BOSTON PUBLIC LIBRARY
The gift of
ANONYMOUS

2 capitula I — 25 Blatt
II — XII — 89 —
XIII — XVIIII — 104.
XXX — XXXII — 44.
XXXIII — LVII — 44.
XXXVIII — LX — 16
LI — LXI — 18
340 —

SILESIA NUMISMATICA,

Oder

Einleitung zu dem Schlesischen

Müntz-CABINET,

In welchem biß 368. theils sehr alte rare und schöne / im Lande verfertigte Müntzen durch accurate Kupffer gewiesen / umbständlich erkläret und dabey viele in der Schlesischen Historie begangene Fehler deutlich entdecket werden.

Ausgefertiget

von

M. Gottfried Dewerdeck / Archi-Diacono und Bibliothec. Pet. Paul. in Liegnitz.

Verlegt durch den Autorem.
Zufinden in dem Rohrlachischen Buch-Laden.

JAUER / Gedruckt bey Johann Gottfried Webern. Ao. 1711.

A. W. Ehf. von W. Freyhf. von Grünfeldt und Guttenstaedten

RB CJ2628.S5D52 1711
arc 69-220

Der
Aller-Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürstin und Frauen / Frauen

Eleonoræ Magdalenæ Theresiæ,

Verwittibter Römischer Käyserin / auch zu Hungarn und Böheimb Königin /
Des
Aller-Durchleuchtigsten Fürsten
und Herrn / Herrn

CAROLI des Dritten /

Königs in Hispanien / Hungarn und Böheimb /
Leiblichen Frauen Mutter /
Und Deren Erb-Königreichen / Fürstenthümbern
und Landen dermahligen Regentin.

Meiner Allergnädigsten Käyserin /
Königin und Frauen Frauen.

Aller-Durchleuchtigste / Großmächtigste Verwittibte Römische Käyserin / auch zu Hungarn und Böheimb Königin /

Allergnädigste Käyserin / Königin und Frau Frau.

Nachdem die sterblichen Menschen alle Kräffte angespannet ihre Thaten zu verewigen / sind sie auch auff die Gedancken gerathen / solches durch Müntzen ins Werck zu setzen. Sie haben deswegen so gar besondere Academien und Collegia mit nicht geringen Unkosten auffgerichtet /

richtet / und anständige Erfindungen nicht nur wohl auffgenommen / sondern auch reichlich belohnet. Und in Warheit / Porphyr und Marmor / geschweige Papier / haben noch lange nicht das Vermögen wie die Müntzen / so wohl in Ansehung des Werthes / als der Schönheit; besonders aber der sehr leichten Ausbreitung / sothanen Endzweck nach Vergnügen zu erlangen. Diese können in der Menge gesammlet / und gar leicht nach Belieben in die entferntesten Oerter der Welt versendet / auch in einem engen Raum bey vielen tausenden auffgehoben werden. Ja diese sind die hellesten Fackeln / die bey den dicksten Finsternüssen in schönstem Glantze sehen und lesen lassen: Wer die eigentlich gewesen / die nicht mehr sind / wie sie ausgesehen / und was sie gethan. Was zeuget besser von den Unvergleichlichen Siegen / von der langen und Allerglückseligsten Regierung des Glorwürdigsten LEOPOLDI, als die deswegen in gröster Menge verfertigte unvergleichliche Müntzen? Gönnen Ew. Majestät diesem meinem an und vor sich selbst schlechtem Wercke (welches ich mich nimmermehr unterstanden haben würde / wie ich itzund thue / vor Dero Aller-Durchleuchtigste Augen zu legen / und in allerunterthänigster Demuth zuzueignen / wenn es nicht mit so vieler Käyser / Könige und Fürsten Bildern prangete / die keine andere als Majestätische Protection leiden wollen) einen Allergnädigsten Anblick; so werden Ew. Majest. die Ehre Dero Unsterblichen Hauses Oesterreichs in dem Allertreuesten Schlesien warnehmen /

ich meine die Obristen Hertzoge in Schlesien aus dem Welt-gepriesenen Oesterreich; so viel Geist-als Weltliche Fürsten/ die sich glückselig geschätzt/ unter dem Unüberwindlichsten Oesterreichischen Schutze vergnügt und wohl zu regieren; so viel andere Vasallen/ und Treu-gehorsamste Städte/ die der genossenen Oesterreichischen Huld nimmermehr vergessen werden. Der König aller Könige lasse uns doch nur bald das so sehnlich gewünschte Bildnüß Ihro geheiligten Majestät CARL des Dritten/ in Spanien auch in Hungarn und Böhmen Königes/ unsers Allergnädigsten Landes-Fürsten und Herrn/ auff den Schlesischen Müntzen sehen/ solches unsern treuesten Hertzen desto empfindlicher einzuprägen. Er lasse es bald unter die Käyserlichen gestellet werden/ das Römische Reich vollkommen zu vergnügen: Er gebe/ daß wir unter Dero Glückseligsten Regierung nichts als Siegs-und Friedens-Medaillen sehen mögen/ wodurch der Oesterreichische Ruhm immer mehr und mehr verewiget/ Dessen Feinde bestürtzet/

die

die Getreueſten Unterthanen aber in beſtändiger Zufriedenheit erhalten werden.

Aller-Durchleuchtigſte / Groß-mächtigſte Käyſerin / Königin und Frau Frau /

Ew. Majeſt.

Allerunterthänigſter / allertreueſter Vorbitter bey GOTT

Lignitz 1711. d. 1. Octobr. als an dem glückſeligſten Geburths-Feſte Ihro Majeſtät unſers Allergnädigſten Monarchen und Königs CAROLI.

M. Gottfried Neverdeck.
Archi-Diaconus und Bibliothecarius P.P.

Vor-Rede/
An den geneigten Leser.

SChlesien/ Unser geliebtes Vaterland/ ist eine der Ruhmwürdigsten Provinzen/nicht nur Teutschlands/ sondern gantz Europens. Von dessen Ruhm reden zur Gnüge die von GOtt auff eine gar besondere weise verliehene herrlichen regalien,Leinwand/ Garn/ Röthe/Wolle und Tücher ꝛc. als unverwerffliche Merckmahle eines fetten Landes/ in denen entferntesten Ländern; Zumahl das erste auch in der neuen Welt; Und was im Schoße liegen bleibt/ nichts destoweniger aber eben so wol gepriesen zu werden mit allem Rechte verdienet: sich jedoch gröstem Theils bey denen Außländern an und vor sich selbst nicht zeigen kan? Ist allbereit durch unterschiedene

Federn seiner eigenen Kinder/ der Frembden itzt nicht zu gedencken/ der Welt in offentlichen Schrifften bekant genug gemacht worden. Des Reichthums der Schlesischen Mineralien/ herrlichen Pflantzen/ der Hirschbergischen und Landeckischen Warmen Bäder/ die Menge der Thiere/ sowohl lauffender/ kriechender als fliegender und schwimmender/ ja so gar auch des Ungeziefers hat Caspar Schwenckfeld (nicht der Fanaticus zu Oßig/ sondern der Stadt-Physicus zu Hirschberg/ welche beyde Thomas Hyde in Cathalogo Bibliothecæ Bodlejanæ edit. Oxon. 1674. sub Tit. Casp. Schvvenckfeld; Wie ingleichen Bohuslaus Balbinus in Misc. Hist. Boh. Dec. I. Lib. 3. c. 6. §. 5. vor einē halten/ wenn dieser schreibt: Gemmæ quam plurimæ, & pretiosi Lapides præsertim Giganteis montibus leguntur, de quibus proprio libro egit Avorum memoria Silesius Heresiarcha Schvvenckfeldius &c. welchen Titel der ehrliche Mann nicht verdienete/) in zwey unterschiedenen Tractatibus nebst beygesetztem Nutz und Gebrauch weitläufftig gedacht; Deren letzterer Theriotropheum Silesiæ genañt zu Liegnitz 1603. der erstere aber/ Cathalogus Stirpium & Fossilium Silesiæ, zu Leipzig 1600. und 1601. ans Licht kommen. Johannes Montanus hat ebenfals in einem besonderen Tractätchen Terram Sigillatam Strigonienſem, so sein Eydam Johann Hartig, Vratislaviæ 1610. etwas vermehrter heraus gegeben/ beschrieben/ und an dieser

Got-

GOttes Güttigkeit rühmlich geprieſen. Der herrliche Qveckbrunn vor Buntzlau / oder der Königs-Brunn / wie er beſage ſeiner Lob-Schrifft heiſſen wil /

Teutonicè Quecbron me patria terra vocabat,
Quod fuerim pecudum potus amorque gregis;
At Ferdinandus qui Regia ſceptra gerebat,
Ex me cum Liquidas forte bibiſſet aquas. 1538.
Protinus obtinui Regis de nomine nomen,
Regius hinc ut fons nunc ego jure vocer.
Quæ mihi Laus major, quam ſi me calcis ab ictu
Elicuiſſet atrox Bellerophontis Eqvus.

iſt unter andern durch Sebaſtian Aliſchers Carmen Elegiacum ſub Titulo: Queccus Lign. 1660 in 8. nicht wenig ge- und berühmt worden. Mit was vor herrlichen und ſchönen Bluhmen und Kräutern unſer Schleſien pranget / würde die Welt am beſten ſehen können / wenn das in Liegnitz mit ungemeinem Fleiß von denen Hn. Hn. D. D. Volckmännern verfertigte Bluhmen und Kräuter-Buch / worinnen dieſe / derer viel 1000. mit ihren eignen Farben anzutreffen ſind / eben ſo könte publiciret werden. Der Titul heiſſet:

PHYTOLOGIA MAGNA
X. Voluminibus
comprehenſa,
continens

Nitidisſimas Picturas, accuratisſimasquè Delineationes Plantarum, vivas æmulantes, additis earum Nominibus, Synonymis, Locis Natalitiis, Notis genericis & ſpecificis, Viribus, uſu Medico Chymico-Mechanico, nec non quibusdam Obſervationibus, atque Indice duplici, Generali altero Nominum, & Synonimorum, altero Affectuum,

Anno 1666. inchoata,
& ad Annum usq; 1686. continuata
ab
ISRAELE VOLCKMANNO D.
dein
Ab Anno 1687. usq; ad Annum 1710.
adaucta & abſoluta
â
G. Anton. Volckmann. D.
Iſrael. Filio.

Aber was iſt dieſes alles gegen die vortreflichen Ingenia, ſo Schleſien gebohren? die nicht allein ihrem Vaterlande mit höchſtem Ruhm vorgeſtanden/ ſondern auch faſt dem gantzen Europa mit getheilet worden/ wie Friedrich Leutholff von Franckenberg in ſeiner groſſen Schau-Bühne edit. 1675. p. 963. gantz recht geſchrieben/ und zu beweiſen ſehr leicht wäre; Von deren Menge können in deſſen Henelii und Cunradi Sileſiæ Togatæ, welches letztere vor einigen Jahren durch den ſeel. Hn. Schindler ex Bibliotheca pater-

terna zum Druck befördert worden/ häuffig zeigen. Ihren Edlen und hohen Geist erkennet man aus den Würckungen; Nur eine einige davon anzuführen: Wer hat die Deutsche Sprache mehr getrieben/ und die Poësie höher gebracht/ als die Schlesier? mit welchen fast eintzig und allein der Autor des Buches Vindiciæ Nominis Germanici contra quosdam Obtrectatores Gallos genannt/ so zu Berlin 1694. gedruckt worden/ sich nachdrücklich beholffen. Doch wollen wir itzund alles bey Seite setzen/ und nur an diejenigen Gelehrten gedencken/ die vor andern Schlesien oder etwas von diesem bekant zu machen rühmlich bemühet gewesen. Wiewohl wir auch hiervon nicht viel Worte machen/ sondern den geneigten Leser an die gelehrte Præfationes so wol Schickfusii über seine Schlesische Chronic als auch diejenige so Henelij Silesiographiæ renovatæ & Scholiis Fiebigerianis auctæ vorgesetzet worden weisen dürffen/ da Er zur Gnüge finden wird/ was diese in Theologico-Ecclesiasticis, Juridicis, Medicis, Physicis, Antiquitatibus, Re-Literaria, Genealogicis Silesiam Spectantibus &c. und zwar in besonderen Wercken gethan; und nur das Wenige beysetzen/ was dort theils noch nicht auff der Welt gewesen/ theils/ wir wissen nicht/ warum übergangen/ oder doch nicht unter dem eigentlichen Titul angeführet worden. Denn so hätte auch billich in Theologico-Ecclesiasticis der Streit-Schrifften/ so die Schle-

sischen Theologi bisweilen auszufertigen genöthiget worden/ gedacht werden sollen; als z. E. Sebastian Schubarts Grau-Mönchs in St. Johannis Kloster Kirche/ oder Grauen Kloster/ (so nennet er selbst unsere Johannis Kirche allhier) Widerlegung der Schwenckfeldischen Irrthümer/ in welcher viel Notable und zur Kirchen Historie gehörige Sachen anzutreffen. Salomonis Gesneri von Buntzlau/ Doctoris & Professoris Theologiæ zu Wittenberg Christliche treuhertzige Warnung an die Löblichen Stände/ Städte und Gemeinen in Schlesien/ daß sie sich für einreissenden Calvinischen und Sacramentirischen Irrthümern mit allem Fleiß und Eyffer hütten und vorsehen wollen. Wittenb. 1602. Item/ was sich mit Leonhard Krentzheimen zugetragen/ von dessen Leben und Lehre Herr M. Johann Christoph Mosemann 1699. zu Wittenberg disputiret/ die gedruckten Acta aber auch selbst ausführlich lehren. Wie ingleichen der Schlesischen Fanaticorum, von welchen Herr Gottlieb Lieffmann/ Pastor zu Leipe/ ebenfalls zu Wittenberg 1698. eine feine Dissertation gehalten. Ja man könte auch in Theologico Theticis Asceticis und Homileticis, wie ingleichen in geistlicher Poesie oder schönen Gesängen/ solche Sachen anführen/ wenn es anders vor itzund unser Vorhaben leiden wolte/ die zur Gnüge zeugen würden/ Schlesien habe es in diesem Fall viel weniger als manchen andern Provinzen

ge-

gefehlet. Hieher ſetzen wir auch Herrn David Gottfried Schwerdtners/ unſers ſehr wehrten Freundes/ Funffzig Jähriges Gedächtnüß der Evangeliſchen Fürſtenthums Kirche vor der Stadt Jauer/ in eben dieſer Stadt gedruckt 1706. In Geographicis hat Schleſien Jonæ Sculteti Tabulas Geographicas, die gewiß ſehr gutt ſind/ und ſelbſt von Conringen ſo gelobet worden/ daß er ſolche allen andern zu ſeiner Zeit vorgezogen. Item Herrn von Köhlers Carte/ der beyden Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer. Des obenangeführten Schwenckfelds Sileſiæ Geographiam brevem delineationem, welche dem Catalogo ſtirpium &c. præfiget worden. Martini Helvvigii Tabulas Sileſiæ Geog: die Peucerus und Ortelius ungemein hoch gehalten. Nieſſæ 1561. In Poliographicis, Chriſtophori Schvvarzbachii Wratislaviam, Carmine Elegiaco deſcriptam, Wratislaviæ 1630. Dahin gehöret auch M. Danielis Hermanni Spongia Abſterſoria contra Maculas, quas Breslæ adſpergere conatus eſt Abrahamus Bzovius. Lipſiæ 1614. Herrn Johannis Sinapii, unſerer vereinigten Schulen allhier wohlverdienendē Rectoris, welchen wir/ deßwegen unſern LandesLeuthen beyſetzen/ weil (ob Er gleich anderwerts gebohren/ doch ſeine Vorfahren Schleſier geweſen/ Er auch in Schleſien erzogen/ und nun geraume Zeit in Dienſten geſtanden) Olsnographia, ſo erſt vor einigen Jahren ans Licht kommen/ als in welcher wie das

gan

gantze Fürstenthum/also auch die Städte weitläuftig beschrieben werden. M.Casp.Svevi Mnemosyne Leorina, oder de præcipuis Leobergæ Silesiorum Ornamentis Lignicii 1611. Die Denckwürdigkeiten der Stadt Liegnitz werden hoffentlich/ da sie nunmehro schon über etliche und 20. Jahr von dem Seel. Herrn D. Thebesio verfertiget worden/ bald an den Tag kommen. De Originibus Lignicii disputirte 1697. obengedachter Herr M. Mosemañ unter dem berühmten Schurtzfleisch/ wie wohl nur in genere & paucissimis.

In Re-Literaria prangt Schlesien mit dem gantz neuen Tractatu unsers Herrn Hanckii de Silesiorum Scriptoribus hoffentlich so gutt und besser als Venedig mit Petro Angelo Zeno, in memoria de' Scrittori Veneti. Venetia 1662. Welcherley Ehre auch insonderheit der Stadt Buntzlau durch Alischeri Junioris Peplum Ingeniorum Boleslavienſium schon längst wiederfahren. Welchem diesesfals nachgefolget Johann Caspar Ebert, der 1704. zu Oelße Peplum Bonorum ingeniorum Goldbergenſium heraus gegeben: Denen beygesetzet zu werden verdienen Christiani Meisneri Equitum Silesiorum Honoribus Academicis Fulgentium Decades. Witteb. 1706. Die zwey herrlichen Bibliothequen zu Breßlau haben und zwar die Elisabethanische Johannes Gebhard unter dem Titul Encænia Bibliothecæ Rhedigerianæ; die andere

aber

aber ſo wohl Valentin Kleinwächter unter dem Titul: Ludum ſeptem Sapientum, als auch Chriſtophorus Colerus in ſeiner Oratione auſpicali, welchen ſeinen Memorabilibus Bibliothecæ Eliſabethanæ Herr Prof. Kranz 1699. billig beydrucken laſſen / berühmt genung gemacht.

In Genealogicis Danielis Czepkii Aſcania Connubiorum Vincula Fato quaſi connexa cum Familiis Illuſtriſſimis Domus Lygio-Bregenſis, in Exequiis Sophiæ Eliſabethæ, Georgii Rudolphi Conjugis enodata & evoluta 1622. Lig. Johannis Molleri Hiſtoriæ Ducum Lignicenſium Libri III. Carmine elegiaco adornati Glogoviæ Majoris 1621. In welcher er doch der Lineæ Collateralis nicht gedencket / und deßwegen in der Præfation alſo ſchreibt: Collateralibus interim relictis, ne in immenſum excreſceret Volumen. Dergleichen hat auch Sebaſtianus Aliſcherus in ſeinem Piaſto octo Seculorum Principe ſereniſſimo Verſibus Elegiacis celebrato gethan / ſo zu Liegnitz 1653. in 8vo gedruckt worden. Uber dieſe ſind bekannt M. Andreæ Wencelii Genealogia Ducum Sileſiæ von 600. Jahren / Roſtoch 1575. und Simonis Grunæi Augenſcheinliche Erweiſung der Verwandniß der Hertzoge in Schleſien zur Liegnitz und Brieg mit den vornehmſten Kayſern / Liegnitz 1610 / des groſſen und geſchriebenen Knichiſchen Wercks / wie ingleichen Johann Mehls und Joh. Heinnizii des Münſter-

sterberg-Oelßnischen Hauses/ weil wir hier von den jenigen Schlesischen Scribenten handeln / deren Bücher oder Sachen in öffentlichen Druck bekannt gemacht worden / zu geschweigen. Nathanaelis Thilesii â Thilemann eines Hirschbergers Genealogie der Frey-Herren von Kurtzbach / Breßlau 1602. welcher Herren von Kurtzbach Helden-Lob in der Vorrede Casparis Vogelii Pfarrers zu Praußnitz seines Buches Arma militiæ Christianæ genannt / so 1601. ans Licht kommen / zu befinden. Jonæ Sculteti eines Sprottauers Geschlecht-Register der älteren Linien des Wohl-Adelichen Stammes derer von Stosch aus dem Hause Montschütz / 1637. In Chronologicis : Herrn Hankii Tabulæ Chronologicæ, Polii Hemerologium Wratislaviense &c. In Antiquitatibus: Monumentorum Silesiæ Pericula Simonis Grunæi, Lig. 1602. wobey billig zu beklagen / daß Sein grosses Werck / welches nicht nur versprochen / sondern auch allerdings mit vieler Mühe und wie leicht zu erachten / nicht wenigen Unkosten von ihm zusammen getragen / von dessen Erben / wie ingleichen Seine Briefe / wie beyde doch sehr wohl verdienet hätten / nicht zum Druck befördert worden. In Heraldicis Abrahami Hermanni Praxis Heraldico Mystica, Brigæ 1699. und 1700. In Tragicis, von der Tartarischen Schlacht B. D. Valentini Alberti Oratio, Lipſ. 1664. item Chrysostomi Schultzens

Monu-

Monumentum Gratitudinis Henrico Pio & cæteris contra Tartaros Patriæ Propugnatoribus erectum & consecratum, Breslæ 1641. Von der erschrecklichen Ergiessung der Katzbach / Danielis Vechneri Oratio zu Liegnitz 1608. und Benedicti Paullini Epistola ad Johannem â Bibran zu Görlitz 1610. einer neulichen Beschreibung / weil sie wenig warhafftige Nachricht zum Grunde hat / nicht zu gedencken. Die abscheulichen Feuers-Brünste haben angemercket Polius in Historia Incendiorum, welcher Eliæ Langii Glogovia incinerata, Lig. 1615. und Seb. Alischeri Incendium Lignicense, Lign. 1649. wie ingleichen anderer Feuer-Predigten billig beygesetzet werden. Als 1606. zu Franckstein eine gottlose Rotte allerhand Buben / als Todten-Gräber und Gifft-Köche / durch ihr Gifft über 2000. Menschen umgebracht / publicirte zu Leipzig M. Samuel Heinnizius diesen Verlauff / und nennte solchen Laqueum Venatoris, welchem er sechs Predigten / so er nach der Hinrichtung der Ubelthäter gehalten / beygefüget. In Oeconomicis zeiget sich das bekannte Schlesische Wirtschafft-Buch / und Martin Großers Anleitung zu der Land-Wirtschafft nach Art und Gelegenheit des Landes Schlesien / Görlitz 1590. Der vielfältigen Dissertationum, Actuum, Panegyricorum, Orationum, die ein und anderes von Schlesien vorgestellet / zu geschweigen / weil deren accurate Aufzeichnung ein besonderes

Buch erforderte. So gar fleißig sind die Schlesier in Bemerckung ihrer Sachen gewesen. Alleine/ worinnen Schlesiens Ruhm quasi in centro zusammen kommt/ wir meinen die Müntzen/ so in diesem Hertzogthum gepräget worden/ ist man so fleißig nicht gewesen: da solche doch die Ausländer/ ob schon nicht in offentlichen Schrifften/ wohl aber in ihren Cabinetten hoch genung zu æstimiren wissen. Es hat zwar Gottfried Rhonius 1693. zu Breßlau eine Exercitationem Historicam de Nummis Johanneis heraus gegeben/ die allerdings gelobet zu werden verdienet; aber was ist dieses/ obschon schöne Gestirne gegen die unzehlbaren Sternen unsers Schlesischen Müntz-Himmels? welches auch von ein und anderm Actu und Briefe absonderlich des seligen Herrn Wendes zu gedencken. Uber dieses soll auch/ wie oben gedachte Præface versichert/ Caspar Schifordegher einen besonderen Tractat de extrinseca & intrinseca Bonitate Veteris Monetæ in Silesia geschrieben haben/ den er aber publicæ Ingratitudinis ergo nebst andern ins Feuer geworffen. Ist es wahr/ so müssen wir uns billig über diese allzu grosse Hitze verwundern. Es wäre allerdings besser gewesen Unrecht zu leyden als zu thun. Kluge und fromme Gemüther wissen doch wohl/ wem diese oder jene Ehre gebühret. Wolte man einwenden/ Herr Friedrich Lucæ hätte ja in seinem bekannten Wercke/ Schlesische Denckwürdig-

digkeiten genañt/ein gantz beſonderes und weitläufftiges Capit. zu den Schleſiſchen Müntzen angewendet? So antworten wir / daß ſolches freylich wahr ſey; aber zu geſchweigen der vielen Jrrthümer / die daſelbſt gefunden werden/ ſo iſt das gantze Capitel noch lange nicht capable, auch nur einen halb Curieuſen zu vergnügen. Jedoch iſt an ihm dennoch zu loben/daß/welches andere gar nicht erwehnet / er denen Denckwürdigkeiten unſers Schleſiens / wie höchſt billig / die Müntzen mit einverleiben wollen. Herr Sinapius hat mehr Müh und Fleiß in Anführung der Oelßniſchen Müntzen bewieſen in ſeiner ob-erwehnten Olsnographie. Ob Herr Rhonius was mehres würde gethan haben / wenn er ſein Opus de Re Numaria Sileſiorum entweder würcklich verfertiget/ oder ſo es verfertiget geweſen / heraus gegeben hätte? könnte das Werck ſelbſt am beſten zeigen ; Jndeſſen läßt ſein in Diſſertatione de Johanneis gebrauchter Fleiß allerdings vermuthen / es ſolte etwas geweſen ſeyn / worüber ſich die Gelehrten in Schleſien gratuliren können.

Jn faſt ſolchen Terminis beſtand dazumal unſer Diſcours, als Hr. Profeſſor Kranz nunmehrig-Hochverdienender Rector des Eliſabethaniſchen Gymnaſii in Breßlau unſer ſehr wehrter Gönner uns die Ehre einer Beſuchung in unſer Einſamkeit gönnete/ und wir ihme einige uhralte Schleſiſche Müntzen

aus unserm wenigen Vorrath zeigten; der uns endlich damit consolirte/es würde vielleicht der in Schlesischen Antiquität- und Curiositäten unvergleichlich erfahrne und curieuse Herr Rector Hanke mit der Zeit wohl/ wie anderer Schlesischen Sachen/ also auch der Müntzen gedencken. Und das hies wohl recht geprophezeyet. Deñ da wir es uns am wenigsten versahen/ übersendete uns erst-gedachter Hr. Professor ein noch nasses Programma, in welchem Hr. Martin Hanke des berühmten Breßlauisch-Elisabethanischen Gymnasii hochverdienter Rector die Curieusen ad Actum de Moneta Silesiorum, so den 22. Jun. 1706. gehalten werden solte/invitirte. Es ist leicht zu gedencken/wie wir/ da wir längst von dieser Materia etwas zu lesen oder zu hören von Hertzen gewünschet/ die Sache werden eingerichtet haben/ eine völlige und vergnügliche Nachricht davon einzuziehen. Da wir denn gar gerne gestehen/ daß uns sothaner Actus dermassen gefallen/ und zwar nicht nur allein wegen der guten Methode, sondern auch wegen der fleißigen und curieusen Arbeit/ die um desto mehr zu bewundern/ je bekañter es ist/ daß der Herr Hanke hiermit zu erst die Bahn gebrochen (denn ob gleich vorhero Herr Sinapius ebenfalls einen Actum, wie eben Herr Wende gethan/ gehalten/ so betrifft solcher doch nur die Oelßnischen Müntzen) welches/ wie in allen Dingen/ also vornehmlich hier nicht eben so leichte gewesen;

sen; daß wir so gleich den Schluß gemacht / das jenige / so uns außer den jenigen / deren im Actu gedacht worden / bekannt / auch bey ein und anderm Nummo zu erinnern nöthig ist / (welches / wenn es auch Herr Hanke selbst thun wollen / die beyderley Actibus bestimmte kurtze Zeit unmöglich würde zugelassen haben) beyzusetzen. Nur entstand der Kummer / wie solches einzurichten? da wir denn befunden / daß / ob es schon was schönes seyn würde / wenn man bloß denen angeführten Nummis andere / ältere oder sonst dahin gehörige beyfügte und der Welt offentlich zeigte. Allein wir sahen auch / daß die Liebhaber der Müntzen mit der bloßen Anführung schwerlich solten zufrieden seyn / so um desto mehr zu glauben / weil die Schlesischen Wappen so schlecht observiret / ja hin und wieder gar falsch angezogen worden / wie denn und wenn in gegenwärtigem Wercke sol gewiesen werden. Der andere Kummer war / wie die Sache einzurichten / ob wir nur unsere eigene Worte und Gedancken setzen solten? dieses schiene anfänglich am thulichsten zu seyn. Weil wir aber uns leicht einbilden konten / man würde auf die Gedancken kommen / als ob wir einen Plagiarium abgeben und in fremden Federn stoltziren wollen / wurden wir wieder anders Sinnes: da wir zumal erwogen / daß nachdem Herr Hanke sehr alt / und nun schon eine geraume Zeit nichts von edirung gerügten Actus zu

spü-

spüren / ob man gleich unsere Intention in dem Leipziger Michaëlis Catalogo 1706 / wie wohl nicht eben so vollkommen entdecket / auch über alles den Herrn Authorem seines damit erworbenen Ruhms nicht berauben wollen; So haben wir das Werck so eingerichtet / daß die Ipsissima Verba Actus, den wir dem Herrn Authori aus gewissen Ursachen zu durchlesen / auch wenn es beliebig gewesen / zu ändern / so auch an vielen Orten geschehen / überreichet und zu gleich dessen Einwilligung zu der publication längst vor seinem seligen Tode ausgebethen / bona fide, allezeit vorangesetzet und denn unsere Anmerckungen angehenckt. Es ist / welches hoffentlich nicht übel wird gedeutet werden / der Actus in Libros, Capita und Paragraphos eingetheilet worden / damit wir / und die jenigen / welche noch mehr als wir wissen / die Anmerckungen desto leichter zusetzen können; und da wir gemeynet / daß es nöthig sey / als zum Exempel von der Schlesischen Gemein-Müntze ꝛc. auch besondere Bücher gemacht. Wobey wir denn kräfftigst protestiren keinen andern Endzweck zu haben / als Schlesiens Ruhm durch die angeführte und erklärete Müntzen zu vermehren / auch vermöge dieser die Schlesische Historie / Wappen und andere hieher gehörige Dinge von häuffigen Irrthümern zu saubern. Da es sich aber denn nicht anders thun läßt / als daß wir Scapham Scapham nennen müssen; wie wohl wir

außer

außer diesem niemanden wollen zu nahe geredt haben. Wer es mit unserm Vaterlande gut meinet/ wird uns deßwegen nicht hassen/ sondern vielmehr lieben. Geschähe gleichwol das erstere/ werden wir uns eben so gar sehr nicht betrüben/ sondern vielmehr erfreuen/ wenn dergleichen übel-gesinnete Leute was besseres/ als wir ans Licht bringen.

Nun könnte noch die Frage entstehen/ ob einem Prediger derley Sachen zu tractiren zukomme? Hierauf antworten wir: Daß wenn es grossen Theologis frey gestanden/ sich sehr weitläufftig in Historicis, Heraldicis, Physicis &c. zu bequemer Zeit zu divertiren/ und bey Nebenstunden eine Gemüths-Vergnügung auch in solchen eitlen Dingen/ die allerdings zuläßig sind/ zu machen; So wird man es uns desto weniger übel deuten können/ wenn wir statt anderer Ergötzlichkeiten die Schlesischen Müntzen dazumahl erwehlet/ und da wir nach göttlichen Verhängniß auch nicht eine einige Stunde ex Officio anwenden dürffen/ dieselben/ wiewohl kürtzlich betrachtet/ und beschrieben.

Uber dieses bitten wir sich zu erinnern/ daß Christus unser HErr selbst denen Müntzen nicht so feind gewesen/ daß er selbige/ da die Juden deßwegen einen Discours anfingen/ sich nicht hätte weisen lassen. Weiset mir die Zinse-Müntze? sprach er/ und als dieses geschehen/ fragte er auch nach dem

Gepräge oder Bildniß und Uberschrifft; Nachdem ihm nun die Juden auch dieses gesaget / welches ihm doch schon zu vor bekannt genung war / wieß er ihnen: daß man auch an den Müntzen etwas zu lernen habe / und weder Bild noch Titul umsonst da stehe: führete sie in die Politique, woraus sie itzund mit ihm disputiren wolten / und gab ihnen ein zwar kurtzes doch durchdringendes Morale: So gebet dem Kayser / was des Kaysers ist; oder: bedencket / zu was Ende die Müntzen gepräget worden; erinnert euch euer Subjection, verehret euren Landes-Herrn / dessen Bildniß und Titel / damit ihr solches desto besser fassen möget / auf den Müntzen vor die Augen gestellet wird. Matth. 22.

Noch mehr / dieses Studium ist eines der nützlichsten / welches Ezechiel Spanheim in seinem vortrefflichen Wercke de Præstantia & usu Numismatum Antiquorum und Hr. Johann Christoph Olearius in seiner curieusen Müntz-Wissenschafft / zu Jena 1701. gedruckt / zur Gnüge bewiesen / so aber auch nicht weniger von denen neuern Müntzen gesaget werden kan. Wie sich solcher ein Historicus (als sicherer Monumenten / cum nummi in Rebus longa seculorum serie dissitis hoc sint, qvod in tenebris funalia, wie Laur. Pignorius Epist. Symbol. 37. sehr wohl redet: und der Autor des Journals des Scavans urtheilet von der Müntz-Wissenschafft: qui porte la lumiere dans toutes les autres,

tres, & sans quoi l'Histoire manqueroit de son principal appui. Tom. 38. p. 12. daß sie allen andern vorleuchte / und ohne sie der Historie die vornehmste Stütze fehle /) ein Heraldiste / ein Politicus in statu publico &c. zu Nutze machen könne / werden wir bey der Erklärung der Müntzen schon sehen. Ja ein Theologus selbst darff solche nicht umsonst betrachten. Denn befindet er / daß sich so viel Hertzoge: Dei Gratia, von GOttes Gnaden öffentlich geschrieben / und umb ihr Bildniß setzen lassen / so führet er sie als Zeugen Existentiæ & Providentiæ divinæ an / welches sein Haupt-Werck ist. Sucht er Liebhaber des göttlichen Wortes / so darff er nur unsere Schlesische Müntzen betrachten / so wird er sehen / wie man auf selbige nicht Devisen aus denen Heydnischen Poeten / sondern aus Gottes Wort genommen und darauf prägen lassen: z. E. Verbum Domini manet in æternum; GOttes Wort bleibt ewig. Sufficit mihi Gratia tua Domine; HErr / an deiner Gnade genüget mir. Benedictio Domini Divites facit; der Segen des HErrn machet reich. Desiderat anima mea ad Te DEus; Mein GOtt / meine Seele verlanget nach dir. Si Deus pro nobis, quis contra nos.; Ist GOtt für uns / wer mag wider uns seyn. Sors mea a Domino; Mein Glücke kömt vom HErrn / und viel andere. Will er Moralia tractiren / so wird z. E. die Freygebigkeit und Liebe zu

dem Armuth ein schönes Vorbild an denen Liegnitzischen Hertzogen seyn / die so gar besondere Müntzen prägen und am guten Freytage jährlich austheilen lassen. Braucht er ein Exempel der Beständigkeit? So dienet ihm Hertzog Christians Symbolum: Constanter & sincere; Beständig und aufrichtig. Ein Exempel Christlicher Großmüthigkeit? Ludovici; Consilium Jehovæ stabit; der Rath des HErrn wird bestehen. It. Jehova Salus & Victoria nostra; GOtt ist unser Zuversicht und Stärcke. Dominus Protector meus; GOtt mein Beschützer. Belohnter Treu und Tapfferkeit? solche zeigen die Schenck- und Vermehrungen der Wappen. Wolte sich iemand über die Erhöhung des Geldes und also auch aller andern Sachen/ die durch Geld geschaffet werden müssen/ beschwehren; absonderlich aber über den so genannten Mahl-Groschen; so kan er damit consoliret werden/ daß es vorzeiten eben so schlimm/ ja noch viel ärger gewesen / was zumal das erstere anbetrifft/ und dennoch hat GOtt wieder geholffen / und der Hohen Obrigkeit solche Mittel gegönnet/ daß die armen Unterthanen von beyden in kurtzer Zeit befreyet worden. Und was kan endlich die Eitelkeit der Menschen beweglicher vor die Augen stellen als die Müntzen? Wo und was sind die Kayser/ Könige/ Fürsten/ und andere grosse Herren / derer Bildnisse/ grosse Titel und mit Ruhm geführte Wappen/ als Gedächtnisse

nisse ihrer Hohen Geburth / vortrefflichen Würde / Macht und Reichthum zwar auf diesen angetroffen werden ; Aber was ist außer diesen mehr übrig ? Wo sind die Patres Patriæ ? doch leben sie noch auf den Müntzen / und haben das zum Voraus / da sie sonst wie ihre Unterthanen zu Staub und Asche werden / daß sie auf Silber und Gold der Welt beständig vor den Augen und bekannt bleiben / in Ansehung wessen auch die Müntzen alleine hoch æstimiret zu werden gar billig verdienen.

Ubrigens beliebe der geneigte Leser zu mercken:

I. Daß wir niemand überreden wollen als ob keine Schlesische Müntze mehr verhanden sey / die nicht in diesem Werckchen angeführet worden. Wir vermuthen noch viele / haben sie aber nicht bekommen können. Und wo wäre es möglich / daß in so kurtzer Zeit / die wir hierzu gebrauchet / alle und iede / die in so viel hundert Jahren / von so vielen Herren / an so viel Orten / und so häuffig ans Licht kommen / hätten zusammen gebracht und beschrieben werden können? doch werden hoffentlich die meisten und vornehmsten darinnen zu finden seyn.

II. Daß / wenn es heisset / zum Exempel : Anno 1620. sahe man diese oder jene Müntze / oder / wurde diese Müntze geprägt ; es nicht allemal und stricte zu verstehen / als ob vorher und hernach gar nicht dergleichen geschehen sey ? Sondern wir haben nur diejenige angemercket / die wir theils selber gesehen / theils aber / entweder

weder etwas differentes oder besonders an sich gehabt. Und was würde es auch nützen/ wenn wir/ zum E. angemercket hätten: Ferdinandus II. habe 1622. Ducaten mit seinem Bildniß und Kayserlichen Wappen in Schlesien prägen lassen/ und dieses sey ebenfalls 1623/ 24/ 25. und so weiter geschehen/ da doch einer wie der andere ausgesehen?

III. Daß man die privatim verfertigte Müntzen/ zumalen die Breßlauischen gar nicht anführen wollen/ weil wir hier keinen Mischmasch machen/ sondern nur die öffentlichen darstellen/ und andern die übrigen überlassen wollen/ ob sie uns schon bekannt genug seyn.

IV. Daß man es uns nicht übel deuten könne/ wenn wir bey Erklärung der Wappen nicht allemal weitläufftig genung gewesen/ und bißweilen nur etwas gemuthmasset/ wo nicht gar gefehlet; angesehen/ wie wir keinen Vorgänger gehabt/ also auch/ wie sehr wir uns bemühet/ doch wenig und nichts finden können/ auch darzu an einem solchen Orte leben/ wo uns wenig hat können geholffen werden.

V. Daß alle Müntzen/ so wir angeführet/ ausser gar sehr wenigen/ so uns von hohen Orten communiciret/ aber doch allemal bemercket worden/ würcklich in unsern Händen gewesen/ und also gantz und gar nicht an einoder der andern zu zweifeln. Wobey wir uns denn nicht allein über Derer Gnädigsten/ Gnädigen und Gütigen Communication gehorsamst und billig erinnern/ sondern auch hiermit öffentlich dancken/ und Ihnen uns allerseits ferner zu beharrlicher Affection, wie ingleichen dieses Werckchen/ dem geneigten Leser zu einem wohlbedächtigen Urtheil recommendiren.

SILE-

SILESIORUM MONETA,

IN VRATISLAVIENSIUM GYMNASIO ELISABETANO,

Ante Solennem Præmiorum Distributionem,

Die III. Junii, Anno M. DCC. VI.

Publice considerandа,

Per Selectos Studiorum Cultores

Proponetur.

Ad utramqve propensos

PATRONOS, FAUTORES, AMICOS,

Invitat

MARTINUS HANKIUS

LECTORI SALUTEM.

SILESIORUM Gentis, quemadmodum alias Res, ita *MONETAM* ex primis Antiquitatibus proferre, difficillimum Opus est. Quin Majoribus nostris, *QUADIS* & *LYGIIS*, pari aliorum Populorum Exemplo, sub Initium sola Rerum Permutatio ad peragenda Commerciorum Negotia sufficerit, vix erit, cur in dubium vocetur. Certè, non abhorret â Vero, *SILESIOS*, ad cæterorum *GERMANORUM* Imitationem, quibus Aurum Argentumque non in suis Montibus inventum, sed ê Locis peregrinis acceptum, licet in Vasa, non tamen in Pecunias fingebatur, (a) simplicem in Modum Res Rebus compensavisse, nullis oblectatos Nummis. Tantum abest, ut Nummos â Possessoribus in Usuras extensos arbitremur.

Multis Seculis præterlapsis, ne priscum pro Mercibus Merces tradendi Morem retinerent, innumeris & Damnis, & Molestiis moniti, quando ad meliorem Bonorum suorum Conservationem, abundantiumque, partim Sponte, partim Casu periturorum, Venditionem, voluntaria tum Rerum Pretia, tum Laborum Præmia cæperint Nummis censere, nondum habemus exploratum. Quò pertinet, post introductas

(a) Tacitus de Germania Cap. V.

ctas in communem Usum Pecunias, utrum Vicinorum, seu *GERMANORUM*, seu *SARMATARUM* Monetam *SILESII* receperint: an propriis ê Fodinis exquisita Metallorum optimorum Genera sub commodam Nummorum Formam redegerint.

In Germanis *SAXONES*, cum Otto primus [ab Anno 936. ad 973.] Romano Imperio præesset, pretiosiora Metalla primum in suis Terris scrutatos reperisse, Scriptores antiqui Germani (b) commemorant. Quò minus probabile, *SILESIOS* prius reliquis *GERMANIS*, dudum Christianismo Literaturâque politis, Peritiam Metallicam & Monetariam assecutos: quos, Cæsaris ejusdem Anno XX. Christi 965, barbaram Ethnicorum Indolem exuentes, humanam Christianorum Mentem assumsisse constat: quâ ducti postea Literas, signandis etiam Nummis, non aliis tantum utiles, Artesque plures antea posthabitas didicerunt.

Post illa, primum fabricatã *SILESIORUM* Monetam quid nobis rectius indicare potest, nisi vel Inscriptio, vel Insigne? Nummos autem, quos in antiquissimis non nulli pro nostratibus habent, Literis carentes, quamvis Aquilam, olim *SILESIIS POLONISQUE*

E com-

(b) Ditmarus Martisburgensis in Chronico, Lib. II. Otto Frisingensis in Chronico, Lib. VI. Cap. XXIV.

communem repræſentantes, quis *SILESIACOS*, non *POLONICOS* eſſe, nos certiores facit? Aquilam enim, â Polonica diverſam, *SILESIIS* propriam, Cingulô ad Lunæ cornutæ Modum formatô præditam, non quidem, ut plerique putant, demum poſt 1320. Annum, cum *SILESIA* ſub uno Capite ſupremo cum *BOHEMIA* Societatem, etiamnum durabilem, iniiſſet: verum jam circiter Annum 1140. cum poſt Boleslai III. Cognomine Diſtorti, Sileſiorum Polonorumque Ducis, Exceſſum, diviſis omnibus ad Poloniam ſpectantibus Provinciis, Filium Vladislaum II. *SILESIA* Ducem ſuſcepiſſet, in reliquarum Terrarum Diſcrimen, inventam & receptam, nuper (c) oſtendimus.

Quare non erit, ut vetuſtiores *SILESIORUM* alios Nummos agnoſcamus, quam S. *PETRI DENARIOS*, in quibus & S. Petrum, & Aquilam Sileſiacam reperimus, evidenter obſervabiles. Eosdem Nummos, veroſimillimis Conjecturis ſubnixi, ſtatuimus primum cuſos, non jam Anno 1045. quô *SILESIIS* Dux Caſimirus, Mieslai II. Ducis Filius, antea Monachus, ad S. Petri Denarium, Romano Ærario Eccleſiaſtico inferendum, præcipiebat: ſed demum circiter Annum, vel 1140. cum *SILESIAM* peculiaris Aquila denotaret: vel 1169. quo univerſa *SILESIA* diviſa

(c) In Exercitationibus de Sileſiorum Rebus, Cap. 1, §. 83. 84. 85.

diviſa proprios, â Polonorum Ducibus & diſtinctos, & ſeparabiles, *BOLESLAUM* Procerum, *MIESLAUM & CONRADUM* Loripedem, Fratres, Vladislai II. relictos Filios, accepit *DUCES*: ex quibus, *CONRADO* mortuo *BOLESLAUS* ſuperiorem, *MIESLAUS* inferiorem *SILESIAM* Anno 1178. hæreditario Jure conſequebatur. Poſt hæc, cum intentior Metallici Studii Cura *SILESIOS* in Fodinis exercuerit, ob quarum Venas repertas Sileſiacis Urbibus Nomen Aurimontii, Argentimontii, Cuprimontii datum adhæret: quis facile dubitet, quin effoſſa Metalla *SILESIORUM* Nummis etiam, non aliis tantum, Materiam dederint?

Nobis, Amorem patriarum Rerum ſenilem nondum deponentibus, ſolos intra *SILESIAM*, ab Anno 1335. ad noſtrum Tempus, formatos Nummos, quorum primi fuerunt *VRATISLAVIENSES*, non omnes, ſed in Notitiam noſtram pervenientes, olim annotatos, tandem in Ordinem arbitrarium redactos, non ipſos, ſed deſcriptos, publicè conſiderandos exhibere, conſilium placuit. Idque diſſertationibus Hiſtoricis cras, cum DEO, in Eliſabetano Gymnaſio noſtro, pro virili exſequentur Ingenia quædam ſelectiora, per Nummos Argenteos *VRATISLAVIENSES*, in Præmium cuſos, ad ſtabilem Induſtriam Probitatemque ſuſcitanda. Præfixum Scopum aſſequemur facilius, ſi vos

PATRONI, FAUTORES, AMICI, non Literis ob Nummos, ſed Nummis ob Literas propenſi, Precibus Votisque noſtris Locum, id eſt, Benevolos Auditores Spectatoresque noſtris Conatibus, dabitis. Ita fiet, ut tantô efficacius moneat juveniles Animos diſtribuenda Moneta, ne Monitorum in publicam Felicitatem directorum obliviſcantur. Ad eam ſunt quidem Nummi Populis Nervi Rerum gerendarum egregii, ſed non præcipui. Nam, quæ bonis Mortalium acquirendis plurimum ſervit, eſt *NUMMIS* omnibus, Argenteis pretioſior *ERUDITIO*, Aureis utilior *VIRTUS*: utraque primarium & Ornamentum, & Incrementum *SILESIORUM*. P. P. Die II. Junij, Anno M. DCC. VI.

Actus

Actus.

SCENA PRIMA.

Exterus I.

SAlvete, quo ſinceriores, eô gratiores Amici: quos Studiorum Academicorum Socios mihi propitia dedit Fortuna, non Paganorum illa Dea, ſed Chriſtianorum divina Providentia. Hæc nos hactenus disjunctiſſimos iterum opportuno Caſu, quamvis ad breve duntaxat tempus, conjunxit.

Sileſius I. O chariſſimum Oculis noſtris Caput! ô exoptatum Animis noſtris Pectus! Nos veriſſimum experimur: *Inſperata ſæpius, certe jucundius, accidere, quam quæ diu ſperavimus, aut prorſus deſperavimus.* Quo tu Fato in has Terras perveniſti?

Exterus I. Miro, ſed bono. Ipſa quidem (non diffiteor) tam nobilis eſt Regio Sileſia, & tam ſpectabilis eſt urbs Wratislavia, Sileſiæ Caput, ut omnibus Peregrinatoribus, Singularia Provinciarum, Oppidorumque Momenta perluſtrare Cupientibus, inſpici & perquiri mereatur: ſeu Agrorum, Pratorum, Sylvarum, Montium, Amnium, Piſcinarum, Fœcunditatem: ſeu Incolarum Peritiam, Humanitatem, Pietatemque contempler; mihi tamen nunquam de ſuſcipiendo Itinere in Sileſiam cogitanti, Occaſio ſe, quô minus prævisa, eo magis commoda obtulit. Conſilium eſt magno ditiſſimoque Principi, undecunque Locorum colligere Materiam, Codice nondum elaborato, qui totius Germaniæ Nummos, tam veteres, quam recentes, aptis juſtisque Literis, & Figuris expreſſos Lectoribus repræſentet: inprimis addita Rerum, quas denotant, Explicatione luculenta, & genuina. Ideo in

veſtram quoque Terram miſit, præter Pictorem Sculptoremque ſatis exercitatum, nonnullos Rei Nummariæ tum amantes, tum etiam Capaces, quorum Ope ſuum implere poſſit Deſiderium. Proinde, cum inter alios ille eandem mihi Perſonam agendam impoſuerit : â Vobis, Honoratiſſimi Amici, eâ, quâ Par eſt, & Modeſtia, & Fiducia contendo, ut me voti mei reddatis compotem. Id ubicunque in mentis non ingratæ Signum, Laudibus debitis ſum proſecuturus.

Sileſius II. Lætamur eo, quod utilitate non carebit, & Propoſito Principis, & Tuo Miniſterio, cui ſucceſſum felicem apprecamur. Accedit huc, quod etiam noſtræ Sileſiorum Gentis Honorem ſit extenſurus tanti Operis ſcopus, quem, ut tantò facilius aſſequaris, quantum ad noſtrates Nummos ſpectat, pro Virili Nervos intendemus omnes.

Exterus I. Ut in accuratam veſtræ monetæ Notitiam introducar ; primum exponite mihi Nummos, quorum Delineationem mihi procurare poteritis, â veſtris tam Polonorum, quam Bohemorum Regibus, tanquam Sileſiæ Supremis Ducibus, excuſos.

Sileſius I. Quod Polonos attinet : video, Te quodam Errore duci, quondam Sileſios Polonis conjunctos, ſupremum habuiſſe Caput, Polonorum ſeu Ducem, ſeu Regem: quod Hiſtoricorum Polonicorum, ſeu Aſtutia credulis perſvaſit. Certè, ſi potiorem antiquis Germanicarum Rerum Scriptoribus Fidem habemus : Sileſii, quanquam Polonis non ſervili, ſed æquali Societate connexi, aliquandiu vixerunt : poſtea verò quia nunquam non Germani fuerunt, tanquam Imperii Romani per Germanos inſtaurati Pars ſolis Imperatoribus tanquam Supremis Ducibus ſuis, paruerunt. Id â Caroli M. Temporibus ad Imperatoris Friderici I. Ævum, Rationibus Teſtimoniisque ſolidis non nemo demonſtravit nuper in Opere, quô Sileſiorum Res, â primo Slavorum in Sileſiam ingreſſu, ad An. 1170. illuſtrat. Sicut igitur Sileſii, quam-

quamdiu Polonis cohæserunt, Duces omnino Supremos habuerunt, solos Imperatores Romanos: quomodo â Polonorum seu Ducibus, seu Regibus, tanquam Silesiorum Ducibus Summis, Moneta provenire potuit? Quod ad Bohemorum Reges attinet: nec ab iis, tanquam Silesiorum supremis Ducibus, potuit proficisci Moneta: His enim Regibus, quorum primus fuit Johannes, Ortu Comes Lucelburgicus, Silesios, tanquam â Polonis, & separabiles, & separatos, nullo Belli Jure subactos, sed liberrima Voluntate propensos, propriisque Ducibus jam præditos, alia Conjunctionis Formâ, quæ Subjectionem in certas Leges continebat, accessisse constat. Tum verò Bohemorum Reges, Romano Germanorum Imperatori suberant: â quo Silesia, tanquam Feudum, Regibus Bohemorum conferebatur. Quô pacto Silesii, quem in modum Polonis conjuncti fuerant, eô Bohemis connexi, permanebant Germanici Juris Populus. Ideoque Silesiam etiam, cum Societatem cum Polonis adhuc coleret, Rudolphus I. Imperator in Literis Anno Christi 1290. die Septembris XXVI, Scriptis: (quibus Wenceslao Ottocaro, Bohemorum Regi, Ducatum Wratislavienſem ab Henrico IV. Wratislavienſium Duce, promissum, concessit) *suum, & Imperii Romani Feudum nominat.* Post hæc autem Silesiæ Duces, cum circiter Annum 1340. plerique, tandem omnes, Bohemorum Regibus jam subessent, *Brigenſis, Buthunienſis, Carnovienſis, Crosnenſis, Falckenbergenſis, Glogavienſis, Jaurenſis, Lignicenſis, Münsterbergenſis, Olsnenſis, Oppelienſis, Osvicenſis, Ratiborenſis, Saganenſis, Sveidnicenſis, Stenavienſis, Strelicenſis, Teschinenſis, Troppavienſis, Vratislavienſis*, in Imperii Germanici Romani Membrorum Corpore singillatim reperiuntur: quod Melchior Goldastus ex Imperatoris, Friderici III. Tabulis, Anno 1471. confectis, aliis Matriculis composuit, & Imperialium Constitutionum Tomo I. præmisit. Quo etiam num Jure Silesii cæteris Imperio Romano-Germanico Subditis Germanis annumerantur in Comitiorum

Au-

Augustanorum Decretis Anno 1530. publicatis (§. 103. 119. 127.)

Ita contigit, ut universa Silesia, cujus Partibus singulis jam præerant peculiares Duces, omnes tamen Silesiæ Duces, addito â Territoriis suis Cognomento, inter tot Duces, pro supremo suo Duce consequeretur Bohemorum Regem, Romano Imperio, cum Bohemiæ, tum, quas intra Germaniam possidebat, aliarum Provinciarum Nomine, subjectum.

Jam, si tu Silesiorum Duces â Bohemorum Regibus summos intelligis: quorum tibi Nummos referri cupis: Nullus ex iis vetustior reperitur, quantum nobis constat, nisi Ludovicus, Vladislai Filius, Hungarorum & Bohemorum Rex, Anno 1506. natus: Anno 1516. mortuus. Hujus Argenteus Nummus, Anno 1525. confectus, Imaginem Ludovici laureatam nobis exhibet: addita Inscriptione: *Rex Hungariæ & Bohemiæ, Dux Silesiæ* (in aversa Parte Clypeos novem conspiciendos præbet.)

Exterus I. At verò, annon ante Ludovicum Matthias vixit: quem, rejecto Georgio Podibradio, Bohemorum Rege, tantum non omnes Silesii, quemadmodum pro Bohemorum Rege, sic pro suo Duce Summo sunt amplexi.

Silesius II. Utiqve Ludovicum antecessit Matthias Primus: Numquid autem Nummus exstat, qui eum Conditorem suum loquatur Silesiæ Ducem?

Exterus I. Annon hic Nummus id facit?

Silesius II. Matthias Primus, Dei Gratia, Rex Boemiæ. Reperio addita Insignia Regia, tum Hungariæ, tum etiam Bohemiæ, cujus agnoscitur Leo: Imo etiam Silesiæ, cujus Aqvila conspicitur. Jam videbimus, quid Pars aversa nos doceat: Circa S. Johannem, Vratislaviæ Signum, exstat scriptum: *Grossus Vratislavienſis.* Ita quidem est: Fuit Matthias, Dux Silesiæ Supremus: idqve, Nummus hic suo modo indicat.

At

At non eſt â Matthia, tanqvam Sileſiorum Supremo Duce, ſed â Civitate Vratislavia cuſus, ſub Matthia. Non igitur adſcribi poteſt iis, quos Matthias ipſe, tanquam Sileſiæ Dux, fieri juſſerit, qvanqvam conceſſerit.

Exterus I. Qvis igitur in veſtris, poſt Ludovicum Ducibus, vocabulo, *Sileſiæ Ducis*, curavit imprimi Nummis?

Sileſius II. Ferdinandus I, qvi Ludovico ſucceſſit, Anno 1527. Hungarorum & Bohemorum Rex, Sileſiæqve Dux. Hujus annotatos inveni Duos, eosqve diverſi Ponderis Nummos, Sileſiam reſpicientes. Prior eſt uncialis: poſterior eſt cruciger: uterqve tamen, & argenteus, & Literis: *Dux Sileſiæ*, notatus. Præterea verò nullum Sileſiæ Signum in Scuto exhibet; Aqvilam qvidem unicipitem, non autem Sileſiacam, ſed qvalem, ad Romanorum Imperatoris diſcrimen, Rex Romanorum in Clypeo ſuo gerit.

Exterus I. Nunc exſpecto, qvosnam reliqvorum Sileſiæ Ducum Supremorum, Maximiliani II, Rudolphi II, & Matthiæ Nummos ſitis enarraturi.

Sileſius I. Ex his ne unum qvidem obſervavimus, cujus ſeu Litera, ſeu Figura Sileſiam denotet. Cauſam reor hanc eſſe, qvod Officinam Monetariam in Sileſia nullam ipſi habuerint: qvamvis ſub eorum Regimine Duces, aliiqve Sileſii Nummos Sileſiacos ediderint.

Exterus I. Poſt Matthiam, annon Sileſii pro ſummo Duce Fridericum Palatinum, Rheni Comitem, receperunt?

Sileſius II. Receperunt, qvia non poterant non recipere, qvem Bohemi elegerant Regem: niſi mallent ſibi totam Belli Molem attrahere, qvam perferre, ſupra Vires ipſorum erat.

Exterus I. Num qvis ſub Friderici Nomine confectus aliqvis ſupereſt Nummus?

Sileſius I. Super eſt: qvem vidi, Extraordinarius Un-

cialis Argenteus, in Regiæ Coronationis Memoriam cusus: in qvo dicitur: *Fridericus, Bohemorum Rex, Silesiorum Dux, Anno 1619. die IV. Novembris creatus, & coronatus.* Coronam tenent qvinqve Manus, qvarum prima Bohemorum, altera Silesiorum, tertia Moravorum, qvarta & qvinta utriusqve Lusatiæ. His Manibus subscriptum legitur: *Dante Deo, & Ordinum Concordia.*

Silesius II. Ego præterea vidi Nummum ordinarium aureum, Anno 1620. fabricatum. In qvo Fridericus stat, coronatus, loricatus, gladiatus: Dextra Sceptrum, sinistra Globum Cruce signatum gerit. Aversa Parte cernitur Clypeus coronatus: additis inter alias Vocibus: *Dux Silesiæ.*

Exterus I. Qvid verò de cæteris Ducum Silesiæ Supremorum Nummis, memorabile vobis innotuit?

Silesius II. Post Matthiam, Ferdinandus II, Ferdinandus III, Leopoldus I, & hodiernus Augustissimus Imperator noster, Josephus I. intra publicas Silesiæ Monetarias Officinas, præsertim Vratislaviensem, per multos, tam aureos, qvam argenteos multiplicis generis Nummos, ex qvorum partim Literis, partim Signis cognoscimus, Silesiæ Ducum esse, glorioſam Nominis Memoriam Posteritati commendaverunt.

Exterus I. Jam liceat mihi Notitiam expetere, num etiam Supremo Silesiorum Duci Parentes cæteri Duces circa Monetam Jus, & unde, & qvale habeant?

Silesius II. Jus illud antiqvissimi Silesiorum Duces, non â supremis suis Ducibus, Bohemorum Regibus, indultum, sed nativæ Libertatis Jure possiderunt: jam tum habentes, cum â Polonis recedentes, ad Bohemos transirent, quorum Regibus sponte sua se subjicientes, non simul Jura sua priora quævis alieno Arbitrio subjecerunt, sed, inter alia, quibus antea gaudebant, singillatim jus circa Monetam sibi reservabant, nullo Prœlio victi, Lege nulla, nisi, qvam sibi tandem po-

ponebant ipſis, ſola initi Pacti Conditione, Vaſalli Bohemicorum Regum. Idqve jus hæreditarium ex Piaſtæo Sangvine Superſtites, Lignicenſium, & Bregenſium Duces omnes, donec ſtirpem ſuam finirent, retinuerunt, & propagaverunt. Hoc vel ignorabant, vel ſe noſſe diſſimulabant, olim Supremo Sileſiorum Ærario Præfecti, Mutationem intendentes, ut Bohemorum Rex, tanqvam Sileſiorum Dux Supremus, Ducibus Piaſtæis, vel auferret, vel circumcideret Poteſtatem hactenus circa Nummos permiſſam: cujus illos magis uſurpatores, quam Poſſeſſores ſtatuere, non verebantur. At nihil eorum, qvæ cupiebant obtinebant Reprehenſionem potius meriti, quod Duces illos evidentiſſimo jure ſuo prudenter utentes accuſando, ſe ipſos reddidiſſent accuſabiles. Cæteri Sileſiorum Duces ortu Exteri, non Indigenæ, non pari, eoqve congenito, ſed â Bohemorum Regibus, tanqvam Supremis Sileſiæ Ducibus, ad certas Leges conceſſo, circa Monetam jure gaudent: etſi non omnes eodem, qvo per ſuos Avos acqviſto gaudebant, Piaſtæi Duces.

Exterus I. Eſtne vobis cognitus Sileſiæ Nummus, â Ducibus ſeu Piaſtæis, ſeu Alienigenis communi Nomine formatus?

Sileſius II. Eſt mihi cognitus, jam olim viſus, non unus, nec unius Figuræ. Decurrebat 1621, qvi Flammam Belli Bohemici, ſemper increſcentem longe lateqve diffundebat; itaqve non Agris, non Oppidis, non Regionibus ſolis, ſed etiam Nummis vetus Pretium detrahebat. Tum Argenteus Nummus uncialis ſex Thalerorum Valorem ſuſtinebat, qvi poſtea recepit unius Thaleri Æſtimationem. Hujusmodi Nummos eò rerum ſtatu fieri jubebant, Sileſiæ Duces Ordinesqve, non cupreos, non ê Cupro Argentoqve mixtos, ſed puro ex Argento factos: qvorum Inſcriptio eſt: *Moneta Argentea Sileſiæ, ſex Thalerorum.* Eſt ille quadratus, cui latus averſum vacuum eſt, qvem in modum prodibant etiam trium Thalerorum, & minores Nummi, quos Vulgus appellat Germanicè

Klippen. Non multo post, cum Annus 1623. ageretur, & Silesii, post Fridericum Palatinum, jam Ferdinandum II. Austriacum in Ducem suum omnium Supremum recepissent, conjunctim edebant Nummos aureos Ferdinandi II. Cæsaris, Bohemorum Regis, & Silesiorum Ducis Imaginem repræsentantes, addita Silesiorum Aqvila, Inscriptione hac: *Moneta aurea Silesiæ.* Porro mutatus Silesiæ Status in unum redegerat Corpus Evangelicos Silesios; Hi potiorem Silesiæ partem, eiqve convenientia Jura possidentes, citra Ferdinandi II. mentionem, curabant formari Nummos aureos, & argenteos, eosqve partim Unciales, partem minores, trium Crucigerorum pretio, signatos hoc singulari lemmate, qvod illorum temporum Res dubias denotabat: vel, *Jehova Salus, & Victoria nostra,* vel *Si Deus pro nobis, qvis contra nos.* Qvorum Nummorum in aversa Parte invenitur: Moneta, (pro ut erat, vel aurea, vel argentea) Principum, & Statuum Evangelicorum Silesiæ. Obvia in omnibus Litera W indicat, eos Vratislaviæ confectos. Cæterum, & Aquilam Silesiacam, & Insignium Lignicensium, Bregensiumqve Clypeum Ducum repræsentant. Tales Nummi per duos Annos, 1634, & 1635. cusi, etiamnum reperiuntur: Ideo rariores, qvoniam in abolendam Rerum illarum tristissimam memoriam, pleriqve, potissimum minores Argentei, per Ignes aliam sunt adepti Formam.

Exterus I. Hæc inprimis, qvorum pleniorem Cognitionem desidero, si meo Instituto faventes distinctius consignaveritis, Exemplarqve Nummorum omnium, qvorum feciſtis Mentionem, ad brevissimi Temporis usum, mihi seu vestra cura, seu aliorum Indulgentia, suppeditaveritis: eqvidem Amici, tum antiqvis, tum novis Beneficiis æstimabiles, vobis me dimittetis obligatissimum: digniſſimi, qvorum Nomina in Monetæ Templo scripta, qvod auxilio vestro reddideritis auctius, Posteris etiam innotescant. Plura vobiscum communicandi, ut spero, nisi Vos mihi dederitis, Ego apud Vos ultro qværam occasionem. In Animi grati qvale-

cun-

cunqve pignus, & Tibi offero hunc meæ Patriæ Nummum.

Silesius I. Tibi nos jam comites, mox ad alios, qvi ex nostris etiam Tuis annumeres Amicis, erimus Duces. Cujus officii, ne simus immemores, nos hæc ipsa, quam liberali manu obtulisti nobis Moneta commonebit: pro peregrina reddituros Monetam Silesiacam.

SCENA II.

Silesius III.

ICh schätze es mir vor ein sonderbahres Glücke/ daß ich die Ehre nunmehr habe / mit meinen liebwerthen Herren bekandt zu werden: von welchen mir gegenwärtiger Freund viel Guttes erzehlet. Wie ich nun hierüber erfreuet bin: also verwundere ich mich hierüber/ was vor eine Begebenheit solche Gelegenheit mir zugewendet.

Exterus II. Ich bin zwar ein gebohrner Preusse / aber meine Eltern und Vor-Eltern sind Schlesier / und zwar in dem Liegnischen/ und Briegischen Fürstenthum seßhafftig gewesen. Denn/ als der grausame/ vielen Oesterreichischen Ländern höchstschädliche Böhmische Krieg / denen Liegnitz- und Briegischen Hertzogen nicht mehr erträglich worden/ zogen meine Eltern mit ihren Landes-Fürsten/ Hertzog Johañ Christian in Preußen/ daselbst sie hernach verblieben. Wiewohl nun von dem Lande Schlesien / ich aus denen bißher an Tag kom̃enden Schrifften/ insonderheit aus des Nicolai Henelii Renovata, & Scholiis aucta Silesiographia ziemliche Wissenschafft erlangt: so hat mich doch dieselbige nicht völlig vergnüget. Deßwegen ich den Geburths-Ort / und die Stamm-Gütter meiner Ahnen in Augenschein nehmen wollen: und

bin allermeist gesinnet/zu einem sonderbahren Andencken/der Schlesischen/Liegnitz/und Briegischen Müntzen/so viel derer zubekommen/mir einen Theil einzuwechseln/und von hier nach Dantzig zubringen. Weil ich nun von obgedachten Müntzen bessere Nachricht verlange: so wird mir von denen Herren Beyderseits ein grosser Liebes-Dienst geschehen/weñ Sie mein grosses Verlangen durch ihre gründliche Wissenschafft befriedigen/und erfreuen.

Silesius III. Hierzu will ich den Anfang machen / und den ersten Grund legen. Als Schlesien Vladislai II. Hertzogs in Schlesien/auch zu Crackau/und Sendomir in Pohlen/drey Söhne / Boleslaus, Mieslaus, und Conradus eigentlich/und erblich bekommen: Theilten sie dasselbige zwar erstlich in drey Theile: Weil aber Conradus nach wenig Jahren ohne Leibes-Erben starb/ ward es hernach unter die andern zwey Brüder in Ober-und Nieder-Schlesien eingetheilet. Boleslaus, der wegen seiner Leibes-Höhe/ Procerus, oder Altus genennet wird/ bekam das Liegnitz-und Briegische/ neben vielen andern weit und breit angräntzenden Fürstenthümern; Zu denselben gehörten auch Neiß und Grotkau: Die endlich der Breßlauische Bischoff zu seinem Eigenthum bekoñen: Wodurch Er ein Fürst in Schlesien worden. Solchergestalt haben zwar/so wohl die Breßlauische Bischöffe/als die Liegnitz-und Briegische Fürsten/aber aus einem ungleichen Ursprunge/das Müntz-Recht gehabt: Die Fürsten aus dem unwiedersprechlichen Erb-Recht: Die Bischoffe aber aus sonderbaren Gnaden. So viel aus beyderley Arthen/theils Bischöfflichen/theils Fürstlichen Müntzen mir bekandt worden/will ich kürtzlich erzehlen.

Unter allen Breßlauischen Bischöffen hat Thomas I. Coslerogus von dem Schlesischen Hertzog Henrico Pio das Müntz-Recht im 1240sten Jahr vor sich/und seine Nachfolger/mit dem Neißischen Land/ und andern Fürstlichen Gerech-

rechtigkeiten empfangen. Es hat aber/ so viel mir bewust/ von derselben Zeit an/ biß an des Käysers Maximiliani I. Regierung/ kein Breßlauischer Bischoff einige Müntze schlagen lassen: Vielleicht/ weil dazumahl/ ausser Heller und Groschen machen zu lassen/ so wohl in diesen/ als andern Ländern nicht gewöhnlich gewesen: Auch die Bischöffe/ bey denen noch nicht in Gang gebrachten Bergwercken schlechten Vortheil erlangen können. Denn obgleich etliche gar kleine und dünne Heller noch zuweilen angetroffen werden/ worauff ein Bischoff-Habit zu schauen: so kan man doch ohne Zweiffel kein Urtheil fällen/ daß sie von einem Breßlauischen Bischoff/ der vor des Käysers Maximiliani I. Zeiten gelebet/ herkommen. Zwar/ weil unter denen Breßlauischen Bischöfflichen Müntzen keine ältere/ als des Johannis V. Turſonis zufinden: Sind etliche auff die Gedancken kommen/ daß allererst der oberwehnte Käyser Maximilianus I. das erste Müntz-Recht denen Breßlauischen Bischöffen verliehen. Allein/ diesen Irrthum wiederleget nicht allein des obgedachten Hertzogs Henrici Pii weit älteres/ sondern auch des Käysers Maximiliani I. absonderlich wegen der Müntzen den Breßlauischen Bischoffen ertheiltes Privilegium, welches allererst im 1515. Jahr verfertiget worden. Denn ich kan hier einen Breßlauischen Bischöfflichen Groschen anzuschauen überreichen/ der 9. Jahr vorher gepräget worden.

Exterus II. Johannes V. Epiſcopus Vratislavienſis: Darbey stehet: 1506. Hierbey finde ich unter der Bischoffs-Müntze einen/ über drey Rosen auffgerichteten Löwen/ wodurch des Bischoffs Adlicher Schild vorgestellet wird. Darbey halte ich vor denckwürdig/ daß Er/ ob gleich ein Polnischer Edelmann/ schon dazumahl/ nunmehro vor 200. Jahren den Nahmen der Stadt Breßlau nicht mit einem W, sondern mit einen V prägen lassen: und allbereit gelehrte Männer gewesen/ die lieber diese Stadt zierlicher/ mit einem Lateinischen/ als einem Sclavischen Buchstaben andeuten wollen.

Si-

Silesius III. Ich erinnere darbey/ daß dieser im 1520sten Jahr gestorbene Bischoff/ die von Martino Luthero jederman vor die Augen vorgestellte Wahrheit zuerkeñen/ Gelegenheit bekommen/ und keines weges verfolget. Ob nun wohl dieses Bischoffs Wapen ein Poët also anzureden/ sich nicht gescheuet:

Surge Leo: Flores Spinis horrescite ad Arma,
Islebio advolitat Vespa, petitque Rosas.

So hat doch hierauff ein ander Poët geantwortet:

Cede Leo, Leo major adest; â Numine missus:
Ille tuis Spinas subtrahet ungve Rosis.

Welchen Poetischen Streit Horatius entschuldigen kan:

- - - - - Pictoribus atque Poëtis
Quidlibet audendi semper fuit æqua Potestas.

Exterus II. Ferner sehe ich auff der andern Seite: Sancte Baptista, succurre: und desselben stehende Bildnüß/ das mit der lincken Hand/ ein langes Creutz hält: mit der Rechten aber auff das bey dem † liegende Lamm weiset. Warum dieser Heilige sich hier zu schauen giebet/ weiß ich nicht.

Silesius III. Dieser ist von den Alten/ der Römischen Kirche zugethanen Schlesiern zu ihrem Patron erwehlet worden: den sie würdig gehalten anzuruffen/ auch ihm Gottes-Häuser/ Altar/ und dergleichen zu Ehren auffzubauen. Ja es haben weyland unterschiedene Schlesische Hertzoge Ihn so werth gehalten/ daß sie nicht allein von Gottes/ sondern auch von Sanct Johannis Gnaden sich Hertzoge in Schlesien geschrieben. Deßwegen kein Wunder/ daß auch etliche Breßlauische Bischöffe den heiligen Johannem auff ihre Müntzen setzen lassen. Welche dannenhero Johannis-Groschen sind genennet worden.

Si-

Silesius IV. In andern Bischofflichen Johannes-Groschen/ die im 1507den Jahre gepräget worden/ sind zwar dergleichen Denckwürdigkeiten/ wie in dem gegenwärtigen auch anzumercken: aber noch darzu auff einer Seite das Haupt Johannis in einer Schüssel/ mit einem Haareichen Barte zusehen. Uber dieses/ ist in folgendem 1508. Jahre/ von dem oberwehnten Bischoffe/ eine grosse Silber-Müntze/ die schwerer als ein Rthlr. ist/ an das Tage-Licht kommen/ worauff St. Johannes wiederumb in einer andern Gestalt sich gewiesen: weil Er daselbst in der lincken Hand ein Buch hält/ auff welchen ein Lamm mit einem Fahne lieget: mit der rechten aber auff das Fahn weiset.

Exterus II. Solten wohl von den erzehlten Breßlauischen Bischofflichen Müntzen ein- oder mehr Stücke/ noch zu bekommen seyn/ einzuwechseln?

Silesius III. Den überreichten Groschen/ überlasse ich den Herren zu einem kleinen Andencken/ von andern weiß ich keinen/ vielweniger das grosse Stücke/ welches hier vor etlichen Jahren mit 6. gantzen Reichsthalern bezahlet worden/ zu bekommen.

Exterus II. Ich würde noch einmahl so viel davor zu geben/ kein Bedencken tragen. Aber was haben die nachfolgenden Breßlauischen Bischoffe vor Müntzen lassen verfertigen?

Silesius III. Der auff den Johannem V Tursonem folgende Bischoff/ Jacobus von Salza, ließ auf seine goldene Müntze/ die im 1525. Jahre gemacht worden/ und mir zu Gesichte kommen/ nicht allein die Worte: *Jacobus Episcopus Vratislavienſis;* sondern auch: *Munus Cæſaris Maximiliani* setzen. Wodurch er das von Demselben Käyser/ den Breßlauischen Bischoffen geschenckte/ oder vielmehr bekräfftigte Müntz-Recht zuverstehen geben wollen. Welches auch aus den nachfolgenden Bischoffen/ Balthasar von Promniz, Caspar von Logau, Martin Gerstmann, und Andreas von Jerin, gethan. Denen

Alten beliebet/ das St. Johannis stehendes Bildnüß/ oberzehlter Massen/ zubehalten.

Exterus II. Aber/ warumb ist dergleichen nicht von den andern Breßlauischen Bischoffen auch geschehen?

Silesius IV. Ob Johann Veit von Sitsch solches gethan/ weiß ich nicht/ weil ich seiner Müntzen keine gesehen/ ausser eine von 5. Ducaten. Hierauff stehet sein Bischöffliches und Stamm-Wapen: Auff der andern Seite/ ein Hirte/ unter 4. Schaaffen/ bey zweyen Bäumen/ über welchen die Sonne scheinet. Die Uberschrifft auff beyden Seiten ist diese: *Johannes Sitsch, DEi Gratia, Episcopus Vratislaviensis Superioris, & inferioris Silesiæ Capitaneus. Anno 1605. Candor & Amor Optima Custodia.* Die nach ihm erwehlte Bischoffe sind eines weit höhern Stammes gewesen. Unter denen der erste Carolus, Oesterreichischer Ertz-Hertzog/ liß an statt der Worte: *Munus Cæsaris Maximiliani* setzen: *Anima mea desiderat ad Te, DEUS.* Im 1612. Jahre ließ er durch den Rath zu Neiß/ ein Frey-Schüssen ausschreiben: Dabey viel Fürstlicher/ Gräflicher/ Ritter/ und Bürgerlichen Standes-Personen/ sich 10. Tage lang ergötzet. Zu dessen Gedächtnüß hat er ein/ und zweyfächtige Ducaten prägen lassen: Worauff sein Nahme/ auch sein Stam/ und Bischöffliches Wapen/ jedes absonderlich/ un dabey ferner stehet: Anno 1612. Kleinot Grosses Schüssens/ Neiß/ d. 19. Augusti: An welchen Tage das Schüssen sich angefangen.

Der nachfolgende Bischoff/ Carolus Ferdinandus, Polnischer und Schwedischer Printz/ auch hernach Oppelischer/ und Rattiborischer Fürst in Schlesien/ ließ gleichfals aussen die Worte: *Munus Cæsaris Maximiliani:* An dessen Stelle man gesetzet findet: *A Jovâ Principium:* Oder/ *Omnis Potestas â DEo est.* Von dem Bischoff Carolo Josepho, Oesterreichischen Hertzog/ hab ich kein Geld/ daß er/ als Breßlauischer Bischoff habe schlagen lassen/ jemahls gesehen. Hingegen hat Sebastia-

ſtianus, der keines vornehmen Herkommens war, auff ſeine Gold/ und Silberne Müntze wiederumb die Worte: *Munus Cæſaris Maximiliani I.* auch St. Johannis Bildnüß/ mit dem Creutze/ Buch und Lamm ſetzen laſſen. Welches aber Fridericus, der Cardinal/ und Land-Graffe zu Heſſen unterlaſſen: auff deſſen Ducaten/ Thalern/ und andern Müntz-Sorten/ ſein Bildnüß / und Symbolum: *Pro DEO & Eccleſia* zufinden. Was an des jetzt regierenden Breßlauiſchen Biſchoffs/ Franciſci Ludovici Durchlauchtigkeit bißher geprägten Gold- und Silber-Müntzen anzumercken/ kan man in Augenſchein zu nehmen/ täglich Gelegenheit haben.

Exterus II. Ich bleibe ſowohl vor dieſes angenehme Geſchencke/ als vor die gegebene Nachricht hoch verbunden. Erkühne mich aber auch daß/ worauff mein vornehmſtes Abſehen gerichtet/ auszubitten.

Sileſius IV. Was der Liegnitz- und Briegiſchen Fürſten Müntz-Arten betrifft/ ſo iſt wohl unſtreitbahr/ daß ſie unter allen Schleſiſchen Geld-Sorten die aller älteſten ſeyn. Weil derſelben Piaſtiſcher Stam̃ unter allen Schleſiſchen Deutſchen Hertzogen/ dem Alter nach/ den Vorzug hat; welcher allbereit vor 25. Jahren unter gegangen: Nichts deſtoweniger habe ich/ noch zur Zeit keine ältere Liegnitz- oder Briegiſche Müntze können zuſehen bekommen/ als einen im 1505. Jahr geſchlagenen Groſchen/ Hertzogs Friedrichs des Erſten. Auf der erſten Seite ſtehet der Schleſiſche Adler/ auff der andern aber ein Frauen Bild / und zwar der Heiligen Barbarä/ ſo viel ich aus denſelben andern Bildern ſchlüſſen können: die auf dem rechten Arme eine Kirche oder einen Kirch-Thurm träget. Dieſes Friderici I. Sohn/ Fridericus II. hat auff ſeine Silberne Müntze / an Silber-Groſchen / halben und gantzen Reichsthalern / nebſt ſeinem Bildnüſſe/ und Wapen/ dieſen Denck-Spruch machen laſſen: Verbum Domini manet in æternum. Womit Er/ als der erſte Evangeliſche Fürſt in Schleſien/ auf das zu ſeiner Zeit/ aus der Finſternüß wieder an das

Tage-Licht gebrachte Wort GOttes geziehlet. Hierauff hat die Liegnitz- und Briegische Müntz-Officin lange Zeit geruhet/ biß an das 1601. Jahr/ in welchem Joachimus Fridericus Ducaten/ und Rthlr. zu schlagen/ wieder angefangen. Diesem ward das nächste Jahr/ die Begräbnüß-Müntze zu Ehren verfertiget/ worauff ausser dem Bildnüß/ und der Nachricht von seinem Alter nichts zufinden. Dessen hinterlassener Sohn Johannes Christianus gebrauchte sich auff seiner Müntze des Wahl-Spruches: *Integritas, & Rectum custodiant me.* Als dessen jüngerer Bruder George Rudolph die Regierung angetreten/vermehrten diese zwey Brüder/ auff ihren Gold- und Silber-Müntzen ihren Wapen-Schild/ an statt eines/ mit drey Helmen/ und liessen beyder Bildnüß zusammen setzen. Als nun so wohl Johann Christian/ als George Rudolph von der Welt ihren Abtritt genommen/ fielen die verlassene Fürstenthümer/ Liegnitz/ und Brieg/ an des Johann Christians drey Söhne/ Georgium, Ludovicum, und Christianum. Unter diesen ward dem Aeltesten/ von der Stadt Brieg/ 1656. Jahr/ eine Denck-Müntze verfertiget: dessen Abriß ich hier überreiche.

Exterus II. Hier sehe ich den auff einem Pferde sitzenden Hertzog Georgium, dessen Haupte eine Hand aus dem Himmel eine Lorber-Krone reichet/ die Bey-schrifft ist: *DEI Gratia, Georgius, Dux Silesiorum Lignicensis, & Bregensis: Supremæ per Silesiam Præfecturæ Administrator,* ferner: *Ancora Sacra DEus Tibi, Brega, sed altera Princeps. Te regat hic prudens, te tegat illa potens.*

Auff der andern Seite lässet sich die Stadt Brieg schauen/ über welcher das Wapen/ unter derselben aber/ wo ich nicht irre/ des Hertzogs Wahl-Spruch: *Sors mea à Domino.* 1656.

Silesius III. Nicht geirret. Denn solchen Spruch hat Er auch selber auff die meisten seiner Müntz-Sorten prägen lassen. Diese drey Fürstliche Brüder hatten erstlich ingemein

zu-

zusammen/ wie eine Regierung/ also auch eine Müntz-Officin, aus welcher viel Gold- und Silber-Geld/ mit dreyen Brust-Bildern ist an den Tag kommen. Wiewohl nun solcher Arten/ an drey Köpffigen Ducaten/ gantzen/ halben uñ viertheil Rthlrn / auch an funffzehn/ dreyfachen / und eintzeln Creutzern/ innerhalb eilff Jahren/ von 1651. bis 1661. grosse Summen verfertiget worden: Jedoch sind dieselben (weil sie nicht allein sauber/ und schön/ sondern auch an dem Gewichte/ und Feine/ oder/ wie/ die Müntz-Verständige zu reden pflegen/ an Schrot/ und Korn/ gutt seyn) bißher fast unsichtbahr worden: Welches theils denen Schmeltzern/ theils denen Schatz-Samlern zuzuschreiben/ die ausser und in diesem Lande Silber- und Goldberger abgeben.

Exterus II. Hieraus vermehret sich bey mir die Hoffnung / von jeder dergleichen Müntz-Sorte / noch wohl ein Stücke/ præstitis præstandis, allhier zuerlangen.

Silesius III. Damit hiervon der Herr aus dieser Stadt/ von mir ein Andencken in sein Vaterland bringe; soll Er/ weñ ich das Gelücke haben werde/ Jhm in meinem Hause einige Ehre zubezeigen; zwey Rthlr. einen mit 90. den andern mit 270. Köpffen aus meiner Hand empfangen.

Exterus II. Hiervor werde ich / zu allerschuldigstem Dancke/ meinem liebwerthesten Herren und Freunde / jederzeit hoch verpflichtet bleiben. Aber was haben die oberwehnten Drey-Köpffige Müntzen vor eine Uberschrifft?

Silesius III. Keine: Ausser der dreyen Fürstlichen Brüder Nahmen und Wapen. Auff ihrer der andern Ein Köpffigen Müntzen findet man mehrentheils auch einen Spruch: und zwar des Georgii, wie ich schon erwehnt: *Sors mea à Domino;* des Ludovici aber: *Consilium Jehovæ stabit;* und des Christiani: *Constanter, & sincere.* Hier übergebe ich die / denen obgedachten dreyen Fürstlichen Brüdern der Nachwelt zum Gedächtnüß / nur mit der Feder abgezeichnete Trauer- und Begräbnüß-Müntzen.

Exterus II. (Legit *Inscriptiones*) Unter denen Verstorbenen ist der Erste/ *Ludovicus, Dux Silesiæ Lignicensis, Bregensis, & Goldbergensis, natus Anno 1616. die 19. Aprilis: Denatus Anno 1663. die 24. Novembris: Ætatis Anno 48. Consilium Jehovæ stabit.* Der Andere: *Georgius III. Dux Silesiæ Lignicensis, Bregensis: Supremus Capitaneus Silesiæ: DEo, Patriæ, & Cæsari natus: Anno 1611. die IV. Septembris: Denatus Anno 1664. die 14. Julii. Ætatis LII.* Der Dritte: *Christianus DEi Gratia, Dux Silesiæ, Lignicensis, Bregensis, & Wolaviensis: Natus Olaviæ, Anno Christi 1618. die 19. Aprilis. Denatus Lignicii Anno 1672. die XXII. Februarii: Constanter & sincere.* Wer hat aber ihre verlassene Fürstenthümer bekommen?

Silesius IV. Des letzteren/ Hertzogs Christiani einiger Sohn/ Georgius Wilhelm: Der wegen seines ungemeinen Verstandes/ von dem Kayser/ vor der in Gesetzen verordneten Zeit/ der Minder-jährigkeit entzogen/ und der Regierung fähig erkläret worden. Unter ihm wurden vorher/ nur im Nahmen seiner Fürstenthümer/ ohne Beysetzung seines Nahmens im 1673. Jahre/ etliche Silber-Müntzen verfertiget; umb sein ererbtes Müntz-Recht desto leichter zu behaupten. Bald aber hierauff ließ er/ als ein regierender Hertzog/ unter seinem Nahmen drey- und sechs / und funffzehn-Creutzer/ auch Rthlr. und Ducaten prägen. Er war / ob gleich am Gemüthe starck/ doch an dem Geblüthe schwach/ und bezahlte gar zeitlich die Schuld der Natur im 16den Jahre seines Alters. Worüber gantz Schlesien hochbestürtzt/ und betrübet worden / daß mit Jhm der alte Fürstliche/ und Königliche Stamm in das Grab geleget ward. Jhm sind/ ausser allerhand Lob-Schrifften/ auch unterschiedene Schau-Müntzen/ zu desto längern Andencken verfertiget worden. Unter denselben will ich die Gröste/ wiewohl auch nur in einer Abbildung hiermit zeigen.

Exterus II. Erstlich sehe ich des Verstorbenen Bildnüß in einem Harnisch/ mit der Uberschrifft: *Georgius Wilhelmus, Dei*

Dei Gratia, Dux Silesiæ Lignicensis, Bregensis, & Wolaviensis: Hernach sind ich lauter Schrifft: *Piasti Ethnarchæ Poloniæ Ultimus Nepos. Princeps quindecim vix Annos natus, sed tamen majorennis: Post Nonimestre Ducatuum Regimen, Die XXI. Novembris, Anno M DC LXXV. sibi, Regiæ Familiæ Novemq; Seculorum senio fatalem figit Terminum: ambigente Silesia, Num Piasti Natalibus plus Beneficiorum, an Georgii Wilhelmi Fato plus Lachrymarum debeat.*

Silesius III. In einem andern Schau-Pfennig/ wird Er *Piastææ Regiæ Familiæ Ultimus, Virtute Primus* genennet.

Exterus II. Ich bin mit meiner Herren so gründlichen Nachricht sehr vergnüget: davor ich mein danckbahres Erkäntnüß abzulegen/ niemahls werde vergeßlich seyn. Sie werden aber wohl ferner so güttig seyn/ und/ (weil mehrentheils Gratiarum Actio est ad plus dandum, oder in meiner Angelegenheit/ ad plus faciendum Invitatio) meinem itzt allhier sich befindenden Bruder / der von den andern Schlesischen Müntzen einen Vorschmack verlanget/durch gute Freunde zu dergleichen Wissenschafft beförderlich seyn; und solchergestalt ihn meiner dienstfreundlichen Vorbitte genüssen lassen.

Silesius III. Zu solchen Liebes-Dienst/erkennen wir uns dem Herren / und seinem Bruder aus freywilliger Anreitzung / was uns möglich ist / werckstellig zumachen/ verbunden.

SCE-

SCENA III.

Sileſius V.

MEmores promiſſorum, quæ nobiliſſimo tuo Fratri fecimus, citra morem Deſiderio Tuo ſatisfaciemus. Expetis, ut præter Nummos Lignicenſes, & Bregenſes, jam Tuo Germano ex poſitos, in cæterorum Sileſiæ Ducum Moneta, quicquid notabile reperitur, Tibi conſiderandum delineemus. Inchoabimus, ſi placet, Laborem noſtrum â Nummis Ducum Monſterbergicorum; Horum primus ex Piaſtæo Stemmate progenitus erat Boleslaus Procerus; Cujus Poſtremus Nepos, Johannes, Monſterbergicas terras Sigismundo, Caroli IV. Filio, Bohemorum Regi relinquebat, Anno 1429. Eas Anno 1462. Georgius Podibradius, Bohemorum Rex Filiis Victorino, & Henrico, tanquam Bohemiæ Feudum conferebat. Henrico accedebat Olsnenſis Ducatus, tanquam Wladislai, Bohemorum Regis, ad quem tranſierat, Beneficium. Id enim Wladislaus cum Bohemiæ Podibradienſi Territorio permutabat. Hinc aliquandiu Monſterbergenſis, & Olsnenſis, Ducatus cohæſerunt. At ex neutro Ducatu viſa nobis eſt ulla prodiiſſe Moneta. Donec uterque Ducatus Anno 1505. hæreditario Jure ad Carolum primum pervenit. Hujus vidi aureum Nummum Anno 1518. cuſum, Imagine Caroli præditum: in averſa parte Literis exſtantibus: *Moneta nova Reichſteinenſis.* Hæc enim Dynaſtia eſt in Monſterbergico Ducatu Pars ob metallicas Fodinas nobilis. Id mireris in Caroli I. Filio, Johanne: Cur Nummis ſuis imprimi curaverit: *Johannes, DEi Gratia, Dux Monſterbergenſis, Sileſiæ Olsnenſis:* quaſi vel Monſterbergenſis, vel Olsnenſis Ducatus, non Sileſiæ ſit. Acutioribus enim Cenſoribus ſcribendum fuiſſe judicatur:

Dux

Dux Sileſiæ Monſterbergenſis, & Olsnenſis: quia neuter unquam Sileſiæ Ducatus eſſe deſiit. Quare, cum Ratio nulla Inſcriptionis parum commodæ poſſit dari: poteſt aut Inventoris, aut Sculptoris videri Nævus. Is poſtea mutatus, in Nummis Anno 1612. confectis, reperitur emendatus: in quibus legitur: *Dux Sileſiæ Monſterbergenſis & Olsnenſis.* Cæterum, inter Sileſiorum & Monſterbergenſes, & Olsnenſes Nummos memorabilis eſt Caroli II. Ducis, Moneta funebris uncialis, cujus Inſcriptionem legendam offero.

Exterus III. Memoria funebris. Ipſa Ducis Imago: cui addita ſunt: *Carolus II. Sacri Romani Imperii Princeps, Dux Sileſiorum Monſterbergenſis, & Olsnenſis, Comes Glacenſis, optime meritus. Natus Anno 1545. die Aprilis 15. Mortuus die 28. Januarii, Anno 1617. In averſo Latere nihil, niſi hoc Elogium: Fidus DEO, & Regi, Patriæ gratus, ſuis deſiderabilis, vixit ſpe immortalis Gloriæ: non terrena, ſed Cœleſtia cogitavit.*

Sileſius V. Hujus Ducis Filius, Carolus Fridericus, Anno 1645. exſtinctus, Podibradicæ Familiæ Bohemicæ finem intra Sileſiam dedit. Poſt illa, Ducatus Monſterbergenſis accipiebat alterius, Germanicæ tamen originis Duces Averſpergicos, quos etiamnum habet: quorum nullus innotuit nobis Nummus. Principatus Olsnenſis â Podibradiana Proſapia in Würtenbergicam ideo transferebatur; quoniam Sylvius Nimrodus, Würtenbergicus Dux, in matrimonium acceperat Caroli Friderici, Ducis ultimi Podibradienſis Filiam, Eliſabetham Mariam: ad quam ex Johannis Lucelburgici, Bohemorũ Regis Privilegio Ducatus Olsnenſis tanquam Feudum fœmininum pertinebat. Hinc ea, cum Maritum ſuum, Sylvium Nimrodum, Anno 1664. amiſiſſet, aliquandiu Tutrix adminiſtratas hactenus Olsnenſes Terras, Filiis tribus, Sylvio Friderico, Chriſtiano Ulrico Julio Sigismundo dividendas poſſidendasque concedebat. Ipſa quidem nullam Monetam produci juſſerat: conſequebatur tamen â Filio Sylvio Friderico, Anno 1686. mortua,

 fu-

funebrem. Vide, quid memoret hæc Inſcriptio, Nummi uncialis!

Exterus III. Ad mortuæ Ducis Imaginem legitur: *Eliſabetha Maria, Duciſſa Würtembergica Teccenſis. In altero Latere: Caroli Friderici, Ducis Münſterbergenſis & Olsnenſis Filia: Sylvii, Ducis Würtenbergici & Teccenſis Conjux: Septem Liberorum, & undecim Nepotum Mater, & Avia: Ubiq; bene merita, die 17. Martii, Anno Chriſti 1686. Vitam, quam A. C. 1625. die 11. Maji, cœperat, & ſimul, Podibradiæ Regiæ Familiæ memoriam, non item Virtutis ſuæ famam finiit.*

Sileſius V. Inter Filios relictos, Sylvius Fridericus ab Anno 1674. ad 1695. per Nummos editos Nomen ſibi faciebat, in quorum nonnullis Symbolum ſuum patefaciebat, in quorum: *Si DEus pro Nobis, quis contra Nos.* Julius Sigismundus, ante Chriſtianum Ulricum Fratrem defunctus, unico Filio, Carolo relicto, poſt alterius Generis Numiſmata, quorum Autor fuerat, ipſe funebri Nummo Unciali argenteo commendatus Poſteritati eſt. Lege, ſi placet memorabilia.

Exterus III. Primum invenio Imaginem loricatam, & has voces: *Julius Sigismundus, DEi Gratia Dux Würtenbergenſis, Teccenſis, in Sileſia Olſnenſis.* Deinde Pars averſa mihi conſpiciendam præbet Arborem aridam, ex cujus Radice prominet Arbuſcula, quæ Filium Carolum ſine dubio denotat. Præterea reperio hæc: *Felici Tempore edito vetuſtæ ſtirpis Henetæ Anna Sophia, Mecklenburgenſis ipſi traditur. Exuſta eſt Arbor: Sic exit Gloria Mundi. Surculus ex demto prognatus Stipite regnet.*

Sileſius V. Chriſtianus Ulricus, ordinaria conſvetudine plurimos Nomine ſuo ſignatos Nummos reliquit. Anno 1680. amittebat Uxorem: in cujus Memoriam formari jubebat, & aureos, & argenteos Nummos. Utrosque ſubjicias Oculis delineatos.

Exterus III. Aureus exhibet in uno Ducis, in altero Latere Conjugis Imaginem. Poſteriori additum reperitur: *Anna*

na Elisabetha, Ducis sa Würtenbergensis, Teccensis Olsnensis, & Bernstadiensis, Exstincta Superstes. Argenteus trium Unciarum Nummus, præter Imaginem mortuæ Ducis, Annumque tum natalem, tum emortualem indicat desiderium superstitis Mariti hoc Versu:

In cunctis Te quærit Amor renovare Metallis.

Silesius V. Ipse Dux Christianus Ulricus Anno 1705. Rebus humanis exemtus, honorabatur Nummo, qui, præter Nomen, continet Imaginem, Castrum doloris, decem Clypeos sex erecta Vexilla sub Castro.

Exterus III. Quò gratiora hæc mihi sunt eo magis desidero plura de Nummis reliquorum Silesiæ Ducum. Ex his quondam Oppolienſium & Ratiborenſium Notitiam possideo. Eam Vobis patefaciam, Monitoribus, si fortassis erravero. Primi Oppolienſium, & Ratiborenſium Duces, ex Piastæo Sangvine provenientes, Superiorem Silesiam, vel omnem, vel magnam Partem habebant sibi subjectam. Ultimus eorum Johannes, A. 1532. Stemma suum terminabat: itaque Supremo Silesiorum Duci, Ferdinando I. Bohemorum Regi, Utrumque Ducatum suum occupandum relinquebat. Post hæc uterque Ducatus sub ditionem Johannis Sigismundi, Bathorii, Transylvanorum Ducis, perveniebat, â Rudolpho II. cum Transylvania permutatus. Eundem utrumque tandem Bethlehemus Gabriel, quem Vulgus Gaborem vocat, Anno 1621. cum se Bohemorum Partibus Ferdinando II. Cæsari contrariis immiscuisset, & jam Hungarorum Rex electus esset, (sub ejus Titulo Nummos etiam publicaverat) inter Pacis Conditiones ab eodem Ferdinando II. non tantum sacri Romani Imperii Princeps, sed etiam Oppolienſium, & Ratiborienſium Dux declarabatur: in cujus Nummis, tam aureis, quam argenteis ab Anno 1622. ad 1628. ideo hunc utrumque Titulum reperimus expressum. Deinde rupto Fœdere, cum Gabriel ex Cæsaris, Ferdinandi II. Amico in Hostem conversus esset, utroque Silesiorum Ducatu spoliabatur,

quem Anno 1645. Imperator Ferdinandus III. Vladislao IV. Polonorum Regi, quo undecies centies Rhenanorum florenorum millibus, oppignorabat. Ideo hujus Nummos invenimus, in quibus exstat: *Vladislaus IV. Dei Gratia Rex Poloniæ, & Sveciæ Moneta Argentea Ducis Oppolienſis, & Ratiborenſis, Anno 1647.* Vladislao mortuo, utroque Ducatu Frater, Carolus Ferdinandus, Epiſcopus Vratislavienſis, potiebatur: in cujus Nummis legitur: *Carolus Ferdinandus, Dei Gratia, Princeps Poloniæ & Sveciæ, Epiſcopus Vratislavienſis, & Plocenſis, Dux Oppolienſis & Ratiborenſis.*

Sileſius V. In his omnibus nihil, quod Hiſtoriarum Veritati non reſpondeat, deprehendimus.

Exterus III. Pergam igitur ad Teſchinenſes Duces plerumque Glogovienſibus Ducibus conjunctos. Teſchinenſium ex Piaſtæa Proſapia primus erat Mieslaus I. Anno 1211. mortuus Is longa ſerie multos ſuæ Stirpis Succeſſores, ad Adamum Wenceslaum, Wenceslai Adami Filium, Anno 1574. natum. Hic, niſi fallor ê Teſchinenſibus omnium primus auxit Sileſiam Nummis â ſe cuſis. Hujus obtinui Groſſum puro ex Argento fabricatum, quales eo Tempore fieri ſolebant. In eo cernitur primum Imago Ducis, deinde Aquila Sileſiaca. Inſcriptio eſt: *Adamus Wenceslaus, Dei Gratia, Dux Teſchinenſis, & majoris Glogoviæ. Groſſus Argenteus triplex Ducatus Teſchinenſis Anno 1597.* Talium Groſſorum viginti quatuor tum Valorem habebant Uncialis argentei Nummi, quem vulgo Thalerum imperialem nominant. Præterea Monetam uncialem argenteam conſpexi, cujus hæc forma: *Adamus Wenceslaus, Dux Teſchinenſis, Loricatus* dextra Scipionem militarem tenet, ſiniſtra Galeam gerit. Aquila coronata eſt, cui adſcriptum: Sapiente Diffidentia Anno 1609. Hujus etiam Filius, Fridericus Wilhelmus Nomen ſuum Poſteritati gratum reddidit per Nummos Piaſtæi Stemmatis, Dux Teſchinenſis ultimus, Anno 1625. ê vivis digreſſus. Quis deinceps Teſchinenſem Ducatum acceperit, equidem non habeo exploratum.

Sileſius VI. Succeſſor Hæres erat, Imperator, Ferdinandus

dus II. Bohemorum Rex, â quo nullum vidi Nummum Teſchinenſem. Multo poſt, cum hic Ducatus ad Imperatorem Ferdinandum III. perveniſſet Nummi ſuperſunt Teſchinenſes ab Anno 1646. ad 1649. ſed minores, trium crucigerorum.

Exterus III. Sed, quid vobis de Troppavienſium Ducum Nummis eſt cognitum?

Sileſius VI. Ultimo Teſchinenſium Piaſtæo Duci ſucceſſerunt Exteri: prius Bohemi, deinceps alii, ex quibus autem Nemo, quantum ſcimus, Re monetaria Nomen ſuum fecit notum. Eundem Ducatum Imperator Matthias, Bohemorum Rex, in novam, eamque Moravicam Baronum Lichtenſteiniorum familiam transferebat, quos ad Ducum evehebat Dignitatem. Ex iis recenſebo, quorum Monetam vidi. Primus eorum Carolus, Princeps Lichtenſteinius erat, cujus minores Nummos enarrare ſuper ſedeo. Potior eſt uncialis argenteus: cujus Latus prius habet Imaginem Ducis, & hæc Verba: *Carolus, Dei Gratia Dux Oppaviæ, Princeps; poſterius autem: Gubernator Domus de Lichtenſtein, Anno 1616.* Hujus Filio, Carolo Euſebio accedebat ab Imperatore Ferdinando II. Augmentum, & terrarum, & honorum. Id docet nos ipſius Nummus, Anno 1629. cuſus, cujus Inſcriptio hæc: *Carolus Euſebius, Dei Gratia, ſacri Romani Imperii Princeps de Lichtenſtein: Dux Oppolienſis & Carnovienſis.* Præter hunc, mihi nullum Teſchinenſem Nummum videndum occaſio attulit.

Exterus III. Reſtant, niſi fallor, Duces Carnovienſes, Croſnenſes, & Saganenſes. Num hi quoque Nummis dederunt Ortum?

Sileſius VI. Dederunt. Croſnenſem Ducatum Mathias Bohemorum Rex, Anno 1481. Hypothecario jure Marchionibus Brandenburgicis cedebat: ad quos Anno 1523. Ducatum etiam Carnovienſem, Ludovicus Bohemorum Rex, feudali jure conſecutus, Georgio Brandenburgico Marchioni conferebat. His connexis Ducatibus Georgius & Albertus, Brandenburgici Marchiones potiti, ſe propterea generatim Sileſiæ Duces no-

minabant: quorum in Nummis, Aquilam Sileſiacam habentibus ab Anno 1537. ad Annum 1544. cuſis, reperitur Symbolum: *Si Deus pro nobis, quis contra Nos!* Poſtea Georgii Nepos, Georgius Fridericus, Anno 1562. Florenos fieri in quibus, præter ipſius Imaginem, Aquila coronata biceps, quæ Globum Cruce ſignatum intra pectus gerit. Sub Aquila vero bicipiti, ſimplex Aquila Sileſiaca reperitur, Verbis additis: *Moneta Nova Argentea Georgii Friderici, Marchionis Brandenburgenſis, & Sileſiæ Ducis, Ferdinandi Imperatoris Auguſti Pii, Felicis Decreto Anno 1562.* Ab hujus Georgii Friderici Succeſſoribus, Croſnenſium & Carnovienſium Ducibus, plures Nummi provenerunt: quorum vero multi, ob ſola Ducatuum illorum Nomina, quæ Titulus complectitur, præſertim extra Sileſiam cuſi, pro Sileſiacis haberi non merentur. Inter hos tamen Johannis Georgii, Marchionis Brandenburgici Nummus Anno 1610. excuſus, optimo Jure Sileſiacis annumerandus, in quo exſtat, præter Aquilam Sileſiacam Inſcriptio Literis omnibus expreſſis: *Dux Carnovienſis.* Et alium inſpexi Nummum, qui ſe Carnovienſem loquitur aliter: Moneta aurea Ducatus Carnovienſis, Tales ab Anno 1610. ad 1617. plures exſtare, mihi conſtat.

Exterus III. Jam quid de Saganenſibus Ducibus, eorumque Nummis narrare mihi poteſtis?

Sileſius VI. Primi Saganenſes Duces Piaſtæi, etiam Glogovienſes olim erant. Ex iis Johannes Anno 1504. & Vitam & Stirpem ſuam finiebat. Deinde Saganenſibus præerant Saxonici Duces, quibus Mathias I. eam Sileſiæ Partem quinquaginta quinque Millibus aureis vendiderat. Imperator autem Ferdinandus I. Bohemorum Rex adimebat, in Compenſationem impendiorum, quæ Johannis Friderici, Electoris Saxonici, Captivitas conſumſerat. Tandem Imperator Ferdinandus II. Anno 1628. hoc Ducatu donabat Albertum Wallenſteinium Copiarum ſuarum Ducem generaliſſimum, ortu Baronem Bohemicum. Is præterea Dux, & Fridlandus, & Mecklenburgenſis Sverinenſis Comes, Roſtochii, Stargardiæ Dominus

crea-

creatus, non armis ſolum, verum etiam Nummis, tam aureis, quam argenteis, adauxit Famæ ſuæ Magnitudinem, rarum Diſciplinæ militaris Exemplum, utraque fortuna, denique ſiniſtra, prope Miraculum.

Exterus III. Hujus quidem Saganenſis Ducis plures conſpexi Nummos; nullum vero, quem in Sileſia formatum, adeoque Sileſiacum habere poſſim: quamvis non negem Saganenſis eſſe Ducis.

Sileſius VI. Ecce Tibi delineatos duos: ex quibus id cognoſcas.

Exterus III. Uterque Loricatam Alberti repræſentat Imaginem, ſed non eandem habet Inſcriptionem. Prioris eſt: Dei Gratia, Dux Fridlandus & Saganenſis, ſacri Romani Imperii Princeps Anno 1629. Poſterioris eſt: *Albertus, Dei Gratia, Dux Megapolitanus, Fridlandus & Saganenſis, Comes Sverinenſis, Dominus Roſtochii, & Stargiæ, Anno 1630.* Non in hoc, ſed in illo, qui antiquior eſt, ſub tribus Clypeis, intra Circulum, peculiariter additum obſervo Literam S. Quid hæc ſibi velit, neſcio.

Sileſius VI. Ego arbitror illud S. denotare Saganum, ubi cuſus fuerit hic Nummus.

Exterus III. Ego vero puto, Litera, S. denotari vel Sverinum, vel Stargardiam, Nummi Patriam. Jam quo Judice noſtra Lis dirimetur?

Sileſius VI. Ipſo priore Nummo Judice: qui Annum 1629. Natalem nactus eſt. Tum enim Albertus jam Saganenſis Dux, nondum autem, aut Sverinenſis Comes, aut Stargardiæ Dominus erat. Quid igitur obſtat, quo minus S. Parentheſi circumdatum denotare Saganum poſſit, quemadmodum W. ſolitarium circulo clauſum indicare Wratislaviam ſolet?

Exterus III. Me cauſa cecidiſſe fateor. Sed quis Anno 1634. interfecti Alberti Succeſſor in Saganenſi Ducatu fuit.

Sileſius V. Primum Cæſar Ferdinandus II. Sileſiorum ſupremus Dux. Ab eo Ducatum Saganenſem Anno 1646. Wenceslaus Euſebius, Princeps Lobkowicius, obtinebat Emtionis

tionis Jure: quo etiamnum ipsius Familia Ducatum eundem possidet. Ex ea verò Nummum Saganensem videre nondum contigit nobis.

Exterus III. Num quis ê Glogovienſium Ducibus, vel Aurum, vel Argentum ſignari curavit?

Sileſius V. Ex Piaſtæis Ducibus nemo, ſed tamen Jagellonis, Magni Lithuanorum Ducis, ex Filio Caſimiro, Polonorum Rege Nepos, Sigismundus, Glogovienſem Ducatum â Johanne Alberto, Fratre ſuo, nactus. En hujusmodi Numismatis depictam Iconem.

Exterus III. Inſcriptio eſt: *Sigismundus, Dux Glogoviæ.* Addita eſt Aquila, neſcio Polonica an Sileſiaca. In Parte averſa exſtat: *Kazimiri, Regis Poloniæ Natus.* Additus eſt Eques Lithuanicus.

Unum ſupereſt, de quo certior fieri deſidero. Num in Sileſiæ vel Comes, vel Baro, vel Urbs circa Monetam Jus, aut olim habuerit, aut etiamnum habeat?

Sileſius V. Sileſia Comites quidem multos, nullum verò Comitatum habet, niſi Glacenſem: Jurisdictione Bohemicum: nihilo ſecius Regione Sileſiacum. Ideo Viri docti, Patriam intra, terras Glacenſes nacti, ſe non Bohemis, ſed omnino Sileſiis annumerant. Non enim magis Glacium propterea, quia Bohemici Juris eſt, Bohemiæ Pars eſt: quam Croſna, quoniam Marchiæ tum ad jacet, tum ſubjacet, propterea Sileſiæ Pars eſſe deſinit. Habuit Comitatus Glacenſis, & multos, & diverſarum Nationum Poſſeſſores. Eum Anno 1537. Imperator, Ferdinandus I. â Chriſtophoro Hardekio Comite emtum, in Hypothecam eodem Anno permittebat Johanni Bernſteinio, Baroni Bohemico. Hujus reperiuntur Argentei unciales Nummi: quos delineatos ipſe potes inſpicere.

Exterus III. Inſcriptio eſt: Moneta nova Comitatus Glacenſis Anno 1541. Erectus ſtat coronatus Leo Bohemicus. Porro legitur: Johannes Baro â Bernſtein in Helffenſtein: Cujus Inſignia ſunt adjecta.

Sile-

Sileſius V. Inter Sileſiæ Barones, cui Poteſtas cudendæ Monetæ fuerit, neminem novi, præter Roſenbergios Dynaſtas, quos ortu primo Germanos jure Sileſios fuiſſe non citra probabilem Rationem, plerique ſtatuunt: alii Bohemos ideo fuiſſe putant, quoniam in Bohemia diuturnam ſedem habuerunt. Ex his Reichſteinenſem Dynaſtiam in Ducatu Monſterbergico ſitam, Anno 1581. Wilhelmus Roſenbergius emtione conſequebatur: â quo ad Petrum, Fratrem Familiæ ſuæ poſtremum perveniebat. Horum depictos Reichenſteinenſes Nummos offero ſub Aſpectum, imo in Proprietatem.

Exterus III. Omnibus Inſcriptio eſt: *Moneta Aurea Reichſteinenſis Anno 1587. 1590. 1593. 1595.* Omnibus ineſt ſculptus S. Chriſtophorus Arborem dextra tenens, Chriſtum humero ſiniſtra gerens. Averſa Pars exhibet in Clypeo Roſam, quam Urſi duo medium erecti apprehendunt. In primo, & ſecundo ſcriptum eſt: *Gvilielmus, Gubernator Domus Roſenbergicæ.* In tertio: *Petrus Wokhus Gubernator Domus Roſenbergicæ.* In quarto; *Petrus Wokhus Urſinus, Gubernator Domus Roſenbergicæ.*

Sileſius. V. Quod Urbes Sileſiorum attinet; Si Vratislaviam excipiam, pauciſſimos ab iis profectos Nummos credo ſuperſtites. Obvius aliquando mihi fuit ex Javorenſium Ducatu Leobergenſis Nummus Argenteus Uncialis: ſed, ut arbitror, non â Leobergenſibus, nec in uſum ordinarium, verum in peculiarem memoriam cuſus. Habet Aquilam coronatam bicipitem: cujus in Pectore Clypeus; huic ineſt Leo Bohemicus, & Aquila Sileſiaca. Inſcriptio eſt: *Mathias Romanorum Imperator.* Averſa Pars intuendos præbet genuinos plurimos Clypeos: quorum alter Leonem Bohemicum, alter Aquilam Sileſiacam tenet. Inſcriptio eſt: **Kleinod des groſſen Schůſſens zu Leuenberg / den 24.** Auguſti 1615.

Sileſius VI. Præterea mihi contigit videre Nummum Civitatis Svidnicenſis ſub Ludovico Bohemorum Rege formatus.

tus. In hujus Parte adversa reperitur Aquila, & Inscriptio: *Ludovicus, Rex Hungarorum & Bohemorum.* In aversa Parte conspicitur Corona, Literis additis: *Civitas Sweinicensis:* Anno 1521. Hujus generis grossos longe antiquioribus Temporibus adeo multos in Svidnicensium urbe natos, ut reliquam Pecuniam in Silesia signatam, multitudine superaverint, Annales indicant.

Exterus III. Multum Vobis equidem debeo, & si forte Nummis nullis, plurimis tamen Officiis, puibus potero remuneraturus singularem Humanitatem, Promtitudinem, Patientiam, etiam Liberalitatem. Quicquid desideriis meis adhuc deest, ut occasione commoda impleatis, obnixe rogo.

Silesius V. Hæremus, an plus Favoris, & Honoris Tu nobis, an Nos Tibi debeamus. Cæterum, quoniam Amicorum omnia communia sunt: nihil tuis invidebimus Votis. Omnis cum circa Nummos, tum circa Res alias Notitia nostra fiet Tua, quam Tibi conferentes omnem, tamen omnem retinebimus.

SCENA IV.

Exterus IV.

NAchdem ich als ein Reisender und Fremder/ nach Wunsch in kurtzer Zeit/ in diesem Lande/vornehmlich in dieser Stadt viel merckwürdiges schon vernommen/ und gesehen/ so würde mir wohl ein sonderes Glücke seyn/ und ein grosser Dienst erzeiget werden; Daferne meine liebwertheſten Freunde/ mir von denen Breßlauischen Müntz-Rechten und Sorten eine gründliche Nachricht ertheilen wolten: nach dero Wissenschafft/ die an ihnen mir hoch-gerühmet worden. Versichere/ daß ich hiervon zu schuldigen Danck/ und zu möglicher Erwiederung werde beflissen seyn.

Silesius VII. Wir beyderseits/ unsers Hochgeschätzten Freun-

Freundes willigste Diener / werden unsere Zuneigung und Ergebenheit lieber in der That / als mit Worten / ohne einigen Umschweiff zu erkennen geben. Die Stadt Breßlau hat nach vielen Veränderungen / nunmehro fast vor 400. Jahren / den aus dem Piastischen Stamm-Hause gebohrenen Hertzog Heinricum V. zu ihren Ober-Herren bekommen: der weder der Polnischen / noch der Böhmischen Crone verbunden / sondern ein freyer Fürst war. Dieser legte seiner Stadt Breßlau / zu ihrem Müntz-Recht den ersten Grund: als er des verschmeltzten / und ausgebrennten Gold- und Silbers freye Nutzungen; die man den Brenn-Gaden genennet / etlichen Breßlauischen Bürgern und Goldschmieden erblich überlassen: wie das noch verhandene den 31. Januarii, des 1318den Jahres / verfertigte Privilegium bezeuget. Dieses Brenn-Gadens-Recht erkauffte noch bey ihres Fürsten Henrici V. Lebens-Zeiten / im 1334ten Jahre / der Rath zu Breßlau: und ließ / nach derselbigen Zeit Art / die von den kleinen Müntzen / den Anfang gemacht / die allererstẽ Heller prägen. Diese hatten auf der einen Seiten den Böhmischen Löwen / und auf der andern den Schlesischen Adler zu ihrem Bildniß. Als obgedachter Breßlauischer Hertzog Heinricus V. gestorben / und aus Haß wider seinen Bruder Boleslaum, zum Erben seines Fürstenthums Johannem König in Böhmen / eingesetzet: gab dieser / unter andern vielen / und grossen Freyheiten / im 1345sten Jahre / zu Erweiterung der Stadt Breßlau den Juden-Kirchhoff / vor dem Olauischen Thore / wo itzt der zu den Eilff Bretern genennte Kretscham stehet. Daselbst / als die Steine zu der Stadt-Mauer gebracht / sind viel der erwehnten Breßlauischen Heller gefunden worden.

Silesius VIII. Solches Breßlauische Müntz-Recht / hat des Böhmischen Königes Johannis I. Sohn / Carolus IV. zu Prage / den 28. Februarii, des 1360sten Jahres bestetiget und vermehret: jedoch mit gewissen Bedingungen / daß die Stadt ihre Müntz nach dem Schrot / und Korn / wie zu Prage / schla-

gen/ und hiervon ein gewisses Theil der Böhmischen Kammer geben solte: darbey aber bekamen die Breßlauer freye Macht/ nach ihren Belieben/ ihre Müntze mit Bildnissen/ und Zeichen/ verfertigen zu lassen. Zwey Jahr hernach erlangten die Breßlauer von obgedachten Carolo ihrem güttigen Böhmischen Könige/ als obersten Schlesischen Hertzog/ ein neues Recht/ die Heller/ deren 12. Stücke/ vor einen Groschen solten genommen werden/ nach voriger Art/ mit dem Böhmischen Leuen/ und Schlesischen Adler zu prägen: auch darbey zu ihren Vortheil/ alle Nutzungen hiervon zu behalten. Ich will die Worte solches Privilegii selbst vorlesen:

Conferimus Præsentibus, & concedimus plenam, meram & liberam Potestatem, cudendi & faciendi Monetam Hallensium in Civitate Vratislaviensi, & omnes Obventiones Utilitates & fructus exinde provenientes, in ipsius Civitatis Emendationem & Meliorationes libere convertendi. In quorum Hallensium superficie pro charactere ab uno Latere Leo, & ab alio Ducatus Vratislaviensis Aquila imprimentur. Datum Oppaviæ, Anno Domini M CCC LXII.

Des Caroli IV. Sohn/ Wenceslaus, setzte auch der Stadt Breßlau etwas zu/ als er derselben in 1416den Jahre die Heller-Müntze/ mit dem gewöhnlichen Leuen und Adler/ erblich und ewiglich zu schlagen überließ. Dergleichen auch des Wenceslai Bruder Sigismundus im 1422sten Jahre gethan. Dieses Müntz-Rechtes gebrauchte sich die Stadt Breßlau allermeist im 1426sten Jahre/ als sie gar viel solcher mit dem Leuen und Adler gezeichneten Heller ließ müntzen. Hernach/ als sie ihr Müntz-Recht etliche mahl durch Pachter/ auch einmahl durch die Juden ausübete: Diese aber auf die Heller zwar den Böhmischen Leuen/ an statt aber des Schlesischen Adlers des St. Johannis Haupt mit einem grossen Barte liessen machen/ wurden sie theils Juden Heller/ theils Krämpel-Bärte Heller genennet.

Nachdem der gröste Theil der Schlesier/ insonderheit die Breßlauer vor den/ von den Böhmen angenommenen Kö-

nig

nig Georgium Podibradium, ihnen den Hungarischen König/ Mathiam I. zu einem Ober-Hertzog des Landes erwehlet/ ließ er/ in 1470sten Jahre zu Ofen in Hungarn/ ein Privilegium vor die Breßlauer verfertigen/ in welchem er ihnen das alte Müntz-Recht befestigte. Dabey denckwürdig/ daß/ ob zwar auch er zu Breßlau vor sich eine Müntz-Stät aufzurichten beschlossen: dennoch die Stadt versicherte/ daß die Königliche nicht solte der Breßlauischen Müntze/ schädlich seyn. Uber dieses ertheilte er in folgenden 1471. Jahre zu Iglau in Mähren/ den Breßlauern die Freyheit/ nicht allein Heller/ sondern auch halb und gantze Groschen/ deren jeder 12. Heller galt zu müntzen/ auch das Gepräge/ nach ihren Gefallen zu ändern/ wenn sie nur Schrot/ und Korn nicht veränderten. Dergleichen Müntz-Gerechtigkeiten haben die nachfolgenden Böhmischen Könige/ als oberste Hertzoge in Schlesien/ den Breßlauern unverändert gelassen/ auch zum Theil vermehret.

Exterus IV. Ist von oberwehnten Breßlauischen Müntz-Arten noch etwas zu bekommen/ oder doch nur zu sehen?

Silesius VII. Gar selten/ und so viel mir wissend/ nur Heller und Groschen. Was die unter dem Könige Mathia I. geschlagene Breßlauische Groschen vor eine Gestalt gehabt: Ist aus dieser Abbildung zu sehen.

Exterus IV. Mathias Primus, Dei Gratia Rex Bohemiæ. Hierbey ist anzuschauen des Mathiæ Königlicher Schild/ aber ohne Helm. Diesen Schild ist eingeschlossen der Böhmische Löwe/ und der Schlesische Adler. Auf der andern Seite stehet: *Grossus Vratislavienſis:* und St. Johannes der Täuffer/ der auf dem lincken Arm ein Buch hält/ auf welchem ein Lamm lieget. Hierbey sind ich auch zugleich einen in etwas ungleichen Breßlauischen Groschen unter dem Könige Mathia. Denn auf der andern Seite stehet nicht Johannes

Baptista, sondern das Bildniß der heiligen Jungfrauen Maria/ die auf ihren rechten Arm Christum träget.

Silesius VII. Beyderseits Arten hat man die Breßlischen Machleser geheissen. Von Breßlauischen Hellern/ die unter dem Könige Mathia geschlagen worden/ hab ich viel gehöret: aber noch keinen gesehen: und ist dergleichen zu erkennen gar schwer/ weil die Breßlauer unter vielen Königen/ als ihren Ober-Hertzogen/ einerley Art Müntze prägen lassen.

Exterus IV. Ich habe einmahl das Glücke gehabt/ diesen Heller zu bekommen/ der auf einer Seiten einen Löwen/ und auf der andern ein W hat. Hiervon möcht ich gern der Herren Urtheil hören/ ich halte ihn vor einen/ nicht allein in Breßlau/ sondern auch von Breßlau geschlagenen Heller: an welchem der Löwe/ das Königreich Böhmen/ und das W die Stadt Breßlau mit ihres alten Nahmens ersten Buchstaben andeutet.

Silesius VII. Ich bin anfänglich auch dieser Meinung gewesen/ die ich aber hernach ändern müssen: nachdem mich ein altes Breßlauisches in 1512ten Jahre verfertigtes Privilegium gelehret/ daß Vladislaus, König in Böhmen mit Bewilligung der Fürsten und Stände in Schlesien/ hat zu Breßlau mit einem Leuen und dem Buchstaben W gezeichnete Heller schlagen lassen/ mit Befehl derer 12. vor einen Weissen Groschen anzunehmen. Weil nun die Schlesier in Furcht stunden/ ihr König möchte hierdurch in den Schuld-Zinß- und Schoß-Briefen einige Erhöherung der Müntzen einführen/ erhielten sie 2. Jahre hernach einen Versicherungs-Brief/ daß dieses dem Lande an ihren vorigen Rechten nicht solte schädlich seyn.

Exterus IV. Nun fraget sich/ ob das W, Wratislaviam, oder Wladislaum bedeute?

Silesius VII. Es ist zwar wohl möglich/ daß obgedachtes W den König Wladislaum andeuten könne: weil man

das

das V mit dem W vielmahl verwechselt findet; wie an dem Lateinischen Nahmen der Stadt Breßlau zu erkennen: Jedoch scheinet mir glaubwürdiger zu seyn/ zumal/ weil nicht der Schlesische Adler/ sondern allein der Böhmische Leue darauf stehet/ daß mit dem W nicht Wladislaus, sondern nur die dem Böhmischen Leuen unterworffene Müntz-Stadt Wratislavia sey angezeiget worden. Welcher Gestalt die obgedachten Heller zwar zu Breßlau/ nicht von der Stadt Breßlau geschlagene Heller seyn würden.

Silesius VIII. Nach dem Vladislao ward dessen Sohn Ludovicus König in Böhmen. Unter ihm haben die Breßlauer nicht allein Heller und Groschen/ sondern auch Ducaten prägen zu lassen/ den Anfang gemacht. Hier ist einer von denselben.

Exterus IV. Hier stehet: Sanctus Wenceslaus, Dux Bohemiæ. Aber warum?

Silesius VII. Dieser Wenceslaus, Hertzog in Böhmen/ welchen sein Bruder in der Kirche ermordet/ ist von dem Pabste unter die Heiligen gesetzet/ und von vielen/ auch von denen Breßlauern/ zu ihrem Patron angenommen worden.

Exterus IV. Er stehet gekrönet/ hat in der rechten Hand ein Fahn/ und in der lincken ein Schwerd. Auf der andern Seite sind ich den gekrönten Böhmischen Löwen/ über welchen der Buchstabe W stehet/ der vermuthlich nicht die Stadt Wratislaviam, sondern Wenceslaum angezeiget; zumahl/ weil dabey zu lesen: Moneta Aurea, nicht/ wie zu derselben Zeit ingemein gewöhnlich/ mit einen W, sondern mit V, welches denckwürdig Vratislavienſis: Anno 1525. Aber was mögen die zwey X unter dem Löwen bedeuten?

Silesius VII. So viel ich errathen kan: weil dazumahl ein Hungarischer Goldfloren nur 20. gute Pragerische Groschen gegolten. Unter dem Böhmischen Könige/ Ferdinando I. sind die grössern Breßlauischen Müntzen in Schlesien/

und

und anderwerts sichtbar worden: nachdem des Ferdinandi I. Bruder/ Käyser Carolus V. in 1520. Jahre/ die von 2. Lothen/ oder einer Untze Silber/ nach der neuen Reichs-Müntz-Ordnung geschlagene Rthl. ihren Anfang bekommen: darunter die in dem Böhmischen Joachims-Thal/ mit dem heiligen Joachim geprägte/ so genannte Joachims-Thl. und mit des Grafen Schlickes Wapen deswegen genennte Schlicken-Thl. vor die ersten und besten gehalten worden.

Exterus IV. Aber/ wenn sind die ersten/ und vermuthlich die besten Breßlauischen Rthl. an das Tage-Licht kommen?

Silesius VII. Im 1540. Jahre/ nicht allein gantze/ sondern auch halbe Rthl. auf welchen gefunden wird: erstlich der Böhmische gekrönte Leue/ mit der Uberschrifft: *Ecce vicit Leo de Tribu Juda.* Ferner der Stadt Wapen-Schild/ ohne den Helm/ mit der Beyschrifft: *Moneta Argentea Vratislavienſis.* Dergleichen Müntz-Stücke sind an gantzen und halben Rthl. biß in das 1556ste Jahr gemacht worden. Auch hat in mitlerer Zeit die Stadt allerhand vorhin gewöhnliche ein- und mehrfache Ducaten ausfertigen lassen/ worauf der Stadt Wapen/ und der stehende S. Wenceslaus zu finden; in dessen Fahn der Schlesische Adler/ und in dessen Schild S. Johannes Baptista zu schauen. Unter obgedachten Könige Ferdinando I. als Groß-Hertzog in Schlesien/ ist auch eine Gedächtniß-Müntze von Golde anzutreffen. Auf derselben stehet: *Senatus Populusque Vratislavienſis:* dabey der Breßlauische Wapen-Schild/ und ferner 1560. Ludwig Pfintzig/ dieses Jahr Schützen-König. Dieser war unter denen Breßlauischen Rath-Herren dazumahl der zehende.

Hernach unter dem Böhmischen Könige Maximiliano I. des Ferdinandi I. Sohne sind von denen Breßlauern allermeist ein- und mehrfache Ducaten geschmiedet worden; die neben des Maximiliani geharnscht auch mit dem Degen/ und

Reichs-

Reichs-Apffel stehenden Bildnis/ das Breßlauische Wapen vorstellen.

Uber dieses haben unter des Maximiliani II. Sohne/ Rudolpho II. die Breßlauer ihr Müntz-Recht an allerhand Verfertigten Geld-Sorten jederman zu erkennen gegeben. Unter denselben ist/ ausser denen gewöhnlichen Land/auch Reichs-Müntzen/ worauf des Käysers Rudolphi Bildniß/ und der Stadt Breßlau Wapen/ auch die Beyschrifft: *Moneta Vratislavienſis*, noch anzutreffen/ ein Gedächtniß-Ducaten/ auf welchem zu lesen: Den *1. Septembris 1577.* Kleinoth deß grossen Schüssen in Breßlau.

Exterus IV. Aber/ wie hat es nach des Käysers/ Rudolphi II. Abschied/ um das Breßlauische Müntz-Recht gestanden/ zumahl/ als der Böhmische Dreißigjährige Krieg/ viel Rechte und Ordnungen/ allermeist in Oesterreichischen Ländern verkehret/ oder gäntzlich ausgetilget? haben die Breßlauer an ihrem uhr-alten Müntz-Recht keinen Anstoß gelitten?

Sileſius VIII. So viel mir bewust keinen/ oder einen kleinen: Dabey aber gleichwohl ihr Recht keinesweges umgestossen worden. Solches beweisen die unter dem Käyser Mathia, als König in Böhmen und Ober-Hertzog in Schlesien/ zu Breßlau von dieser Stadt geprägte Gold- und Silber-Müntzen. Denn im 1611ten Jahre/ als Mathias von seinem Bruder Rudolpho mit dem Böhmischen Königreiche/ das Land Schlesien bekommen/ und die Regierung angetreten: ließ Breßlau nach vorigem Müntz-Recht/ Ducaten verfertigen: auf denen Mathiæ Bildniß/ und das Breßlauische Wapen stehet. Derselben Uberschrifft ist auf beyden Seiten: *Mathias II. Dei Gratia, Hungariæ, Bohemiæ Rex, Archi-Dux Auſtriæ, Dux Sileſiæ: Moneta Aurea Senatus Populique Vratislavienſis.* Welches dannenher denckwürdig/ weil vorher auf denen Breßlauischen Müntzen nur bloß Moneta Vratislavienſis gestanden.

Dergleichen goldene Pfennige sind auch in dreyen nachfolgenden Jahren ausgemüntzet worden.

Im 1614den Jahre/ ward so wohl zu Breßlau/ als vorher zu Neiß/ und hernach zu Leuenberg/ ein grosses Schüssen gehalten. Zu dessen Andencken liessen die Breßlauer ein- zwey- und dreyfache Ducaten schlagen/ worauf ihr Stadt-Wapen stehet/ und dabey: Kleinoth des grossen Schüssens in Breßlau: *Senatus Populusque Vratislavienſis.* Auch behielten die Breßlauer noch ihr Müntz-Recht ungekräncket/ als sie den von den Böhmen erwehlten Ferdinandum II. zu ihren künfftigen Ober-Hertzog unter dem regierenden Mathia schon angenommen/ dannenhero/ weil Ferdinandus zu seinem Denck-Zeichen und Wahl-Spruche eine Krone/ mit den Worten: Legitime certantibus angenommen; setzten die Breßlauer auf ihre Gold-Müntzen/ beyder Böhmischen Könige Nahmen/ wie hier zu schauen.

Exterus IV. Hier sind ich erstlich des Mathiæ Bildniß: *Mathias, Dei Gratia, Romanorum Imperator, ſemper Auguſtus, Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ Rex, Dux Sileſiæ:* Ferner eine Krone/ die auf 2. Palmen-Zweigen lieget/ darüber: *Ferdinandus II. legitime certantibus.* Und denn auch das Breßlauische Wapen mit der Beyschrifft: *Moneta Vratislavienſis Anno 1617.* Unter dem/ von denen Böhmen hernach erwehlten/ und auch von denen Schlesiern angenommenen Könige Friderico, werden nach meiner Meynung die Breßlauer wohl kein Geld haben machen lassen.

Sileſius VII. Diese Meynung überzeuget eines Fehlers gegenwärtiges Bildniß.

Exterus IV. Fridericus, Dei Gratia, Rex Bohemiæ, Comes Palatini Rheni, S. Romani Imperii Elector, Dux Sileſiæ. Hieraus sehe ich noch nicht/ daß dieser ein Breßlauer Ducaten sey? Ja/ hier sind ich es/ an dem beygefügten Breßlauischen Wapen/ und der Schrifft: *Moneta aurea Senatus Populique Vratislavienſis. Anno 1620.* Nachdem aber diesen Böhmischen Winter-König Fer-

Ferdinandus II. verjaget/ und die Regierung vollständig erhalten/ hat er auch den Breßlauern das Müntz-Recht unbeschnitten überlassen?

Silesius VII. Allerdings. Weil alles vorhergehende in der Vergessenheit Grab verscharret/ und alle vorige Freyheiten und Gerechtigkeit/ hingegen wieder lebendig worden. Solches lehren unter andern die bald hierauf im 1622sten Jahre von den Breßlauern/ geschlagene Dreyer/ Silber-Groschen/ Rthl. und Ducaten: auf deren vörderen Seiten/ über des Ferdinandi II. Bildniß sein Titul stehet/ und auf der hintern Seite/ das Breßlauische Wapen/ mit der Uberschrifft: *Moneta Senatus Populique Vratislavienſis Anno 1622.*

Exterus IV. Aber woher kommt es/ daß hernach/ unter dem Ferdinando II. keine Breßlauische Müntze mehr zu finden? wie mich ein guter Freund versichern wollen.

Silesius VII. Dieser mag zwar ein gutter/ aber hierinne unerfahrner Freund seyn. Denn man findet/ unter dem Ferdinando II. mit Desselben Bildniß/ und Titul/ zu Breßlau/ von dem 1626sten biß in das 1631ste Jahr geschlagene Rthl. und Ducaten/ worauf der in einem Circul eingeschlossene Buchstabe W zu sehen/ der zweiffels ohne die Stadt Breßlau andeutet.

Exterus IV. Gar wohl: aber hieraus folget noch nicht/ daß oberwehnte Müntzen/ von der Stadt Breßlau/ nach ihrem alten Müntz-Recht sind verfertiget worden: weil sie aus der Käyserlichen Breßlauischen Müntze können verfertiget werden?

Silesius VIII. Diesem setze ich hingegen/ daß/ so viel ich weiß/ in verwichenen Jahr-hundert/ kein Exempel zu finden/ daß in Schlesien die Müntz-Stadt durch einen Buchstaben angedeutet worden/ wie etwa anders wo vor diesen geschehen/ auch noch in Franckreich geschiehet. Uber dieses kan zum völligen Beweiß dienen/ was hier aufgezeichnet zu sehen.

Die erste Seite zeiget Ferdinandi II. Bildniß mit der Uber-

berschrifft: *Ferdinandus II. Dei Gratia, Romanorum Imperator, semper Augustus, Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ Rex, Dux Silesiæ.* Auf der umgekehrten Seite/ siehet man Christum am Creutze/ mit der Uberschrifft: *Jesus Nazarenus, Rex Judæorum.* Unter dem Creutze/ ist eine mit gleichen Schalen hengende Wage anzuschauen. In der Mitten siehet man: Ferdinandus III. welcher dazumahl schon gekröneter/ Böhmischer König war. Ferner ist dabey dessen Symbolum: *Pietate & Justitia;* daß aber dieses eine Breßlauische Stadt-Müntze sey/ bezeugen diese Worte: *Moneta Aurea Vratislaviensis Anno 1630.*

Exterus IV. Diese Breßlauische Müntze wird vielleicht die allerletzte seyn/ weil ich/ auch nach der sorgfältigsten Nachforschung von keiner mehr/ die unter dem Käyser Leopoldo solte geschlagen seyn/ einige Nachricht erhalten können.

Silesius VIII. Aber/ auch dieses kommt aus einem Irrthum her. Dann obgleich/ aus allerhand Ursachen die Stadt Breßlau bißher lange Zeit sich ihres Müntz-Rechts nicht gebrauchet; so ist sie doch hierdurch desselben nicht verlustig worden. Hier gebe ich dem Herrn zum Eigenthum/ wodurch er in fremden Oertern/ dieser Stadt Müntz-Recht/ biß zu dieser Zeit/ erweisen kan/ diesen Rthl.

Exterus IV. Hiervor bin ich dem Herrn hoch verbunden: und wird mir dieses Geschencke um desto mehr ein immerwehrendes Denckmahl der werthen Stadt Breßlau seyn/ je ungemeiner dieses Silber-Stücke ist. Ich kan mich nicht enthalten/ solches alsbald in Betrachtung mir vorzustellen: Das vördere Theil præsentiret den/ mit einer Lorber-Krone/ in einem Harnisch sich zeigenden Leopoldum, *Leopoldus, D. G. Romanorum Imperator, semper Augustus, Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ Rex, Archi Dux Austriæ, Dux Silesiæ.* Das andere Theil zeiget mir das Breßlauische/ und zwar mit dem Helm welches was rares ist/ vollständige Wapen; dessen Uberschrifft: *Moneta Nova Senatus, Populique Vratislaviensis, Anno 1662.* Wie kan mich iemahls meiner in diese Stadt genommenen

Reise

Reise und Ankunfft gereuen. Aus welcher ich nunmehro/ nicht allein gelehrter/ sondern auch reicher/ in mein Vaterland ziehen kan. Vielleicht vertausch ich ehestes mein ersteres/ mit diesem/ und mach es zu meinem andern Vaterlande.

Silesius VII. Dafern dieses unser Vaterland ist/ wo es uns wohl gehet: so ist niemand zu verdencken/ wenn er das Land seiner Geburt mit einem anständigern verwechselt: auch daselbst verharret/ biß er sein allerbestes Vaterland erlanget: Wo/ anstatt der unlebhafften und unvergänglichen Müntz-Bilder/ die allerschönsten Seelen und Leiber in ihrem unveränderlichen Glantz/ ewig werden anzuschauen seyn: die uns das auf Erden weit-abgewichene Denckwürdige/ wahrhafftig und redend/ zu ewiger Freude vorstellen werden.

SCENA V.

Narrator I.

WAs thun wir in diesem Garten? Schauen wir das an/ was schon vielmahl unsern Augen sich gezeiget? Hieraus können wir zwar frölicher/ aber nicht/ ohn einen Anweiser/ gelehrter werden.

Narrator II. Das Letztere ist wohl das Beste. Was können wir aber vornehmen/ daß uns zugleich ergötzlich und nützlich sey! Beydes ist uns anständig/ aber nicht leichtlich zu erlangen.

Narrator III. Warum nicht? können wir nicht etwas von Schul-Sachen vorbringen/ und hieraus uns theils erbauen/ theils erfreuen.

Narrator IV. Ach! wie kan man darüber sich erfreuen/ was täglich verrichtet: ja dessen man schon offtermahls überdrüßig worden?

Narrator V. Sind denn keine Sachen in der Welt/ die man täglich in Augen/ oder Ohren/ oder Gedancken hat: und

dennoch keinen Eckel muß erwecken/ auch darbey grossen Nutzen bringen? Siehet man die Sonne nicht täglich mit Freuden an? Isset man nicht täglich Weitzen-Brod/ und trincket täglich Hungarischen Wein zu seiner Gesundheit/ und zu seiner Annehmligkeit? Ich will euch einen Vorschlag thun/ etwas vorzunehmen/ was zugleich annehmlich/ und uns allerseits/ nicht allein zu wissen dienlich/ sondern auch zu thun löblich ist.

Narrator IV. Was muß das seyn?

Narrator VI. Ich kan es leich erachten/ hast du schon vergessen/ was bißher von unserm Lehr-Meister uns vor Sachen vorgegeben worden/ uns in der Lateinischen Sprache zu üben?

Narrator IV. Ja: Hierauf zielest du?

Narrator VII. Es sind allerhand Erzehlungen gewesen von denckwürdigen/ theils andern Breßlauischen/ theils Schul-Müntzen: die man zu Breßlau denen in Gymnasiis Studirenden zu einer Belohnung des Fleisses und Wohlverhaltens: auch dabey zu einer Anreitzung der Beständigkeit in beyden Tugenden/ vor mehr/ als 60. Jahren/ offentlich überreichet/ und noch zu überreichen pfleget. Dergleichen Betrachtungen können nicht ohne Nutzen wiederholet und nicht ohne Aufmunterung des Gemüthes angemercket werden. Uber dieses/ stehet uns der Weg zu der Hoffnung offen/ auch einmahl vor uns von dergleichen Schul-Müntzen etwas zu erlangen: weil sie nicht allein den grössern/ sondern auch den kleinern Studenten jährlich ausgetheilet werden. Aber wie fangen wir unsere Arbeit an?

Narrator VIII. Wenn ich hierzu einen Rath geben darff: so mag ein jeder vorbringen/ was er aus seinen Exercitiis noch im gutten Gedächtniß hat.

Narrator I. So will ich den Anfang machen. Im 1629sten Jahre/ stund gantz Schlesien/ ja gantz Teutschland in höchster Gefahr. Denn/ als das Böhmische Krieges-Feuer schiene

zu

zu verlöschen/ so ward es desto mehr aufgeblasen. Die Breßlauer verstunden gar wohl/ was auch ihnen zu befürchten sey: verliessen sich aber hierinnen auf den Beystand GOTTes. Deswegen liessen sie/ zu ihrem und anderer Trost eine grosse silberne Müntze prägen: worauf der Stadt vollständiges Wapen zu finden/ und das von zweyen Engeln über der Stadt Bildniß gehalten/ und anzuschauen gezeiget ward. Die Beyschrifft war: *Nisi Dominus custodierit Civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Anno millesimo sexcentesimo, vigesimo nono.* Wo der HErr nicht die Stadt bewahret/ so wachet der Wächter umsonst. Ferner/ auf der andern Seite stund St. Johannes der Täuffer/ mit einem Lamm auf einem Buche/ das er auf dem lincken Arm hatte/ darüber war zu lesen: *Concordia Res parvæ crescunt: Discordiâ maximæ dilabuntur.* Bey Einigkeit werden kleine Dinge groß: bey Zwietracht aber fallen die grösten über einen Hauffen. Womit angezeuget und erinnert worden/ daß GOttes Hülffe im Himmel/ und die Einigkeit der Menschen auf Erden/ in Krieges-Unruhen die besten Mittel seyn/ das Unglück zu überwinden.

Narrator II. Im 1633sten Jahre/ bey noch wehrendem Kriege/ wie zu geschehen pfleget/ war eine grosse Pest in gantz Schlesien: dergleichen in sehr vielen Jahren nie gewesen. Diese brachte insonderheit der Stadt Breßlau einen unbeschreiblichen Abgang und Schaden: zumahl/ als man nicht so viel Särge mehr konte machen/ als Personen storben. Deßwegen aus vielen benachbarten Orten/ Särge anher/ auf den Neumarckt zu verkauffen gebracht worden: insonderheit/ weil fast jederman/ zu seinem desto besserem Begräbniß ihm einen Sarg in Vorrath beysetzte. Diese traurige Begebenheit gab der Stadt Breßlau Anlaß/ nach überstandener Pest/ Reichs-Thaler verfertigen zu lassen/ der Nach-Welt ein Denckmahl zu stifften. Auf obgedachten Rthl. findet man erstlich das Bildniß der Stadt Breßlau/ über welcher ein Engel in der rechten Hand die Hirnschal eines

Men-

Menſchen hält: dabey ſtehet Hebräiſch (יהוה) Jehova: und ferner: Es iſt genung: laſſe nun deine Hand ab. Breßlau. Auf der umgekehrten Seite iſt zu leſen: Im Jahr 1633. ſind in der Käyſerlichen und Königlichen Stadt Breßlau geſtorben: Dreyzehen tauſend/ zwey hundert und ein und dreyßig. Durch GOttes Hülffe und Fleiß der Aertzte geſund worden: Tauſend/ vierhundert und ſechs. Getaufft/ tauſend und ſechs und ſechtzig.

Narrator III. Im 1643ſten Jahre/ ward in der Stadt Breßlau die verneuerte und verbeſſerte Schul-Ordnung eingeführet: die Schul zu St. Maria Magdalena zu einem Gymnaſio erkläret/ und in den meiſten Stücken dem alten Gymnaſio zu St. Eliſabeth gleiche gemacht: auch die/ vor dieſem gehaltene/ zu der Beredſamkeit dienende Ubungen/ in beyden Gymnaſiis mit Silber-Müntzen jährlich einmahl belohnet: hiedurch die Jugend deſto mehr zu Wiſſenſchafften und Tugenden anzuleiten/ und dabey zu erhalten. Wiewohl nun die Stadt hierzu einer neu-erfundenen Schau-Müntze ſich gebrauchen können: So wolte ſie doch auch hierinnen ihr altes Müntz-Recht nicht aus den Augen ſetzen: ſondern ließ ſo wohl gantz/ als halbe Rthl. nach dem gewöhnlichen Schrot und Korn prägen. Auf demſelben iſt noch zu ſehen/ erſtlich des Käyſers Ferdinandi III. als Ober-Hertzogs in Schleſien Bildniß: dabey ſtehet: *Ferdinandus III. Dei Gratia, Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, Germaniæ, Hungariæ Rex, Dux Sileſiæ.* Hinterwerts/ zeiget ſich das Breßlauiſche Wapen/ mit der Uberſchrifft: *Præmium Diligentiæ pro Scholis Senatus Populique Vratislavienſis Anno 1643.*

Narrator IV. Im 1644. Jahre ward zu Breßlau die anſehnliche und koſtbahre Bibliothec zu St. Maria Magdalena erweitert/ und in beſſer Ordnung gebracht: in welcher ſie noch/

noch/ jedoch je länger/ je mehr vermehret stehet. Dieses Werck verdiente auch bey den Nachkommen ein Denck-Zeichen. Solches war ein Reichs-Thaler/ der zugleich der Stadt/ und der darinnen befindlichen Bibliothec Bildniß darstellet. Mit der Uberschrifft: Deo & Posteritati. Hernach stehet: Anni fluebat 1644. dies Novembris XXIV: quo Mariæ Magdalenæ Breslidos se Bibliotheca gestiit Libris ad auctiorem, Pluteis Venustiorem redaperiri. Da Deus feliciter.

Narrator V. Im 1645. Jahre/ ward zu einen Breßlauischen Schul-Præmio, eine neue Art einer Müntz erfunden. Auf derselben/ an gantz- und halben Rthl. stehet ein Lorber-Krantz/ der vier Wapen der vier Herren Scholarcharum eingeschlossen hat. Die Beyschrifft/ welche mit ihren Zahl-Buchstaben das 1645ste Jahr anzeiget/ ist diese: *Præmia Breslæi captans cœlata Senatus, Exsultans Scholicas quære Juventa vias.* Auf der andern Seite ist das völlige Stadt-Wapen um und um mit 4. Wolcken umgeben/ dabey 4. Engel/ und so viel andere kleinere Wapen.

Narrator VI. Ohngefehr im 1646sten Jahre/ kam eine neue Form dergleichen Ehren-Belohnungen vor die Studierende Jugend an Tag. Diese richtete ihr Absehen dahin/ daß wer gutt angefangen/ der sey Lobens werth. Denn/ auf derselben stehet erstlich das Breßlauische Wapen/ ohne den Helm: mit der Beyschrifft: *Præmium Senatus Populique Vratislavienſis:* Hinterwerts aber allein diese Worte: *Laudem, qui bene cœpit, habet.*

Narrator VII. Auch weiß ich nicht so gar genau das Jahr/ in welchem wiederum eine neue Müntz-Art vor die Jugend erdacht und verfertiget worden: Die so viel zu verstehen giebet/ daß die Studierende Jugend solle einem Palm-Baum gleiche seyn/ und/ je mehr sie beschweret wird/ je höher sie wachsen solle. Denn auf derselben Müntze siehet man das gewöhnliche Stadt-Wapen mit der Uberschrifft: *Præmium Diligentiæ pro Scholis Senatus Populique Vratislavienſis.* Und ferner findet

man auf derselben einen Palm-Baum/ mit einem auf beyden Seiten herunter hangenden Gewichte: Dabey zu lesen: *Nescit succumbere Virtus.*

Narrator VIII. Im 1648sten Jahre/ ward die Schul-Jugend wiederum mit einer andern Art/ der Schau- und Denck-Groschen an gantz- und halben Reichs-Thalern erfreuet. Dieselbe bildeten durch einen stehenden Jüngling/ zugleich des Fleisses und der Nachläßigkeit Eigenschafft vor. Denn derselbe Jüngling hat in der rechten/ nach dem Himmel ausgestreckten Hand einen Flügel: und in der/ auf die Erde niedergezogenen lincken Hand einen Stein angebunden: Mit der Uberschrifft: *Diligentia sursum: Ignavia deorsum.* Uber dieses auf der andern Seiten/ siehet man die Stadt Breßlau/ über welcher das Wapen zwey Engel halten: Die Uberschrifft ist: *Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislavienſis decorabat.*

Narrator I. Dergleichen/ jedoch auch in etwas ungleiche Breßlauische Schul-Müntze/ ward im 1651sten Jahr an gantzen und halben Reichs-Thalern gepräget. Denn/ auf derselben stehet zwar auch des Breßlauischen Wapens-Bild: mit dieser Uberschrifft: *Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislavienſis decorabat:* Aber auf der andern Seiten/ ist eine gar andere Figur zu schauen: die zu verstehen giebt/ daß der Tugend und des Fleisses Ruhm durch die Welt ausgebreitet werde. Denn es stehet die geflügelte Fama auf der Welt-Kugel: hat in der rechten Hand eine Trompete/ darein sie bläßt/ und in der lincken ein eröffnetes Buch: darbey zu lesen: *Virtute & Studio celebratur Fama per Orbem.*

Narrator II. Hernach sind eben zu Aufweckung der Jugend/ wiederum/ von einer andern Art/ gantz- und halbe Reichs-Thaler ausgefertiget worden: worauf zwar auch/ wie in etlichen vorhergehenden/ der Nahme *Jehova* mit Hebräischen Buchstaben und der Schrifft: *Ita Scholarum Actus Senatus Vratislavienſis decorabat:* Auch mit der Stadt Bildniß

und

und Wapen gestanden: Aber die andern Erfindungen sind von den vorigen unterschieden. Denn/ sie zeiget dem Anschauer erstlich eine Sonne über den Wolcken: hiermit anzudeuten/ daß die helle Wissenschafft den Nebel aller Wolcken weit übersteige: ferner/ unter den Wolcken/ einen Wald. Wodurch bey den Finsternissen der Unwissenheit/ das Wachsthum der annehmlich grünenden Erkäntniß allerhand gutter Lehren/ als Edler Früchte/ vorgebildet werden. Auf der Erden stehet ein Sonnen-Zeiger mit der Zahl der Stunden. Womit die Jugend erinnert wird/ daß sie alle Stunden wohl beobachten/ und keine/ ohne einigen Nutzen/ soll lassen vorbey gehen. Deßwegen darbey geprägt zu lesen: *Nulla Hora sine Linea.*

Narrator III. Im 1689sten Jahre ward/ an des jetzt gedachten Præmii statt/ wiederum eine andere/ und in vielen Stücken denckwürdige Schul-Müntze verfertiget. Derselben Absehen und Zweck kan von denen nicht verstanden werden/ welchen nicht der alten Griechen Sinn-reiches Getichte von dem Jason bekandt ist. Phrix, eines Griechischen Königes Sohn/ ward von einem Widder/ dem ein goldenes Fell angebohren war/ in der Kolcher Land getragen/ daselbst opfferte er den Widder seinem GOtt Jupiter, dem er zu Ehren das goldene Fell an einen Baum hieng. Nun trachteten nach diesem Fell ihrer viel. Es ward aber dasselbe von einem Feuer-ausspeyenden Drachen Tag und Nacht/ bewachet: der niemanden zuließ/ das Fell zu rauben. Endlich erkühnete sich Jason/ mit mehr/ als funfftzig andern Griechischen Helden/ dieses Fell hinweg zu nehmen. Damit aber ihm hierinnen der feurige Drache nicht könte verhinderlich seyn/ nahm er von der Kolchischen Zauberin Medea, vor das Gifft eine Salbe ein: brachte den Drachen um/ verjagte die wilden/ aus dem Munde Feuer-rauchenden/ und mit Füssen aus Ertz abgehärtete Ochsen. Solchergestalt erlanget er das obgedachte goldene Fell.

Narrator IV. Was bedeutet aber dieſes alles/ wenn es nur ertichtet iſt?

Narrator V. Jaſon/ welcher/ dem Nahmen nach/ einen Artzt bedeutet/ iſt ein Hochgelehrter Mann: der zwar nicht des Leibes/ aber des Gemüths kluger Artzt iſt. Dieſer weiß/ die böſen/ ſchädlichen/ ungeheuere und gifftige Schlangen/ die Laſter zu überwinden/ und auszurotten. Und dieſes iſt ſo viel/ als wenn man einen feurigen Drachen tödtet/ und die unbändigen Ochſen zahm macht: wider die er mit der Vernunfft/ als einer gutten Rathgeberin/ ſich unterredet/ ſein vorgenommenes Werck ſicher und glücklich zu vollenden. Wodurch er das goldene Fell/ daß iſt/ die vortreffliche Glückſeligkeit/ durch die Beſitzung der beſten Wiſſenſchafften/ und des ſchönſten Tugend-Goldes/ nicht ohne Müh und Gefahr/ erreichet. Hieraus iſt das Lehr-reiche Bild/ was auf dem jetzigen Schul-Kleinod ſtehet/ erfunden worden.

Narrator IV. Wie ſchickt ſich aber dieſes vor die Jugend?

Narrator VI. Hat nicht auch dieſes unſer Lehr-Meiſter uns gnugſam erkläret? Auf dem erwehnten gantz- und halben Reichs-Thalern/ ſind die vorher ſchon offtermahls gebrauchte Bildniß der Stadt Breßlau/ mit ihrem Wapen/ und allbereit angeführten Worten: Jehova: Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislavienſis decorabat: behalten worden. Dieſen aber ſind auf der andern Seiten/ nachfolgende Figuren zugeſetzet worden. Jaſon ſtehet/ hat in der rechten Hand das goldene Fell/ in der lincken eine Käule. Mit dem lincken Fuß tritt er auf den Drachen/ den vorhin unüberwindlichen Verwahrer des goldenen Felles. Auf der rechten Seiten lauffen vor ihm die Feuer-ſprühenden Ochſen. Was zu dieſer Sachen Erklärung gehöret/ iſt mir entfallen.

Narrator VII. Mir aber nicht. Ein jedweder Studierender ſoll ein Jaſon ſeyn: das iſt/ eine kluge vorſichtige Vernunfft/ und/ wie ein Held/ ein aufgewecktes unerſchrockenes

Hertz

Hertz haben. Mit beiden soll er nach dem goldenen Fell/ daß ist/ nach der in Wissenschafften und Tugend bestehenden Glückseligkeit/ streben: Die ohne eine vorgenommene weite Reise/ ohne eine lange Bemühung nicht zu bekommen. Darbey muß ein solcher Jason sich nicht fürchten vor Feuer-auswerffenden Drachen/ das ist/ Christlich hiervon zu reden/ vor dem Schul-Teufel: Welcher durch seine Gifft/ das ist/ durch Verläumdung/ Verachtung/ Armuth/ und dergleichen/ die nützlichen Schulen den zarten und unverständigen Gemüthern unwerth machet. Wider dieses ärgsten Drachens/ je verdeckteres/ je gefährlichers und schädlicheres Gifft/ muß sich ein studierender Jason durch die allerbeste Rathgeberin/ die natürliche und Göttliche Wahrheit/ die in wohlbestellten Schulen gelehret wird/ wohl verwahren/ damit er seinen vorgesetzten Zweck erreichen könne. Dabey er keine Gefahr scheuen/ keine Mühe sparen muß/ die grausamen Verfolger/ und aufgeblasenen Spötter der Schulen/ zu überwinden und unter sich zu treten. Welchergestalt wir zugleich/ so wohl in andern/ als in uns selber/ die theils angebohrne/ theils angenommene Laster/ durch unabläßige Mühe bekriegen und verjagen können. Hierauf wird erfolgen/ daß endlich der Jason das so schwer eroberte goldene Vließ mit ausgestreckter rechten Hand/ jederman zu zeugen/ sich wird erfreuen.

Narrator VIII. Wie aber solches ein Heldenmüthiger Jason glücklich behaupten und ausrichten könne/ lehret uns auf der gedachten Müntz ein einiges Wort: Assiduitate: Durch Fleiß. Wenn nun/ durch eines Wortes immerwehrende Beobachtung/ jeder unter uns so vieles Bösen kan loß/ und so vieles Gutten kan theilhafftig seyn: so lasset uns alle Jasones/ daß ist/ tapffere/ wohlgeschickte/ ansehnliche/ GOtt und Menschen wohlgefällige Männer werden: Deren erobertes goldnes Fell uns höher wird zu schätzen seyn/ als eine Heerde von 10000. Widdern: Wenn sie gleich/ an statt der Wolle/ jährlich alle das feinste Gold trügen.

Narrator I. Ich stimme dir bey/ neben deinen und meinen hier gegenwertigen Freunden:

Narrator VIII. Es soll mich wohl niemand von meiner Reiß abhalten.

Narrator VII. In mir soll nimmermehr der Helden-Muth erkalten.

Narrator VI. Ich fürchte mich gewiß vor keinem Drachen-Blut.

Narrator V. Auch ich nicht: krieg ich nur das mir ersehne Gutt.

Narrator IV. Der starcken Ochsen Stimm und Fuß will ich verjagen.

Narrator III. Und ich will auch/ mit euch/ dahin zu ziehn/ mich wagen.

Narrator II. Mein Auge siehet schon des goldnen Vliesses Land.

Narrator I. Mir legt die Hoffnung schon dasselb in meine Hand.

SCE-

SCENA I.

Oder

Das Erste Buch:

Von der Obristen Hertzoge in Schlesien Münze.

CAP. I.

Von den vermeinten Polnischen Obristen Hertzogen.

Exterus.

UT in accuratam vestræ Monetæ Notitiam introducar, primum exponite mihi Nummos, quorum delineationem mihi procurare poteritis, â vestris tam Polonorum, quam Bohemorum Regibus, tanquam Silesiæ Supremis Ducibus excusos.

Silesius. Quod Polonos attinet: video te quodam errore duci, quondam Silesios Polonis conjunctos habuisse caput, Polonorum seu Ducem seu Regem; Quod Historicorum Poloni-

Ionicorum, seu Imperitia seu Astutia Credulis persvasit. Certe si potiorem antiquis Germanicarum Rerum Scriptoribus fidem habemus: Silesii quanquam Polonis non Servili, sed æquali societate connexi, aliquandiu vixerunt: postea vero, quia nunquam non Germani fuerunt, tanquam Imperii Romani, per Germanos instaurati pars solis Imperatoribus tanquam Supremis Ducibus suis paruerunt. Id â Caroli M. Temporibus ad Imperatoris Friderici I. Ævum rationibus Testimoniisque solidis non Nemo demonstravit nuper in opere, quo Silesiorum Res â primo Slavorum in Silesiam ingressu ad Ann. 1170. illustrat. Sicut igitur Silesii, quamdiu Polonis cohæserunt, Duces omnium Supremos habuerunt solos Imperatores Romanos: quomodo â Polonorum seu Ducibus seu Regibus, tanquam Silesiorum Ducibus summis, Moneta provenire potuit?

§. I. Weil es dem Herrn Autori gefallen/ diejenigen/ so von denen Regenten in Pohlen/ als Obristen Hertzogen in Schlesien Müntzen verlangen/ also/ und damit abzuweisen/ daß solche nicht wohl begehret werden könten/ weil gedachte Regenten niemahls Obriste Hertzoge in Schlesien gewesen; so siehet man leichte/ daß es vornehmlich auf die schwehre Frage ankomme; Ob Schlesien/ wie ehmahlen eine Province Teutschlandes/ also auch nach diesem eine des Römischen Reichs Teutscher Nation allezeit gewesen/ und verblieben? Uber welcher das Dominium eminens, wer auch das Utile nach Beschaffenheit und Veränderungen der Zeit gehabt/ denen Römischen Käysern zugestanden? Diese Frage hält der Herr Autor vor gewiß/ hat sich auch solche zu behaupten keine Mühe gereuen lassen. Vid. Ipsi Exercitationes de Silesiorum rebus Lipsiæ, 1705. als das Opus, worauf er hier sich selbst beruft. Ist nun dieses wahr/ so folgt freylich: daß die Polnischen Regenten nicht Summi Principes in Schlesien seyn können/ ob sie gleich solches von 550. an/ biß in das 1200. Seculum (in welchem sich Boleslai III. Söhne in die Väterlichen Länder theileten/ und der Aelteste/ Wladislaus Schlesien bekam/

und

und auch nach so viel 100. Jahren der erste Schlesische Hertzog war/ der sothanes Land als ein besonderer Fürst regierete) in ihrer Gewalt gehabt. Weil aber diese Materie im folgenden Capitel wieder vorkommen wird/ lassen wir sie hier unbemerckt.

§. 2. Erstgedachter Wladislaus trat zwar Anno 1140. im 36sten Jahr seines Alters die Regierung über sein ihm entweder erwehltes oder zugefallenes Erbtheil Schlesien/ davon er sich Maximum Ducem nennete an; weil er sich aber dem Hochmuth seiner Gemahlin Adelheidis Käysers Henrici IV. Tochter/ die/ wie sie aus Käyserlichem Geblüthe war/ also auch einen Gemahl haben wolte/ der über andere Fürsten zu gebiethen hätte/ dahin verleiten ließ; daß er die Ober-Herrschafft über sie erlangen und behaupten möchte: so geschahe es/ daß seine Brüder ihn auch aus seinem eigenen Erbtheile nöthigten zu fliehen/ und sein Brod im Elende zu suchen/ in welchem er auch gestorben Anno 1159. d. 2. Junii, als er eben begriffen war in sein Vaterland/ oder vielmehr ererbtes Groß-Hertzogthum Schlesien zu ziehen/ welches seine Brüder ihm wieder restituiren musten. Sein Leichnam soll/ wie Daniel Zepke in seinem Gynæceo Silesiaco Ligeo-Bregensi pag. 66. versichert/ in dem Schlosse Aldenburg in Franckenland eine viertel Meile von Bamberg begraben liegen. Nach seinem Tode theileten seine drey Söhne/ weil nunmehro die Theilung der Länder sehr gemein worden/ Schlesien unter sich; also/ daß der Aelteste Boleslaus Altus Mittel-Schlesien/ Lignitz/ Breßlau/ Brig/ Monsterberg/ Schweinitz/ Jauer/ Neisse/ Grottau/ und Oelß: Mieslaus Ober-Schlesien/ Oppeln/ Ratibor/ Teschen/ Jägerndorf/ und Troppau: Conradus Nieder-Schlesien/ Glogau/ Sagan/ Fraustadt/ und Crossen/ wozu dazumahl auch ein Theil von der Marck und Laußnitz gehörete/ bekam. Die Theilung wollen wir nicht bald nach dem Tode Wladislai verstanden haben/ denn es verzog sich noch lange mit der restitution Schlesiens/ biß endlich

der Käyser Fridericus I. Boleslao Alto, der vor der Belagerung der Stadt Mailand sich vortrefflich gehalten/ und einen Hohn-sprecherischen Longobardischen Goliath erleget/ womit er sich und seinen Brüdern Schlesien zuwege brachte/ und Boleslaum IV. den Polnischen Regenten/ ihres Vaters leiblichen Bruder/ solches abzutreten zwang. Von dieser Zeit an haben zwar die Groß-Hertzoge in Schlesien sich als Glieder zum Polnischen Reiche gehalten/ sind aber demselben nicht unterworffen gewesen/ sondern sie herrscheten/ wie ihre Herren Vettern in Pohlen/ also sie in Schlesien absolut, welches auch ihr damahliger Titel allein zu beweisen capable wäre/ welchen ihnen selbst die Könige in Pohlen gegeben Vid. Schickf. in Chron. Sil. Lib. 3. c. 16. p. 143. und zwar noch damahls/ als sich diese schon würcklich an die Cron Böhmen ergeben.

§. 3. Dieser Printzen Souverainite läst sich aus den Freyheiten/ welche sie und ihre Nachkommen/ auch so gar nach der Ergebung an Böhmen/ gröstentheils noch behalten zur Genüge erkennen; wenn man bedenckt: daß sie gehabt z. E. die Jura præscribendi & abrogandi leges, Aggratiandi, Exstruendi, destruendi, muniendi Urbes, Concedendi pagis jura Civitatis, jus Belli & Pacis und welches bey unsrem Vorhaben nicht zu vergessen/ das jus Monetandi; so desto considerabler wird; wenn man die Müntzen selbst und ihre Beschaffenheit reifflich überleget/ und daß sie noch dazu dieses ihr Jus andern concediren können. Sie schrieben sich auf diesen/ Dei Gratia, führeten darauf einen Reichs-Apffel/ so gutt als die Könige in Pohlen/ und gedachten nec litera nec figura einiger Dependence. Kurtz/ sie waren inappellabiles auch nach gedachter Ergebung und vor derselben conferirten sie so gar Jura Ducalia wie wir bald hören werden; welches unsers wenigen Verstandes Indicium summæ Potestatis manifestum gewesen. Irren demnach diejenigen sehr/ die dem Polnischen Reich flattiren/ und desselben Regenten vor Monarchen/ unsere

sere ehmahlige Hertzoge aber vor ihre Vasallen halten: da doch ausser allem dem/was wir ietzund angeführet/weitläufftig zu beweisen/aber weder Zeit noch Gelegenheit zuläst/leicht zu erachten; daß wie Wladislai Brüder/ Boleslai III. Söhne/ihres Bruders intendirte von dem berühmten Petro Dano vernünfftig wiederrathene Superiorität über sie und ihre Erbtheile nicht dulden wollen; also auch Wladislai Söhne Boleslaus, Mieslaus, und Conradus Loripes werden dergleichen gethan/ und da sie zumahl des ältesten Bruders Kinder gewesen/ ihre Vettern wenig respectiret haben; wenigstens hätte sie niemand de jure dazu vermögen können. Woraus denn so viel zu schlüssen/ daß niemand Müntzen von den Polnischen Regenten als Obristen Hertzogen in Schlesien wehrender dieser Hertzoge getheilten Regierung verlangen kan.

§. 4. Gesetzt aber/daß so wohl die Herren Pohlen als ihre Verfechter sich nicht wolten auf derley Demonstration weisen lassen/ und halßstarrig davor hielten: Schlesien wäre biß an die Ergebung (denn nach dieser werden sie ja wohl hoffentlich Casimiri Resignation nicht verwerffen/) eine dem Polnischen Reich unterworffene Province und derer Regenten Obriste Hertzoge gewesen; daß man also gar billig nach denen von ihnen geprägten Müntzen bey unserm Vorhaben fragen könte und solte; angesehen zwar ja wohl dem Vorgeben der Teutschen Scribenten nach/ gedachtes Land dem Teutschen Reich beständig zugeschrieben/ nichts destoweniger aber auch von denen Polnischen Regenten/ ausser wenn sie per force dahin gedrungen worden/ nicht wollen geglaubet werden. Dazumahl solches durch so viel hundert Jahre fast allezeit bey ihrem Reiche geblieben und beherrschet worden; So können wir ihrer Prætension auf eine noch andere Weise gar bald loß werden. Wir weisen sie nemlich auf ihre eigene Geschichtschreiber/die vor Ao. 1300. von keinen Müntzen in Pohlen wissen wollen / unter welchen sich Mathias de Michovia apud Pistorium

Corp. Pol. Tom. II. p. 136. also vernehmen läst: Sub regimine hujus Wenceslai Regis Bohemiæ & Poloniæ grossi Bohemicales & Denarii argentei in Poloniam inducti sunt. Prius siquidem argento nigro & pelliculis Capitum, aut extremitarum Asperiolorum fœnerabantur, & Mercantias Poloni exercebant. und Alexander Gvagninus l. c. p. 354. Hic Wenceslaus Bohemus primus Monetam argenteam, Grossos videlicet Bohemicos in Poloniam intulit; qui adhuc in usu Cracoviæ passim habentur. Primo vero frustulis quibusdam argenti, pellibusque Aspreolorum & Cæterarum Rerum transmutatione necessaria comparabant. und Martinus Cromerus libro priori de Situ Poloniæ & Gente Polona ibid. Tom. I. p. 94. In magna rerum omnium Copia, ut fit, major aliquandò fuit superioribus temporibus quam nunc est, argenti & auri reique numariæ penuria, præsertim, cum auri & argenti metalla nulla extarent & minus nota essent nostris majoribus transmariana mercimonia. Neque proprium habebant nummum Poloni, sed externis & maxime Boëmicis usi sunt aliquandiu. Cæpit deinde ante ducentos, ni fallor, annos â Casimiro magno Rege æs & Argentum signari ad Exemplum Boëmicorum. Aureos vero Nummos primus omnium Sigismundi Augusti Pater nostra memoria signavit, bonitate & Pondere Ungaricorum. Tam etsi Alexandri quoque fratris ejus aureum Nummum vidimus. Und Theodorus Zawacki Rogala Eques Polonicus in Catalogo Ducum atque Regum Polonicorum de Wenceslao: Is primus monetam argenteam, videlicet grossos Bohemicos in Poloniam intulit: primo vero frustulis quibusdam argenti, pellibusque & cæterarum rerum transmutatione necessaria comparabantur. Dieser Wenceslaus nun wurde erst Anno 1300. zum Könige in Pohlen erwehlet/ vid. Michovium l. c. p. 133. und andere; starb aber Ao. 1305. d. 1. Jun. v. Hagec. Chron. Boh. fol. 366. b. Wladislaus Locticus bemühete sich zwar wiederum zur Crone zu gelangen/ ward aber allererst nach vielen Veränderungen Anno 1320. den 18. Januar. zu Cracau gekrönet

krönet Vid. Jodoc. Ludov. Decium Königes Sigismundi Secretarium in Vetuſtatibus Polonorum lib. I. apud Piſtorium l. c. Tom. II. pag. 283. Die Hertzoge in Schleſien erkanten ihn auch nicht vor einen Polniſchen König/ ſondern nenneten ihn nur Regem Cracovienſem vid. Michov. l. c. p. 152. begaben ſich auch wenig Jahre nach dieſer Crönung an die Cron Böhmen. Gewiß wenn ſolches die Herren Pohlen bedencken/ und was dieſe ihre eigene Scribenten geſchrieben/ auch nur obiter überlegen/ werden ſie wohl von uns keine Schleſiſche Müntzen verlangen/ die ihre Regenten als Obriſte Hertzoge in Schleſien/ wenn ſie es auch geweſen wären/ prägen laſſen.

§. 5. Wolte man ſich aber an derley Vorgeben nicht kehren/ ſo auch niemanden vor übel zu haben; angeſehen andere Scribenten von eben dieſer Nation das Contrarium zur Genüge zu verſtehen geben; und daß längſt vorhero ſchon Geld in Pohlen müſſe ſeyn geſchlagen worden/ nicht wohl läugnen können; kan dennoch auf eine noch andere Art und vielleicht am allerbeſten und unwiderſprechlich geantwortet werden. Ehe wir aber ſolches thun/ führen wir billich einige Paſſagen derjenigen Geſchicht-Schreiber an/ woraus zu ſehen ſeyn wird/ daß ehe Wenceslaus auf die Welt kommen in Pohlen Geld genung geweſen. Denn wenn Johannes Dugloſſus die Königin Richſam, wie ſie ſich nicht allein nach dem Tode ihres Gemahls Mieslai II. in der Adminiſtration der Polniſchen Regierung/ ſondern auch bey ihrem Abzuge aus dem Reiche aufgeführet mit ziemlicher Bitterkeit beſchreibet/ braucht er unter andern dieſe Worte: Omnem in Auro, Argento, Gemmis & Lapidibus pretioſis Supellectilem per Boleslaum & Mieslaum Poloniæ Reges congeſtam, magnique Ponderis & Valoris duas Coronas, quibus Reges & Uxor Boleslai Primi Regis & tandem ipſa Rickſcha coronati erant, ſed & plura alia Clenodia, Monilia, Vaſa & Inſignia, charis & præſtantiſſimis Gemmis unionibus fulgentia. Item. NB. Pecuniæ Regiæ ex Theſauro grandem Quantitatem aufert & aſportat, Poloniæ-

que Regnum ingenti Thesauro spoliat Lib. II. ad Annum 1036. Martinus Cromerus sagt von eben dieser Königin: Cæterum audax & Avara, variis & gravibus Exactionibus vivo Marito institutis Homines magis ac magis premebat, novas Rationes, NB. cogendæ Pecuniæ exquirebat. Apud Pistor. Tom. II. p. 448. Es starb aber Mieslaus II. Anno 1034. d. 15. Martii. muß also schon zu seiner Zeit das Geld in Pohlen gangbar gewesen seyn/ wie hätte es sonst von denen Unterthanen begehret werden können? Warum gab denn Wladislaus Sputator oder Othonis dem Ertz-Bischoffe zu Gnisen und dem Bischoffe zu Posen 1232. das Recht zu müntzen/ wenn man von den Müntzen nichts gewust? Vid. Matth. Michovius apud Pist. Tom. II. p. 87. und Cromerus apud eundem p. 533. und Sarnitius in Annalibus Polonicis Lib. 6. p. 270. Mit was vor raison hätte denn Gideon Bischoff zu Cracau Mieslao Seni unter die Augen sagen können: Tu Gregem (Subditos) Numariis Judicibus & Magistratibus tradis. Vid. Cromer. apud Pistorium Tom. II. pag. 505. welches Doctor Pantaleon in der Teutschen Uberseţung also gegeben: Jr übergebend die Herd den Geytigen Obrigkeiten/ und Geld-Richtern. p. 197. da wir eben nicht untersuchen dörffen/ wer eigentlich diese Richter gewesen/ und was sie zu verrichten gehabt; das geben die Worte zur Genüge zu erkennen/ und ihr Titul/ daß sie mit Geld umgegangen; und solches entweder in denen Müntz-Officinen verfertigen/ probiren und auszahlen lassen/ oder aber auf eine und andere Weise eingenommen haben. Endlich so mögen die berühmten Peters-Pfennige selber reden/ die die Pohlen um ihren Casimirum wieder zu bekommen dem Päbstlichen Stuhle Anno 1041. alle Jahre zu liefern versprochen. Vid. infra Lib. 2. cap. I. §. 3. & Lib. VI. cap. 1. Und wundern wir uns sehr/ daß an diese/ absonderlich von dem curieusen Herrn Wende nicht gedacht worden. Vide ej. Exercitat. 1. de Primis Polonorum Nummis Argenteis. Thor. 1702.

§. 6.

§. 6. Demnach antworten wir endlich denenjenigen/die alle dem/was bißhero gedacht worden/ungeacht deñoch Müntzen verlangen wolten/ so die Polnische Regenten als Obriste Hertzoge in Schlesien prägen lassen: daß solche nicht begehret werden können; angesehen es viel Secula durch nicht im Brauche gewesen die Wapen und Titul der Dependirenden Hertzog-Fürstenthümer und Grafschafften/ ꝛc. auf die Müntzen zu setzen; Ja nicht einmahl in denen Briefen/ wie unter andern Gabriel Schwederus in Introductione in Jus Publicum Imp. Rom. Part. Spec. cap. 1. §. 7. p. 195. sehr wohl von den Römischen Käysern angemercket. Seine Worte lauten also: Illud autem monitu dignum censemus quod Henricus VI. & Filius illius Fridericus II. primo Imperatorio Titulo nomen Regum Siciliæ, interdum quoque & Hierosolymæ adjicere cœperunt; Ad horum imitationem Seculo XIV. Carolo IV. visum est adjicere Imperatoriæ Dignitati Regis Bohemiæ Titulum, quod ipsum quoque fecere filii Wenceslaus & Sigismundus quorum Postremus insuper Hungariæ Regem se dicebat. Wie wir denn in folgendem Capitel beweisen werden/ daß Ladislaus König in Böhmen der erste gewesen/ der den Schlesischen Adler auf die Müntzen prägen lassen; Woraus solle man denn nun erkennen/ wenn gleich die Polnische Regenten Obriste Hertzoge in Schlesien gewesen/ wenn gleich noch so viel Müntzen wären geschlagen worden/ daß sie ihnen zuzuschreiben.

Caput

Caput II.

Von der Könige in Böhmen/ als Obristen Hertzoge in Schlesien/ Müntzen.

QVod ad Bohemorum Reges attinet, nec ab iis, tanquam Silesiorum Supremis Ducibus potuit proficisci Moneta. His enim Regibus, quorum Primus fuit Joannes, ortu Comes Lucelburgicus Silesios tanquam â Polonis & separabiles & separatos nullo Belli jure subactos, sed liberrima voluntate propensos, propriis Ducibus, jam præditos, alia Conjunctionis forma, quæ Subjectionem in certas leges continebat, accessisse constat. Tum verò Bohemorum Reges Romano Germanorum Imperatori suberant: â quo Silesia, tanquam Feudum, Regibus Bohemorum conferebatur. Quo Pacto Silesii, quem in modum Polonis conjuncti fuerant, eo Bohemis connexi permanebant Germanici Juris Populus. Ideoque Silesii etiam cum Societatem cum Polonis adhuc colerent Rudolphus I. Imperator in Literis An. Christi 1290. die Septembris XXVI. scriptis (quibus Wenceslao Ottocaro Bohemorum Regi Ducatum Vratislaviensem ab Henrico IV. Vratislaviensium Duce, promissum concessit) Suum & Imperii Rom. Feudum nominat. Post hæc autem Silesiæ Duces cum circiter Annum 1340. plerique tandem omnes, Bohemorum Regibus jam sub essent, Bregensis, Buthunensis, Carnoviensis, Falckenbergensis, Glogovienſis, Jaurensis, Lignicensis, Münsterbergensis, Olsnensis, Oppolienſis, Osvicensis, Ratiborensis, Saganensis,

sis, Svidnicensis, Stenaviensis, Strelicensis, Teschinensis, Troppaviensis, Vratislaviensis, in Imperii Germanici Romani Membrorum Corpore sigillatim reperiuntur: quod Melchior Goldastus ex Imperatoris Friderici III. Tabulis 1471. confectis, aliis Matriculis composuit & Imperialium Constitutionum Tomo I. præmisit. Quo etiamnum Jure Silesii cæteris Imperio Rom. Germanico subditis Germanis annumerantur in Comitiorum Augustanorum Decretis Anno 1530. publicatis §. 103. 119. 127. Ita contigit, ut universa Silesia, cujus Partibus singulis jam præerant peculiares Duces omnes tamen Silesiæ Duces addito à Territoriis suis cognomento inter tot Duces, pro Supremo suo Duce consequeretur Bohemorum Regem, Romano Imperio cum Bohemiæ, tum quas intra Germaniam possidebat aliarum Provinciarum nomine subjectum.

§. I. Wir haben in dem vorhergehenden Capitel angemercket §. 3. wie sich nach der Theilung des Polnischen Reichs Wladislaus nebst seinen Söhnen Boleslao, Mieslao, und Conrado, ob sie schon ins Elend verjaget worden/ dennoch Schlesiens wiederum bemächtiget/ und weil solches Jure Belli geschehen/ auch ohne Zweiffel die Superiorität/ so ja Pohlen jemahls eine über Schlesien gehabt/ darzu an sich bracht/ oder/ wie sie solches ehmahlen besessen/ behalten und beschützet. Nun entstehet die Frage: Ob von der Zeit an/ da Schlesien auf solche Weise besondere und eigene Herren bekommen/ die sich eben wie ihre Vettern in Pohlen Groß-Hertzoge nenneten/ die Regenten in Schlesien vor Souverain zu achten gewesen? das ist/ solche Hertzoge/ die merum Imperium oder Dominium Eminens gehabt/ und die niemand als GOtt und das Schwerdt über sich erkandt/ so lange biß sie sich an die Cron Böhmen ergeben? oder aber: ob sie ihre Länder als Feuda von dem Römischen Reich besessen/ und den Römischen Käyser für ihr Haupt gehalten? Diejenigen/ so das erstere erwehlen/ könten unsers Erachtens ihre Meinung mit diesen Gründen bestärcken.

1. Weil gedachte Schlesische Groß-Hertzoge andern Jura Ducalia conferiret. Welches nicht alleine mit dem Exempel Henrici Probi, der denen Bischöffen zu Breßlau Anno 1290. solches würcklich gegeben. Vid. infra Lib. 2. cap. 1. §. 6. Sondern auch Wenceslai, Hertzogs zu Lignitz und Bischoffs zu Breßlau/ der dem Jungfrauen-Kloster zum heiligen Leichnam vor der Stadt Lignitz/ (so ietzund nicht mehr verhanden/ sondern bey nothwendiger fortification der Stadt in dieselbe transferiret worden/ und zwar in das Kloster oder Stifft des heiligen Creutzes/ das Jus Ducale über ihre Dörffer und Land-Gütter mit vollkommener geistlichen Freyheit verliehen feria sexta S. Michaelis. An. 1411.

2. Weil Boleslaus Altus seinen Vater Wladislaum, Maximum Ducem Silesiæ nennet in fundatione Monasterii Lubusiensis, dessen Anfang lautet:

Ego Boleslaus Dux Zlesiæ, filius primo genitus illustris quondam Principis Wladislai Maximi Ducis Zlesiæ, inclytæque Dominæ Adelheidis filiæ Imperatoris Henrici IV. &c. &c. d. Anno 1187. in Legeniz. Welchen Fundations-Brief einmahl der curieuse Leser in unsers seligen Herrn D. Thebesii Opere: von den Denckwürdigkeiten der Stadt Lignitz und derselben Fürsten Stamm Register/ über wessen Accuratezza so wohl in der Genea- als auch Chronologie die Gelehrten sich gewiß wundern werden/ weil beyde mit unvergleichlicher Mühe aus lauter alten Uhrkunden/ Briefen/ Monumenten/ ꝛc. erwiesen und bestärcket worden/ finden wird. Vid. etiam Dom. Hanckium. l. c. cap. XI. §. 27. Ja/ Casimirus König in Pohlen tituliret in seiner Renunciation auf Schlesien/ die an die Cron Böhmen sich allbereits ergebene Hertzoge (denn einige als die Münsterbergischen/ Schweinitzischen/ ꝛc. hilten damahls noch an der Union mit Pohlen) Magnos Principes Vid. Schickf. Chronic. Lib. 3. C. 16. p. 143.

3. Weil Henricus Probus sich einer besonderen Superiorität

rität über die andern Hertzoge in Schlesien oder etwas dergleichen scheinet angemasset zu haben / wie folgende Passage aus Matthia Michovio bewesset: In crastino vero hujusce Fundationis (der Creutz-Kirche zu Breßlau) fratres suos Patrueles, Henricum Legnicensem vocitatum Crassum & Boleslaum Schweidnicensem Baltheo militari cinxit. Welches ohnfehlbar eine besondere Ehre bedeuten sollen / wo nicht gar einen Ritter-Orden. Apud Pist. Tom. II. 127. Ferner bestärcket solches die Gefangennehmung seiner Vettern Anno 1281. welche / wenn sie loß seyn wolten / sich entweder durch Abtretung eines Stückes Landes als Primislaus der Hertzog zu Posen; oder durch Versprechung ihm / wenn Er es forderte fünff Jahr lang mit gewissen Pferden zu Dienste zu stehen als Henricus V. zu Lignitz und Henricus III. zu Glogau sich lösen musten. Vid. Crom. lib. 10. apud Pist. Tom. II. pag. 565.

4. Weil sich die Hertzoge als Souverain aufgeführet; das Jus Belli & Pacis exerciret; ihre Fürstenthümer im Testament vermacht / verschenckt / verkaufft / vertaufscht / getheilet / Confraternitäten aufgericht / ꝛc. ohne daß man einige Merckmahle erlangter oder verlangter Concessionen der Römischen Käyser finden kan. Kurtz: Sie hielten die durch Absterben der Hertzoge Vacante Fürstenthümer nicht vor offene Feuda Imperii Rom. von welchem sie solches ausbitten solten als ihrem Oberhaupte; sondern dieses war alleine / zum wenigsten ihrer Meinung nach / der HErr aller Herren GOTT im Himmel / und das Schwerdt auf Erden. Darum ließ sich Henricus V. als Er nach dem Tode Henrici Probi das Fürstenthum Breßlau an sich gebracht / in einem Diplomate also vernehmen: Nos Henricus D. G. Dux Silesiæ & Dominus Vratislaviæ & Lignic. tam præsentibus, quam futuris volumus esse notum, quod NB. post solum Deum per Fideles & Charissimos Cives nostros Vratislavienses pariter & per terrigenas Vratislavienses sumus Ducatum & Dominium consecuti, unde dignum fore dignoscitur, ut beneficia beneficiis recompense-

mus &c. Vid. Nic. Henelii Breslograph. cap. V. pag. 39. und unser Herr Hancke nennet Wladislai II. oben bemelte 3. Söhne proprios & Hæreditarios nullisque nisi naturalibus legibus obstrictæ Potestatis Duces l. c. cap. VI. §. 29. p. 348.

5. Weil Henricus Probus oder IV. nach dem er von Boleslao Calvo und Henrico V. Vater und Sohne Hertzogen zu Lignitz/ als er zu Jeltsch unweit Breßlau im Bette gelegen. Anno 1273. d. 2. Martii wie wohl andere 1277. setzen (ein Lateinisches MS. aber/ so weit besser getroffen/ 1274.) gefangen genommen/ und auf das Schloß zu Lehn (Lehn-Hauß) geführet worden/ um sich zu helffen/ durch seine Ministros dem Käyser Rudolpho I. seine Fürstenthümer und Länder zu Lehn auftragen lassen/ Anno 1275. jedoch/ weil der Käyser nicht helffen konte/ und selber Feinde genung hatte/ er sich darauf an Primislaum Ottocarum König in Böhmen hielt Vid. Goldastum de Jure Bohem. Lib. II. cap. 10. §. 9. pag. 201. Hagec. in Chron. Boh. p. 1. 1290. fol. 349. Conring. de finibus Imp. Germ. cap. 29. p. 795. Ob schon auch dieser nicht helffen können; denn angeführtes Lateinisches MS. weiß/ was vor Plätze Henricus Boleslao geben müssen: Boleslaus ab Henrico Oppida Strega, Novum forum, Stecozan, Greiffenbergam, Prazin & Gostindorf proliberatione accepit. Wie hat denn Schlesien auf diese Weise vorhero ein Feudum des Römischen Reichs seyn können?

6. Weil die Hertzoge in Schlesien gleich denen Königen tituliret worden. Z. E. Käyser Rudolphus nennet Henricum Probum Hertzog zu Breßlau/ und auch Wenceslaum König in Böhmen/ Illustres. In der Confirmation des Successions Pacti so Henricus und Wenceslaus mit einander gemacht: Erfordiæ d. d. 7. Cal. Octobr. 1290. und an andern Orten mehr. Welchen Titul Carolus IV. auch dem grossen und mächtigen Könige in Böhmen Ottocaro gegeben in der Incorporation des Landes Schlesien an die Cron Böhmen Pragæ d. d. Idus Octobr. 1355. anderwerts findet man vielfältig/ daß die Hertzoge

tzoge in Schlesien eben wie die Könige Sereniſſimi genennet worden.

7. Weil Ferdinandus in der Confirmation der Landes Ordnung und Privilegien der Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor die ehmahligen Hertzoge/ freye Fürſten nennet/ die niemanden mit Unterthänigkeit verpflichtet geweſen/ Ihrer Herrſchafften für jedermänniglich ungehindert gebraucht und genoſſen/ ehe ſie ſich guttwillig untergeben. Vid. Schickf. l. c. Lib. 3. cap. 29. p. 450.

§. 2. Die der andern Meinung ſind/ beruffen ſich auf die Teutſchen Publiciſten, welche Schleſien ohn alles Bedencken dem Römiſchen Reich zu erkennen. Vid. Goldaſt. Tom. I. Conſtit. Imperial. p. 12. 16. it. Beylagas oder die zwey Rechtlichen Bedencken von der Succeſſion beyder Königreiche Ungarn/ und Böhmen/ in Tract. de Juribus Bohem. das wichtigſte Argument, worauf ſich die andern alle gründen/ nehmen ſie daher/ weil/ wie auch in Actu gedacht worden der Käyſer Rudolphus I. Schleſien ſuum & Imperii feudum genennet habe V. Conr. de Fin. Imp. Germ. L. II. cap. 29. p. 811. da er ſich auf die Tabulas Publicas ſowohl Rudolphi I. als Caroli IV. wie ingleichen Gerlaci Archiepiſcopi Moguntinenſis berufft; in welchen Schleſien Imperii Germ. Feudum wäre genennet worden/ und nicht wohl zu ſprechen iſt auf diejenigen/ die mit M. Paulo Stranskii Reipubl. Bohem. cap. 7. anſtehen; Ob Rudolphus I. Carolus IV. und Gerlach Schleſien ein Feudum des Römiſchen Reichs nennen können? Das iſt/ die was mit Henrico Probo vorgegangen/ und wie er ſich in ſeiner Noth dem Römiſchen Reich unterwerffen wollen/ auch würcklich gethan; ja wie gedachter Käyſer/ ob er gleich ſeiner ſeits dem Contract wegen eigner Feinde nicht nach kommen können/ dennoch aber/ die in ſolchem Abſehen ehmahlen bloß gethane Huldigung vor giltig erachtet/ und deßwegen Henrici nach gelaſſene Dominia als feuda Vacantia angeſehen/ beſſer als Herr Conring aus der Schleſiſchen Hiſtoria gewuſt. Er ſchmeiſſet über dieſes

auch gewaltig mit Ignoranten um sich/ und nennet seine Adversarios: Nuperos Homines, infimæ Sortis & rerum veterum parum gnaros. Wodurch er aber seine Sache nicht verbessert. Non convitiis sed Argumentis pugnandum. Er will haben/ man solle ohn alles Bedencken zu platzen/ und wegen angeführter raison Schlesien pro Feudo Imperii halten/ weil Rudolphus solches nicht nur vor sein und des Reichs Feudum gehalten/ sondern auch in solcher Qualitè dem Könige Wenceslao in Böhmen conferiret. Er stehet in den Gedancken/ als ob niemand ausser ihm wisse/ daß Rudolphus Wenceslao wie nur gemeldet Schlesien zu Lehn gegeben. Apud Historicorum Vulgus spricht er imo & apud alios doctiores, ceu liquet ex Nicolai Henelii Silesiographiâ Cap. VII. altum est de Re Silentium. Aber hätte er nur des Henelii Breslographiam aufzuschlagen gewürdiget/ so würde er Cap. V. pag. 38. gefunden haben/ daß/ was mit Henrico vorgegangen und aus Dubravio, wiewohl zum theil irrig erzehlet worden/ Henelius gar wohl gewust/ und daß ihme die alten Diplomata zu Carlstein (wo aller Schlesischen Hertzoge Literæ Homagiales in Originali unter andern aufgehoben worden seyn) ohne Zweiffel so gutt als Herr Conringen bekandt gewesen. Er setzet nur aus reiffen Bedencken dazu: quæ non vana omnino esse vetustorum diplomatum, quæ in Archivo Carlsteinensi exstant, fide liquet. Ja er giebet bald darauf seine Meinung deutlich genung zu verstehen/ wenn er fort fähret: Utut autem sit, illud certum Henrici mortui Hæreditatem non Wenceslaum Bojemum crevisse, sed Henricum V. Lignicensem defuncti Patruelem â Vratislaviensibus accitum. Wäre einem ex vulgo Historicorum erlaubt ein Wörtchen vorzubringen/ würde er Conringium und seine Æstimatores, wie denn in andern Dingen dieser vortreffliche Mann billich zu veneriren/ fragen? Ob man auch die Diplomata recht gelesen? allermassen einige davon zur Genüge beweisen/ daß der Käyser Rudolphus nur des verstorbenen Henrici Probi Vratislaviensem Ducatum,

catum, wie Conring selbst schreibt p. 807. nicht aber aller Hertzoge in Schlesien Länder verstanden haben wollen. Denn in denen Literis Concessionalibus Rudolphi Cæsaris da Henrici hinterlassene Länder Wenceslao Könige in Böhmen als Feuda überlassen worden Erfordiæ VI. Calend. Octobr. Indictione III. Anno 1290. Regni XVII. heist es: Principatum Wratislaviæ recepit in Feudum & Silesiæ, quem â nobis & Imperio, Illustris quondam Henricus Dux Wratislaviæ recepit in Feudum, nec non omnia feuda vocantia NB. ex Morte ejusdem Henrici, quondam Ducis Wratislaviæ, ad nos & Imperium pertinentia, cum omnibus suis attinentiis &c. &c. it. d. XI. Calend. Augusti An. Dom. 1290. Erfurdiæ: Omnia feuda nobis & Imperio, per Mortem Illustris Ducis Wratislaviæ vacantia &c. &c. Welche waren / wie sie Conringius selbst angemercket: l. c. p. 803. Ducatus Wratislavienſis cum Civitate Vratislavia, Noviforenſi, Frankenstein, Stinavienſi, Gorenſi, Glogovienſi, & cæteris Oppidis, ibidem, nec non Marchia Budissinenſis & Gorlicenſis &c. Bey derer Untersuchung wir uns nicht eben aufhalten wolten. Nun lassen wir zwar dahin gestellet seyn / ob man am Käyserlichen Hofe davor gehalten / als ob Henricus Probus Herr über gantz Schlesien gewesen? Das ist wenigstens gewiß / daß solches die andern Hertzoge nicht würden geglaubet haben / es würde auch noch viel Untersuchens brauchen / ob Henricus seine Länder zu Feudis machen / und pro lubitu übergeben / und ob der Käyser solche davor annehmen / auch dem Könige Wenceslao dem Tertio zum præjudiz verleihen können? Warum nahm denn nach dem Tode Henrici Probi weder der Käyser / noch der König in Böhmen / sondern Henricus V. zu Liegnitz Possession von Breßlau? Vid. §. præced. Wo der Hertzog anzeigt / wem er sein Breßlauisches Fürstenthum zu dancken; wen würde Herr Conring auf der Universität zu Helmstädt haben passiren lassen / der â Speciali ad Universale etwas zumahl wider ihn schlüssen wollen.

2. Weil

2. Weil Schlesien in den Gräntzen des alten Teutschlandes gewesen Vid. Conring. tr. cit. it. Dom. Hanckii Exercitat. de Rebus Silesiorum; Man mag nun gleich die Fines Geographicè, wie weit sich nemlich das Teutsche Land und Sprache extendiret/ oder Politice, das ist ratione Jurisdictionis, die weit gröſſer/ als die andern sind/ worzu vorzeiten Belgium Gallicum und anderwerts Liefland/ und Preussen ꝛc. gehöret/ betrachten.

3. Weil der König in Böhmen Carolus über die Ergebung der Hertzoge in Schlesien an die Böhmische Crone die Einwilligung des Römischen Reichs und der 6. Churfürsten verlanget und erhalten/ Vid. Literas Consentientes Sex Electorum, apud Goldast. in Appendice Documentorum fol. 73-78. & Conring. l. c. pag. 807. wiewohl in denselben diese Ergebung oder viel mehr Vereinigung vor ein Augmentum Imperii Romani gehalten wird/ woraus man wieder nicht unbillig schlüssen könte/ ergò wäre Schlesien vor sothaner Vereinigung kein Membrum Imperii Romani gewesen. Conring. l. c. pag. 809. Warum hat aber Joannes sein Vater solche Confirmation nicht verlanget? vielleicht ist Caroli Absehen nur dahin gegangen/ daß ins künfftige auf solche Weise/ wenn die Pohlen etwan Schlesien wieder an sich zu bringen möchten bemühet seyn/ das Römische Reich obligiret wäre den Königen in Böhmen zu helffen?

4. Weil Wenceslaus König in Böhmen von Rudolpho I. die würckliche Investitur über des verstorbenen Hertzog zu Breßlau Feuda vacantia empfangen Vid. Henelii Silesiogr. Ren. cap. 9. §. 12. p. 823.

5. Weil die Groß-Hertzoge in Schlesien unter denen ordinibus Imperii Rom. Germ. ausdrücklich zu befinden. Vid. Goldast. Tom. I. Constit. Imper. p. 12. & pag. 16.

6. Weil Schlesien in den Reichs-Matriculis wegen der Anlage mit begriffen Vid. Henel. Silesiogr. Ren. cap. 9. §. 41. pag. 871. und endlich/ damit wir uns nicht allzulang aufhalten.

7. Weil

7. Weil König Wladislaus in seiner Confirmation der Hertzoge zu Lignitz und Brieg Privilegien zu Ofen 1505. eben diese Hertzoge ausdrücklich Fürsten des Reichs nennet/ wenn er schreibet: Inn massen ihre Vorfahren/ ehe dann Sie an unsere Cron Boheim kommen und als Freye Fürsten des Reichs geübt und gehalten haben. Vid. Goldast. Lib. 3. de Jure Bohem. c. 16. pag. 405.

§. 3. Wir unterstehen uns nicht bey dieser Intricaten Sache einen Ausspruch zu thun; lassen auch einem jeden die Freyheit zuerwehlen/ was er will; doch wird unsers wenigen Erachtens hier das unvergleichlich nützliche Distingue tempora an meisten gelten/ und die Augen vornehmlich auf die Vereinigung mit Böhmen/ wodurch/ weil man dieses vor ein Nobile Membrum & Feudum Imperii Rom. Germ. hält/ Vid. Schwederi Introd. in Jus Publ. Imp. Rom. Germ. Part. Gener. Cap. IV. §. 29. p. 121. die Hertzoge in Schlesien mediatè Reichs-Fürsten worden/ und in die Reichs-Matricul gekommen/ zu richten seyn. Es schadet und nützet uns keine von beyden Meinungen bey unserm Vorhaben. Denn gesetzt/ daß die Römischen Käyser von oben gedachten Polnischen Division an/ wie auch zuvor und biß auf gegenwärtige Zeiten Summi in Silesia Duces gewesen wären/ so wird uns doch schwerlich jemand Müntzen weisen können/ die sie als Obriste Hertzoge in Schlesien prägen lassen/ weil es nicht Brauch war viele Titel auf die Müntzen zu setzen. Vid. supra Cap. 1. §. 6.

§. 4. In dem 14. Seculo gieng mit den Schlesischen Regenten eine gar besondere Veränderung vor; denn es begaben sich dieselben nach dem sie sich ziemlich vermehret/ und die vorige grosse Macht allzusehr getheilet hatten/ sie auch von den Pohlen bey der Wahl Wladislai Loctici gäntzlich übergangen/ ja dieser ohne ihr Vorwissen und Willen war erwehlet worden; ihrer ehmahligen Freyheit und liessen dem Könige in Böhmen Johanni Lucemburgico und seinen Successo-

ribus und der Cron Böhmen ihre Fürstenthümer oder Ländereyen zu Lehn auf: und zwar einer nach dem andern: als Henricus VI. zu Breßlau (der in dem Diplomate Caroli IV. Imperatoris dd. Septimo Idus Octobr. Anno 1355. Indiction 8. Septimus & Ultimus genennet wird) 1327. item Casimirus zu Teschen/ Wladislaus zu Cosel/ Johannes zu Auschwitz/ Boleslaus zu Oppeln: Johannes zu Steinau aber 1329. it. Henricus zu Crossen und Sagan/ Henricus zu Glogau/ Conradus zu Oelsse/ und Boleslaus zu Liegnitz / ob er gleich seinen Lehns-Revers allererst 1331. gegeben. Bulko zu Münsterberg 1336. Bolko zu Schweinitz 1353. ꝛc. wie ihre Literæ Homagiales anzeigen und beweisen. Jedoch weil dieses Feuda oblata waren/ wie die Publicisten reden/ das ist solche/ die unsere Hertzoge nicht aus Genaden oder Verdienst von dem Könige/ wie etwan das Fürstenthum Sagan vom Käyser Ferdinando II. Anno 1623. der bekandte Wallensteiner empfangen; sondern dieselben Ultrò der Cron Böhmen offeriret; nur von ihr geschützt und vertheidiget zu werden; so erhält aus der Sache selbst/ daß sie zwar die Könige zu Böhmen vor ihre Dominos Feudorum und also zu Obristen Hertzogen in Schlesien angenommen und erkandt; Weil diese aber selbst ein Nobile Membrum Sacri Imperii (Romani) waren/ wie sie hin und wieder in den alten Briefen z. E. von den Churfürsten Gerlaco zu Maintz/ Bœmundo zu Trier/ Wilhelmo zu Cölln / Ruperto zu Pfaltz / Rudolpho zu Sachsen / Ludovico Romano zu Brandenburg. d. Anno 1358. in einer Confirmation über die Besitzung des Schlosses Flozze, so denen Königen in Böhmen zugestanden worden / genennet werden; die Hertzoge auch dadurch/ wenn sie ja zuvor immediate unter demselbigen gestanden/ mediate unter das Römische Reich gediehen. Ferner/ daß die Hertzoge nicht dadurch zu schlechten Land-Fürsten worden/ sondern sich solche Freyheiten reserviren können/ die sonst nur Souverainen Herren zu kommen. Vid. Cap. Præced. §. 3. In ditionibus enim suis omnimodam ipsi exercebant

Juris-

Jurisdictionem, sed non tamen cum omnimoda & absoluta Libertate Vid. Henel. Silesiog. Renov. cap. 9. §. 3. p. 811.

§. 5. Auf solche Weise nun kam Schlesien an Böhmen/ welchem es längst vorhero auf eine andere Art/ hat sollen verbunden gewesen seyn. Denn Gerlach der Churfürst und Ertz-Bischoff zu Maintz gebraucht ausdrücklich diese Worte: Ipsi Duces Poloniæ & Silesiæ Censum (quem Duces Boemiæ â Polonia, seu Terra Poloniæ, multis temporibus accipere consveverunt, quemque Poloniæ & Silesiæ Duces Sacro Imperio solvere tenebantur, pro ut in Literis Domini Friderici Imperatoris evidenter exprimitur) Illustribus Progenitoribus & Præcessoribus (Caroli IV. Imperatoris) in Regno Bohemiæ, ejusdem Regni Boemiæ Regibus, in signum NB. Subjectionis debitæ & in Recognitionem sui Superioris Dominii rite persolverunt, multis temporibus retroactis &c. in literis quibus consentit Incorporationi Silesiæ Ducatuum Coronæ Bohemicæ. Eadem planè verba inveniuntur in Constitutione Caroli IV. de Incorporatione Ducatuum Silesiæ. Vid. Goldast. in Appendice Document. p. 66. 67. Henricus IV. soll dem Könige in Böhmen sothanen Tribut, weil die Pohlen ihn auch nicht mehr geben wollen/ der Käyser aber par force nicht wohl wegen vieler Verhinderungen erpressen können/ dem Könige in Böhmen Wratislao das Recht solchen einzufordern concediret haben. Vid. Hartknoch Pr. Chron. Lib. 1. cap. 3. §. 2. p. 110. Allein wir gestehen/ daß wir biß dato noch nicht finden können/ wenn und was die Hertzoge in Pohlen und Schlesien obgedachtem Könige und seinen Successoribus jemahlen gegeben. Das ist wohl gewiß/ daß die Teutschen Historici dann und wann angemercket/ wie denen Römischen Käysern ein und andermahl einiger Tribut gegeben worden. Vid. Herr Hanckii Exercit. de Silesiorum Rebus.

§. 6. Von obgedachter Zeit an/ da sich nehmlich die Hertzoge in Schlesien mit denen Königen in Böhmen verbunden/ sind die letzteren certo respectu Obriste Hertzoge in Schle-

ſten worden/ als im Actu gewieſen ward. Nun fragt ſichs/ welcher unter denen Böhmiſchen Königen als ein Hertzog in Schleſien am erſten müntzen laſſen? In dem Actu hieß es: Si tu Sileſiorum Duces â Bohemorum Regibus Summos intelligis quorum tibi Nummos referri cupis: nullus ex iis vetuſtior reperitur quantum nobis conſtat, niſi Ludovicus, Vladislai filius Hungarorum & Bohemorum Rex Anno 1506. natus Anno 1516. mortuus.

§. 7. Ehe wir einige Müntzen von dieſem Ludovico anführen/ bemercken wir: daß auff dreyerley weiſe könne geſaget werden: dieſe oder jene Müntze ſey von denen Königen in Böhmen/ als Obriſten Hertzogen geſchlagen worden; wenn man nehmlich auff derſelbigen entweder den ausdrücklichen Titul/ und daß ſie ſich Duces Sileſiæ genennet; oder aber auch/ wenn man gleich nur den Schleſiſchen Adler/ wie ingleichen den Initial-Buchſtaben von ihrem Nahmen antrifft; Denn dieſes ſind allein die Merckmahle / woran man ſie erkennen kan/ wenn es nehmlich Schwürigkeiten ſetzet: denn auff welchen der Titul/ Dux Sileſiæ, und auch zugleich der Schleſiſche Adler zuſehen/ iſt die Sache klar und ausgemacht.

§. 8. Was nun die Könige in Böhmen/ als Obriſte Hertzoge in Schleſien/ in hoc paſſu anbelanget/ ſo iſt gewiß/ daß ſich ſolche weder des Schleſiſchen Adlers noch Tituls auf ihren Müntzen lange Zeit bedienet. Ja wir haben auch/ ob wir ſchon viel Brieffe / zumahl von denen erſteren geſehen/ dennoch keine ältere/ als Georgii Podiebrath bis dato gefunden/ in welchen er ſich Ducem Sileſiæ genennet; Denn Johannes behielt/ wie ſeine Vorfahren auff dem Böhmiſchen Throne/ des Wladislai Secundi Gepräge; Nur daß ſeine Müntzen etwas gröſſer oder breiter/ und von beſſerem Schrote und Korn waren/ (welches wir von denen Groſchen wollen verſtanden haben/ weil wir von des Königes Johannis Denariis oder Hellern nicht judiciren können/ als die noch nicht/ wie mit Wladislai wohl geſchehen/ vor unſere Augen kommen ſind.) Auff der

ei-

einen Seite dieser Groschen stehet eine Crone/ und umb diese: Johannes Primus. Oben herum aber: DEI Gracia. Auff dem Revers, der Böhmische gekrönte Weisse Löw mit dem doppelten Schwantze (a double Queve, passée en sautoir) und umb denselben: Grossi Pragenses. Wir dencken billich des Gepräges Wladislai Secundi, welches seine Successores und mit ihnen Johannes behalten. Denn vor Wladislao sahe man dergleichen auff den Böhmischen Müntzen nicht/ kunte auch nicht; weil Böhmen allererst unter ihm zu einem beständigen Königreiche daher die Krone; und Wladislaus mit einem Weissen Löwen/ der einen doppelten Schwantz und eine Goldene Krone auff seinem Kopffe haben solte/ nebst allen künfftigen Böhmischen Königen von Kayser Friedrichen dem I. 1159. zu Regenspurg beehret/ und zu einem Könige gemacht worden. Vid. Rhonii Exercitationem de Johan. Cap. 2. allwo auch die unterschiedlichen Meynungen von der Farbe dieses Löwen untersuchet/ und viel Scribenten angeführet werden.

§. 9. Bracislaus, damit wir einen von Wenceslai Secundi Vorfahren anführen/ ließ auf seine Groschen sein Bildnüs prägen/ jedoch auff unterschiedliche Arth. Denn auff einigen siehet man ihn zu Pferde sitzen mit einem Fahn auff der Schulter; Auff der andern aber stehet er und hält mit beyden Händen den vorigen Fahn. Der Revers zeiget auff allen den Heiligen Wenceslaum in Lebens Grösse. Umb den Hertzog stehet: Braciz Laus Dux; Umb den Heiligen aber S C S. (Sanctus) Wenceslaus. Hatten also die Böhmische Hertzoge vorhero nicht einerley Gepräge/ wie nach ihnen die Könige; welches zwar hieraus schon genugsam zu ersehen. Zu mehrer Bekräfftigung aber fügen wir eine von des Hertzogs Boleslai, wir wissen aber nicht/ wessen/ ob I, II, oder III, Müntzen bey/ dessen Bildnüs auff der ersten Seite/ so wohl wegen übel applicirter Kunst/ als auch Alterthum/ gar nicht zu erkennen: Die Umschrifft aber heißt: Boleslaus Dux: Auff dem Revers stehet ein

Creutze / in dessen Winckeln drey Ringlein/ und die Worte: Braga Civitas.

§. 10. Angeführte Müntzen sind unverwerffliche Zeugen / daß längst vor Wenceslao II. Könige in Böhmen / der Anno 1302. allererst silbern Geld soll haben prägen lassen/ gutte Silber Müntze und Groschen/ dergleichen alle angezogene Nummi sind/ in Böhmen gangbahr gewesen; wodurch auch des fleißigen Balbini nachfolgende Passage, die keinem Curiosen zu lesen unangenehm seyn wird/ ungemeine Krafft bekommt: Wenceslao Regi novo primum operum publicorum Monetæ NB. nicht die er zu erst auffrichtete/ sondern: quæ sub Ottone Brandenburgico, seinem gewesenen Administratore, multum Bonitatis amiserat, Correctio fuit. Novam ipse ex probatissimo Argento procudi jussit, cum totius Germaniæ Commendatione. Hinc illa antiqua Bohemorum Grossorum Autoritas, qua Reges nostri, & universa Bohemia gloriari solebat, ut prope Germaniæ Principes ad Bohemicam Monetam, conformarent suam & quod ex Literis antiquis constare potest ad Pragensium Grossorum Valorem æstimarent omnia. Epist. Hist. Boh. Lib. 3. c. 16. p. 206. Dieses bestätiget Hagecius in seiner Böhmischen Chronic der Deutschen Version Johann Sendels/ Anno 1596. sub Anno 1300. p. 360. da es also heisset: Wenceslaus sagte wieder seine Räthe / durch dieses Mittel würde das Fürstenthum Böhmen in Verderb gerathen / als Boleslaus vor 301. Jahre gesagt: Weñ der Fürst seine Unterthanen mit vielfältiger Steuer und Aufflagen beschweren uñ die Müntze geringer würde. Derowegen seh ichs vor nothwendig an/ daß unsere Böhmische Müntze auch besser egradiret/ und derselben an Korn etwas zu gegeben würde. Als sich die Räthe solches gefallen liessen/ sandte der König unverzüglich gen Florentz/ und ließ sich von dañen sechs wohlerfahrne Müntzer und Probirer hohlen/ dieselben hieß er einen neuen gutten silbernen Groschen / ohne allen Zusatz/ mit einem Texte/ nehmlich/ Wenceslaus Secundus Rex Bohemiæ, schlagen

gen. Er ließ auch silberne Heller schlagen/ derer zwölff einen solchen Groschen gegolten. Dieses war in Böhmen dazumahl die allerbeste Müntze. Das Volck arm und reich/und besonders die Handels-Leute / waren dessen sehr erfreuet/ ꝛc. Hat es also Siffridus Presbyter Misnensis in Epitom. Lib. II. apud Pistor. Tom. I. Scriptor. Germanic. pag. 701. gar übel getroffen / wenn er vorgegeben : Eodem Tempore Grossi Pragenses denarii Initium cæperunt, sub Rege Wenceslao II. und ingleichen Martin Zeiller in der Reise-Beschreibung durch Teutschland/ wenn er von der Stadt Kuttenberg in Böhmen geschrieben : Anno 1300. hat man da die Böhmischen Groschen zu schlagen angefangen. pag. 566.

§. 11. Sonst hat dergleichen alte Böhmische und auch vielleicht andere Müntzen vor wenigen Jahren ein gewisser Referendarius auf einem seiner Güther einen gantzen Schmeltz-Tügel voll gefunden ; die Freude war anfangs so groß darüber / daß man vorgab / es solten 50000. Fl. wenn sie gefunden worden / nicht so angenehm gewesen seyn. Aber nicht lange darauf wurden sie in einen andern Tiegel geworffen/ und wie man uns versichert/ ein gewisses Behältnis daraus gemacht/dafür dem Autori wohl in Templo Monetæ kein Ehren-Bild wird aufgerichtet werden ; da zumal ander Silber / und Silbers Werth genug vorhanden / und sehr leichte zu verdienen gewesen. Sic perit ipse Icon, & rei impressæ Memoria, cujus Fine & Contemplatione formatus erat Nummus ; welches die Raison war/ warum vor Alters und auch zum Theil noch die Müntzen einzuschmeltzen verboten/ und derley Verbrechen dem Geldmachen gleich geachtet wurde. Jtzt wäre es abermals Zeit / daß sich Paulus, Jure-Consultorum ille Anteceſſor der armen alten Thaler und anderer Müntzen / die zumal allein zum Gedächtniß verfertiget worden/ annehme / und secundiret würde / sonst muß alles vollends ins Feuer. Vid. Paul. I. Sentent. Tit. 25. in pr.

§. 12.

§. 12. Königes Johannis Nachfolger behielten ebenfalls bis auf Ferdinandum I. inclusive dieses Gepräge/ wie er auf ihren Groschen/ wie Georgii und Ferdinandi unter andern beweisen. Die Ducaten aber sahen anders aus. Denn auf diese liessen/ Sigismundus, Albertus und ihre Successores den heiligen Ladislaum prägen / und auf die andere Seite ein vierfeldiges Wappen setzen / welches die Ungarische Binden und der Böhmische Löw iedes doppelt machten / der Schlesische Adler aber war nirgends anzutreffen. Vid. Seriem Regum Hungariæ è Nummis aureis Herr Jacob von Mellen/ Lübeck. 1699.

§. 13. Der erste unter allen Böhmischen Königen/ so ihn auf seiner Müntze geführet / ist Ladislaus Alberti Sohn. Deñ obgleich dieser ebenfalls nur ein vier-feldiges Wappen-Schild auf seinen Ducaten hatte/ so sahe man doch im ersten Felde die Ungarischen Binden/ in dem andern den Böhmischen Löwen/ im dritten / welches sonderlich zu verwundern/ den Schlesischen Adler / der so gar in seiner alten und rechten Positur stehet / nemlich schwebende / und mit dem Kopffe gegen die rechte Seite sich lehnende; und im vierten die breite Oesterreichische Binde / das Merckmal der unvergleichlichen Tapfferkeit Leopoldi III. Ertz-Hertzoges in Oesterreich; deñ weil dieser nach Eroberung der Stadt Ptolemais mit einem dermaßen blutigen Kleide zurücke kam / daß nichts weisses mehr daran zu sehen war / als dasjenige Theil / so von dem Wehr- oder Degen-Gehencke bedecket gewesen/ so erlangte hierauff seine Familie sothanes übergebliebenes weisses Theil/ so einer Binde oder Bande ähnlichet zum Wappen.

Tab. I. N I.

Daß gedachter Adler der Schlesische und nicht etwan der Pol-

1

2

3

5

4

6

8

7

7

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

19

Christian Winckler fecit

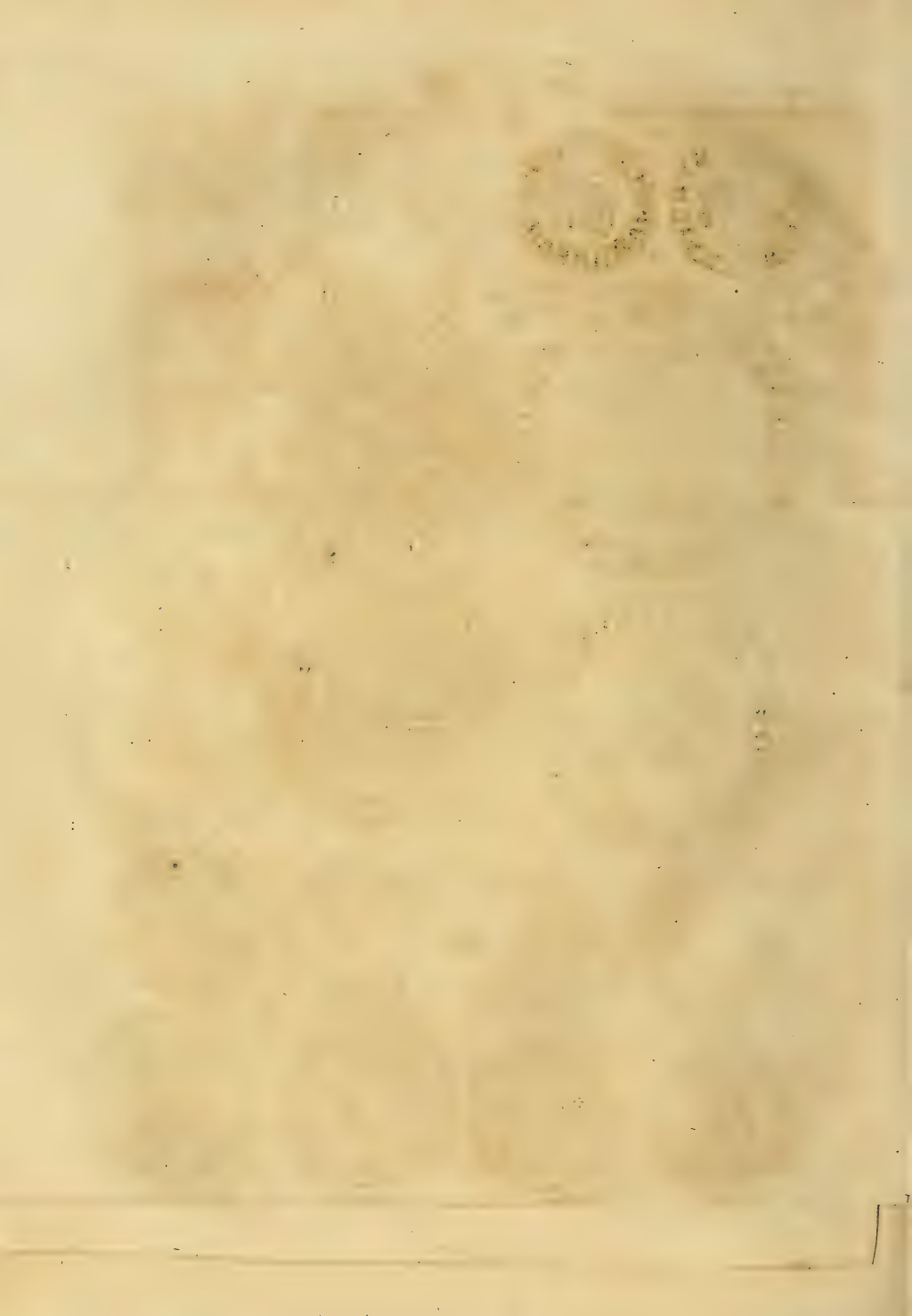

Polnische sey/wie einige davor halten; Herr Jacob von Mellen aber/der es mit uns hält/Ser. Duc. N. VI. p. 24. die Sache wohl getroffen/kan auch damit bewiesen werden/weil Ladislaus keine Prætension an das Königreich Pohlen haben können; denn obgleich Wenceslaus II. König in Böhmen einmal König in Polen gewesen/so succedirte ihm doch/weil er ohne Erben starb in Pohlen Wladislaus Locticus und in Böhmen Johannes Lucelburgicus ein Extraneus; der noch dazu all sein habendes Recht auf Pohlen; wie im Gegentheil Casimirus König in Pohlen auf Schlesien renunciret; daher sich auch weder Carolus IV. noch sein Sohn Sigismundus, noch Albertus Sigismundi Eydam jemalen Könige von Pohlen geschrieben/wie hätte denn Ladislaus Alberti Sohn den Polnischen Adler führen sollen? Wolte man einwenden/es stünde doch gleichwol der Adler der Oesterreichischen Binde/welche Ladislaus als ein gebohrner Ertz-Hertzog von Oesterreich hier im Wappen hat/vor; und also müste er ein königlicher und folglich der Polnische seyn? So dienet zur Antwort: 1. Daß derley Schluß nicht allemal richtig ist/zumal auf den Müntzen; da der Titul und Wappen des Landes/in welchem sie geprägt worden/vielmal andern pflegt vorgesetzet zu werden.

2. Daß auch andere Ducaten verhanden/auf welchen die Oesterreichische Binde in dem dritten/der Schlesische Adler aber in dem vierdten zu finden/welches unsere Meinung nicht wenig bestärcket. Wer über dieses weiß/wie sehr König Ladislaus sein Schlesien/über welches er regierender Herr/aber nicht über Oesterreich war/regardiret/und besonders das Fürstenthum Liegnitz/dessen er sich (oder vielmehr sein Tutor, Kayser Fridericus) als eines/seiner Meynung nach durch Ludovici II. Hertzogs zu Liegnitz Todt vacant gewordenen Feudi mit Gewalt versichert/wovon unten Lib. IV. c. 6. da wir von der Stadt Liegnitz Müntzen handeln/ausführlich wird gedacht werden; wird uns gar nicht zuwider seyn.

Gleichwie nun aber nicht zu zweifeln/ daß dieses der Schlesische Adler / so ist auch glaublich / daß dieser Nummus in Schlesien und zwar zu Glatz gepräget worden. Deñ da hatte Ladislaus eine Müntz-Officin, aus welcher Anno 1454. eine so böse Sorte von Hellern hervor gekommen / die niemand in gantz Schlesien nehmen wollen / als die Breßlauer/ wie eines von unsern MSS. berichtet. Das ist auch die Ursache/ warum wir eben diese Speciem, und nicht eine/wo der Adler in dem vierdten Felde stehet / anführen wollen / weil nemlich diese / und nicht die andere/ in Schlesien jung geworden zu seyn / plausible ist/ und zwar wegen der Ordnung der Wappen. Wolte man einwenden/ die neben dem heiligen Ladislao stehende Buchstaben K. G. deuteten eine Hungarische Müntz-Officin an / so antworten wir/ daß solches erst müste bewiesen werden; ferner/ so sey es gar nicht glaublich/ daß sothane Buchstaben eine Müntz-Officin andeuten sollen und können; angesehen / sonst allzuviel Müntz-Officinen in einem Reich müsten gewesen seyn. Deñ man betrachte nur die von dem Herrn Jacob von Mellen beschriebene Ungarische Ducaten/so wird man finden/ daß auf keinem von allen mehr K. G. zu sehen/als Ludovici II. N. 9. Dächte man/ es könte ja wol ein jeder König eine besondere Müntz-Officin gehabt haben/ so antworten wir ferner: daß auf eines Königes Ducaten unterschiedliche Buchstaben sind. Denn auf denen/die Sigismundus prägen lassen / und gedachter Herr von Mellen angezogen / stehet ein V. und K. auf unsern aber ein K. und S. auf Alberti beym Herrn von Mellen K. L. auf unsern im Gegentheil zwey K. &c. So ist auch billig zu bedencken/ daß der andere Buchstabe mehrentheils mit einem/ bißweilen auch zweyen Creutzen bezeichnet ist; da wir denn gar nicht sehen können / warum man über den Buchstaben / so er eine Müntz-Stadt bedeuten sollen / derley Creutze gemacht hätte? Auf die Bergwercke aber werden sich solche Buchstaben viel besser appliciren lassen. Übrigens bekümmern wir uns um

die

die fernere Erklärung dieses Ducatens nicht/werden es auch bey den folgenden/ so wohl Wladislai als Ludovici nicht thun/ weil Herr von Mellen solches in seinem angezogenen schönen Werckchen schon zur Genüge gethan / und zu unserer Schlesischen Historie eben nicht nöthig ist.

§. 14. Matthias führete ebenfalls den Schlesischen Adler/ aber im vierdten Felde/wie die Breßlauischen Matthiser Groschen zeugen / wovon bald ein mehres und unten Lib. V. c. III. auf denen Ducaten aber siehet man an statt des gedachten Wappen-Schildes / die heilige Mutter GOttes mit dem Christ-Kinde. Dieser Matthias als Obrister Hertzog in Schlesien / (deñ dieses war sein / und blieb ihm auch in dem Contracte mit Wladislao, Könige in Böhmen/ auf welchem wir nachfolgende Worte hersetzen: In primis concluſum eſt, quod uterque Princeps , in ſuo jure acquiſito permaneat, tanquam Dominus Hæreditarius , & quilibet eorum Titulo Regis Boëmiæ integro, prout alii Reges Boëmiæ conſveverunt, utatur ; ita , ut D. Rex Matthias Dominum Regem Wladislaum Regem Boëmiæ nominet , & ſcribat : & è converſo D. Rex Wladislaus ipſum D. Regem Matthiam ſimiliter ſcribat & nominet Boëmiæ Regem ; ſimiliter ſubditi utriusque Regis, erga utrumque facere debebunt. Item concluſum eſt, quod Rex Matthias condeſcendet Regi Wladislao Barones, Militares Terras, Civitates & Provincias quascunque tenet in Boëmia : Similiter Rex VVladislaus omnes Civitates, Terras Provincias, Duces, Barones, & Militares quoscunque & quascunque tenet in Moravia & utraque Sileſia, Luſatia & Sex-Civitatibus teneantur communiter præſtare Homagium Matthiæ, tanquam vero Domino eorum & Hæreditario Boëmiæ Regi, & Barones & Nobiles ſecundum Conſvetudinem, erga Dominos ſuos & Reges Boëmiæ, ab antiquo obſervatam, ipſum pro tali Rege ſuſcipiant & teneant, ſibique & nulli alteri, tanquam eorum vero & Hæreditario Regi obediant &c. Datum in Civitate Olomucenſi die Lunæ in octava S. Andreæ Apoſtoli Anno

Domini 1478.) hat nicht nur eine eigene Müntz-Officin in Breßlau aufrichten wollen / wie im Actu gedacht wird; sondern es muß selbige würcklich aufgerichtet worden seyn / ob es schon mit ihr kurtzen Bestand gehabt; deñ wir finden in einem alten MS. sub Anno 1470. diese Passage: Item König Matthias läst zu Breßlau neue Müntzen ausgehen oder schlagen 40. gl. vor einen Fl. und 12. Heller vor einen Groschen / das macht viel Jammers zu Breßlau. Der König hatte seine eigene Probirer und Müntz-Meister gen Breßlau gesandt / da sie eine Zeitlang gemüntzet haben / gaben sie für / hätten Müntzen genung. Da man die alte nun verboth / hatten sie kaum vor ein Dorff genung gehabt / geschweige denn vor eine solche Stadt. Die Breßlauer klagten das dem Könige / der König entsetzt die Müntz-Meister / gibt der Stadt Breßlau die Müntze / die fein ordentlich einzurichten. In einem andern folgende: Ehe der König Matthias die alte Müntze verbothen / hat er / von seinen Probirern und Müntz-Meistern gen Breßlau gesendet / die die neue Müntze / wie gemeldet / prägen solten; als sie nun derer eine grosse Quantität verfertiget hatten / berichten sie den König / daß allbereit so viel an gantzen und halben Groschen gemacht wären worden / daß an dem Gelde / wenn gleich die alte verboten würde / kein Mangel erfolgen solte; allein als die Alte verbothen war / ward befunden / daß sich der Mangel auch bald fand / und man nicht Geld haben kunte / als

als solches vom Rathe dem Könige vermeldet ward/ wurden beyde der Müntz-Meister und Probierer abgesetzt / hingegen bekam die Stadt die Müntze / welche sie bald ordentlich einrichten ließ. Ja/Rhonius weiß so gar / was Matthiæ Müntzen vor Gepräge gehabt / wenn er schreibt: Quamobrem, weil nemlich die Fürsten so wohl als die Städte in Schlesien / (welches vielfältig in Gegenwärtigem Wercke confirmiret werden wird /) die Müntzen mit dem Bildnisse ihrer Schutz-Götter bezeichnen lassen / Nummus argenteus Matthiæ Regis Boëmiæ VVratislaviæ, A. M CCC LXX. (allwo ein C ausgelassen worden) S. Matthiam Apostolum cum Ascia fatali sistit. in Exercit. de Johanneis VVratislavienſibus cap. 1. circa finem. Wir haben indessen noch keinen solchen Nummum zu sehen bekommen/ und mag seyn/ daß/ weil derer zumal so wenig geschlagen worden/ sie desto ehender wieder aus dem Gesichte gekommen. Es ist auch nicht zu läugnen/ daß der König werde nach diesen wieder eine neue Müntz-Officin haben aufrichten wollen/ die aber vermutlich nicht zu Stande kommen/ wie aus folgender Passage des Spruchs zwischen den Ständen der Fürstenthümer Schweinitz und Jauer d. d. Mittwoch unser lieben Frauen Abend Licht-Meß nach Christi Geburth 1475. zu schlüssen scheinet / da der König Matthias oder seine Commissarii sich also unter andern vernehmen lassen: Die Mannschafft begehret/ so unser Müntz NS. Fortgang haben solt und muß/ daß auch billig Ordnung mit Kauffen und Verkauffen gemacht werd/ haben Wir geordnet; daß dieselbe Müntz ausgeruffen/ nach Ordnung / wie zu Breßlau geschehen ; so sollen Mann und Städte zusammen kommen / allen

Kauff und Verkauff nach Billigkeit ordnen und setzen. Es sollen auch alle/ die denen Königlichen Geschöffer verschrieben seyn/ Unsere Königliche Müntze nicht verschlagen / sondern die neuen Groschen vor Groschen ohne Anzahl etlicher Heller / ꝛc. und sich genügen lassen an Unsern Königlichen Groschen. Dem sey nun wie ihm wolle/ so ist doch dieses hierbey wohl zu bemercken / daß/ was die Kayserliche Müntz-Officin in Breßlau anbelangt/ sie von Ferdinando I. Anno 1546. zu erst auffgerichtet worden / und durch ein zugleich publicirtes Patent die eingeschlichene böse Land-Müntze abgeschafft worden.

§. 15. VVladislaus so nach dem Tode Matthiæ 1490. nicht nur Schlesien / Mähren und Laußnitz wieder / sondern auch das Königreich Ungarn dazu bekam/ müntzete ebenfalls und zwar einmal mit Genehmhabung der Fürsten und Stände / in Schlesien zu Breßlau / dessen Nummi, die bloß in Hellern bestunden/ auf einer Seite ein VV. auf der andern den Böhmischen Löwen hatten.

Tab. I. (N)(2)

Von welchen unten Lib. V. c. 4. §. 2. ein mehres wird angemercket werden / weil Herr Hanke von diesen/ bey Abhandelung der Breßlauischen Müntzen/ hat etwas weitläufftig sich aufhalten wollen/ die sonst aber eigentlich hieher gehören.

§. 16. Die Curieusesten von dieses Königes Müntzen sind wohl diejenigen/ auf welchen er sich / seinen ziemlich jung gekrönten Printz Ludwig auf dem lincken Arm tragende/ præsentiret.

Tab. I. (N)(3)

Es kan seyn / daß auch grössere Müntzen dazumal gepräget wor-

worden / wie denn 1508. bey der Krönung goldene Medaillen von 5. Ducaten / wo der gekrönte Prince, auf einem Küssen sitzende / auf der einen Seite gesehen ward / ans Licht kommen. Wir aber haben nur diese kleine Art / in der Grösse und Güte damaliger Heller / in dem berühmten Cabinet des Herrn Milichs in Schweinitz angetroffen. Der Königliche Herr Vater (auf dessen lang-härichten Haupte ebenfalls die Böhmische Crone / wie auf den Hellern / derer unten in dem sechsten Buche Cap. 2. gedacht wird / und an der rechten Hand die aufgehabenen zwey Finger zu bemercken) trägt hier seinen von Anna von Candale, Gräfin von Foix 1506. erzieleten Sohn Ludwig auf dem rechten Arm / dergleichen Positur wir sonst von andern Königen auf den Müntzen gesehen zu haben uns eben nicht erinnern. Auf der andern Seite stehet der Schlesische Adler mit der Binde und dem Punct; der zur Gnüge zeuget / daß derley Müntzen in Schlesien gepräget worden. Fraget man aber weñ und zu was Ende? So gestehen wir zwar gar gerne / daß wegen Ermangelung des hieher gehörigen Unterrichts die Antwort etwas schwer fällt: doch scheinet es der Historie nach in dem Jahr 1511. geschehen zu seyn; in welchem der König mit seinem Prince, den er sonderlich darum / weil er nicht nur allein sein einiger Sohn / und männlicher Erbe war; sondern ihme auch in seinem Alter allererst gebohren worden / hier auf dem Arme trägt / in Schlesien nach Breßlau kam / die Huldigung vor diesen seinen Prince zu nehmen: Der bereits vor drey Jahren schon zum Könige in Ungarn war gekrönet worden / wie obige Medaille unter andern beweiset: da um den Prince und unter ihm diese Worte gelesen werden: Ludovicus Filius R. Ung. & Bohem. 1508. coronatus. Welche wir mit dem Herrn Autore der Hamburgischen Remarques des 1706ten Jahres auf dem 6ten Bogen p. 43. nicht verdeutschen können: Ludovicus Dessen Sohn gekrönet zum Könige

nige in Ungarn und Böhmen / 1508. denn dieses lieffe wider die Historie: weil bekañt genung ist / daß dieser Prince zwar wohlbesagtes Jahr am Sonntage nach Christi Himmelfahrt zu Stuhlweissenburg / durch den Bischoff zu Gran / zu einem Könige in Ungarn gekrönet worden ; aber nicht zugleich zu einem Könige in Böhmen ; als welches weder der Ort / noch andere Umstände würden zugelassen haben ; sondern die Böhmische Krönung geschahe das Jahr hernach 1509. den 11ten Martii, wie billig / zu Prag ; welche durch den Bischoff zu Olmütz Stanislaum, und den Bischoff zu Breßlau Johannem Turzo verrichtet ward. Darum verdolmetschen wir obige Worte also : Ludwig, der Sohn oder Prince des Königes in Ungarn und Böhmen / ward gekrönet 1508. nemlich zu einem Könige in Ungarn. Gleichwie nun aber VVladislaus seinen Prince krönen lassen / deßwegen dieser auch auf unserm Nummo in einer Crone sich zeiget / so wolte er auch / wie schon gedacht / daß Schlesien ihm huldigen solte / als warum er vornemlich nach Breßlau kommen war. Nicht den 11. Januarii, wie Herr Lucæ l. c. p. 133. will / sondern nach Paul Bekehrung so wenigstens erst den 26. wie einige / oder wie andere MSS. wollen / den 29sten geschehen seyn kan. Unser Krentzheim behält den 29. Januarii, und setzet : daß die Huldigung würcklich vor sich gegangen / Chronol. Lib. 7. p. 357. Es ist aber hierinnen Herrn Lucæ, dem viel MSS. beystimmen / sicherer zu folgen / der davor hält : Es wären alle sich entsponnene Tractaten fruchtloß abgelauffen / und also par Consequence aus der prætendirten Huldigung nichts worden / l. c. p. 133. Die Ursachen der Uneinigkeit zwischen denen Ungarischen u. Böhmischen Magnaten / die sothane Huldigung verhindert / sollen diese gewesen seyn : weil beyderseits verlangt / daß die Schlesier ihrer Crone oder Ludovico, als ihrem Herrn und Könige huldigen solten. Da nun jede Part halsstarrig über ihrer Meynung gehalten / habe VVladislaus unver-

verrichteter Sachen wieder wegziehen müssen. Und dieses läst sich auch besser hören / als wenn Herr Lucæ aus Herrn Gottfried Buckisches Proleg. Schlesischer Kirchen-Historien cap. XI. §. 26. pag. 125. schreibet: l. c. ob wäre die gantze Sache auf eine benenntliche Summe Geldes ankommen / die das Königreich Böhmen an das Königreich Ungarn / falls König Matthias der regierender Herr in Schlesien war / ohne Erben abgehen solte / ehemalen in denen ratificirten Verträgen zu Olmütz / Vid. sup. §. 14. zu bezahlen versprochen ; denn wenn damit der so wichtigen Sache hätte abgeholffen werden können / würden / ohne allen Zweifel / die Böhmischen Herren / Schlesien / wie itzund / also auch ins künfftige ohne allen Anspruch bey ihrem Königreiche zu behalten gar gerne das jenige gegeben haben / was sie ohne dem zu geben sich verbunden. Vermuthlich sind denen Ungarn die in obernennten Verträgen / falls ihr König Matthias ohne Erben vor Wladislao sterben solte / versprochene 400000. Fl. nach ereignetem Todes-Falle nicht gezahlet worden ; und also standen diese in den Gedancken : Schlesien gehört so wenig zur Cron Böhmen als zu der ihrigen / weil dem Vergleiche nicht nachgelebet worden / damals aber Schlesien samt Mähren und Laußnitz ihres Königes gewesen. Es mag nun aber gleich mit dieser Huldigung abgelauffen seyn / wie es will / so ist doch nicht zu zweifeln / daß nicht bey sothaner Gelegenheit angeführte Müntze in Breßlau ans Licht kommen. Denn gleichwie der König mit seinem gekrönten Prince mit grosser Pracht und Geleite vieler Fürsten und Bischöffe nach Breßlau kam / auch mit grosser Ehre angenommen wurde ; da denn Wladislaus sein Logier, in Jacob Poners / der Prince und die Princeßin / die beysammen in einem Schlitten sassen / welcher wie ein Stüblein gemacht war / hinter ihnen aber einer saß / der immer gemach Holtz angeleget / Hans Pockwitzes Hause gegen der Wage über am Ringe nahmen ; so gieng es auch zeitwährenden Daseyns dieser grossen Herren sehr

lustig und magnific zu. Auf dem Rath-Hause wurden offentliche Königliche Täntze / und Rennen gehalten / womit sich sonderlich Marg-Graff George ergötzete. Es war auch ein Seil-Täntzer da / der sich vom Elisabeth-Thurme bis auff den Ring zweymal herab ließ / oder wie ein MS. redet: vom Thurme an einem Seyle herunter flohe. Er ging auf dem Seile / das von des Königes Logier, das ist / von Jacob Poners Hause bis an die Wage gezogen war in vollem Küriß / ꝛc. ꝛc. welches dazumal unbegreiffliche Sachen waren. Wer wolte zweifeln / daß auch nicht der König / seine Freygebigkeit zu zeigen / so wohl als Matthias vor ihm 1470. am Abende des heiligen Thomæ, werde ebenfalls haben Geld prägen / und das Volck damit zu erfreuen / auch seinen Endzweck desto besser zu erlangen austheilen lassen.

§. 18. Hieraus erhellet nun / was von der Meynung / in Ansehung der ersten Müntzen in unserm Actu zu halten / da es heisset / wie wir schon angeführet: Nullus ex Regibus Boëmiæ, wie sie nemlich voritzo der Herr Autor betrachtet / nemlich / als Obriste Hertzoge in Schlesien / vetustior reperitur nisi Ludovicus &c. &c. Deñ so dieses in egard des Tituls / Dux Silesiæ, der auf den Müntzen seyn soll / geschicht / wie es der Herr Autor allerdings verstanden haben will / als wir unten hören werden; so ist freylich wohl zu vermuthen / daß es wahr sey / weil wir auf Wladislai seinen diesen nicht gefunden; sonst aber müssen bereits angeführte Nummi nicht übergangen werden / weil sie nicht alleine das Schlesische Wappen haben / sondern durch eben dieses zur Gnüge angedeutet wird / daß sie auch in Schlesien geschlagen worden.

§. 19. Der allererste Nummus im Actu war also beschrieben: Hujus Ludovici Argenteus Nummus An. 1525. confectus Imaginem Ludovici laureatam nobis exhibet: addita Inscriptione: Rex Ungariæ & Boëmiæ, Dux Silesiæ. In aversa Parte Clypeos

peos novem conſpiciendos præbet. Dieſes Ludwigs ſilberne A. 1525. verfertigte Müntze zeiget ſein Bildnis mit einem Lorbeer-Krantze und Beyſchrifft: König in Hungarn und Böhmen Hertzog in Schleſien. Auf der andern Seite ſiehet man neun Wappen-Schilde. Ich habe dieſe Müntze nicht können zu Geſichte bekommen / und wuſte mich der Herr Autor nur zu verſichern / daß er ſie in ſeinen Händen gehabt / und eine kurtze Beſchreibung ſich davon gemacht. So viel wuſte er noch / daß ſie von Silber und in der Gröſſe eines Silber-Groſchens geweſen. Solten nun die Worte im Titul: Dux Sileſiæ, Hertzog in Schleſien / unmittelbar nach denen: Rex Ungariæ & Bohemiæ, geſtanden haben / ſo iſt kein Zweifel / daß ſie in Schleſien verfertiget worden. Deñ wie kämen ſonſt dieſe Worte an derley Stelle? Es ſcheinet aber / als ob mit Fleiß der völlige Titul nicht geſetzet worden / weil man itzund nur zeigen will: welcher unter den Böhmiſchen Königen als Hertzog in Schleſien zu erſt den Titul: Dux Sileſiæ, auf die Müntzen ſetzen laſſen. Vermuthlich wird das Gepräge mit dieſem überein kommen / obſchon wegen der Gröſſe ein groſſer Unterſcheid iſt.

Tab. I. 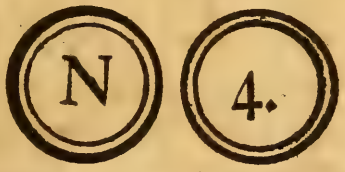

Gleich wie aber keine einige Marque anzutreffen / die verſichern könte / daß ſie in Schleſien verfertiget worden: (deñ obgleich im Titul Schleſien Mähren vorgeſetzet wird / kan doch vor itzo hierdurch nichts gründlich geſchloſſen werden / weil wir mehrmalen derley Vorzug angetroffen / und die Könige in Böhmen / Schleſien / Mähren bald vor / bald nach geſetzet)

setzet) so zeigen im Gegentheil die unter dem Wappen befindliche Buchstaben/ daß sie in Ungarn/ und zwar zu Kremnitz/ ohne Zweifel durch den damals berühmten Medailleur Bernhard Bechem ans Licht kommen. Zum Beweis dessen beruffen wir uns auf ein Goldstücke von 8. Ducaten/ in dem Welt-berühmten Hoch-Fürstlich-Schwartzburg-Arnstätischen Cabinet so uns durch den Herrn Schlegel/ dessen Gütigkeit wir hiermit billig bemercken / communiciret worden/ auf welchem gedachte Buchstaben gleichfalls anzutreffen sind/ auf der ersten Seite aber deutlich genung / ja / mit klaren Buchstaben gezeiget wird / daß es zu Kremnitz ans Licht kommen.

§. 21. Aber hier müssen vornemlich diejenigen Heller nicht übergangen werden/ so Ludovicus Anno 1522. zu Breßlau prägen lassen/ und allerdings wohl werth seynd/ daß man sie so wohl in Ansehung der Historie / als auch des seltsamen Gepräges æstimire. Es war nemlich um selbige Zeit/ und einige Jahre vorhero nichts als lauter Unordnung und Verdruß in Schlesien wegen der Müntze/ wozu die Stadt Schweinitz nicht wenig contribuiret. Vid. infra Lib. 4. c. 5. §. 3. Der König befahl endlich / gar mit dem Müntz-prägen inne zu halten/ er aber ließ folgende Sorte zu Breßlau verfertigen.

Tab. I. (N)(5)

Eines von unsern MSS. redet von diesen Hellern also; Anno 1522. seyn abermal neue Pfennige geschlagen worden mit dem L. und einer Crone darauf/ im Namen Königes Ludovici. Diese sind eine Zeitlang in Städten und Fürstenthümern nicht genommen worden / denn allein zu Breßlau. Als sie aber Hertzog Friedrich in seinem Lande nehmen lassen / sind sie im gantzen

tzen Lande ganghafftig worden. Ein anders aber: Im December wurden abermals neue Pfennige mit dem Zeichen Ludovici des Königes/ zu Breßlau geschlagen und ausgeruffen. Solche haben die Fürsten in ihren Städten und Landen zu nehmen verboten und verruffen / aber Hertzog Friedrich hat sich mit denen von Breßlau der Müntze halben verglichen; woraus fast fliessen will/ als ob nicht König Ludovicus, sondern die Stadt Breßlau diese Heller schlagen lassen; Denn warum hätte sich sonst Friedrich/ der Hertzog zu Liegnitz mit denen von Breßlau deßwegen verglichen / und wie hätten die Fürsten ihres Königes Geld verbieten dörffen? Doch bleiben wir gleichwol bey der ersten Meynung/ weil doch wenigstens aus dem Gepräge/ so viel zu vermuthen/ daß diese Müntzen auf des Königes Befehl geschlagen worden: bis uns aus den Breßlauischen Archiven das Contrarium gewiesen wird / in welchem Falle diese Müntze in das Vte Buch gehören würde. Indessen ist etwas extraordinaires an ihr / weil weder Titul / noch Wappen darauff zu spüren / und man bloß/ wenn man diese Nachricht nicht hätte / aus dem Initial-Buchstaben und der Crone zwar schlüssen könte / daß es eine Böhmische Müntze sey/ weil die Crone allerdings die Böhmische ist; ob sie aber Könige Ladislao oder Ludovico zuzuschreiben / würde nur müssen errathen werden; und daß über dieses sie eine Schlesische Müntze seyn solte / hätte man nicht wohl vorgeben können/ allermassen weder Titul noch Wappen / als die zwey sichersten Merckmahle hierzu befinden. Weil die MSS. die zwey beygesetzten Buchstaben R. P. ausgelassen / iedoch aber den Ort / wo diese Heller gepräget worden / bemercket/ so soll wol durch dieselben vor diesesmal nichts anders/ als entweder der Müntz-Director oder Müntz-Meister angedeutet

werden; man hätte denn auch hiermit etwas außerordentliches gesucht. Übrigens bemercken wir billig bey diesem Gepräge/ da nicht das Wappen/ auch nicht der Titul des Königes/ sondern nur der erste Buchstaben von seinem Namen Ludwig, wie allbereits auf Wladislai seines Vaters §. 15. nebst der Crone alleine gesetzet worden/ sich desselben auch die nachfolgende Könige in Böhmen bedienet. Wie wir deñ Ferdinandi I. und Maximiliani II. d. Anno 1565. &c. da jener das F. dieser aber das M. über welchen aber nicht die Böhmische sondern Käyserl. Crone zu sehen/ Heller angetroffen/ auch derselben gehörigen Orts weiter gedencken werden. Wolte man gleich einwenden/ es könten derley Heller wol in Böhmen gepräget worden seyn/ daß sie also hieher gar mit einander nicht gehöreten; so dienet zur Antwort/ daß Fides Historica ohne Ursache nicht in Zweifel zu ziehen/ und ferner/ daß die Könige in Böhmen auf ihre Böhmische Heller/ wie auf ihre Groschen von Wladislao Secundo an/ bis auf Maximilianum II. und weiter hin/ allein den gekrönten Löwen/ und um denselben ihre Namen prägen lassen/ wie solches die Müntzen selbst/ als die besten Zeugen unwidersprechlich beweisen. Warum wir uns aber hierbey so lang aufgehalten/ werden wir unten/ bey Bemerckung der Maximilianischen Müntzen entdecken.

§. 23. Weil der Autor des Actus §. 18. bemeldten Nummum vor den allerältesten hält/ auf welchen der Titul Dux Silesiæ anzutreffen/ so macht er sich folgende Objection:

Exterus. Atvero, annon ante Ludovicum Mathias vixit: quem rejecto Georgio Podiebradio, Bohemorum Rege, tantum non omnes Silesii, quemadmodum pro Bohemiæ Rege, sic pro suo Duce Summo sunt amplexi?

Silesius. Utique Ludovicum anteceſſit Mathias I. Num quid autem Nummus exstat, qui eum Conditorem suum loquatur Silesiæ Ducem?

Exterus Annon hic Nummus id facit? NB. Er meynet einen

einen Matthiser-Groschen / den erkläret der Schlesier folgendermassen / und antwortet auf die Objection :

Silesius. Mathias primus, DEI Gratia, Rex Bohemiæ. Reperio addita Insignia Regia, tum Hungariæ, tum etiam Bohemiæ; Imo etiam Silesiæ, cujus Aquila conspicitur. Jam videbimus quid pars aversa nos doceat ? Circa S. Johannem Wratislaviæ Signum, exstat scriptum : Grossus Wratislaviensis. Ita quidem est; Fuit Mathias Dux Silesiæ Supremus. Idque Nummus hic suo modo indicat. At non est à Mathia, tanquam Silesiorum Supremo Duce, sed â Civitate Wratislaviæ cusus sub Mathia. Non igitur adscribi potest iis, quos Mathias ipse, tanquam Silesiæ Dux fieri jusserit : quanquam concesserit. Ob nicht auch Matthias als Obrister Hertzog in Schlesien vor sich müntzen prägen lassen / ist oben §. 14. untersucht worden. Indessen wird auf die hier gethane Frage: Ob nicht Matthias / der vor Ludovico (nemlich mediate, weil so wohl vor / als nach dem Tode Matthiæ, Wladislaus', Ludovici Vater in Böhmen regierete) gelebet und Obrister Hertzog in Schlesien / wozu ihn Schlesien wider den von den Hußittisch-gesinneten Böhmen erwehlten George Podiebrat angenommen hatte / gewesen / einige Müntzen vor sich in Schlesien prägen lassen? und ob nicht diejenigen Groschen / die man insgemein Matthiser nennet / und auf derer einen Seite des Königs Matthiæ Wappen / so vierfeltig ist / und im vierdten Quartier den Schlesischen Adler / im Mittel-Schildchen aber des Königes Stam-Wappen / nemlich einen Raben mit dem Ringe im Maul hat / und um welches dieser Titul : Matthias primus D. G. Rex Bohemiæ, Matthias der erste von GOttes Gnaden / König in Böhmen zu finden. Diesem Matthiæ zuzuschreiben? billig mit nein antwortet; Denn ob zwar auf denselbigen Matthiæ Wappen und besonders der Schlesische Adler / welcher hier eben in Consideration kommt / und auch sein Titul befindlich / so sind sie doch nicht von dem Könige / sondern der Stadt Breßlau / welches der

auf

auf dem Revers stehende heilige Johannes nebst dem W, als ihre Insignia zur Genüge beweisen / gepräget worden / von welchen unten Lib. V. c. 3. wird gehandelt werden.

Caput III.

Von der Römischen Käyser / als Könige in Böhmen und Obristen Hertzoge in Schlesien Müntze.

Exterus.

QUis igitur in vestris, post Ludovicum Ducibus, Vocabula; Silesiæ Ducis, curavit imprimi Nummis?

Silesius. Ferdinandus I. qui Ludovico successit Anno 1527. (so nach der würcklichen Crönung zu verstehen / den sonst war er schon im vorhergehenden Jahre zum Böhmischen Könige erwehlet worden) Hungarorum, & Bohemorum Rex, Silesiæque Dux. Hujus annotatos Juveni duos eosque diversi ponderis Nummos Silesiam respicientes. Prior est uncialis; Posterior est Cruciger : uterque tamen & argenteus & Literis : Dux Silesiæ, notatus. Præterea verò nullum Silesiæ Signum in Scuto exhibet; Aquilam quidem unicipitem, non autem Silesiacam sed qualem, ad Romanorum Imperatoris Discrimen, Rex Romanorum in Clypeo suo gerit.

D. i. nach Ludovico hat Ferdinandus der Erste als ein Kö-

König in Böhmen und Obrister Hertzog in Schlesien Müntzen verfertigen lassen / auf welchen er sich ebenfalls Ducem Silesiæ, oder einen Hertzog in Schlesien genennet. Von diesen hab ich unterschiedene Sorten angemercket gefunden; nemlich einen Reichs-Thaler und einen Creutzer beyde von Silber- ausser dem Titul: Dux Silesiæ aber siehet man nichts in dem Wappen / das Schlesien andeute. Es ist zwar wohl ein einköpffiger Adler verhanden / so aber nicht der Schlesische / sondern derjenige ist / den Ferdinandus als ein Römischer König zum Unterscheide des Römischen Käysers / der einen doppelten führet / darauf gesetzet.

§. 1. Als der unglückselige Ludovicus Ante DIeM natVs oder Anno 1506. ohne Kind gebohren / bey Mohatz in einem Morast auf der Flucht umkommen war / gelangete Ferdinandus, Ertz-Hertzog von Oesterreich / Käysers Maximiliani Enckel zur Böhmischen und endlich auch Ungarischen Crone / wodurch er / als König in Böhmen / zugleich Obrister Hertzog in Schlesien wurde. Der im Actu von ihm angeführte Reichs-Thaler / auf welchen er sich Ducem Silesiæ genennet / halten wir von denjenigen zu seyn / welche er Anno 1529. und also nur als König in Ungarn und Böhmen prägen lassen. Die erste Seite zeiget des Königes geharnischtes Brust-Bild. Die lincke Hand leget er an das Schwerdt / in der Rechten führet er einen Scepter / und auf dem Haupte hat er eine Crone. Die Umschrifft heisset: Ferdinand. D. G. Boëmiæ, Hungariæ, Dalmatiæ, Croatiæ Rex Infans. Die andere ein vierfeldiges Wappen / so die Ungarische Crone bedecket / und in welchem in dem ersten und vierdten Felde der Böhmische Löwe / in dem andern und dritten aber / die Ungarische Binden. Diese vier grosse Schilde oder Felder haben in der Mitten ein gespaltenes kleines / in welchen einem Theil / und zwar zur Rechten die Oesterreichische Binde / im andern aber der Castilianische Thurm anzutreffen. Auf der Seite stehet die zertheilte Jahr-

Zahl 1529. und der übrige Titul lautet: Hisp. Archi-Dux Austriæ, Dux Burgund. Silesiæ Marchio Moraviæ.

Tab. I. N 6

Weil denn Schlesiens in dem Titul/ und zwar vor Mähren/ ja auch Böhmens vor Ungarn gedacht/ und der Böhmische Löwe den Ungarischen Binden oder Balcken vorgesetzet worden/ welches zusammen wir auf keinem Thaler unsers Ferdinandi mehr angetroffen; so kan man zwar nicht übel thun/ wenn man davor hält/ diese wären in Böhmen oder in Schlesien gepräget worden/ iedoch nicht zu Breßlau/ weil der Käyser seine Müntz-Officin daselbst allererst 1546. aufgerichtet. Wir wollen aber/ damit die Rey voll werde/ auch einen Ducaten und Groschen beysetzen/ auf welchen nicht nur der Titul/ Dux Silesiæ; sondern auch der Schlesische Adler oder das Scutum zu sehen.

§. 2. Der Ducaten ist nun desto considerabler/ weil er den Schlesischen Adler an einem solchen Orte zeiget/ daß sich Schlesien billig darüber zu gratuliren hat.

Tab. I. N 7

Auf diesen stehet der Käyser (der Schlesien gar besonders geliebet/ auch zu drey unterschiedenen malen die Stadt Breßlau besucht/ und besondere Gnade geniessen lassen) in Lebens-Grösse/ geharnischt; den Degen an der Seite/ den Reichs-Apffel in der lincken/ in der rechten Hand aber den Scepter

und

und auf dem Haupte eine Crone habende / mit dem Titul: Ferd. D. G. Electus Romanorum Imperator Semp. Aug. G. H. Bo. auf dem Revers siehet man den doppelten Käyserlichen / auf dessen Brust aber / in einem mit der Böhmischen Crone bedeckten Schilde / den einköpffichten Schlesischen Adler / mit dem so genañten halben Monden (so doch nur eine Fascia oder Binde ist / als wir vielfältig erweisen werden) ungemein accurat und schön / nebst dem übrigen Titul: Rex Infans Hisp. Arc. Aust. Dux Silesiæ. 1563.

Wir erwehnen mit Fleiß diesen Ducaten / ob schon kein Zweifel / daß der Käyser / als Obrister Hertzog in Schlesien / derer mehr prägen lassen / dergleichen diejenigen / auf derer ersten Seite der Böhmische Löw / mit dem Titul: Ferdinandus Primus, D. G. Rex Bo. auf der andern aber der heilige Wenceslaus stehet / der in der Lincken einen Schild mit dem Schlesischen Adler und in der Rechten einen Fahn hält / auf welchen gedachter Adler ebenfalls anzutreffen.

§. 3. Der Drey-Kreutzer oder Sgl. zeiget auf der einen Seite den Böhmischen Löwen und den Titul: Ferd. D. G. Rom. Hung. Boëm. Rex auf der andern den Schlesischen Adler / und das übrige vom Titul: Dux Silesiæ Marc. Moravi. 15. 8. Die dritte Chifre auf dem Nummo ist nicht zu erkennen / ob wir deren gleich drey gesehen. Wir halten aber billig diesen vor den Schlesischen und nicht Römisch-Königlichen Adler / und dieses darum / weil er / anderer Ursachen nicht zu gedencken (denn daß er hier keinen Circulum um den Kopff hat / der / wie auf dem Käyserlichen / vielleicht den Titulum Sacrum vel Sacratissimum Imperium, anzudeuten / stehen soll / (als Joh. Jacob. Chifletius, und aus ihm Herr Jacob von Mellen in Specim. Syllog. Nummorum uncialium pag. 7. gar recht angemercket; könte leicht damit abgewiesen werden / weil viel Thl. von Ferdinando I. gefunden werden / da doch kein solcher Circulus zu sehen.) auf der andern / und nicht ersten Seite stehet; da er doch allerdings stehen solte.

Es folget auch nicht / der Adler hat hier keine Binde / ergo ist er der Schlesische nicht ; denn ausser dem / daß man den Schlesischen Adler an sehr vielen Orten ohne die Binde antrifft. z. E. über dem Liegnitzischen Thore zu Goldberg ; des so genañten Bolckonischen Hauses in Schweinitz ; über unserer Stadt-Pforte / weñ man von dem Kirch-Hofe herein kommt/; an dem andern Pfeiler / von der Cantzel nach dem Altar zu / in der Pet. und Paul-Kirche / bey Henrici Pii, wie man davor hält / Statua, so über einem Altare in Küriß und rothen Fürsten-Mantel / zwischen zwey heiligen Frauenzimmern / so artig anzusehen ist / stehet ; finden wir auch den Schlesischen Adler in eben solcher Positur, auf den Müntzen / und zwar auf den Breßlauischen Thalern / von Anno 1546. weiter nichts anzuführen. Ubrigens verschieben wir die eigentliche Beschaffenheit und Beschreibung des Schlesischen Adlers / bis auf die Erklärung der Thl. Friderici II. Hertzogs zu Liegnitz. infr. L. II. c. 3. §. Ubrigens ist hierbey wohl zu mercken / daß diese Groschen eben diejenigen sind / über welche es viel Verdruß gegeben. Der König ließ sie allbereit 1546. in seiner neu-aufgerichteten Müntze zu Breßlau verfertigen. Den 6. Julii ließ ein Erbarer Rath ausruffen / daß man die neuen Groschen mit dem Adler und dem Löwen zu 14. Hellern nehmen und ausgeben solte. Es wurden auch dieser Groschen am Ringe an vier Orten ausgeworffen. Nun lieff das wider die Landes Privilegia, weil Schlesien privilegirt ist / die Groschen zu 12. Hellern schlagen zu lassen / wolte also die Gemeine mit dieser Steigerung nicht zu frieden seyn. Weil aber der König dabey verblieb / und einige Personen von Breßlau citirte / willigten sie endlich drein / die Müntze unter einander zu nehmen. Den 21. Decembr. wurde auf Königlichen Befehl ausgeruffen / daß keine andere / als die Königlichen Groschen gelten / und die Liegnitzische / Marggräfliche / und Hochmeisterische Groschen nicht höher / als um 10. Heller genommen werden solten.

ten. Und ob gleich einige des Raths wegen gedachten Mandats zum Könige nach Prag giengen/halff doch alles nichts/ und ihre Bemühung war vergebens. Den 22. Januarii ward vermeldet bey der Zusammenkunfft / daß der Adel auch dem Lande verwilliget hätte / und woltens/ ihren Bauren verbieten / die Groschen nicht anders zu nehmen / als nach des Königes Mandat: die Gemeine aber wolte wiederum nicht dran / bis endlich / nachdem man wol ein und zwanzig mal dieser Sachen halben beysammen gewesen/ endlich ein Fürsten-Tag gehalten/ und in die Müntze verwilliget worden. Allein eben im 1547. Jahre wurde auf dem Fürsten-Tage zu Breßlau unter andern proponirt/ daß sich der König resolviret / seine Schlesische Groschen nicht mehr auf 14. sondern nur 12. Heller schlagen zu lassen/ die aus gleichem Korn wie die Böhmischen bestehen solten. Daher denn Herr Lucæ recht verstanden werden muß / l. c. p. 2112. Denn es fanden sich allerdings Leute/ die davor hielten/ die abgesetzte Müntze oder Groschen wären besser als diejenigen / die genommen worden / und mehr gelten solten. Wie denn allerdings Ferdinandus nach genauer Untersuchung befunden / daß die Schlesischen Groschen nicht von so bösem Schrote und Korn wären / als man sie ausgeschrien.

§. 4. Hieher gehören auch diejenigen guten Heller/die dieser Herr / und zwar nicht nur bald nach Antritt der Böhmischen Regierung / sondern auch fernerhin / wie die aufsetzlichen befindliche Jahr-Zahl/ z. E. 1531. ꝛc. zeuget/ in Schlesien schlagen lassen / absonderlich aber wegen des Gepräges/ das in nichts als einem F. und der Böhmischen Cron bestehet.

Tab. I. N 8

Denn gleichwie Wladislaus und sein Sohn Ludovicus, wo nicht allbereit Ladislaus, nun schon einmal angefangen hatten/ auf einige ihrer Schlesischen Heller den Anfangs-Buchstaben ihres Namens zu setzen / so folgte ihnen nunmehro /wie in der Regierung/ also auch in der Gewohnheit Ferdinandus nach / welches von allen Böhmischen Königen dermaßen in acht genommen worden / daß sie den ersten Buchstaben / wo nicht gar allein / doch wenigstens nebst den Wappen gesetzet. Dächte jemand / als ob es gleichwol nicht so gar richtig mit diesem Nummulo, und er unstreitig ein Schlesischer seyn müsse / oder ein solcher / den Ferdinandus I. als Obrister Hertzog in Schlesien prägen lassen; und zwar darum / weil er ja in einem andern Lande hätte können verfertiget werden ? weil er gleichwol nichts an sich habe/ was Schlesien andeuten könne ? dem geben wir die sichere Nachricht / daß außer dem / was allbereit von der Gewohnheit angemercket worden / Ferdinandus sonst in jedem Lande auch besondere Gepräge / und zwar des Landes Wappen auf derley Heller setzen lassen. Z. E. auf den Böhmischen ist der Löw und Titul ; auf den Ungarischen das Königliche Wappen und Marien-Bild ; auf den Oesterreichischen die Binde/ ꝛc.

Die Schlesischen hatten alleine was besonders / und können einen starcken Beweiß geben/ daß Herr Jacob von Melen recht geurtheilet / wenn er schreibt ; Das unter dem Bildniß Ferdinandi I. stehende F. mit der Crone auf den Thalern. z. E. Anno 1561. bedeute ohne Zweifel Ferdinandum den Käyser selbst. Vid. Syllog. ex argent. Uncialium pag. 54. & 65.

Cap. IV.

Caput IV.

Von der Käyſer/ Maximiliani II. Rudolphi II. und Matthiæ II. Müntzen.

Exterus.

NUnc expecto, quosnam reliquorum Sileſiæ Ducum Supremorum Maximiliani II. Rudolphi II. & Matthiæ ſitis enarraturi.

Sileſius. Ex his ne unum quidem obſervavimus, cujus ſeu Litera ſeu Figura Sileſiam denotet. Cauſam reor hanc eſſe, quod officinam Monetariam in Sileſia nullam ipſi habuerint: quamvis ſub eorum Regimine Duces, aliique Nummos Sileſiacos ediderint. Der Ausländer verlangt von Maximiliano II. Rudolpho II. und Matthia Müntzen zu ſehen/ bekommt aber zur Antwort: daß man auch nicht einige geſehen habe/ die entweder mit einem Buchſtaben oder Wappen zu verſtehen gebe/ daß ſie in Schleſien geſchlagen worden. Die Urſache ſey vielleicht/ weil dieſe Herren keine Müntz-Officin in Schleſien gehabt.

§. 1. Der Curieuſe Leſer wird ſich noch erinnern/ was wir oben cap. 2. §. 20. und erſt itzund cap. 3. §. 4. bey den Hellern Ludovici mit dem L. und der Crone / wie in gleichen Ferdinandi bemercket; daß nemlich nicht nur Ludovicus und Ferdinandus, ſondern auch viel Könige in Böhmen nach ihm/ wo nicht alle / ſich beliebet laſſen / ihre in Schleſien geſchlagene Heller mit dem erſten Buchſtaben ihres Namens / den eine Crone deckt / ſtatt des Schleſiſchen Wappens zu bezeich-

zeichnen. Dieses bestätiget nun auch folgender Nummus Maximiliani II.

Tab. I. (N)(9)

Auf welchem das M. seinen Namen / die Käyserliche Crone aber über demselben sein Käyserthum andeutet. Aus der Jahr-Zahl 1565. erhellet / daß er bald das Jahr darauf / als er Käyser worden / auf die Welt gekommen.

§. 2. Anno 1572. ließ dieser Käyser in Schlesien küpfferne Jettons oder Raite- (Rechen-) Pfennige prägen / auf welcher einen Seite ein doppeltes gekröntes M. und drunter die Jahr-Zahl 1572. stehet / nebst der Umschrifft: Im Fürstenthum Schlesien. Auf der anderen aber der Schlesische Adler und Umschrifft: Rait-Pfennig der Kammer-Buchhalterey.

Tab. I. (N)(10)

Durch die Kammer wird hier / wie leicht zu erachten / diejenige Königliche Kammer in Breßlau verstanden / die Käyser Ferdinandus I. Anno 1558. aufgerichtet / derer erster Præsident war Friedrich von Reder / dem drey Assessores an die Seite gesetzet worden. Da denn nicht nur daß M. viel erwehnte Meynung von dem gewöhnlichen Gepräge der Könige in Böhmen als Obrister Hertzoge in Schlesien bekräfftiget / da zumal dabey stehet / daß es eine Müntze in dem Fürstenthum Schlesien sey / sondern auch der Titul / da Schlesien ein Fürstenthum genennet wird / wohl zu bemercken ist / davon bald itzund weitläufftig gehandelt werden soll. s. 5. seq.

§. 3. Sonst schreibt Herr Fridrich Lucæ in seiner Schlesischen Chronic paragr. 2. cap. 6. vom Schlesischen Müntzwesen

sen p. 2115. also: Zeithero hatte noch kein König Schlesien die Ehre erwiesen/und Ducaten mit seinem Bildnisse im Lande prägen lassen. Hierinnen brach die Bahn Anno 1572. Käyser Maximilianus II. Eben auf seine Ordre, wurde nicht allein eine ziemliche Menge Ducaten / vornemlich aber gewisse guldene Medaillen oder Schau-Pfennige/ unterschiedenen Werths/ zu Breßlau mit seinem Bildniß ; auf der andern Seite aber mit dem Schlesischen Adler/ und der Uberschrifft / Dominus providebit, geschlagen. Damit er die considerablesten Patrioten regalirte. Ob nun diese beschriebene Müntzen in Breßlau gepräget worden / können wir zwar nicht versichern / haben jedoch aber auch nicht Ursache/ Herrn Lucæ bald eines Irrthums zu beschuldigen. Die Medaillen sind aber nicht allein von Gold/ sondern auch von Silber würcklich verhanden / und eben so/ wie sie beschrieben worden. Damit wir eine von diesen/und zwar eine silberne von 3. Quintlein anführen und genauer betrachten:

Tab. I.

So siehet man auf der einen Seite des Käysers erhabenes Brust-Bild mit einem grossen Kragen und dem Titul/ Maximil. II. Rom. Imp. Semp. Aug. auf der andern einen Adler/ der mit der lincken Klaue die Erd-Kugel anfasset / über welche die Jahr-Zahl 1572. und oben herum : Dominus providebit, stehet. Diese Passage des Herrn Lucæ kan dem Herrn

Autori nicht unbekant gewesen seyn/ und also muß man entweder solche vor gantz falsch/ oder den Adler nicht vor den Schlesischen gehalten haben/ weil weder Litera noch Figura anzutreffen seyn soll. Allein wir halten es hierinne mit dem Herrn Lucæ; denn ob sich schon der Käyser hier nicht Ducem Silesiæ nennet/ so soll doch wol dieser einköpfichte Adler der Schlesische seyn/ weil Maximilianus, wie er sich auch hier nennet/ Käyser war/ und also den Römisch-Königlichen nicht führen kunte. Indessen irret Herr Lucæ, wenn er vorgiebt; dieses wäre der erste König gewesen der Schlesien angemerckte Ehre gegönnet/ da Ferdinandus vor ihm schon solches gethan/ wie aus seinen angeführten Ducaten unwidersprechlich erhellet/ als welche in dem Anno 1577. zu Prag publicirten Müntz-Patente ausdrücklich Schlesische Ducaten zu 108. Kreutzern gerechnet und genennet werden.

§. 4. Rudolphus II. ließ Schlesien gleiche Ehre geniessen und Ducaten prägen/ auf welchen so wohl der Schlesische Titul und Adler wiederum auf eine gar besondere Weise zeugen/ daß sie in Schlesien verfertiget worden.

Tab. I. 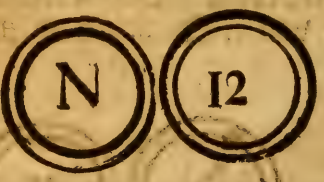

Auf diesen stehet der Käyser geharnischt und in Lebensgrösse/ hat in der rechten Hand einen Scepter und in der Lincken den Reichs-Apffel/ auf dem Haupte aber eine Crone; neben ihm stehet die getheilte Jahrzahl 1587. der Titul heißt: Rudolph. II. D. G. R. I. S. A. G. H. B. Rex. auf dem Revers zeiget sich ein vierfeldiges Wappen/ in dessen ersten und vierdten Felde die Ungarische Binden/ im zweyt- und dritten der Böhmische Löwe; Diese vier aber halten mitten ein apartes kleines Schildchen/ in welchem der Schlesische Adler das Wappen/

pen/ um welches das göldene Vlies hanget/bedeckt eine Crone und der Titul lautet: Archi Dux Austriæ, Dux Burgund. & Sileſiæ.

§. 5. Von dieſem Käyſer ſiehet man auch Jettons oder Rechen-Pfennige/ die ohnfehlbar in Schleſien gepräget worden.

Tab. I. N 13

Sie ſind von Kupffer/ und weiſen abermal den Anfangs-Buchſtaben R. Rudolphum bedeutende. Uber dieſem ſtehet die Käyſerliche Crone/ welche einen Stein/ in dem/ den Buchſtaben und die getheilte Jahrzahl 88. als ein Ring umfaſſenden Lorber-Crantze præſentiret; die Umſchrifft heiſſet: Im Fürſtenthum Schleſien. Auf dem Revers ſiehet man den Schleſiſchen Adler in einem oben halb unten aber gantz ſpitzig-zugehenden Schilde/ das wiederum in einem andern ſtehet/ in welchem ein Fürſten-Hut/ wie vorhin die Crone/ als ein Stein an einem Ringe denſelbigen bedeckt/ und die Umſchrifft/ ſo den Endzweck/ warum dieſer Jetton gepräget worden/ zu erkennen giebt: Rait-(Rechen-) Pfennig der Cammer-Buchhalterey/ nemlich zu Breßlau.

Da man ſich denn nicht wundern darff/ daß Schleſien ein Fürſtenthum von dem Käyſer genennet wird; ſo wir oben einmal ein Groß-Hertzogthum geheiſſen/ weil ihre Regenten Groß-Hertzoge geweſen. Vid. oben Cap. 1. und 2. denn nach der Ergebung haben die Könige in Böhmen daſſelbe vielfältig nur ein Fürſtenthum tituliret/ wie viel alte Briefe zeugen; ſonderlich Wladislai Incorporation des Fürſten-

thums Glogau/ in welcher Schlesien zu unterschiedenen malen ein Fürstenthum genennet wird. Vid. Weingarten Lib. II. Fasc. div. Jur. L. Z. pag. 90.

Und hat man auch hiermit den Unterscheid unter dem ehemaligen und numehrigen Zustande Schlesiens andeuten wollen. Indessen lehret uns dieser Titul zur Genüge/ daß/ wenn man Schlesien als ein Fürstenthum wiederum in Fürstenthümer/ derer insgemein 16. gezehlet/ da aber Wohlau/ wie in gleichen Freudenthal gäntzlich übergangen werden/ eintheilen will: derley Division auf keine andere Weise/ accurat zu reden/ passiren könne/ als nur in egard der unterschiedl. Fürstl. Regierungen cum jure Territorii und Hof-Läger/ so in diesem Fürstenthum/ nachdem sich die Hertzoge sehr vermehret/ und einjeder ein regierender Herr seyn wollen/ aufgerichtet worden; da aber/ wenn man von alten Zeiten vor und nach der Ergebung an Böhmen und weiter hin reden wolte/ sich vielmehr solcher Fürstenthümer oder Partes, wie sie der Herr Becmann in seiner Historia Orbis Terrarum Geographica & Civili, cap. 6. pag. 206. nicht unbillig nennet/ finden würden. Denn weil die Hertzoge sich zwar insgemein Hertzoge in Schlesien nenneten/ dadurch aber einer von dem andern nicht wäre zu erkennen gewesen; so schrieben sie sich anfangs auch zugleich von ihrem Hof-Lager/ z. E. Hertzog in Schlesien/ Herr zu Lignitz; Hertzog in Schlesien/ Herr zu Glogau/ Breßlau/ ꝛc. ꝛc. und endlich wurden gar aus gedachten Hof-Lägern Fürstenthümer. Vid. Lib. II. cap. 3. §. 18. welchen Titul sie auch bis dato behalten. Sothane Anmerckung ist nun nicht ohne sonderbaren Nutzen; Denn sie lehret einmal/ daß diejenigen unrecht gethan/ die aus dem Grotgauischen District, (wie solchen der Bischoff zu Breßlau und Hertzog zu Neisse Preczlaus rite & rationabiliter wie er selbst in dem Lehns-Revers Octav. Calend. Octob. oder den 24. Septemb. 1355. schreibet/ von dem Hertzog zu Brieg Boleslao III. an sich bracht/ oder laut eines

an-

andern Lehns-Reverſes, ſo Carolo IV. gegeben worden / Tertio Calend. Decembr. d. i. den 29. Nov. 1358. gekaufft /) ein beſonderes Fürſtenthum machen; da doch niemalen Grotgau eine Fürſtliche Reſidence wie Herr Lucæ l. c. p. 775. wohl obſerviret / aber wohl eine Dependence von dem Briegiſchen geweſen / wie aus dem Kauffe und Verkauffe genungſam zu ſchlieſſen. Dieſer erſtgenente Biſchoff ſelbſt nennet niemalen das gekauffte Grotkauiſche Territorium Ducatum oder ein Fürſtenthum; da er doch die andern Fürſtlichen Territoria in Schleſien alſo nennet / und dieſer Titul allbereits bräuchlich war / laut oben angezogenen Lehns-Revers d. 29. Novemb. 1358; ſondern nur allezeit Oppidum Grotkau cum Terræ diſtrictu oder Oppidum Grotkau cum Terra & diſtrictu laut Lehn-Reverſes de Anno 1355. Ja unſer Schickfus der ſonſt das Grotkauiſche Gebiete für ein Fürſtenthum hält / geſtehet / lib. 3. c. 2. p. 23. daß Grotkau nur ein Weichbild von dem Briegiſchen Fürſtenthum geweſen / weñ er ſchreibet: Pretislaus war ein fleißiger Haus-Vater / kauffte von Boleslao zu Brieg die Stadt und Weichbild Grotkau / und beſſerte ſein Bißthum ſo ſehr / daß es hernach das Güldene Bißthum genennet ward. Ferner lehret dieſe Anmerckung / daß man nicht ſagen könne: es wäre ein Ding: ob man das Fürſtenthum / ſo dem Breßlauiſchen Bißthum einverleibet iſt / und verurſacht / daß ſich die Biſchöffe nicht Hertzoge in Schleſien ſondern nur Biſchöffe zu Breßlau ſchreiben / das Neißiſche oder Grotgauiſche nennete. Deñ ob es gleich wahr iſt / daß mehr gedachter Biſchoff in ſeinem Lehns-Revers de Anno 1355. ausdrücklich ſaget: Recipimus noſtro & dictæ noſtræ Eccleſiæ Wratislavienſis nomine in verum Feudum ab eodem Domino Rege (Carolo) Boëmiæ Domino noſtro, cui ratione dictæ Terræ Grotkovienſis ad Jura

Feudalia ſecundum naturam veri Feudi, tanquam Vaſallus & NB. Princeps Domino ſuo ſumus obligati &c. &c. ſo folget doch noch nicht daraus / daß der Biſchoff in Anſehung dieſes erkaufften Territorii ſich einen Fürſten neñe / oder daß Grotkau ein Fürſtenthum damals geweſen und noch ſey; ſo wenig als der Biſchoff durch derley Zuwachs erſt ein Hertzog in Schleſien worden / welches er vorhin ſchon war; ſondern der Biſchoff verſpricht nur / ſo wohl als andere Fürſten in Schleſien / das conferirte Lehn in acht zu nehmen und demſelben ſich gemäß als ein Vaſallus Lygius aufzuführen.

Noch mehr / es lehret unſere Anmerckung / daß die beſonderen Territoria in Schleſien / die ehmalen Hertzoge regiret / nur ſo lange Fürſtenthümer genennet worden / als ſie ihre Fürſten gehabt; daher iſt itzund weder Steinau noch Koſel noch Goldberg noch Hayn / ꝛc. ein Fürſtenthum mehr; welches auch von Freudenthal zu verſtehen / ſo der itzige Teutſch-Meiſter Jhro Hoch-Fürſtliche Durchlauchtigkeit nur als eine Herrſchafft anſehen / ob es ſchon vorhin den Titul eines Fürſtenthums geführet / vermöge weſſen der ehmalige Teutſchmeiſter / Joh. Caſpar von Ampringen / als ein Schleſiſcher Fürſt / Ober-Amt werden kunte / laut Käyſerlichen Decrets 1609. Woraus endlich von ſich ſelbſt folget: daß zu einem Fürſtenthum / wie ſie in dem Fürſtenthum Schleſien / beſage unſers Nummi, ſind / nicht eben prærogativa Seſſuræ & Voti gehöre und der fleißige und curieuſe Pater Balbinus gantz recht geſchrieben; Plures alii (außer den heutigen nemlich) in antiquitate Sileſiæ Principatus leguntur, ut Coslenſis &c. nimirum cum Principes pluribus prolibus familiam ſuam auxiſſent, neceſſe erat unum, eundemque Principatum inplures dividi, ac ne alter frater alteri enormiter prælatus videretur, adjicere & Titulum Principatus Vid. Scholia ad Sileſ. ren. Henel. Cap. II. p. 175. Daher ſich denn z. E. der hochſelige Hertzog zu Oelſſe Chriſtian Ulrich nicht unbillich Ducem Olsnenſem & Bernſtadienſem genennet / wenig-

nigstens hat er so wohl Macht dazu gehabt / als die alten Hertzoge zu Liegnitz und Brieg; die sich erst Hertzoge zu Liegnitz / ferner als ihrer mehr worden / Hertzog zu Brieg / Lüben / und Hayn; Hertzog zu Liegnitz / Brieg und Goldberg / ꝛc. ꝛc. geschrieben. Ja so gut / daß wir bey einem Hause bleiben; als Henrich Wentzel / Hertzog zu Münsterberg / Oelß und Bernstadt den Käyser Ferdinandus II. selbst nicht nur einen Hertzog zu Münsterberg und Bernstadt / sondern / welches vornemlich hieher gehöret / auch seine Länder ausdrücklich / da er doch nur Bernstadt / mit damals dazu geschlagenen Pertinentien besaß / Fürstenthümer nennet / in der Friedens-Notul mit Schlesien. Bey welcher Gelegenheit wir denn nicht vorbey gehen können / die Unschuld des ehrlichen Friedrich Leutholffs von Franckenberg zu rächen; der in seiner grossen Schaubühne der itzt regierenden Welt einen grossen Irrthum begangen haben soll / indem er den Neissischen und Grotkauischen District zu zwey besondern Fürstenthümern gemacht. Dieses Irrthums beschuldiget ihn Herr Lucæ l. c. p. 773. darum / weil der von Franckenberg in angezogenem Buche p. 958. geschrieben: Schlesien wird getheilet in Ober- und Nieder-Schlesien. Im obern Theile sind diese (Fürstenthümer) Hauptstädte: Jägerndorff / Troppau / Teschen / Ratibor / und die Freye Herrschafft Plesse; In Nieder-Schlesien seyn Grotkau und Neisse / ꝛc. Allein Franckenberg redet an angezogenem Orte / wie wohl p. 959. gantz und gar nicht von den Fürstenthümern in Schlesien; sondern nur von den vornehmsten Städten in Ober- und Nieder-Schlesien; und wissen wir nicht / mit was vor Recht Herr Lucæ die Städte und

Für-

Fürstenthümer vor Synonyma halten / und deßwegen das Wort/ Fürstenthümer/ einflicken können. Daß diese Meynung Franckenbergen nicht in den Sinn kommen / erhellet daraus: Weil er gleich nach dieser Passage und Erzehlung der vornehmsten Städte da er doch NB. Grotkau und Neisse zusammen bindet/ und also keinem Theil zu wider seyn will/ da eines Neisse / und zwar billig vor die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens/ das andere aber Grotkau davor hält; auch auf die Fürstenthümer kommt / und selbige nach der Ordnung herzehlet; da denn weder Herr Lucæ noch seine Nachfolger unter allen 16. das Grotkauische finden werden; wie hat denn also Franckenberg / Neisse und Grotkau vor 2. unterschiedene Fürstenthümer halten können? es würden auf solche Weise ihrer wol 17. seyn müssen. Denn die 16. Fürstenthümer und 4. Freystandes-Herrschafften / in welche Franckenberg Schlesien eintheilet/ sind: 1. Breßlau/ 2. Schweinitz / 3. Jauer / 4. Groß-Glogau / 5. Sagan/ 6. Troppau / 7. Oppeln / 8. Ratibor / 9. Teschen / 10. Neisse / 11. Liegnitz / 12. Brig / 13. Münsterberg / 14. Oelsse / 15. Crossen / 16. Jägerndorff. Die Herrschafften 1. Plesse/ 2. Wartenberg / 3. Militsch / und 4. Trachenberg / l. c. p. 960-961. gedencket also mit keinem Worte des Fürstenthums Grotkau. Zwar schreibet er pag. 960. sub N. 10. daß zu Neisse einige noch ein besonderes Fürstenthum Grotkau rechnen / das führet er aber nur als eine fremde Meynung an / er selbst aber heget sie nicht/ sonst hätte er ja auch Grotkau unter die Fürstenthümer mit zehlen müssen. Und auf solche Weise ist der Herr Scholiastes Silesiogr. ren. Hen. cap. II. p. 180. auch nur zu verstehen/ wañ er geschrieben: Weil einige in den Gedancken stünden / man möchte vielleicht das Fürstenthum / so die Bischöffe in Breßlau besitzen / so wohl das Neißische als auch das Grotkauische nennen/ so wären einige / zumal Ausländer auf die Gedancken kommen: daß sie aus diesem eintzigen Fürstenthum zwey gemacht; prout legi-

legitur in Friderici Leutholf von Franckenberg grossen Schaubühne der itzt regierenden Welt / p. 958. soll seyn 959. Denn das ist freylich wahr : daß an diesem Orte gelesen wird / daß einige zu dem Neißischen das Grotkauische Fürstenthum rechnen / und also aus einem zwey machen ; aber Franckenberg thut selbst solches nicht / sondern nennet / wie billig / das dem Bischoffe zugehörige Fürstenthum Neisse / und widerspricht tacitè denenjenigen / die Grotkau als ein Fürstenthum noch dazu rechnen / als welches vielmehr nur ein Zuwachs des Neißischen Fürstenthums ist / weil es Precislaus der Bischoff Jure Emtionis an sich gebracht / als schon bemercket worden; da Neisse schon längst zuvor ein besonderes Fürstenthum gewesen / und die Jura Ducalia von Henrico Probo 1290. erhalten / wie zu seiner Zeit gründlich genung wird bewiesen werden.

Sonst wird / wieder zur Sache zu kommen / derley Rudolphinische Müntzen kein Evangelischer Schlesier ohne sonderbare Gemüths-Regung ansehen / sintemalen derjenige der sie in Schlesien verfertigen lassen / eben der ist / dessen unvergleichliche Gnade durch den Welt-bekañten Majestät-Brief die bekümmerten Unterthanen Anno 1609. unvergleichlich erfreuet.

§. 6. Was des Käysers Matthiæ als Obristen Hertzogs in Schlesien Müntzen anbelangt / hatten wir damalen / als wir den Extract drucken liessen / noch keine gesehen : der Herr Schlegel aber hat uns ebenfalls aus dem obberühmten Arnstädtischen Cabinet einen Ducaten sehr sauber abgerissen übersendet / den wir billig mit allem Danck angenommen / und den Liebhabern zugleich vorstellen wollen.

Tab. I. N 14

Man stehet auf diesem wie vorhin auf Ferdinandi und Rudolphi, den Käyser geharnischt in Lebensgrösse auf der einen/Seite/auf der andern Seite aber den heil. Wenceslaum des Königreichs Böhmen Schutz-Patron wie der Titul selbst zeiget. Daß nun dieser Ducaten gar billig von gedachtem Herrn Schlegel hieher zu gehören geachtet worden/erhellet aus dem Schlesischen Adler/der so wol auf dem Schilde in der lincken Hand/als auch auf der Fahne in der Rechten zu sehen; und wollen wir nimmermehr hoffen/daß man diesen Adler vor einen andern als Schlesischen halten werde. Doch könte vielleicht der Kummer entstehen; ob wenn gleich dieses der Schlesische Adler wäre/nicht etwan der Ducaten von der Stadt Breßlau geschlagen worden/weil man eben diesen Heiligen mit dem Schlesischen Adler auch auf den Ducaten finde/die z. E. die Stadt Breßlau unter der Regierung des Königes Wladislai verfertigen lassen/wie wir unten sehen werden Lib. V. cap. IV. weil nemlich auch Breßlau Wenceslaum zu ihrem Schutz-Patron angenommen. Darauf aber zu antworten: daß dieser Ducaten deßwegen nicht könne der Stadt Breßlau zugeschrieben werden/weil nicht das geringste darauf zu finden/so die Stadt andeuten könne/wie auf den angezogenen das W gesehen wird. Auf den Müntzen/die Breßlau müntzen lassen/wird man entweder das Stadt-Wappen gantz/oder doch etwas davon/entweder den heiligen Johannem den Täuffer/oder dessen Kopff in einer Schüssel/oder/welches gröstentheils geschehen/das W, oder auch endlich den Namen der Stadt antreffen; Wenn dieses hier nicht ist/kan man ihn auch nicht vor einen Breßlauischen halten. Außer dem/was itzund vorgebracht worden/könte man auch aus des Medailleurs Wappen schlüssen/daß der Ducaten vom Könige herrühre. Dieses stehet zu dessen Füssen/und bestehet in einem halben Mond und einem darauf gesetzten Stern/und wird auf des Königes Thalern gefunden/die doch nicht in Schlesien

sien verfertiget worden; sonst scheinet wegen der Jahr-Zahl 1611. in welchem Matthias nach Breßlau kam / und die Huldigung von Fürsten und Ständen empfieng / daß er eben zu selbiger Zeit ans Licht kommen; wie sich denn damals auch / oder wenigstens bald darauf die Stadt Breßlau mit ihren goldenen Müntzen / worauf dieses Königs Bildniß und ihr gantzes mit dem Helm bedeckte Wappen anzutreffen war / vortrefflich sehen ließ / wie wir unten l. c. hören werden: Diese Müntzen nun geben nochmalen ein sehr gutes Argument / daß obiger Ducaten nicht / von der Stadt herrühren kan / angesehen gar nicht zu glauben / daß sie in einem Jahr zweyerley Gepräge werde gebraucht haben / da zumal ihre Ducaten von gedachtem Jahre unterschiedlicher Grösse sind. Ubrigens ist es nicht nöthig / den sehr prächtigen Einzug Matthiæ in Breßlau weitläufftig zu beschreiben / weil Herr Lucæ l. c. p. 151. seq. selbigen / wie ingleichen die Huldigung umständlich genung angemercket.

Caput V.

Von Friderici V. Pfaltz-Grafen beym Rhein und erwehlten Königes in Böhmen Müntzen.

Exterus.

POst Matthiam, annon Silesii pro summo Duce Fridericum Palatinum Rheni Comitem, receperunt?

Sileſius. Receperunt, quia non poterant non recipere, quem Bohemi elegerant Regem, niſi mallent ſibi totam belli molem attrahere, quam perferre ſupra Vires ipſorum erat.

Exterus. Num quis ſub Friderici Nomine confectus aliquis ſupereſt Nummus?

Sileſius. Supereſt Extraordinarius uncialis Argenteus, in Regiæ Coronationis memoriam cuſus: in quo dicitur; Fridericus Bohemorum Rex, Sileſiorum Dux Anno 1619. die IV. Novembris creatus & coronatus. Coronam tenent quinque manus, quarum prima Bohemorum, altera Sileſiorum, Tertia Moravorum, quarta & quinta utriusque Luſatiæ; his manibus adſcriptum legitur: Dante Deo & Ordinum Concordia. i. e. Haben deñ nicht die Schleſier nach Käyſer Matthiæ Tode Friedrich/ den Pfaltz-Grafen am Rhein zum Obriſten Hertzoge angenommen?

Sileſius. Ja/ ſie haben ihn davor angenommen/ weil ſie annehmen müſſen denjenigen/ der von denen Böhmen erwehlet worden/ wenn ſie ſich nicht die gantze Krieges-Laſt aufbürden wollen/ die doch ihren Schultern zu tragen gantz unvermögend waren.

Exterus. Sind aber auch Müntzen verhanden/ ſo im Namen dieſes Friedrichs gepräget worden?

Sileſius. Ja es iſt ein Reichsthaler verhanden/ der bey der Crönung ans Licht kommen/ auf welchem geleſen wird: Friedrich König in Böhmen/ Hertzog in Schleſien A. 1619. den 4. Nov. erwehlet und gekrönet. Fünff Hände halten (auff der andern Seite) eine Crone/ deren die erſte/ die Böhmiſche/ die andere die Schleſiſche/ die dritte die Mähriſche/ die vierdte und fünffte die Ober- und Nieder-Lauſitziſche: Bey dieſen Hän-

Händen stehet: Wie sie GOtt und die vereinigten Stände gegeben.

Tab. I. N 15

§. 1. Es ist leicht zu erachten/ warum der berühmte Thaler dieses unglückseligen Königes mit dem umgekehrten D. nicht gedacht worden/ weil sich nemlich der König auff diesen weder einen Hertzog in Schlesien nennet / noch der Schlesische Adler darauf zu befinden/ so Anno 1621. geschlagen sind. Auf dieser Crönungs Medaille, so auch von Gold ist/ neñet er sich Ducem Silesiæ, und ist allerdings nicht zu leugnen/ daß unter diesen Händen auch eine sey / die Schlesien bedeute. Denn Schlesien muste wol mitmachen/ und ihm gefallen lassen/ was die mehresten Vota bey so verwirretem Zustande beschlossen: Wiewol es durch den ersten Zutritt zu ihrem Ferdinando zur Gnüge wiese / daß es am letzten/ und zwar genöthiget/ abgewichen/ in regard dessen auch Ferdinandus desto williger war / ein ewiges Vergessen / und die alten Gerechtigkeiten nicht im geringsten zu kräncken/ zu versprechen. Nur ist die Frage / ob eben die andere Hand Schlesien seyn solle? Hat Fridericus diese silberne und goldene Medaillen prägen lassen / wie man davor in Actu gehalten haben muß/ weil sonst von ihr nicht an diesem Orte / sondern unten / da von den Breßlauischen Müntzen oder wo zum wenigsten von der Müntze / die in Commun geschlagen worden/ Meldung geschicht / gehandelt werden müssen / so soll/ ex Intentione Regia, nicht die andere / sondern die dritte Hand Schlesien andeuten. Die Raison werden wir bald finden / wenn wir nachfolgenden Nummum in Consideration nehmen.

§. 2. Dieſer iſt ein doppelter 24ger oder 48ger; auf der einen Seiten iſt des Königs gekröntes Bruſt-Bild mit einem groſſen Kragen / unter dieſem ſtehet der Werth des Nummi 48. nemlich 48. Groſchen: der Titul heiſt Fridericus D. G. BOHE. REX. Comes PALatinus Rheni: Friederich von Gottes Gnaden König in Böhmen / Pfaltz-Graff beym Rhein.

Tab. I. N 16

Auf der andern Seite ſiehet man das dreyfeldige Chur-Fürſtlich-Pfaltz-Gräfliche Wappen / nemlich den goldenen Löwen / den goldenen Reichs-Apffel und die ſilbern und blauen Rauten; den erſten als der Pfaltz beym Rhein / den andern als der Chur-Pfaltz / und die dritten als des Hertzogthum Bäyerns Inſignia, welches 6. andere umgeben / alle zugleich aber eine Crone bedeckt. In dem erſten Quartier von dieſen ſechſen iſt der Böhmiſche Löw / im andern (quod notandum.) der Mähriſche Adler; im dritten der Schleſiſche Adler; im vierdten der Lutzenburgiſche Löw; im fünfften die Ober-Lauſitziſche Mauer (oder Sechsſtädtiſche /) und im Sechſten der Nieder-Lauſitziſche rothe lauffende Ochſe / und der Reſt vom Titul: Dux Bavariæ. MARchio MOraviæ Dux SILeſiæ. MARchio LUSAtiæ 1620. Herzog zu Bayern / Marggraf zu Mähren / Hertzog in Schleſien und Marggraf zu Lauſitz. Ein anderer von eben dieſem Jahre hat / was die erſte Seite betrifft und den Titul des Revers einerley Gepräge / aber die Wappen ſtehen in einer gantz andern Ordnung. Deñ da ſiehet man 1. den Böhmiſchen Löwen / 2. das Chur-Pfältziſche dreyfeldige Wappen / 3. den Mähriſchen Adler / 4. den Lutzenburgiſchen Löwen / 5. den

Schle-

Schlesischen Adler / 6. die Mauer / und 7. den Büffel: woraus man siehet / daß dieser König durchaus Mähren unserm Schlesien vorgezogen haben will / dergleichen auch lange vor ihm George Podiebrat, und andere gethan. Denn in der Lige und Confœderation, so er mit Käyser Fridrichen 1459. den 2. Aug. aufgerichtet / hies der Titul: Fridericus &c. &c. Georgius D. G. Boemiæ Rex Marchio Moraviæ, & Silesiæ & Lucenburgensis Dux & Lusatiæ Marchio, &c.

Wladislaus in dem allgemeinen Lands-Privilegio von Anno 1498. Ferdinandus I. in literis, Ordinibus datis Anno 1526. d. 13. Decembris, & alibi. und Rudolphus II. in dem so genañten Majestäts-Briefe / setzen ebenfalls Mähren vor. Ja / auf denen Matthiser-Groschen funden wir eben den Schlesischen Adler in dem letzten Felde des Königlichen Wappens / daß auch so gar ihm der Nieder-Laußnitzische rothe Büffel zur Rechten stund / der Mährische Adler aber gar auffen gelassen war. Rührte also Friderici Ordnung mehr von einer gewöhnlichen Liberté als angemaßten Singularité her. Die Ursache / warum Mähren diese Ehre zuweilen genossen / ist vielleicht diese / weil es viel eher als Schlesien an die Cron Böhmen gekommen. Indessen wird Schlesien die alte und gehörige Præcedentz wohl bleiben / als welche ihm nicht nur Matthias I. in oben angeführtem Contractu mit Wladislao, sondern auch Ferdinandus I. auf seinen Müntzen gegeben / ob gleich seine Successores das Gegentheil gethan.

§. 3. Uber obangemerckte Crönungs-Medaille sahe man noch andere weit grössere und Ovale, die wir / weil sie von jenen weit unterschieden seyn / und besonders auch das Bildnis des vermeynten Königes sehr wohl vorstellen / hersetzen.

Tab. I. (N)(17)

Auff

Auff dem Avers stehet um das Bildnis der Titul: Fridericus D. G. Rex Bohemiæ. Friedrich von Gottes Gnaden/ König zu Böheimb / und die Jahrzahl 1619. Der Revers weiset zwar auch eine Crone / diese aber wird von 5. Händen aus den Wolcken gehalten / und statt der vorigen Umschrifft siehet man unter der Cron den Böhmischen Löwen/der auf der Erde lieget / und in der rechten Klaue einen Scepter/ in der Lincken aber einen Reichs-Apffel hält.

Die andere ist zwar gleicher Grösse / aber weit unterschieden. Um das geharnischte Brust-Bildnis/ an dem das Ordens-Zeichen vom Hosen-Bande oder der Ritter S. George, hanget / stehet der völlige Titul: FRID. D. G. REX BO. C. PAL. ELECT. D. BA. M. MOR. D. SIL. M. LUS. d. i. Friedrich von Gottes-Gnaden / König in Böhmen Pfaltz-Graf / Chur-Fürst / Hertzog in Bäyern/ Marg-Graf zu Mähren/ Hertzog in Schlesien/ Marggraf zu Lausitz.

Tab. I. N 18

In der Mitte auf der andern Seite sind die obigen 5. Hände/ so die Crone halten / worüber der Hebraische Name Jehova stehet / mit der bekanten Umschrifft: Dante Deo & Ordinum Concordia. Um dieses als um ein Schild folgende Worte: FRIDERI. D. G. COM. PaLat. Rheni S. R. I. ELEC. Dux Bav. CoRON ET CRE. IN REG. BOHE. MARCH. MORA. Ducem Sil. & MARCH. UTR. LUSAT. Anno clo Ioc XIX, DIE IV. NOVEM. Friedrich von GOttes Gnaden Pfaltz-Graf am Rhein / des heiligen Römischen Reichs Chur-Fürst / Hertzog in Bayern/ gekrönet zum Könige in Böhmen/ Marggraff zu Mähren / Hertzog in Schlesien/ und Marggraf in Ober- und Nieder-Lausitz.

Lauſitz. Im Jahr 1619. den 4. Novembr. unten liegt ein Gebund Pfeil / womit der vermeinte König vielleicht das andeuten wollen/was Scilurus vor Zeiten gethan/da er ſeine 80. Söhne zur Eintracht vermahnete/ ein Gebund Pfeil nahm/ und ſie ſolche zugleich auf einmal zerbrechen hieß/und da ſie nicht konten/ ihnen einen nach dem andern gab / da ſie bald mit fertig worden / und damit lehrete : daß zwar wol ein Pfeil nach dem andern gar leichte zu zerbrechen ſey / wenn ſie aber in einem Bande beyſammen wären / müſten ſie wol unzerbrochen bleiben. Solte ein Morale ſeyn vor die Stände/ ſo ihn Concordiâ, einträchtig beruffen/ auch in aller möglichſten Eintracht ihn zu erhalten bemühet / oder wenigſtens verſichert ſeyn ſolten/daß ihnen nichts dienlicher ſeyn würde/ als Einigkeit und Harmonie, die ſtärckſte Stütze eines glückſeligen Reichs.

§. 4. Von dieſem Friderico ſiehet man auch Ducaten / welcher Gepräge im Actu alſo beſchrieben ward:

Vidi Nummum Ordinarium aureum, anno 1620. fabricatum. In quo Fridericus ſtat coronatus, loricatus, gladiatus, Dextra Sceptrum, Siniſtra Globum cruce ſignatum gerit. Averſa parte cernitur Clypeus coronatus : Additis inter alias vocibus: Dux Sileſiæ.

Das iſt; Der König ſtehet darauf in Lebensgröſſe/ wie Ferdinandus I. und Rudolphus II. auf den ihrigen / geharniſcht/ gekrönet / einen Degen an der Seite / den Scepter in der rechten Hand/ in der Lincken einen Reichs-Apffel habende. Auf dem Revers iſt ein gekrönter Schild/ und in dem Titul iſt unter andern auch Dux Sileſiæ, oder daß er ſich einen Hertzog in Schleſien nennet / zu befinden / wobey aber weiter nichts zu bemercken.

Caput VI.

Von der Käyser/ Ferdinandi II, III, Leopoldi I, und Josephi I, Müntzen.

POst Matthiam, Ferdinandus II, Ferdinandus III, Leopoldus I, & hodiernus Augustissimus Imperator noster Josephus I, intra publicas Silesiæ monetarias Officinas, præsertim Vratislaviensem, per multos, tam aureos, quam argenteos multiplicis Generis Nummos, ex quorum partim Literis, partim Signis cognoscimus, Silesiæ Ducum esse, Glorioſam nominis Memoriam Posteritati commendaverunt.

§. 1. Daß von diesen Herren kein Nummus angeführet worden/ mag wol unter andern darum geschehen seyn/ weil derselbigen eine so grosse Quantität und zu unterschiedenen Zeiten geschlagen worden / daß sie unmöglich rar seyn können. Doch ist die gemachte Distinction sehr gut: daß nemlich/ theils von diesen Müntzen mit dem Titul/ theils aber mit dem Wappen zu verstehen geben/ daß sie von ihren Herren/ dessen Bildnis sie führen/ als Obristen Hertzogen in Schlesien geschlagen worden. Denn so gemein die von der ersten Sorte sind/ so gar rar sind die von der andern.

Jene sind wiederum zweyerley / deñ auf etlichen heist der Titul: e. g. Ferdinandus II. D. G. RO. I. S. A. G. H. B. Rex Arc. Aus. Ma. Mo. Dux Silesiæ, Ferdinand der Andere/ von GOttes Gnaden Römischer Käyser/ allezeit Mehrer des Reichs/

Reichs/ in Germanien/Ungarn und Böhmen König. Ertz-Hertzog in Oesterreich/ Marggraf zu Mähren/ Hertzog in Schlesien.

Andere haben einen gantz andern Titul / der eine solche Hochachtung gegen Schlesien zeiget / dergleichen wir gegen andere Hertzog- und Marggrafthümer noch nicht angetroffen. Dieser lautet : e. g. Ferdinandus III. D. G. R. I. S. A. G. H. B. Rex, Dux Silesiæ. Ferdinand der Dritte / von GOttes Gnaden Römischer Käyser/ allezeit Mehrer des Reichs/ in Germanien / Ungarn und Böhmen König / Hertzog in Schlesien. Auf dem Revers folget der Rest : Archi Dux Aust. Dux B. M. M. C. T. Ertz-Hertzog in Oesterreich / Hertzog in Burgund/ Marggraff in Mähren / Graff zu Tyrol/ und dieses so wohl auf den goldenen als silbernen Müntzen.

Kurtz/ auf einigen stehen die Worte : Dux Silesiæ, nicht nur immediate nach dem Königlichen Titul / sondern auch noch dazu auf der ersten Seite. Auf andern aber stehen sie gar zuletzt im Titul auf dem Revers ; da denn aber Mähren aussengelassen worden. Wir wollen das/ was wir itzund vorgebracht/ durch eine Goldene / Ferdinandi II, wie ingleichen zwey Silberne / Ferdinandi III. und Leopoldi beweisen.

Tab. I. N 19

§. 2. Unter andern saheman auch ein Viertels-Rthl./ welche durchaus einerley Titul und Gepräge/ absonderlich Ferdinandi III. d. A. 1641. mit diesen Ducaten und Reichs-Thalern hatten ; welches wir nicht darum gedencken / als ob vorhero niemand dergleichen gethan : und solche Reichs-Oerter schlagen lassen ; Denn man hatte allerdings/ zum wenigsten

schon von Matthia II. ob sie gleich den hier befindlichen Titul nicht hatten/ auch derley Müntzen gesehen; sondern weil sie theils eben diesen besonders eingerichteten Titul führen/ theils auch und vornemlich/ daß jederman nachdrücklich erkennen möge/ wie frey Herr Lucæ lib. & P. Cit. p. 2131. gegeschrieben/ wenn er sich vernehmen läst: Anno 1670. schlichen in Schlesien die gantzen Gulden und halbe Gulden-Stücke nach und nach ein. Man hatte zwar bereits von geraumen Zeiten her/ auch noch Gulden/ 20. Käyser-Groschen austragende gerechnet/ und gezahlet; also/ daß auch bisweilen Jhro Käyserliche Majestät bey denen Fürsten-Tagen den Modum zu zahlen einführete/ und mit Gulden die Contribution und andere extraordinaire Anlagen ansagen liessen/ unangesehen man in Natura noch keine gantze Gulden-Stücke/ oder wie man sie im Reich nennet/ Drittel/ gewöhnlich gebrauchet hatte. Betreffende die halben Gulden zu 10. Käyser-Groschen/ oder die anderthalb Kopffstücke/ so konten sich anfangs die gemeinen Leute und Bauren nicht allerdings darein richten/ und von den Schlesischen Orts-Gulden oder 5. Käysergroschen-Stücken unterscheiden/ also daß es viel Betrügereyen setzete/ und mancher aus Unwissenheit einen halben Gulden vor einen Orths-Gulden einnahm/ und auch bey Gelegenheit wiederum dafür ausgabe. Dergleichen vorsetzlicher Betrug lieff gar offters vor/ ehe der gemeine Mann diese Müntzen kennen und unterscheiden lernete. Nach der Zeit und in folgenden Jahren/ haben diese Müntz-Sorten vermischter massen/ gute und böse/ das Land Schlesien überschwemmet/ und sich daher darinnen besser bekant gemacht. NB. Es verstehet Herr Lucæ durch seine hier beschriebene gantze und halbe Gulden/ halbe und Viertheil-Reichs-Thaler/ nennet aber diese halben Reichs-Thaler gar unbillig Gulden oder Zwey-Drittel/ da unter beyden eine ziemliche Difference ist/ ob schon bey Erhöhung des Geldes gedachte halbe Reichs-Thaler auff einen Gulden/

wie

wie ingleichen die ein Viertel-Stücke auf 10. Sgl. gesteigert worden. Denn daß er nicht Zweydrittel-Stücke verstanden haben könne/ erhellet daraus : Weil niemand als Chur-Pfaltz um selbige Zeit derley Müntz-Sorten prägen lassen/ dem am ersten Chur-Brandenburg nachgefolget / und zwar 1671. Wie hätten denn ein Jahr vorhero solche Müntzen einschleichen sollen ? Uber dieses / so handelt ja Herr Lucæ von Schlesischen Müntzen / und hat sonst mit keinem Wort der Käyserlichen halben Thaler / wie ingleichen der Käyser- und Fürstlichen Orths-Thaler gedacht. Er irret über dieses auch sehr / wenn er vorgiebt : derley so genañte und gestiegene/ oder erhöhete halbe und gantze Gulden hätten sich erst um das Jahr 1670. ins Land geschlichen / da sie längst zuvor/ und zum wenigsten schon unter Ferdinando II. Anno 1623. Ja Matthia II, 1614. wo nicht eher im Lande bekant waren / auch zum theil selbst darinne geschlagen worden / ob schon nicht unter dem Namen gantz- und halber Gulden / sondern halber und Orths-Thaler. Damit man aber diesem allen/ was gesaget ist/ desto eher und mehr Glauben zustellen möge ; so halte man doch nur die von Leopoldo z. E. Anno 1694. geschlagene Viertel-Stücke mit denen z. E. von Matthiæ II. d. Anno 1614. von Ferdinando II. d. Anno 1623. von Ferdinando III. d. Anno 1641, als welche wir bey dieser Bemerckung in Händen gehabt / gegen einander / so wird man befinden / daß sie/ wie eine Grösse/ also auch ein Gewichte/ Schrot und Korn haben. Und wird diesemnach Herr Lucæ entweder die Leopoldinischen ein Viertels-Stücke/ die itzund vor halbe Gulden paßiren / nur Reichs-Oerther nennen / oder die alten Reichs-Oerther vor halbe Gulden annehmen müssen. In Summa, man wird sehen/ daß die alten Reichs-Oerter und die heutigen halben Gulden/ welches auch von den halben Reichs-Thalern und Gulden-Stücken zu verstehen / eines seyn ; und also 56. Jahr zum allerwenigsten vorhero solche halbe Gulden schon im Lande

gewesen/ als sie sich nach Herrn Lucæ Meynung eingeschlichen ; welches über alles eine seltsame und bemerckens-würdige Expression ist / der wir uns von so gutten Silber-Müntzen/ dergleichen diese waren/ durchaus nicht bedienen wolten/ da zumal die Herren/ so sie prägen lassen/ Obriste Hertzoge in Schlesien gewesen. Diese Reichs-Oerther/ oder itzund so genañte halben Gulden/ waren auch in Schlesien so bekañt/ daß nach ihrer Grösse und Gewichte Begräbnis-Medaillen gemacht/ und mit Deutschen Worten / da doch sonst alles Lateinisch war / darauff geschrieben worden/ was sie gelten solten/ nemlich einen Reichs-Orth. Z. E. Auff der Begräbnis-Müntze der Hertzogin Sophie Catharine, Anno 1659. Vid. Infra Lib. II. cap. 3. §. 27. Haben sich nun einige um das Jahr 1670. betrügen lassen / und Stücke von 5. Sgl. vor halbe Gulden oder Reichs-Oerther angenommen / so müssen sie / wie die / so noch zu unserer Zeit leben/ da denn und wenn dergleichen auch vorgeht/ alles ihrer Einfalt/ nicht aber einer unbekañten und erst neu-eingeführten Sorte zuschreiben. Fragte jemand / ob denn aber kein Käyser jemalen gantze und im Römischen Reiche gewöhnliche 16. gute oder 20. Käyser-Groschen-Stücke geschlagen ? So antworten wir : daß wir zwar Käyserliche Müntzen antreffen/ z. E. Ferdinandi I. d. Anno 1562. Rudolphi II. von unterschiedlichen Jahren / Ferdinandi II. d. Anno 1620. auf welchen die Zahl 60. zu finden / und zwar an unterschiedenen Stellen / die / wenn sie so viel Kreutzer andeutete / allerdings zu verstehen geben würde / daß derley Stücke 20. Sgl. gelten sollen ; allein diese sind theils viel zu schlecht dazu ; z. E. Ferdinandi II. theils aber viel zu gutt. Wolte man sie aber ja vor dergleichen halten / und Extraordinair-Müntzen / welches sie sind / dazu machen ; so können wir es ohn unsern Schaden wol geschehen lassen / auf solche Weise aber würde Herr Lucæ angezogene Passage um desto weniger probiren können.

§. 3. Da-

§. 3. Damit wir aber auch / wie wir oben versprochen / eine Müntze von diesem Käyser anführen / auf welcher der Titul Dux Silesiæ auf dem Revers anzutreffen / so mag solche Leopoldi Reichs-Thaler Anno 1677. seyn.

Tab. I. 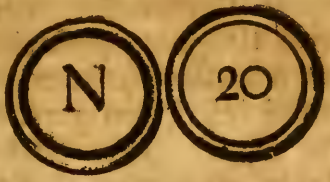

Dieses ist eines der allerschönsten Gepräge/ die nur auf den Leopoldinischen Thalern zu finden. Wir haben aber nichts zu bemercken / als den blossen Titul / der sonst niemalen / als nur auf denen / so in Schlesien gepräget worden : (da denn aus den Namen der Müntz-Meister und Stempelschneider die Müntz-Officinen zu errathen) angetroffen wird. Nur ist nicht zu übergehen : daß man in dem Wappen-Schilde auf dem Revers den Schlesischen Adler nicht siehet ; denn in dem 1sten und 4ten Felde sind die Ungarischen Binden / im zweyt- und 3ten der Böhmische Löw / auff dem Mittel-Schild die Oesterreich-Burgundische Binden. Weil denn nun dieser Thaler nur zwey Jahr hernach verfertiget ist / als Leopoldus, die durch den Tod Hertzog George Wilhelms, des letzten Piasteischen Fürsten vacant gewordenen Feuda ; Liegnitz / Brieg und Wohlau als Dominus Feudorum ererbet ; und dennoch den Schlesischen Adler nicht in den Wappen-Schild setzen lassen ; so folget unwidersprechlich / daß man die Meynung des curieusen Herrn Jacob von Mellen nicht annehmen könne / wenn er sich bey Erklärung eines Leopoldinischen Thalers von Anno 1695. auf dessen Revers in dem Wappen-Schilde unterschiedliche Adler / nebst dem Titul : Dux Silesiæ vorkommen / also vernehmen läst : Hic notandum Leopoldum nostrum summo merito suo Ducis Silesiæ Nomen sibi tribuere, cum Piasteis Omnibus

bus exſtinctis ad ipſum tanquam Bohemiæ Regem, Singuli Sileſiæ Ducatus, quos illi Jure Beneficiario (iſt zuviel geredet. Denn ihre Feuda waren Feuda Oblata, und nicht accepta) poſſederant relapſi ſunt &c. und weiter unten: Pedi Clypei tres areolæ Trigonæ inſeruntur, quarum prior Auſtriam Superiorem deſignat, poſterior Comitatum Tyrolenſem, media verò Sileſiæ Ducatum, Aquila (lunulam cum crucicula Pectori inſcriptam gerente, (ſo man doch vergebens auf dem Thaler ſuchen wird) adumbrari ſolitum. Syllog. Nummor. ex argent. Uncialium pag. 147, 148. denn wir haben/ was den Titul anbelanget/ aus vorhergehenden Müntzen zur Gnüge erſehen/ daß Leopoldi Vorfahren Schleſien in dieſem Fall eine beſondere Ehre genüſſen laſſen/ indem ſie ſelbigen ſo gleich nach dem Königlichen geſetzet/ und ſich alſo nicht nur allein dieſen Titul eben ſo wohl geben können/ ſondern auch würcklich/ und zwar auf eine ſolche extraordinaire Weiſe gegeben haben/ daß man nicht ſagen können/ Leopoldus habe ſich mit mehrerem Rechte einen Hertzog in Schleſien nennen mögen und wollen/ als ſeine Vorfahren. Wenigſtens ſcheinet der Käyſer ſelbſt durch den auf unſerm Thaler geſetzten Titul ſolches nicht zu regardiren. Jedoch kan allerdings auch nicht geleugnet werden/ daß er mehr Macht und Gewalt durch die erbliche Erlangung gedachter dreyen Fürſtenthümer in Schleſien bekommen/ als ſeine Anteceſſores gehabt: Es kan auch allerdinges in gutem Verſtand/ was von dem Titul geſagt worden/ noch eher angenommen werden/ als wenn man den in dem unterſten Theil des Wappen-Schildes und zwar in dem mittelſten Felde ſtehenden Adler vor den Schleſiſchen ausgiebt; Denn (1.) warum hätte denn nun erſt nach 20. Jahren Leopoldus den Schleſiſchen Adler auf ſeine Müntzen ſollen ſetzen laſſen/ da es vorhin nicht geſchehen/ obſchon die drey ſchöne Fürſtenthümer ihme erblich zugefallen? (2.) Warum ſolte denn der Schleſiſche Adler

als

als des Landes Wappen / in welchem der Thaler geschlagen worden / wider die bekañte Gewohnheit den letzten Platz haben ? (3.) Warum hat man auf den Thalern Matthiæ, p. 103. da auf dem Revers eben dieses Wappen / wie hier angetroffen wird; item: auf den Thalern Ferdinandi II. pag. 114. den Adler vor eine Lerche angesehen ? pag. 105. (4.) Weñ der Herr von Mellen einen Thaler von Ferdinando III. die er zu Wien 1652. prägen lassen / die gewiß unter seinen Käyserlichen zu stehen besonders verdienten / gesehen hätte; würde er / vermöge seines rühmlichen Fleisses unfehlbar remarquiret haben / daß die drey Adler / so mit denen auf seinen angeführten Thalern einerley Stelle und Felder haben / gekrönet seyn; da doch der Schlesische Adler durchaus keine Crone haben soll / wie in unserm Werckchen dañ und wañ wird zur Gnüge bewiesen werden. Ferner so ist (5.) nicht gläublich / daß der Glorwürdigste Käyser / als ein Feind aller Hoffart / wegen eines Zuwachses / der an und vor sich selber zwar gar ansehnlich / jedoch in egard der grossen Reiche und Länder / die er zuvor hatte / und zumal schon Herr des jenigen berühmten Hertzogthums war / davon die nunmehr zugefallenen Fürstenthümer nicht den vierdten Theil machten / das alte vorhin gewöhnliche und von vielen Käysern geführte Wappen verändern sollen ? Ja / wir sehen (6.) auf unterschiedlichen Müntzen / so Leopoldus schon vorhero / als er gedachte Fürstenthümer ererbet / außer Schlesien / als auf welchen der Titul: Dux Silesiæ, nicht anzutreffen / und auf den Thalern die er 1695. in Tyrol schlagen lassen / eben dieses Gepräge und diesen Adler / der also unmöglich in diesem Absehen der Schlesische seyn kan. So endlich (7.) damit nicht wenig bestärcket wird / daß Leopoldus auf seine Schlesische Land-Müntze gewöhnlich nicht den Schlesisch- sondern den Käyserlichen Adler setzen lassen / außer denen halben Rthlern / d. Anno 1695. wovon bald ein mehrers. Könte man uns aber auf den Thalern den vorgegebenen halben Monden / so

doch nichts weniger ist / nebst dem Creutzlein weisen / wollten wir nicht allein unsere Gedancken ändern / sondern auch willig bekennen / man habe bey den Ausländern mehrgesehen / als wir in Schlesien finden können.

§. 4. Unser Leopoldus hat auch / welches nicht zu vergessen / als Obrister Hertzog in Schlesien / um das Jahr 1659. besondere Sorten an den Tag bringen lassen ; nemlich Orths-Gulden / oder Stücke vor 15. Kreutzer ; so nach diesem erhöhet / und auf 17. Kreutzer valviret worden / wie ingleichen Stücke von 6. Kreutzern / die itzund 7. Kreutzer gelten ; worinne ihme einige Hertzoge in Schlesien bald nachfolgeten / wie wir an seinem Ort bemercken werden. Die Käyserlichen hatten gleichen Titel / wie auf dem angezogenen Thaler ; auf dem Revers aber den doppelten Adler und auf der Brust ein rundter mit acht Wappen gefüllter Schild / wobey auch nicht ein eintziger geschweige der Schlesische Adler anzutreffen. Mit sothanem Gepräge ward einige Jahre continuiret / dem aber auf die Brust des doppelten Adlers nur ein klein Schildchen mit dem Osterreich- und Burgundischen Wappen gesetzet / und währete dieses nicht nur bis an das Ende des Grossen Leopoldi, sondern man siehet es noch auf den Müntzen unsers allertheuersten Josephi. Wobey als etwas besonderes zu bemercken / daß nach Erwerbung der Fürstenthümer Liegnitz / Brieg und Wohlau auf die zu Brieg verfertigte Fünffgroschen-Stücke unter dem Käyserlichen Adler / dessen Mittel-Schildchen mit einem Fürsten-Hut bedecket / ist der Liegnitzische Schacht-Zagel zu befinden. Wie angenehme diese Geldsorten gewesen / hat sonderlich Herr Lucæ l. c. p. 2129. zu berichten sich angelegen seyn lassen.

§. 5. Belangende diejenigen Müntzen / welche mit dem Wappen sollen zu verstehen geben / daß sie von angezogenen Käysern als Hertzogen in Schlesien geschlagen worden ; so kön-

kõnten selbige auch auf zweyerley Weise erkañt werden; einmal / wenn der Schlesische Adler unter andern in einem Felde des Wappen-Schildes stünde; und denn / wenn er alleine ohne einig anderes Wappen gefunden würde. Die letztere Sorte gehörete ohne Zweifel vornemlich und allein hieher / wiewol auch die erste nicht übergangen werden müste / wenn man selbige nur erst ohne Widerrede zeigen kõnte. Denn gesetzt / daß nach Käyserlicher Intention der Schlesische Adler manchmal mit unter den andern Wappen stehen sollte / kan man doch nicht eigentlich behaupten / wenn solches geschehen / und welches der Schlesische Adler seyn sollte; angesehen die Stempelschneider bißweilen etwas zugesetzet / was nicht da seyn soll / bißweilen aber die Merckmale / wodurch z. E. ein Adler vor dem andern zu erkennen wäre / gantz weg gelassen. Sollte man gleich auf einigen Käyserlichen Thalern den so genañten halben Monden an einem Adler finden / so uns noch nicht begegnet / kõnte man gleichwol noch zweifeln / ob solches der Schlesische oder Crainische sey? Wiewol auch in Fürstens Wappen-Buche / part. 6. pag. 1. dem Tyrolischen Adler ein solcher halber Monden beygeleget worden. In welchem Orte denn gar besonders zu mercken / daß das Insigne von Schlesien gar mit einander nicht einmal anzutreffen / wie ingleichen das Mährische / wodurch zur Genüge angedeutet wird / daß man Schlesien und Mähren als der Cron Böhmen Pertinentien zugleich unter dem Böhmischen Leuen habe wollen begriffen wissen / so auch auf den Müntzen geschehen zu seyn nicht unbillig geglaubet wird.

§. 6. Aber es wird über dieses auch schwer fallen / solche Müntzen vorzubringen: auf welchen der Schlesische Adler allein zu sehen; Denn man hat ja freylich wol z. E. Ducaten / und Silber-Groschen / auf deren einen Seite das Bildnis Ferdinandi II. und dieser Titul: Ferd. II. D. G.

Rom. I. S. A. G. H. Bo. Rex D. S. und auf dem Revers der Schlesische Adler allein / mit der Binde und dem Creutzlein / doch ohne die Lilien nebst der Umschrifft: Mone. nova. aur. (arg.) Sil. 1622, 1623. angetroffen werden; so / daß man meynen sollte / dieses wären Müntzen / die allein und besonders sollten als solche / die von Ferdinando II. tanquam Supremo Silesiæ Duce, herrühreten / betrachtet werden. Aber wir werden unten Lib. VI. Cap. 4. sehen / daß der Autor solche selbst nicht vor Käyserlich / sondern vor derley Müntzen ausgeben wird / die Fürsten und Stände Jhro Käyserlichen Majestät zu Ehren / die sie wiederum nach verjagtem Friderico zu ihrem Landes-Vater bekommen / prägen lassen. Wollte man einwenden / man hätte doch gleichwol auch außer denen angeführten Silber-Groschen oder Drey-Kreutzern / auf welchen voriges Bildnis und Titul: Ferd. II. D. G. R. Im. Sem. A. 1622. auf dem Revers aber der Schlesische Adler / wie zuvor und der Titul: Mo. nov. Arg. Glogoviæ I. C. zu sehen / daher man also von diesem desto gewisser sagen könne / er sey von Ferdinando als einem Obristen Hertzoge geschlagen worden; so könte geantwortet werden: der Käyser wäre hier nicht so wohl als Obrister Hertzog in Schlesien / sondern als ein Hertzog zu Glogau zu regardiren / wie denn auch Ferdinandus III. zu Teschen / als ein Hertzog zu Teschen einige Müntzen verfertigen lassen / wie wir unten Lib. III. vernehmen werden. In welchem Absehen wir denn auch dieser Groschen / als solcher / die von Hertzogen zu Glogau herkommen / l. c. cap. VII. gedacht haben.

§. 7. Diese unsrige Meynung bestätigen nicht nur die hauffenweise in Schlesien von nur bemeldten Käysern geschlagene Müntzen / auf welchen allen der Käyserliche Adler angetroffen wird / sondern auch ein küpfferner Rait- oder Rech-Pfennig / von welchem man auch nicht einmal zweifeln kan / daß er sollte im Lande seyn verfertiget worden. Auff

der

zz

zz

zz

C. W. fecit.

der einen Seite stehet ein blosses Lateinisches F. als der Initial-Buchstabe des Namens Ferdinandi; über diesem die Käyserliche Crone/ neben ihm die getheilte Jahrzahl 1624. und diese Umschrifft: Im FüRSTENTUmB. SCHLESIEN, auf der andern der Käyserliche Adler (da doch/ wenn man sich des Schlesischen bedienen wollen/ solcher allerdings auf derley Müntze hätte gesetzt werden sollen/ wie Rudolphus gethan Vid. sup. Cap. IV. mit dem Oesterreichischen Wappen auf der Brust/ welches der Ertzhertzogliche Hut bedecket mit dieser Umschrifft: Rait PFENNIG DER CAMMERBUCHALTerei.

Tab. 2. 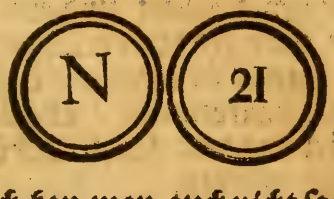

§. 8. Jedoch kan man auch nicht sagen/ daß diese Herren als Obriste Hertzoge in Schlesien gar keine Müntzen mit dem Schlesischen Adler verfertigen lassen / denn ob solches zwar schwerlich / oder auch wol gar nicht von andern wird können gesaget werden/ so finden wir solchen doch auf einer Sorte von halben Reichsthalern und zwar an der höchsten Ehren-Stelle nemlich auf der Brust des Käyserlichen Adlers in der Mitte des doppelten Ungarisch- und Böhmischen Wappens/ die wir deswegen beysetzen.

Tab. 2. 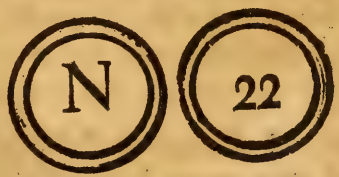

Außer diesen siehet man auch den Schlesischen Adler auf denen so genañten halben Kreutzern oder Dreyern sehr häufflig

z. E. auf den Leopoldinischen Anno 1677. da der Schlesische neben dem Käyserlichen stehet. Unter andern aber verdienet Ferdinandi II. folgender halber Kreutzer billig / daß wir ihn hersetzen / weil nicht allein der Schlesische Adler hier eine so vornehme Stelle hat / und der Oesterreichischen Binde / die wir vorhero noch niemalen von einem Käyser als Obristen Hertzoge in Schlesien / auff einer Schlesischen Müntze / auff solche Weise / wie hier gesetzet / angetroffen / zur Rechten stehet / sondern auch weil das F. uns noch immer der oben angemerckten Gewohnheit der alten Böhmischen Könige erinnert / die bloß den Initial-Buchstaben ihres Namens auff die Schlesische Müntzen gesetzet ; und endlich auch: weil aber dieses alles hier statt der Käyserlichen oder Böhmischen Crone ein Fürsten-Hut gesehen wird / daß man sagen kan / dieser Nummus zeige vollkommen / ob gleich der Titul eben nicht dastehet / daß er von dem Käyser als Obristen Herzoge in Schlesien gepräget worden.

Tab. 2. 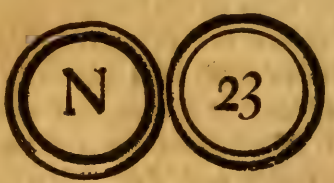

§. 9. Ihro itzt glücklich regierende Käyserlich- und Königliche Majestät unser theuerster Landes-Vater haben sich / wie schon oben bemercket / Dero Glorwürdigsten Herrn Vater / was das Gepräge auf ihren Schlesischen Müntzen anbetrifft völlig conformiret / wie hieraus zu sehen.

GOtt helffe / daß man in Schlesien als in einem Templo Monetæ viel und lange Jahre Diesem unsrem würcklich Allergnädigsten Käyser zu Ehren verfertigte Glückwünschungs-Medaillen sehen / unser Hertz aber selbst eine Müntze

seyn

seyn möge / auf welcher man das Bildnis ihrer Majestät gepräget findet / mit der Beyschrifft : Amore & Timore.

§. 10. Endlich mag diese Käyserliche im Hertzogthum Schlesien geprägte Müntzen ein curieuser Thaler Ferdinandi II. beschlüssen. Wir geben ihm billig diesen Titul / weil auf selbigem der Käyser auf eine unerhörte Weise zweymal Dux Silesiæ, Hertzog in Schlesien / genennet wird / nemlich auff dem A- und Revers, oder auf beyden Seiten / denn so muß der völlige Titul gelesen werden : Ferdinandus II. D. G. R. IM. S. A. G. H. B. Rex Dux S. Archi-Dux AUSTRI. Dux. Burg. Sil. Ferdinandus der Andere von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Käyser allezeit Vermehrer des Reichs in Germanien / Ungarn / und Böhmen König / Hertzog in Schlesien / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund und Schlesien.

Ob nun wohl ohne allen Zweifel dem Müntz-Meister diese Curiosität einig und alleine zuzuschreiben / der vielleicht zweyerley Stempel gebraucht / haben wir dennoch solchen Thaler als etwas besonderes anführen wollen.

Ubrigens wird es der geneigte Leser nicht übel deuten / daß wir uns bey Erklärung bißher angeführten unser Vorhaben abzielender Käyserlicher Müntzen sehr kurtz aufgehalten : angesehen was den Titul : Hertzog in Schlesien anbelanget ; und das Wappen ; so werden diese zu ihrer Zeit schon wieder vorkommen ; das übrige aber gehöret theils in die Oesterreichische / theils Käyserliche Historie / mit welcher wir itzund nichts zu thun haben ; auch wenn es ja nöthig gewesen Herr Jacob von Mellen in oben angeführten schönen Wercke / so zu Hamburg 1696. in Quarto ans Licht kommen / uns der Mühe schon überhoben.

SCE-

SCENA II.

Oder

Das Andere Buch:

Handelt von den Müntzen der Schlesischen Hertzoge.

CAP I.

Vom Recht / so die Hertzoge in Schlesien zu müntzen haben.

JUs illud antiquisimi Silesiorum Duces non â Supremis suis Ducibus que Bohemorum Regibus indultum, sed naturæ Libertatis jure possederunt: jam tum habentes, cum â Polonis recedentes, ad Boemos transirent, quorum Regibus sponte sua se subjicientes, non simul jura sua, priora quævis, alieno arbitrio subjecerunt, sed interalia, quibus antea gaudebant, singillatim jus circa monetam sibi reservabant, nullo prælio victi,

cti, lege nulla, niſi quam ſibi tandem ponebant ipſis, ſola iniţi Pacti Conditione, Vaſalli Bohemicorum Regum. Idque jus hæreditarium ex Piaſteo ſangvine ſuperſtites, Lignicenſium & Brigenſium Duces omnes, donec ſtirpem ſuam finirent, retinuerunt & propagaverunt. Hoc vel ignorabant, vel ſe noſſe diſſimulabant olim ſupremo Sileſiorum Ærario Præfecti mutationem intendentes, ut Boemorum Rex, tanquam Sileſiorum Dux Supremus, Ducibus Piaſtæis vel auferret, vel circumcideret Poteſtatem hactenus circa Nummos permiſſam; cujus illos magis Uſurpatores, quam Poſſeſſores ſtatuere non verebantur. At nihil eorum, quæ cupiebant, obtinebant, reprehenſionem potius meriti, quod Duces illos evidentiſſimo jure ſuo prudenter utentes accuſando ſe ipſos reddidiſſent accuſabiles. Cæteri Sileſiorum Duces exteri non Indigenæ, non pari eoque Congenito; ſed à Bohemorum Regibus, tanquam Supremis Sileſiæ Ducibus ad certas leges conceſſo, circa Monetam jure gaudent: Etſi non omnes eodem, quo per ſuos Avos acquiſto gaudebant Piaſtæi Duces.

§. 1. Ob die erſten Piaſteiſchen Hertzoge in Schleſien Boleslaus, Mieslaus und Conradus das Jus monetandi als gebohrne Souveraine Printzen exerciret/ und es ihnen alſo angebohren geweſen/ wie allhier davor gehalten wird; oder aber/ ob ſie ſolches als nunmehrige freye Reichs-Fürſten/ wovor ſie der Herr Autor hält/ die ſie durch erbliche Erlangung Schleſiens als eines vacanten Feudi und Membri Romani Imperii durch Hülffe des damaligen Käyſers Friderici werden überkommen und ſich deſſen wie billig/ angemaſſet? überlaſſen wir andern zu unterſuchen. Dem ſey aber wie ihm wolle/ ſo iſt und bleibet doch gewiß/ daß ſie dieſes Jus gehabt/ welches ſie ſich auch bey der Ergebung an Böhmen unter andern reſerviret/ und mit Rechte reſerviren können; weil/ wie oben erinnert/ ihre Feuda, Feuda Oblata waren/

derowegen sie auch eigentlich zu reden nicht Vasalli, wenn Vasallus so viel als Subditus heissen soll/ sondern vielmehr inæquali fœdere Conjuncti durch die Ergebung an Böhmen worden! welcherley Vasalli und Subditi diejenigen durchaus nicht sind/ die ihre Feuda empfangen/ und deßwegen potestatem absolutam und zwar de Jure à Superiore über sich leiden und erkennen müssen.

§. 2. Wollte man einwenden / es hätten vielleicht diese Hertzoge wie anderer also auch dieses Rechts sich begeben ; und ob sie gleich wie vorhin / müntzen mögen / so sey es doch nicht aus einem Erb-Recht sondern nur Concessione Regia geschehen? so dienet zur Antwort: daß ob man schon nicht läugnen könne / wie Johannes Hertzog zu Steinau in Literis homagialibus de Anno 1336. Montags nach Mariæ Reinigung sich ausdrücklich des Juris Patronatus Ecclesiarum, Feudorum, Jurisdictionum, Monetarum &c. begeben; so befinden wir doch dergleichen bey keinem andern ; und so es auch ein anderer mehr gethan hätte/ mögen doch derley singulariſſima Exempla, die ich weiß nicht/ was vor Raiſon zum Grunde können gehabt haben / den andern zum wenigsten nicht præjudicirlich seyn. Wir wollen statt vieler andern nur den Lehns-Brieff des Königes Johannis den er Boleslao III. zur Liegnitz Anno 1329. ertheilet und zwar weil er allzuweitläufftig diese wenige und hieher gehörige Worte setzen: Gelobin mit unsin trewin on alle Argelist von unsir Erbin und Nachkomlingen zulaßin und behaldin gegen aller Meniclich. Bey allin eren Rechten und bei allir Freyheyt und Nutzen alß sy oben sten und in welcher Weyse das an sy komen und Procht ist von ihren Vorfahren und nicht hindir Ez sey an Manschafft / Gulde Zinsen / Zollen / Gerichten dem Obristen

risten und dem nydirsten in Burgen Steten Dörffern und auff den Landen allirhand Bergwerck an Golde Silber Bley Zin adir wy das Ertz genant sey. **Müntzen**/ Pfaffen/ Clostern/ Monchhetten/ Kirchlehn/ Juden/ adir Witban waren dazleytt ꝛc. gegebin zu Breßlau do man zalt von Christs Gebort Dreyzehen Hundert Jahr/ darnach in dem Newnd und zwantzigsten Johre an dem nesten Dinstag nach des heiligen Creutztag als es funden ward. (Creutzerfindung.)

§. 3. Wie man dessen ungeacht aber dennoch den Liegnitz-Briegischen Hertzogen dieses Recht absprechen wollen: Ihnen auch das Müntzen würcklich verbothen worden; sie aber ihr Recht wider ihre falsche Angeber defendiret und am Käyserlichen Hofe erhalten/ werden wir angehörigem Orte vernehmen. Setzen nur so viel bey; daß die übrigen Hertzoge in Schlesien/ die denen Piasteischen in ihren vacanten Feudis entweder Tit. Emtionis vel Donationis gefolget (wo sie anders alle das Jus Monetandi zugleich erhalten/ welches ihrer etliche/ wenigstens/ so viel wir erfahren können/ noch nicht exerciret/) solches freylich nicht anders als Concessione haben können/ allermaßen es die Beschaffenheit ihrer Feudorum auch nicht anders zuläst.

§. 4. Mit dem Müntz-Recht der Bischofe in Breßlau hat es eine gar andere Bewandnis; den ob schon diese durch Erlangung des Neußischen Gebiethes Fürsten in Schlesien worden: So erlangten sie doch auch wie ihr Fürstenthum/ also das Recht zu müntzen von denen Piasteischen Fürsten.

Im Actu hieß es:

Unter allen Breßlauischen Bischoffen hat Tho-

mas I. Coslerogus von dem Schlesischen Hertzoge Henrico Pio das Müntz-Recht im 1240. Jahr/ vor sich und seine Nachfolger mit dem Neißischen Land und andern Fürstl. Gerechtigkeiten empfangen. Es hat aber so viel mir bewust/ von derselben Zeit an/ bis auff des Käysers Maximiliani Regierung kein Breßlauischer Bischoff einige Müntze schlagen lassen; vielleicht weil dazumahl/ ausser Heller und Groschen machen zu lassen/ so wohl in diesen als andern Ländern nicht gewöhnlich gewesen: auch die Bischöffe/ bey denen noch nicht in Gang gebrachten Bergwercken schlechten Vortheil erlangen können. Denn obgleich etliche gar kleine und dünne Heller noch zuweilen angetroffen werden / worauff ein Bischoffs-Habit zu schauen: So kan man doch ohne Zweifel kein Urtheil fällen/ daß sie von einem Breßlauischen Bischoffe/ der vor des Käysers Maximiliani I. Zeiten gelebet/ herkommen. Zwar weil unter denen Breßlauischen Bischofflichen Müntzen keine ältere/ als des Johannis V. Turſonis zu finden; Sind etliche auff die Gedancken kommen/ daß allererst der oben erwehnte Käyser Maximilianus I. das erste Recht denen Breßlauischen Bischöffen verliehen: Allein diesen Irrthum widerlegen nicht allein des obgedachten Hertzogs Henrici Pii weit älteres/ sondern auch des Käysers Maximiliani I. absonderlich wegen der Müntzen denen Breßlauischen

Bischöf-

Bischöffen ertheiltes Privilegium, welches allererst im 1515. Jahr verfertiget worden.

§. 5. Das Bißthum zu Breßlau so vorhero in leidlichem Stande war / gerieth durch Uberkommung des Neißischen Gebiets von Jaroslao Henrici Pii Vaters Bruder / der auch daselbst / wiewohl nur eine sehr kurtze Zeit die Bischoffs-Würde bekleidete / nebst andern nach diesem empfangenen Donationen besonders aber durch Ankauff des Grotgauischen Landes zu solchem Reichthum / daß man es in Regard aller andern in gantz Teutschland das Goldene nennete; welches zu beweisen nicht schwer wäre / aber bey unserm Vorhaben unnöthig ist. So viel setzen wir nur bey: daß dieses unter allen Teutschen Bischoffthümern die mehresten Annaten giebt / und am höchsten geschätzt worden / Vid. Laurentii Banck Taxam S. Cancellariæ Apostolicæ p. 240. Wir bekümmern uns viel mehr eigentlich zu erfahren / von wem und wenn diese Bischöffe über ihr Bißthum das Jus Ducale und besonders das Recht zu Müntzen erhalten? In dem Actu, wie aus vorhergehenden Worten zur Genüge erhellet / und sonst insgemein / wird davor gehalten / daß Henricus Pius der II. derley Recht dem Bischoff Thomæ und zwar 1240. ertheilet. Zum Grunde dieser Meynung führet man einen Haupt-Brief aus Schickfusio an / der Lib. 3. cap. I. p. 2. 3. also lautet:

Nos Henricus Dux Silesiæ, Cracoviæ & Sandomiriæ, meditantes & sollicitâ revolventes indagine, qualiter per Nos & nostros progenitores, Ecclesia B. Johannis in Vratislavia, nec non bona possessionis ipsius Ecclesiæ, atque Monasteriorum aliorumque piorum locorum possessiones & prædia, quæ eidem Episcopatui sunt subjecta, multi formibus ab diversis Injuriis, pressuris, & Gravaminibus infinitis in nostræ Salutis dispendium, hactenus fuerunt desolata: quorum etiam damnorum æstimationem, propter infinitatẽ ipsorum, ad certam non pos-

ſumus reducere quantitatem. Inſatisfactionem Dominorum ipſorum & reſtaurationem Violentiarum illatarum tam Perſonis quam prædiis ſupra dictis, pro Salute animæ noſtræ ac progenitorum noſtrorum in remiſsionem Peccatorum, quæ quacunque temeritate commiſimus, in bona valetudine mentis noſtræ de Conſilio & Conſenſu Baronum noſtrorum damus, conferimus, & liberaliter elargimur omnibus poſſeſſionibus, Civitatibus, vicis, villis, omnibusq; prædiis, tam ruſticis quam urbanis, puram perfectam & integram libertatem ab omnibus Servitiis Teutonici Juris atq; Polonici, ab omnibus angariis, & parangariis, Collectis pariter & Vecturis, & aliis quibus cunq; vexationibus, quocunque nomine cenſeantur. Liberamus etiam expreſſe & nominatim terram Niſſenſem & Othmouchovienſem, nec non & alia bona Eccleſiaſtica in Vratislavienſi Diœceſi conſtituta, ab omnibus ſervitiis ſupradictis.

Renunciantes ex nunc pronobis noſtrisque Hæredibus & Succeſſoribus quibuscunque tam ex Teſtamento, quam ab inteſtato venientibus, omni Jurisdictioni & Juri ducali quod nobis competebat in poſſeſſionibus ſupra dictis, conferentes etiam Vratislavienſi Eccleſiæ Dominium, Jurisdictionem & Facultatem majoris judicii ſuper Cauſis Sangvinum & ſpecialiter ſuper omnibus Cauſis majoribus, quæ Jus Ducale hactenus contingebant. Conferentes etiam eidem libertatem in Terra Niſſenſi prædicta & Othmouchovienſi tam in judicibus, quam moneta, volentes, ut Epiſcopi, qui pro Tempore fuerint in ibidem plenum Dominium perfectumque in omnibus habeant jus ducale. Ad executionem autem omnium prædictorum, ne prædicta noſtra Voluntas & pium arbitrium aliqualiter violetur, in poſſeſſionem omnium prædictorum ipſum Epiſcopum ejusque Nuncios ſeu jurium procuratores per Sub-Camerarium noſtrum in corporalem Poſſeſſionem fecimus induci.

Reſtituimus inſuper Eccleſiæ Vratislavienſi Bandlowitz cum toto diſtrictu, ſicut Epiſcopus prius poſſidebat, quod violen-

lenter abſtuleramus eidem; Nec non omnes poſſeſſiones & prædia, quæ per Patrem ſeu Patruum vel per nos vitæ noſtræ temporibus indebitè fuerunt occupata. In cujus rei Teſtimonium & evidentiam pleniorem, præſentes literas ſcribi juſſimus, noſtri Sigilli munimine roboratas, Actum Vratislaviæ Anno Domini M CC XL. Præſentibus his: Bernhardo Præpoſito Miſnenſi & Cancellario noſtro Nonckero Palatino noſtro, Simone Gallico, Henrico de Wiſenbergk, Polizone de Schellenwaldo, Schambario de Schildbergk, Gunthero de Bieberſtein, Raguſio de Bogrell, Petro Stoſchowiz, Wérnhero de Legnitz, Piſilhero Colneri, Jaroslao de Habersdorff, Budowigio Copatſchin, Raſcone Dremlingk & aliis quam pluribus fide dignis. Datum per Manum Ludovici Proto-Notarii noſtri in Vigilia B. Johannis Baptiſtæ.

Wir haben mit Fleiß den gantzen Brief hergeſetzet/ damit der Leſer unſere hierüber habende Meynung deſto leichter erkennen möge. Deñ nun kommt es auf die Frage an: Ob dieſer Brief von Henrico II. ſonſt Pio geſtellet worden? oder ob von Henrico Probo ſonſt Quarto? Die/ wie von vielen geſchehen/ gantz und gar nicht vor ein Subjectum zu halten; allermaſſen Henricus Pius, Probi Groß-Vater geweſen. Uns beliebet das letzte. Damit aber nicht etwan jemand dencken dörffte/ wir thäten ſo vielen wackern Männern unrecht: daß wir von ihrer allgemeinen Meynung abweichen/ und welches unfehlbar daraus folget/ eines Irrthums beſchuldigten: ſo bitten wir/ unſere Gründe wider den Brief aus ihme ſelbſt genommen/ auffrichtig zu erwegen.

§. 6. Wir eignen dieſen Brief nicht Henrico Pio, ſondern Probo deſſen Enckel zu/ und beweiſen ſolches aus dem Briefe ſelbſt/ und zwar 1. aus dem Titul: der Autor nennet ſich: Ducem Sileſiæ Cracoviæ & Sandomiriæ. Wenn iſt Henricus Pius Hertzog zu Cracau und Sandomir geweſen?

sen? Sein Vater Henricus Barbatus war es wol einmal; denn ihm wurde wegen der vielen Unkosten / die er Boleslai Pudici des unmündigen Prince von Cracaw und Sandomir halben aufwenden muste / auf die Zeit seines Lebens / so sich auf 5. Jahr erstreckte / das Cracauische Gebiethe nebst der Ober-Herrschafft abgetreten; aber er ließ auch diese / um Frieden mit Conrado zu machen / nach der Preußischen Schlacht fahren / ob er schon das Land oder Cracauische Gebiete besaß. Vid. Crom. lib. 8. Corp. Polon. Tom. II. Pag. 534. & seq. wie denn auch nur auf diese Weise Michovius verstanden werden kan / wenn er geschrieben: Henrici cum Barba Auctoritas, ex tutoria Boleslai Pudici plurimum crevit. Nam eo Tempore Monarcham Poloniæ & Ducem Cracovienſem Sandomiriæ majoris Poloniæ & Sileſiæ ſe titulavit & prædictos Ducatus in Pace gubernavit. apud Piſtor. Tom. II. p. 89. Der rechte Erbe und Hertzog zu Cracau und Sandomir war Boleslaus Pudicus, der noch vor dem Tode Henrici Barbati das Regiment antrat / ob er sich gleich Henricum zum Tutore ausbat / weil er noch nicht mündig / und allererst dreyzehn Jahr alt war. Und dieses führete er auch zu Henrici Pii Zeiten und lange nach dessen Tode / wie hat also Henricus Pius Hertzog zu Cracau und Sandomir seyn / und sich davon schreiben können? Die Länder so Henricus Barbatus seinem Erben hinterließ / waren: Nieder-Schlesien / Groß-Pohlen und Laußnitz. Vid. Henel. Breslog. Cap. V. p. 36. hat also der Curiosus Sileſius seine Curiosität schlecht bewiesen / wenn er in seinen Anmerckungen über Lichtsterns Schlesische Fürsten-Crone pag. 179. §. 64. vorgiebt: Henricus Pius habe sich Poloniæ, Cracoviæ & Sendomiriæ Ducem geschrieben. Vielleicht hat ihn unser alter Brief / weil er sich auf solche beruffet / auch verführet. Was nun Henrico Pio nicht zukam / konte sein Enckel Henricus Probus mit allem Rechte thun; Denn als Leſcus der

Schwartze /

Schwartze/ Ober-Regent in Pohlen gestorben war/ wehleten zwar einige Magnaten an dessen statt den Hertzog Boleslaum in der Masau : andere aber und insonderheit die Cracauer Henricum Probum, der auch von Breßlau hinzog/ Boleslaum verjagte / und die Huldigung annahm: Und ob ihm schon Cracau von Vladislao Loctico entzogen ward/ brachte er doch solches durch Henricum Crassum zu Liegnitz wieder an sich. Vid. Cromer. apud Pistor. Tom. II. p. 572. Daher heisset auch auf seinem Monument in der Creutz-Kirche zu Breßlau auf dem Dohm / die er 1288. gestifftet/ der Titul : Henricus IV. Cogn. Probus. D. Sil. Dom. Vrat. Cracoviæ & Sandomiriæ. Vid. Schickf. Chronic. lib. I. C. 24. pag. 61.

2. Weil der Autor sein und seiner Progenitorum gedenckt/ so die Gütter des Bißthums hart und unbeschreiblich / ja unersetzlich gedruckt hätten ; wie kan das Henricus Pius geschrieben haben/ da er etwan drey Jahr nach des Vaters Tode regieret/ und seine eigene Pietät auch der heiligen Hedewig solches nimmermehr zugelassen ; wie denn dergleichen von Henrico Pio bey keinem Autore erzehlet wird. Und wer sollen denn dieses seine Progenitores gewesen seyn? da/ wie schon erwehnet/ seines Vaters Bruder Jaroslaus allererst das Bißthum Civitatibus Vicis & Villis &c. beschencket?

3. Weil des Teutschen Rechtes Meldung geschiehet; Dieses war zu Breßlau bey Henrici Pii Zeiten noch nicht eingeführet / ob schon sein Vater Henricus Barbatus mit diesem einige Städte und besonders Löwenberg versehen: sondern/ als Henricus der III. sein Sohn mit seinem Bruder Boleslao Calvo oder Sævo tauschen/ und vor das Liegnitzische das Breßlauische Territorium annehmen muste; so war er bemühet/ die Stadt Breßlau durch das Teutsche oder Magdeburgische Recht / weil sich dadurch viel Teutsche würden

hinziehen lassen / als auch geschehen / zu verbessern / so Anno 1245. und also vier Jahr nach Henrici Pii Tode ins Werck gerichtet worden. Vid. Schickf. lib. II. p. 146.

4. Erwehnet der Autor seiner Hæredum & Successorum tam ex Testamento, quam ab intestato venientium. Diese Redens-Arth schicket sich nicht wohl vor Henricum Pium als der vier Söhne hinterließ / und also seine Erben schon wuste; aber wohl vor Henricum Probum als der mit seiner Gemahlin Mechtilda Ottonis Longi-Marchionis Brandenb. keine Kinder gezeuget / daß es also bey ihm wohl eines Testaments bedurfft hätte / so er auch würcklich gemacht / und darinnen Præmislao Duci Majoris Poloniæ Cracovienſem & Sendomirienſem ditionem legiret haben soll / wie Cromerus l. c. vorgiebt; der vorhero die Ursache / warum Henricus ohne Erben verstorben mit diesen Worten angedeutet: Nimia Opum Cupiditate flagrabat, quas tamen justa Divini Numinis vindicta postea alienis, cum suo hærede careret, reliquit. pag. 567.

5. Weil der Hertzog alle Gütter wieder zu geben verspricht; so er / sein Vater / oder Vaters Bruder indebitè occupiret hätten. Das kan Henricus Pius nimmermehr gethan haben! Denn wenn hat er und sein Vater den Bischöffen etwas genommen? Welcher von seines Vaters Brüdern hat es gethan? Dieser waren vier: Boleslaus, Jaroslaus, Conradus und Johannes; Boleslaus starb noch vor dem Tode seines Vaters Boleslai Alti, wie ingleichen Conradus und Johannes. Und also kan man diese mit einiger Occupirung der Bischöflichen Gütter mit Rechte nicht beschuldigen / als die vielleicht schon eher zu Staub und Asche als das Bißthum mit Güttern bereichert worden / wie hätten sie etwas davon nehmen können? Müste also Jaroslaus der Bischoff selbst derjenige fromme Patruus seyn; quis talia fando temperet â risu? So absurde aber / als alles heraus kommt / wenn

wenn man durch den gedachten Hertzog / Henricum Pium verſtehen will / ſo gar ſehr wohl und deſto beſſer ſchickt ſich dieſes auf Henricum Probum. Denn man leſe nur Crom. Lib. X. de Orig. & Rebus g. Polon. Corp. Polon. To m. 2. p. 567. ſeq. und andere / ſo wird man ſehen / wie erſchrecklich vor ſeine Perſon Henricus nondum Probus mit dem Biſchoffe Thoma II. umgegangen: wie er ihn nicht nur aller ſeiner Gütter beraubet / ſondern ſo gar ins Exilium gejaget / in welchem er ſich alleine gantzer fünff Jahre lang zu Ratibor bey Hertzog Caſimiro aufgehalten. Denn ob gleich in den Scholiis Sileſ. Hen. Ren. cap. 8. p. 80. ausdrücklich ſtehet: Haut multo poſt Henricus Probus Dux Wratislavienſis ab Epiſcopo ejusque Clero in Exilium pulſus, omnibusque Epiſcopalibus bonis exutus, ac Ratiboriæ tandem obſeſſus fuit &c. ſo weiſen doch alle Umſtände zur Genüge / daß das Subjectum patiens nicht der Hertzog / ſondern der Biſchoff ſeyn ſolle. Ein altes Lateiniſches MS. de Anno 1571. ſchreibt gantz recht von dieſem Henrico Probo: Succeſſit Henricus IV. cognomine Probus; cujus ſi Tyrannidem in Thomam II. Epiſcopum conſiderabimus Improbum potius dicemus. Nemo enim Principum Eccleſias Vratislav. gravius afflixit. Henrici Probi Vater Henricus III. könte im Briefe gar wohl mit angeführet werden; denn wenn er auch ſonſt dem Biſchoffe Thomæ I. nichts übels gethan / oder das Bißthum auf keine Weiſe gedruckt hätte; ſo war es doch ſchon genung / daß er ſeinem Bruder Boleslao Calvo durch die Finger ſahe / als er gedachten Biſchoff ſo gar übel tractirte / und dem Bißthum groſſen Schaden zufügete. Ja es wollen einige Hiſtorici muthmaſſen / daß ſothanes Verfahren ſich Henricus III. gar wohl gefallen laſſen / weil er die Decimas dem Bißthum auch nicht gönnete / und dieſer ſchwehren Laſt gerne wolte überhoben ſeyn. Dieſe Decimæ ſolten nun hier die Urſache ſeyn / warum Boleslaus Calvus Henrici Probi Pa-

truus, der in diesem Briefe gar besonders angeführet wird / mit dem Bischoffe / der vor die gantzen Decimen die angebothene 10000. Marck nicht annehmen wollte / dermaßen übel verfahren / daß er nicht allein in den Bann gethan / sondern auch so gar das Creutz wider ihn geprediget worden; welches aber nichts halff; sondern der Bischoff muste / wolte er aus dem Gefängnis kommen / den angetragenen Bischoffs Fürding annehmen / 2000. Marck baar erlegen / und die mit ihm zugleich gefangene zwey Dohm-Herren / Boguslaus der Præpositus und Eccardus ein Canonicus etliche Tücher Scharlach geben / und also ihre unverlangte Bewirthung bezahlen. Crom. l. c. pag. 553.

6. Weil einiger Plätze ausdrücklich in diesem Briefe gedacht wird / die Henricus Probus dem Bischofe Thomæ mit Gewalt entrissen; nemlich Othmuchau und Neisse. Vid. omninò Michovium apud Pist. l. c. p. 125.

7. Weil die von Henrico Probo dem Bischoffe Thomæ versprochene Satisfaction ungemein wohl mit diesem Briefe überein kommt. Inter se (der Hertzog und der Bischoff) in hunc modum concluserunt, ut Castra, Oppida, villas, decimas & percepta redderet Dux Episcopo & Clero Pro Culpa vero expianda plures libertates Ecclesiæ Wratislavienſi ut donaret Michov. l. c. p. 126.

8. Weil wohl drey von denen unterschriebenen Zeugen hier angetroffen werden / nemlich Bernhard der Probst zu Meissen / Magister Thomas Pisilher, und ein gewisser Ludovicus, der itzund Protonotarius worden / die Anno 1288. d. 3. Januarii bey der Fundation der Creutz-Kirche gewesen. Vid. Herrn Lucæ l. c. p. 249. Wenn nun Henricus Pius diesen Brief gegeben haben sollte? müste folgen / daß diese Herren vor 48. Jahren schon an dem Fürstlichen Hofe zu Liegnitz gewe-

gewesen/ und ihre hohe Chargen bekleidet/ so niemand glauben wird.

Dieses sind/ andere itzund nicht anzuführen/ die Gründe unserer Meynung/ vermöge welcher wir verhoffen nicht unrecht zu thun/ wenn wir angezogenen Brief nicht Henrico Pio, sondern seinem Enckel Henrico Probo zueignen/ als welcher/ wie Cromerus l. c. ausdrücklich schreibet: Dem Bischoffe in dem kleinen Nicolai-Kirchlein vor Ratibor unter andern versprochen: Er wolle vor den Genüß aus den bishero inne gehabten Güttern Satisfaction thun/ ad hæc ampla munera & Immunitates Eccleſiæ largiturum, welches sich vortrefflich auf unsern Brief schickt. Der gröste Einwurff/ der uns gemachet werden kan/ ist/ daß gleichwol dieser Brief 1240. ertheilet worden/ zu welcher Zeit Henricus Pius allein Herr in gantz Nieder-Schlesien gewesen; Antwort: Wenn man uns versichern könte/ daß in dem Original auch eben diese Jahrzahl stünde/ und nicht verschrieben wäre worden/ wollten wir gerne schweigen; aber/ da diß nicht geschehen wird/ der Innhalt auch schnurstracks wider die Historie laufft/ und der curieuse Herr Scholiastes der Sileſiog. Hen. Ren. der auch unserer Meinung ist/ cap. 8. §. 32. p. 81. ex Inventario Privilegiorum Episcopatus W. behauptet/ daß es M CC XC. und also/ wie leicht geschehen können/ im Abschreiben aus dem letzten C, ein L gemacht worden/ heissen solle: bleiben wir billig bey unserer Meynung/ haben also die Bischöffe das Recht zu müntzen allererst Anno 1290. in Vig. Joh. Baptistæ von Henrico IV. oder Probo erhalten.

§. 7. Wir wollen/ damit der Leſer/ vornemlich/ welchen die accurateſten Genealogien unserer Hertzoge nicht bekañt sind/ uns desto besser verstehen möge/ folgende Tabelle hersetzen/ die gar viel/ unserer Meinung beyzufallen/ thun wird.

Boleslaus Altus oder Procerus I.

Nach dem Tode seines Bruders Conradi Loripedis **zu Glogau/ einziger Hertzog in Nieder-Schlesien/**

Dessen Söhne erster Ehe waren | der andern

BOLESLAUS II. ward gebohren 1148. starb 1179. ohne Kinder.

JAROSLAUS ward gebohren 1150. zum Bischoffe zu Breßlau erwehlet 1198. starb 1201.

HENRIC. BARBATUS s. I. geb. 1168. starb 1238.

CONRADUS. JOHANNES starben beyde jung.

Henricus Barbatus s. I.

Zeugete mit der heiligen Hedwigis nachfolgende Söhne:

BOLESLAUM III. geb. 1188. starb ohne Gemahlin 1213.

HENRICUM PIUM s. II. geb. 1191. blieb in der Schlacht mit den Tartern 1241.

CONRAD. II. geb. 1192. stürtzte mit dem Pferde auf der Jagt und starb ohne Kinder 1214.

Dessen Söhne waren:

BOLESLAUS CALVUS s. IV. geb. 1217.

HENRICUS III. gebohren 1221. starb 1266.

CONRADUS III. geb. 1225. starb 1299.

VLADISLAUS geb. 1227. ward Ertz-Bischoff zu Saltzburg und starb 1278.

HENRICUS IV. s. PROBUS, Dux Silesiæ, & Dom. Wratisl. Cracov. & Send. Der einzige Sohn und Erbe Henrici III.

Woraus primo intuitu **zu sehen / wer / der Historie zu folge / der in oben angeführten Briefe** Dux S. C. & S. **wie ingleichen sein Vater / seines Vaters Brüder und** Progenitores **seyn sollen.**

§. 8. **Daß nicht von so alten Zeiten her / sondern allererst von Käyser** Maximiliano I. **die Bischöffe in Breßlau das Müntz-Recht erhalten; wollen einige deßwegen behaupten: weil von denenselben bis auf** Johannem Turſonem **keine Mün-**

Müntzen geschlagen worden. Uber dieses aber auch/weil auf etlichen der Bischöfl. Müntzen die Devise: Munus Cæsaris Maximiliani zu befinden. Alleine gleichwie das letztere im Actu damit nachdrücklich widerleget wurde / weil nicht nur Henrici Probi, deßwegen ertheiltes Privilegium verhanden/ sondern auch einige Groschen des gedachten Johannis Tursonis schon 1506. und also gantzer neun Jahr vorhero / als Maximiliani ertheiltes Privilegium oder vielmehr Confirmation in der Welt gewesen.

§. 9. Der andere Einwurff ist von eben so schlechtem Grunde; daß nemlich vor diesem Johanne keine Bischöfliche Müntze zu finden / ja keine geschlagen seyn soll. Denn wer wird sich wohl bereden lassen / daß die Bischöffe dieses ohn allen Zweifel ihnen höchst angenehme Recht nicht eher als etliche hundert Jahr nach dessen Uberkommung exerciren sollen / weñ das Silber und Gold auch noch so rar gewesen wäre? welches doch nicht seyn koñte ; Deñ zu geschweigen / daß es zur selbigen Zeit die besten Bergwercke in Schlesien gab/ davon wir doch nur das Goldbergische anführen wollen / das alle Wochen 150. Pfund Gold geliefert / so hätte man ja solches aus den benachbarten Ländern leicht bekommen können. Und warum hätte Henricus allererst dieses Recht concediret und ein Privilegium darüber ertheilet/ weñ es entweder an Materie gefehlet / oder nicht gewöhnlich gewesen zu müntzen. Hätte gleich ein oder der andere Bischoff derley herrliches Regale nicht æstimiret/ würden doch zum wenigsten seine Consiliarii gerathen haben / dieses Juris non utendo sich nicht etwan gar verlustig zu machen.

§. 10. Was meinet man aber wohl von folgendem Bracteato? oder dünnen silbernen Groschen / der nur auff einer Seite ein Gepräge hat / (wie etwan die hauptsächlich so genañte Bracteati beschaffen sind / von welchen Herrn Johan. Christoph. Olearii zu Jena 1694. heraus gegebene Isagoge

ad

ad Numophylacium Bracteatorum geleſen werden kan.) ſolle er nicht von einem dieſer Biſchöffe/und zwar von denen älteſten geſchlagen ſeyn ? Er zeiget Figura & Forma, ſein Alterthum / hat die Gröſſe eines Sgl. Das Caput Johannis radiatum iſt auf ſelbigen in einer Schüſſel/ gezieret mit einer Crone. Die Umſchrifft heiſſet: †S. JO†HAN†NES.

Tab. 2. 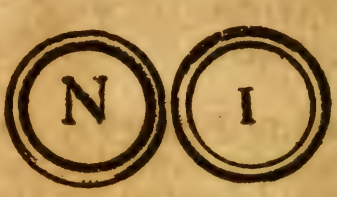

Wir tragen kein Bedencken/ dieſen denen ſo genañten Johanneis beyzuſetzen / noch weniger aber ihn einen Epiſcopalem (wie Herr Rohnius ſolche in Civicos & Epiſcopales in ſeiner bekañten Exercitation gar wohl eintheilet/) zu nennen.

1. Weil in Schleſien/ wie anderwerts/ gewöhnlich geweſen / die Tutelares, oder etwas/ das ſolche andeuten kan/ auf die Müntzen zu prägen. Vid. Rhonii Exercitat. Hiſtoric. de Johanneis Vratislavienſibus cap. 1. welches wir auch auff ein und andern antreffen werden. Nun war aber/wie des gantzen Landes / alſo auch vornemlich der Cathedral-Kirche zu Breßlau Tutelaris oder Patronus der heilige Johannes Baptiſta, von welchen ſie auch den Namen hat. Vid. Henel. Sileſiogr. Ren. cap. 8. §. 8. p. 28. ſeq.

2. Weil nicht der gantze Johannes, ſondern nur ſein Haupt und zwar in einer Schüſſel/ und was das merckwürdigſte iſt / mit einer Cron zu ſehen/eben auf ſolche Weiſe und Geſtalt/ wie ſolches von Prag nach Breßlau bey den Hußitiſchen Troublen ſoll gebracht worden ſeyn. Vid. Henel. Sil. Ren l. c. pag. 33. da man nachfolgendes Scholion findet: Aſſervatur penes Caput S. Vincentii Caput aut ejus ſaltem pars S. Johannis Baptiſtæ, de quo Crugerius 24. Junii habet ſequen-

1

2

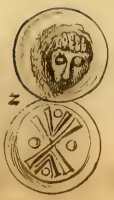

3

4

5

6

7

8

9

10

quentia: in Wiſſchradenſi Eccleſia (nicht Exempla wie es verdruckt worden) Collegiata Caput S. Joannis, vel ejus partem maximam habuerunt & quidem in aurea patina, Corona aurea cinctum, quod ſub diſturbia Huſſittica Wratislaviam avectum, nunquam â Cathedrale D. Johannis Pragam redivit. Wie? wenn auf das Feſtin, ſo bey Ankunfft dieſes Heiligthums / da es zumal das Haupt desjenigen ſeyn ſollte / der als Tutelaris verehret wurde / unfehlbar wird ſeyn angeſtellet worden / dieſer Nummus auf die Welt kommen wäre? und alſo unter diejenigen gehörete / die insgemein Heiligen-Pfennige genennet werden? Vid. Olearium c. l. p. 26. oder aber / wenn er wenigſtens von Biſchoff Petro herkäme / von welchem einige und mit ihnen der Herr Scholiaſtes Henel. Sil. l. c. p. 114. vorgeben / daß er von Ladislao Könige in Ungarn und Böhmen das Müntz-Recht erlanget / ſo doch nur auf das allerhöchſte entweder von einer würcklichen Müntz-prägung oder Confirmation des alten Müntz-Rechts zu verſtehen; angeſehen wie oben zur Genüge erwieſen / Henricus Probus allbereit Anno 1290. denen Biſchofen zu Breßlau ſolch Jus verliehen. Wollte man einwenden: Es könte auch wohl unſer Nummus von der Stadt Breßlau / als in derer Wappen unter andern des Heiligen Johannis Haupt in einer Schüſſel ebenfalls befindlich / ſeyn verfertiget worden; ſo antworten wir / daß ſolche Einwendung nicht ſtatt haben könne: weil die Stadt Breßlau allererſt im 15. Seculo Groſchen prägen dürffen / und der Herr Autor des Actus gar recht gewieſen / daß gedachte Stadt Breßlau von Matthia I. 1471. zu Iglau in Mähren die Freyheit erhalten / nicht allein Heller / ſondern halb- und gantze Groſchen / deren jeder 12. Heller gelten ſolte / zu prägen. Was etwan wegen Mangel des Tituls oder Biſchoflichen Habits möchte eingewendet werden / wird mit dem Alterthum / eigenem Belieben / und ſonderbaren Reſpect gegen dieſen Patron ſchon abgelehnet / wenn man ſich zumal erinnert / daß ſie

ihr Müntz-Recht nur ex Gratia Principis erhalten / und sie also / wie die andern Fürsten ihr Bildniß und Namen nicht setzen wollen. Sonst hat gedachtes Haupt / damit wir bey dieser Gelegenheit historicè etwas davon gedencken / wunderliche Fata gehabt ; die aber mit grossem Unterschiede erzehlet werden. Gottfridus Viterbiensis Chron. part. XIIII. apud Pistorium in Corpore Scriptorum German. Tom. II. p. 330, schreibt : daß / nachdem Johanni sein Haupt abgehauen / und in einer Schüssel der Mutter Herodias gebracht / ware es verwahret / und einige Secula durch verehret worden. Hernach habe ein Mönch solches gestohlen / und über das Meer weg practiciren wollen / da es aber auf eine wunderliche Weise an den Tag kommen. Wir wollen seine eigene Worte hersetzen:

HOc Caput Alpini Pipini tempore Regis,
Fur Monachus Hierosolymis furtivus abegit,
Clamque pera clausum, trans maris, alta vehit.
Ad loca forte venit, ubi sunt nova bella patrata
Pipini gladiis sunt millia multa necata,
Rex ibi victor erat, nec sine clade data.
Occisi sunt namque sui Proceres duodeni,
Quos in Ecclesia Monachus tunc cernere venit,
In feretris positos curia tota gemit.
Stante procul Monacho, surgunt â Morte necati,
Et Caput absconsum rapiunt, dignè venerati,
Clamantes pariter, quis velit ista pati ?
Cur latitat magni Caput hoc insigne Joannis,
Qui tribuit nobis vitam, de morte vocandis ?
Exeat ante Deum, nos veneremur eum.

Vidit

Vidit & obſtupuit Rex, totaque pompa ſuorum,
Abſtulit â Monacho caput inclita turma virorum,
Cantica lætitiæ dant reboante choro.
Rexque Ducesque ſimul, quorum caro ſana revixit,
Ædificant mox Eccleſiam pro Nomine Chriſti,
Qua poſuere ſacrum Relligione Caput.
Decrevere Duces omnes inibi monachari
Et ſacrum Caput hoc ibi perpetuo venerari,
Theſauros & agros, omnia caſtra dari.

Wernerus Rolewink in Faſciculo Temporum apud eund. Piſtorium T. 2. p. 63. bemercket bey dem Jahre Chriſti 744. eben dieſes / iedoch ohne alle Umſtände: Caput Sancti Johannis, lauten ſeine Worte: Baptiſtæ in Aquitaniam venit. Et plures amici Pipini interfecti in bello, redivivi ſubito reſederunt. Im Gegentheil wird in Hiſtoria Eccleſias. Tripartita lib. IX. cap. 43. weitläufftig berichtet: wie der Käyſer Theodoſius offt gemeldtes Haupt nach Conſtantinopel gebracht. Anno 1415. muß es zu Rom und zwar in monaſterio S. Sylveſtri geweſen ſeyn. Denn auf dem Concilio zu Coſtnitz wurde unter andern Verbrechen Johanni dem XXIII. vorgeworffen / daß er ſolches verkauffen wollen. Caput S. Joannis Baptiſtæ, quod in Monaſterio S. Sylveſtri digna veneratione Romæ conſervatur, Florentinis pro quinquaginta millibus ducatorum vendere voluiſſe, & illos qui prodiderunt carcere & tormentis tamdiu cruciaſſe; donec vitam magnis pecuniis redimerent. Vid. Magnum Chronicon Belgicum apud Piſt. l. c. p. 353. und dieſes iſt ohne Zweifel die Urſache / warum ſo wohl Crugerius als auch der Herr Scholiaſtes geſchrieben: Caput aut partem ejus aſſervari. Wie aber auch nur ein Theil davon nach Prage gekommen / haben wir noch nicht erfahren können. So hat

auch der sonst curieuse Johannes Wolfius in seinen Lectionib. memorabilib. Tom. II. p. 795. nicht einmal gewust / daß man das Haupt dieses heiligen Mannes oder einen Theil davon zu Prage veneriret und noch vielweniger / daß solches auff oben angedeutete Weise nach Breßlau transferiret worden.

§. 11. Warum aber sollten die Bischöffe deßwegen keine Müntzen haben prägen lassen / weil dazumal / wie vorgegeben ward / so wohl in diesen als andern Ländern auser Heller und Groschen zu machen / nicht gewöhnlich gewesen / und der Vortheil schlecht würde gewesen seyn ? da doch / wenn es auch schon so gewesen wäre / man ja zweifeln könte / ob solche grosse Herren mehr mit ihren Müntzen auf den Gewin / als die Ehre sehen sollen ? Ja es ist ausgemacht / daß auf den Nutzen hierbey durchaus nicht zu reflectiren; auch über alles noch wohl einer Untersuchung bedürffe / ob mit kleinen oder groben Müntz-Sorten mehr Profit zu machen. Wie dieses letztere zweifelhafftig / so kan man das erstere auch nicht schlechter dinges glauben / weil folgende Müntze das Widerspiel lehret.

Diese ist von Silber / hat die Grösse und Dicke eines halben Guldens / auf der einen Seiten ist das Wappen und die Umschrifft / Mone: nova: Hildesem: 1222. auf der andern stehet die Gebenedeyete Mutter unsers Heylandes / eine Crone auf dem Haupte / in der rechten Hand einen Scepter und in der Lincken das Christ-Kind haltende mit der Devise : Ave: Gracia: Mater: Dei.

So fehlet es auch würcklich nicht an alten Bischöfflichen Schlesischen Müntzen / die mit ihrem Gepräge zur Gnüge andeuten / von wem sie geschlagen worden. Den da giebt es viel Heller / die theils nur eine Lilie / theils Lilien und den Heiligen Johannem, theils aber auch das Haupt Johannis des Täuffers in einer Schüssel / und auf der andern

dern Seite ein Creutz haben. Die letzte Sorte ist wegen der Forme sehr curieuse die von extraordinairer Dücke und Aushöhlung so dañ und wañ im Lande und zwar in grosser Menge hin und wieder gefunden worden. Wir setzen solche alleine bey / und übergehen die andern / weil es unmöglich ist / weder die Zeit / noch den Herrn / von wem sie geschlagen / eigentlich zu benehmen.

Tab. 2. (N)(2)

Caput II.

Von den Bischöfflichen Müntzen insonderheit.

§. 1.

Weil Johannis Tursonis Müntzen vor die allerältesten im Actu gehalten worden / so erfolgte auch die Erklärung / und hieß es / was die erste Seite betrifft / also:

Tab. 2. 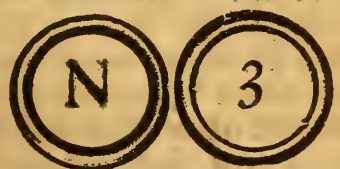

Johannes V. Episcopus Vratislavienſis, dabey stehet 1506. Hier befinde ich unter der Bischoffs-Mütze / einen über drey

Rosen aufgerichteten Löwen / wodurch des Bischoffs Adelicher Schild vorgestellet wird. Dabey halte ich vor denckwürdig / daß Er / ob gleich ein Polnischer Edelmann / schon dazumal / nunmehr vor 200. Jahren / den Namen der Stadt Breßlau nicht mit einem W, sondern mit einem V prägen lassen / und allbereit gelehrte Männer gewesen / die lieber diese Stadt zierlicher mit einem Lateinischen Buchstaben / als einem slavischen andeuten wollen.

Weil Herr Rhonius derley Johanneos ausführlich erkläret / ist es nicht nöthig / daß wir dergleichen thun / und uns dabey auffhalten. Wie wir denn auch / daß der Name der Stadt Breßlau hier mit einem V und nicht mit einem W geschrieben / nicht eben so gar denckwürdig würden gehalten haben / weñ nicht dessen mit Fleiß wäre gedacht worden; da es doch noch gar ungewiß / ob die Intention des Bischoffs getroffen / oder ob der Stempelschneider daran Schuld sey. Errant qui Orthographiam emendare volunt ex Inscriptione Nummorum, quæ plurimum fallit, judiciaque non hominum Eruditorum probat sed Opificum. Diejenigen irren / die / wie man schreiben solle / aus den Umschrifften der Müntzen lernen wollen / da diese doch betrüglich sind / und sich auf die Meinung nicht der Gelehrten / sondern / der Stempelschneider gründen. Urtheilet Herr Johann Peter Ludewig in seiner Einleitung zum Teutschen Müntz-Wesen mittler Zeiten. Vid. Acta Erudit. Lipsi. Mens. Aug. 1709. p. 347. Wiewohl man auch diese und dergleichen Monumenta ohne wichtige Ursache nicht geringe schätzen muß. Das bleibt doch gewiß / daß Breßlau seinen Namen nicht mit einem V, sondern W will geschrieben haben; als welches nicht allein selbst auf seinen Groschen / die älter / als der angezogene / sind / gethan / sondern auch noch zum Uberfluß ausdrücklich das W nebst dem Bildnis Johannis gesetzt.

Und

Und dazu hat man unſers Erachtens Raiſon genung / wird auch dadurch eben nicht wider die Latinität geſündiget. Deñ ward Breßlau vor Zeiten und zwar bey ihrem Anfange Wurzelavia genennet / ſo kõnte man / dieſe Meinung zu beſtärcken / ſagen: es würde mit dieſem W auch dahin einige Reflexion gemacht. Hat es aber den Namen von Wratislao, wie es vorgiebt / und zwar darum / weil es entweder von dieſem erbauet / oder vergröſſert worden / welches bey den Hiſtorien-Schreibern vor ein Werck gehalten wird / oder aber ſonſt eine groſſe Wolthat empfangen / die man der Auffbauung ſelbſt gleich gehalten. (Davon Chriſtophorus Schwartzbach in ſeinem Wratislavia 1630. edita alſo ſchreibet:

A Duce Wraslao ſi non fundata, Bohemum
(Hiſtores hic variant) at ſibi nomen habet.)

So behält es noch um deſto mehr Wratislao zu Ehren das W, welches (wie der Käyſer Carolus V. ſelbſt geſchrieben / als er der Stadt Wappen 1530. vermehret) den Namen Wratislai bedeutet / der die Stadt Breßlau erſtlich erbauet / und nach ſeinem Namen Wratislavia geneñt hat. Vid. inf. lib. 5. Nun heiſt es freylich wol: non authoritate, ſed ratione pugnandum eſt; doch ſcheinen uns dieſe Gründe gleichwol viel beſſer zu ſeyn / als derjenigen ihre / ſo Wratislaviam lieber mit einem V wollen geſchrieben haben. Sie ſagen Wratislavia habe nicht den Namen â Wratislao, ſondern vielmehr von Bra- oder Bretislao; dieſer hätte das vorige Wurzelau vergröſſert / und darum hätten die Lateiner ad legitimam literarum Compoſitionem, Vratislaviam daraus gemacht / wie etwan die Pohlen Wratislau W, tanquam B pronunciantes. Alleine zu geſchweigen / daß der Name Bratis- oder Bretislaus eigentlich Bracislaus heiſſen ſoll / wie wir ihn auff oben angeführten Müntzen gefunden / die uns billig / auch auſſer dieſem itzigen Vorhaben / tanquam publica Monumenta,

ta, mehr gelten / als geschriebene Sachen / da die Abschreiber viel versehen können; So ist nicht zu begreiffen / aus was vor Ursache die Lateiner das B und C, so bey ihnen ja auch gebräuchlich sind in diesem Worte / und zwar das erste B in ein V, das C aber in ein T, wodurch Origo Vocis erschrecklich verdunckelt worden / hätten verwandeln sollen? Wäre es gleichwol geschehen / welches doch noch lange nicht erwiesen ist / so könte man fragen / ob es recht / und ob ihnen nachzufolgen sey? Das lassen wir den Lateinern gar gerne zu / daß sie quoad Terminationes Vocum, weil ihr Genius in denen Nominibus Substantivis auch Propriis die Declination erfordert / ihre Freyheit haben; aber daß sie vorne / und mitten im Worte / so zumal ein Proprium ist / nach Belieben die Consonantes verändern möchten; können wir uns nicht bereden lassen; da sie ohnedem gar keine Raison dazu haben. Wollen sie von Bracislao Breßlau auf Lateinisch nennen / so müssen sie solches Bracislaviam, oder hätte der Hertzog Bratislaus geheissen / Bratislaviam, oder Contracte Bras- vel Breslaviam oder gar Breslam, durchaus aber nicht Vratislaviam nennen. Ja wir finden auch würcklich / daß die Lateiner Breßlau vermuthlich von diesem Bratislao Bratislaviam benahmet / Vid. Antonius Bonfinius apud Dom. Hankium de Silesiorum rebus Cap. VII. §. 85. p. 159. & §. 39. p. 142. Wie kan man deñ nun Wratislaviam eben von diesem Bracislao per legitimam Literarum Compositionem mit einem V schreiben / und doch dazu / da dieser angemerckte Grund so gar sehr schlecht ist / es dem Gegentheil so ungemeine vor übel halten / und sie vor solche Leute ausgeben / quos antea diu Vratislaviam appellavisse (wo sie es nur gestehen) tandem sic pœniteat, ut velut emendaturi Nævum magno Studio VVratislaviam nuncupent: Veram Nominis Originem aut ignorantes aut posthabentes. Weñ aber das Gegentheil sich revengirte / und sagte: Diejenigen / so VVratislaviam mit einem V schreiben / müssen entweder nicht wis-

sen

sen / daß Carolus V. der Stadt Breßlau aus einer gar besondern Gnade das vorher schon werthgehaltene W unter andern zum Splendeur ihres Wappens verliehen / oder aber / daß sie schlechten Respect gegen gedachte hohe Käyserliche Gnade hätten. Wolte man ferner einwenden / die Lateinische Sprache wisse von keinem W, so antworten wir: daß Wratislavia zwar der Termination, aber dem Ursprunge nach auch kein Lateinisch Wort sey; und warum hat man denn Breßlau vorzeiten auf Lateinisch Wurzelaviam nennen können? Warum schreibt man deñ Wenceslaus &c. &c. kurtz: Nomina Propria wollen so wohl ihrem Namen als der Sache nach etwas peculiares haben / und lassen sie sich in die enge Schrancken der Grammatique nicht einquetschen / da sie zumal von der Politique so trefflich secundiret werden. Endlich wird objiciret; daß / da man keinen andern Wratislaum Ducem Bohemum als Bretislai Sohn wisse / weil er aber allzuspät gelebet / und der Orth / von dem wir reden / schon vor ihm gewesen / und Wurzelavia genennet worden / so könne man nicht sagen / daß er von Wratislao erbauet worden? und noch viel weniger / daß dieses eben der Wratislaus sey / von welchem Carolus V. als wir erst erwehnet / geschrieben? Antwort: warum das nicht? hat deñ nicht auch dieser VVratislaus, wenn ja kein anderer gewesen / Breßlau entweder / da es verstöhret / verbrandt / oder aber / da es ein schlechter Orth / und vielleicht nur ein Flecken gewesen / von neuem auffbauen / oder Jure Civitatis begaben / oder aus einer kleinen Stadt eine grössere machen können? so / daß er deßwegen billig vor einen Erbauer derselbigen zu achten? Und es bestehe auch die Erbauung / in was sie wolle / so kan er ja wohl der erste seyn / von dem sie VVratislavia heisse / da zumal vor diesem kein anderer VVratislaus soll gewesen seyn / ob sie gleich vorhin andere Namen geführet hätte. Von der andern Seite hieß es:

Ferner auf der andern Seite sehe ich: Sancte Baptista succurre: und desselben stehendes Bildniß/ das mit der lincken Hand ein langes Creutz hält: mit der Rechten aber auf das bey dem Creutz liegende Lamm weiset.

Auf die Frage/ warum sich dieser Heilige hier zu schauen gebe? wurde gar recht geantwortet:

Dieser ist von den Alten der Römischen Kirche zugethanen Schlesiern zu ihrem Patrono erwehlet worden: den sie würdig gehalten anzuruffen/ auch ihme Gottes-Häuser/ Altäre/ und dergleichen zu Ehren aufzubauen. Ja es haben weyland unterschiedene Schlesische Hertzoge ihn so werth gehalten/ daß sie nicht allein von GOttes/ sondern auch S. Johannis Gnaden sich Hertzoge in Schlesien geschrieben; deßwegen kein Wunder/ daß auch etliche Breßlauische Bischöffe den Heiligen Johannem auf ihre Müntzen setzen lassen/ welche dannenhero Johannes-Groschen genennet worden. In andern Bischöfflichen Johannis-Groschen/ die im 1507. Jahre gepräget worden/ sind zwar dergleichen Denckwürdigkeiten/ wie in dem gegenwärtigen auch anzumercken: aber noch dazu auf einer Seite das Haupt Johannis in einer Schüssel/ mit einem Haar-reichen Bart versehen.

§. 2. Damit wir von den Letzten anfangen/ so sind dergleichen Groschen/ wo nemlich das Haupt Johannis in der Schüssel zu sehen auch 1506. item 1508. und 1509. auch ohne

ne Zweifel weiter hin gepräget worden. Daß man dem Heiligen Johanni Baptistæ so grosse Ehre erwiesen / ist gewiß; doch widerfuhr ihm dieses nicht allein / sondern es genoß solches auch zuweilen Johannes der Evangelist / und manchmal beyde zugleich / wie wir bald hören werden. Indessen nennet man diese Groschen / auf welchen das Bildnis Johannis ist / Johannes-Groschen. Wobey wir uns denn über Herrn Rhonium wundern müssen / der in seiner Exercitatione Historica de Johanneis Wratislavienſibus, nachdem er die Civicos geendiget / und nunmehro an die Episcopales gedencket / zum voraus erinnert: Dari ad huc alios Johanneos eosque in Vernacula â Johanne primo, Johannes-Primer / nuncupari. Denn wer weiß nicht / daß durch sothane Johanneos diejenigen Böhmischen Groschen verstanden werden / die der König Johannes I. prägen lassen / auff welche um die Crone / so mitten in Parma ist / diese Worte: Johannes Primus stehen / nicht aber die Bischöffe in Breßlau. Es wird auf diesen mit keinem Buchstaben des Heiligen Johannis gedacht / und ist so ein grosser Unterscheid unter diesen Groschen / als unter den Königlich-Böhmischen Mantel / und Johannis Cameel-härnen Rocke. Endlich beschleußt der Herr Autor dieses Tursonis Müntzen mit einer Medaille.

Uber dieses ist im folgenden 1508 Jahre von dem oben erwehnten Bischoffe eine grosse Silber-Müntze / die schwerer als ein Reichs-Thaler ist / an den Tag kommen; worauf S. Johannes wiederum in einer andern Gestalt sich gewiesen: weil er daselbst in der lincken Hand ein Buch hält / auff welchem ein Lamm mit einer Fahne lieget / mit der Rechten aber auf die Fahne weiset.

Weil solches Gepräge mehr vorkomnen wird / haben

wir die Medaille selbst nicht hergesetzet. Was sonst diesen Bischoff seiner Geburth und Aufführung nach anbelangt/kan sein Lebens-Lauff kurtz abgefasset gelesen werden/ bey dem vornehmen Herrn Scholiaste Silesiogr. Henel. Renov. Cap. 8. p. 128. seqq. Sein Monument ist dieses:

Hoc Turso tibi Pontifex Sacellum
Janus condidit Agnifer beate,
In quo post Obitum est situs. Meretur
Si Cœlum, pietasque & alma virtus,
Si Musæ, innocue & peracta vita
Si feciſſe bonis benignè, tecum
Celsi nunc Sacer incola ille Olympi
Cœli perfruitur bonis beati.

Obiit Nissæ MDXX. 11. Aug. ÆT. S. LVI.
G. Logus S. F. 1537.

Anderwerts lieset man um sein Bildnis folgendes:

In effigiem JOHANNIS TURZONIS Episcopi Vratislavienſis, ætat. s. 49. Anno 1514. & MATTHÆI LAMPRICHT. æt. s. 40. an. 1521.

ASpice Patronum, pie lector, cerne clientem,
Quos junxit vera picta tabella fide.
Tempore quo rabies hominum convelleret aras,
Atque sacras Christi dispoliaret opes:
Hi duo ab empyreo creduntur sidere missi,
Ut struerent rursum templa, sacella, focos.
Quorum vel dextras largas sensere miselli
Qui capiunt dura conditione stipem
Hisce tuis Christe meritis placatus adesto,
Nec sine per Stygios hos volitare lacus.

§. 3. Der auf den Johannem V. Turſonem folgende Biſchoff Jacobus von Salza, ließ auf ſeine goldene Müntzen / die im 1525ſten Jahr gemacht worden/und mir zu Geſichte kommen/ nicht allein die Worte: Jacobus Epiſcop9 Vratislavienſis ſondern auch Munus Cæſaris Maximiliani ſetzen / wodurch er das von demſelben Käyſer den Breßlauiſchen Biſchoffen geſchenckte / oder vielmehr bekräfftigte Müntz-Recht zu verſtehen geben wollen. Welches auch aus den nachfolgenden Biſchoffen / Balthaſar von Promnitz/Caſpar von Logau, Martin Gerſtmann und Andreas von Jerin gethan. Denen allen beliebet des S. Johannis ſtehendes Bildnis obenan erzehlter maſſen zu behalten.

Nachdem Biſchoff Johnnnes 1520. den 11. Auguſti zu Neiſſe geſtorben / und ſein Leichnam nach Breßlau war gebracht / und über Nacht auff eine Baar geſetzet worden; iſt/ ob man gleich eine Wach dabey gehabt / eine Kertze umgefallen / ſo die Tücher angezündet / daß ſo gar auch den Cörper ſelbſt zum Theil die Flamme ergriffen / und verbrandt. An ſeine Stelle wolten die Capitulares zwey recommandirte Printzen als Johann Albert, Marggraffen zu Brandenburg-Anſpach / der itzund zu Rom ſtudirte / und nicht allein von Friderico, Hertzogen zu Liegnitz / als ſeinem Schwager / ſondern auch wegen Marggraff Georgens zu Jägerndorff ſeines Bruders vom Könige Ludovico, deſſen Favorit George war / ja ſelbſt vom Bapſte Leone X, der Johann Alberten ſchon das Bißthum verſprochen / portiret wurde: und Joachim Caroli I. Hertzogs zu Münſterberg und Oelß/ damaligen Stadthalters in Böhmen / und Obri-

sten Hauptmanns in Schlesien Sohn / den sein Vater durch treffliche Verheissungen recommendirte / nicht annehmen und erwehlen ; den Prince von Münsterberg darum nicht; weil er zu jung wäre / und den Marggraffen nicht / weil sein Bruder Albertus Teutsch-Meister in Preussen einen Krieg mit dem Könige in Pohlen führete / da sie den nicht vor billig hielten einem Bruder eines öffentlichen Feindes desjenigen zu einem Bischoff zu erwehlen / dessen Vorfahren das Bischoffthum gestifftet. Fielen also die Stimmen auf Jacobum von Saltza einen Schlesischen Cavallier / von Schreibersdorff im Lübnischen Weichbilde / dessen Vorfahren einer Hartung von Saltza als ein Zeuge Hertzogs VVenceslai Befreyung über 100. Huben zu Hobrig bey Goldberg Anno 1353. Dienstag Palmarum mit unterschrieben ; der in egard seiner klugen Conduite Landes-Hauptmann des Glogauischen Fürstenthums von vielen Jahren her / seiner Erudition aber ein Doctor Juris war : Ob er nun gleich zu solcher grossen Dignität gelanget / und / wie gemeldet/Landes-Hauptmann zu Glogau worden/ schämete er sich doch des Doctor-Tituls nicht / sondern führte denselben / wie in öffentlichen Brieffen / also auch in seinem Sigillo ; Denn als er der Landschafft Wilkühr in unterschiedenen Artickeln confirmirete zu Beuthen Montag nach Exaltationis Crucis 1513. fieng er also an : Ich Jakowff von Salcza von Schreibersdorff beyder Rechte Doctor aus sunderlichen Bevelh und Vorschaffen des Durchlauchtigsten / Großmächtigesten Fürsten und Herren / Herren Wladislaen Khoniges zu Unngerenn/ Behmenn ꝛc. Marggraffen zu Mehrhrn/ ꝛc. Hertzogenn zu Luczennburgk/ und zu Schlesien ꝛc. meines allirgnädigestenn Herrn der Fürstenthumir Großen-

Glo-

Glogau / Freyen Stadt ꝛc. Volmechtigen Hauptmann / ꝛc. Das Original ist Pergament / daran hangen an Pergamentenen Durchzügen erstlich das Siegel / Herrn Hauptmanns von Saltza / auff dessen Schild und Helm eine einfache Lilie / mit dieser Umschrifft : S. Jacobi à Salcza Doctoris , auf Roth in weiß Wachs gedruckt / ꝛc. Vid. Weingartens Lib. cit. Lib. II. F. f. und G. g. p. 96. seqq.

Dieses Jacobi Müntze fügen wir eine andere eben von Golde bey / die An. 1534. gepräget worden / und bloß darum / weil sie / da sie sonst den andern gantz gleich ist / in der Jahrzahl eine umgekehrte 4 hat / und solche Kleinigkeiten / ob sie schon von nichts / als dem Versehen des Stempelschneiders herrühren / dennoch itzund sehr observiret werden.

Tab. 2. 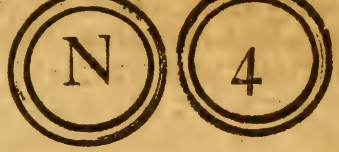

Sonst sind die hier befindliche Wappen / in dem ersten Felde die Bischöflichen Lilien ; in dem andern / und dritten der Schlesische oder auch wol Fürstlich-Neißische Adler / und in dem vierdten des Bischoffs Stam- oder Saltzische Lilie.

§. 4. Lange vorhero ließ dieser Bischoff unter der Regierung Ludovici, der billig der erste in Ansehung des Königreichs Böhmen genennet wird / ebenfalls Ducaten prägen / davon gegenwärtiger zu Goldberg im Acker gefunden / und von einem wehrten Freunde uns communiciret worden.

Tab. 2.

Da

Da sehen wir wiederum den heiligen Johannem / jedoch in einer gantz anderen Positur. Deñ hier zeiget er nur indistincte mit der ausgestreckten rechten Hand auf etwas / oder hebt vielmehr seinen Zeige-Finger nur in die Höh / hält auch kein Lamm / sondern nur ein Creutz in der Lincken; statt der vorigen Devise stehet hier um den Heiligen / sein Name S. Johannes Baptista; was die Crone nach dem B zu bedeuten / kan aus dem / was oben angemercket worden / cap. 1. §. 10. schon verstanden werden. Uber alles aber verdienet sein Ober-Gewand bemercket zu werden / welches wir an ihm sonst theils gar nicht antreffen / theils aber an / und vor sich selber allen Umständen nach so propre aussiehet / daß man billig ansehen solle / ob es seinem Cameel-Härnen Rock gleiche? Auf dem Revers stehet eine aufgeblühete Lilie / als des Bischoffs und derer von Saltza Stamm-Wappen / und um dieses Ludovicus I. Rex nemlich in Böhmen in egart wessen er auch oder sein Name / als des Obristen Hertzoges in Schlesien angeführet worden; Denn die Bischöffe in Breßlau erkennen so wohl / als andere Hertzoge in Schlesien / den König in Böhmen vor ihren Patronum, Principalem & Dominum, Vid. Scholia ad Hen. Silef. Ren. cap. 9. pag. 834. seqq. Dieser Bischoff legte auf seine Clerisey 1521. eine grosse Schatzung / weil er vor die Confirmation in seinem Bißthum 6000. Fl. nach Rom schicken müssen. Zu seiner Zeit bekañte sich die Stadt Breßlau zu der Evangelischen Religion. Johannes Hessus Canonicus & Parochus VVratislaviensis, wie er sich selbst nennete, disputirte Anno 1524 mit Erlaubniß eines Erbaren Raths acht Tage lang zu St. Dorothea in der Kirche / dabey erschienen und gegenwärtig gewesen / geistlich und weltlich / da jedermann frey zu reden / zu fragen / und zu disputiren gewesen. Die Materien gedachter Disputation waren 1. de Verbo DEI in 8. Thesibus. 2. De Summo Christi Sacerdotio, wiederum in 8. Thes. 3. de Matrimonio in 5. Thes. abgefasset / die aber hieher nicht gehören.

Was nun Hessus in puncto Matrimonii vor gut hielt/ erwieß er auch mit seinem eigenen Exempel; denn er verheyrathete sich das Jahr hernach/ wovon eines unserer MSS. also redet: In diesem Jahre den 29. Octobris hat Doctor Johannes Hessus Thum-Herr und Pfarr-Herr zu St. Mar. Magdalena zu Breßlau mit Herr Steffan Jopners Tochter des Rath-Herren Hochzeit gehalten. Unser Bischoff ward endlich auch Anno 1536. den 2. Junii Obrister Hauptmann in Schlesien/ und that in solcher Qualité eine prächtige Cavalcade nach dem Käyserlichen Hoffe. Herr Lucæ setzet sothane erlangte Würde in das 1524ste Jahr/ und dazu: daß es nach Absterben Hertzog Carls des I. zu Oels geschehen l. c. pag. 294. da doch gedachter Hertzog allererst 1536. aus der Welt gegangen/ wie Lucæ nach diesem selbst gestehet/ und ausdrücklich schreibet: Er Carolus I. regirete bis Anno 1536. und starb zu Franckstein. l. c. p. 1129. Ja er schreibet auch daß der Bischoff drey Jahr dem weltlichen Regiment als Ober-Hauptmannschaffts-Verwalter rühmlich vorgestanden/ und darauf 1539. zu Neisse gestorben/ l. c. p. 316. wie aus Schikf. L. c. lib. 3. c. 2. p. 27. gantz recht angemercket worden; so muß nun der Bischoff nicht eher als 1536. solche hohe Charge erlangt haben/ und kan wohl ein Druck-Fehler seyn. Sonst ist dieses gelehrten Bischoffs sonderliche Moderation in Puncto Religionis allerdings merckwürdig/ welches auch alleine daraus ziemlich zu schlüssen: weil er so gar zu Ambrosio Moibano dem ersten Evangelischen Theologiæ Doctori und Predigern zu Breßlau/ als er ihme damahligen Brauche nach repræsentiret worden/ gesprochen: Gehet hin/ und prediget das Evangelium unsers HErren JEsu Christi im Namen des Vaters/ des Sohnes/ und Heiligen

Geistes. Sein Epitaphium so ihm zu Neisse/wo er begraben liegt / gemachet worden / lautet also:

Reverendissimus in Christo Princeps & Dominus D. Jacobus a Saltza, Episcopus Vratislavienſis &c. obiit Anno Domini M D XXXIX. die XXV. Mensis Augusti.

Das zu Breßlau in der Creutz-Kirche aber:

Reverendiss. Olim Patris & Domini D. JACOBI de SALTZA Episcopi Wratislav. effigiem ad vivum expressam pone fraternum Monumentum execut. posuer. Ipso Nissæ Sepulto. M D XLII.

JACOBUS a SALTZA Episcopus Wratislavien.
Anno M D XXXIX. ÆTAT. LVIII.

Principis a Saltza si Pectus, ut Ora Jacobi
Artificis posset, pingere docta manus.
Ut nunc spectato nil cernis honestius Ore,
cernere sic posses Pectore nil melius.

§. 5. Nach seinem Tode bekam Balthasar von Promnitz ebenfalls ein Schlesischer Edelmann bißhero gewesener Canonicus und Præpositus zum Heiligen Creutze dessen hinterlassene Ehren-Chargen/ und wurde so wohl Bischoff/als Ober-Hauptmann in Schlesien. Wiewohl er sich aufgeführet / leidet unser Vorhaben nicht auch nur obiter zu remarquiren. Doch setzen wir billig des Herrn Scholiastæ in Hen. Silesiogr. Ren. cap. VIII. §. 47. pag. 136. Judicium von ihme bey / in welchem / als in einem Spiegel unsers Bischoffs ungemeines Gesichte von Verständigen vollkommen kan erkañt werden. Princeps fuit singularis Ingenii, magni Consilii & Eloquentiæ : in rebus agendis strenuus ac Vigilantiſſi-

tiſſimus : Concordiæ & Pacis quamvis inter diſſidentes de Religione ſtudioſiſſimus, atque ob id â Perſecutione Evangelicorum alienus. Quæ res, ut illi apud recti Judicii homines Conjunctum amore Obſequium conciliavit ; nec ſolum Principibus ac Proceribus Patriæ, ſed ipſi etiam Cæſari gratum reddidit ; ita Provinciæ peperit vacuam malorum tranquillitatem. Gelehrte Leute muß er gekañt und ſehr geliebt haben ; angeſehen ihm nicht nur Ambroſius Moibanus in einem ſehr weitläufftigen / ſondern auch ſelbſt Philippus Melanchton in einem zwar kurtzen / aber nach einer alten und familiairen Freundſchafft ſchmeckenden Briefe / ſo beyde zu Breßlau Anno 1541. gedrucket worden / zu der erlangten Würde gratuliret. Wie ordentlich und löblich alles mit ſeiner Wahl zugegangen / läßt ſich auch daraus abnehmen / weil nur gedachter Moibanus in der Gratulation unter andern alſo ſchreibt : In hoc ſcripta eſt â me hæc Gratulatio, ut publicè teſtarer, te divinitus ad Cœleſtem hanc Provinciam vocatum eſſe. Gantz Schleſien bekräfftigte ſolches / und wird dem geneigten Leſer die Obteſtatio Sileſiorum ad Epiſcopum Balthaſarem wie ſie ſolche ſelber genañt / und nur gedachten zweyen Briefen vorangedrucket worden / nicht unangenehm zu leſen ſeyn ; weßwegen wir ſie hergeſetzet :

COnſilio Domini, te electum credimus omnes,
Et tibi nil Verbo charius eſſe DEI.

Atque gregem Chriſti quod ſis ducturus Jeſu
Credimus in ſummi regna beata Patris.

Reſpice nos miſeros, & curam ſuſcipe noſtri
Te petimus Noſter Paſtor ut eſſe velis.

Ecce vides quam ſit collapſa Eccleſia Chriſti
Emit quam pretiò Sangvinis ipſe Sui,

Nos & qui doceant, & qui ſignacula tradant
Juſtitiæ fidei, deſtituiſſe vides.
Rarus & in Pagis Verbi Chriſtique Miniſter
Cernitur, hinc ceſſat quisque timere DEUM.
Nunc ſi Te miſeret noſtri, ſi tangeris ulla
Paſtoris Cura, ſi Pietasvè movet.
Quæſumus exaudi gemitus, noſtrasque querelas
Exaudi Populi triſtia Verba tui.
Monſtrato nobis viridantia paſcua Verbi
Nos ubi paſcamur, grex macer ille tuus.
Duc nos ad rivos viventis fontis aquarum
Quæ noſtras animas vel recreare queant.
Ut poſt hanc vitam Te in gaudia vera ſequamur
Paſtorum Princeps hic ubi regna tenet.

Auf ſeinen Müntzen finden wir / was die erſte Seite betrifft einerley Gepräge / wie auf des Jacobi von Saltza / nemlich den heiligen Johannem, unter ſeinen Füſſen einen Stern nebſt der Deviſe: Munus Cæſaris Maximiliani.

Tab. 2.

Auf dem Revers ſtehet ſein fünff-feldiges Wappen-Schild / ſo eine Biſchoffs-Mütze bedeckt. In dem erſten Felde ſehen wir des Bißthums Lillen; in dem andern den Schleſiſchen Adler / der hier eine Crone zu haben ſcheinet / aber nicht haben ſoll / wie zu ſeiner Zeit ſchon wird bewieſen werden. In dem dritten des Biſchoffs Stamm-Wappen / nemlich einen weiſſen

weissen Pfeil und Sterne im rothen Felde. In dem vierdten und gelben Felde zwey schwartze Balcken oder Binden. In dem fünfften und blauen zwey gelbe Löwen. Die letzteren zwey sind deßwegen in diesem Schilde/ weil der Bischoff die Herrschafften Sorau/ und Plesse durch Kauff an sich und auf seine Familie gebracht / durch deren Insignia das Stam-Wappen derer von Promnitz also vermehret / sie aber zu Freyen Standes-Herren in Schlesien worden ; daß diesemnach die heutigen Herren Reichs-Grafen / zu denen sie von Ferdinando III. gnädigst erhoben worden / ihre Glückseligkeit gröſten Theils unserm Bischoffe/ als einem unvergleichlichen Erheber ihres hohen Hauses zu dancken. Auf dessen kluge Institution auch das in der Promnitzischen Familie bekañte Majorat sich gründet. Der Titul um dieses Wappen heisset : Balthasar D. G. Episcopus Wratislavienſis und die Jahrzahl 1560. Längst vorhero/ nemlich Anno 1551. ließ er Goldstücke von 5. bis 6. Ducaten verfertigen/ auf welchen der Revers dem auf den angeführten nach allen Umständen gleichförmig ist. Auf der ersten Seite aber siehet man sein Brust-Bildnis nebst dem schönen Wahl-Spruche : Dominus Adjutor meus. Der HErr ist mein Helffer.

Tab. 2. N 7

Die Kette mit dem Creutz so von seinem Halse herunter hanget auf die Brust/ sind wol nichts/ als selbter Zeit beliebte Zierrathen / wie wir deñ derer garviel in diesem Wercke noch antreffen werden / ob gleich nicht eben an Geistlichen Personen / wiewol wir einem ieden hierbey seine Meinung lassen. Wegen seines Todes so den 20. Januarii 1562. erfolget / müssen wir bemercken : Daß fast in einer Zeile

bey Schickfusen L. c. lib. 3. c. 2. pag. 28. wenigstens drey Druck-Fehler zu finden/ wenn da gelesen wird: Ist: nemlich der Bischoff/ in sonderem Friede und Ruhe den 19. Januarii, Anno 1561. seeliglichen verstorben/ nachdem er 23. Jahr das Bißthum hochlöblich und wohl regieret/ ꝛc. Deñ ist er 1539. und zwar im September, und wie wir davor halten/ und die Sorauische Inscription die bald folget/ bezeuget/ den 18. erwehlet worden/ und 1561. den 19. Januarii gestorben/ wie könte er nur 21 Jahr uud 4. Monath regieret haben? Hierwider streitet aber des Bischoffs Epitaphium, welches Herr Lucæ von Wort zu Wort angeführet/ l. c. p. 332. in welchem unsere Meinung/ wie auch die Rechnung in den Scholiis Hen. Silef. L. c. p. 137. confirmiret wird/ weñ der Herr Scholiastes sich also vernehmen läst: Febricula correptus quartana in Mortem concessit decimo tertio Kalend. Februar. das ist den 20. Januarii Anno M D LXII. cum Annum vitæ ageret septuagesimum quartum, in Gubernatione fuisset annis viginti duobus, Mensibus quatuor &c. Sonst können von diesem Herrn allerley merckwürdige Dinge gelesen werden in Johann Samuel Magni Beschreibung der Stadt Sorau pag. 57. seqq. Wo aber auch billig die Inscription die zum Ehren-Andencken des Bischoffs in dasiger Kirche auffgesetzet worden/ hätte mit sollen angeführet werden. Sie lautet also:

NObiliss. DNS D. BALTHASAR â PROMNITZ qui Originem traxit ex domo Weichalio & Lessendorff in Ducatu Glogovienſi, Electus est â Reverendo Collegio Canonicorum Wratislavienſium, de quorum Numero & ipse fuit, in Reverendiss. Episcopum Wratislavienſem Anno Christi 1539. XVIII. Septem.

Anno 1542. Emit idem Reverendiss. Episcopus â Domino Johanne Thurſio Liberum Baronatum Plesnenſem, tumque anti-

antiquæ & nobili suæ Familiæ Promniciorum, Imperatore Rom. D. Ferdinando I. Clementissime consentiente addixit.

Anno 1556. Emit itidem ab eodem Imperatore D. Ferdinando duas ditiones Soravienſem & Tribulenſem, â quo & Ducatum Saganenſem Hypothecario jure tum Temporis accepit.

Anno 1558. Prædictas istas ditiones cum Ducatu Saganenſi primum occupavit, ac ad 15. Junii Solenni more hoc oppidum cum ampliſſimo equitatu ingreſſus est.

Anno 1559. Easdem ditiones Generoſo Dno D. Sigfrido â Promnitz nato ex Domo Weichalio ceſſit ac Nobilitatem universam cum reliquis Subditis ejus fidei astrinxit.

Anno 1561. 24. Septemb. die qui incidebat in diem Mercurii Feſtum divi Evangeliſtæ Matthæi proxime ſequentem prædictus Reverendiſſ. Epiſcopus febri correptus quartana ex eadem laborare cœpit ad 20. usque Januarii ſequentis Anni 1562. quo die tandem, cum jam ſuperaſſet ætat. ſuæ an. LXXIIII. ac Epiſcopatui VVratislavienſi Annos ferme XXIII. bene ac utiliter præfuiſſet, ac Supremi Capitanei per utramque Sileſiam totidem annos officio, cui ipſius & Anteceſſor DNS. JACOBUS â Salza primus præfuerat, magna cum laude functus eſſet; paulo ante horam quartam matutinam dimidii Horologii placide ac pie in Chriſto Niſſæ Sileſiorum obdormiens ex hac Calamitatum Valle in æt. beatorum vitam ac Conſvetudinem feliciſſ. commigravit, cujus Sanctæ Animæ ac omnium noſtrum miſereatur Clementiſſimus DEUS ac Pater omnis Miſericordiæ per & propter JEſum Chriſtum Filium Suum DOMINUM ac Salvatorem noſtrum unicum Amen.

Sonſt ließ ihm auch über die von Herrn Lucæ L. c. angeführte Grabſchrifft noch eine andere ſein Vetter Siegfried von Promnitz zu Breßlau/ einige zwantzig Jahr nach ſeinem Tode ſetzen dieſes Inhalts:

Baltha-

Balthasar à Promnitz præclarus Episcopus urbis
De VVratislao quæ modo Nomen habet.
Hic cubat: & quamvis ejus præclustria facta
Invida nequaquam mors abolere queat:
Attamen, ut videat, quæ nos aliquando sequetur,
Posteritas dignum laude fuisse Virum:
Siegfridusque foret de Promnitz gratus in ipsum,
Hoc illi fieri nobile fecit opus.

Reverendiss. Illustriss. PRINCIPI,

ac Domino, D. Balthasari Episcopo VVratislavienſi Vigilantiss. Supremo per utramque Silesiam Capitaneo, Domino Plesnæ, Soraviæ, Tribeliæ, & Ducatuum Saganensium Hypothecario &c. Generosus Dominus D. Siegfridus de Promnitz, Liber Baro in Plesna, Soravia, Tribelia, Hojerswerda Cæs. Majest. Consiliarius, & Ducatuum Saganensium Hypothecarius, & Celsitudinis ejus Agnatus & Hæres æternæ memor. & Gratitudinis ergo hoc alterum Monumentum denuo posuit. Anno ab incarnatione Christi clɔ Iɔ XIIC.

§. 6. Bischoff Balthasern succedirte Caspar von Logau aus dem Geschlechte der Herren von Logau / aus dem Hause Altendorff im Schweinitzischen Fürstenthum / und zwar auf Recommendation Ferdinandi I. und seines Sohnes Maximiliani Ertz-Hertzogs zu Oesterreich / welche als Legaten / Hertzog Georgen zu Brieg und Doctor George Mehl, zu den wehlenden Capitularen in solchem Absehen gesendet. Nach vollbrachter Wahl hat M. Paulus eine Lateinische Oration gehalten / und darinnen des neuen Bischoffs Güttigkeit und Sanfftmuth trefflich gepriesen / die aber ihrer vielen sonderlich denen Evangelischen Schlesiern nicht eben so gar ungemein vorkommen / und schiene allerdings bißweilen etwas gezwungenes mit unterzulauffen. Als der Bischoff nach Hause begleitet worden / hat er / (wie wir angemercket befinden) unter das Volck Meißnische Gröschlein

lein ausstreuen lassen : und darff man sich nicht wundern über dieser fremden Geld-Sorte / weil zu Liegnitz und Brieg die Müntz-Officinen zur selben Zeit feyerten / wie wir unten hören werden; auch sonst die kleinen Schlesischen Geld-Sorten eben nicht so häuffig / wie die fremden wol / als die in eben diesem 1562sten Jahre auffgerichtete Müntz-Ordnung zur Genüge zeuget / im Lande herum lieffen. Nachdem nun sothane Wahl den 16. Febr. verrichtet worden / setzte man den 12. May dem neuen Bischoff die gewöhnliche Mitram auff / und weyhete ihn ein mit sehr prächtigen und besonderen Solennitäten / dabey D. Schleupner eine Predigt über die merckwürdigen Worte Pauli 1. Timoth. 3. Ein Bischoff soll unsträflich seyn / eines Weibes Mann / ꝛc. hielt; da er unter andern den Bischoff sehr solle seines Amtes erinnert haben / welches itzo vornemlich darinnen bestünde / daß er die Lutherischen Bücher beyseite schaffte. Wir zeigen hier einen von ihm geprägten Ducaten / der allerdings verdienet bemercket zu werden:

Tab. 2. N 8

Zwar was die erste Seite betrifft / ist er von den vorigen gantz nicht unterschieden. Deñ da sehen wir den gewöhnlichen Johannem und Devise; aber der Revers ist desto remarquabler. In dem dreyfeldigen Schilde stehen die vorigen Lilien und Adler; unter diesen aber das Stamm-Wappen / derer von Logau / nemlich blau und weisse Rauten / und eine Rothe Binde oder Balcken. Welches uns deñ nebst dem ausdrücklichen Namen Caspar Logus, verursacht Schickfusen zu bemercken / der diesen Bischoff nicht Caspar von Logau /

gau / sondern von Lochau / so ein Märckisches Geschlecht ist / und wie Siebmachers Wappen-Buch p. 175. beweiset / in einem blauen Schilde drey Köpffe mit Hütten führet / nennet und also confundiret / L. c. lib. 3. cap. 2. p. 29. Die getheilte Jahrzahl ist 1571. und der Titul heisset : Caspar Logus Episcopus Vratislavienſis, Imperatoris Ferdinandi Decreto, oder: nach dem Schluß des Käysers Ferdinandi. Welche Worte wir vergebens auf andern Schlesischen Müntzen suchen werden. So können wir auch nicht ergründen / warum dieser Bischoff allein seine Müntzen denen des heiligen Römischen Reichs habe gleich wollen gepräget wissen / so die dem Römischen Reich immediate unterworffene Stände / so müntzen mögen / mit dergleichen merckmahle pflegen zu bezeichnen / damit anzudeuten / daß sie von denen Käysern ihr Müntz-Recht erlangt. Vid. Benjamin Leubers Tractat von der Müntze / part. I. c. 5. p. 27. 28. da doch unstrittig die Bischöffe ihr Recht zu müntzen von Henrico Probo als oben erwiesen worden / empfangen / ob schon nicht zu läugnen / daß ihnen solches Maximilianus I. confirmiret. Wenigstens wollen wir ihm nicht zutrauen / daß er sich vor einen Reichs-Fürsten gehalten / der immediate von dem Römischen Reich dependiret ; deñ davor würde ihn Ferdinandus selbst nicht erkañt haben / massen er sein / als eines Königes in Böhmen Vasall war / ob schon unter ihm / den andern Schlesischen Hertzogen / und andern Landes-Fürsten ein grosser Unterscheid war ; weilen jene vor diesen gar besondere Freyheiten hatten / so sie sich bey Ubergebung / oder Vereinigung ihrer Länder mit der Cron Böhmen vorbehalten. Es starb dieser Bischoff zu Breßlau 1574. den 4. Junii auf dem Thum / seine Leiche ward von dar nach Neisse in seine schon bey Leben erwehlte Grab-Stätte geführet / und eben nicht mit weitläuftigen Ceremonien / weil man sich in ein- und andern nicht vergleichen wolte / beygesetzet. Vid. Scholia ad Henel. Silesiog. renov. l. c. p. 140. Herr Lucæ hat in den Gedancken gestanden / daß

daß weil er bey Schickfusen Lib. 3. p. 29. geleſen / wie Caſpar von Logau auf dem Thum verſtorben und keines Wegführens gedacht worden / ſo müſſe er unfehlbar auch alldar und zwar in die Thum-Kirche begraben worden ſeyn / deßwegen ſchreibt er: Bald hernach begrub man ſeinen Cörper in die Thum-Kirche mit gewöhnlichen Ceremonien / L. c. p. 345. Seine Herren Brüder lieſſen ihm zu Ehren folgende Grabſchrifft ſetzen:

CASPARUS â LOGAW, ſplendore generis, Ingeniique præſtantiâ, belli pacisque artibus ab Adoleſcentia inter æquales Pueros regios Nobiliſſimos ſemper conſpicuus: omnium bonarum diſciplinarum, diverſarumque Linguarum Scientiæ Cultor inſignis, virtutum vero Gloria Domi forisque Clarus, magno Inclyti ac Potentiſſimi Regis Ferdinandi deſiderio Sereniſſ. Archiduc. Caroli Filii chariſſ. Præceptor: Dein Antiſtes Neapoli Auſtriæ deſignat. Mox Wratislavien. Epiſcopus ritè poſtulatus, annos XII. Eccleſiæ ac Patriæ tam Epiſcopalis dignit. quam Supremi per utramque Sileſiam Capitaneatus munere, ſingulari fide Prudentia ac Pietate, Summaque cum Laude feliciter præfuit. Vixit annos XLIX. Menſes X. diem. 1. Moritur placide magno piorum luctu & deſiderio, Viribus Corporis morbi diuturnitate planè exhauſtus Vratislaviæ IV. die Menſis Junii, Anno reparatæ Salutis humanæ M D LXXIIII. Hic ſepultus quieſcit in ſpe Reſurrectionis & Vitæ ſempiternæ. Cui Matthias Swid. & Jaur. Præfectus, Georgius in Frid. & Kinsberg. Henricus Capit. Provinc. in Bechaw Gottfried. in Skotſchaw & Schwarz-Waſſ. Fratres germani, mutuæ benevolentiæ g. hoc Monumentum P. P.

§. 7. Nun ward wiederum einmal ein Biſchoff aus Bürgerlichem Stande erwehlet / und auf nichts als eine ſolide Erudition und gute Conduite geſehen. Dieſes war

Martin Gerſtmann ein Buntzlauer Juris utriusque Doctor, Thum-Dechant zu Breßlau und Cantzler bey dem Biſchoffe zu Olmütz / Wilhelm. Wir nennen ihn Bürgerlichen Standes / deñ ob er gleich von dem Käyſer Maximiliano in den Adelichen Stand verſetzet worden / ſo war doch dieſes etwas neues / und kunte er ſich mit mehrerem Rechte einer honetten Bürgerlichen / weil ſein Vater Burgermeiſter zu Buntzlau geweſen / als einer ſonderlichen Adelichen Extraction rühmen. So unverhofft ihm die Ehre kam / ſo vergnügt bezeigte ſich jederman darüber / auch ſelbſt Ihro Käyſerliche Majeſtät Maximilianus, bey deſſen Printzen er ehemalen Informator, bey dem Käyſer ſelbſt aber Secretarius geweſen. Wie deñ Maximilianus mit eigener Hand an ihn geſchrieben / als er gehöret / daß dieſer zum Biſchoff erwehlet worden / in nachfolgenden Terminis: Lieber Gerſtmann / in dieſer Stunde habe ich von meinen Commiſſariis und eurem Schreiber vernommen Veſtram Electionem in Epiſcopum Wratislavienſem, quod fauſtum & felix ſit, bin auch damit nicht allein zu frieden / ſondern ſie hätten keinen eligiren können noch mögen / qui mihi fuiſſet magis gratus. Denn ich euch kenne / und gar nicht zweiffele / daß ihr das herein bringen werdet / ſo die vorige Biſchöffe per negligentiam unterlaſſen haben. De reliquis poſtea ulterius ſcribam, vobis gratulor de Electione in veſtram Perſonam facta, denn ich euch auch in reliquis quæ neceſſaria erunt, ſive Romæ, ſive alibi non deero, ſed vobis libentiſſime in omnibus adero, & promovebo tanquam illum, qui mihi eſt gratiſſimus. Vid. Scholia ad Henel. Sileſiogr. renov. L. c. p. 143. Wo dieſer

Brief

Brief billig auch angeführet worden. Was dieser Bischoff als Obrister Hauptmann und Hertzog George zu Brieg vor Sorge und Kummer wegen des Hertzogs zu Liegnitz Henrici, den sie einmal auf Käyserlichen Befehl gefangen nehmen/ferner in seiner Residence überrumppeln lassen wollen/ dieser aber durch seine Spionen / so behutsam als man auch gieng / alles erfahren / sich in gute positur gesetzt / und als jene ankamen mit dem Donner der Canonen sie tapffer empfangen / könte umständlich angeführet werden / weñ es nöthig wäre. Wir zeigen aber / ingedenck unsers Vorhabens/ eine von ihm geprägte Müntze:

Tab. 2. N 9

Diese ist ein Ducaten. Auf der ersten Seite ist das gewöhnliche Bild und Devise: Munus Cæsaris Maximiliani. Auf der andern siehet man des Bischoffs Wappen-Schild / dieses hat drey Felder. In dem ersten sind die Lilien als des Bißthums ; in dem andern ein Adler als des Fürstenthums Neisse / und unten in dem dritten / so vierfeldig / ist des Bischoffs Stamm-Wappen. In dem ersten und vierdten Quartier stehet ein Cornu Copiæ ; in dem andern und dritten/ zwey schräge Balcken oder Binden. Den Schild bedecket eine Bischoffs-Mütze nebst welcher die getheilte Jahrzahl 1575/um alles aber auf dem Rande diese Schrifft stehet: Martinus D. G. Episcopus Wratislavienſis. **Martin von Gottes Gnaden Bischoff zu Breßlau.** Uber diese Ducaten finden wir auch Medaillen/die der Bischoff bey dem Schüssen zur Neisse 1575. soll haben prägen lassen.

Tab. 2. N 10

Der Avers weiſet ſein Bruſt-Bildniß nebſt dem Titel: Martinus Epiſcopus Wrarislavienſis. **Martin von Gottes Gnaden Biſchoff zu Breßlau.** Der Revers aber ein Cornu Copiæ, als des Biſchoffs Stamm-Wappen/ um welches Bienen fliegen mit der ſcharffſinnigen Deviſe: Et Mel & Aculeus. **Sie geben Honig und ſtechen auch.** Wolte vielleicht damit andeuten: Wie eine Biene Honig geben und auch ſtechen könne/ ſo ſolten ſich ſeine künfftige Unterthanen von ihm alles gutten verſehen/ die Muthwilligen aber gebührende Straffe erwarten. Wir werden übrigens verſichert/ daß eine von dieſen Medaillen in einer kleinen Schachtel nach Breßlau gekommen/ oder aber zu Breßlau in eine ſolche geleget/ auf welcher folgende Worte geleſen worden:

Durch ſunders Glück und hohen Fleiß
Den Gruſchen bracht han von Neiß
Die jungen Schützen wohl gemuth/
Obs manchen gleich verdriſſen thut/
Mit groſſem Lob der Schützen all/
Des ſind wir frölich allzumahl.

Sonſt war unſer Biſchoff ein trefflicher Liebhaber der Hiſtorie/ angeſehen er ſeinem Secretario Wenceslao Cromero ſeine Schleſiſche Hiſtorie/ die er nach der Ordnung der Biſchöffe zu ſchreiben ſich vorgenommen zu vollführen und drucken zu laſſen tauſend Thaler vermacht. Das Werck aber iſt weder zur Vollkommenheit gediehen noch gedrucket worden. Die beſondere Vertraulichkeit die er mit dem Hertzoge zu Brieg Georgio II. gehabt/ hat Herr Lucæ L. c. p. 346.

p. 346. umständlich beschrieben/ bey Bemerckung seines Todes-Tages aber/ ist er sehr unglückselig gewesen; denn er setzt L. c. p. 349. daß der Bischoff Anno 1585. den 23. Martii die Welt beurlaubet/ da er doch länger als 2. gantzer Monath hernach noch gelebet und in der Nacht zwischen dem 24. und 25sten Maji allererst zur Neisse gestorben. Wir setzen mit gutem Bedacht/ daß er noch länger als zwey Monathe nach Lucæ Meinung gelebt/ angesehen es auch noch zu zeitig ist/ wenn in denen Scholiis ad Hen. Sil. Renov. Cap. 8. pag. 145. vorgegeben wird/ er sey gestorben: Nissæ decimo Calendas Junias zur Neisse den 23. Maji. Wir beruffen uns disfalls auf die Epitaphia, die ihme so wohl zu Neisse als Buntzlau zu Ehren gemacht worden/ und also lauten:

Das zu Neisse:

DE ROMANORUM IMPERATORIBUS & Bohemiæ Regibus, præcipue vero de Ecclesiâ, Capitulo suo & hac Patriâ ob insignes feliciter obitas legationes, quarum nomine magnam existimationem & laudem promeruit, libertatem denique non postremam, ac rebus in utroque foro agendis summam Vigilantiam, industriam, & dexteritatem, optimo ac bene merito Principi, MARTINO GERSTMANNO Episcopo Wratislaviensi; supremo per utramque Silesiam Capitaneo, Capitulum & Executores testamento designati, gratitud. g. posuere obiit 24. Maji, Anno Domini 1585. Cujus animæ Deus sit propitius.

Das zu Buntzlau:

EPitaphium Reverendissimi in Christo Episcopi Vratislaviensis Martini, cognomento Gerstmann,

mann, Boleslavienſis: qui obiit: 25. Maji, Anno 1585, & in Templo Niſſæ honorificè ſepultus eſt.

PRæmia quod virtus habeat, doctrinaque ſemper,
Hujus vita viri ſola ſatisque probat.
Hic etenim ſtudiis poſtquam juvenilibus annis
Addictus Phœbi caſtra ſecutus erat.
Ingenium varia ſic exornaverat arte,
Summus ut hinc illum ſit comitatus honor.
Nam doctas Operas ſcribarum rexit in aula
Cæſaris, â ſummis conſiliisque fuit.
Donec ob ingenii dotes & Præſul in urbe
Factus, cui nomen nobile Niſſa dedit.
Et quoniam primas huic Boleslavia cunas
Præbuit, hanc partem laudis habere decet.

§. 8. Was Andream Jerin, einen Schwaben und Rath-Herrens Sohn in Reutlingen Theologiæ Doctorem anbelanget / der Anno 1585. zum Biſchoffe erwehlet worden; ſo verdiente ſo wohl ſeine ungemeine Liebe gegen gelehrte Leute / als auch ſeine rühmliche Anwendung des geſammleten Geldes / weitläufftig davon zu handeln. Das Silberne Altar und Leuchter in der Johannis-Kirchen / welche 11400. Thaler ſollen koſten / kommen von ihm her / wie die Inſcription zeiget. Die Hündin / ſo vor ſeinem Wagen bey dem Einzuge in Breßlau mit einem Halß-Bande hergegangen / muß eine beſondere Parade gemacht haben / oder von extra ordinairer Schönheit geweſen ſeyn / weil Schickfuſius ihr gedenckt. L. c. p. 29. der ſonſt derley Umſtände nicht zu bemercken pflegt. Gleich wie dieſer Biſchoff ein groſſer Liebhaber des Bauens geweſen / ſo muß er auch viel von ſchönen Medaillen gehalten haben. Denn er ließ unter andern folgende Goldene Müntze von drittehalb Ducaten ſchlagen.

Tab. 3.

11

12

13

14

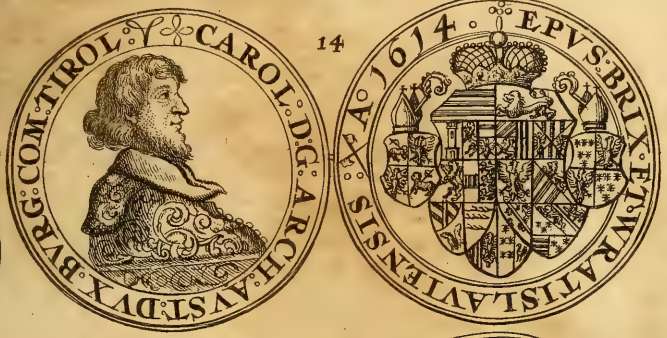

15

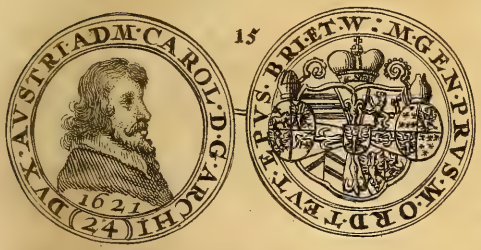

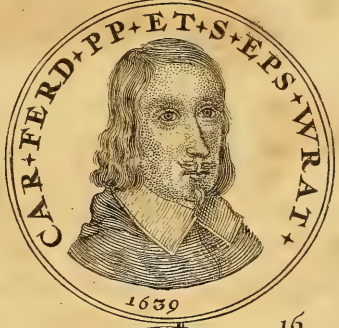

16

17

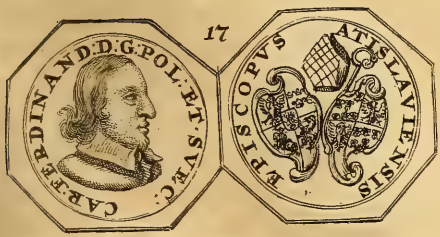

Tab. 3. N II

Auf deren erſten Seite ſtehet ein Bruſt-Bild und Titul: Andreas D. G. Epiſcopus Wratislavienſis; auf der andern unter der Biſchoffs-Mütze das halbe Biſchöfflich-Breßlauiſche/und ein Greiff als ſein Stamm-Wappen/ wie auch die Jahrzahl 1596. und die denckwürdige Deviſe: utinam noviſſima providerem. Die gantz gewöhnlich über ſeinem Wappen-Schilde angetroffen wird / und vielleicht heiſſen ſoll: Wolte GOtt / daß ich mein Ende vorher wiſſen möchte. Doch könte ſolche auch gar anders verteutſcht werden / niemand aber beſſer als der Biſchoff ſelbſt ſeine dißfalls gehabte Gedancken offenbahret haben. Indeſſen bedienete er ſich gleichwol wie ſeine Vorfahren der gewöhnlichen Worte: Munus Cæſaris Maximiliani, auf ſeinen ordinairen Müntzen/ die wir aber nicht beyſetzen/ weil nichts daran zu bemercken. Sein Cörper liegt/ wie er es im Teſtament verordnet. Vid. Sileſiogr. Hen. renov. und Schickf. l. c. p. 29. wohl angemercket/ vor ſeinem ſilbernen Altare/ und nicht unter demſelbigen/ wie Herr Lucæ will/ l. c. p. 354. in der Thum-Kirche zu Breßlau begraben. Auff dem Altar lieſet man dieſe Schrifft:

Tu vincis in Martyribus

Exod. 30.

Facies Altare ad adolendum thymiama de lignis Sethim, veſtiesque illud auro puriſſimò. Sanctum Sanctorum erit DOMINO.

3. Reg. 7.

Fecit Salamon omnia vaſa in Domo DOMINI, ALTARE aureum & menſam ſuper quam ponerentur Panes propoſitionis ex auro puriſſimo.

ANDREAS Episcopus Wratislav. Silesiæ supremus Capitaneus Altare hoc ex puro argento Conflatum, ut pietatis Suæ in DEUM & munificentiæ in Ecclesiam monumentum extaret, proprio ære. F. F. Anno M D XC.

§. 9. Nach diesem wurde zwar Bonaventura Hahn ein Glogauer zum Bischoff erwehlet/ aber weder vom Käyser davor erkant / noch von dem Bapste confirmiret / so daß er im dritten Jahr nach erlangter Wahl sein vermeintes Bißthum / welches vorhin in Schlesien noch nicht geschehen war/ wieder abtreten / und Paulo Alberto cediren muste/ der aber auch selbst vor erlangter Bäpstlichen Confirmation, da er noch nicht vor voll ein Jahr / weil ein Tag fehlete/ als ein erwehlter Bischoff gelebet / ins Grab gieng. Weil deñ nun keiner confirmiret worden / so ist auch zu vermuthen / daß sie keine Müntzen prägen lassen. Deñ ob man gleich nach der Wahl des ersten / Gold-Gülden / Reichs-Thaler und andere Silberne Müntze ausstreuen ließ / so können doch derley Müntzen nicht vor des neu-erwehlten Bischoffes seine gehalten werden ; angesehen es nicht möglich ist/ so bald einen / zu geschweigen drey oder viererley Stempel zu verfertigen / Schickf. aber ausdrücklich dazu gesetzet : daß bald nach der Wahl angezogene Gold-Sorten ausgestreuet worden / L. c. p. 30. Herr Lucæ will zwar L. c. p. 354. gar gewiß wissen / daß gedachte ausgestreuete Müntzen von denen damaligen Canonicis hergerühret : die solche als etwas besonderes auswerffen lassen / so bald die Wahl des Bonaventuræ Hahn von ihnen zu Ende gebracht worden : Wir können aber nicht sehen warum er dißfalls ohne Beysetzung einigen Beweises von Schickfusen abweichet / und über dieses sothaner besonderer Müntzen / in seinem Wercke in dem Capitel von der Müntze mit keinem Worte gedencket / die es vieler

ler Umstände halben noch wohl verdienet hätten. Unsers Wissens ist niemahlen von denen Herren Canonicis einige Müntz-Sorte ans Licht kommen. Auf die Frage: Warum nicht von denen übrigen Bischoffen die Worte: Munus Cæsaris Maximiliani auf die Müntzen gesetzet worden? antwortete man zwar im Actu nicht categoricè; gab aber zu verstehen / daß es vielleicht darum geschehen / weil die andern von hoher Geburth gewesen; Welches aus angeführten nachfolgenden Exempeln zu ersehen.

§. 10. Ob Johann Veit von Sitsch solches [i.e. Munus Cæsaris Maximiliani] auf die Müntzen setzen lassen / weiß ich nicht / weil ich seiner Müntzen keine gesehen / ausser eine von 5. Ducaten. Hierauff stehet sein Bischöffliches und Stamm-Wappen: auf der andern Seite ein Hirte unter 4. Schaafen / bey zweyen Bäumen / über welche die Sonne scheinet: Die Uberschrifft auf beyden Seiten ist: Johannes Sitsch DEI Gratia Episcopus Vratislavienſis, Superioris & inferioris Silesiæ Capitaneus Anno 1605. Candor & amor optima Custodia. Die nach ihm erwehlten Bischöffe sind eines weit höheren Standes gewesen. Unter denen der erste Carolus, Oesterreichischer Ertz-Hertzog / statt der Worte: Munus Cæsaris Maximiliani, setzen ließ: Anima mea desiderat ad te DEUS. Im 1612. Jahre ließ er durch den Rath zu Neiß ein Freyschüssen ausschreiben: darzu viel Fürstlicher / Gräflicher / Ritter- und Bürgerlichen Standes Personen sich zehen Tage lang ergötzet. Zu dessen Gedächtnis hat er ein- und zwey-

fache Ducaten prägen lassen: Worauf sein Name/ auch sein Stamm- und Bischöffliches Wappen/ jedes sonderlich/ und darbey ferner stehet: Anno 1612. Kleinoth Grosses Schüssens/ Neiß den 19. Augusti an welchem Tage das Schüssen sich angefangen.

§. 11. Johann von Sitsch ein Schlesier von Adel/ alten Geschlechts; (welches nicht allein dieser Bischoff/ sondern auch Johann Christian, Hertzog zu Liegnitz und Brieg/ durch seine Vermählung/ die er mit Anna Hedwig, Fräulein von Sitsch, Friedrich, Barons von Sitsch, Marschalles am Bischofflich-Breßlauischen Hofe Tochter/ als ein Wittiber Anno 1628. traff/ in die gröste Ehre setzten;) ward als Præpositus unanimi Consensu zum Bischoff erwehlet/ Anno 1600. den 18. Julii, ob gleich der Käyser Rudolphus II. durch seine Legaten Christoph Poppel von Lobkowitz, Wolfgang von Colowrat, und Hans von Clonaw, den Bischoff zu Wien und Neustadt/ Melchior Cleseln trefflich recommendiren liesse. Schikfus meldet/ daß bey dessen Regierung 3 wey sondere Dinge vorgegangen: Erstlich daß er auf des Pabstes Clementis Zulassung im hohen Stifft Breßlau/ wie auch zur Neiß und Glogau einen Jubel-Tag gehalten/ den 1. Novembr. Anno 1603. in welchem aus Päbstlicher Gewalt allen denen vollkommene Indulgenz angetragen/ und versprochen worden; welche nach gethaner Beichte/ angehörter Messe/ Empfang des Heiligen Sacraments und Priesterlichen Segens vom Morgen bis auf den Abend die Kirchen besuchen/ und um Einmüthigkeit der Christlichen Fürsten/ Ausrottung der Ketzereyen/ und Erhöhung der heiligen Mutter der Kirchen zu GOTT andächtig ruffen/ und schreyen würden. Zum andern/ daß er die Ertz-Hertzogin/ Fräulein Constantiam Königes Sigismundi III. in Pohlen andere Königliche Braut zur Neisse/ den 22. Novembr. nach Mittage um 3.

Uhr

Uhr/ Anno 1605. sehr stattlich eingeholet/ und ferner in Pohlen hinein begleitet/ l. c. lib. 3. cap. 11. p. 31. Das erstere verdiente wohl einer genauen Untersuchung / weil Herr Lucæ l. c. p. 356. die Sache gantz anders vorträgt/ in denen Scholiis ad Henel. Silesiogr. aber cap. VIII. §. 53. p. 155. 156. gar nichts angemercket worden/ außer diese wenige Worte : Benedictionem de rore Cœli tunc omnibus dedit cum permissu Clementis Pontificis Jubilæum celebraret. p. 157. Woraus doch gar schwer zu errathen/ ob das von Bonifacio VIII. ehmalen alle hundert/ von Clemente VI. alle funffzig / von Urbano VI. auf 34. und endlich von Paulo II. auf 25. Jahr zu feyrende Annus Sanctus oder Jubilæum zu verstehen (welches Clemens VIII. Anno 1600. gehalten / oder wie ein Italiäner der Gewohnheit seiner Mutter-Sprache nach schreibt : Aprè le porte del santissimo Giubileo nel 1600. Vid. Chronologia de Sommi Pontefeci revista & espurgata Dal. Gio. Antonio Brandi in dem Leben Clementis VIII. n. 235. welche Redens-Art von dem Auffthun der Pforten des Jubel-Jahres/ wie solche eigentlich auf Deutsch heisset / gebrauchet wird ; weil der zur Zeit sitzende Pabst das Jubel-Jahr durch Anschlagung seines mit beyden Händen haltenden goldenen Hammers an eine vermauerte Pforte la Porta Sancta oder die Heilige genant/ an welcher ein / wir wissen eben nicht mehr / aus was vor Metall / doch starck vergoldetes / und von vielen und häuffigen Küssen gantz abgenützetes Creutz ist / wie wir solches mit vielfältiger Verwunderung selbst gesehen ; dergleichen z. E. auf dem Vatican an der Peters-Kirche unter dem Porticu auf der lincken Hand zu befinden empfängt. Worauf die Mäurer bald zufallen/ durchbrechen/ und also einen extraordinairen Weg zu völliger Vergebung ihrer Sünden/ und würcklicher Acception bähnen/ Vid. Ritratto di Roma moderna p. 15.) oder aber/ ob ein besonderes Jubel-Jahr drey Jahr hernach/ wie es allerdings wahrscheinlicher ist / und zwar auf Befehl oder blosser Vergünstigung des Pabstes (denn hierinnen

nen sind Schickfus und Lucæ einander schnurstracks zuwider) celebriret worden? Wir können uns hierbey vor diesesmal nicht aufhalten / indem wir nicht eine Kirchen-Historie / sondern nur von den Müntzen der Bischöffe in Schlesien schreiben. Dieses bemercken wir nur noch: Der etwas zu frey schreibende Autor der Schlesischen Kirchen-Historie / Franckfurt 1707. in 8vo (dem wir gerne vollkommenere und richtigere Adminicula, als er gehabt / und doch zu einem solchen Wercke höchst nöthig gewesen wären / hätten gönnen mögen) gedenckt aus Lucæ Schl. Denckw. auch dieses Jubilæi, und setzt voran (welches man bey Herrn Lucæ vergeblich suchen wird) es wäre solches gefeyret worden: weil die Päbstliche Schatz-Kamer um etliche Milionen reicher werden müssen. 173. Allein zu geschweigen daß es nicht in gantz Schlesien / sondern wie Schickfus, dem die Geschichte selbter Zeit unfehlbar weitbesser als andern bekant gewesen und seyn können / wohl angemercket; nur zu Breßlau / Neisse und Glogau celebriret worden / wo so bald einige Milionen wol nicht zu bekommen gewesen; angesehen an gedachten Oerthern / weñ man gleich ihre Districtus darzu nimt / sonderlich Glogau und Neisse / die Evangelischen Unterthanen die gröste Zahl machten? so hat ja so wohl Schickfus als Lucä die End-Ursache / und warum man dazumal sothanes Jubilæum angestellt zur Gnüge angedeutet. Wer auch weiß / womit man umgegangen / wird leicht schlüssen können / man habe vor itzo eben kein Geld gesucht / wenigstens nicht vor die Päbstliche Schatz-Kammer / weñ zumal der Bischoff nur auf Indulgence des Pabstes das Jubilæum angestellet.

Was nun unsers Bischoffs Müntzen betrifft / hat er allerdings ausser der angeführten Medaille auch Courant-Müntzen und zwar Ducaten verfertigen lassen / die denen vorigen am Gepräge gantz gleich seyn / das ist / eben die Devise: Munus Cæsaris Maximiliani, den heiligen Johannem,

und

und deñ des Bischoffs Wappen und Titul haben/ wie hieraus zu sehen.

Tab. 3. N 12

§. 12. Diesem folgte / als er 1608. d. 28. Ap. aus der Welt gieng / und zu Neiß begraben worden/ eine Person von bißhero ungewöhnlicher Extraction: nemlich Carolus, Ertz-Hertzog von Oesterreich / Ferdinandi I. Enckel / Caroli Ertz-Hertzogs von Oesterreich Sohn/ und Bruder Käysers Ferdinandi II. bißheriger Canonicus zu Saltzburg und Passau. Dieser Bischoff hat sich mit allerhand Müntz-Sorten vortrefflich sehen lassen. Wir wollen aber nur diejenigen anführen / die wegen zugenommener Dignität vor andern remarquable sind. Auf seinen Ducaten /

Tab. 3. N 13

so er 1611. prägen lassen/ stehen allerdings statt der Worte: Munus Cæsaris Maximiliani diese: Anima mea desiderat ad te Deus. Meine Seele verlanget nach GOtt. Das merckwürdigste aber ist / daß er sein Bildnis auf die ordinairen Müntzen zu setzen befohlen / so wir vorhero noch nicht angetroffen. Er nennet sich einen Ertz-Hertzog von Oesterreich/ und welches nicht obenhin anzusehen / eher als einen Bischoff zu Breßlau/ so er bis dato nur war; da doch alle andere Reichs-Fürsten / weñ sie/ so wohl Evangelischer / als Römischer Religion zu Bischöflicher Hoheit gediehen/ den Bischoffs-

Titul

Titul dem Fürst- oder Hertzoglichen vorziehen; welches aber aus keiner andern Ursache geschehen / als weil die Ertz-Hertzoge Stylo curiali sic dicti von Oesterreich von gar besonderer Hoheit sind / so sie nach und nach von ihren Vorfahren / die so lange den Käyserlichen Thron besessen / oder wie andere wollen / von Friderico III. allein / Vid. Schweder; l. c. cap. VII. P. S. Sect. 2. §. 7. p. 844. erlanget / daß sie so gar immediate denen Chur-Fürsten des Reichs in der Ordnung folgen; auf den Reichs-Tagen nicht unter andern weltlichen Princen / sondern auf der geistlichen Banck den allerersten Sitz auch vor denen Ertz-Bischöffen haben; Daher denn auch billig der weltliche dem geistlichen Titul vorgesetzet worden. Uber dieses zeiget von der Oesterreichischen Præeminence vor andern Fürsten der Ertz-Hertzogliche Hutt / so mit einer Crone pranget / die wir an andern vergeblich suchen werden / welches auch hier zu observiren / Vid. Schwederum l. c. anderer besonderer Prærogativen zu geschweigen / unter welchen nicht die geringste ist: daß sie nicht nur Edelleute / sondern auch Baronen und Grafen machen können. Vid. Regneri Sixtini Tr. de Regalib. lib. 1. cap. IV. N. 34. p. 79.

Etliche Jahre hernach / nemlich 1613. erlangte unser Ertz-Hertzog auch das Bißthum Brixen. Wodurch Wappen und Titul / besonders auf denen Müntzen / sehr verändert worden. Deñ so sahe man z. E. 1614. überaus schöne Reichs-Thaler / und fast gleiche Grösse habende Goldstücke / die aber keine Devise, sondern nur sein Bildnis / veränderten Titul und Wappen hatten / davon wir billig die Reichs-Groschen beysetzen.

Tab. 3. (N)(14)

Der Titul heisset nunmehro: Carolus D. G. Archi-Dux Austriæ,

ſtriæ, Dux Burgundiæ Comes Tyrolis. Epiſcopus Brixienſis & Wratislavienſis, **Carl von GOttes Gnaden / Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / Hertzog in Burgund / Graf zu Tyrol Biſchoff zu Brixen und Breßlau.** Da den das Brixiſche dem Breßlauiſchen Bißthum deßwegen vorgeſetzet wird / weil der Biſchoff daſelbſt zugleich ein Fürſt des Heiligen Römiſchen Reichs iſt / ob er ſchon unter dem Schutze des Hauſes Oeſterreich lebet. Vid. Schwed. l. c. part. ſpec. Sect. II. §. 9. p. 835. ſo von den Biſchöffen zu Breßlau / als Biſchöffen nicht geſaget werden kan; maſſen dieſe des Böhmiſchen Königes Vaſſali oder Principes Lygii ſind; und können wir nicht glauben / daß unſer Biſchoff das letztere leugnen wollen; wenn er den 14. Aug. 1619. an den Ertz-Biſchoff zu Gnieſen geſchrieben / ſein Bißthum dem Patrocinio des Königes in Pohlen bey den damaligen Troublen in Böhmen und Schleſien recommandiret / und unter andern Motiven angeführet; daß das Bißthum Breßlau eine Filia des Ertz-Bißthums zu Gnieſen ſey. Welches von einigen / die ſolches abſolute verſtanden haben wollen / gar ungleich gedeutet worden. Es ſcheinet aber / als ob ſie dem Biſchoffe zu viel gethan / und ihme etwas auffgebürdet / ſo ihm wol niemalen in den Sin kommen. Wir wollen deßwegen den gantzen Brieff von Wort zu Wort herſetzen; damit curieuſe Gemüther völlige Vergnügung haben / und beſſer judiciren mögen.

Archi-Ducis Caroli Literæ ad Archi-Epiſcopum Gneſnenſem.

ILluſtriſſime, & Reverendiſſime, amice chariſſime. Provocavit nos, Reverendiſſimam Dominationem veſtram hisce noſtris compellare literis, tum ea, quam Sedi Metropolitanæ antiquitus debemus, connexio; tum Reverendiſſimæ

Dominationis Veſtræ, quam ex Generoſiſſimo Magnifico fideliter nobis dilectò Sigiſmundo Opacky de Opaca, Regiæ Poloniæ & Sveciæ Majeſtatis & Dilectionis Camerario, & ſupremo ſtabuli Præfecto, nec non noſtro Camerario, uberrimè accepimus, pia & paterna prorſus erga afflictam Eccleſiam noſtram Sollicitudo.

Experimur etenim quantâ induſtriâ hoſtes Religionis Catholicæ ad nos opprimendum ſeſe conjungunt, nec nos ad propulſandum alia methodo potentius accingi arbitramur, niſi ea quam ſuprema unitas Cunabulis Epiſcopatus noſtri Vratislavienſis primitus indederat, conjunctione viciſſim coaleſcentes, quam in rem ſedulo & antiquioribus incumbemus curis. Præterea cenſemus Reverendiſſimam Dominationem veſtram abunde proſpexiſſe, quo in diſcrimine Eccleſia noſtra Vratislavienſis, quinimò totus, qui ſuper eſt, Catholicus Status calamitoſo hoc furiarum hæreticarum ſeculo volutetur; & quemadmodum Virus peſtilentiſſimum ſeditionis & perſecutionis ad funeſtam Catholicorum exſtirpationem dietim gravius ſerpat & invaleſcat non adeo, quod diverſos ritus â noſtratibus ſectari ſtudeant, ſed magis ut illius rei prætextu ad bona Eccleſiaſtica aditum ſibi parent, ea diripiant, rem ſuam per illa augeant, atque hanc Patriam, quæ olim pro Romana Eccleſiâ ſæpe arma contra Huſſitas induit, afflictent, confundant graviſſimæque ruinæ involvant. Incredibile enim eſt, quantâ inſaniâ Principes præſertim hujus provinciæ in Bohemiæ Religionis tendiculas prolabantur, in perniciem Regis Sereniſſimi, & averſionem Catholicæ Religionis conjurent. Articulos veré Sacrilegos quibus Magiſtratum tam Eccleſiaſticum, quam Secularem obſcure geſtiunt, unanimi ſuffragio conſtituant; quemadmodum Reverendiſſima Dominatio Veſtra ex incluſo concluſionum Bohemicarum Exemplo fuſius intelliget.

Et niſi Chriſtianorum Regum ac Principum Potentia com-

comprimatur, brevi futurum est, ut nulla sit subditorum erga Principes & Antistites obedientia, nullus ordo, nulla Superioritas, nulla Religio, nisi quam pessimus quisque libidine sui animi susceperit.

Quæ clades finibus nostris adeò vix coercebitur, quin etiam ad Vicinum Poloniæ exuberet atque erumpat Regnum. Cui ut pestifero, ità communi malo, extremâ hac rerum vicissitudine aliunde facilius, & tutius occurri non posse videmus, quam ex tutelari patrocinio contermini Poloniæ Regni: Inde etenim orbata nostra Ecclesia defensionem jure quasi suo petit, unde olim fundationem accepit, nec fieri posse autumat, ut Mater filiæ suæ oblivisci multo minus eidem deesse unquam possit.

Quâ fiducia in Reverendissimam Dominationem Vestram innixi consilium, quod sese rebus sic afflictis insinuat, eidem exponere trutinæque & censuræ ejus porrigere duximus.

Duces & Magistratus, qui non tam imitatores, quam authores turbarum Bohemicarum contra Regem suum sese exhibent per Feloniam commissam, ut Vasalli omnibus suis feudis de jure exciderunt; Executio duntaxat desideratur, quæ non incongruo forsitan possit contingere modo. Concluſum est proximâ Vratislavienſi Dicta confinia Silesiæ, Regno Poloniæ conterminæ, omni ex parte fossis & fortificationibus circumdare.

Est autem circa hujusmodi quæstiones finium talis confusio, ut undiquaque in Lite & incerto consistant, adeo ut nullo in loco, absque controversia & læsione finitimi fundi idipsum effici valeat.

Quo quidem ex opere veluti novo, & suspecto, non modo inclytum Poloniæ Regnum injuriam allegare, verum etiam illi, qui in Limine Regni habitant, de fundorum suorum

dispendio, justam querelam, & gravamen depromere possent, sub hac ansa, si sereniſſimus Rex Ferdinandus, cum offensis illis Regni Poloniæ Incolis vel certe aliis, qui ad hoc negotium aptiores esse videantur irruptiones in possessiones principum conterminas pro executione ea committeret lege, ut viribus, & sumtibus suis feuda, juris & facti dispositione caduca occuparent, & tamdiu eadem subjectione tamen Regi Ferdinando salva usurparent quoadusque refusionem cum lucro inde excipere, & reportare possent.

Super quo quidem antequam cum Sereniſſimo Fratre nostro Ferdinando ea de re quicquam communicemus nobis prius, Reverendiſſimæ Dominationis Vestræ implorandum duximus, & prudens Consilium & præsens auxilium.

Prætereâ Reverendiſſimam Dominationem Vestram enixè rogamus, ut ea qua plurimum pollet, & potest authoritate, imo celebri suo in protegendo divino cultu fervore, & in Ecclesiam nostram jamjam præcipitantem patrocinio, Sereniſſimum Sigismundum III. Regem Poloniæ & Sueciæ, Magnum Ducem Lithuaniæ, Russiæ &c. Dominum Affinem & Patrem nostrum observantiſſimum, & disponere, & cohortari nō intermittat, ut sua Majestas Regia Regno suo appropinquantem & jam minitantem tam ingentem Christianæ Religionis cladem grassari, & tam pia avorum suorum ad æternam DEI gloriam â stirpe fundata sacraria, possessiones, & bona, â Religioſiſſimis Principibus locis sanctis & personis Ecclesiasticis collata, nefandis applicari, & misere distrahi profanationibus non concedat, quin potius pro Regia suâ Virtute omni, quo possit studio ad niti dignetur, ut in causâ Religionis periculum maximè ad eandem pertinens brachio, & viribus suis, quibus ad defendendam Ecclesiæ Salutem cum inclutis Regni sui Optimatibus â DEO præ aliis mundi Rectoribus cumulatiſſimè adaucta exiſtit, maturè succurrat; Sereniſſimam Dominationem vestram, unicam in hisce partibus Religionis Catho-

Catholicæ, pro eâ, quæ ad Sereniſſimam Poloniæ Progeniem redundat, ſucceſſione, hæreditariis Regnis & Dominiis ob cauſam DEI tam turpiter & immerito exui non admittat.

Nos viciſſim hoc non modo erga Matrem ſuam Regiam verum etiam erga Reverendiſſimam Dominationem veſtram cui omne quicquid inde in effectu boni in communem Religionis cauſam derivabitur, gratum & acceptum feremus cum tota Sereniſſima Familia noſtra, omni, quo par eſt, & ſtudio & officio rependere enitemur. Datum in Civitate Reſidentiæ noſtræ Epiſcopalis Niſſa

14. Auguſti, Anno 1619.

Carolus Dei Gratiâ Archi Dux Auſtriæ.

Hieraus iſt nun gar nicht zu ſchlüſſen/ daß unſer Biſchoff Eccleſiam Gneſnenſem pro Metropolitana oder Matre die Breßlauiſche aber pro filia gehalten; Denn er nennet ſie zwar wohl ſo/ aber nicht/ daß ſie es noch ſey: ſondern/ daß ſie es vor Zeiten geweſen/ und das Breßlauiſche Biſthum Antiquitùs dort hin gehöret. Item, daß ſie primitus, nicht itzo vereiniget geweſen. So kan man es ja auch einer verehlichten Tochter nicht vor übel haben/ weñ ſie in der Noth daſelbſt Zuflucht ſuchet/ wo ſie die erſte Milch genoſſen/ ob ſie gleich nicht mehr unter der mütterlichen Jurisdiction iſt. Sonſt hat Jacob Scickfus beyder Rechten Doctor, Röm. Käyſerlicher Majeſtät Rath und Cammer-Fiſcal in Ober-Schleſien Anno 1634. den 20. Novembr. ein ſehr ſchönes Guttachten über die damals ihm vorgetragene Frage: Ob der Ertz-Biſchoff zu Gnieſen/ tanquam Metropolitanus berechtiget ſey/ den Biſchoff zu Breßlau ad Synodos provinciales zu erfordern? geſtellet! worinnen ebenfalls unſer

ser Bischoff excusiret wird. Jedoch ist nicht zu läugnen/ daß der Bischoff die ehemahlige Verwandtnis wieder herzustellen sehr geneigt/ und bemühet gewesen/ darum wolte er sich dißfalls guten Raths bedienen. Können sich also die jenigen/ die das Breßlauische Bißthum pro filia Gnesnensis Archi-Episcopatus ausgeben/mit diesem Briefe gar nicht helffen/ sondern müssen zugestehen/ quod Jus Patronatus cum universali Ducatus Territorio transiverit ad Regem Bohemiæ. Und ist der Vertrag zwischen dem König in Pohlen und Böhmen nebst der geleisteten Verzicht bekant genug.

An dem vierfeldigen / und fast ungewöhnlichen Wappen ist nichts zu bemercken ; angesehen nichts in selbigen zu befinden / so unser Schlesien andeutete. Jedoch ist nicht zu übergehen/ daß sothanes Wappen mit dem Ertzhertzoglichem/ und nicht mit einer Bischofflichen Mitra oder Hutte bedecket ist ; Es scheinet aber/ als ob unser Bischoff einmal gar besonders seiner Person Hoheit der Welt zeigen wollen ; darum hat er nicht nur allein die Wappen / so vieler Königreiche/ Fürstenthümer ꝛc. welche zum Theil das Hauß Oesterreich würcklich besitzt / zum Theil aber zu besitzen prætendiret / und aus der Raison eben mit dem Ertz-Hertzoglichem Hutte bedeckter / sondern auch auf beyden Seiten des grossen Wappen-Schildes das Bischoffliche Brixische zur Rechten / das Breßlauische aber zur Lincken prägen lassen / so gewiß sehr ansehnlich ist / und wol schwerlich mehr vorkommen wird.

Anno 1618. ward unser Bischoff auch Groß-Meister des Teutschen Ordens/ oder Teutsch-Meister durch Teutsch- und Welschland. Da er deñ abermalen viel gold- und silberne Müntzen mit wieder verändertem Titul und Wappen verfertigen lassen. Wo deñ merckwürdig / daß er freylich wohl/zumal auf denen Goldenen von zwey und mehr Ducaten/ um sein Brust-Bild diesen Titul führet : Carolus D. G.

G. Archi-Dux Auſtriæ Magnus Magiſter Teutonici Ordinis, Epiſcopus Brixenſis, & Wratislavienſis. Carl von GOttes Gnaden Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / Groß-Meiſter des Teutſchen Ordens / Biſchoff zu Brixen und Breßlau. Auff andern aber ließ er den Biſchöfflichen Titul gar auſſen / und nennete ſich z. E. auf den Thalern de Anno 1623. Archi-Ducem Auſtriæ, Ducem Burg. Stir. Carinthiæ, ac Carniolæ Magiſterii Bruſſici Adminiſtratorem Comitem Habſp. & Tirol. Ertz-Hertzog zu Oeſterrich / Hertzog in Burgund / Steyer / Kärnthen und Krayn / Verweſer des Großmeiſterthums in Preuſſen / Graff zu Habspurg und Tyrol. Es war auch nichts im Wappen-Schilde anzutreffen / ſo denſelben andeuten können. Da man deñ aber nicht dencken darff / als ob ſolches aus einer Verachtung gegen die Bißthümer geſchehen; deñ ob gleich wahr iſt / daß die Teutſch-Meiſter allen Biſchöffen vorgehen / und ihren Rang bald nach den Ertz-Biſchöffen nehmen / auch das Großmeiſterthum mehr einträgt / multo pingviores fortunas & reditus habeat Magiſter Teutonici Ordinis, quam alii multi Principes Imperii, wie Regnerus Sixtinus redet / l. c. Lib. I. cap. IV. N. 132. pag. 108. Als viel Reichs-Fürſtenthümer; ſo wollen wir doch unſrem Biſchoffe etwas anderes zutrauen / weil er nicht nur alleine ſeine meiſte Zeit in Schleſien zugebracht / und gar nicht zu Mergentheim reſidiret / ſondern auch / weil ihn ſeine andere / und abſonderlich in Schleſien geprägte Müntzen zur Gnüge vindiciren; daß Alſo die Auslaſſung des Tituls / und Wappens nichts anders andeuten ſoll / als daß derley Thaler und andere Sorten nicht in Schleſien verfertiget worden. Von den erſteren verdienen beſonders die Sgl. z. E. von Anno 1619. bemercket zu werden; da heiſt der Titul um ſein

Bruſt-

Brust-Bild Car. D. G. Arc. D. Austri. Carl von GOttes Gnaden Ertz-Hertzog von Oesterreich. Auf dem Revers stehen drey a parte Wappen-Schilde/nemlich das Bischöffliche Brixische / und Breßlauische neben einander / oben mit den Spitzen an einander gelehnet; über diesen beyden das Oesterreichische / welches der Ertzhertzogliche Hut bedecket/worum der Rest des Titels : EPS. Brix. & Wrat. Bischoff zu Brixen und Breßlau. 1619/ daß also auf diesen des Großmeisterthums gar nicht gedacht wird. Damit wir aber auch eine Müntze von diesem Herrn anführen / worauf seine geistliche Chargen alle miteinander notiret worden / und zwar so wohl im Titul als Wappen / so mag solcher ein zu selbter Zeit in Schlesien gar bekañter und genañter 24ger seyn.

Tab. 3. N 15

Da sehen wir unter dem Brust-Bilde auf eine ungemeine und ungewöhnliche Weise bey seinen Müntzen die Jahrzahl 1621. und den Titul/der ebenfalls merckwürdig eingerichtet ist: Carolus D. G. Archi-Dux Austriæ Administrator; Auff dem Revers das Teutsche Ordens-Creutze / in dessen vier Winckeln das Ungarische / Böhmische ꝛc. Wappen stehen / welches der Ertz-Hertzogliche Hutt bedeckt. Zu beyden Seiten præsentiren sich die Bischöffliche Insignia und das übrige vom Titul heisset: Magnê Generalatus Prussici Magister Ordinis Teutonici Episcopus Brixensis & Wratislaviensis. Wobey noch/was den Titul anbelangt/ zu mercken; daß die Meister des Teutschen Preußischen Ordens sich vor Zeiten Magistros Hospitalis S. Mariæ Teutonicorum in Jerusalem : Nach Hermanni von Saltza aber am allererstẽ Conradus Gefürsteter Graf aus Thüringen sich Generalem:

und

und die Ritter die vorhero Fratres hiessen/sich Dominos Prussiæ genañt wie Herr Heinrich Leonhard Schurtzfleisch in seiner Historia Ensiferorum Ordinis Teutonici Livonorum p. 277. aus denen Diplomatibus und Müntzen sehr wohl angemercket ; angesehen allerdinges (damit wir nur / weil wir itzo von Müntzen schreiben / auch allein an diese gedencken) auf den Preußischen Groschen / was die erste Seite betrifft / um den Preußischen Adler der in einem auff den Schild gestellten Schilde mitten auf einem Creutze stehet / der Name des Meisters ; auf dem Revers aber um das gewöhnliche Ordens-Zeichen diese Worte angetroffen werden: Moneta Dominorum Prussiæ.

Der nachfolgende Bischoff Carolus Ferdinandus, Pohlnischer und Schwedischer Printz / auch hernach Oppelischer und Ratiborischer Fürst in Schlesien / ließ gleichfalls aussen die Worte : Munus Cæsaris &c. An deren Stelle man gesetzet findet: A Jova Principium , oder: Omnis Potestas â DEO est.

§. 13. Weil unser Bischoff Carolus, ehe er nach Spanien gieng einen Vice-Roy in Lusitanien zu agiren/ sich Carolum Ferdinandum Sigismundi III. in Pohlen Sohn / zum Coadjutore so wohl mit des Käysers als des Pabstes Genehmhalten erwehlet / er selbst aber bald nach seiner Ankunfft zu Madrit ein Fieber bekommen / so die Medici durch Aderlassen vertreiben wollen/ das Temperament des Patienten aber nicht wie billig / regardiret / und zu viel Blut weggelassen/ und also/ wie man ihnen Schuld giebt/ die Kranckheit überhand nehmen lassen/ den Weg alles Fleisches gieng 1624; so behielt itzund das Capitul diesen Königlichen Printz/ und postulirte ihn zum Bischoff ; da den die Bekleidung dieses Bißthums/ der Person nach/ auf das Höchste kommen;

weil vor ihm kein Königlicher Printz Bischoff gewesen. Denn ob gleich sein Anteceſſor einen Käyser und König zum Groß-Vater gehabt / so war sein Vater doch nur ein Ertz-Hertzog. Weil dieses Caroli Unterfangen / von welchem vorhero gemeldet / daß er nemlich das Ertz-Bißthum zu Gnesen vor eine Metropolitanam des Breßlauischen Bißthums ausgegeben / allerdings eine Sache von wunderlicher Conſequence werden können ; da zumal ein Königlich-Polnischer Prince-Bischoff seyn solte ; so bedungen die klugen Capitularen vor der Acception unter andern : daß auf keine Weise das Bißthum unter die Jurisdiction des Ertz-Bißthums zu ziehen seyn solte / worüber sie auch von dem Könige einen Revers erhalten 1624. d. 5. Maji, wie in den Scholiis ad Henel. Sileſiogr. Ren. sehr wohl angemercket worden / cap. VIII. §. 55. p. 161, 162. Als nun endlich dieser Carolus Ferdinandus die Bischöffliche Würde mehr aus Furcht als legitimo poſtulantium Conſenſu, Vid. l. c. erhalten ; ließ er Müntzen mit obgemeldten Deviſen prägen / von welchen die andere schon längst vorhero von Guſtavo I. Könige in Schweden eben auff solche Art war z. Exempel auf die Thaler Anno 1534. geſetzet worden.

Tab. 3. 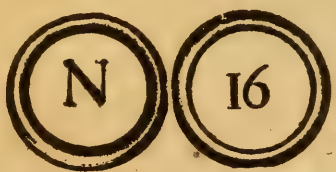

Auf diesen Reichs-Thalern / wie ingleichen auf der silbernen groſſen Klippen præſentiret sich des Printzen Brust-Bild im Bischöfflichen Habit / Uberschlage / spitzigen Barte / und langen Haaren. Darunter stehet die Jahrzahl 1639. und der Titul heisset : Carolus Ferdinandus Princeps Poloniæ & Sveciæ, Epiſcopus Wratislavienſis. Carl Ferdi-

nand

nand Prince in Pohlen und Schweden / Bischoff zu Breßlau. Auff dem Revers hangen an einem Scepter und Bischoffs-Stabe / die creutzweise über einander liegen / und unten mit einer Kette aneinander geschlossen sind / zwey Wappen-Schilde. Zur Rechten / und an dem Scepter das Polnisch-Schwedische / wovon bald ein mehres. Dieses ist vierfeldig / in dem ersten findet man den Polnischen Adler / in dem andern die Schwedischen drey Cronen; in dem dritten den Lithauischen Reuter / und im vierdten den Gothischen Löwen. Das Mittel-Schildgen hält in sich eine Garbe als das Stamm-Wappen des Hauses Wasa. Eben diese Garbe siehet man auch oben zwischen dem Scepter und dem Bischoffs-Stabe / dadurch der Bischoff seine Geburt andeuten wollen. Zur Lincken und an dem Bischoffs-Stabe hanget das Wappen der Bischöffe zu Breßlau / die als Bischöffe Lilien / als Hertzoge in Schlesien aber den Adler führen. Dieses alles bestrahlet die Göttliche Weisheit / so hier durch das Auge vorgebildet / und durch die Umschrifft deutlich genug erkläret wird / die also lautet; Omnis Potestas â DEO est. anzudeuten / daß alle Gewalt / sie sey weltlich oder geistlich / mit der ein Mensch begabet würde / von GOtt komme. Hat es also dieser löbl. Fürst mit Paulo und allen Christlichen Politicis gehalten / die beständig vorgeben: **Es sey keine Obrigkeit ohne von GOtt / und wo eine sey / die sey von GOtt verordnet.** Rom. 13. wie denn dieses 13. Cap. Phil. Melanchton nicht unbillig der Christen Politique genennet. Man siehet auch Müntzen von diesem Herrn / auff welchen gar keine Devise anzutreffen / z. E. auff einer goldenen von Anno 1653. stehet um sein langbärtiges Bildnis / so nach der rechten Hand siehet / der Titul: Carolus Ferd. D. G. Princeps Poloniæ & Sveciæ. Auf der andern Seite das gewöhnliche Polnische vierfeldige Wappen in dessen Mitte die Schwedische Garbe / die doch nur einmal / und

zwar unten gebunden ist : Episcopus Wratislavienſis & Ploccenſis Dux Oppavienſis & Ratibor. welche Müntze aber vielmehr unter die Hertzoglich-Oppel- und Ratiborische gehöret/ wo sie auch im Actu angemercket worden / Vid. Inf. Lib. III. c. 2. und ist wohl um keiner andern Ursache halben die Deviſe weggelassen worden/ als weil der mercklichen zugenommene Titul mehr Platz erfordert. Unter allen aber verdienet hier die jenige Sorte von silbernen Müntzen angemerckt zu werden / die er ohne Jahrzahl und also vermuthlich bald bey Erlangung des Bißthums prägen lassen.

Tab. 3. N 17

Sie sind / welche Forme wir an keinen andern Schlesischen jemalen wahrgenommen achteckicht und zweylöthig. Das jenige Stücke/ so wir in unsren Händen gehabt/ hatte ein Oerchen / so unsere Meinung / daß nemlich derley Müntzen bald bey Erlangung des Bißthums geschlagen / und eben darum sehr werth gehalten worden mercklich bekräfftiget. Der Titul um das Bildnis / ob er schon nicht völlig geleſen werden koñte / soll unfehlbar wie oben heissen : Carolus Ferdinandus DEI Gratia Poloniæ & Sveciæ Princeps. Carl Ferdinand von GOttes Genaden / Prince von Pohlen und Schweden. Welcher daher kömmet / weil sein Vater Sigismundus III. Johannis III. Königes in Schweden Sohn / und nach deſſen Tode der 1592. erfolgte / König in Schweden und Pohlen gewesen : wiewohl er der ersten Würde zeitig entsetzet/ und nebst seinem Sohne Wladislao Anno 1600. von dem Schwedischen Reiche ausgeschlossen wurde. Indeſſen prætendirten doch seine Söhne das Königreich

reich Schweden und schrieben sich / wie es ihr Zustand litte / bald Könige / bald Printzen in Schweden; bis endlich 1660. in dem zu Oliva errichteten Frieden diese Prætension auf Schweden cassiret worden. Auf dem Revers unserer Müntze stehen das Schwedisch-Pohlnische / und Bischofflich-Breßlauische Wappen neben einander / die eine Bischoffs-Mütze bedeckt / und um diese der Titul: Episcopus Wratislavienſis. Bischoff zu Breßlau / in egard dessen denn auch dieser Nummus vornemlich hieher gehöret / weil solchen ohn allen Zweifel der Bischoff / als Bischoff zu Breßlau verfertigen lassen. Sonst siehet man auch Ducaten von ihm / die mit diesen gleiches Gepräge haben / ausser daß der brennende Name Jehova statt der Bischoffs-Mütze angetroffen wird / nebst der Umschrifft: Omnis Poteſtas a Deo eſt.

§. 14. Nach dem Tode Carl Ferdinands / welcher den 9. Maj, 1655. erfolgte: ward in eben selbigem Jahre den 30. Aug. postulirt und den 21. Januar. confirmirt Leopoldus Guilielmus, Archi-Dux Austriæ, Belli Imperator & Episcopus, Ein Ertz-Hertzog von Oesterreich ein Soldat und ein Bischoff: unter welcherley Qualitäten ihn Nicolaus Avancinus in einem besonderen Buche: Leopoldi Gvilielmi Archi-Ducis Austriæ Principis Pace & Bello Inclyti Virtutes betitelt / und zu Antwerpen Anno 1665. in 4to in Lateinischer Sprache heraus gegeben / betrachtet; worinnen der Autor allerdings wohl einen trefflichen Lob-Redner aber zuweilen auch sehr passionirten Historicum agiret. Das Kupffer-Blat des dritten Theils / in welchem von Leopoldo als einem Bischoffe oder Geistlichen gehandelt wird / auf welchem ein und anderes was in den Propheten von unserm Erlöser verkündiget / auf diesen Ertz-Hertzog als einen Geistlichen appliciret worden / würde ohn allen Zweifel dem Bischofe selbst / dessen ungemeine Demuth in gedachtem Buche part. 3. cap. 7. pag. 246. vortrefflich gerühmet wird / mißfallen haben. Es

bemercket Avancinus bey der Postulation unsers Bischoffs des Breßlaulschen Bißthums Uhrsprung / und herrlichen Zustand / wie von dem Fundatore dem Bischoffe die Decimæ oder zehende Theil von allen Früchten zum Unterhalt angewiesen / das Bißthum durch den Neißischen Circul, den Jaroslaus dazu geschencket / vermehret / der von Henrico Pio nochmalen von allen Beschwerungen befreyet / und zu einem Fürstenthum gemacht worden: Florentissimum olim huic Ecclesiæ fuisse statum &c. At ex quo Tempore Lutheri pernicioſa pestis & Urbem & Principatum omnem corripuerit, mirum quantum flos, ille omnis sit atritus. Es scheinet aber / als ob ihm unbekañt gewesen / was Æneas Sylvius, der hernachmalen Pabst und Pius II. genennet ward / von diesem Bißthum geschrieben: Episcopatum (hunc) majores nostri aureum vocavere. Hussitarum bella luteum reddidere. Vid. Scholia ad Henel: Silesiogr. renov. cap. 8. p. 27. Ubrigens haben wir keine Müntzen gefunden / die offterwehnter Bischoff prägen lassen und kan wohl seyn: daß weil er theils in Schlesien keine beständige Residence; theils aber zu Olmütz / eine Müntz-Officin gehabt und gar mit einander nicht lange in solcher Qualite gelebt / keine Müntzen in Schlesien von ihm ans Licht kommen; Er starb zu Ebersdorff den 20. Nov. Anno 1662 / welches Jahr mit diesen Worten angemercket ward: CoMpLeVIt DIes sVos, vermöge seines Monuments so ihm oberwehnter Avancinus aufgerichtet und folgender massen lautet:

TIMORE DOMINI
in Scopulum incidisti Viator;
Subsiste & lege,
Ad hoc Saxum, ingentes Titulos,
Dicam orbis Miracula,
Mors allisit

Ar-

Archi-Ducem,
Antiſtitem,
Belli Imperatorem,
Sereniſſimum
Leopoldum Guilielmum;
Imperatorum
Ferdinandi II. Filium,
Ferdinandi III. Fratrem.
ARCHI-DUX.
Natalium Splendore
Sereniſſimus,
Auguſta Stirpe
Auſtriacus
Parentum Appellatione
& Innocentia vitæ
Angelicus
Morum Decore
Virgineus;
Animo Candidus, Sermone Affabilis,
Oculorum Gratia Magneticus,
Affectibus Temperatus:
Iraſci difficilis, placari facilis;
Vindictæ ignarus;
Benefacere Avidus;
Nemini bono inviſus,
Amans Suorum, Suis Charus;
Omnibus idem, Singulis alius;

Vir-

Virtute Communis Æque ac Singularis;
Paucorum Exemplo
Honorem Doctus ſpernere,
& mereri,
BELLI IMPERATOR.
Teutonici Ordinis
MAGNUS MAGISTER
Cruce Domini,
Vel ut Clypeo, vel ut haſta uſus;
Sub Cæſare
&
Rege Catholico
Generaliſſimus:
Cum Marte Pius
Sub Armis innocens
Sine furore Magnanimus;
Sine tumore Victorioſus
unus
Utriusque fortunæ Dominus;
Pacis Amans, dum Bella geſſit,
Arma, victorias, fidem
iisdem Labaris circumtulit.
ANTISTES,
A prima ætate
Ampliſſimis e Vaticano Litteris,
Sed propria virtute
magis commendatus;

uno

uno Capite multis par infulis
Raro Eccleſiis ſuis præſens,
nunquam Abſens
neceſſitate publica,
Conſenſu Pontificio
Poſtulatione Cæſarea
Avulſus,
vel ſic cura conjunctiſſimus:
profuſus in Deum
Liberalis in Homines
in unum ſe parcus
Quam juſta negare
tam iniqua concedere neſcius,
Auxit Eccleſiarum nitorem
Expunxit Nomina
Adjecit Animas.
Tandem
De Religione
&
Orbe Chriſtiano
præclare meritus
magno ſuo relicto
Mortalibus deſiderio.
Æternum memorandus
ARCHI-DUX
Verum Chriſtianorum Principum
Exemplar,

CoMpLeVIt DIes sVos
Vigesima Novembris.
Legisti hæc Viator ? Abi,
&
Principibus
Episcopis
Ducibus
Enarra.

§. 15. Von dem Bischoffe Carolo Josepho Oesterreichischen Ertz-Hertzoge habe ich kein Geld / daß er als Breßlauischer Bischoff habe schlagen lassen jemalen gesehen.

So gehet es uns auch: stehen aber in den Gedancken / daß dieser Bischoff ebenfalls keine Müntzen prägen lassen / und daß er daran durch frühzeitiges Absterben / da er nur ein Jahr regieret / Vid. Scholia ad Henel. Silef. ren. cap. 8. p. 179. verhindert worden.

Hingegen hat Sebastianus, der keines vornehmen Herkommens war / auf seine gold- und silberne Müntzen wiederum die Worte: Munus Cæsaris Maximiliani auch S. Johannis Bildnis mit dem Creutze / Buch und Lamm setzen lassen / welches aber Fridericus der Cardinal und Land-Graff von Hessen unterlassen / auf dessen Ducaten / Reichs-Thalern und andern Müntz-Sorten / so gar auch auf den Kreutzern / sein Symbolum: Pro DEO & Ecclesia anzutreffen.

§. 16.

18

MAXIMILIANI·I·MVNVS·CAESAR·
·16 ·62

D·GEPVS·WRAT·SEBASTIANVS

19

FRIDERICVS·S·R·E·DIAC·CARD·LANDGRAVIVS·HASSIAE·

EXEMPLUM·ENIM·DEDI·VOBIS·IO·

20

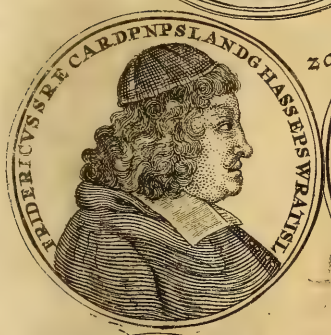
FRIDERICVS·S·R·E·CARD·P·N·P·S·LANDG·HASSEP·S·WRATISL

PRO DEO ET ECCLESIA ANNO MDCLXXX

FRID·S·R·E·CARD·DIAC·P·LAND·HASSIÆ·EPIS·WRATISLAVIEN

21

PRO DEO ET ECCLESIA

22

F·PISC·WRATISL·FRANC·LUDOV·DG

1694
COM·PALAT·RHENI·BAVARI·C·E·M·D

§. 16. Wir bemercken hierbey / daß dieses darum geschehen seyn soll / weil wie oben gedacht worden: die von höherer / das ist Fürstlicher Geburt entsprossene Bischöffe ihre eigene Devisen gehabt / welches vielleicht so viel heisset / als: die Bischöffe so Fürsten gewesen / haben nicht so wohl ex Jure Concesso als Nativo Müntzen / und dannenhero des Privilegii oder Confirmation Maximiliani nicht gedencken wollen; wobey wir uns aber aufzuhalten / und die Sache zu untersuchen nicht vor nöthig achten / zum wenigsten haben wir oben auch eine und andere Müntzen z. E. von Jacob von Salza und andern angetroffen / auff welcher sothane Devise nicht gestanden. Doch bleibt allerdings dieser Unterscheid; daß dennoch manch- obschon nicht allemal gedachte Devise gebraucht worden. Indessen führen wir billig auch eine Müntze / und zwar einen Reichs-Thaler von dem Bischoff Sebastiano an / weil man zumal von den Bischöffen Inferioris Sortis, davon dieses der allergeringste war / schwerlich derley Geld-Sorten finden wird / da solche auch vor den andern rar genug sind.

Tab. 4. 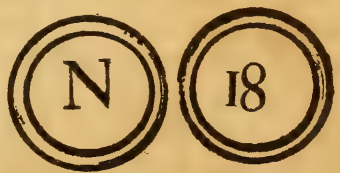

Dieser Sebastian Rostock eines Grobschmiedes Sohn zu Grotgau / wie Herr Lucæ l. c. pag. 448. berichtet; brachte es so wohl durch seine gutte Studia als angenehme Aufführung so weit / daß er endlich ob Votis Conformibus, wie in den Scholiis ad Hen. Silesiogr. c. VIII. pag. 170. oder nach vielen Disputiren / wie Herr Lucæ l. c. will / bekümmern wir uns nicht / Bischoff wurde / und da nun lange genung das Bißthum Hochgebohrne Fürsten / Käyser- und Königliche Printzen besessen hatte; geschahe es einmal / zu sonderbarem Trost

aller derer / die zwar Bürgerlichen Standes / und wol gar von den geringsten Handwercks-Leuten gebohren worden; daß denen / die was rechtes gelernet / billig denenjenigen / die zwar höheres Standes / aber nicht allemal Verstandes sind / vorgezogen / oder gleich geachtet werden können / und sollen. Was aber derley Belohnungen vor Frucht haben / kan aus der Menge / und Hochachtung der Gelehrten in Groß-Britannien und Franckreich vortrefflich erkañt werden. Wie sich deñ auch die von höherer Geburt dadurch zum Studiren / und eine solide Erudition zu überkommen / um das Præ zu behalten / unvergleichlich encouragiren lassen.

Was die Müntze an und vor sich selbst betrifft / braucht sie keiner besonderen Erklärung: angesehen die eine Seite / wo der heilige Johannes stehet / nebst der Devise vielfältig vorkommen: Auf der andern aber ist das Bischöffliche Wappen etwas anders eingerichtet / als wir solches bißhero angetroffen. Deñ es ist zwar ja wohl vierfeldig / und bestehet in den Bischöfflichen Lilien / und dem Schlesischen Adler / so beyde doppelt gesetzet sind; aber das merckwürdigste ist der Mittel-Schild / so abermalen quadriret / und wieder ein Mittel-Schildchen hat / oder ein auf den Schild gestelltes Schildchen. In dem ersten und vierdten Felde stehen zwey Rosen / in dem andern und dritten zwey Greiffe / auf dem Mittel-Schildchen aber ein Rosen-Stock oder Zweig / welch Wappen unserm Bischoff / als er noch ein Canonicus war / und von Jhro Käyserlichen Majestät in Adel-Stand erhoben ward / geschencket worden. Da deñ der Käyser mit diesen Rosen und Rosen-Stock oder Ast davon / ohnfehlbar auf den Namen Rostock reflectiret.

Die glückliche Progressen die dieser Bischoff in der Welt gemacht / erzehlet kürtzlich sein in der Kirche zu St. Jacob in Neisse befindende Grab-Schrifft:

Hoc

HOc Monumentum A. M DC LXXIV.
Reverendiſſimi ac Celſiſſimi Principis Sebaſtiani
Epiſcopi Wratislavienſis, & Supremi Capitaneatus
per utramque Sileſiam Adminiſtratoris.
Qui
Grotgovia Oriundus per Virtutum Tramites ad altiora evectus
Parochus Niſſenſis factus, abinde propter fidem
Auguſtiſſimo Cæſari juratam a Svedico Milite
Captus, poſtea
Archi-Diaconus Cathedraticus promotus, utramque Sileſiam
ad Orthodoxam fidē Reformatione cum periculo vitæ peracta
perduxit:
Atque ideo Sereniſſimorum Archi-Ducum
Leopoldi Guilielmi & Caroli Joſephi
Epiſcoporū Wratislavienſium Adminiſtrator Plenipotentiarius
declaratus, tandem cum applauſu univerſali Epiſcopus
Electus, ſymbolum gerens: *Secura Mens*
juge Convivium.
Omnem Vitæ ſuæ rationem pro DEO, Eccleſia & Cæſare
dirigens in Conſcientia rectè factorum
ultimam diem clauſit Wratislaviæ
die 9. Junii A. D. M DC LXXI.
Poſuit debitæ gratitudinis ergo, ab alte memorato Principe
Præſidio Regiminis Excelſi Niſſenſis honoratus
& Prælatura Cuſtodiæ Cathedralis donatus
Joannes Henricus Heyman de Roſenthal
Caſparus Henricus L. B. de Roſenthal hæres
perfecit.

§. 17. Dieſem Succedirte / als er den 9. Junii 1671. aus der Welt gegangen / abermals eine extraordinaire Perſon / dergleichen unſer Bißthum noch niemalen gehabt hatte. Dieſe war Friderich der Röm. Kirchen Cardinal und Landgraff zu Heſſen. Die Stuffen zu ſeinen Ehren-Chargen bähnete er ſich durch Changirung ſeiner Evangeliſchen Religion / welches auf der Reiſe nach Italien geſchahe. Hierauf wurde er zu Malta in den Ritter-Orden / und nicht lange hernach in die Zahl der Cardinäle auffgenommen. Endlich kam noch über alles / der Titular-Würde nicht zu gedencken / dazu / daß er zum Biſchoff zu Breßlau erwehlet ward. Ob er ihm nun zwar derley Wahl wohl gefallen ließ / blieb er doch noch lange zu dem beliebten Rom / wo er vor den Füſſen des Papſts Innocentii X. ehmalen das angenehme Eſto-Cardinalis auf den Knien wird angehöret / ſich auch das rothe Baretchen auffſetzen / das Creutz über ſich machen / und zum Zeichen einiger Danckbarkeit den gewöhnlichen Fuß-Kuß geben haben laſſen / als worinnen eigentlich das Formale, weñ einer zum Cardinal gemacht wird / beſtehet / Vid. Relatione Della Corte di Roma del Sign. Cav. Girolamo Lunadoro unter dem Titul: della Creatione de Cardinali pag. 168. Venedig. 1671, da er anders dieſer Solennitè perſönlich beygewohnet / woran doch nicht unbillig zu zweifeln / weil gleichwol George Lairitz in ſeinem neuangelegten Hiſtoriſch-Genealogiſchen Palm-Walde ausdrücklich ſchreibt: Er wäre 1652. vom Pabſt Innocentio X. mit dem Cardinals-Hut begabet / welcher ihm aber erſt 1655. den 15. April vom Pabſt Alexandro aufgeſetzet worden, Tab. X. c. 4. p. 543. Er præſtirte indeſſen 1674. dem damaligen Käyſerlichen Commiſſario Hertzog Sylvio Friderico von Oels durch den beſtellten Adminiſtratorem des Bißthums Johann Heinrich Heymann / das Ho-

Homagium und überließ die Administration gedachtem Heymann ferner / bis ihm Ihro Käyserliche Majestät auch die Ober-Hauptmannschafft in Ober- und Nieder-Schlesien anvertrauete / da er denn von Rom sich weg begab / und zu Breßlau mit noch nie gesehener Pracht 1676. am Tage Michaelis seinen Einzug hielt / welcher in denen Scholiis ad Hen. Silesiogr. cap. VIII. p. 175. seq. sehr schön beschrieben ist / und gelesen zu werden verdienet. In schon gedachten Scholiis l. c. p. 177. ist wohl angemercket worden / daß dieser Bischoff Anno 1677. den 15. April. auf eine extra ordinair Solenne Weise dreyzehn armen Geistlichen auf einem besonders darzu hoch aufgerichtetem Theatro vor der Thum-Kirche zu Breßlau die Füsse gewo[illegible]chen / bey welcher Solennité unfehlbar dieser Medaillon ausgetheilet worden:

Tab. 4. N 19

Hier siehet man den Bischoff in Cardinalischen Habit / davon kurtzangezogener Lunadoro also schreibet: Li Cardinali avanti Innocentio quarto sin'all'anno mille ducento cinquanta andavano in Habito Ordinario di Prete, simile al monacale. Innocentio IV. prima gli aggiun se il Capello rosso, appresso come al tempo di Bonifacio IX. Hebbero l'abito rosso e violato, nel modo é forma che l'uno hoggi. Paolo secundo gli diede la mitra di Seta, la Berretta rossa, il panno rosso della mula e le Staffe indorate. E Gregorio decimo quarto diede la Berretta rossa alli Cardinali Regolari andando del resto vestiti di quel colore che gli da quella Religione di che es si sono &c. D. i. Ehe Innocentius der Vierdte auf dem Stul gesessen / bis auf daß 1250ste Jahr / giengen die Cardinäle in gewöhnlichen Habit /

wie

wie die Geistlichen in Mönchs-Kutten. Dieser Pierdte legte ihnen den Rothen Hutt bey (Purpureo primus pileo Cardinales exornavit, stehet unter andern auf dessen Grabe zu Neapolis.) Folglich haben sie / wie zur Zeit Bonifacii IX. einen rothen und Viol-braunen Habit (de Coleur Violette) getragen auf die Art und Weise / wie heutiges Tages noch. Paulus II. erlaubte ihnen eine Seidene Mütze / ein rothes Bareth / ein rothes Tuch (zur Decke) auf den Maul-Eseln und vergoldete Sporen. Gregorius XIV. eignete zwar denenjenigen Cardinälen / so in einem gewissen Orden lebten / auch ein rothes Bareth zu / übrigens aber mochten sie sich derjenigen Farbe bedienen / welche die Regeln ihres Ordens haben wollten / l. c. pag. 166. Zu Ende zeiget er auch die Merckmahle an / wodurch ein Cardinal vor dem andern zu erkennen / weil auch diese ratione Officii sehr unterschieden sind. La Chierica (schreibt er deßwegen ferner) e segno commune di tutti li chierici, il Manipolo è segno del Subdiacono, la stola traversa del Diacono; la Pianeta da Prete; la Mitra del Vescovo; il Palio del Arcivescovo, Primate e Patriarca; il regno del Papa, che l'usò da sei cento anni, con una Corona sola, ma con le trè corone, da che tornò la santa sede di Avignone in qua. Die Platte (Couronne de Pretre ou Moine) sey ein Kenzeichen / der jenigen / die Geistliche stricte sic dicti oder Ordens-Leute sind. Der Manipul deute einen Sub-Diaconum, eine Stola oder Geistliches Ober-Kleid / das um den Hals gehet / und deñ bis über die Brust zum wenigsten / und fast / wie eine Schürtze / und um den gantzen Leib auff das höchste bis auf den halben Leib herunter hanget einen Cardinal-Diaconum, dergleichen wir hier auf unserer Medaille haben; ein Meßgewand / einen Cardinal-Priester / eine Mütze einen Cardinal-Bischoff / ein Mantel einen Ertz-Bischoff / Primaten oder Patriarchen / die dreyfache Crone den Pabst / welche vor 600. Jahr her nur einfächtig war / von der Zeit an aber als der heilige Stul

von

von Avignon wieder nach Rom kam / dreyfächtig worden/ pag. 167. Was der Bischoff auf dem Haupte hat / ist nicht so wohl vor ein Ordinair-Käpchen zu halten / als vor dasjenige seidene Mützgen/ dessen schon gedacht/ und die Cardinäle von der Hand des Pabstes empfangen / über welches sie nach Belieben den Cardinals-Hutt oder Bareth setzen können / wie beydes auf den Müntzen des Cardinals von Lamberg/ z. E. d. Anno 1703. überaus deutlich zu sehen / und ist es gar nicht ungewöhnlich / daß die Cardinäle bloß in einem solchen Mützgen / und ohne Hut / oder Bareth / besonders auf den Müntzen angetroffen werden. Die berühmte Medaille, so Joh. Warin dem Cardinal Richelieu in dem Gefängniß verfertiget / und damit sein Leben errettet haben soll/ Vid. Hamb. Remarques vom 1706ten Jahr/ p. 276. zeiget ebenfalls den Cardinal in einem solchen Habit/ wie hier. Da wir dem versichern / daß man sothane Medaille auch von Philosophischem Silber habe / die wegen der Materie den andern ungleich vorzuziehen. So könten auch noch viel andere angeführet werden / worauf die Cardinäle in hier befindlichem Habit und Mützgen zu befinden. Wollte aber jemand hierüber einen Scrupel machen / oder gar was anders statuiren / lassen wir ihm gerne die völlige Freyheit. Der Titul heißt: Fridericus Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Diaconus Cardinalis Landgravius Hassiæ. Er nennet sich einen Land-Graffen von Hessen / weil er der vierte Sohn Ludovici VI. Landgraffens zu Hessen-Darmstadt war. Man nennete seinen Vater Fidelem oder den Auffrichtigen und Getreuen/ und / so wie ihn die Welt hies / war er auch gegen GOTT/ laut seines Symboli: Ich getraue GOTT in aller Noth. Wie solches seine Thaler / welche er auf das neue Bergwerck zu Gladebach M D LXXXVII. machen lassen/ da auf einer Seite um das Wappen angeführtes Symbolum, auf dem Revers aber diese Worte: Anno MDLXXXVII

nobis in argenti fodina ad Gladebachum Deo largiente repertis Venis Ludovicus Landgravius Hassiæ &c. Fieri fecit bezeugen. Weil aber / wie bekañt bey diesem Hause das Recht der ersten Geburth eingeführet worden / und zwar von obgedachten Ludovico unsers Cardinals Vater; daß sich also die übrigen Brüder mit einer Appennage, so sich etwan auf 5. bis 6000. Thaler jährlich betrifft / behelffen musten / Vid. Frid. Leutholf von Franckenberg Schaubühne / p. 292. editionis in 8vo, unser Cardinal aber der Jüngste war / und also schlechte Apparence zur Regierung zu gelangen zu seyn schiene; suchte er auf andere Art und Weise sich in der Welt groß zu machen / worinnen es ihm / wie allbereit angemercket worden / nicht gefehlet. Der Name / so unter des Cardinals Schulter stehet / ist nicht zu erkennen / deutet aber niemanden als den Medailleur an. Was den Revers betrifft / so ist auf selbigem das ποδανίπλεγν, Pedilavium, oder wie es Jacobus Goar in Notis in Euchologium seu Rituale Græcorum, p. 745. nennet / Lavipedium, das ist / die Historie / wie unser Erlöser seinen Jüngern die Füsse gewaschen überaus schöne und erhoben zu sehen. Die Umschrifft heist: Exemplum enim dedi vobis, Joh. 13. Ein Beyspiel hab ich euch gegeben. Wobey wir die überaus schöne Exercitationem Theologicam des vortrefflichen Herrn D. Ittigii de Pedilavio Christi imitando, so er 1699. zu Leipzig gehalten / billig recommendiren / aber beysetzen; daß unter die Exempla sothaner Pedilaviorum dieses gegenwärtige allerdings auch zu rechnen / angesehen / nicht nur alleine das offentlich hoch aufgebauete Theatrum remarquable, da doch in dem Concilio Aquisgranensi, so auf Ordre Ludovici Pii Anno 816. gehalten / ausdrücklich decretiret worden: Ut Clerici, si aliis temporibus nequeant, saltem quadragesimæ Tempore Pedes Pauperum in com-

competenti lavent hoſpitali &c. Lib. I. Conc. Aquisgr. cap. 141. Daß wenn man ſonſt nicht könte / doch zum wenigſten in der Faſten denen Armen in einem darzu gehörigen Hoſpital die Füſſe waſchen ſolte / ſondern auch / weil bey dieſer Solennitè ohne Zweifel angeführte Medaillonen nicht allein verfertiget / ſondern auch denen Armen zugleich zum Gedächtnis werden ſeyn verehret worden ; wodurch unſer Biſchoff die Griechiſchen Käyſer imitiren wollen / die einem jeden Armen / oder dem ſie die Füſſe gewaſchen / drey Müntzen zu geben pflegeten. Vid. Godini Opus de Officiis Eccleſiæ &c. und angezogene Exercitation §. 39. p. 53. Durch die Uberſchrifft hat man vielleicht andeuten wollen / daß Chriſtus derley leibliches Fußwaſchen von ſeinen Jüngern erfordert / da man doch nicht allein nirgends findet / daß die Jünger oder Apoſtel ſolch Fußwaſchen auf leibliche Weiſe verſtanden / ſondern ſehr ſchwer fallen wird / zu erweiſen: daß Chriſtus jemalen einen ſolchen Verſtand haben wollen ; weil ſein Fußwaſchen nichts anders zum Endzweck hatte / als die Jünger theils über ihrer Hoffart zu beſchämen / theils ihnen zu bezeugen / wie ſie ſich ihm am beſten zu gefallen / aufführen ſolten / weñ ſie nemlich einander die Füſſe wüſchen / das iſt / eine ungefärbte Liebe und in aller Demuth erwieſen / und ſich keiner dem andern vorziehen / ſondern / wenn er auch dem andern die Füſſe waſchen / die aller verſchmählichſte Affection vor der Welt / die man ſonſt den ſchlechteſten Menſchen zumuthet / erweiſen könne / ſolten ſie ſich nicht deſſen entziehen / ſondern ſtets an ihres Heylandes Exempel gedencken / daß / ſo der HErr Himmels und der Erden ſich nicht enteuſert / ſeinen Jüngern / den Elendeſten unter den Elenden der Welt die Füſſe zu waſchen / wie viel mehr ſollen ſie auf alle nur erſinnliche Weiſe keine Gelegenheit verſäumen ihrem Nechſten mit gleichmäßiger Liebe zu begegnen. Da wir deñ nicht ſagen wollen / als

ob ein äußerlich Fußwaschen eine Sünde sey/ gar nicht; weñ sonst die Intention und Obsicht nur gutt ist/ und man seinen Nechsten die Füsse geistlicher weise zu waschen quocunque modo guttes zu thun nicht darbey vergißt / wenigsten gratuliren sich die armen Leute / die ein oder mehrmal bey derley Verrichtungen herrlich tractiret / mit neuen Kleidern/ und auch zuweilen mit Gelde beschencket werden ; worüber sie billig GOTT dancken / daß er einmal ein vermögendes Hertz regiert / daß den Dürfftigen von dem reichen Vermögen auch etwas gegönnet. Nur ist nicht zu läugnen/ daß/ da nur etwan 12. oder 13. Personen die Sonne herrlich aufgehet/ andere im Gegentheil / die vielleicht bey so viel Hunderten zu zehlen / sich kaum können trösten lassen / daß sie nicht so glückselig als eben diese seyn sollen/ und dadurch zuweilen zum grossen Neid/ und Unmuth Gelegenheit nehmen.

§. 18. Sonst sind die Courant-Müntzen / so unser Bischoff verfertigen lassen / von einerley Gepräge / und weil solches auf denen Thalern am allerbesten zu erkennen / setzen wir einen bey.

Tab. 4. 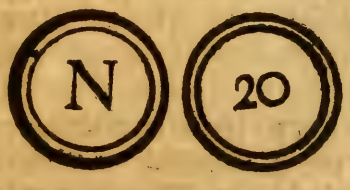

Da finden wir um das vorige Brust-Bild den Titul etwas verändert / deñ nun heist er: Fridrich, der Heiligen Römischen Kirchen Cardinal, Fürst / Land-Graff zu Hessen / Bischoff zu Breßlau. Da wir uns deñ nicht anders einbilden/ können / als daß das Wort Princeps oder Fürst hinzu gesetzet / das vorige aber Diaconus ausgelassen worden / um wie vorhin sein Officium; also auch itzt seine Geburt zu zeigen / unge-

ungeachtet der Titul Land-Graff zu Hessen/ zur Genüge andeutet / von was vor einer grossen Familie in der Welt er entsprossen. Daß er aber eher sich einen Land-Graffen als einen Bischoff nennet / ist mehr zu bemercken / als zu ergründen. Gewiß ist es / daß sein Successor, wie wir bald sehen werden/ ob er gleich von noch höherer Geburt ist / dennoch den geistlichen Titul vorgesetzet; es wäre dann / daß man sagen könte / man hätte eben durch diesen immediaten Zusatz das Prædicat Fürst / gleichsam erklären wollen / daß also bey diesem Titul nicht so wohl auf eine Præpositiom als Explication zu sehen / worüber wir uns in keinen Streit einlassen.

Auf dem Revers stehet des Bischoffs Wappen-Schild / welches der Cardinals-Hut bedeckt / worhinter aber weder der sonst gewöhnliche Bischoffs-Stab/ noch etwas anders / nemlich ein Creutz oder Degen / da er zumal ein Ritter war/ hervor ragen; dessen Ursache schwer zu errathen; wo die Unterlassung nicht etwan dem Stempelschneider beyzumessen/ so wir aber schlechter dinges nicht sagen wollen / weil auf andern Müntzen Z. E. den Ducaten von Anno 1682. und also seinen letzten ebenfalls nichts angetroffen wird. Das ist gewiß / daß dieser in dem andern Felde den Adler nicht recht gemacht / weil er den Kopff nicht auff die lincke / sondern rechte Hand kehren soll. Sonst sehen wir hier wiederum/ wie auf des Bischoffs Sebastiani, ein doppeltes Schild / oder eines über dem andern/ da denn/ was das Bischofflich Breßlauische betrifft / da in dem ersten und vierdten die Lilien/ und im andern und dritten der Adler sind / nichts zu bemercken. Auf dem andern Schilde ist in dem ersten und vierdten Felde ein Creutz / so er als Magnus Magister oder Groß-Prior des Malteser-Ordens in den Deutschen Provincien führete / das andere und dritte Feld machen seine Stamm-Wappen/ deren sechse sind / und das siebende in der mitte haben / nemlich 1. das rothe doppelte oder Patriarchen-Creutze / so

die ehmalig gewesene / aber in dem Osnabrüg- Münsterischen Friedens-Schluß in ein weltlich Fürstenthum verwandelte Abtey Hirschfeld ; 2. Der goldene Stern / der unter sich ein goldenes Feld /so die Graffschafft Ziegenheim ; 3. Der rothe gekrönete Leopard / so die Graffschafft Katzen-Ellenbogen. 4. Die zwey goldene übereinander stehende Löwen / so die Graffschfft Dietz. 5. Die zwey goldene Sterne / so abermalen über einem goldenen / jedoch leeren Felde stehen / so die Graffschafft Nidda. 6. Das silberne Nessel-Blat mit drey silbernen Nägeln / so die Graffschafft Schauenburg / welche nach dem Abgang der Gräfflichen Linie / so sich 1640. durch den Tod Graff Otto ereignete / ob gleich seine Mutter ad dies vitæ noch in Possession blieb / an Hessen gefallen ; und endlich in der Mitten der gecrönte goldene Löw / so die Landgraffschafft Hessen andeutet. Dieses alles confirmiret sein geführter Titul : Fridericus Sacræ Romanæ Ecclesiæ Cardinalis, Hassiæ Landgravius, Episcopus Wratislavienſis, Ordinis militaris S. Johannis Hierosolymitani in Provinciis Germaniæ Magnus Magister, Princeps in Hirschfeld / Comes in Katzenellenbogen / Dietz / Ziegenhayn / Nidda, Schauenburg / Isenburg und Budungen ꝛc. Sacri Romani Imperii Nationis Teutonicæ & Regnorum Arragoniæ & Sardiniæ Protector, nec non Ducatus utriusque Silesiæ Supremus Capitaneus,

Um das Wappen stehet : Pro DEO & Ecclesia, vor GOtt und die Kirche / Anno M DC LXXX. und endlich des Medailleurs Wappen / wie wir vermuthen. Ob übrigens gleich hier gesetzte Devise oder Symbolum einen besonderen Eyfer gegen die Evangelischen seine ehmahlige Glaubens-Genossen / (denn ob gleich in den Scholiis ad Henel,

nel. Sileſiogr. cap. VIII. p. 175. geleſen wird: Hic Sereniſſimus Princeps per Provincias Italicas olim peregrinatus â Calviniana ad Catholicam Religionem tranſiit; ſo finden wir doch wichtige Urſachen dem reformirten Heſſen-Caſſeliſchen Hoff-Prediger Herrn Lucæ allerdings beyzuſtimmen / der billig angemercket / daß gedachter Land-Graff die Evangeliſch- oder Lutheriſche Religion abandoniret, l. c. p. 461.) anzudeuten ſcheinet / ſo verſichern doch diejenigen / die ihn gekant / daß er den allzuhitzigen Anſtifftern zu antworten gepfleget: Allgemach und nach und nach.

Sonſt war er freylich wohl ſeiner neu-angenomenen Religion eyfrig zugethan / und wiſſen wir nicht / daß ein Biſchoff mit dem Gepräge der Müntzen ſothane Inclination ſo deutlich hätte zu erkennen gegeben / als eben er / wie folgende Medaille beweiſet. Auf dieſer ſiehet man ſein Bruſt-Bildniß wie vorhero / unter der Achſel des Müntzmeiſters Namen B. M. und den Titul: FRID. S. R. E. CARD. DIAC. P. LAND. HASSIÆ EPIS. VRATISLAVIEN. Friedrich der heiligen Römiſchen Kirche Cardinal, Diacon, Fürſt / Land-Graff zu Heſſen / Biſchoff zu Breßlau. Da wir dann bemercken / daß ſein Titul wiederum etwas verändert worden / und ſo wohl Fürſt als Diacon beyſammen ſtehen.

Tab. 4. 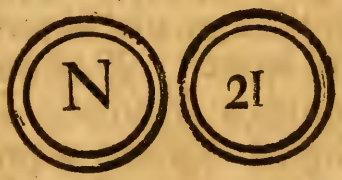

Der Revers zeiget die Religion, wie ſie pfleget vorgebildet zu werden nebſt ſeinem Wahl-Spruch: Pro DEO & Eccleſia.

Es ſtarb unſer Biſchoff 1682. den 19. Februarii, nicht aber

ber 1677. wie in seinem Palm-Walde Tab. X. cap. IV. p. 543. Lairitz vorzugeben scheinet; sein Hertze ward nach Neisse gebracht / der Cörper aber in seine von ihm erbauete sehr schöne Capelle an der Thum-Kirche zu Breßlau begraben. Sein Bildnis / so allererst vor einigen Jahren in Italien verfertiget / und zu Wasser bis nach Breßlau gebracht worden / soll verdienen admiriret zu werden.

§. 18. Diesem succedirte zwar / weil Jhro Käyserliche Majestät wider die allbereits geschehne Wahl des Bischoffs von Olmütz durch den Graffen von Nostitz und Rhineck protestiren liessen / Wolffgang George Pfaltz-Graff am Rhein und Hertzog zu Neuburg / Chor-Bischoff zu Cölln (deñ was Herr Lucæ l. c. p. 478. schreibet / als ob man diesen Printzen in Ansehung seiner Jugend und kaum neunzehnjährigen Alters verworffen / und Dero Herrn Bruder / Jhro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Franciscum Ludovicum erwehlet / verdienet keinen Beyfall / weil / ohne etwas anders zu melden / bekañt genung / daß der erstere Anno 1659. der andere aber erst An. 1664. gebohren worden / und also Prince Wolffgang George würcklich 5. Jahr älter und gar mit einander nicht kaum neunzehn / sondern fast 23. Jahr alt gewesen;) lebte aber nur ein Jahr in solcher Würde / und starb 1683. den 10. Junii. Worauf Dero Herr Bruder / Franciscus Ludovicus postuliret worden / so bis dato dieser und vielen andern hohen Chargen glücklich vorstehen. In dem Actu ward nur so viel berichtet: Was an des itzt-regierenden Breßlauischen Bischoffs Franciſci Ludovici Durchlauchtigkeit bißhero geprägten Gold- und Silber-Müntzen anzumercken / kan man in Augen-Schein zu nehmen täglich Gelegenheit haben. Jhre Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit haben durch Dero vielfältig verfertigte Müntzen Schlesien in nicht schlechten

Ruhm

Ruhm gesetzet / die allerdings wohl bey uns bekañt / und leicht zu bekommen sind / nichts desto weniger aber wollen wir der Ausländer halben doch von allen Sorten einen Reichs-Thaler und Ducaten nebst einem Medaillon anführen. Jenen / weil er / da Ihro Durchlauchtigkeit nur ein Bischoff zu Breßlau gewesen / gepräget worden ; diesen / weil er die nach und nach überkommenen hohen Dignitäten der Nach-Welt wird bekañt machen. Den Thaler belangende / so siehet man auff selbigen des Herrn Bischoffs Brust-Bildniß in Geistlichem Habit jedoch mit einer Perruque, um dasselbe diesen Titul : Franciscus Ludovicus DEI Gratia Episcopus Wratislaviensis ; Frantz Ludwig von GOttes Gnaden Bischoff zu Breßlau.

Tab. 4. N 22

Der Revers zeiget zwar wiederum ein doppeltes oder ein über das andere gesetzte Wappen / wie die vorigen Müntzen der Bischöffe Sebastiani und Friderici, aber in einem runden Schilde. Das eusserliche bestehet wiederum in dem Bischöfflichen Breßlauischen ; Das innere aber in denen Stamm-Wappen. Dieses hat acht Felder und ein Mittel-Schildchen. In dem ersten Felde sind die Bayrischen Rauten / in dem andern der Jülichische Löw / in dem dritten die so genañten Clevischen Lilien-Stäbe / im vierdten der Bergische Löw / im fünfften der Veldentzische Löw ; im sechsten der Sponheimische Schacht-Zabel / im siebenden die Ravensbergische Sparren / und im 8ten die Mörsische Binde. Auf dem Mittel-Schildchen aber præsentiret sich der Pfältzische Löw. Das innere Schild bedecket ein Fürsten-Hut /

das eussere eine Bischoffs-Mütze. Das gantze Schild halten mit ihrem Rücken 2. Genii, und hinten ragen so wohl die Bischoffs-Mütze als ein Degen / dieser aber auf der lincken Hand hervor / welcher in einem Fürsten Hute stecket / die Jahrzahl stehet um die Bischoffs-Mütze zertheilet 1694. gantz aber ausser dem Wappen-Schilde des Müntzmeisters Namen L. H. umher der Rest des Tituls; Comes Palatinus Rheni Bavariæ Jul. Cliv. & Mont. Dux. Pfaltz-Grav bey Rhein / in Bayern / Jülich / Cleve und Berg Hertzog.

Nachdem Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit auch Probst und Herr zu Elwangen / ferner Bischoff zu Worms und endlich auch 1694. Groß-Meister des Deutschen Ordens worden / liessen sie unter andern 1699. Ducaten schlagen / worauf so wohl der vermehrte Titul als Wappen in einem besonderen schönen Gepräge zu sehen.

Tab. 5. N 23

Den der Titul heisset nun um das Brust-Bild / unter welchem die Jahrzahl stehet: D. Grat. Franciscus Ludovicus Summus Magister Teutonici Ordinis ac Postulatus Episcopus Wormatiensis, & Wratislaviensis, Præpositus Elvvangensis, Comes Palatinus Rheni Bavariæ, Juliaci, Cliviæ, ac Montium Dux. Von GOttes Genaden Frantz Ludwig Großmeister des Deutschen Ordens und Postulirter Bischoff zu Worms und Breßlau / Probst zu Ellwangen Pfaltz-Graf

23

24

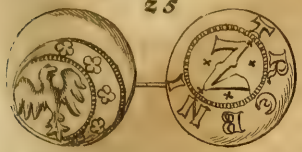
25

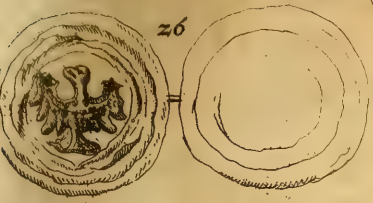
26

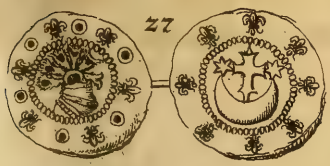
27

PRO DEO ET CÆSARE
AD UTRUMQUE.

28

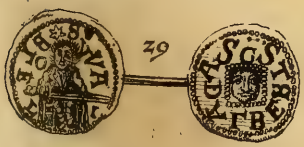
29

30

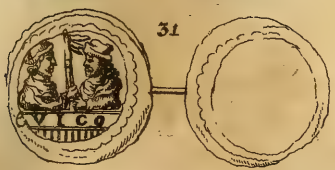
31

32

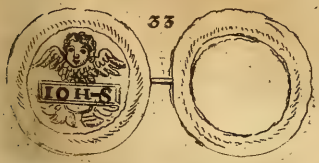
33

34

35

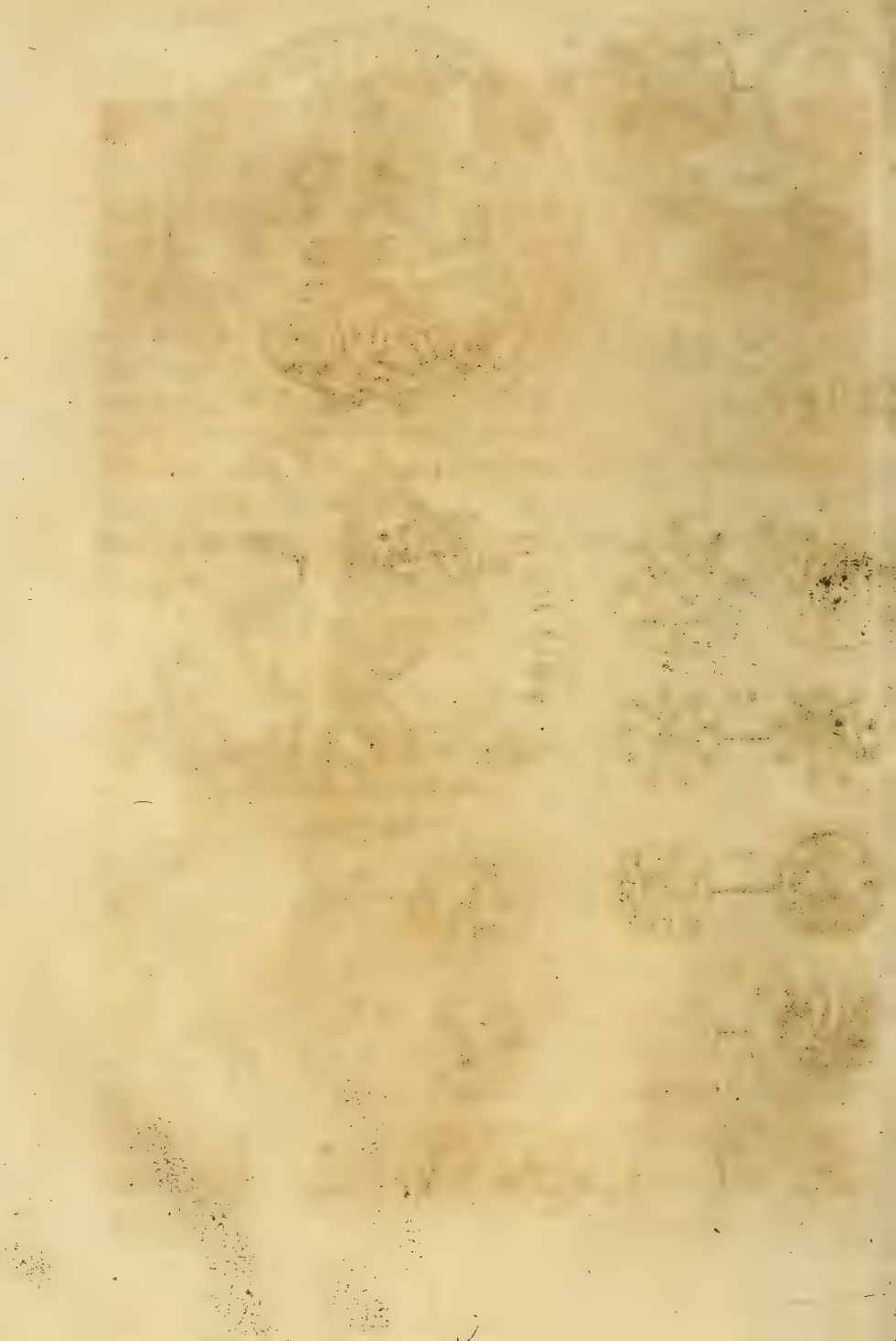

Graf bey Rhein in Bayern / Jülich / Cleve und Bergen Hertzog. Der Revers ist überaus artig / denn um das Stamm-Wappen / so wir vorhero auf den Thalern schon gesehen und kurtz erkläret / stehen vier a parte Schilder und zwischen einem jeden die zwey in einander geschlungene Buchstaben F.L. oder der Name. Das Oberste / so just über dem Fürsten-Hute / welcher das Stamm-Wappen bedecket / stehet / deutet das Hoch- oder Großmeisterthum / das auf der rechten Hand das Bißthum Worms / das auf der Lincken die Probstey Ellwangen und das unterste / das Bißthum Breßlau an. Untenstehet man des Müntz-Meisters Namen L. P. H.

Eben auch in dem 1699sten Jahre sahe man folgenden Medaillon:

Tab. 5.

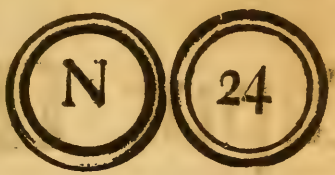

Der Avers weiset Ihro Durchläuchtigkeit geharnischtes Brust-Bild und zwar so / daß auf dem Harnisch drey Theil von dem Preußischen Ordens-Creutze zu sehen / welches vielleicht gantz auf der Brust hanget / so aber nicht wohl zu erkennen. Der Titul ist weitläufftig und heisset: D. G. Fr: Lud. S. A. Pr. M. T. O E. W. & V. P. P. E. C. P. R. B. I. C. M. D. C. V. S. M. R. & M. D. I. R. F. & E. S. C. M. V. S. S. C. d. i. Von GOttes Gnaden Verweser des Hochmeisterthums in Preussen Teutschen Ordens / Bischoff zu Worms und Breßlau / Probst zu Ellwangen / Pfaltz-Graff bey

Rhein/in Bayern/Jülich/Cleve und Bergen Hertzog/Graff zu Veldenz/ Sponheim/ der Marck-Ravensberg und Mörs/Herr in Ravenstein Freudenthal und Eulenberg/Seiner Käyserlichen Majestät in Ober- und Nieder-Schlesien Obrister-Hauptmann. Unten/des Müntz Meisters Namen und Jahrzahl. Auf dem Revers stehet der Böhmische Löw/in der einen Tatze das Preussische Ordens-Creutze/ in der andern einen Degen haltend mit der Umschrifft: Pro DEO & Cæsare, Vor GOTT und dem Käyser. Unten aber: Ad utrumque, Mit Beyden. Die Meynung soll vielleicht seyn: Ihro Durchläuchtigkeit wolle so wohl in zeit- als geistlichen Dingen GOtt und Ihro Käyserlichen Majestät willigst dienen.

Caput III.

Von der Hertzoge zu Liegnitz und Brieg Müntzen.

WAs der Liegnitz- und Briegischen Fürsten Müntz-Art betrifft/ so ist wol unstreitbar/ daß sie unter allen Schlesischen Geld-Sorten die allerältesten seyn. Weil derselben Piastischer Stamm unter allen Schlesischen Deutschen Hertzogen/ dem Alter nach/ den Vorzug hat/ welcher allbereit vor 30. Jahren untergegangen. Nichts desto weniger habe ich/ noch zur Zeit keine ältere Liegnitz- oder Briegische Müntze können zu sehen

bekom

bekommen / als einen im 1505. Jahr geschlagenen Groschen / Hertzogs Friederichs des Ersten.

§. 1. Weil allbereit 1290. Henricus Probus den Bischöffen zu Breßlau das Jus Monetandi, verliehen / so ist leicht zu glauben / daß er und vielleicht auch seine Vorfahren dasselbe selbst exerciret; weil über dieses schon zu Henrici Pii Zeit / und vor ihm das Goldbergische und Reichensteinische Bergwerk im größten Flor gestanden / und der Berg-Knappen wenigstens 2500. nur alleine / weil / (wie David Namslerus von Ergiessung der Katzbach P. 2. p. 6. versichert /) die Goldbergischen Bergleute den fünfften Mann / zusammen aber 500. hergegeben / zu Goldberg müssen gewesen seyn / als die berühmte Tartarische Schlacht geliefert worden / in welcher unser Henricus seinen helden-müthigen Geist aufgegeben. Dannenhero kein Zweifel / daß nicht nach selbter Zeiten Gebrauch gewisse Müntz-Sorten sollten seyn gepräget worden. Um das Jahr 1346. hat / wie unser Herr Thebesius L. c. versichert / Anastasius von Ture ein Florentiner die goldene Müntze allhier gehalten / muß also das Müntz-Wesen starck getrieben worden seyn. Ob nun aber gleich derley Nummi sehr rar / und was die Goldenen betrifft / auch nicht einer von uns jemalen gesehen worden / so sind doch etliche verhanden / die längst vor Fridrichs des Ersten Zeiten in der Welt gewesen. Und können wir so gar versichern / daß auch die ältesten Hertzoge in Schlesien schon im Brauche gehabt / wegen erhaltener Siege kleine Medaillen / wie wohl von ziemlicher dicke prägen zu lassen. Wir übergehen aber ietzund dieselbigen / ob wir deren gleich unterschiedliche besitzen / weil man / ob schon gewiß ist / daß sie Schlesische sind / dennoch aber nicht errathen kan / von wem sie eigentlich herrühren / und was vor Siege sie bedeuten sollen. Sie liessen sich unter andern die Geschicht von David und Goliath wohlgefallen / und auf dieselbigen setzen. So giebt es auch

andere Müntzen/ auf welchen man den Schlesischen Adler siehet/ mit dem beygesetzten Lateinischen Buchstaben T. Der Revers zeiget einen Schild-Knecht unter vier Schilden/ von welchem aber nur der im ersten Schilde stehende Adler zu erkennen ist. Unter andern solchen ungewissen findet sich eine sehr curieuse, von welcher wir das Urtheil denen Gelehrten überlassen: ob sie selbige Henrico Barbato oder seiner Gemahlin Hedwigis zuschreiben wollen? Sie ist von feinen Silber/ hat die grösse eines Silber-Groschens aber wol zwey- wo nicht mehrmahl dicker. Die erste Seite weiset den Schlesischen Adler/ um welchen/ wie es scheinet/ Sterne/ oder unauffgeblühte Lilien zu sehen:

Tab. 5. (N)(25)

Die andere mitten ein Z; als den letzten Buchstaben des um den Rand stehenden Wortes TREBNIZ, welches Wort zur Genüge andeutet: warum man diese Müntze Henrico Barbato oder seiner Gemahlin zuschreiben könne/ weil sie sich des Klosters daselbst viel kosten lassen. Besiehe unten §. 9.

§. 2. Bey so gestalten Sachen ist zumercken/ daß wenn gleich auch noch so viel Müntzen von den allerältesten Hertzogen in Schlesien übrig geblieben wären/ man dennoch schwerlich würde versichern können/ von welchem Hertzoge sie eigentlich herrühreten. Denn anfangs liessen die Hertzoge weder Titul noch Bildniß darauf prägen/ sondern nur/ wie die Bracteati zeigen/ den blossen Schlesischen Adler/ nach diesem/ ihren gewöhnlichen Helm/ und nach Belieben etwas von oder aus ihrem Wapp:n den Adler/ so einig und allein aus denen hernach und von denen Nachfolgern verfertigten Müntzen zu erkennen. Wir bekräfftigen diese Meinung mit hiehergesetzten dreyen Nummis:

Tab. 5. N. 26.

Tab. 5. (N)(26)

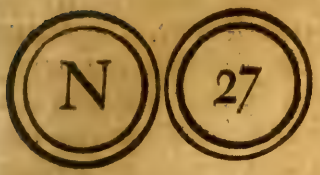

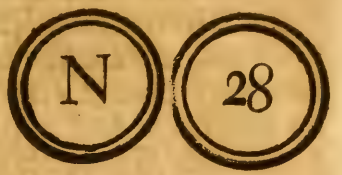

Von dem Bracteato oder dünnen nur auf einer Seite geprägtem Pfennige ist weiter nichts zu bemercken; die andern sind beyderseits von guttem und feinem Silber / und von fast gleicher Grösse und Gewichte. Auff dem ersten siehet man was die eine Seite betrifft / die Galeam Silesiacam, oder den Schlesischen Helm / wie wir solchen ebenfalls auf ein- und anderer Müntze unserer Hertzoge finden werden / Z. E. auf den Münsterbergischen Lib. III. cap. 1. Item auf der Schweinitz- und Jaurischen / Lib. III. cap. ult. Auf der Oppelisch- und Ratiborischen / Lib. cit. cap. 11. daß es also unnöthig ist / hiervon itzund weitläufftiger zu handeln. Um den Rand stehen wechsels-weise eine Lilie und ein Ringlein. Auf der andern Seite zeiget sich dasjenige / was sonst an dem Schlesischen Adler seyn soll; nemlich die einem halben Monden ähnliche Binde / an deren Enden sechs-kantige Sternen / mitten über der Binde das Creutz / und um den Rand lauter Lilien / die wir nicht vor blosse Zierrathen des Müntz-Meisters / sondern vielmehr solche Blumen halten / die die Hertzoge nach diesem in ihrem Wappen / nemlich an den Enden der Binde auf dem Adler / an derer Stelle hier Sterne stehen / geführet / welches der andere Nummus klar machen wird. Denn da treffen wir auf der ersten Seite abermalen den Schlesischen Helm an / über welchem creutzweise Pfauen-Federn liegen / fast auf die Art /

wie

wie unten auf des Bolkonis Hertzogs zu Schweinitz Müntzen/ Lib. III. cap. ult. rund herum lauter Lilien; Auf der andern aber zwar auch wieder ein Creutz / aber groß und alleine; in dessen vier Winckeln/ wie auch um den Rand lauter Lilien und mitten einen Punct / oder kleine Runde. Woraus denn nicht alleine zu schlüssen / daß die Hertzoge gar gewiß schon zu Anfange auch Lilien und einen Punct auf dem Adler geführet / und also dadurch kräfftig bewiesen wird / daß so wohl ein Creutz als auch Lilien zu dem Schlesischen Adler gehören; sondern auch / daß über das Creutz und die Lilien auch noch ein Punct oder Ringlein an und auf demselbigen/ wie wir an vielen alt und neuen Müntzen sehen werden/ seyn müssen / der auff beyden Nummis durch das Ringlein angedeutet worden / und zwar auf der Binde unter dem Creutze / welches alles uns denn trefflich zu statten kommen wird/ wenn wir von der eigentlichen Beschaffenheit des Schlesischen Adlers handlen werden: der in der Welt ziemlich unbekañt / auch von denjenigen selbst / die ihn am besten kennen sollen / so ungestalt vorgestellt worden / daß man sich nicht gnug darüber verwundern kan. Es ist kein Zweifel / unser Schickfus wird in den Gedancken gestanden haben / es sey der Schlesische Adler auf dem Kupfer-Blate seiner Chronique so getroffen / und so gut gemacht / als es nur seyn kõnte und solte; Das Gegentheil aber kan aus dem / was überhin angemerckt / anderwerts aber / und zwar theils in diesem Buche und Capittel §. 11. / theils in dem letzten Buche cap. 3. §. 3. 5. wird gemeldet/zur Genüge ersehen werden. Nach diesem wurden auf die Müntzen zum Unterscheide / da zumahl sich die Hertzoge in Schlesien sehr vermehrten / bald der Name / bald der Schutz-Patron/ oder beyde zugleich / wie auch der Schlesische Adler geprãget; worauf man denn dazumal schon sehen kõnte / welch Hertzog eigentlich unter so vielen diesen oder jenen Nummum verfertigen lassen/ welches itzund um desto schwerer fällt / weil unsere

sere Vorfahren in Bemerckung der alten Curiositäten so gar nachläßig gewesen / und fast niemand / ohne weñ etwas von dem Namen beygesetzet worden / errathen kan / wem ein und anderer zuzuschreiben.

§. 3. Auf einem Derselbigen / so vor Zeiten mit Sechs anderen in einer Urna zu Nicolstadt gefunden worden / sitzet Boleslaus, hält mit beyden Händen ein lang und breites Schwerdt / auf seinen Schenckeln quer überliegende / mit der Umschrifft : Boleslaus ; Auf dem Revers ist in einem Quadrat ein Menschen Haupt / ohne Zweifel des heiligen Adalberti, um dieses stehet herum : Sanctus Adalbert. Gleichwie aber diese Buchstaben verkehret stehen / so müssen sie auch verkehrt / oder von der lincken nach der rechten Seite zu gelesen werden.

Tab. 5. N 29

Dieser Boleslaus nun scheinet Henrici Crassi Sohn und Vater Wenceslai und Ludovici zu seyn. Unser Raison ist diese : weil gedachter Hertzog / nach Bericht des MS. Schubartiani den heiligen Adalbert sich zu seinem Schutz-Patron erwehlet gehabt / welches eine solche Regel ist / die nicht leicht betrügen wird. Wolte man einwenden / es könte dieser Boleslaus wohl der erste dieses Namens König in Pohlen seyn / welcher diesen Heiligen unvergleichlich hoch gehalten / indem er seinen Leichnam / als ihn die Preussen umgebracht / an sich erkaufft und zu Gnisen 997. begraben lassen / dessen diem emortualem nemlich den 21. April die Pohlen / absonderlich an gedachtem Orte ungemein celebriren / wie Curæus part. 1. p. 30. der Teutschen Röthelischen Uebersetzung berichtet ;

So wollen doch im Gegentheil viel der Polnischen Scribenten vor das erste nicht zugeben / daß man um selbige Zeit schon silberne Müntzen in Pohlen gehabt ; Worinnen man eben ihnen auch so gar contrair nicht seyn kan ; wie wohl sie doch zum wenigsten zugeben müssen / daß im II. Seculo silberne Müntze in Pohlen gemacht worden / denn sie muſten ja um ihren Casimirum, der das Reich verlassen / und allbereit zu dem geistlichen Stande eingeweihet / und im Closter Clugni in Franckreich ein Münch war / wieder zu bekommen / unter andern dem Bischoff zu Rom von einem jeden Haupt in Pohlen jährlich einen Pfennig zu Unterhaltung einer grossen Lampe in der Sr. Peters Kirche zu Rom zu liefern versprechen. Nun läßt es sich aber leicht schlüssen / daß (wenn gleich die Pfennige selbst nicht zugegen wären / wie sie doch da sind / und von welchen ausführlich unten Lib. VI. c. 1. wird gehandelt werden) solche müssen von Silber gewesen seyn / weil sie sonst zu Rom nicht hätten gelten mögen. Diesen fügen wir bey / was von Boleslao Pudico erzehlet wird; daß er nemlich seines Herrn Vaters Bildnis in Gold gepräget allezeit am Halse getragen / solches offt geküsset / und GOTT gebeten ; daß er nichts vornehmen möge / was seinem Vater in der Grube schimpflich wäre ; oder wie es Daniel Caspar von Lohenstein in der Lobschrifft Hertzogs George Wilhelms gegeben ; Behütte mich mein GOtt / daß ich nichts deinem Königlichen Namen verkleinerliches beginne. Dieser lebte aber im dreyzehenden Seculo, und verheyrathete sich 1239 / woraus hoffentlich nicht unrecht zu schlüssen / daß vor dem vierzehenden Seculo auch schon goldene Müntzen in Pohlen geschlagen worden / Vid. supra. Lib. I. c. I. §. 5.

Aber wieder auf Boleslaum ersten König in Pohlen zu kommen / so kan er auch deßwegen nicht vor denjenigen gehalten werden / der gegenwärtigen Nummum verfertigen lassen /

lassen / weil ferner gantz gewiß ist / daß er zwar die Gebeine des heiligen Adalberti nach Pohlen gebracht / solche auch verehret / aber nicht als seines Tutelaris oder Schutz-Heiligen / sondern nur als eines Heiligen / dergleichen Devotion er auch dem Grabe des heiligen Stephani in Ungarn bewiesen / weil ihn sein unruhiges Gewissen wegen Hinrichtung seines Bruders Sbignei bald zu dieser / bald zu einer andern Wahlfahrt trieb / um eine Beruhigung / wie er glaubte / zu suchen ; denn sein auserwehlter Schutz-Heiliger war St. Ægidius, welcher zuvor auch seines Vaters gewesen war / bey dessen Grabe in Franckreich Boleslaus vorhero schon seine zwar ungegründete / aber doch sehr eiffrige Andacht gehalten. Cromerus schreibt davon also : Quindecim dies apud (Ægidii Tutelaris sui) Divi sepulchrum jejuniis & supplicationibus vacans commoratus. Er wäre 15. Tage bey dem Grabe seines Schutz-Heiligen verblieben / und hätte währender solcher Zeit immer gefastet und gebetet. Lib. V. Apud Pistor. Corp. Pol. Tom. II. pag. 486. Würde sich also Boleslaus an Egidio sehr versündiget haben / wenn er St. Adalberto eine solche Ehre erwiesen / die alleine ihm und sonst keinem ex jure Tutelari, so wir noch auf keinen Müntzen violiret befunden / zukam. Ubrigens hat Boleslaus, indem er sich sitzende / und mit einem Schwerdte prägen lassen / vielleicht die dazumahl noch habende Souverainitè andeuten wollen. Er war gebohren von Henrico V. genañt der Dicke / und Elisabeth / Boleslai Hertzogs zu Calis Tochter Anno 1286. vermählete sich zum ersten mal mit Wenceslai II. Königes in Böhmen und Pohlen Princesse 1303. Erzielete mit solcher einige Töchter und zwey Söhne Wenceslaum I. und Ludovicum I. Ergab sich an Böhmen Anno 1329. samt seinen Söhnen laut Lit. rev. d. Anno 1231. Daß er das Fürstenthum Troppau als ein Pfand besessen / wird unten / da wir von den Müntzen der Hertzoge zu Troppau handeln / angemercket werden. Er starb / weil er auf das Fasten zu

viel junge Hüner auf einmal verzehret / und also den Magen überschüttet / nicht wie Herr Lucæ will / Anno 1342. l. c. p. 1453. sondern Annno 1352. zehn Jahre hernach / als er 66. Jahr alt worden. Solches beweiset sein curieuses Epitaphium im Kloster Leubus, wo er begraben lieget / No. Kale. dans Majus, Dux Vra. Leg. Brig. Boleslaus

Zelator Veri, largus promptus misereri,
Fi cum defunctis M. C. tribus L. duo junctis.

§. 4. Diese Boleslaische Müntze begleiten zwey Bracteati, haben die Grösse eines Silber-Groschens / auf diesen stehen zwey geharnischte Bildnisse / welche mit den Händen in der Mitten eine Fahne halten / welche vermuthlich die Investituram Ducatuum pro recepta Imperii Consvetudine bedeuten soll. Ehe wir aber unsere Gedancken / über diese Bracteatos eröffnen / ist nochmalen zu erinnern / daß solche ebenfalls / wie die folgenden in derjenigen Urna zu Nicolstadt gefunden worden / derer wir oben erwehnet. Die vorigen Besitzer derselbigen bis auf uns / sind der beständigen Meinung gewesen / es wären sothane Nummi diejenigen / so Wenceslaus I. und Ludovicus I. nur gedachten Boleslai III. Söhne von welchen der erste 1306. der andere aber 1316. gebohren / prägen lassen. Die Gründe sind die : weil auf dem einen Wenceslaus auf dem andern im Gegentheil Ludovicus stehen soll / so auch nicht wohl geläugnet werden kan.

Tab. 5. (N) 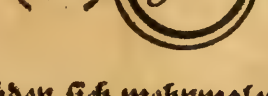

Ferner / weil diese Brüder sich mehrmalen gegen einander stehende bilden lassen : davon ein altes Monument, dessen bald mit mehrerm wird gedacht werden / in der Johannis Kir-

Kirchen allhier zu Liegnitz an einem Pfeiler / wenn man von dem Marckte hinein gekommen / vor diesem zusehen gewesen; wie es itzo aber beschaffen / wissen wir nicht; und wir müssen gestehen / daß derley Gründe uns vor eine Muthmassung gutt genung sind. Wir wollen sie aber noch mehr bestärcken; dem geneigten Leser jedoch nichts desto weniger die Freyheit lassen / zu glauben / was er will: Wir fallen dieser Meinung bey / 1. weil alle in dieser Urna, oder vielleicht Olla gefundene Schlesische Müntzen seyn / die eben deßwegen auffgehoben worden / daß sie mit der Zeit wieder möchten hervor kommen / und bey der Nachwelt von den in alten Zeiten in Schlesien vorgegangenen Geschichten reden und zeugen;

2. Weil alles auf den Nummis mit dieser Meinung sehr wohl überein kommt: die Namen stehen würcklich da / wiewol auf dem ersten nur Wenc. auf dem andern aber Evic9 zu sehen; wie könten sie aber anders gelesen werden / als Wenceslaus Ludovicus? Belangende die Investitur, so durch die Abbildung ohn allen Zweifel zu verstehen; so können wir zwar freylich wol niemanden berichten / wie und auf was vor Art und Weise solche mag seyn verrichtet oder gegeben worden; doch kan vielleicht eben hieran der Modus erkañt / und bey allen widrigen Gedancken gemercket werden: daß der damalige Böhmische Hoff keine nur angenehm fallende Solennitäten wird weggelassen haben / weil noch mehr Hertzoge in Schlesien übrig waren / die man auch gerne an sich gebracht hätte; daß aber die Hertzoge beyde auf den Nummis stehen / bedeutet die Simultaneam Investituram, die Wenceslaus persöhnlich / Ludovicus aber durch diesen vor sich laut seiner Wenceslao mit nach Prag gegebenen Vollmacht d. d. 14. Julii, An. 1342. gebethen und erlanget; so kurtze Zeit hernach wegen der Theilung (die beyde in dem Liegnitzischem Fürstenthum machten / da Wenceslaus Goldberg / Hayn und Lüben; Ludovicus aber Liegnitz und

Nicolstadt bekam) exspirirte / wovon unten Lib. IV. c. VI. von den Müntzen der Stadt Liegnitz ein mehres vorkommen wird. Wie / wann unsere Hertzoge eben darum / weil Ludovicus nicht Persönlich zu gegen gewesen / durch derley Gepräge andeuten wollen / die empfangene Investitur wäre eben so gutt / als wenn sie ihm in Persona gegeben worden. Wolte man mit Cyriaco Spangenberg davor halten : Die dünnen Bracteati wären nichts anders / deñ Gedächtnisse gestiffteter oder neugebauter Kirchen / Capellen und Clausen ꝛc. Vid. M. Joh. Christoph. Olearii Isagog. ad Numoph. Bracteat. Cap. V. §. 2. p. 25. seq. so würde man sich mit ihm sehr irren ; und wir wolten wol gerne hören und sehen / wie sich unsere Bracteati würden auf eine Kirche / Kloster / ꝛc. appliciren lassen. Daß die alten so genañten Heiligen-Pfeñige dünne sind / glauben wir gar gerne / daß aber alle dünne Pfennige heilige seyn müssen / wird uns niemand bereden.

§. 5. Es schickt sich überaus artig / daß wir diese unsere letzte Meinung realiter beweisen können / und zwar mit einem Heiligen-Pfennige / den eben nur-erwehnte Herren verfertigen lassen :

Tab. 5. N 32

Auff diesen siehet man ein Haupt mit etwas krausen und langen Haaren nebst dem Halse in einer Schüssel oder Circulo, und so viel man lesen kan ; doch daß man von unten zweymal anfange : Es & JOAN. Ein gelehrter aber schon Seliger Mann / M. W. K. der ein ungemeiner Liebhaber der Müntzen und anderer Raritäten gewesen / auch diese und andere Bracteatos selbst besessen / urtheilet nach Veranlassung der geschriebenen Chronique Sebastiani Schubarti von die-

dieſem Bracteato nicht unbillig / daß er von vorigen zweyen Brüdern Wenceslao und Ludovico geſchlagen worden / deren ſich einer Johannem Evangeliſtam, der andere aber Johannem Baptiſtam zum Schutz-Patron erwehlet. Iſti enim fähret er fort : Fratres Duces Poſſeſſores erant Fodinarum Nicolſtadienſium (allwo dieſe Bracteati auf vor bemeldte Art gefunden worden) & Wenceslaus Dux Templum Johanneum Lignicenſe amplificavit, & utrique Johanni Baptiſtæ & Evangeliſtæ &c. dicavit. Dieſer Meinung iſt deſto eher beyzufallen / je mehr gewiß iſt / daß allerdings die ehmalige Stiffts-Kirche von Henrico V. allbereit erbaut / von Wenceslao aber vergröſſert worden / da er ſie denn ſo wohl Johanni dem Täuffer als dem Evangeliſten dediciret / bey welcher Solennität dieſe Nummi auff die Welt kommen. Denn was man ſonſt insgemein ſaget / als ob gedachte Kirche von Wenceslao Anno 1348. fundiret worden / ſo Herr Lucæ auch vor wahr hält / l. c. p. 1201. iſt in Grund falſch / rühret aber daher : weil in vorgedachtem Monument an dem erſten Pfeiler / worauf beyde Hertzoge gegen einander ſtehen / und eine Tafel (derer Schrifft ſich alſo anfängt : Anno Dn. M CCC XLVIII. fundatum & dotatum eſt iſtud Collegium per inclytos Principes Wenceslaum & Ludovicum fratres Duces Sles: Dnos in Legniz & in Brega &c.) halten / der Fundation gedacht wird / da man denn ohne alles weiteres Nachforſchen auf die Gedancken gerathen / als ob gedachtes Monument die Stiffts-Kirche angienge / da doch dieſer Stein aus der umgeriſſenen Thum Kirche an dieſen Ort transferiret worden ; woran deſto weniger zu zweiflen / weil die nachfolgende Worte diejenige Kirche / die ſie angehen / zur Gnüge offenbaren / wobey wir uns nicht aufhalten. Beſiehe unten von dieſer Kirche §. 23. Der Nummus ſelbſt bekräfftiget die Sache ; denn das Haupt mit dem Halſe iſt Johannis des Evangeliſten / und nicht des Täuffers ; ſintemalen es ohne Barth und nach der lincken Hand ſich kehret /

ret / und über dieses ein langes Haar und Hals hat / so man an Johannis des Täuffers Haupte nicht finden wird / aber wohl an des Evangelisten. So soll denn nun die Schüssel Johannem den Täuffer / das Haupt selbst aber den Evangelisten / vermöge der Umschrifft / weil sonst von Johanne dem Täuffer nichts / was ihn andeuten könnte / gefunden würde / so nicht zu vermuthen / andeuten. Wird uns nun jemand was bessers und gründlichers berichten können / wollen wir solches mit allem Danck annehmen; Setzen nur bey / daß noch ein solcher Nummus verhanden gewesen / aber verlohren worden / auff dem alles deutlich zu sehen war.

§. 6. Und weil wir einmal auf die Bracteatos kommen / wollen wir noch einen anführen:

Tab. 5. 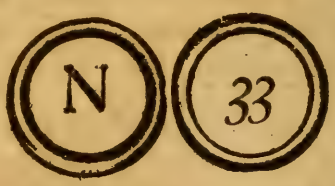

Er ist in voriger Grösse nemlich wie ein Silber-Groschen; auf dieser hält ein Engel mit beyden Händen eine Schedulam, in welchem JOH. S. stehet / und mag wohl seyn / daß dieser von Johanne dem Hertzoge zu Steinau oder Lüben gepräget worden. Denn daß er nicht von einem Bischoffe herrühre / erhellet daraus / weil nichts von dem heiligen Johanne zugegen ist / auch das gewöhnliche und billige ἐπίθετον Sanctus, oder Heilig nicht zu finden. Indessen aber haben wir auch nicht Ursache / ihm ein anderes Vaterland als Schlesien zuzuschreiben / weil die Nummi alle zusammen Schlesische sind / und als Monumenta Schlesiens aufgehoben worden. Wenn und warum er ans Licht kommen / haben bis dato wir nicht ergründen können / haben aber vor billig geachtet / lieber unsere Unwissenheit hierbey zu erkennen / als die Liebhaber des Nummi und seines singulieren Gepräs-

präges durch eine Hinterhaltung / die sich durch eine prætendirte Prodigalite nicht verantworten läßt / zu berauben.

§. 7. Diesen setzen wir auch eine Courant-Müntze bey:

Tab. 5. N 34

Auf der ersten Seite zeiget sich der Schlesische Adler in seinem gewöhnlichen Schilde / so aber drey halbe Runden / oben zwey und unten eine hat / welche wir vorhero niemalen an denselben wahrgenommen / sind aber wohl nur Zierrathen. Die drey Buchstaben L D B. sollen ohne Zweifel gelesen werden: Ludovicus Dux Bregensis, **Ludwig Hertzog zu Brieg.** Nun ist aber die Frage / welchem Ludwig dieser Nummus zuzueignen / weil in dem Piastisch-Liegnitz-Briegischen Stamm wohl vier Hertzoge gewesen / die Ludwig geheissen? nemlich Ludwig der Erste / Boleslai III. und Margarethen Wenceslai Königes in Böhmen Tochter-Sohn gebohren Anno 1316. † 1398. seines Alters 82. Jahr. **Ludwig der Andere** / Henrici VIII. oder des mit der Schramme und Salome Semoviti Hertzogs in der Masau Tochter-Sohn / gebohren Anno 1374. † 1436. seines Alters 62. Jahr. Ludwig der Dritte Henrici IX. und Annæ Primislai Hertzogs zu Teschen und Gros-Glogau Tochter-Sohn / gebohren 1397. † 1441. seines Alters 44. Jahr; und endlich Ludwig der Vierdte Johann Christians und Dorotheen Sybillen Marggräffin von Brandenburg oder Johann Georgen Chur-Fürstens zu Brandenburg Tochter-Sohn / gebohren 1616. † 1663. seines Alters 47.

Jahr / 31. Wochen. Der Revers oder das Bild / so auf der andern Seite des Nummi anzutreffen / wird uns in dieser Dunckelheit das beste Licht geben können. Dieses ist ein heiliges Frauenzimmer / welches aus dem Menisco zu erkennen. Der Thurm aber / der auff dem rechten Arm getragen wird / giebt zu verstehen / daß es die heilige Barbara seyn solle / die insgemein also pflegt gemahlet zu werden. Also rühret nun dieser Nummus von dem jenigen Ludwig her / der diese Heilige zu seiner Schutz-Patronin sich erwehlet gehabt / und also / wie gar gewöhnlich / auch deßwegen auff die Müntzen prägen lassen. Diesem nach können hier weder der Erste / noch der Letzte / oder der Vierdte von diesen Ludwigen genennet seyn ; weil des ersten Schutz-Patron / als wir oben schon bemercket / und zwar aus Sebastian Schubarts Chronick Johannes der Evangelist gewesen ; Ludwig der Vierdte aber vermöge seiner Religion gar keinen Patron weder gehabt noch bedurfft : Kommt es also auff die Mittlern Zwey an / Ludwig den Andern und Dritten. Beyde waren / welches die Sache noch schwehr macht / regierende Hertzoge zu Brieg. Jener succedirte als der älteste Sohn seinem Vater Heinrich dem Achten / der Anno 1400. seines Alters 56. Jahr / starb. Dieser aber Ludwigen dem Andern / der / wie schon gemeldet 1436. aus der Welt gieng / als seines Vatern älterem Bruder / der keine männliche Erben hinterließ. Damit wir denn nun endlich unsere Meinung entdecken / so halten wir davor / daß Ludwig der Andere diese Müntze verfertigen lassen / und dieses zwar darum ; weil in der benachbarten Stadt Lüben noch unterschiedliche alte Stämpel gefunden werden / worauff zwar auch eine Heilige in gleicher Positur, Gröſſe und mit eben einem Thurm oder Kirche / wie hier zu sehen / allein mit diesem mercklichen Unterscheide : Daß wie auf unsrem Nummo auf dem Haupte des Bildes nichts / als ein Meniscus

wahr

wahrzunehmen / also auf jenen noch dazu ein Fürsten-Hütt gefunden wird. Woraus denn nicht nur zu folgen scheint: Daß die Hertzoge / so zu Lüben regieret / nemlich Henricus IX. Ludovicus III. und Johannes einerley Schutz-Heiligen / ohne Zweiffel die heilige Hedwig gehabt / wie gedachte Stempel bezeugen; sondern auch / daß durch Ludovicum Ducem Bregenſem, Ludwig den Hertzog zu Brieg kein anderer / als Ludovicus II. zu verstehen / deſſen Tutelaris auf solche Weise die heilige Barbara geweſen. Wolte man einwenden / daß Ludovicus III. der anfänglich nur Lüben und Hayn beherrschet / und zu Lüben reſidirt, bis dieſer ſein Herr Vetter Ludovicus II. durch den Todt ihm auch Brieg geräumet / zwar längſt vorhero ſchon auch Müntzen zu Lüben ans Licht gebracht; weil ihm aber GOtt nunmehro durch den anſehnlichen Zuwachs des Alt-Väterlichen Briegiſchen Fürſten-Sitzes ſeine Macht und Gewalt mercklich gemehret / wäre leicht zu glauben / daß er ſolches auch auff den Müntzen andeuten wollen; da er deñ zum Unterſcheide und die neue Regierung anzudeuten den Titul den er numehro realiter führen kunte / und ihm deſto angenehmer war / beygeſetzet; ſo dienet zur Antwort: daß / ob man ſchon zugeben könne / daß auf ſolche Weiſe / weñ es anders Brauch geweſen wäre / der Hertzog wohl den Titul nach Belieben alſo einrichten und verändern laſſen können / aber von dem Schutz-Heiligen iſt es nicht zu vermuthen. Wozu noch kommt / daß dieſer Hertzog Ludewig der Andere ſich gern in der Welt ſehen laſſen / und einen extraordinairen Etat formirt, welcher auch unter andern allein daraus zur Genüge abzunehmen / weil er auf das Concilium zu Coſtnitz dem Käyſer Sigiſmundo zu Ehren mit 200. Pferden / ſo dazumal vor einen Fürſten gewiß was ſehr groſſes war / ſich eingefunden. Vid. Zepkens Gynæceum Sileſiacum p. 122. Wer wolte zweiffeln / daß Er nicht auch

dazu viel Geld gebraucht/ und wie er gewohnet war/ sich auch mit Prägung der Müntzen werde haben bekañt machen wollen. Er war/ wie religieux, also auch glückselig; besuchte das Heilige Grab zu Jerusalem/ und bauete die so genañte Carthause vor Liegnitz/ von dem von der Bürgerschafft ihme vorgeschossenen Gelde/ Vid. folgenden §. Seine Glückseligkeit beförderte Wenceslaus II. Hertzog zu Liegnitz und Bischoff zu Breßlau/ als welcher ihm das Liegnitzische Fürstenthum mit Genehmhaltung Wenceslai Königes in Böhmen schenckte/ wodurch seine Macht mercklich vermehret wurde. Besiehe unten Lib. IV. c. VI. §. 8. Er hatte zwey Gemahlinne/ die erste war Hedwigis eine gewisse Gräffin in Ungarn/ welche Zepko l. c. ohne Distinction ihres Standes Elisabeth nennet/ mit der er sich 1412. vermählet/ und ohne Kinder 1415. wiederum verlohren. Die andere hatte Friedrichen den Ersten/ Chur-Fürsten zu Brandenburg zum Vater/ und hies Elisabeth, so ihme auf dem Concilio zu Costnitz 1418. beygeleget ward. Mit dieser erzielete er vier Kinder nemlich drey Töchter und einen Sohn. Der Sohn Ludwig genañt/ starb in der Kindheit Vid. Schickf. l. c. lib. 2. cap. XI. p. 48. Ingleichen auch die älteste Princesse. Magdalena aber und Hedwig überlebten den Herrn Vater/ deren die erste Nicolao dem Hertzoge von Oppeln 1443. die andere aber 1445. Johanni dem Hertzogen zu Lüben vermählet worden. Woraus Herr Lucæ l. c. p. 1288. kan erkläret werden. Anno 1411. erlangte Wenceslaus II. Hertzog zu Liegnitz und Bischoff zu Breßlau die Erlaubniß von Wenceslao dem Könige in Böhmen/ daß er das durch den Todt Ruperti seines leiblichen Bruders an ihn gefallene Fürstenthum Liegnitz seinem Vetter unserm Ludovico schencken mochte/ darwider sich zwar dessen jüngerer und halb-bürtiger Bruder Henricus IX. setzte/ aber nichts mehr ausrichtete/ als daß das Goldbergische Weichbild mit Ihm

gethei-

getheilet werden muste; wiewohl die abgetheilte Helffte auch nicht lange hernach von Ludovico, dem der Bischoff schon Geld verschaffte/ und solches selbst auff seinem Wagen nach Goldberg brachte vor 6000. Fl. so hoch solche Henricus selbst angeschlagen/ aber nicht gedacht/ daß sein Bruder/ der auf der Reise viel Geld gebraucht/ damit aufkommen könte/ an sich gekaufft. Anno 1417. starb der Bischoff und Ludovicus überkam die völlige Regierung über das Liegnitzische Fürstenthum/ welches er zuvor nur verweset. Vid. inf. Lib. IV. c. VI. §. 8. Es folgte aber dieser in der Welt Hochgeachtete und Löbliche Hertzog Anno 1436. seinem Herrn Vetter in die Ewigkeit nach/ durch dessen Tod abermal das Liegnitzische Fürstenthum ein Feudum Vacuum wurde/ weßwegen auch Ludovicus III. seines Bruders Sohn gantz stille saß/ und sich der Erbschafft nicht anmassete / welches unsere Scribenten nicht gewust; darum rühmen sie insgesamt an diesem Ludewig (der sich mit einer Oppelischen Princesse vermählete/ und mit selbter zwey Söhne / **Johannem**/ nachmahligen Hertzog zu Lüben 1418/ so Anno 1453. seines Alters 35. Jahr wieder ins Grab gieng/ und Henricum X. Hertzog zu Goldberg Anno 1420. der Anno 1452. 32. Jahr alt/ starb/ erziehlet) eine ungemeine Liebe zur Ruhe und Frieden ; welche sich auch ihrem Vorgeben nach so gar weit erstrecket/ daß er solche zu erhalten es nicht geahndet/ daß ihn die Stadt Liegnitz mit ihrem damahligen Districtu / so ihm ebenfalls wie Brieg durch den Tod seines Vettern zugefallen seyn solte/ nicht vor ihren Herrn erkennen wollen/ sondern vielmehr großmüthig aus dem Sinn geschlagen/ und die Rache GOTT befohlen. Vid. Schickfuf. lib. II. c. 13. p. 51. Joh. Molleri Histor. Duc. Lign. Lib. III. N. S. pag. 94. seq. und andere. Herr Lucæ, der ohnfehlbar eine heimliche Jalousie gegen die Stadt Liegnitz haben/ und auch in der weiten Ferne mit schelen Augen ansehen müssen/ schreibt/ aber nicht der Wahrheit/

sondern seiner falsch-gefaßten Opinion folgende: Eben diese Stadt Liegnitz hegte eine heimliche Jalousie gegen den Hertzog Ludovicum III. und verwarff sein Regiment. Unterdessen verharrete Hertzog Ludovicus zu Lüben (warum nicht zu Brieg?) ein von Natur bescheidener Herr in aller Stille / und machte nicht die geringste Mine, daß er mit Force sein Fürstliches Recht und Hoheit gegen die Widerspenstigen verfechten wolte. it. Endlich konte er den Ausgang der Liegnitzischen scheelen Augen nicht erleben / sondern gesegnete die Zeitligkeit. l. c. p. 1289. da doch der gutten Stadt wahrhafftig unrecht geschicht / und Ludovicus wohl nicht der Burgerschafft schuld geben köñen / auch nimmermehr nur ersonnen werden kan / waruum diese eine Jalousie gegen den Hertzog hegen / und ihn mit scheelen Augen ansehen sollen. Was die eigentliche Ursache gewesen / warum Hertzog Ludwig und nach ihm sein Sohn nicht Liegnitz / wie Brieg erben köñen / wird unten weitläufftig dargethan und unwiedersprechlich bewiesen werden / Lib. IV. c. 6. Von der Stadt Liegnitz Müntzen. Wir geben indessen Herrn Lucæ, und denen / die es mit ihm halten / wohl zu bedencken / daß bey geschehener Theilung eines Feudi, da nicht nur die Simultanea Investitura nicht ausgebeten / sondern noch darzu von dem Domino Feudi expresse vorbehalten und denegiret worden / die Succession exspiriret. Deñ zu Sachsen-Recht werden die gesamten Lehen durch die Theilung gebrochen / und wenn ein Bruder nach beschehener Theilung die gesamte Lehen nicht wieder erlangt / so verleuret er die gesamte Hand und Anwartung / ut est Text. in cap. 32.

Lehn-

Lehn-Recht. Nun geschahe derley Theilung mit Wenceslao I. und Ludovico I. Anno 1359. da Wenceslaus Liegnitz und Goldberg ꝛc. Ludovicus aber Brieg / Lüben / und Hayn erhielt. Der König Carolus confirmirte diese Theilung / und gab ihnen die Lehn / aber ohne gesamte Hand / ja mit beyderseitigen Verzeihung auf des andern Theil. Da nun itzund Ludovicus II. als Ludovici I. Enckel / Hertzog zu Lignitz und Brieg gestorben war / konte Ludovicus III. als Ludovici I. Pro-Nepos allerdings wohl Brieg erben / aber nicht Liegnitz; weil solches Ludovicus II. nicht als ein Erbtheil / sondern als ein Geschencke von Bischoff Wenceslao II. Wenceslai I. Sohne per Specialem Concessionem Wenceslai Regis Bohemiæ überkommen / welche Concessio aber wie alle andere von gedachtem Wenceslao ausgewürckte Sachen bey der bekañten Abdication annulliret worden. Zu geschweigen / daß Ludovicus II. wiederum Liegnitz durch seinen Tod zu einem vacanten Feudo gemacht / und wenn auch gleich Ludovicus III. als sein Vetter in diesem succediren können / so war er ja nicht capable der hinterlassenen Wittib die eingebrachten Ehe-Gelder auszuzahlen / dagegen jene das Liegnitzische Gebiete als ein ihr deßwegen assignirtes Dotalitium Zeit ihres übrigen Lebens 13. und ein halbes Jahr besessen und regiret. Wie hat deñ nun Liegnitz unsers Ludovici III. der noch eher als diese Wittib nemlich 1441. sie aber allererst gantzer 8. Jahr hernach Anno 1449. verstorben / Regiment verwerffen können? da er also auf doppelte Weise ihr Herr zu werden nicht vermocht. Was hat denn die Bürgerschafft vor eine Jalousie gegen den Hertzog hegen / und ihn mit scheelen Augen ansehen dürffen? Mit was vor Augen soll man denn Herrn Lucæ vorher gesetzte Worte lesen / wenn er geschrieben: Nach seinem (Ludovici II.) Absterben und eröffnetem Testament hatte er seiner mehr erwehnten Gemahlin das Liegnitzi-

sche

sche Fürstenthum (dieses bestand dazumal nur in Liegnitz und Goldberg) als ein Leib-Gedinge verordnet/ welches sie auch 14. Jahre (da er mit Daniel Czepken in Gynæceo Silesiaco Ligio Bregensi p. 122. ein halbes Jahr zu viel zehlet/ deñ Ludovicus ihr Gemahl starb 1436. den 30. April. Sie selbst aber 1449. den 31. Octobr. welches zusammen gerechnet/ auffs höchste nur 13. und ein halbes Jahr ausgemacht) NB. beherrschete und Hanns von Schwentz zu ihrem vornehmsten Rathgeber brauchte. l. c. pag. 1288. Wie hat denn also so lange Liegnitz ein Leib-Gedinge gewesen jemand an eine andere Regierung nur gedencken können? Belangende das Testament/ in welchem der Hertzog seiner Gemahlin das Fürstenthum Liegnitz zu einem Leib-Gedinge allererst vermacht haben soll/ so gehöret solches unfehlbar auch so gut als die scheelen Augen/ und die Jalousie der Liegnitzer unter die non entia. Deñ was hätte der Hertzog vor Ursache gehabt seiner Gemahlin per Testamentum das jenige zu einem Leib-Gedinge zu vermachen/ so ihr schon längst vorhero bey der Ehe-Beredung/ wie bräuchlich/ zugeeignet worden/ weil sie einen ungemeinen Braut Schatz von 60000. Fl. eingebracht. Vid. infra Lib. IV. c. VI. Nicht zu gedencken/ daß Schickfusius nicht nur allein nichts nebst andern von diesem Testamente weiß/ sondern auch der Hertzog gantz plötzlich in der Nieder-Badstube allhier zu Liegnitz/ und recht unvermuthet mit einem Schlag-Fluß überfallen/ und der Eitelkeit entrissen worden. Und könte man gleich auch beweisen/ daß er längst vorhero sein Testament schon gemacht/ so ist doch bekañt/ quod Vasallus non possit de Feudo disponere in Testamento; Dotalitium vero uxori constitui in Feudo.

§. 8. Wir nañten nur angezogenen Nummum eine Courant-Müntze/ und dieses darum/ weil wir befin-

den/

36

37

38

39

40

41

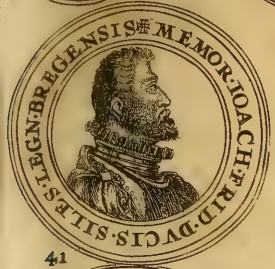

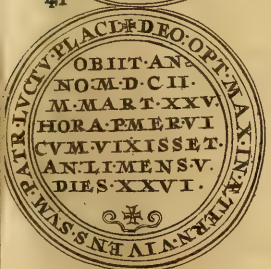

42

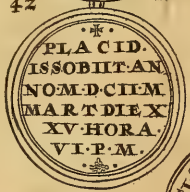

43

44

45

46

den/ daß anderwerts eben solche in gleicher Grösse und Art/ da man nemlich auf der einen Seite den Schlesischen Adler/ auf der andern aber einen Schutz-Heiligen zu sehen bekomt/ gepräget worden/ wie nur bemeldte unterschiedliche Stempel zu Lüben beweisen. Alleine weil keine Difference, woran man wahrnehmen könte/ von welchem Hertzoge sie eben herkämen/ weder durch beygesetzte Titul noch Wappen anzutreffen/ müssen wir solche nur übergehen; denn wer wird z. E.

Tab. 5. 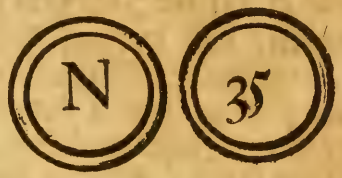

aus diesem Nummo oder Heller (daß wir ihm den rechten Namen geben/) in Ewigkeit darthun können/ von welchem Hertzoge/ da ihrer/ was den Briegischen Branch anbelangt/ wohl drey gewesen/ und die Stempel unterschiedlich sind/ er gepräget worden? So viel darff man fast schlüssen: daß dieses Fürstlichen Lübenischen Hauses Tutelaris allein und allezeit die heilige Hedwig gewesen/ welche Anmerckung uns bald einiger massen zu statten kommen wird.

§. 9. Denn nun kommen wir auf Friderici I. der nach Ludovico II. als ein mit dem Fürstenthum Liegnitz belehnter Fürst/ die Regierung bekam/ Müntze/ die im Actu folgender massen beschrieben ward und also aussiehet.

Tab. 6. 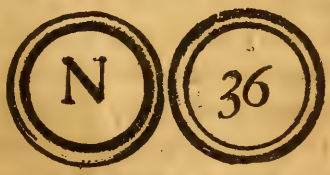

Auf der ersten Seite dieses 1505. geschlagenen Gro-

schens stehet der Schlesische Adler / auf der andern aber ein Frauen-Bild und zwar der heiligen Barbaræ, so viel ich aus derselben andern Bildern schlüssen können / die auf dem rechten Arme eine Kirche / oder Kirch-Thurm trägt. Hier muß wohl ein Irrthum eingeschlichen seyn / allermassen ich dem sonst in Historia Patria so hocherfahrnem Herrn Autori nimmermehr zutrauen will / daß er sothane Jahrzahl billigen sollte. Denn wer wird glauben / daß Hertzog Friedrich der Erste / der allbereit 1488. Freytags zu Mittage / nicht vor / wie Schikfuf. Lib. 2. c. 15. pag. 54. und andere wollen / sondern nach Cantate gestorben / 17. Jahr nach seinem Tode werde Müntzen haben schlagen lassen? Stünde aber diese Jahrzahl auff dem Groschen (woran wir doch zweifeln / weil wir dergleichen wohl 5. gesehen / auf welchen aber / ob sie schon von unterschiedenem Gepräge sind / dennoch keine einige Jahrzahl zu finden) so müste er nicht von Friedrich dem Ersten / sondern dem Andern seinem Sohne und Successore seyn geschlagen worden: als welcher nunmehro längst majorennis und 25. Jahr alt war. Diesem nach wird ohnfehlbar diese Jahrzahl / wo sie gar mit einander zu attendiren / sollen 1475. oder zum wenigsten 1485. heissen; und dieses darum / weil Matthias Hunniades oder Corvinus Anno 1470. allerley fremde Müntzen in Schlesien verbot / und hergegen neue Groschen und Pfennige 40. Grl. zu einem Fl. Ungarisch / d. i. einen Ducaten / und einen Gr. zu 12. Hl. gerechnet / zu schlagen befohlen / derogleichen das Volck zu erfreuen / in Breßlau auf allen vier Creutzen ausgeworffen worden. Wird also um und nach derselben Zeit unser Friedrich so wohl als die Breßlauer ihre so genañte Matthiser-Groschen / die ebenfalls keine Jahrzahl haben / auch solche auf die Müntzen zu setzen / bey uns noch nicht Brauch war / und Johannes

Turso

Turso der solches gethan / wol der Erste mag gewesen seyn / haben prägen lassen.

Belangende den Adler / so auf diesem Groschen stehet / ist er allerdings der Schlesische / doch hat er ausser der Binde mit dem Puncto nichts / das ist: weder die Lilien noch das Creutzlein. Der Titul um ihn heist: Fridericus DEI Gratia Dux Sleſiæ. Friedrich von GOttes Gnaden Hertzog in Schlesien. Dieser war gebohren den 9. Maji / 1446. von Johanne Hertzoge zu Lüben und Hedwige Ludovici II, Hertzoge zu Liegnitz Tochter / welch Conjugium ein besonderes Recht auf das vacante Fürstenthum Liegnitz zu wege bringen solte. Vid. infra von den Müntzen der Stadt Liegnitz. Lib. IV. c. VI. Er stand vornemlich beym Könige Matthia Corvino, damaligen Obristen Hertzog in Schlesien in sehr grossen Gnaden / als welcher ihm nicht nur das disputirliche Fürstenthum Liegnitz zu Lehn unter einer Linden zu Breßlau / M. S. gegeben / sondern ihn auch nach diesem zum Ober-Haupt-Mann in gantz Schlesien und Ober-Lausitz. Vid. Schickf. Lib. 2. c. 15. p. 54. gemacht. Mit seiner Gemahlin Ludomilla Königes Georgii Podiebrath in Böhmen Tochter / welche den 16. Octobr. 1450. gebohren / und ihme 1475. vermählet worden / zeugete er drey Söhne: Johannem N. 1477. † 1499. ætat. 22. Fridericum II. N. 12. Febr. 1480. † 17. Sept. 1547. und Georgium I. N. 1482. † 31. Maj. 1521. Es starb aber dieser vortreffliche Hertzog / wie schon oben erinnert / und erlangte folgende Grab-Schrifft / die in unserer Johannis-Kirche ebenfalls zu finden war.

Anno Salutis Noſtræ milleſimo CCCCLXXX. Octavo, feria ſexta poſt Dominicam Cantate obiit feliciter Illuſtris Princeps & Dominus Fridericus Dux Sil. & Dn. Legnicenſis, Bregenſis &c. Cor-

pore in Carthusia tumulatus Spiritu in Cœlis per Dei Misericordiam glorificatus. Amen.

Auf dem Revers soll ein Frauen-Bild und zwar der heiligen Barbaræ stehen/ um welche diese Worte: Moneta Ducis Legnicensis: Müntze des Hertzogs zu Liegnitz/ za lesen. Die Meinung von der heiligen Barbara, wil man damit bescheinigen: weil diese mit einer Kirche oder Kirch-Thurm gemahlet/angetroffen wird. Da wir deñ gar gerne zugestehen: Daß freylich wohl die heilige Barbara mit einem Thurm pflege gemahlet zu werden / und zwar darum: weil sie ihr heidnischer Vater wegen ihrer zu der Christlichen Religion tragenden Liebe soll in einen Thurm haben einsperren lassen. Ob sie aber oder ihr Bildnis eben hier auf unsrem Nummo anzutreffen / kan auch eine genaue Betrachtung desselben allein schon deutlich genung anzeigen. Man siehet an diesem Bilde einen Fechel / darum muß es ohn allen Zweifel ein Frauenzimmer seyn. Es hat einen Meniscum oder Schein / (der zwar nicht auff allen wahrzunehmen / aber nur von dem Stempel-Schneider vergessen worden) darum muß es eine Heilige seyn. Und in so weit wäre es noch unsicher / wer sie eigentlich seyn solle. Sehen wir aber auff ihre Hände und Haupt / werden wir bald etwas antreffen/ so sie von andern Heiligen sehr weit distingviret. Denn ihr Haupt bedeckt ein Fürsten-Hut oder Mütze / darum muß sie eine Heilige seyn / die zugleich eine Fürstin gewesen. Auf ihrer rechten Hand trägt sie nicht einen Thurm / sondern eine Kirche mit einem Thurm / und zwar eine Kirche / die ins Creutze gebauet / und in der Mitte mit einem Thurm versehen ist/so man nicht überhin ansehen muß; denn da ist wohl zu mercken: daß nicht nur anderwerts in der Welt / sondern auch in Schlesien vor Zeiten gar gewöhnlich gewesen / daß man diejenigen / so Kirchen gestifftet und erbauet/ auch nach ihrem Tode mit solchen von ihnen erbaueten Kirchen gemahlet / und zwar in eben der Figur, wie die Kirche aus-

ausgesehen. Die Monumenta Boleslai III. und Wenceslai I. welche in dem offt belobten Thebesischen Wercke in Kupffer mit der Zeit sich werden sehen lassen / können davon zur Genüge zeigen / und wird man an Wenceslai seinem die eigentliche Beschaffenheit des ehmaligen Thurms allhier zu Liegnitz / welchen er gebauet / nicht ohne Vergnügung sehen. Die Curieusen zu Liegnitz / oder die zu uns kommen / dörffen indessen nur die Heßlerische Capelle in unser Pet. und Pauli-Kirche besuchen / so werden sie an einer Fürstlichen Statue derer zwey auff der Erde neben einander liegen / und wir wissen nicht gewiß / woher und wie (vermuthlich aber wohl aus dem eingerissenen Cartheuser-Closter vor der Stadt) dahin kommen; Auf der rechten Hand des Hertzogs eine mit solchem Fleiß ausgehauene Kirche antreffen / die nach allen Umständen unsere Meinung behaupten wird. Wenn wir denn die Application auf das / was hißhero angemercket worden / machen sollen; können wir wol nicht sehen / warum das hier auff dem Nummo oder damaligem couranten Groschen befindliche Bildnis die heilige Barbara seyn solte? angesehen uns der Fürsten-Hut oder Mütze / wie auch die Kirche und besonders derselben Forme an eine gantz andere Person und zwar eine solche Person / welcher all und jede hier vorkommende Eigenschafften zusammen einig und allein zukommen / dencken heissen. Dahero wir denn mit dem Herrn Rhonio dafür halten / daß hierdurch niemand anders / als die heilige Hedwigis zu verstehen sey; denn weil diese / nachdem sie 1243. Idus Octobris oder den 15. Octobr. wie ihre Grab-Schrifft und Lebens-Lauff zeigt / auch unter ihrem Gemählde in der Kirche auf dem Lehn-Hause wohl angemercket worden / und nicht wie Lucæ will / den 9. Octobr. l. c. p. 1269. A. 1271. gestorben / und durch die Bullam Clementis IV. Bisoffs zu Rom Anno 1266. vor eine canonisirte Heilige declariret worden / (von welcher Canonisation Matthæus Raderus in Bavaria sancta Vol. I. p. 147. also schreibt: In Chronicis MSS.

Franciſcanorum Lego de hac re in hæc Verba: Hoc Anno Idibus Octobris in Viterbio eſt canonizata per Dominum Clementem IV. Pontificatus ejus Anno III. Venerabilis Hedwigis olim Duciſſa Poloniæ, quæ poſt ſuum felicem Tranſitum plurimis prodigiis Miraculorum claruit.) kommt ihr billig der Nimbus oder Meniſcus zu; der Fürſten-Hut aber als einer gebohrnen Hertzogin von Meranien / Kärnthen / und Iſtrien / wie ingleichen vermählt geweſenen Hertzogin von Schleſien. So träget ſie auch billig eine Kirche / weil ſie nicht alleine ein und andere Kirche ſelbſt geſtifftet / Vid. Lucæ. l. c. p. 282. ſondern auch die Haupt-Urſache und Beförderin geweſen / daß das berühmte Kloſter zu Trebnitz mit ſelbiger Zeit faſt unglaublichen Koſten erbauet / und ungewöhnlichen Einkünfften von ihrem Gemahl Henrico Barbato und von Ihr ſelbſt verſehen worden. In ihrer geſchriebenen Legende cap. 6. finden wir hiervon nachfolgenden Bericht / welchen wir nicht wohl unangeführet laſſen können. Maritum ſuis Conſiliis & Exhortationibus induxit quod de propriis Sumtibus conſtrui fecit Trebnicenſe Monaſterium Sanctimonialium Ordinis Ciſtercienſis. Cujus ædificationis expenſæ ſecundum quod à Procuratoribus operis eſt computatum aſcenderint usque ad Marcas XXX circiter millia. Nam ſoli Parietes præter Tectum, quod per totum clauſtrum de Plumbo confectum usque hodie permanet, Marcas conſtetiſſe XX. millia æſtimantur. Fundatum eſt autem prædictum Templum & Clauſtrum ad Honorem Omnipotentis Dei & glorioſæ Virginis Mariæ atque beati Bartholomæi Apoſtoli Anno Domini M CC III. dedicatum vero Anno Domini M CC XIX. Sie / die heilige Hedwigis brachte durch allerhand Einrath- und Vermahnungen ihren Gemahl dahin / daß mit Beytrag ihrer eigenen Mittel das Jungfrauen-Kloſter Ciſtercienſer-Ordens zu Trebnitz gebauet worden. Die Unkoſten

ſten ſollen ſich / wie ſolche die Bau-Auffſeher ſelbſt gerechnet / auf ohngefehr 30000. Marck belauffen haben. Allermaſſen allein die Wände ohne das Dach / ſo gantz bleyern / und heutiges Tages noch verhanden iſt / auff 20000. Marck geſchätzet worden. Die Kirche iſt GOtt dem Allmächtigen / wie auch der Glorwürdigen Jungfrauen Mariæ und dem ſeligen Apoſtel Bartholomæo 1203. zu Ehren fundiret / und das Jahr 1219. darauf gewiedmet worden. Nach etlichen Zeilen fähret der Autor fort und ſchreibt: Conſtructo quoque Monaſterio Ipſe Dux Henricus ad ipſius Conſortis ſuæ Sanctæ Conſilium dotavit, & ditavit illud copioſis reditibus, qui ſufficerent ad omnes ſumtus neceſſarios Mille Perſonis & Hoſpitalitati Continuæ. Es hätte der Hertzog auch auf Rath ſeiner Gemahlin das aufgerichtete Kloſter ſo reichlich verſorget / daß tauſend Perſonen reichlich und beſtändig leben kön̄en. Und endlich: Ipſa etiam beata Hedwigis contulit eidem Monaſterio bona dotalitii ſui. Sanon ſcilicet cum villis adjacentibus, manſos circiter quadringentos de Optima Gleba. Die heilige Hedvvig hätte die Gütter ihres Leib-Gedinges dieſem Kloſter gegeben / nemlich Sanon nebſt denen herumliegenden Dörffern / ohngefehr 400. Huben des beſten Landes. Cromerus Lib. VII. Rer. Polon. p. 129. erkläret dieſe Paſſage alſo: Hujus (Scilicet Hedwigis) rogatu Henricus Barbatus Trebnicienſe Monaſterium tertio â Wratislavia milliario maximis Sumptibus exædificavit & puellis Ciſtercienſis Sectæ attribuit. Addixit autem Hedwigis indulgente Viro, illi monaſterio Oppidum ipſum Trebniciam & complures Pagos ſuos dotales,

ita,

ita, ut in mille Hominum Alimenta reditus ejus suffecturi esse viderentur. Henricus bauete auf Bitten seiner Gemahlin das Closter Trebnitz/ und besetzte solches mit Geistlichen Jungfrauen des Cistercienser-Ordens. Hedwig aber verehrete dazu/ wiewohl mit Zulassung ihres Gemahles das Städtlein Trebnitz und viel Dörffer ihres Leib-Gedinges/ so/ daß tausend Menschen von den Einkünfften sollen seyn unterhalten worden. Herr Lucæl. c. p. 239. vergißt dieser Freygebigkeit der heiligen Hedwig gar/ und schreibt die Intraden gedachten Klosters allein ihrem Gemahl zu/ wenn er sich vernehmen läßt: Zeitwährender Regierung Cypriani bauete Anno 1203. Hertzog Heinrich der Bärtige das berühmte Nonnen-Kloster zu Trebnitz Cistercienser-Ordens / welcher Bau über 40000. Rehlr. kostete/ und legirte darein seiner Gemahlin der andächtigen Hedwig eingebrachte Morgen-Gabe. Ob wir übrigens die Worte: Bona Dotalitii sui, It. Pagos dotales suos, besser Deutsch gegeben? Die Gütter ihres Leib-Gedinges? als die Gütter ihrer eingebrachten Morgen-Gabe? oder die von ihrem eingebrachten Gutte erkaufft worden? lassen wir die Rechts-Gelehrten nach den hier befindlichen Umständen beurtheilen. Es wolle aber bey diesem allem/ was itzund erwehnet worden/ niemand auf die Gedancken gerathen: als ob wir davor hielten: die heilige Hedwig würde eben deßwegen mit einer Kirchen gemahlet / weil sie so viel bey Erbauung und Erhaltung/ (welche/ weil sie so kostbar/ der Erbauung zum wenigsten gleich zu schätzen / wo nicht vorzuziehen/) des gedach-

dachten Klosters gethan: Oder eben diese Kirche / die sie trägt / wäre die Trebnitzische? Denn gleich wie uns solches gründlich zu beweisen unmöglich: angesehen die Anno 1203. zu bauen angefangene Kirche vielen Veränderungen unterworffen gewesen / daß man also eben nicht unrecht thäte / wenn man zweifelte / ob die itzige der ersten und alten durchaus ähnlich sey? so ist es auch unnöthig. Denn es mag nun gleich insgemein durch die Kirche / so sie trägt ihre ungemeine Wolthat gegen Stifft- und Versorgung der Kirchen / oder aber insonderheit nur gegen eine angedeutet werden? so ist doch das gewiß / daß eben die Kirche ihrer Forme und Structur nach auf unserm Nummo angetroffen wird / welche man an den Bildern und auf der rechten Hand der heiligen Hedwig hin und wieder / besonders in unser Petri und Pauli-Kirche vielfältig siehet. Endlich hat man auch nebst so vielen Beweißthümern nicht Ursach an eine fremde Schutz-Heilige zu gedencken. Deñ ob man zwar dem Hertzoge wol die Freyheit lassen müssen / sich zu einer solchen zu erwehlen / welche er nur gewollt: so wäre es doch wider die alte Gewohnheit des Fürstlichen Lübnischen Hauses gewesen / jemand anders als die heilige Hedwig auf die Müntzen zu prägen / wie aus vorhergehendem §. zu schlüssen; da zumal Hertzog Fridrich so glückselig war / seinen Fürstlichen Sitz nach Liegnitz zu versetzen / einen Orth / wo nicht die Heilige Barbara, sondern Hedwig vor eine Schutz-Patronin gehalten worden. Liegnitz hat vor diesem nur ein Paar Heilige gehabt / nemlich den Heiligen Apostel Petrum und die Heilige Hedwig; diesen wurden nur alleine zu Ehren / die auf unserm Schloß sich befindenden zwey grosse Thürme / der Peters- und Hedwigs-Thurm genennet. Der letztere ist allererst Anno 1415. gebauet / und also nicht darum so genennet / weil sie darin̄ soll gewohnet haben / sondern wie gemeldet / ihr zu Ehren gebauet worden; war also ihr Gedächtniß in frischem Andencken / oder doch wenigstens stets vor Au-

gen. Dem heiligen Petro aber wurde anfangs die grosse Kirche an dem Marckte dediciret / und dessen Schlüssel zum Stadt-Wappen gebraucht ; wiewol man nach diesem Petro den heiligen Paulum, besage der Stadt Grösserem Jnsiegel / zugesellet / auch gedachte Kirche Petri- und Pauli-Kirche bis dato genennet wird. Solten nun diesem allen / was vor die Heilige Hedwig angeführet worden ungeachtet / vor die Heilige Barbara bessere Argumenta beygebracht werden / wollen wir solche mit billigem Danck erkennen und annehmen.

§. 10. Ob gleich Fridericus I. wie wir gesehen / das Müntzen ziemlich starck getrieben / so geschahe doch solches von seinem Sohne noch viel mehr.

Dieses Friderici Sohn / Fridericus II. hat auff seine Silberne Müntzen / an Silber-Groschen / halben und gantzen Rthlern / nebst seinem Bildnisse und Wappen / diesen Denck-Spruch machen lassen: Verbum Domini manet in æternum. Womit Er / als der erste Evangelische Fürst in Schlesien / auff das zu seiner Zeit aus der Finsternis wieder an das Tage-Licht gebrachte Wort GOttes gezielet. Daß Fridericus II. alberelt Anno 1505. auch bald darauff / und also längst vor der Reformation Groschen prägen lassen / scheinet desto plausibler : weil nicht nur in bemeldtem Jahr unterschiedene Fürsten und Stände in Schlesien sich vereiniget / eine Neue Müntz an Groschen und Hellern zu schlagen / welchen Vergleich oder Müntz-Ordnung König Wladislaus eodem anno confirmiret. Vid. Schickfus. Lib. III. c. 18. p. 169. 170. sondern auch weil / wie wir bald hören werden / in seiner Abwesenheit sein Müntz-Director das übernommene Amt gar schlecht verwaltet / und deßwegen zu grossen Unfriede Gelegenheit gegeben ; die Sache selbst aber beweisen die Nummi:

Tab. 6. N 37

Auf welchen man das vorige Bild der heiligen Hedwig und Umschrifft: Müntze des Hertzogs zu Liegnitz; auf der andern Seite aber statt des Schlesischen Adlers / den sein Herr Vater allein führete / das vierfeldige Fürstlich-Liegnitz-Briegische Schild siehet / nebst dem vorigen Titul: Friedrich Hertzog in Schlesien; von welchem allem bald ein mehres. Nach angenommener Evangelischer Religion aber sahen seine Müntzen gantz anders aus: Deñ gleichwie es was neues war / daß dieser Herr nunmehr sein Bildnis auf die Müntzen prägen ließ / so war es was denckwürdiges / daß er seine ungemeine Liebe gegen GOtt und seinem heiligen Wort / (die / so schwer es auch im Anfang damit zugieng / und der Hertzog auf die neuen Prediger wol so übel / als immermehr andere zu sprechen war / dennoch nach reiffer und langer Deliberation und Information dermassen groß wurde / daß er nicht allein / wiewohl allererst 1523 da das Jahr vorher in der Kirchen zu unser Lieben Frauen schon Fabian Eckel, in der St. Johannis-Kirche oder Grauen Kloster aber Sebastian Schubert, vorhin gewesener Grau-Mönch / die so genañte Neue Lehre / anderer Oerter in Schlesien itzo zu geschweigen / geprediget / daß also nicht der Hertzog die Geistlichen / sondern diese ihn reformiret / die Evangelische Religion annahm / sondern auch beständig behielt / und auf bewegliches Bitten seiner Unterthanen auch in seinen Landen fortpflantzete / Vid. Schickfus. Lib. 3. c. 8. p. 65. seqq.) zu bezeugen / die Davidische Worte aus dem 119. Ps. v. 89. zu einer Devise erwehlet: HErr / dein Wort bleibt ewiglich.

Tab. 6. N 38

§. 11. Den angeführten Sorten fügen wir billig diejenige bey/die unser Hertzog nach dem Polnischen Fuß schlagen lassen.

Tab. 6. N 39

Auf dieser siehet man sein Bildnis / und die Auserwählte Devise: Verbum Domini manet in æternum. Auf dem Revers diese Schrifft: III. Groſſ. Ar. Trip. Frid. Duc. Sles. Leg. Breg. 1545, 1544. Wir æstimiren diesen Nummum desto mehr / je schöner am Gepräge und besser an Schrot und Korn er ist; dennoch aber weder Herr Fridericus Lucæ noch jemand anders davon wissen wil; da ausser dem / was von ihm gedacht worden / derley Müntzen in Pohlen und Preußen / die Albertus mit der Devise: Justus ex fide vivit, schlagen ließ / häuffig im Lande herum lieffen. Die Intention dieses Hertzogs gieng auf nichts anders mit dieser Müntz-Sorte / als das Commercium zu befördern / Vid. Schluß der Schlesischen Fürsten und Stände / bey Schickfusen Lib. 3. c. 18. p. 180.

Ein gewisses MS. versichert: daß dieser Hertzog auch 1441. unter andern Polnische Groschen zu 4. Hellern prägen lassen / welches vermuthlich eine Art von Polnischen Creutzern gewesen. Ob wir nun gleich diese niemals gesehen / so können wir doch diesem Bericht leicht Glauben zumessen / weil

weil wir zumal allererst gewiesen / daß er allerdings einige Müntz-Sorten nach dem Polnischen Fuß eingerichtet. Dahero auch einige in die Gedancken gerathen / ihme wäre 1446. und seinem Sohne Friderico III. bey Confirmation der Lehn nur derley Polnische Sorten ins künfftige zu prägen verboten worden; als welches viel Unordnung und Querelen auf dem Fürsten-Tage verursachet; so doch / wie wir unten hören werden / das gantze Müntz-Wesen an und vor sich selber betraff. NB. Sothane Polnische Groschen sind vermuthlich diejenigen / oder dergleichen / von welchen die Schlesischen Fürsten und Stände Anno 1556. gebeten / daß die Pölichen zu Creutzern möchten für gänge und gebe geachtet werden. Vid. Schickfus. Lib. 3. p. 196. Wiewol andere davor halten / die Pölichen hätten den Namen von Paul Monaun, einem ehmaligen Müntz-Meister zu Schweinitz / der nebst Bastian Monaun seinem Vater 1518. selbige zu schlagen angefangen.

Wegen seiner Groschen / auf deren einer Seite sein Bildnis / und Titul / eben wie auf den Thalern auf der andern aber der Schlesische Adler / jedoch nur allein mit der Binde zu sehen / und die von einigen Jahren her geschlagen worden / ist zu mercken: daß weil solche 14. Heller gelten sollen / der Hertzog eine Widerwärtigkeit von Hoff aus bekommen. Eines von unsern MSS. berichtet folgendes: Hertzog Friedrich der Alte von Liegnitz und Brigau ist hefftig verklagt worden bey K. Majestät sonderlich der Montze halben / die er hat schlagen lassen Gl. zu 14. Hellern und anderer Sachen mehr / aber alles ist nur aus Neid mehr denn aus Recht geschehen. Wer diese Groschen selber gesehen hat / wie sie denn nicht gar zu rar sind / wird bekennen müssen / daß sie allen andern / um selbige Zeit geschlagenen sehr guten Groschen zum wenigsten gleich kommen / wo nicht selbige übertreffen.

§. 12. Weil in den Historischen Remarques zu Hamburg in der 33. Woche des 1705. Jahres eines Thalers von diesem Friderico II. gedacht/ aber das auf ihm befindliche Wappen insonderheit nicht vollkommen erkläret worden/ auch nicht wohl erkläret werden können/ weil sich vorhin niemand sehr darum bekümmert; wird es hoffentlich nicht unangenehm fallen/ den Mangel nach unserem Vermögen zu ersetzen.

Tab. 6. N 40

Und zwar ist zu mercken/ daß das Wappen/ wie es auf den Thalern angetroffen wird/ nicht alles habe/ was es doch haben soll; denn auf beyden Seiten der Fasciæ oder Binden/ welche unrecht vor einen halben Monden auf der Brust der Adler angesehen werden/ mangeln die Lilien: die uns unten ein- und anderer uhr alter Nummus gantz klar zeigen wird. Diese Ermangelung/ die schon längst zuvor an manchem Monument und Müntzen zu spüren/ ist die Ursache/ daß man nach der Zeit diese Binde/ weil sie dadurch einem halben Monden etwas ähnlicher worden/ auch würcklich davor angesehen. Außer diesen Lilien fehlet auch das Creutzlein/ so mitten über der Binde auf der Brust/ und ein Punct der mitten auff der Binde stehen soll; wie auf der nachfolgenden Hertzoge Müntzen sonderlich der letzteren zur Gnüge zu ersehen. Diese haben uns anfangs auf die Gedancken gebracht/ als ob dieses Creutzlein und Punct vor eine Vermehrung des Wappens zuhalten; daher waren wir begierig zu erfahren wo solches herrühren müste; Wir sind aber unsers Irrthums endlich gewar worden; indem wir gefunden/ daß so wohl die Lilien an den Enden der Binde/

de / als das Creutzlein auf der Brust / wie ingleichen der Punct auf der Binde und zwar in der Mitte von Alters her anzutreffen seyn. Z. E. Binde und Creutzlein auf dem Monument Boleslai Alti oder Proceri zu Leubuß. Binde / Creutz und Lilien auf Henrici Barbati dessen Sohn / zu Trebnitz. Die Binde allein mit dem Punct vornemlich auf den Peters-Pfennigen / wie wir unten Lib. VI. c. 1. §. 5. sehen werden / und auf anderen Müntzen mehr. In dem Scuto Henrici Pii aber / wie solches zumahl an oben erwehntem Orte in unser Pet. und Pauli-Kirche und über der Haus-Thüre des so genannten Bolkonischen Hauses zu Schweinitz an dem Adler zu sehen (denn auf seinem Monument zu St. Vincenz in Breßlau / hat so wohl der Adler die Binde als die Lilien) findet man weder das Creutzlein noch die Binde / an welchem doch dieses zu observiren / daß des Adlers Schwantz sehr lang und in der Mitte geknüpffet ist / auch der Adler nicht auffgericht / sondern sich nach der rechten Hand lehnende gemahlet werden solte. Eben dieses zeiget uns auch der Schild Heinrici Pii auf seinem Monument zu St. Vincenz in Breßlau; jedoch siehet man noch auff diesem ob gleich nicht das Creutzlein / dennoch aber die Binde / die sich in der Mitten sehr sencket und fast spitzig wird. Dadurch nicht allein die concipirte Idee von dem halben Monden gäntzlich weg fällt / sondern auch die da befindlichen Lilien weit besser eine Binde mit Kleppeln præsentiren. Nach diesem ist der Schlesische Adler lange Zeit gantz schlecht ohne Binde und Creutz gemahlet und auf die Müntzen gesetzet worden.

Der Schlesische Adler ist allerdings Schwartz in goldenem Felde mit der weissen Binde / Lilien und Creutzlein: welches wir / ob es wol bekant genug ist / dennoch gegen diejenigen bemercken müssen / die davor halten: die Schlesischen Hertzoge hätten sich allererst eines so beschaffenen schwartzen Adlers bedienet / als sie im 14. Seculo einer nach dem

dem andern sich an die Cron Böhmen ergeben / und zwar aus Haß gegen die Pohlen / welche gedachte Hertzoge eben dieser Böhmischen Submission halber von dem Erbe ihrer Crone und Länder ausgeschlossen / wie der in denen Remarques angeführte Spangenberg, der diese Ergebung præcise in das 1333. Jahr setzet (gleich als ob alle Hertzoge sich auf ein mal und conjunctim an Böhmen ergeben / welches doch in Grund falsch ist) vorgegeben. Denn laut Literarum Homagialium ergab sich Henricus zu Breßlau 1327. und eben zu dieser Zeit Casimirus zu Teschen / Wladislaus zu Cosel / Johannes zu Auschwitz / Boleslaus zu Oppeln. Im Gegentheil aber Johannes zu Steinau / wie ingleichen Henricus zu Sagan und Crossen / Conrad zu Oelse / Boleslaus zu Liegnitz / ob gleich dieses Lehns Revers allererst 1331. gegeben worden; A. 1329. Bolko zu Münsterberg 1336. Bolko zu Schweinitz 1353. ꝛc. So sehr aber Spangenberg geirret / so macht es doch Hornius noch ärger / weñ er in die Welt hinein schreibt: Ultimus ex Piastea familia fuit Casimirus III. quo defuncto 1370. Henricus Dux Glogovienſis totam Sileſiam ad Defectionem à Polonis ad Bohemos eorumque Regem Johannem (der doch schon allbereit 24. Jahr vorher verstorben war.) Lucelburgicum impulit in Arca Noæ p. 301. Allein zu geschweigen / daß oben angeführte Monumenta, das Contrarium hauptsächlich beweisen / und beschriebener Adler / längst vor dieser Ergebung in Schlesien üblich gewesen: so kan man ja nicht sehen / warum die Schlesischen Hertzoge / wenn auch die Polacken noch so erbittert worden / ihr altes Wappen hätten ändern sollen / welches sie vermuthlich nicht aus Pohlen mitgebracht / sondern wohl gar in Schlesien gefunden / weil ja jedwedes Land sein eigen Wappen haben muß. Und würde es gewiß so wohl Herrn Gottfried Ferd. Buckisch als Herrn Lucæ sehr schwer fallen / ihr Vorgeben zu beweisen. Wenn der erstere in seinen Prolegomenis Schlesischer Kirchen-Historien oben angeführtem Spangenberg Beyfall giebt und

also

also schreibt: c. 2. §. 25. p. 33. Die Schlesischen Fürsten haben den weissen Adler / welchen sie insgemein von den Polnischen Königen / ihren Vorfahren ererbet / an Farben und sonst geändert (wir wünschten / daß derley Veränderung / in was sie eigentlich bestanden / deutlicher wäre bemercket worden.) damit sie ja nichts gemeines mehr mit Pohlen haben möchten. Der andere aber: L. c. p. 1661. und wie es scheinet / aus dem Vorigen: Was das Wappen betrifft / führeten sie (nemlich die Hertzoge in Schlesien /) einerley / wie sie dasselbe von ihren Vorfahren in Pohlen ererbet hatten / und zwar im rothen Felde einen weissen Adler; bis sie hernach / da sie unter die Protection des Böhmischen Scepters sich begaben / einen schwartzen Adler im gelben Felde zum Haupt-Schild und Wappen erwehleten / andeutende: daß sie nunmehro mit Polen nichts mehr Gemeines hätten. Heutiges Tages halten Grosse Herren viel auff die alten Wappen / um bey Gelegenheit ein- und andere Prætension zu machen.

Außer diesem Adler ist auch in dem Wappen ein Roth- und Weisser Schacht-Zagel / welcher nebst dem Adler jedes gedoppelt in der Ordnung / wie sie auf dem Thaler stehen in Wenceslai Schilde zuerst gefunden worden. Den Schacht-Zagel an und vor sich selber siehet man in seines Herrn Vaters Boleslai III. (oder in der Liegnitzischen Linie, accurat zu reden des Vten) Sigillis, als das eigentliche Wappen des Fürstenthums Liegnitz / davon solches auch die Hertzoge von Schweinitz und Jauer / als die von der Liegnitzischen Linie (allermassen Bolko der Erste Boleslai Calvi, etiam Sævi dicti jüngstes Kind und dritter Sohn war) herstammen / ohn al-

len Zweifel haben. Und muthmasset Herr D. Spener Oper. Herald. p. 2. lib. 3. c. 30. p. 28. pag. 699. daß vielleicht Boleslaus Calvus, Boleslai III. Groß-Vater sothanen Schacht-Zagel im Wappen geführet und am ersten angenommen: weil gleichwohl die Stadt Jauer den Schacht-Zagel und zwar eben in solchen Farben in dem Wappen hat / so ihr ohn Zweifel von denen Hertzogen geschencket worden. Diese Muthmassung lassen wir nun wol an ihren Ort gestellet seyn; bemercken aber dabey: daß gleich wie die Stadt Jauer allerdings gedachten Schach-Zagel im Wappen führet also auch noch über dieses den Heiligen Martinum tanquam Deum olim tutelarem wie Henelius Silesiog. Renov. Cap. VII. d 66. pag 229. redet / welchem auch die Pfarr-Kirche gewidmet ist. Schickfus Lib. IV. c. 12. p. 90. wie in gleichen Henelius L. c. und aus beyden Herr Lucæ L. c. p. 950. gedencken / wenn sie dieser Stadt Insiegel beschreiben nur einig und allein des erwehnten Martini, davon wir des ersteren Worte anführen wollen. **Die Stadt Jauer / führet im Schilde im Blauen Felde St. Martinum auf einem grauen Roß sitzende / wie er mit dem Schwerdt seinen rothen Mantel zerschneidet und dem nackenden Bettler mittheilet.** Da denn nun niemand nichts von dem Schach-Zagel wissen will / der Heilige Martinus auch vor Zeiten dieser Stadt Schutz-Patron gewesen / so könte man auf die Gedancken gerathen: Das allererste was Jauer in ihrem Wappen führet / wäre ihr Tutelaris gewesen? Deme nach diesem / wie denen Schilden der Städte Breßlau / Liegnitz / Schweinitz / Glogau ꝛc. mehr und mehr / in sonderheit aber der Schach-Zagel zugesetzet worden / so lange nach dem Absterben der Schweinitz- und Jauischen Hertzoge geschehen können. Gesetzt aber / daß die Stadt Jauer von ihren Herren die von denen Liegnitzischen abstammeten / den Schach-Zagel ins Wappen bekommen;

so

so wird sichs doch füglicher so schlüssen lassen/: Boleslaus Calvus muß allbereit schon den Schach-Zagel in seinem Wappen geführet haben/weil der Jaurische Districk nach diesem/ eben wie der Liegnitzische von welchem jener theils durch eine Erb-Ratam, theils durch Donationes abkommen/einen Schach-Zagel im Wappen hat; nicht aber/ weil die Stadt Jauer dergleichen hat/ als welchen sie gar leicht entweder allererst längst darnach/ wie schon gemeldet/ oder aber auch längst zuvor kan bekommen haben/ indem ja ohne Zweifel diese Stadt/ wie alle andere/wird bald nach ihrer Erbauung mit einem Wappen/ es sey nun gleich den erwehlten Schutz-Patron/ oder den Schach-Zagel/versehen worden seyn. Ja am allerbesten wird man also schlüssen: Weil die Hertzoge/ oder vielmehr/dem damaligen Stylo gemäß/ die Herren zu Schweinitz und Jauer eben wie die von Liegnitz/ von welchen sie herstammen/ und deßwegen/ wie die Briegischen einen Schach-Zagel geführet/ muß wenigstens sich albereits Boleslaus Calvus oder Sævus als der Stamm-Vater des Schach-Zagels bedienet haben/ ꝛc. Der Nachsatz wird damit bewiesen/ weil an dem so genañten Bolkonischen Hause über der Pforte auff dem Marckte dem Keller gleichüber zu Schweinitz/ allerdings auch außer dem Böhmischen Löwen und Schlesischen Adler der Schach-Zagel gesehen wird.

Das gantze Wappen/ wie es itzund beschrieben worden/ bedeckt ein einiger Helm/ auff welchem ein halber Adler/ über diesem eine goldene schmale Runde/ und ein Pfauen-Schwantz. Warum unser Hertzog auf der Müntze sich nur eines Helms bedienet/ wissen wir nicht; dieses aber ist gewiß: daß seine Vorfahren Rupertus und Ludovicus II. deren zwey/ und seine Nachfolger/ wie wir sehen werden/ gar drey geführet haben. Wenn und von wem der Pfauen-Schwantz zu erst ist gebraucht worden/ haben wir eben-

falls noch nicht finden können; doch lässet sich schlüssen / daß dieser Schwantz nicht bald auf einmal auff den Helm kommen / sondern nach und nach nur etliche Federn gewesen / die sich vermehret / und endlich gar ein Schwantz oder Wedel daraus worden; denn auff den Müntzen Hertzog Bolkonis zu Schweinitz siehet man über seinem Helm / in vorgedachter Runde nur vier Federn / auf der Bolkonum Hertzogen zu Oppeln aber sechse stecken; und auf Ruperts Hertzogs zu Liegnitz Wappen ist über dem ersten geschlossenen Helm der gantze Schwantz. Gilt es muthmassens / so mögen vielleicht von der Tartarischen Schlacht her diese Federn auf die Helme kommen seyn. Das gantze Fürstliche Wappen / wie es von den letzteren Hertzogen auf ihren Müntzen geführet worden / hat drey offnene Helme. Auf dem ersten stehet ein Adler / der sich gantz nach dem mittelsten zuwendet; der Mittelste kehret aber nur das Gesichte nach diesem / in einer kleinen goldenen Rundung / die ein doppelter Pfauen-Schwantz zieret / oder in welcher vielmehr unzehlich viel Pfau-Federn stecken. Auf dem dritten ist ein Schach-Zagel / der sonst auf einer goldenen Kugel ruhet / die wir aber auf keiner Müntze jemalen angetroffen. Die vier Helm-Decken sind auf der rechten weiß und roth / auff der andern schwartz und gelbe.

Dieses gantzen Wappens haben sich Johann Christian und George Rudolph / Joachim Friedrichs Söhne zu Brieg / welche / weil Fridrich der Vierdte zu Liegnitz ohne Erben verstorben / beyde Fürstenthümer Liegnitz und Brieg mit einander besassen / und die Müntze gemein hatten / zuerst bedienet; die sich meistentheils auch beyde auf ihre Müntzen prägen liessen. Weñ sie aber a parte müntzen liessen / gebraucheten sie sich nicht der Helme / sondern liessen bloß auf das Schild einen Fürsten-Hut setzen: worinnen ihnen aber Johann Christians Söhne nicht folgeten / als welche

theils

theils in commun theils auch a parte auf ihren Müntzen den gantzen Schild mit allen dreyen Helmen führeten / wie wir unten sehen werden. Wir haben uns desto länger bey diesem Wappen auffhalten müssen / weil solches nicht allein von Siebmachern und Fürsten in ihren Wappen-Büchern unvollkommen / sondern auch gar falsch angeführet und beschrieben worden. Denn weñ haben unsere Hertzoge in ihrem vierfeldigen Wappen ein Mittel-Schildlein geführet das oben roth und unten weiß gewesen ? welches doch ausdrücklich in gedachten Büchern vorgegeben wird ; auch / welches uns gar sehr wundert / der nicht weniger Gelehrte und Curieuse als Vornehme Herr Scholiastes Silesiog. Hen. Renov. nicht corrigiret / sondern durch diese unter andern angezogenen Worte : Das mittlere Schildlein zwerch getheilet / von der Lincken herab zur Rechten / ist oben roth und unten weiß ; gebilliget / cap. 8. p. 282. Herr D. Spener verwirfft diesen unnöthigen Zusatz billig / und mustert ihn bey und an Siebmachern / Wappen-Buch / p. 6. redlich aus / wenn er schreibet : In Sibmachero superadditur Parmula mediâ Lineâ diagonali ex dextro angulo (So ist es auch so wohl in Siebmachers als Fürstens Wappen-Büchern anzutreffen) bipartita & argento atque cocco tincta ; hanc verò suam non agnoscunt Silesiæ Principes L. c. Wie übel übrigens Gabriel Bucelin in seinem von vielen geliebten Wercke / Germaniæ Notitia Genealogica, oder dem dritten Theile seines bekanten Buchs pag. 94. des Schlesischen Wappen / und der Liegnitz-Briegischen Hertzoge Genealogie angeführet / ist mit vielem Jammer und Erstaunen zu sehen.

Von der ersten Seite derer Thaler die unser Hertzog schlagen lassen / und einerley Gepräge haben / ist eben nicht so gar viel zu bemercken : dessentwegen wir auch die andere

zuerst erkläret. Auff gedachter Seite siehet man das Herzogliche Brust-Bild im Mantel/ein Mützlein auf dem Haupt habende/ dergleichen man sonst nicht so leicht mehr antreffen wird/ außer auf den Reichs-Thalern Graff Wolffgangs von Montfort. Uber dieses hat der Hertzog einen grossen Bart/ und auff der Brust eine goldene Kette/ welche vielleicht andeutet/ daß er zu Jerusalem/ welches er besucht/ zum Ritter des Heiligen Grabes geschlagen worden. Weiter verspühret man nichts an diesem Bilde/ ist auch nicht zu glauben/ daß er zugleich ein Ritter des Goldenen Vliesses gewesen; weil Henelius in Silesia Togata da er dieses Herrns Encomium angeführet nicht das geringste/ da es sich doch noch wol vor die Mühe gelohnet hätte/ davon meldet. Dannenhero auch unser Curiosus Silesius dessen eigentlicher Name uns eben nicht unbekañt ist/ in seinen Anmerckungen/ über Lichtensterns Schlesische Fürsten-Crone gantz recht an Lichtensterns Vorgeben: als ob Fridericus II. ein Ritter Aurei Velleris gewesen zweifelt. §. 236. p. 239. und mag gar wohl seyn/ daß der Herr Autor der Hamburgischen Remarques sich dieses Irrlicht verführen lassen/ wenn er L. c. dasjenige affirmiret/ was der Curiosus Silesius nicht glauben will.

Daß wir die Sache getroffen/ wird nicht wenig damit bestärcket/ indem offt erwehnter Herr Autor der Remarques weiter von unserm Friderico berichtet: Er hätte/ als er Anno 1511. von der Reise wiederkommen/ die Breßlauer mit Kriege überzogen/ weil er vermeint/ sie wären Schuld daran/ daß nicht er/ sondern Hertzog Casimirus von Teschen Ober-Hauptmann in Schlesien worden. Diesen Irrthum hat er unfehlbar aus Lichtstern/ als welcher angedachtem Orte unsers Hertzogs Auffenbleiben auf vier gantzer Jahr gerechnet; wel-

welcher Zeit doch nicht allein die bewehrtesten Schlesischen Scribenten sondern auch alle Umstände kräfftigst widersprechen; denn daß der Hertzog Anno 1507. seine Reise angetreten/ stehen die ersteren einhellig zu; ob sie schon in dem eigentlichen Tage und Monath nicht einig zu seyn scheinen/ welches/ wie Herr D. Thebesius aus einem MS. angeführet/ den 21. Martii Sonnabends vor Judica geschehen seyn soll: als an welchem Tage der Hertzog aus sonderbarer Innigkeit ausgezogen (vermuthlich aus Liegnitz) zu thun eine Reise und Ritterliche Fahrt zu dem Heiligen Lande/ zu besichtigen die Stellen/ da Christus hat erworben unsere Seeligkeit. Weil denn nun an diesem Orthe nicht nur allein die von Adel/ sondern auch wol andere die nicht von Adel sind/ non obstante Formula Ceremoniali in folgenden Zeiten zu Rittern des Heiligen Grabes Christi/ Vid. Salomon Schweiggers Reise-Beschreibung nach Constantinopel und Jerusalem/ Lib. 3. c. 33. p. 300. 302. Nürnb. 1665. gemacht werden; So ist es glaublich/ daß auch unser Hertzog aus inbrünstiger Veneration gegen dem Heiligen Grabe auch diesen Orden angenommen; den Franciscus Mennenius, vid. M. Zeileri Epist. Cent IV. ep. 61. vor den ältesten hält; wie denn nicht allein Johannes Pistorius Lib. 3. Corp. Polon. p. 161. sondern auch Henelius Silef. Tog. lib. I. Vid. Scholia Silesiog. Hen. Ren. cap. VIII. p. 243. ausdrücklich schreiben/ und die obenbemerckte Kette confirmiret: Fridericum Equitem Auratum creatum fuisse Hierosolymis. Sie nennen ihn aber Equitem Auratum, wegen der vergoldeten Spornen/ so ihme um die Füsse gebunden; und der goldenen Kette/ so ihme von dem Guardian um den Hals geleget worden. Vid. Schweigger l. c. p. 301. und Alexandri Rossæi Religionen der gantzen Welt/ p. 393. wie in gleichen Rudolphum Hospinianum de Origine & Progressu

Mona-

Monachatus ac Ordinum Monasticorum Equitumque militarium omnium Lib. VI. cap. 19. p. 267. Eques enim auratus nuncupatur, quod Romæ olim aureis annulis à plebe distingverentur Equites, sicut & nunc aureis Calcaribus Phalerisque (allerhand goldene Ordens-Zeichen) utuntur Vid. Oldendorpium in Besoldi Thes. Practico adaucto p. 829. Martin Zeiler verdeutscht diese Oldendorpische Passage also: Vor Zeiten wurde die Ritterschafft von dem gemeinen Volcke durch die güldene Ringe/ die sie truge zu Rom unterschieden/ und daher/ item den Gülden Sporn/ und Gülden Wehr-Gefäß/ kommt es noch/ daß ein Ritter Eques Auratus genennet wird. Cent. IV. Ep. 60. Wir führen dieses deßwegen an/ weil es scheinet: daß Lichtstern dessen sich nicht erinnert/ und darum aus einem Equite aurato, einen Equitem aurei Velleris gemacht/ welches/ wenn es in der Wahrheit bestünde/ ein trefflicher Fehler wäre. Pistorius und Henelius können bey Benennung des Equitis Aurati, nicht an das Güldene Vließ gedacht haben; weil sie expresse dazu setzen: Hertzog Fridrich wäre zu Jerusalem zu einen Ritter gemacht worden; was solte aber wohl immermehr den Hertzog von Burgund/ als Obristen Ritter oder Meister des Ordens aurei Velleris bewogen haben/ den Hertzog von der Liegnitz und zwar zu Jerusalem zu einen Ritter seines Ordens zu schlagen/ oder auch zu erklären? Nun fragt sichs/ wenn dem der Hertzog von dieser seiner Reise aus dem Gelobten Lande wieder nach Hause gekommen? Lichtstern setzt ohn alles Bedencken/ daß solches Anno 1511. geschehen; Schikfusius aber schreibet: daß er dieselbige Reise in einem Jahre glücklich vollendet/ Lib. 2. cap. 16. pag. 55. Leon. Krentzheim setzet auch die Abreise des Hertzogs wie alle andere Scribenten in das 1507. Jahr/ Vid. Chronologiam. Füget aber bey/ daß

er

er das folgende Jahr wieder kommen ; worin er denn Schickfusio nicht zu wider ist ; denn weñ der Hertzog ein Jahr zu seiner Reise gebraucht / so kan er zwar nicht eher als 1508. wieder kommen seyn ; jedoch aber nicht allererst Anno 1511. Diesem Lichtsternischen Irrthum widersprechen auch viele Umstände ; deñ als 1507. um Egidii sich eine Pest zu Breßlau / Neisse / Brieg und Oelße ereignete ; hielt sich der Bischoff von Breßlau / Johannes Turso zu Liegnitz auff / weil / wie unterschiedliche MSS. zeugen / Hertzog Friedrich im Heiligen Lande war. Uber dieses führet Herr D. Thebesius Lib. c. einen Brief von unserem Hertzoge an / den er Sonnabend nach Jacobi über 6. Mr. Zinse auff dem Gutte Probsthayn Anno 1509. gegeben ; Noch mehr / Hertzog Friedrich ließ / was er im Oriente gesehen / das ist / das Heilige Grab / nebst der Stadt Jerusalem in unser Johannis-Kirche zu Liegnitz abmahlen mit der Beyschrifft: Wir Friedrich von GOttes Gnaden in Schlesien Hertzog und Herr zu Liegnitz und zum Brieg / haben die Heiligen Stellen / die wir zur Zeit zu und im Jerusalem GOtt zu ewigen Lobe besucht und gesehen / abmahlen lassen / im Jahre MCCCCCX. Der Hertzog kniet unter einem Crucifix in seinem Harnisch und von seinem Munde aus / gegen demselbigen stehen diese Worte : JESU vere Fili DEI, Miserere & memento mei. Und endlich so geschahe die Bataille bey Neumarckt zwischen denen Fürstlich-Liegnitz- und Breßlauischen Trouppen 1509. den 19. Mai nicht aber 1511. wie bey Schickfusen Lib. III. c. 16. p. 55. so unfehlbar ein Druck-Fehler ist / weil ihm niemand beyfällt / gelesen wird. Die Ursache dieses Krieges soll seyn / wie man insgemein dafür hält / weil der Hertzog vermeint : die Breßlauer wären Schuld daran gewesen /

daß nicht er / sondern Casimirus Ober-Hauptmann worden / ob schon die anderen Fürsten und Stände ihn vorgeschlagen; welches aber so platter Dinge wol nicht zu glauben; weil nicht allein derley vermeinte Ursache noch lange nicht capable war / einen Krieg anzufangen / sondern auch der Hertzog jederzeit sich gar Christlich aufgeführet / und gar nicht zu vermuthen / daß er seinem Eyde / den er als ein Candidatus Ordinis Sepulcri Christi kurtz vorhero gethan / in welchem unter andern ausdrücklich enthalten: Daß er unnöthige Kriege meiden wolle / Vid. Schweigger. L. c. p. 300. so gar schlecht werde nachgekommen seyn; da zumal auch andere Ursachen angemercket worden. Deñ zwey MSS. wollen wissen / daß es deßwegen geschehen: weil Conrad Saurmann der Aeltere / damaliger Hauptmañ in Breßlau / wie ihn das eine von diesen tituliret / als des Friderici in seiner Abwesenheit bestellter Obrister Müntzhandels-Vorsteher / mit der Müntze saumlich und schädlich umgegangen / deßwegen vielleicht der Hertzog wird Satisfaction ver- aber nicht erlangt haben. Ferner daß die Breßlauer einen Land-Beschädiger / Fehder und bösen Buben aus dem Dorffe Rausche / im Fürstenthum Liegnitz gelegen / den Fürsten unbegrüßt / mit Gewalt weg / und nach Breßlau geführet / (welche zwey Ursachen sothanen Krieges auch allein Herr Doctor Johann Gottfried Baro / unser sehr werther Freund in seiner Mantissa ad Scopelismum pag. 60. ex Actis MSct. angeführet / und sehr wohl wider Lucæ angemercket / daß solches nicht Anno 1511. sondern vorhero 1509. geschehen /) wodurch dem Hertzoge allerdings empfindlich in seine Landes-Fürstliche Jurisdiction gegriffen worden. Deñ obwol Schickfusius schreibt Lib. 3. p. 170. daß König Wenceslaus 1508. den Ständen notificiren lassen / welcher gestalt er genöthiget worden / wegen der vielen Räuber / die / sonderlich auff die von Breßlau mit Mord / Raub und Brand Schaden thäten / welches nicht ohne sonderlichen Vorschub und Beförderung

NB

NB. der Landsassen/ (so dem Hertzoge auch mag nahe gegangen seyn/) geschehen möchte/ 100. Husaren nach Breßlau zu schicken mit aller Gewalt denen Beschädigern in alle Fürstenthum nachzueilen; sie und ihre Fehder zur Rechtfertigung zu bringen / ihre und dero Behauser/ Gütter / Schlösser / Dörffer ꝛc. plündern und stürmen ꝛc. unter welchem Titul wohl das gantze Fürstenthum hätte ruiniret werden können / da man doch zu Liegnitz so gutt als anderwerts einen Ubelthäter straffen mögen / und der König Obrister Hertzog in gantz Schlesien gewesen. Ja wir sind gäntzlich der Meinung / daß allem ungeachtet dennoch jedes Orts Gericht zuvor um Hülffe anzusprechen sey gewesen/ und da solches verweigert worden / die Fehder mitgeführet werden mögen. Wie dergleichen Freyheit auch vor Zeiten Kayser und König Albertus der Stadt Liegnitz / auf ihr unterthänigstes Bitten den 19. Martii 1439. zur Neisse gegeben/ da diese Clausul ausdrücklich zu finden: Sie solten den Räubern nachjagen / und wo sie solche kriegten / ein unverzogen Recht geben lassen / NB. So aber solches von den dasigen Gerichten verweigert würde / möchte der Rath wol solche Räuber aus selbigen Gerichte in ihre Gerichte führen ꝛc. Und auf solche Weise hat alsdeñ denjenigen die sich über den Eingriff in ihre Jurisdiction beschweren wollen / erstlich die erlangte Freyheit / und deñ auch Justitia denegata entgegen gehalten werden köñen. Indessen kan es wohl seyn / daß eines zu dem andern geholffen / und der Hertzog deßwegen in den Gedancken gestanden: er könne mit gutten Gewissen mit den Breßlauern einen Krieg anfangen. Wozu vielleicht uns noch unbekañte Sachen und rachgierige Consiliarii gekommen / daß es endlich dahin gediehen / daß der Hertzog denen Breßlauern durch 21. Edelleute den Krieg andeuten lassen /

und würcklich geführet. Damit sich aber Lichtstern oder seine Anhänger nicht beschweren dürffen / als ob noch nicht gnugsame Umstände angeführet worden / die zur Gnüge zeugen können: Hertzog Friedrich sey längst vorhero und nicht allererst 1511. nach Hause gekommen; worauf er auch bald mit denen von Breßlau bewuster und prætendirter Ursache halben einen Krieg angefangen / so bitten wir / den Müntz-Contract oder Vergleich / den die Herren Fürsten und Stände mit ihrem Könige Wenceslao 1511. Dienstag nach Palmarum getroffen / Vid. infra Lib. VI. Cap. 2. §. 11. bey welchem sich Hertzog Friedrich auch befunden / anzusehen / und zu überlegen: ob sich derley friedlicher Vertrag der zumahl in Breßlau gemacht worden / besser auf und nach einem geschlossenen Frieden / oder aber auf und vor einen im Sinne führenden Krieg / wozu zumal selbiger Zeit noch gar viel Præparatoria erfordert wurden / schicke? Der Titul heisset: Frideri. D. G. Dux SLESI. LEGENICZ BRIGEN. Friedrich von GOttes Gnaden / Hertzog zu Liegnitz und Brieg. Unser Schlesien wurde vorzeiten auf Sclavonisch Zlezien genañt. Zle ist so viel in dieser Sprache / wie unter andern auch unser Herr Thebesius in seinem offt gerühmten Wercke / und ingleichen Herr David von Schweinitz in Geneal. suæ gentis erinnert / so viel als / böse / welches iedoch nur von der alten Sclavonischen Sprache zu verstehen / derer sich diese Völcker bedienet / als sie sich in Pohlen / Böhmen ꝛc. ausgebreitet. Denn heutiges Tages heissen die Sclavonier / was die Deutschen / böse / Hud. Die Böhmen / als die das alte Wörtchen noch behalten / Zly, und die Pohlen ingleichen Zlii oder Zle. Wurden demnach die Alten und vielleicht ersten Inwohner von den Sclavoniern / böse Buben / Zlezakén, Zlesacy Slizacy, und wie etwan die Pronunciation gewesen: von denen Deutschen aber Quaden, welches eben so viel bedeutet / und die Niederländer solches

Wort

Wort noch haben / wie bekañt iſt / genennet. Leute / die ſich nicht lange vor der Naſe herum fechten lieſſen / ſondern bald geritten waren. Die zwar nicht wie die Wandaler von einem Orte zum andern wandelten / ſondern wie die Lygier ſtille ſaſſen / indeſſen aber doch / wenn man ſich an ſie machen wollte / trefflich um das Kraut zu reden wuſten / wenn ja die Schleſier Quadler von Quad, er redete / herkommen ſolte / Vid. D. Hankii Antiq. Sileſiorum Nominibus cap. 8. p. 52, ---56. Es mag aber nun gleich Schleſien den Namen herhaben wo es wolle: ſo ſcheinet doch diejenige Denomination eine der allerſchlechteſten zu ſeyn / weñ man ſagt: es wäre ſolches wegen der Confluenz unterſchiedlicher Völcker alſo genennet worden; und damit es deſto glaublicher laſſen möchte / dazu ſetzet: es wäre eben damals geſchehen / als ſich zur Zeit Wladislai oder ſeiner Söhne / da ſich Schleſien von Pohlen durch die Theilung / ob ſchon nicht gäntzlich jedoch auff einige Weiſe ſepariret / und ein beſonderes Gouvernement erlanget hätte / gleich als ob Schleſien vorher dieſen Namen nicht gehabt / auch die Deutſchen ſich nun allererſt in Schleſien häußlich nieder gelaſſen / wie unſer Curioſus Sileſius L. c. p. 23. §. 13. davor hält. Da dieſer Name ſchon längſt vorhero bekañt geweſen / Vid. Hankii Exercit. de Nominibus Sileſiorum cap. XI. auch die alten Deutſchen nicht ſo gar aus ihrem Vaterlande vertrieben worden / daß keiner mehr übrig geblieben als gedachter Herr Hanke de Rebus Sileſiorum ſehr wohl gewieſen. Nach dieſem haben ſich die Hertzoge Duces Sleziæ & Sleſiæ Lateiniſch geſchrieben / wie unſer Hertzog auf dieſem Reichs-Thaler gethan / und nach ihm Joachim Friderich. Johann Chriſtian aber und George Rudolph, ſeine Herren Söhne und alle Nachfolger / Duces Sileſiæ. Ferner heißt es im Titul: LEGENICZ; welches diejenigen / die in den Gedancken ſtehen / als ob Liegnitz von der Lechiten Zeit nicht geweſen / ſondern von dieſen erſt erbauet worden / mit beyden Händen ergreiffen / und damit

beweisen wollen; Lech hätte diese Stadt erbauet / weil hier LEGENICZ quasi Lechnitz nicht aber Lygnitz quasi von den Lygiern stünde. Allein gleichwie es nicht geleugnet werden kan / daß die alten Lygii in unserer Gegend gewohnet / und die häuffig gefundenen Urnæ auf unserem Töpffel-Berg zur Gnüge zeigen / daß unsere Stadt vor diesem schon müsse bewohnet worden seyn: weil ja die Lechiten ihre Todten nicht verbrennet sondern vergraben / wie Herr Thebesius weitläuftig erwiesen; so befinden wir auch / daß in unterschiedenen alten Schrifften allbereit im 14. Seculo unsere Fürsten sich Dominos de Lygnitz geschrieben / ob schon vor und nach diesem andere wiederum Legniz gesetzet / und also aus dieser variablen Schreib-Art wider die alte und wohlgegründete Meinung nicht zu argumentiren ist. Indessen haben sich Joh. Christian, George Rudolph und ihre Nachfolger auf ihren Müntzen Duces Lignicenses & Bregenses beständig geschrieben. Das zu Ende oder Anfang des Tituls gesetzte Creutz beweiset zur Gnüge / daß ob wohl Fridericus II. zu der Evangelischen Religion sich bekennet / er dadurch nicht ein Feind des Creutzes Christi worden. Wir bemercken endlich noch von diesem Friderico, daß er seines Herrn Vatern anderter und nicht erster Sohn gewesen / als welcher Johannes war / der aber vor der Erbtheilung gestorben contra Pistorium in Geneal. Ducum Sil. p. 161. und viel andere. Dieses beweist ein Vergleich den die Frau Mutter Ludomilla mit dem Pfarren D. Dörflingen in Liegnitz zu St. Petri und Pauli getroffen / in welchem die Hertzogin schreibt: In Vormundtschafft / Johannis, Friderichs und Georgens, unseren lieben Söhnen. Montag nach Antonii 1490. geistlichen Zinß-Buch. P. 1. pag. 67. in Curia.

2. Daß er sich das erste mal vermählet mit Elisabeth Wladislai Königes in Böhmen und Casimiri in Pohlen

Schwe-

Schweſter Anno 1515. am Tage Mariæ Opfferung. Welche ihme nur eine Princeſſe im Januario 1517. gebohren/ die aber bald darnach den 2. Febr. geſtorben und Hedwig geheiſſen. Dieſe Gemahlin ſtarb 1517. den 16. Februarii, wie ihre Grab-Schrifft in der S. Johannis-Kirchen/ zeuget:

Anno Dni. M D XVII. d. 16. Febr. obiit Illuſtriſ. Duciſſa Eliſabeth. Caſimiri Poloniæ Regis nata, Alberti Cæſaris ex filiâ Ladislai Reg. ex Sorore Neptis Vladislai Ungariæ & Bohemiæ, Johannis Alberti Alexandri & Sigismundi Poloniæ Regum Soror ac Illuſtr. Princip. Friderici Sleſiæ Ducis, Dni. Legnicenſ. Conjux in hoc communi Principum conditorio ſepulta. Breve ſanè tàm exſpectati matrimonii ſpecimen quintum decimum menſem non explevit, perpetuus verò incliti Principis mœror & deſiderium.

Ob dieſes Monument noch anzutreffen/ weil eine ziemliche Veränderung in gedachter Kirche vorgegangen/ wiſſen wir nicht.

3. Daß er allbereit 1517. Ober-Hauptmann in Nieder-Schleſien geworden. Cont. Schickfuſ. der ſolches erſt in das 1519. Jahr und zwar in den 19. April ſetzet L. c. cap. 16. p. 56. Denn in einem Briefe über das Dorff Rüſtern/ Dienſtag nach Trinitatis, 1517. nennet ſich der Hertzog ſchon Ober-Hauptmann in Nieder-Schleſien. Herr Thebeſius beweiſet ſolches noch mit zwey andern Briefen/ ſo folgendes Jahr ausgefertiget worden unter eben dieſem Titul Parte ſec. ſub Anno 1518.

4. Daß er zum andern ſich vermählet mit Sophia, Marggraff Friedrichs zu Anſpach und Sophiæ gedachtes Caſimiri III. Königes in Pohlen Tochter-Tochter. d. 13. Febr.

1519.

1519. von welcher seine Kinder: Fridericus III. d. 20. Febr. 1520. Georgius II. d. 18. Julii, 1523. und Sophia. Anno 1525. so hernachmals Johanni Georgio Chur-Fürsten zu Brandenburg vermählet worden d. 15. Febr. 1545.

5. Daß er / welches sonst niemand observiret auch einen Accis in seinem Lande aufgerichtet: unsere MSS. sagen davon also: In dem Jahre 1521. hat Hertzog Friedrich zu Liegnitz in allen seinen Städten/Dörffern uñ Flecken ein Scheffel-Geld auffgerichtet / dergestalt / daß der Kauffer und der Verkauffer von jeglichen Scheffel Weitze / jede Part 6. Heller hat geben müssen / von Haber / Korn / Gärste 4. Heller. Sonst ließ er sich die einmal erkañte Evangelische Religion in seinen Fürstenthümern rein zu erhalten desto eyfriger angelegen seyn / je schwerer es ihm anfänglich war selbige anzunehmen; angesehen er nicht die Geistlichen reformiret sondern sich die Geistlichen reformiren lassen / und von seinen Unterthanen beweglich genug gebethen werden muste / der neuen Lehre des Evangelii, wie man sie damals nennete / auch in seinem Lande den freyen Lauff zu lassen / wovon sein Fürstliches Ausschreiben d. Anno 1527. bey Schikfusen L. c. Lib. 3. Cap. 8. p. 65. seqq. zur Gnüge zeuget. Es erhellet aber sein Eyfer sonderlich daraus: Weil er die Schwärmer zu Liegnitz Valentin Krautwald als Anführern / und Johann Ecken, wie auch Valerium Rosenhayn licentirte / und die Kirchen mit andern Subjectis besetzte / welches um desto mehr zu bewundern: weil der Hertzog selbst im Anfang an dem schönen Vorgeben gedachter Propheten etwas angefochten ward / in dem Communis Seductor Krautwald mit himmlischen Gesichten umgieng und viel von Offenbarungen zu reden wuste / wenn er zumal seine singulaire Meinung vom Heiligen Abendmahl zu vertheidigen vorgab:

Ihme

Ihm wäre im Traume ein Locus Cypriani angewiesen worden / der vom Blute Christi also schreibet: Hoc est Sangvis meus. Worauf er bald aus dem Bette gewischet / ein Licht angezündet / Cyprianum aufgeschlagen / und gedachte Worte gefunden hätte / da er denn duplicem Demonstrationem ad Intellectum & ad Sensum statuiret / und in ihm den Locum de Imagine & Veritate nemlich / daß die Heilige Schrifft ja das gepredigte Wort / und die Sacramente mit allem dem was Creaturlich ist nur Bildwerck sey / daran man dem Verstande die innerliche Warheit zeigen könte. Seine Meinung war: so man die Worte im Abendmahl Christi wohl construiren und verstehen wolte / müsse man sie also ordnen: Mein Leib vor euch gegeben ist das / was aber? nemlich ein gebrochen Brodt; Mein Blut vor euch vergossen / ist das / was aber? nemlich ein Tranck. Daß ihn nun niemand mit den klaren Worten Christi vom Brodt und Wein im Abendmahl dringen könte / als mit gewissen Worten GOttes / die da müssen wahr seyn / und geschehen / was der HErr saget / ꝛc. da erfand er ein Schlupfloch von dem einigen innerlichen Worte GOttes und von eusserlichen geschriebenen und gesprochenen Buchstaben / welches ihm wieder GOttes Wort war / das kein Göttlich Vermögen hätte / und daß kein Mensch das Wort GOttes sprechen könte / und was dergleichen Schwermerey mehr war. MS. Schubartianum. Der Hertzog ließ sich aber nicht überwinden / sondern licentirte / wie gemeldet / diese Schwermer / und als damit eben die Schwermerey noch nicht völlig gedämpffet ward / so brachte es der Hertzog erst durch einen Ausschuß und denn durch einen allgemeinen Vergleich aller Diener des Heiligen Evangelii in den Liegnitz- und Briegischen Fürstenthümern dahin / daß ihre Meinung ob den Spaltungen

der Lehre und Brauch der Hochwürdigen Sacramenten aufgesetzet/ und wessen sie sich verglichen/ öffentlich gelehret werden solte / bey Vermeidung schwerer Straffe. Den Vergleich gantz her zu setzen/ würde zu lang werden / er bestand aber vornemlich darinnen/ wie und mit was Ceremonien man die Kindlein tauffen solte ? wie und mit was Ceremonien man das Heilige Abendmahl empfangen soll ? der Befehl des Hertzogs über diesen Vergleich lautete also : Von GOttes Gnaden Wir Friedrich/Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg / entbieten allen und ieden Unsern Unterthanen unsere Gnad und Gunst und alles Guts. Lieben Getreuen / nachdem in diesen gefährlichen Zeiten Wir gar mit betrübtem Gemüthe vernommen / wie das schädliche Unkraut vieler Disputation und Spaltung sonderlich ob den Heiligen Sacramenten und derselben Gebrauch/ welche der Feind unserer Seeligkeit/wie er vom Anfang gepfleget / unter den reinen Weitzen des Heiligen Evangelii , dasselbige zu verdämpffen / hin und her streuet / auch bey euch grünen und wachsen wolle/ daraus zu Ende nichts anders denn grosse Aergernüß/ Secten / Irrsal / und das / so auch der Satan vornemlich sucht und meinet / Verachtung der Hochwürdigen Sacrament und des gantz Christlichen Dienstes erfolgen werde. Wie sich denn allbereit etliche die Kindlein zu tauffen / auch des HErrn Nachtmahl zu reichen und zu gebrauchen ärgerlich gewegert. Daher sich auch folgender/und zum meisten

sten der erschreckliche Irrthum des Wieder-Tauffs geursachet und erbauet. Welches wir nach dem wenigen Theil uns von GOTT vertrauter Obrigkeit bey euch als unsern getreuen und lieben Unterthanen wiederum auszurotten und förder zuvorkommen / zum allerhöchsten geneiget / und derohalben verursachet / auch durch etliche unserer Gelehrten und Gottfürchtigen Männer eine einfältige Meinung von den heiligen Sacramenten zu halten und zu lehren dasselbige auch recht und ohne Stillstand zu gebrauchen / der sie sich zuvor nach fleißiger Erforschung der Heiligen und Göttlichen Schrifft / als dem Glauben ähnlich / und Brauch der ältesten Väter gleich und einhellig entschlossen und vergleichet haben / stellen und verschreiben lassen. Welche Wir euch hiemit übersenden / und wollen ernstlich / daß ihr euch desselbigen hinführo in Lehr und auch der obgedachten Hochwürdigen Sacrament aller Disputation und Spaltung förderhin ansetzet / in Christlicher Einfaltigkeit verhaltet. Es sind aber dieselbigen Unsere Gelehrte dabey auch erböthig / ob iemand diese ihre einfältige Vergleichung tadeln oder als irrig anfallen wolte / daß sie sich hierinn mit Heiliger Göttlicher Schrifft iederman wollen weisen lassen / oder aber desselben von einem Christlichen Concilio, so bald solches nach Vermögen der Käyserlichen Majestät Unsers Allergnädigsten Herrn Ab-

schied zu Speyer ausgangen gehalten wird/ gewertig seyn ꝛc. Anno 1535. d. 12. Nov. Andre Befehle und Verordnungen/ die alle mit einander ein unverwerffliches Zeugnis eines redlichen Eyfers unsers Hertzogs sind / anitzo zu geschweigen.

Auf seinem Monument so vor diesem sehr hoch gemauert hinter dem Altar aufgeführet in der St. Johannis-Kirche zu sehen war / las man:

ILL. PRINCEPS FRIDERICUS II. DUX LEGNICEN. BREG. DOCTRINÆ CHRISTIANÆ. In sua Ditione INSTAURATOR, Pacis Conservator, DUCATUS AMPLIFICATOR: Mortuus Anno MDXLVII, ÆTATIS SUÆ LXVIII. In hoc Monumento, quod Ipse FACIENDUM CURAVIT, situs EST.

Und damit niemand auf die bösen Gedancken gerathen möge/ als ob er durch die Veränderung bey ein und andern Kloster die Revenues seiner Länder vergrössern wollen; so beliebe man nur den vierten Articulum seines bey das gemachte Testament gelegten Codicill zu erwegen / da der Hertzog ausdrücklich seinen Herren Söhnen befiehlet; Stiffter und Geistliche Gütter/ so von den Fürstlichen Vorfahren zur Ehre und Dienste GOttes gestifftet und gewidmet sind / sollen bey folgender Erledigung unsere Söhne nicht zu ihren oder weltlichen Nutzen brauchen / sondern mit Rath ihrer Räthe in andere Christliche/und GOtt gefällige Wercke wenden. Welches Herr Thebesius in seinem Werck p. 2. sub Anno 1547. aus der Fürstlichen Commissions-Relation Anno 1605. p. 147. einführet.

Hier-

Hierauf hat die Liegnitz- und Briegische Müntz-Officin lange Zeit geruhet / bis an das 1601. Jahr / in welchem Joachimus Fridericus Ducaten und Reichsthaler zu schlagen wieder angefangen.

§. 13. Warum Fridericus III. Henricus XI. und Fridericus IV. nicht müntzen lassen / und Joachim Friedrich allererst wieder angefangen / wird aus folgendem Revers zu ersehen seyn:

Ich / Friedrich von GOttes Gnaden / in Schlesien Hertzog zur Liegnitz und Brieg / bekenne vor mich / meine Erben und Erbnehmen offentlich mit diesem Briefe / und thu kund männiglichen; Nachdem und wiewohl der Allerdurchlauchtigste / Großmächtige Fürst und Herr / Herr / Rudolphus der Ander / erwehlter Römischer Käyser ꝛc. mein Allergnädigster Herr / aus Böhmischer Königlicher Macht als Oberster Hertzog in Schlesien in derselben Gegenwart zu Breßlau / die von mir Anno 1577. bey damals wehrendem Fürsten-Tage gethane Erbhuldigung und Pflicht auf und angenommen auch nachmals auf mein gehorsames Ersuchen alle Privilegia, Freyheiten / Briefe / Recht und Gerechtigkeiten über das Fürstenthum Liegnitz und Brieg / und dessen Land und Leute / so nach tödtlichem Abgange der Hochgebohrnen Fürsten und Herren / Herren Friedrichs in Schlesien Hertzogs zur Liegnitz und Brieg / meines Gnädigen lieben Herren Vaters / so wohl Herrn Heinrichs / meines freundlich Geliebten Bruders

Löblicher und Seeliger Gedencken auf mich geerbet und gestammet / und auch ferner an mich kommen und fallen möchten / gnädigst confirmiret und bestetiget ; so hab ich mich doch für mich / meine Erben und Erbnehmen gegen Hochgedachter Römisch-Käyserl. Majestät meinem allergnädigsten Herrn / Königl. Majestät / Erben / nachkommenden Königen und der Cron Böhmen verobligiret / verbunden und verschrieben / thue auch solches hiermit offentlich in Krafft dieses Brieffes / daß solche J. K. Majest. Confirmation und Bestätigung meinen Freyheiten wegen der Müntzschlagung / der sich gedachter mein lieber Herr Groß-Vater seeliger in der Schlesien gebrauchet und aber J. M. vermöge J. K. M. Inhibition im Monath Maji des 1546. Jahres zu Breßlau beschehen verbothen worden / sich ferner nicht anzumassen / so lange bis J. K. M. gedachter mein lieber Herr Groß-Vater und Vater seelig darüber weitern und lautern Bericht thäte / aus was Ursachen seine Gnade dazu befugt zu seyn vermeinten / mir meinen Erben und Erbnehmen zu keinen Behuff / Vortheil Nutz und Gutten kommen / ich und meine Erben und Nachkommen uns dero nie behelffen noch gebrauchen und genüssen sollen / bis dem hierob vermeldtem Königl. Breßlischen 1546. Jährigen Abschied meinem lieben Herren Groß-Vatern und Vatern seeligen gegeben und auferlegt /

durch

durch mich aber meine Erben und Nachkommen mit Edir- und Auflegung solches Rechts gäntzlich nachgesetzt vollzogen und ein Genügen geschehen oder aber ich mit J. K. M. derhalben gäntzlich vereiniget und verglichen. Zum andern verobligire ich mich gleichfalls gegen Hochgedachte J. K. M. meinem Allergnädigsten Herrn J. K. M. Erben/ nachkommende Könige und der Cron Böhmen/ daß mir/ meinen Erben und Erbnehmen hier obangeregte Königl. Confirmation und Bestetigung meiner Privilegien/ Rechte/ Gerechtigkeiten/ Herrligkeiten/ und Freyheiten die Erbverbrüderung zwischen weiland dem Hochgebohrnen Fürsten/ Herrn Joachim, Marggraffen zu Brandenburg und Chur-Fürsten Löbl. Gedächtniß meinem freundlichem lieben Oheim und Schwager seeliger aufgericht belangend zu keinem Nutz und From̃en gereichen und J. K. M. derselben Erben nachkommenden Königen und der Cron Böheim zu Schaden und Nachtheil gedeyen/ und in dem wenigsten nichts benommen seyn solte/ so lange und viel bis dem Königl. ergangenem rechtmäßigem Spruche in benañten Monath und Jahre zu Breßlau zwischen den Ständen der Cron Böheim und meinem Herrn Groß-Vater seliger/ darinnen der Hochgebohrne Fürst und Herr Friedrich in Schlesien Hertzog zur Liegnitz und Brieg mein Gnädiger Herr und Vater/ also ich auch als der Erbe

an

angezogen und bemeldet mit Edirung und Vorlegung des Rechtens über das Müntzen ein Genügegeschehen / alles getreulich und ungefährlichen. Dessen zu Uhrkund mit meinen angehangenen Fürstlichen Insiegel besiegelt und mit eigner Hand unterschrieben. Geschehn und geben zu Breßlau den 11. Tag des Monats Martii, 96.

Friedrich Hertzog von der Liegnitz.

§. 14. Nach diesem erwiese Joachim Friedrich was zu beweisen aufferleget worden / und prägte darauf allerhand Müntzen / da er zumal aus den Bergstädten Reichstein und Silberberg / so er erkaufft / Materie genug bekommen ; welches seine Lob-Redner zu erinnern nicht vergessen. M. Melchior Laubanus Pro-Rector zu Goldberg gedachte solches in seiner Oratione Exequiali mit folgenden Worten: Ditionis suæ potentiam cum accessione Reichsteinii & Silberbergii Oppidorum Metallicorum, tum restitutis secundum avita & regia privilegia monetariis officinis non leviter amplificavit. M. Tilesius Rector zu Brieg / ließ sich in Oratione Parentali also vernehmen: Si de Lignicensis Ducatus optime constituendi & gubernandi sollicitudine plus-quam paterna, si de amplificatione Bregensis, & adjectu duûm Oppidorum metallicorum : si de exornatione utriusque per monetæ cudendæ Vigorem in usum revocatum &c. dicere studeam, dies me prius quam materia deficiat. Woraus nebst dem / was vorhero berichtet worden / zur Genüge erhellet / was von dieser Passage in Friderici Lucæ Schl. Fürst. Chronick. zu halten:

Als Anno 1599. Hertzog Joachim Friedrich zu Liegnitz und Brieg die Städte Reichstein und Silber-

berberg samt dem Bergwerck an sich erkauffte/ stellte er das Müntzwesen viel stärcker an als sein Herr Vater Hertzog Georgius II. und aptirte zu Ohlau ein absonderliches Müntz-Haus/ nemlich das heutige so genañte Hedwigerische Hauß/ wiewohl er nur meistentheils kleinere Geld-Sorten von Groschen/ Kreutzern und Hellern prägen ließ. part. 2. p. 2117.

Diesem (Joachim Friedrich) ward das nechste Jahr die Begräbnüß-Müntze zu Ehren verfertiget/ worauf ausser dem Bildnüß und der Nachricht von seinem Alter nichts zu finden.

Weil Diese die ersten Begräbnüß-Müntzen/ so in Schlesien geschlagen worden und über dieses unterschiedlich seyn/ haben wir beyde hier anzuführen nicht unterlassen können.

Tab. 6. N 41

Die eine ist von feinem Silber/ und wiegt ein Loth; auf der ersten Seite ist des Hertzogs Brust-Bild mit der Umschrifft: Memoriæ Joachimi Friderici Ducis Silesiæ Legnicensis Bregensis. Auf dem Revers um den Rand: Deo Optimo Maximo In Æternum, vivens: Summo Patriæ Luctu. Placide: und in der Mitten das übrige: Obiit. Anno. M. DC. II. M. Mart. XXV. Hora: Pomer. VI. cum Vixisset. An. LI. Menses V. Dies XXVI. Zum Gedächtnüs Joachim Friedrichs Hertzogs in Schlesien zu Liegnitz und Brieg/ der dem Grossen GOtt ewig lebende mit des Vater-

landes höchstem Betrübnüß sanfft entschlaffen Anno 1602. den 25sten Martii um 6. Uhr nach Mittage nachdem er 51. Jahr/ 5. Monat und 26. Tage alt worden. Auf der andern

Tab. 6. N 42

So die Grösse eines Sieben-Kreutzers hat / und was die erste Seite betrifft / der vorigen gantz gleich ist / ausser daß unter des Hertzogs Bildniß eine 3 stehet/ siehet man auf den Revers und zwar mitten nur die Worte: placidissime obiit Anno M. DC. II. M. Mart. Die XXV. Hora VI. P. M. Weil denn nun diese Müntze /ob sie gleich nicht von so feinem Silber als die vorige / mehr als einen Drey-Kreutzer / welches die 3. bedeutet/ werth ist/ kan man leicht schlüssen / daß sie bloß so wohlfeil taxiret worden/ damit die getreuen armen Unterthanen das immerwehrende Gedächtniß ihres Landes-Vaters sich desto leichter und vergnügter anschaffen können / welches wahrhafftig an den Fürstlichen Erben sehr zu loben war. Dieser Hertzog Joachim Friedrich war Georgii II des theuren Schatzes und rechten Vater des Vater-Landes Hertzogs zu Brieg / und Barbaræ des Chur-Fürsten Joachimi II. zu Brandenburg Tochter-Sohn / begrüssete das Licht dieser Welt am Michaels-Tage 1550. zu Brieg und erlangte von beyderseits Herren Groß-Vätern den nach der That schmeckenden Namen Joachim Friedrich. Sein Leben hat so wohl Herr Lucæ L. c. p. 1462. seqq. als vornemlich auch Henelius in seiner Silesia Togata, Lib. I. No. 27. Vid. Henel. Silesiogr. Renovat. Schol. Cap. VIII. p. 258. seq. kürtzlich beschrieben: Obangezogener Tilesius aber und Laubanus

banus in ihren Trauer- und Lob-Reden ruhmwürdigst verewiget. Wir wollen nur dasjenige hier bemercken / was man entweder mit Fleiß verschwiegen / oder dazumal zu publiciren Bedencken getragen. Es war der Hertzog / wir wissen nicht / ob durch seine Mariage mit der Princesse von Anhalt oder durch die in seinem Lande lebenden dem damaligen gar gemeinen Crypto Calvinianismo allzu deutlich favorisirenden Gelehrten bewogen worden / denen / der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethanen Unterthanen / dañ und wann ob er es gleich eben so übel nicht meinen mochte / ein und andere bekümerte Verordnungen zu machen. Dieses zu beweisen / dürffen wir nur diejenigen Bedingungen ansehen / die sich seine Stände expresse bedungen / bevor sie ihn von seinen und seines Herrn Bruders Schulden zu retten 100000. Thlr. herzugeben versprachen / und diese anzuschaffen / auf 1000. Steuer-Taxa 152. Thaler schlugen. Denn da musten die Hertzoge auf ihrer Seite vors erste zusagen : Die Augspurgische Confession in ihrem rechten Verstande / rein und unverfälscht in Kirchen und Schulen zu erhalten / und keine fremde Deutung und Aenderung der Ceremonien zuzulassen / ꝛc. ꝛc. so zu Ohlau Anno 1591. d. 1. Januar. geschehen / als an welchem Tage zugleich des Fürstenthums Landes Privilegia confirmiret worden. Sein etliche Monat vor dem Tode publicirtes Edict gieng auch mehr dahin / denen / die Gewissens halben bißweilen etwas reden wolten / den Mund zu stopffen / als nur dem frommen Herrn vorgemahlte Liebe und Eintracht zu befördern. Was die Ursache gewesen / warum der Landes-Hauptmann / Samson von Stange auf Kunitz / bey dem ersten Einzuge Joachim Fridrichs in Liegnitz den 15. Aug. 1596. sein Hohes Amt nieder gelegt? wollen wir nicht untersuchen. Denen Herren Ständen wurde aber ein anderer Landes-Hauptmann / Wentzel von Zedlitz vorgestellet / den sie aber / weil er kein eingebohrner von Adel war / bis endlich auf vieles Zureden und erfolgten

Fürstlichen Revers / sich dieselbigen besänfftigen liessen / nicht annehmen wolten. Anno 1599. den 26. Octobr. kauffte Hertzog Joachim Friedrich die Freyen Berg-Städte / Silberberg und Reichenstein erblich / und ließ sich eben selbigen Tag huldigen. Seine Grabschrifft war diese:

Conduntur hac Sandapilâ Exsuviæ
Reverendiss. & Illustriss. Principis
JOACHIMI FRIDERICI
GEORGII II, Ducis Ligio Bregen. & BARBARÆ
Marchionissæ Brandeburgicæ filii,
Nati Bregæ 1550. die Septemb. 29.
Qui
cum â puero in spem Patriæ non fal-
sam probe educatus esset
uberioris culturæ studio in aulam se contulit
avunculi sui JOHANNIS GEORGII Electo-
ris Brandeburgici,
ubi septennium versatus ita eminuit, ut posteâ
Coronationibus, tam HENRICI Poloniæ, quam
RODULPHI Romanorum Regis,
isti quidem Legatus Electoris nomine, huic vero
comes Electoris adhiberetur, pari gratiâ
& avtoritate, quâ
PRÆPOSITURÆ Magdeburgensis dignitatem ho-
norificis consecutus suffragiis ab anno LXXXV. ad o-
bitum usque contra potentes æmulos ri-
te obtinuit:
Cum ANNA MARIA Principe Anhaltinâ

JO-

JOACHIMI ERNESTI filia maritus concors
ſex ſuſceptis liberis annos exegit
prope XXV.
Poſt deceſſum Patris laudatiſſimi Ducatum Bregenſem cum fratre JOHANNE GEORGIO ſexennium;
fratre ſublato decennium ſolus;
Alterum Lignicenſem, qui â morte patruelis
FRIDERICI IV. obtigit ipſi perturbatior,
ſexennium rexit, & in ſtatum
tranquilliorem redegit:
Adjectis Territorio ſuo oppidis Metallicis duobus Reichſteinenſi & Silberbergenſi, & Monetæ cudendæ regalibus Privilegiis in priſtinum
vigorem revocatis:
Gubernatione totâ ſic defunctus, ut in eo, nec amorem orthodoxæ pietatis Religio, nec curam pacatæ tranquillitatis *Respub.* nec fidem Patriæ commodis devotam ipſe Sacratiſſimus Imperator, in ſuppetiis ad bellum hoc decennale Turcicum conferendis;
& ordines Sileſiæ; quorum factus fuit Militiæ dux, ad omnem conatum pro virili præſtitum uſpiam deſiderarint.
Hoc uno deplorandus nomine, quod
Annum agens LII. in ipſo ſpectatæ gubernationis flore magis ditioni ſuæ exornandæ & muniendæ, quam

Valetudini curandæ affixus, præter opinionem omnium, contraque, totius Patriæ desiderium, catarrho suffocativo quali & Pater, propere eheu pie tamen placideque extinctus, impuberes adhuc reliquerit hæredes:
Cætera fortunatus, & tam re, quam nomine PACIFICUS Princeps:
Qui
BREGÆ obiit anno MDCII. XXV. Martii horâ VII. septimâ;
Eo die funeratus, quo Pater est ante annos XVI. pie defunctus.

V. D. M. I. Æ.

ET manet æternum Domini immutabile verbum
Et verbo quisquis credidit ille manet:
Hinc mihi certa salus: Certa caret ille salute,
Qui verbo dubitat Credere Christe, tuo.

§. 15.

§. 15. Als dessen Gemahlin starb / liessen ihr zu Ehren die Herren Söhne/Hertzog Johann Christian und George Rudolph eben falls Silberne Medaillen, die an der Grösse und Gewichte denen vorigen gantz gleich waren/ schlagen. Auff der ersten und grossen findet man das Anhaltische Wappen und diese Schrifft:

Tab. 6. (N) (43)

Memoriæ Illustrissimæ Matronæ Annæ Mariæ Principis Anhaltinæ, Ducis Silesiæ quæ pia obiit Mense Nov. die XIV. Anno MDCV. F. F. fieri fecerunt. Die andere Seite weiset das vierfeldige Fürstlich Liegnitz-Briegische Wappen/ welches ein Fürsten-Hut bedecket / und die Worte: Johannes Christianus & George Rudolph. Fratres Duces Silesiæ Lig. & Brigenses. D. i. Johann Christian und George Rudolph / Gebrüder / Hertzoge in Schlesien zur Liegnitz und Brieg haben (diese Müntze) zum Gedächtnis der Durchlauchten Frauen Anna Maria / Fürstin zu Anhalt/ Hertzogin in Schlesien / welche im HErrn entschlaffen/ den 14. dieses Monats Novembris, 1605. verfertigen lassen. Auf der andern und kleinen siehet man das Liegnitz-Briegische mit dem Fürsten-Hut bedeckte Wappen/und darum: Memoriæ. Annæ Mariæ Principis Anhaldinæ Ducis Silesiæ, und auf dem Revers um den Rand: Legnicenses, Bregenses, Filii Mœstissimi fieri fecerunt: Quæ, Pia obiit M. Nov. Die XIV. Anno M DCV.

Tab. 6. N 44

§. 16. Eben in diesem 1605. 1606. auch vielleicht vorhergehenden und folgenden Jahren / sind von der Fürstlichen Vormundschafft / welche / Carolus II. Hertzog zur Oelße / Wentzel von Zedlitz Landes-Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz und Hans von Nostitz der Wohlauischen Weichbilder Landes-Hauptmann verwalteten / unter andern Silber-Groschen gepräget worden.

Tab. 6. N 45

Die erste Seite zeiget den Schlesischen Adler mit der Binde und dem Creutzlein darunter eine 3. um ihn herum aber: D. G. Joan. Christian. & Georg. Rudolph. Fratres ; Die andere / das halbe Fürstliche Wappen / über welchem ein Fürsten-Hut / worunter aber in einem Circulo 24. anzudeuten / daß solcher Groschen 24. einen Thaler gelten sollen / welches wir vorhero noch auf keinem andern Sgl. gefunden ; und der übrige Titul : Duces. Silesiæ. Lig. & Bregenses 1605.

Dessen (Joachim Friedrichs) hinterlassener Sohn Johannes Christianus gebrauchte sich auf seiner Müntze des Wahl-Spruchs : Integritas & Rectum custodiant me. Als dessen jüngerer Bruder / George Rudolph, die Regierung angetreten; vermehreten diese zwey Brüder auff ihren Gold- und Silber-Müntzen

den

den Wappen-Schild / an ſtatt eines mit drey Helmen / und lieſſen beyder Bilder zuſammen ſetzen.

§. 17. Johannes Chriſtianus und George Rudolph haben ſich mit ihren Müntzen unvergleichlich gewieſen. Und behielten ſie / ob gleich ihre Fürſtenthümer gar zeitlich / und ſchon vor der glücklichen Reiſe Hertzog George Rudolphs die Anno 1613. vor ſich gieng / getheilet worden (da der ältere Herr Bruder das Briegiſche / der jüngere aber das Liegnitziſche Fürſtenthum nebſt denen zugehörigen Wohlauiſchen Weichbildern bekam) die Müntze eine lange Zeit und bis Anno 1622. ins gemein / welches ihrer beyder Bildniſſe / die man ſo wohl auf den Goldenen als Silbernen Sorten entweder neben und gegen einander auf einer Seite ſtehende / oder aber auch auf beyden Seiten einzeln antrifft / zur Gnüge beweiſen. Bey dieſer Brüder- und rühmlichen Gemeinſchafft dencken wir auch billig noch an etwas anders / ſo dieſe Herren Brüder gleichfalls / und zwar beſtändig in Gemein gehabt; dieſes war der Ritſchner-Wald im Briegiſchen; deñ weil beyde ſehr groſſe Liebhaber von der Jagd waren / und Johann Chriſtian faſt täglich / wie ein MS. redet / darinne geſteckt / ward bey der Theilung der Vergleich ſo getroffen; daß gedachter Wald und Wild-Bahn in Commun verbleiben ſolte. Die Luſt und Liebe war bey Ihnen ſo groß / daß ein jeder einen beſonderen Forſt-Meiſter unterhielt. In ſolcher Qualité dienete Hertzog Johann Chriſtianen / Melchior von Franckenberg / George Rudolffen aber Iſaac von Noſtitz / welche beyde die Inſpection über die Heyde hatten. Ubrigens kan von dem ſchönen und extra-ordinair luſtigen Jagt-Hauſe / ſo Johann Chriſtian Anno 1614. in dieſem Abſehen / zwiſchen dem Ritſchner- und Leupuſcher-Walde auffrichten laſſen / Herr Lucæ L. c. pag. 1396. geleſen werden. Wir gehen unſerm Vorhaben nach wiederum

in die Müntz-Officinen/ und bemercken/ was allda vorgegangen.

Eben im Jahr 1609. als Joh. Christian aus Franckreich unter der Auffsicht Herrn Adams von Stange einem ungemein Gelehrten/ peregrinirt-und qualificirtem Cavalier nach fast drey-jähriger und glücklich zugebrachter Reise nach Hause kommen/ und sich huldigen lassen/ wurden unter andern Gantze Reichs-Thaler geschlagen/ auf deren ersten Seite beyder Hertzoge und Gebrüder Brust-Bilder mit dem Titul: D. G. Johan: Christ: & Georg. Rud. Fra. Auf der andern das gantze Liegnitz-Briegische Wappen mit drey Helmen/ und der übrige Titul: Duc. Sil. Lig. & Breg. 609. welches wir nicht darum erwehnen/ als ob vorhero nicht auch schon beyder Herren Gebrüder Bildnisse auf denen Müntzen vorgekommen; Deñ diese sahe man allbereit schon zum wenigsten auf denen Ducaten 1605. sondern weil diese Müntzen nicht von der Vormundschafft/aber wohl von denen Hertzogen gepräget worden. Im nachfolgenden 1610. Jahr sahe man Ducaten von diesen Herren/ da auff jeder Seite ein Bildnis stehet/ bey jeden aber/zur rechten und lincken Hand/ mitten in der Rand-Schrifft der Schlesische Adler und der Fürstlich-Liegnitzische Schachzagel/ der Titul hies: Mo. Aurea. D. G. Johan. Chr. & Geor. Rud. Fr. D. Si. Lig. Breg. und um George Rudolphs Bildnis die getheilte Jahrzahl 1610.

Tab. 6. N 46

Unter diesen befunden sich auch grosse Goldstücke/ die die Grösse und Gepräge vorigesThalers hatten/ausser der Jahrzahl 1610. Weñ deñ nun Hertzog George Rudolph, als der

jünge-

47

48

49

50

51

52

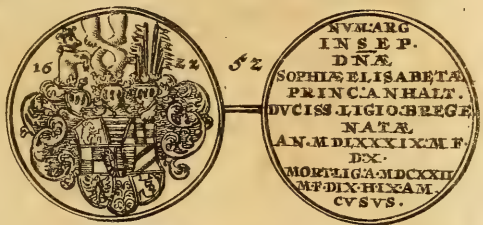

53

54

55

56

jüngere Bruder/ allererst das folgende Jahr 1611. und zwar den 3. Junii nach Franckfurt an der Oder auf die Universität gegangen/ und nach der Wiederkunfft zwar die Fürstenthümer getheilet worden/ dennoch aber dieser hierauf peregrinirte und dazu den Anfang Anno 1613. den 2. Julii, das Ende aber 1614. den 22. Novembr. machte/ da er zuvor den 4. Novembr. zu Dessau sein Fürstliches Beylager mit der Printzeßin Sophia Elisabeth gehalten: So siehet man ja hieraus/ weñ auch gleich die angetretene Regierung dieses Herrn bald nach der Wiederkunfft von Franckfurt verstanden werden solte/ daß dennoch gedachte Herren Brüder viel eher ihre beyde Bildnisse und den dreyfachtigen Helm auf ihre Müntzen setzen lassen/ als George Rudolph die Regierung würcklich angetreten. Anno 1610. liessen sie unter andern auch halbe Ducaten verfertigen; man siehet auf denselbigen ihr Wappen auf der einen; auf der andern Seite aber diese Schrifft: Moneta aurea D. G. Joh. Christiani & Ge. Rudolphi Fratrum, Ducum SL. Lig. & Breg.

Tab. 7. N 47

Anno 1611. liessen sie 2. und mehrfache Ducaten prägen/ auff welchen aber nichts besonders/ ausser über den eintzelen Wappen/ die wir auf den einfachen Ducaten 1610. auff beyden Seiten die Bildnisse finden/ Fürsten-Hüte zu sehen.

In angezogenem 1611. Jahre sahe man Küpfferne Rait- oder Rechen-Pfennige in der grösse eines Sechs-Kreutzers. Auff diesem stehet um den Schlesischen Adler/ auf dessen Binde über der Brust/ wie billig/ ein Punct angetroffen wird: Rait-Pfennig der Cammer-Buchalterei. Auf dem Revers in einem bourdirten Schilde/ welches/ wie das vorige

ein Fürsten-Hut bedecket / der Fürstlich-Liegnitzische Schachzagel / den wir so a parte noch nicht gesehen / und um diesen: IM FURSTENTUM LIGNITZ 1611.

Tab. 7. N. 48

Anno 1613. kamen auf Befehl Hertzog George Rudolphs grosse und über 8. Ducaten schwere Goldene Oval-Medaillen an den Tag / auf welchen sich des Hertzogs Brust-Bild in Romanischen Habit mit einem grossen Uberschlage præsentirte. Der Titul hies: Georgius Rudolphus D. G. Dux Silesiæ Lignicensis & Bregensis. Auf dem Revers stehet das gantze Fürstlich-Liegnitz-Briegische Wappen mit den Helmen. Oben die zertheilte Jahrzahl 1613 und um das Wappen des Hertzogs Wahl-Spruch: Si Deus pro nobis, quis contra nos. Ist GOtt vor uns / wer mag wider uns seyn. Es scheinet / als ob diese Medaillen deßwegen verfertiget worden / damit der Hertzog derselbigen auf der vorhabenden Reise sich bedienen könte; oder aber daß die Vornehmsten Patrioten damit beschencket worden / desto mehr an ihren in der Fremde sich befindenden Hertzog zu gedencken. Es trat gedachter Herr seine Reise an den 2. Julii bemeldten Jahres durch Deutschland / und zwar / wie es die Ordnung mit sich brachte / durch Lausitz / Meissen / Anhalt / Sachsen / Thüringen / Francken / Schwaben und Bayern nach Italien / und besuchte noch nebst vielen andern berühmten Städten auch das Grosse Rom. Den Rück-Weg nahm er durch Graubünden in die Schweitz / ferner nach Elsaß / Lothringen und Franckreich / besahe in demselben das Compendium Orbis Paris. Wandte sich von dar nach

den

den so genanten Frantzösisch- Spanisch/ und Staadischen oder Holländischen Niederlanden/ und gelangte durch Jülich/ Cleve und Berg ꝛc. endlich glücklich in dem Fürstenthum Anhalt Anno 1614. im October an; wo er sich auch den künfftigen Monat mit der Durchlauchtigen Princesse Sophia Elisabetha, Gebohrner Fürstin zu Anhalt den 4. S. N. zu Dessau vermählete; Da es deñ sehr prächtig und lustig zugieng/ besonders aber viel Tourniere gehalten worden/ die das Jahr darauff zu Leipzig in Druck und Kupffer kommen.

Tab. 7. N 49

Anno 1614. und ferner hin/ liessen unsere Hertzoge unter andern grosse Goldstücke zu Reichstein verfertigen / auf deren einer Seite beyder Brust-Bilder nebst dem Titul; auff der andern aber um das gewöhnliche Wappen diese Worte stunden; Moneta Nova Reichsteinensis; Neue Reichsteinische Müntze. Von welchen unten da wir von der Herren in Schlesien Müntze handeln werden/ mehrere Meldung geschehen soll.

Anno 1619. veränderten diese Hertzoge ihre Müntz-Forme/ deñ sie liessen Curieuse Thaler schlagen/ darauf beyder Bildnisse wie vorhin anzutreffen mit dem gewöhnlichen Titul und Wappen nebst der Jahrzahl 1619. Das merckwürdigste an diesen Müntzen war/ daß sie nicht in die Runde/ sondern viereckicht geschlagen worden. Welches/ wie etwas neues also auch etwas rares in Schlesien war. Deñ ob man gleich in diesem Lande über 200. Jahr zuvor viereckichte Heller gesehen/ wie unten vorkommen wird/ auch anderwerts schon in dem vorhergehenden Seculo derley grobe Sorten

geschlagen worden/ muste man solche doch als etwas besonders halten/ und man nennete sie/ ob sie gleich zwey-löthig waren/ nicht Thaler/ sondern Klippen.

Tab. 7. N 50

Anno 1620. gebrauchten sich diese Hertzoge wiederum der vorigen Runden Art/ auf welcher aber nichts veränderliches anzutreffen/ ausser dem Habit und Bärten/ welche auf diesen Thalern ziemlich groß sind/ ob gleich der ältere Herr nur 31. der jüngere aber allererst 25. Jahr alt waren; woraus man siehet/ daß diese Herren mit ihren Vorfahren noch viel auf die grossen Bärte gehalten/ die wir auff ihrer Nachfolger Müntzen nicht mehr antreffen werden. Sonst hat auch ein anderer Müntz-Meister H R. diese Sorte gepräget; und endlich könte man sie deßwegen mercken/ weil sie die letzten sind/ so diese Brüder in Commun schlagen lassen.

In eben diesem Jahr sahe man/ wie vorhin/ von diesen Herren noch schöne Sgl. auf der ersten Seite war der Schlesische Adler/ und um ihn stand: Joh. Chr. & Geo. Rud. Duc. Si. Lig. B. auff der andern das halbe mit dem Fürsten-Hut bedeckte Wappen/ worunter eine 3. und diese Umschrifft: Mo. Nov. Arg. Reichst. HR. als des vorigen Müntz-Meisters Namen; daraus zu sehen: daß er im Liegnitzischen Fürstenthum eben wie voriger Thaler nicht geschlagen worden; und diese waren die letzten Drey-Kreutzer/ die beydes von beyden Herren und von gutem Schrot und Korn gesehen worden/ auf welche andere folgten/ derer kaum 10. einen einigen 3. von diesen ausmachten/ wovon unten Lib. 4. cap. 2. §. 4.

Anno 1621. liessen über die Gemeine Klippen (welche Für-

Fürsten und Stände insgemein / die Grossen zu 6. die Kleinern zu 3. und die Kleinesten zu anderthalben Thalern gerechnet / schlugen / davon unten Lib. VI. c. 3. mit mehrern gehandelt wird) gedachte Hertzoge gleichwol Gold- und silberne Müntz-Sorten / worunter ebenfalls Klippen waren / klein und groß sehr häufflig prägen; doch jeder a parte. Wobey wir nur so viel bemercken / daß sie auf ihren Wappen alle drey Helme gesetzet / und zwar auf den Ducaten und Reichs-Thalern / auf den geringern aber findet man nur den Fürsten-Hut über den Wappen.

§. 18. In diesem Jahre wurden die so genañten gantz und halbe Vier-und-zwantziger jung / deren erstere sonderlich Hertzog George Rudolphs / von so gutem Schrot und Korn waren / daß man sie itzund gar gerne vor einen halben Gulden würde passiren lassen; Auf diesen ist der Titul des Hertzogs als etwas ungewöhnliches zu bemercken: denn er nennet sich in selbigen Ducem Sil. Lig. Br. & Goltbergensem. NB. Dieses nennen wir etwas ungewöhnliches / aber nur auf denen Müntzen / da wir vor diesen solche Titul nicht angetroffen. Weil sonst bekañt genug ist / daß sich längst zuvor die Hertzoge von Liegnitz wie von Brieg / also auch von Goldberg geschrieben / davon unter andern diese Schrifft über dem Lieanitzischen Thore zu Goldberg: Von Gotts Gnaden / Frederich in SLezie Herczog und Her zu Legnicz Goltb. zeuget. Uber dieses so lautet zum Exempel Friderici IV. Titul: Hertzog zu Liegnitz / Brieg und Goldberg / welches unter andern Ursachen vielleicht darum geschehen / weil Wenceslaus in der Theilung mit seinem Bruder Ludovico sich / wie dieser Liegnitz / also jener Goldberg Lüben und Hayn / wie auch Coczenow zugeeignet / sich aber allein Ducem Silesiæ & Dominum in Goltperg genennet / und auch so in oben angeführten Literis von Ludovico publicè

ge-

genennet worden : Ja er giebt sich selbst in seinem Lehns-Revers diesen Titul / wen er anfängt : Nos Wenceslaus D. G. Dux Sleſiæ, & Dominus in Goltperg &c. in Vigilia seu Laurentii 1345. als in welchem Tage und Jahre zu Breßlau in Præsence des Königes Johannis auch vieler andern Fürsten und Herren diese Theilung geschehen. Nach diesem aber finden wir auch / daß eben dieses Tituls / wie ihn hier George Rudolph führet / sich auch Ludovicus II. schon bedienet. Den als er die Stadt Liegnitz von dem Holtz-Zolle und Maltz-Gelde befreyete / weil sie vor ihn auf 400. Marck Bürge worden / so er wegen des erkauften Speerischen Vorwergs / zu Aufferbauung der Carthause geborget / und darüber einen Brief gab : nennet er sich in demselben Herr zu Liegnitz / Brieg und Goldberg / Dienstag nach Lucia 1423. Wolte man einwenden / hier nenne sich der Hertzog nur einen Herrn / aber nicht Hertzog zu Goldberg ; so wäre zwar schon genug geantwortet / daß er sich auch nur einen Herrn zu Liegnitz genennet. Wir wollen aber itzund einen solchen Brief anführen / aus welchem man sehen kan : daß nicht allein Hertzog und Herr allhier ein Ding sey / sondern daß auch der Titul Hertzog zu Goldberg / schon lange vorhero üblich gewesen. Dieser ist Hertzogs Wentzels zu Teschen / welcher sich mit Ludovici II. Wittib Elisabeth / ob gleich von dieser Vermählung weder Schickfus, noch jemand anders / bis dato von unsern Historicis etwas wissen wollen / Vid. infra Lib. 4. c. 6. §. 7. vermählet d. d. Pauli-Bekehrung / Anno 1441. Der Titul heißt : Wentzel von Gottes Gnaden rechter Vormund und Verweser der Hochgebohrnen Fürstin und Frauen Elisabeth auch Hertzogin in Schlesien / Unser lieben Gemahlin alles ihres Leibgedinges des Fürstenthums Liegnitz und Goldberg : auch Wir von desselben Gnaden / Elisabeth Hertzogin in Sle-

sien

sien zu Teschen / zum Brieg / Liegnitz und Goldberg. Daß also gedachtes Goldberg / cum pertinentiis, dazumal vor ein Fürstenthum und wol auch vor eine Fürstliche Residenz passiren müssen. Vor diesem dienete sie auch Henrico X. Ludovici III. Sohn welcher Dux Goldbergensis genennet wird / und kan wohl seyn / daß George Rudolph zugleich hierauff einige Reflexion gemacht. Wenigstens siehet der geneigte Leser hieraus zur Gnüge / daß es ein grosser Fehler ist / wenn in der Schlesischen Fürsten-Crone disc. X. p. 499. vorgegeben wird: als ob Hertzog George Rudolph sich zu allererst dieses Tituls bedienet / welchen doch unser Curiosus Silesius nicht angemercket / daß Herr Lucæ die Scharte nicht auswetzen können. Den Ort / wo eigentlich die Residence gestanden / wissen die Jnwohner zu Goldberg gut / nemlich das grosse Eck-Haus auf dem Ober-Ringe / auf der Seite des schwartzen Adlers / weñ man nach der Kirche zugehet; in welchem Wenceslaus, der ohnedem nicht lange da blieb / und Henricus, der ohne Gemahlin / und gar mit einander nur 32. Jahr alt worden / so gut als Bolco zu Schweinitz leben können / da zumal das benachbarte Hauß noch darzu gehöret; und kan man abermal sehen / wie frey Herr Fridericus Lucæ geschrieben / wenn er sich also vernehmen lassen: Sonst belehren die alten Historien / welcher massen 1445. Hertzog Heinrich / Hertzog Ludovici III. zu Liegnitz (soll heissen zu Lüben) Sohn / zu Goldberg residiret hätte / verschweigen aber den eigentlichen Ort der Residentz / davon auch in der Stadt gantz keine Vestigia mehr gesehen werden. Warum Hertzog George Rudolph / sich auch eher des Tituls anmasse te / Hertzog zu Goldberg / als Hertzog zu Wohlau / indem Goldberg niemals kein Fürstliches Stamm-

Hauß/ weniger wie Wohlau/ eine rechte Residentz gewesen/ dem auch hierinnen Hertzog Ludewig Anno 1655. nachfolgte/ läst sich auch nicht wohl erachten/ noch mit seinen Ursachen ergründen. L. c. p. 2. p. 1236. Nach diesem aber wurden Anno 1622. 1623. ꝛc. diese Vier- und-zwantziger von dermassen schlechten Schrot und Korne gemacht/ daß sie itzund/ da sie auff 24. geschlagen/ nur einen Groschen gelten.

Tab. 7. N 51

Vonbesagtem 1621. Jahr finden wir eine gar besondere Müntze/ die noch vor den ersten Vier-und-zwantzigern geprägt worden/ auf welcher sich der Hertzog noch nicht Ducem Goldbergensem nennet; Die beste Sorte (denn auch diese sehr unterschieden ist) würde itzund etwan 6. sgl. gelten. Der Titul heist hier: Georg. Rud. Ducis Sil. Lig. & Br. welcher wegen der gebrauchten Construction zu mercken; die man sonsten auf dieses Herrn Müntzen nicht finden wird. Auff dem Revers stehet zu beyden Seiten des Wappens/um welches: Mo. nov. argent. 1621. NT. so vermuthlich des Müntz-Meisters Namen N. Teibner seyn soll; denn ob gleich auff dem kurtz angezogenen Vier-und-zwantziger des Müntzmeisters Namen mit C. C. angedeutet worden/ so kan es wohl seyn/ daß einer gestorben/ und der andere ihm bald succediret. Was übrigens diese Müntzen gelten sollen/ können wir nicht determiniren/ weil der Werth/ wie auf allen andern kleinen Sorten doch geschehen/ hier nicht benemet worden; Es wäre denn/ daß jemand angeführte Buchstaben NT. indem sie eine neue und vorhin ungewöhnliche Stellage

lage haben/ Neue Thaler auslegen und lesen wolte/ worüber wir doch einem jeden gar gerne seine Gedancken lassen/ vor uns aber die erste Meinung erwehlen.

Das 22ste Jahr war / wie das vorige / und fast noch fruchtbarer an Curieusen Müntzen von unsrem Hertzoge. Den 9. Februarii starb Sophia Elisabeth, seine erste Gemahlin ; Dieser ließ er zu Ehren / so viel uns bewust ist/ Zwey Medaillen machen; die erste in der Grösse und Werth eines itzigen halben Florenen / hat auf einer Seite das Anhalt-Dessauische Wappen mit 3. Helmen und die getheilte Jahrzahl/ 1622. Auff der andern diese Schrifft:

Nummus Argenteus in Sepultura Dominæ Sophiæ Elisabethæ Principis Anhaltinæ Duciſſæ Ligio-Bregensis natæ Anno MDLXXXIX. Mensis Februarii Die X. mortuæ Lignitii A. MDCXXII. Mens. Febr. D. IX. Hor. IX. A Meridie, cusus ; Silber-Müntze/ bey dem Begräbnis Frauen Sophien Elisabeth/ Fürstin von Anhalt/ Hertzogin zu Liegnitz und Brieg/ gebohren im Jahr 1589. den 10. des Monats Februarii, gestorben zu Liegnitz / im Jahr 1622. den 9ten des Monats Februarii, Vormittags um 9. Uhr verfertiget

Tab. 7. 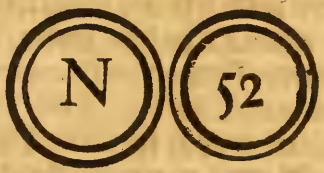

Die andere Medaille in der Grösse eines Sieben-Kreutzers/ zeiget auf der einen Seiten zwar das vorige Wappen/ doch ohne Helm/ an derer Statt eine Crone das Wappen decket/

mit der ebenfalls getheilten Jahrzahl 1622. auf der andern lieſet man nachfolgende Worte: Sophia Eliſabetha Princ. Anh. Duc. Lig. Breg. ob. A. M DC XXII. IX. Febr.

Tab. 7. N 53

Dieſe Hertzogin war gebohren von Johann George Fürſten zu Anhalt / und Agnes, gebohrner Gräfin zu Barby und Mühlingen 1589. den 10. Februar. alten Calenders; und verdienet unter das gelehrte Frauen-Zimmer geſetzet zu werden; angeſehen Peter von Sebottendorff und Lortzendorff ehmaliger Fürſtlicher Briegiſcher Rath und der Printzen von Liegnitz und Brieg Hoffmeiſter von ihr verſichert: daß ſie etwas zu lernen unbeſchreiblich bemühet geweſen / und nebſt der Heiligen Schrifft auch weltliche gute Scribenten geleſen / vornemlich Senecam und Plutarchum, in hiſtoricis Philippi Melanchtons Chronic die Goulard vermehret und in die Frantzöſiſche Sprach überſetzet; in Geographicis, Ortelium & Mercatorem &c. und dabey ſolchen Fleiß gewieſen / daß ſie vielmahlen gar ſchwer ſo wohl zur Taffel als Spazieren zu gehen / zu bringen geweſen. Was ſie geleſen / hätte ſie ſehr annehmlich anwenden können / und ſey ihr nichts angenehmers geweſen als ein gelehrter Diſcours. Wenn ſie ihre Haus-Andacht halten wolte / bedienete ſie ſich der Pſalmen Davids / die Franceſco Perrotto in die Italiäniſche Sprache Geſangs-weiſe überſetzet / wie wir denn deßhalben dieſes ihr Geſangbuch worin ſie ihren Namen auf Frantzöſiſch geſchrieben / als was curieuſes fleißig aufheben.

Uber dieſes ſahe man eine artige Courant-Müntze. Auf der erſten Seite iſt des Hertzogs Bruſt-Bild mit ſo wunderlich gekämmten Haaren / daß man dencken ſolte / er hätte / wie

etwan Carolus Austriacus, Bischoff zu Breßlau auf einigen seiner güldenen Müntzen eben so gepräget worden/ ein Lorber-Cräntzlein auff dem Haupte. Uber dem Haupte stehet der Reichs-Apffel und der Titul: D. G. Geo. Rud. Dux Sil. Lig. & Bre. Auf dem Revers das halbe Fürstliche Wappen/ worüber der Fürsten-Hut ist; etwas hoch neben diesem die getheilte Jahrzahl 1622. und drunter/ welches diese Müntze besonders rar macht: Grossus Argenteus (wie er denn von guten Silber ist) XII. Crucigerorum.

Tab. 7. 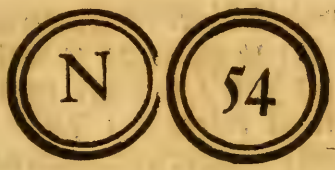

Eben dieses Jahr ließ der Hertzog viereckichte Goldene und Silberne Müntzen oder Klippen/ in der Grösse eines alten Silber-Groschens prägen: auf dieser stehet um den Schlesischen Adler der Titul: D. G. Geo. Rud. D. Si. Li. & B. auff dem Revers das halbe mit dem Fürsten-Hut bedeckte Wappen und darunter eine 3; weil aber die Müntze von Silber/ und viel schwerer als ein Silber-Groschen ist/ kan man leicht erachten/ daß zu selbiger Zeit diese 3. viel mehr als etwan drey Kreutzer andeuten sollen. Die Umschrifft heisset: Mone. Nova argen. 1622.

Tab. 7. 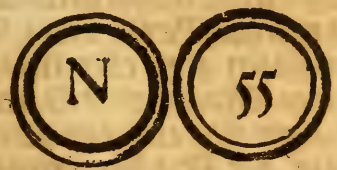

Die aller Curieuseste ist ein Allmosen-Groschen. Die erste Seite zeiget das Fürstliche Wappen mit dem Fürsten-Hut bedeckt. Unter demselben stehet man in einer Runde eine 3.

Auf der andern diese Worte : FURSTLICH ALMOS und wiederum in einer Runde eine Lilie / die vielleicht den Müntz-Meister andeuten soll/ und darneben die getheilte Jahrzahl 1622.

Tab. 7. N 56

Ob nun gleich dieser Nummus die Grösse eines Creutzers nicht übertrifft: so giebt doch so wohl die Beschaffenheit der Müntze selbiger Zeit / und der noch ziemliche Schrot / als auch die Dicke zu erkennen : daß die darauff befindliche 3. nicht drey Heller / sondern wenigstens drey Creutzer andeuten soll. Da zu mal solcher nicht nur einigen Dreykreutzern am Gewichte gleich kommt / sondern bißweilen gar wie an diesem /also auch am Schrot und Korn übertrifft ; und kan wohl seyn / daß entweder der Hertzog hierdurch seine Liebe zu dem Armuth gar sonderlich beweisen / oder aber auch bey grosser und ungemeiner Steigerung des Geldes / dennoch derley Nummos den der Fundation proportionablen Werth denselben gönnen wollen.

Es mag nun indessen diese 3. bedeuten was sie wolle/ so wird doch heutiges Tages an dem so genañten Char-Freytage jährlich nur ein gemeines auffgesottenes Gröschlein / eine Buccanite oder schwartzes Brodt von 2. Pfund und ein Hering jeder Person / sie sey groß oder klein / ja den kleinesten Kindern / derer eine Mutter oder Vater bißweilen 2. bis 3. auch wohl mehr / entweder auff den Armen und dem Rücken / oder aber auf der Radiber bringet / ausgetheilet ; und zwar in der Carthause vor dem Breßlauischen Thor zur Liegnitz / welches vor diesem auf dem Schlosse in der Stadt geschehen seyn soll ; welches aber / weil man Bedencken getra-

tragen / so viel arme und fremde Leute in die Stadt zu lassen / derer Anzahl sich mehrmahlen auf 10000. und drüber erstrecket / an diesen Ort transferiret worden. Was sonst von derley Guten Freytags Gröschlein / wie man sie insgemein nennet / bey den gemeinen Leuten gehalten werde / und woher diese Austheilung gekommen ? lehret nachfolgende Passage aus Herrn Lucæ Chronique p. 2. pag. 1199. welche auch in denen Scholiis Silesiog. Hen. Renov. cap. VII. p. 287. 288. angeführet worden. Jährlich und am Stillen Freytage / werden hier (er redet von der Carthause) Allmosen ausgetheilet ; da einem Armen / derer sich öffters auff 4000. einfinden / ein Brod / ein Hering und ein Gröschlein (ist das vierdte Theil eines Kayser-Groschens) gegeben wird. Etliche halten es vor ein Gestifft von der andächtigen Hedwig herrührende : Daher die Einfältigen das Gröschlein an den Hals hängen / und demselben grosse Krafft zueignen / daß es dem Fieber / und dergleichen Schwachheiten abhelffen solte. Allein es kommt nicht aus dem Bapstthum / sondern Lutherthum her ; Indem gemeldter Fridericus II. von der Römisch-Catholischen Religion abtretende / die abgeschafften übrigen wenigen Cartheuser-Mönche bis an ihr Ende ernährete. Als sie nun alle gestorben waren / verordnete er / daß jährlich derselben Deputirte Nahrungs-Mittel / oder so viel / als sie etwan austrügen / den Armen solten ausgespendet werden / welchem auch seine Fürstliche Nachkommen redlich nachgelebet / auch mehr dazu gethan / als davon genommen worden.

Hier

Hier wollen wir zwar nicht untersuchen/woher eigentlich diese Austheilung ihren Ursprung habe; ob aus dem Lutherthum/wie Herr Lucæ dafür hält/und gedachte Scholia tacendo affirmiren? oder aus dem Pabstthum und der Heiligen Hedwig? Doch müssen wir die eigentliche Beschaffenheit sothaner Austheilung etwas ausführlicher vorstellen/damit man davon besser und gründlicher judiciren könne. Es wird nemlich an gedachtem Tage um 12. Uhr/so viel als nur Volck kommt/in den grossen Hoff des itzt so genañten Thier-Vorwergs oder auch Carthause eingelassen/und wenn alles darinnen/zugeschlossen. Nachdiesem wird das Thor gegen die Stadt geöffnet/wo das Volck/durch einen gemachten Gang/neben denen Ausspendern vorbey/und nach Empfang des Allmosens hinaus gehet. Man theilet/wie schon gemeldet aus 1. ein Gröschlein/welches entweder neu/oder doch wenigstens auffgesotten ist/und mag wohl seyn; daß vor Zeiten besondere Nummi ausgetheilet worden/wie an dem angeführten zu sehen. 2. eine Buccanite oder schwartzes Brodt/allemal von 2. Pfund. 3. einen Hering/welche man Tonnen-weise kaufft/und so gut/als sie darinnen sind/hin giebt. Man præpariret sich insgemein auf 10000. Personen; und wolte eines oder das andere nicht zureichen/so wird deswegen den Armen die Portion nicht entzogen/sondern ersetzet; denn es versichern uns diejenigen/die selbst damit zu thun haben/daß/wenn in allem Fall Brodt und Hering abgiengen/statt deren jede Persohn anderthalb Sgl. solten gegeben werden. Die Art dieser Austheilung ist nun nicht mit dem Tode der Hertzoge abgeschafft/sondern von weiland Ihro Kayserl. Maj. Leopoldo in Statu quo gelassen zu werden/gnädigst anbefohlen worden/welchem Befehl man sich auch dermassen gemäß verhält; daß wenn es auch noch so theuer wäre/dennoch im geringsten nichts abgebrochen wird. Belangende die Armen/so mit durchgehen/wie eigentlich dieser Bettel-Actus genennet wird;

so

so mag es ja wohl seyn / daß ihrer manchmal nicht über 4000. gewesen ; insgemein aber sind derer wohl noch einmal so viel auch mehr ; und muß besonders Anno 1632. die Zahl sehr groß gewesen seyn / wie sie denn einige auf 18000. vor gewiß ausgeben ; weil 23. Personen / da der Platz ziemlich geraum ist / erdruckt / davon 13. auf den so genanten Nieder-Kirchhoff / die andern aber weggeführet / und anderwerts begraben worden. Wir wollen nur voritzo die grösten Zahlen von einigen Jahren her setzen / in welchen es zumahl sehr theuer gewesen. Es waren nemlich :

Anno 1694 = = = 8151
1695 = = = 8876
1700 = = = 9750
1702 = = = 9716 Personen.

wären derer nun 10000. und man rechnete / wie es bey der theuren Zeit wohl wird gekostet haben / auf eine 3. sgl. weil eine gantze Portion / auch in den wohlfeilesten Zeiten / in der Recompensation als gemeldet anderthalb sgl. taxiret wird / (denn wie hoch eine da z. E. 1622. der Scheffel Korn erst 32 Thaler hernach 60. Thaler Lang-Gelt und das folgende Jahr 125. Thl. sothanen Lang-Geldes oder der so genanten Stroh-Thaler derer 20. auf einen Reichs-Thaler gerechnet worden / daß also der Scheffel auf 6. Reichs-Thaler weniger einen Reichs-Orth gegolten / zu schätzen gewesen / da die Heringe auch gewiß was rechts werden gekostet haben / mögen andere ausrechnen /) so käme eine Austheilung ohne andere Unkosten auf 3000. R. Thaler. Gesetzt aber / daß man auch noch 1000. R. Thl. abzüge / im Gegentheil aber reiflicher überlegte / was vor Zeiten die Land-Gütter gegolten / deren manches jetzund wohl so viel in einem Jahr einbringt / als es ehmahlen gar mit einander im Verkauff gegolten / und die Indefinite Disposition, des so klugen und weit hinaus den-

ckenden Hertzogs bedächte/würde man schlüssen mögen / der Hertzog habe so viel auszutheilen beschlossen und bis dato werde noch so viel / wo nicht mehr / ausgetheilet; als hoch sich etwan die Einkünffte belauffen/ mit welchen Ludovicus II. Hertzog zu Liegnitz sein erbautes Closter / worein er Cartheuser Mönche gesetzt / wovon auch dieser Orth / so vorher das Sperische / jetzo aber das Thier-Vorwerg heisset / die Carthause genennet worden/ begabet; zu geschweigen / daß weder Herr Lucæ, noch jemand anders jemalen geschrieben: daß alle Einkünffte eben auff diese Austheilung anzuwenden / beschlossen worden; weil bekañt genung / daß der recht fromme und Gottfürchtige Prince viel andere Bona Opera, so ihn ebenfalls viel Geld gekostet / gestifftet. Zum wenigsten wird ihm niemand nachsagen können / daß er sich mit Geistlichen Güttern zu bereichern gesonnen gewesen; sein Testament weiset das Widerspiel/ Vid. Sup. §. 11.

Aber wieder auf unsern Hertzog George Rudolph zu kommen / so wolte er auch einmahl seine Unerschrockenheit vor den Feinden auff öffentlichen Müntzen sehen lassen. Darum ließ er bey den damaligen sehr gefährlichen Kriegs-Troublen 1627. so wohl Silberne als Küpfferne Medaillen in der Grösse eines Reichs-Thalers verfertigen; auf welchen man seinen halben Leib im Harnisch nebst dem Titul siehet; und denn ferner seine neue Vestung Liegnitz so wie sie belagert wird über welcher ein paar Palm-Zweige Creutz-weise anzutreffen mit seinem Wahl-Spruche: Si Deus pro nobis quis contra nos. Ist GOTT vor uns wer mag wider uns seyn. und Jahrzahl 1627. Wie sehr man dem Hertzoge um diese seine Festung von allen Seiten her gebuhlet/ kan bey Herrn Lucæ L.c. p. 1308. gelesen werden.

D.G.GEORGIVS.R.VDOLPHVS.DVX.SILESIÆ.

IOHANNES.CHRISTIANVS.D.G.DVX.SILESIÆ.LIGN.ET.BRIG.GENSIS.
58
INTEGRITAS.ET.CANDOR.

61
1622
GOTT.WILLEN.ALLES.NACH.

57
SI.DEVS.PRO.NOBIS.QVIS.CONTRA.NOS.1622

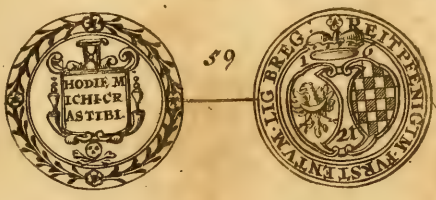
HODIE.MIHI.CRAS.TIBI.
59
REIT.PFENIG.M.FVRST.ENTV.LIG.BREG.

FORTVNA.VARIABILIS.
59
REIT.PFENIG.M.FVRST.ENTV.LIG.BRIG.

VERITAS.IVSTITIA.AMBVLAVIT.IN VIA.
60
RAIT.PFENING.M.FVRST.ENTV.LIG.BRIG.

MARX.CVRTZIVS.
59
REIT.PFENIG.M.FVR.STENTV.LIG.BRI.

D.G.GEORG.RVDOLPH.DVX.SILE.LIG.BER.TEG.GOL.DBR.
62
NATVS 22 IANVARII ANNO 1595 OBIIT 14 IANVARII 1653.
ARTE.G.SVPER.PR.REGIT.VTRAMSSIL.S.CÆS.MAIESTICA

ANCORA SACRA SED ALTERA PRINCEPS.
TIBI BREGA DEUS.
L.ET.E.SUPREME ADMINISTRATR.
D.G.GEORG.MILX.S.P.ER SIL.PRÆF.

63
TE REGAT
HIC PRUDENS STET TEGAT IL
LE POTENS
16 30

D.G.GEORG.LUDOVIC.ET.CHRISTIAN.FRATRES.

64
DUCES.SILESIÆ.LIGN.ET.BRIGENSES.1651.

§. 19. Hertzog Johann Christian hatte / nachdem er a parte müntzen lassen und zwar allerley Sorten / Groschen Vier-und-zwantziger / Thaler / Goldstücken ꝛc. auch zu Creutzberg eine Müntz-Officin aufgerichtet / in welcher unter andern kleineren Sorten / auch auf Polnischen Fuß geschlagene Groschen verfertiget worden. Auf der einen Seite stund um sein Brust-Bild nur so viel: D. G. Joh. Christianus Dux Silesiæ. Von GOttes Gnaden Johann Christian Hertzog in Schlesien. Auf der andern aber unter dem Schlesischen Adler und Schach-Zagel oder dem halben Fürstlichen Wappen und der getheilten Jahrzahl / Grossus argenteus triplex Cruceburgensis. Creutzburgischer dreyfacher Silber-Groschen. Durch welcherley Müntze der Hertzog ohnfehlbar das Commercium mit den benachbarten Polen gut einzurichten oder in gutem Stande zu erhalten / so wohl als ehemalen Friedrich der Andere bemühet gewesen. Von allen seinen Müntzen sind wohl folgende Oval nebst den Thalern die schönsten.

Tab. 8.

Um des Hertzogs Brust-Bildnüs stehet der Titul: Johannes Christianus D. G. Dux Silesiæ Lignicensis & Bregensis 1621. Johann Christian von Gottes Gnaden Hertzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg. Auf dem Revers um das gewöhnliche Wappen dessen Wahl-Spruch: Integritas & rectum custodiant me. Schlecht

und Recht behüten mich. aus dem 25. Pſ. v. 21. Wir führen dieſe allein an/ weil ſie mit den Thalern gleiches Gepräge haben.

Anno 1639. am heiligen Chriſt-Tage ſtarb dieſer Hertzog Johann Chriſtian zu Oſterode in Preuſſen. Er war gebohren 1591. den 28. Aug. von Joachim Friedrich Hertzog zu Liegnitz und Brieg / und Anna Maria / Gebohrner Fürſtin von Anhalt. Vermählete ſich erſtlich mit Dorothea Sybilla/ Johannis George Chur-Fürſten zu Brandenburg Tochter. Gebohren den 19. Octob. 1590. † 1625. den 19. Martii um halb eilf Uhr des Nachts/ und nicht wie Herr Lucæ L. c. p. 1471. ſchreibt den 14. Maji. denn an dem Tage ward Sie begraben. Und iſt leicht zu erachten/ daß eine geraume Zeit auf die Præparatoria zu ihrem Begräbnis wird ſeyn angewendet worden. Zum andern mal vermählete ſich unſer Hertzog mit Anna Hedwig Baronne von Sitſch. Welcher Kinder aber nur Grafen und zum Theil Frey-Herren von Liegnitz genennet worden. Johann Chriſtian mochte wohl als ein Reformirter Herr denen Evangeliſchen Geiſtlichen eben ſo gar gut nicht ſeyn/ jedoch thut man ihm ſehr unrecht wenn man ihm das bekañte Chriſt-Fürſtliche Bedencken und Ausſchreiben von nothwendiger Ergreiffung der Mittel wodurch GOttes Gerechtes Gerichte / gefaſſeter Zorn und endliche Straffe über itzige Welt mit rechtem Anſehen erkennet auch endlich wo nicht abgewendet doch etlicher maſſen vermildert werden möge ꝛc. zueignet. Es hat ſolches der an dieſes Fürſten Hofe lebende Johann Theodorus von Tſcheſch der ſich ſonſt in ſeiner saubaren zwiefachen Apologie vor Jacob Böhmen, einen GOtt erge-

ergebenen Schlesischen Edelmann nennet / zusammen geschmieret / aus Haß gegen die rechtlehrenden Prediger in Schlesien / und ist niemalen auf Fürstlichen Befehl publiciret worden. Abraham von Franckenberg des von Tschesch Glaubens-Bruder lies es hernach zu Amsterdam drucken. Ein ehmahliger Prediger in Schlesien der itzund ausser Landes befördert worden / schickte und vertheilete dieses Bedencken in Schlesien vor 3. Jahren neu auffgelegt aus / der aber gantz gewiß damit entweder seine Ignorance in der Schlesischen Historie oder seine Schwachheit so wohl im Leben als in der Lehre zur Genüge bewiesen.

Aber wieder auf unsren Hertzog zu kommen / so starb derselbige als schon bemercket worden in Preussen als im Exilio. Sein Leichnam ward nach Brieg geführet und ihm folgende Grab-Schrifft gemacht:

Hic situs est
JOHANNES CHRISTIANUS
Dux Ligio-Bregensis.
Pietate, Sapientia, Justitia
aliisque tanto Fastigio dignis
Virtutibus
Princeps vere illustris
Ecclesiarum & Scholarum Nutritius
fœcundus Illustriss. Familiæ Propagator
Patriæ Subditorumque Amor
& delitium
Qui utriusque Fortunæ Vices
expertus
Cum Pacem & Quiet. in Terren. hac Civitate

se frustra sectari didicisset
ideoque
Supern. illam toto animo
anhelaret
Voti sui Compos factus
Osterodi Borussi.
Quo turbatis Patriæ Rebus peculiari
quod Fati ductu secesserat
Inquilinus è peregrino Solo
ad meliorem & æternam
Patriam commigravit
Postquam
Spiritum Deo Creatori
Corpus Majorum Conditorio
inferendum
Natali Terræ resignasset
B. Ann. XLIIX. M. III. D. XXIX,
⊙ Ann. cↃ IↃc. XXX. IPS. FER. NATAL.
Pietatem & Virtutem Posteri Imitantor.

§. 20. Unter denen kleinesten Müntzen dieser Herren/ als Gröschlein und Dreyern befindet sich eine Sorte von ziemlichen Schrot und Korne Anno 1609. und 1612. auch wohl vielleicht mehr geschlagen / auff welchen unter dem halben Fürstlichen Wappen die Zahl 84. stehet / welches vermuthlich andeuten soll / daß derley 84. eine Marck gegolten/ oder 32. weisse Groschen.

Und damit wir nichts übergehen / was uns von ihren Müntzen bekañt ist / so gedencken wir auch noch weiter ihrer Kupf-

Kupfferen Rait-Pfennige. Auf einem derselben stehet das halbe Fürstliche Wappen mit dem Fürsten-Hut bedecket/ darum und drunter die sehr vertheilte Jahrzahl 1621. und die Umschrifft: Rait-Pfennig im Fürstenthum Lieg. Brieg.

Tab. 8. N 59

Auff der andern Seite ist ein Quadrat, über diesem eine Sand-Uhr/ unter ihm (dem Quadrat) ein Todten-Kopff/ mitten darinnen aber die Devise: Hodie mihi, cras tibi. Heute mir morgen dir. Auf einer andern stehet man das vorige Wappen/ Jahrzahl und Umschrifft: Der Revers aber zeiget die Göttin des Glückes/ und zwar wider die Gewohnheit auf einem halben Rade sitzen. Vor ihr stehet ein Satyrus, der dem Glücke seinen Reverence macht/ und zwar gegen ein Körbchen/ so an der Sense/ die die Göttin in der lincken Hand hält/ hanget. Oben blicket die Sonn aus trüben Wolcken hervor/ und ist aus allen Umständen abzunehmen/ daß durch diese bekañte Vorbildung die wir auch auff andern Müntzen gesehen/ und vielleicht auch schon vor Alters mag seyn im Brauche gewesen/ ob sie gleich der bekañte/ und in der Heidnischen Theologie sehr erfahrne Italiäner Vincenzo Cartari in seinem Buch le Imagini dei Dei degli Antichi zu Venedig 1592. genañt/ nicht mit angemercket/ nichts als die Unbeständigkeit des Glückes angedeutet werde; Wie dennoch dazu über diesen allen folgende Worte stehen: Fortuna Variabilis, Das Glück ist unbeständig. Und ist wohl kein Zweifel/ daß nicht das unbeständige Glücke Pfaltz-Graff

Fri-

Fridrichs zu diesem Gepräge Anlaß gegeben / als welches vor einem Jahre ihm die Böhmische Crone zwar auffsatzte / itzund aber durch die verlohrne Schlacht auf dem weissen Berge zu Prag wieder herunter riß. Kurtz: Vorhero aus einem Chur-Fürsten zu einem Könige / itzund aber aus einem Könige einen Exulanten machte. Noch andere wurden in diesem Jahre jung / auf welchen Marcus Curtius wie er sich zu Pferde vor die Wohlfahrt der Stadt Rom seiner Meinung nach in eine tieffe Grube gestürtzet zu sehen. Vid. Valerius Maximus Lib. V. cap. 6. Der Nahme dieses Ritters ist ebenwohl von keinem der Latinität erfahrnen hingesetzet worden weil es heist: Marx. Curtzius. Aber die Erfindung dieses Gepräges mag wohl ein und andere Gedancken bey Betrachtung selbter Zeiten zum Grunde haben / weil zu mahl diese Jettons von unterschiedenen Metall und Gepräge sind. Vorhero nemlich 1616. hatte man eine andere Art von diesen Rait-Pfennigen. Denn auf dieser siehet man zwar das vorige halbe Wappen / aber nicht in combinirten Schildern / sondern diese theilen sich dermassen / daß auch die Jahrzahl 1616. in die breite darzwischen stehet; doch bedeckt beyde der Fürsten-Hutt / und die Umschrifft ist wie die vorige.

Tab. 8. 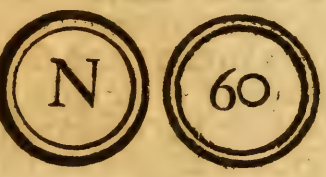

Auf der andern Seite ist die Gerechtigkeit / wie den auch ihr Name zu Anfange der Devise stehet / die also lautet: Justitia ambulavit in via Veritatis. Die Wahrheit ist dahin. Esa. 59/15. Hertzog Johann Christian ließ Anno 1622. dergleichen Jettons prägen / auf welchen aber weder Wappen noch

noch Bildnüß zu sehen / sondern statt derer sein und seiner Gemahlin in einander geschlungene Namen / welche Fürsten-Hüte bedecken ; unter beyden stehet die Jahrzahl 1622. Um des Hertzogs Namen : Johann Christian / Hertzog zu Liegnitz und Brieg stehet; Liegnitz- und Briegischer Rait-Pfennig. Und der Hertzogin : Dorothea Sybilla / gebohrne Marggräfin zu Brandenburg / die schöne Devise : Alles nach GOttes Willen;

Tab. 8. N 61

§. 21. Anno 1653. folgete Johann Christianen sein Herr Bruder Hertzog George Rudolph / in die Ewigkeit nach. Diesem Letzteren / denn von dem Ersteren haben wir keine gesehen / halten auch nicht davor daß einige verfertiget worden / wurden zu Ehren überaus schöne Goldene und Silberne Begräbniß-Medaillen geschlagen / und zwar in Grösse von etwan einem halben Floren.

Tab. 8. N 62

Das Gepräge ist einerley. Auf der einen Seite siehet man des Hertzogs Brust-Bild mit einem Käpchen bedeckt. Das Gewand scheinet sehr kostbar zu seyn. Uber solchem hat er auf der Brust eine lang herunterhangende doppelte Goldene Kette / die wir für keine Ordens / sondern blosse Gnaden-

Kette ansehen können / weil der Hertzog kein Ritter gewesen / auch nichts an der Kette hänget / so dergleichen andeuten solte. Herr Fridrich Lucæ weiß zwar viel von einer gewissen goldenen Kette zu reden / die aus dem Golde / so unsere Katzbach führet / soll seyn gemacht worden / l. c. p. 2. p. 2180. wenn also ja jemand auf die Gedancken käme : ob nicht etwan diese Kette / so unser Hertzog an sich hat / diejenige wäre / die aus dem / aus der Katzbach gesammleten Golde præpariret und Hertzog George II. an Freuden-Festen anzulegen gewohnt gewesen ? so antworten wir : daß : als ehmahlen ein gewisser Vornehmer Prediger unserer Stadt dieser Kette in einer Predigt erwehnet / Hertzog Ludwig ihn gefraget : ob er die Kette jemalen gesehen hätte ? Woraus zu schlüssen / auf was vor Füssen diese Wahrheit gehen müsse. Die Umschrifft um dieses Brust-Bild heist : D. G. Georg. Rudolph Dux Sil. Lig. Breg. & Gold. BZ. des Müntzmeisters Namen. Auf der andern Seite stehet um den Rand S. Cæs. Maj. Vicar. Reg. Supr. Præf. per utramque Sil. In der Mitten : Natus 22. Januarii Anno 1595. Obiit 14. Jan. 1653. Von GOttes Gnaden George Rudolff Hertzog in Schlesien zu Liegnitz Brieg und Goldberg der Heiligen Käyserlichen Majestät Königlicher Verwalter. Obrister Hauptman in Ober- und Nieder-Schlesien. Gebohren den 22. Januarii 1596. gestorben den 14. Jan. 1653.

Von diesem Herren bemercken wir noch zwey besondere Dinge : Das Erste ist / daß er ein Glied der Fruchtbringenden Gesellschafft gewesen. Sein Gewächse bestand in dem Kraut Christ-Wurtz im Schnee mit den Worten : in seiner Blüthe / und dem Namen ; Der Wunderbare. Besiehe den Neusprossenden Teutschen Palm-Baum oder Bericht von der Hoch-Löblichen Fruchtbringenden Gesellschafft George Neumarcks / cap. 8. p. 230.

p. 230. Herr Lucæ stellet diesen Wunderbaren sehr wunderlich vor / L. c. p. 508. Er hat sich aber mehr ein wunderliches Concept gemacht als gefunden / und gehöret zu Bestärckung solcherley Vorgebens ein gantz anderer Beweiß als er angeführet.

Das Andere ist seine kostbare Stifftung bey der St. Johannis-Kirchen allhier zu Liegnitz.

Diese Stiffts-Kirche / damit wir selbiger unserem obigen Versprechen nach / kürtzlich gedencken / hat wunderliche Fata gehabt. So viel wir von ihr wissen / ward sie anfangs von Kloster-Jungfrauen Benedictiner-Ordens besessen / die solche / nachdem Sie ihren Orden / der aus Franckreich aus dem Kloster Cluniaque nach Leubus von Casimiro Könige in Pohlen gebracht worden nachgezogen / erbauet. Der Regierende Abt zu Leubus ließ gegenüber eine Wohnung aufführen / darinnen er dann und wann als Præpositus perpetuus logirte. Alleine der Tartarische Krieg zerstöhrete nicht nur das Closter zu Liegnitz / sondern auch das zu Leubus selbst / daß also die Benedictiner genöthiget worden / sich anderwerts hinzu begeben. Henricus V. oder der Dicke schenckte hierauff den wüsten Platz am Tage Antonii 1294. den Bernhardinern oder so genañten Franciscaner Baarfüsser Mönchen / weil dieser Friedliebende Orden seinem Vater Henrico IV. treu verblieben / als ihn der Bischoff zu Gniesen 1284. in den Bann gethan. Er bauete auch das itzt so genañte Hintertheil an der Kirchen / zu welchem hernach Wenceslaus I. Hertzog zu Liegnitz das Chor oder Vordertheil 1341. that: Daher es kommen / daß man davor gehalten: Dieser Wenceslaus habe die gantze Kirche fundiret / in welcher irrigen Meinung unter andern auch Herr Gottfried Ferdinand Buckisch und Lucæ gestanden / und jener in den Prolegom. Schlesischer Kirchen-Historien / cap. 2. §. 21. p. 29. 30. dieser aber L. c. p. 1201. solches ausdrücklich vorgegeben / und Buckisch dazu das 1347ste / Lucæ aber das 1348ste Jahr

falsch angesetzt. Deñ in dem alten Geschoß-Buche Ambrosii Bitschens des bekañten Burgermeisters und vorher gewesenen Notarii zu Liegnitz/ist nicht allein die Zeit/sondern auch der Baumeister deutlich aufgemercket worden mit diesen Worten: A. D. MCCCXLI. est completum Tectum Chori ad S. Johann. & est murata Ecclesia Anterior per Magistrum Henricum Lammeshaubt Muratorem. Diese Kirche besassen/wiewohl in gröster Armuth gedachte Franciscaner bis zur Zeit der Reformation. Starben endlich gar weg und der letzte Sebastian Schubart nahm die Evangelische Religion an/und war der ersten Evangelischen Prediger einer zu Liegnitz/wie er selbst in seiner Widerlegung des Schwenckfelds angemercket. Bey dem Festungs-Bau wurden die übrigen Dom-Herren auch hieher transferiret nebst vielen Epitaphiis. aber nichts von der Fundation und Dotation des alten Doms. Als Sebastian Schubarth auf dem Lande Pfarr ward/predigte dañ und wann des Soñtags der berühmte Trozendorffius, Rector zu Goldberg/der deßwegen zu Fusse nach Liegnitz kam/in derselben. Indessen stand die Kirche wüste/und die Hertzoge Frid. III. Henricus XI. Frid. IV. bedienten sich außer ihrer Schloß-Capellen/der beyden Stadt-Kirchen/wie ihre darinnen befindliche Bühnen beweisen. Hertzog George Rudolff aber besetzte selbige mit Reformirten Predigern. Und weil er indessen die neu angenommene Religion wieder abandonirte/und die ungeänderte Augspurgische Confession 1623. wieder annahm/musten jene weichen/und die Kirche wurde denen Evangelischen eingeräumet/und mit einer trefflichen Bibliothec besonders aber mit der Stifftung auf eine extraordinaire Weise versehen. Anno 1698. ist sie an die Herren Patres Soc. J. iedoch ohne Bibliothec, Stiffts-Häuser und Güter gediehen/von welchem allen ausführlich hier zu handeln unsers Thuns nicht ist.

Dem verstorbenen Hertzoge ward folgende Grab-Schrifft gemacht:

Hic

Hic ſitus eſt
GEORGIUS RUDOLPHUS,
ILLss. PROSAPIA DUCUM LIGIO-
BREGENSIUM
PIASTEA PRINCEPS
CELss.
OFFICIO
SUPREMI CAPITANEATUS
PER UTRAMQUE SILESIAM
Dominus
Cui Præfuit Ab. Ann. 1621.
Quem
Genus, Judicium, Officia
Fides, Religio,
Prudentia,
Miri Martis Caſus, Mira
Fortunæ Tempora,
Quæ Singula
Illuſtriſſ. Facere ſolent ſingulos,
unum
univerſa fecere
ADMIRABILEM.
Conjugia
Cum Pientiſſ. Pr. Pr.
Dna SOPHIA ELISABETHA
Princ. Anhaltina
Per ann. 7. m. 3. d. 7.

Dna MAGDALENA ELISABETHA
Duce Olsnenſi
Per ann. 7.
Absque Prole tamen
Infeliciſsis. Hisce Temporibus
Fecêre Felicem.

Quia vero
PRINCEPS-HOMO NATUS
22. Jan. 1595. Olaviæ
Hoc unicum fecit Mortalem.

Nam Mortuus nobis
Breslæ 14. Jan. 1653. ann. 58.
VIVIT DEO
Qui facit immor-
talem.

Salve, Anima Alta, Vale! Sis celſus in Æthere, celſum
Ceu Deus in terris Te dedit eſſe Ducem.

§. 22. Als nun ſo wohl Johann Chriſtian, als auch George Rudolph von der Welt ihren Abtritt genommen / fielen die verlaſſene Fürſtenthümer / Lieg-

Liegnitz und Brieg an des Johann Christians drey Söhne / Georgium, Ludovicum, und Christianum. Unter diesen ward dem ältesten von der Stadt Brieg im 1656sten Jahr eine Denck-Müntze verfertiget / auf welcher man Hertzog Georgen / dessen Haupte eine Hand aus dem Himmel eine Lorber-Crone reichet / reitende siehet nebst der Beyschrifft: Dei Gratia, Georgius Dux Silesiæ Lignicensis & Bregensis, Supremæ per Silesiam Præfecturæ Administrator.

Tab. 8. N 63

Ferner:

Anchora sacra DEUS tibi, Brega sed altera Princeps,
Te regat hic prudens, Te tegat ille Potens.

Auf der andern Seite läst sich die Stadt Brieg schauen / über welcher das Wappen / unter derselben aber des Hertzogs Wahlspruch: Sors mea â Domino 1655. Diese drey Fürstliche Brüder hatten erstlich in gemeine zusammen / wie eine Regierung / also auch eine Müntz-Officin, aus welcher viel Gold- und Silber-Geld mit drey Brust-Bildern ist an den Tag kommen. Wiewohl nun solcher Arten an Drey-Köpfichten Ducaten / gantzen / halben / und Viertel-Reichsthalern auch an Funffzehn Dreyfachen

chen und eintzelen Kreutzern / innerhalb 11. Jahren von 1651. biß 1661. grosse Summen verfertiget worden / iedoch sind dieselben / weil sie nicht allein sauber und schön / sondern auch an dem Gewichte / und feine / oder wie die Müntz-Verständigen zu reden pflegen / an Schrot und Korn gut seyn / bißher fast unsichtbar worden / welches theils denen Schmeltzern / theils denen Saltzsammlern zuzuschreiben die ausser und in diesem Lande Silber- und Goldberger abgeben.

§. 23. Daß diese drey Gebrüder allbereits 1651. insgesamt Müntzen schlagen lassen / ist allhier wider Herrn Friedrich Lucæ wohl angemercket worden / als welcher l. c. p. 2125. solches in das folgende Jahr setzet / so doch die geschlagenen Müntzen selbst refutiren. Ingleichen läst es sich auch schwerlich glauben / daß eben um diese Zeit Christian Pfahler soll zu einem Müntzmeister geruffen / und würcklich angenommen worden seyn. Deñ auff denen Drey-Kreutzern und Ducaten von 1651. heist der Müntzmeister V. T. Anno 1657. und weiter hin müntzete E. W. Es wäre denn / daß Herr Lucæ durch diesen Pfahler einen Ober-Inspectorem über das Müntz-Wesen verstanden haben wolte / welches wir an seinen Ort gestellet seyn lassen.

Ausser denen angeführten Sorten liessen sie auch zwey- dreyfache Ducaten und doppelte Reichs-Thaler schlagen / welche aber am Gepräge von den einfachen nichts besonders hatten. Durch diese einfache aber / verstehen wir die ersteren; deñ diejenigen so Anno 1660. geschlagen worden / sahen allerdings gar anders aus; allermassen wir auf ihnen statt des vorhin gewöhnlichen Tituls um das Wappen: Duces Si-

lesi.

lesi. Bregensis & Wolau: diese schöne Devise lesen: Sufficit mihi Gratia tua Domine. Anno 1660. HErr an deiner Gnade genüget mir.

Tab. 8. (N)(46)

Tab. 9. (N)(65)

Aber/was haben die Oberen erwehnten Drey-Köpfichte Müntzen vor eine Uberschrifft?

Keine: ausser der dreyen Fürstlichen Brüder Namen und Wappen. Auf ihren den andern Einköpfichten Müntzen findet man mehrentheils auch einen Spruch/ und zwar des Georgii, wie wir schon erwehnet: Sors mea â Domino. Des Ludovici aber: Consilium Jehovæ stabit, und des Christiani: Constanter & Sincere.

Daß diese Drey-Köpfichte Müntzen auch eine andere Umschrifft gehabt/ erhellet aus vorhergehendem §/ und kan nicht geläugnet werden. Belangende die Einköpfichten/ so findet man zwar auf ihren doppelten/ und einfächtigen Reichs-Thalern wie auch auf ihren Begräbnüß Medaillen angezogene Symbola, doch sind auch Sorten von Reichs-Thalern/ wo man solche nicht antreffen wird.

Indessen war auch der Titul auf denen Dreyköpfichten Müntzen nicht einerley. Von Anno 1651/ bis 1654. hieß er: D. G. Georg. Ludov. & Christ. Fratres Duces Sil. Li-

gnicenſes & Bregenſes. Hertzoge in Schleſien zu Liegnitz und Brieg/ wie es die Ducaten bezeugen.

Tab. 9. N 66

Als aber George Rudolph ſtarb / und gedachte drey Gebrüder das Liegnitziſche Fürſtenthum erbten / ihrer aber drey waren / theileten ſie ſich dermaſſen / daß George das Briegiſche / Ludewig das Liegnitziſche / Chriſtian aber die Wohlauiſchen Weichbilder / welchen das Olauiſche von dem Briegiſchen Fürſtenthum zugeſellet wurde / als ein beſonderes Fürſtenthum erlangte; aus welcher Theilung der letzte Titul entſprungen; Hertzoge in Schleſien zu Liegnitz / Brieg und Wohlau: zum Beweiß / ſtellen wir einen doppelten Reichs-Thaler dar / wo dieſer ſo eingerichtete Titul zu finden.

Tab. 9. N 67

Deſſen ſich doch dieſe Hertzoge / auſſer Hertzog Chriſtian auff ihren a parte Müntzen / ſo viel wir deren geſehen / nicht völlig bedienet / ſondern ſich nur Duces Lig. Breg. oder aber / wie Ludewig: Hertzog in Schleſien zu Liegnitz/Brieg und Goldberg / genennet. Wir wollen hierbey nicht unterſuchen / ob es accurat geredet ſey? weñ man ſagt: Dieſe drey Fürſtliche Gebrüder hätten das Wohlauiſche Gebiete oder Weichbilder zu einem Fürſtenthum gemacht / Vid.

Herrn

65

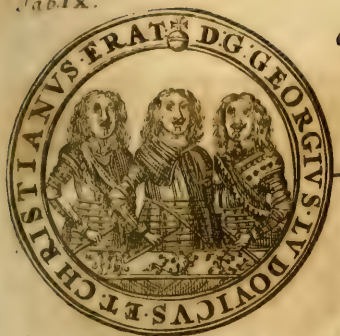

66

69

67

68

69

70

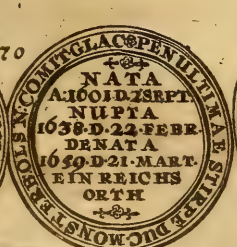

71

Herrn Lucæ p. 2. pag. 1161, 1193. & Scholia ad Hen. Sileſiogr. Ren. cap. II. p. 174. weil zu Erhebung eines Territorii zu einem Fürſtenthum was mehrers erfordert zu werden ſcheinet. Es folget auch nicht / dieſe Herren haben ſich Hertzoge zu Wohlau geſchrieben / ergo haben ſie Wohlau zu einem Fürſtenthum gemacht; denn ſonſt müſte auch Goldberg ein Fürſtenthum ſeyn / weil ſich / wie wir oben gehöret / die Hertzoge zu Liegnitz / auch Hertzoge zu Goldberg geſchrieben. Ja es würde auff ſolche Weiſe der Lübniſche und Hayniſche Diſtrict Fürſtenthümer ſeyn müſſen / und Steinau ſelbſt / ſo doch ein Weichbild von Wohlau iſt. Und iſt es gantz was anders Fürſtliche Länder theilen und ein Fürſtlich Hoff-Lager an einem Orte aufrichten / als ein Fürſtenthum aus einem ſolchen abgetheilten Diſtrict machen. Wie denn auch anfangs ſich die Hertzoge zum Unterſcheide nur Herren von ihren Hoff-Lägern geſchrieben z. E. Hertzog in Schleſien / Herr zu Liegnitz / Herr zu Glogau / ꝛc. nach der Vereinigung mit Böhmen aber Hertzog in Schleſien / zu Liegnitz / zu Goldberg / ꝛc. Da denn folgender Zeit der Titul ſonderlicher Fürſtenthümer geblieben / und beklieben / wie der Autor der Vorrede über / Czepkens Schleſiſches Frauenzimmer gantz wohl angemercket. Doch ſind wir gantz und gar nicht der Meinung / als ob das Wohlauiſche Gebiete nicht ein Fürſtenthum wäre / oder ſo wol als andere genennet zu werden verdienete / ſondern ſtehen in Gedancken / daß ſich die Herzoge ſchon längſt / und mit gutem Rechte von dem Wohlauiſchen ſo wohl als Briegiſchen nennen können / allermaſſen der Wohlauiſche Diſtrict von vielen Seculis her vor einen beſonderen gehalten / (ob er ſchon bey ein und anderer Theilung bald an dieſen bald an jenen Hertzog gekommen / gar langſam aber alleine und durch eigene Herren beherrſchet worden. Ja man regardirte den Wohlauiſchen Diſtrict ſchon als ein Fürſtenthum / ehe einer

von gedachten Hertzogen auf die Welt gekommen. Denn wir finden nicht nur in ein und anderen MSS. daß man solchen würcklich ein Fürstenthum insgemein genennet / sondern es gab ihm auch diesen Titul ein solcher Hertzog / der wohl wuste / was ein Fürstenthum in Schlesien war / nemlich Carl II. Hertzog zu Münsterberg in Schlesien zur Oelß / Graff zu Glatz / Herr auff Sternberg und Jaischwitz / Verwalter der Ober-Hauptmannschafft in Ober und Nieder-Schlesien / ꝛc. Dieser erwehnet in dem Abschied des Katzbach-Stroms d. d. Oels den 29. April. Anno 1609. daß er durch seine Commissarios als Vormund der Printzen zu Liegnitz und Brieg Johann Christians und George Rudolffs den Katzbach Strom besichtigen lassen / den 22. und 23. Octob. 1608. unter diesen sey gewesen Hans von Nostitz auf Nols Groß- und Klein-Strantz Fürstlich-Liegnitz-Briegischer Rath und Landes-Haubtmann NB. des Fürstenthums Wolau und zugehöriger Weichbilder. Was noch mehr / Carolus II. verkauffte Anno 1517. d. Oels / Dienstag nach Maximiliani Beichtiger Herrn Hansen Thurzo von Bethlehms-Dorff / Graven auf der Kremintz / den Wolauischen so genanten District als ein Fürstenthum. Die Formalia des Verkauffs lauten also: Im Nahmen eines rechten und redlichen unwiederlichen Erbkauffs verkaufft / enträumet und Erblichen übergeben NB. das Fürstenthum Wohlau beyde Weichbilder Stein und Rauden mit allen ꝛc. ꝛc. Das nothwendigste aber und was hier am meisten zu mercken / ist / auf was für Art und Weise gedachtes Territorium an das Fürstlich-Liegnitz-Briegische Haus gekommen? Weil man zumal so gar wenig und fast keinen zum wenigsten nicht umständlichen Bericht bey unsern Scribenten findet. Da den wohl bekant ist / daß 1320. Boleslaus III.

Her-

Hertzog zu Liegnitz und Breßlau Henrici V. oder Crassi Sohn / die von Conrado Hertzoge zu Glogau an seinem Vater gedachten Henrico Crasso unmenschlich verübte Tyranney (da Henricus im Bade beym Schloß zu Breßlau / den man itzund nennet den Scharffen Ort / wie eines von unseren MSS. redet / durch Verrätherey gefangen genommen / und in einem höltzernen an den Ecken mit Eisen beschlagenen Kasten / der so niedrig gewesen / daß auch der Hertzog weder stehen / sitzen / noch liegen können / eingesperret worden / und wo er loß seyn wollen / Anno 1294. den 9. April. Acht Städte / als Nameßlau / Bernstadt / Creutzberg / Bitschen / Contzenstadt / Rosenberg / Buntzlau und Haynau abtreten müssen) zu revengiren ; des vorigen Conradi zu Glogau Enckel Conradum I. zu Oels überzogen / und ausser den itzt gedachten Städten / so ihme in der Eintheilung zugefallen waren / auch das Wolauische Territorium an sich bracht ; aber aus Mitleiden und Großmuth wieder gegeben. Wir wissen gar wohl / daß einige in den Gedancken stehen / es hätte Conradus I. nur die Stadt Wohlau und Leubus wieder bekommen / Vid. Michovium apud Pistor. Corp. Pol. Tom. II. p. 150. item: Cromerum ibid. p. 587. aber sie irren sehr : und werden damit abgewiesen : weil eben dieser Conradus in seinem Lehns-Revers ausdrücklich auch der andern Städte gedencket / als: Winczk, Herrnstat, wie ingleichen deß ehmahligen Schlosses Sandewal dd. 6. Idus Maji oder den 10. Maj. 1329. Boleslaus im Gegentheil aber keiner von gemeldten Plätzen. Nach diesem ist offt erwehntes Land gar niemalen an das Liegnitzische Fürstliche Haus kommen bis Anno 1524. solches Hertzog Fridericus II. um 44000. Florenen von denen Frey-Herren von Thurzo, derer unser Curiosus Silesius mit keinem Worte gedenckt / l. c. §. 203. pag. 206. die Eigen-Besitzer davon waren / an sich gekaufft ; und damit seine Macht nicht wenig vergrössert. Vid. Ludovici Königs in Ungarn und Böhmen

Confirmation über sothanen Verkauff apud Goldast. in dem zweyten rechtlichen Bedencken wegen der Succession der Cron Ungarn und Böhmen pag. 253.

§. 24. So lange aber auch dieser Hertzoge Gemeinschafftliche Müntze gewähret / so hatte doch einjeder seine eigene Müntz-Officin Anno 1659 und eher / wie wir bald s. seq. sehen werden. Denn selbiges Jahr liessen sie jeder vor sich eine neue und bißhero von Schlesischen Fürsten noch nie gesehene Müntz-Sorte verfertigen. Dieses waren Fünff Silber-Groschen oder Funffzehn-Creutzer-Stücke. Auff ihnen sahe man wie eines jeden Bildniß allein; also auch den insonderheit beliebten Titul. Hertzog George als der Aelteste schrieb sich: Ducem Silesiæ Lign. & Bregensem, Hertzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg. Ludewig der Mittelste: Ducem Silesiæ Lign. Breg. & Goldbergensem. Hertzog zu Liegnitz / Brieg und Goldberg. Christian der Jüngste: Ducem Sil. Lig. Breg. & Wolaviensem. Hertzog in Schlesien zu Liegnitz / Brieg und Wohlau. Auf dem Revers das vierfeldige Fürstliche Wappen ohne Helm: und um dieses die Worte: Moneta nova argentea, 1659. Neue Silber-Müntze Das folgende Jahr darauff und ferner hin fuhren diese Hertzoge mit Prägung solcher Müntz-Sorte fleißig fort; doch ließ keiner von allen dreyen mehr das vierfeldige Wappen darauff setzen / sondern nur allein den Schlesischen Adler / wie vor diesem auf die Silber-Groschen / so sie mit aller dreyer Bildnüsse in Commun schlagen lassen; welches täglich / weil sothane Müntzen so rar nicht seyn / in Augenschein genommen werden kan. Dieserwegen irret hier abermal Herr Lucæ gar sehr / wenn er vorgegeben / l. c. p. 2128. als ob George und Christian diese Fünf-Silber-Groschenstücke nur allein mit dem Schlesischen Adler bezeichnet / Ludewig aber das von ihm gewöhnliche halbe Fürstliche Wappen darauf gesetzet hätte / da doch die von Ludewig

1660. 1661. 1662. und 1663. geschlagene das Contrarium zeigen. Indeß waren allerdings / wie Herr Lucæ recht geschrieben / diese Funffzehn-Creutzerstücke überall sehr angenehm; wie denn neulich erst eines / so Hertzog Christian 1664. schlagen lassen / aus entfernten Ländern wieder kommen / und ein gestempeltes Creutz mitgebracht / welcherley Ehre nicht allen Geld-Sorten wiederfähret.

§. 25. Georgius der Aelteste unter diesen Hertzogen ließ unter andern 1660. vortreffliche schöne doppelte Reichs-Thaler prägen. Auf diesen sahe man über seinem Brust-Bild und Haupte einen Fürsten-Hut / den aber doch das Haupt nicht berührete / Um das Bild diesen Titul: D. G. Georgius Dux Silesiæ Lignic. & Bregen. Auf der andern Seite um das vierfeldige mit drey Helmen bedeckte aber runde Wappen / die Devise: Sors mea a Domino. 1669.

Tab. 9. 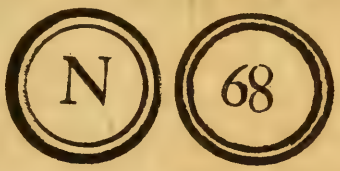

Womit er vielleicht das Loß andeuten wollen / durch welches ihm sein Briegisches Fürstenthum bey der Theilung zugefallen / weil zumal der Briegische Superintendens in der gehaltenen Losungs-Predigt die bekañten Worte: Prov. cap. 16. v. 33. Das Loß wird geworffen in den Schooß / aber es fällt wie der HErr will / zum Grunde gehabt. Welche unsers Herrn Lucæ Vater M. Johannes Lucas damaliger Rector und Professor des Gymnasii zu Brieg / dessen Collection zu der Schlesischen Chronique nicht wenig contribuiret / in Sermone Panegyrico oder Lob-Rede / die er diesem Hertzoge und seiner Gemahlin zugleich gehalten / den

9. Oct.

9. Octobr. 1664. also gegeben: Sors ipsi attulit Principatum Brigensem. Hoc factum fuit singulari DEI Providentia & Directione, siquidem in Sinum Sors mittitur, a DEO autem ipsius judicium. Welches denn der Hertzog billig erkañt / und eben zu seinem Wahlspruch erkieset: Sors mea a Domino, **Mein Loß / oder das Theil ist mir vom HErrn worden / oder hat mir der HErr gegeben.** Könte man aber beweisen / daß dieser Herr vor derley Theilung angeführte Worte schon als ein Symbolum gebraucht / so würde freylich wohl auff solche Weise die gegebene Raison ungültig seyn / und man müste / so es anders nöthig wäre / auf eine andere dencken. Da wir denn am liebsten muthmassen wolten: Es hätte der Hertzog auf seiner Reise in Franckreich / da er sich besonders zu Saumur nebst seinem Herrn Bruder Ludewig, über ein Jahr aufgehalten / auch nach Besichtigung der Vornehmsten Oerter abermalen dahin kommen / und besonders mit dem Berühmten und Gelehrten Herrn Philippe de Mornay Seigneur du Plessis Marly fleißig umgegangen / Gelegenheit genommen / seinen Wahl-Spruch nach dieses Herrn seinem / jedoch etwas verändert / einzurichten. Dieser pflegte in seine heraus gegebene Bücher / so er verschenckte / mit eigner Hand sein Symbolum und Namen / wie ingleichen auch desjenigen / dem sie geschencket worden / zuschreiben. Sein Symbolum aber war aus dem 16. Ps. v. 5. יהוה מנת חלקי, der HErr ist / oder viel mehr / du HErr bist Portio Sortis meæ, ein Theil / oder das Beste von dem jenigen / so mir gleichsam durch ein Loß erb- und eigen worden. Wenn denn Mornayus ohne allen Zweifel auch mit seinen Büchern diesen Vornehmen Gast wird beschencket / und seiner Gewohnheit nach sein erwehntes Symbolum hinein geschrieben / oder der Hertzog solches anderwerts nur gele-

geleſen haben / ſo kan es leicht ſeyn / daß er ſich daſſelbe gefallen laſſen / und / wie wohl etwas verändert / nach dieſem ſelbſt gebraucht.

§. 26. Fünff Jahr vorhero wurden auch zu Brieg Jettons oder Rait-Pfennige geſchlagen / auf welchen ſeines Herrn Vaters Anno 1622. gebrauchtes Gepräge / nemlich einerley Titul und Deviſe, und der in einander geſchlungene Name: George Hertzog zu Liegnitz und Brieg / nachzuahnden beliebet worden.

Um die Jahre 1658. &c. ſahe man beſonders geſchlagene Küpfferne Mahl-Groſchen von der Gröſſe eines Sgl. Auff deren einer Seite ſtand bloß der Schleſiſche Adler in einem Schilde / welches ein Fürſten-Hut bedeckte / darneben die getheilte Jahrzahl 1658. und der Titul; George Hertzog zu Liegnitz und Brieg. Auf der andern / in der Mitte eine Sonne / über welcher V. K. und gantz oben: VIERTEL KORN V. W. Viertel Weitze &c.

Tab. 9. (N.) (69)

Warum aber eben ſolche Groſchen verfertiget worden / und ob der Hertzog oder ſonſt jemand etwas damit gefordert / oder ob es nur bloſſe Zeichen ſeyn ſollen / können wir nicht gewiß determiniren; Das aber iſt wohl gewiß / daß mehrmalen in Schleſien der ſo genaũte Mahl-Groſchen hat müſſen gegeben werden.

§. 27. Als Anno 1659. Hertzogs George erſte Gemahlin ins Grab gieng / wurden ihr zu Ehren unterſchiedliche Begräbniß-Medaillen gepräget.

Tab. 9. (N) (70)

Auf der einen Seite war das Münsterberg-Oelsnische Wappen mit den Helmen zu sehen / und dem Titul: Sophia Catharina Duciſſa Sileſiæ Lig. Bregenſis. Auff dem Revers um den Rand: Penultima e Stirpe Duc. Monſterb. Olſn. Comit. Glac. und mitten: Nata Anno 1601. d. 2. Sept. Nupta 1638. d. 22. Febr. Denata 1659. d. 21. Mart. Sophia Catharina Hertzogin in Schleſien zu Liegnitz / und Brieg; die Letzte ohne eine aus dem Stamm der Hertzoge zu Münsterberg / Oels und Grafen zu Glatz. Gebohren 1601. d. 2. Sept. vermählet 1638. d. 22. Febr. geſtorben 1659. d. 21. Mart. Weil dieſe Hertzogin der Evangeliſchen Religion beſtändig bis an ihr Ende beygepflichtet / that ihr auch nicht der Reformirte Hoff-Prediger / ſondern wie ſie es in ihrem Leben begehret / Johann Letſch, des Briegiſchen Fürſtenthums Senior Primarius und Paſtor bey der Stadt-Kirche die Leichen-Predigt aus dem 8. Cap. der Epiſt. an die Römer v. 8. Auff dieſer Medaille ſtehet noch darzu der Werth: Ein Reichs Orth. Welcherley Müntz-Sorten / wie im Actu gantz recht erinnert worden von Hochgedachten Dreyen Herren Brüdern als Courant auch ans Licht komen / ob gleich Herr Lucæ nichts davon weiß / ſelbige aber doch wiſſen / und anführen ſollen / weil dergleichen Sorte zuvor nicht war gepräget worden / und alſo was neues war. Ja hätte er hiervon etwas gewuſt / ſo würde er nicht anderwerts geſchrieben haben; daß 1670. die Orths-Thaler oder halbe Gulden / wie er ſie nennet / in Schleſien eingeſchlichen wären.

Die übrigen Medaillen bey dieſem Hoch-Fürſtlichen Begräbnis haben nichts differentes von den angezogenen / auſſer daß ſie nur auff einen halben Reichs-Ort geſchlagen ſeyn / wie

wie die Umschrifft zeiget / und abermalen wohl zu mercken. Ob noch kleinere verfertiget worden / wissen wir bis dato nicht / ist aber nicht zu zweifeln.

Das nechste Jahr darnach vermählete sich dieser Hertzog mit Elisabeth Maria Charlotta, Princesse von Pfaltz-Simmern / dabey über allemassen schöne Medaillen gesehen wurden. Auff der einen lag auf der Erden ein Alter Fürst / (welches ohnfehlbar Piastus seyn soll) auf seinem rechten Arm in einem langen Talar und Fürsten-Hut auf dem Haupte; aus dessen lincken Seite wuchs ein grosser Baum hervor / und um den Rand stand die Devise: Longæva viresçet. Im Alter wird er grünen. Unter dem Hertzoge aber: J. B. des Medalleurs Namen. Auf der andern Seite stehen zwey Wappen nemlich das Liegnitz-Briegische und Pfaltz-Simmerische / welche ein Fürsten-Hut bedeckt / unter diesen der Tag der Vermählung XIX. Octobr. cIↃ IↃc LX. den 19. Octobr. 1660. Um alles dieses die Worte: Rite jugandis. So müssen sie billig vereiniget werden.

Tab. 9. N 71

Auff der andern stehet man eine Wage / deren Zünglein in der Runde mit lauter Strahlen umgeben / mit gleich-hangenden Schaalen. In der einen und zwar in der Rechten sitzet der Schlesische Adler / in der Andern der Pfältzische Löwe. Obenfleugt Cupido in der rechten Hand einen Bogen und in der lincken einen Pfeil / der auf die Wage gerichtet ist / habende. Unten stehet der Tag und die Jahrzahl der Vermählung / nemlich d. 19, Octobr. 1660. Um dieses alles: Im-

periis & Amore Pares, An Macht und Liebe gleich.

Tab. 10. N 72

Die auf der andern Seite befindliche Schrifft lesen wir also: Celsissimis Illustrissimis Principibus, Georgio Silesiæ Bregensi Lignicensi, Elisabethæ Mariæ Charlotæ Palatinæ ad Rhenum Simmeriæ, inferioris superiorisque Bavariæ Ducibus sacro Amoris Fœdere jugandis, Felicitatem, Gaudium, Concordiam, Prolem quo Naturæ Decreto Mortales Matrimonii Beneficio Posterorum Propage vivunt æterni. Diese Medaille scheinet von denen Herren Ständen herzurühren/ weil Sie darauf denen Durchlauchtigen Personen / Georgen Hertzogen in Schlesien zu Brieg und Liegnitz/ und Elisabeth Marien Charlotten Pfaltz-Gräfin bey Rhein zu Simmern / Hertzogin in Nieder- und Ober-Bäyern die ietzund vermählet werden solten/ Glück/ Freude / Eintracht und Kinder wodurch nach dem Lauffe der Natur die sterblichen Menschen vermöge der Ehe in ihren Nachkommen ewig leben/ anerwüntschen. Warum man den Hertzog eher einen Hertzog zu Brieg als Liegnitz genennet / wissen wir nicht/ das ist bekañt genung / daß das Briegische von dem Liegnitzischen Fürstenthum herkomme / und diesem nach das Liegnitzische allemal vorgesetzet worden.

Anno

72

CELSS·ILLU·
STRISS·PRINCCBB.
GEORG·SILES·BREG·LIG·
ELIS·MAR·CHARL·PAL·ADRHN
SIM·INF·SUPER·Q·BAVAR·
DUCIBUS.
SACRO·AMOR·FOED·IUGANDD·
FELICIT·GAUDIUM·CONCORD·
PROLEM.
QUO·NATUR·DECR·MORTALES
MATRIMONI·BENEFICIO.
POSTEROR·PROPAGE
VIV·AETERNI.

73

74

76

75

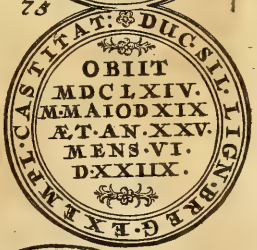

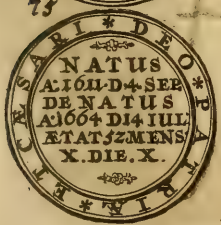

77

§. 28. Anno 1663. sahe man an dem Hofe dieses Hertzogs trefflich schöne Ovale Medaillen / die wegen der getroffenen Mariage mit Prince Heinrich von Nassau Dillenburg und seiner eintzigen Princesse Dorothea Elisabeth / die er mit der ersten Gemahlin Sophia Catharina / gebohrnen Hertzogin von Münsterberg Anno 1646. den 17. Decemb. erzielet hatte / verfertiget worden. Wir wissen zwar nicht wem diese Medaillen eigentlich ihren Ursprung zu dancken haben / ob dem Hertzoge oder dem Prince als Bräutigam? dennoch rechnen wir sie unter unsere Schlesische Müntzen / weil sie nicht allein / wie zu vermuthen / in Schlesien ans Licht kommen / sondern auch das Bildnis einer so vornehmen und Hohen Schlesischen Princesse auf ihnen haben. Diejenige die wir hier anführen / wiegt 5. Ducaten / und zeiget die Brust-Bilder beider Hohen Verlobten.

Tab. IO. N 73

Um des Printzen seines stehet dieser Titul: Henricus Dei Gratia Princeps Nassoviæ Comes Cattimelibocorum Viandæ Dieciæ, Dominus in Beilstein. d. i. Heinrich von GOttes Gnaden Fürst zu Nassau / Graf zu Catzen-Elbogen / Vianden und Dietz / Herr zu Beilstein. Unter der Achsel siehet man des Müntz-Eisenschneiders Namen und die Jahrzahl 1663. Um der Princesse ihres stehet der Titul: Dorothea Elisabetha D. G. Ducissa Lignicensis & Brigensis. d. i. Dorothea Elisabeth von GOttes Gnaden Hertzogin zu Liegnitz und Brieg. Als dieses Braut-Paar 1664.

nach Dillenburg gieng / begleitete solches unser Hertzog George/ und weil seine Tochter bey Waldau einem Dorffe unweit Liegnitz beym Abschiede die beweglichen Worte gegen dem Herrn Vater brauchte: Sie würde ihn nunmehro das letzte mal auff der Welt gesehen haben; flossen auf beyden Seiten die Thränen so häuffig/ daß man den Ort/ wo der Abschied geschahe / nach diesem das Fürstliche Thränen-Thal nennete. Es ward auch nach diesem eine steinerne Pyramide zum Gedächtnis aufgerichtet / die noch heutiges Tages wohl verwahret stehet und folgende Inscription hat:

Hic
Siste
Viator
Gradum,
& ad sta,
Volve Animo,
Revolve memoria
LACRUMAS,
quibus glebam hanc
rigavit
Illustriss. Parentis
Filia
DOROTHEA ELISABETHA
Nata Dux Lyg. Breg.
Illustriss. Princip. NASSOVIO
HENRICO
Feliciter Elocata:
Admirare monumentum Paterni affectus,
Observa Locum Sa-

Sacrum Domui Illuſtri Piaſteæ,
Sacrum Tibi Transeunti,
Sacrum Poſteritati,
Quo
GEORGIUS III. Dux Sileſ. Lyg. Bregenſ.
S. C. R. que MAJ. CONSIL. INTIMUS
CAMERARIUS, & per Utramque SILESIAM
Summus PRÆFECTUS
Valedixit
Unicæ,
benedixit
DILECTISSIMÆ,
Eamque
in Comitatu Angelorum
Propitiorum Vialium
EPATRIA
Manuque Patriâ
DILLEBURGUM,
Inter mutuos amplexus,
Mille Suſpiria
Vota Mille
Feliciter dimiſit
Die XVIII. MART. AN. M DC LXIV.
Venerare Teſtem,
&
Solennem æſtima Menſam
Solennia hæc dictantem
Vade & Vale.

In-

Indem wir die Müntzen Hertzogs Georgii angeführet und sein Monument, bekommen wir noch eine Oval-Medaille von ihm die von Silber und etwan anderthalb Loth schwer ist. Man siehet auf derselben des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild in Römischen Habit / unter demselben des Müntz-Eysenschneiders Namen J.B. und herum diesen Titul: Dei Gratia Georgius Dux Silesiæ Lignicensis & Bregensis Supremæ per Silesiam Præfecturæ Administrator. George von GOttes Gnaden Hertzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg Ober-Amts-Verweser in Schlesien.

Tab. 10. N 74

Die andere Seite zeiget das gantze Wappen welches allerhand sonst ungewöhnliche Zierathen um sich hat / gleich als ob es mit einem Ritter-Ordens Band umwunden wäre. Unter diesem stehet abermalen des Müntz-Eysenschneiders Namen JB. und um das Schild des Hertzogs Symbolum, jedoch daß zwischen iedem Wort eine Rose stehet: Sors mea a Domino. Der Titul scheinet anzudeuten / daß diese Medaille 1653. ans Licht kommen / da diesem Herrn nach Absterben dessen Herrn Vetters George Rudolphs Hertzogs zu Liegnitz und Brieg die Ober-Hauptmannschaffts Verwaltung von Jhro Kayserl. Majestät Ferdinando III. anvertrauet und er dazu den 21. Aprilis durch Hertzog Sylvium zur Oels / solenniter installiret worden. Solche Verwaltung verrichtete er bis Anno 1663. da er zum völligen Obristen-Hauptmann erkläret und bestätiget ward.

§. 29. Anno 1664. den 20. Maji Abends um halb 5. Uhr gieng

gieng diese junge Hertzogin ins Grab; Auf ihren Begräbnis/ Medaillen war das vier-feldige Pfaltz-Bayrische Wappen/ welches den Fürstlichen Liegnitzischen Schacht in der Mitten hatte/ mit einem Fürsten-Hut bedecket/ zu sehen/ nebst dieser Umschrifft Mem. Elisabethæ Mariæ Charlottæ Palatinæ Rheni. Auf dem Revers: Ducissæ Silesiæ Lign. Breg. Exemplum Castitatis Obiit. M DC LXIV. M. Majo d. XIX. Ætat. Anno XXV. Mens. VI. D. XXIIX.

Tab. IO. N 75

Das Gedächtnis Elisabeth Marien Charlotten/ Pfaltz-Gräfin bey Rhein/ Hertzogin in Schlesien zu Liegnitz und Brieg ein Muster der Keuschheit/ starb 1664. d. 19. May ihres Alters 25. Jahr 6. Mon. 28. Tage.

NB. Wir haben mit Fleiß gesetzet: daß diese Hertzogin den 20. May aus der Welt gegangen; denn ob wohl auff der Medaille der 19de benehmet worden/ so laufft dieses doch wider alle Nachrichten/ die bey ihrem Begräbnis so wohl in den Personalien als sonst gegeben worden. Wir wollen nur erwehnen/ daß der betrübte Hertzog den gemeldten Tag gar besonders/ als den Tag dieses Todes-Falls/ in seine Hand-Bibel geschrieben/ und von demselben an niemalen mehr frölich gesehen worden/ bis er/ wie er sehnlich wüntschte/ auch auff besonderes wiederhohletes Begehren seiner Gemahlin mit ihr zu sterben/ versprochen/ aus der Welt gehen solte/ wie Christian Scholtz Hoch-Fürstlich-Liegnitz-Briegischer Rath in der Abdanckung die er gedachter Hertzo-

gin gehalten / wohl angemercket. Daß also die Zahl I. unter die zwey X. durch Versehen des Stempelschneiders unbilliger Weise gerathen / welchem bald vermercktem Irrthum man durch einige Auskratzung einiger massen abhelffen wollen aber nicht können / angesehen die I. zwar nicht völlig ausgedruckt ist / ja fast ausgestrichen zu seyn scheinet / dennoch aber werden es die jenigen / denen die Chronologie nicht accurat bekant ist schwehrlich observiren.

Eben dieses Jahr starb Georgius III. seine Begräbniß-Medaille, die doch von unterschiedener Grösse ist / ward im Actu also angeführet:

Georgius III. Dux Silesiæ Lignicensis Bregensis Supremus Capitaneus Silesiæ. Dieses stehet um das Brust-Bildniß. Auf der andern Seite um den Rand / Deo, Patriæ & Cæsari: und in der Mitten; Natus A. 1611. d. 4. Sept. denatus A. 1664. d. 14. Jul. Ætat. 52. Mens. X. Die X. George der Dritte / Hertzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg / Obrister Hauptmann / oder wie dieser sonst genennet wird / Ober-Amt / in Schlesien. GOtt / dem Vater-Lande und dem Käyser / (nemlich getreu) gebohren Anno 1611. d. 4. Sept. gestorben A. 1664. d. 14. Julii seines Alters 52. Jahr zehn Monath 10. Tage. Da wir denn die Worte: GOtt / dem Vaterlande und dem Käyser getreu / nicht vor des Hertzogs Wahl-Spruch anzunehmen / denn dieser war / wie wir bereits gesehen: Sors mea a Domino, oder wie Herr Lucæ p. 2129. auf dieses Hertzogs Ducaten von Anno 1661. will gelesen haben / so doch Beweiß braucht: Consilium Jehovæ stabit, so sonst seines Herrn Bruders Ludovici war / wie wir bald anmercken werden. Sondern vor ein herrliches Zeugniß / so ihme die Nachwelt mit Ruhm und in der Wahrheit gegeben / daß er

ein

ein solcher Fürst gewesen / der es recht treu mit GOtt / seinem Vaterlande / und dem Käyser gemeinet. Wie treu und fromm er sich gegen GOtt aufgeführet / kan grossen theils aus der von dem Briegischen Superintendenten Johann Gualther Biermann gehaltenen Fürstlichen Leich-Predigten / in welcher er der Christen Ritter / Lehre und Ehre vorstellet / und deñ auf unsren Hertzog die Application mit vielen Beweißthümern macht / erkañt werden. Die Treue zum Vaterlande bewieß er / weil er in der gröstẽ Krieges-Gefahr sich nicht gescheuet / daß ihme von seinem Herrn Vater Johann Christian / der sich nur gemeldter Ursache halben zu Osteroda in Preussen aufhielt / über das Fürstenthum Brieg aufgetragene Stadthalterschafft willig angenommen / und demselben / wie auch gantz Schlesien vortrefflich vorgestanden. Die Treue zum Käyser aber erkañte Jhro Majestät selbst / darum machte sie ihn zum Geheimen Rath und Cämmerer / und endlich zum Ober-Hauptmann in Schlesien.

Bey dieser Trauer-Müntze ist endlich zu wissen: daß der Hertzog sich in einer Perruque zu præsentiren scheinet / welches doch nicht ist / auch wir an keinem andern Orte von diesem Hause weder vor noch nach ihm sehen werden. Diesen allen fügen wir endlich noch bey / daß dieser Hertzog auch ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschafft gewesen; Er führete das Kraut / Rothe Ochsen-Zunge: mit den Worten: Tödtet die Schlangen: und den Namen / Der Unfehlbare. Bestehe George Neumarcks Neusprossenden Teutschen Palm-Baum / cap. 8. p. 293.

§. 30. Hertzog Ludewig / als der andere Bruder / ließ ebenfalls wie George unter andern doppelte Reichs-Thaler schlagen.

Tab. 10. (N)(76)

Worauff wir nichts besonders von seinem Herrn Bruder finden / auſſer daß Er sich / wie schon gemeldet / Ducem Silesiæ, Lig. Breg. & Goldbergensem, einen Hertzog in Schlesien zu Liegnitz / Brieg und Goldberg nennet / und sein besonders Symbolum: Consilium Jehovæ stabit, Der Rath des HErrn bestehet ewiglich / Psal. 33. v. 11. Wie ingleichen des Müntzmeisters oder Eysenschneiders Namen / E. W. Der Autor der Personalien unsers Hertzogs gedenckt dessen also: Das Symbolum: Consilium Jehovæ stabit, haben Jhro Fürstliche Gnaden aus sonderbarem Aussinnen eligiret / und annehmlich adhibiret.

Consilium quia stat, quia perpes stabit Jhovæ;
Consilium ergo meum Rector Jova regat.

Weil GOttes Rath besteht / weil sein Befehl zu hören /
Regiere / o mein GOTT / mein Thun zu deinen Ehren.

Es wusten sich dieses Symboli die Fürstlichen Lobredner wohl zu bedienen / und damit die betrübten Unterthanen mercklich auffzurichten z. E. David von Schweinitz Fürstlich-Liegnitzischer Rath und Landes Hauptmann in seiner Urna aurea Cinerum Optimi Ludovici, wie er die Parentation nennete / führete den Hertzog also redende an: Es schreyen Jhro Fürstliche Gnaden der Selige Herr / uns mit verschlossenem Munde / aus der Grufft sein Fürstlich Symbolum zurücke zu: Consilium Jehovæ stabit & ita factum est ita benefactum est. Wie es im Rath der Wächter des Grossen GOttes beschlossen worden; also ist es geschehen / also ist es wohl geschehen. M. Christian Primke tröstete in seinem Asylo Lignicensi die Auditores also: Sed quid Corda intenso questu frustra rumpimus? stat Consilium Jehovæ, stetit, stabit. Aber was betrü-

betrüben wir uns so vergebens? der Rath des HErrn beste-
het / hat bestanden und wird bestehen.

§. 31. Dieser Hertzog hatte seine besondere Lust an den Oval-Müntzen; daher man solcher so wohl von Gold und Silber unterschiedliche findet / die er vielleicht aus keiner andern Ursache machen lassen / als seine Fürstliche Freygebigkeit damit zu zeigen; wie denn von ihm gerühmet wird: daß sein Generosisches Gemüthe nihil sordidi an sich genommen / sondern juvare & prodesse vor ein eigentliches Stücke der Fürstlichen Hoheit gleichmäßig seyn und der Sonnen sich beythätig machen wollen / qui preces non expectat ut exoriatur, sed illico fulget & ab omnibus salutatur. Als er Schützen-König zu Liegnitz ward 1661. verehrete er an die Königs-Kette der so genañten Schützen-Brüderschafft eine solche schöne grosse Oval Goldene Medaille, worauf aber doch nichts als sein Brust-Bildnis / Titul / Wappen und Symbolum anzutreffen. Es hatten aber diese Müntzen ein vortrefliches Gepräge / und schnitt J. B. den Stempel dazu / wie hieraus zu sehen.

Tab. 10. N 77

Das merckwürdigste ist / daß zwey Genii den gleichfalls Ovalen Schild halten / welches zusammen wir noch auff keinem Liegnitz-Briegischem Nummo angetroffen; und denn daß keine Jahrzahl vorhanden; damit solche Medaillen um desto besser bey ieder Gelegenheit haben können verschencket werden.

§. 32. Anno 1663. gieng Hertzog Ludwig den Weg alles Fleisches. Seine Begräbniß-Müntzen waren zwar von unterschiedener Grösse / und die wir gesehen eines Fl. / ob schon nicht so schwer / und die andere eines Siebzehn-Kreutzers / jedoch beyde von feinem Silber / die Umschrifft aber und Wappen sind einerley / und so / wie sie im Actu vorkamen.

Tab. II. N 78

Auf der ersten Seite siehet man das gantze Fürstliche Wappen / und den Titul : Ludovicus Dux Silesiæ Lignicensis Breg. & Gold. Auf der andern um den Rand : Consilium Jehovæ stabit. Mitten Natus A. 1616. d. 19. Ap. Denatus A. 1663. d. 24. Nov. Ætat. 47. Hebd. 31. Ludwig Hertzog in Schlesien zu Liegnitz / Brieg und Goldberg ward gebohren An. 1616. d. 19. April. starb An. 1663. d. 24. Novemb. seines Alters 47. Jahr 31. Wochen. Weil wir weiter hin keine Müntzen von diesen Hn. Herren mehr antreffen / worauff daß gantze Fürstliche Wappen mit den Helmen zu sehen ist / so bemercken wir insgemein von allen denen / die bis anhero von diesen Herren angeführet worden / und das gantze Wappen gehabt : daß allemal auff dem mittelsten Helme in der goldenen Runde / um den Adler (den dieser Herren Müntzen gantz vorstellen / da solchen doch Fridericus II. nur halb setzet) nicht nur ein doppelter Pfauen-Schwantz / wie auf Friderici II. Reichs-Thaler / sondern einen vierfachen / und damit wir bey unserer obigen Meinung bleiben / eine grosse Menge Pfau-Federn angetroffen werden.

Von

79

78

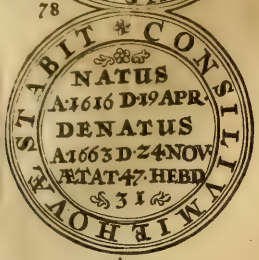

80

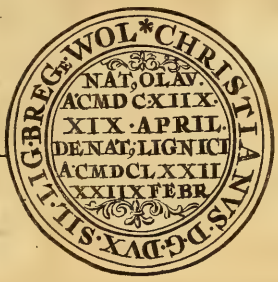

81

82

84

83

Von diesem Hertzoge ist noch zu bemercken / daß er sich vermählet gehabt mit Anna Sophia / Johann Albrechts des Andern / Hertzogs zu Mecklenburg-Güstrou und Eleonoren Marien / Geb. Fürstin von Anhalt Tochter / mit welcher er nur einen Sohn gezeuget / welcher gebohren 1651. den 5. Nov. und Christian Albert genennet worden / der aber auch bald wieder aus der Welt gieng 1652. den 20. Januar. Sonst war unser Ludovicus ebenfalls ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschafft / hatte das Kraut Röthe mit ihrer Wurtzel / mit dem Bey-Worte: Innerlichen Wunden / und den Namen / Der Heilsame. Er erlangte folgende Grab-Schrifft:

Heic situs est
LUDOVICUS
Ligio-Bregensium
Prosapiæ Piasteæ Princeps
Quem
Silesiæ Incolæ Columen Firmissimum
Subditi Asylum tutissimum
Egentes Sydus beneficum
Maxumi, Medioxumi
Germani Candoris Delicium
Boni omnes
OPTIMUM
Sanctè vererantur
In Conjugio
Cum illustriss. Princip. Dna.
ANNA SOPHIA
Princip. Megapolitana
Christianum Albertum intra Dies 74. vidit
& maritale vinculum per Ann. 14. M. 6. d. 6.

Pie

Pie Continuavit
Datus Princeps a Deo
Populo exoptatus
die 19. April 1616. Bregæ
ad Deum tandem rediit
Lignitii d. 24. Novembr. Ann. 1663.
Annor. 47. M. 7. D. 5.
Mortuus, ut vere vivere & usque queat.
Delicium Patriæ Ludovicum Fama coronat
Ludovicum in Cœlis gaudia certa beant.

§. 33. Nunmehro war Hertzog Christian der dritte und jüngste Bruder noch übrig / als ein Erbe aller dreyen Fürstenthümer. Dieser / wie er mit seinen Herren Brüdern nicht nur ins Gemein / sondern auch a parte schon von Anno 1659. und 1660. einfache Drey- und Funffzehn-Kreutzer prägen lassen / so sahe man auch von ihm unter andern Anno 1666. item 1671. Reichs-Thaler / die wie von gutem Schrot und Korn / also auch von ungemeinem schönen Gepräge waren. Die erste Seite zeiget sein Brust-Bild / worüber aber doch / wie bey seinen Brüdern / kein Fürsten-Hut stehet. Der Titul heisset: Christianus D. G. Dux Silesiæ Lignicensis. Christian von Gottes Gnaden Hertzog in Schlesien zu Liegnitz; und die andere præsentiret statt des vierfeldigen Wappens den Schlesischen Adler / der vorhin / also noch auff keinem Reichs-Thaler gestanden / über welchem der Fürsten-Hut und der übrige Titul: Bregensis & Wolavensis, Brieg und Wohlau / wessen Raison schon oben angeführet worden.

Von unſrem Hertzoge hat Herr Lucæ l. c. p. 2130. wohl angemercket: daß er unter andern die Sechs-Kreutzerſtücke oder Doppel-Düdgen/ derer 12. auf einen Schleſiſchen und 15. auf einen Reichs-Thaler gehen / ſchlagen laſſen. Doch geſchah ſolches nicht 1666. ſondern das Jahr vorhero / wie die Müntzen ſelber zeigen / und ſcheinet es / als ob fernerhin derley Sorten von dieſem Hertzoge nicht mehr ans Licht kommen/ weil wir keinen mehr als von gedachtem 1665ſten Jahre geſehen.

Dieſer Herr war ſehr eifrig in ſeiner Reformirten Religion, ſo gar / daß er auch par force das jenige denen Evangeliſchen zumuthete / was dieſe doch Gewiſſens halben nicht wohl zulaſſen konten. Solches beweiſet unter andern hauptſächlich die Aufdringung Heinrich Schmettaues/des Hertzogs Obriſten Hoff-Predigers / welchen er mit Gewalt zum Superintendenten des Liegnitz- und Wohlauiſchen Fürſtenthums / aller dargegen gebührlichen Einwendungen ungeachtet / haben wolte/da dieſer bißher nur Adminiſtrator der Superintendents geweſen. Dabey denn wie der Herr Lucæ, der die gantze Sache zwar umſtändlich / aber auch ſehr paſſionirt / wie ein jeder Vernünfftiger ſelbſt urtheilen kan / vorträgt/ l. c. p. 528. und fernerhin wohl zu mercken / daß denen Evangeliſchen Unterthanen des Fürſtenthums Liegnitz niemalen in den Sin kommen / denen Hertzogen das Recht einen Superintendenten zu ſetzen diſputirlich zu machen. Es fiel ihnen aber allzu bekümmert / einen ſolchen Mann vor einen Superintendenten zu halten / der ſich offentlich zu der Reformirten Religion bekañte. So giengen ſie auch ſolche Wege die ihnen gar nicht übel koñten gedeutet werden / von welchen aber Herr Lucæ nichts gedencket. Denn als nach dem Tode des Hochverdienten und ſehr berühmten Superintendentens Caſpar Keßlers gedachter Schmettau von Hertzog Ludwigen mit deſſen vacanten Amts-Stelle beehret werden

wolte / funden sich die Aufrichtigen Evangelischen Unterthanen mit folgender Supplique unterthänig ein.

Durchlauchter / Hochgebohrner Fürst / Gnädiger Fürst und Herr.

EUrer Hoch-Fürstl. Gnaden verwüntschen zu Dero von GOtt verliehenen Fürstlichen Erb-Succession wir Arme treue Landes-Vasallen alles gesegnete / Hoch-Fürstliche stets Prosperirende Seel- und Leibes Wohlergehn / und können aus höchst-anstossender Christlicher Gewissens-Noth nicht umgehen / Eure Fürstliche Gnaden mit diesem demütigen Supplicato, treu- unterthänigst zu klagen / und vorzutragen / welcher gestalt nach Absterben des Liegnitzischen Superintendenten (Titul) Herrn Casparis Keseleri die Administration solches erledigten Hohen Kirchen-Amtes (Titul) Herrn Heinrich Schmettauen / Fürstlich Liegnitzischen Hoff-Predigern / unangesehen aller Oerter / so Geist- als Weltlich / so schrifft- als mündlich darwider eingekommen / und um Enderung solches Propositi unterthänigsten / gehorsam / deh- und wehmüthig angehalten : dennoch über alles Glauben und Vermuthen anvertrauet / auch dessen Person dem Ehrwürdigen Ministerio præsentiret / und vorgestellet worden. Wenn deñ durch itztgedachten Herrn Schmettau / als offentlich Reformirten Lehrer und Prediger / die in hiesigem Fürstenthum durch des Höchsten GOttes väterliche Barmhertzigkeit / und der Christlichen Hohen Landes-Fürstlichen Obrigkeit / Höchst-Väterliche Fürstliche Wache seyn / lange Zeit und Jahre ruhig gebliebene / und bis dato noch befindliche / der ungeänderten Augspurgischen Confession beygethane Evangelische Lutherische Kirch-Gemeine übel versehen / und von solchem ihrem Reformirten Haupte anders nichts als allerhand Landes-Kirchen- und Gewissens-Widerwärtigkeiten sich zu getrösten / und zu versehen haben

kan;

kan; maßen solches der klare Buchstaben in Instrumento Pacis nicht unklar bezeugen thut/auch derselbten die armen bedrängten Christen in der Nachbarschafft ein gut Theil schon erfahren müssen/ und bey sothaner der Sachen Bewandnis ihres Reformirten Superintendenten-Verwalters halben / die gantze Kirche hiesigen Fürstenthums bey deme hoch-importirlichen Gegentheile in Verachtung und nur geringes Ansehen allbereit gerathen und gediehen / weßwegen höchlich zu besorgen/ daß aus diesem Anfange und Ursprunge künfftig höhere / und grössere Incommoditäten dem armen bedrängten Lande / und deroselbten Evangelischen Inwohnern gar leichte zu Händen stossen dörfften; Als haben Euer Fürstliche Gnaden unterthänigst / gehorsam / weh- und demüthig wir zu bitten / Sie geruhen Dero arme treue Unterthanen bey ihrer Christlichen Gewissens-Freyheit nochmalen / wie vorhin / Landes-Väterlichen gnädigst zu schützen / und unsere Kirchen so wohl auffm Lande / als in Städten / hinwiederum mit einem Superintendenten der ungeänderten Augspurgischen Confession in Gnaden zu versorgen. Wie nun solch hohes Werck zur Ehre GOttes und unserer Kirchen Besten gar gewißlich ausschlagen wird: Also wollen auch wir diese uns in Genaden gezweigete Bitte / und Landes-Fürstliche Grosse Wohlthaten mit schuldig unterthänigstem Dancke/ gehorsamlich anzunehmen mit darsetzung Leibes und Lebens/ Guttes und Blutes / alle unsere Lebens-Tage um Ew. Fürstl. Gnaden schuldigst und willigst nicht alleine zu erwiedern wissen/ sondern auch mit unseren armen Unterthanen/ und dieselbten mit ihren Weibern / Kindern / und Kindes-Kindern wollen auf unsern Knien liegende / den Höchsten GOTT und HErren im Himmel hertzinniglich anruffen/ daß Er Eure Fürstliche Gnaden zu samt Dero gantzem Hoch-Fürstlichen Hause/ reichlich belohnen / Eure Fürstliche Gnaden bey langem Leben / beständiger Gesundheit / Glückseliger Regierung / Ausbreitung des Hochwehrtesten Piastæischen

Stammes / und aller zu Seel und Leib ersprießlicher selbstwünschenden Hoch-Fürstlichen Contentementen allergnädigst viel lange Zeit und Jahre erhalten und beseligen wolle.

Euer Fürstl. Genaden

Unterthänigst- treue

Gehorsame Landes-Vasallen.

Diesem allen ungeachtet blieb Schmettauen doch die einmal zugedachte Administration. Als nun Hertzog Christian die Regierung überkam / solte und muste Schmettau völliger Superintendens seyn. Friedrich von Schellendorff / so sich unter andern wider dieses Zumuthen und wider das unlängst in unser Fürstenthum Neu eingeführtes Kirchen- und Schul-Regiment setzte / wurde erst auf das Schloß / deñ in das ordinaire Stadt-Gefängnis zu Liegnitz / und von dannen wiederum in besagtes Schloß armata manu gebracht / endlich von dannen wiederum ab / und hingegen nach Brieg bey hellem Tage durch die Stadt Breßlau abermalen mit gewapneter Hand / nicht ohne mercklichen Schimpff seiner Person geführet / und alldorten mit solchem Rigore incarceriret gehalten / daß auch niemanden einziger Aditus zu ihme gelassen / und also alle Defensionis Jura benommen worden. Hierauf erhielt dieser von Schellendorff einen Käyserlichen Salvum Conductum, und kam nach weitläufftiger Untersuchung der Sache endlich nachfolgendes Decret von Hofe.

Leopold.

HOchwürdiger. Uns ist gehorsamst referiret worden / was Uns Deine Andacht und Ihren vom 3ten Decembris jüngst abgewichenen 1665sten Jahres auf eingerichte Beschwerde der Liegnitzischen Land-Stände / wegen des unlängst selbiger Orten neu-eingesetzten / der also genañten Refor-

formirten Religion beygethanen Superintendentens Heinrichen Schmettauen/gehorsamst gutachtlich berichtet.

Gleich wie nun Deine Andacht und Ihr hieran gar wohl gethan; Wir auch die/ von Ihnen angeführten Motiven zu Wieder-abschaffung ermeldtens Superintendentens gantz erheblich und wichtig zu seyn befinden; Uns aber dabey gnädigst nit versehen/ daß des Hertzogen Christians zur Liegnitz Liebden/ solche dem Statui Publico und allgemeinem Ruhestande zuwiderlauffende Neuerung/ wordurch gar leicht zu weit ausgehenden Gefährligkeiten Anlaß gegeben werden könte/ vorgehen zu lassen/ intentioniret seyn solle.

Als befehlen wir Deiner Andacht/ und Euch hiemit gnädigst/ daß nach beweglichster Repræsentirung derer hierbey miteinlauffender Circumstantien/ und darob besorglichen Tumultus publici Sie von Amts wegen/ gedachtes Hertzogen Liebden dahin/ nachdrücklichen erinnern/ womit alle derley Neuerungen gäntzlich unterbleiben/ auch in Puncto Religionis ejusque Ministerii, alles in vorigem Stande/ wie es ante Publicationem deren obangezogenen Patenten gewesen/ unveränderlich gelassen werde. Allermassen deine Andacht und Ihr/ deme wohl zu thun/ auch uns den Erfolg förderlichst zu berichten wissen werden. Wir verbleiben beynebst deroselben/ und Euch mit Käyserl. und Königlichen Gnaden wohl gewogen. Gegeben/ in unser Stadt Wien/ den 13. Monats-Tag Januarii, 1666.

Leopold.

An das Hoch-L. Königl. Ober-Amt.
pf. 18. Jan. 1666.

Hierauf muste Schmettau fort/ und ihme wurden aus der Lands-Cassa 1000. Fl. mit auf den Weg gegeben.

Unser Hertzog folgte seinen Herren Brüdern 1672. in die Ewigkeit nach. Bey seinem Begräbniß sahe man abermalen/ wie bey der andern schöne Medaillen. Diese waren

wiederum / wie die vorigen unterschiedener Grösse / und befinden wir / daß man in diesem / allen dreyen Hertzogen einerley Ehre anthun wollen.

Tab. II. N 80

Auf der einen Seite zeiget sich des Hertzogs Brust-Bild und Symbolum: Constanter & sincere. Beständig und aufrichtig. Auf der andern um den Rand / Christianus D. G. Dux Sil. Lig. Breg. Wol. Mitten: Natus Olav. A. C. M DC XIIX. XIX. April. Denatus Lignici A. C. M DC LXXII. XXIIX. Febr. Christian von GOttes Gnaden Hertzog in Schlesien zu Liegnitz / Brieg und Wohlau / gebohren zu Olau / 1618. d. 19. April. gestorben zu Liegnitz An. 1672. d. 28. Febr.

Wir müssen hierbey nothwendig bemercken welches so wohl Herr Lucæ L. c. p. 1340. als auch der Herr Scholiastes Silesiogr. Henel. Ren. cap. 8. p. 251. bey Anführung dieser Medaille unterlassen; daß nemlich ein grosser Irrthum in der Auffschrifft begangen worden: allermassen der Hertzog nicht / wie hier vorgegeben wird zu Olau / sondern zu Brieg auff die Welt kommen. Ein Vornehmer Mann klagte bald über diese Faute, weil sie anderen Müntzen præjudiciren und Fides Nummaria dadurch könne verkleinert werden. Es widerspricht aber diesem Irrthum nicht nur die notorische Warheit sondern auch die schöne Grab-Schrifft dieses Hertzogs selber / welche wir / weil sie obige Autores da sie doch der andern Hertzoge zum theil angeführet ausgelassen / um desto lieber hersetzen:

D.

D. O. M. S.
Postquam Divinæ
Originis
Anima
Patriam repetiit
Exuvias Mortalitatis
Heic posuit
Sereniss. Illustriss.
Princeps
D. CHRISTIANUS
Dux. Silef. Lignic.
Breg. Wolav.
e Piastea Stirpe
Natus Bregæ
A. C. MDCXIIX
IX. April.
Denatus Lignicl
MDCLXXII
XXVIII Febr.
Princeps Pius
& inclutus:
Pater Patriæ,
cujus merita
In Subditorum potius
Pectoribus &
Silesiæ Memoria,
Quam hac tumbâ
perennant.

Als ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschafft hatte er das Gewächse Adonis oder Feuer-Röslein/ das Wort: von Schöne und Tugend / und den Namen/ der Beliebige. Besiehe George Neumarcks Neu-Sprossenden Teutschen Palm-Baum/ cap. 8. p. 291.

Dieser dreyer Brüder verlassene Fürstenthümer bekam des letzteren Hertzogs Christiani einiger Sohn Georgius Wilhelmus, der wegen seines ungemeinen Verstandes / von dem Käyser / vor der in Gesetzen verordneten Zeit / der Minderjährigkeit entzogen / und der Regierung fähig erkläret worden. Unter ihm wurden vorher / nur im Namen seiner Fürstenthümer ohne Beysetzung seines Namens im 1673. Jahre / etliche Silber-Müntzen verfertiget / um sein ererbtes Müntz-Recht desto leichter zu behaupten; bald aber hierauff ließ er / als ein regierender Hertzog unter seinem Namen Drey- Sechs- und Funffzehn-Kreutzer auch Reichs-Thaler und Ducaten prägen.

§. 34 Louyse als Hertzogliche Frau Mutter verwaltete die Vormundschafft dieses vortreflichen Princen, und ließ im folgenden 1673. Jahr vornemlich Drey- und Sechs-Kreutzer schlagen. Auf derer ersten Seite der Schlesische Adler mit einem Fürsten-Hute bedeckt stehet / nebst der Umschrifft: Moneta nova argentea Duc. Sil. Neue Silber-Müntze des Hertzogs in Schlesien.

Tab. II. (N)(81)

Auf der andern stehet man das halbe Fürstliche Wappen / neun-

nemlich den Adler und Schacht in combinirten Schildern / welche gleichfalls ein Fürsten-Hut bedeckt / und den übrigen Titul: Lignicenſ. Bregenſ. & Wolav. 1673. Zu Liegnitz / Brieg und Wohlau.

Hochgedachte Fürſtliche Vormünderin ließ folgendes Jahr unter ihrem Namen auch Goldene Müntzen prägen. Dieſe waren Einviertels-Ducaten / welcher erſte Seite der Hertzogin Bruſt-Bild zeiget mit der Umſchrifft Louiſe D. G. Duciſſa Sileſiæ Lig. Breg. & Wolau.

Tab. II. N 82

Die andere aber das gantze Fürſtliche Liegnitz- Brieg- und Anhaltiſche Wappen in zwey unterſchiedenen Schilden / welche ein Fürſten-Hut bedeckt mit der Jahrzahl 1674. und Umſchrifft: Nata Princeps Anhaltina COMitiſſa Aſcaniæ: DOmina SERveſtæ & BERnburgi TUTElæ Gubernatrix. Louyſe von GOttes Genaden / Hertzogin in Schleſien zu Liegnitz / Brieg und Wohlau gebohrne Fürſtin von Anhalt / Gräfin zu Aſcanien / Frau zu Zerbſt und Bernburg Obriſte Vormündin.

Dieſe Hertzogin war eine Tochter Johann Caſimir Fürſten zu Anhalt und Agnes gebohrner Land-Gräfin von Heſſen-Caſſel / gebohren den 3. Febr. 1631. ward unſrem Herzoge vermählet Anno 1648. den 14. 24. Novembr. Sie gebahr 4. Fürſtliche Kinder / und bauete das ſchöne und koſtbare Fürſtliche Begräbnis allhier zu Liegnitz bey der St. Johannis Kirche Anno 1677. welches Herr Lucæ L. c. p. 1202. ſeqq. nur halb beſchrieben / und nur das jenige geſetzet / was anfänglich

lich auf einen Bogen gedruckt / ausgetheilet ward / nach diesem aber gab ein bey gedachter Kirche lebender Theologus wieder zwey Bogen in 4to heraus / darinnen der letzt verstorbenen 3. Fürstlichen Personen Grab-Schrifften wie auch was sonst in und außer der Grufft zu sehen / beygesetzet worden. Wir führen hier nur das Epitaphium an.

DEO Ossium Custodi
Piisque Manibus
Domus Piasteæ Sacrum
Quæ Anno ÆR. CHR. DCC LXXV.
Cum Piasto Cæpit,
Sarmatiæ XXIV. Monarchas Pluresque PP.
Silesiæ CXXIII. Duces
Ecclesiæ VI. Archi & Episcopos
Septentrioni
Religionem Literas Regiminis Rationem
Templa, Scholas, Urbes, Arces, Mœnia
Per PP. Pios, Probos, Sanctos, Fortes,
Clementes, Liberales, dedit,
Germaniam a Tartarorum Inundatione
Liberavit
in CHRISTIANO Optimo
Filio GEORGIO GUILIELMO
ultimo Sed Meritis Primo Principe
Die XXI. Novembr. A. C. M.DC.LXXV.
cum ingenti Patriæ
Europæ Cæsarisque Luctu
Post novem accurate Secula

desiit

desiit meruitque
ut Ludovica Princeps Anhaltina
ultima Piastæorum Mater
Avis Atavisque
vel potius Posteritati
Hocce Monumentum
Conjugi Filioque Sibi
Filiæque Superstiti
CAROLINÆ Holsatiæ Duci
A.C. M DC LXXIX. Urnas Gemens poneret
Singulis
Virtutem Pro Præcone
Mundum Arctoum pro Monumento
Habentibus
Nullis ergo Indigis
Nisi Mortalium Oblivio
vel Ingratitudo
Saxis citius obmutescceret.

Als Louyse starb / ward ihr auf selbst eigenes Begehren folgende Grab-Schrifft gemacht:

Die Durchlauchtigste Hertzogin
Frau Louyse
Gebohren zu Dessau am 16. 26 Hornung im Jahr 1631
aus dem Chur- und Fürstlichen Uhralten
Anhaltinischen und Ascanischen Stam̃ /

Vermählet dem aus gleich altem König- und Hertzoglichen Piastischen Stamm entsprossenen Durchlauchtigsten Hertzog/ Herrn

CHRISTIANO

Zu Dessau am 14 Novembr. im Jahr 1648
Eine Zierde beyder Hoher Häuser/
Anhalts Ruhm
und
Schlesiens Ehre.
Nach Ihres Herrn und Gemahls im Jahr
1672 erfolgten Ableben
der dreyen Fürstenthümer

Liegnitz / Brieg und Wohlau

Preißwürdigste Regentin
Mutter und Erzieherin des Letzten und
Vollkommensten Piastischen Fürsten.
Dann
Einer der Mutter an Verstand und Tugend gleichenden
sonst unvergleichlichen Tochter
und
Ihrer beyder der Welt zeitig entzogenen
Bruder und Schwester
Stifftern dieses Piastischen Grab-Mahls
entseelet den 25 April/ im Jahr 1680.
befahl die verweßliche Wohnung ihrer Seele
in diesem von ihr verordnetem Hause zu bewahren
mit Bitte an die Nachwelt
daß das Verwesete
bis zur Wiederkunfft des schönen Geistes
ungehindert ruhen möge.

Anno 1674. und also in eben diesem Jahr sahe man auch würcklich silberne Müntzen/ / die unter des Hertzogs Namen

men und Titul geprâget worden. Die erste Seite præsentirete des Hertzogs Brust-Bildnis und Titul: Georg. Wilhelm D. G. Dux Sil. Die andere den Schlesischen Adler / über wessen Haupte der Fürsten-Hut / unter ihm C. B. Christoph Bretschneider / als des Müntzmeisters Namen und um ihn: Lignicenſ. Bregenſ. & Wolau, 1674.

§. 35. Anno 1675. trat Georg. Wilhelm nach erlangter Käyserlicher Dispensation seine Regierung an / und ließ hierauff / Drey- Sechs- und Funffzehn-Kreutzer / wie ingleichen Reichs-Thaler und Ducaten prägen. Man observiret auf allen gleichen Schlag und Schrifft / welche auch mit seines Herrn Vaters gantz überein kommen / nur befinden wir / daß er auf den Reichsthalern wieder auf die Brust des Adlers über die Binde ein Creutzlein setzen lassen / welches auf seines Herrn Vaters Reichs-Thalern nicht anzutreffen / und daß als etwas besonders die getheilte Jahrzahl 1675. nicht auf dem Rande / sondern um den Kopff des Adlers stehet.

Tab. II. (N)(83)

Damit wir aber auch denjenigen / die so viel Achtung auf versetzte oder verkehrete Buchstaben und Zieffern auf den Müntzen geben / einig Wasser auff ihre Mühle giessen mögen / und nichts unterlassen / was uns nur besonders von unseren Müntzen vorgekommen; so bemercken wir / daß unter andern auch Viertels-Ducaten von diesem Hertzoge geprâget worden / die zwar mit denen gantzen alles gemein haben / auf welchen aber doch die Jahrzahl und zwar die 5 verkehrt stehet:

Tab. II. (N)(84)

Sollen nun sothane verkehrte Sachen etwas besonders und vornemlich etwas böses bedeuten / so hat es hier leider redlich eingetroffen / weil eben in diesem Jahr der Hertzog starb / und mit ihm der gantze Piastische Stamm untergieng.

Waren jemalen schöne Begräbnis-Medaillen gesehen worden / so geschahe es itzund. Und sind derer fünffe bekañt / die alle von feinem Silber sind / die gröste wieget fast 3. Loth / und hat auf der einen Seite des hochseligen Hertzogs geharnischtes Brust-Bildnis und Titul: Georg. Wilhelm, D. G. Dux Silesi Lig. Bregensis & & Wolavienſis,

Tab. 12. N 85

Auff dem Revers lieſet man nachfolgende Schrifft: Piasti ETNARCHÆ POLONIÆ ULTIMO NEPOS. Princeps XV vix Annos. Natus sed tamen Majorennis post Nonimestre Ducatuum, Regimen Die XXI. Novemb. A: M DC LXXV. Sibi. Regiæ Familiæ novemque seculorum, Senio. Fatalem Figit. Terminum Ambigente Silesia Num. Piasti. Natalibus Plus Gratiæ GEORGII GUILIELMI Fato Plus Lachrymarum Debeat. George Wilhelm von GOttes Gnaden / Hertzog in Schlesien / zu Liegnitz / Brieg und Wohlau Piasti des Fürsten in Pohlen letzter Prince, ein Fürst / der kaum 15. Jahr alt / und dennoch vormündisch erkläret worden / setzte nach Neun-monatlicher Beherrschung der Fürstenthümer d. 21. Nov. Ao. 1675. sich / dem Königlichen Hauſe und dem Alterthum von

85

PIASTI.
ET NARCHÆ POLONIÆ
ULTIMUS NEPOS PRINCEPS
XV. VIX. ANNOS NAT. SED TAMEN
MAIORE NNIS
POST NONIMES TREDUCATUUM
REGIMEN
DIE. XXI. NOVEMB. A. MDCLXXV.
SIBI REGIÆ FAMILIÆ
NOVEMQ. SECULORUM SENIO
FATALEM FIGIT TERMINUM.
AMBIGENTE SILESIA
NUM PIASTIN ATALI BEL GRATIÆ
GEORGII GUILIELMI
FATO PLACHRYMARUM
DEBEAT.

86

88

PIASTEÆ
REGFAM. ULTIM.
VIRTUTE. PRIMUS.
ANIMAM.
DIE. 29. SEPTEMB. 1660.
ACCEPTAM.
DEO. ITA IUBENTI.
D. 21. NOVEMB. 1675.
ILLACHRYM. SILES.
REDDIDIT.

87

PIASTEÆ.
REG. FAM. ULTIM.
VIRTUTE. PRIMUS.
ANIMAM
DIE. 29. SEPTEMB. 1660.
ACCEPTAM.
DEO. ITA. IUBENTI.
D. 21. NOVEMB. 1675.
ILLACHRYM. SILES.
REDDIDIT.

89

PIASTEÆ
REGFAM ULTIM
VIRTUT INT PRIMOS
ANIMAM.
DXXIX. SEPT. MDCLX
ACCEPTAM
DEO ITA IUBENTI
DXXI. NOV. MDCLXXV
ILLACHRYM SILES
REDDIDIT.

von neunhundert Jahren das abgemessene Ziel / wobey Schlesien zweifelt / ob es des Piasti Geburth mehr Danck als Georgii Wilhelmi Tode mehr Thränen schuldig sey. Die andere Ovale von fast 2. Lothen zeiget ebenfalls des Hertzogs / jedoch viel verändertes Bildnis im Harnisch / auff welchem der Hertzog den rechten Arm an die Seite stützet mit dem vorigen Titul:

Tab. 12. N 86

Nur daß man hier nicht Creutzlein / wie vor / sondern Puncta antrifft.

Auf der andern Seite stehet ein mit dem Fürstlichen Wappen geziertes Blumen-Gefässe / in welchem eine blühende Aloe, derer Blumen theils noch nicht auffgeblühet sind / zum theil aber albereits ihre Blätter herunter fallen lassen / mit der Devise: Dum florui morior. Ich verwelcke oder sterbe / indem ich blühe. Worauf vielleicht der von Lohenstein gesehen weñ er sich in der Lob-Schrifft dieses Hertzogs also vernehmen läst: Er / der Hertzog / ist verdorret / wie die Aloe-Staude / welche nach Herfürbringung so viel köstlicher Blumen / also bald Safft und Leben verlieret.

Die dritte ist einiger massen Oval und einlöthig / auff welcher wieder das Bildnis / so dem auff der andern fast gleich ist / ausser daß man nur die Hand an dem Arme nicht siehet. Der Titul ist einerley. Auff dem Revers aber stehet:

Tab. 12. N 87

PIASTEÆ REGIÆ FAMILIÆ Ultimus Virtute Primus Animam Die 29. Septembr. 1660. acceptam. Deo. ita jubenti. D. 21. Novembr. 1675. illacrymante Silesia reddidit. Der Letzte von dem Königlich Piastischen Hause / an Tugend der Erste / gab GOTT / der es also haben wolte / seine Seele / die er d. 29. Septemb. 1660. empfangen hatte / wieder / d. 21. Nov. 1675. worüber Schlesien viel Thränen vergoß.

Auff diesen dreyen ist überall der Name des Müntz-Eysenschneiders S. K.

Die Vierdte præsentiret das Brust-Bildnis des Hertzogs / wie die erste / nur daß das Gesichte sich auf die Seite wendet / und also nur die Helffte gesehen wird.

Tab. 12. N 88

Die Schrifft auff dem Revers ist wie auf der vierdten.

Die Fünffte hat des Hertzogs Brust-Bild und Titul wie die vierdte / der Revers aber diese Schrifft: Piasteæ Regiæ Familiæ ultimus virtute inter Primos Animam D. XXIX. Septembr. M DC LX. acceptam Deo

Deo ita jubenti D. XXI. Nov: M DC LXXV. illachrymante Silesia reddidit.

Tab. 12. N 89

Auſſer dieſen Fünff angeführten müſſen noch andere wie wohl nur am Gewicht unterſchiedene Medaillen ſeyn verfertiget worden; deñ die Nachricht die uns der Herr Schlegel von denen jenigen giebt/ die in dem Hoch-Fürſtlichen Cabinet zu Arnſtadt angetroffen werden/ kommen an dem Gewicht mit den unſrigen nicht accurat überein. Was aber die jenigen anbetrifft / auff welchen die Schrifft ſich alſo anfängt: Piasti & Marchiæ Poloniæ ultimus Prepos &c. ſo haben ſie wohl ihren Urſprung mehr gewiñſüchtigen und unverſtändigen Kippern und Wippern/ als der Fürſtlichen Regierung zu dancken; denn wo und von wem wird Polonia eine Marchia genennet? und was ſoll Prepos heiſſen?

Statt der weitläufftigen Grab-Schrifft dieſes Hertzogs die ohnedem ſo wohl bey Herrn Lucæ als in der Sileſiogr. Henel. Renovata anzutreffen/ ſetzen wir dieſe her:

Lugete Subditi!
Hic ſitus eſt, in quo Veſtra Salus ſita fuit
Celſiſſ. Dux Sileſiæ Lignic. Brig. Wolav.
Georgius Guilielmus
Piaſteæ Familiæ Optimus Princeps
ultimus Ordine, Primus Virtute.

In hoc Natura cum Virtute contulit omnes Dotes
ut orbandam Piasti Stirpem Orbi monstraret
in Compendio.
Ver ejus Pueritiæ maturuit in Autumno Prudentiæ;
Natus in Libra, Justitiæ sibi sumsit Insignia
Quibus Lunam Imperiorum addidit Clementiam
sic ante Annos se probans Majorennem
Divino Imperatoris Augustissimi Leopoldi I Judicio
suas Anno XIV Provincias regendas suscepit.
Sed quam breve Confinium vitæ & fati!
Exspiravit inter tot Civium Suspiria
A. M. DC. LXXV. XXI Nov.
Ætat. A. XV. VI. hebd. V. D.
Heu! Quot in uno Jacturæ
Lugete Subditi!

SCE-

SCENA III.

Oder

Das Dritte Buch/

Handelt

Von der übrigen Hertzoge in Schlesien Münze.

Caput I.

Von der Münsterberg-Oelßnischen.

INchoabimus Laborem nostrum â NummisDucumMonsterbergicorum. Horum primus ex Piasteo stemmate, progenitus eratBoleslausProcerus. Cujus postremusNepos Johannes, Monsterbergicas Terras Sigismundo, Caroli IV. filio, Bohemorum Regi relinquebat Anno 1429. Eas Anno 1462. Georgius Podibradius, Bohemorum Rex filiis Victorino & Henrico, tanquam feudum conferebat. Henrico accedebat Olsnensis Ducatus, tanquam Vladislai, Bohemorum Regis, ad quem transierat, beneficium. Id enim Vladislaus cum Bohemico Podibradiensi Territorio per

mutabat. Hinc aliquandiu Monsterbergensis & Olsnensis Ducatus cohæserunt. At ex neutro Ducatu visa nobis est ulla prodiisse Moneta, donec uterque Ducatus Anno 1505. hæreditario jure ad Carolum I pervenit.

§. 1. Die Fürstenthümer Münsterberg und Oelß sind über 600. Jahr her schon von dreyerley Nationen beherrschet worden; Einmal von Pohlen / denn von Böhmen / und endlich von den Deutschen. Wenn eigentlich die Letzten aus der Ersten verstorben / und wie Ihre Vorfahren auf einander gefolget / dürffen wir hier eben nicht untersuchen. Ja wir würden nicht einmal daran gedacht haben / wenn nicht auch von diesen einige Müntzen vorhanden wären. Eine ist Hertzog Bolkonis zu Schweinitz Domini de Wrstenberch, wie er sich auff seinem Insiegel / so er als Administrator des Fürstenthums Liegnitz und Tutor der hinterlassenen unmündigen Kinder seines Herrn Bruders Henrici Obesi, welche waren Boleslaus III. Henricus VI. und Vladislaus gebrauchet / genennet hat; auf gedachten Insiegel stehet der Hertzog in Lebens-Grösse / hat in der rechten Hand ein Schwerd / und in der lincken ein Schild / worin der Schlesische Adler / mit der Binde und Lilien. Uber seinem Haupte liegen zwey Stängel Creutz-weis über einander / an deren einen zur rechten Hand ein Gebund Pfauen-Federn / an dem anderen aber / welches man zwar so gar eigentlich nicht sehen kan / unsere Müntze aber klärlich andeutet / Acht Korn-Ehren zu observiren; zu der rechten und lincken Hand stehen zwey Thürme / und auff jedem derselbigen ein Bild eines Menschens / der in ein Horn bläset. Um dieses alles lieset man: S. Bolkonis Primi Ducis Slie & Dni de Wrstenberch. In Regard seiner verrichteten Administratur und Tutelæ hat ihn Johannes Mollerus in seiner Historia Ducum Lignicensium lib. 2. p. 68. unter die Hertzoge von Liegnitz gezehlet / nennet ihn aber doch / damit es der Leser mercken möge /

möge / Ducem Svidnicenſem , Filiorum Henrici Obeſi ex Teſtamento Tutorem & Ducatus Lignicenſis Adminiſtratorem. Unter andern lobt dieſer Mollerus offt gedachten Hertzog wegen ſeiner fidelen Adminiſtratur und ſchreibt von ihm:

Agmina proin cogens; gravibus compeſcuit auſis
Improba faſtoſi cœpta Dolosque Ducis (ſc. Conradi zu Glogau.
Haynoviamque ſimul cum Boleslavia ad egit
Oppida pupillis reſtituiſſe ſuis.

Und Henelius ſagt: Pupillis præclare præfuit. Breslog. cap. V. p. 39. edit. Franco:

Mit was vor Recht Herr Lucæ das Contrarium l. c. ſc. parte 2. pag. 1277. ſo frey hin ſtatuiren können / überlaſſen wir einem verſtändigen Leſer zu beurtheilen. Doch geſtehen wir gar gerne / daß es weder Mollerus noch Lucæ recht getroffen / weil der Hertzog zwar Buntzlau für ſich behalten / Haynau aber ſeinen Pupillen gegeben. Dieſes hätte mit Schickfuſio gar verantwortlich können vorgegeben werden. Denn dieſer ſchreibt ausdrücklich: Conradus betrachtete ſein Alter / und daß die Schleſier von den Pohlen einen Krieg zu erwarten / derowegen vertrug er ſich mit Boleslao gütlich / und gab ihm Buntzlau und Hayn wieder: das Buntzlauiſche behielt Boleslaus oder Bolko vor ſich / und weil er gerne bauete / führete er daſelbſt das Schloß Klitſchdorff / ſo hernach die Herren von Rechenberg überkommen / ſchön auf / und alſo iſt Buntzlau unter das Fürſtenthum Jauer kommen; Hayn eignet er ſeinen Mündlein zu / daſelbſt bauete er das Schloß Kutzen / Lib. II. cap. 7. p. 40. Vid. etiam Michov. apud Piſtor. Tom. II. p. 136. welchem Schickfus gar billig gefolget / und faſt einerley Worte gebraucht. Dieſe obige Meinung beſtetigen wir damit: weil nemlich Herzog Boleslaus in dem Lehns-Revers, den er mit ſamt ſeinen Söhnen Wenceslao & Ludovico die Luciæ Anno 1331. aber nicht 1301. wie in den Scho-

liis ad Henel. Sil. ren. cap. 9. pag. 842. stehet / gegeben; da doch aller Städte und Dörffer Meldung geschicht / Buntzlau nicht / aber wohl Hayn genennet wird / der Hertzoge Worte lauten / ob wohl eben nicht in der Ordnung / also: Submisimus ditioni Johannis Regis omnes Terras, Civitates nostras Legnicz videlicet cum Castro ibidem, Goldberg, Haynau, cum castro adjacente &c. Unter den Schlössern stehet auch Chocenou. Im Gegentheil wird in Boleslai Hertzogen oder Herrn zu Fürstenberg und Schweinitz seinem der Stadt Buntzlau und des Schlosses Klitschdorff gedacht / aber nicht der Stadt Hayn NB. von welcher hier die Rede ist / so in den alten Briefen / und wie wir erst gehöret haben / Haynou cum castro heist; daß also unfehlbar das Hayn in dieses Boleslai Briefe das so genañte Bolckenhayn bedeuten soll. Vid. Schickfus. Lib. 11. cap. 27. pag. 90. Ja Hertzog Boleslaus der Aelteste von diesen Pupillen versetzte 1320. Goldberg und Hayn etlichen Bürgern zu Breßlau / und also konte ihm unmöglich Bolko Hayn genoñen haben / Schickf. Lib. 2. p. 42. Und es hatte Herr Lucæ vorhero selbst zugestanden part. 1. p. 945. daß sich Bolko nur das Buntzlauische Weichbild zugeeignet / wie wohl auch auf eben dieser Pagina, den wir weitläufftig mit bemercken / ein grosser Irrthum zu finden. Denn ehe er noch berichtet / daß Bolko die Buntzlauischen und Haynauischen Weichbilder theils an sich / theils an seine Pupillen gebracht / setzt er: daß Bolko den Hertzog Conradum zu Glogau gezwungen / daß er denen Pupillen des nunmehro begrabenen Henrici Crassi hinterlassene Printzen das abgenommene wieder erstatten müssen. Wie reimet sich aber dieses mit dem / was er L. c. p. 1277. vorgegeben / und zwar gar recht: Herzog Conradus hätte numehr alt und schwach den Braten / nemlich Bolkonis rechtmäßige und per force intendirte Recuperation der abgenommenen Plätze / gerochen / und sich gütlich vertragen / und Partem pro toto nemlich gedachte Weichbilder wieder gegeben. Hat denn

aber

aber Bolko nicht unrecht gethan/ daß er den Buntzlauischen Distrikt für sich behalten? Hat er auf solche Weise / wie Henelius redet/ seinen Pupillen wohl fürgestanden? Hierauf antworten wir/ daß/ wer da weiß/ daß Bolkonis Bruder Henricus Crassus des Breßlauischen Districts sich allein angemasset / da doch Bolko so nahe/ als er dazu gehöret; wird leicht begreiffen können / daß Bolko nicht unrecht geurtheilet: es gehöre ihm und seinen Kindern so gut ein Theil derer durch seine Macht erworbenen Plätze zu / als Henrici seinen/ die ohne dem das Breßlauische/ etliche Oerter ausgenommen / allein vor sich behielten. Ubrigens wüntschen wir wohl/ daß Herr Lucæ seiner curieusen Observation, die er mit diesen Worten l. c. p. 988. auffgezeichnet: Eben dieser Boleslaus (er redet von unsers Bolkonis jüngstem Sohne)s ist der erste gewesen / welcher den Titul von Münsterberg geführet / und daselbst seine Residentz gehalten ꝛc. einigen Beweißthum beygesetzet hätte; allermassen sich ohne solchen diese Novität nicht wohl glauben läßt. Daß er zu erst eine Residence allda aufgerichtet/ hat auch schon Schickfus bemerckt Lib. II. c. 30. p. 93. und über dieses die gantze Passage, wie sie bey Herrn Lucæ stehet/ angeführet; aber von dem weiß Schickfus nichts / daß sich Bolko, unsers Bolkonis Sohn/ zu erst von Münsterberg geschrieben. Die Raison, warum wir an diesem Vorgeben zweifeln/ ist diese; weil doch gleichwol das eine Theil Boleslai Calvi Ländern hauptsächlich das Liegnitzische / so Henricus Crassus als der älteste Sohn behalten: das andere aber / das Münsterbergische / so Bolko bekommen / genennet worden. Muß also dazumal die Stadt Münsterberg / von welcher/ wie alle Fürstenthümer in Schlesien den Namen von ihren Haupt-Städten / besonders aber itzo der gantze halbe Theil der grossen Liegnitzischen Jurisdiction bekommen / in grossem Ansehen gewesen seyn; und dahero nicht so leicht

zu

zu glauben / daß sich Bolko, wie Heinrich von Liegnitz / nicht also auch er sich Herr zu Münsterberg nennen sollen ? Wolte man einwenden / es nenne sich ja der Hertzog auf seinem selbst von uns angeführten Sigillo nicht Herrn zu Münsterberg / sondern zu Vurstenberg ? so dienet zur Antwort : Daß sich Bolko nach dem Wachsthum seiner Länder auch von ein und anderem Orte geschrieben : Z. E. In einem Brieff Königes Wenceslai in Böhmen / so Anno 1289. d. 10. Jan. gegeben worden / stehet Bolko als ein Zeuge mit diesem Titul unterschrieben : Illustris Princeps Dominus Bolko Dux Sil. & Dominus de Levvenberg. Vid. Balbin. Epit. Histor. Boh. lib. 3. c. 16. p. 295. Nachdem er aber das Schweinitzische Territorium von Henrico Probo geschenckt bekomen / Vid. infra. lib. h. c. ult. schrieb er sich bald Dominum de Vurstenberg, als das gedachte Sigillum bezeuget / bald Dominum de Schweinicz &c. weil wir uns etwas weitläufftig bey unserm Bolkone aufgehalten / wollen wir die Beschreibung seines Nummi aufheben / bis wir von der Hertzoge zu Schweinitz Müntzen handeln werden Infra l. c.

§. 2. Indessen setzen wir einen andern Nummum her / der das jenige / was itzund erst in Ansehung des Münsterbergischen Tituls gesaget worden / zur Gnüge bekräfftiget.

Tab. IX. NI

Auf der ersten Seite præsentiret sich der Schlesische Adler und zwar mit den meisten Eigenschafften / nemlich den Lilien an den Enden / der Binde / und dem Punct auf oder vielmehr unten an derselben in einem Triangular-Schilde ; und dieses in einer Runde oder Circulo von lauter Puncten / welch Gepräge man sehr offters auf denen Schlesischen Müntzen an-

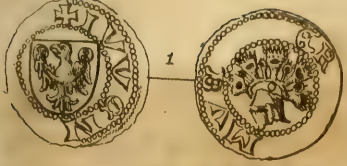

1

2

3

4

5

6

7

8

9

antrifft / beſiehe das cap. 2. dieſes Dritten Buches §. 1. da wir denn uns auch weitläufftiger auffführen werden. Uber dem Adler ſtehet zu erſt ein † und den: Juvenum Bol. welche Worte wir nach reiffen Bedencken nicht anders leſen und deuten können / als der Printzen oder Fürſtlichen Söhne Bolkonis nemlich Wappen / oder vielmehr Helm; ſo daß dieſe Worte beſonders ſich auff die andere Seite beziehen / da ihr Helm zu ſehen / der aber gantz anders / als ihres Vaters ausſiehet. Beſiehe unten das letzte Capitel dieſes Buches. Uber dieſes treffen wir hier in der kleinen Runde über dem Helm abermalen einen Punct an / und um die Runde fünff groſſe und vier kleine dazwiſchen geſetzte Pfau-Federn / welche unſere obige Meinung / daß nemlich ſich dieſe Federn immer mehr und mehr vermehret / bis endlich ein gantzer Wedel daraus worden / zur Genüge beſtärcket. Das Allervornehmſte aber / und was am meiſten an dieſem Nummo zu regardiren / iſt die Uberſchrifft um dieſen Helm / nemlich: Muenſterberg ſc. Juvenum Bolkonis Muenſterbergenſis, der Printzen des Hertzogs zu Münſterberg / oder aber auch: Juvenum Bolkonis, Muenſterbergenſium, der Münſterbergiſchen Printzen des Bolkens; man mag aber nun gleich dieſe Worte geben / wie man will / ſo ſind ſie doch Herrn Lucæ Meinung zu wider.

§. 3. Aus der Podiebradiſchen Familie oder von den Böhmen / wie wir vorhero §. 1. redeten / und ſelbige nicht ratione Originis, ſondern nur Poſſeſſionis alſo genennet: allermaſſen ſonſt klar / daß dieſe Herren von den Teutſchen Grafen von Nied und Berneck herſtammen / von welchen Bolko aus Furcht für dem Kayſer ſich in Böhmen reteriret / und alda dieſes ſein Geſchlecht fort gepflantzet. Vid. Hen. Sil. Ren. cap. VIII. §. 74. p. 275. wird im Actu Caroli I. Müntze an erſten angeführet / davon es hieß; Hujus (Caroli I.) vidi aureum nummum

Anno 1518. cusum Imagine Caroli præditum, in aversa parte literis exstantibus: Moneta nova Reichsteinensis, hæc enim Dynastia est in Monsterbergico Ducatu Pars, ob metallicas fodinas nobilis. i. e. Ich habe von diesem Carl dem Ersten einen Ducaten gesehen/ der 1518. geschlagen worden / auf welchem des Hertzogs Bildnis zu sehen war / auf dem Revers standen diese Worte: Neue Reichsteinische Müntze/ denn diese Herrschafft ist ein Theil des Münsterbergischen Fürstenthums / das wegen der Bergwercke berühmt ist.

§. 4. Was das Müntz-Recht der Hertzoge zu Münsterberg und Oels aus dem Podiebradischen Hause anbelangt/ kan davon Herr Sinapius in seiner Olsnographia part. 1. pag. 550. seq. gelesen werden. Wir bekümmern uns itzund um die Müntzen/ und glauben gar gerne/ daß von dem allerersten Hertzoge Henrico allbereits einige ans Licht kommen; denn das Recht zu Müntzen hatte er; so fehlete es ihm auch nicht/ wegen des damals ihnen gehörigen vortrefflichen Bergwercks zu Reichstein an Materie, und Anno 1507. transferirten die Gebrüder Albrecht und Carl die Müntz-Officin, so bishero auf dem Kirchhofe zu Franckstein gewesen/ nach Reichstein / woher denn der Titul kommen: Moneta Reichsteinensis, wie wir sehen werden / daß sie wohl lange möchte gestanden haben; und so auch das nicht wäre/ vielleicht anderwerts Platz dazu gewesen. Wir haben indessen keine von ihm gesehen; von seinen Söhnen aber hat uns Herr Schlegel aus dem obgerühmten Cabinet folgenden Groschen wohl abgerissen übersendet/ den wir / wie wir ihn bekommen / accurat zeigen wollen.

Tab. 13.

Tab. 13. N 2

Man siehet auf dessen beyden Seiten / welches was sehr ungemeines ist / einerley Wappen. Dieses bestehet in einem Löwen/der die lincke Tatze auf ein zweyspitziges unten rundzugehendes Schild legt/ in welchem über einem halben Monden zwey Sterne zu sehen: die Umschrifft heisset: Grossus Ducum Münsterbergensium. Und deñ auf dem Revers: M. Ducissa de Sagan. Wappen und Titul machen grosse Schwierigkeiten. Zwar ist kein Zweifel/daß durch die Duces oder Hertzoge nicht solten Henrici I. Söhne Albrecht / George und Carl verstanden werden / denn wer sollen sonst solche Duces seyn? die zumal wie eine gemeinschafftliche Regierung also auch Müntze hatten. Aber wer ist die M. Ducissa von Sagan? Herr Schlegel nennet sie Mariam; weil wir aber keine Mariam in der Fürstlichen Saganischen Genealogie finden/ die sich hieher schicke / müssen wir ihm die Verantwortung überlassen. Gilt es muthmassens/ so scheinet es / als ob die Drey Fürstlichen Gebrüder aus einer gar besonderen Affection gegen das Saganische Haus (woraus sie Drey Schwestern / nemlich Johannis zu Sagan und Groß-Glogau Hertzogen / und Catharinæ, gebohrner Hertzogin von Troppau / Steinau und Wohlau Töchter geheurathet / und in Gegenwart ihres Herrn Vaters Hertzog Heinrichs sich auff einen Tag 1488. antrauen lassen) auch eine Fürstin / wie etwan die Hertzoge zu Liegnitz ihre Hedwig als eine erinnerns und verehrungs-würdige Person auf ihren Müntzen haben wollen; wozu sich denn Margaretha, Johannis I. Hertzogs zu Sagan und Crossen Tochter am besten geschickt. Diese vermählete sich mit Heinrich dem Fünfften Hertzoge zu Braun-

schweig/ und mochte gar viel contribuiret haben / daß ihr Gemahl eine Kirche zu Saltz der Helden (nicht wie Herr Lucæ schreibt L. c. p. 1086. Saltz tor Hellen) erbauet. Wenigstens ist dieses ihr beständiger Ruhm: daß Sie eine fromme / GOtt und ihren Nechsten hertzlich liebende und gegen die Dürfftigen recht mitleidende Fürstin gewesen. Besiehe Johann George Lairitzens Historisch-Genealogischen Palm-Wald/ p. 397. Das Wappen gründlich zu erklären/ ist auch schwer; denn gesetzt / daß man die zwey halben Monden lasse die jenigen seyn/ die die Münsterbergischen Hertzoge auff dem ersten Helm ihres Wappens führen / so ist doch die Frage / wo diese eigentlich her kommen? Wenn die jenigen die mehr Gelegenheit als Wir haben / finden können / daß die alten Grafen von Berneck halbe Monden geführet/ so wäre die Sache richtig/ und bewiesen diese Monden und Sterne / daß es allzu wahr sey / was viel Historici, als oben schon bemercket worden / vorgeben: die Podiebrathische Familie stamme von denen von Berneck und Nidda her / weil/ wie bekañt/ die Grafschafft Nidda zwey Sterne zum Wappen hat. Aber was macht man nun aus dem Löwen? Wenn der Stempelschneider so unglückselig gewesen mit dem Löwen als mit den Buchstaben S. die er verkehrt gesetzet / so könte man ihn vor den Böhmischen halten. Daß also diese Herren ihre Hohe Geburt mit dem gantzen Gepräge vorstellen wollen. Wir lassen einen jeden bey diesen Groschen seine freye Gedancken / werden uns aber erfreuen / wo wir einmal eine bessere und unverwerffliche Auslegung dessen sehen sollen.

Sonst wieder auf unsern Actum zu kommen / und auf den in demselben angeführten Ducaten / so bemercken wir billig/ daß schon vorhero 1513. derley Müntz-Sorten geprä-

get

get worden / mit dem Heiligen Jacob. Auf dem Revers war ein Creutz und in den vier Winckeln deſſelben die Wappen des Hertzogs / wovon unten zu ſeiner Zeit. Dieſen fügen wir billig die Groſchen mit S. Jacob bey / die ebenfalls 1518. geſchlagen worden; auf der erſten Seite ſiehet man gedachten Heiligen / als des Hertzogs Schutz-Patron mit der Umſchrifft: Karolus D. G. D. Munſterberg: Carl von Gottes Gnaden Hertzog zu Münſterberg.

Tab. 13. N 3

Auf der andern einen Adler mit einem Schildlein auff der Bruſt / als das Cunſtädtiſche Stamm-Wappen / ſo ſchwartz und weiß getheilet iſt; und Mon. Nova Reichſtein: 1518. Neue Reichſteiniſche Müntze. Wir nennen mit gutem Bedacht den Heiligen Jacob / des Hertzogs Schutz-Patron. Wie er dazu kommen / wiſſen wir nicht. Das iſt gewiß / daß zu Reichſtein ehmalen ein Orden geweſen / der dem Heiligen Jacob zu Ehren auffgerichtet worden. Dieſen zu bewerckſtelligen / kamen einige von den Elteſten und Gemeine der Bergſtadt zu Reichſtein Anno 1504. eine einträchtige Brüderſchafft zu der Ehre und Namen des Heiligen Zwölff Bothen S. Jacobs zu vergönnen zu den Hertzogen Albert und Carln; Sie verſprachen: ein gewiſſes Altar zu unterhalten / und wer in dieſen Orden treten wolle / ſolle vier Böhmiſche Groſchen und ein halb Pfund Wachs geben. Uber dieſes verbunden ſie ſich / alle Quartal am Sontage zuſammen zu kommen / und iede Perſon einen Groſchen zu erlegen. In welchem Geſuch ihnen die Hertzoge gewillfahret und den Orden confirmiret. Ob nun Hertzog Carl von der Zeit an

sich den Heiligen Jacob zum Schutz-Patron selbter Zeiten Brauch nach erwehlet / oder vor diesem schon gehabt / können wir nicht versichern. Doch müssen wir diesen Heiligen vor dessen Schutz-Patron halten / weil es eine ausgemachte Regel ist / daß die Schutz-Patronen auff die Müntzen geprägt worden.

Anno 1521. sahe man neue Ducaten mit einem gantz besonderem Gepräge ; denn da war weder sein Bildnis noch Schutz-Patron anzutreffen / sondern statt dessen der Heilige Christophorus.

Tab. 13. N 4

Dieser S. Christophorus ist wohl aus keiner andern Ursache hieher gesetzet worden / als weil ihm das Bergwerck zu Reichstein gewiedmet gewesen / daher man ihn mehren theils auf den Reichsteinischen Müntzen antrifft. Besiehe unten des vierdten Buches anderte Capitul davon den Müntzen der Fürsten von Rosenberg als Herren der Herrschafft Reichstein gehandelt wird / wo wir weitläufftiger von S. Christophoro handeln werden. Jtzt bemercken wir nur das um selbige Zeit nemlich 1518. diesem Christophoro in den dreyen Landen : Steier / Kärnten und Crain / von den dasigen Herren und dem Adel zu Ehren eine Gesellschafft auffgerichtet worden / welche man S. Christophen Gesellschafft genañt / in der alle / die angenommen worden / die des Fluchens und Schwerens sich zu enthalten versprochen / und sind die / so dawider gehandelt / schwehrlich gestraffet worden / V. M. Zeilleri 449. Epist. p. m. 483.

Auf der andern Seite ist das fünffeldige Fürstlich-Münsterberg-Oelßnische Wappen / Jahrzahl und der Titul. Wir kön-

kösten von diesem Hertzoge noch mehrere Müntzen anführen / weil sie aber zu Reichstein und von demselben als Herren zu Reichstein gepräget worden / verschieben wir ihre Anführung bis in das angezogene andere Cap. des 4. Buches.

Itzund bemercken wir nur noch / daß unser Carolus gebohren worden von Henrico I. Hertzoge zu Münsterberg und Ursula gebohrnen Marggräfin von Brandenburg / den 4. Maj. 1476. zu Glatz. Er vermählete sich mit Anna gebohrner Hertzogin zu Sagan und Groß-Glogau 1488. und erzielete mit ihr vier Söhne. Ferdinandus I. machte ihn zum Ober-Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien. Er favorisirte der Evangelischen Religion, schrieb eigenhändig an Lutherum, ließ auch seine Söhne in dieser erziehen / und starb 1536. den 21. May zu Franckstein / und erlangte nebst seiner Gemahlin die ihm 1541. (nicht den 27. wie Herr Sinapius L. cit. gesetzet /) sondern den 28. October nachfolgete / diese Grabschrifft:

ANno 1536. 21. Maji obiit Sereniſſimus P. Carolus Dux Monſterberg. & Olſnen. Comes Glacen. &c. Sub hoc Lapide ſepultus.

Anno 1541. 28. Octobris obiit Illuſtriſſ. D. Anna Duciſſa Saganen. Conjunx Illuſtriſſ. P. Caroli, hic ſepulta.

§. 5. Dieses Caroli Vier Söhne liessen insgemein müntzen / und siehet man von ihnen unter andern Ducaten.

Tab. 13. N 5

Deren erste Seite zeiget das gantze fünffeldige Münsterberg-Oelß-

Oelßnische Wappen / wiewohl ohne Helm / über welchem die Jahrzahl 1546. und Titul : Joachimus, Henricus, Johannes, Georgius D. G. Duces Munsterbergenses ; Die andere den grossen Christophorum, der auf der lincken Schulter der Welt Heyland trägt nebst der Umschrifft: Monetaure. Reichstein. Dergleichen wurden auch allbereit 1537. geschlagen. Woraus erhellet / daß / ob gleich gedachte vier Brüder nach ihres Vaters Tode die Fürstenthümer nur bis in das 6ste Jahr / wie Herr Sinapius l. c. p. 163. wohl angemercket / gemeinschafftlich regieret haben / das Müntz-Wesen doch viel länger müsse in Commun seyn getrieben worden ; allermassen Carolus I. ihr Vater 1536. gestorben ; Dergleichen Ducaten sahe man so gar auch noch 1550. Diese Hertzoge / wie schon gemeldet / regierten ihre Lande Gemeinschafftlich bis ins 6te Jahr / und führeten die Lehre des Heiligen Evangelii nach Jnhalt der Augspurgischen Confession mehr und mehr in ihren Fürstenthümern ein ; wie sie dann solche Anno 1538. auch zu Franckstein öffentlich predigen lassen / dessen die Bürgerschafft / als die vorlängst darnach ein sehnliches Verlangen gehabt / sich höchlich erfreuet. Es ward zum ersten Evangelischen Prediger in die Pfarr-Kirche angenommen / und bestellet Clemens Melzer von Münsterberg gebürtig / seine zugeordnete Diaconi hiessen Georgius Storch, der nachmalen zu Oelße / und Johann Tyran, so endlich zu Habelswerde Pfarr worden. Anno 1540. und 1542. kam die Evangelische Religion unter GOttes und gemeldter Hertzoge Beschirmung an gedachtem Orte zu völligem Lauff und ward vornemlich auch auf eine wohl bestellte Schule gedacht / welche durch Unkosten der Evangelischen Bürgerschafft theils gebauet / theils auch verbessert / und allezeit hernach von 5. bis 6. Collegen unterhalten und bestellet worden. Anno 1540. ward zum Rectore dasiger Schule beruffen M. Appel aus Meissen. Jhm succedirte Gregorius Gebhard | von Sagan / welchen Philip. Melanchthon

selbst

selbst an den Rath recommandiret. Ferner hin sind immer wackere Gelehrte Männer so wohl bey der Kirch als Schule gewesen / bis Anno 1629. im Monath Januario der Evangelische Gottesdienst völlig geleget worden / wovon hier nicht weiter zu handeln.

Wieder auff unsere Vier Hertzoge zu kommen / so liessen Sie Anno 1545. doppelte Ducaten prägen / auf deren ersten Seite man ihres schon längst aus der Welt gegangenen Herrn Vaters Caroli I. Brust-Bildnis siehet mit einem Mützgen auf dem Haupte und einer goldenen Kette um den Hals / wie wir dieses Gepräge auf seinen Goldstücken unten Lib. 4. c. 2. §. 1. antreffen werden. Auf dem Revers aber das vierfeldige Wappen-Schild Jahrzahl und Titul : Joach. Hen. Jo. Ge. D. G. D. Munsterb.

Daß diese Hertzoge nicht a parte müntzen lassen / scheinet aus vielen wichtigen Ursachen allzu klar zu seyn / und hätte das meiste auf Henricum ankommmen sollen ; wir finden aber keine von ihm ; setzen deßwegen statt derselben sein Monument her / welches zu Münsterberg zu sehen / und lassen denen Liebhabern der accuraten Historie die Sorge / wie sie diese mit der allgemeinen Rechnung reconciliiren werden.

ILlustris Princeps ac D. D. Henricus Dux Munst. &c. Primogenitus Illustrif. Principis ac D. D. Caroli Ducis Munst. ex Anna, Johannis ultimi Glog. & Saga. Ducis Filia ; Natus est in Castro Olsnensi Anno 1507. Die 18. Mensis Januarii : Ex hac autem mortali vita pie evocatus in cœlestem Patriam Anno 1562. die 27. Decembr. Sub horam XV. hoc quiescit tumulo expectans glorioſum adventum Christi ad vitam æternam resuscitandum.

Vielleicht soll statt Henrici, Joachimus stehen. Doch machen

die oben angeführte Ducaten / so die vier Brüder 1550. prägen lassen / noch einen Zweifel / ob Henricus allbereit 1548. gestorben?

§. 6. Id mireris in Caroli I. filio Johanne: cur nummis suis inprimi curaverit: Johannes, Dei Gratia, Dux Munsterbergensis Sil. Ol. Co. Gla. Quasi vel Monsterbergensis vel Olsnensis Ducatus non Silesiæ sit. Acutioribus enim Censoribus scribendum fuisse judicatur: Dux Silesiæ. Munsterb. & Olsnensis: quia neuter unquam Silesiæ Ducatus esse desiit. Quare, cum Ratio nulla Inscriptionis parum commodæ possit dari, potest aut Inventoris, aut Sculptoris videri nævus. Is postea mutatus, in Nummis Ao. 1612. confectis (ja auch vorhero) reperitur emendatus: in quibus legitur: Dux Silesiæ Monsterb. & Olsnensis. D. i. Uber dieses wirst du dich an Johanne, Caroli I. Sohne / verwundern / warum er seinen Titul also auff die Müntzen setzen lassen: Johannes, von GOttes Gnaden / Hertzog zu Münsterberg / in Schlesien / zu Oelße / Graff zu Glatz; als ob das Münsterbergische oder das Oelßnische Fürstenthum nicht ein Fürstenthum in Schlesien sey. Die scharffsinniger von der Sache urtheilen / halten davor / daß der Titul heissen solle: Hertzog in Schlesien zu Münsterberg und Oelße / weil keines von beyden ein Fürstenthum in Schlesien zu seyn jemahlen auffgehöret. Daher scheinet es / daß diese nicht allzuwohl eingerichtete Uberschrifft / weil keine gnugsame Ursache angeführet werden kan / entweder dem Irrthum des Erfinders oder des Stempelschneiders zuzuschreiben.

Die-

Dieser Titul ist allerdings auf den angeführten und Anno 1564. geschlagenen Ducaten also eingerichtet / und stehet um des Hertzogs Groß-Bärtigen Bildniß. Auf dem Revers siehet man fünff Wappen / aber jedes a parte. In dem ersten ist der Münsterbergische / im andern der Oelßnische Adler / im dritten der Liegnitzische Roth- und weisse Schacht-Zagel / im vierdten die Glatzische Balcken / und im fünfften / so mitten inne / die Cunstatische oder Podiebradische Binde und umher: Moneta Aure. Nova. Reichtenien: Neue Goldene Reichsteinische Müntze.

Tab. 13. N 6

Nun ist die Frage / ob der Titul: Joh. D. G. Dux Mun. Sl. Ol. &c. Johannes von Gottes Gnaden Hertzog zu Münsterberg in Schlesien zur Oelß ꝛc. recht sey / oder ob solcher entweder von dem Inventore oder Müntzmeister versetzet worden? Weil es sonst das Ansehen haben möchte / als ob Münsterberg oder Oelße nicht auch ein Fürstenthum in Schlesien sey? allein es mag nun gleich dieser Titul einem vorkommen / wie er will / so ist doch gantz gewiß / daß er zumahl in selbigem Seculo und längst vor und nach diesem Johanne also im Brauch gewesen. Als zum Exempel / da Carolus sein Herr Vater an Herrn D. Lutherum 1522. schrieb / hies er sich selbst: Von GOttes Gnaden Carl / des Heiligen Römischen Reichs Fürst / Hertzog zu Münsterberg in Schlesien zur Oelße / Graf zu Glatz / Herr von Cunstad und Podieprad / ꝛc. Altenb.

Tom. 2. p. 186. Dannenhero Herr Spener gar recht setzet: Titulus Ducum fuit: Dux Monsterbergæ in Silesia, Oelsæ, Comes Glazii, Dominus in Sternberg &c. Hertzog zu Münsterberg in Schlesien / zu Oelß / Graff zu Glatz ꝛc. Parte Spec. Operis Heraldici lib. 3. c. XXX. 700. Ja wir finden gleiches Gepräge und Titul / was die erste Seite betrifft / auch auf dieses Herrn Ducaten / so er vorhero 1561. prägen lassen / da aber auf dem Revers die Wappen nicht separatim wie hier / sondern in einem Schilde sich befinden. Zu geschweigen / daß Henricus der Erste Münsterberg- Oelßnische Hertzog Podiebratischer Familiæ sich also tituliret: Von GOttes Gnaden des Heiligen Römischen Reichs Fürst / Hertzog zu Münsterberg in Schlesien zu Oelß / Graff zu Glatz / ꝛc. Gleichwie nun also gedachter Titul schon längst vor unserem Johanne im Brauche gewesen / so bediente sich dessen auch so gar noch Henrich Wenzel im 17. Seculo, ob gleich nicht auf den Müntzen / doch anderwerts / wie man in sonderheit aus der Inscription über dem Altar in der Kirchen der heiligen Dreyfaltigkeit vor Bernstadt / so dieser Hertzog erbauen lassen / und andern Orten mehr sehen kan. Ist demnach gar kein Nævus auff unsrem Nummo. Wolte man aber ja einen daraus machen / wird solcher doch wenigstens dem Stempel-Schneider oder Müntz-Meister nicht zuzuschreiben seyn. Ja wir muthmassen gar / daß man aus besondern Absehen dieser Hertzoge Titul also gesetzet / weil Georgii in Böhmen Herren Söhne als Hertzoge von Münsterberg von dem Kayser Friderico 1462. den 7. Dec. zu Fürsten des Heiligen Römischen Reichs gemacht worden / Vid. Schickfuf. Lib 2. c. 30. p. 95. seq, wo das Käyserliche Diploma über die Erhebung so wohl zu Reichs-Fürsten / als auch Grafen zu Glatz nicht allein von Wort zu Wort angeführet /

ret / sondern auch in demselben besonders diese Herren und Nachkommen / als Grafen zu Glatz und Herren von Münsterberg das Jus Monetæ cudendæ erlangt. Daher wir den auch diesen Titul nachdem das Fürstenthum Münsterberg 1569. verkaufft worden / auf denen nach der Zeit geschlagenen Müntzen gantz anders finden / in Regard dessen aber / was wir itzund angeführet / solchen nicht vor einen Emendirten / sondern ex Ratione Status mutirten Titul halten. Ausser diesen angezogenen Müntzen siehet man auch von diesem Johanne ein Goldstück von 2. Ducaten.

Tab. 13. N 7

auf einer Seite stehet dessen Herrn Vaters Caroli I. Brust Bild mit einer alten Fürsten-Mütze auf dem Haupte / neben diesem das Wort PATER und diese Umschrifft: Karolus D. G. Dux Monsterbergensis. Auff dem Revers Johannis Brust-Bild in kurtzen Haaren und langen spitzigem Barte / neben ihm das Wort: Filius, und Umschrifft: Johannis D. G. Dux Munst. Sil. Olf. Com Glac. So hat man auch eben diese Müntzen von 6. Ducaten.

Dieser Hertzog Johannes war gebohren von Carolo I. Hertzogen zu Münsterberg und Oelß und Annen gebohrner Hertzogin von Sagan und Groß-Glogau 1509. den 4. Nov. vermählete sich 1. mit Christian Herrn Christophs von Schidlowitz Castellan zu Cracau, und Sophien von Targowisco Tochter 1536. d. 20. Febr. und erzielete mit Ihr Carolum Christophorum 1545. d. 22. May. 2. mit Margaretha Hertzog Heinrichs zu Braunschweig und Marien Gebohrner Hertzogin von Würtenberg Tochter 1561. führete ein sehr löbliches Regiment und starb A. 1565. d. 28. Febr. Wie

er nebst seinen Herren Brüdern den Herrn Vater Carolum I. ungemein geliebet / und auch nach dem Tode in Ehren gehalten / so that er es auch seinem Herrn Groß-Vater Henrico I. nebst seinem elteſten Herrn Bruder Joachimo Bischoffen zu Brandenburg. Denn weil Sie davor hielten / daß deſſelben Gebeine beſſer in als vor der Stadt Glatz liegen möchten / so transferirten ſie ſolche / nachdem ſelbige 60. Jahr in der Glatziſchen Vorſtadt bey den Bernhardinern geruhet hatten / in die Stadt / und richteten deswegen folgendes Monument auf / daß wegen vieler wichtigen Umſtände wohl verdienet beygeſetzet zu werden.

Illuſtriſ. Princeps ac Dominus D. Henricus Senior, Sacri Romani Imperii Princeps, Dux Monſterberg. in Sileſia Olsnenſis, Comes Glacenſis, & Sereniſſ. Boh. Regis Georgii Filius, ex Veteri Familia Comitum de Berneck & Nide, nunc Dominorum de Conſtad & Podebrad oriundus, obiit Anno Domini 1498. die S. Joh. Bapt. & ſepultus primum in Monaſterio Frat. Bernhard. in Suburbio Glacenſi una cum Fratribus ſuis Victorino, Henrico juniore & Potſchkone & filiis ſuis Alberto, Johanne & Ludovico & filia Zdena & Conjuge Victorini Palæo Logina, quæ fuit ex Stirpe Imperatorum Conſtantinopolitarum: Horum Oſſa poſt Annos 60. anno ſcilicet 1558. per Nepotes, Joachim. & Johann. Illuſt. Ducis Caroli filios translata ſunt & hic in Domino condita.

Johannis ſeine eigene lautet alſo:

Illuſtriſſimus Princeps ac Dominus, Dominus Johannes Dux Monſterbergenſis in Sileſia Olsnenſis, Comes

mes Glacensis, &c. Ex Serenissimi Bohemiæ Regis GEORGII Stirpe & veteri familia Dominorum de Constad & Podiebrath, oriundus, filius Caroli Ducis Monsterbergensis hic jacet! Obiit Anno Domini 1565. Mens. Febr. die 28. Æt. An. 56.

§. 7. Als dieses Johannis Sohn Hertzog Carl Christoph 1569. die Zeitligkeit ohne Kinder gesegnete / ererbeten seines Herrn Bruders Henrici Söhne Heinrich und Carl das Oelßnische Fürstenthum. Diese liessen in eben diesem Jahre / wie etwan zuvor 1566. und 1567. unter andern auch Ducaten prägen. Auf denen von 1566. stunden die 5. Schilde a parte, wie auf Hertzog Johannis seinen / und die getheilte Jahrzahl 1566. Auf denen von 1569. aber stand das fünffeldige Wappen beysammen und die Jahrzahl 1569. Auff diesen hat der Stempelschneider viel versehen.

Tab. 13. N 8

Denn daheisset der Titul: Henri Karl. D. G. Duces Munsterb. fehlet also: ET. Auf der andern Seite stehet an statt Moneta Reich. Hone. Diese Herren liessen dieletzten Müntzen mit der Schrifft: Moneta Reichsteinensis prägen. Denn 1581. wurde Reichstein und Silberberg an das Haus Rosenberg verkaufft / daher wir diese Worte auf keiner von ihren Müntzen mehr antreffen werden. Die curieusesten Müntzen von diesen Herren sind wohl die Ducaten / so Anno 1562. gepräget worden. Denn ob gleich das Gepräge nichts besonders an sich hat; angesehen auf denselben / was die erste Seite betrifft / das fünffeldige Münsterberg-Oelßnische Wappen-

pen-Schild anzutreffen / über welchem die Jahrzahl 1562. stehet.

Tab. 13. N 9

Auf der andern um den heiligen Christophorum die gewöhnliche Schrifft: Moneta Nova Reichsteinensis. Aber die Umschrifft auf der ersten Seite ist desto remarquabler. Denn die hat sich ihr alter Herr Vetter / des Vaters Henrici ältester Bruder Joachimus Bischoff zu Brandenburg als ihr Tutor mit in den Titul setzen lassen / der also lautet: Joachimus Henricus Karolus D. G. Duces Munsterbergenses. Auf was vor Condition dieser Hertzog Joachim Bischoff zu Brandenburg worden / kan bey Herrn Sinapio L. c. p. 166. seq. gelesen werden. Es starb in eben diesem Jahr gedachter Bischoff / und erzehlet Herr Sinapius von ihm: daß als er sterben sollen / und ihm ein Kirchen-Diener Trost zugesprochen / dabey aber den Fürstlichen Titul und Namen brauchen wollen / gesaget: wann ihr Prediger und Kirchen-Diener mit Fürsten und Herren von GOttes wegen redet / so sollet ihr die grossen Titul und Namen / Hofe-Weisen und andere Welt-Gebräuche sparen und unter wegen lassen. Ich weiß GOtt Lob / von weßwegen ihr mit mir redet / nemlich von deß wegen / der da saget: Qui vos audit me audit. Wer euch höret der höret mich. Heutiges Tages würde ein Prediger / wenn er bey weit geringeren Standes-Personen den beliebten Titul unterliesse / schlecht angesehen werden.

§. 8. Der ältere von diesen Herren Brüdern Henricus III. ließ Anno 1582. untern andern auch Goldstücke von zwey Ducoten verfertigen; auf deren ersten Seite das Münsterberg-Oelßnische Wappen und die Jahrzahl 1582. nebst dem

10

13

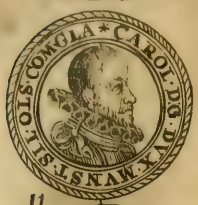

11

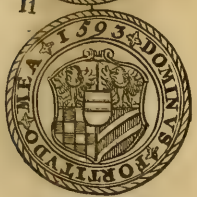

14

14

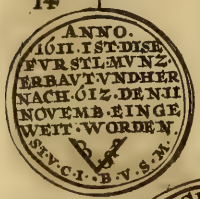

23

17

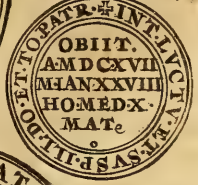

16

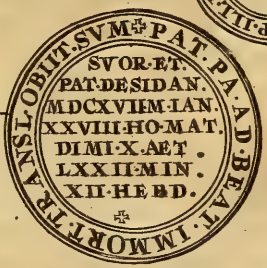

dem Titul: Henrich Hertzog zu Munsterberg. Auf der andern aber der Heilige Christophorus, so der Welt Heyland trägt/ zu sehen.

Tab. 14. (N) (10)

Dieser Heinrich, (den Herr Lucæ zum Vierdten dieses Namens macht/ wenn er ihn nicht allein so nennet/ sondern auch so gar ihn und seinen Bruder Carolum vor Söhne Hertzog Heinrichs des Dritten ausgiebt L. c. pag. 1130. dem schnurstracks zuwider was er p. 993. recht geschrieben) war Henrici II. Hertzogs zu Münsterberg und Margarethen gebohrner Hertzogin zu Mecklenburg Sohn/ ward gebohren zur Oelß den 29. April 1542. lebte unverheyrathet/ und starb unvermuthet an einem Schlagflusse den 10. April. 1587. und also in eben dem Monat in welchem er gebohren worden.

§. 9. Carolus II. der jüngere Herr Bruder ließ 1593. eine Goldene Medaille verfertigen/ und zwar wie Herr Sinapius l. c. vorgiebt/ weil Ihn GOtt statt des durch den Tod entrissenen Printz Heinrich Wentzels mit zwey andern/ nemlich Heinrich Wentzeln und Carl Fridrichen höchlich erfreuet; auf welchen des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild und Titul: Carolus D. G. Dux Munst. Sil. Olf. Com. Gla. Auf der andern Seite aber um das F. M. Oelßnische Wappen die schönen Worte zu sehen waren: Dominus Fortitudo mea. 1593. Der HErr ist meine Stärcke.

Tab. 14. (N) (II)

Anno 1611. sahe man Goldstücke von sechs Ducaten / auff derer ersten Seite des Hertzogs Brust-Bild im Spanischen Kragen und der Titul: Carolus D. G. Dux. Munst. &c.

Tab. 14. N 13

Auff der andern aber seiner Gemahlin Brust-Bild und Titul: Elis. Mag. v. G. G. H. z. Munst. G. H. z. B. Carl von Gottes Gnaden Hertzog zu Münsterberg / und Elisabeth Magdalene gebohrne Hertzogin zu Brieg.

Es ließ auch dieser Hertzog unter andern Anno 1611. 1613. 1614. schöne Reichs-Thaler schlagen. Auf deren einer Seite / über des Hertzogs geharnischten Brust-Bilde nunmehro der Titul gantz anders / als vorhero eingerichtet war; denn da hieß es: Carolus D. G. Dux Munst. & Olf. Co. Glac.

Tab. 14. 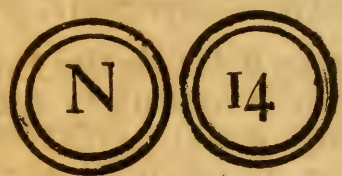 N 14

Auff dem Revers sahe man das fünffeldige mit dreyen Helmen gezierte Wappen und um dieses: Supremus per Utramque Silesiam Capitaneus 1611. Obrister Hauptmann oder Ober-Amt in Ober- und Nieder-Schlesien / und so nennete er sich beständig auf seinen Müntzen / wie solches nur kurtz die vor seinem Ende 1616. geschlagene Sorten beweisen. Ob gleich dieser Hertzog weder Münsterberg noch Glatz mehr hatte; sondern beyde schon längst verkaufft waren; dennoch hatte er ihm und den Seinigen Tittul und Wappen nicht nur allein als Hertzog zu Münsterberg / sondern auch als ein Fürst

des

des Heiligen Römischen Reiches / die seine Vorfahren als Hertzoge zu Münsterberg waren / vorbehalten; daher solche hier und bey seiner Successorum Müntze / so lange die Podiebradische Linie gewähret / allezeit angetroffen werden. Die Ober-Hauptmannschafft / die sich über Ober- und Nieder-Schlesien erstreckte / so vorhin manchmal durch zwey Subjecta verwaltet worden. Z. E. zu Friderici II. Hertzogs zu Liegnitz Zeiten / erhielt er von Rudolpho II. und stund solcher grossen Würde in utraque Silesia bis 1617. mit höchstem Ruhm und unvergleichlicher Dexterite vor. Die curieuseste unter allen Müntzen dieses Herrn ist wohl die jenige / so bey der Einweihung der neu aufgerichteten Müntz-Officin in Oelse gepräget worden.

Tab. 14. N 14

Auf der einen Seite stehet des Hertzogs in einander geschlungener Name Carolus. Unter diesem der Schlesische Adler und auf dessen Brust das Cunstädtische Wappen. Den Namen bedeckt ein Fürsten-Hut / in welchem inwendig die Jahrzahl 1612. gesehen wird. Dieses alles umgeben vier Buchstaben / die des Hertzogs Wahl-Spruch: Gott ist mein Trost / andeuten. Auf der andern lieset man: Anno 1611. ist diese Fürstliche Müntz erbauet / und hernach 1612. den 11ten Novembr. eingeweihet worden. Worunter des Müntzmeisters Namen und ferner folgende Buchstaben: SIVGIBVSM stehen / so vielleicht des Herrn Müntz-Directoris und Müntz-Probiers Namen seyn sollen.

Als Er in gedachtem 1617. Jahre aus der Welt gieng /

wurden ihm zu Ehren ungemein schöne Begräbnis-Medaillen / so wohl von Golde / als Silber verfertiget. Von der Grossen hieß es im Actu:

Cæterum inter Silesiorum Monsterbergenses, & Olsnenses Nummos memorabilis est Caroli II. Ducis Moneta funebris uncialis. Der Ausländer / der diese Medaille erklären solte / ließ sich also vernehmen:

Memoria funebris. Ipsa Ducis Imago; cui addita sunt: Carolus II. Sacri Romani Imperii Princeps, Dux Silesiorum Munsterbergensis & Olsnensis, Comes Glacensis, optime meritus. Natus Anno 1545. die Aprilis 15. Mortuus die 28. Januarii Anno 1617. In averso latere nihil, nisi Elogium hoc: Fidus Deo & Regi Patriæ Gratus, suis desiderabilis vixit spe immortalis gloriæ: non terrena, sed cœlestia cogitavit.

Tab. 14. N 15

Man siehet auf dieser anderthalb-Löthigen Medaille des Hertzogs Brust-Bild mit einem sehr grossen Kragen / unter ihm das vorhin angeführte fünffeldige Wappen doch ohne Helm; dieses Wappen gehet mitten durch zwey Runden / die um des Hertzogs Bildnis stehen / welche angeführete Worte in sich halten / die wir aber also lesen: Memoria funebris oder auch funeris Caroli II. S. Imp. Principis, Ducis Silesiæ &c. Begräbnis-Andencken Carl des Andern des Heiligen Römischen Reichs-Fürsten / Hertzogs in Schlesien / zu Münsterberg und Oelß Grafen zu Glatz / der sich sehr verdient gemacht. War gebohren 1545. den 15. April. starb d. 27. Januarii 1617. war treu GOtt und dem Könige: dem Vaterlande lieb: und den Seinigen angenehm. Lebte in der Hoffnung zu der Ewigen Herrligkeit / und gedachte nicht an das Irdische / sondern das Himmlische.

Und

Und dieſes darum / weil nicht allein die Naturalis Conſtructio dieſer beyſammen-ſtehenden Worte ſolches erfordert / ſondern auch weil unter andern abgekürtzten Worten ausdrücklich Duc. Sil. gefunden wird / welches nimmermehr Dux, ſondern Ducis und daß alſo alle zuſammen in Genitivo geleſen werden ſollen / zur Genüge andeutet. Wolte man einwenden / die Worte des Revers, da es im Nominativo ausdrücklich und völlig ausgeſchrieben heiſt: Fidus Deo & Regi, &c. ſo antworten wir / daß es auf Müntzen was ſehr gemeines ſey / daß ſich die Schrifft einer Seite mit der andern nicht conſtruiren laſſe / und nach ihr richte: denn ſo finden wir (nicht allererſt frembde anzuführen) auf oben angezogener Begräbnis-Medaille Joachim Fridrichs, Hertzogs zu Liegnitz und Brieg / daß es auff einer Seite hieß: Memoria Joach. Frid. Ducis Sileſiæ &c. auf der andern ſtehet: Deo Optimo in æternum vivens, &c. Auf einer andern von unſers Caroli Begräbnis-Müntzen / die die Gröſſe eines Florens hat / und eben ſo groß auch von Golde iſt / ſtehet um ſein Bruſt-Bildnis / worunter aber kein Wappen / dieſe Worte / die wir ebenfalls nicht anders / weil das Wort Duc. wieder da ſtehet / als im Genitivo leſen können. Memoria. Carol. II. Ducis Sil. Mons. Ols. Supremi Capitanei Sileſiæ

Tab. 14. N 16

Auf der andern findet man um den Rand: Pater Patriæ, Ad Beatam Immortalitatem Translatus Obiit Summo, und mitten: Suorum & Patriæ Deſiderio An. M. DC XVII M. Jan. XXVIII Hora Mat. Dimi. X. Æt. LXXII Minus XII Hebd. D. i. Gedächtnis Carl des Andern Hertzogs in Schleſien zu Münſterberg und Oelß Obriſten Hauptmanns

in Schlesien (der da war) ein Vater des Vaterlandes in die selige Ewigkeit versetzt / starb mit der Seinen und des Vaterlandes Betrübnis Anno 1617. d. 28. des Monats Januar. früh halb zehn Uhr. Seines Alters 72. Jahr weniger 12. Wochen. Wobey wohl zu mercken / daß / wenn diese Worte wahr seyn / und der Hertzog 72. Jahr weniger 12. Wochen nur alt worden / Er nicht den XV. April. wie auff der ersten Begräbnis Medaille gesetzt worden / sondern später hat müssen gebohren werden / weil sonst nur 11. heraus kommen würden; daß also der Stempelschneider oben bey der ersten Medaille vermuthlich eine X. aussen gelassen / weil man die Tage eben nicht zehlen wollen. In dieser Meinung stärcket uns Herr Sinapius l. c. P. 1. p. 559. der sich gar billig auf die Personalien beruffen / in welchen würcklich und recht angemercket wird / daß der Hertzog den 25. und nicht den 15. April. zwischen 19. und 20. der gantzen Uhr / war damals Mittwoch nach Quasimodogeniti Anno 1545. gebohren worden. Die Dritte und kleineste Medaille so wohl von Gold als Silber zeiget wie die vorigen des Hochseligen Hertzogs Brust-Bildnis und Titul: Memoria Car. II. Du. Si. Munst. Ols. Sup. Cap. Sil.

Tab. 14. N 17

Auff dem Revers stehet: Inter Luctum & Suspiria Illustrissimæ Domo & Totius-Patriæ Obiit A. M. DCXVII M. Jan. XXVIII Ho. Med. X. Mat. D. i. Starb unter Leid und Seufftzen des Durchlauchten Hauses und des gantzen Vaterlandes / 1617. ꝛc. mit dieser Sorte wurden besonders die 200. in Schwartz gekleidete Knaben / die hinter dem

dem Creutzträger bey seinem Begräbnis giengen/ beschenckt/ und werden die Ministri Prediger und Schul-Lehrer ohnfehlbar die Grösseren bekommen haben. Dieser Hertzog ward gebohren/ wie schon bemercket/ 1645. den 25. April. von Henrico II. Herrtzog zu Münsterberg und Margaretha gebohrner Hertzogin zu Meckelnburg. Vermählete sich erstlich mit Catharinen Herrn Wenceslai von Berg und Duba Herrns zu Sternberg/ des Marggrafftums Mähren Obristen Landrichters Tochter/ 1570. den 17. Sept. durch welche glückliche Vermählung Er die Herrschafft Sternberg an das Fürstliche Haus gebracht. Zum andern vermählete Er sich/ nach dem Er die erste Gemahlin 1583. den 31. Martii zu Breßlau durch den Tod verlohren/ und im Witwer-Stande dritte-halb Jahr lang zugebracht/ mit Elisabeth Magdalenen Georgii II. Hertzogs in Schlesien zu Liegnitz und Brieg Tochter/ 1585. Und lebete mit dieser 31. Jahr/ 15. Wochen; zusammen im Ehestande 43. Jahr 42. Wochen. Sein Symbolum war: GOtt ist mein Trost. Er starb in grosser Würde und mit der grösten Betrübnis Seiner Unterthanen. Sein Grabmahl/ wie auch der folgenden Hertzogen führen wir so wohl wegen ihrer Weitläufftigkeit/ wie ingleichen deßwegen nicht an: weil sie in der Olsnographia offt gemeldeten Herrn Sinapii zu finden sind. Wie wir uns denn auch wegen dieses mit vielem Fleiß verfertigten und mit curieusen Anmerckungen gefüllten Buches bey Beschreibung unserer Münsterberg-Oelßnischen Müntzen/ der möglichsten Kürtze bedienet haben und noch bedienen werden.

§. 10. Zwey Jahre nach dem Tode dieses Hertzogs liessen seine noch übrige zwey Herren Söhne trefflich schöne Reichs-Thaler prägen.

Tab. 10.

Tab. 15. N 18

Auf der einen Seite præsentiret sich Henrich Wenzels Geharnischtes Bild/ die Rechte Hand an die Seite stützende/ und die Lincke an einen Regierungs-Stab legende. Das Wappen ist so getheilet/ daß unter ihm das Liegnitz- und Glatzische/ und zwischen diesen der Reichs-Apffel; neben ihm der Schlesische und Münsterbergische Adler/ oben aber die Cunstadische Binden stehen. Der Titul ist: D. G. Heinricus Wenceslaus ET. Auf der andern Seite siehet man Carl. Fridrichs Bildnis/ eben so/ wie das vorige/ nur daß dieses sich gegen die Rechte Hand/ wie jenes nach der Lincken kehret/ und dieses die Lincke Hand unterstützet und die Rechte an den Stab leget. Die Wappen-Schilde sind wie auf der ersten Seite rangiret; Um den Hertzog stehet die getheilte Jahrzahl 1619. und der Titul: Car. Frid. Fr. Du. Sl. Mons. & Olf. Co. Glac. Von GOttes Gnaden Heinrich Wentzel und Carl Fridrich Gebrüder Hertzoge in Schlesien zu Münsterberg und Oelß / Grafen zu Glatz.

Anno 1620. sahe man von ihnen unter andern Goldstücke von fünff und vielleicht mehr Ducaten mit dem vorigen Gepräge/ aber auch eben in diesem Jahre abandonirten diese Herren solch Gepräge/ und liessen ihre Bildnisse wie Johann Christian und George Rudolph Herren zu Liegnitz und Brieg/ auf ihre grosse Goldene Medaillen von fünff und mehr Ducaten/ wie auch Reichs-Thaler/ neben einander und darunter

die

18

19

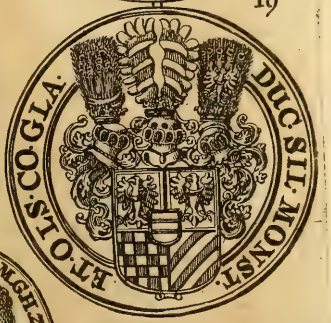

21

20

22

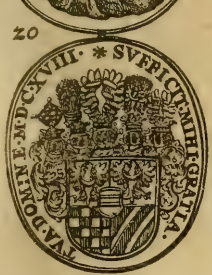

15

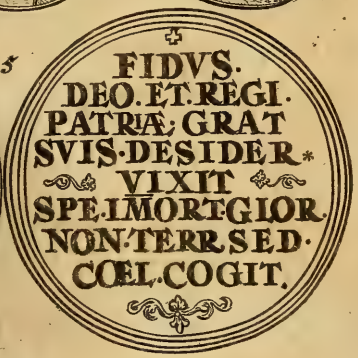

24

diese Jahrzahl setzen / auf die andern aber das völlige Wappen mit den drey Helmen.

Tab. 15. N 19

Das folgende Jahr wurden abermal grosse Goldstücke / und was das curieuseste war / mit dem völligen Wappen / so fünff Helme hat / gepräget / so wir von dieser Herren Commun-Müntzen wollen verstanden haben ; denn sonst wären diese schon vorhin bekañt / wie wir bald hören werden. Die zwey neue fasseten die vorigen drey alten in der Mitten und zwar zur Rechten auff dem ersten Helm ein Schach-Zagel ins Gevierdte / durch welchen ein Creutz gehet / davon doch nur die Ecken gesehen werden ; auf dem fünfften die Münsterbergischen zwey Flügel mit Balcken. Wo dieser Zusatz herkommen / den man schwerlich in einem Wappen-Buche finden wird / haben wir bis dato nicht erfahren können. So wissen wir auch nicht / ob sich gedachte Herren auf ihren 1622. und fürderhin geprägten Goldenen und Silbernen Müntzen dieser fünff Helmen mehr bedienet / wie wohl zu vermuthen ist. Doch würden wir Herrn Lucæ Danck wissen / weñ er statt der ausgelassenen (weil er nemlich von den 1620-1621. geschlagenen Müntzen nichts weiß) die mit vielen Worten beschriebene Goldstücke / die doch aber von mehr als drey Ducaten waren / ausführlicher erkläret hätte / l.c. p. 2120. Allem Vermuthen nach / soll wohl der erste Helm den Liegnitzisch- oder Glogauischen Schach-Zagel (deñ die Hertzoge zu Liegnitz und Glogau hatten ein Wappen) der fünffte aber Glatz andeuten / welche die Hertzoge so gut / als die Wappen führen können. Besiehe unten diese Medaille sub N. 24. wo das gantze Wappen ausführlich wird erkläret werden.

Auf ihre Vier-und-zwantziger / die zwar nicht von der beſten Sorte / jedoch gleichwohl noch viel beſſer als die Bethleniſchen waren / lieſſen dieſe Hertzoge ebenfalls ihre beyde Bildnis und Titul nebſt dem fünffeldigen bourdirten Wappen-Schilde / jedoch ohne Helm; auf die damalige Groſchen aber nur ſtatt der Bildniſſe / ihr halbes mit einem Fürſten-Hut bedecktes Wappen in einem Adler und Schacht / eben wie das halbe Liegnitziſche / beſtehende / ſetzen.

§. 11. Ob gleich dieſe Fürſtliche Gebrüder die Müntze insgemein hatten / ſo ließ doch deñ und wenn jeder vor ſich a parte prägen; jedoch ſo viel wir wiſſen / nur groſſe Goldſtücke. Denn ſo findet man Henrich Wenzeln, wie gewöhnlich in bloſſem Haupte auf einem Goldſtücke von fünff Ducaten / ſo bey Antritt ſeiner Regierung zu Bernſtadt gepräget worden / mit dieſem Titul: Henr. Wen. D. G. Dux Sil. Monſt. Ols. Com. Gla.

Tab. 15. 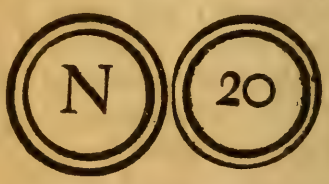

Auf der andern Seite um das Münſterberg-Oelßniſche Wappen ſeinen Wahlſpruch: Sufficit mihi gratia tua, Domine. MDCXVIII. HErr an deiner Gnade gnüget mir; welchen ihme hernachmals die Fürſtlichen drey Brüder zu Liegnitz / Brieg und Wohlau / als wir oben geſehen / abgeborget / als ſie auch einmal über ihre Commun-Müntze eine Deviſe haben wolten. Dieſer Herr war gebohren von Carolo II. und Eliſabetha Magdalena Hertzogin von Liegnitz und Brieg zu Oelß 1592. den 7. Octobr. Bey ſeiner Fürſtlichen Aufferziehung ward nichts verſehen. Er ſelbſt reiſete

und

und ſtudirete dermaſſen / daß man ihn vor ein Muſter gelehrter Princen halten muſte. Uber dieſes führete er ſich auch in ſeinem Chriſtenthum ſo wohl auf / daß man ihn vielen andern vorziehen konte. Jedoch war es ihm nicht wol möglich zu vermeiden / daß nicht die übrigen Evangeliſchen Fürſten und Stände in Schleſien ſich über ihn in ihrer Beantwortung d. d. 30. Septembr. 1634. eines Schreibens von Jhro Majeſtät Ferdinando II. an Sie ergangen d. d. Wien den 29. Julii beſagten Jahres beſchwehreten und unter andern alſo vernehmen lieſſen: dazu noch dieſes kommt: daß J. L. und F. G. der Ober-Amts-Verwalter (welches dazumal unſer Heinrich Wentzel war und zu dieſer groſſen Charge vermittelſt beſonderer Bedingungen gelanget) ohne der Evangeliſchen Fürſten und Stände Vorbewuſt ſich gantz auſſer Landes begeben / die Verwaltung einigen andern Ständen / wie es im Lande Herkommens die Gewohnheit und die Privilegia und deren Obſervanz erfordert / nicht aufgetragen / ꝛc. ꝛc. Wodurch denn vollends das Land gantz verlaſſen geſtanden / ꝛc. ꝛc. Sonſt wandte er viel auf GOttes Ehre / bauete Kirchen und Schulen / und freuete ſich ſehr / weñ es in beyden wohl zugieng. Er gratulirte ſich beſonders und offte / daß er eben dazumal mit dem Herrn Vater zu Breßlau geweſen / als der Majeſtät-Brieff Rudolphi II. das Freye Exercitium Religionis Auguſtanæ Confeſſionis betreffende / publiciret worden. Er ſtarb ohne Männliche Erben Anno 1639. zu Vielgutt / den 21. Aug. nachdem er im Ehe-Stande gelebet erſt mit Anna Magdalena, Hertzogs Georgii Guſtavi, Pfaltz-Grafen bey Rhein und Zweybrück Tochter / und als dieſe ohne Leibes-Erben 1630. den 20. Aug. ſtarb / zum andern mit Anna Urſula gebohrner von Reibniz,

welche vom Käyser Ferdinando II. Anno 1637. d. 16. Jan. in den Fürsten-Stand und zu einer Hertzogin zu Bernstadt erhoben / und überließ seinem Herrn Bruder Carl Fridrichen sein Bernstädtisches Fürstenthum / wie sein abgetheilter Districk vom Käyser selbst in der Friedens-Notul genennet ward / und unten mit mehrerm wird bemercket werden.

§. 12. Carl Fridrich ließ einmal Ovale Müntzen verfertigen von vier bis fünff Ducaten. (Denn wir können den eigentlichen Wehrt nicht setzen / weil das Stücke / so wir in Händen gehabt an einer Kette hanget.) Auf diesen stehet sein Brust-Bildnis im Romanischen Habit mit einem grossen und sehr kostbaren Uberschlage / und wie Bethlen Gabor mit einem grossen Haar-Schüttel / nebst diesem Titul: Carol. Frid. D. G. Dux. Sil. Mons. & Olf. Com. Gla. Der Revers zeiget das gantze Münsterberg-Oelßnische Wappen mit oben gedachten fünff Helmen / nebst der Devise: Dominus Protector meus. Der HErr ist mein Beschützer / und der Jahrzahl / so unten um das Wappen getheilt stehet: M DC XVIII.

Tab. 15. 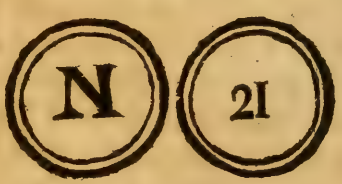

Zwey Jahr hernach ließ / wie vorhin auch Carolus sein Vater gethan seiner Gemahlin Bildnis dieser Hertzog auf eine Medaille von 8. Ducaten prägen. Auff der einen Seite præsentirte sich des Hertzogs Brust-Bild in vollem Gesichte mit dem gewöhnlichen grossen Uberschlage / um welchen dieser Titul: Car. Frid. D. G. Dux Monst. & Ols.

Tab. 15. N 22

Auf dem Revers aber seiner ersten Gemahlin Brust-Bild ebenfalls mit gantzem Gesichte nebst diesem Deutschen Titul: V. G. G. An. Sop. H. z. M. G. H. z. S. Von GOttes Gnaden / Anna Sophia, Hertzogin zu Münsterberg / gebohrne Hertzogin zu Sachsen. Die Jahrzahl 1620. stehet auf dem äusserſten Rande.

Dieser redliche Fürst und unvergleichliche Patriote sahe das Licht der Welt zu Oelße 1593. den 18. Octobr. Trat nach vollbrachten Studiren und Reisen die Regierung zu Oelß an; war / als die Böhmische Unruhe eingerissen / des Landes Abgesandter an den Chur-Fürsten zu Sachsen / und richtete sein Vorhaben rühmlich und mit grossem Nutzen aus. Als das Vaterland in dem allererbärmlichsten Zustande Ao. 1634. sich befande / war niemand mehr bemühet auf Mittel und Wege bedacht zu seyn / dem gäntzlichen Untergange so wohl in Civil- als Religions-Sachen vorzubeigen. Wie er denn deßwegen nebst dem Rathe zu Breßlau die Evangelischen Stände d. d. 27. Junii 1634. mit Genehmhabung der Hertzoge zu Liegnitz und Brieg nach Breßlau beruffte / von welcher Zusammenkunfft und was damahlen vor Müntzen gepräget worden unten Lib. VI. c. V. wird gehandelt werden.

Zwey Jahr vor seinem Ende ließ unser Carl Fridrich schöne Oval-Müntzen prägen: auf der einen Seite præsentiret sich sein geharnischtes Brust-Bild und der Titul: C. F. H. Z. M. Carl Friedrich Hertzog zu Münsterberg / 1645.

Tab. 15. N 23

Auf der andern / welches man auff allen Münsterberg-Oelßnischen Müntzen vergebens suchen wird / allein der Schlesische oder Olßnische Adler mit dem Cunstädtischen Schildchen auff der Brust in einem bourdirten Schilde / welches ein Fürsten-Hut bedeckt / und um diesen die Worte: GOtt ist mein Trost / 1645. Ob diese Worte das Fürstliche Symbolum oder Wahlspruch sein sollen / wie einige dafür halten; zumal den am Fürstlichen Hofe wohlbekant- und gesehene Matthæus Apelles von Löwenstern das schöne Lied daraus gemacht: HErr erhöre mein Gebeth / ꝛc. welches unter den so genanten Apelles-Liedern in dem Breßlautschen Gesang-Buche das erste ist; oder ob sich der Hertzog anderer Worte nemlich: Dominus Protector meus, dazu bedienet / die wir vorhin auch auff seinen Müntzen gefunden / und Herr Sinapius L. c. P. 1. p. 225. vorgiebt / wollen wir nicht untersuchen; es kan seyn / daß er sein Symbolum geändert.

Es starb aber dieser Hertzog noch vor gemachten Frieden Anno 1647. beschloß mit seinem Leben zugleich die Podiebradische Familie, die seint 1495. zu Oelse regieret hatte / und hinterließ von seiner ersten Gemahlin Anna Sophia Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg / und Annæ Mariæ gebohrner Pfaltz-Gräfin bey Rhein / eine eintzige Tochter Elisabeth Marien / Erbin des Fürstenthums Oelß. Da indessen noch keine einige Müntze von dieser Münsterberg-Oelßnischen Podiebrathischen Familie dem Wappen nach ausführlich erkläret worden / wollen wir eben die jenige beysetzen / auf welcher

nicht

nicht nur das gewöhnliche fünffeldige Wappen / sondern auch zugleich die ungewöhnlichen fünff Helme können gesehen und in beliebige Consideration gezogen werden / derer wir oben schon gedacht haben/ §. 10.

Tab. 15. N 24

Wir wollen oben anfangen / und dieses Wappen kürtzlich beschreiben. Auff dem ersten und letzten Helm siehet man das jenige/ wessen allbereit §. 10. gedacht worden. Uber dem andern Helm/ der/ wie alle andere gekrönet ist/ præsentiren sich zwey über einander stehende und mit ihren Spitzen über sich kehrende halb-roth und weisse geschachtete Monden/ und zwey über diese hervorragende Pfauen-Schwäntze in ihrer eigenen natürlichen / grünlichten mit Gold vermengten Farbe/ welcher das Fürstenthum Münsterberg; über dem dritten sind zwey ausgebreitete Flügel / in welchen unterschiedene Balcken oder Binden die gelb / roth/ gelb und weiß / ꝛc. sind; welcher Cunstadt oder das Stamm-Haus; über dem vierdten / der Schlesische Schwartze Adler im gelben Felde / der hier zwar nichts hat / jedoch die weisse Binde und Creutzlein laut anderer Müntzen haben soll / welcher das Fürstenthum Oelße andeutet. In dem ersten Felde des Schildes / das in der Mitten nach der Länge grade ab in zwey Theile getheilet ist / dessen Rechter gelb oder Gold/ der ander aber Silber oder weiß ist : ist ein schwebender Adler mit ausgebreiteten Schwantz und Flügeln / der ebenfalls in zwey unterschiedene Farben / als im gelben oder goldenen schwartz/ im weissen aber roth oder Rubin-farben ist. Welches daher kommen seyn soll : weil Ottocarus König in Böhmen nebst der Tochter den Münsterbergischen Di-

strict

ſtrict einem Marggrafen zu Brandenburg gegeben: dadurch es denn geſchehen / daß der eintzige Adler durch die doppelte Farbe / nemlich die Schwartze den Schleſiſchen / die Rothe aber den Brandenburgiſchen Adler andeuten ſollen / wie Johannes Heſſus in ſua Sileſia vorgiebt / v. Henel Sileſiogr. Ren. cap. VII. §. 93. pag. 310. Auf der Bruſt ſiehet man / wie ſich die Binde oder der ſo genañte halbe Mond in der Mitte tieff herunter ſencket / und alſo die Idee des concipirten halben Mondens ziemlich zu ſchanden macht / wiewohl wir auch eben ohne unſren Schaden auf dem Fürſtlich-Münſterbergiſchen Adler gar wohl einen halben Monden leiden können / da ſolchen zumal Käyſer Maximilianus II. ſo genennet in dem Privilegio, ſo wir bald mit mehrerm anziehen werden. Gedachter Adler hat wie der Schleſiſche einen offenen Schnabel und roth ausgeſchlagene Zunge. In dem andern Quartier iſt der Oelßniſche ſchwartze Adler im gelben Felde. Wobey ſehr wohl zu mercken / daß dieſer Adler eben wie der auf dem Helme keine Krone hat: ob ihn ſchon Sibmacher / Fürſt / und ſelbſt Herr Spener alſo vorgeſtellet / und ihnen in den Hamburgiſchen Remarques Anno 1707. N. 14. p. 107. gefolget worden; allermaſſen der Oelßniſche und Schleſiſche Adler keine Crone haben ſoll / man auch ſolchen auf keinen Müntzen / davon der in gedachten Remarques angeführte Thaler ſelbſt zeugen kan / mit einer Crone antreffen wird / und ſo es wäre / nur vor einen Fehler geachtet werden muß. In dem dritten Quartier iſt der Liegnitziſche roth- und weiſſe Schach-Zagel / und in dem vierdten die zwey ſchräge goldene Glatziſche Binden im rothen Felde. Das Mittel-Schildchen iſt halb getheilet / das untere Theil iſt weiß oder Silber / das obere aber ſchwartz / in welchem zwey ſilberne Binden in die quer geſehen werden / als das Cunſtädtiſche Wappen; dadurch aber nicht Cunſtadt / das kleine Städtchen im Fürſtenthum Oelße / Bernſtädtiſchen Diſtricts / ſondern Cunſtadt / das Schloß in Mähren / als davon ſich die Hertzoge

tzoge dieser Podiebradischen Linie geschrieben / zu verstehen. Und eben dieses Wappen haben diese Hertzoge geführet/ so lange ihr Stamm gestanden / ob sie schon allbereit 1569. das Fürstenthum Münsterberg Maximiliano II. verkaufft / sich dabey aber den Titul und Wappen ausgedungen. Wo deñ aber sehr wohl zu mercken: daß gedachte Hertzoge das Fürstliche Münsterbergische Wappen nur wie solches vor Zeiten gewesen / und wie wir solches beschrieben / nicht aber wie es 1570. dem Fürstenthum/ weil die dasigen Stände / daß der Käyser das Fürstenthum kauffen können / vor sich allein 38000. Thaler vorgeschossen / und dem Kayser geschencket/ von dem Käyser gebessert und vermehret worden. Wie deñ auch Herr Spener recht verstanden werden muß / weñ er von dem Fürstlichen Münsterbergischen Wappen (nemlich dem oben angedeuteten Adler) also schreibet: Hoc δᾶγμα est Monsterbergii Principatus &c. Inde Ducatui adhæsit: unde nunc in Aversbergii Principis, quem Imperator illo Titulo ornavit Clypeo conspicitur apud Fürst Wappen-Buch parte 3. p. 5. Vid. Spen. Part. Spec. Oper. Herald. Lib. III. cap. XXX. §. XXXI. p. 699. Denn der alte Adler stehet zwar da / aber nicht allein / sondern vermehret / und zwar in einem Felde / welches da es vorhero schon einmal getheilet war / nur noch eine andere Theilung bekommen/wie bey Fürsten außdrücklich loc. cit. zu sehen. Die Käyserlichen Worte lauten von Vermehrung dieses Wappens also: Im andern und lincken halben Theil des (vorigen) Schildes (soll seyn) ein gantz rothes Rubin-farbnes Feld / darinn ein aufrecht gegen der rechten Hand stehender weisser Löwe / mit überschlagenen doppelten Schwantze/offenem Maule/ roth-aufgeschlagener Zunge und auf dem Kopff habenden Königlichen Cron erscheinend. Auff demselben halben Schild

abermahlen ein offener Thurnier-Helm / welcher zu beyden Seiten mit roth und weisser Helm-Decken und gleichfalls mit einer Königlichen Crone gezieret ist / darauff wiederum ein auffrechtstehender gantz schwartzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln / offenen Schnabel / roth ausgeschlagener Zunge / und über die Brust wie im ersten Theil des Schildes / ein weisser Mondschein erscheinet / dermassen denn dasselbige Wappen / und die gemeldte Besserung in Mitte dies unsers Käyserlichen Brieffes gemahlet und mit Farben eigentlich ausgestrichen ist ꝛc.ꝛc. Vid. Maximiliani II. Gnaden-Brieff / den er dem Fürstenthum und der Stadt Münsterberg gegeben zu Prag den 30sten May A. 1570. In Johann Jacob von und zu Weingarten Fasciculis Diversorum Jurium Lib. II. pag. 149. wo dieser Brieff angeführet wird / und weiterhin pag. 151. wo von dieser Verbesserung des Wappen gehandelt wird. it. Schickf. lib. 3. c. 30. p. 506. Wir haben uns desto länger bey Beschreibung dieses Wappens auffhalten müssen / jemehr bekañt ist / daß man es / ob es schon vor 140. Jahren verändert worden / nicht wissen / und ich weiß nicht / was vor einem alten Tröster lieber folgen wollen / Vid. Scholia Silesiog. Henel. Renov. c. VIII. pag. 293.

§. 13. Jtzt solten wir nun nach der gemachten Ordnung im Actu von den Müntzen der Hertzoge von Münsterberg Teutscher Nation nemlich derer von Aversberg handeln; wir wollen aber lieber mit den Oelßnischen fortfahren und denn jener auch gedencken / da wir zumal ein und andere gründliche Nachricht von denselben zu überkommen noch verhoffen

sen; und wird es dem geneigten Leser gleich viel gelten: ob sie hier oder zu Ende dieses Capitels angeführet werden.

Von dem hinterlassenen Oelßnischen Fürstenthum/von welchem das Münsterbergische schon längst weggewesen/und gedachte Hertzoge/ wie oben erwehnet worden/ nur den Titul und Wapen behielten/ hies es:

Principatus Olsnensis, à Podiebradiana Prosapia in Wurtenbergicam ideo transferebatur, quoniam Sylvius Nimrodus, Wurtenbergicus Dux in Matrimonium acceperat Caroli Friderici, Ducis Ultimi Podiebradiensis filiam, Elisabetham Mariam: ad quam ex Johannis Lucelburgici Bohemorum Regis Privilegio Ducatus Olsnensis tanquam Feudum fœmininum pertinebat. Hinc ea cum Maritum suum, Sylvium Nimrodum. Ao. 1664. amisisset, aliquandiu Tutrix administratas hactenus Olsnenses Terras, filiis tribus, Sylvio Friderico Christiano Ulrico, Julio Sigismundo dividendas, possidendasque concedebat. Ipsa quidem nullam Monetam produci jusserat: consequebatur tamen a Filio Sylvio Friderico Anno 1686. mortua, funebrem.

Das ist: Das Fürstenthum Oelße ward deßwegen von der Podiebradischen Linie an die Würtenbergische gebracht/ weil Sylvius Nimrod, Hertzog von Würtenberg sich mit Elisabeth Maria Carl Fridrichs des Letzten Hertzogs aus dem Podibradischen Hause vermählete. Dieser gehörete das Fürstenthum Oelß/vermöge Johannis von Lutzenburg

Königes in Böhmen ertheilten Freyheit als ein Weibliches Lehn zu. Dahero selbige auch / als sie Ihrem Gemahl Sylvium Nimrodum Ao. 1664. verlohr / die Oelßnischen Länder / denen sie als Vormünderin eine Zeitlang vorgestanden Dero drey Printzen Sylvius Friedrich / Christian Ulrich und Julius Sigismundus sich darein zu theilen übergab. Sie selbst zwar hatte keine Müntze prägen lassen. Als sie aber starb / erlangte sie von dero Sohn Sylvius Fridrich / Ao. 1686. eine Begräbnis-Müntze.

Tab. 16. 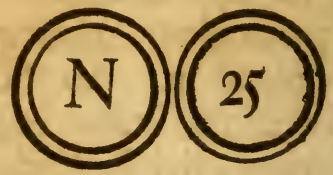

§. 14. Wir wollen hier nicht untersuchen / ob gedachte Princeßin einig und alleine deßwegen das Fürstenthum Oelße erhalten / weil Johannes König in Boheim Anno 1338. in Aldenar Conrado I. dem Hertzoge zur Oelße das Privilegium ertheilet ; daß nicht nur seine Tochter Hedwigis vor sich / sondern auch ihre Männliche und Weibliche Kinder / dieses Fürstenthum erben könten und solten ; denn man würde vielleicht eingewendet haben / daß diese Princesse nicht aus derjenigen Familie entsprossen / welcher Johannes das Privilegium gegeben ; dahero auch selbige sich dessen nicht zu erfreuen. Nachdem aber solches nicht geschehen / läßt es sich glauben / daß Henricus Georgii Königes in Böhmen Sohn das Fürstenthum Oelße mit dem Bedinge / vor die Podiebradische Herrschafften in Böhmen angenommen / daß

N. 25.
Büche Num.
27.

26

27

CARR. FRD MONSFOIS
FILIA.
SYLVII. DUC. WURT. & TEC.
CONIUX.
VIII. LIBERORUM & XI NEPOTUM.
MATER. & AVIA.
UBIQ. BENE. MERITA.
D. 17 MART. ANO. C. 1686.
VITAM.
QUAM. A. C. 1625 DIL. MAV. COEPERAT
SIMUL PODIBRA TREG. FAMILIAE
MEMORIAM.
NON ITEM VIRTUTIS SILAE
FAMAM FINIIT.

28

NATA.
M. 162. S. D. XI. MAI.
NUPTA.
1647. D. I. MAII.
DENATA.
1686. D. XVII. MARTII.
PIUS CL. SUI FELIQ.
MEMORIAM.

29

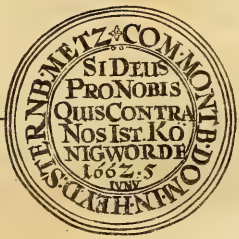

daß solches ein Feudum Fœmininum, wozu es ehmalen von Johanne gemacht worden/ seyn und ins künfftige verbleiben solte. Welches auch um desto mehr anzunehmen/ weil beyderseits getauschte Länder bey ihren neuen Herren erblich verbleiben solten. Auf diese Weise bekam Sylvius Nimrod das Oelßnische Fürstenthum durch eine glückliche Mariage, dafür er aber aus Erkäntligkeit dem Kayser die Herrschafft Jaltschwitz in Mähren mit Consens seiner Gemahlin cedirte/ welche Concession Herrn Lucæ gar unbekañt gewesen. Daher er andere Ursachen ersonnen/ warum diese Herrschafft nicht mehr bey dem Fürstlich-Oelßnischen Hause verblieben l. c. p. 2. pag. 1134. welchen Irrthum auch Herr Sinapius wohl angemercket. L. c. P.I. pag. 537.

Von diesem Sylvio Nimrod haben wir noch keine andere Müntzen gesehen/ als eine grosse Medaille, welcher Herr Sinapius auch gedenckt/ l. c. p. 566. und sie auf achtehalb Ducaten schätzt/ so wir eben dazumal nicht so genau in acht genommen. Diese ließ der Hertzog prägen/ als er 1659. den 9. Junii unter der Schützen-Brüderschafft zu Oelß König ward. Man siehet auff dieser des Hertzogs Brust-Bildnis in etwas langen Haaren/ unter der Achsel die Buchstaben: D. U. die ohne Zweifel den Müntz-Meister andeuten sollen/ und diesen Titul/ der vorhero in diesem Fürstlichen Hause nicht bekañt war: Syl. D. G. Dux Wurt. ac Tecc. nn (nec non) in Sil. Olsn. Com. Montp. Dominus In Heid. Stet. Medz. Sylvius von GOttes Gnaden Hertzog zu Würtenberg und Teck/ wie auch in Schlesien/ zu Oelß/ Graff zu Mompelgart/ Herr zu Heidenheim/ Sternberg und Metzibor. Auff dem Revers einen Officier, so einem Soldaten auff der Schoos

sitzet / mit der Devise : Fidelite, Oblige, die schuldige Treue.

Tab. 16. N 26

Die Tugenden dieses Preiß-würdigen Fürsten haben sich so wol Herr Lucæ, als auch Herr Sinapius llcc. jener 1173. seq. dieser P. I. pag. 254. seq. bekañt zu machen angelegen seyn lassen. Absonderlich aber verdienet an Ihm bemerckt zu werden / der zum steten Andencken der allgemeinen Sterbens-Nothwendigkeit und Erweckung aller Adelichen und Ritter-mäßigen Tugenden auffgerichtete Orden des Todten-Kopffs / dessen Gesetze und was dabey in acht genommen zu werden verordnet worden / bey nur gemeldtem Herrn Sinapio l. c. weitl[illegible]ig und mit Vergnügung zu finden sind. Sein nachdencklicher Wahlspruch war: Omnia scire non omnia exequi. Man könne und solle wohl alles wissen / aber nicht alles thun und vollziehen. Er starb Anno 1664. im 42. Jahr seines Alters / und ward zwar auffs prächtigste begraben / ob aber einige Müntzen dabey gepräget worden / wird um desto mehr gezweiffelt / weil wir nicht nur alleine keine gesehen / sondern auch nicht einmal einige Nachricht davon erhalten können. Als aber seine hinterlassene Gemahlin aus der Welt gieng / wurde ihr nachfolgende im Actu also beschriebene Medaille verfertiget.

§. 15. Ad mortuæ Ducis Imaginem (sehr prächtig und mit Perlen um den Hals / wie auch andern Edelgesteinen unter der Brust gezierten und köstlichen Kleidung angethanen Brust-Bildnis) legitur: Elisabeth Maria Ducis-

sa

sa Wurtembergica Teccensis. In altero latere: Caroli Frideri. Ducis Monsterbergensis Olsnensis Filia: Sylvii, Ducis Wurtenbergici & Teccensis Conjux VII. Liberorum & XI. Nepotum Mater & avia. Ubique Bene Merita D. 17. Martii. A. C. (welches so wohl Anno Christi) wie auf dem Theatro (als auch Anni Currentis, wie wir es lesen heissen kan) 1686. Vitam. Quam A. C. (Anno Christi) 1625. D. 11. Maji Cœperat & Simul Podiebradiæ Regiæ Familiæ Memoriam. Non item, Virtutis suæ Famam finiit; gantz unten stehet I. N. des Müntz-Meisters Namen.

Tab. 16. N 27

D. 1. Um der verstorbenen Hertzogin Bildnis lieset man: Elisabeth Maria Hertzogin zu Würtenberg und Teck. Auff der andern Seite: Princesse Carl Fridrichs Hertzogs zu Münsterberg Oelß. Eine Gemahlin Sylvius des Hertzogs zu Würtenberg und Teck. Eine Mutter 7. Kinder und eilff Enckelein Groß-Mutter. Machte sich allenthalben wohl verdient. Endigte ihr Leben den 17. Martii a. c. 1686. welches sie Anno 1625. den 11. Maj. bekommen hatte/ und zugleich das Königl. Podiebradische Gedächtnis/ nicht aber den Ruhm der Tugend.

Uber diese anderthalb-löthige Medaille wurde auch noch eine

eine kleinere gesehen. Auf dieser stehet das Münsterberg-Oelßnische Wappen aber nur mit drey Helmen/ da/ wie oben erinnert/ Ihr Herr Vater und Vetter fünffe geführet: um dieses : Elisabeth. Maria Duciſſa Wurtemb. Tec. Auff dem Revers um den Rand: Ultima e ſtirpe Ducum Monſterb. Olsn. Com. Glac. mitten: Nata A. 1625. D.XI, Mai. Nupta 1647. D. 1. Maji. Denata 1686. D.XVII, Martii Dulcem ſui relinquens Memoriam. Elisabeth Maria Hertzogin von Würtemberg und Teck/ die letzte aus dem Hauſe der Hertzoge von Münſterberg/ Oelß/ Grafen zu Glatz/ gebohren A. 1625. den 11. May/ vermählet An. 1647. d. 1. May. verſtorben A. 1686. d. 17. Mertz/ ein angenehmes Gedächtnis hinter ſich laſſende.

Tab. 16. N 28

Durch dieſe gab GOtt aus dem Hoch-Fürſtlich-Würtembergiſchen Hauſe dem Fürſtenthum Oelße drey Printzen: Sylvium Fridericum, Chriſtianum Ulricum und Julium Sigiſmundum; dieſe theileten ſich nach ihres Herren Vaters Tode/ weil es der Frau Mutter ſelbſt gefiel/ in das ererbte Fürſtenthum/ und lieſſen viele Goldene und Silberne Müntzen ſchlagen/ davon nur etliche wenige im Actu angeführet worden/ deren wir aber noch einige/ und zwar die vornehmſten beyfügen wollen/ die entweder die Gelegenheit/ oder die Artigkeit des Gepräges vor andern berühmt macht.

Inter

Inter illos relictos Sylvius Fridericus ab Anno 1674. ad 1695. per Nummos editos Nomen sibi faciebat, in quorum nonnullis Symbolum suum patefaciebat: Si Deus pro nobis, quis contra nos. Von diesen machte Sylvius Friedrich von An. 1674. bis 1695. durch allerhand Müntzen sich einen grossen Namen / auf deren einige er seinen Wahlspruch setzen ließ: Ist GOtt vor uns / wer mag wider uns seyn. Hierbey finden wir nichts anzumercken / denn es sind allerdings auch z. E. Reichs-Thaler verhanden / auf welchen dieses sein Symbolum nicht stehet.

§. 16. Die erste Medaille die von ihm bemercket zu werden verdienet / war die jenige von vier und drey-viertels Ducaten / so er der Schützen-Brüderschafft zu Oelß verehrete.

Tab. 16. N 29

Auf dieser siehet man des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild in blossem Haupte und langen Haaren / um welches der Titul: Sylvius Fridericus D. G. Dux Wurtembergensis Teccensis in Silesia Olsnensis. Auf dem Revers inwendig statt des Wappens oder etwas anderem das Fürstliche Symbolum: Si Deus pro nobis, quis contra nos. mit dem Beysatze: Ist König worden 1662. d. 5. Junii. Um dieses alles den Rest des Titels: Comes Montbellegardensis Dominus in Heydenheim Sternberg Metzibor. Von welchem Titul zu seiner Zeit ausführlich wird gehandelt werden.

Als sich dieser Herr 1672. mit der Princesse von Würtemberg Montpelgard vermählete / sahe man bey seinem Hochzeit-Festin nachfolgende ungemeine schöne Medaillen.

Die Erste von vier Loth zeiget des Hertzogs überaus erhabenes geharnischtes und mit einer grossen Perruque gezlertes Brust-Bild / um dieses: Sylvius Fridericus D. G. Dux Wurtembergicus Teccensis, in Silesia Olsnensis Comes Montisbelligardensis, Dynasta in Heydenheim Sternberg & Medzibor. Sylvius Fridrich von GOttes Gnaden / Hertzog zu Würtemberg / Teck / in Schlesien zu Oelß / Graff zu Mompelgard / Herr zu Heidenheim / Sternberg und Medzibor. Unter der Achsel stehet des Müntz-Meisters Name I. N. Auf der andern Seite der Hochfürstlichen Braut erhobenes Brust-Bild mit blossen Brüsten und langen Haarlocken nebst diesem Titul: Eleonora Charlotta, D. G. Duciſſa Wurtembergica Teccensis & Chastillonensis, in Silesia Olsnensis Comitissa Montisbelligardensis & Collinia D. I. H. St. F. & M. Eleonore Charlotte von GOttes Gnaden Hertzogin zu Würtemberg / Teck und Chatillon / in Schlesien zu Oelß / Gräfin zu Mompelgard und Colligny / Frauen zu Heidenheim / Sternberg / Fürstenberg (so ihr zum Leibgedinge war ausgesetzet worden) und Medzibor.

Tab. 17. N 30

Daß sich diese Hertzogin eine Princeßin von Chatillon und Gräfin von Colligny nennet / rühret daher: weil Caspar von Colligny Marchal von Franckreich ihr Groß-Vater war.

Auf

30

QVOS VIRTVTIS. FACIES. HOS.
NI SVLV. FRID. D.G. DUX. WURTT. T. IN. SIL. OLSN. COM. MONT. DVN. IN. H. ST. & MED.

QVOD VIRTVS SOCIAT *
ELEON. CHARL. D.G. DUC. WURTT. & CHAST. I. SIL. OLSN. COM. M. & COLL. DIHST. F. & M.
FACIERVM.

31

ENTHEA HAC VIRTVT. IDEA SVLVI. FRIDR. D.G.
ELEON. CHARL. D.G. DUC. WURTT. & CHAST. I. SIL. OLSN. COM. M. & COLL. DIHST. F. & M.

RECIPIT & REDDIT IGNEM.
DUC. W. TIS. OLS. SOLARI. VOL. D. PRONOB. A. A. 1672. 17 MAI. *

32

SILVIUS FRIDERICUS. D.G. DUX. WURTTEMB. TEC. IN. SIL. OLS.
+ SI DEUS PRO NOBIS. QUIS CONTRA NOS.

ELEONORA CAROLINA. D.G. DUCISS. WURTTEMB. TEC. & OLS.
ANNO CHRISTI. M. DCLXXVII. CONIUGII QUINTO.

33

SYLVI. FRID. D.G. DUX. WURTEMB. TEC. IN. SIL. OLS.
IN

EBERHARDUS BARBATUS EX UTROQUE IMMORTALIS:
1677

Auf dem eusserſten Rande dieſer Medaille ſtehet: Quos Virtutis facies, hos facierum quoque virtus ſociat. Welche die Schönheit der Tugend / die verbindet auch die Schönheit der Geſichter. Eine andere von drey Loth hat voriges Bildnis und Titul der Hertzogin.

Tab. 17. N 31

Auf dem Revers aber ſtehet auf einer bedeckten Taffel ein Brenn-Glaß / welches die von der Sonne empfangene Strahlen auf ein hinter ihm ſtehendes Frauenzimmer in einem Spiegel / welches ohnfehlbar die Princeſſe ſelbſt ſeyn ſoll / wirfft / mit der Deviſe: Recipit & reddit ignem. Es empfängt und giebt Feuer. Auf dem euſerſten Rande lieſet man: Enthea hac Virtutis Idea Sylvium Fridericum D. G. Ducem W. T. I. S. Ols. ſolari voluit. Divina Pronæa, A. 1672. 17. Maj. Mit dieſer Himliſchen Geſtalt der Tugend hat die Göttliche Vorſorge Sylvius Fridrichen von GOttes Gnaden Hertzogen zu Würtemberg / Teck / in Schleſien zu Oelß / vergnügen wollen / Anno 1672. d. 17. Maj. Damit aber nicht jemand meynen dörffte / dieſe Medaillen wären vielleicht auſſerhalb Schleſien gepräget worden / und gehöreten alſo nicht hieher; ſo bemercken wir / daß nicht alleine die Littern / die etwas beſonders in dem Buchſtaben E. haben / ſondern auch des Oelßniſchen Müntzmeiſters Namen I. N. der ausdrücklich auff beyden und zwar auf der erſten unter des Hertzogs Arm; auf der andern unter der

bedeckten Taffel stehet / das Gegentheil zur Genüge beweisen.

Sonst scheinet es / als ob dieses Durchlauchte Paar die Zeit der ehelichen Vergnügung / wie die alten Griechen rechnen / und Olympiades dazu brauchen wollen. Denn Anno 1677. da eine Olympias oder Zeit von völligen vier Jahren verflossen war / sahe man eine grosse Medaille, auf welcher ersten Seite sich der Hertzog in einer Perruque und Romanischen Habit præsentiret.

Tab. 17. N 32

Um ihn lieset man den gewöhnlichen Titul und auff dem Rande seinen Wahl-Spruch: Si Deus pro nobis, quis contra nos, Ist GOtt vor uns wer mag wider uns seyn. Unter der Achsel stehet die Jahrzahl 1676. welche uns vermuthen heisset: daß der Stempel allbereit ein Jahr vorher in der Welt gewesen / als diese Medaille verfertiget worden; wie denn auch nur der Revers hier zu regardiren; da stehet der Hertzogin Bildnis und um dieses der Titul: Eleonora Carolina D. G. Ducissa Wurtembergensis, Teccensis & Olsnensis. Und auf dem äusserſten Rande die Worte: Anno Christi M DC LXXVII. Conjugii quinto. D. i. In dem Jahre nach Christi Geburth 1677. in dem fünfften des Ehestandes.

In eben diesem Jahr celebrirte unser Hertzog das andere Jubel-Jahr der berühmten Universität Tübingen mit Prägung Gold- und Silberner Gedächtnis Groschen. Auf selbigen sahe man sein Brust-Bildnis / wie vorhero im Romanischen Habit nebst dem gewöhnlichen Titul.

Tab. 17. N 33

Der Revers aber zeigete ein Polſter / worauff ein mit Oel-Zweigen umwundener Scepter lieget / darunter ſtehet: Olsnæ Sileſiorum, Zu Oelß in Schleſien; und weiter die Jahrzahl 1677. Uber dieſem hält aus den Wolcken in der Höhe zur rechten Seite eine Hand eine Crone / welche ſo wohl als alles andere eine aufgehende Sonne / auf der Lincken beſtralet; um den Rand ſtehet: Eberhardus Barbatus ex utroque Immortalis; Eberhard der Bärtige iſt durch beides unſterblich gemacht worden. Was aber durch dieſes Utrumque oder Beydes angedeutet werde / iſt aus dem inwendigen Verſe zu ſehen / da es heiſt: Der hat die Hertzogs-Würde bracht / 1495. d. 21. Julii, und Tübingen berühmt gemacht. 1477. d. 31. Julii. Dieſer Eberhard wird billig in dem Hoch-Fürſtlich-Würtembergiſchen Hauſe Hoch und vor unſterblich geachtet / allermaſſen er der jenige geweſen / der ſich ſo ſehr ſignaliſiret / daß er von Maximiliano I. mit dem Orden des Goldnen Vlieſſes 1492. und das dritte Jahr darauf zu einem Reichs-Fürſten zu Würtemberg und Teck auf dem Reichs-Tage aus einem Grafen gemacht worden. Darum heiſt es hier: Der hat die Hertzogs-Würde bracht. Belangende das andere: Und Tübingen berühmt gemacht; ſo wird damit auf die Stifftung der Hohen-Schule: ſo mit Bewilligung und Befreyung Käyſer Fridrichs IV. und Pabſt Sixti IV. 1477. geſchehen / gezielet / welche er mit hohen

Befreyungen / Renthen / Zehenden und Gülthen wohl versehen / auch wackere Leute dahin und sonderlich seinen ehmaligen Præceptorem Nauclerum oder wie er sonst hieß Vergenhans beruffen / so daß er offtmalen von dieser Stifftung zu sagen pflegen: Er habe einen Brunn des Lebens gegraben. Vid. Layritzes Genealog. Palmwald die IX. Taffel / cap. 13. pag. 472. Voetius schreibet in dem Verzeichniß der Academien / welches er seiner gehaltenen und zu Amsterdam 1655. gedruckten Sermon von der Nutzbarkeit der Academien und Schulen / welche die Gelehrte Jungfer Anna Maria von Schurman mit einem überaus schönen Carmine beehrete / angehenckt / von dieser Stifftung in Niederländischer Sprache / welche wir nur Hochdeutsch hersetzen wollen also: Zu Tübingen ward eine Universität aufgerichtet von Eberhard Grafen von Würtemberg in dem 1477. Jahre. Der erste Rector war der berühmte Historien-Schreiber Johannes Nauclerus. In der Theologie haben ehmalen da gelehret der berühmte Scholasticus Gabriel Biel, und nach der Reformation Theodericus Snepfius, Jacobus Heerbrandus, Jacobus Andreæ Schmidelinus, (so nennet er auf eine ihm / als einem solchen grossen Manne gewiß höchst unanständige Art den berühmten Procancellarium bey gedachter Universität und Hochverdienten Theologiæ Doctorem Jacob Andreæ, weil er eines Schmiedes Sohn war) Lucas Osiander und andere. In Jure, Johannes Sichardus; In der Medicin, Leonardus Fuchsius und Jacobus Schechvius; In der Mathematic, der Welt-berühmte Johannes Stofflerus, Scheubolius und Michael Mestlinus; In der Griechischen Sprache Philippus Melanchton und Martinus Crusius; In der Rhetoric der Welt-berühmte Nicodemus Frischlinus; Hier hat auch gelehret der vor Zeiten gelehrte Johannes Reichlinus, sonst Capnio genañt / der zuerst die Griechische und Hebräische Sprache in Deutschland gebracht; In der Philoso-

35

34

36

37

38

39

losophie sind durch ihre Schrifften bekant: Georgius Liebler-rus und Andreas Planerus. Allein so sehr sich Tübingen solcher wackerer Männer rühmen kan / so sehr und noch viel mehr möchte es sich gratuliren / daß ihr andertes Jubel-Jahr zu Oelß an dem andern Ende Deutschlandes von einem so vornehmen Fürsten auff so kostbare Art / angesehen die goldene Medaille 8. Ducaten wog / beehret worden.

Dieses Jahr war recht fruchtbar an schönen Medaillen bey unsrem Hertzoge / denn man sahe auch noch andere in Oval.

Tab. 18. N 34

Die erste Seite prangete mit dem Bildnis unsers Hertzogs und gewöhnlichen Titul: Die andere mit dem völligen Würtenberg-Oelßnischen Wappen / nebst den vier Helmen / und dieser Devise: Pietate & Justitia diteſco, 1677. Durch Frömmigkeit und Gerechtigkeit werde ich reich.

Von denen vier Medaillen / so Hertzog Sylvius Frid. in den neuen Thurm-Knopff zu Festenberg legen lassen / welche Herr Sinapius l. c. part. 2. p. 421. 422. bemerckt / wollen wir die letzten drey anführen. Die erste von zwey Lothen zeiget des Hertzogs Schwieger-Vaters Georgii Constantis Brust-Bild in kurtzen Haaren und Romanischen Habit; über ihm hält eine Hand in den Wolcken ein Auge / wodurch vielleicht die Göttliche Vorsorge vor diesen aus seinem Lande von den Frantzosen vertriebenen Fürsten angedeutet wird. Der Titul heisset: Georgius Magnanimus D. G. Dux Wurtenbergensis, Teccensis Comes Mompelgardensis, 1687. George der Großmüthige von GOttes Genaden

naden Hertzog zu Würtenberg und Teck / Graff zu Mompelgard. Der Titul: Constantis, eines Beständigen / wie er auf einer andern Medaille genañt wird / wie ingleichen Magnanimi eines Großmüthigen rühret ohnfehlbar daher: weil er mehr der Göttlichen Vorsorge / als Menschlichen Versprechen vertrauet / und zeitwährendem Frantzösischem Kriege dem Römischen Reiche beständig treu verblieben / wie sehr sich auch die Frantzosen / ihn davon abzu reissen bemühet. Auf dem Revers siehet man dieses Georgii Gemahlin Brust-Bildnis / über welchem eine Hand aus den Wolcken einen Lorbeer-Krantz hält. Der Titul lautet also: Anna D. G. Princeps Wurtenbergensis Teccensis Nata Duciſſa Chaſtillonensis Comes de Colligny. Anna von GOttes Genaden Hertzogin von Würtenberg und Teck / Gebohrne Hertzogin von Chaſtillon / Gräfin von Colligny. Diese war Hertzog Caſparis de Colligny und Chaſtillon, Marschalls in Franckreich Tochter / mit welcher er sich Anno 1648. vermählet. Sie war ehmahlen der Reformirten Religion zugethan / verließ aber dieselbe 1662. und bekañte sich zu der Evangelischen. Die groſſen Gütter / so sie in Franckreich hatte / wurden theils verkaufft / theils aber giengen verlohren / so / daß sich dero Gemahl wenig darüber zu erfreuen gehabt.

Das allerschönste / was auff dieser Medaille zu bemercken / ist die Umschrifft auf dem äusserſten Rande: In Corde Amorem in ære honorem exprimit Sylvius Fridericus Dux Wurtenb. Tec. Ols. So giebt Sylvius Friedrich Hertzog zu Würtenberg / Teck und Oelße / die Liebe im Hertzen und auf dem Ertzte

die

die Ehre (nemlich gegen seine Schwieger-Eltern) zu erkennen.

Tab. 18. (N)(35)

Die andere pranget mit Hertzog Sylvius Friderichs und seiner Gemahlin Conterfaits, die an einander lehnen mit ihren gewöhnlichen und schon vielmals vorgekommenen Tituln.

Tab. 18. (N)(36)

Auf dem Revers stehet ein von oben herab in der Mitte getheilter Schild / den ein Fürsten-Hut bedeckt / und zwey Engel zu beyden Seiten halten. In dem einen Theile und zwar im ersten der Chastillonische gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln. In dem andern aber und zwar zur Lincken das Würtenberg-Oelßnische Wappen / dessen Erklärung unten schon vorkommen wird. Indessen kan sothane Stellage des Wappens zeigen / wie ungemein hoch der Hertzog seine Gemahlin lieben müssen / weil sonst die Arma Gentilitia oder Stamm-Wappen den andern immer pflegen vorgesetzt zu werden. Auff der dritten stehet man abermalen des Hertzogs und seiner Gemahlin an einander gelehnte Brust-Bilder mit den völligen Tituln / auf dem Revers aber zwischen zwey Reihen Cedern einen Quadrat-Stein und auf demselben einen dreyecklicht geschnitten und oben zugespitzten Diamant mit der Devise : Nescit labi Virtus, Die Tugend kan allein vor Unfall sicher seyn.

Tab. 18. (N)(37)

Gleichwie aber dieser Hertzog seine Pietät gegen die Schwieger / so bewiese er sie auch gegen die rechten Eltern; Denn als die Hoch-Fürstliche Frau Mutter numehr auch den Weg alles Fleisches gegangen war / ließ er nachfolgende Medaille von 4. Loth verfertigen.

Tab. 18. N 38

Um des Herrn Vaters Bildnis in langen Haaren / stehet der Titul: Sylvius D. G. Dux Wurt. T. in Silesia Olsnensis. Sylvius von GOttes Gnaden Hertzog zu Würtenberg und Teck / in Schlesien zu Oelß; um der Frau Mutter aber: Elisabeth Maria D. G. Duciſſa Wurtenbergensis Teccensis in Silesia Olsnensis, Nata Duciſſa Munsterbergensis. Elisabeth Maria von Gottes Gnaden / Hertzogin zu Würtenberg und Teck / in Schlesien zu Oelß / gebohrne Hertzogin zu Münsterberg. Auff dem äusserſten Rande aber: Æternæ Optimorum Parentum memoriæ Venerator Filius Devotus Sylvius Frid. D. W. T. J. S. O. 1686. Zum ewigen Gedächtnis der liebsten Eltern hat ihr treuer Sohn Sylvius Friedrich Hertzog zu Würtemberg / Teck / in Schlesien zur Oelß dieses Ehren-Mahl gestifftet.

Wir erinnern uns hierbey / daß wir in unsrem Extract, von dieses Hertzogs Müntzen einen Thaler und Vermählungs Medaille noch anzuführen versprochen. Den Thaler / derer der Hertzog mit unterschiedenen Gepräegen verfertigen lassen / belangende: so siehet man darauff sein Brust-

Bild-

40

41

42

43

44

C.W. fecit

Bildnis und gewöhnlichen Titul. Auf dem Revers das Würtemberg-Oelßnische Wappen / worunter des Müntz-Eisenschneiders Namen S. P. oben die getheilte Jahrzahl 1675.

Tab. 18. N 39

Auff der Medaille, die zwey Loth wiegt / præsentiren sich der Verlobten an einander gelehnte Brust-Bilder / um welche der gewöhnliche Titul. Die andere Seite zeiget ein Hertz zwischen zwey Palm-Bäumen / die aus einem Felsen in der See wachsen / welches da es sonst blitzet / und das ungestüme Meer etliche Schiffe an den Felsen schmeist / lieblich von der Sonne bestrahlet wird / mit der Umschrifft: les pures flammes sont protegees de l'Amour Divine. Ist die Liebe keusch und rein / wird GOtt ihr Beschützer seyn.

Tab. 19. N 40

Anno 1697. den 3. Junii gieng Hertzog Sylvius Friedrich ins Grab / ihm sind aber keine Begräbnis-Müntzen gemacht worden. Wir bemercken noch von ihm / daß er ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschafft gewesen. Er hatte das Gewächse / Grosser Lorbeer-Baum / das Wort: Tugend und Tapfferkeit / und den Namen: der Schützende. Als er in diesen Palmen-Orden den 9. Heumonats 1677. trat / wurde ihm von dem Pflantzenden in gedachtem Orden folgendes Sonnet gemacht:

Gekränckтes Schleſien / ermuntre deine Sinnen /
Der Oelßner Sylvius tritt in den Orden ein /
Wo Teutſche Treu und Kunſt ſoll Frucht und Regel ſeyn.
So weiſt du auch / was ſich Charlotte lies gewinnen /
Als Sie zu Wien verehrt der Tugenden Sclavinnen.
Nun wird / nur zweifle nicht / Dich ärgern keine Pein.
Was Neid und Hohn beſchmutzt ziert ein Durchlauchtig Schein /
Du kanſt itzt / was du wilſt / in Kunſt und Treu beginnen.
Der Schützende / wie er ſelbſt Teutſche Tugend übt /
So ſchützt er den numehr / der jener ſich ergiebt.
Doch weil diß nicht genung (geſtalt wo hier auff Erden
Dich nichts mehr kräncken ſoll / ein junger Printz gebricht)
So wüntſche noch dazu aus ſchuldig Teutſcher Pflicht /
Daß die Gemahlin auch Fruchtbringend möge werden.

§. 17. Chriſtianus Ulricus, ordinaria conſvetudine, plurimos Nomine ſuo ſignatos Nummos reliquit. Anno 1680. amittebat Uxorem: in cujus Memoriam formari jubebat, & aureos & argenteos Nummos. Aureus exhibet in uno Ducis, in altero Latere Conjugis Imaginem. Poſteriori additum reperitur: Anna Eliſabetha, Duciſſa Wurtenbergenſis, Teccenſis, Olsnenſis & Bernſtadienſis, EXTINCTA SUPERSTES. Argenteus trium Unciarum Nummus, præter Imaginem mortuæ Ducis, Annumque tum Natalem, tum emortualem, indicat Deſiderium Superſtitis Mariti hoc Verſu:

In cunctis Te quærit amor renovare Metallis.

D. i. Chriſtian Ulrich hat ſehr viel Müntzen unter ſeinem Namen hinterlaſſen. Anno 1680. verlohr

lohr er seine Gemahlin; zu deren Gedächtnis er so wohl Goldene als Silberne Müntzen prägen ließ: Die Goldenen zeigen auf einer Seite des Hertzogs/ auf der andern seiner Gemahlin Bildnis. Dem letztern sind diese Worte beygesetzet: Anna Elisabeth/ Hertzogin zu Würtenberg/ Teck/ Oelß/ und Bernstadt. Auff dem äussersten Rande: Sie ist auch im Tode noch lebendig. Die Silbernen jeder von drey Untzen deuten ausser der verblichenen Herzogin Bildnis/ wie auch dem Geburts- und Sterbens-Jahre/ des hinterbliebenen Gemahls Betrübnis mit diesem Vers an:

Auf iedem Ertzte sucht die Liebe dich zu finden.

Hertzog Christian Ulrich hat ausser denen vielen Courant- und anderen Müntzen/ derer wir bald jedoch mit wenigen gedencken werden/ nach Göttlichem Verhängnis allerley so wohl Freuden- als Trauer-Medaillen verfertigen lassen. Als er noch vor erlangter Investitur 1672. den 13. Junii zu Oelß Schützen-König ward/ kam auf seine Fürstliche Ordre eine Goldene Oval-Müntze von fast 7. Ducaten ans Licht/ derer erste Seite das Fürstlich-Würtenberg-Oelßnische Wappen nebst dem Namen und Titul: C. U. D. G. D. W. T. J. S. O. Ferner die Jahrzahl 1672. und den Tag 13. Jun. præsentirte. Die andere aber in einem Castel einen Unterthan/ in dessen Schooße ein Fürst ruhet/ und die Devise: Tutissimum Firmamentum Principis Amor Civium.

Tab. 19. (N)(41)

Der beste und sicherste Schutz eines Fürsten ist die Liebe seiner Unterthanen. Womit er allerdings das jenige vorstellen wollen / was obengedachter Eberhardus Barbatus gegen die Herrligkeiten / so ein und anderer Fürst ehmalen gegen ihn gerühmt / eingewendet ; daß er nemlich in eines jeden seiner Unterthanen Schooße gantz sicher ruhen möge / und dieses vor seine gröste Herrligkeit hielte ; Was des Printzen künfftige Unterthanen vor einen unvergleichlichen Vorschmack ihrer künfftigen Vergnügung daraus geschöpffet / ist leicht zu erachten. Sonst scheinet der Schlesische Adler auf dem Mittelschilde so wohl als auff dem vierdten Helm eine Crone oder vielmehr Fürsten-Hut zu haben / so ihme aber beyde nicht gehören.

Als sich dieser Hertzog mit Anna Elisabeth Fürst Christian des Andern von Anhalt Bernburg / und Eleonoren Sophien gebohrner Princesse aus dem Hause Holstein-Sonderburg Tochter / Anno 1672. den 13. Martii vermählete ; sahe man auff silbernen Medaillen die entweder bald bey der Vermählung oder kurtz hernach gepräget worden / des Hertzogs und seiner Gemahlin an einander gelehnte Brust-Bilder / und den Titul : Christianus Ulricus & Anna Elisabeth Duces. Christian Ulrich / und Anna Hertzog und Hertzogin ; und denn ferner auff dem Revers einen Hahn / der den Stoß-Vogel abhält / und eine Henne / die ihre Küchlein bebrütet / nebst der Umschrifft: Altera alit, protegit alter. Eine ernähret / der andere wehret.

Tab. 19. (N)(42)

Die

Die Begräbnis-Medaillen / so der Hertzog dieser seiner Gemahlin / die er nur acht / und etwas mehr als ein halbes Jahr gehabt / allermassen die Hoch-Fürstliche Vermählung zu Bernburg den 13. Martii 1672. geschahe / die Hertzogin aber mit dem unverwelcklichen Ehren-Ruhm / daß sie ein Muster Fürstlicher Tugenden gewesen / den 3. Sept. 1680. die Welt im 34. Jahr ihres Alters zu Bernstadt gesegnete / zu Ehren prägen lassen / ist albereit oben gedacht worden im Actu, wir aber haben selbige nicht bekommen können.

Anno 1683. vermählete sich Hertzog **Christian Ulrich** zum andernmal mit **Sibylla Maria** Hertzog Christians zu Sachsen Merseburg und Christianen gebohrner Hertzogin von Hollstein Princeßin / zu diesem Ende ward folgende schöne Medaille verfertiget.

Tab. 19. N 43

Die Brustbilder dieses Durchlauchten Braut-Paars stehen neben einander in Romanischen Habit. Um diese der Titul: Christianus Ulricus, Sibylla Maria, unten die Jahrzahl 1683. und der Tag der Vermählung der 27. Octobr. als an welchem solche angestellet gewesen / aber erst den Tag hernach vollzogen worden. Auff dem Revers siehet man einen brennenden Rauch-Altar / zu dessen beyden Seiten zwey Priester stehen / so Oel ins Feuer giessen / und oben eine Sonne. Die Umschrifft / nur etwas verändert / ist aus dem Virgilio entlehnet / und heisset:

Sic mihi jucundis adolescunt ignibus aræ.

Die

Die vielleicht nicht unbillig also gegeben werden kan:

So brennt das Feuer recht/ und giebt mir groß Vergnügen.

Gantz unten stehet des Müntzmeisters Namen: I. N. welcher zur Genüge andeutet / daß die Müntze in Schlesien ans Licht kommen.

Sonst giebt es auch so wohl goldene / als Silberne Medaillen / die das Gepräge nur-erwehnter Hoch-Fürstlichen neuen Gemahlin allein haben.

Tab. 19. N 44

Am Silber wiegen sie Drey und ein halb Loth / und præsentiret sich darauff die Hertzogin mit vollem Gesichte/ treflich langen Haar-Locken/entblößten Brüsten und sehr kostbarem Habit. Um sie stehet der Titul: *Sibylla Maria Dux* VV. T. O. & B. Sibylla Maria Hertzogin zu Würtenberg / Teck / Oelß / und Bernstadt. Der Revers zeiget die Würtenberg-Oelßnisch- und Sächsische Wappen combiniret beysammen/ welche ein Fürsten-Hut bedeckt / und auf eine ungemeine schöne Art bourdiret sind. Unten stehet des Müntzmeisters Namen J. N. Um alles das übrige vom Titul / der vor Lateinisch war: Gebohrne Hertzogin zu Sachsen / Jülich Cleve und Berg. Auff dem äussersten Rande aber der schöne Reim:

GOtt führe du mich allezeit/
Den rechten Weg zur Seeligkeit.

Das merckwürdigste an dieser Medaille ist / daß das Würtenberg-Oelßnische Wappen wider die Gewohnheit sechs Fel-

45

46

47

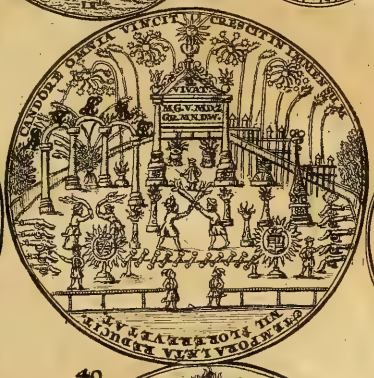

48

49

50

Felder nemlich zwischen dem goldenen Reichs-Fahn und denen 2. Forellen einen Stern hat/ so die Herrschafft Sternberg bedeutet/wovon bald ein mehrers.

Zu dieser Vermählung rechnet auch Herr Sinapius folgende grosse Goldene fünff und zwantzig Ducaten schwere Medaille. Auf der ersten Seite præsentiret sich des Hertzogs Brust-Bild in Römischen Habit und Perruque nebst dem Titul: Christianus Ulricus *D. G. Dux* VVurtenb. Tecc. in Silesia Olsn. & Berolstad. Christian Ulrich von GOttes Gnaden Hertzog zu Würtenberg Teck/ in Schlesien zu Oelß und Bernstadt. Auf der andern ein hoher Felsen an welchem der Hertzog auffklettert und zu übersteigen vermeinet/ auch desto eher zu seinem Endzweck zu gelangen den Fürsten-Hut unten am Fusse des Felsen liegen lassen. Zur Seite des Felsens eine Stadt/ welche Herr Sinapius vor Merseburg an der Saale hält. Uber allen diesen stehet das eintzige Wort: Tandem. Endlich.

Tab. 20. N 45

Drey Jahr darauf nemlich 1686. den 14. Julii alten Calenders segnete GOtt dieses Hoch-Fürstliche Ehe-Bette mit einem Printzen. Die darüber geschöpffte Freude war so groß/ daß deßwegen goldene und silberne Medaillen gepräget worden. Die silbernen wogen anderthalb Loht und weniger

Tab. 20. N 46

Auff der einen Seite siehet man eine Wiege / in dieser ein Kind / das eine Schlange zerreisset ; über diese noch eine andere Schlange / die von der Erde nach der Wiege kreicht / und das Bette anfällt ; womit das jenige vorgebildet wird / was die Mythologi und Fabel-Schreiber von dem neugebohrnen Hercule erzehlen ; Es habe nemlich die Juno aus Jalousie gegen Alcmena des Herculis Mutter / weil Jupiter ihr Gemahl mit dieser den Herculem gezeuget hatte / die künfftige Nacht darauff / als Hercules gebohren worden / zwey ungeheure Schlangen verschafft / so das Kind tödten solten ; die aber von diesem ergriffen / und mit den Händen zerrissen worden. Vid. Mytholog. Natalis Comitis Lib. VII. cap. 1. und gehet die Meinung dieser Vorbildung wohl dahin / daß der neugebohrne Prince, wie ehmalen Hercules alles Ungemach / ja den Tod selbst überwinden möchte. In dem Haupte stehet ein Palm-Baum / dessen doppelte Stämme sich in einander schlingen / an welchen das Fürstliche Würtenberg- und Sächsische Stamm-Wappen in abgetheilten Schilden hanget. Oben pfropfft eine Hand aus den Wolcken in diesen Palm-Baum einen neuen Zweig / und die Umschrifft heist: Spes exspectata diu. Die längst gewünschte Hoffnung. Auff dem Revers lieget eine grosse Menge von Mañs- und Weibes-Personen / die ohnfehlbar die treuen Unterthanen andeuten sollen / auf den Knien und bethet mit aufgehabenen Händen um Erhalt- Beschützung und Vermehrung dessen / das ihnen gegeben worden / den Höchsten GOTT / der hier durch eine angenehm-stralende Sonne / in welcher der Namen Jehovah stehet / vorgebildet wird / vor welcher die Worte : Qui dedit *D*eus, protegat, conservet, augeat. Der GOtt / der (den Printzen) gegeben / beschütze / erhalte / und lasse ihn wachsen / als der Unterthanen Gebeth / oder doch wenigstens der Jñhalt desselben gesehen werden. Auff dem äussersten Rande steh-

stehen des Neugebohrnen Printzen Namen und Titul: Christian Erdmann Hertzog zu Würtenberg / Teck / Oelß / Bernstadt / gebohren zu Merseburg d. 24. getaufft den 26. Julii des alten Calenders 1686.

Uber diese allgemeine Freude wolten auch die treuen Vasallen und Unterthanen ihre besondere Vergnügung zu erkennen geben; darum liessen sie Ducaten prägen / womit sie diese anzeugten / und zugleich den Prince verehreten. Die erste Seite prangete mit dem auf einem Polster sitzenden Prince, dem eine Hand aus den Wolcken den Fürsten-Hut und Scepter reichte / und die Devise: Et nunc, & olim. Jtzt und allezeit.

Tab. 20. (N)(47)

Die andere mit einem Altar / worauf lauter brennende Hertzen über einander lagen / mit der Devise: Hæc sacrant Corda Vasalli. Dieses Opffer bringen dir die getreuen Unterthanen. An dem Altar stunden diese Worte: Christiano Erdmanno *Duci* VVurtenbergensi, Teccensi, Olsnensi, & Berolstadiensi Nato III. Augusti 1686.

Als die älteste Princesse aus diesem Hoch-Fürstlichen Ehe-Bette sich mit Hertzog Philippen zu Sachsen-Merseburg Anno 1688. vermählete / wurden nachfolgende Medaillen verfertiget.

Tab. 20. (N)(48) (N)(49)

Die erste hat auf der einen Seite des Hertzogs und der Hertzogin Ovale Brust-Bilder; über der Hertzogin stehet dieser Titul: Louise Elisabeth, Hertzogin zu Sachsen / gebohrne Hertzogin zu Würtenberg / Oelß und Bernstadt / und über dem Hertzoge: Philipp. Hertzog zu Sachsen / Jülich Cleve und Berg. Unter diesen die Hoch-Fürstlichen Stamm-Wappen / nemlich die Würtenbergischen Hirschgeweih und der Sächsische Rauten-Crantz; und gantz unten des Müntzmeisters Namen J. N. Auf dem Revers stehet man zwey brennende Hertzen auf einem Altar / auf welche eine Hand aus den Wolcken / in welchen der durch einander geschlungene Buchstaben angedeutete Name aus einem Cornu Copiæ Blumen streuet / so den Himmlischen Segen andeuten sollen / mit der Devise:

Was in dem heilgen Rath der Gottheit wird bedacht /
Das wird auf Erden auch gesegnet seyn vollbracht.

Auf dem äussersten Rande stehet: Glückselige Verbindung des Rautenstocks mit Palmen. Anno 1688. d. 7. 17. Augusti.

Die andere von 16. Ducaten und in Silber 4. Loth / zeiget 1. Ein Feuerwerck / so dieser Vermählung zu Ehren verfertiget worden; und zwar erstlich zu Lande / wobey zwey Pyramiden zu sehen / so mit der Jahrzahl 1688. bezeichnet sind; Zwischen diesen ein brennend Hertz / mit diesen darauffstehenden vier Buchstaben L. E. P. W. Louise Elisabeth Princeps Wurtenbergensis. Louise Elisabeth Princesse von Würtenberg. 2. Neptunum oder den Wasser-Gott / auf dem Wallfische / worunter diese Worte zu lesen: Flammæ Serenissimorum Neonymphorum Philippi Ducis

Sa-

Saxoniæ Jul. Cl. & Mont. & Loviſæ Eliſab. Duc. Wurtenbergenſis, Teccenſis & Olſno Bernſtadienſis, Dicatæ Berolſtadii 20. Aug. 1688. Die Flammen des Durchlauchten Braut-Paares Philipps/ Hertzogs zu Sachſen/ Jülich/ Clev/ Berg/ und Louiſen Eliſabeth Princeßin von Würtenberg/ Teck/ Oelß und Bernſtadt/ eingeweihet zu Bernſtadt den 20. Aug. 1688.

Auf dem Revers præſentiret ſich das Feuer-Werck zu Lande/ dabey 1. ein Triumph-Bogen/ worüber die Sonne. In der Mitte deſſelben das Wort: Vivat, Es lebe. Unter zwey in einander geſchlungenen C. ſo ohnfehlbar die Initial-Buchſtaben der Hoch-Fürſtlichen Väter Hertzog Chriſtians zu Sachſen Merſeburg und Chriſtian Ulrichs zu Oelß/ oder aber des erſterern und ſeiner Gemahlin Chriſtianæ ſeyn ſollen/ welche letztere Meinung durch beygeſetzte Wahlſprüche M. G. V. M. D. Z. Mit Gott und mit der Zeit. G. R. M. N. D. W. Gott richte mich nach deinem Willen/ zur Gnüge bewieſen wird. 2. Drey Portale, darüber die Anfangs-Buchſtaben/ derer Namen der Durchlauchten Perſonen CU. SM. LE. SA. CE. Chriſtian Ulrich/ Sibylla Maria/ Louiſe Eliſabeth/ Sophia/ Angelica/ Chriſtian Erdmann/ nemlich der Hoch-Fürſtlichen Braut Vaters/ Stieff-Mutters/ der Braut ſelbſten/ ihrer Schweſter und Bruders. Uber der Pyramide ſtehet ein P. ſo den Bräutigam Philipp andeutet/ und in den Feuer-Rädern ſind die Fürſtlichen Wappen. Die Umſchrifften heiſſen: Candore omnia vincit. Creſcit in immenſum & Tempora Læta reducit; nil florere vetat.

Dieser Philipp war ein Sohn Hertzog Christian des Dritten Administratoris des Stiffts Merseburg / und Christianæ geborner Hertzogin von Hollstein / hatte vorher schon im Ehestande gelebt mit Eleonora Sophia, Hertzog Johann Ernstes zu Sachsen-Weymar Tochter. Es ließ dieser tapffere Prince im Kriege sich gebrauchen. Diente auch denen Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg als Obrister / und hatte das Malheur in der bekañten Schlacht bey Fleury, Anno 1690. sein junges Leben einzubüssen / da er noch nicht 33. Jahr alt geworden.

Anno 1685. ließ Hertzog Christian Ulrich Viertels-Ducaten prägen / auf welchen aber nichts als sein Brust-Bild / Titul und Wappen zu sehen; Als GOTT 1690. ihn und seine Gemahlin Sibyllen Marien abermalen mit einem jungen Printze Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Carl Fridrich erfreuete / wurde eine Medaille verfertiget / auf deren einer Seite sich das gantze Fürstenthum / als in einer Land-Charte præsentiret nebst den Städten: Oelß / Bernstadt / Juliusburg / Trebnitz / Festenberg / Medzibor / Cunstadt / Stroppen / Hundsfeldt und dem Weyde-Flusse. In den Wolcken sahe man einen Stern mit der Devise: Illuxit, Er ist aufgegangen. Womit ohne Zweifel angedeutet ward; daß gleich wie durch den Tod des Prince Christian Erdmanns / der das Jahr vorher ins Grab eilete / der schönste Stern dieses Hoch-Fürstlichen Ehe-Himmels gleichsam untergangen / solcher itzund wieder durch die glückselige Geburth Carl Fridrichs erschienen / und das Fürstenthum mit seinem Glantze erfreuet hätte. Die Umschrifft hieß: Serenissimo Principi & Domino Carolo Friderico Duci VVurtenbergensi, Teccensi, Olsnensi, Bernstadiensi Nato Martisburgi A. 1690. d. 17. Febr.

Dem

51

52

53

54

55

C.W. fecit.

Dem Durchlauchten Prince und Herrn Carl Fridrich / Hertzog zu Würtenberg/ Teck / Oelß und Bernstadt / gebohren zu Merseburg Anno 1690 den 17. Febr.

Tab. 20. 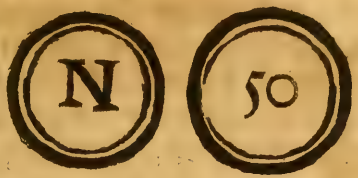

Auff dem Revers ward die Historie von Noa vorgestellet/ zu dessen Kasten/ der über dem Gebürge Ararat auff dem Wasser schwebete / die ausgesendete Taube mit einem Oel-Blat sich wieder einfand / wovon das 8. Cap. des ersten Buches Mosis gelesen werden kan. Daraus denn leicht abzunehmen / in was vor einem bekümmerten Zustande sich die Hoch-Fürstlichen Eltern vorhero gewesen zu seyn erachtet/ und wie gar sehr sie durch die Geburth dieses Prinzen erfreuet worden. Welches über dieses noch aus dem eintzigen dabey stehenden Worte: Solatio, zu Trost/ gar empfindlich zu schlüssen.

Das Jahr darauff / als der andere Prince Christian Ulrich zu Vielgutt gebohren wurde/kam folgende Medaille ans Licht:

Tab. 21. 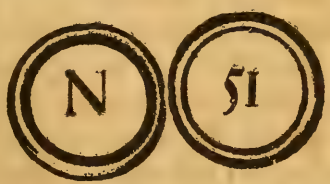

Auff der ersten Seite stand das Fürstliche Schloß Vielgutt/ und über diesem ein Stern / mit der Beyschrifft: Oritur

altera

altera. Jtzt geht der andere auff. Es beziehet sich nemlich dieses auff die vorhergehende Medaille, und scheinet / als ob durch eine sonderbare Schickung GOttes diese Durchlauchte Printzen mit zwey Sternen verglichen worden. Jhre Conjunction ist admirable, und haben sich dero getreue Unterthanen und Lande der angenehmsten Influenzien zu versichern; wie denn auch die jenigen / die ein unvergleichliches Muster Fürst-Brüderlicher Liebe und Einigkeit vorstellen wollen/hier ihre Vergnügung finden können. Die Umschrifft lautet: *Sereniſſimo Principi & Domino* Christiano Ulrico Duci VVurtenbergenſi, Teccenſi, Olsnenſi, Bernſtadienſi, Nato In Arce Vilgut. A. 1691. d. 27. Jan. Dem Durchlauchten Prince und Herrn/ Christian Ulrich / Hertzoge zu Würtenberg / Teck / Oelß / und Bernstadt gebohren auf dem Schlosse Vielgut Ao. 1691. den 27. Jan. Dieses Vielgutt lieget von Oelß und Bernstadt nur eine Meile / und ward wegen der sehr lustigen Gegend von Hertzog Heinrich Wentzeln so hoch gehalten / daß er alda ein Fürstlich Schloß und Kirche bauen / die nahe dabey gelegenen Güter Postelwitz / Zantoch / Kuntzendorff / und Dörnendorff darzu schlagen und ein Amt daraus machen lassen. Es wolte auch gedachter Hertzog an keinem andern Orte als seinem jederzeit geliebten Vielgutt sterben / wovon Herr Sinapius L. c. part. 2da pag 567. seqq. gelesen zu werden verdienet. Jtzo besitzet solches als ein Leib-Gedinge die Durchlauchte Hertzogin Sophia vermählt gewesene Hertzogin zu Würtenberg-Oelß; Gebohrne Hertzogin zu Mecklenburg-Güstrau. Auff der andern Seite præsentiret sich ein Lust-Garten / in dessen Mitte ein Ceder-Baum / den eine Hand aus den Wolcken vermittelst eines Spreng-Kruges begeust / mit der Devise: Dabit DEUS Incrementum.

GOtt

GOtt wird nebſt dem Begüſſen
Auch Seegen laſſen flüſſen.

Oder:

(Der Himmel wird darzu ſchon ſein Gedeyen geben.)

Anno 1695. den 26. Nov. vermählete ſich Hertzog Chriſtian Ulrich zum drittenmal mit Sophia Wilhelmina, Fürſt Ennonis Ludovici von Oſt-Frießland Tochter. Die auff dieſes Feſtin verfertigten Medaillen ſahen alſo aus:

Tab. 21. N 52

Auf der erſten Seite zeigen ſich des Hoch-Fürſtlichen Braut-Paares neben einander gelehnte Bruſt-Bilder nebſt dem Titul: *D*ei Gratia Sophia Wilhelmina *D*ux VVurtenb. Teccenſis, nata *D*ux Oſtfriſenſis. *D*ei Gra. Chriſtianus Ulricus *D*ux VVurtenbergenſis Teccenſis in *S*il. Olſn. & Berolſt. Von GOttes Gnaden Sophia Wilhelmina Hertzogin zu Würtenberg/ Teck/ gebohrne Fürſtin von Oſt-Frießland. Von GOttes Gnaden Chriſtian Ulrich Hertzog zu Würtenberg/ Teck/ in Schleſien zu Oelß und Bernſtadt. Auff der andern/ zwey brennende Hertzen auff einem zwiſchen Cypreſſen Bäumen ſtehenden Altare/ die der Himmel beſtrahlet/ und eine Hand aus einem Cornu-Copiæ mit Blumen beſtreuet/ nebſt dem Beywort: Augmento, durch Vermehrung. Auff dem äuſſerſten Rande ſtehen die Worte:

Concordes Cœlum ditat Amores, Ao. 1695. d. 6. Dec.

Einträchtige Liebe belohnet der Himmel.

Bey dieser Medaille ist zu bemercken der zur Vermählung angesetzte Tag; denn hier stehet der 6te Decembr. und ist also wohl kein Kummer bey der Sache/ wenn die accuraten Genealogisten den 26. Nov. benemen/denn da darff bloß ein Unterschied unter dem alten und neuen Calender gemacht werden; aber wie man den 1. 11. Dec. in der Hochseligen Hertzogin Grab-Schrifft setzen können / wissen wir nicht/ Vid. Herrn Sinapii Neue Anmerckungen zum ersten Theil seiner Olsnographie pag. 13.

Als offtgedachten Hertzog Christian Ulrichs Princesse Tochter aus dem ersten Ehe-Bette/ Sophia Angelica mit Hertzog Fridrich Heinrichen zu Sachsen-Zeitz Mauritii II. zu Sachsen-Naumburg und Dorotheen Marien / Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar Tochter-Sohn Ao. 1699. sich vermählete / wurden durch geprägte Gold- und Silberne Medaillen die splendiden Zubereitungen nicht wenig vermehret.

Tab. 21. N 53

Man sahe auf denselbigen der Hochfürstlichen Vermählten Brust-Bilder gegen einander in Ovalen aus Palmen und Lorbeer-Zweigen gewundenen Cräntzen. Um der Princesse Bildnis/ so auff der rechten Hand stehet / heisset der Titul: Sophia Angelica gebohrne Hertzogin zu Würtenberg/ Teck/ in Schlesien (zu) Oelß und Bernstadt:

stadt: Um des Hertzogs: Fridericus Henricus, Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg. Unten sind der Vermählten Stamm-Wappen ebenfalls in Oval anzutreffen/nemlich zur Rechten die Würtenbergischen Hirsch-Geweih und die Sächsischen Balcken mit dem Rauten-Crantze/ als wovor insgemein dieses Wappen angesehen wird. Zu unterste aber des Müntz-Meisters Namen I. N. und oben bedeckt die Brust-Bilder ein Fürsten-Hut. Auff der andern Seite halten die Weißheit und der Friede einen Myrten-Crantz / in welchem zwey brennende Hertzen sind. Uber dem Crantze schwebet ein Engel / der in der lincken Hand einen Palm-Zweig zu halten scheinet. Die Umschrifft heisset:

Felix Conjugium Pax & Sapientia firmat.

Fried und Weißheit können machen /
Daß Vermählte täglich lachen.

Welche Devise desto angenehmer ist / weil sie sich nicht nur alleine vor Vermählte wohl schickt/ sondern auch hier besonders die Vermählten selbst und dero Namen andeutet; und zwar die Weißheit die Braut/ der Friede aber den Bräutigam; und gehet die Meinung des klugen Erfinders dahin: Fridrich und Sophia gehörten billig zusammen / und ihre Vermählung müsse glückselig seyn / weil Fried und Einigkeit warhafftig solche Stücke sind / die allerdings eine Ehe vollkommen machen.

Anno 1700. vermählete sich Hertzog Christian Ulrich zum vierdten mal mit der Durchlauchten Sophia von Mecklenburg-Güstrau / Hertzogs Gustavi Adolphi und Magdalenæ Sibyllæ, Hertzog Fridrichs von Hollstein Tochter vierdten Princesse; Wir haben aber nicht erfahren / ob auff sothanes Festin einige Medaillen ans Licht

kommen; Das Jahr darauff aber und vielleicht bey der Heimführung wurden Goldene von 10. Ducaten verfertiget:

Tab. 21. N 54

auf welchen dieſes neuen Braut-Paares Bruſt-Bilder gegen einander ſtehende nebſt dem Titul: Dei Gr. Sereniſſima Princeps Domina Domina Sophia Duciſſa VVurtenbergico-Olsnenſis & Duciſſa Megapolitano Guſtrovienſis, D. G. Sereniſſimus Princeps Dominus, Dominus Chriſtianus Ulricus D. W. Tec. Olsn. Von GOttes Gnaden/ die Durchlauchte Fürſten/ Frau/ Frau Sophia/ Hertzogin zu Würtenberg/ Oelß und Hertzogin zu Mecklenburg-Güſtraw. Von Gottes Gnaden/ der Durchlauchte Fürſt/ Herr/ Herr Chriſtian Ulrich Hertzog zu Würtenberg/ Teck und Oelß/ geſehen werden. Auff dem Revers aber die Fürſtliche Reſidence Oelß/ über welcher zwey Engel das Würtenberg-Oelßniſche Wappen halten/ und unten die Jahrzahl 1701.

Die in Gold 18. Ducaten und in Silber vier Loth wiegende Medaillen/ ſo auf nur gemeldter Durchlauchten Hertzogin Sophie Ao. 1702. den 21. Junii celebrirten Geburths Feſtin verfertiget worden/ und alſo ausſehen:

Tab. 21. N 55

er-

erkläret Herr Sinaptus auff folgende Weise: L. c. p. 585. Auf einer Seite (stehen oder præsentiren sich) der Hertzogin und des Hertzogs Brust-Bilder mit der Umschrifft: D. G. Ser. Princ. Dn. Dn. Sophia Duc. W. O. & D. (soll ein B. seyn) M. G. D. G. Ser. Prin. Dn. Dn. Christ. Ulr. D. W. T. Ols. Unter der Achsel des Hertzogs des Müntz-Eisenschneiders Name I. N. Auff dem Revers das doppelte Feuerwerck zu Lande 1. Ein doppelter gecrönter Adler zwischen zwey Pyramiden; 2. Venus und Cupido. 3. Ein Portal, darinnen die Worte: Vivat Sophia! Es lebe Sophia! Vor dem Portal / 4. Sechs Pyramiden / auff deren Spitzen der Fürstlichen Frau Mutter und Fürstlichen auch respective Königlichen Schwestern zu Mecklenburg-Güstrow / Namen: MS. LR. C. E. A. (Magdalena Sibylla) Loysa Regina. Christiana, Elisabeth, Augusta. Darunter das Feuerwerck zu Wasser 1. Ein gekröntes S. (so die Gemahlin Sophiæ andeutet) 2. eine Syrene / die mit der lincken Hand den Buchstaben S. mit der rechten zwey brennende Hertzen hält. 3. Ein Castell. 4. Der Vielfraß-Vogel. 5. Ein Bombardier-Schiff. Zu unterst die Jahrzahl M DCC II. d. XXI. Junius. Wo bey wir nur bemercken: Daß auff der Brust des Käyserlichen Adlers der Buchstabe L. den damals regierenden Käyser Leopoldum andeutende / zu sehen / und bey dem Feuerwercke zu Wasser das S. nicht gekrönet / sondern mit einem Fürsten-Hut bedecket ist.

Sonst sahe man auch von diesem Herrn unter andern Courant-Müntzen schöne Ducaten und Reichs-Thaler. Auff jener einige lies er seiner Gemahlin Sophie Bildnis und Titul: *D.* Gratia *S*ophia *D*uciſſa Wurtenberg. Tec. in Sileſia Olſn. Bernſtad. nata Duciſſa Megapolitana Princeps Wandaliæ Schvverini Raceburgi; Von Gottes Gnaden Sophia Hertzogin zu Würtemberg / Teck / in Schleſien zur Oelß / Bernstadt. Gebohrne Hertzogin zu Mecklenburg / Fürsten der Wenden zu Schwerin und Ratzeburg.

Tab. 22. (N) (56)

Auf den Revers aber sein Bildnis und gewöhnlichen Titul setzen. Belangende die Thaler die er zu mahl 1702. prägen lassen / so præsentiret sich darauff des Hertzogs geharnischtes Brustbild wie auf den angezogenen Ducaten nebst dem vorigen Titul. Die andere Seite zeiget allein das Fürstliche Wappen mit der über den Helmen getheilten Jahrzahl 1702. und des Müntzmeisters Namen C. V. L. deren Beschreibung unten folgen soll.

Tab. 22. (N)(57)

Was sonst die jenigen Medaillen betrifft / die Herr Sinapius L. c. p. 587. seq. angeführet / und die theils auf den glücklichen Entsatz Wien theils auf die eroberte Festung Belgrad nach Fürstlicher Verordnung verfertiget worden / so übergehn

56

58

57

59

gehn wir selbige so wohl als die andere so ebenfalls wegen Eroberung der Stadt Belgrad oder Griechisch Weissenburg d. 6. Sept. 1688. ans Licht kamen / (auf welcher Käysers Leopoldi und seiner Gemahlin aneinander gelehnte Brustbilder/ denn aber unsers theuresten JOSEPHI Brustbild über 10. Wappen-Schilden zu sehen) um desto mehr / weil weder Titel noch Wappen von Schlesien anzutreffen / und diesem nach mehr zu der Käyserlichen Historie gehören als hieher / die zumal/ wie wir versichert werden / ein Vornehmer Patritius in einer gewissen Reichs-Stadt Vitam LEOPOLDI ex Nummis zu schreiben sich vorgenommen / alwo diese hoffentlich auch werden zu sehen seyn. Könten wir zu diesem löblichen Vorhaben etwas contribuiren/ solte es uns eine grosse Freude seyn. Itzund führen wir nur noch eine und zwar die andere Medaille an / so eben vergessen worden / die der Hertzog verfertigen ließ / als er mit Sibylla Maria gebohrner Hertzogin von Sachsen sich vermählete. Sie ist dünne/ wieget nur einen halben Ducaten / und bestehet bloß in der Hertzogin Brust-Bildnis und Titul: Sibylla Maria Duciſſa Wurtenb. Olſn. Bernſtad. Nata Saxonica. Das curieuseste ist / daß sie dünne und nur auf einer Seite wie die Bracteati geprägt / vornemlich aber daß sie viereckicht ist.

Tab. 22. N 58

Gleichwie aber unser Hertzog Christian Ulrich bey Lebens-Zeiten Schlesien durch seine geprägten Müntzen nicht wenig berühmt gemacht ; so wurde ihm auch bey seiner Fürstlichen Beysetzung / nachdem er 1704. den 5. April aus der Welt gieng / nachfolgende grosse Medaille zu Ehren verfertiget.

Tab. 22. N 59

Auf dieser siehet man des Hochseligen Hertzogs Brust-Bild in einer Perruque und Römischen Habit nebst dem Titul: D. G. Christ. Ulr. Dux Wurt. T. I. S. Ols. & B. der schon vielfältig vorkommen. Auf dem Revers das prächtige vor dem Altar in der grossen Kirche aufgerichtete und vorhin in Oelß noch nie gesehene Castrum Doloris / welches / weil es nach allen Umständen unmöglich hier exprimiret werden können / wir auch lieber gar nicht als zerstimmelt beschreiben wollen / dazu mal Herr Sinapius l. c. p. 311. seq. solches schon ausführlich gethan / und uns der Mühe redlich überhoben.

In dem Actu ward dieser Medaille also gedacht:

Ipse *D*ux Christianus Ulricus Ao. 1704. Rebus humanis exemtus, honorabatur Nummo, qui præter Nomen continet Imaginem, Castrum *D*oloris *D*ecem Clypeos, sex erecta Vexilla sub Castro. D. i. Hertzog Christian Ulrichen wurde / als er 1704. starb / eine Medaille verfertiget / die auser dem Titul / das Bildnis / Castrum *D*oloris, zehen Schilde und sechs Fahnen unter (oder vielmehr vor) dem Castro zeiget. Allein es werden hier nicht nur zehen sondern wohl zwölff Schilde gesehen und auf dem äusersten Rande stehet des Hoch-seligen Hertzogs Wahl-Spruch: Justitia & Pietate Principes *D*ii fiunt. Durch Gerechtigkeit und Gottesfurcht werden die Fürsten zu Göttern. Um das Castrum Doloris aber: Natus

60

61

62

63

64

65

66

A. M DC LII. D. IX. Apr. Denatus A. M DCC IV. d. V. Apr. Und gantz unten: Sepultus A. M DCC IV. d. XVIII. Jun. Gebohren A. 1652. d. 9. April. gestorben A. 1704. d. 5. April. begraben A. 1704. d. 18. Junii.

§. 18. Als dieses Hochseligen Hertzogs Durchlauchte Printzen von der Universität Franckfurth/ wohin er sie kurtz vor seinem Ende unter der Auffsicht eines wohl-qualificirten Cavaliers Böckel Paul von Bornefeld verschicket/ wieder kamen/ ward ihnen zu Ehren folgende Medaille, welche Herr Sinapius inventiret, gemacht.

Tab. 23. N 60

Auff dem Avers stehen der Printzen an einander gelehnte Brust-Bilder und der Titul: D. G. Carol. Frid. & Christianus Ulricus Dux (Duces) Wurt. Auf dem Revers siehet man zwey in einander geschlagene Hände über der Residence-Stadt Oelß. Oben halten ein Paar Engel das mit einem Fürsten-Hut bedeckte Würtenberg-Oelßnische Wappen/ um dieses die Worte: Concordia Fratrum. Da dañ die Anfangs-Buchstaben: C. und F. wohl am meisten zu regardiren/ als die vornemlich den Aeltesten von diesen Herren andeuten sollen. Gantz unten stehet das übrige vom Titel: T. I. SOLSB. Teccensis in Silesia Olsnenses Berolstadienses.

§. 19. Von dem jüngsten Herrn Bruder Julio Sigismundo, ward im Actu dessen besonders schöne Begräbnis-Medaille, also angeführet: Julius Sigismundus, ante Christianum Ulricum Fratrem defunctus unico Filio Carolo relicto, post alterius generis Numismata, quorum Author fuerat ipse funebri Nummo Unciali argenteo, com-

mendatus Posteritati est. D. i. Julius Sigmund/der noch vor seinem Herrn Bruder Hertzog Christian Ulrich starb und nur einen eintzigen Prince Carolum hinterließ/hat sich nebst allerhand Müntz-Sorten so er prägen lassen / mit seinen Begräbnis-Reichsthalern der Nachwelt bekañt gemacht. Der Ausländer ließ sich bey dessen Erklärung also vernehmen.

Tab. 23. N 61

Primum Invenio Imaginem Loricatam & has Voces: Julius Sigismundus, Dei Gratia Dux Wurtenbergensis Teccensis in Silesia Olsnensis, deinde Pars aversa mihi conspiciendum præbet Arborem Aridam, ex cujus radice prominet arbuscula, quæ Filium Carolum sine dubio denotat. Præterea reperio hæc: feLICI teMpore eDIto. VetVstæ stIrpIs henetæ Anna SophIa MæCLenbVrgensIs IpsI traDItVr. eXVsta est Arbor, sIC eXIt gLorIa MVnDI. sVrCVLVs eX DeMpto prognatVs stIpIte regnet.

D. i. Ich finde hier zu erst des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild und den Titul: Julius Sigismundus von Gottes Gnaden Hertzog zu Würtenberg / Teck / in Schlesien zu Oelß. Auff dem Revers sehe ich einen ver-

verdorreten Baum und einen aus diesem hervorsprossenden Reiß / welcher ohne Zweiffel Printz Carln andeutet. Ferner finde ich folgendes (nemlich um den Rand geschrieben) nachdem er 1653. gebohren worden / ward ihm 1677. Anna Sophia von Mecklenburg aus dem uhralten Stamme der Heneter ehlich beygeleget / (um den Baum / worunter der Fürstliche Hut und Scepter liegen) verdorrete als ein Baum / 1684. so vergeht der Welt Ehre. (Um den jungen Reiß) Der hervorgesprossene Reiß oder 1682. gebohrne Prince / wird regieren. Der Geneigte Leser wird aus denen / die Zeit be- und andeutenden Buchstaben schon sehen / daß wir diese Uberschrifften nicht anders Teutsch geben können. Von diesem Hertzoge hat Juliusburg den Namen / so vorhero nur ein Dorff gewesen / und Dreßke geheissen / welches Sylvius erst zu einer Stadt / Julius Sigismundus sein jüngster Prince aber zu seiner Fürstlichen Residence gemacht / nachdem sich die Hoch-Fürstlichen Herren Brüder in die Väterlichen Lande eingetheilet / und jeder ein besonders Hoff-Lager haben solte.

§. 20. Bey dem Tode Julii Sigismundi ward seine Gemalin Anna Sophia Adolphs Fridrichs Hertzogs zu Mecklenburg-Schwerin und Marien Catharinen Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg Tochter / dem noch unmündigen Prince Carl zur Vormünderin vorgesetzet. Von dieser haben wir folgende Medaillen anführen wollen. Auf der ersten die vermuthlich bald bey Antritt der Vormundschafft und Regierung gepräget worden / stehet der Hertzogin Bildnis mit diesem Titul: D. G. A. S. Dux Wurtenberg. & Tec. In Sil. Olsnensis Nata

Dux Megapolitana Tutrix & Gubernatrix. Von Gottes Gnaden Anna Sophia Hertzogin zu Würtenberg und Teck / In Schlesien zu Oelß / Gebohrne Hertzogin zu Mecklenburg / Vormündin und Regentin.

Tab. 23. N 62

Auff der andern siehet man unterschiedliche Rosen unter Dorn-Sträuchen; Uber diesen einen fliegenden Adler / der im Schnabel einen ausgebreiteten Zettul hält / auff welchem diese Worte zu lesen:

Hæc protegit umbra.

Um den Rand aber:

Sit tua mira Deus Via sit modo Meta beata.

Führe mich / ob wunderlich /
Lieber GOtt doch seliglich.

Die andere / so diese Hertzogin / als sie die Regierung zu Bernstadt / nachdem Silvius Fridrich aus der Welt gegangen / und Christian Ulrich den Oelßnischen Fürsten-Sitz besessen / antrat / und die Huldigung empfieng / verfertigen ließ

Tab. 23. N 63

zeiget auf einer Seite die Fürstliche Residence Bernstadt / über

über welcher ein Regenbogen ſtehet / und unten das Jahr und der Tag der Huldigung 1700. d. 9. Novembr. Auff der andern ein Schiff auf der See das mit vollem Winde nach dem Port ſeegelt / und das Würtenbergiſche Stamm-Wappen oder die drey Hirſch-Geweih zur Benennung führet. Uber dem Hafen ſtehet das Wort Tandem; Endlich; und gantz unten: Homagial Andencken.

§. 21. Als Ao. 1702. Prince Carl von ſeinen Reiſen wieder nach Hauſe kam / und die Hoch-Fürſtliche Frau Mutter zu Bernſtadt antraff / wurde eine Müntze verfertiget.

Tab. 23. N 64

Auff welcher ſich des Printzen geharniſchtes Bruſt-Bild in einer langen Perruque præſentirte mit dem Titul: Carolus D. G. Dux W. T. I. S. O. & Bernſtadienſis; Carl von Gottes Gnaden Hertzog zu Würtenberg / Teck / in Schleſien zu Oelß und Bernſtadt. Auf dem Revers aber die Reſidence Bernſtadt nebſt dem vorbey flüſſenden Weyde-Fluß; über der Stadt in der Höhe halten ein paar Engel das völlige Würtenberg-Oelßniſche Wappen / und unten ſtehet der Name: Bernſtadt / nebſt der Jahrzahl 1702. Auff dem äuſſerſten Rande aber: Initium Sapientiæ Timor Domini; Die Furcht des HErrn iſt der Weißheit Anfang.

Die Medaille ſo bey Vermählung dieſes Durchlauchten Hertzogs mit der unvergleichlichen WilhelminenLouyſen Printzeſſe von Sachſen Meinungen ans Licht kommen/

beschreibet Herr Sinapius also: Es ward eine Medaille verfertiget / auff deren erste Seite des Hertzogs und der Hertzogin in Zwey Palm-Cräntzen umschlossene Brust-Bilder / darunter die Fürstliche Residence **Bernstadt** / Umschrifft: Wilh. Louise D. W. T. O. & B. **Wilhelmine Louyse Hertzogin zu Würtenberg / Teck / Oelß und Bernstadt** / zu unterst: M DCC III. d. XX. Dec. Ao. 1703. den 20. Decembr. Auff dem Revers: Ein mit Cedern umsetzter perspectivischer Lust-Garten mit zwey Portalen / deren eines mit dem Fürstlichen Namens-Buchstaben C. bezeichnet / das andere zu beyden Seiten die Fürstlichen Wappen-Schilde des Sächsischen Rauten-Crantzes und der Würtenbergischen Hirsch-Geweih hat. Zur Seiten die stralende Sonne. Uber dem Garten ein ausgebreiteter Adler mit dem Schnabel einen Rauten-Crantz / und mit beiden Klauen zwey Lorbeer-Zweige haltende Umschrifft:

Frigore brumali florens mihi redditur æstas;
Ruta tuis vernat frondibus omne nemus.

In den kalten Winters-Tagen tritt bey mir der Sommer ein /
Wo die grüne Raute pranget / kan nichts als ein Frühling seyn.

Tab. 23. N 65

Weil von dieser Würtenberg-Oelßnischen Familie noch keine Müntzen dem Titul und Wappen nach erkläret worden / die Bildnisse aber zum Theil offters vorkommen / und der Titul einerley ist / wollen wir solches itzunder thun / und den

den oben angeführten Thaler Christian Ulrichs zum Grunden nehmen. Auf der einen Seite ist sein gebarnischtes Brustbild und der Titul: D. G. Christ. Ulr. Wurt. T. I. S. O. B. Von Gottes Gnaden Christian Ulrich/ Hertzog zu Würtenberg/Teck/in Schlesien zu Oelß und Bernstadt. Auf der andern aber das Wappen und übrige vom Titul: Comes Montisbelligardensis Dominus in Heidenheim Sternberg & Medzibohr. Graff zu Mompelgard/Herr zu Heidenheim/Sternberg und Medzibohr. Dieses ist der gewöhnliche und allgemeine Titul / dessen die Hertzoge zu Oelß aus der Würtenbergischen Linie sich auf ihren Müntzen bedienen. Sonst ist bekañt / daß sich Christian Ulrich auch Herr des Königlichen Burglehns Auraß / welches er durch Kauff 1699. an sich gebracht / da es zuvor einem Herrn von Mildenberg gehöret / vor Zeiten aber allbereits von den Hertzogen zu Oelß / wie denn Conradus Albus ehmahlen würcklich da residiret / beherrschet worden / geschrieben; auch Ihro Durchl. Hertzog Carl zu Bernstadt sich den Titul Herr zu Goschütz / so ebenfalls durch Kauff an Sie gediehen/ geben lassen. Es nennet sich aber hier unser Hertzog Christian Ulrich und alle itzige Hertzoge zu Oelß / einen Hertzog zu Würtenberg und Teck / wie ingleichen einen Graffen zu Mumpelgart und Herrn zu Heidenheim / weil sie aus dem Hoch-Fürstlichen Würtenbergischen Stamm / der diesen Titul führet / und zwar der Julianischen Linie, entsprossen; Dabey wir uns aber aufzuhalten nicht vonnöthen haben / angesehen solches nicht in die Schlesische / sondern Würtenbergische Historie gehöret. Wir bekümmern uns vielmehr um den Rest des Tituls / und fragen: ob bey Benennung eines Hertzogs zu Oelß und Bernstadt nicht etwan was

Eine-

Eiteles oder eine ungegründete Vermehrung des Tituls mit unterlauffe? angesehen man so wohl auff Silvius Nimrods als Silvius Fridrichs Müntzen nur allein den Titul: Hertzog in Schlesien zu Oelß; nicht aber zu Oelß und Bernstadt antrifft? und also die Vermehrung allererst geschehen / da sich die Fürstliche Macht vergeringert / und das Fürstenthum Oelß in drey Theile / so viel nemlich Brüder waren / das Oelßnische Bernstädtische und Juliusburgische getheilet worden? Ob denn / damit wir uns deutlicher expliciren / der Bernstädtische Districk auch ein Fürstenthum sey / und genennet werden könne und solle? Wir geben hierauff so viel zur Antwort: daß wenigstens gedachten Hertzogen der Gebrauch dieses Tituls nicht vor etwas eitles könne ausgeleget werden / weil sie sonst sich nicht nur allein Hertzoge zu Oelß und Bernstadt / sondern Hertzoge zu Oelß / Bernstadt und Julius-Burg würden geschrieben haben / weñ erwehnte Theilung der Grund sothanen geführten Tituls seyn solle; sondern es habe gar eine andere Bewandnis mit dem Titul: Hertzog zu Oelß und Bernstadt; denn das ist unstreitig und allzu gewis / daß längst zuvor schon bey der Podiebratischen Familie dieser im Gebrauch gewesen; Als Heinrich Wentzel und Carl Fridrich Hertzoge zu Münsterberg und Oelß sich dermaßen theileten / daß jener das Bernstädtische / dieser aber das Oelßnische Gebiete erhielte / nennete sich nicht nur Heinrich Wentzel einen Hertzog zu Münsterberg / Oelß und Bernstadt / sondern es gaben ihm auch die Fürsten und Stände in Schlesien / ja selbst Käyser Ferdinandus II. diesen Titul / und nennete ihn in specie einen Hertzog zu Münsterberg und Bernstadt / wie ingleichen seine Länder Fürstenthümer / in der Friedens-Notul mit Schlesien.

Der

Der Grund dazu ist wohl/ weil Bernstadt in alten Zeiten und noch vor der Ergebung an Böhmen eine Fürstliche Residence gewesen. Besiehe was wir oben Lib. II. c. 3. §. 23. von der Benennung des Fürstenthums Wohlau angemercket. Ferner befinden wir in diesem Titul: daß sich die Hertzoge Herren zu Sternberg und Medzibor nennen. Da deñ zu wissen/daß/ gleich wie durch Heyrath die Sternbergische Herrschafft in Mähren an Hertzog Carln den Andern Anno 1570. kommen/ und deßwegen sich die Oelßnische Hertzoge/ dessen in ihrem Titul bedienet/ solche durch Verkauff von diesem Fürstlichen Hause wiederum/ und zwar 1695. völlig abgekommen/ der Titul aber nichts desto weniger bis dato verblieben. Jaischwitz kam auch weg/ wie oben gemeldet worden/so daß auch nicht einmal der Titul davon behalten wurde. Die Herrschafft Medzibor aber ist noch bey diesem Hause welche Carl der Andere zu Münsterberg und Oelß vor baares Geld Anno 1599. erkaufft/ von dem Polnischen Grafen Andrea Leszczynskyde Lesna. Das Wappen ist fünffeldig (oder vierfeldig und hat ein Mittelschildlein wie etwan andere zu reden pflegen/ welches uns aber einerley ist. In dem ersten sind drey Hirsch-Geweih im Goldenen Felde/ die deßwegen hier seyn sollen/ weil vor Zeiten die Grafen von Würtenberg des Heiligen Römischen Reichs Ober-Jägermeister gewesen/ (wie einige wollen) als das Hertzoglich-Würtenbergische; in dem andern/ schwartz und goldene Rauten als das Teckische; in dem dritten eine goldene Fahn im blauen Felde/ auff welchem der Einköpffige Römisch-Königliche Adler/ als des Römischen Reichs Panier (in Regard wessen die Hertzoge von Würtenberg des Heiligen Reichs Panner-Herren genennet werden/ und über solchem Hohem Amte und Ehren-Titul/ da andere solchen führen wollen/ nicht unbillig masculè gehalten/) in dem vierdten zwey Forellen im rothen Felde als der Graffschafft Mompelgard; und endlich in dem fünfften

so die andern Vier in der Mitten halten / ein schwartzer Adler im goldenen Felde / als das Fürstlich Oelßnische Wappen. Dieses fünffeldige Wappen-Schild bedecken Vier gekrönte Helme / welches abermahlen an den Oelßnischen Müntzen etwas besonders ist. Auf dem ersten ist ein rothes Jäger-Horn mit einem rothen Bande und drey Federn / einer weissen / blau- und rothen gezieret / als das alte Gräflich-Aurachische ; auff dem andern ein halbes roth-gekrönetes Weibesbild / die an statt der Armen zwey goldene Forellen / so durch diese von den weissen Gräflich-Blanckenbergischen unterschieden werden / als das Gräflich-Mompelgartische ; auff dem dritten einen Hundes-Hals / der wider die Gewohnheit mit einer dreyspitzigen Crone gekrönet ist / und am Halse goldene und schwartze Rauten hat / als das Fürstlich-Tecklische Wappen / und auff dem vierdten der gantze Schlesische mit Pfau-Federn umgebene Adler. Uber diesem stehet die getheilte Jahrzahl 1702. darunter aber des Müntzmeisters Name C V. L. Sothanes Wappen ist auff Kayser- und Königliche Gnade Hertzog Sylvio Nimrod zu führen / und das Würtenbergische mit dem Schlesisch- oder Oelßnischen zu vereinbaren erlaubet worden / den 17. Decembr. d. 1648.

§. 20. Wir erinnern uns bey dem Schluß dieses Capitels / daß wir oben versprochen / auch von den Müntzen der itzigen Hertzoge von Münsterberg aus dem Hause Auersperg etwas zu melden. Wir bildeten uns damals ein / als wir dieses versprachen / noch ein und andere gründliche Nachricht von denselben zu bekommen / so uns aber fehl geschlagen. In dem Actu hieß es : Nullus nobis innotuit Nummus. Wir haben von ihnen keine Müntze gesehen. Es ist kein Zweifel / daß dem Herrn Authori nicht solte bekañt gewesen seyn / was Herr Lucæ L. c. 2128. schreibt : Uber dieses schickte die Käyserliche Hof-Cammer von Wien

Wien Fürsten und Ständen eine Specification, und die dabey im Kupffer gestochene Müntz-Sorten/ darunter die Liegnitz-Briegischen / die Fürstlichen Lobkowitzischen / Auerspergischen / Ditrichsteinischen/ Breßlauischen/ sich befanden/welche in ihrer vollkommenen Würde gültig verblieben. Und muß also/die hier unter andern angeführten Auerspergischen Müntz-Sorten vor keine Münsterbergische/oder solche/die in Schlesien und als von einem Hertzoge zu Münsterberg geschlagen worden / gehalten haben. Wie denn allzuklar / daß Johañ Weickhart als der erste Fürst von Auersperg Müntzen genung verfertigen lassen / ob er solches aber als ein Hertzog zu Münsterberg gethan / ist die Frage ? Was wir auff vieles Nachforschen erfahren können / bestehet in zweyerley unterschiedenen Meinungen. Einige versichern uns / es hätte Jhro Käyserliche Majestät als König in Böhmen und Obrister Hertzog in Schlesien/ damals/ als sie gedachten Johañ Weickhart des Heiligen Römischen Reichs Fürsten von Auersperg das Fürstenthum Münsterberg verliehen / das Jus Monetandi sich vorbehalten / und hätte man solches nach der Zeit auff Fürstlicher Seite nicht bekommen können / ob man sich schon bis 100000. Thaler davor zu geben erbothen. Andere aber schreiben allerdings diesem Hertzoge gedachtes Recht zu / meinen aber / daß er keine Müntzen prägen lassen/ und bemühen sich dieses damit zu beweisen / weil man im gantzen Fürstenthum keine Müntz-Officin finden würde / auch niemand von allen Ministris solche Müntzen jemahlen gesehen habe. Allein was niemand im Lande wissen will/ wird uns außer Landes an folgendem Ducaten deutlich genung bewiesen.

Wir haben diesen selbst nicht in unsern Händen gehabt/ es ist aber deßwegen an der Warheit desselben nicht zu zweifeln.

feln. Der mehr gerühmte Herr Schlegel hat unter andern aus Liebe zu diesem Wercke uns solchen aus dem vortrefflichen Arnstädtischen Cabinet communiciret.

Tab. 23. N 66

Gewiß/der Avers ist wegen des da sich befindenden Tituls capable, alles dasjenige kräfftigst zu widerlegen / was uns opponiret worden. Deñ dieser heisset: Johannes Weickardus D. G. Dux Munsterberg. Johann Weickhart von Gottes Gnaden Hertzog zu Münsterberg. Und was das merckwürdigste ist / so folget erst auff dem Revers um das Wappen das übrige vom Titul: S. R. I. Princeps ab Auersperg, des Heiligen Römischen Reichs Fürst von Auersperg / oder wie es etwan accurater heissen soll / Aursperg. Dieser Johañ Weickhart war Theodorici Grafens von Aursperg Obristen Erb-Kämmerers und Obristen Erb-Marschalls im Hertzogthum Crayn und der Windischen Marck / Amts-Verwesers in Crayn ꝛc. und Sidoniæ, Cosmi Gall von Grafenweg nicht Jüngster / wie einige wollen / sondern Dritter Sohn / gebohren 1615. den 11. Martii. Er vermählete sich mit Maria Catharina Georgii Achatii Grafen von Losenstein und Franciscæ Gräfin von Mansfeld Tochter. Er meritirte durch seine ungemeine kluge Auffführung daß man ihn zu seiner Zeit vor einen der vortrefflichsten Staats-Männer halten muste. Der Glorwürdigste Käyser Ferdinandus III. wuste ihn deßwegen in der Welt groß genung zu machen / als welchem er seine Glückseligkeit meistens zu dancken hatte.

Von

Von seiner Erhöhung sind die Historien-Bücher voll / so daß wir es vor unnöthig halten / viel hiervon zu reden. Wir wollen nur seinen Titul hersetzen: Johann Weickhart des heiligen Römischen Reichs Fürst von Aursperg / Hertzog in Schlesien zu Münsterberg / Graf in Gottschee und Wels / Herr in Schön und Seisenberg / Ritter des Goldenen Vließ / Obrister Erb-Marschall und Obrister Erb-Kämmerer im Hertzogthum Crayn und in der Windischen Marck / Kayserlicher Geheimer Rath / und Königes Ferdinandi IV. Hofmeister. Er erzielete mit obgemeldter Gemahlin unter andern den itzt glücklich regierenden Hertzog zu Münsterberg Ferdinandum Franciscum, und starb / nachdem er der Welt ein grosses Exempel des unbeständigen Glücks worden 1677. den 11. Nov. zu Seisenberg in Crayn.

Was den Revers betrifft und besonders das mit dem Fürsten-Hute bedeckte Wappen / so er als ein gewordener Fürst des heiligen Römischen Reichs / Hertzog zu Münsterberg und Gefürsteter Graf in Thengen ꝛc. geführet / so gehöret vor uns nur die Erklährung des ersten Feldes dessen wir aber itzund über haben / sintemal in demselben das Münsterbergische Hertzogliche Wappen so vorkommt wie es Käyser Ferdinandus verbessert als oben weitläufftig gewiesen worden. pag. 441.

Caput II.

Von den Oppel- und Ratiborischen.

PRimi Oppolienſium & Ratiborenſium Duces, ex Piaſteo ſangvine provenientes, Superiorem Sileſiam vel omnem vel magnam partem habebant ſibi ſubjectam. Ultimus eorum Johannes Anno 1532. Stemma ſuum terminabat: itaque ſupremo Sileſiorum Duci Ferdinando I. Bohemorum Regi, utrumque Ducatum ſuum occupandum relinquebat.

D. i. Die erſten Oppel- und Ratiboriſche Hertzoge aus dem Piaſtiſchen Geſchlechte hatten entweder gantz Ober-Schleſien oder doch einen groſſen Theil davon in ihrer Gewalt. Der Letzte von denſelben Johannes beſchloß dieſe Stamm-Linie Anno 1532. Auff welche Weiſe denn beyde Fürſtenthümer Ferdinando I. Könige in Böhmen als Obriſten Hertzoge in Schleſien heimfielen.

§. 1. Dieſe Fürſtenthümer / wie alle andere in Ober-Schleſien gehöreten einmal einem einigen Herrn von dieſem Stamme / nemlich Mieslao, des Wladislai Sohne. Nach dieſem aber bekam immer eines nach dem andern beſondere Hertzoge / und ſo ergieng es auch Oppeln und Ratibor. Als aber 1516. der letzte Hertzog Valentinus zu Ratibor ſtarb / fiel dieſes an die Oppeliſche Linie / welche in Johanne

ne IV. 1532. als im Actu gantz recht erwehnet wurde / verdorrete. Gleichwie nun diese Fürstenthümer unter gedachtem Johanne eine Regierung bekommen / haben sie selbige auch nach diesem behalten / daher sie gar billig hier conjunctim betrachtet werden. Wir setzen mit Bedacht / daß die Oppelische Linie in Johanne 1532. untergangen / und daß solches im Actu recht erinnert worden / und dieses erkennet auch Herr Lucæ vor recht / l. c. Part. 1. p. 717. da er also schreibet: Aber seine (Johannis) Regierung endigte sich frühzeitig / denn A. 1532. den Montag nach Palmarum, verwechselte er die Zeitligkeit mit der Ewigkeit / ohne einigen Leibes-Erben. Nichts desto weniger aber läst er sich vorhero pag. 688. vernehmen: Als Hertzog Johannes der letzte Oppelische Hertzog die Zeitlichkeit gesegnete / und Ferdinandus I. König in Böhmen / Anno 1527. Oberster und rechtmäßiger Lehns-Herr / die Fürstenthümer ererbte / verpfändete er dieselben eine Zeitlang Marg-Graff Georgen zu Brandenburg / gegen ein gewisses Dar-Lehn / Anno 1532. Setzet also hier den Todes-Fall Johannis in das 1527. Jahr; und giebt zu verstehen / daß Ferdinandus I. diese ererbete Fürstenthümer von 1527. an bis 1532. behalten / hernach aber dem Marggrafen versetzt hätte. Der Herr Autor der Silesiographiæ renovatæ hat gleiche Gedancken / wenn er Cap. VIII. p. 234. von dem Ratiborischen Fürstenthum schreibet: Ducatus (post mortem scilicet fratrum, Nicolai Johannis IV. & Valentini) ad Lineam Piasteam Ducum Oppolienſium revolutus, in horum manſit poſſeſſione, donec Anno 1527. Jure Caducitatis ad Ferdinandum I. Bohemiæ Regem devolveretur, da er doch auf eben demselbigen Blate und vorhergehenden Seite ausdrücklich gesetzt: Johannes utrius-

que

que Ducatus (nemlich des Oppel- und Ratiborischen) Dominus factus A. 1527. Wratislaviæ juravit Ferdinando I, cui etiam anno tandem 1532. feria secunda post Palmarum, sine hæredibus mortuus, hos duos Ducatus transmisit. Weil indessen von diesen Hertzogen / die entweder ein oder beyde Fürstenthümer zusammen gehabt / keine Müntze angeführet worden / haben wir nachfolgende aus der Oppelischen Linie communiciren wollen.

Tab. 24. N 67

Ihrer sind zwey / dem Gepräge nach einander gantz gleich; jedoch / daß man aus einem und dem andern abnehmen kan / daß sie von unterschiedenem Stempel herrühren. Sie haben die Grösse eines Silber-Groschens / sind aber / zumal der eine viel dicker und beyde von Silber; doch ist der eine fast noch einmal so schwer / als der andere. Auf der einen Seite siehet man einen geschlossenen oder Stech-Helm / von dergleichen Forme, die wir weder bey Herrn Spenern, noch sonst jemahlen gesehen; über diesem eine kleine Runde / und in dieser nach der Rey in einer egalen Distance und Höhe / sechs Pfau-Federn; um diese stehet: Galea Ducum Slesiæ. Der Hertzoge in Schlesien Helm. Auf dem Revers ist der Schlesische Adler in einem Triangulo: dieser hat die Binde / und an beyden Enden derselbigen zwey Lilien / die so unvergleichlich wohl gepräget worden / daß nichts drüber ist; daß wer sie nur recht ansehen wil / nimmermehr Creutzlein / wie selbige doch auf den letztern Schlesischen Müntzen zu seyn scheinen / daraus machen kan. Mitten am Schwantze hat der Adler / wie auch oben berichtet worden / einen Kno-

67

68

69

70

71

72

Knoten / und um dieſen lieſet man: Juvenum Bolkonum. Der Printzen Boleslauer; Ob nun gleich ſchon mit keinem Worte des Fürſtenthums Oppeln gedacht wird / als welches die damahlige Gewohnheit nicht zuließ / wie wir unten auch an des Hertzogs zu Schweinitz Müntze ſehen werden; ſo halten wir doch dieſe vor Oppeliſche Müntzen / weil wir bis dato noch in der Hertzoge von Schleſien Genealogie, nicht zwey Brüder angetroffen / ſo einen Nahmen geführet / und beyde Boleslai oder Bolkones geheiſſen / als Boleslai I. Hertzogs zu Oppeln Söhne / Boleslaus II. und III. die wir hier durch die Juvenes Bolkones verſtehen; worzu noch kommt: daß Albertus ihr jüngſter Bruder ohne Erben / und vermuthlich auch gar zeitig geſtorben / ob er gleich Strelitz beſeſſen / und eine beſondere Regierung bereits geführet.

Haben wir die Sache errathen / als worauff es hier ankommt / und vernünfftige Leute leicht zugeſtehen werden; ſo ſind dieſe Nummi lang genung in der Welt geweſen / und über 400 Jahr alt worden. Dieſe zeigen uns nicht nur alleine die meiſten Qualitäten des Schleſiſchen Adlers / wie wir vernommen; ſondern ſtärcken uns auch in der oben angeführten Meinung / daß der von unſern Hertzogen gebrauchte Pfauen-Schwantz (oder die Menge der Pfauen-Federn) nicht auf einmahl / ſondern nach und nach auff ihren Helm kommen; daß ſie aber nach dieſem den Adler gantz frey und nicht allemal in einem Triangulo wie hier / geführet / hat in ihrer Wilkühr geſtanden.

Poſthæc uterque *Ducatus* ſub *Ditionem* Johannis Sigismundi Bathorii, Tranſylvanorum *Ducis* perveniebat, a Rudolpho II. cum Tranſylvania permutatus. D. i. Nach dieſem vertauſchete Rudolphus II. beyde Fürſtenthümer an den Fürſten in Sieben-

bürgen Johann Siegmund Bathor gegen Siebenbürgen.

§. 2. Hier muß nothwendig / aber nur an dem Namen ein Irrthum vorgegangen seyn. Denn der damalige Fürst in Siebenbürgen / mit welchem Rudolphus tauschete / hieß nicht Johannes Sigismundus, sondern nur Sigismundus Bathori; wie seine 1593. geschlagene Thaler / davon eben itzund einer in die Hand kommt / unwidersprechlich beweisen. Wir wollen aber vorhero lieber statt dieses / an denjenigen Vergleich gedencken / den Ferdinandus I. mit Isabella, der Wittwe des verstorbenen Johannis de Zapolia, Fürsten in Siebenbürgen und Erwehlten Königes in Ungarn getroffen; krafft welches gedachte Isabella mit ihrem Sohne (der sich erst / wie Morerus will / Vid. Hamb. Remarques An. 1703. die 9. Woche p. 65. da er aber vermuthlich den Sohn mit dem Vater confundiret / als welcher / wie Eleasar Tilisch in der Genealogischen Tabell der Hertzoge zu Teschen angemercket / Johann Stephan geheissen / Johannem Stephanum; hernach aber Johannem Sigismundum, vermuthlich einem Groß-Vater Sigismundo, Könige in Pohlen zu Ehren / und endlich gar Johannem Secundum König in Ungarn nennen lassen) sich des Königreichs Ungarn und des Fürstenthums Siebenbürgen begaben / und davor die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, wie ingleichen Münsterberg / welches der Kayser dazumal doch nur als einen Pfand-Schilling besaß / nebst andern Bedingungen annahmen. Dieses Contracts gedencket auch Herr Lucæ l. c. part. 1. p. 717. Er irret aber

1. an der Zeit / weñ er saget / es wäre 1550. geschehen / so doch ein Fürstenthum von denen / die damals Johanni eingeraumet worden / nemlich Münsterberg erst das folgende 1551ste Jahr von Friderico III. und seinem Bruder Georgio Hertzogen zu Liegnitz und Brieg / welches allbereits ihr Vater Fridericus II. als einen Pfand-Schilling besessen / und

in

in seinem Testament Fridericum III. mit Franckenstein und ihrem Districte, Georgium aber mit Münsterberg bedacht hatte / Ferdinando I. auffgelassen worden. Es schickte zwar Fridericus III. den 31. Dec. seine Räthe und den Stadt-Schreiber zu Liegnitz Nitium nach Franckstein seinen Antheil an dem Fürstenthum Münsterberg zu übergeben / und das noch restirende Geld einzunehmen / die völlige Auffassung aber gieng allererst den 2. Januarii 1551. vor sich. Acta Lign. Vid. & Schickfus Lib. 2. c. 30. p. 100. Wie hat also Johannes oder seine Mutter 1550. gedachten Vergleich machen können?

2. An dem Objecto Reali, da er nur die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor setzet und Münsterberg wegläst / Vid. Schickf. l. c. der ausdrücklich schreibt: Nach seinem tödtlichen Hintritt (Er redet von Henrico II. Hertzoge zu Münsterberg und Oelß) hat das Fürstenthum Münsterberg Anno 1550. König Ferdinandus vom Hertzoge Friderico III. (wovon Georgius nicht auszuschlüssen) zur Liegnitz eingelöset (eigentlicher / das erste Geld zur Einlösung geleget /) ihme das Pfandes-Geld erleget / und solch Fürstenthum Anno 1551. an sich gebracht / welches der König in Böhmen NB. folgendes Jahr 1552. (unser Curiosus Silesius hat §. CXXI. p. 137. das 1550ste Jahr davor angesetzet) der Königin Isabella eingegeben / so es bis auf 1556. behalten ꝛc. Warum wir diese Passage auff solche Weise erleutert / ist nicht alleine deßwegen geschehen / weil sich sonst der Autor selbst zu widersprechen scheinet / sondern auch / weil gewiß ist / daß der König laut Contract. d. 29. Octobr. A. 1550. bald 14000. Ducaten erleget / und die noch 20000. restirenden auf Weynachten zu zahlen versprochen / womit es sich aber doch bis in das folgende Jahr verzogen. Diese zwey Irrthümer gestehet Herr Lu-

cæ selbst zu. Den L. c. P. 2. pag. 994. schreibt er An. 1548. (soll 1547. seyn) gieng er (Fridericus II. zu Liegnitz) den Weg alles Fleisches. Hierauff bezahlete Ferdinandus I. das Capital Friderico III. und nahm das Pfand / nemlich das Fürstenthum Münsterberg zu sich A. 1551. Aber er hatte damit ein besonderes Absehen / und überließ es A. 1552. der Königin Isabella &c. Wir wissen nicht / was wir von so gar offters vorkommenden Contradictionibus urtheilen sollen. Es wäre den / daß der Buchdrucker Schuld daran hätte / welche Entschuldigung aber wenigstens allemal nicht angehen wird.

3. An dem Objecto Personali - - - -

Er nennet diesen Johannem Bathorem, als ob er aus der Bathorischen Familie entsprossen / welches doch falsch ist; den daß er kein Bathorius gewesen / bezeugen die unterschiedenen Wappen / so beyde Familien geführet und auf die Müntzen prägen lassen; die Bathorer führeten / wie unter andern der oben angezogene Thaler Sigismundi und vor ihm 1580. des Christophori zeugen / drey wilde Schweins-Zähne über einander; Johannes im Gegentheil ein aus einem Gepüsche hervor springendes halbes wildes Thier / wie seine Thaler und seines Vaters Ducaten / auf welchen man sothanes Thier unter dem Marien-Bilde siehet / zur Genüge lehren. Wir haben aber mit allem Fleiß solches alles erwehnen wollen / weil gedachter Johannes Sigismundus auf obgerührte Fürstenthümer besondere Reflexion scheinet gemacht / und welches allerdings hieher gehöret / auf seinen Ducaten / derer wir von 1565. und 67. gesehen / den Schlesischen Adler geführet zu haben.

Tab. 24. (N)(68)

Auff

Auf der einen Seite stehet ein vierfeldiges Schild / in dessen ersten Felde / so ebenfalls vier Theile hat / man das vorige Thier / und zwar im vornehmsten Quartier / als sein Stam̃-Wappen ; in dem andern das Ungarische Creutz / und so weiter ; in dem andern grossen Felde aber einen Adler mit einer Binde / die man zumal auf denen von Anno 1565. gar eigentlich / ob schon nicht in gehöriger Expression stehet / welchen wir so wohl wegen dieser Binde / als auch durch gedachten Contract erlangte drey Schlesische Fürstenthümer / vielleicht nicht unbillig vor den Schlesischen halten / in Regard wessen wir dieser Ducaten auch als Schlesischer Müntzen hier erwehnet haben / ob gleich im Titul / welcher um gedachtes Wappen heist : JOHANNES SECUndus D.G. ELEctus Rex UNgariæ, 1565-67. von Schlesien nichts gedacht wird / als wozu vielleicht der Raum gemangelt / weil man allein auff die andere Seite das Marien-Bild nebst diesem Ehren-Titul / Patrona Hungariæ setzen / oder der alten Könige in Ungarn gewöhnlichen Titul folgen wollen. Gefiele jemanden die Meinung des Herrn von Mellen besser / als unsere / der in seiner Serie Ducatorum n. 12. p. 43. den auf dieses Johannis z. E. 1570. geschlagenen Ducaten in eben diesem Felde befindlichen Adler vor den Polnischen ansiehet / ob er gleich keine Crone hat / und zwar darum / weil seine Mutter Isabella, wie schon gemeldet / Sigismundi I. Königes in Pohlen Tochter gewesen ; so können wir es leicht geschehen lassen / (indem er auch so gar seiner Schwieger-Mutter Stam̃-Wappen / eine gekrümmete und mit Golde gekrönete Schlange / aus deren Maul ein Kind hervor gehet / die sie als eine gebohrne Hertzogin zu Mayland führete / in das dritte Feld setzen lassen.) Wir geben aber zu bedencken / ob man die hier befindliche / den Schlesischen Adler andeutende Binde gar nicht regardiren / vor falsch ansetzen / und sich einbilden solle / es werde Johannes, da ihm doch drey Fürstenthümer in Schlesien Vi Contractus eingeräumet worden / sich

des Schlesischen Adlers nicht bedienet haben? Der Einwurff/ daß sich Johannes des Schlesischen Adlers nicht bedienen können/ weil er schon längst oder vielmehr seine Mutter den Contract nicht gehalten/ die Fürstenthümer verlassen/ und wiederum in Ungarn gangen sey; kan damit abgelehnet werden/ daß Bethlen Gabor oder Gabriel auch die gleichfalls im Contract ihme gegebene Fürstenthümer Oppeln und Ratibor/ wie wir bald hören werden/ verlassen/ nichts destoweniger aber Wappen und zugleich Titul bis an sein Ende davon geführet. Ja unser Johannes konte auch ohne die ehmalige würcklich gehabte/ und in seinem Namen durch die Mutter beherrschte Schlesische Fürstenthümer den Schlesischen Adler auf die Müntzen setzen/ wenigstens so gut und mit so vielem Rechte/ als die Mayländische Schlange; den seine andere Groß-Mutter vom Vater war eine gebohrne Hertzogin in Schlesien/ Hedwig Herzogs Primislai zu Teschen Tochter; war er also aus Fürstlichem Schlesischem Geblüte entsprossen. Was Wunder demnach/ daß er/ da er ja sich des Großmütterlichen Wappens bedienen wollen/ das von dem Vater deme von der Mutter ehrenthalben vorgesetzet? Übrigens gestehen wir gar gerne/ daß/ weil auf diesem Adler auf denen Ducaten unsers Johannis, die so wohl Anno 1567. als 1570. geprägt worden/ keine Binde zu sehen/ er wohl leicht habe können vor den Schlesischen den Polnischen setzen lassen/ weil die Hoffnung zur Polnischen Crone bey ihm je länger je gröser ward/ angesehen seiner Mutter Bruder Sigismundus Augustus keine männliche Erben erzielete/ auch würcklich ohne dieselben starb.

§. 3. Ob Sigismundus Bathori, der dem Käyser Rudolpho sein Fürstenthum Siebenbürgen gegen das Oppel- und Ratiborische nebst einer jährlichen Pension von 50000. Species Reichsthalern abgetreten/ auch würcklich seine Residence in Oppeln stabiliret/ einige Müntzen in Schlesien prägen lassen/

sen / wissen wir zwar nicht; die sehr kurtze Zeit von zwey Monathen aber / die gedachter Sigismundus nur in Schlesien geblieben / wie Henelius berichtet / verursacht billig / daß man daran zweifle.

§. 4. Hierauff hieß es:

Sic redit ad Dominum quod fuit ante suum.

und weil man am Käyserlichen Hoffe schon gewohnet war / diese Fürstenthümer an die Siebenbürgischen Fürsten zu vertauschen / traff Ferdinandus I. unterschiedliche Vergleiche mit Gabriel Bethlen.

Eundem utrumque (Ducatum) tandem Bethlenus Gabriel, quem vulgus Gaborem vocat, Anno 1621. cum se Bohemorum partibus Ferdinando II. Cæsari Contrariis immiscuisset, & jam Hungarorum Rex electus esset (sub cujus Titulo Nummos etiam publicaverat) inter Pacis Conditiones ab eodem Ferdinando non tantum sacri Romani Imperii Princeps, sed etiam Oppolienſium & Ratiborenſium Dux declarabatur, in Cujus Nummis tam aureis quam argenteis ab Anno 1622. ad 1628. ideo hunc utrumque Titulum reperimus expressum.

D. i. Diese beyde Fürstenthümer bekam endlich Bethlen Gabriel, der insgemein Gabor genennet wird An. 1621. als er sich in die Böhmische Unruhe eingemischet hatte / und albereits zu einem Könige in Ungarn / in welcher Qualitè er auch Müntzen prägen lassen / erwehlet worden war; Und wurde durch alle Friedens-Bedingungen von Ferdinando II. welchem er sich durch gemeldte Einmischung widersetzte /

te/ nicht nur zu einem Fürsten des Heiligen Römischen Reichs/ sondern auch einem Hertzog zu Oppeln und Ratibor gemacht; weßwegen auch beyde Titul auf seinen so wohl Gold- als Silbernen Müntzen von An. 1622. bis 1628. angetroffen werden.

Aus welchen Worten scheinen will / als ob nur ein Vergleich getroffen worden / da doch dieser unruhige und unvergnügte Fürst mehrmalen Krieg angefangen / aber auch bald wieder Friede gemacht; wiewohl er nur in dem ersten gedachte Fürstenthümer bekommen / worauf der Herr Author auch unfehlbar Reflexion gemacht. Die Zeit in welcher der Erste Vergleich und Frieden gemacht wurde/ wobey Gabriel der Ungarischen Crone / so ihme von den Ständen des Reichs aufgetragen / auch von ihme würcklich war angenommen worden / sich zu verzeihen versprach / kan nicht in das 1621ste Jahr / wie unter andern von Herrn Lucæ L. c. p. 718. Herrn Carolo Scharschmidt im Europäischen Staats- und Kriegs-Saal/ cap. 54. p. 79. geschehen / gesetzet werden; sondern gehöret in das nachfolgende 1622ste / wie Henelius Silesiog. Renov. cap. 11. p. 117. Buno in Idea Historiæ Anno 1622. und Herr Lucæ selbsten / sui immemor, wie wir ihn vielfältig angetroffen / L. c. p. 397. Herr Jacob von Mellen L. c. pag. 56. und viel andere accurater angemercket haben; deñ wir finden allerdings unter andern Müntzen auch Thaler / so dieser Gabriel annoch 1622. prägen lassen / als König in Ungarn. Wir wollen bey dieser Gelegenheit / weil wir keinen in denen Hamburgischen Remarques angeführet gesehen/und doch rar genung sind / eine kurtze Beschreibung davon geben. Auf der einen Seite siehet man sein Bildnis nicht mehr in einem Ungarischen Kleid und Mütze/ wie auf denen Thalern / die er vorhero als Fürst in Siebenbürgen schlagen lassen / sondern in einem Harnisch mit blossem Haupte / und in der rechten Hand einen Scepter hal-

haltende / nebst dem Titul / in welchem zur Rechten des Fürsten das Ungarische gekrönte Wappen / zur Lincken aber das Marien-Bild stehet: Gabriel D. G. ELectus HUNGARIÆ DALm. CRoatiæ, SCLavoniæ REX. Auf der andern um das vierfeldige Ungar- Siebenbürgische Wappen / dessen erstes und drittes Feld Ungarn / das andere und vierdte aber Siebenbürgen andeuten / und in der Mitten das Bethlenische Stamm-Schild / in welchem zwey Schwane / deren Hälse ein Pfeil durchfähret / ein Crocodil aber eine Runde macht / und beyde umgiebt / welchen wir auf keinen von seinen / als diesen Königlichen Thaler observiret / halten. Das gantze Wappen bedeckt die Ungarische Crone / und um dieses stehet der Rest vom Titul: TRANSylvaniæ PRINCEPS & SICULORum COMes 1621-1622. Diese Thaler sind / wie die auf der Seite des Wappens befindliche Buchstaben K. B. zeugen / zu KeresBania, da hingegen die nachfolgenden Müntzen außer den Groschen zu NB. Nagibania oder Neustadt geschlagen worden.

Auf denen Müntzen / als Ducaten gantz und halben Thalern / so Gabriel als ein Fürst des Heiligen Römischen Reichs (deñ das war er auch durch den gedachten Vergleich worden) wie ingleichen zu Oppeln und Ratibor / (von welchen Fürstenthümern / daß er sie ehmalen würcklich erlangt / doch der passionirte Everhardus Wassenbergius in Floro Germanico p. 159. edit. Francof. nichts zu wissen scheinet) siehet man außer auf den Klippen nur bloß sein Brust-Bild; daß er also seinen unterschiedenen Staat auch mit differenter Stellage andeuten wollen. Anno 1623. ließ er damals in Schlesien gebräuchlich und gangbare Vier- und-zwanziger und zwar in einer solchen Menge schlagen / daß wir allein von diesem Jahr fünff besondere Gepräge bemercket: Auf diesen / wie ingleichen auf den übrigen Müntzen / nennete er sich Gabrielem D. G. Sa. Ro. Imperii & Transylvaniæ Principem Partium Regni Hungarici Dominum. Siculorum Comi-

tem, Oppolien. & Ratibor. Ducem. Aber eben auch was der Titul betrifft / ist eine grosse Ungleichheit an diesen Nummis; denn auf einigen ist derselbige / wie wir ihn itzund angeführet / auch auff seinen Ducaten und Reichsthalern insgemein gefunden wird; aber auf andern stehet zuletzt vor der Jahrzahl theils nur der Buchstabe S. theils aber die Sylbe SI. durch welche wir nichts anders als Sileſiæ verstehen können / und er sich also Oppolienſem Ratiborenſem Ducem Sileſiæ, so wunderlich als es auch klingt / genennet.

Tab. 24. N 69

Der Revers dieser Vier-und-zwantziger / so die allerschlimsten / die in gantz Schlesien geschlagen worden waren / zeiget ein vierfeldiges Wappen / in der Mitten ist sein Stamm-Wappen und in dem dritten Felde der Schlesische Adler mit der Binde / an dessen Statt auf den Reichsthalern der Ratiborische sich befindet / anzutreffen.

An denen Ducaten / so Gabriel Anno 1625. prägen lassen / bemercken wir zwar / was die erste Seite betrifft nichts differentes; auff der andern aber stehet an statt des vorigen Wappens ein gekröntes Marien-Bild / eben wie auf denen von Anno 1629. der Titul lautet gleichfalls wie zuvor; jedoch ist das curieuseste / daß unter gedachtem Bilde in einem gekrönten Schilde so wohl die Ungarische Binden als Creutze / im Gegentheil aber nichts / was Schlesien bedeutet / anzutreffen. Wer die Historie selbter Zeit inne hat / wird leicht die Raison wissen können.

Seiner Groschen von Anno 1625. wolten wir nicht gedencken / wenn sie nicht auch etwas extraordinaires an sich hätten; denn statt des Bildnisses / welches doch auf den Drey-

Kreu-

Kreutzern von Anno 1623. stehet / siehet man in einem Ovalen Schilde im Oberntheile (so die Frantzosen in derley Schilde Chef nennen) einen halben Adler / und im Untertheil sieben Thürme oder Thore als Insignia des Fürstenthums Siebenbürgen nebst oben angeführtem Titul. Auf dem Revers ist eine Crone / neben dieser der Orth / wo der Groschen jung worden NB. und die Jahrzahl 1625. unter diesen lieset man: Grossus Regni Transsilvaniæ. Warum dieser Fürst seine gedachte Groschen nach dem Polnischen Fuß habe wollen gepräget wissen / können wir zwar nicht eigentlich sagen / doch scheinet es wohl allein aus Liebe zu dem benachbarten Pohlen geschehen zu seyn / womit das Commercium, so unter andern durch Gleichheit des Geldes allerdinges erhalten und verbessert wird; desto leichter können getrieben werden / weil sein Vorfahre Gabriel Bathori und vielleicht noch andere mehr schon dergleichen schlagen lassen.

Diesen angeführten Bethlenischen Müntzen fügen wir billig seine schöne Klippen bey. Eine von diesen ist groß / und über fünfftehalb Loth schwer / auff welcher man so wohl auf einer als der anderen Seiten etwas zu observiren hat.

Tab. 24. N 70

Denn da er nunmehro nach abgestandener Ungarischen Crone auf den Müntzen nur sein blosses Brustbild setzen lassen / so siehet man ihn hier wieder im Harnisch die bekañte Ungarische Keule oder Scepter / der wider die Gewohnheit oben rund wie eine Keule ist. Vid. Petri de Rewa Comment. de S. Corona Hung. fol. 149. in der Hand haltende. Der Titul ist wie bißher gewöhnlich / Gabriel D. G. SA. R. IMP. & Trans. Princeps. Gleich unter dem Bildnis stehet in einem apar-

ten runden Schildlein eine aufgeblühete Lilie / vermuthlich des Müntzmeisters Wappen. Auff der andern Seite præsentiret sich eben dasjenige Wappen / so er vorhero als König auff den oben angezogenen Thalern geführet / jedoch nur mit diesem Titul: Partium Regni Hungarici Dominus Siculorum Comes Oppaviæ Ratiboriæque Dux 1627. Die Intention so Bethlen durch dieses Gepräge andeuten wollen / bekräfftiget nachfolgender Nummus, den wir beschreiben wollen.

Dieser ist in der Grösse unserer itzigen Sieben-Kreutzer / auf der ersten Seiten stehen einig und allein die Ungarische zwey Wappen / mitten innen aber die Bethlenischen zwey Schwane in einem Circulo. Das gantze Schild bedecket die Ungarische Crone / unten ist abermahlen eine Lilie / und der Müntz-Orth mit N. C. bezeichnet / der Titul ist unverändert auf beyden Seiten. Auf der andern siehet man die Mutter unsers Heilandes / so ihr Kind auf dem rechten Arm träget / nebst der Jahrzahl 1627. Woraus zur Gnüge erhellt / was vor eine unersättliche Begierde er nach dem ehmahlig gehabten Ungarischen Königreiche getragen / und gerne wieder würde an sich gebracht haben / wenn es anders möglich gewesen / ob er sich schon so vielfältig und auf das eusserste darum bemühet. Wir sehen auch über dieses / daß er nicht nur allein auf dieses / sondern auch auff die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor eine beständige Prætension zu machen scheinet / welche ihme / wie Henelius l. c. berichtet / bald nach einer noch nicht zweyjährigen Besitzung / weil er den Frieden gebrochen / und sich also des vorigen Pacti verlustig gemacht / aberkañt worden. Deñ weil noch im Jahr 1623. Bethlen den Frieden mit den Käyser brach / gieng Hertzog Heinrich Wenzel zur Oelße als Käyserlicher Principal-Commissarius nach Oppeln / und proponirte durch seinen Ministre D. Gerhard, denen Ständen beyder conjungirten Fürstenthümer: Daß weil Bethlen Gabor sich wiederum vor

einen

einen Feind des Käysers erkläret / sie dem Käyser sich auch wieder untergeben und aufs neue das Homagium præstiren solten / welches sie auch gethan / und zwar d. 26. Octobr. gedachten 1623sten Jahres. Woraus erhellet / daß Bethlen nicht vor voll zwey Jahr Hertzog zu Oppeln und Ratibor gewesen / wenn er gleich bey Anfange des 1622sten Jahres vermöge des allbereit zu Ende vorhergehenden Jahres angefangenen Friedens (welches auch die Ursache ist / warum vorangezogene Authores sothanes Friedens-Werck in das 1621ste Jahr gesetzet) ratificiret oder realiter exeqviret hätte. Dessen ungeachtet schrieb er sich beständig auch auf seinen allerletzten Müntzen noch immer Oppolienſem ac Ratiborenſem Ducem. Und dieses wohl vielleicht nicht allein darum / weil ihm dieser Titul Lebenslang zu führen vom Käyser war erlaubet worden / d. 24. Martii 1624. Vid. Theatr. Europ. p. 1. 788. Ja ist der Thaler von eben diesem Jahre / später geschlagen / so scheinet / daß ob endlich ja wohl dieser Fürst des Königreichs vergessen müssen / er doch zum wenigsten diese Fürstenthümer noch haben wollen / weil er sich nicht nur davon schreibet / sondern auch das ehmalig gebrauchte vierfeldige Wappen (in welches dritten Felde auf deren Vier- und zwanzigern der Schlesische Adler stund / itzund aber an dessen Stelle der Ratiborische oder vielmehr der beyden combinirten Fürstenthümer Oppeln und Rattibor gesetzet worden) wiederum bedienet.

Tab 24 N 71

Endlich aber hörete mit dem Leben dieses Bethlens auch 1629. die Prætension auf / und siehet man auf den Müntzen seiner

anderten Gemahlin Catharinæ, Churfürst Johannis Sigismundi von Brandenburg Tochter / so sie prägen ließ 1630. weder Titul noch Wappen von Schlesien mehr; denn sie nennet sich / wie der artige Titul um ihr trefflich beputztes Brust-Bild und sechsfeldiges / aus den zwey Siebenbürg- und alten vier Brandenburgischen Wappen / so das Bethlenische in der Mitte haben / bestehendes Schild zeiget: Cath. D. G. Natam Marchioniſſam Brandenburgicam SR. Imperii & Tranſylvaniæ Principem Par. Reg. Hung. Dom. Sic. Com. A. B. I. C. Montium. D. 1630. den wir also Teutsch geben: **Catharine von Gottes Gnaden / Gebohrne Marggräfin zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs und in Siebenbürgen Fürstin / Frau der Theile des Königreichs Ungarn / Gräfin der Sicler / wie auch in Preussen / zu Jülich Clev / und Berg Hertzogin.**

Deinde rupto fœdere, cum Gabriel ex Cæſaris Ferdinandi II. Amico in Hoſtem converſus eſſet, utroque Sileſiorum Ducatu ſpoliabatur, quem Anno 1645. Imperator Ferdinandus III. Vladislao IV. Polonorum Regi; pro undecies centies Rhenanorum Florenorum millibus oppignorabat. Ideo hujus nummos invenimus, in quibus exſtat, Vladislaus IV. Dei Gratia, Rex Poloniæ, & Sveciæ Moneta argentea Ducis Oppolienſis & Ratiborenſis Anno 1647.

§. 5. Nachdem Bethlen den Frieden gebrochen / wurden

den erſt dieſe Fürſtenthümer von Ferdinando II. ſeinem Herrn Bruder Carolo, Biſchoffe zu Breßlau und Brixen; und weil dieſer bald darauff in Spanien 1624. d. 28. Dec. ſtarb / ſeinem eigenen Prince Ferdinando gegeben / der ſich auch ausdrücklich als Primogenitus Regis Bohemiæ in der Confirmation der Privilegiorum der Fürſtenthümer Schweinitz / Jauer / d. A. 1626. d. 27. Novembr. unter andern: Hertzog in Schleſien zu Schweinitz / Jauer / Oppeln und Ratibor / und Graffen zu Glatz genennet / welcher ſolche darnach Anno 1645. Vladislao auf 50. Jahrlang / wie Herr Lucæ will / verpfändete / ſo der Käyſer Leopoldus 1664. vor die im Polniſchen Kriege aufgewendete Unkoſten wieder eingelöſet. Belangende die Müntze ſo Vladislaus als ein Hertzog zu Oppeln und Ratibor verfertigen laſſen / und im Actu angeführet worden / ſo gehöret ſie unter dieſelben / die wir zwar geſucht / aber noch nicht finden können; weñ wir noch ſo glücklich / ſie vor Endigung dieſes Werckes zu finden / ſoll ſie nebſt andern im Anhange ſich præſentiren.

§. 6. Vladislao mortuo, utroque Ducatu Frater, Carolus Ferdinandus, Epiſcopus Vratislavienſis potiebatur, in cujus Nummis legitur: Carolus Ferdinandus, D. G. Princeps Poloniæ, & Sveciæ, Epiſcopus Vratislavienſis, & Plocenſis, Dux Oppolienſis & Ratiborienſis.

D. i. Nach dem Tode Vladislai erlangte ſein Herr Bruder Carl Ferdinand / Biſchoff zu Breßlau / ſothane zwey Fürſtenthümer / auf Deſſen Müntzen der Titul alſo eingerichtet / geleſen wird: Carl

Carl Ferdinand von Gottes Gnaden Printz in Pohlen / und Schweden / Bischoff zu Breßlau und Ploczko / Hertzog zu Oppeln und Ratibor. Von dieses Herren Müntzen ist allbereit oben Lib. II. cap. 11. §. 13. pag. 233. seq. gehandelt worden / da wir nicht allein diejenigen / die er als Bischoff / sondern auch als Hertzog zu Oppeln und Ratibor prägen lassen / angeführet. Wir berufften uns dazumal auch auf eine Müntze / worauff er sich einen Bischoff zu Breßlau und Ploczko Hertzog zu Oppeln und Ratibor genennet / die wir itzund billig hersetzen. Sie ist viereckicht / und siehet sonst allerdings so aus / wie beschrieben worden.

Tab. 24. N 72

Caput III.

Von den Teschnischen.

PErgam igitur ad Teschinenses Duces, plerumque cum Glogovienſibus Ducibus conjunctos. Teſchinenſium ex Piaſtæa Proſapia primus erat Mieslaus I. Anno 1211. mortuus. Is longa ſerie multos ſuæ ſtirpis ſucceſſores ad Adamum Wenceslaum, Wenceslai Adami filium A. 1574. natum. Hic niſi fallor ê Teſchinenſibus omnium primus auxit Sileſiam Nummis a ſe cuſis.

D. i. Ich wil nunmehro zu den Hertzogen von Teſchen/die mehrentheils zugleich Hertzoge zu Glogau geweſen/ſchreiten. Der erſte von Teſchniſchen aus Piaſtiſchem Stam̃ war Mieslaus I. ſo 1211. ſtarb. Dieſer hatte nach vielen endlich Adam Wentzeln/ Wentzel Adams Sohn/ſo 1571. gebohren worden/ zum Nachfolger/ welcher/ wo ich nicht irre/ unter den Teſchniſchen Hertzogen am erſten Schleſien mit ſeinen Müntzen vermehret hat.

§. 1. Daß gantz Ober-Schleſien in der erſten Theilung Mieslao zu gefallen/ und er alſo auch der erſte Hertzog aus der Piaſtiſchen Familie ſeyn müſſen/ haben wir vorhero ſchon bemercket. Der erſte von ſeinen Nachkommen iſt wol nicht Adam Wentzel/ der gemüntzet haben ſoll/ weil doch leicht zu erachten/ daß ſeine Vorfahren/ wie Caſimirus ſein Proavus Groſchen geſchlagen zu haben ſelbſt erwehnet. Vid.

infra Lib. VI. c. 2. §. 2. so wohl / als die Oppelischen / und andere Hertzoge dergleichen werden gethan haben. Indessen haben wir noch keine ältere gesehen / als Wenceslai Adami des angeführten Herrn Vaters. Dieser ließ allbereit 1560. Groschen schlagen / auff deren einer Seite der Teschnische gekrönte Adler / und der Titul: Wencesla. D. G. *Dux* Tesine 1568. Wenceslaus, von Gottes Gnaden Hertzog zu Teschen. Auff der andern aber ein Bischoff in gewöhnlichem Habit / in der rechten Hand etwas viereckichtes / so ein Buch zu seyn scheinet / haltende / und des Hertzogs Symbolum: BENEdictio DOMini DIVITes FACIT. Der Segen des HErren machet reich / stehet. Derley Groschen müssen von den Alten in grossen Estim gewesen seyn / weil sie an solche nicht allein Oehrchen anzuhengen machen / sondern sie auch gar vergolden lassen.

Tab. 25. (N) (73)

Anno 1574. sahe man auch von diesem Herrn gantze Reichs-Thaler / diese weisen auf der ersten Seiten sein geharnischtes Brust-Bildniß mit einem Commando-Stabe in der lincken Hand / und ein Ordens-Zeichen auf der Brust nebst dem Titul: Wenceslaus D. G. Dux Tessinen. & M. soll heissen: Majoris Glogoviæ. Wentzel von Gottes Gnaden Hertzog zu Teschen und Groß-Glogau.

Tab. 25. (N)(74)

Auff

74

73

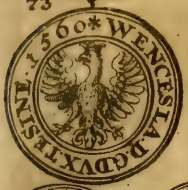

77

75

76

79

78

81

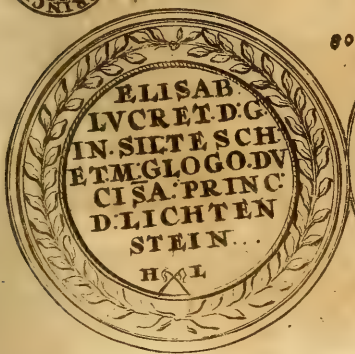

80

82

Auff der andern den gekrönten Teschnischen Adler / der mit dem Schlesischen gantz nichts gemeines hat / samt dem Symbolo: Benedictio Domini divites facit. LV. so wir 74. lesen. Observiret man nun / wenn ein einiger Buchstabe oder Zieffer versetzet worden / wird diese doppelte Versetzung auch eine doppelte Observation verdienen. Sonst nennet sich der Hertzog Ducem Majoris Glogoviæ, weil seinem Vorfahren Casimiro der König Johannes in Böhmen sein Antheil an das Glogauische Fürstenthum / so er dem Hertzoge zu Steinau Johanni, welches unterandern an einem Theile der Stadt Glogau bestand / vor 2000. Marck / und zwar nur Polnischer Zahlung / abgekaufft hatte / übergeben: damit er die Polnische Grentze mit einem streitbarem Helde besetzen möchte / wie Eleasar Tilisch in seiner Genealogie der Hertzoge zu Teschen und Groß-Glogau redet / diesen Johannem aber unrecht Hertzog zu Glogau / und Gur nennet / als welcher sich in seiner dieses Verkauffs wegen gegebener Resignation, selber Ducem Silesiæ & Dominum in Stinavia geschrieben. Casimiri Söhnen und Enckel muste auf Befehl Wenceslai Römisch- und Böhmischen Königes / der jenige Theil der Stadt Glogau huldigen / so dem Vater und Groß-Vater war geschencket worden. Der Revers hieß also:

Wir N. N. Rathmanne / Elteste Geschworne / Handwercksmeister / und gantze Gemeine der Stadt Groß-Glogau / am Theil unsers gnädigen Fürsten und Herrn / Herrn Primislai, Hertzogen in Schlesien zu Teschen / und Groß-Glogau / bekennen offentlich / krafft dieses Brieffes / vor jedermänniglichen; Daß wir aus Gnädigsten Decret und Befehlich / unsers Allergnädigsten Herrn / Herrn Wenceslai, Römischen und Böhmischen Königs / daneben mit unsrem gutten / reiffen Rath / und wohlbedachten Muth / dem Durchlauchten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Pri-

mislao, Hertzogen in Schlesien zu Teschen / und Groß-Glogau / seinen Erben und Nachkömmlingen / auch zugleich mit-belehnten Fürsten / eine recht natürliche Erb-Holdung öffentlich gethan haben / in der Stadt Groß-Glogau / Ihr F. G. getreu / unterthänig und Gehorsam zu seyn mit nachfolgenden Worten: Wir geloben / und schweren dem Durchlauchten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Primislao, Hertzogen in Schlesien zu Teschen / und Groß-Glogau / und seinen Söhnen / Hertzog Primislao, und Boleslao, und Hertzogen Semevito, seinem Bruder / und ihren Erben und Nachkommen / als unsren rechten natürlichen Erb-Herren / treu / unterthänig / und gewehr zu seyn / ihren Frommen zu werben / und ihren Schaden zu wenden / ohn alle arge List / und Gefährde / als uns GOTT helffe / und alle Heiligen. Deß zu mehrer Sicherheit und Bekäntnis haben wir unser Stadt-Siegel wissentlich an diesen Brief hängen lassen / der gegeben ist zu Groß-Glogau / Sonnabend nach Reminiscere den 25. Febr. nach Christi unsers Herren Geburth 1383. Jahr.

Aus dieser Ursache nun haben sich die Hertzoge von Teschen beständig Herzoge von Groß-Glogau geschrieben / ob gleich Primislaus seinen Antheil / der nunmehro ziemlich angewachsen war / indem zu diesem / wozu das Schloß gehörete / und gedachte Hertzoge über 100. Jahr bewohnet hatten / auch endlich das gantze Fürstenthum Gurau kam / wie Eleasar Tielisch l. c. redet / dem Könige Mathia cediret. Tielisch schreibet also von dieser Cession: A. 1476. am Tage Petri Pauli lässet Hertzog Primislaus zu Teschen seinen Theil an Groß-Glogau auf / König Mathiasen in Ungarn unschädlich seines Brudern Hertzogs Ladislai Gemahls / Frauen Margarithen / Recht daran.

Alles das / was wir itzund bemercket / entdecket uns zwey grosse Irrthümer. Der erste bestehet darinnen / daß

zu dem

zu demjenigen Theile / so Casimirus von Johanne geschenckt bekommen das Weichbild Gurau solle gehöret haben. Deñ so schreibet Herr Lucæ l. c. part. 1. p. 677. (Casimirus) stand bey diesem Könige in grossen Gnaden / und ward von demselben mit einem Theil des Glogauischen Fürstenthums belehnet / darunter die halbe Stadt Groß-Glogau/und das Gurauische Weichbild gehörete / welches er von Hertzog Hansen zu Steinau erkaufft hatte. Wir nennen dieses einen Irrthum deñ es stehet nicht nur alleine nichts von Gurau in vorher angezogener Resignation an Johannem / sondern es weiset auch offterwehnter Tilisch an wen / wenn / und von wem Gurau zu diesem Glogauischen Theil gekommen: wenn er in der Genealogie der Hertzoge von Teschen / die ihme viel besser / als Herr Lucæ bekañt gewesen / setzet: Primislaus hat Anno 1400. das halbe Fürstenthum Groß Glogau besessen / und ward Anno 1404. von König Wentzeln zu Böhmen mit Steinau/und Gur belehnet. Ja in dem Lehns-Revers, den Johannes der Hertzog dem Könige gegeben/ zehlet er expresse unter andern Gurau unter seine Städte / schreibende: Civitates nostras, & castra, Stinaviam vid. & Lubin, Gorau Civitatem cum castris &c. Vrat. 1329. 4. Calend. Maji. Mit Herrn Lucæ hält es auch unser Cur. Sil. und setzet darzu: daß dahero der Gurischen Stände Privilegia kämen/ so sie insonderheit von der Hertzogin Margaretha überkommen. Ob nun schon allerdings wahr ist/ daß gedachte Hertzogin viel Privilegia ertheilet / so Tilisch / von welchem der Curiosus, wie billig /gar viel hält /doch nur auf die

Stadt Gurau deutet/ in diesen Worten: Derowegen weil nemlich die Gurauer die Hertzogin/ als sie vom Hertzog Johanne von Glogau vertrieben worden / in ihre Stadt genommen / und sie treulich und beständig beschützet/ die Hertzogin die Stadt (Gurau) sehr lieb hatte / that ihr viel gutes / begnadet sie mit vielen Freyheiten / und mit Ober- und Nieder-Gerichten in ihrem Reiser; so hat doch nicht eben der Gurauische Districtus bald im Anfange bey dem jenigen Glogauischen Theil seyn müssen/ so Johannes in Böhmen / wie oben berichtet worden / und zwar 1331. erkaufft hatte. Vid. Cur. Sil. Anmerckungen über Fridrich Lichtensternes Schlesische Fürsten-Crone §. 113. p. 130. damit wir aber noch einen Beweiß anführen/ dem auch auff keine nur ersinliche Weise widersprochen werden kan; so wisse der geneigte Leser / daß um die Jahre 1397. Cunradus II. zu Oels / noch Herr zu Gurau gewesen; und dannenhero dieses unmöglich schon damalen zu dem Glogauischen Theile kan gehöret haben / so Johanni dem Könige in Böhmen verkaufft worden. Es erhellet solches aus der Confirmation der Gurauischen Privilegien / die gedachter Conradus II. Anno 1397. ertheilet (und also Anno 1395. oder zwey gantzer Jahr vorhero/ wie Herr Lucæ, und mit ihm der Herr Scholiastes Silesiogr. Renov. Henel. cap. VIII. p. 276. schreiben / nicht hat ins Grab geleget werden können/ l. c. p. 1125. Wir haben solches in einem Vidimus Pauli von Gottes Barmhertzigkeit Abts des Klosters zu unser Lieben Frauen zu Leubuß des Ordens Cistercienser, wie er sich nennet / de Anno 1660. am Sonnabend vor Fastnacht gefunden / und kan sie auch in Herrn Johann Jacobs von und zu Weingarten Ritters Fasciculis diversorum Jurium parte secunda p. 116. gelesen werden.

den. Der Anfang lautet also: Wir Conrad der Ander/ von Gottes Gnaden Hertzog in Schlesien / Herr zu Oelße/ und zur Khosel ; bekennen öffentlich mit diesem Brief allen denen / die ihn hören oder lesen / daß wir und unsere Erben/ mit wohlbedachtem Muthe / und mit Rath unser lieben getreuen Mannen/ und Burgern unser Land und Städte / mit Nahmen der Stadt Guhr und dem Hause (in des Ritters von Weingarten heisset es : dem Halt) Rietzen / ꝛc. ꝛc. Gegeben zu Steinau am nechsten Sontag vor St. Bartholomen Tage des heiligen Zwölff Bothen nach Gottes Geburth 1397.

Der andere Irrthum bestehet darinnen / daß Casimirus Hertzog zu Teschen und Groß-Glogau seinen Antheil an das Glogauische Fürstenthum an Vladislaum König in Böhmen cediret. Denn so schreibet Herr Lucæ l. & p. c. p. 1048: Damit Casimirus IV. Königs Vladislai in Böhmen Favorit verbliebe / trat er demselbigen An. 1479. den 10. Octobr. den halben Theil des Glogauischen Fürstenthums / samt der Ritterschafft und allen andern Pertinentien ab / dargegen ihm der König die Landschafften in Ober-Schlesien / Tarnowitz und Cosel und 2000. Fl. verwechselte. Also fiel das Glogauische Teschnische Theil wiederum in Königl. Böhmische Hände. Allein zu geschweigen / daß Herr Lucæ sich hier abermahl kräfftig widerspricht (sintemal er vorhin vorgegeben: es hätte Casimirus nebst dem halben Glogauischen Theile auch Tarnowitz dem

dem König überlassen / davon wir seine eigene Worte hersetzen: Indem er (Casimirus) Vladislao den bißher besessenen halben Theil des Glogauischen abtrat / wie auch Tarnowitz mit allen Pertinentien / setzte er sich noch mehr in den Königlichen Gnaden-Schos / und erlangte dafür die Coselische Landschafft / und 2000. Fl. wie wohl König Vladislaus, alsbald das Fürstenthum seinem Bruder Johanni Alberto einräumete. Lib. c. P. 1. p. 679-80.) So ist zu bemercken; daß so wohl in Objecto Personali als Materiali geirret worden. Den Grund hierzu giebet und zeiget uns der vor angezogene Teschnische Secretarius Tilisch / wenn er die gantze Sache also beschreibet: Anno 1479. den 10. Octobris wird zwischen Herren Johansen Bischoffen zu Waradin / und Grafen zu Sbihani / an statt und von wegen Königl. Maj. zu Böheimb ꝛc. und Hertzogen Casimirn zu Teschen ein Vertrag auffgerichtet / in welchem Hochgedachter Hertzog Casimir verwilliget / den Berg / das ist Tarnowitz / mit aller Zugehör / Halb Groß-Glogau / zusamt der Ritterschafft / Stadt / Flecken und allen Appertinentzen / Ihro Königl. Maj. vollständig abzutreten / dargegen Ihro Königl. Maj. Hertzogen Casimirn zu Teschen eingeräumet das Schloß und gantz Fürstenthum Chosel / mit samt der Mann und Ritterschafft / Stadt und Flecken / Erblich und ewig / und hat ihm hierüber zuvor und ehe er abtritt 2000. Fl. erlegt Actum Breßlau ut supra.

Her-

Hertzog Casimirus hatte denjenigen Glogauischen Theil/ der denen Hertzogen zu Teschen gehörete / nicht wegzugeben ; denn solcher gehörete der hinterlassenen Wittib seines Herrn Vettern Primislai, Hertzogin Margarethe und ihrer Tochter Hedwig zu. Dieser wurde er/ Casimirus, von König Matthia am Tage Sigismundi 1477. zum Vormunden geordnet / und ihme darauf den 21. Herbst-Monats als Vormunden auff 5. Jahr gehuldiget ; dieserwegen kan er nichts als seine blosse Prætension und Anwartschafft auff sothanes Glogauisches Theil cediret haben. Aber wem ? Wladislao dem Könige in Böhmen ? So will Herr Lucæ und mit ihm Herr Scholiastes Silef. Renov. cap. 8. p. 272. Aber wie hat Casimirus mit einem Herrn / der in Schlesien nichts zu schaffen gehabt / ein Schlesisches Fürstenthum gegen ein anders aus eben diesem Lande vertauschen können ? Allermassen ja bekañt genung / daß sich etliche Monathe vorhero Wladislaus unter andern des Hertzogthums Schlesien willig begeben / und / um Frieden zu erlangen / Könige Matthiæ gäntzlich abgetreten laut ratificirten Instrumenti Pacifici d. 21. Julii Anno 1479. Und was hätte der Bischoff Johannes von Waradein seinem Könige zum höchstem Præjudiz, und der vorhero den gemachten Friedens-Tractat mit unterschrieben/ wol vor Ursache gehabt/ mit Casimiro anstatt und von wegen Wladislai Königes in Böhmen einen Vertrag aufzurichten/den sein rechtmäßiger König und Herr Matthias nimmermehr würde erduldet haben ? So soll demnach durch die Königl. Maj. zu Böhmen/ als Tilisch schreibet / nicht König Wladislaus, sondern Matthias verstanden werden / als welcher sich / dem gemachten Frieden gemäß / so wohl als Wladislaus, einen König zu Böhmen nennen möchte/ allein aber regierender Obrister Hertzog in Schlesien war. Eben diesen Jrrthum hat zum Theil unser Curiosus Silesius gemercket/ wenn er sich von der gantzen Sache kürtzlich also vernehmen läst : Weil die Teschnische Hertzoge einen

Theil des Glogauischen Fürstenthums besassen/ als haben sich daher auch die nachfolgende Hertzoge zu Teschen und Groß-Glogau geschrieben / unerachtet Casimirus IV. Anno 1479 mit dem Könige Vladislao in Böhmen oder NB. viel mehr Matthia Hunniade, Könige in Ungarn / so Schlesiens Ober-Herr war / transigiret und ihme sein Theil gegen ein ander Æquivalent abgetreten. L.c. §. 113. p. 131. Wer sich die Mühe nehmen und Polii Hemerol. Mense Oct. die 10. lesen wolte/würde finden: daß diesen Tag zu Breßlau zwischen Königes Matthiæ Abgesandten und Hertzoge Casimiro zu Teschen ein Vergleich getroffen worden/ der eben der unsrige itzt angeführte ist. Das Objectum Materiale belangende/ so bestand solches vornemlich darinnen / daß Casimirus dem Könige den Berg/ das ist/ Tarnowitz/halb Groß-Glogau ꝛc. abtreten solte/ davor solcher bekom̃en das Fürstenthum Khosel und 2000. Florenen. Herr Lucæ aber Lib. c. P. 2. pag. 1048. drehet es um / und saget / wie schon oben bemercket worden/ daß der König Casimiro Tarnowitz gegeben und verwechselt. Indessen ist es doch wahr / daß Casimirus der Letzte Hertzog zu Teschen gewesen / von welchem das Glogauische Theil / welches ihm sein Herr Vetter Primislaus im Testament vermacht / wiederum in die Böhmische Hände gerathen; deñ als Matthias 1489. den 5. April starb/wurde Wladislaus nicht nur allein König in Ungarn / sondern er erhielt auch Matthiæ Schätze / und die ihm / beym gemachten Frieden zugefallene Länder / als Schlesien / Mähren und Laußnitz wieder. Diesem ungeachtet behielten doch die nachkommende Hertzoge von Teschen noch den Titul von Glogau / wie unsere Müntzen und unser itzt angeführter Thaler beweiset.

Was Wenceslaus vor ein Ordens-Ritter / wie seine am Hal-

Halſe hangende Kette / woran ein Creutz iſt / anzudeuten ſcheinet / geweſen ; haben wir bey niemanden bis dato finden können. Wir wenden uns alſo zu dem Revers des angeführten Thalers / auf welchem ein gekrönter ſchwebender Adler ſtehet. Dieſer iſt des Fürſtenthums Teſchen Wappen ; Was die Farbe betrifft / Gelbe im blauen Felde ; doch ſtehet er in keinem Schilde / hat auch keinen Helm / auff welchem ſonſt eben ein ſolcher gekrönter Adler anzutreffen. Das gantze Wappen mit dem gleichfalls gekrönten Helm / ſo dieſe Hertzoge führeten / erkläret Eleaſar Tiliſch alſo :

Der Gelb Adler / zeigt Hoheit an /
Blau / Treu gegen Herrn und Unterthan /
Die Cron / den Königlichen Stamm /
Der Schwingend Adler hohen Nahmn.
Seine ſcharffe Klau und hell Geſicht /
Hat er auf Trachn und Feind gericht /
GOtt laß auf ihn dein Segen nieder /
Und die ſitzn unter ſein Gefieder.

Wir haben oben erwehnet / daß der Teſchniſche Adler nichts gemeines mit dem Schleſiſchen habe ; Wolte man dieſem wiederſprechen / und ſagen : daß dieſer zum wenigſten / wie der Schleſiſche gekrönet ſey / und deßwegen Speneri Worte zum Beweiß anführen : Propria Sileſiæ parma aurea eſt, impreſſa Aquila nigra coronata, deferenti pectore Semilunam & huic impoſitam Cruciculam argentei Coloris. Oper. Herald. Part. Sp. Lib. III. c. XXX. §. XXVI. pag. 698. So antworten wir / daß Herr Spener nicht ſo wohl vor ſich / als aus dem Wappen-Buch / ſo er auch citiret / ſolches geſetzet ; wiewohl er beſſer gethan hätte / wenn er ſeiner unvergleichlichen Wiſſenſchafft in Arte & Hiſtoria Heraldica nach / dieſen Irrthum widerleget. Denn

zu geschweigen / daß in gedachter Description des Schlesischen Adlers / die Lilien an der Binde / oder dem so genañten halben Monden fehlen / so wird uns nimmermehr jemand weder aus alten und unverwerfflichen Monumentis, noch Müntzen / (denn ob solcher mit Recht auf einigen / sonderlich auff der Stadt Schweinitz ihren / eine Crone habe ? werden wir unten untersuchen. lib. 4. c. 5.) den Schlesischen Adler gekrönet zeigen. Das Contrarium aber ist wohl zur Gnüge in diesem gantzen Wercke hin und wieder zu ersehen. Uber diesen Jrrthum (daß der Schlesische Adler gekrönet seyn solle / finden sich ihrer noch mehr in angezogenem Loco Speneriano, die ein jeder / der die Wappen der Schlesischen Herzoge recht kennet / bald siehet ; von welchen wir nur itzo diesen eintzigen anführen wollen : Galeæ omnes præter Saganensem Coronatæ sunt ; Die Helme auser dem Saganischen sind alle gekrönet / spricht er ; da doch die Liegnitz-Briegischen Helme eben so wenig / als der Saganische gekrönet / und / welches wir zu behaupten / ausser unsren oben angeführten Liegnitz-Briegischen Müntzen / auff welchen die Helme zu sehen / nur das Liegnitz-Briegische Wappen / so unter andern Spen. Lib. c. Part. Spec. nebst denen Polnischen zu finden / anführen dörffen ; auff dessen Helme keine Krone zu spüren. Außer Spenern könten die Patroni des gekrönten Schlesischen Adlers auch Herrn Johann Jacobs von und zu Weingarten Ritters Fasciculor. diversorum Jurium Lib. II. anführen / da Casimiri Hertzogs zu Teschen und Groß-Glogau Siegel der Confirmation der Landes Privilegien also ausdrücklich erkläret oder beschrieben wird: Jst das alte Schlesische Wappen / welches ein einfacher gekrönter Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Vid. Lit. D. p. 71. Alleine der da auff dem Siegel sich befindliche Adler ist nicht der alte Schlesische sondern der Teschnische / wie unser Thaler solches uns zur Gnüge versichert. Warum

um übrigens der Teschnische Adler/ so gar vor dem Schlesischen unterschieden/ mag wohl zuförderst/ unter andern/ darum geschehen seyn: damit man einen Hertzog in Schlesien für dem andern erkennen möge; Muß man sich also nicht an Tilisches Erklärung so gar genau binden/ allermassen doch/ nur eines zu gedencken/ die andern Hertzoge in Schlesien ja von so hoher Ankunfft als die von Teschen waren/ ob sie gleich weder gekrönete Adler/ noch auch zum Theil gekrönte Helme führeten. Ubrigens wird der geneigte Leser aus dem/ was wir auf unsrem Thaler gesehen und gehöret/ leicht schlüssen/ das Gabriel Bucelin den Teschnischen Adler nicht recht müsse gekant haben/ weil er ihn gantz anders vorstellt/ in seinem von vielen gerühmten Wercke: Germania Topo-Chrono Stemmato-Graphica Sacra & Profana, part. 3. pag. 96.

Endlich zeiget unser Wenceslaus, daß er besser wisse/ wo der Reichthum der Fürsten und ihren Unterthanen herkomme/ als diejenigen/ die davor halten/ wer etwas haben wolte/ müsse seine Sachen darnach jure vel injuria einrichten; wenn er sein Symbolum so wohl im Hertzen/ als auff der Müntz seyn lassen: Benedictio Domini divites facit. Der Segen des HErrn macht reich.

§. 2. Dieses Wenceslai aus der ersten Ehe mit Maria des Herrn Hans von Bernstein Tochter erzielter Sohn Fridericus Casimirus, der schon von seinem annoch lebenden Herrn Vater die Herrschafften Freystadt/ Bilitz/ Sgotschau/ Schwartzwasser und andere erhielt/ und damit abgestattet ward/ und sich mit Catharina Friderici III. Herzogs zu Liegnitz Tochter vermählet/ auch seine Residence zu gedachtem Freystadt aufgerichtet hatte/ ließ/ welches gewiß sehr notable, eben als sein Herr Vater/ müntzen. Derjenige Nummus, so uns davon in die Hände gekommen/ ist etwan wie ein weisser Groschen groß. Die Erste Seite führet

ret den Teschnischen Adler und Titul: Frid. Casi. D. G. Dux Teschin. Friedrich Casimir Hertzog zu Teschen.

Tab. 25. N 75

Die andere ein ausgerundtes flaches Creutze / welche die Frantzosen Patées nennen; über diesem wieder ein anders schwebendes abgekürtztes Andreas-Creutz / in derer Mitte ein Schildlein / und in diesem eine I. anzutreffen / so vielleicht nur nach der Gütte deß / selbter Zeit gewöhnlichen Geldes einen Creutzer bedeuten soll. Um diese stehet: Salus nostra, Unser Heil / und mag wohl seyn / daß der Hertzog damit auf den gecreutzigten Heyland seine Gedancken gerichtet. 1569. Wir bemercken aus den Liegnitzschen Acten / daß es bey der Vermählung ermeldten Hertzogs mit Hochgedachter Princesse Catharine, so den Dienstag nach dem heiligen Christ-Tage / (war der 28. Dec. 1563.) geschahe / sehr magnific zugegangen; allermassen / weiter nichts zu gedencken dieses Festin Maximilianus II. damahls Röm. Ungar- und Böhmischer König mit Dero Hohen Præsence, in dessen Suite viel andere Fürsten und Vornehme Königliche Ministri nebst 2000. Pferden waren / beehret; Die Freude wurde um ein grosses vermehret / weil GOTT zwey Tage vorhero den 26. Dec. das Ehe-Bette Henrici XI. als der Fürstlichen Braut Bruders und Sophiæ Marggraffen Georgii I. zu Anspach Tochter / die er 1560. den 10. Nov. sich zu Liegnitz beylegen lassen / mit einer Princesse gesegnet hatte. Diese erlangte den Tag nach dem Beylager / den 29. Decembr. das Bad der Heiligen Tauffe / wobey der König selbst zu Gevattern stand / und wurde Æmilia genennet. Der Leser deute

es

es nicht übel / wenn wir hierbey Gelegenheit nehmen / abermalen einen grossen Irrthum in Herrn Lucæ Denckwürdigkeiten / zu entdecken / denn es fragt sich / wenn erst gemeldter Henricus XI. so itzund tauffen lassen / sich vermählet? Herr Lucæ schreibt Loc. cit. part. 2. p. 1300. es sey solches 1560. Mense & die omissis (gleich als weñ nichts daran gelegen wäre) geschehen. Und daran hat er auch recht. Aber wie hat er auf der vorhergehenden pag. 1299. von Friderico III, dessen Vater schreiben können : Er / Fridericus, kam aus Franckreich wieder in Schlesien / und fand alles in unvermuther Veränderung schweben. Sein Sohn Henricus XI. saß in völliger Regierung und Respect bey den Unterthanen. Er lebte allbereit im Ehstand mit Fräulein Sophia Marggraffen Georgen zu Brandenburg Tochter / (so ziemlich general gegeben) Er fand an dieses seines Sohnes Seiten NB. unterschiedene Enckel und Kinder stehen / ꝛc. Weiter setzet er hinzu : Der Hertzog habe also sein Quartier zu Breßlau genommen / wo ihn der Käyser Ferdinand in Arrest nehmen / und endlich auff das Schloß zu Liegnitz in Verwahrung führen lassen. Diesen Irrthum / welcher vornemlich darinnen bestehet / daß Henricus lange vorhero / ehe Fridericus aus Franckreich zu Hause kommen / geheurathet / und schon unterschiedliche Kinder gezeuget haben soll / wird man am deutlichsten erkennen / weñ man die rechte Zeit und Anfang solcher Reise / als auch die Wiederkunfft / die zumal Herrn Lucæ sehr unbekañt muß gewesen seyn / betrachtet und gegen einander hält; und möchten wir wohl gerne gesehen haben / weñ er wenigstens nur die Jahre beniemet hätte. Es scheinet / als ob zehn und mehr Jahre in seiner Chronologie nicht viel zu bedeuten hätten. Wir lassen aus dem / was wir itzund aus den Actis publicis (die einmal / was diese Passage anbetrifft / in

dem

dem Thebesischen Wercke deutlich genung werden zu ersehen seyn) kürtzlich anführen / judiciren / wie sehr Herr Lucæ geirret.

Anno 1551. d. 15. Maj. zog Fridericus III. von Liegnitz aus nach Hayn. Den 18. nach Görlitz / und so weiter in Franckreich / und zwar wider Willen und Befehl Ferdinandi I.

d. 22. Sept. kam George II. Hertzog zu Brieg und Balthasar von Promnitz / Bischoff und Ober-Amt zu Breßlau nach Liegnitz / als Käyserliche Commissarien / und entsatzten auf Königlichen Befehl / welchen sie dem Rath und den Ständen wiesen / den in Franckreich gezogenen Fridericum so wohl wegen seiner ihm versagten Reise / als auch seines übel geführten Dominats ꝛc. der Regierung; wiesen auch die Stände und Städte auf dessen Sohn Henricum XI. weil dieser aber erst 12. Jahr alt war (natus 1539. Dom. Invocav.) an dessen Herrn Vetter George II. als Vormunden.

Anno 1553. war Fridericus aus Franckreich wieder in Schlesien kommen / hielt sich aber in Pohlen auf. Etwan im Augusto war ein Liegnitzer Bürger zu Fraustadt / und sahe allda Fridericum. Wolte sich nicht gerne von diesem sehen lassen / und machte sich nach Glogau. Der Hertzog aber traff ihn unvermuthet auff dem Wege an / und weil er ihn kante / befahl er ihm / den Altherren zu Liegnitz zu fragen: Welch Landes-Fürst ihn zum Burgermeister gemacht hätte? NB. Itzund war Hertzog Friedrich schon aus Franckreich kommen / und sein Sohn gieng in das 15te Jahr.

Anno 1557. im 11. Sept. verlangte Fridericus III. die Regierung wieder / jedoch mit gewissen Bedingungen / absonderlich: daß er mit dem Schloß und Stadt Liegnitz nichts zu thun haben sollte.

Anno 1559. den 27. Oct. wurde der Hertzog / weil er es nicht besser / als vorhin gemacht / durch die Käyserlichen Commissarien mit Arrest beleget / und den 7. Nov. sehr früh von

den

den Kleinen Schöppen / wo er bis dato gefangen gesessen / von vier Herren mit Fackeln nach dem Käyserlichen Hofe geführet.

Anno 1559. d. 29. Dec. wurde Henrico gehuldiget. Anno 1560. den 8. Febr. ward Fridericus nach Liegnitz in das Rosen-Gemach / als sein ewiges Gefängnis geleget / eben dieses Jahr vermählete sich Henricus XI. d. 10. Oct.

§. 3. Weil dieser Prince Friedrich Casimirus 1571. und also noch vor seinem Vater / als welcher allererst 1579. ins Grab folgete / ohne Erben starb / succedirte dem Vater sein aus der andern Ehe mit Catharina, Princesse von Sachsen-Lauenburg gezeugter Sohn Adamus Wenceslaus.

Hujus obtinui Grossum puro ex argento fabricatum, quales eo tempore fieri solebant. In eo primùm cernitur Imago Ducis, deinde Aquila Silesiaca. Inscriptio est: Adamus Wenceslaus. D. G. Dux Teschinensis, & Majoris Glogoviæ. Grossus Argenteus Triplex Ducatus Teschinensis. Anno 1597. D. i. Von diesem Hertzoge habe ich einen Groschen von seinem Silber / als woraus solche dazumal bestanden / bekommen. Da zeiget sich des Hertzogs Bildnis und der Schlesische Adler. Die Umschrifft heisset: Adam Wentzel von Gottes Gnaden / Hertzog zu Teschen und Groß-Glogau. Dreyfacher silberner Groschen des Fürstenthums Teschen. Anno 1597.

Wir haben zwar diesen auf Polnischen Fuß geschlagenen und in Schlesien geltenden Sechs-Kreutzer nicht gesehen; weil aber der Herr Autor saget / daß man auf diesem den Schlesischen Adler finde / welches er vielleicht aus der Bin-

de/ und daß er keine Crone hat/ schlüssen wollen. Fehlete nun die Crone/ wie wir muthmassen/ weil auf dem bald darauf angeführten Thaler regardirt wird/ daß der Adler gekrönet sey; und es wäre über dieses auch die Binde verhanden/ so müste dieser Adler allerdings der Schlesische seyn; wäre aber die Crone da/ so müste man diesen Adler nicht vor den Schlesischen/ sondern den Teschnischen halten/ wenn er auch gleich eine Binde hätte/ die er doch sonst nicht haben soll; und könte man alsdenn mit allem Rechte den Stempelschneider einer Faute beschuldigen/ dergleichen auf denen Drey-Kreutzern eben dieses Hertzogs d. Anno 1608. und 1613. begangen worden.

Diese sind ebenfalls von sehr gutem Korn und Schrot. Um des Hertzogs Brust-Bild stehet dieser Titul: A. W. D. G. I. S. (in Silesia) T. E. M. G. D. Adam Wentzel von Gottes Gnaden in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau Hertzog. Und unter dem Bilde in einem Circulo eine 3. Auf dem Revers das Teschnische Wappen/ mit dem gekrönten Helm/ auf welchem wiederum der Teschnische gekrönte Adler. Um dieses: Gros. Ar. III. CRUcigerorum 608. Das Merckwürdigste bey diesem Wappen ist/ daß der im Schilde stehende Adler/ wie der Schlesische auff der Brust und Flügeln eine Binde hat/ davon wir allererst gemeldet/ daß solche als ein Fehler dem Stempelschneider zuzuschreiben sey. Denn von diesem kan niemand zweifeln/ daß er nicht der Teschnische seyn solte/ der aber/ wie schon gemeldet/ keine Binde haben kan; So ist auch dieser Fehler auf denen nach diesen geprägten Drey-Kreutzern z. E. von Anno 1610. und sonst/ ob schon nicht allemal/ würcklich emendiret worden/ auff welchem man auch/ so vorher nicht geschehen/ des Müntz-Meisters Namen H. T. D. R. antrifft.

Tab. 25. (N)(76)

§. 4.

§. 4. Nach diesem wurde auch ein Thaler von diesem Hertzoge angeführet und also beschrieben : Adamus Wenceslaus, Dux Teschinensis, loricatus Dextra Scipionem militarem tenet, Siniſtra Galeam gerit; Aquila Coronata est, cui adscriptum : Sapiente Diffidentia; Durch kluges Mißtrauen. 1609. Woraus erhellet / daß ausser dem Symbolo und dem Helm diese Thaler mit seines Herrn Vaters gantz überein kommen.

Tab. 25. N 77

Dieser Hertzog ließ unter andern besondere kleine Müntzen in der Gröſſe der Gröschlein prägen / auf der einen Seite hatten sie in einem Ovalen bourdirten Schilde / so ein Fürsten-Hut bedeckte / den Teschnischen gekrönten Adler ; auf der andern den Teschnischen gekrönten offenen Helm / über welchem nochmalen der vorige Adler / auf dessen beyden Seiten stand die getheilte Jahrzahl 611. und unten des Müntzmeisters Namen H. T. des Werthes aber ward mit nichts gedacht / in Regard weſſen / und daß allein ein Helm darauff gepräget worden / welchen wir sonst (ausser auf den alten Ratiborischen Gröschlein angetroffen zu haben / uns nicht erinnern) wir solche hier bemercken wollen.

Hujus etiam Filius Fridericus Wilhelmus nomen ſuum Posteritati gratum reddidit per Nummos Piaſtæi Stemmatis, Dux Teschinensis ultimus An. 1625. ê vivis egreſſus. D. i. Auch dessen Sohn Friedrich Wilhelm der letzte Teschnische Hertzog aus dem Pia-

stischen Stam̃ / so Anno 25. aus der Welt gieng / machte der Nachwelt seinen Namen durch Müntzen beliebt.

§. 5. Weil keiner von diesen angeführet worden / wollen wir eines solchen gedencken / der eben wieder etwas extraordinaires an sich hat. Auf der einen Seite stehet der Teschnische Adler; unter ihm in einem Circulo eine 3. und um ihn der Titul: FRI. WIL. D. G. D. SI. TE (Dux Silesiæ Teschinensis) welchen wir vorhero noch nicht so eingerichtet gesehen. Auf der andern das Teschnische Wappen mit dem Helm / so auff seines Herrn Vaters Müntze / wie aus dem angeführten erhellet / auch anzutreffen / ob schon kein einiger Schlesischer Hertzog auf dergleichen kleine Müntzen solches jemalen setzen lassen. In gedachtem langen Wappen aber ist nichts als nur ein gekrönter gelber schwebender Adler im blauen Felde / der auf dem Helm sich wiederum eben so præsentiret. Die Umschrifft hat auch wieder etwas besonders. Deñ da heisset es nicht: Grossus III. Crucigerorum; sondern: Mon. nov. III. Crucigerorum 1622. welche unsers Bedünckens auch viel accurater, als die vorige ist.

Tab. 25. N 78

Auf seinen halben Vier- und zwantzigern steht um das Brust-Bild / unter welchem die Zahl 12. der Titul; auf dem Revers aber das gewöhnliche Wappen mit dem Helm und um dieses: Moneta nova Tesch. 1621. Vor allen Dingen müssen die Thaler dieses Herrn nicht übergangen werden. Auf diesen præsentiret sich sein geharnischtes Brust-Bild in blossem Haupt / kurtzen Haaren / spitzigen Bart / und Uber-

schla-

schlage. Der Titul um dieses heisset: Fridericus Guilielmus Dei Gratia in Silesia Teschinensis & Majoris-Glogoviæ Dux. D. i. Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau Hertzog.

Tab. 25. N 79

Der Revers zeiget den schon offt angeführten Teschnischen Gekrönten Adler und des Hertzogs Wahl-Spruch: In Deo meo transgrediar Murum. Mit meinem GOtt wil ich über die Mauern springen / Psal. 18. v. 30. und deñ des Müntzmeisters Namen H. L. nebst der Jahr-Zahl 1623.

§. 6. Nach dem Friedrich Wilhelm ins Grab gegangen / maassete sich der Regierung über das Teschnische Fürstenthum dessen Schwester Elisabetha Lucretia an / so lange sie lebte. Ihr Gemahl war Fürst Gundaccar von Lichtenstein / mit welchem sie sich in dem Lust-Garten zu Eißgrub in Mähren in Gegenwart des Cardinals von Diettrichstein / der die Mariage gestifftet / verlobet / 1618. Diese hat vermuthlich bey oder bald nach übernommener Regierung zu Teschen folgenden Thaler prägen lassen.

Tab. 25. N 80

Auff der einen Seite stehet der Teschinische Adler mit dem gewöhnlichen Helm / um diesen : Moneta nova Argentea Teschinensis. Neue Teschnische Silber-Müntze. Wir haben uns ehemahlen diesen Thaler abreissen lassen / wissen aber nicht / ob der Mahler oder der Stempel-Schneider die Jahr-Zahl weggelassen / daher wir auch sagen : es sey dieser entweder bey oder bald nach übernommener Regierung vermuthlich verfertiget worden. Wem er in die Hände kommt / wird bald sehen / ob wir recht gemuthmasset. Der Revers ist merckwürdig : Denn da lieset man nur diesen mit einem Lorbeer-Crantze umgebenen Titul : Elisabetha Lucretia Dei Gratia in Silesia Teschinensis & Majoris Glogoviæ Ducissa Princeps de Lichtenstein. Elisabeth Lucretia von Gottes Gnaden in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau Hertzogin / Fürstin von Lichtenstein. Sie nennet sich eine Hertzogin zu Teschen und Groß-Glogau / weil Sie / wie schon gemeldet / nach dem Tode ihres Herrn Bruders die Regierung antrat. Denn sie hielt das Teschnische Fürstenthum vor ein Allodium und sich vor eine vollkommene Erbin / in Ansehung des Wladislaischen Privilegii, welches bey Schickfusen in MS. de Feudis Silef. zu finden. Ja sie wolte das Fürstenthum auff die weibliche Linie behalten und führete deswegen wider den Käyserlichen Fiscal Schickfusen einen Proceß, ward ihr aber abgesprochen / weil das Fürstenthum Teschen im Lehns-Catastro stünde / Vid. Schickfusii MS. de Feud. Sil. Lib. 2. Aus diesem allen siehet man / wie übel es Herr Lucæ getroffen und alle die so ihm hauffenweise nachgefolget / wenn er vorgiebt : Käyser Ferdinandus II. habe also bald (nemlich nach dem Tode Friedrich Wilhelms) das Fürstenthum occupirt als ein der Cron Böhmen angestorbenes Lehn. L. c. p. 683.

Wie

Wie hätte auf solche Weise Elisabeth Lucretia Jura Ducalia im Fürstenthum üben und Müntzen prägen lassen können?

§. 7. Diesen fügen wir nicht unbillich einen zwar schlechten und Küpffernen / jedoch der Prætension, so die Hertzoge von Teschen beständig auf Groß-Glogau oder wenigstens einen Theil davon gemacht und des Alters wegen nicht zu verachtenden Obulum bey. Auff dessen einer Seite stehet der Teschnische Adler / um ihn: Obulus Principatus Teschinensis. Pfennig des Fürstenthums Teschen.

Tab. 25.

Auff der andern ein G, so der Stadt Groß-Glogau Wappen ist / über diesem ein Fürsten-Hut / und um ihn Anno Domini 1-52. die andere Ziffer ist zwar nicht zu erkennen / doch kan solche der Historiæ nach keine andere als eine 5 seyn. NB. Eben solche Obulos hat man auch von Golde / die zwar etwas gröſſer aber von einerley Gepräge sind / auſſer daß die Jahr-Zahl abgekürtzet nemlich 52 stehet.

§. 8. Successor Hæres (Frid. Wil.) erat Imperator Ferdinandus II. Bohemorum Rex, a quo nullum vidi Nummum Teschinensem. Multo post, cum hic Ducatus ad Imperatorem Ferdinandum III. perveniſſet, Nummi superſunt Teschinenses ab Anno 1646. ad 1649. sed minores trium Crucigerorum.

D. i. Friedrich Wilhelmen folgete in der Erbschafft Kayser Ferdinandus II. König in Böhmen/von welchem ich aber keine Teschnische Müntzen gesehen. Nicht lange hernach als das Fürstenthum an den Kayser Ferdinandum III. gefallen/ finden wir/ jedoch nur kleine Müntzen von 3. Kreutzern die zu Teschen von 1646. bis 1649. geschlagen worden.

Der vorhin angeführte Thaler von der Elisabeth Lucretia Hertzogin zu Teschen/ hat uns schon gewiesen/ was es vor eine Bewandnis mit dem hinterlassenen Fürstenthum gehabt. Jedoch kan man nicht sagen: daß sie selbiges die Zeit ihres Lebens über beherrschet/ wie in denen Hamburgischen Remarques 1707. N. 22. p. 170. mit folgenden Worten gelehret worden: Elisabetha Lucretia, welche Anno 1618. Fürst Gundaccars von Lichtenstein zweite Gemahlin worden/ hat/ und zwar so lange sie nach ihres Bruders Tode gelebet/ das Hertzogthum Teschen behalten/ nach ihrem Tode aber ist selbiges der Königlichen Böhmischen Kammer incorporiret worden. Die Intraden des Fürstenthums wurden ihr wol wegen gewisser Ursachen/ so lange sie lebte/gegeben/ aber die Regierung blieb ihr nicht. Dieses bestätigen andere Beweißthümer/ itzund nicht anzuführen/ unsers Ferdinandi III. zu Teschen geprägte Groschen und Kreutzer die einerley Bildnis/ Titul und Wappen haben. Die erste Seite zeiget des Kayserς Brust-Bildnis und Titul: Ferd. III. D. G. R. I. S. A. G. H. BR. Die andere ausser dem Teschnischen gecrönten Adler/ über welchem ein Fürsten-

ſten-Hut ſtehet / dieſe Umſchrifft: Mon. No. Ar. Du. Teſchinenſ. Neue Silber-Müntze des Hertzogs zu Teſchen. 1646. &c. und des Müntzmeiſters Namen H. L.

Tab. 25. N 82

Caput IV.

Von den Troppauiſchen.

ULtimo Oppavienſium Piaſtæo Duci ſucceſſerunt exteri; Prius Bohemi, deinceps alii, ex quibus autem nemo, quantum ſcimus, Re monetaria nomen ſuum fecit notum. Eundem Ducatum Imperator Matthias, Bohemorum Rex, in novam, eamque Moravicam Baronum Lichtenſteiniorum familiam, transferebat, quos ad Ducum evehebat Dignitatem. Ex iis recenſebo, quorum monetam vidi. Primus eorum Carolus, Princeps Lichtenſteinius erat, cujus minores Nummos enarrare ſuperſedeo. Potior eſt Uncialis argenteus, cujus Latus prius habet Imaginem Ducis & hæc Verba: Carolus Dei. G. Dux Oppaviæ; poſterius autem: Gubernator domus de Lichtenſtein Anno 1616.

§. 1. Wir finden bey keinem einigen Fürſtenthum in gantz Schleſien eine ſo gar Confuſe Succeſſion oder Seriem der Fürſten als in dem Troppauiſchen. Wenn man Eleaſar Tilliſches Genealogie der Hertzoge zu Teſchen anſiehet / ſo ſcheinet es: als ob Troppau ſchon nach Mieslai I. oder wenigſtens

seines Sohnes Casimiri Tode den Ober-Schlesischen Piastæischen Hertzogen entzogen worden / weil er dessen mit keinem Worte mehr in dem Titul der Hertzoge gedencket: Ja der Autor der Lebens-Beschreibung der Hertzoge und Könige in Böhmen / Nürnberg 1685. erzehlet / wiewohl ohne Vermeldung einiges Historici ; daß als Primislaus Wenceslai Unoculi Königes in Böhmen Bruder vor diesem aus Furcht zu dem Könige in Ungarn geflohen wäre ; Hätte dasiger König diesen Primislaum mit seinem Bruder dem Könige in Böhmen dermassen verglichen : daß Primislaus den Olmützer und Troppauischen Kreiß vor sein Antheil haben und ruhig besitzen solle / welches um die Jahr 1237. und 1238. geschehen p. 414. Wo dieses wahr ist / so muß Troppau schon um diese Zeit / wo nicht längst vorhero in Böhmischen Händen gewesen seyn. Im Gegentheil schreibt Schickfus. lib. 2. c. 35. p. 136. in der Tab. Geneal. Jacobo Mieslai II. Bruders Sohne Troppau zu ; nichts destoweniger aber beweiset er aus Henningii Theatr. Gen. part. 2. fol. 208. auf dem folgenden 140sten Blate / daß gedachtes Fürstenthum nach Mieslai II. Tode / welcher Anno 1246. erfolget / von Wenceslao Könige in Böhmen / durch welchen er nothwendig Unoculum verstehen muß / als welcher um diese Zeit lebte Vid. Æneam Syl. in Historia Boh. c. 17. genommen / und seinem unehlichen Sohne Nicolao gegeben worden. Ferner berichtet Schickfusius , daß nach dem Tode gedachten Wenceslai, Ottocarus sein ihm succedirender Bruder ebenfalls einen Filium Naturalem, so auch Nicolaus geheissen / gezeuget ; welchen er / wie Wenceslaus dem Seinigen das Fürstenthum Troppau / nachdem der erste zuvor gestorben war / erblich überlassen. Henelius übergehet des Wenceslai Sohn gar / und wie wir bald hören werden / nicht unbillig ; führet aber statt dessen die Ottocarische Verschenckung umständlicher an. Zwar nicht in seiner Silesiog. cap. 2. §. 31. ob gleich der Herr Scholiastes c. VIII. p. 294. sich darauf

auf beruffen/und daß Henelius cap. 2. angeführet / auf was vor Art und Weise Wenceslaus seinem Sohne Nicolao dieses Fürstenthum geschencket habe. Jedoch finden wir in denen Scholiis gedachten anderten Capitels / aus Henelii Silesia Togata, bemercket: daß die Böhmische Linie der Hertzoge von Troppau ihre prima incunabula Ottocari des Königes in Böhmen artigen Pacto, dessen zweymal mit völliger Erzehlung in denen Scholiis nemlich cap. II. p. 183. cap. VIII. p. 294. gedacht wird / und solches Henelius in ipsa Silesiog. cit. cap. IX. p. 818. selbst angeführet / zuzuschreiben sey. Dieses bestand hierinnen: Habuit Rex Ottogarus Thori Consortem Margaretham Austriam: Quam cum sterilitatis insimularet, probationem ejus rei sub hac conditione recepit: Da, inquit mihi ex Gynæceo tuo Puellam aliquam in Cubiculum meum. Si illa ex me prægnans intra Annum non fuerit, reus ego sim Impotentiæ ac sterilitatis. Si illa hoc Temporis Spatio conceperit, infantemque ediderit, inter infelices infœcundasque jure numerator. Probata vero Conditione, puellaque, ex Austriaco genere oblata, nascitur decimo Mense, filiolus, quem deinde Ducem creavit Oppaviæ. Ita ut ex hoc fonte prima incunabula Ducatus Oppavienſis repetenda sint. Aus denen Scholiis ad Hen. Sil. c. VIII. p. 294. könnte man noch eine andere sehr differente Meinung ziehen / als ob Wenceslai Notus bis 1320. gelebet: dessen Sohn von Johanne Könige in Böhmen mit dem Fürstenthum Troppau belehnet worden. Den so heissen die Scholia: Qua ratione Ducatus iste (sc. Oppav.) â Wenceslao Rege Bohemiæ jam olim Nicolao I. filio donatus fuerit, capite secundo ab Henelio relatum est.

Nicolaus I. igitur circa Annum 1320. ex Virorum numero exiens hæredem reliquit filium suum

Nicolaum II. qui cum Anna Primislai Ratibor: filia & Ducatum accepit Ratibor. & Principes duos suscepit Nicolaum & Johannem: Conjuge vero prima è vita simul & Thoro per-

mortem sibi erepta, ex Gula, in Matrimonium sibi juncta, Wenceslaum & Premeslaum genuit, & Oppavienſem Ducatum tanquam Feudum Johanni Bohemorum Regi ſubjecit.

Wir wollen aber dem Herrn Scholiaſtæ ſolche nicht gerne beymeſſen / weil doch daraus allzuwunderliche Folgerungen entſtehen würden. Denn auff ſolche Weiſe müſte alles das / was Henelius von König Ottocaro, oder accurat zu reden / von Primislao Ottocaro II. vorgebracht / falſch ſeyn; weil er ja bey Lebens-Zeit Nicolai ſeines Bruders Nothi nicht ſeinen eignen mit dem Fürſtenthum Troppau beſchencken können? Wäre aber dem erſterern etwan das Fürſtenthum wieder genommen worden / ſo doch ſchwerlich bewieſen werden kan; ſo könte man nicht ſagen: daß der Wenceslauiſche Nicolaus einen Erben hinterlaſſen habe zum Fürſtenthum. Uber dieſes / ſo würde falſch ſeyn / was Henning. Schickfuſ. und viel andere berichten / daß nemlich Nicolaus, Wenceslai filius Naturalis ſchon bey Regierung Ottocari, der 1278. d. 26. Aug. in der Schlacht geblieben / verſtorben. Und was noch mehr / ſo hätte ja die Ottocariſche Donation an Henelio nicht approbiret / ſondern verworffen werden müſſen / da doch ſolche gar billig und ſo vielfältig angeführet worden. Wie alt Nicolaus auf dieſe Weiſe geweſen wäre / da ſein Herr Vater Wenceslaus allberit 1245. ins Grab gegangen / wollen wir nicht einmahl erwehnen. Kurtz / der Fehler ſteckt darinn / daß anſtatt Ottogari Wenceslaus vermuthlich im Abſchreiben geſetzet worden. Belangende das Abſterben des ſo genañten Nicolai I. Ottocari Nothi, da doch vorhin ſchon ein Nicolaus zu Troppau geweſen ſeyn ſoll / wie zur Genüge gehöret / kan ſolches wohl nicht in das 1320. Jahr geſetzet werden. Es iſt auch falſch / daß deſſen Sohn Nicolaus II. allererſt nach 1320; und zwar in der andern Ehe / und nach in derſelben erziehlten zwey Printzen ſein Fürſtenthum Troppau Johanni Könige in Böhmen zu Lehn übergeben / ja es iſt auch falſch / daß Nicolaus ſein

Für-

Fürstenthum zu Lehn übergeben. An diesem allen aber ist niemand schuld als Herr Lucæ, denn dieser setzet auch so gar eben diese Worte / und der Unterscheid ist nur / daß Lucæ deutsch geschrieben. Wir führen sie billig an: Nicolaus II. desselben Sohn (nemlich Nicolai I. welcher bis Anno 1320. ohngefehr regierete/) massete sich alsbald der Regierung an/ und heurathete erstlich Fräulein Annam, Hertzogs Premislai zu Ratibor Tochter/ mit der er selbiges Fürstenthum zu seinem Hause brachte / die ihm Printz Nicolaum und Johannem gebahr. Hernach vermählete er sich mit Fräulein Gula und erzielte mit ihr Wenceslaum und Premislaum, und trug gleich andern Schlesischen Hertzogen König Johanni das Troppauische freywillig zu Lehn auff / mit einer formalen Recognition. part. I. p. 733. 734. Herr Lucæ hat unfehlbar die angeführte Recognition entweder gar nicht / oder doch unbedachtsam gelesen / die wir wundershalben beysetzen wolten / wenn nicht solche schon in den angezogenen Scholiis cap. IX. §. 19. p. 830. aus Balbini Miscell. von Wort zu Wort beygesetzet / in welcher aber von denen Zeugen zwey ausgelassen worden. Denn nach den Worten: Benessio de Wartenberch Pincerna & Hermannus, sollen gleich immediate diese folgen: De Miliczin Dapifer dicti Regni, Ulricus de Ryczano Judex Terræ Tymo de Koldicz, daß also nicht Hermannus de Koldicz sondern Hermannus Miliczin &c. gelesen werden soll / und es also mit diesem Vertrage nunmehro auf solche Weise so wohl in Lateinischer als Deutscher Sprache seine Richtigkeit hat. Die Ursache / warum wir in hoc passu von Herrn Lucæ nicht anders dencken können / ist / weil in gedachter Recognition oder Homagio der Hertzog nicht nur alleine gestehet / daß ihme der König das Fürstenthum Troppau zu Lehn NB. gegeben. Ex sua munifica liberalitate contulerit in Feudum, sondern auch daß er nicht etwan allererst 1326. (bis dahin es doch mit Herrn Lucæ Rechnung kommen müste/) Hertzog zu Troppau worden/

oder die Regierung angetretten / sondern seine Huldigung lange vorhero nemlich Anno 1318. quinto Nonas Julii, oder den 3. Julii gethan / wie der Beschluß der Recognition oder des Lehns-Revers deutlich weiset / auch Schickfusius, dem Herrn Lucæ, ob ers schon selten meldet / gar viel schuldig ist / Lib. 4. cap. 20. p. 134. ausdrücklich berichtet. Endlich findet man auch nicht das wenigste in gedachter Recognition, daraus nur zu muthmassen wäre / daß dieser Nicolaus, der hier huldiget oder seinen Lehns-Revers giebt / seinem Vater succediret / wie denn auch warhafftig diese Immediata Successio (deñ angeführte Passage aus Herrn Lucæ handelt nur von einer solchen) nichts als ein Traum ist. Man bedencke doch / wie es müglich gewesen / daß der Prætendirte Nicolaus I. biß 1230. regieren und ihm Nicolaus succediren können / da Herr Lucæ selbst sui immemor vorher p. 729. gestehet / daß nach dem zwantzig-jährigen Stillstande / den Boleslaus Pudicus mit den Böhmen / wegen des denen Pohlen entrissenen Fürstenthums Troppau gemacht / gedachtes Troppauische Fürstenthum in der Hertzoge von Liegnitz und Brieg Hände gerathen. Wo ist deñ dazumal Nicolaus I. mit seinem Regiment gewesen? Wie kan deñ auff eben dieser pagina Herr Lucæ schreiben: daß allbereit 1313. Johannes König in Böhmen Nicolaum mit Troppau belehnet? Wolte man mit Henelio in Silesiog. Ren. c. IX. §. 18. p. 828. einwenden; das gedachte Fürstenthum wäre erstlich von Johanne dem Könige in Böhmen denen Hertzogen Boleslao Henrico und Wladislao Ducibus (nicht nur Wratislavienſibus, wie Henelius sagt / sondern auch Lignic. & Bregenſibus,) vor 800. Marck pignoris loco versetzet worden / so gilt doch diese Einwendung gar nichts. Denn Henelius setzet auch die Zeit solcher Verpfändung bey / und sagt / daß es geschehen sey im anderten Jahr seiner Regierung / das ist 1311. also hätte auch nur bis hieher Nicolaus zu Troppau regieren können.

Damit wir uns aber nicht allzulange bey dieser Confu-

sion

sion aufhalten / und endlich auch unsere Meinung dem geneigten Leser entdecken ; so ist zu wissen / daß Boleslaus III. Henrici V. oder Crassi Sohn Wenceslai II. Tochter Margaretham 1302. geheurathet / und ihm von dem Könige seinem Schwieger-Vater statt des Eh-Geldes das Fürstenthum Troppau zu Pfande gegeben worden. Vid. Hagec. Chron. Boh. p. 1. f. 380. und Schickfus. Lib. 4. c. 20. p. 134. Nachdem nun Wenceslaus II. König in Böhmen als unsers Boleslai Schwieger-Vater Anno 1305. den 1. Junii verstorben; behielt Boleslaus immer weiter gemeldtes Fürstenthum / weil er noch kein Eh-Geld bekommen / schrieb sich auch nebst seinem Bruder davon. Deñ wir finden in dem Theb. MS. einen Brief / den Boleslaus und sein Bruder Henricus am Soñtage Lætare gegeben / Anno 1310. Den Zanck zwischen denen damaligen Cammer-Herren oder Gewandschneidern zu Liegnitz (davon die noch so genañten Tuch-Cammern den Namen haben) und denen Kauffleuten oder Rey-Krämern beyzulegen. Dieser fängt sich also an : In Nomine Domini Amen. Nos Boleslaus & Henricus D. G. Sleziæ & Oppaviæ Duces & Domini Wratislav. &c. Ao. 1311. giena Boleslaus nach Prage zu dem vor einem Jahr erwehlten Könige in Böhmen Johanne, seinem Schwager oder seiner Frauen Schwester Gemahl / und hätte gerne von diesem sein Eh-Geld gegen Abtretung des Fürstenthums Troppau gehabt / Vid. Czepkens Schlesisches Frauenzimmer / p. 27. weil er Geld zu seinem vorhabenden Kriege wider Conradum I. zu Oelße brauchte. Ob er nun gleichwohl etwas bekommen haben mochte / wiewohl Hagecius L. c. vorgiebt; daß er dem Könige 2000. Mr. nachgelassen / blieben doch noch auff seine zu fordern habende 10000. Mr. 8000. und diese 8000. Mr. sind es / davon Henelius L. c. gedacht : ja eben diese sind es / worüber die Stadt Troppau zum Zeugnis ihrer Verpfändung einen Revers gegeben / der ebenfalls von

Wort

Wort zu Wort in Scholiis ad Hen. Sileſ. Ren. c. IX. §. 18. p. 828. angeführet worden. Deñ ob gleich in dem Revers den Boleslaus und Henricus von ſich gegeben / daß ſie ſo bald als die Bezahlung erfolgt / die Stadt und darzu gehöriges Schloß der Cron wolten abtreten / und durch den Caſtellan Heinrich de Seidliz überreichen laſſen / ausdrücklich eines Darlehns gedacht wird / ſo war doch nur der alte Reſt / Vid. Czepko L. c. als eine neue Schuld / die ſo gut als baar gelehnet Geld bezahlet werden muſte / conſideriret worden / welcher Revers ebenfalls in notis ad Sil. Ren. l. c. zu finden. Hieraus erhellet nun zur Gnüge / daß um dieſe Zeit und lange vorhero ſchon kein Nicolaus Hertzog zu Troppau geweſen. Nachdem aber endlich dieſe Summa in gewiſſen Terminen / und endlich gar durch Verpfändung des Weichbildes Lüben an unſere Hertzoge abgeführet / welches / da es in einer geſetzten Zeit nicht gelöſet worden / erblich und bey dem Fürſtenthum Liegnitz verblieben / ſo Anno 1339. geſchehen; ja auch noch vorhero das Fürſtenthum Troppau gäntzlich wiederum an Böhmen abgetreten worden: belehnte Johannes, wie ſchon berichtet Nicolaum, den einigen den II. und Nicolai, Ottocari Nothi Sohn nennen / Vid. Henel. Ren. c. 9. §. 19. p. 829. mit demſelben; deſſen Lehns-Revers bey itzt gedachtem Henelio l. c. zu ſehen / und oben allbereits bemercket worden. Und von dieſer Zeit / nemlich 1318. an / und von dieſem Nicolao, er ſey nun gleich / wer er wolle / iſt die Continua Series der Troppauiſchen Hertzoge am allerſicherſten / und leichte bis zu deren Ausgang 1469. zu nehmen. Nach dieſem kam dieſes Fürſtenthum bald unter Hungariſche bald Pohlniſche Herren / endlich aber an die Mähriſche Hertzoge von Lichtenſtein / von welchem uns allein Troppauiſche Müntzen bekañt ſind.

Indeſſen bleibet doch gewiß / daß gedachtes Fürſtenthum ſehr zeitig von Schleſien ab- und an Böhmen kommen / welches auſſer dem / daß man ſich alldar der Mähriſchen Rechte be-

te bedienet / Vid. Henel. Silesiog. Ren. cap. 11. §. 31. wohl die gröſte Raiſon ſeyn mag; warum ſolches lange Zeit vor ein Mähriſches und nicht Schleſiſches Fürſtenthum hat wollen gehalten ſeyn. Wiewohl die Stände des Troppauiſchen Fürſtenthums ſich realiſſime als ein Membrum des Hertzogthums Schleſien Anno 1563 aufgeführet / wenn ſie als Maximiliano II. zu Breßlau die Huldigung tanquam Summo Sileſiorum Duci geleiſtet wurde / ſich unter andern auch eingefunden / und vor den Ständen des Fürſtenthums Glogau die Stelle prætendiret / auch / jedoch cum Proteſtatione der letzteren erhalten. Sothane Proteſtation, die über den Vorſitz zugleich die Huldigung auff damalige Weiſe concernirte / und Biſchoffs Caſpars Ober-Hauptmanns in Schleſien Revers und Recognition, daß beydes ihnen ſonder Nachtheil ſeyn ſolle / kan bey Herrn Johann Jacob von und zu Weingarten Ritters Faſciculis diverſorum Jurium, lib. 2. lit. ZZ. p. 150. geleſen werden. Dem ungeachtet hat doch nach dieſem das Fürſtenthum Troppau an das Marggrafftum Mähren wollen verknüpfft ſeyn / worüber ſich zwar Fürſten und Stände mehrmahlen an gehörigen Orte beſchwehret / und gnugſame Gründe angeführet / doch aber wenig ausrichten können; bis endlich die Troppauer ſelber in die gerechte Sache gefunden und freywillig ſich vor Schleſien erkläret / auch ſich ihrem Fürſten Carolo de Lichtenſtein, der ihnen zwar ſchon 1614. von Matthia war gegeben / aber nicht ausgewiſſen Urſachen angenommen worden / gehorſamſt ſubmittiret.

§. 2. Was nun die Müntzen dieſes Hertzogs anbelangt / ſo ließ er bald in dem Jahr nemlich 1614. da er war zum Hertzoge zu Troppau gemacht worden / ſeine neue erlangte Fürſtliche Würde und Beherrſchung des Fürſtenthums anzudeuten / einige verfertigen / und zwar von ſehr gutem Schrot und Korn. Die wir in Händen gehabt / beſtehen in Silber-Groſchen und halben Reichs-Thalern / und führen ſie deß-

wegen beyde an / weil die unterschiedenen Wappen merckwürdig sind.

Auff den Silber-Groschen siehet man was den Avers betrifft des Hertzogs kurtz abgeschnittenes Brust-Bild mit blossem Haupte spitzigem Barth und grossen Kragen / und um dieses den Titul: Carolus Dei Gratia Dux Oppaviæ. Carl von Gottes Gnaden Hertzog zu Troppau.

Tab. 26. N 83

Der Revers zeiget den Schlesischen Adler mit der Binde und den Lilien. Auff der Brust stehen zwey an einander gelehnte Schilder / davon das auff der rechten Hand roth und weiß oder Silber gespaltene Fürstliche Troppauische; das zur lincken das getheilte goldene und rothe Lichtensteinische Stam-Wappen ist. Den Adler / an welchem wegen der zwey Schilde das Creutze und das meiste von der Binde unsichtbar wird / decket ein Fürsten-Hut. Zu beyden Seiten der Füsse stehet des Müntz-Meisters Namen B. H. und um den Rand der Rest des Tituls: Princeps de Lichtenstein, Fürst von Lichtenstein / und die Jahrzahl 1614.

Auff den Halben Thalern præsentiret sich des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild / die Umschrifft heisset: Carolus Dei Gratia Dux Oppaviæ Princeps. Carl von Gottes Gnaden Hertzog zu Troppau / Fürst.

Tab. 26. N 84

Der

83

84

85

86

87

88

Der Revers hat wohl auch den Adler/wie er auf den Groschen zu sehen war/ er stehet aber in einem aufgestellten Mittel-Schilde.

Die Wappen unter und um ihn herum zeigen so wohl die jenigen Herrschafften an/ die er würcklich besaß Z. E. Auspitz/ Presnitz/ Feldsburg ꝛc. als auch die er prætendirte. Sie gehen uns gantz und gar nicht an/ und gehören nicht zu der Schlesischen Historie. Jedoch weisen sie uns so viel/ daß man/ wie Herr Lucæ und andere/ nicht platter dings das Fürstlich-Lichtensteinische Wappen setzen sollen L. c. p. 744. denn dieses ist nach und nach sehr verändert worden/ und hätte um das Distingve Tempora auch hier in acht nehmen sollen/ um das Wappen/ welches Helm auff eine extraordinaire Weise ein Fürsten-Hut bedeckt/ und ausser diesem keine Helm-Decke und Wappen zu sehen/ stehet der Rest vom Titul: Et Gubernator Domus de Lichtenstein

1614. und Regierer des Hauses von Lichtenstein.

Wie der Hertzog angefangen/so fuhr er auch fort allerhand Müntzen prägen zu lassen. Wir wollen jetzund nur die Groschen und Reichs-Thaler von Anno 1616. betrachten. Auf diesen gebrauchte er sich zwar einerley Gepräges/ was das Bildnis und den Titul anbelangte. Allein an dem Wappen gab es eine grosse Veränderung; denn nun sahe man den Schlesischen Adler nicht mehr/ sondern nur die Wappen/ die vorhin auff des Adlers Brust stunden/ die hier mit den Spitzen oben an einander gelehnet/ gesehen werden/ und zwar das Stamm-Wappen zur Rechten und das Hertzogliche Troppauische zur Lincken. Die Ursache dessen wollen wir nicht untersuchen.

Tab. 26. (N)(85) (N)(86)

Wir gedencken nur bloß noch des Tituls auff dem Thaler/

der heiſſet: Carolus *D.* G. Dux Oppaviæ Princeps & Gubernator Domus de Lichtenſtein. Welch Titul auch vor auff dem Halben Thaler angetroffen ward/und iſt nichts neues / ſondern in dem vorhergehenden Seculo allbereits ſchon in dem Roſenbergiſchen Hauſe gewöhnlich geweſen/wie wir unten Lib. 4. cap. 2. §. 2. von den Müntzen der Herren ſchon ſehen werden.

Unſer Hertzog Carl war gebohren von Hartman von Lichtenſtein und Anna Maria Gräfin von Ortenburg / vermählete ſich mit Johann Schembera von Czernahor in Buſchowitz Tochter: Erzielete mit ihr zwey Töchter und einen Sohn Carl Euſebius / ward vom Kayſer Matthia in Fürſten-Stand erhoben / und bekam das Fürſtenthum Troppau und endlich auch Jägerndorff wovon bald ein mehrers.

Hujus Filio accedebat ab Imperatore Ferdinando II. Augmentum & terrarum, & honorum. Id docet nos ipſius Nummus Anno 1629. cuſus, cujus inſcriptio hæc: Carolus Euſebius. D. G. Sacri Rom. Imperii Princeps de Lichtenſtein: Dux Oppavienſis & Carnovienſis. Præter hunc, mihi nullum Oppavienſem Nummum videndi occaſio attulit.

§. 3. Weil ſich Carolus Euſebius, der ſeinem Vater Carolo ſo 1627. den 12. Febr. aus der Welt gieng / in der Regierung gefolget / auf ſeinen Müntzen von Anno 1629. die von unterſchiedener Sorte ſind/ Principem S. R. Imperii wie ingleichen Hertzog zu Troppau und Jägerndorff genennet / ſo iſt man im Actu auff die Gedancken kommen/ als ob ſolcher Titul nebſt dem/ was dazu gehörig iſt allererſt dieſem Carolo Euſebio von Ferdinando ſey conferiret worden/ und er alſo mehr bekommen / als ſein Vater jemahlen gehabt. Und hierinnen giebet / was den Reichs-Fürſten Titul belanget / Herr Lucæ Beyfall / braucht auch einen ſo artigen

Sty-

Stylum, daß mancher nicht ohne Ursache dencken solte: Es hätte Carolus Eusebius seinen Reichs-Fürsten Titul nicht Ferdinando II. sondern III. zu dancken: Er schreibt also: Carolus Eusebius, ein Herr von grossen Qualitäten/ welchen der Herr Vater meistentheils zu Prag der Jesuitischen Information anvertrauet / setzte sich tapffer heraus / und meritirte nicht weniger / wie sein Herr Vater / bey Kayser Ferdinando II. also er bey Kayser Ferdinando III. die Kayserliche Gnade/ Hocherwehnte Kayserliche Majestät erhoben ihn zum Reichs-Fürsten / davon er sich des Tituls bediente: Carl Eusebius, des Heiligen Römischen Reichs Fürst / und Regierer des Hauses Lichtenstein Hertzog in Schlesien (welches doch auf unsern Müntzen nicht geschehen) zu Troppau und Jägerndorff.

Daß aber das Jägerndorffische Fürstenthum allbereit von Ferdinando II. der es dem Marggraffen von Brandenburg/ wie wir weiter unten bald hören werden / entzog/ Carolo dem Vater gegeben worden / und zwar zur Consolation wegen deß auf seinen Mährischen Herrschafften erlittenen sehr grossen Schadens von den Bethlenischen Trouppen / ist bekañt genung. Ja es führet der Herr Scholiastes der Silesiog. Renov. cap VIII. p. 297. aus Crugeri Sacris pulveribus wider Herrn Lucæ an / daß nicht nur allein gedachter Carolus, Hertzog zu Jägerndorff/ sondern auch so gar schon ein Fürst des Heiligen Römischen Reichs gewesen.

Was den Nummum Caroli Eusebii anbelangt / dessen in dem Actu gedacht ward/ wird es vielleicht nur ein Silbergl. oder Kreutzer gewesen seyn/ als welche kleine Müntz-Sorten wir bis dato nur haben finden können / die wir auch deßwegen anführen.

Tab. 26. (N)(87) (N)(88)

Sie haben gleiches Gepräge. Auf dem Avers præsentiret sich des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild / und wie es scheinet mit einer Ordens-Kette / der Titul heisset: Carolus Eusebius Dei Gratia S. Rom. Imperii Princeps de Lichtenstein. Carl Eusebius von Gottes Gnaden / des Heiligen Römischen Reichs Fürst von Lichtenstein. Unter dem Bilde stehet der Werth der Müntze als eine 3. oder 1. Der Revers weiset das Fürstliche mit einem Fürsten-Hute bedeckte Wappen. Dieses ist fünf-feldig mit einem Mittel-Schilde: in dem ersten Felde sind Goldene und schwartze Quer-Binden mit einem schreg darüber liegenden Rauten-Crantz. In dem andern so roth ein Goldener Sparr mit 7. zugespitzten Pfählen als das Stamm-Wappen derer von Czernahor aus welchem Hause seine Frau Mutter war. Das dritte ist gespalten von Silber und roth als das Wappen des Fürstenthums Troppau. In dem vierdten ist der Schlesische Schwartze Adler im Golde mit der weissen Binde. In dem fünfften so blau / ist ein goldenes Jäger-Horn wegen des Fürstenthums Jägerndorff. Der Mittel-Schild ist getheilt von Gold und Roth als das Stamm-Wappen derer von Lichtenstein. Um dieses stehet der Rest des Titels: Dux Oppaviæ & Carnoviæ. Hertzog zu Troppau und Jägerndorff.

Cap. V.

Caput V.

Von der Croßnisch- und Jägerndorfischen.

CRosnenses Duces etiam Nummis dederunt ortum. Crosnensem Ducatum Matthias Bohemorum Rex Anno 1481. Hypothecario Jure Marchionibus Brandenburgicis cedebat: ad quos Anno 1523. Ducatum etiam Carnovienſem, Ludovicus Bohemorum Rex, feudali Jure consecutus Georgio Brandenburgico Marchioni conferebat. His annexis Ducatibus Georgius & Albertus, Brandenburgici Marchiones potiti, se propterea generatim Silesiæ Duces nominabant. Quorum in Nummis Aquilam Silesiacam habentibus ab Anno 1537. ad Annum 1544. cusis reperitur Symbolum: Si Deus pro nobis quis contra nos. Das ist: Die Hertzoge von Crossen haben auch Müntzen prägen lassen. Matthias der König in Böhmen verpfändete dieses Fürstenthum Anno 1481. denen Marggrafen zu Brandenburg/ welchen auch Anno 1523. Ludwig der König in Böhmen / das Fürstenthum Jägerndorff als ein erledigtes Feudum und zwar Marggraf Georgen verliehen. Nachdem nun die Marggrafen George und Albert beyde Fürstenthümer bekamen/ nenneten sie sich deßwegen insgemein Hertzoge in Schlesien/auf welcher Müntzen/ die den Schlesischen Adler führen/ und vom Jahre 1537 bis 1544. verfertiget worden/ der Wahlspruch zu finden: Ist GOtt vor uns/ wer mag wider uns seyn.

§. 1. Durch diese Brandenburg-Schlesische Nummos wer-

werden ohne Zweifel vornemlich die Reichsthaler verſtanden/ ſo dieſe Herren prägen laſſen. Auf der einen Seite ſtehen beyder Marggrafen Bruſtbilder gegen einander / und unter ihnen die Jahrzahl 1537. (da auff denen übrigen die Jahrzahl allemal über ihnen ſtehet) und der Titul: Georgius & Albertus, Marggravii Brandenburgenſes & Sleſiæ. George und Albert Marggrafen zu Brandenburg und in Schleſien (nemlich) Hertzoge.

Tab. 27. N 89

Da wir denn muthmaſſen / George Horn habe ſich nach dieſem unrecht verſtandenen Titul gerichtet / wenn er Jägerndorff vor ein Marggrafftum ausgegeben / Orb. Polit. part. 2. ſub. Rubr. Marchionatus. Auff der andern Seite ſiehet man Crucem florentiatam ſive floridam (Gallis Florencèe) Vid. Bartholomæi Chaſſanæi Catalogum Gloriæ Mundi part. 1. p. 53. oder ein ſolches Creutze das an allen Ecken geblühmt iſt; in deſſen Winckeln ſind beſondere vier Wappen und in der Mitten ein Adler nebſt ihrem Symbolo: Si Deus pro nobis, quis contra nos. Und ſo ſehen die andern alle aus / als Anno 1539. und weiter; nur daß auf den letztern an ſtatt des Wortes Sileſiæ, die bloſſe Sylbe: Si, oder SL, oder auch nur allein der Buchſtabe S. vorkommt / weil man allbereit Sileſia zu ſchreiben begunte / ſo vorhin nicht bräuchlich war / ſondern dagegen Sle oder Zleſia geſchrieben / wie oben erinnert worden / und daß ſie ſich nicht mehr Marggravios ſondern Marchiones genennet / auch manchmal in Harniſch manchmal aber ohne dieſen ſich præſentiren.

Wenn

89

p. 552

90

91

92

93

94

94

95

Wenn ferner erwehnet worden / daß diese zwey Herren / (davon Albertus / nicht Georgii jüngerer Bruder der neu-gemachte Hertzog in Preussen ist / wie Hartknoch in der Preußischen Chronic. P. II. cap. 6. vorgiebt / sondern Albertus Junior, oder seines ältesten Bruders Casimiri Sohn / dessen Vormund Georgius nach dem Tode seines Vaters war / diesen Albertum auch an seinem Hofe aufferzog / und viel gutes that. Wie deñ Albertus solche Treue wiederum an seinem unmündigen Vetter nach Georgii Tode erwiese / und sich mit Gewalt das Fürstenthum Jägerndorff huldigen ließ / so vielleicht Georgius von ihme bey Lebenszeiten verlangt / und in solchem Absehen auf diese Müntze neben sich setzen lassen / welches unter andern sein junges und glattes Gesichte / da sein Vetter in Preussen auff den Müntzen mit einem sehr grossen Bart angetroffen wird / hier unwidersprechlich andeutet /) von Anno 1537. bis 44. dergleichen Nummos schlagen lassen / so ist es wahr ; Conjunctim liessen sie nur bis 1544. prägen / und wird man von dem nachfolgenden Jahr schwerlich was sehen / angesehen Marg-Graff George 1545. das Irdische mit dem Himmlischen verwechselt ; so zeigte sich auch allbereit Marg-Graf Johannes zu Cüstrin als Besitzer des Croßnischen Fürstenthums Anno 1544. und 45. mit seinen Thalern ; von Alberto aber sahe man von Anno 1548. und 1549. Thaler so er aparte prägen lassen. Auff einer Seite stehet sein geharnischtes Brustbild einen Regiments-Stab in der rechten Hand haltende / und die Lincke an den Degen lehnende. In dem Titul aber wurde Schlesiens mit keinem Buchstaben gedacht / denn er hieß : Albertus D. G. Marchio Brandenb. auff der andern war das vorige Creutz und Wappen / wie ingleichen das Symbolum : Si Deus &c.

Wenn wir denn nun angeführte Müntzen / die nemlich George von Albert zusammen / Albert alleine und Johannes zu Cüstrin Joachimi I. Chur-Fürstens zu Brandenburg Sohn / nebst denen Wappen etwas genauer überleget / sind

wir nicht unbillig in Zweifel gerathen / ob von den zwey Ersteren jemalen der Schlesische Adler / wie vorgegeben wird / geführet worden. Ehe wir die Ursach unsers Dubii vorbringen / wird es nöthig seyn / die beyderley Wappen / die so wohl George und Albert, die einerley sind ; als auch Johannes gebraucht haben / kürtzlich anzusehen. Jenes bestehet / wie wir schon bemercket / in einem geblümten Creutze ; die vier Wappen / so in den Winckeln stehen / sind unfehlbar / 1. Der Rothe Adler im Silbernen Felde / als das Marg-Gräfliche Brandenburgische / 2. Der Quadrirte Silberne und Schwartze Schild / als das Hohen-Zollerische / 3. Der Schwartze Löwe im Goldenen Felde / als der Burg-Graffschafft Nürnberg / Der Rothe Greiff im Blauen Felde / als des Hertzogthums Stettin oder Pommern / Wappen. Der Adler in dem ersten Winckel wird vielleicht vor den Schlesischen seyn angesehen worden / weil er zwey Goldene Cingula, deren sonst jedes drey Blätter haben solte / jedoch nur in den ausgebreiteten Flügeln / nicht aber um die Brust zeiget / die also nichts weniger / als die Figur eines so genañten halben Mondens machen. Weil denn nun gedachtes Creutze mit den vier Schilden schon längst zuvor / ehe Preussen / und die zwey Fürstenthümer Crossen und Jägerndorff / an das Brandenburgische Hauß kommen / schon im Brauche gewesen / wie unter andern ein alter Berlinischer Nummus den Joachim und Albertus, wie ingleichen die Groschen so Joachim der Chur-Fürst 1516. und die Thaler / so er 1521. prägen lassen / zur Genüge weisen ; käme es also auff den fünfften Schild an / der mitten auff dem Creutz stehet / und einen Adler præsentiret. Aber auch dieser ist nicht der Schlesische / sondern der Preußische ; denn zu geschweigen / daß er weder einiges Cingulum noch Creutzlein hat (weil man auch gleichwohl nicht das in dem Preußischen Adler ehemalen gewöhnliche S. so Sigismundum als den König / von welchem das Hertzogthum Preussen an das Brandenburgische Hauß /

als

als ein Feudum gegeben worden / bedeutet / antrifft) so ist wohl nicht zu glauben / daß man den so angenehmen Adler / den diese zwey Herren / als die damalige nächste und einige Erben / (nach dem Königlichen Absehen / vermöge wessen bloß die Anspachische Linie succediren solte / und zwar nur die zur selben Zeit lebende ältesten drey Brüder und Brüder-Kinder) des Anno 1525. von gedachtem Sigismundo erklärten Hertzogthums Preussen / so ihr Bruder und Vetter Albertus vorhero als Preußischer Ordens-Meister besessen / itzund aber auff die Weise / wie gemeldet / erblich erhalten / führen können / werden weggelassen / und da man das alte Marg-Brandenburgische Wappen eben nicht verändern wollen / aber das fünffte Schild (als ein Zeichen des so grossen Zuwachses / den das Haus Brandenburg durch Preussen bekommen / daß es so gar vermittelst diesem hernach zu Königlicher Hoheit gediehen / dergleichen wol die Fürstenthümer in Schlesien / da zumal Crossen der Chur-Linie / Jägerndorff aber nur alleine der Anspachischen / aus welcher diese zwey Herren waren / zugehörete / im geringsten nicht ausmachen) gar füglich sich auf die Mitte des Creutzes setzen ließ / den Schlesischen Adler werden hingesetzet haben / weil sie zumahl in dem Titul Preussens nicht gedacht / und also destomehr mit dem Preußischen Adler zeugen müssen / daß sie die nächsten Erben zu sothanem Hertzogthum gewesen. Dieses bekräfftigen nicht wenig Alberti Junioris nur angezogene Thaler von Anno 1548. und 1549. auf welchen Schlesiens nicht einmal mehr gedacht / nichts destoweniger aber doch das vorige Wappen gefunden wird. Weiter so bestätiget auch unsere Meinung nicht allein Siebmacher in seinem Wappen-Buche P. 1. p. 7. sondern auch Spenerus Oper. Herald. part. Spec. Lib. I. c. XIII. §. X. L. p. 94. welche beyderseits diesen Adler / von welchem hier die Rede ist / vor den Preußischen erkennen. Wozu noch kommt / daß nach diesem / wenn die Chur-Fürsten von Brandenburg ihr Wappen nicht völlig

setzen wollen / als z. E. auf den Ducaten Friedrich Wilhelms von Anno 1670. sie den Schlesischen Adler unter andern auch ausgelassen / und wenn sie sich den kürtzesten Titul geben wollen / wie z. E. Joachim Friedrich auff seinen Thalern d. Anno 1589. sie sich Marchiones Brandenburgenses Duces Borussiæ genennet. Ja es bedienten sich unsere Marg-Grafen nicht einmal des Tituls von Crossen und Jägerndorff / wie hätten sie in Ansehung dessen und des Fürstenthums Jägerndorff den Schlesischen Adler zumal auff diesen Müntzen führen sollen. Wir beweisen solches aus dem Vergleich den Marg-Graff George und Fridericus II. zu Liegnitz zwischen Sigismundo I. einer / und Albertum Marg-Graffen zu Brandenburg und Teutsch-Meister in Preussen / andern seits getroffen Anno 1525. und Jacobus Prilusius de Provinciis Polonicis & quibusdam Regum Diplomatis Capitulo IV. apud Pistorium l. c. Tom. I. p. 224. & seq. von Wort zu Wort auffgezeichnet. In diesem nennet der König Sigismundus I. Marg-Graff Georgen und dieser sich selbst: Marchionem Brandenburgensem in Silesia Ratiborensem, Jagensdorffensem, in Prussia, Stetinensem, Pomeraniæ, Cassubarum, Sclavorum &c. Ducem, Burgrabium Nurenbergensem & Principem Rugiæ, daß also Crossens mit keinem Worte gedacht worden. Hätten nun unsere Marg-Grafen sich nicht allein in Ansehung des Fürstenthums Jägerndorff / sondern eines andern / zugleich Hertzoge in Schlesien nennen wollen / so wäre angezogenem Titul nach / mehrere Reflexion auf das Fürstenthum Ratibor als Crossen zu machen gewesen. Warum sich aber der Marg-Graff von Ratibor geschrieben / ist oben Cap. 2. dieses Buchs §. 1 berühret worden. Und endlich konten auch offt gedachte Marg-Grafen in Ansehung

bey-

beyder Fürstenthümer Crossen und Jägerndorff nicht einmal den Schlesischen Adler führen / weil allererst das Jahr darauf / als die ersten Thaler geschlagen worden / nemlich 1538. Joachim der Andere / Chur-Fürst zu Brandenburg / und Marg-Graff Hanns zu Cüstrin / von König Ferdinando, und der Cron Böhmen das Fürstenthum Crossen erblich erhalten / so zuvor nur als ein Pfand-Schilling bey ihrem Hause gewesen; von welcher Zeit an sie den Schlesischen Titul und Adler erst zu führen angefangen / wie Schikfusius ausdrücklich schreibt und über dieses M. Andr. Angelum & Justum Bertholdum als Zeugen anführet. Chron. Lib. 2. cap. 33. p. 112. Vid. Martin. Zeilers Reiß-Beschreibung durch Teutschland Cap. IV. pag. 99. und Cap. XXIII. p. 508. der ebenfalls dieser Meinung ist. Kurtz / das auf angezogenen Thalern befindliche Wappen ist das selbter Zeit gewöhnliche Marg-Gräfliche Brandenburgische / wie solches nach erlangtem Hertzogthum Preussen geführet worden. Belangende / die auf solchen Thalern befindliche schöne Devise, die ausser ihnen viel andere Grosse Herren auff die Müntzen setzen lassen: Si Deus pro nobis, quis contra nos, oder: Ist GOtt vor uns / wer mag wider uns seyn / aus dem 8. Cap. der Epistel Pauli an die Römer v. 31. hat sonderlich damit Marg-Graf George sein ungemeines Vertrauen auff GOTT und redlich gewiesene Frömmigkeit bezeugen wollen. Wie er denn eine solche hertzliche Liebe zu GOTT und dessen Wort hatte / daß er auf dem bekanten Reichs-Tage zu Augspurg als seinen Theologis das Predigen bey harter Straffe verboten worden / dem Kayser Carolo V. Großmüthig unter die Augen gesaget: Ehe ich wolte meinen GOtt und sein Evangelium verläugnen / ehe wolte ich hier vor Eurer

Majestät niederknien / und mir den Kopff lassen abhauen. Worauff Ihre Majestät gesprochen: Nit Köpff ab / nit Köpff ab. Vid. Johannis Saubert Miracula Augustanæ Confessionis. p. 115. Sonst verursachte ebenfalls sein Vertrauen zu GOtt / daß er einsmalen und zwar ein oder zwey Jahr nach der Vermählung mit Æmilia Princesse von Sachsen ein Medaille verfertigen ließ / worauf sein und seiner Gemahlin an einander gelehnte Bildnüsse und Titul / auff dem Revers aber um die Sächsische und Brandenburgische Wappen diese Worte zu sehen waren: GOtt gibt als ich hoff. Anno Domini MDXXXIV. Wir setzen mit guttem Bedacht / daß diese Medaille ein oder zwey Jahr nach seiner Vermählung verfertiget worden / und also die Vermählung in das 1532ste Jahr; weil wir aller dinges mehr Ursach haben / dem sehr fleißigen Herrn Johann Sebastian Müllern in seinen Chur und Fürstlich-Sächsischen Annalibus p. 86. der gedachtes Jahr und den 13. Aug. benennet zu glauben: als Lucæ welcher dafür hält / sothane Vermählung wäre allbereit 1531. geschehen L. c. p. 754. Ja Tentzel setzet gar das 1533. Jahr und den 18. Aug. an. Vid. Saxon. Numism. p. 79. der sich auff Andreæ Molleri Freybergische Annales beruffet / und daraus / weil das Beylager zu Freyberg vollzogen worden / weitläufftigern Bericht anführet. Und mag wohl seyn / daß sich bey damaligen Troublen von der Verlobung bis würcklicher Vermählung ein gantzes Jahr verlauffen. Weil übrigens weder im Titul / noch in den Wappen Schlesiens gedacht wird / gedencken wir billich dieser Medaille nicht weiter / wie wir solche denn auch nur der Devise halben angeführet / woraus / wie aus andern Merckmalen seine Pietät genugsam zu spühren / so daß dieser Herr mit allem Rechte Pius oder der Fromme und so gut / als jemand anders in der Welt / wo nicht mehr / genennet zu werden / verdienet.

Auff

Auf vielgedachten Marg-Grafens George Hochzeit-Medaille die wol schwerlich in Schlesien gepräget worden / siehet man auff einer Seite sein und auff dem Revers seiner Hoch-Fürstlichen Braut Bildnis. Die Deutsche Umschrifft mit Lateinischen Buchstaben heist: V. G. G. George Marcgraff Zu Brandenburg ZC. das ist &c. Herczog in Schlesien ZC. &c. Von Gottes Gnaden Æmilia Marcgräffin ZV Brandenburg, GEBOHRNE HERCZOGIN ZV Sachsen. wie solche in Wilhelm Ernst Tentzels Saxonia Numismatica p. 99. seq. angeführet. Daß also vor uns nichts als der Titul / Hertzog in Schlesien / zu mercken / weßwegen wir sie auch nicht hersetzen / da wir sie zumal in Originali selbst nicht gesehen.

Nun entstehet die Frage: Warum sich diese Marg-Grafen und zwar vornemlich George einen Hertzog in Schlesien genennet? oder daß wir uns auf das kürtzeste expediren / wie deñ das Fürstenthum Jägerndorff an das Brandenburgische Haus kommen? Im Actu wurde ohne Beysetzung eines Umstandes gesaget: Daß solches Ludovicus, König in Böhmen dem Marg-Grafen Georgio conferiret / Anno 1533. und dieses ist allerdings auch wahr; Weñ man aber weiter fragte: Ob deñ dieses so schlechterdinges geschehen / und sich auf anders nichts als auff eine lautere Schenckung gründete? wird die Antwort etwas schwerer fallen. Herr Lucæ ist zwar bald damit fertig / weñ er schreibt: So bald Ludovicus die Königlich-Böhmische Regierung antrat / verehrte er aus habender Gewalt / und aus Erb- und eignen Rechten / und sonderbahren Königlichen Gnaden / diesem Marg-Graff Georgen / in Regard seiner treu-geleisteten hohen Dienste / A. 1523. das Fürstenthum Jägerndorff. L. c. p. 753. Wilhelm

Ernst

helm Ernst Tentzel ist auch dieser Meinung und braucht fast einerley Worte / weñ er sich bey Erklärung der gedachten Medaille so bey dem Hochzeit-Festin dieses Marg-Grafens / welches er mit Æmilia Hertzoge Heinrichs zu Sachsen ältesten Princesse zu Freyberg celebriret / sich also vernehmen läst. Diesen Titul (Hertzog in Schlesien] führete er (Marg-Graf Georg.) bekañter massen wegen deß vom König Ludwig in Ungarn (besser in Böhmen / ob er gleich beydes war / allermassen er als König in Ungarn in Schlesien nichts zu thun gehabt /) ihm 1523. verehrten Fürstenthums Jägerndorff. In Saxonia Numismatica Liniæ Albert. p. 80. Martin Zeiler in seiner Reiß-Beschreibung durch Deutschland Cap. 23. p. 508. hält diese Verehrung auch vor wahr / deñ er schreibet daselbst: Das Fürstenthum Jägerndorff hat ums Jahr 1524. König Ludewig in Böhmen Marg-Graffen Georgio Pio zu Brandenburg übergeben und geschencket / daß ihme hernach Käyser Ferdinandus I. zu Lehn gegeben ꝛc. Der Herr Scholiastes Henelii Silesiogr. Renov. Cap. VIII. p. 301. scheinet auch beyzustimmen: denn in der Serie Ducum Carnovienſium heisset es unter andern:

A Schellenbergiis porro emortuis ad
Vladislaum Bohemiæ Regem Jure Caducitatis pervenit ab hoc ad Ludovicum, â Ludovico vero
Georgio Marchioni Anno 1523, in Feudum datus est sc. Ducatus.

Wiewohl wenn Lucæ l. c. p. 754. und Zeiler l. c. recht haben sollen dieses Fürstenthum NB. als ein Lehn / erst von Ferdinando I. Georgio concediret oder gelassen werden können. Adde Dresseri Millenar. VI. part. 2. p. 498. der die Ursache

ſache dazu ſetzet/warum er Hertzog in Schleſien worden/ und Jägerndorff/ Ratibor und Oppeln bekommen/ weil er nemlich Ludovicum Vladislai Sohn in Arte Militari informiret. Andere wollen von derley Donation nichts wiſſen/ ſondern geben vielmehr vor/ Georgius hätte durch Kauff gedachtes Fürſtenthum an ſich gebracht/ unter welchen ſich wiederum Martin Zeiler befindet/ der ausdrücklich ſchreibt: **Marg-Graff George der Fromme hätte das Hertzogthum Jägerndorff an das Haus Brandenburg gebracht/ und NB. erkaufft.** l. c. Cap. 4. p. 100.

Nicolaus Henelius **berichtet umſtändlicher/ daß Marg-Graff George von George von Schellenberg Jägerndorff erkaufft:** Certa Pecuniæ ſumma, NB. Jure Hæreditario Ludovico Rege adſentiente, **um gewiſſes Geld und zwar erblich/ welches auch Ludwig der König vor genehm gehalten.** Sileſiogr. Ren. c. 2. §. 34. p. 191. **Welche Paſſage billig mit einigen Scholiis verſehen werden ſollen/ weil ſie den nur angezogenen auf doppelte Weiſe gewaltig widerſpricht; die auch viel angenehmer würden geweſen ſeyn/ als diejenigen/ ſo an deren Stelle mit theils ſchlechtem Grunde hingeſetzet worden. Endlich ſind wieder andere/ die zwar der erſten Meinung ebenfalls nicht beyfallen/ dennoch aber dieſes Fürſtenthum nicht durch einen Kauf/ jedoch auch nicht aus lauter Königlicher Gnade ſondern durch einen Tauſch an das Haus Brandenburg gebracht wiſſen wollen. Sie ſagen Marg-Graff George hätte mit ſeiner Erſten Gemahlin Beatrice, des berühmten Johannis Hunniadis Tochter/ Matthiæ Königes in Ungarn und Böhmen Schweſter/ Graff Bernhards von Frangepan und Madrutzo nachgelaſſener Wittib ſtattliche Güter in Ungarn bekommen/ welche er hernach Könige Ludovico, welchen er erzogen/ und viel b.y ihm gegolten auf das Fürſtenthum Jägerndorff ver-**

tauschet. Vid. Layritzes Palm-Wald Tab. VI. cap. 3. N. 16. p. 346. daß also Marg-Graff George zu dem Jägersdorffischen/ wie vor ihm / George Podiebrads Söhne zu dem Oelßnischen Fürstenthum gelanget/ so die Podiebratischen Herrschafften Vladislao davor abtraten / oder vertauschten/ wie oben Cap. I. §. 2. bemercket worden. Uns gefällt diese letzte Meinung am besten/ und kan gar wohl seyn / daß weil die Patroni derer anderen vielleicht solche nicht gewust/ die Gräflichen Güter in Ungarn auch nicht eben an und vor sich selbst ein Fürstenthum werth gewesen/ der König sie dennoch aber dafür angenommen / man auf die Gedancken gekommen/ als ob das Fürstenthum verschenckt worden. Im Gegentheil aber/ weil der König nicht nur die gedachten Güter/ sondern auch etwas baares Geld/ dessen er sehr benöthiget war/ mochte bekommen haben/ man das Fürstenthum vor erkaufft gehalten.

§. 2. Diesem nach sind wohl die ersten Thaler auf welchen die Marg-Grafen den Schlesischen oder vielmehr Croßnischen Adler geführet des oben angezogenen Johannis, die er Anno 1544 und 1545 prägen lassen. Deñ weil Joachimus II. Chur-Fürst dieses Johannis Bruder / allererst das Fürstenthum Crossen 1538. von Ferdinando I. als ein Eigenthum erhalten / und sich den Ersten Hertzog von Crossen / aber nicht so viel wir wissen auff den Müntzen geschrieben ; auch nicht/ weder den Preußnischen noch Schlesischen Adler auff den Thalern de Anno 1542. und 1543. geführet / da er zumal nach diesem als 1552. den doppelten Käyserl. Adler statt des Wappens gebraucht ; so ist leicht zu vermuthen/ daß es auch fürderhin nicht geschehen. Johannes aber / der von seinem Vater Joachimo I. so 1535. aus der Welt gieng/ mit dem Croßnischen Fürstenthum und der neuen Marck im Testament war bedacht worden / ließ Anno 1548. Thaler schlagen/ auff dessen einer Seite sein Brustbild mit einem grossen getheilten Barte und kurtz-Haarigen Kopffe / wie es dazumal

Mode

Mode war / den ein Crantz bedeckte ; und der Titul Joh. D. G. Marchio - Brandenburg. anzutreffen ; auf der andern aber ein bißhero auff den Müntzen von diesem Hause ungewöhnliches Funffzehnfeldiges Wappen / unter welchen das Eilffte den Croßnischen Adler mit der Binde führet. Uber diesem Wappen stehet die Jahr-Zahl 1545. und um den Rand des Marg-Grafens Symbolum : In Silentio & Spe Fortitudo Mea. Durch Hoffnung und Stillschweigen werde ich starck seyn.

Tab. 27. N 90

§. 3. Nachdem dieser 1571. ohne Männliche Erben verstorben / succedirte ihm im Fürstenthum Johannes Georgius Chur-Fürst zu Brandenburg. Von diesem siehet man unter andern Thaler / so Anno 1575. gepräget worden. Er nennet sich aber keinen Hertzog weder in Schlesien noch zu Crossen / sondern der Titul heist nur : Johann George D. G. Marc. Brand. S. R. Imp. Archi-Cam. & Elector. Doch findet man in dem Sechzehn-feldigen Wappen unter andern auch den Croßnischen Adler.

§. 4. Ob Joachim Friedrich / so in der Chur-Würde gefolget / und dessen Sohn Joh. Sigismundus sich Hertzoge zu Crossen oder in Schlesien auf ihren Müntzen genennet / können wir zwar nicht versichern / zweifeln aber billig / weil wir nicht allein viele von ihnen selbst im Original gesehen / sondern auch bey Tentzeln und in den Monatlichen Unterredungen im Julio des 1695sten Jahres / durch noch an-

andere gar sehr bestärcket werden / auff denen allen im Titul nichts von Schlesien gedacht wird / in dem Wappen aber führet wenigstens der letztere den Croßnischen Adler / wie die Thaler d. Anno 1611. bezeigen.

§. 5. Chur-Fürst George Wilhelm aber gab sich bald im Latein in Genere den Titul: Dux Silesiæ, wie unterschiedliche Medaillen / bald im Teutschen. J.S.Z.C.V.J.H. d.i. In Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Hertzog; wie seine Doppel-Thaler von A. 1620. und andere Müntzen mehr beweisen.

§. 6. Sein Sohn Fridrich Wilhelm der Grosse / schien sich des Schlesischen Tituls gar besonders anzunehmen / darum neñet er sich auf seinen Thalern von A. 1649. Fridericum Wilhelm. D. *G.* Marchionem Brandenb. *S.* R. I. Arch. C. & EL. Prussiæ Jul. Cl. Mont. Pom. Crosnæ Carnoviæ in Silesia Ducem. Auf andern und kleinen Müntzen Teutsch: Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marg-Graff zu Brandenburg des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst / zu Magdeburg / in Preussen / zu Gülich / Cleve / Berg / Stetin / Pommern / Cassuben / Wenden / in Schlesien / zu Crossen und Jägerndorff Hertzog / Burg-Graf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt und Minden / z. E. auf denen Groschen d. Anno 1666. Auf den Doppel-Ducaten d. Anno 1646. Frider. W. D. *G.* M. Brand. Sac. R. Imp. Arc. Ca. Elec. Pru. J. Cl. Mont. Pom. Silesiæ Ducem.

Die Vornehmsten und die besonders in unser Werck gehören / sind wol diejenigen / die dieser Chur-Fürst als ein Hertzog in Schlesien prägen lassen: welches so wohl theils

aus

aus dem gar besonders eingerichteten Titul / theils aus dem Wappen allzu deutlich abzunehmen. Was den Titul anbelangt / so sind es Ein-Drittelstücke die 1671 -- 1672. und vielleicht weiter hin geprâget worden.

Tab. 27. (N) 91

Auff dem Avers præsentiret sich des Chur-Fürstens Brust-Bild worunter der Wehrt der Müntze Ein-Drittel stehet mit dem Titul : Fridericus Wilhelmus D. *G.* Marchio-Brandenburgensis Elector Crosnæ & Carnoviæ *Dux.* Friedrich Wilhelm von GOttes Gnaden / Marg-Graff zu Brandenburg / Chur-Fürst zu Crossen und Jägerndorff Hertzog. Um das auff dem Revers stehende neun-feldige Wappen / in welchem auch der Schlesische Adler anzutreffen und mit einem Fürsten-Hut bedeckt ist / stehet : Moneta nova argentea. Neue Silber-Müntze. Andere von Drey- und Funffzehn Kreutzern sind nach der Schlesischen Manier geschlagen / so / daß an statt des vorigen Wappens nichts als der Schlesische / oder viel mehr der Croßnische Adler zu sehen mit der Binde und dem Creutze auff der Brust 1665. Auf einigen / die die Grösse eines Sechs-Kreutzers haben / stehet unter dem Adler XXIIII. so der Wehrt der Müntze ist / und vermuthlich 24. Heller andeuten soll.

Tab. 27. (N)(92) (N)(93)

Vor die allercurieusesten aber halten wir diejenigen / auf welchen

chem sich der Chur-Fürst Crosnæ & Svvibusii Ducem, Hertzog zu Crossen und Schwiebus genennet / die sonst mit den angeführten Funfzehn-Kreutzern einerley Gepräge haben / jedoch was die Positur des Chur-Fürstlichen Bildes anbetrifft / ja auch unter sich selbst / sehr unterschieden seyn / ob sie gleich in einem Jahr nemlich 1687. ans Licht kommen.

Tab. 27. N 94

Wie der Schwiebusische Krayß Anno 1686. an das Haus Brandenburg gekommen und auch wiederum Anno 1695. davon / ist bekañt und unnöthig viel hiervon zu gedencken. Nur bemercken wir so viel / daß weil der Chur-Fürst sich gefallen lassen / den Schwiebusischen Krayß vor die Prætension auf Jägerndorff anzunehmen / er sich nach diesem nicht mehr Hertzog zu Jägerndorff geschrieben.

Dieser Herr ward gebohren von George Wilhelm Chur-Fürsten zu Brandenburg / und Elisabeth Charlotten Chur-Fürst Friedrichs des IV. in der Pfaltz Tochter den 6. Febr. An. 1620. vermählete sich mit Louise Henriette Prince Friedrich Heinrichs von Orange Tochter / den 7. Decemb. 1646. und erzielete mit dieser seiner ersten Gemahlin unterandern den jetzt glücklich regierenden König in Preussen Friedrich den Ersten. Er that grosse Dinge Zeit seiner Regierung / wodurch er den Namen des Grossen rühmlichst erworben. Und ist hierbey nicht zu vergessen / daß seine Thaten mehrentheils durch sehr schöne Medaillen verewiget worden. Sie gehören aber nicht hieher / sondern

in

in die Brandenburgische Historie oder in die Lebens-Beschreibung dieses Grossen Chur-Fürsten / der den 29. April Anno 1688. mit dem Nachruhm eines Glückseligen und Vortreflichen Printzens aus der Welt gieng.

§. 7. Von Ihro Majestät dem Könige in Preussen haben wir niemalen einige Müntzen gesehen / auff welchen sie sich einen Hertzog zu Crossen oder Schwiebus genennet. Ja ob sie wol sonst in ihrem Wappen den Croßnischen und Schwiebusischen Adler führen / so ist es doch nicht eben auff den Müntzen geschehen / und deñ stehet auch nur um das Wappen dieser Titul: Friedrich von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst / z. E. auff den Thalern Anno 1695. oder Moneta nova Brandenburgica, Neue Brandenburgische Müntze. z. E. auf den Zwey-Drittelstücken Anno 1695. oder das achtmahlige Monogramma F. R. und der Königliche Wahl-Spruch: Suum Cuique. Einem jeden das Seinige/wie auff unterschiedenen Thalern und kleinern Sorten der Müntzen/so sie als König in Preussen schlagen lassen / præsentiren das Königliche mit einem Lorber-Crantze gezierte Brustbild und der Titul heisset: Fridericus Rex. Friedrich der König. Auff der andern Seite den Preußischen Adler mit der Umschrifft: Suum Cuique.

§. 8. Belangende die Marggrafen von Brandenburg-Anspach/als ehmaligen eigentlichen Hertzogen zu Jägerndorff/ so erhielt dieses Fürstenthum Marggraff George von Ludovico Könige in Böhmen/ wie wir oben angemerckt. Dieser nennete sich zwar nebst seinem Herrn Vetter / einen Hertzog in Schlesien / führete aber auf den angezogenen Müntzen das Schlesische Wappen nicht/ wie hoffentlich zur gnüge bewiesen worden.

Post-

Postea Georgii Nepos (Filius) Georgius Fridericus Anno 1562. Florenos fieri fecit in quibus, præter ipsius Imaginem Aquila Coronata biceps, quæ Globum Cruce signatum intra Pectus gerit. Sub Aquila vero bicipiti, simplex Aquila Silesiaca reperitur verbis additis: Moneta nova Argentea Georgii Friderici Marchionis Brandenburgensis & Silesiæ Ducis, Ferdinandi Imperatoris Augusti, Pii, Felicis Decreto Anno 1562.

D. i. Nach diesem ließ George Friedrich / Georgens Sohn Anno 1562. Guldenstücke prägen auf welchen man ausser seinem Bildnis einen zweyköpfflichten gekrönten Adler siehet/der eine Welt-Kugel mit einem Creutze auf der Brust trägt. Unter dem zweyköpfflichten Adler aber stehet der einköpfflichte Schlesische mit diesen beygesetzten Worten: Neue Silber-Müntze George Friedrichs Marg-Grafens zu Brandenburg und Hertzogs in Schlesien/nach dem Schluß Ferdinand des Kayfers Mehrern des Reichs / des Frommen und Glückseligen/im Jahr 1562.

Marggraff George Friedrich / Hertzog zu Jägerndorff ließ Anno 1558. 1560. 1576. und auch wol vielleicht mehr unter andern Thaler schlagen / auff welchem nebst seinem geharnischten Bildnis der Väterliche Titul/Wappen/ und Wahlspruch anzutreffen. Anno 1562. sahe man auch ausser den angezogenen Guldenstücken / Kreutzer / die aber doch etwas differentes von diesem hatten. Denn auf einer Seite war ein doppeltes über einander liegendes Creutz / wie wir oben auf dem Nummo Friderici Casimiri, Hertzog von Teschen gesehen; so in der Mitte den Silber- und Schwartz-quadirten Zollerischen Schild/ als das Stamm-Wappen hat. Auff beyden Seiten stehet die getheilte Jahr-Zahl 1562. Um

den

den Rand: Georg. Frid. Marg. Brand. gantz unten aber/ welches das Notabelste/ ist ein Adler in einem a parten Triangular-Schildchen/ so unten rund zugehet/ eben wie wir solchen oben bey dem alten Oppelischen Nummo angetroffen. Auff der andern ist der Kayserliche Adler/ mitten auf dessen Brust der Reichs-Apffel und in diesem eine 1. als den Werth/ um ihn aber: Ferdinand. I. Imp. Aug. P. F. Decreto.

Anno 1580. sahe man so wohl Doppelte als Einfache Thaler von ihm/ da der Adler auf dem Creutze eine Binde oder so genañten halben Monden wie der Schlesische hat/ allein es kan doch wie hier/ also auch auf denen angezogenen der Schlesische nicht seyn. Deñ wegen des Fürstenthums Jägerndorff kunte er den Schlesischen nicht führen/ hat ihn auch unsers Wissens niemand geführet/ und hätte man eher das Jäger-Horn dahin setzen müssen.

Als dieser Marggraff (der zu Anspach den 5. April. 1539. gebohren ward von George dem Frommen und Æmilia Hertzog Heinrichs zu Sachsen Tochter/ und sich vermählet hatte/ erstlich mit Elisabeth Marggraff Johannis des Ernsthafften zu Brandenburg 1558. und denn mit Sophia, Hertzog Wilhelms zu Braunschweig Tochter 1579. aber von beyden keinen Erben hinterließ/) aus der Welt gieng 1603. den 26. April. wurden ihm schöne Begräbnis-Thaler zu Ehren verfertiget/ auf welchen aber weder Titul noch Wappen anzutreffen so Schlesien oder Jägerndorff andeuten können/ sondern um sein Brustbild im Harnisch/ stehen bloß diese Worte: D. G. Georgius Fridericus Marchio Brandenburgensis Dux Prussiæ. Von GOttes Gnaden George Friedrich Marggraff zu Brandenburg/ Hertzog in Preussen ꝛc. Derer reiffe Uberlegung unser obigen Meinung ziemlich zustatten kommt. NB. Alle diese angeführ-

geführte Müntzen sind auſſer Schleſien gepräget worden.

Jhm folgete / weil er ohne Erben starb / Joachim Friedrich Chur-Fürst zu Brandenburg in seinem hinterlaſſenen Fürstenthum Jägerndorff / wie deñ dieſes Fürſtenthum dem Brandenburgiſchen Hauſe erblich zugehörete. Es räumete aber der Chur-Fürſt ſolches ſeinem Sohne Johann Georgen ehmals erwehlten Biſchoffe zu Straßburg ein. Jm Actu hieß es:

Ab hujus Georgii Friderici Succeſſoribus Croſnenſium & Carnovienſium Ducibus, Plures Nummi provenerunt: quorum vero multi, ob ſola Ducatuum illorum Nomina, quæ Titulus complectitur, præſertim extra Sileſiam cuſi, pro Sileſiacis haberi non merentur. Inter hos tamen Johannis Georgii, Mar. Brand. Nummus Anno 1610. excuſus, optimo Jure Sileſiacis annumerandus, in quo exſtat, præter Aquilam Sileſiacam, Inſcriptio literis omnibus expreſſis: Dux Carnovienſis. Et alium inſpexi Nummum, qui ſe Carnovienſem loquitur aliter; Moneta Aurea *Ducatus* Carnovienſis, Tales ab Anno 1610. ad 1617. exſtare, mihi conſtat.

Das iſt: Die ſo George Friedrichen / als Hertzoge zu Croſſen und Jägerndorff gefolget / haben viel Müntzen prägen laſſen; derer viel aber wegen des bloſſen Tituls von den Fürſtenthümern und die zumahl auſſer Schleſien verfertiget worden / ans Licht kommen / vor keine Schleſiſche zu halten. Jedoch verdienet allerdings Johann Georgens Marggrafen zu Brandenburg Nummus unter dieſen den Schleſiſchen bey gerechnet zu werden / auf welchem geſchrieben ſtehet: Hertzog zu Jägerndorff. Auch noch einen andern hab ich geſehen / der ſich einen Jägerndorffiſchen nennet / auf eine andere Art / nemlich: Goldene Müntze des

Für-

Fürstenthums Jägerndorff / dergleichen vom Jahre 1610. bis 1617. geschlagen worden zu seyn mir bewust ist.

Wir wollen statt dieser angeführten nur einen halben Ducaten beysetzen. Auf der ersten Seite zeiget sich das Marg-Gräfliche Wappen. Dieses ist vierfeldig und hat im ersten Quartier den schwartzen Nürnbergischen Adler um einer rothen Crone und Zunge im guldenen Felde und mit einem aus rothen und weissen Quaderstücken zusammen gesetzten Rand. In dem andern den Brandenburgischen rothen Adler mit goldenen halben Zirckeln auf den Flügeln im silbernen Felde. Im dritten Quartier den Pommerischen rothen Greiff im silbernen Felde. In dem vierdten Quartier das Zollerische von Silber und schwartz quadrirte Wappen. In dem Mittelschildchen ist der Preußische schwartze Adler / das Wappen bedeckt eine Crone und um das Wappen stehet die getheilte Jahrzahl 1617.

Tab. 27. N 94

Der Revers fasset diese Worte in sich: Johannes Georgius D. G. Marchio-Brandenburgensis Dux Carnovienſis. Johann George von GOttes Gnaden Marggraf zu Brandenburg Hertzog zu Jägerndorff.

Vor allen andern verdienen wohl dieses Marggrafens Oval-Medaillen angesehen und bemercket zu werden. Auff denselben præsentiret sich sein geharnischtes Brustbild mit dem Titul: Johannes Georgius D. G. Marchio-Brandenburgensis *D*ux Carnovienſis, Johann George von GOttes Gnaden Marggraff zu Brandenburg /

Hertzog zu Jägerndorff. Die andere Seite zeiget den Brandenburgischen Adler / der auff der Brust das Zollerische Stamm-Wappen hat / in einem so genañten Spanischen Schilde / welches ein Lorbeer- und Palm-Zweig umfassen / und ein Fürsten-Hut bedeckt / mit der artigen Devise: Ich wags / GOtt walts.

Tab. 27. N 95

Wir erkennen um desto mehr diese Müntzen vor solche die in Schlesien geprăget worden / weil bekant / daß der Marg-Graff seine Residence zu Jägerndorff gehabt / im Lande würcklich gelebt / und also auch die Müntzen in demselben ohne allen Zweifel wird haben verfertigen lassen. Es ward dieser Herr gebohren den 16. Dec. 1577. vermählete sich mit Eva Christina Hertzog Friedrichs zu Würtemberg Tochter Anno 1610. erzielete mit ihr einen Prince Ernst den 8. Jan. 1617. starb in Ober-Ungarn zu Leutschau den 2. Martii 1624. und ward zu Weissenburg in Siebenbürgen begraben. Weil Er sich mit Friderico dem vermeinten Könige in Böhmen wider Ferdinandum II. verband / worauf vielleicht angeführte Medaille zielet / verlohr er 1623. sein Fürstenthum Jägerndorff / welches diese Marggrafen nunmehro gleich 100. Jahr besessen hatten. Dieses bekam Carolus von Lichtenstein / Hertzog zu Troppau / wie schon bemercket worden. Indessen protestirten doch darwieder die Marggrafen / und nenneten sich / wie zuvor / auff ihren Müntzen Duces Crosnenses & Carnovienses, oder Jagerndorffenses beständig. Denn es nennete sich nicht nur Chur-Fürst Fridrich Wilhelm

helm auſſer denen oben angeführten Müntzen unter andern auff denen eintzelen / und Zwey-Groſchen Stücken in dem Deutſchen Titul : In Schleſien zu Croſſen und Jägerndorff Hertzog / ſondern es thaten ſolches auch ſeines Herrn Vaters Chur-Fürſt Joachim Friedrichs Brüder / Chriſtian zu Culmbach / und Joachim Ernſt zu Anſpach. Jener auf den Thalern z. E. d. Anno 1624. dieſer ebenfalls z. E. auff den Thalern / d. 1620 / 1623. it. Chriſtians Enckel / Chriſtian Ernſt / z. E. auff den Thalern 1662. und des Anno 1624. verſtorbenen Joh. Georgens Herren Vettern Joachimi Erneſti drey Söhne: Dieſe lieſſen auf ihre Thaler aller dreyer Bildnüſſe ſetzen / unter dieſen ſtand der ſchwartze Leu im roth und weiß gewürffelten Rande / als das Wappen der Burggraffſchafft Nürnberg und der Titul hieß: D. G. Fridericus Albertus & Chriſtianus Fratres March. Brand. Ferner um das zwölf-feldige Wappen auf dem Revers (eben / wie auf ihres Herrn Vaters Thalern von Anno 1622.) Pruſſiæ, Stetini, Pomer. Caſſub. Va. Cro. Jagerndorffenſium Duces, Burgg. Norin. Princip. Rugiæ. Welcherley Thaler wir ſo wohl von Anno 1626. als auch 1627. geſehen. Daß George Fridrich der Andere / letzt regierender Herr zu Onolzbach auff ſeinen Thalern ſo gar den Croſniſchen und Schwibuſiſchen Adler / hingegen aber den Titul von Jägerndorff nicht mehr führet / haben wir oben bemercket. Wie ſich gedachte Herren Marggraffen / oder vielmehr in ihrem Namen der damalige Chur-Fürſt mit Ihro Kayſerl. Majeſtät deßwegen verglichen 1686. kan aus dem Satisfactions-Tractat, davon in den Scholiis der Sileſiogr. Ren. c. 2. p. 194. 197. ein Extract verhanden / zur Genüge erſehen werden.

Caput VI.

Von der Saganischen.

PRimi Saganenses Duces Piastei etiam Glogovienses olim erant. Ex iis Johannes Anno 1504. & vitam & stirpem suam finiebat. Deinde Saganensibus præerant Saxonici Duces, quibus Matthias I. eam Silesiæ Partem quinquaginta quinque millibus aureis vendiderat. Imperator autem Ferdinandus I. Bohemorum Rex adimebat in Compensationem Impendiorum, quæ Johannis Friderici Electoris Captivitas consumserat.

D. i. Die ersten Saganischen Hertzoge aus Piastischem Stamme waren zugleich auch Hertzoge zu Glogau. Von diesen beschloß Anno 1504. sein Leben und zugleich sein Geschlechte Johannes. Nach diesem beherrscheten das Saganische die Hertzoge von Sachsen / welchen Matthias der erste diesen Theil von Schlesien um 55000. Ducaten verkauffte. Kayser Ferdinandus I. Böhmischer König aber entzog ihnen solches zu Entrichtung der Unkosten so die Gefangenschafft des Chur-Fürsten Johann Friedrichs verursacht hatte.

§. 1. Was hier von dem Verkauff des Saganischen Fürstenthums gemeldet wird/ ist wohl nur de Consensu Matthiæ zu verstehen. Vid. Schickf. l. c. Lib. 4. p. 184. Wiewohl ein gewisses MS. auch von diesem nichts wissen wil. Denn in diesem wird berichtet / daß Johannes von Sagan Geld von Mat-

Matthia empfangen Volck davor zu werben. Da er nun 3000. Mann beysammen gehabt; hätte er die Stadt Sagan damit belägert/ und zur Ubergabe gezwungen/ auch seinen Bruder/ Hertzog Balthasern/ in einen Thurm gesteckt/ in welchem er Hungers halben gestorben. Weil er sich nun besorgte/ Matthias möchte ihn darum straffen/ hätte er diesem zuvor kommen wollen/ und also dem Fürsten aus Meissen den Sagan und Pribus das gantze Fürstenthum/ um etliche tausend Florenen verkaufft. Dieses alles setzet gedachtes MS. in das 1472 Jahr/ welchem wir noch den eigentlichen Tag nemlich den 16. Maj. beysetzen/ übrigens aber Johannis Furcht an seinen Orth gestellet seyn lassen: weil doch wenigstens bekant/ daß diesem Johanni das Fürstenthum Glogau 1484. von Matthia völlig eingegeben worden/ jedoch nur zu Lehen/ und wenn er ohne Männliche Erben verstorben/ das Fürstenthum wieder an Matthiam verfallen solte. Dieses aber ist gewiß/ daß/ ob gleich auch der Verkauff ohne/ ja wider Wissen und Willen Matthiæ geschehen/ er doch wenigstens nach diesem den Kauff ratihabiret. Denn Anno 1473. wie der Herr Scholiastes Silesiog. cap. VIII. p. 328. will/ oder 1474. wie obiges MS. und zwar billig angemercket/ kam Ernst von Sachsen am Sontage vor Michaelis mit 600. Pferden (nemlich nach Breßlau/ allwo sich itzund Matthias zum andernmal befand) that dem Könige Matthia Holdunge von wegen des Fürstenthums Sagan (so er) von Hertzogen Johannsen von Pribuß erkaufft hatte; allwo auch der getroffene Kauff confirmiret worden. Die 600. Pferde aber solten als ein Contingent, so Hertzog Ernst/ als ein Fürst zu Sagan/ über welches Fürstenthum er den 30. Sept. von Matthia die Lehn empfieng/ zu vorhabendem Kriege wider die Könige in Pohlen und Böhmen employiret werden/ welchen Matthias und die Hertzoge in Schlesien beschlossen hatten. Gedachtes Fürstenthum überließ nach diesem

der

der Chur-Fürst Ernst an seinen Bruder Albert alleine/ von welchem solches die Albertinische Linie/ biß auff Chur-Fürst Moritz behalten/ welcher/ weil Kayser Ferdinandus I. zur Satisfaction wegen prætendirender Unkosten/ wie angemercket worden/ den Eulenburgischen Distrikt in Meissen verlangte/ der Chur-Fürst aber Dominium in Dominio nicht haben/ und lieber ein in fremdem Lande liegendes Fürstenthum missen/ als einen Distrikt aus seinen Erblanden verliehren wolte/ solches dagegen abtrat. Ob nun aber gleich die Hertzoge zu Sachsen sothanes Fürstenthum ziemlich lange besessen/ sie auch sonst viel Müntzen prägen lassen/ haben wir doch bis dato noch keine gesehen/ auff welchen Literâ oder Figurâ wäre angedeutet worden/ daß sie Hertzoge zu Sagan gewesen.

§. 2. Ferdinandus schien im Gegentheil auch mit und auf den Müntzen zu zeigen/ daß ihm die Besitzung sothanen Fürstenthums sehr angenehm sey. Deñ eben in dem 1548sten Jahre als ihm dieses wie gemeldet/ abgetreten wurde/ sahe man Heller.

Tab. 28. N 96

Die mit vielen Umständen zu verstehen geben: daß sie Ferdinandus als ein Hertzog zu Sagan schlagen lassen. Deñ auf der einen Seite siehet man/ wie auf seinen andern kleinen Müntzen ein F, als der Initial-Buchstaben seines Namens/ worüber die Böhmische Crone stehet/ dergleichen wir oben Lib. 1. c. 3. §. 4. angeführet. Auf dem Revers zeiget sich ein S. als Initial-Buchstabe der Stadt Sagan/ davon das Fürstenthum den Namen hat/ und die getheilte Jahrzahl 1548.

Tan-

97

98

99

100

101

102

103

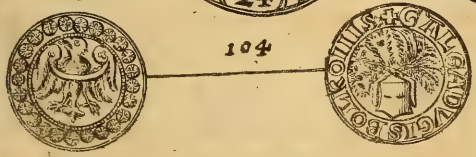

104

Tandem Imperator Ferdinandus II. Anno 1628. hoc Ducatu donabat Albertum Wallensteinium Copiarum suarum Ducem Generalissimum ortu Baronem Bohemicum. Is præterea Dux & Fridlandus & Mecklenburgensis Schwerinensis Comes, Rostochii & Stargardiæ Dominus creatus, non armis solum, verum etiam Nummis, tam aureis, quam argenteis, adauxit Familiæ suæ Magnitudinem, rarum disciplinæ militaris Exemplum, utraque Fortuna, denique sinistra prope Miraculum.

Endlich beschenckte der Kayser Ferdinandus II. im Jahr 1628. Albrecht von Wallenstein seinen General - Lieutenant der Geburt nach einen Böhmischen Baron mit diesem Fürstenthum. Als dieser hernach auch Hertzog zu Fridland und Mecklenburg/ Graff zu Schwerin und Herr zu Rostock und Stargard ward / vermehrete er den Glantz seines Geschlechts nicht nur allein durch die Waffen/ sondern auch so wohl Goldene als Silberne Müntzen. Ein ungemeines Exempel geführter Krieges-Zucht / und fast ein Wunder so wohl des Glücks/als Unglücks.

Dieser beruffene Wallensteiner / oder vielmehr Waldstein / Wilhelmi von Waldstein Herrn von Hertzmanicz Sohn/ legte den Grund seiner Studien zu Goldberg gieng von dar auf die Universität nach Altorff / und wurde Anno 1599. von dem damahligen Rectore Nicolao Taurello inscribiret, daß er aber allda das neuerbauete Carcer einweyhen müssen/ wie insgemein davor gehalten / und dieser Orth/ weil der Baron seinen Hund solte vorher hinein gestossen haben / das

Hunde-Loch genennet worden / ist falsch ; doch hat er weil er seinen Famulum allzu übel tractiret / eine Geld-Busse erlegen müssen / wie Herr Wagenseil in der fünfften seiner zu Altdorff 1687. heraus gegebenen 6. Exercitationum Varii Argumenti bewiesen. Als er nach Hause kam / heuratete er eine alte vornehme / und reiche Witwe aus dem Geschlecht von Wiczkow, und wendete ihr Vermögen dahin an / daß im Kriege was mehrers aus ihm werden könte ; warb auf seine Unkosten / und führet die Soldaten Ferdinando zu. Mitlerweile starb seine erste Gemahlin / und weil er so wohl bey Kayser Matthia als Ertz-Hertzog Ferdinando in trefflicher Gnade stund / gab ihm der Graff Harrach seine Tochter / durch welche Mariage er es deñ so weit brachte / daß er in den Grafen-Stand gesetzet / und mit der Graffschafft Fridland belehnet / nicht lang darauf aber gar in den Fürsten-Stand erhoben ward. Er führte einen überaus grossen Staat und sollen an seinem Hofe sich über 1000. Bediente ohne die Wächter / Wäscherin und deßgleichen gering Zeug sich auffgehalten / und über 1072. Pferde zu seinem Dienst bereit gestanden haben. Man schätzte seine Güther in Böhmen über 5. Millionen / und wurden seiner Unterthanen / die frey waren / und dem Könige nichts geben durfften / 10257. gezehlet. Weil er sich in dem Böhmischen Kriege wohl hielt / ward er nicht nur zu einem Hertzoge von Fridland 1625. sondern auch zu einem Fürsten des Reichs um das Jahr 1626. erkläret. Anno 1628. schenckte ihm der Kayser auch das Fürstenthum Sagan / und nach diesem wurde er noch dazu mit dem Hertzogthum Mecklenburg belehnet. Er hat / zu unsrem Vorhaben zu kommen / auf unterschiedliche Arth / und an fast vielen Orten müntzen lassen ; welches die unter seinem Bildnis gesetzte Merckmahle zur Gnüge zeigen ; und dieses zu thun fieng er nicht erst 1628. an ; als in welchem er Hertzog zu Sagan worden / sondern man sahe allbereit 1626. und 1627. z. E. Reichs-Thaler und Groschen. Diese gehören

nun

nun wohl freylich nicht eben zu den Schlesischen Müntzen; denn er nennet sich auf diesen nur / was er zur Zeit auch war / Ducem Fridlandiæ und S. R. Imperii Principem. Hertzog von Friedland des Heiligen Röm. Reichs Fürst. Wir gehen aber selbige um dessenthalben nicht gar vorbey / weil sie uns einen sonderbaren Irrthum in der Schlesischen Historie entdecken / den Lucæ Lib. c. p. 2. pag. 1096. begangen. Denn nachdem dieser an bemeldtem Orte gar recht angeführet hatte / daß Anno 1628. Albert von Wallenstein von Ferdinando II. mit dem Fürstenthum Sagan wäre belehnet worden / so setzet er hinzu: Im besagten Jahr / als er (Wallensteiner) zu Brandeiß dem Kayser bey der Tafel auffwartete / befahl er ihm die Bedeckung des Hauptes; die anwesenden Hohen Ministri kunten anfangs solches nicht begreiffen / bis endlich der Kayser publicirte / daß er ihn zu einem Reichs-Fürsten erkläret hätte. Aber / wie kan der Kayser das erst publiciren / was zwey Jahr vorhero schon auf den Müntzen gestanden? und wie ist es möglich / daß denen Ministris der besondere Character dieses grossen Generals, die zumal auf einander ziemlich achtung gaben / unbekant und zwar zwey gantzer Jahr lang bleiben können?

Nachdem aber / über die vorige grosse Ehre Wallensteiner noch dazu das Fürstenthum Sagan bekam; ließ er in eben diesem Jahre / vielleicht als ein Ehr-süchtiger Herr diese verwunderungs würdige Ehre der Welt fein bald und öffentlich zu zeigen / unter andern Thaler schlagen / auff deren einer Seite sein Brustbild / worunter die Jahrzahl 1628. und der Titul: Albertus D. G. Dux FRIDLANdq & SAGANensis, Albert von Gottes Gnaden Hertzog von Friedland und Sagan.

Tab. 28. N 97

Auf dem Revers aber ſiehet man ſein mit einem Fürſten-Hut bedecktes Wappen / welches ein einköpfiger gekrönter Adler / (der aber weder der Schleſiſche / noch der prætendirte Saganiſche / welches nicht allein daraus erhellet / weil dieſer eine Crone hat / ſondern auch vornemlich / weil er ſchon auf den Müntzen dieſes Wallenſteiners von Anno 1626. und 1627. zu finden / da er doch noch nicht Hertzog in Schleſien war / und alſo den Schleſiſchen Adler nicht führen konte / wie die Hamburgiſche Remarques Anno 1702. d. 1. Aug. p. 241. wohl wider Herrn Spenern angemercket / ſondern der Friedländiſche iſt / auf der Bruſt träget / und in 4. Feldern ebenfalls 4. Löwen / als das Wallenſteiniſche Stamſchild hat / nebſt dem übrigen Titul : Sacri Romani Imperii Princeps. Des Heiligen Röm. Reichs Fürſt. Uber die Raiſon, daß gedachter Adler nicht der Schleſiſche / auch nicht der Saganiſche ſey / die allbereit angeführet worden / kommen noch dieſe ; weil ſothaner Adler nicht nur auf dem Kopffe / ſondern auch an dem Halſe eine Crone hat / welche man gar eigentlich / ſonderlich auf den 1627. geſchlagenen Drey-Kreutzern ſehen kan. Wir nennen den Saganiſchen einen prætendirten Adler ; denn auf den Müntzen des Wallenſteiners / ſo er nach dieſem ſchlagen laſſen / werden wir ſtatt des Adlers einen blau-gekleideten Engel mit einer Creutzweiſe über die Bruſt gehenden Silbernen Binde / unter welchem ein goldener Löw ſtehet / als ein Inſigne des Fürſtenthums Sagan antreffen / welchen dieſerwegen auch die Lobkowitziſche Fürſten / denen offtgedachtes Saganiſche Fürſtenthum itzund

zuge-

zugehöret / in ihrem Wappen und zwar im andern Quartier führen.

Die ersten Müntzen von diesem Fürsten / so im Actu angeführet worden / werden also beschrieben.

Uterque loricatam Alberti repræsentat Imaginem, sed non eandem habet Inscriptionem. Prior est: Albertus D. G. Dux Fridlandus, & Saganensis, Sacri Rom. Imp. Princeps Anno 1629. Posterior est: Albertus D. G. Dux Megapolitanus, Fridlandus & Saganensis, Comes Sverinensis, Dominus Rostochii & Stargardiæ. Anno 1630. Non in hoc, sed in illo, qui antiquior est, sub tribus Clypeis, intra Circulum, peculiariter additum observo Literam S. quod Saganum denotare arbitror. Auf beyden præsentiret sich das Bildnis Alberti die Umschrifft aber ist unterschiedlich. Die erste lautet: Albert von GOttes Gnaden / Hertzog zu Fridland und Sagan / des Heiligen Röm. Reichs Fürst. Anno 1629. Die andere Albert von GOttes Gnaden / Hertzog zu Mecklenburg / Fridland / und Sagan / Graff zu Schwerin / Herr zu Rostock und Stargard. Anno 1630. Nicht auf diesem / sondern jenem / der älter ist / bemercke ich unter drey Schilden / und zwar innerhalb dem Wappen-Platze ein besonders dahin gesetztes S. welches ich die Stadt Sagan anzudeuten vermuthe. Weil der Ausländer einwarff: Es könne wohl vielleicht dieses S. Schwerinum oder Stargardiam andeuten; so fiel die Antwort: Nostra Lis ipso pri-

ore nummo judice dirimetur, qui Annum 1629. Natalem nactus est. Tum enim Albertus jam Saganensis Dux, nondum autem aut Sverinensis Comes aut Stargardiæ Dominus erat. Quid igitur obstat, quo minus S. Parenthesi circumdatum denotare Saganum possit, quemadmodum W solitarium circulo clausum indicare Wratislaviam solet. Unser Streit kan durch den ersten Groschen/der Anno 1629. gepräget worden / leicht gehoben werden. Denn damals war zwar Albertus schon Hertzog zu Sagan/ aber noch nicht weder Graff zu Schwerin/noch Herr zu Stargard. Was hindert demnach / daß nicht das S. so unten eingeschlossener zu sehen so wohl Sagan / als das gewöhnliche W Breßlau bedeuten solle. Wir befinden / daß dieser Wallensteiner auf seinen Müntzen deren Officin mit der / unter seinem Bildniß stehenden Sonne angedeutet worden / von 1626. an bis 1630/ und auch wohl vielleicht ferner / immer einerley Wappen geführet/ nemlich sein vier-feldiges Stamm-Wappen auff der Brust eines gekrönten Adlers der in einem Spanischen Schilde stehet / so mit einem Fürsten-Hut bedecket ist/ welches dermassen in acht genommen ward / daß auch so gar das Goldene Vließ / welches er auf andern von Anno 1629. und so weiter auff unterschiedliche Art setzen lassen / nicht zu finden. In einer andern Officin, welche ein unter dem Bildniß des Hertzogs stehender halber Greiff andeutete / ließ er bald ein achtfeldiges Schild / als z. E. auf den Thalern von 1632/ bald drey a parte Schildchen setzen / als z. E. von 1631/ 1632/ und 1633. auf den Silber-Groschen. Noch eine andere Müntz-Officin zeigte das / auf dem Revers einiger Groschen

z. Exem-

z. Exempel Anno 1630 / und 1631. befindliche S. unter drey a parte Schilden auf dem Wappen-Platz / denn deren Obristes der Mechelburgische Büffel-Kopff mit dem Ring durch die Nase / die andern zwey / so umgekehrt liegen / nach sothaniger Situation, der erste der vorige Engel mit dem Löwen / und der ander der Friedländische Adler. Diese drey Schilde umschleußt das Goldene Vlies / in welchem über dem Büffels-Kopfe / als ein Stein in einem Ringe ein Fürsten-Hut stehet.

Diese letzt angemerckte Sorte scheinet im Actu gemeinet zu seyn / ja sie muß es seyn / weil man sonst auf allen Müntzen dieses Wallensteiners NB. unter drey Schilden dergleichen S. nicht antreffen wird. Nun entstehet die Frage / was dieses S. andeuten solle? und da antworten wir / mit dem Autore des Actus, daß dadurch weder Sverinum noch Stargardia zu verstehen / weil allerdinges derley Nummi auch schon 1629. geschlagen seyn sollen / als im Actu versichert worden / zu welcher Zeit Wallensteiner noch nicht Graff zu Schwerin / und Herr zu Stargard gewesen; sondern es bedeute viel mehr / weil man sonst kein Merckmahl auf den Numis siehet / eben auch die jenige Officin, in welcher sie geschlagen worden / indem alle andere dergleichen Merckmahl an sich haben / wie wir erst gemeldet / und was das meiste ist / auf andern dieses S. gar nicht zu befinden / da doch eben gedachte drey Schilde vorkommen / und der Hertzog würcklicher Possessor bemeldter Oerter gewesen / und also nicht andeuten kan; Nun ist der Kummer noch / warum dieses S. in einem so ungewöhnlichen Orte / und in parma stehe / da sonst derley Merckmahle ausser derselbigen / und meistentheils unter den Bildnissen / oder doch wenigstens unter dem Wappen in der Umschrifft zu befinden? Hier überlassen wir einem jeden seine freye Gedancken / ob solches aus einer Singularité des Hertzogs / oder aus Versehen des Eysenschneiders geschehen. Halten aber davor / daß das S. wegen des Goldenen Vliesses / so

den

den Platz eingenommen / an diesen Ort gesetzet worden / wie hier zu sehen.

Tab. 28. N 98

Wolte man aber dieses S. durchaus vor kein Merckmahl der Müntz-Officin, oder der Stadt Sagan annehmen / sondern nach seinem Gefallen / etwas anders dadurch verstehen / gilt es uns zwar gleich / nur wollen wir nicht / daß man deßwegen den Schluß machen solle / als ob vielleicht auf diese Weise wol gar keine Müntzen von diesem Herrn zu Sagan geschlagen worden.

Deñ da haben wir einen gantz besondern Nummum / so Anno 1629. auf die Welt kommen.

Tab. 28. N 99

Auf diesen siehet man des Hertzogs herrlich geputztes Brustbild / unter ihm statt eines Merckmahles seiner Geburths-Stadt in einem Circulo eine 3. als der Wehrt / und den Titul: Albertus D. G. *D*ux Fridl. et. Sa. auf dem Revers aber zwar den vorigen einköpfigen Adler / der jedoch statt der Crone einen Fürsten-Hut etwas erhöhet über sich / und auf der Brust nicht nur das vorige Stamm-Wappen / über welchem zwey Cronen sind / nemlich der / so über des Adlers Kopff sonst seyn solte / und der / so auf den Hals gehöret / sondern auch / und zwar zur Rechten den oben erwehnten Engel /

gel/ mit dem Löwen unter sich hat; dieses umgiebt ein goldenes Vlies / und gantz unter dem Adler ausser der Parma, unter der Randschrifft stehet in einem Circulo ein S, der übrige Titul heist: Sac. Rom. Imp. Princeps. 1629. von welchem S. wir ohnfehlbar / und gantz sicher schlüssen mögen / daß gleich wie auf den andern Schlesischen Müntzen das W an derley Orte gesetzt / Wratislaviam, als auch hier das S. Saganum bedeute. Denn ob uns wohl nicht unbekant ist/ daß zuweilen auch der Müntzmeister Name pflege ebenfalls dahin gesetzet zu werden / so muß doch dieser wenigstens aus zwey/ wo nicht mehr Buchstaben bestehen.

Anno 1632. ließ dieser Wallensteiner unter andern Thaler prägen / so von denen andern 1626 / 1627/ 28 / 29. 30/ und 31 / weil er seit diesem immer mehr und mehr an Ehren und Ländern zugenommen hatte / sehr unterschieden waren. Denn nunmehro nennete er sich um sein Brust-Bildnis in Römischen Habit / mit gantzem Gesichte: Ducem Megapolitanum, Fridlandum, & Saganensem, Principem Vandalorum, und auf dem Revers um ein achtfeldiges Wappen: Comitem Sverinensem, Dominum Rostochii & Stargardiæ 1632. Hertzog zu Mecklenburg / Friedland und Sagan / Fürst der Wenden / Graff zu Schwerin / Herr zu Rostock und Stargard. Dieses Wappen bedeckt ein Fürsten-Hut / in dem ersten Felde zeiget sich der Meckelburgische Büffel-Kopff / im andern der Friedländische Silberne Adler mit der Goldenen Crone / im dritten der Saganische Engel mit dem Goldenen Löwen / im vierdten der Wendische Büffel-Kopff/ im fünfften das Wallensteinische Stamm-Schild / im sechsten der Stargardische von Roth und Gold getheilte Schild / im siebenden der Rostockische goldene Greiff / im achten der Schwerinische aus den Wolcken gehende silberne Arm mit

dem goldenen Ringe. Ferner umgiebt das gantze Wappen das goldene Vlies / davon der Hertzog wenigstens schon 1629. ein Ritter gewesen seyn muß / weil wir solches auff vorhergehenden Groschen allbereit angetroffen.

Anno 1633. sahe man Ducaten von Wallensteinern / auf welchen aber von itzt angeführten Thalern nichts differentes vorkommt / ausser daß der Titul zum Theil völlig ausgedruckt also lautet: Albertus D. *G.* Dux Megapoleos Fridlandiæ & Sagæ, Princeps Vandaliæ.

Tab. 28. 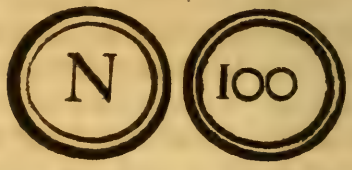

Anno 1634. (in welchem Jahr er wenigstens auch noch Groschen prägen lassen / so wie viel andere vorhero auf dem Revers die gewöhnlichen drey Schilde / jedoch ohne das S. hatten) zu Ende des Februarii, oder den 24sten dieses zu Nacht / wurde unser Wallensteiner / der Deutsche Catilina Dictator Imperii und gröste Capitain, den das Haus Oesterreich jemahlen mag gehabt haben / auf einmal aller seiner Ehr und Lebens zu Eger beraubet / dessen Tod sehr viele beschrieben / und noch mehrere beurtheilet haben. Unter denen ersten befand sich auch Gio. Francesco Loredano, welcher solchen unter dem Titul: Morte del Voleſtain mit vielen artigen Umständen beschrieben / von welchen allen wir nur dieses anführen wollen. Er giebt vor / es wäre gesaget worden / wie er / Wallensteiner / allerdings dem Kayser gar leicht untreu seyn können / da er es Gott selbst worden; indem er sich mit den Ketzern allzu tief eingelassen / und ihnen nicht nur versprochen ein freyes Exercitium Religionis in einer Kirche zu Prage zu verschaffen / sondern auch Geld zu geben / eine neue Kirche zu Glogau (in Glogovia Citta de ſuo Duca-

Ducato) aufzubauen. Als Gallasch unverzüglich dem Kayser die Nachricht von dem / was mit Wallensteinern vorgegangen / hinterbracht : hätte sich dieser der Thränen nicht enthalten können / weil er sich gar wohl erinnert / wie dieser seine Affection so vollkommen gehabt. Er hätte befohlen / in allen Kirchen Messe zu lesen vor dieselbe Seele / die er mehr / als sich selbst geliebt ; Er hätte so viel Zeichen der Traurigkeit vermercken lassen / daß man sehen können / sein Hertz sey gegen den Wallensteiner / ohnerachtet seiner Missethat oder Suspicion derselben / nicht verändert worden. Er hätte befohlen / also bald dessen Güther in Besitz zu nehmen / so mit einigem Betrübnis der Unterthanen / sonderlich der Glogauer geschehen sey / und dieses vielleicht darum / weil / wie schon oben gedacht / der Wallensteiner ihnen Geld zu einer Evangelischen Kirche solle zu geben versprochen haben. Woraus denn zu schlüssen / daß Loredano davor gehalten / das Fürstenthum Glogau sey / wie das Saganische / dieses Hertzogs gewesen. Dieser Meinung ist auch der Autor des Buches: Alberti Fridlandi Perduellionis Chaos sive ingrati Animi Abyssus genañt / so cum Licentia Superiorum, An. 1634. in Lateinischer Sprache in Quarto heraus kommen. Wenn er nicht nur schreibet : Addi voluit plus quam Dictatoriam Potestatem : Glogoviæ Principatum &c. Es hätte Wallensteiner / als man ihm das ehmahlige abgenommene Commando wieder angetragen / unter andern begehret ; daß ihm über die völlige und absolute Macht über die Armee auch das Fürstenthum Glogau möchte gegeben werden ; sondern auch weiter unten ausdrücklich vorgiebt : Megapolitanæ vastissimum Ducatum in Imperio deinde etiam obtinuit, & tandem Sagani & magnæ Glogoviæ Ducatus in Silesia. Er hätte / ausser daß ihn der Käyser aus einem Baron, der vor etwas närrisch gehalten wurde / zu einem Grafen / denn zu einem Reichs-Fürsten und Hertzog / der in Böhmen Gütter besessen / die mehr / als 5. Millionen werth gewesen ꝛc. ge-

macht/ auch endlich das Grosse Hertzogthum Mecklenburg/ nnd endlich die Fürstenthümer Sagan / und Groß-Glogau bekommen. Der Autor des Buches Loci Communes Schlesischer Gravaminum, der sich Christianum Treulich nennet/ und dieses Buch Anno 1634. wie er vorgiebt / zu Breßlau / so aber falsch ist / drucken lassen/ giebt solches nicht allein vor die gewisse Wahrheit aus / sondern führet es auch als ein Gravamen an / schreibende: Folgends schenckte der Käyser dem Wallenstein das Fürstenthum Sagan / und nochmahlen / was auch selbte Stände baten / und fleheten / daß es wider ihre Privilegia wäre / daß sie nicht also verschenckt / nnd weggegeben werden könten / Groß-Glogau. Dadurch deñ nicht allein die Catholischen Vota in der ersten und Fürsten-Stimme vermehret / und offters durch eine Person wohl drey und vier Vota abgegeben / die doch unterschiedene Vota heissen musten/ sondern zugleich die Ritterschafft bemeldter Sieben Fürstenthümer/ der andern als Erb-Fürstenthümer Stimme / und alle Städte darinne gelegen / der Dritten und Städte Stimme entzogen werden. Lucæ eignet unsrem Wallenstein zwar den Titul von Glogau zu / wenn er sagt: Desselben Titul bestund in folgenden: Dem Durchlauchtig-Hoch-Gebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Albrechten Hertzog zu Mecklenburg / Friedland / Sagan und Groß-Glogau ꝛc. Er hält ihn aber vor keinen Hertzog zu Glogau. Denn er gedencket nicht nur allein seiner nicht in der Beschreibung der Hertzoge von Glogau / sondern schreibt ausdrücklich: es hätten sich die Stände ihres Privilegii, welches ihnen Wladislaus 1508. gegeben / (vermöge wessen das Glogauische Fürstenthum nicht mehr in fremde Hände solte verpfändet / versetzet / oder verkauffet werden / also/

daß

daß solches hinfort nun und zu ewigen Zeiten der Cron Böhmen solte incorporiret stehen bleiben/) bedienet / dasselbe 1628. als der Kayser dem General Wallenstein / oder Hertzog von Friedland das Glogauische Fürstenthum erblich schencken wolte reifflich überleget / protestiret / und dagegen ihre Freyheits-Briefe produciret / und sothane vorhabende Käyserliche Liberalität depreciret. l. c. p. 1037. Ja er führet an/ wie Ferdinandus I. Anno 1544. dergleichen Versprechen gethan/ und das vorige Privilegium confirmiret mit dem Beysatz: Daß von nun an und zu ewigen Zeiten gedachtes Fürstenthum der Cron Böhmen / und sonst niemand mehr mit Pflichten / Unterthänigkeit und Gehorsam verbleiben solte / L. c. p. 1072. da er noch hinzu setzet: Eben von der Zeit an haben es (das Glogauische Fürstenthum) auch die Könige zu Böhmen des Oesterreichischen Hauses regieret / und durch ihre Landes Haupt-Leute administriren lassen / bis auf unsern LEOPOLDUM. Die Rand Glosse: bleibt unverrückt bey der Cron Böhmen / schleust Wallenstein vollends von aller Regierung zu Glogau aus. Nicolaus Henelius, der als ein erfahrner Staats-Mann zu selbter Zeit in seinem besten Alter war / auch sich um die Schlesische Sachen unvergleichlich bemühete/ weiß auch nichts davon / daß Wallenstein Hertzog zu Glogau gewesen / sonst würde er unfehlbar dessen auch gedacht haben / da er sonst seinen Titul angemercket / und ihn: *Ducem Megapolitanum, Fridlandiæ, Sagani, Principem Vandalorum, Comitem Sverini, Dominum Terrarum Rostochii & Stutgardiæ*, soll Stargardiæ heissen/und ist ein Druck-Fehler.) Silesiogr. Ren. cap. 8. p. 302. genennet. Wenn er über dieses auf die Frage antwortet: Wem die Fürstenthümer Schweinitz/Jauer/Glogau/Münster-

sterberg und Breßlau gehöreten? so saget er / daß solche nach Absterben ihrer Hertzoge / dadurch er die Piastei∫chen ver∫tehet / an die Cron Böhmen kommen cap. 2. §. 26. und gedencket mit keinem Worte des Wallen∫teiners. Wir la∫sen nun zwar hierüber einem jeden die Freyheit / eine von beyden Meinungen zu erwehlen. Es ∫cheinet aber / als ob Wallen∫tein niemals vollkommener und würcklicher Hertzog zu Glogau gewe∫en / nicht vor dem ihme angenommenen Commando Anno 1630 / und zwar / wie Lucæ vorhin angemercket Anno 1628. Denn auf die∫e Weise könte ja Wallen∫tein bey dem wieder anvertrauten Commando, so um das Ende Anno 1631. ge∫chahe / nicht das Für∫tenthum Glogau verlangt haben / wie einige derjenigen / so ihn vor einen Für∫ten zu Glogau gehalten / vorgeben / als wir gehöret; aber auch nicht nach übernommenen Commando / weil er ∫onst als ein ambitioser Herr ∫olches bald der Welt bekant / und auf ∫eine Müntzen in den Titul und Wappen werde haben ∫etzen la∫∫en. Und kehren wir uns nicht viel an den Titul / den Lucæ angeführet; denn den Henelius l. c. ge∫etzet / und den Spenerus Operis Herald. Part. Sp. Lib. II. c. CVIII. §. 8. p. 566. billig behalten / auch unsere Müntzen / die der Hertzog bis an sein Ende schlagen la∫∫en / zur Gnüge juſtificiren / lehren das Wider∫piel. Iſt ja etwas wahr an dem gantzen Vorgeben: so kan es ∫eyn: daß zwar Wallen∫tein das Für∫tenthum begehret / wowider ∫ich aber die Stände vermöge ihres Privilegii, ge∫etzt / oder so es ihme vom Kay∫er würcklich bey Ubernehmung des Commando ver∫prochen worden: der Hertzog doch wegen anderwärtigen Hohen Verrichtungen an dem Homagio gehindert worden. Daher es denn leicht ge∫chehen können / daß ihn ein und anderer einen Hertzog zu Glogau genennet / auch die Stände aus Furcht vor die∫em Grau∫amen General ihr voriges Votum zurück gehalten.

Interfecti Alberti in Saganen∫i Ducatu Succe∫∫or fuit

fuit Ferdinandus II. Silesiorum Supremus Dux. Ab eo Ducatum hunc Anno 1646. Wenceslaus Eusebius, Princeps Lobkovvicius obtinebat Jure Emtionis: quo etiamnum ipsius Familia Ducatum eundem possidet. Ex ea verò Nummum Saganensem videre nondum contigit nobis. Dem ermordeten Albert folgete in der Regierung des Saganischen Fürstenthums Ferdinandus II. Obrister Hertzog in Schlesien/ von welchem 1646. Wenceslaus Eusebius Fürst von Lobkowitz / das Fürstenthum durch Kauff an sich brachte / mit welchem Rechte bis auf heutigen Tag dessen Familie solches noch besitzet. Von dieser haben wir aber noch keine Müntzen gesehen.

§. 3. Wenn dieses Fürstenthum Anno 1646. durch Kauf/ wie es denn allerdings wahr ist / an das Lobkowitzische Haus gekommen / so kan solches Ferdinandus II. nicht verkaufft haben / als welcher längst vorhero / nemlich 1637. den 15. Febr. wie wir denn auch diesen Irrthum dem Autori gantz und gar nicht zumuthen / sondern davor halten / daß solcher entweder dem Versprechen oder Verschreiben zuzueignen. Ob nun aber gleich gedachter Wenceslaus Eusebius von Ferdinando III. das Fürstenthum Sagan bekommen/ so haben wir doch noch keine Müntzen / die er als Hertzog zu Sagan prägen lassen / gesehen / werden auch versichert / daß niemalen einige von diesen Herren zu Sagan geschlagen worden. Indessen wiese sich des itzigen Hertzogs zu Sagan Ferdinandi Augusti Leopoldi Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Herr Groß-Vater schon mit schönen Müntzen. Auf seinen Thalern siehet man des Herrn geharnischtes Brustbild mi einem grossen Kragen und spitzigen Knebel-

Barte /

Barte / nebſt dem Goldenen Vlies auf der Bruſt / und dem Titul: Zdenco Adalbertus D. G. *S.* R. Imperii Princeps de Lobkovvitz. Auf dem Revers aber ein vierfeldiges mit dem Goldenen Vlies umgebenes / und mit einem Fürſten-Hut bedecktes Wappen. Dieſemnach kan des itzigen Hertzogs Herr Vater Wenceslaus Euſebius nicht allererſt / und zwar 1654. ein Reichs-Fürſt worden ſeyn / da ſolches der Groß-Vater / und zwar 1624. ſchon geweſen / ſondern er ward nur ad votum & ſeſſionem damalen admittiret / Vid. Scholia Sileſiogr. Renov. c. 8. p. 329.

In angezogenen Scholiis auf der nachfolgenden Seite / wird das Lobkowitziſche Wappen beſchrieben / von welchem es unter andern heiſt: In *S*ecunda Rubea (Areola) apparet Angelus, aureas indutus veſtes, quod Inſigne eſt Saganenſis Ducatus. Und dafür haben wir auch vorhero dieſen auf den Wallenſteiniſchen Müntzen ausgegeben / welche Meinung deſto gültiger wird / weil er auch in dieſem Wappen erſcheinet / da doch die Fürſten von Lobkowitz nichts / was Wallenſteiner beſeſſen / überkommen / als das Fürſtenthum Sagan. Aber nun entſtehet ein neuer Kummer / wie dieſem allen / ungeachtet dennoch der Vornehme Herr Autor gedachter Scholiorum p. 331. ſchreiben können? Das Fürſtenthum Sagan führet im gelben Schilde / den Schwartzen Adler / auff dem Helm einen ſtehenden Adler / die Helm-Decke iſt gelb und ſchwartz. Hat denn das Fürſtenthum Sagan zwey Wappen? So ſcheinet es allerdinges zu ſeyn / und ſtreitet vor den goldenen Engel alles das / was wir bis daher angemercket haben / vor den ſchwartzen Adler aber / Fürſtens Wappen-Buch / parte ſecunda p. 5. Soll nun beydes recht ſeyn / ſo wird vielleicht der Vergleich alſo müſſen gemacht werden; daß nemlich allerdinges das Fürſtenthum Sagan vorhero gedachten Adler / der

außer

außer dem / was von ihm in angeführter Beschreibung gedacht worden / auch die weisse Binde hat / und seinen Kopff nach der lincken Seite wendet / zum Wappen geführet; nachdem aber Wallenstein mit diesem Fürstenthum belehnet worden / der Käyser aus besondern Gnaden das Fürstenthum / wie mit einem neuen Herrn also auch mit einem neuen Wappen beehret; worüber wir doch einem jeden seine freye Meinung lassen.

Caput VII.

Von der Glogauischen.

NEmo ex Piasteis Glogovienſium Ducibus vel Aurum vel Argentum ſignari curavit, ſed tamen Jagellonis Magni Lithuanorum Ducis, ex filio Caſimiro, Polonorum Rege Nepos, Sigismundus, Glogovienſium Ducatum a Johanne Alberto, Fratre ſuo nactus.

D. i. Es hat keiner von den Glogauischen Hertzogen des Piastischen Stammes Gold oder Silber prägen lassen. Aber wohl Sigismundus des Jagello Groß-Hertzogs in Lithauen von seinem Sohne Casimiro Königes in Pohlen Enckel / der von seinem Bruder Johann Albert das Fürstenthum Glogau bekam.

§ 1. Wir können wohl nicht so gar absolute sagen / daß die Glogauische Hertzoge aus dem Piastischen Stamme niemahlen weder Gold noch Silber prägen lassen / ob wir schon keines bis dato gesehen / weil vermuthlich diese so wohl / als die andern in Schlesien zu ihrer Ehre und Nutzen werden

gemünzet haben. Ja es sind oben zu Ende des III. Cap. von der Teschnischen Hertzoge Müntzen Obuli angeführet worden / die auf dem Revers so gar das Glogauische G. zeigen / und also auch hieher gehören / weil diese zugleich Hertzoge zu Glogau waren / oder wenigstens zu seyn prætendirten.

§. 2. Sonst hat sothanes Glogauische Fürstenthum immer vielerley Herren gehabt / bis endlich nach dem Tode Johannis der 1504. erfolgte / das gantze Fürstenthum / oder das jenige Theil / was noch Fürstlich war / weil das andere schon längst Matthiæ gewesen / als wir oben bemercket / dem Könige Wladislao zufiel. Matthiæ Sohn solte zwar dieses Fürstenthum erben / allein Wladislaus gab solches nicht zu / sondern cedirte es erst seinem Bruder Johanni Alberto, und nach diesem seinem Bruder Sigismundo, welcher in regard dieses / und des Troppauischen Fürstenthums capable war / als ein Hertzog in Schlesien (laut des herrlichen Privilegii, so Wladislaus 1498. gegeben / und insgemein das gemeine Landes-Privilegium genennet wird /) Obrister Königlicher Stadthalter in Schlesien zu seyn / dieser liebte die Stadt Glogau sehr / so daß er selbige pflegte seine Stadt zu nennen / auch noch / da er schon würcklich König in Pohlen war / wie Lucæ lib. c. P. 2. p. 1070. berichtet. Dessen Müntze wird im Actu angeführet / und also erkläret:

Tab. 28.

Inscriptio, Sigismundus Dux Glogoviæ. Addita est Aquila, nescio an Polonica, an Silesiaca. In parte aversa exstat: Kazimiri Regis Poloniæ natus. Additus est Eques Lithua-

Lithuanicus. (Die Umschrifft heisset: Sigismundus Hertzog zu Glogau. Dabey ist ein Adler / ich weiß nicht / ob es der Polnische oder der Schlesische seyn soll / zu sehen. Auf der andern Seite stehet: Casimiri des Königes in Pohlen Sohn / und der Lithauische Reuter.) Warum der Autor anstehet / den hier befindlichen Adler weder vor den Polnischen / noch den Schlesischen absolute auszugeben / ist die Ursache; weil dieser dem äusserlichen Ansehen nach allerdings vor den Polnischen gehalten werden könte / denn er hat nicht nur alleine eine Crone auf dem Kopffe / sondern ist auch sonst dem Schlesischen gantz unähnlich / und hat wenigstens nicht die dem Schlesischen gehörige Binde mit den Lilien und Creutzlein. Indessen kan aber auch nicht geläugnet werden / daß allerdings der Schlesische oder Glogauische hieher gehöre / weil doch diese Müntze Sigismundus als ein Hertzog zu Glogau prägen lassen? Wir halten es mit der letzten Meinung / sehen den Adler vor den Schlesischen an / und werffen alle Schuld auff die Müntzmeister / und auf die selbter Zeit nicht allzuwol observirte Vorsichtigkeit in Arte Heraldica; und setzen angeführter Motiv noch diese bey; weil ja der Prince den Lithauischen Reuter / als sein Stamm-Wappen auf die andere Seite setzen lassen / auf welcher er sich auch einen Sohn Casimiri des Königes in Pohlen genennet. Warum solte der auf dieser Seite stehende Adler nicht der Schlesische / oder der Glogauische seyn / weil wir um diesen den Titul eines Hertzogs zu Glogau finden? Warum aber Sigismundus mehr den Lithauischen Reuter / als den Polnischen Adler / als sein Stamm-Wappen auf die Müntzen prägen lassen können / und sollen / sagen wir darum: Weil er aus dem Jagellonischen Stamm entsprossen / der in der Cron Pohlen nach dem Ludovicus der König in Ungarn und Pohlen gestorben war

succedirte / und diese Cron bis um das Jahr 1572. behielt / so nach dem Tode Sigismundi Augusti auf allerhand fremde und einheimische Herren verfallen.

§. 3. Nachdem Sigismundus König in Pohlen worden / fiel das Fürstenthum Glogau wieder an den König in Böhmen / bey dem und seinen Successoren dasselbe auch beständig verblieben / ob es schon ein und andermal verpfändet worden. Absonderlich verdienet die Verpfändung dieses Fürstenthums an Friedrich den Andern / Hertzog zu Liegnitz bemercket zu werden / und zwar darum : weil dieser als Pfandes-Herr dieses Fürstenthums auch Müntzen scheint gepräget zu haben ; Denn in Lüben werden noch unterschiedliche Stempel aufgehoben / auf welchen man theils den Schlesischen Adler / theils die heilige Hedwig / theils ein G, als der Stadt Glogau altes Wappen antrifft / welche muthmassen lassen / daß eben wie die Teschnische Hertzoge / Vid. huj. Lib. c. 3. §. 7. als Hertzoge zu Glogau / also auch dieser sich des Müntz-Rechts bey dieser Gelegenheit bedienet / da denn bey Abtretung des Fürstenthums die Stempel nach Lüben kommen / oder auch wohl daselbst die Müntz-Officin gewesen.

Tab. 28. 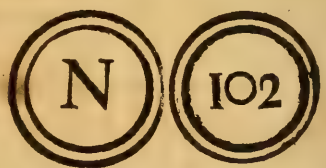 N 102

§. 4. Als Ferdinandus II. aufs neue von denen Schlesiern vor ihr Ober-Haupt war erwehlet worden / sahe man unter seinen häufftigen Müntzen auch so genannte Vier- und zwantziger / so er zu Glogau prägen lassen.

Tab. 28. (N) (103)

Um

Um sein Kayserliches mit einem Lorbeer-Crantze / und grossen Spanischen Kragen geziertes Brust-Bild stehet dieser gewöhnliche Titul / den man auf allen unter seinem Namen in Schlesien geschlagenen Müntzen findet: Ferdinan. D. G. R. I. S. A. *G.* H. B. Re. D. S. Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer Käyser / allezeit Mehrer des Reichs in Germanien / zu Hungarn und Böhmen König / Hertzog in Schlesien. Nach diesem aber / just über dem Haupte des Käysers in einem Circul das Glogauische / nach der uhralten Art gezierte G. so daß sich solches im Anfang und im Ende etwas theilet / oder mitten eine Lilie hat / am Rücken aber / und zwar mitten etwas eingebogen ist / wie solches Fürst im Wappen-Buch part. 1. p. 222. angeführet. Auf dem Revers stehet der doppelte Kayserliche Adler / und der Rest des Tituls: Archid. Aus. *Dux.* Bur. Mar. Mo. 1623. Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Marggraff zu Mähren. Unter dem Adler abermalen in einem Circulo eine Rose / oder dergleichen / so viel wir sehen können / so vielleicht des Müntz-Meisters Namen oder Wappen andeuten soll.

Caput VIII.

Von der Schweinitz und Jauerischen.

Von diesen ist im Actu nichts gedacht worden / und kan wohl seyn / daß man gemeinet: weil diese Hertzoge am ersten / die Troppauischen ausgenommen / ausgestor-

ben; und die Fürstenthümer an die Cron Böhmen gefallen; an welcher sie auch beständig verblieben; weil die Princesse Anna des letzten Hertzogs zu Schweinitz und Jauer Tochter/ nachmalige Käyserin sich expresse bedungen; daß gedachte Fürstenthümer niemand anders als der Böhmische Cron-Prince Jure Peculii besitzen solte; so könte vielleicht keine Müntze/die ein Fürst zu Schweinitz und Jauer prägen lassen/ verhanden seyn. Aber wir sind so glücklich / daß wir auch eine des allerersten Hertzogs / oder vielmehr Herrns von Schweinitz Müntze überkommen. Dieser war Boleslaus oder Bolko, der jüngste Sohn Boleslai Calvi, den man auch sonst Sævum nennete/ von der ersten Gemahlin Hedwigis, Heinrichs des Fürsten zu Anhalt Tochter; mit welcher er sich 1243. vermählet / und ausser gedachtem Bolkone fünff Töchter / von welchen die dritte / so 1246. gebohren / und Ludovico von Hackenborn und Helffte vermählet / in der Genealogie aber aussen gelassen worden und zwey Söhne Henricum Crassum oder Obesum und Bernhardum Agilem gezeuget. Unser Bolko sahe das Licht der Welt 1253. und starb 1302. nachdem er 49. Jahr in der Welt gewesen/ und liegt zu Grissau / welch Kloster er gestifftet / begraben. Weil dieser Bolko nun bereits 1302. oder wie Curæus und Pistorius wollen 1301. so aber falsch ist / gestorben; muß es wohl wenigsten ein Druckfehler seyn; wenn in Scholiis Silesiogr. Renov. c. 8, p. 223. gesetzet wird; Es wäre Bolko zu Grissau 1304 begraben worden; Denn warum hätte er zwey oder drey Jahr unbegraben liegen sollen? Nach dem Tode des Vaters theileten sich die zwey noch übrigen Herren Söhne Henricus Crassus und unser Bolko in ihres Vaters Länder. Denn daß Bernhardus der Mittelste Bruder nach des Vaters Tode nicht mehr gelebet; könte auch alleine damit/ weñ ja sonst keine Beweißthümer / die doch der Leser ins

fünff-

künfftige in dem von uns offt gerühmten Thebesischen Wercke / wo wir uns anders recht erinnern / finden wird / verhanden wären / bewiesen werden: Weil Niemand etwas von dem jenigen Theile wissen wil / so Bernhardo bey der Erbtheilung zugefallen seyn solte. Lucæ mus dieses tacendo selbst zugestehen darum schreibt er artig: Nachdem Boleslaus begraben war / theileten seine Drey Printzen die Landschafften unter sich. Henricus Crassus bekam Liegnitz und Jauer / Boleslaus Schweinitz / und Bernhardus NB. starb ohne Kinder / L. c. P. 2. p. 1275. Es hat dieser Bernhardus sich niemalen vermählet / ward gebohren 1249. und starb 1277. Uber dieses ist es auch ein Irrthum / wenn er geschrieben: Bolko oder Boleslaus hätte Schweinitz in der Erbtheilung bekommen: da doch Schweinitz nicht seines Herrn Vaters / sondern Henrici Probi gewesen / und zum Breßlauischen Theile gehöret / so Henrici Probi Vater / Henricus III. vor das Liegnitzische nach dem Tode Henrici Pii verwechseln muste. Solches beweisen wir aus einem Extract der Privilegien der Stadt Schweinitz da stehet sub N. 1, Anno 1278, den 5. Decembr: Hat Herzog Heinrich der Stadt und den Bürgern zu Schweinitz diese Gnade gethan / daß sie frey Wein und Bier zu kauffen und abzulegen Macht haben sollen immer und ewiglich. Dat. Vrat. Hat nun Henricus Probus, (denn daß eben durch diesen Heinrich / er allein zu verstehen / geben alle Umstände) nach dem Tode Boleslai Calvi der Stadt Schweinitz ein Privilegium gegeben / so muß sie ihm zugehöret haben / und kan Bolkoni nicht in der Erbtheilung zugefallen seyn. Uber dieses hat die Stadt auch noch ein anderes Privilegium von eben diesem Henrico de Anno 1285. in Vigilia Pauli wegen des Meil-Rechtes. Ob nun aber gleich

Bolko

Bolko vor dieſesmahl Schweinitz nicht hatte / und in der Erbſchafft erlangte / wie Schickfuſius, dem Lucæ nachgefolget / vorgegeben / Lib. 2. c. 27. p. 88. ſo überkam er es doch nach dieſem von Henrico Probo 1286. und von der Zeit an / war er Herr / oder wie man itzund redet / Hertzog zu Schweinitz.

Als er nach dieſem ſeinem älteſten Bruder Henrico Craſſo oder Obeſo wider Conradum zu Glogau helffen ſolte; trat jener ihm auch die Städte / Jauer / Striege / Reichenbach / Franckenſtein und Strelen ab / Vid. Matthiam de Michovia Lib. 3. cap. 64. apud Piſt. Corp. Pol. Tom. II. p. 128. Ja es muſte ihm auch dieſer Bruder / wolte er ihn zu einem Tutore ſeiner Kinder haben / den Zottenberg geben. Daß er auch den Buntzlauiſchen Diſtrict an ſich gebracht habe / wie in gedachten Scholiis L. c. p. 222. gar recht vorgegeben wird / haben wir ſchon oben Lib. 3. c. 1. §. 1. pag. 404. an Johanne Mollero bemercket. Unter denen Städten die er beſaß / und wovon er ſich geſchrieben / war auch Lemberg; deñ wir leſen in einem alten Atteſtato, ſo ein Abt von Grieſſau 1489. denen Herren von Zedlitz wegen ihrer Vorfahren Begräbniß in dem Kloſter zu Griſſau ertheilet / welches gedachtem Bolkoni auch dieſes zuerkennet; Solches lautet wie folget: Wir Nicolaus von Gottes Barmhertzigkeit Abt und Herr des Kloſters Griſſau / das ſo genannt iſt / ein Haus der Gnaden / der heiligen Jungfrauen Marien mit hernach geſchriebenen Brüdern / Nicolaus Prior, Marcus Unter-Prior, Thomas Kellner und die gantze Samlung daſelbſt; bekennen öffentlich mit dieſem Briefe / daß wir funden haben / und finden in unſeren Privilegien des Erlauchtigſten / Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / Hertzog Bolckens von Leu-

Leuenberg seliger Gedächtnis/der ein Herr und Stifter ist des obgemeldten Closters Grüssau welches gebauet und gestiftet ist im Jahr 1202.(soll heissen 1292.) GOtt dem HErrn zu Lobe und der heiligen Jungfrauen Marien des Ordens Cistercienſium des heiligen Bernhardi: darinnen wir finden mit der grossen Kirchen gebauet eine schöne Capelle an die grosse Kirche des Erb-Herren Geschlechts der Zedlitzen. In welcher Capelle drey Altär sind gebauet und geweihet/ eines in der Ehre des Heiligen Leichnams Christi/ das andere in der Ehre der Heiligen Drey Könige/ das dritte/ in der Ehre des Heiligen Stephani und Laurentii, dieselbige Capelle/ die Gestrengen Wohlnahmhafftigen Herren Zedlitzer gebauet und gestifftet/ ihre Ruhe und Begräbnis alldar von Alter Aussatzung gehabt haben und annoch haben; daß auch die Leichsteine und Wappen dabey klären und aussagen/ daß daselbst viel Rittermäßiger guter Leuthe ihres Geschlechts begraben und bestätiget seyn/ uud ihr Löblich Gestifft in solcher Capelle ewig haben; Aus welchem Geschlechte der Zedlitzer/ die allein Ritter gewesen seyn/allhier nachfolgend benañt zu finden: Herr Heinrich Zedlitz von Buchwald/ Herr Crezing (Pancratius) Zedlitz/ Herr DietzZedlitz/Herr DietzZedlitz/und abermal ein ander Herr Dietz Zedlitz/ Herr Heintzelmann Zedlitz von Mehwaldau/ Herr Wittich Zedlitz/ Herr Opitzko

Zedlitz / Herr Wuttich Zedlitz / Herr Theodorus Zedlitz / Herr Güntzel Zedlitz / und aber ein Titzko Zedlitz / (so) alle mit einander Ritter gewesen. Dabeyneben finden wir sonst viel andere desselben Ehrlichen Geschlechts in unsern Privilegien und Testamenten Büchern beschrieben. Deß allen zur wahrer Bekäntnis haben wir unser Groß Siegel der Abtey und der gantzen Samblung an diesen Brief hangen lassen. Geschehen und gegeben zu Grüssau am Sonntage nach Petri Vincula Anno 1489.

Der geneigte Leser wird hoffentlich nicht übel deuten / daß wir den gantzen Brieff angezogen / da es allerdinges schon genung gewesen wäre / wenn der besondere Titul unseres Bolkonis, dessen auch oben Lib. 3. c. 1. gedacht / alleine gesetzt worden; weil gleichwohl ein und anderes darinnen enthalten / so einem Liebhaber der Schlesischen Antiquitäten nicht unangenehm seyn dürffte. Fügen auch / da derer Herren Herren von Zedlitz so honnettement gedacht worden / etwas Denck- und Merckwürdiges von dero alten Geschlechte bey / weil sonst in denen Schlesischen Historicis gantz keine Meldung geschicht. Es richteten nemlich die Gefettern von Zedlitz / wie sie sich selbst nenneten / eine Vereinigung am Tage Martini 1465. zu Parchwitz auff / wo damals Otto von Zedlitz wohnete; der / wie aus allen Umständen erhellt / selbter Zeit Senior des Geschlechts war. Diese Vereinigung bestand laut deß schrifftlichen auf Pergament in Deutscher Sprache ausgefertigten Auffsatzes darinnen: Daß die gesamten Geschlechts Mitglieder jährlich am Abend vor Martini zu Parchwitz zusammen kommen / und folgenden Tag / nach verrichtetem Gottesdienste / die

die Irrungen und Gebrechen / so einer wider den andern haben würde / denen vieren / aus ihrem Geschlecht dazu erkornen / worunter Otto von Zedlitz auf Parchwitz zum Præside und Directore erwehlet worden / zum Erkändtnis vortragen / und durch Deroselben befundenen Ausspruch / allerdings entschieden werden solten; daferne aber die Deputirte etwas weder in Sühne (Güte) noch rechtlich nicht vergleichen und richten kön̄ten / so sölten sie auff beyderseits Unkosten sich des Rechtens erfahren und belernen an gebührlichen Städten / da Recht gesprochen würde: ob auch einer irgend wider solche Irrungen und Verwilligunge etwas eigenwilliges vornehmen würde / hinter den vier Erkohrnen oder hinter dem Geschlechte dem solle sein Siegel von dem Briefe wieder gegeben und über ihn erkennet werden und nachgesaget werden / daß er wider seine Treue und Ehre gethan hätte / und wollen ihme förder mehr weder rathen / helffen noch Beystand thun / es lange ihme gleich an / zu Ehren / Leib oder Gute. Diese Hochgerichtliche Gewalt unter ihnen selbst zu richten und zu schlichten / ist gewiß ein schönes Regale und Kleinod gewesen / muß auch ohne Zweifel durch der Höchsten Obrigkeit Begnadigung deren im Anfange dieses Brieffes mit Ehrerbietung gedacht wird / confirmiret worden seyn / zumal weil sie im Anfang setzen / daß sie solches nach alter Gewohnheit ihrer Eltern auffrichten thäten. Wenn aber diese Ordnung wieder zergangen / oder auffgehoben worden / da-

von ist kein Bericht zu erlangen. Dieses aber / was vermeldet / ist mit einem an seinen 32. Siegeln noch gantz richtigem Original zu weisen. Diesem von einem von Zedlitz gefällten Urtheile setzen wir unsere über diese gantze Sache habende Gedancken an die Seite und halten dafür; daß wohl nicht das alleinige Absehen bey dieser Vereinigung gewesen / sich unter einander selbst zu richten / sondern auch über dieses eine solche Alliance zu treffen vermöge welcher sie einander in der Noth beyzuspringen / und mit Gut und Blut zu dienen sich verbunden / welches so gar / wo wir uns anders recht erinnern / auch im Auffsatze deutlich genung zu verstehen gegeben worden. Denn es gieng zumal unter denen von Adel zur selbigen Zeit / wie zuvor uñ auch noch zu Anfange des 16. Seculi in unsrem Lande gar übel zu / man hielt das schädliche Fehden eben nicht vor eine so grosse Schande und Sünde; sondern / wer den andern vermochte / steckte ihn in den Sack; und waren die entkräfftete Fürsten nicht allezeit capable diesem bösen Wesen zu steuren. Absonderlich ist bekant / wie ein so genañter Schwartzer Christoph / der aus einem alten und bekañten Adlichen Geschlechte entsprossen war / wegen seines Raubes 1512. den verdienten Lohn empfangen ferner mag man auch bey dieser Vereinigung darauf gesehen haben / daß sothanes Vornehme Geschlechte / das allemal viel von Tugend und Tapfferkeit gehalten / invigiliren wollen / damit nicht einer oder der ander aus demselben sich vergehen möchte / und also / wo nicht seines Fürsten / doch seiner Freundschafft / Macht und Gewalt fürchten müste. Unsere Meinung gründen wir darauf: weil man sonst nicht sehen kan / 1. warum die Hohe Obrigkeit in eine solche Alliance salva Authoritate einwilligen können. 2. Weil im Anfange der Vereinigung klar gesagt wird: daß solche (wir brauchen die eigene Worte) Unser Erbschafft zu Ehren und zu Gute uns und unsrem Geschlechte zu From-

Frommen und zum Besten / aufgerichtet worden. 3. Weil / welches ohne besondere Fürstliche Bewilligung und zum gemeinen Besten des Landes zielenden Absehen nicht hat geschehen können / sothaner Contract, mit so grosser Authorität und Macht begnadiget ward / wie Herr N. F. von Zedlitz mit eigner Hand angemercket / daß einmal auf diesem Geschlechts-Tage es so weit kommen / daß sie einem von Zedlitz den Kopff vor die Füsse legen lassen. Endlich bemercken wir noch / daß nicht alle von denen so gedachte Vereinigung getroffen / aus dem Hause derer von Zedlitz gewesen / deñ wenigstens war der Letzte oder Zwey und dreyssigste ein Borwitz / oder wie er sich nennet / George Borwitz von Leißersdorff / so siehet man auch / das Borwitzische Wappen und den Namen auf dem Siegel / jedoch daß der Widder auf die rechte Hand / nicht aber wie jetzt umgekehret sich nach der Lincken drehet.

§. 2. Gedachte Bolkonische Müntze verdienet nun so wohl ihres hohen Alters / als auch ihres saubern und besondern Gepräges halben / daß wir sie dem curieusen Leser hiermit vorstellen.

Tab. 28. 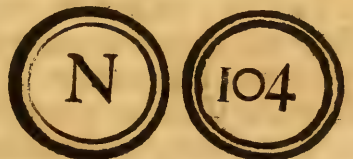

Wir sehen auf dieser / so von sehr feinem Silber ist / und die Grösse eines Silber-Groschens hat / aber etwas schwerer ist / eine artige Figur von Galeis Sturm-Hauben oder Helmen. Ob diejenige / so noch zu Schweinitz gezeuget wird / diese seyn soll / wissen wir nicht. So wollen wir auch niemanden überreden / als ob solche Bolko mit aus der Tartarischen Schlacht

gebracht / da diese wenigsten 12. Jahre vorhero geliefert / ehe Bolko gebohren worden.

Es sey aber nun gleich / daß sothane Sturmhaube ehemalen einem Tartar abgenommen / oder weil sie ein braver Soldat unter den Christen gebraucht / aufgehoben / oder von Bolkone selbst getragen worden / so bleibt doch dieses gewiß / daß Bolko solche / als ein ungemeiner Soldat / deßwegen er auch den Beynamen Bellicosi bekommen / mit Rechte führen und auf die Müntze prägen lassen können.

Uber dieses siehet man ferner zwey Creutz-weis über einander liegende Stengel / an deren einem 4. Pfau-Federn als Signa Victoriæ, und an dem andern 8. Korn-Aehren / entweder des Hertzogs Reichthum und Uberfluß / oder die Güte seines Landes anzudeuten. Um dieses alles stehet noch vor gesetztem Creutzlein: Galea Ducis Bolkonis, und ein Sternchen.

Die andere Seite zeiget uns den Schlesischen Adler. An diesen bemercken wir / von oben anzufangen / daß er keine Crone habe / und den Kopff nach der rechten Seite wende. Ferner auf die Brust zu kommen: daß dasjenige / so um diese gehet / gar nicht so tief sey / daß man es Lunam crescentem nennen könne / sondern / daß die daran sich befindende Superficies oder Crassities würcklich eine Binde vorstellen wolle; Endlich sehen wir auch nochmalen wie oben an denen Oppelischen Nummis die Lilien auf den Flügeln vollkommen / und können also weder Creutzlein noch Klee-Blätter daraus machen lassen. Der Schwantz ist mitten wieder knotig / und dasjenige / worinn dieser Adler von dem auf dem Oppelischen unterschieden ist / daß er Füsse hat / welche pro lubitu die alten Hertzoge bißweilen auch weggelassen / wie wir denn solche ebenfalls auf den Thalern Friderici II. item: in dem Wappen über dem Liegnitzischen Thore zu Goldberg an dem Adler auf dem Helm nicht antreffen / ob sie schon seine Nachfolger / als wir oben gesehen / allerdinges hingesetzet / und also den gan-

gantzen Adler wie im Schilde / geführet. Um diesen Adler stehen in der Reih und Runde lauter Ringlein und in selbigen lauter Sternchen / welche wir vor eine blosse Zierath halten.

Wer nun den Schlesischen Adler / wie solchen Fürst im anderten Theil p. 5. vorgestellet / gegen diesen angeführten nur ein wenig halten will / wird befinden / was vor einen falschen Concept er zuwege bringen können / zumal bey den Außländern.

Solte jemand auff die Gedancken gerathen/ob wir nicht etwan zu viel thäten / und den Nummum älter machten als er ist ? item, weil so viel unter den Hertzogen in Schlesien Boleslaus oder Bolko geheissen ; Warum eben der Bolko zu Schweinitz / warum nicht ein anderer / oder sein Sohn / der ihm in dem Münsterbergischen succediret/ wo die Bergstädte Reichenstein und Silberberg sind / auch dazumal ihre reiche Ausbeute gaben / solchen prägen lassen ? So antworten wir 1. Daß die grosse und ungemeine Glorie, so dieser Herr nicht allein in Aufferbauung vieler Schlösser / Fortificirung vieler Städte / Stifftung der Klöster / Führung unterschiedlicher Kriege gesucht/ viel Geld erfodert. 2. Daß man selbter Zeit schon häuffig gemüntzet / und erstgedachte Bergwercke die erfoderte Materie hergegeben/ und also leichte zu glauben / daß er Müntze prägen lassen ; da zumal von einigen vorgegeben wird/ Henrici Crassi Kinder hätten einen Schatz von 400000. Mr. den ihnen mehrentheils unser Bolko gesammlet / gefunden ; daß aber eben dieser Nummus von ihm herkomme / kan um desto weniger geläugnet werden. 3. Weil er nicht allein sehr sauber und schön / dergleichen Sachen dieser Hertzog sehr liebte / sondern auch über alles eben diejenigen zwey Stengel zeiget / die wir oben auff seinem Sigillo,

gillo, so der Hertzog als Tutor seinen unmündigen Vettern zu Liegnitz gebraucht / angetroffen.

Ist eine Schwierigkeit in der gantzen Schlesischen Historie so ist es gewiß diese: Wer doch unsers Bolkonis Gemahlin gewesen / mit welcher er seine drey Söhne / welche sich alsbald nach seinem Tode in die hinterlassenen Länder eingetheilet / gezeuget? Henninges Theat. Geneal. Tom. 4. P. 3. p. 303. und Zepko Gynæc. Sil. p. 7. 9. 27. eignen ihm Beatricem Ottonis Longi eines Marggrafen von Brandenburg Tochter zu. Unser Curiosus Silesius verweiset es so gar Lichtsternen daß er nicht angeführet: das Bolko gedachte Fräulein zur Ehe gehabt / §. 263. pag. 253. seiner Anmerckungen. Es hat sich aber Lucæ hieran nicht gekehret / sondern die Gemahlin Bolkonis in seinem offt angezogenem Wercke p. 945. wiederum ausgelassen. Ohne Zweifel weil Pistorius Corp. Polon. T. 3. in Geneal. p. 162. redlich angemerckt und bekañt: Uxor ignoratur. In Wahrheit nicht unbillig. Daß selbige Beatrix geheissen / kan zwar nicht geläugnet werden: Deñ in der neuen Fundation des Klosters zu Grüssau gedenckt unser Hertzog seiner Gemahlin ausdrücklich: und nennet sie Dominam Beatricem, Vid. Scholia ad Henel. Sil. Ren. Cap. VII. §. 179. p. 679. Ob aber diese Beatrix Otto des Langen / Marggrafen zu Brandenburg Tochter gewesen / wie angeführte Scribenten als eine ausgemachte Sache vorgeben / ist billig zu zweifeln. Denn vieler andern Ursachen zu geschweigen: so gestehet ja Henninges selber / daß die vermeinte Gemahlin des Bolkonis die Marggräfin mit Casimiro II. Hertzoge zu Teschen im Ehestande gelebet. Wolte man einwenden: Es könte wohl ein Hertzog des andern Wittib geheurathet haben! so bedencke man doch die

Zeit

Zeit / in welcher beyde gelebet und gestorben. Man erwege / daß nach dem Tode Bolkonis seine Söhne schon mündig gewesen / und die Regierung antreten können. Wie alle Historici insgemein zugestehen; so wird sich der grosse Irrthum schon von selbst zeigen. Denn gesetzt daß Casimirus wäre / wie die accuraten Chronologi anmercken allbereits 1289. und nicht wie Lucæ L. c. p. 676. schreibt: allererst 1306. den Weg aller Welt gegangen; Bolko aber hätte sich bald darauf mit dessen Wittib vermählet / und im ersten Jahr ein oder zwey Printzen gezeuget: habe Anno 1301. nach der allgemeinen Rechnung / oder aber auch wie Naso in seinem Phœnice Redivivo Ducat. Su. & Jav. p. 16. will / Anno 1304. die Welt verlassen; so könten ja seine Söhne gar nicht capables gewesen seyn / die Regierung anzutreten. Unterstünde man sich wider alles Vermuthen einzuwerffen: Es hätte vielleicht Casimirus des Bolkonis Wittib geheurathet / als welcher nach Lucæ Meinung fünff Jahr länger als Bolko gelebt / so würden wahrhafftig noch mehrere Absurda herauskommen / so daß es uns auch verdrüßlich ist / nur einmal daran zu gedencken.

§. 3. Daß sein hinterlassener mittelster Sohn Bolko, so ihm im Münsterbergischen und Fürstenbergischen succediret / ebenfalls werde haben müntzen lassen / ist kein Zweifel; angesehen / er Anno 1337. dem Könige in Böhmen das Fürstenbergische Gebiete mit allen Pertinentiis, Juribus, Dominiis, peccunialibus, Anno Valibus, pecuniis monetalibus, censibus &c. wie die Worte seiner Obligation lauten / verpfändet; welches auch von seinen Brüdern / Henrico, und Bernhardo, wie ingleichen von seinen und Bernhardi Söhnen / von welchen Boleslaus 1368. nur 90. Jahr gewährte Schweidnitzische Linie so sich in seinem Groß-Vater nach dem

Tode Boleslai Calvi Herrn zu Liegnitz 1278. angefangen / beschloß / zu vermuten.

Weil nun mit der Jaurischen Princesse Anna, beyde Fürstenthümer Schweinitz und Jauer / wie man damalige Districtus itzo nennet / wiewohl selbige dazumal anders beschaffen waren / durch deren Vermählung an Carolum IV. Böhmischen König und Römischen Käyser Jure Dotis verfallen / auch bey der Böhmischen Cron / und zwar als des Böhmischen Cron-Printzen Peculium verblieben / die Printzen aber Rege vivente insgemein keine Müntze prägen lassen / (denn was wir oben von Friderico Casimiro Hertzoge zu Teschen angemercket / war etwas besonders /) so ist leicht zu schlüssen / daß von Hertzoglichen Schweinitz-Jaurischen Müntzen von derselben Zeit an nichts zu berichten vorkommen kan.

SCE-

SCENA IV.

Oder

Das Vierdte Buch/

Handelt

Von der Schlesischen Grafen/ Herren und Städte Müntzen.

Caput I.

Von der Grafen.

Silesia Comites quidem multos nullum vero Comitatum habet, nisi Glacensem : jurisdictione Bohemicum: nihilosecius Regione Silesiacum. Ideo Viri docti, Patriam inter Terras Glacenses nacti, se non Bohemis, sed omnino Silesiis annumerant. Non enim magis Glacium propterea, quia Bohemici Juris est, Bohemiæ pars est, quam Crosna, quoniam Marchiæ tum adjacet, tum subjacet propterea Silesiæ Pars esse desinit. Habuit Comitatus Glacensis, & multos & diversarum Nationum Possessores. Eum Anno

1537. Imperator Ferdinandus I. à Christophoro Hardeckio Comite emtum, in Hypothecam eodem Anno permittebat Johanni Bernsteinio, Baroni Bohemico.

D. i. In Schlesien sind wohl viel Grafen aber keine Grafschafft ausser Glatz / die zwar der Beherrschung nach Böhmisch / dem Lande nach aber Schlesisch ist. Daher denn Gelehrte Leuthe die in der Grafschafft Glatz gebohren worden / nicht vor Böhmen sondern vor Schlesier sich ausgegeben. Und ist diese Grafschafft so wenig ein Theil von Böhmen / weil es unter Böhmischer Gewalt ist als das Fürstenthum Crossen / welches an und unter der Marck liegt / hat auffgehöret ein Theil Schlesiens zu seyn. Sie hat viel und von unterschiedenen Nationen Herren gehabt. Kayser Ferdinand der Erste kauffte sie im Jahr 1537. von Christoph Graff von Hardeck und versetzte sie in eben demselben Jahr einem Böhmischen Baron Johann Bernstein.

§. 1. Ob die zehn Meilen groß und fünff Meilen breite Provintz Glatz / wie Lucæ l. c. p. l. p. 4. rechnet / die doch Zeillerus Itiner. Germ cap 23. p. 497. auf 24. in die Länge / und 8. in die Breite vergrössert / so aber falsch / und Lucæ hier mehr zu glauben ist) vor Zeiten zu Schlesien gehöret / haben viele / worunter Nicolaus Henelius Silesiog. Ren. c. 11. §. 42. in Zweifel ziehen wollen. Welcher auch dem berühmten Davidi Origano, der zu Glatz gebohren / sich aber / so lange er gelebet / beständig vor einen Schlesier ausgegeben / derley Unterfangen nicht allerdings vor gut spricht. Nun ist freylich wol die blosse Inclination der Gemüther an und vor sich selbst nicht capable, ein und anderem Lande die Terminos zu vergröss-

gröſſern oder zu verkleinern; doch scheinet David Origanus; der sich auf dem Titul-Blat seiner Ephemeridum Brandenburg. Glacensem Silesium Germanum &c. damit man ja recht eigentlich wisse/ vor was vor einen Landsmañ er wolle gehalten seyn/ nennet/ und andere mit ihm nicht Unrecht zu thun/ weñ sie sich lieber vor Schlesier/ als Böhmer ausgegeben wissen wollen: angesehen gedachte Provinz auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg 1431. unter dem Titul einer Schlesischen Grafschafft consideriret worden. Goldastus de Jure Bohem. Lib. 1. c. 15. schreibt hiervon also: In Comitiis Norinbergæ 1431. â Sigismundo Imperatore habitis, Comitatus Glacensis fuit Silesiæ conjunctus, & in matricula sub contributione Silesiacâ comprehensus. Es mag aber/ da man die angeführte gutte Distinction im Actu nicht annehmen wolte/ gleich diese Provinz hingehören/ wo sie wolle/ so müssen wir doch derjenigen Müntzen gedencken/ die von derselben Besitzern geprăget worden/ weil doch ja ihrer viel/ und auch wohl nicht ohne Ursache diese zu Schlesien zehlen/ auch Henelius selbst in solchem Absehen/ Originum Patriæ suæ (Silesiæ) Decus nennet/ Vid. Silesiog. Renov. cap. VII. p. 766.

Gedachter Districtus oder Herrschafft hat allerdinges viel Herren gehabt. Bald rissen sie die Pohlen/ bald die Böhmen/ bald die Schlesier an sich. Endlich aber verkaufte Bolko II. Hertzog zu Münsterberg solche 1326. Könige Johanni in Böhmen/ von welcher Zeit an sie beständig in Böhmischer Jurisdiction verblieben/ ob schon sie deñ und wenn ein Schlesischer Hertzog besessen/ und den Usum fructum von ihr genossen. Endlich kam sie an die Frey-Herren von Wartenberg. Victorinus der vierdte Sohn Bolkonis VI. Herrn von Cunstadt und Podiebrath/ heurathete die Fräulein Annam, Johannis von Wartenberg

Tochter / und bekam mit solcher die Herrschafft Glatz. So hiessen nunmehro die ehmaligen Herren von Cunstadt und Podiebrath / (welches letztere ebenfalls durch eine Mariage und zwar / als sich Bolko V. mit einer Fräulein von Rosenberg / so ihm diese Herrschafft mitgebracht / an sie gefallen) auch Herren von Glatz. Als aber gedachten Victorini Sohn / George / so Anno 1420. den 23. Aprilis gebohren worden / nach diesem / wegen seiner besonderen Qualitäten / von denen Hussittisch-gesinten Böhmen zu ihres Reichs Stadthalterschafft / und endlich gar zur Crone 1458. befördert ward / macht er das folgende Jahr darauff aus der ehmaligen Glatzischen Herrschafft eine Graffschafft / die ihrer Grösse wegen wohl ein Fürstenthum zu werden verdiente / zumal in egard der Schlesischen Fürstenthümer ; wie deñ Jägerndorff und Münsterberg zugleich sie wohl nicht übertreffen werden / wo sie ihr noch gleich kommen.

So war deñ der erste Graf in dieser Graffschafft Georgius Podiebrath, König in Böhmen. Ob man nun aber gleich von ihme Müntzen hat / findet man doch nur den Titul: Rex Bohemiæ, und weiter nichts drauf. Nach seinem Tode / so Anno 1471. erfolgte / succedirte ihm in dem Königreiche zwar keiner von seinen Söhnen / (wiewohl Henricus mit in die Wahl kam / der aber Wladislaum selbst vorschlug und recommendirte) doch behielten sie die Väterlichen Lande / als die Graffschafft Glatz Cunstat und Podiebrath. Weil ihr Vater dem Römischen Kayser Friderico III. stattliche Dienste geleistet / machte dieser / gedachte des Königes Georgii Söhne zu Reichs-Fürsten / und gab ihnen zugleich das Fürstenthum Münsterberg Anno 1462. d. 7. Decembr. Und als Georgius verstorben war / cedirte Wladislaus dem Hertzoge Henrico gegen die Podiebrathische

Herr-

Herrschafft auch das Fürstenthum Oelße. Von diesem Henrico kommen nun alle nachfolgende Münsterberg-Oelsnische Fürsten und Grafen zu Glatz Podiebrathischer Linie her. Wie er sich deñ also titulirete: Von Gottes Gnaden / des Heiligen Römischen Reichs Fürst / Hertzog zu Münsterberg / in Schlesien zu Oelß / Graf zu Glatz / Herr von Cunstat und Podiebrath / wie oben Lib. 3. c. 1. §. 6. p. 420. weitläufftig bemercket worden.

Henrici, der 1498. zu Glatz den 24. Junii starb / Söhne / Albertus, Georgius und Carolus beherrschten besagte Lande in commun, und residirte der älteste mehrentheils zu Glatz. Georgius und Carolus aber zu Oelße / bis der letztere sein Schloß zu Franckenstein erbauet / allwo er nach der Zeit gewohnet und auch gestorben ist.

§. 2. Anno 1500. verkauften gemeldte Herren Brüder ihrem Herrn Schwager / Graf Ulrich von Hardeck / der ihre Schwester Zdendam oder Sidoniam zur Ehe hatte / vor 60000. Reichs-Thaler die Graffschafft Glatz / welchem auch die Stände den 24. Junii gedachten Jahres huldigten. Auf solche Weise kam diese Graffschafft wieder an neue Herren / wiewohl sich die Hertzoge zu Münsterberg und Oelße den Titul reserviret / den wir oben deßwegen allezeit bis ihr Podiebrathischer Stamm gäntzlich ausgestorben / auf ihren Müntzen gefunden.

Aber auch bey diesem Hause verblieb die Graffschafft Glatz nicht lange; allermassen / wie im Actu angeführet worden / Ferdinandus I. solche von Christoph Grafen von Hardeck / dessen Herr Vetter Johannes Graf zu Hardeck / Glatz und im Mochlande / Erbschencke in Oester-

Oesterreich und Erb-Truchsas in Steyer / (wie er auf seinem Monument in der Johannis Kirchen bey uns in Liegnitz genennet wird / und zwar von seiner Gemahlin Frauen Barbara / gebohrnen Freyin zu Kreyg /) der allhier als *Directeur* des Liegnitzischen Festungs-Baues 1535. den 2. Julii gestorben / und in gedachter Kirche begraben worden / gekaufft und einem Böhmischen Herrn von Bernstein / als eine Hypothec gegeben. Wiewohl Henelius hievon nichts wissen will / sondern ausdrücklich schreibet: Ex Hardecciorum manu Johanni Birnsteinio Baroni concessus sc. Comitatus, Silesiogr. Renov. c. 2. p. 212. Doch hält es mit der ersten Meinung Martinus Zeillerus Itiner. Germ. p. 497. Dieser Johannes Herr von Bernstein / Graf zu Glatz ließ schöne Thaler unter andern prägen / davon es im Actu hies:

Hujus reperiuntur Argentei Unciales Nummi: Inscriptio est: Moneta nova Comitatus Glacensis Anno 1541. Erectus stat Coronatus Leo Bohemicus. Porro legitur: Johannes Baro à Bernstein in Helffenstein cujus insignia sunt adjecta. D. i. Von diesem findet man Reichs-Thaler mit der Umschrifft: Neue Müntze der Grafschafft Glatz. 1541. und den stehenden Gecrönten Böhmischen Löwen. Weiter lieset man: Johann Baron von Bernstein und Helffenstein / dessen Wappen zu gleich zu sehen.

§. 3. Wir finden auch Thaler / so dieser Herr das nechste Jahr darauff nemlich 1542. prägen lassen / die aber so wohl an Titul als Wappen nichts veränderliches haben; nur daß es nunmehro an statt / in Hele: heisset / wie es recht

IOHAN·BARO·A·BERNSTEIN·HELF
1
1542·MONE·NO·COMITATVS·GLACENS

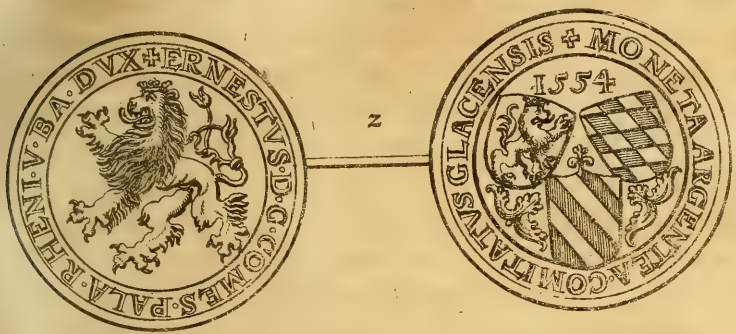
DVX·ERNESTVS·D·G·COMES·PALA·RHENI·V·BA·DVX
2
MONETA ARGENTEA COMITATVS GLACENSIS
1554

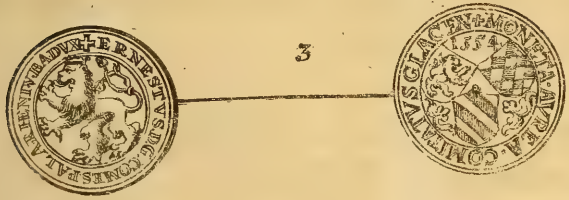
3

recht ist / in Helf. nemlich Helffenstein ; und daß die an statt der Punctorum adhibirte Röslein nebst der Jahrzahl 1542. zur Genüge zeigen / daß ein gantz neuer Stempel gebrauchet worden.

Tab. 29. N I

Auff der ersten Seite dieser Thaler / wiewohl wir die gebrauchte Libertät im Actu nicht angreiffen wollen / die wir ohnedem anderwerts auch also angetroffen / stehen zwey Wappen-Schilde / zwischen welchen eine besondere Zierrath / die man etwan mit einem doppelten Mayen-Pusche / so mitten gebunden ist / vergleichen könte / zu sehen / die auch diese zwey Schilde von einander separiret. Im ersten Schilde ist ein vor sich sehender schwartzer Büffels-Kopff mit einem Goldenen Ringe / wie der Mecklenburgische / durch die Nase / im Goldenen Felde / als das Bernsteinische Stamm-Wappen; welches auch / weil die letzte Fräulein aus diesem Hause Polyxena / des itzigen Fürsten zu Lobkowitz / Hertzogs zu Sagan / Groß-Mutter gewesen / von dem Fürsten zu Lobkowitz in ihrem Schilde / und zwar bald im ersten Quartier, noch vor dem Saganischen Engel / geführet wird. In dem andern sind die zwey goldene Bänder oder Binden / als das bekante Wappen der Graffschaft Glatz. Um diese stehet der Titul: Johannes Baro A BernSTEIN in HELFenstein. Der Revers zeiget den Böhmischen gekrönten weissen Löwen mit dem doppelten Schwantz / anzudeuten / daß die Graffschafft Glatz unter Böhmischer Jurisdiction sey; und diese Umschrifft : MONEta NOva COMITATUS GLACENS. 1542.

§, 4. Alleine es schiene / als ob diese Graffschafft niemahlen eine beständige Herrschafft haben solte. Deñ bald darauf 1549. verpfändete der Baron von Bernstein dieselbige Ernesto Ertz-Bischoffen zu Saltzburg und Herzogen in Bayern. Dieser war lange Zeit Bischoff zu Passau gewesen / und endlich auch Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden. Dieser geistlichen Aempter ungeachtet / hatte er doch / so lange Leo X. Römischer Bischoff lebte nicht geistlich werden dörffen. Weil aber Julius III. meinete / es wäre gar billig / daß geistliche Aempter auch durch geistliche Personen verwaltet würden / und deßwegen darauf drang / daß gedachter Ernestus einen geistlichen Orden annehmen solte; verließ der Ertz-Bischoff lieber die geistlichen Beneficia als das weltliche Leben / und gieng nach seiner ihm versetzten Graffschafft Glatz / wie dieses alles und andere Umstände noch mehr von diesem Ernesto die Hamburgischen Remarques des 1705. Jahres in der vierdten Woche p. 25. wohl angemercket.

Dieser gewesene Ertz-Bischoff ließ zu Glatz unter andern auch Reichs-Thaler schlagen.

Tab. 29. N 2

Auf diesen sahe man / als etwas extraordinaires, den Böhmischen Löwen / und um ihn des Hertzoges Titul: Ernestus D. G. Comes PALAtinus RHENI Vtriusque BAVariæ DUX. Ernst von Gottes Gnaden Pfaltz-Graf bey Rhein / Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern. Da man sonst insgemein um den Böhmischen Löwen der Könige in Böhmen Namen / wie auf den Schlickischen Mün-

tzen

tzen; oder aber den Namen des Ortes/ der zu der Cron Böhmen gehört/ wie vorhin auf den Bernsteinischen/ antreffen wird. Auf dem Revers sind drey Schilde deren die obristen zwey/ als der Pfältzische Löwe und die Bäyerischen Rauten/ sich gegen einander lehnen/ und das dritte/ die Glatzischen Binden/ gleichsam als Helme bedecken über diesen siehet man die Jahrzahl 1554. und Umschrifft: Moneta Argentea Comitatus Glacensis. Der Graffschafft Glatz Silber-Müntze.

Eben in diesem Jahr ließ dieser Herr auch Ducaten prägen/ so aber mit den angezogenen Thalern gantz und gar einerley/ und nicht das geringste unterschieden sind. Dahero nichts zu bemercken;

Tab. 29. N 3

statt dessen wir aber unsere obige Meinung bekräfftigen wollen. Wir sagten nemlich: daß gedachter Hertzog in seine ihm versetzte Graffschafft/ wo er auch 1560. sein Leben beschlossen/ nach abandonirtem Ertz-Bißthum gegangen; angezogene Remarques aber setzen/ daß er die Graffschafft nicht als einen Pfand-Schilling/ sondern als ein erkaufftes Guth besessen. Diesen zu widersprechen/ hat uns nachfolgende Passage aus des Henelii Silesiogr Renov. c. 2. p. 212. nicht unbillig bewogen:

Ab hoc (*B*arone *B*ernsteinio) Ernesto Archiepiscopo Salisburgensi, Ducique *B*avariæ oppignoratus fuit. Quo defuncto, cum *B*avariæ Dux Albertus successionem adfectaret, post longas deliberationes ea

tandem Litis dirimendæ, inventa est ratio, ut ex ære ordinum Collatitio Comitatus onere peregrini æris liberatus Regum usibus publico ordinum decreto adsignaretur. Hätte über dieses Albertus die Graffschafft als ein ihm zugefallenes Erbe / weil er Ernesti Bruders Wilhelmi IV. einiger Sohn war / haben wollen / und die Graffschafft wäre auch Ernesto verkaufft worden / so können wir nicht sehen / warum er nicht in seinem Vorhaben reussiren sollen; aber so hat er mit der Bezahlung des Darlehns müssen zu frieden seyn. Und auf diese Weise verfiel die so offt hier erwehnte Graffschafft Glatz wiederum an den Käyser Maximilianum II. als König in Böhmen. Ferdinandus II. cedirte sie seinem Bruder Ertz-Hertzog Carolo, und als dieser starb 1624 / seinem Sohne Ferdinando III. wie Oppeln und Ratibor; Wie sich denn dieser in der Confirmation der Schweinitz- und Jauerischen Privilegien ausdrücklich unter andern: Hertzog in Schlesien / zur Schweinitz / Jauer Oppeln und Ratibor und Grafen zu Glatz nennet. d. Anno 1626. als wir vorhero gehöret.

Caput II.

Von der Herren.

INter Silesiæ Barones, cui Potestas cudendæ monetæ fuerit, neminem novi, præter Rosenbergicos Dynastas, quos ortu primo Germanos, imo Silesios fuisse non citra probabilem Rationem, plerique statuunt: alii Bohemos ideo fuisse putant, quoniam in Bohemia diuturnam sedem habuerunt. Ex his Reichsteinensem Dynastiam in Duca-

Ducatu Monſterbergico ſitam Anno 1581. Wilhelmus Roſenbergius Emtione conſequebatur a quo ad Petrum, fratrem, Familiæ ſuæ poſtremum perveniebat.

D. i. Von den Herren in Schleſien/ die das Recht gehabt/ Müntzen zu prägen/ weiß ich keinen/ als die Herren von Roſenberg/ welche nicht nur ihrer viele vor Deutſche ſondern auch gar und zwar nicht ohne wahrſcheinliche Urſache vor Schleſier halten. Andere geben ſie darum vor Böhmen aus weil ſie lange Zeit in Böhmen gelebet. Von ihnen kauffte im Jahr 1581. Wilhelm Roſenberg die Herrſchafft Reichſtein in dem Münſterbergiſchen Fürſtenthum/ welche nach ihm auf ſeinen Bruder Peter den letzten ſeines Hauſes kam.

Die Müntzen von dieſen Herren werden ſo beſchrieben: Omnibus inſcriptio eſt: Moneta Aurea Reichſteinenſis Anno 1587. 1590. 1593. 1595. Omnibus ineſt ſculptus S. Chriſtophorus Arborem dextra tenens, Chriſtum humero ſiniſtro gerens. Averſa pars exhibet in Clypeo Roſam, quam urſi duo medium erecti apprehendunt. In primo & ſecundo ſcriptum eſt: Guilielmus, Gubernator Domus Roſenbergicæ. In tertio & quarto: Petrus Wokus Urſinus, *G*ubernator *D*omus Roſenbergicæ.

D. i. Auff allen ſtehet dieſe Umſchrifft: Goldene Reichſteiniſche Müntze/ 1587. 1590. 1593. 1595. Auf allen ſiehet man den heiligen Chriſtoph der in

der rechten Hand einen Baum hat auf der lincken Schulter aber Christum trägt. Auf dem Revers zeiget sich im Wappen eine Rose welche zwey gleichauffstehende Bären in der Mitte halten. Der Titul des Ersten und Andern heisset: Wilhelm Regierer des Hauses Rosenberg. Des Dritten und Vierdten: Peter Wok Ursin, Regierer des Hauses Rosenberg.

§. 1. Wie das Fürstenthum Münsterberg nebst dem dazu gehörigen Reichstein und Silberberg an die Hertzoge von Münsterberg und Oelße Podiebratischer Linie gekommen/ist cap. preced. bemercket worden. Bey diesem verblieb es bis 1581. in welchem Jahr Wilhelm von Rosenberg auf Krummau ꝛc. Gedachtes Reichstein und Silberberg vermuthlich von Henrico III. und Carolo II. Hertzoge zu Münsterberg und Oelß gekaufft/ und sich den 27. Sept. besagten Jahres huldigen lassen. Ob nun aber gleich die Rosenberger unstreitig Fürsten gewesen/ auch ihre Ankunfft von einigen aus dem berühmten Römischen Geschlechte der Ursiner und zwar nicht unbillig deriviret wird / so betrachten wir solche / doch nur in unsrem Vorhaben/ als Schlesische Dynastas, wie sie im Actu genennet worden; bekümmern uns auch nicht/ ob selbige aus Italien/ Teutschland/ oder besonders aus unsrem Schlesien in Böhmen kommen sind; allermassen vor uns genung ist/ daß sie vor itzo in Schlesien gedachte Güther an sich bracht/ und Schlesiens Denckwürdigkeiten mit ihren schönen Müntzen um ein grosses vermehret. Hierzu dienete ihnen besonders das schöne Bergwerck zu Reichstein/ der Goldene Esel genant; von welchem die Schlesier ehmals sollen Esels-Fresser geheissen worden

seyn/

seyn / weil sie dieses Bergwerck alleine vor sich behalten / und die benachbarten Böhmen nichts davon wollen genüssen lassen. Daher deñ diese / jener Hunger / oder vielmehr gehörige Sorgfalt anzudeuten / mit Esels-Fressern um sich geworffen da es im guten Verstande hieß; Auri sacra fames. Sonst antwortete vorzeiten ein hitziger Schlesier einem Außländer / der um die gantze Sache nicht eben so gute Wissenschafft haben mochte / und dennoch diesen einen Esels-Fresser scholte:

Dicis, Grille, Asinos Silesia devorat omnes,
Si verum? Ne te devorat illa cave.

Jedoch hat unser Hanke von dieser Benahmung eine gantz andere Meinung / weñ er unter andern schreibet: Hæc post Silesiorum ad Christum Anno 965. conversorum mutationem, vano Exterorum seu mendacio seu Joco fecerunt Jocum: Silesios ideo vineis pauciſſimis donatos â Baccho, quia Sileni Comitis, Asinum devoraverint: hoc est, abjecta Idololatriâ Bacchum & Silenum venerari desierint. De Silesiorum Nom. cap. V. §. LXXIII. p. 40. Welche zwar sehr gelehrt / und sich wohl hören läßt / dennoch aber auch vielen Schwierigkeiten unterworffen zu seyn scheinet.

Belangende die Müntzen dieser Herren von Rosenberg / so wurden vier / wiewohl nur abgerissene Nummi auf dem Theatro gezeiget. Alle vier waren wohl nur von zweyen Herren geprägt / haben aber etwas mehr differentes an sich / als sie beschrieben worden; und zwar theils in Ansehung des Bildnisses des heiligen Christophori, theils auch des Wappens selbst. Denn auf den Ducaten / die Wilhelm schlagen lassen / stehet freylich wohl das Bildnis des heiligen Christophori, aber Christophorus träget hier nicht Christum auf der lincken Achsel / sondern dieser sitzt ihm zur rechten Hand zwischen der Achsel und Halse / so daß

das

das rechte Bein herunter hänget; und Christophorus hält sich mit beyden Händen fest an einen ausgerissenen Baum / den gantzen Ober-Leib nach der lincken Seite neigende. Unter seinen Füssen stehet eine Rose / die Umschrifft heist: Moneta Aurea Reichsteinensis, 90. Goldene Reichsteinische Müntze. Was sonst den heiligen Christophorum anbelangt / so haben wir oben Lib. 3. c. 1. §. 4. pag. 414. albereits erwehnet / wie er darum auf die Reichsteinische Müntzen gesetzt worden / weil das Bergwerck ihm gewiedmet gewesen; wir gedachten auch zugleich einer Gesellschafft die ihm zu Ehren aufgerichtet worden. Von ihm selbst sprechen wir billig mit Baronio in Martyrologio Romano Die 25. Jul. pag. 453. Quod Gyganteam staturam, qua pingi consvevit, quid dicam non habeo. Was seine Grösse anbelangt in welcher er pflegt gemahlet zu werden / wissen wir nichts davon / nemlich gründlich zu berichten. Es hat es Marcus Hieronymus Vida allerdings wohl nicht übel getroffen / weñ er / was von dem Baum (den man insgemein vor einen Palm-Baum hält) vor dem Wasser und der Leibes-Grösse gesaget wird allegorisch ausleget in folgendem Epigrammate:

CHristophore, Crucifixum quod eum usque in corde gerebas,
Pictores Christum dant tibi ferre humeris:
Quem gestans quoniam multa es perpessus amara,
Te pedibus faciunt ire per alta mari.
Id quia non poteras, nisi vasti Corporis usu,
Dant membra, immanis quanta gygantis erant.
Ut Te non capiant, quamvis ingentia, templa,
Cogeris & rigidas sub Jove ferre hyemes.
Omnia quod Victor superasti dura, virentem
Dant manibus palmam, qua regis altus iter.
Quod potis, ars tibi dat, nequeat cum fingere vera.
Accipe cuncta bono Tu bonus ista animo.

Die

4

REICHSTEIN 90 MO AVREA
DOM ROSEN WILHELM GVB

5

WILHELM GVBER DOM ROSENB

6

95 MONE NO AVREA REICHSTEINENSIS 15
PETRVS WOLFFRS GVB DOM ROSENBERGICÆ

7

MVNSTERBERGEN KAROLVS D G DVX
MONETA AVREA REICHENSTEINENSIS 1522

8

D G IOHA CHRIS ET GEOR RVDO DVC SIL LI BR
MONETA NOV REICHSTEI 1617

9

IO CHRET GEORVD DVC SIL LB
MONOVARG REICHST B 1616

10

IO CASP D G ADMI PRVSS TEV ORD M MAG D IN FR ET EVL
CÆS MAI REG HVNG PLENIPOT GVBERNATOR 1673
DEO DVCE

11

15 R 80
AWARTENBERG GEORG BRAVN FREIHER

Die Lateinische und Griechische Kirche hält ihn vor einen Märtyrer der zur Zeit Kayſers Decii gelitten / und feyret deſſen Gedächtnis den 25. Julii. Daß er vor ſeiner Bekehrung ſehr hoffärtig geweſen und nur dem gröſten Herrn dienen wollen / und als er geſehen / daß ſein König ein Creutze vor ſich gemacht und auf ſein Befragen zur Antwort bekommen / er thäte es / daß ihm der Teufel nicht ſchaden ſolte / dem Teufel zu dienen ſich reſolviret; ja wie er / als ihm dieſer in der Wüſten begegnet / und ihn gefragt: Wen er ſuche? geantwortet: Er ſuche den Herrn Teufel / er wolle ihm dienen; Endlich wie er / als der Teufel ſich von einem höltzernen Creutz ſeitab gewendet und auf Nachfragen des Chriſtophori geſagt / er fürchte ſich vor dieſem Zeichen / weil einer daran gecreutziget / der ihn überwunden / Chriſtophorus ſich entſchloſſen / dieſen Gecreutzigten zu ſuchen / und darauff einen Einſiedler gefunden / der ihm auferlegt / die Leute über einen Fluß zu tragen / unter welchen ſich einmahl der HErr Chriſtus befunden / der ihn als ein Kind gebethen / ihn über den Fluß zu tragen / weil aber Chriſtophorus über die ſchwere Laſt des Kindes ſich verwundert / habe er dieſe Worte gehöret: Ich bin dein HErr JEſus Chriſtus / dem du hierinnen gedienet haſt / dein Lohn wird groß ſeyn; ſind Dinge / die mit der klugen Meinung des angeführten Biſchofs Vidæ nicht überein kommen.

Tab. 30. N 4

Auf dem Revers ſiehet man ein rundes oder Italäniſches mit dem Goldenen Vlies umgebenes Wappen-Schild / deſſen Theile wir mit Fleis etwas weitläufftiger beſchreiben müſſen / weil wir verſichert ſind / daß weñ Ph. Jac. Spener ſo wohl

als Siebmacher und andere diese Rosenbergische Müntzen gesehen/ und diesen Wappen-Schild betrachten können/ sie gantz andere Meinungen würden gehabt haben.

In dem obersten Theile finden wir eine Rose im weissen Felde/ die Roth und mit Gold gezieret ist/ von welcher kein Zweifel. In dem Unter-Theil sind sechs schräge Binden/ drey Rothe und drey Silberne. Uber diesen Binden sehen wir/ welches wohl zu mercken/ einen gelben Balcken oder Binde/ der die vorigen Binden bedeckt/ auch deßwegen von denen Frantzosen Chef Soustenu genennet wird/ und in dieser Binde einen blauen Aal. Dieses Wappens Helm bedeckt eine Cron/ über welcher abermahlen eine Rose stehet/ der Titul heist: Wilhelm Gub. Dom. Rosen. Wilhelm Regierer des Hauses Rosenberg. Hieraus siehet man/ daß Chiffletius das Wappen unsere Herren von Rosenberg recht beschrieben/ Spener aber unrecht gethan/ daß er diesen corrigiret und Siebmachern/ der die Aal ausgelassen/ recht spricht/ wenn er schreibet: Prorsus eodem modo (wie wir ihn nach den Müntzen/ die nicht trügen können/ und Chiffletius mit uns beschrieben) repræsentat Clypeum Sibmach. Wappenbuch P. 1. p. 8. excepto, quod Angvillæ mentionem non facit, quæ etiam ex his insignibus merito exulat. Die Raison so diesen sonst in dergleichen Sachen unvergleichlichen Mann verführet/ ist/ wie er ferner schreibet folgende: Ursini enim Romani quod §. 5. vidimus, eam (Angvillam) ob Comitatum Angvillariæ inseruerunt. Da doch dieses eben die Ursache ist/ warum die von Rosenberg sich rühmen aus dem Geschlechte eben dieser Ursinorum entsprossen zu seyn/ welches die von ihnen geführte Bähre nicht wenig bekräfftigen/ wie wir bald sehen werden/ und Spener selbst nicht zuwider ist/ weñ er in dem vorhergehenden §. VII. ausdrücklich sich vernehmen ließ; Ita vix dubium patitur Illustrissimæ Familiæ Rosenbergiæ ex Ursinis derivatio, cui imprimis

insi-

Insignia favent, Vid. Spen. part. Spec. Oper. Herald. Lib. IIC. CVI. §. X.

Wie werden diesemnach diejenigen ihre Sache ausführen, die nicht nur gedachte Rosenberger / der Ankunfft nach vor Deutsche / sondern gar vor Schlesier halten wollen?

Dem angeführten Ducaten setzen wir billig bey die schönen Goldstücke so dieser **Wilhelm** vermuthlich als er in den Ritter-Orden des Goldenen Vliesses aufgenommen worden / prägen lassen. Es præsentiret sich auff denselben sein Brust-Bild mit einem grossen Bart / Spanischen Kragen und dem Goldenen Vlies. Der Titul ist wie vorhin eingerichtet: Wilhelmus Gubernator Domus Rosenbergicæ.

Tab. 30. N 5

Die Ursache warum wir vermuthen / daß diese Goldstücke zu beniemter Zeit verfertiget worden / giebt uns der Revers an die Hand. Denn da sitzet der Herr auf seinem Ritter-Pferde mit ausgezogenem Degen im Harnisch / und zwar so / daß Haupt und Brust sein völliges Wappen bedeckt. Pferd und Mann umfasset das Goldene Vlies. Von diesem Vlies weitläufftig zu handeln gehöret nicht in die Schlesische Historie. Wer davon weitläufftigen Bericht haben will / und die Sprache verstehet / darff nur lesen Petri Schriverii Beschrivinge van out Batavien gedruckt zu Amsterdam 1646. 8. p. 406. Wir bemercken aus ihm nur so viel: Den **Orden** hat gestifftet Hertzog Philipp **von Burgundien** an seinem Vermählungs Tage mit Isabella Königs in Portugall Johannis Tochter zu **Brügge** / 1430. den 11. Januarii. Des Ordens-Zeichen war ein goldenes Halsband bestehende in einem Feu-

er-Stein und Eisen / und denn zwey Lorbeer-Stecken die Creutzweise übereinander liegen / mit der Devise: Pretium non vile Laborum. Die Lorbeer-Stecken führete Philippi als des Stiffters Vater Johannes zu einem Zeichen mit den Beyworten: Flammescit uterque. Feuer / Eisen und Stein aber Philippus selbst mit den Beyworten: Ante ferit quam flamma micet. Das Goldene Vlies oder Fell / so an der Kette hanget / ziehlet nicht auff das Fell Gideonis, sondern Jasons / wie der Stiffter solches selbst andeutet in dem Briefe wegen Aufrichtung dieses Ordens gegeben zu Rüssel 1431. den 17. Nov. (welchen Hospinianus de Origine & Progressu Monachatus & Ordinum Equestrium p. 290. b. von Wort zu Wort angeführet.) Uber dieses berichtet die Holländische Chronic, Divis. 29. cap. 25. daß als der Hertzog An. 1455. zu Grafen-Haag das Fest dieses Ordens gefeyret / die grosse Kirche mit der Historie von Jason wie er das Goldene Vlies zu Colchis bekommen / auf sehr köstlichen Tappeten zu sehen gewesen. Die End-Ursache warum dieser Orden auffgerichtet worden / führet Schriverius aus des Stiffters Grab-Schrifft an / ob sie gleich im vor angeführten Briefe zu finden / die also lautet:

Pour maintenir l'Eglise, qui est de Dieu maison
Iay mis sus la noble ordre qu'on nomme la Toison.

Wir wundern uns / daß / als der berühmte Schurtz-Fleisch zu Wittenberg vor einigen Jahren de aureo Vellere disputirte / diesen Schriverium nicht angemercket; da er doch solche Umstände und Autores angeführet / die man anderwerts umsonst suchen wird.

§. 2. Diesem Wilhelmo von Rosenberg succedirte Petrus Wok. Auf seinen Müntzen stehet der heilige Christophorus wie er im Actu beschrieben ward / nehmlich Chri-

Christum auf der lincken Schulter tragende. Diesen nun desto besser fortzubringen / stützet er den lincken Arm an die Seite/den rechten aber leget er an den ausgerissenen Baum als einen Stab. Die Umschrifft heißt wie die vorige: Mo. no. aurea Reichsteinensis 1595. Der Revers zeiget das Rosenbergische Wappen / jedoch nicht in einem runden; sondern Triangular oder Frantzösischen Schilde; in diesem siehet man alles / wie in dem vorigen / die Rose / Aal und Binden / wie ingleichen den Helm; nur statt des goldenen Vliesses halten dieses Wappen-Schild zu beyden Seiten zwey Bähre mit zurückgekehrten Gesichtern / die unfehlbar die Römischen Ursinos andeuten sollen / wohin auch wohl der um dieses alles stehende Titul gehet: Petrus Wok. Ursinus Gub. Dom. Rosenbergicæ.

Tab. 30. N 6

Dieser Petrus von Rosenberg verkauffte Reichstein und Silberberg Anno 1599. als oben gemeldet worden an Hertzog Joachim Fridrich zu Liegnitz und Brieg / dahero von diesem Rosenbergischen Hause fürderhin keine Müntzen mehr zu finden / die nemlich in Schlesien / und als von Schlesischen Herren wären gepräget worden. Weil wir oben gesetzet / daß diese Rosenberger unstreitig Fürstlicher Extraction gewesen / so beweisen wir itzund solches noch aus ihrem Titul. Den Heinrich Bachmann der erste / von nur erwehntem Peter Wock von Rosenberg in seine neu aufgerichtete Evangelische Schule zu Krommau in Böhmen / vocirte Cantor Anno 1595. d. 28. Julii (zu welcher Vocation ohne Zweiffel seiner Mutter Schwester-Mann Andreas Baudisius der von

Liegnitz mit seinem Schwieger-Vater Leonhard Krenzheim 1593. weggieng und seinen Abschied nahm / nach diesen aber 1595. nach gedachten Krommau zum Prediger der Evangelischen Gemeine beruffen ward / viel geholffen) berichtet in seinem mit eigener Hand geschriebenem Diario so er an seines Groß-Vaters Krenzheims Chronic beybinden lassen / folgendes: Den 6. Decembris 1611. ist zu Wittignaw in Böhmen selig verschieden / der Durchlauchte Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Peter Wock von Rosenberg regierender Herr des Hauses Rosenberg / mein Gnädiger Fürst und Herr / dem ich fast 5. Jahr gedienet / seines Alters 72. Jahr und ist zu Gojau ein klein Weglein von Krommau in das Rosenbergische Begräbnis zu seinem Herrn Bruder gebührlichen und Christlichen versetzet worden.

§. 3. Wir haben oben p. 415. angemercket / daß Carolus I. Hertzog zu Münsterberg und Oels auch als Herr zu Reichstein Müntzen verfertigen lassen. Wir führen deßwegen von vielen andern folgendes Goldstücke an

Tab. 30. N 7

Auf dem Avers præsentiret sich des Herrn Brustbild mit einem kleinen Käpchen und einer Goldenen Kette nebst dem Titul: Karolus D.G. Dux Münsterbergensis. Carl von Gottes Gnaden Hertzog zu Münsterberg. Auf dem Revers aber stehet übergewöhnlichen Münsterberg Oelßnischen Wappen die Jahrzahl 1527. zu beyden Seiten des Müntzmeisters Namen N.B. um alles aber: Moneta aurea Reichstei-

steinensis, Goldene Reichsteinische Müntze. Welche Worte verursacht/daß wir von dieser Müntze nicht oben Lib. 3. c. 1. gehandelt/ sondern sie vor hieher gehörig halten.

§. 4. Gleichwie nun aber die Herren von Rosenberg die Herrschafft Reichstein von den Hertzogen von Münsterber und Oelß an sich erkaufft/ so kam selbige auf eben solche Art und Weise an Joachim Friedrich Hertzog von Liegnitz und Brieg. Ob wir nun wohl von eben diesem Herrn keine Reichsteinische Müntze gesehen/ so finden sich doch derer genung von seinen Söhnen Johann Christian und George Rudolffen/ z. E. Sie liessen grosse Goldstücke zu gedachtem Reichstein/ Anno 1614. und 1616. verfertigen/auf deren ersten Seite ihre Brustbilder nebst dem Titul: auff der andern aber um das gewöhnliche Wappen diese Worte stunden: Moneta nova Reichsteinensis. Neue Reichsteinische Müntze.

Tab. 30. 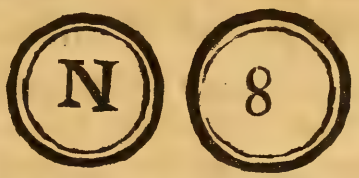

Es ist oben p. 334. einiger Silber-Groschen gedacht worden/ die im Jahr 1620. von diesen Herren ans Licht kommen. Auf der einen Seite stehet um den Schlesischen Adler: Johannes Christianus & Georgius Rudolphus Duces Silesiæ Lignic. Bregensis.

Tab. 30. (N) (9)

Auf der andern um das halbe mit einem Fürsten-Hute be-

bedeckte Wappen worunter in einem a parten Schildchen auf dem Wappen-Platze / eine 3. diese Umschrifft: Moneta nova argentea Reichsteinensis. Deñ des Müntzmeisters Namen HR. und Jahrzahl 1620.

§. 5. Wir werden hoffentlich nicht unrecht thun / weñ wir denen Herren zu Reichstein die Herren zu Freudenthal und Eulenberg beysetzen; nicht in dem Absehen als ob wir jemanden überreden wolten: es hätten die Dynastæ gedachter Herrschafften / von was vor einer Extraction sie auch gewesen / ohne Unterscheid das Jus Monetandi gehabt? Deñ dieses würde gantz gewiß so schwer zu beweisen als zu verneinen seyn; sondern weil auch Müntzen vorhanden auff welchen dieser Herrschafften ausdrücklich gedacht wird und zwar von einem solchen Herrn / der sonst dazumal in Schlesien nichts als nur Herr zu Freudenthal und Eulenberg gewesen; ob sie schon / wie wir gar gerne gestehen / nicht in Schlesien sondern in Ungarn zu Preßburg geschlagen worden.

Der Autor davon / dessen Brustbildnis geharnischt auf der ersten Seite zu sehen / ist Johann Caspar von Ampringen der Geburt nach ein Schwäbischer von Adel / der so wohl durch seine Studia, Reysen / als auch kluge Conduite es so weit brachte / daß er nicht nur ein Ritter des Deutschen Ordens / sondern auch zum Groß-Meister desselben Anno 1664. den 20. Martii zu Mergentheim erwehlet ward. Darum nennet er sich: Johannem Casparem D. G. Administratorem Prussiæ Teutonici Ordinis Magnum Magistrum Dominum (Dynastam) in Freudenthal & Eulenberg. Verweser des Hochmeisterthums in Preussen /

sen / Großmeister des Deutschen Ordens / Herrn zu Freuden-Thal und Eulenberg.

Tab. 30. N 10

Es beherrschen aber die Großmeister dieses Ordens Freudenthal und Eulenberg in dem Troppauischen Fürstenthum/und schreiben sich davon / weil : als diese so vorhero denen Frey-Herren und nachmahligen Grafen von Wirbe zugehöreten/ hernach von dem Käyser Ferdinando II. seinem Herrn Bruder Carolo Ertz-Hertzog von Oesterreich / Groß-Meister des Deutschen Ordens ꝛc. concediret / von diesem aber wieder dem Orden geschencket worden / Vid. Henel. Silesiogr. Ren. cap. VII. §. 40. p. 137. Wie sie Anno 1639. d. 12. Martii von der Jurisdiction der Hertzoge zu Troppau gäntzlich separiret worden/ hat der Herr Scholiastes gedachter Silesiogr. Ren. L. c. p. 138. wohl angemercket. Unser Teutsch-Meister war allbereit als ein Ordens-Ritter zum Stadt-Halter in diesen Herrschafften ; residirte auch nach diesem als würcklicher Teutsch-Meister öffters da ; wie deñ Lucæ nicht unbillig das Schloß zu Freudenthal eine Residence des Hoch-Meisters nennet / L. c. p. 725. Sein geharnischtes Brustbildnis zeiget unter andern von seiner Tapfferkeit im Kriege. Das curieuseste daran aber ist das auff der Brust befindliche Preußische Creutze mit dem Adler / wovon doch auff der Müntze nur ein Theil zu sehen / und wodurch ohnfehlbar sein Ritter-mäßiges Verhalten angedeutet seyn soll.

Am Käyserlichen Hofe stand dieser Herr in grossem Estim, so gar/ daß ihm auch das absolute Gouvernement im Königreich Ungarn aufgetragen ward ; welches er aber nicht allererst um die Jahre 1678. wie Lucæ vorgiebt L. c. p. 1900.

sondern viel eher schon verwaltet / wie die Umschrifft und Jahrzahl der andern Seite unsers Thalers beweiset. Cæsareæ Majestatis Regni Ungariæ Plenipotentiarius Gubernator (der Käyserlichen Majestät gevollmächtigter Stadthalter im Königreich Ungarn.) 1673. Sein Wappen-Schild welches die Gottes-Gebärerin Maria in der rechten Hand zu den Füssen vorsich hält / und mit einem Fürsten-Hutte bedeckt ist / hat vier Felder : In dem ersten und vierdten ist das Ordens-Creutze ; in dem andern und dritten das Ampringische Stamm-Schild / welches zwey in die länge herunter gehende weisse Balcken / wodurch mitten ein gelber zwerch über gehet / sind in einem rothen Felde ; Diese vier Felder theilet das Preußische Creutz / in wessen Mitte der bekante schwartze Preußische Adler ist. Die oben stehende Worte : Deo Duce, durch Göttlichen Beystand und Führung / sollen ohnfehlbar sein Wahlspruch seyn ; welchen er vielleicht auff Veranlassung seines ehmahligen grossen Generals Leopoldi Wilhelmi angenommen ; von welchem dessen Panegyriste Nic. Avancinus in dem Buche Virtutes Leopoldi Wilhelmi Antwerp. 1665. in 4to genant part. II. p. 144. also schreibet : Eo die quo Cæsaris Nomine primum Arma susce-pit, quam constante animo inniteretur *Deo*, suo Chirographo est contestatus, quando hanc suæ Virtutis Tesseram Hierothecæ de collo pendulæ inclusit ; Jesu & Maria, quem timebo quando tu non tantum mecum es, sed & meus es ?

Unter diesem Herrn kam Freudenthal zu grossen Ehren. Den als 1682. nach dem Tode des Cardinals und Land-Grafens von Hessen gewesenen Obristen Hauptmanns in Schlesien der Glorwürdigste Käyser LEOPOLDUS unsern Teutsch-Meister mit der Ober-Amtsstelle beehren wolte / wider-

widersetzten sich die Schlesischen Fürsten und Stände/ weil es wider das allgemeine Landes-Privilegium lieffe/ daß ein Ausländer gedachte Charge bekleiden solte. Denn in jenem liesse sich König Wladislaus mit nachfolgenden Worten ausdrücklich vernehmen: geben/ bestätigen und verleihen aus obberührter Böhmischer Königlichen Macht: Erstlichen/ daß Wir/ noch Unsere rechte nachkommende Könige in Böhmen/ den itzt gedachten Landen (Schlesien) keinen andern Obersten-Hauptmann nicht setzen noch geben wollen/ denn allein einen aus Unsren Schlesischen Fürsten. d. d. am Mitwoche vor St. Andreas Tage 1498. Und als Carolus II. Hertzog zu Münsterberg und Oelß zum Obristen Hauptmann erkieset wurde/ hieß es so gar im Käyserlichen Diplomate d. d. 26. Aug. 1609. Wir wollen Unsere Ober-Hauptmanschafft in Ober- und Nieder-Schlesien keinen andern denn einem aus Unsern Gehorsamen Weltlichen Gebohrnen Schlesischen Fürsten anvertrauen darmit bestellen und versehen. Vid. Henel. Silesiogr. Renov. Cap. X. §. 21. p. 914. Damit nun aber die Fürsten und Stände befriediget werden möchten/ ergrieff Jhro Kayserliche Majestät dieses Mittel/ machte Freudenthal zu einem Fürstenthum und damit zugleich den Teutsch-Meister zu einen Fürsten in Schlesien/ wodurch er capable ward die Ober-Amts-Charge zu bekleiden/ welcher er aber kurtze Zeit vorstund/ und 1684. d. 9. Sept. aus der Welt gieng.

§. 6. Wir haben über Vermuthen auch einen Nummum von George von Braun Herrn von Wartenberg gefunden; auf der einen Seite siehet man den gekrönten Buchstaben R. als den ersten von dem Namen Rudol-

phi II. Römischen Käysers/ von welchem vermutlich gedachter George von Braun das Jus Monetandi auff gewisse Weise erhalten. Zu beyden Seiten die getheilte Jahr-Zahl 1580.

Tab. 30.

Auf der andern das vierfeldige Wappen in einem Teutschen Schilde; In dem ersten und vierdten weissen Quartier drey rothe Wecken. In dem andern und dritten oben schwartz- und unten gelben Felde ein Löw/ der oben gelb und unten Schwartz ist. Die Umschrifft heisset: George Braun/ Frey-Herr a Wartenberg. Wartenberg gehörete vorzeiten zum Oelßnischen Fürstenthum/ kam aber davon ab um die Jahre 1494. und ward zu einer Freyen Standes-Herrschafft gemacht. Es besassen selbige ehmahlen die Frey-Herren von Maltzan/ nach diesem kam sie an die Herren von Braun/ unter welchen unser George sehr berühmt und nicht nur Käyserlicher Rath/ sondern auch Cammer-Præsident in Schlesien war. Nach diesem verfiel die Herrschafft wieder in Maltzanische und den Dohnauische Hände/ welche es noch bis dato haben.

§. 7. Übrigens bemercken wir noch/ daß in unterschiedlichen Schlesischen Herrschafften/ zum wenigsten vor diesem/ die Gewohnheit eingerissen/ daß man gewisse Blecherne Müntzen verfertigen und darauff der Herren Wappen prägen lassen/ so aber nur einig und alleine in den Herrschafften oder ihrem Gebiete genge und gebe angenommen worden. Als man nun in einer von diesen die Arbeiter damit auszahlete/ und der Landes-Hauptmann dasiges Fürsten-

thums

thums die Sache gewahr wurde/ ließ er zu verstehen geben/ daß man sich hierdurch Jura Ducalia zugeeignet; der aber zur Antwort hören muste; es hätten ja die Hutmacher in den Städten die Freyheit ihre Zeichen nach Belieben auszutheilen warum nicht auch ein Frey-Herr auf dem Lande in seinem Gebiete. Worüber wir unsere Meinung zu entdecken nicht vonnöthen haben.

Caput III.

Von der Städte Müntzen.

QUod Urbes Silesiorum attinet, si Wratislaviam excipiam, pauciſſimos ab iis profectos Nummos credo superstites. D. i. Was die Städte in Schlesien anbelangt/ so glaube ich/ werden wol sehr wenig Müntzen übrig seyn/ die sie prägen lassen/ ausgenommen Breßlau.

§. 1. Die Müntz-Städte/ wie wir solche itzund nennen wollen (derer wohl in keinem andern Hertzogthum in der Welt zum wenigsten nicht mehr/ wo noch so viel/ seyn werden; so von der Vielheit der Hertzoge herrührete die alle das Jus Monetandi hatten/ und solches zuweilen aus Noth oder auch andern Ursachen den Städten concedirten) können in doppeltem Verstande betrachtet werden. Einmahl daß einige das Jus Monetandi vor sich erhalten und auch exerciret/ und deñ/ daß andere/ so dergleichen Jus nicht gehabt/ dennoch aber die Ehre genossen/ daß ihr Name auf die von ihnen geprägten Müntzen gesetzet worden. Z. E. Als Hertzog George Rudolph zu Herrnstadt 1622. Drey-Kreutzer

schlagen ließ / so sahe man auf einer Seite des Hertzogs geharnischtes Brustbild und Titul. Auf der andern sein vierfeldiges Wappen und die Umschrifft. Mo. No. Argent. Hernstadiensis. Hertzog Johann Christian setzte statt des Brustbildes das halbe Fürstliche Wappen nebst dem Titul auf die erste Seite / auf die andere aber den Schlesischen Adler und Umschrifft: Mo. no. Arg. Olaviensis. Hertzog Heinrich Wentzel und Carl Friedrich liessen ebenfalls nur wie Johann Christian auff ihre Drey-Kreutzer das halbe Wappen und den Titul / auff dem Revers aber den Schlesischen Adler mit dieser Umschrifft prägen: Mo. No. Argent. Ol. (soll Olsnensis heissen) 1623.

§. 2. Hieher gehören aber nur die ersteren / das ist / diejenigen / die Potestatem cudendæ Monetæ quocunque etiam jure erlangt / und durch würckliches Müntz-Prägen exerciret haben. Diese / von denen der andern Sorte / welcher blosse Namen nur auf denen Nummis angetroffen wird / können wohl am füglichsten durch die Wappen unterschieden werden; so daß man / wenn man nicht nur einer Stadt Namen sondern auch Wappen / oder auch dieses nur allein auf einer Müntze antrifft / gantz gewiß sagen möge / derley Müntze sey von dieser oder jener Stadt aus habendem Rechte gepräget worden.

§. 3. Nun können wir wohl freylich nicht alle diejenigen Städte eben mit Namen nennen / die gedachtes Recht gehabt / doch werden wir auch vermuthlich der Sache nicht zu viel thun / wenn wir sagen: es sey fast kein einiger Capital-Orth davon auszunehmen; angesehen wir in einem MS. unter dem Jahr 1449. nachfolgendes lesen:

Dieses Jahr im November, als gewöhnlich nicht allein die Städte sondern auch die Fürsten in der Schle-

Schleſie jeglicher vor ſich/ Müntz geſchlagen hätten/ haben die Herren von Breßlau offentlich ausſchreyen laſſen/ daß man nicht allein nehmen ſollte die Breßliſche / Neißiſche / Schweidnitziſche / Namsliſche / Oppeliſche / Briegiſche kleine Groſchen (ſondern auch) Oelßniſche/ Freyſtädtiſche/ Croßniſche Müntze. Als ſich aber ein groſſer Irrthum durch ſo mannigfaltige und vielerley Müntzen erhub/ iſt das Mandat geändert/ und etliche Müntze abgethan worden/ und ſind nur allein fünfferley Pfennige gegangen; als nemlich Breßliſche/ Neißiſche/ Schweidnitziſche/ Briegiſche und Oelßniſche/ und hat der Ungariſche Floren nicht mehr denn eine Marck gegolten.

In dem Vergleich/ welchen Fürſten und Stände mit König Wladislao 1511. getroffen wegen der Müntze/ wird ausdrücklich auch der Städte Breßlau / Schweidnitz / Jauer / Strigau / Freyſtadt und Troppau gedacht. Vid. Infra Lib. VI. c. 2. §. 2. In vor angezogenem MS. finden wir auch / daß die Oppeliſche / Glogiſche / nebſt den Freyſtädtiſchen Pfennigen erſt im Auguſto 1460. und zwar den andern Tag verſchlagen/ i. e. verbothen worden / welches nach dieſem im Elſabeth Jahrmarckt ihnen noch einmal nebſt den Klein-Glogiſchen und Liegnitziſchen / wie auch anderer Städte Hellern begegnet.

§. 4. Ob nun aber gleich in Regard der ſo vielen Städte wenig Müntzen mehr übrig ſind (welcher Verluſt nichts mehr als dem Umſchmeltzen zuzuſchreiben; weil die Verruffenen oder Verſchlagenen in der Müntze allezeit was mehrers als im Handel und Wandel gelten) ſo findet man ihrer dennoch viel in Anſehung der Menge der von iedem geſchlagen worden; wie wir bald ſehen werden/ wenn wir die im Actu erwehn-

wehnten Städte Müntzen in damahliger beliebten Ordnung in nachfolgenden Capiteln betrachten und einige andere beyfügen.

Caput IV.

Von der Stadt Lewenberg.

OBvius mihi aliquando fuit ex Javorenſium Ducatu Leobergenſis Nummus argenteus uncialis: ſed ut arbitror; non a Leobergenſibus, nec in uſum ordinarium, verum in peculiarem memoriam cuſus. Habet Aquilam coronatam bicipitem: cujus in pectore Clypeus; huic ineſt Leo Bohemicus, & Aquila Sileſiaca. Inſcriptio eſt: Matthias Romanorum Imperator. Averſa pars intuendos præbet geminos Clypeos: quorum alter Leonem Bohemicum; alter Aquilam Sileſiacam tenet. Inſcriptio eſt: Kleinod des Schüſſens zu Lewenberg / den 23. Aug. 1615. D. i. Ich hab einmal einen Reichs-Thaler von Lewenberg aus dem Jauriſchen Fürſtenthum angetroffen: der aber nicht / wie ich davor halte / von den Lewenbergern noch zum ordentlichen Gebrauch / ſondern zu einem beſondern Gedächtnis geſchlagen worden. Man ſiehet auff ihm einen gekrönten zweyköpffichten Adler / auff deſſen Bruſt ein Wappen-Schild in welchem der Böhmiſche Löw und der Schleſiſche Adler anzutreffen. Die Umſchrifft heiſſet: Matthias Römiſcher Käyſer. Auf dem Revers ſtehet ein geſpaltener Schild / in deſſen erſten

Thei-

11

12

12

13

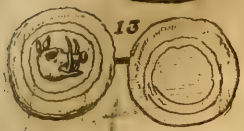

14

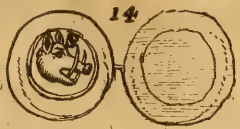

15

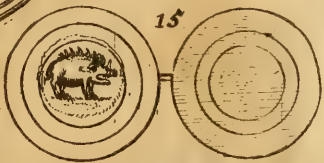

16

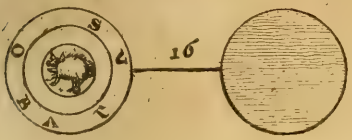

17

18

19

20

21

22

23

Theile der Böhmische Löw in dem andern der Schlesische Adler zu sehen. Die Uberschrifft heisset: Kleinot des Schüssens zu Lewenberg. d. 23. Aug. 1615.

Tab. 31. N II

§. 1. Mit diesem Nummo hat es folgende Bewandnis; Auf der ersten Seite siehet man den doppelten Käyserlichen Adler / über welchem die Käyserliche Crone schwebet. Dieser träget auf der Brust ein gecröntes Teutsches Wappen-Schild mit neun Feldern. In dem fünfften von diesem stehet ein Adler / so vor den Schlesischen ausgegeben worden / welches wir an seinen Orth gestellet seyn lassen / weil doch viel Dubia dawider eingewendet werden könten. Gantz unter dem Schwantze stehet des Müntz-Eysen-Schneiders Namen H. R. über dem Adler aber die getheilte Uberschrifft: Matthias Roman. Imperat. Matthias Römischer Käyser. Und dieses alles umgiebt ein Lorber-Crantz. Der Revers zeiget in dem Untertheil einen gespaltenen Schild / in wessen ersten Helffte ein gekrönter Löwe mit einem ebenfalls gespaltenen aber nicht doppelten Schwantze / der auf einem Drey-Hügelichten Berge stehet / und sich nach der lincken Hand drehet / so aber nicht der Böhmische sondern der Lewenbergische ist / welchen der Käyser Maximilianus I. dieser Stadt verliehen haben soll / um das Jahr 1500. da sie vorhero das Freybergische Wappen geführet / so die Bergknappen mit sich gebracht / wie solches M. Caspar Svevus Rector Scholæ Patriæ in Mnemosyne Leorina 1611. vorgiebt und deßwegen folgende Verse anführet:

PEr Jovis Armigerum Sapientia vera notatur
Arguit erectus fortia corda Leo.
Armis regna vigent: sed ni Sapientia ritè
Armorum præsit Viribus: arma nocent.
Christe Patris virtus, Sapientia & unica, vires
Suffice tu Patriæ, suffice Consilium.

In der andern Helffte des Schildes ist ein Adler / den gedachte Stadt ebenfalls führet / welches denjenigen so unsern Nummum ansehen desto glaublicher vorkommen wird; wenn sie bedencken / daß dieser Adler nicht nur keine Binde; sondern statt dessen gantz etwas anders auff der Brust und Schwantze hat / nemlich Seeblätter / wie es einige nennen / und deßwegen nicht vor den Schlesischen; viel eher aber vor den Mährischen der doch hieher gantz und gar nicht gehöret / angesehen werden kan. Sothanes doppelte Wappen soll der Stadt / wie Naso in Phœnice redivivo vorgiebt / wegen ihrer treu geleisteten Dienste von den Königen in Ungarn und Böhmen verliehen worden seyn. Ob nun aber Svevus oder Naso oder aber alle beyde certo modo ihren Vortrag behaupten können / lassen wir an seinen Orth gestellet seyn; Gnug daß beyde hierinnen eines sind und die Sache selbst bezeuget / daß gedachter Löw und Adler einig und allein der Stadt Lewenberg Insignia, und weder der Löw Böhmen / noch der Adler Schlesien andeuten soll. Uber diesem gespaltenen Wappen stehet: Kleinot des Grossen Schiessen zu Lewenberg 23. Augusti. Auf der Seite aber die getheilte Jahrzahl 1615.

§. 2. Angeführter Nummus wird nun freylich wohl gar gerne von Verständigen vor einen couranten Thaler angenommen werden / doch ist indessen gewiß / daß die Stadt Lewenberg nicht so wohl auf den Gang / als vornemlich auff ihr Grosses Schüssen mit der Prägung gesehen / weil auch Stücke von zwey Untzen / die aber einerley Gepräge haben /

damals

damals zugleich ans Licht kommen. Was das Schüssen anbelangt / bestand es darinnen: Es wolte sich offt gerügte Stadt die dazumal in ihrem besten Flor war gleich denen andern berühmtesten Städten mit einem kostbaren Schüssen sehen lassen. Die beliebten Instrumenta dazu / waren Armbrüste; das Objectum, fünff Vögel. Wer nun von dem ersten Vogel einen Span abgeschossen hatte / empfieng eines von diesen Kleinotern / und zwar nach Beschaffenheit des Schüssens / ein kleines oder grosses. Wer zwey Späne / empfieng auch zwey und so weiter; daß der vom fünfften auch fünffe dergleichen Thaler oder Doppel-Thaler davon trug. Angezogener Naso redet von der gantzen Sache also: Im Jahr 1615. stellete die Stadt Lewenberg / als sie in gedeilichen Wohlstande sich befand / ein freyes Landschüssen an / mit dem Armbrust nach dem Vogel: dabey sie wegen prächtiger Anstalt viel und grosse Unkosten aufgewendet / wodurch sie in mächtige Schulden gerathen. Ob Naso sich den damaligen Zustand der Stadt Lewenberg recht berichten lassen / mögen diejenigen urtheilen / die von ihrem vorigen und itzigem Wohlstande genau informiret sind. Wir können zum wenigsten von der Stadt Liegnitz versichern / daß sie sich um die Schulden und Unkosten / so ihre Schützen-Brüderschafft verursachet gantz und gar nicht bekümmert / geschweige / daß sie sich ihrenthalben in grosse Schulden stecken solte / welches vermuthlich bey andern Städten wol auch so Brauch seyn wird.

§. 3. Nun ist die Frage / ob die damals bey dem grossen Schüssen der Stadt Lewenberg ausgetheilte Thaler und Doppel-Thaler in und von der Stadt oder anderwerts / nur bloß dieses Festin zu beehren / gepräget worden? Da wir den antworten / daß allerdings in und von der Stadt solche gepräget worden / welches nicht nur das auf den Thalern be-

findliche Lewenbergische Wappen andeutet / sondern auch die in dasigem Rath-Hause noch bis dato verhandenen Stempel confirmiren. Zu allem Uberfluß fügen wir auch bey / was Fechnerus in regard der Lewenbergischen Müntzen unter andern geschrieben:

Vos Vobis Nomen peperistis in orbe perenne
Clara progenie, cujus victura Monetæ
Excelsis suspensa tholis anathemata fulgent.

Wer zweifelt / daß dieses Lewenbergische Heller seyn?

Tab. 31. 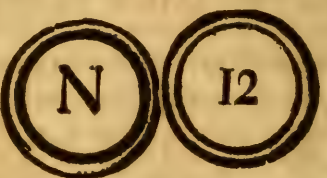

Das Gepräge des Ersten bestehet bloß in ihrem führenden Adler / auf dessen Brust ein Schildchen mit See-Blättern und der getheilte Name der Stadt L. B. Lewenberg. Auff dem andern sind in dem Adler die Seeblätter vergessen worden / und ist der unten beygesetzte Preiß merckwürdig.

§. 4. Ubrigens bemercken wir / daß derley Müntzen bey grossen Ausschüssen zu prägen nicht nur in Schlesien / als Breßlau / Neisse / Lewenberg ꝛc. sondern auch außer Landes schon längst vorhero bräuchlich gewesen. Von denen Ausländischen / weil die andern ohne dem in diesem Wercke vorkommen / wollen wir nur die / von der Stadt Franckfurth am Mayn anführen. Die eine Seite zeiget einen einköpffichten gecrönten Adler mit der Umschrifft: Respublica Francofurtensis. Die andere oben diese Jahrzahl 1582. und darunter diese Verse: mit Stahl (i. e. Armbrust) und Büchsen zweyerley: Frei Schiessen Alhie Sint Gewest vvaren diesser Hundert ein das Best. Weil nun die-

dieſes Verſe ſeyn ſollen / und ſich auf den erſten auch etwas reymen muß; wird ohnfehlbar die Jahrzahl 1582. alſo ſollen geleſen werden:

Funffzehn hundert achtzig zwey/ꝛc.

Caput V.

Von der Stadt Schweinitz.

PRætereà mihi contigit videre Nummum Civitatis Svidnicenſis ſub Ludovico Bohemorum Rege formatum: In hujus parte averſa reperitur Aquila & Inſcriptio: Ludovicus Rex Hungarorum & Bohemorum. In averſa Parte conſpicitur Corona, literis additis. Civitas Svidnicenſis Anno 1521. Hujus generis Groſſos longe antiquioribus Temporibus adeo multos in Svidnicenſi urbe natos, ut reliquam Pecuniam in Sileſia ſignatam, multitudine ſuperaverint Annales indicant.

Uber dieſes habe ich auch einmal einen Groſchen geſehen / den die Stadt Schweidnitz unter dem Böhmiſchen Könige Ludovico verfertigen laſſen; auff deſſen erſten Seite ſiehet man einen Adler und Umſchrifft: Ludwig der Ungarn und Böhmen König. Auf der andern eine Crone / mit dieſen beygeſetzten Worten: Stadt Schweinitz Anno 1521. Dieſer Art Groſchen ſind in alten Zeiten ſehr viel in der Stadt Schweinitz hervor kommen / ſo daß ſie auch / als die Jahr-Bücher andeuten / die übrigen Müntzen in Schleſien an der Menge übertroffen.

§. 1. Es mag gleich die Stadt Schweid oder Schweinitz ihren Namen herhaben von wem oder was sie will: so bleibet doch gewiß / daß sie bald vom Anfang ein wildes Schwein / oder zum wenigsten den Kopff von diesem zu ihrem Wappen bekommen; welches denn vermuthen läst / daß allerdings bey ihrer Benennung mehr auf ein wild Schwein / derer entweder vorzeiten sehr viel in dieser Gegend sich auffgehalten / oder / casu, etwan eines dazu Anlaß gegeben; als vielleicht auff diesem oder jenem frembden Heer-Führer (vid. Scholia Silesiogr. Renov. c. 7. p. 569.) gesehen worden. Und sind sonderlich Fechneri Gründe / so er wider diese Meinung angeführet / wol sehr schlecht / wenn er schreibt:

Quid hoc rei? Quid esse monstri dixero?
In auspicatum nomen, o Svidnizium,
Amica Cœno cur tibi sus indidit?
Inter frutecta Nana sicut Herculis
Cœlo Cacumen tollit arbor, eminens:
Sic inter urbes &c.

Joves politis, candidisque moribus
Cives celebres, sordidam qui respuunt
Ductare vitam Elpenoris spurcissimi
Tot Eruditi prodierunt e Sinu
Tuo, quot Hybla fert odora floscules.
Porco quid est cum svaviolento Amaraco? &c.

Hoc ergo Nomen congruit parum tuis
Rebus, quibus non ad fricanda hæc nota.
Sed Litterati plebis haud probant rudem
Opinionem & ultima ex Origine

Anti-

Antiquitatis exequentis abditæ
Hoc Nomen Urbis eruunt pulcerrimæ
Svavisque priſcis adſtruunt Svidnitzii
Ortus &c.

Hat denn nicht das berühmte Troja und viel andere groſſe Städte in der Welt ein Schwein in ihrem Wappen geführet? Hat denn nicht Antenor, der vortrefliche General, ſeiner Vater-Stadt deſto weniger zu vergeſſen/ ein Schwein in ſein Panier ſetzen laſſen? Hat man denn deßwegen dem berühmten Geſchlecht der Römiſchen Portiorum, und dem Hoch-Edlen Geſchlecht derer von Schweinichen ihres Wappen halber/ ſo eben hierinnen beſtehet/ was auszuſetzen? Man bedencke nur/ was endlich folgen würde/ wenn man von dem Wappen auff das Geſchlecht/ ſo ſolches führet/ folgern wolte? Wo würden deñ diejenigen bleiben/ die Haſen/ Bähren/ Füchſe/ Mäuſe/ Eulen/ ꝛc. in ihren Wappen führen? Die Lateiniſche Benennung iſt auch ziemlich partey-iſch/ wenn man ſie Svidnitium genennet/ wie ingleichen diejenige Teutſche/ weñ man Schweid- und nicht Schweinitz ſchreibet/ weil ohnfehlbar damit ein alter Heidniſcher Fürſt Svidno, der einige Zeit in dieſer Gegend gewohnet/ und den Zotenberg/ wiewohl vergebens belagert haben ſoll/ pro Autore vel Cauſa Denominationis gemacht wird; ſo doch noch viel Beweiß braucht/ Naſo aber in Phœnice Redivivo vor gar gewiß hält/ und deßwegen ſeine Meinung hierüber alſo entdecket:

Svidnia, gentili ducens ab origine gentem,
A Svidnone ſuum præſide nomen habet.

Wie vor faſt 200. Jahren dieſe Stadt Lateiniſch genennet worden/ und zwar auff denen Müntzen/ als womit wir in dieſem unſerm Vorhaben allein zu thun haben/ werden wir unten hören. Da im übrigen aber Schweidnitz durch ge-

gehends auch in der Stadt-Cantzeley selbst prævaliret/ und so geschrieben wird/ folget man derselben freylich nicht unbillig/ denn Verba valent sicut Nummi; doch wird man es uns hoffentlich nicht übel deuten/ wenn wir sagen: Man könne auch hier nicht einmal das alte: scribimus cum Vulgo & sentimus cum Eruditis anführen/ weil/ den Müntzen nach/ der Vulgus hier im Reden die Wahrheit behalten.

Dieser Stadt Alterthum/ und von vielen Seculis gehabtes Ansehen beweisen ihre ehmals geprägte Caucii, oder Schüssel-Pfennige. Diese sind von feinem Silber sehr dünne/ und gleichen durchaus derley Schüsseln/ so nicht nur alleine mitten eine Tieffe/ sondern auch auff dem Rande haben/ wie allhier zu sehen. In diesen Schüssel-Pfennigen/ oder auf ihnen siehet man einen wilden Schweins-Kopff mit sehr langen in die Höhe stehenden Zähnen/ als das ehmahlige Wappen. Auff andern stehet zwar auch ein solcher Kopff aber noch darzu der Buchstabe S. als der erste von dem Namen der Stadt. Und noch auf andern das gantze Schwein.

Tab. 31. (N) (13) (14) (15)

Ferner ließ die Stadt Heller prägen und zwar wieder mit dem gantzen Schweine und der Umschrifft: Obulus, ein Heller.

Tab. 31. (N) (16)

Andere haben wohl eben dieses Gepräge/ nur ist der Stempel etwas kleiner gewesen/ und auf der andern Seite stehet der Greiff.

Tab. 31. (N) (17)

§. 3. Nach diesem hat sie ihr müntzen immer scharff fortgetrieben / wie man deñ in denen Jahr-Büchern gar öffters etwas von den Schweinitzischen Müntzen angemercket findet. Es kamen in der Müntz-Angelegenheit Fürsten und Stände wohl wenig zusammen / der Stadt Schweinitz wurde dabey gedacht ; und es wurden entweder ihre Müntzen genommen / oder verruffen / oder doch am Preiße vergeringert / oder es satzte sonst etwas. Doch bestund dieser Stadt Müntze / wie derer andern / eine lange Zeit nur in Hellern / und in einerley Müntze ; wie solche wenigstens König Wenceslaus in seiner Begnadigung oder Confirmation der Schweinitz- und Jauerischen Privilegien de Anno 1369. Freytag vor S. Gall. verordnet : wenn er in dieser sich also vernehmen lassen: Sonderlich wollen wir / daß nur eine Müntz in beyden Landen (wodurch der Schweinitz- und Jauerische District verstanden worden) seyn soll ; die an dem Zusatze und an dem Silber / in den Würden / und an der Güte bleibe / und bestehe / als sie itzund ist / und ein Zeichen und Gepräge habe. In einem andern Privilegio, so eben diesen Tag / und dieses Jahr Carolus als Wenceslai Vater noch selbst denen Städten in gedachten Districten gegeben / stehen unter andern eben diese Worte : Sonderlich wollen wir / daß nur eine Müntze in beyden Landen seyn solle / die an dem Gesetzt / und an dem Silber in den Würden / und in der Güte bestehe und bleibe / als sie itzund ist / und ein Zeichen und Gebrech (Gepräge) habe. Aber nun entstehet die Frage / was hier vor ein Gepräge gemeinet sey ? Ob das vorige wilde Schwein oder der Schweins-Kopff ? oder eine Crone ? die diese Stadt in ihrem Wappen auch führet / und nach der Ergebung an Böhmen von dasigen Königen bekom-

men? deñ diese findet man auch auff ihren alten Müntzen. Da wir zwar eben nicht vor gewiß sagen wollen/ daß ehmalen diese Stadt auch kupfferne Caucios, so den obigen gantz gleich sind/schlagen: und auf solche/statt des wilden Schweins Kopff eine Crone prägen lassen/ ob schon solche verhanden sind; weil ja wohl anderwerts auch Cronen im Wappen geführet werden/ und es also mit der Probation schwer zugehen würde. Diese Frage ist nicht so leichte zu beantworten/ doch scheinet es/ daß nicht die Crone/ sondern das Schwein oder der Schweins-Kopff allhier gemeinet sey. Wir bestärcken unsere Muthmassung damit/ weil wir in einem alten MS., in welchem der Stadt Schweinitz Privilegia, und andere Denckwürdigkeiten zusammen getragen worden/ finden/ daß Anno 1452. König Ladislaus dieser Stadt ein neu Wappen gegeben; die Worte lauten also: p.50. An.1452. hat König Ladislaus der Stadt Schweinitz neu Insiegel gegeben/ und confirmiret: damit man aber einiger massen wissen möge/ worinnen dieses bestanden/ so lesen wir an einem andern Orte/ p.79. gedachtes MS. Neu Insiegel/ das alte Siegel wird mit einer guldenen Cron NB. Quartier Weise gebessert. Woraus folgen will/ daß Ladislaus bey dieser Vermehrung so viel gethan/ daß die Stadt über die vorigen Greiff/ und wild Schwein auch eine Crone führen möge; und also ihr Wappen ins künfftig vierfeldig seyn solte; welches gewiß eine grosse Genade vor sie war/ derer sich selbter Zeit/ so viel wir wissen/ keine Stadt in gantz Schlesien außer Namslau rühmen konte.

§. 4. Ob nun aber gleich Schweinitz sothaner massen ein vierfeldiges Wappen-Schild bekommen/ so ließ sie doch auf ihre Müntze nur eine Crone prägen. Wie wir deñ Heller gesehen/ auf deren einer Seite gedachte Crone/ auf der andern aber ein S. zu seyn scheinet/ welche vielleicht die jenigen

gen sind / auf die sich Rhonius beruffen / weñ er schreibt: Nummus argenteus Svidnicensis S. adjectum habet. L. c. cap. I. Das ist gewiß / daß bey dem Rent-Amt der Stadt Insiegel noch heut zu Tage in einem S. wie auch bey der Stadt-Vogtey bestehet. Es erhellet solches daraus noch mehr / weil vor dem Ladislaischen Privilegio von keiner Crone in dem Stadt-Wappen weder in alten MSS. noch andern Monumentis einiges Vestigium zu finden; im Gegentheil aber die noch älteren Schöppen-Briefe / als angezogenes Privilegium ist / mit zweyen Siegeln / da das eine das Schwein / das andere den Greiff præsentiret / anzutreffen seyn / welches die heutigen Schöppen-Briefe mit Ubergehung der Crone annoch bezeugen.

Als man in Schlesien anfieng Groschen zu prägen / that solches die Stadt Schweinitz auch / und zwar nach damaliger Gewohnheit / so daß sie ihren Schutz-Patron den Heiligen Wenceslaum darauff setzen ließ / und um ihn diese Worte: S. Wenceslaus Patronus.

Tab. 31. N 18

Auff dem Revers aber den Greiff / den sie sonst im Wappen führet / und die Worte: Grossus Sveidnicensis.

§. 5. Nach diesem finden wir / daß sie wenigstens zu Anfange des 16. Seculi, und zwar Anno 1518. und fernerhin halbe Groschen prägen lassen. Denn Anno 1519. den 14. Junii wurde in Breßlau ausgeruffen / die Schweinitzische Müntze zu nehmen / zween halbe Groschen vor 12. Heller bey harter und ernster Strafe. MS. Wiewohl man wieder bald anders Sinnes ward. Deñ unterschiedliche andere MSS. berichten

einhellig / daß zu Breßlau an vier Säulen des Ringes Briefe angeschlagen worden / daß man denen von der Schweinitz nichts zuführen / noch abkauffen solte ; darum / daß sie die Müntz-Briefe (wodurch die ehmahligen gemachten Contracte zu verstehen / Vid. infra Lib. 6. c. 2.) nie gehalten / sondern gethan / was sie gewolt / auch noch zu thun gesinnet seyn. Anno 1521. In welchem Jahre / und zwar am Tage Mariæ Heimsuchung auch die Gemeine zu Breßlau zusammen kommen / und von Hertzog Fridrich dem Andern zur Liegnitz / als der Zeit Ober-Hauptmann in Nieder-Schlesien begehrt daran zu seyn ; daß eine neue Müntz-Ordnung gemacht / und eine neue träglichte Müntze NB. allenthalben (deñ vorhin hatte man eine lange Zeit zum wenigsten von Anno 1511. an / Vid. Infra Lib. 6. c. 2. von allen Orthen her das Silber nach Breßlau gebracht / und daselbst müntzen lassen) geprägt wurde. Uber dieses wendeten sie ein: Schlesien könte die schwere Marck nicht halten / bäthen dannenhero Seine Fürstliche Gnade / wolte zu einer Müntze behülflich seyn / die den Armen und Reichen leidlicher wäre. Wie lange vorhero die Gemeine zu Schweinitz und das Jahr darauff sich widerspenstig erzeiget / kan bey Schickfusen Lib. 4. c. 11. p. 86. gelesen werden. Was vor scharffe Patentes König Ludovicus gegen die Schweinitzer / die sich die neue Müntz-Ordnung 1523. da ein neuer und alter Groschen / Groschen vor Groschen / Heller vor Heller genommen werden solte: abermahlen nicht gefallen lassen wolten / ergehen lassen ; und worinnen sie ziemlich verächtlich gehalten worden / haben wir eben nicht nöthig hier anzuführen. Setzen nur so viel bey : daß endlich 1524. Mitwoche nach Oculi die Unruhe gestillet / und der Vergleich die Oster-Mitwoche darauff von Ludovico zu Ofen confirmiret worden. MSS.

Einen solchen halben Groschen achten wir nun denjenigen zu seyn / dessen im Actu gedacht wird : weil er in allem denen andern gleich kommt / welche die Stadt / so viel wir ihrer

rer selbst gesehen 1520. 1525 und 1526. prägen lassen. Wie deñ auch angezogene einerley Gepräge aber nicht Schrot und Korn haben / und ihrer zwey nicht völlig einen Groschen des Friderici I. zu Liegnitz betragen. Wir wollen den ältesten statt der übrigen etwas weitläufftiger betrachten.

Tab. 31. N 19

Auff der ersten Seite stehet um einen einköpfigen Adler LUDOVICUSo RoUno Eo *Bo* Ludovicus Rex Ungariæ, & *Bo*emiæ Rex. Da wir deñ bey diesem O, so nach jedem Wort / Silbe / oder Buchstaben hier gesehen wird / und wir oben auff einigen Johanneis, wie ingleichen auff denen Liegnitzischen Groschen und itzund auch auf ihren eigenen angetroffen / so viel bemercken: daß derley Runde nur eine blosse Invention des Müntz-Eysen-Schneiders sey / und weiter nichts bedeute / als ein gemein Punctum; statt dessen hier ein O, auf andern zwey über ein ander ȣ: wiederum / auf andern drey-kantige Puncta, Röselein / und Creutzlein gefunden werden; welches wir darum erwehnen / weil wir mehrmalen wahrgenommen / daß auch wohlgelahrte Leute / weñ sie zumal zwey O über einander ȣ in den alten Monumenten angetroffen / gemeinet: als ob solches etwas besonders zu bedeuten hätte. Uber dieses bemercken wir auch aus dieser Umschrifft einen guten Grund für diejenigen; die das Wort Ungaria nicht mit / sondern ohne H schreiben / wie hier auf unsrem Nummo. Welches auch bereits schon Käyser Sigismundus über 200. Jahr vorher gethan / als er noch König in Ungarn war / wozu er 1386. erwehlet worden; davon seine Ducaten / wie auch des Successoris Alberti und al-

ler andern / bis auf Ferdinandum I. von denen kein einiger das H gebraucht / zur Gnüge zeigen.

§. 6. Aber / daß wir von der Grammaire, die wir hier eben nicht zu profitiren haben / wieder ad Heraldica kommen; so werden sich die Freunde des gecrönten Schlesischen Adlers ohn allen Zweifel bey Erblickung des Adlers auf diesen Müntzen denselben sich sehr nutze machen / und daraus schlüssen wollen : wir hätten nicht recht gethan / daß wir nicht allein dem Schlesischen Adler die Crone abgesprochen / sondern auch noch über dieses die jenigen eines Jrrthums beschuldiget / so ihm solche zuerkant? Es wäre denn / daß man diesen Adler nicht vor den Schlesischen annehmen wolle / so er doch allerdinges wäre?

Hierauff ist zu antworten 1. daß dieser Adler unstrittig der Schlesische sey. Denn was vor ein anderer solte und könte sonst auf der Stadt Schweinitz Müntzen stehen? Allermassen ja aus denen / in diesem gantzen Werckchen angezogenen Müntzen zur Gnüge erhellet / daß so wohl die Fürsten / als auch Städte / weñ sie ihr eigen Wappen nicht allemal hinsetzen wollen / sie entweder eine Seite gantz leer gelassen / oder aber theils den Böhmischen Löwen unter dessen Jurisdiction sie gestanden / theils auch den Schlesischen Adler als ihres Landes Wappen darauf gepräget.

2. Daß dieser Adler / ob er schon der Schlesische ist / dennoch diesem gantz nicht ähnlich formiret worden; und macht solchen etwas / das ihm fehlet / nemlich die Binde auf der Brust / und wiederum etwas das er zu viel hat / nemlich die Crone auf dem Kopffe / dermassen unkentbar / daß man ihn viel eher vor den Polnischen halten möchte / wie zumal selbigen vor Sigismundi I. Zeiten (von welchem das S. als Initial-Buchstaben seines Namens auf die Brust des Adlers gesetzt ward / Vid. Theodori Zawacki Rogala, Equitis Poloni Catalogum Ducum atque Regum Polonorum Cracoviæ 1609.) absonderlich auf den Müntzen des Königes Alberti

berti gefunden wird. Und mag gar wohl seyn / daß diese Schweinitzische und Teschnische Nummi denen Ausländern Gelegenheit gegeben / weil sie hier die Crone gesehen / solche insgemein / dem Schlesischen Adler aufzubürden. Kurtz / es ist auf diese Schweinitzische Müntzen die Crone durch einen Irrthum gekommen / es mag nun gleich solcher entweder einem eigensinnigen Stempelschneider oder einfältigen Müntz-Directori zuzuschreiben seyn. Rhonius schreibt hiervon also: Aquila Polonica aureâ Corona condecorata, nec non fascia eodem metallo ducta circumligata sistitur. In silesiaca neque utramque neque harum alteram invenire licebit. Hic brevissimis vituperandum libri Armorum (Wappen-Buchs) errorem annoto, inquo insigni sculptoris Incuria Aquilæ Silesiacæ Corona tribuitur. Dieses ist wohl angemercket worden; die Raisons aber / so er / seine gute und rechte Meinung zu bestärcken / anführet / gehen ausser der andern auff sehr schwachen Füssen. Die erste (weñ er sagt: Minimæ leges scutariæ, Duci concedunt, ut Coronam inter Regia solummodo ornamenta relatam Ducatus sui Insignibus imponat.) wird durch sehr viele Instances zu nichte gemacht; Allermassen ja bekañt genung / daß nur einige Provincien anzuführen / die Hertzogthümer / Crain / Meran ꝛc. Ja so gar die Grafschafft Tyrol, und in Schlesien selbst die Fürstenthümer Oppeln und Teschen einen gekrönten Adler im Wappen haben / die sich solchen durch gedachte Regel wol schwerlich werden absprechen lassen. Der dritten gehet es eben so: Ulteriore probatione haud indiget, nec Ducatum Silesiæ ex Conjunctione Bohemica aliam induisse indolem, nec ejus Duces circa exornan-

nanda insignia libertatem nunquam sibi concessam arrrogasse. Denn die Adversarii könten erstlich fragen/ woher man beweisen wolle: daß die Hertzoge in Schlesien vor der Ergebung/ oder wie Herr Rhonius nicht übel redet/ Vereinigung) an oder mit Böhmen keinen gekrönten Adler geführet? als daran Herr Rhonius gantz nicht gedacht/ von uns aber zur Gnüge oben gewiesen worden. Ferner/ so könten sie auch die Oppelische und Teschnische gekrönten Adler einwenden/ da wir disfalls nicht sehen/ was man ihnen antworten wolle.

Die andere oder mittlere Raison ist die beste und desto wichtiger: Carolus, Episcopus Vratislaviensis in monetæ A. M. DC. XXII cusæ fronte alteræ sistit Aquilam Silesiæ pileo ducali insignitam. Quale Ornamentum in moneta argentea Henrici Wenceslai & Caroli Friderici, Ducum Silesiæ Monsterbergensium Olsnensium ante adducta, atque in moneta nova argentea Ducis Silesiæ Lignicensis, Bregensis, & Wolaviensis A. M. DC. LXXIII. dictorum Principum Insignibus additur; quibus debitam denegare fidem summum ducerem piaculum, l.c. Denn wenn ja das Gegentheil auf die Gedancken kommen möchte/ als ob vielleicht die Crone durch Unachtsamkeit weggelassen worden? so weiset ja der Fürsten-Hut/ der nicht allein auf denen dreyen von Rhonio angeführten Nummis zu befinden/ sondern auch auf vielfältig andern/ welches gnugsam bemercket ist/ daß keine Crone an seiner statt stehen könne/ und solle.

3. Daß/ (weiter nichts zu gedencken/ dazumahl solches hin und wieder in diesem Werckchen geschehen) die Stadt Schweinitz den auff diesen ihren angezogenen Müntzen begangenen Fehler selbst erkennet/ und nachdrücklich auff denen

nen Müntzen / so sie 1621. und 1622. prägen lassen / corrigiret; denn da præsentiret sich der vorige Adler in einer gantz andern Gestalt / nemlich wie billig / ohne Crone / mit der Binde auf der Brust / an welcher auch so gar die Lilien / und der Punct auf der Binde nicht vergessen worden. Diesemnach sind angeführte Schweinitzische halbe Groschen gar nicht capable uns von unserer Meinung / vermöge welcher wir beständig dafür halten / daß der Schlesische Adler keine Crone haben solle / abzuhalten / geschweige dem Gegentheil zu patrociniren.

Auff dem Revers ist eine Crone / mit derer Zweyen der Stadt gantzes Wappen pranget / um welche zu lesen: Civitas. SWIENTo 1520. Eben diese Worte finden wir auch auf denen übrigen halben Groschen / woraus erhellet / daß man zur selbigen Zeit nichts davon gehalten / daß Schweinitz von Svidone und Lateinisch Swidnicium genennet werden solte. Sonst muß die Stadt Schweinitz bey König Ladislao in gar besonderer Gnade gestanden haben / weil dieser ihr Wappen nicht allein verbessert / sondern auch diese Verbesserung eben durch eine Crone thun wollen.

Indem wir diese Müntz-Sorte weglegen wollen / erinnern wir uns eben zu rechter Zeit desjenigen / was uns eine vornehme Hand aus Schweinitz versichert / daß nemlich / besage alter MSS. Ao. 1518. die so genañten Pölichen / eine kleine Müntze / (die dazumal in Schlesien sehr gewöhnlich war / welches unter andern aus dem Vertrage / den Hertzog Friedrich der Andere zu Liegnitz Anno 1525. am Dienstage nach dem Soñtage Exaudi zu Brieg / und zu Liegnitz am Montage vor Johannis Baptistæ mit den Geistlichen und den Unterthanen im Liegnitz- und Briegischen Fürstenthümern und Zugehörungen Geistliche und wiederkäuffliche Zinß betreffende gemacht / erhellet / worinnen diese Worte stehen: Wo hundert Mr. Böhmisch / hundert Güelden Un-

garisch / hundert Güelden Reinisch / hundert Mr. Pölichen / oder woran dieselbe Haubt-Summa sonst seyn möchte verschrieben wären; daß solche hundert / allewege wo Bömisch mit vier Mr. Bömisch (nemlich Groschen) wo Ungarisch Goldt mit vier Guelden Ungarisch; wo Reinisch Gelt mit vier Guelden Reinisch; wo Mr. Pölichen mit vier Mr. Pölichen als viel ganghaffter Müntze und wie sonst solche Haubt-Summa sein möchte / in allewege vier vom hundert verzinset und entrichtet werden ꝛc. ꝛc.) in Schweinitz durch Paul Monaun und Bastian Monaun (e Patriciis Svidnicensibus) seinem Vater zu schlagen angefangen worden und die Müntz-Officin auff der Züchner Gasse gewesen. Da nun angeführte halbe Groschen denen Polnischen die allbereit König Albert, Alexander und Johannes Sigismundus 1507. prägen lassen / an Grösse und Gepräge ausser der Umschrifft gantz gleich sind; und ohne Zweifel deßwegen Pölichen genennet worden: so tragen wir kein Bedencken: was mit dem Adler und dessen Krone passiret / einig und allein / entweder der Einfalt oder Ubereilung der Müntz-Eisenschneider zuzuschreiben: als die / da sie Pölichen haben wollen / ohn alles Bedencken / damit sie ja rechte Pölichen machen möchten / auch den Polnischen gekrönten Adler behalten. Oder es kan auch seyn / daß man mit allem Fleiß das Polnische Gepräge behalten / damit der gemeine Mañ / der sich mehrentheils besser auf die Bilder als Buchstaben verstehet / die Pölichen desto unbesorgter annehmen möchte.

§. 7. Wie sehr diese Stadt so wohl über ihrem Müntz-Rechte als Valor gehalten / ist daher abzunehmen / daß sie durchaus ihre Groschen nicht zu zwölff / sondern nur acht Hellern geschlagen und genommen haben wolte / ob sie schon so gar

deß-

deßwegen / wiewol auff Königlichen Befehl von Marggraf Georgen zu Brandenburg / als Hertzogen zu Jägerndorff / und Hertzog Fridrichen zu Liegnitz belägert worden ; welche Belägerung doch nicht nach Wunsche hätte ablauffen mögen ; indem König Ludewig diese Fürsten gewiß versichert / daß die Böhmen sich der Stadt annehmen würden / und man also nur auf eine honette Retraitte bedacht seyn möchte / welche auch erfolget / nachdem gedachten Hertzogen drey Bürger als Rädelsführer / Cuntze Günther / Thomas Lockner und Jacob Frlauff übergeben worden / die man hernach nach Breßlau führete / und vor Hans Pockwitzes Hause / auf dem grossen Ringe gegen der Wage über / am Abende Margarethæ decolliren lies. Indessen wurde nun wol der Tumult gestillet / die Stadt reussirte aber doch / und blieb dabey / daß bey ihr ein Groschen nur acht Heller / und nicht mehr gelten solte. Wenn dieses aufgehöret / haben wir nicht erfahren können.

§. 8. A. 1621. ließ Schweinitz auch so genañte Vier- und zwantziger prägen / die wegen ihres Gepräges allerdings verdienen bemercket zu werden.

Tab. 31. 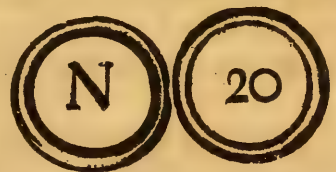

Deñ da siehet man nichts von ihrem Wappen / sondern auf der ersten Seite den Schlesischen Adler mit der Umschrifft: Ferdinandus II. Rom. Imperator Semp. Aug. Germ. H. B. Rex, Dux Silesiæ. Unten aber stand der Werth 24. Auf dem Revers das Brustbild des heiligen Wenceslai, der in der rechten Hand einen fliegenden Fahn hält. Unter

dem Brußbilde stehet: S. Wenceslaus, und rund herum: Grossus Duodecuplus Civitatis Svidnicensis 1621. Da man sich deñ nicht wundern darff/ wie der heilige Wenceslaus auf die Müntzen gekommen/ angesehen bekant genung ist/ daß er einer von der Stadt Patronen ist/ welchem wie auch S. Stanislao die Parochial-Kirche dediciret worden.

Als man darnach Anno 1622. und 1623. mehr Vier- und zwantziger prägete/ sahe man auff der einen Seite Käyser Ferdinandi II. Brustbild mit einem Lorbeer-Krantze und Titul: Ferd. II. R. Imp. P. A. G. H. Bo. Rex. Du. S.

Tab. 31. (N)(21)

Auf der andern ihr vierfeldiges bourdirtes Wappen/ so sie schon längst gehabt/ in wessen ersten und vierdten Felde eine Crone/ in dem andern ein rother Greiff/ und in dem dritten ein schwartzes wildes Schwein zu sehen. Die Umschrifft/ ob gleich auf der ersten Seite unter des Käysers Bildnis/ wie auf derley Müntzen gewöhnlich die Zahl 24. stehet/ heißt: Grossus Duodecuplus Civitatis SWIDNIcensis 1622.

In eben diesem Jahre ließ sie auch Drey-Kreutzer schlagen;

Tab. 31. (N)(22)

Die erste Seite zeiget den Schlesischen Adler/ und unter diesem in Circulo eine 3. nebst dem Titul: Ferd. II. Rom. P. S. A. G. H. *B*. R. DU. S. (Dux Silesiæ) die andere das vorige

rige vierfeldige quadrirte Wappen / und Umschrifft : Mon. Nova Civi. Svvidnic. 1622. Da man sich denn freylich wohl auch nach dem damahligen Schrot und Korn sehr gerichtet / doch wird ein jeder / der alle Sorten / absonderlich von den Vier- und zwantzigern recht betrachtet / gar gerne gestehen müssen / die Schweinitzischen wären noch unter die guten zu zehlen / wiewohl sie den ersten Glogauischen und etlichen andern gar nicht gleich kommen.

Endlich so finden wir auch Heller / die in dem 1622sten Jahr und vermuthlich wie vorher also auch hernach geschlagen worden. Das Gepräge bestehet aus drey Runden. In der obristen stehet die Krone / in den zwey untersten / und zwar in dem ersten das Schwein / und in dem andern der Greiff. Oben die getheilte Jahrzahl 1622. und unten / der Werth / III. das ist / drey Pfennige.

Tab. 31. (N) (23)

§. 9. Betreffende das Jus Monetandi, so hat es die Stadt erkaufft von Bolckone ihrem Hertzoge. Der ihr verkaufft die Silberne Müntze um 300. Marck Pragischer Groschen / Polnischer Zahl / wiewohl nicht nur der Stadt Schweinitz alleine / sondern auch Striege und Reichenbach / doch daß die Müntze soll seyn zur Schweinitz zehn Jahr nach einander ; da solten sie schlagen zehn Pfennige vor einen Groschen / und zwantzig Halbelinge vor einen Groschen / 1351.

Zehn Jahr darauf verkauffte abermahlen Bolcko denen Städten Schweinitz / Strigau / Reichenbach / Nymtsch / Hayn / Landeshutte / Vriburck / Jauer / Lewenberg / Hirschberg / Goldberg / Buntzlau / Greyfenberg / Schönau und zum Lehen um 600. Marck Prager-Groschen Polnischer Zahl / die Goldene und Silberne Müntzen / also daß

die Müntze solle seyn zur Schweinitz/ und solten sie haben nach einander 10. Jahr/ und solten schlagen 12. Pfennige vor einen Groschen/ und 24. Halblinge vor einen Groschen/ das möchten sie thun / so dicke und offte als sie wolten/ und sie dünckte/ daß es Noth seyn würde/ beyde Goldene und Silberne. Schweinitz an dem Montage in den Weynacht heiligen Tagen nach GOttes Geburth 1361.

Wiederum zehn Jahr darauf verkauffte die Hertzogin Agnes den Rathmannen und Bürgern der Städte Schweinitz und Jauer die Silberne Müntze um 300. Marck Pragischer Groschen Polnischer Zahlung / so daß sie solche wiederum verkauffen oder vermiethen möchten auf zehn Jahr/ und solte man keine andere Müntze nehmen als die Pfennige die sie würden schlagen lassen. Schweinitz / am Tage Stanislai, 1371.

Eben diese Agnes verkauffte die Müntze wiederum 1385. am Freytage vor Misericord. Dom. auf 6. Jahr / daß sie aber nirgends anders als in Schweinitz geschlagen würde/ zwölff Pfennige vor einen Groschen/ möchten zu dem Silber drey fierding Kupffer zusetzen.

Wenceslaus König in Böhmen gab der Stadt Schweinitz / weil sie ihm mit einer Summa Geldes zu Hülffe kommen war / Macht auf 12. Jahr nach einander Heller zu schlagen 1399. Mittwoch vor Pfingsten.

Anno 1446. kauffte die Stadt die Müntze/ so Jancke von Chotienitz von Fürstenstein zu Schweinitz hatte vor 700. Marck Groschen Prager-Müntze Polnischer Zahl. Anno 1447. in der Quatuor tempora nach dem Aschtage bekahten die Mannschafften der Fürstenthümer Schweinitz und Jauer daß die Stadt ihre Müntze mit Kauffen und Lehnrecht und redlich an sich bracht hätte / laut ihren Majestät-Briefen ; daß der Groschen in Zins-Sachen bey allhiesiger Stadt und Unterthanen höher nicht denn auf 8. Heller zu ver-

verstehen sey. Aber als die Stadt Schweinitz beym Könige Ludovico bath des schwehren Groschens sie zu entledigen und entheben / so decretirte Ludovicus, daß die von der Stadt Schweinitz und ihre Unterthanen bey den Groschen / nemlich acht itziger Pfennig oder zwölff kleiner Heller für einen Groschen gerechnet wie vor Alters und nicht höher / bleiben sollen. Geben zu Ofen am Tage Valentin 1519.

Um das Jahr 1514. kam in Schlesien eine neue Müntze auf / daß zwey Pfennige drey Heller gelten solten / und nennte man alsdenn die Groschen / derer 8. Heller vorhero / itzo aber 12. Heller einen gelten solten / schwere Groschen. Fürsten und Stände liessen sich diese Erhöhung gefallen und besiegelten den deßwegen aufgerichteten Contract, welches auch der Rath der Stadt Schweinitz hinter der Gemeine Vorwissen gethan / bey Nacht das Siegel aus der Stadt geführet und auch mit gesiegelt. Welches / als es ausbrach / grossen Verdruß zwischen dem Rath und der Stadt gab / daß auch so gar einige Bürger deßwegen die Köpffe verlohren; unterdessen zogen die Bürger und Müntzmeister Paul Monau zum Könige und bathen sich aus / Polnische Groschen zu schlagen / und erlangten ein Privilegium, daß man 8. Pfennige oder 12. alter Heller vor einen Groschen nehmen muste. Als es nun bis ins fünffte Jahr anstund / erfolgte gemeiner Stadt grosser Schaden / und war der Anfang und Ursach zum mercklichen Abfall und Verdruck des Bier-Brauens. Denn die Sältzer die vormahls Bir geladen und weggeführet hatten / giengen in die Müntz und wechselten ihr Gelt auff die neuen Polnischen Groschen weil es in Pohlen mehr galt. Wie nun dem Könige in Pohlen solche neue Müntze verkundschafft wird / begehret er den Paul Monau gefänglich einzuziehen / als der ihm in seiner Müntze Eingriff gethan. Unter der gantzen Gemeine waren die Schuster die ersten / so den Monau gefänglich einzunehmen oder zu bestricken begehrten / dessen beschwehrte sich Monau / wor-

worauff einige eingesetzet worden. Monau aber zog zum Könige in Böhmen / brachte Geleite aus / und ließ sich des Eydes loßzehlen. Unter solchem Streit brach es aus / daß zwölff Heller solten einen Groschen gelten / da vormals nur acht Heller ein Groschen gewesen.

Vorhero 1430. gab der Stadt Schweinitz Sigismundus Erlaubnis ihre Müntze und Pfennige zu schlagen mit gleichem Zusatz und Korn als die von Breßlau / doch mit solchem Gepräge und Zeichen / als sie das vormals darauf geschlagen haben / und das so lange / bis es der König wiederruffen werde / Dienstag nach Lætare.

NB. Der Kauff von Chotenitz ist nur dahin zu verstehen / daß sie ihm die von Sigismundo verpfändete Müntze / die er wiederum verpfänden möchte / abgekaufft. Denn so hatte Sigismundus Jancken von Chotenitz vor eine Summa von 1600. Schock / die er ihm auff ein und andere Arth schuldig worden / seine Müntze zu der Schweinitz / der die Rathmanne daselbst bisher gebrauchet und inne gehabt hatten / um die 1600. Schock Groschen verschrieben verpfändet und versetzet / also daß er und seine Erben die Müntze so lange inne haben / derer gebrauchen und genüssen / und die auch fürbas der Stadt Schweinitz oder andern Leuten in solchen Rechten als er die verschrieben hat / zu versetzen und zu verpfänden Gewalt haben solle und möge. Doch solten sie die Müntze also versorgen / daß sie genehme und rechtfertig sey in der Masse als die bisher gehalten ist. Indessen wurde auch zugleich befohlen / ernstlich und festiglich / daß sie sich von Stund an der Müntz eusern / Jancken abtreten / und ihn der gebrauchen und bestellen lassen solten. d. d. Prage 1437. wie denn auch der Kauff-Brief selbst solches andeutet / da Jancke von Chotenitz und sein Eydam Hannus Schaf auf dem Kynast gesessen eine Versicherung thun und diese Worte brauchen: abgetreten und auffgelassen haben

um

um 600. Schock Groschen die Müntze zur Schweinitz mit allen Rechten aller Masse und Weise als nur die Müntze etwan von König Sigismund vor die Summa Geldes / 1600. Schock Groschen verpfändet und verschrieben ist. Sonntag vor S. Agnetis 1446.

Weil das Silber dazumahl sehr theuer war / bathen die von der Stadt Schweinitz / die nun schon 12. Jahr nicht gemüntzet hatten / ihren Landes-Haubtmann Albrecht von Colditz daß im Zusatze zum vierdten Müntzen und Heller schlagen möchten / so ihnen auf drey Jahr erlaubet wurde. Schweinitz 1447. am Sonnabend in den quatuor Tempora-nach dem Aschtage.

1475. erlaubte König Matthias / weil es allen Fürsten erlaubt worden / Heller zu schlagen / daß auch die zwey Fürstenthümer Schweinitz und Jauer solche Heller zu schlagen Macht haben solten / gegen einen gewissen Schlage-Schatz. Die Heller solten geschlagen seyn eine gemischte Marck Wiener-Gewichts funffzehn Quintel feines Silbers halten und zwölff Heller vor einen Groschen. Sie erlangten noch dazu den Silber-Wechsel / doch mit dem Bedinge / daß sie das Silber / so durch den Wechsel einkam / wieder in die Müntz liefern müssen / am Sonntag Oculi.

1520. gab Friedrich Hertzog zu Liegnitz auf Befehl Königlicher Majestät ein Decret, daß der damahligen Heller zwölff vor einen Groschen solten genommen werden / bey Straffe 2000. Marck Böhmischer Groschen.

Fernerhin muß entweder der König die Müntze wieder an sich gebracht / oder eine eigene Müntze zu Schweinitz gehabt haben; deñ es gedenckt nicht nur die Königin Maria derselben in einem Brief an Christoph von Schydlowyecz

Cantzler des Königreichs Pohlen de dato Olomuci 13. Apr. 1523. sondern auch in einem Schreiben an die Fürsten und Stände da sie diese Worte gebraucht: An uns gelanget / wie ihr darob seit unsere Schweidnitze Müntze so uns unser Herr und Gemahl ꝛc. zugeeignet hat zu verbiethen oder zu niedrigen / welches / wo deme also / uns nicht wenig beschwehren thät / daß ihr als unsere Unterthane auch unbewust ehgemeldte unsers liebsten Herrn Gemahles und unsere gedachte Müntze die der Polnischen an Schrot und Korne gleich uns beyden zu Schimpff und Schmach wiederlegen / und die Polnische als eine fremde in vorigen Würden ganghafft lassen wollet. Derowegen ist auch neben seiner Majestät unser endlicher Befehl / daß ihr solchs eieurs Vornehmen abtret / und dieselbe unsre wie zuvor der Polnischen gleich nehmen und gehen lasset / würde aber unsrem liebsten Herrn Gemahl und uns von euch gründlich und gnüglich daß solch unsere Müntze den Landen schädlich angezeuget / soll solches zu beyden Theilen mit guttem und zeitlichen Rathe ꝛc. ꝛc. dat. Ofen / Montag nach Exaudi 1526.

§. 10. Dieser angeführten Städte Müntzen ist allein im Actu gedacht worden; wir wollen aber denselbigen noch einige andere beyfügen / und damit wir unsere Devoir gegen das werthe Liegnitz / so zwar unsere Geburths-Stadt nicht ist / dennoch aber erwünschte Gelegenheit durch GOttes Segen zu unsrem Studien gewiesen / und uns die mehresten Tage in ihr bald erfreulich / bald betrübet / wie fast Welt-kündig ist / zubringen lassen / zeugen mögen / von ihr den Anfang machen.

Cap. VI.

Caput VI.

Von der Stadt Liegnitz.

§. 1.

Liegnitz die Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Namens ist / wie von sehr grossen Alter (wo nicht gar die aller älteste im gantzen Lande) also auch von grossem Ansehen / und von ihren Fürsten und Herren jederzeit sehr beehret und geliebet worden. Die Raison, warum man aus Mißgunst gegen ihr Alterthum vorgeben wollen / sie wäre allererst von den Lechiten, und also wenigstens nach den Jahren 550. der gemeinen Rechnung nach / erbauet worden / ist sehr schlecht / und noch lange nicht so plausible, als diejenigen / die sie allbereits von denen ersten Einwohnern denen Lygiis erbauet zu seyn behauptet. Unsers Ortes ist es itzund nicht / hiervon weitläufftig zu handeln / wäre auch unnöthig / weil der in den Schlesischen Antiquitäten hocherfahrne Herr Hancke de Silesiorum Majoribus cap. X. solche Meinung aus vielen wackern Autoribus mit ziemlichen Argumentis weiset / der selige Herr D. Thebesius aber in seinem MSS. von der Stadt Liegnitz Denckwürdigkeiten / wie wir solches oben bey der Erklärung des Thalers Friderici II. Hertzogs zu Liegnitz schon erwehnet / dermassen bestärcket / daß diejenigen / die hoffentlich in derley Sachen keine Apodicticam Demonstrationem verlangen werden / zu frieden seyn können ; dessentwegen deñ auch der Vornehme Herr Scholiastes Silesiog. Hen. Renov. cap. VII. p. 277. vor billig erachtet / diesem beyzufallen / und andere unnöthige Muthmassungen zu verachten. Ein Gelehrter aber seliger Mann sagt in seinem MS. Templi Johannei apud Lignicenses De-

scriptio, genañt / weil die Stadt Liegnitz um und um mit Fischereyen / nutzbaren Seen umgeben sey; als dem Kunitzer-See / dem Koschwitzer-See / dem Wirchen- und Arnsdorffer-Teiche / zugleich auch zwischen den Fisch-reichen Wassern / der Katzbach / und Deichsa in dem Zwiesel liege / sey zu glauben / daß sie ihren Namen von denen vor Alters hierin wohnenden Ligiern um ihrer guten Nutzung des Ortes erhalten / Lignitz / quasi den Ligiern nütz / oder wenigstens von ihrer bequemen Situation, qs. Lieget nützlich. Weil sie auch um und um mit den schönsten Wiesen gleichsam umkräntzet sey / als mit dem grossen Breßlauischen Haage / dem Glogauischen Haag / Frauen-Haag / der schönen Herren-Wiese / dem Bruche / der Tieffen Wiese / der Hedwigs-Wiese / u. s. f. Wo vorzeiten die streitbaren Völcker / der Lygier, der Krieges-Heere des Lesci, Mieslai, Boleslai Alti, Henrici Barbati, Boleslai Calvi, ihre Gehäge und Campements gehalten; als sey sie von den alten Hegitmatia genennet worden / Hege-Matten / Hege-Wiesen / qs. Heget die Matten / weil die Alten Teutschen ihre Wiesen Matten genennet. Darum findet man in allen alten Lexicis, das Wort / Hegitmatia allezeit Liegnitz verdeutschet. Der berühmte Philologus Arithmæus, der ohne Zweifel ein Liegnitzer sey / nenne sich in allen seinen Schrifften und auff seinem Monumento Sepulchrali, Hegitmatia Silesium. Der Autor der gedruckten Legende der heiligen Hedwig wil eine besondere Denomination dieser Stadt wissen. Denn er saget / als die Tartarn mit denen im Schloß sich aufhaltenden Leuten geredet / hätten diese unter andern zur Antwort gegeben: Lieget nicht; und davon hiesse die Stadt / Liegnitz. Allein wir halten eben dieses vor eine solche Wahrheit / als diejenige ist / da er vorgiebt: Es hätte zur selbigen Zeit Liegnitz nur in einer Mühle und drey Kretschamen bestanden. Wie hat denn ein Ziegel bey des Hertzogs Auszuge zur

Schlacht

Schlacht von der Nieder-Kirche fallen können? Wem zu Gefallen wäre denn diese grosse Kirche hingebauet worden? und zu was wären drey Kretscham nütze gewesen? In denen MSS. von dem Leben der heiligen Hedwig findet man von dieser Legende kein Wort / da wir doch deren wohl drey in Liegnitz haben.

§. 2. Daß diese Stadt von ihren Fürsten und Herren sehr geehret worden / erhellet / damit wir nichts anders anführen / zur Gnüge daraus / daß nicht allein Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau / Hertzog in Schlesien und Herr zu Liegnitz und zu Goldberg an unser Lieben Frauen Tage Kirchwey 1409. sondern auch Ludovicus II. an S. Pauli Conversionis-Tage An. 1425. das herrliche Privilegium gegeben / daß laut der Worte des ersteren / denen Rathmannen / Schöppen / Elteſten und Kauffleuthen und Bürgern der Stadt zur Liegnitz / ꝛc. ꝛc. Laut der Worte des anderen: Denen Bürgern der Stadt Liegnitz und einem jeglichen besonders / in darinnen erwehnten Landen und Städten / Lehn-Gütter zu Erb- und zu eignem Rechte kauffen zu mögen freyſtehen soll; welche ihnen auch gedachte Hertzoge vor sich und ihre Erben ohn alle Beschwernisse / und zu denselbigen Rechten / als die darinnen von Alters gelegen sind / zu leihen und zu reichen ſanctè verſprochen.

Die Liebe der Hertzoge gegen ihre Residentz kan man daraus abnehmen / wenn man erwegt / daß ſie ihr viel nöthige und angenehme Sachen vor andern zukommen laſſen / dadurch ihre Verbeſſerung / Auf- und Zunehmen zu befödern. So verkauffte der Stadt Hertzog Boleslaus, mit vorgehab-

tem Rathe / Consens und Verwilligung seines Bruders Wladislai von 260. Marck ganghaffter Müntze / den so genañten Bruch oder das bekante Stücke Land von Rüstern bis an die Stadt-Brücke vor dem Glogauischen Thore Anno 1315. den zweyten Maji, welches Stücke Land nach diesem / so eingetheilet worden / daß jeder Bürger so viel Ellen / so wohl in die Länge als Breite davon jährlich nach Belieben genüssen mögen / als er Thaler hoch an der Steur gelegen. Hertzog Rupert verkauffte der Stadt die so gar nöthige Heyde / so man itzund nach der Stadt die Liegnitzische heisset / und nach denen itzt noch bekañten Grentzen die Kopitzen / von Würtscher-Felde / Kalten Wasser / Krummen Linde / dem Kohlen-Berge / (so ohn Zweifel Küchel-Berg seyn soll /) Brauchitschen Wege und so ferner; deñ wer kan nunmehro eigentlich wissen / wo damahls Merten Rosenicks / Andres Dittrichs / Merten Krauses und Peter Wildes ꝛc. Erbe gelegen (bis wieder an das Würtscher-Feld berührte Anno 1401. Soñtags nach Elisabeth. Lange vorhero Anno 1388. Dienstag vor Mann-Fastnacht cedirte gedachter Hertzog der Stadt die Ober-Gerichte auff allen Strassen / Wegen und Stegen / in dem Weichbilde Liegnitz) gegen Abtretung des Land-Gerichts zum Tenschel. Und damit wir näher zu unserem Propos kommen / so concedirte Hertzog Ludovicus Anno 1425. den 25. Januar. vor 500. Marck der Stadt das Jus Monetandi, hernach aber kauffte ihm diese / den 16. Octobr. 1429. die Müntze gar ab / und zahlete zu den vorigen annoch 771. und eine halbe Marck 6. Groschen. Vid. Lign. Transsumt-Buch p. 73. 75. daß also Liegnitz dieses Jus Monetandi Jure Emtionis erlanget / und wie wir bald sehen werden / auch exerciret hat. Doch concernirete sothanes Recht nur kleine Müntzen / Heller und Pfennige / (oder wie es die Alten nenneten /) Pfennerte / zu schlagen.

§. 3. Was das Gepräge anbelangt / so lässet sichs muthmassen / daß entweder ein L. als der Initial-Buchstaben von der

der Stadt Namen oder ihr Wappen / welches wie es scheinet / dazumal alleine die Creutz-weis über einander liegende zwey Schlüssel gewesen / wird darauff gestanden haben / denn anfänglich hatte diese Stadt in ihrem Jnsiegel das Bildnis des heiligen Petri stehende mit den Schlüsseln / oder in jeder Hand einen Schlüssel haltende; und dessen bedienete sie sich bis 1395. das folgende Jahr aber erwehlete sie sich ein neues Siegel / auf welchen Petrus und Paulus sitzende gesehen ward / womit man noch bis dato diejenigen Sachen / die auf Pergament geschrieben werden / zu besiegeln pflegt. Nach diesem hatte sie alleine zwey silberne Schlüssel in Saphirnem Felde. Diese verbesserte Ladislaus, wie wir bald hören werden / 1453. Könte also wohl seyn (daß auff der Stadt Liegnitz Hellern / so von Anno 1430. bis 1453. geschlagen worden / gedachte zwey Schlüssel gestanden / weil zumahl Ladislaus dieses / der Stadt Wappen / ein altes hergebrachtes Wappen und Kleinod nennet.

Von was vor Schrot und Korn sothane Heller geschlagen worden / können wir niemanden versichern : weil ihre ersten Heller vielfältig verruffen und also vermuthlich wiederum verschmeltzet worden. Doch müssen solche / wie alle andere damahls gebräuchliche unfehlbar von Silber / ob gleich mit ungleichem Zusatze / gewesen seyn / weil wir die alten Böhmischen Schweintzischen / Breßlauischen Bart-Heller und die sogenañten Peters-Pfennige eben von diesem Schrot antreffen. Das ist gewiß / daß Liegnitz ihr Müntz-Recht starck exerciret ; allermassen wir in den Jahr-Büchern finden / daß ihre Müntze bey denen Zusammenkünfften in Breßlau 1430. 1449. 1460. und vielleicht wohl mehrmalen / wir wissen nicht warum / verruffen worden ; als welches wegen schlechten Schrot und Korn eben nicht geschehen seyn kan / zum wenigsten nicht allemal / weil 1460. sie nur so lange als der Elisabeth-Jahrmarckt währete / ihren Cours nicht hatte / nach diesem aber wieder Gäng und Gebe war.

§. 4.

§. 4. Lange hernach kauffte die Stadt ein eigenes Haus in der Johannis-Gassen zu einem Müntz-Hause/welches mit der Zeit Hertzog Heinrichen wieder überlassen ward. Folglich bekam es Doctor Valentin Thiel doch cum Reservatione, daß er und andere Privati Possessores nicht darinnen müntzen solten. Im Jahr 1622. ließ Hertzog George Rudolph der Stadt per Rescriptum & specialem Concessionem zu / Silber-Groschen zu schlagen; Daher der Rath den 9. Augusti mit George Heincken, einem Gold-Schmiede/ contrahirte, daß er nach dem von Fürsten und Ständen ausgesetzten Schrot und Korn Geld schlagen solte/ und zwar den ersten Monat 2000. Thaler Liegnitzisches Gelt/ wie es damals gültig seyn würde / und 2000. Silber-Groschen. Die folgenden Monate jeden 4000. Silber-Groschen blos und allein. Anno 1623. den 21. Januar. aber hub der Hertzog gedachte Concession wieder auf mit diesen Worten: Das euch fürm Jahre zugelassene Müntz-Wesen ferner nicht verstatten können. Ob nun George Heincke die Silber-Groschen würcklich verfertiget und mit was vor einem Gepräge/ haben wir nicht erfahren können / bemercken aber billig / daß wenn man heutiges Tages noch von den alten so genañten Liegnitzern redet/ man die Fürstlichen Vier- und-Zwantziger meine / die Hertzog George Rudolph prägen lassen / und itzund nur einen Silber-Groschen oder drey Kreutzer gelten. Was aber das gedachte Liegnitzische Geld anbelangt / so bestand solches in allerhand Hellern / von denen wir viererley Sorten angetroffen.

Tab. 32. (N)(24) (N)(25)
(N)(26) (N)(27)

Denn

Deñ auf einigen/ zumal auf den von II. Pfennigen/ siehet man nur die 2. Creutzweis übereinander liegende Schlüssel/ oben ein L. als den ersten Buchstaben von der Stadt Namen; in der Mitten auf beyden Seiten der Schlüssel/ des Müntzmeisters Namen getheilet G. H. und unten II. d. i. zwey Pfennige. Die Drey-Pfenniger führen das vermehrte Wappen der Stadt/ aber auch auf unterschiedene Weise. Denn auf einigen sind drey Runden/ zwey neben einander und die dritte über ihnen. In dieser / als der obristen ist das vorige L. In der ersten von denen beyden unter der obristen stehenden die vorigen Schlüssel / und in der andern / oder nach der obristen zu rechnen/ der dritten/ ein Löw; Unter diesen allen der Werth III. d. i. drey Pfennige / und oben neben dem Rund G. H. Auf andern finden wir einen Löwen mit einem aufgeworffenen zweyfachen Schwantz / der mit den förderſten Klauen die vorigen zwey Schlüssel hält. Gantz oben stehet / jedoch gantz frey das L. und unten der Werth III. Zu beyden Seiten dieser Zahl aber des Müntzmeisters getheilter Name G. H. oder George Heincke / die letzte Sorte siehet aus wie die angeführten Drey-Pfenniger/ mit den drey Runden / unten aber stehet gar kein Werth / und sollen vielleicht nur / wie aus Schrot und Korn zu vermuthen Ein-Pfenniger seyn / auff welchen wiederum G. H. stehet / welcher Name uns denn zur Genüge versichert/ daß derley Pfennige um eine Zeit / ob gleich mit verändertem Gepräge geschlagen worden.

§. 5. Indessen geben Sie uns mit dem verändertem Gepräge Anlaß zu zeigen/ wo diese Veränderung hergekommen. Da sich denn der Geneigte Leser erinnern wird / was wir oben bey Erklärung des Friderici I. H. z. L. Groschen/ und im vorhergehenden §. allbereit erwehnet / wie daß Liegnitz ehmalen sich den heiligen Petrum zum Patron und seine Schlüssel zum Wappen erwehlet / welche nach diesem Creutz-weise und versilbert auf ein Saphirnes Feld gesetzet/ und also lange geführet worden / wie man solches überaus

schön in der Peter und Paul-Kirche / an dem Fenster über der Kirch-Thür / die nach dem Pfarr-Hofe führet / ingleichen in dem Fenster über der Schützen-Capelle / sehen kan.

Auf dieses Wappen hat der Berühmte Poët M. Simon Grunæus Fürstlich Liegnitzischer Rath des Fürstlichen Consistorii und Kirchen Raths Director, so wohl deren Kirchen Liegnitzischen und Wohlauischen Fürstenthums Superintendens und Pfarr zur Lieben Frauen in Liegnitz nachfolgendes Carmen gemacht.

QUid Lygiæ Claves? urbs clausa & aperta vicissim?
Clausa bono hinc civi, hinc hospiti aperta bono.
Clausa bono Civi, sed non nisi clausa tuendo:
Ornando Officiis hospiti aperta bono.
Tuta sit ut Civi, sit ut officiosa cuivis,
Nempe facit Jhovæ gratia, cura Ducum.
Jhova fave; Duc Jhova Duces: erit illa subinde
Præsidioque suis, subsidioque bonis.

Nach diesen aber / als Ladislaus König in Böhmen das jenige / was die Stadt Liegnitz wider Herzog Johannem zu Lüben als ihren vermeinten rechtmäßigen Erb-Herrn aus Furcht vor dem Könige / (der das Liegnitzische Fürstenthum als ein lediges Feudum, weil nicht nur die Liegnitzische Linie mit Wenceslao, Bischofe zu Breßlau und letzten Herzog untergegangen / sondern auch / die ex Gratia damahls succedirende Briegische mit Ludovico II. angefangen und auch wieder mit seinem Tode aufgehöret / und Käysers Wenceslai gegebene Mitbelehnung / zumahl der Cron Böhmen zum Præjudiz nicht zulänglich war / mit Ernst ambirte /) und Noth thun müssen / vor einen willigen Gehorsam und besondere Liebe gegen ihr auslegte; vermehrete er / sothane Liebe mit gehöriger Genade zu belohnen der Stadt Wappen / wovon seine Worte also lauten:

Wir

Wir Laßlaw von Gottes Gnaden zu Hungarn ꝛc. König ꝛc. bekennen wenn die Ehrsamen unsren Getreuen Lieben Bürgermeister / Rathmannen / Geschwornen / und die gantze Gemeine unsir Stadt Legnitz an unß / als ihren Natürlichen Erbherren und der Cron zu Behem / getreulich geton und Gefare / ir Leib und Gutt nicht sparend / unser Geschloß und Stadt Lignitz kräfftiglich habend enthaldinn : also daß wir noch die Cron zu Behem von fremder Hand / von der Sy hart bekrigt und genöt seynd / davon noch von unserer Gerechtigkeit nicht seind gedrungen worden : daß wir angesehen und betracht / solch ihr treu und vest halten ꝛc. ꝛc. und haben mit gutten Rath ihr allda hergebrachte Wappen und Kleinodt / nemlich in Schild und Saphir und darinnen zween Schlüssel von Silber genodiglich geziert / gebessert und von neuem einen Lewen von Golt mit ufgeworffenen zweyfachen Schwantz in denselben Schild ꝛc. ꝛc. verliehen haben / also daß sie und ire Nachkommen denselben Leo und die Schlüssel in dem Schild und auf dem Schilde eine Goldene Crone und darinnen das Vördirteyl des Lewen haltend an einem Pfoten zween Schlüssel (als die hierinne mit Vorben angestrichen sind) in irem Stadtsiegel und Secret, auch in Vanen und zu anderen Erbaren und Redlichen Sachin und Tatin führen und gebrauchen sollen / und mügen / das

auch ir Treu und Wohlthun ahn unß und der Cron zu Behem geschehen dester offentlicher und Kuntlicher werde vormerckt So gebin und thun wir In diese besundere Gnade / daß zu ewigen Zeiten ein jeder Burgermeister zu Legenitz / uns und der Cron zu Behem und der Stadt zu Ehren tragen sul / und mag einen Guldenen Leo an einem silbern Halspant vor allir menielich ungehindert ꝛc. Geben zu Wien ahm Montage nach dem Sontage Lætare zu Mitenfasten 1453.

§. 6. Dieser Wappen-Brief lehret nicht allein die eigentliche Beschaffenheit unsers itzigen Wappens / sondern er giebt auch denjenigen / die der Stadt Liegnitz die unverdiente und grosse Blame anschmieren wollen / als ob sie sich aus einer unordentlichen Liebe gegen Ladislaum oder ich weiß nicht aus was vor einer eingebildeten Freyheit / ihrer alten Fürsten ungemeine Gunst und Gnade schändlich auffer Augen gesetzet / und Johannem als den nächsten Erben samt seiner Gemahlin aus Liegnitz verjaget hätten / gar viel zu bedencken ; und weñ sie es vernünfftig überlegen wollen / so viel / daß sie sich in hoc passu ziemlich vergangen. Denn ist Ladislaus der Liegnitzer natürlicher Herr gewesen / wie er sich hier nennet / so muß man ja / weñ anders nichts zu erfahren wäre / wenigstens auf die Gedancken gerathen / daß damals inter Dominum Feudi, so Ladislaus , oder der Käyser Friderich als Tutor in seinem Namen / war / & Principem Vasallum sc. Johannem, der Stadt und Weichbild Liegnitz halben ein Streit müsse entstanden seyn; und es also auch gar besondere Ursachen werde gegeben haben / warum Johannes nebst seinem Bruder Henrico / wir dürffen nicht sagen / nicht wollen / sondern nicht können angenom

nommen werden; denn was vom Ausjagen gemeldet wird/ ist in Grund falsch und ertichtet / allermassen Johannes niemahlen als Landes-Herr zu Liegnitz gewesen / wie hätte er ausgejaget werden können? Die gantze Sache / wie sie an und vor sich selber ist / und mit unverwerfflichen Documenten bewiesen werden kan / verhält sich kürtzlich also:

Als Ludovicus II. zu Liegnitz ohne Männliche Erben aus der Welt gegangen war 1436. regierete nach ihme seine hinterlassene andere Gemahlin / Elisabeth, Fridrichs des Ersten / Chur-Fürsten zu Brandenburg Tochter / (weil Ludovicus III. zu Lüben / des vorigen Ludovici II. leiblicher Vetter / oder seines Bruders Henrici IX. zu Lüben / und Annæ, Primislai Ducis Teschinensis & Glogovienſis filiæ, Sohn als vermeinter succedirender Hertzog / das deßwegen nöthige Geld 60000. Rheinischer Gulden darum sie Liegnitz und Goldberg als ein Dotalitium besaß / auszuzahlen nicht capable war) bis an ihren Todt / und also dreyzehn und ein halbes Jahr. Denn sie starb (was auch andere sagen wollen) den 31. Octobr. in der Nacht vor Aller Heiligen (Domina noſtra Eliſabeth, piæ memoriæ obiit A. 1449. in Nocte Vigiliæ Omnium Sanctorum requieſcat in Pace, Amen. Stehet in Bitschins Geschoß-Buche auf unsern Rath-Hause / welches er als selbter Zeit Bürgermeister hineingeschrieben / deme billig zu glauben) da ihr Ludovicus III. allbereit 1441. vorangegangen.

Daß aber erwehnte Hertzogin die würckliche Regierung gehabt und behalten beweisen ihre vielfältig ausgefertigte Briefe. Z. E. Uber dem Verkauff von ihrem verstorbenen Gemahl an die Stadt Goltberg des Dorffes und Guth Kopatsch mit dem Vorwercke und mit der Mühlen Citt- oder Zettenau genañt / mit allen und itzlichen ihren Zugehörungen Herrschafften / Rechten / Zinsen und Genieſſen als das alles seine Gnade gehabt und beſeſſen hat ohne alle An-

sprüche und Hindernüs und an ihn von Hanns Heselern Burgern zu Liegnitz kommen war/ nichts ausgenommen ꝛc. Diesen fängt sie also an: Wir Elisabeth von G. G. Herzogin in Schlesien und Frau zur Liegnitz und zum Goldberge/bekennen öffentlich mit diesem Briefe/ ꝛc. Gegeben zur Liegnitz/ am Dienstage in den heiligen Pfingsten nach Christi Geburth vierzehn hundert Jahr/ darnach in dem sieben und dreißigsten Jahre. Item über die Ober-Gerichte zu Kopatsch/ so der Stadt Goltberg bey Verkauff des Vorwercks an Bernhard Zedlitz von Röchlitz vorbehalten worden/ welchen sie also anfängt: Wir Elisabeth von Gottes Gnaden/ Hertzogin in Schlesien zu Teschen (welchen Titul sie darum führet/ weil sie sich an den Hertzog von Teschen nunmehro vermählet) und Frau zu Liegnitz und zum Goltberge ꝛc. Geschehen zu Liegnitz am Dienstage in des heiligen Leichnams Woche nach Christi Geburth vierzehen hundert Jahr darnach in dem fünff und vierzigsten Jahre. Ex Collectione & Descriptione Privilegiorum Goltbergensium.

Als nun diese Hertzogin die Augen geschlossen/ so ihr ihre jüngste Tochter Hedwig, Herzog Johannis Gemahlin zugedruckt/ und darauf mit den Mühl-Pferden der unglückseligen Stadt Liegnitz in der Nacht Adieu gegeben/ verlangte so wohl Fridericus III. Römischer Kayser vor seinen Pupillen Ladislaum König in Böhmen und Obristen Herzog in Schlesien Lignicense Territorium tanquam Feudum vacuum; als Johannes und sein Bruder Henricus, Ludovicii III. zu Lüben Söhne/ tanquam Feudum hæreditarium, die Erbhuldigung von der Stadt-Liegnitz/ (die längst vorhero/ noch bey

bey Zeit der Hertzogin Elisabeth niemand anders / als Ladislao zu huldigen / vom Käyserlichen Hofe aus war gewarnet worden /) die Stadt ließ alles / welches auch die Verständigen vor genehm halten werden / auff den Ausgang des Rechts ankommen / und hielt sich / so viel möglich neutral / versicherte auch in ihrem Antwort-Schreiben die Hertzoge / daß sie ihnen gerne / wenn sie das Recht erhalten / als gutten Leuten gebühret / sich bezeugen wolten.

Nachdem nun die unglückselige Stadt bis Ao. 1452. und also eine verwunders-würdige lange Zeit dem Rechte den Lauff gelassen / und sich sehr kümmerlich mit der Neutralität beholffen; schickte der Käyser aus Tutelarischer habenden Macht zwey Commissarios Herr Reidprecht von Ebersdorff und Herr Mathes von Lazen Schlick genañt nach Liegnitz die Huldigung zu nehmen / welchen auch die Stadt / als lang vorher gesehener Vi Majori huldigen müssen / (wie alle MSS. zugestehen.) Weil aber die Stadt durch kluge Leute regieret / in aller Unterthänigkeit gehorsamst zu verstehen gegeben / daß sie nicht allein vorhin schon / wiewohl nur eventualiter, dem Hertzoge gehuldiget / sondern auch ihr Gewissen zu beunruhigen / wie ingleichen gedachter Herzoge Recht durch die ihr anbefohlne Huldigung zu schwächen sich eben nicht so leicht resolviren könte; erlangte sie einen Bürgerlichen Revers von Fridrich dem Andern Chur-Fürsten zu Sachsen / als des jungen Königs Ladislai Mit-Vormunden. Dieser bestand darinnen: Daß wenn jemand nach diesem vermeinte bessere Gerechtigkeit an Liegnitz zu haben als Ladislaus; so solte entweder der Käyser / oder Ladislaus selbst / nach erlangter Majorennität / darumb Recht ergehen lassen / als sich zu Recht gebühren würde; denn so jemand

mand mit Rechte besser Recht gewinne / denn Ladislaus, so sol sie (die Stadt Liegnitz mit ihrem Districte) Ihr Königl. Gnade solcher Geliebte / Eyd und Huldigung loß und ledig lassen; und sagen und darzuweisen / dahin sie (die Liegnitzischen Einwohner) mit Rechte also erkant werden / und sie sollen / und mögen zu allen Zeiten sich auch also halten / ohne männigliches Irrung / und auch ihnen (denen Bürgern) alsdenn an ihren Ehren keinen Schaden brengen / ꝛc. Geschehen zu Meissen / ahm Mitwoche nach dem Sonntage Lætare in der Fasten / nach Christi unsers HErrn Geburth vierzehen hundert und im zwey und funffzigsten Jahre. Daß sich bald darauff Hertzog Johannes / dem die bittere Huldigung der Stadt nicht eben nach allen Umständen bekañt genung seyn mochte (wie er solches in einem Brieffe an die Liegnitzer gar gerne zugestanden / und sich mercklich consoliret befand / daß ihm sein Recht bey geschehener Huldigung an Ladislaum war vorbehalten worden /) eine unanständige Hitze allzusehr einnehmen lassen / dermassen vergieng; daß er dasjenige / was bißhero mit Recht nicht zu erlangen gewesen / par force suchte und deßwegen die Stadt Liegnitz anzugreiffen bemühet war; von der damahls in Liegnitz liegenden Guarnison aber bey Waldau überfallen / und vermittelst ihrer schönen Artigleri und der bekañten grossen Büchse / welche der Stadt vorhero 1446. von der Hertzogin Elisabeth für eine gewisse Schuld überlassen hatte / in die Flucht geschlagen worden; kunte nicht so wohl der Stadt Untreu und Ungehorsam als der Fürsten schlechten Conduite zugeschrieben werden. Was wir itzund kürtzlich angeführet / hat unser

Do-

Doctor Thebesius in seinem offt angeführten Wercke vortrefflich und sehr weitläufftig ausgeführet / auch dermassen bewiesen / daß ins künfftige wohl niemand mehr / der die gantze Sache in einige Betrachtung nehmen will / die Stadt Liegnitz mit vorhin gewöhnlichen Injurien kräncken und betrüben wird. Die Liegnitzer kunten sich mit gutem Gewissen nicht anders / und was Vim majorem anbetraff / nicht klüger aufführen.

Was meinet nun der Leser zu Lucæ Bericht / der also lautet: Mit dem Anfang angetretener Regierung / (er redet von Johanne I. und setzt ihn wie auch Ludovicum III. seinen Vater und Henricum IX. seinen Groß-Vater / nach der alten Leyer / unter die Hertzoge von Liegnitz / deren doch keiner ihre Lebtage ein Hertzog zu Liegnitz gewesen / wie aus dem / was vorhero berichtet worden / daß nemlich nach Ludovici II. Tode seine Wittib / und da diese 1449. verstorben / der Lehns-Streit allererst angegangen / zur Genüge erhellet /) ziehleten alle seine Consilia dahin / wie er die Liegnitzer zum Gehorsam und Unterthänigkeit obligiren möchte. In solchem Absehen heurathete er Hertzogs Ludovici II. jüngste Tochter (Hedwigin) seine nahe Base / auf Bäpstliche Dispensation, und bekam dadurch die Confirmation der Regierung über das Fürstenthum. Hierauf machten die Liegnitzer die wenigste Reflexion, sondern huldigten Anno 1451. König Ladislao &c. L. c. p. 1290. Wir geben hierbey zu bedencken:

1. Ob sich nicht Johannes selbst seines Rechtes begeben / weil er durch diese Mariage erst das Fürstenthum zu überkommen vermeinet?

2. Ob und von wem ihm diesenthalben die Confir-

mation der Regierung über das Fürstenthum Liegnitz / so ja kein Feudum fœmineum, wie das Oelßnische ist / gegeben werden können?

3. Ob die Liegnitzer nicht klüger gethan / daß sie keine Reflexion auff sothane vermeinte Confirmation gemacht / als diejenigen / die ihnen dieses in Jure Feudali Consvetudinario allzuwohl gegründetes Verfahren übel deuten? Zwar gestehen wir / aus Liebe zur Wahrheit / gar gerne / daß von Johanne man ein Exempel finde / da ein Eydam vermeinet dermaleinst seines Schwieger-Vaters / der weder Brüder noch Söhne hinterlassen / Fürstenthum zu erlangen / und zwar eben in dem Fürstlich-Liegnitzischen Hause / wiewohl von den Schlesischen Geschicht-Schreibern nicht ein Wort davon gemeldet worden. Dieses war Rudolphus III. Chur-Fürst zu Sachsen / welcher sich ohnfehlbar in diesem Absehen mit Rupert / Hertzogs zu Liegnitz und Hedwigis / Herzog Heinrichs zu Glogau Tochter Casimiri Magni Königes in Pohlen nachgelassene Wittib (welches wir Lucæ halben bemercken / der nicht zusammen reimen kan / daß diese Hedwig gedachten Hertzogs zu Glogau Tochter und zugleich Königes Casimiri Wittib gewesen seyn solle / und deßwegen so wohl Schickfusen als auch Czepken einer seltsamen Contrarietät beschuldiget / L. c. part. 2. p. 1285. auch so gar von dem Letztern schreibt / er habe nicht mit einem Buchstaben der Wittib Casimiri gedacht; hätte er aber nur dessen Ascania Connubiorum vincula cum Ducibus Silesiæ auffgeschlagen / so würde er gefunden haben / daß diese Hedwigis ausdrücklich Vidua Casimiri Regis genennet wird / Tab. I.) Tochter Barbara / Anno 1396. vermählete / wie solches der Ausgang weiset. Deñ eben dieses Jahr hatte ihm z. E. Goldberg in allem Fall oder eventualiter die Huldigung thun müssen / welche aus der General-

ral-Confirmation ihrer Privilegiorum zur Genüge erhellet. Sie lautet also:

Wir Rudolph von GOttes Gnaden / zu Angern / zu Westphalen / zu Sachsen und Lüneburg Hertzog / Pfaltz-Grave zu Sachsen / zu Bröne / Burggrafe zu Madeburg / und des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalck bekennen öffentlich mit diesem Briefe von Unser und Unserer Nachkommen wegen / Hertzogen zu Sachsen / den Vorsichtigen Leuten / den Rathmannen zum Goldberge / und der gantzen Gemeine Arm und Reich daselbst / Unsern Lieben Getreuen / daß Wir sie und alle ihre Nachkommen / die in zukünfftigen Zeiten do seyn werden / lassen und behalten wollen bey allen Gnaden Freyheiten und Rechten / und bey ihren versiegelten Briefen und Brieve-Laut / als sie die vormahls gehabt haben und noch haben von dem Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Rupricht / Hertzog in Schlesien und Herrn zur Lignitz / Unserm lieben Herrn und von seinen Eltern und Vorfahren / und wollen sie dabey lassen und behalten / one Arge und one alles Geferde. Und haben des zu Urkund Unser Insiegel wissentlich an diesen Brief lassen hangen. Gegeben zu Lignitz nach Christus Geburth 1396. Jahre an S. Johannis-Abende des heiligen Tauffers unsers HErrn.

(Diesen nennet er auch vermuthlich schon seinen Herrn / weil er ihn einmal unter seiner Tutel als einen regierenden

Schlesischen Hertzog werde leben lassen.) Dieses nun hätte Lucæ zwar zu einen Beweiß anführen können / würde aber doch nicht weit damit kommen seyn. Deñ nachdem Rupertus Anno 1409. den Weg aller Welt gieng / succedirte nicht Rudolphus, sondern sein Bruder Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau / an dessen Stelle nicht nur alleine Lucæ Henricum mit der Schramme / der doch lange vor Ruperto nemlich 1400. gestorben / setzet : sondern noch dazu / da ihm das Privilegium, so gedachter Wenceslaus denen Bürgern zu Liegnitz / als oben erwehnet worden / gegeben / nicht gar unbekant gewesen / lieber diesen Hertzog gantz auslassen und das Privilegium in Zweifel ziehen. Ja diejenigen / die Wenceslaum unter die regierenden Hertzog von Liegnitz setzen / fast eines Absurdi beschuldigen will. Wenn er unter dem Titul: Henricus mit der Schrammen / also schreibt: Etliche berichten / welcher gestalt nach Hertzogs Ruperti Absterben desselben Bruder / Bischoff Wenceslaus zu Breßlau die Regierung des Liegnitzischen Fürstenthums administriret / auch er noch Anno 1409. der Liegnitzischen Bürgerschafft die Freyheit wegen Erkauffung der Lehn-Güther / ertheilet hätte: Dafern sich solches so verhält / müste folgen / daß damahls Hertzog Henricus mit der Schramme noch unmündig gewesen / dessen Vater Ludovicus I. bereits 1396. die Welt beurlaubet hatte / L. c. p. 1286. Aber es stecken in diesen wenigen Worten viel und grosse Irrthümer / die uns bey dieser Gelegenheit zu bemercken / der Geneigte Leser wohl nicht vor übel haben kan. Deñ daß Wenceslaus Ruperto in der Regierung gefolget / ist so gewiß / als sein gegebenes Privilegium, welches Lucæ nimmermehr kan weder gesehen noch gelesen haben / weil er sonst viel anders schreiben / und den Tod Ruperti weiter hinaus setzen müssen. In diesem nennet sich der Bischoff Herrn zu Lignitz und Goldberg ; saget ; Er habe angesehen seiner Lieben Getreuen

zu

zu Liegnitz Dienste / die sie seinem Bruder Hertzog Ruperto viel und dicke gethan hätten; und deßhalben von seiner wegen / und seiner Nachkommen Erb-Herren zu Liegnitz / von Fürstl. Lehn Gnade / mit Rathe seiner Getreuen zu sonderlichen Gnaden gegeben / verliehen ꝛc. auch den Brief mit seinem grossen Insiegel / mit seinem Signet hinten angedrückt / zu ewiger Sicherheit versiegeln lassen. Welche Expressiones wahrhafftig einen regierenden Herrn zur Gnüge andeuten. Wie hernach dieser Wenceslaus (weil er das Fürstenthum / weder an das Bißthum bringen wollen noch können / indem solches in keine frembde Hand / durch Ausschlüssung der Erb-Fürsten kommen / oder gebracht werden solte / laut seines Vaters Revers : Nos Wenceslaus *D.* G. Dux Silesiæ & Dominus Legnicensis, promittimus bona nostra fide sine omni dolo præsentibus & spondemus Serenissimo Principi & Dom. Carolo IIII. divina favente Clementia Rom. Imperatori Semper Aug. & Boëmiæ Regi tanquam *D*omino nostro vero hæreditario & Naturali, Legnicz, tam Castrum quam Civitatem, cum ejus districtu, cumque suis pertinentiis universis & singulis, nunquam vendere, neque â nobis & â nostris hæredibus quomodo libet alienare. Harum nostrarum Sigillo nostro sub appenso testimonio litterarum. Dat. in Piska. Anno Dom. 1362. Quindecimo Calend. Junii) endlich seinen Vetter Ludovicum II. Heinrichs mit der Schramme ältern Sohn / Hertzogen zu Brieg damit beschencket / und zwar auff Königl. Concession haben so wohl der Hr. Scholiastes Henel. Silesiogr. Ren. c. 8. §. 39. p. 105. 106. als auch unser Hanke de Silesiis Indigenis Eruditis sub Tit. Wenceslcus c. 21. §. 7. 8. p. 111. aus Wen-

tislai Cromeri MS. billig angemercket/und sonderlich wie Wenceslaus Henrico Ludovici II. Halb-Brüder (maßen sie zwar einen Vater aber zwey Mütter gehabt/ Ludovicus eine Princesse aus Masau/ Salome; Henricus aber Margaretham Casimiri III. zu Teschen Tochter) ziemlich harte jedoch gründlich begegnet/ der lieber vor sich das Fürstenthum Liegnitz gehabt hätte/ und deßwegen mit dem Bischoffe expostulirte/ (deñ bey Hanken L. c. §. 7. ist es ein Irrthum/ wenn derley Expostulation Ludovico zugeschrieben wird/) endlich aber auff Vorbitte einiger vornehmen Personen/ es noch dahin brachte/ daß Ludewig den Goldbergischen District mit ihm theilen müssen. Weñ eigentlich Ludovicus II. das Fürstenthum Liegnitz bekommen/ und in demselben gar nicht seinem Vater Henrico succediret/ wie Lucæ vorgiebt/ und noch dazu einen Briegischen Wentzel erdichtet/ L. c. p. 1287. ist nicht mit annotiret worden. Es scheinet aber der Bischoff nicht lange vor sich regieret und Ludovico II. um das Jahr 1411. das Fürstenthum zu verwesen übergeben zu haben; deñ die Königliche Concession, daß er das Fürstenthum Liegnitz an Ludovicum überlassen mögen/ erfolgte in diesem Jahre. Anno 1417. confirmirte Ludovicus der Stadt Goldberg ihre Privilegia, welche Confirmation, wir statt mehrerer Widerlegung Herrn Lucæ und allen/ die es mit ihm halten/ zu bedencken geben/ und deßwegen/ damit die Series unserer Hertzoge richtiger/ als bishero geschehen/ gemacht werden möge/ von Wort zu Wort hersetzen:

In GOttes Nahmen. Amen. Wir Ludewig von GOttes Gnaden Hertzog in Schlesien/ Herr zum Brige und Verweser zu Lignitz und zum Goltberge/ bekennen offentlich mit diesem gegenwärtigen Briefe/ allen denen/ die ihn sehen oder hören lesen/ daß wir angesehen haben getreue und willige Dienste/

ſte/ die uns Unſere Getreuen Lieben Burgemeiſter/ Rathmanne und Schöppen der gantze Gemeine Unſer Stadt zum Goldberge offte gethan haben/ und noch wohl thun mögen und ſollen/ und haben mit Rathe Unſerer Getreuen Aelteſten von Unſer Fürſtlichen Gewalt verneuert und verneuen und feſtiglich beſtettiget und beſtetigen alle Willkühren/ Satzungen/ redliche Gewohnheiten und Freyheiten/ die ſie (NB. nicht von Unſrem Vater Henrich) von dem Erlauchten Fürſten und Herrn/ Herrn Wentzlau und Herrn Rupprichten etwan Hertzoge in Schleſien und Herrn zu Lignitz zu ſeliger Gedächtniſſe/ Unſerer Lieben Vorfahren/ und auch von dem NB. Ehrwürdigen in GOtt Vater und Herrn/ Herrn Wentzlau von GOttes Genaden Biſchof zu Breßla und Herrn zu Lignitz/ Unſers Herrn und Vetters gehabt haben/ und itzund haben/ bis an dieſe Zeit/ nach aller ihrer Briefe Laut/ in allen Clauſeln Artickeln/ Stücken und Worten/ die ihnen dieſelbigen Unſere Vorfahren/ und Unſer ehgenannter Herr und lieber Vetter darüber gegeben haben/ daß zu gantze Sicherheit haben Wir von Unſer Fürſtlichen Gewalt zu ewigen Gedächtniß Unſer Groß Inſiegel an dieſen Brief heiſſen anhangen/ der da zum Goltberge gegeben iſt/ an dem nechſten Dinſtage vor Hedwigs nach Chriſti Geburth vierzehn hundert und darnach in dem ſiebenzehenden Jahr. Collectio Privil. Goltberg.

§. 7.

§. 7. Damit der Leser die Verwandschafft der Herzoge / als auch auf beyden Theilen einzuwenden habende Gründe desto leichter sehen könne / setzen wir dieses Schema.

Boleslaus III. Hertzog zu Liegnitz und Brieg.

Wenceslaus I. Ludovicus I.

Diese zwey Brüder / die in stetem Widerwillen lebeten / wurden so verglichen durch Carolum IV. Rom. Imp. daß Wenceslaus I. Liegnitz und Goltberg ꝛc. Ludovicus aber Brieg / Lüben und Hayn / jedoch ohne gesamte Hand / ja mit beyderseitiger Verzeihung auf des andern Theil die Lehen empfiengen / laut Vergleiches d. Anno 1359. Dienstag nach Mar. Magd. zu Carlstein / den Herr Thebesius in seinem erst-belobtem Wercke aus Bitschens Transf. fol. 220. von Wort zu Wort angeführet.

Ruper- t9, †1409. | Wences- laus, Ep. Wratisl. † 1420. | Bolesl. Ep. S. P. † 1349. | Henric9 Ep. Vla- dislav. † 1398. | Henr. Stigmatias, † 1400. | Wences- la9, † starb jung.

dieser / als der letzte von dieser Wenceslaischen Familie vermachte Liegnitz seinem nechsten Anverwandten Ludovico II. im Testament mit Verwilligung Wenceslai Ignavi Reg. Boh. und also war Liegnitz nach dem Tode des Bischoffs Wenceslai ein offenes Feudum, so der Könnig hätte nehmen können / gab oder verließ es vielmehr aber

Ludovico II.

Ludovicus II. starb ohne männliche Erben 1436. | Henricus IX. Ludovic9 III. | Rupert9 † 1432.

seine Gemahlin Elisabeth behielt Liegnitz u. Goldberg als ein Dotalitium. | Johann. D. Lub. | Henric. X. D. Goldb.

Fridericus I. Ex Hedwige Filia Ludovici II.

Seine jüngste Tochter war Hedewig / mit welcher sich Johannes D. Lub. vermählet.

Weil nun Ludovicus II. wieder ohne männliche Erben starb / so

so hielt man am Königlichen Hofe Liegnitz wieder vor ein Feudum Vacuum, konte es auch davor halten/ weil nicht allein Wenceslaus Ignavus vor uncapable gehalten wurde/ etwas zumal der Cron Böhmen præjudicirliches zu concediren/ sondern auch/ weil nach dem Jure Feudali Consvetudinario so gar die Brüder übergangen werden. Und hiervon hatten die Schlesischen Fürsten ein klares Exempel an Henrico VI. zu Breßlau/ nach dessen Tode sein Fürstenthum nicht an seinen leiblichen Bruder Boleslaum II. zu Liegnitz/ sondern die Cron Böhmen als ein vacantes Lehn verfiel. Indessen wendete Johannes ein/ daß er von Natur und nach gemeinen Lehns Rechten der nechste Freund und Schwerdtmagen sey/ weil Ludovicus II. der letzte Hertzog zu Liegnitz seines Groß-Vaters Henrici IX. Leiblicher Bruder gewesen.

Sein und seines Herrn Bruders Recht/ und worauff sich solches vornemlich gründe/ kan der geneigte Leser am allerbesten aus nachfolgendem Briefe/ den wir sonst nirgends als in einer Collectione Privilegiorum Goldbergensium, so uns ein wehrter Freund communiciret/ gefunden/ und allerdinges hieher gesetzt zu werden meritiret.

Wir Johannes und Heinrich von GOttes Gnaden in Schlesien Hertzoge/ und Herren zur Lignitz und zu Goltberg/ bekennen offentlich mit diesem Briefe/ allen die ihn sehen/ hören oder lesen; Alsdenn zur Zeit der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Wentzeslaus Römischer König/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ und zu Böhmen vor sich/ und alle seine Erben und nachkommende Könige zu Böhmen/ dem Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Ludewig/ dem Alten und hernach seine Söhne unsere Anherren/ Hertzoge in Schlesien zum Brieg/ an ei-

nem und dem Ehrwürdigen Herrn Wenzeslau Bischofe zu Lubus und denen Hochgebohrnen Rupprichten / Boleslau und Heinrichen Gebrüder / alle Hertzoge in Schlesien / Hn. zu Lignitz an dem andern Theil / ihre Lande Leuthe Mannschafft / und Städte ihnen und allen ihren Lehns-Erben und nechsten Nachkomlingen / ingesamten Lehn- und gemeinen Erben gnädiglichen verliehen hatten / und dieselben unsere Vettern Hertzog Ruppricht / Buntzlau und Heinrich alle ohne Lehn-Erben verschieden sind / und uff daß / das solche verlehnte Lande von den rechten Erben nicht entwürden / hat der Obgenante Hertzog Wentzeslaus unser Vetter / dem GOtt Gnad / bey seinem Leben in krafft solcher gesamter Lehn / die Lande Manne und Stadt Lignitz und Goldberg mit allen ihren zugehörigen Herrschafften und Rechten an die Hochgebohrne Fürsten Hertzog Heinrichen zu Löben / unsrem alten Vater / und Hertzog Ludwigen / Herrn zum Brige mit Holdunge verweist / (NB. Was hier die Hertzoge von Henrico zu Lüben gedencken / den sie auch ehrenthalben / als ihren Groß-Vater / Ludovico vorsetzen / daß ihme wäre gehuldiget worden / so ist dieses nicht von Liegnitz / sondern alleine von Goldberg zu verstehen. Deñ Heinrich gönnete seinem Bruder das grosse Geschencke nicht / und fieng deßwegen einen grossen und langen Krieg an / welchen zu stillen / Bischoff Wenceslaus die Brüder dermaßen verglich / daß sie den Goldbergischen District theilen solten / Ludwig aber erlegte nach diesem 6000. Fl. und bekam den District völlig.) die ihnen auch geholdet haben /

ben/ ihnen und ihren Erben als soche beide ungleichem Lehns-Briefe und Schickunge des obgenanten Hertzogs Wentzelau Brieve darüber gegeben/ eigentlich ausweisen. Als hat die obgenandte Land und Städte der obgenante Hertzog Ludewig/Herr zum Brige die so lang ingehabte und nachfolgende solcher Königl. Vorschreibunge/und unsers Vetters Bischofs Wentzelau Schenckunge und solche obgenante Holdunge an denen Land und Städten nach seinem Tode auf unsrem Vater Hertzog Ludewig und seinen Bruder auf ein neues zu merckenden Gedächtnüssen verneuert/ und an ihn mit Holdung verweiset die unsrem Vater auch also gehuldet/ und vereidet haben ihn und seine GeErben nach seinem Tode für rechte Erb-Herren derer Lande und Städte zu haben/ die sich auch beide Manne/und Städte Lignitz und Goltberg offentlich bekandt haben noch laut der Brieffe auf solche Holdunge gegeben / Sintemahl daß dann der obgenante unser Vetter und die Hochgebohrne Fürstin Elisabeth / der GOtt Gnade / unser Frau und Mutter/die ihre NB. Leibzucht in den Landen und Städten gehabt hat/ als von todes wegen/ nach dem Willen GOttes verschieden ist/ darnach haben wir Johannes und Henrich/ ungesunderte Brüder/Hertzogen in Schlesien und Herren zu Brig vermahnet/ und auf unsere Gerechtigkeit erfordert die Mannschafft und Städte der Lande Lignitz und

Goltberg/ uns uffzunehmen als ihre natürliche Erb-Herren und lassen zukommen zu unsrem Erb-Recht/ nach unser Briefe Laut. Darauf haben Manne und Städte uns einträchtiglich geantwortet NB. bittende ihnen die Frist zu lassen/ biß auf den Obristen Tag (das ist der Oster-Tag) also als sie der Röm. König von seines Vettern Laslau König zu Böhmen wegen dir mahnet auf seine Gerechtigkeit / der NB. auch meinet Gerechtigkeit zu diesen Landen zu haben / und sonst andere Ansprüche mehr / sich hierauf zu derfahren / sie gegen uns und einen jeden thäten/ daran sie recht theten. Hierauf sind die Rathmanne der Stadt Goldberg auf den genanten Tag dem Obristen zu uns komen/ und uns vorbracht NB. solche trefliche Einsprüche / die hierzwischen an sie bracht sind NB. von dem Allerdurchlauchtigsten Herrn Fridrichen Römischen Könige in Macht seines benandten Vetters König Laßlauis und haben uns NB. demüthiglich hoch und sehr gebethen / sie hierinnen genädiglich zu besorgen / und einzurathen/ daß sie in solchen anlangenden harten Sachen / als gutte getreue Leute bestehen mochten / und recht thun in solchen Unterscheide / als sie das mit uns in obgenanter Frist verlassen haben. Hierauff sind wir Raths worden mit unsern Räthen / und glauben ihnen in gutten Trauen / daß die Lande Lignitz und Goldberg ungesondert bleiben sollen und zu einer Herrschafft gehören gantz

in

in dem Erb-Rechte ungezweyet; würde aber Sache daß uns an der Erbschafft die Lande jemand zu Gerichte anspreche / die sollen wir mit Rechte verantworten und Rechts daran zu gestatten an solchen Steten da wir hin gehören / was denn mit Urtel und Rechte uns abgesprochen würde / und wir mit Rechts verbracht würden an solche Städte / da wir hingehören / und wo die Stadt Lignitz denn hin vorweist NB. zu rechter Erbschafft würde / da soll die Stadt Goldberg mit allen ihrer Zugehörige und Gerechtigkeit mit ihr ungesondert bleiben und folgen und sol ihnen an der Handlung unschädlich seyn. Auch so globen wir ihnen bey unsern Fürstlichen Gnaden hiezwischen / die weil wir die Stadt Lignitz an unser Hände nicht bracht haben / Sie mit Geboth und Gedrange welcherley Weise das were / damit nicht anzulangen noch zu bekümmern was die Stadt Lignitz anbelanget / sondern sie in gutter Ruhe sitzen zu lassen / bis daß wir Lignitz gantz an uns bringen. Wäre auch Sache / daß die von Lignitz unser Erb-Recht uns mit eigner Macht vorhalten wölten / da GOtt für sey / daß wir zu ihm müsten gedencken noch Rechte unserer Herren und Freunde / so sollen die von Goldberge damit gantz unbekümmert seyn mit Worten und mit Wercken. Auch Globen wir Ihnen bey unsern Fürstlichen Gnaden und Gutten Treuen die Obgenante unser Gelöbde stet und gantz

unverbrüchlich zu halten. Wäre aber Sache / daß die vorgenanten unsere Gelöbde ihn von uns nicht gefallen würden / da GOtt für sey / daß do erweißlichen wäre / so sollen und mögen ihnen solche unsere Auffnehmung und Holdung auf keinerley Weise Schaden tragen noch bringen / sondern sie sollen und mügen sich von uns und alle den unsern weiter begeben und halten an die von Liegnitz / an die sie vor Alters vorschrieben seyn / also lange bis Sie an beyden Theilen Lignitz und Goldberg von gleichen einen Erb-Herrn bekommen mögen / oder wir sie an unser Hand mit Rechte bringen / und sol ihnen allen an ihren Ehren und Treu keinerlei schaden ꝛc. ꝛc. Auch globen wir von unser Fürstl. Gn. unser obgenenten Rathmanne der Stadt Goldberg und der gantzen Gemeine / ob sie jemand würde oder wolte Gewaltigen Anlangen oder mit Fehde zu ihnen gedencken welcherlei das were / daß wir sie deß und darinnen Schützen und Beschirmen wollen / nach gantzem unserm Vermögen / wenne wir ihrer zugleich und zu rechte Mechtig seyn und Macht haben ꝛc. ꝛc. Geschehen und gegeben zum Goltberge am Sontage nach der Heiligen drey Könige Tage nach GOttes Geburth vierzehn hundert Jahr / darnach in dem funffzigsten Jahr ꝛc.

Welcher Brief der gantzen Sache ein ungemeines Licht geben kan / weñ auch sonst gantz und gar nichts davon bewust wäre. Es ist über dieses auch zu mercken / daß hierinnen der Her-

Hertzog mit keinem Worte seiner Ehe oder Gemahlin gedencket / durch welche er über sein voriges Recht noch ein besseres erlangt haben solle / wie Lucæ davor hält.

So unschuldig sich aber bey währenden Lehns-Streite die Stadt aufgeführet hatte / in welchem König Ladislaus das Jus Feudale Consvetudinarium Strictum, Johannes aber das natürliche Recht und Billigkeit / wie nur gedachter Thebesius redet / vorschützten; so sehr vergieng sie sich oder vielmehr einige von ihren Bürgern / ohn Zweifel von einem oder dem andern nicht allzuweit hinausdenckendem Rathe der Verwittibten Hertzogen Hedwigis / des mehrmahlen gedachten Johannis (der 1453. im Nov. zu Breßlau gestorben / nach Ohlau geführet / und da begraben worden) Gemahlin / dazu unbilliger Weise verleitet. Deñ am Tage Johannis Baptistæ 1454. geschahe ein schrecklicher Aufruhr in der Stadt / vornemlich aber wider den von Ladislao gesetzten Hauptman Protzky, und damahligen Rath; die Thüren / so verschlossen waren / wurden mit Gewalt aufgesprenget / und die Rath-Herren samt etlichen Schöppen / die dazumahl ratione Officii gar anders beschaffen waren / gefangen genommen; der Königliche Hauptmann muste aus der Stadt; ein Herr von Zettrich Hermann, oder wie eines von unsern MSS. will / Simon genañt / verlohr sein Leben / und der von klugen Leuten bejammerns würdige alte / wohlverdiente Bitschin, ehmahliger Stadt-Schreiber / und nach diesem vielfältig erwehlter Bürgermeister (wie deñ dazumal jeglicher Rath-Herr so wohl als der Burgermeister ihre Aempter nur ein Jahr und nicht länger besassen /) so der Stadt das vortreffliche Privilegium von ihrem Brau-Urbar zuwege gebracht / muste die gantze Tragœdie mit Verliehrung seines Ehren-vollen Hauptes beschlüssen; ungeacht / daß Hertzog Conradus der Weise zu Cosel selbst vor die Fristung seines Lebens / bis auf bessere Untersuchung beweglich gebethen.

Hier-

Hieraus kan man sehen/ daß gedachtem Bitschin unrecht geschiehet / weñ Lucæ schreibt: er wäre vor dem Gerichte überzeuget worden / als ob er itzt nur beschriebenen Aufruhres Urheber gewesen: womit und warum / auff was vor Arth und Weise? Noch übler verfähret der Author der so genañten Schlesischen Kern-Chronicke / Nürnberg 1710. (in welcher warhafftig viel Spreu ist/) wenn er pag. 253. vorgiebt: Die Liegnitzer hätten alsobald dem vornehmsten Aufwiegler/Ambrosio Pitschin, sein Recht thun lassen. Niemand kan zweyen Herren dienen.

Ob nun gleich nach diesem Prince Fridrichen, Johannis und Hedvvigis Sohne / das Fürstenthum Liegnitz verblieben/welchen die Stadt bey ihrem unordentlichen Vorhaben nebst der Frau Mutter Lite adhuc pendente (welches viel vernünfftigen Leuten ziemlich mißfiel/) von Goldberg zu sich invitiren lassen / und solenniter angenommen / als wozu ihm sonderlich Marggraff Albrecht zu Brandenburg so wohl vorhero / als besonders bey Könige Matthia zu Breßlau sehr behülflich gewesen; so pranget sie gleichwohl mit ihren von König Ladislao aus Genaden/ und in allen Ehren erlangten verbesserten Wappen / so wir oben angeführet / (ob sich schon ihrer viel darüber mouquireten / ja nicht nur von Friderico III. sondern so gar Georgio II. Hertzoge zum Brieg als Henrici XI. Tutore übel angesehen ward / weñ sie Königes Ladislai gedachte und ihr von ihm empfangenes Privilegium über den Brau-Urbar vorlegte / so doch Fridericus II. der die Sache besser überleget / nicht gethan/) und gebraucht solches noch bis auf diese Stunde billig / wie ehmalen auff ihren Müntzen/also auch noch in ihrem Insiegel.

Cap. VII.

Caput VII.

Von der Stadt Goldberg.

§. 1.

WEil wir etwas weitläufftig bey den Müntzen der Stadt Liegnitz gewesen / wollen wir nunmehro kürtzlich von dieser Weichbild-Stadt unsers Fürstenthums handeln / die unter ihrem Namen und Wappen / so viel uns bewust ist / alleine von den andern nebst Lüben gemüntzet. Der Name giebt zur Gnüge zu verstehen / daß es hier vor Zeiten an Golde nicht müsse gefehlet haben; und mag man der Historie zu folge wohl glauben / daß es sich hier â nomine ad rem schlüssen lasse; doch ist die Frage: Wo sich bey dieser Stadt das Gold eigentlich befunden / ob in dem die Stadt vorbey-flüssenden Flusse / die Katzbach genannt? oder in denen um die Stadt liegenden Bergwercken? Wir werffen diese Frage nicht umsonst auf / weil wir einen berühmten Mann angetroffen / so das erstere / wider die sonst allgemeine Meinung behauptet / und also das letztere verworffen hat. Ja er eyffert darbey / daß man dem erstgedachten Flusse den alten und rechten Namen Goldsbach nicht gelassen / und ihm einen falschen nemlich die Katsbach gegeben. Dieser ist Caspar Peucerus Philos. & Medicinæ Doctor, welcher in seinem Idyllio, so er in Carcere zu Rochlitz / worein ihn sein Meineyd und andere seiner Profession gantz unanständige auch der Augspurgischen Confession, und Evangelischen Kirche höchst nachtheilige Dinge wohl verdienet gebracht / verfertiget / so wohl diegefaste Meinung / als auch derselben eingebildete Raison mit nachfolgenden Versen zu erkennen gegeben:

Auri quod ramenta vehit mixta inter arenas,
Urbs ſtructa adſcivit nomen & inde ſibi.
Alluit excelſo poſitam quam colle, pererrans
Ipſe ſuo valles flumine, prata rigans.
Mutavit nomen poſt Conſvetudinis uſus,
Et falſo, Cattum ceu notet, ore ſonat.

Allein dieſe Schwalbe mag wohl keinen Sommer machen/ und wir würden vor ſehr einfältig angeſehen werden/ wenn wir ſothane angeführte ſingulaire Meinung der allgemeinen und gründlichen vorziehen wolten/ vermöge welcher jederzeit geglaubet worden/ Goldberg habe den Namen von denen herum liegenden Bergen/ ſo ſie auch in ihren Wappen führet/ in welchen Gold gegraben worden.

Nomina Goldbergæ fecit mons aureus olim
Hic Auri locuples namque fodina fuit.

Nomen accepit ab aurifodinis, quæ in montibus vicinis olim copioſæ, maximeque circa Annum 1210. tam fœcundæ, ut ſeptimo quoque die centum quinquaginta Libras Auri dediſſe, egantur. Vid. Hen. Sileſ. Ren. c. VII. p. 184. Uber dieſes/ ſo fehlet es ja auch an der Haupt-Urſache nicht/ warum gedachter Fluß die Katsbach genennet wird/ davon Benedictus Paullinus in Epiſtolâ ſuâ de Inundatione Catti ad Johannem â Bibran bald zu Anfange alſo ſchreibet: Naſcitur Cattus ſub montibus Riphæis in Plumbini jugis, qua Pagum Ketſchdorf/ vel Kätzdorf (unde nomen nactus) deſpiciunt: quem etiam primus influit. Welche Paſſage Henelius Sileſiog. Ren. cap. V. §. 12. pag. 571-572. von Wort zu Wort behalten/ und wir alſo verdeutſchen: Es entſpringt die Katzbach unten an dem Rieſen-Gebürge/ auf den Höhen des Bleyberges/ auf der Seite nach Kätzdorff zu/ ſo er am allererſten durchfleußt/ und davon den Namen führet. Schickfuſius, der ſo wohl modum als auch den locum Originis eigentlicher andeuten wil/

wil / giebt es so : die Katzbache entspringet aus einem Brunnen an einem Berge / der Bleyberg genañt / an dem Riesen- oder Schnee-Gebürge / vier Gewende hinter sich hangende Hinter-Katzdorff / oder Kitschdorff / davon sie den Namen hat : L. c. Lib. 4. pag. 63. Herr von Köhler gedencket in seiner Carte der beyden Fürstenthümer Schweinitz und Jauer dieses Bleyberges gantz und gar nicht. Fechnerus und Opitius, jener in Sylvis Elysiis, dieser aber in Hercinia, deriviren solche Bäche immediate von dem Kupfferbergen. Darum schreibt der erste:

- - Cattus, qui jugis aquæ vim
Cypridos ê molli gremiô derivat.

der andere :

E Veneris gremio Venula nostra venit.

Scheinen also mit Herrn von Köhlern ebenfalls nichts von dem Bleyberge zu halten / den doch Peter Schenck in seiner Schlesischen Carte, wie ingleichen T. Danckert und zwar wie wir davor halten nicht unbillig angemercket.

Weil deñ diese Berge an einander hangen / so kan durch angedeutete Distinction die Sache leicht geschlichtet werden. Wir haben genug vor uns / daß Kätzdorff der erste Orth ist / den diese Bach durchlaufft / und davon den Namen Katzbach bekommen / und also nicht vom mitführendem Golde / davon wir noch keines gesehen / (wiewohl wir solches nicht gäntzlich leugnen wollen / weil doch ein und anderer derley Gold wil in Händen gehabt / der andere aber in eines vornehmen Grafens unseres Landes Cabinet aufgehoben wissen / da doch ein Gescheuter wenigstens zugeben wird / daß das in diesem Flusse gefundene Gold ursprünglich aus denen Bergen komme.) Goldsbach / noch weniger aber die Stadt Goldberg von ihr Goldberg genennet worden.

§. 2. Bey so häuffigem Golde kan es wohl seyn / daß man auch an diesem Orthe eine Müntz-Officin gehabt / die

wir aber nicht der Stadt sondern denen Landes-Fürsten zuzueignen die gröſte Raison haben. Kurtz/Goldberg hat das Jus cudendæ Monetæ oder monetandi niemahlen gehabt; aber um das Jahr 1621. 1622. 1623. mochte ihr aus Erlaubnis ihres damahligen Landes-Fürsten Hertzog George Rudolphs erlaubet worden seyn bey der ungemeinen Müntz-Confusion Küpfferne Heller / wiewohl nur auf eine Zeitlang zu schlagen. Wir wollen / was wir davon von einem werten Freunde aus eben dieser Stadt aus einem glaubwürdigen Diario versichert worden von Wort zu Worte hieher setzen:

Anno 1621. im Novembr. wurden allhier zu Goldberg Kupfferne Pfennige gemüntzet a 3. Heller.

Anno 1622. geschach eine grosse Steigerung des Geldes / also / daß ein Reichs-Thaler für zwölff Thaler insgemein genommen / item vor zwantzig Thaler / wurden Stroh-Thaler genennet / auch zu Goldberg eine Müntze aufgerichtet / Küpferne Heller geschlagen und anderthalb Jahr gültig; nachmahls der Vorrath den Kupferschmieden als Kupfer zugelassen ward.

Anno 1623. zu Ende des Jahres / verbrauchte man sie wieder zu Fisch-Tügel-Fabric. Wobey wir obiter anmercken / daß durch allererst gedachte Thaler / so damals so gar hoch gestiegen / die Species-Thaler verstanden werden. So kan man sich auch leicht einbilden / daß nicht die Species-Thaler / sondern vielmehr die damals nicht in natura sondern in bloſser Imagination und Æstimation bestehende Thaler oder auch die so genañten Vier-und-zwantziger / die einen Schlesischen Thaler gelten musten / werden seyn Stroh-Thaler / wegen ihres zum Theil sehr geringen Schrot und Kornes genennet worden. Und weil übrigens auch jemand auf die Gedancken gerathen möchte / als ob sich angezogenes Diarium wider spreche / indem ein Jahr vorhero schon Heller geschlagen

seyn

seyn solten / ehe die Müntze aufgerichtet ward / so führen wir billig das Ubrige / so uns zugleich mit communiciret worden / bey:

An zweyen Orthen ist zu Goldberg gemüntzet worden / als bey Matz Thielen und Paul Thomasen, Organisten; des ersteren Hauß besitzet jetzund Herr Zobell, des Raths und Gerichts-Volgt / deß andern Herr Mergo, Notarius, in wessen Hause nach der Zeit am Eingange zur rechten Hand eine Taffel mit gewisser Inscription in der Wand eingemauret / zu sehen gewesen (so vermuthlich das Müntz-Wesen betroffen) sich aber nach der Zeit verlohren.

§. 3. Die Müntzen an und vor sich selber sind alle von Kupffer / dem Werthe nach aber durch den auf ihnen befindenden Preiß unterschieden. Doch haben wir nur die Zwey und Drey Pfennige (nicht aber Pfennige von drey Hellern) gesehen. Alle haben der Stadt Wappen / doch auf unterschiedene Art; deñ auf den Ein- und Zwey-Pfennigern stehet nur der blosse Adler mit ausgebreiteten Flügeln / über drey Bergen / und unter diesen I. und II.

Tab. 32. (N)(28) (N)(29)

Auff den Drey-Pfennigern aber ist immer etwas mehrers zu finden / und zwar mit solcher Veränderung / daß wir von ihnen in diesen drey Jahren wohl achterley Gepräge observiret / woraus abzunehmen / wie starck das Müntzen daselbst müsse seyn getrieben worden. Und ist gar wohl zu glauben / daß solches in zwey unterschiedenen Officinen geschehen / und da die eine allbereits Anno 1621. im Stande gewesen / die andere das Jahr darauff aufgerichtet worden; Deñ da man vorhin auf die Müntzen nur die Berge / über diese den Adler und darunter den Wehrt gesetzet / sahe man Anno 1622. gantz andere und sehr unterschiedene Gepräge.

Auff einigen stand um die vorigen Berge und Adler in einer Runde die Jahrzahl/ welche die Buchstaben G. B. theilen / auf solche Weise : 16 G.B. 22.

Tab. 32. (N) (30)

Auf andern aber neben dem Adler die getheilte Jahrzahl und Namen zu beiden Seiten.

Tab. 32. (N) (31)

Wieder an andern / ist das Gepräge wie der itzt angeführten/ nur daß die Theilung der Jahrzahl sehr artig eingerichtet; deñ da stehet die eine/ aber nicht zusammen gehörige Helffte/unter einander / auf solche Weise : $\frac{1}{2}$ / und die andere $\frac{6}{2}$ / welcherlei Theilung wir sonst noch auff keinen Müntzen jemahlen gesehen.

Tab. 32. (N) (32)

Es schien aber / als ob die Goldberger mit zunehmenden Jahren auch die Gepräge vermehren wollen. Deñ wie man in dem andern Jahr schon mehr auf den Hellern sahe / als in dem ersten / so in dem dritten noch mehr als in dem andern. Sie ahneten nunmehro den Breßlauern / Liegnitzern und Schweinitzern nach / und liessen auf einigen drey Runden prägen. In der Obristen war das Goldbergische Wappen ; in der andern die zwey Buchstaben G.B. und in der dritten der Werth. Die Jahrzahl war sehr getheilet / so daß neben der ersten Runde 16. gantz unten aber auser denen andern zwey Runden / 23. stand.

Tab. 32. (N) (33)

An-

Andere sind noch curieuser. Deñ da machen drey halbe Runden ein Kleeblat; Oben stehen alleine die drey Berge ohne den Adler; woraus wir urtheilen / daß Goldberg vor Zeiten nur allein diese Berge zu einem Wappen gehabt/ welches hernachmals durch den Adler vermehret worden. Weiter unten und recht in der Mitte die zwey Buchstaben G.B. gantz unten die Jahrzahl 1623.

Tab. 32. (N) (34)

Das dritte Gepräge / so uns die vorigen erklären soll / wird in dem letzten §. vorkommen.

§. 4. Das auf diesen Müntzen befindliche Wappen ist ein schwebender schwartzer Adler mit gelben Füssen/und auffgeschlagenem Schnabel im blauen Felde; Binde und Zunge gleichen dem Schlesischen. Unter dem Adler sind drey goldene Berge / so auf einigen Hellern aneinander hangen / und schwer zu erkennen sind. Auf andern aber sehr wohl/ und distinctè, zumal auf denen / so Anno 1623. geschlagen worden / und gantz alleine ohne Adler gesehen werden. Diese sollen des gemeinen Mannes Meinung nach die nahe an Goldberg liegende Wolfs- Ziegen- und Flens-Berg seyn. Von diesen wird erzehlet / daß auf dem ersten einesmalen ein Wolff sich auffgehalten; als nun dieser auf dem andern eine Ziege ersehen / und sich diese nicht nur gefallen lassen/sondern auch zu seinem Raube erwehlet/und würcklich erhaschet; der Bauer aber/dem die Ziege zugehöret/sich eben auf dem dritten Berge befunden/ und was mit seiner Ziegen vorgegangen/zwar gesehen/aber ihr nicht helffen kõnen/habe deßwegen jämmerlich zu weinen / oder wie man es allda nennet / zu flennen (soll flehen heissen) angefangen; hierauff habe man den ersten Berg den Wolffs- den andern den Ziegen-

so

so vielleicht der itzige Burg-Berg/und den dritten den Flehens- oder Flens-Berg genennet; und eben diese Berge wären auch diejenigen/so die Stadt in ihrem Wappen führet. Nun wollen wir zwar gar gerne zugestehen/ daß diejenige Obrigkeit/ so Goldberg das Wappen gegeben oder vermehret/ möge durch diese Berge ein Absehen auf die Goldbergischen / und weil ihrer eben drey von besonderer Höhe sind/ auch wol vornemlich auf diese angeführten einige Reflexion gemacht haben/ doch wird uns hoffentlich niemand übel deuten/ weñ wir gedachte Erzehlung mehr vor ein lustiges Mährlein als eine nur scheinbare Wahrheit ansehen und ausgeben.

§. 5. Ausser anitzo beschriebenen Wappen befindet sich nicht nur auf unsern Goldbergischen Müntzen unter den Bergen der Werth / den die Nummern anzeigen/ und wie wir schon bemercket / Pfennige bedeuten sollen/ sondern auch zu beyden Seiten des Wappens meistentheils getheilte zwey Buchstaben G. B. diese könte man nun zwar wol des Müntz-Meisters Namen/ wie auf denen Liegnitzischen zueignen ; allein weil doch gleichwol zwey Müntz-Officinen in der Stadt gewesen seyn sollen / so vermuthlich auch zwey unterschiedene Müntzmeister gehabt/ nichts destoweniger aber auf allen ausser den 1. 2. und einigen Drey-Pfennigern gemeldte Buchstaben zu sehen ; und man über dieses auf die Liegnitzische den Initial-Buchstaben von der Stadt Namen unausseztlich prägen lassen/ so scheinet es auch/ da man sonst nichts findet/ das durch G. B. Goldberg selbst angedeutet werde. Rhonius hält solches vor etwas ausgemachtes/ darum schreibet er/ weñ er beweisen wil/ daß viel Städte in Gewohnheit gehabt/ auf die Müntzen den ersten Buchstaben ihres Namens zu setzen : Nummus argenteus Swidnicensis S. æneus Lignicensis L. Leoni Bohemiæ & clavibus decussatis additum : æneus Goldbergensis Literas G. B. Aquilæ Silesiæ tribusque montibus adjectas sistit. l. c. cap. 1. und so

ist

ist es auch. Denn wolte man ja einwenden / daß es nicht bräuchlich sey den Müntz-Ort mit zwey Buchstaben anzudeuten / so könte man antworten / daß es deßwegen geschehen: damit nicht die Goldbergischen mit den Glogauischen Müntzen confundiret würden / sondern desto leichter / weil Glogau auch so gar ein G. in ihrem Wappen führet / zu erkennen wären.

§. 6. Diese unsere Meinung bestetiget unwidersprechlich ein Anno 1623. geschlagener Heller mit dem obigen §. 3. angedeuteten dritten Gepräge.

Tab. 32. (N) (35)

Dieses ist gantz besonders; denn statt der Jahrzahl / die 1623. seyn soll / stehet nur 23. Hernach siehet man das Wappen / die Buchstaben / G. B. oder Nahmen und Wehrt in drey Runden / die doch nicht völlig zugehen / unten aber / und ausser den Runden des Müntzmeisters Namen HB. muß also G. B. GoldBerg bedeuten.

Caput VIII.

Von der Stadt Lüben.

§. 1.

Lüben oder auch Lobin / wie sie in alten Briefen genennet wird / ist zwar itzund nur ein Weichbild des Fürstenthums Liegnitz / vorzeiten aber dienete sie denen abgetheilten Hertzogen zu Brieg zu einer Fürstlichen Residence. Boleslaus III. Wenceslai I. und Ludovici I. Vater / erhielt selbige erst als einen Pfand-Schil-

ling wegen seiner auf dem Fürstenthum Troppau hafftenden 8000. Marck / davon oben L. 3. c. 4 bereits Meldung geschehen; und weil die Einlösung an dem festgestellten Termin nicht erfolgete / erblich: Anno 1339. von welcher Zeit an sie auch beständig bey dem Brigischen / und nachdem Fridericus I. auch das vacante Liegnitzische Fürstenthum / Vid. cap. præc. VI. bekommen / an dem Liegnitzischen Fürstenthum verblieben; Zu welchem letztern sie bey der Theilung Friderici II. und Georgi geschlagen worden. Nach Boleslai Tode brachte Ludovicus I. sein Sohn ehmaliger Liegnitzischer / nach diesem aber Briegischer Hertzog / als welch Fürstenthum ihm endlich doch sein neidischer Bruder Wenceslaus lassen muste / ob er ihn schon um das Liegnitzische oder wenigstens seines Antheil davon listig genung gebracht / Vid. Lucæ l. c. p. 1281. gedachtes Lübnisches Weichbild an sich / und lösete solches / weil es sein Bruder versetzet wieder ein. Als er aber auch aus der Welt gieng 1398. in welcher er als ein tugendhaffter Fürst seine Person 82. Jahr rühmlich agiret / blieb seinem einigem Sohne Henrico VIII. oder mit der Schrame Brieg nebst dem zugehörigen District und Lüben. Dieser hatte zwey Gemahlin / mit der ersten Salome einer Masauischen Princesse erzielete er Ludovicum II. mit der andern Margaretha Casimiri III. Hertzogs zu Teschen Tochter Henricum IX. Jener bekam / als der Erstgebohrne / Brieg / nebst den zugehörigen Oertern; dieser aber Lüben / Olau ꝛc. Er Henricus residirte beständig zu Lüben / und ward in egard anderer Hertzoge Dux Lubensis oder Hertzog zu Lüben genañt. Ihm succedirte sein Sohn Ludovicus III. in der Regierung zu Lüben / und nachdem auch dieser den eitlen Scepter aus der Hand gelegt / sein Enckel Johannes. Gleich wie aber nun Henricus IX. der erste Hertzog zu Lüben war / und daselbst seine Residence gehabt / so muste es sich endlich wunderlich schicken / daß Johannes nach vielen Begebenheiten der letzte gewesen / allermassen sein Sohn Fridericus I.

das

das alte Stamm-Hauß der Piastischen Fürsten in Nieder-Schlesien/ das Liegnitzische Fürstenthum / wie vorhero cap. VI. berichtet worden/ wieder bekommen / und sich nicht mehr Hertzog zu Lüben / sondern nur schlechthin/ wie seine Lib. 2. c. 3. angeführte Müntzen zeigen / sich Ducem Lignicensem einen Hertzog zu Liegnitz / oder wie sein Monument beweiset : Ducem Lignicensem Bregensem , Hertzog zu Liegnitz und Brieg genennet. Doch kan denenjenigen / die sich über dem ꝛc. gedachten Monumento wundern / zur Lehre dienen ; daß dadurch eben kein Schnitzer begangen worden; allermassen man ihn auch Lubensem oder einen Hertzog zu Liegnitz / Brieg und Lüben / ja auch Goldberg nennen können.

§. 2. So glückselig nun Lüben war eine Residence ihrer Fürsten zu seyn / und zu heissen / so konte man sie auch in Ansehung ihrer von diesen erlangten herrlichen Privilegien billig preisen. Unter diesen gehöret zu unserem Vorhaben vornemlich dasjenige / so ihr Ludovicus III. über das Müntz-Recht gegeben. Gedachtes Privilegium lautet also:

In GOttes Nahmen/ Amen.

Wir Ruprecht von GOttes Gnaden / und Wir Ludewig von desselben GOttes Gnaden / Gebrüdere / Hertzoge in Schlesien / Herren zu Lüben / Haynau / und zur Olau / bekennen in diesem Briefe allen/ die ihn sehen / oder hören lesen / daß wir mit Rath unser Elteſten Manne geeignet / und versetzt haben / unsern Lieben Getreuen Bürgermeistern / Rathmannen / und der gantzen Stadt Lobyn unsere gantze und vollkommene Macht zu müntzen und Heller zu machen / und zu schlagen in unserm Nah-

men / Krafft und Macht / als in andern Städten in Schlesien gewöhnlich ist / zwölff Heller vor einen Böhmischen Groschen / und globen und wollen Sie / und ihre Nachkommen behalten und vertreten / und das haben wir gethan umb ein Söttins / das die obgenandte unsere Lieben Getreuen Rathmanne der Stadt Lobyn / und ihre Nachkommen sich daran erholen / und damit gelosen mögen zwanzig Marck Jährlicher Zinse / von den viertzig Marcken Zinß / die sie von unsers Lieben Herren und Vaters Herzog Heinrichs seel. Gedächtniß / auf sich und auf die Stadt Lobyn vorzeiten versetzt hatten / mancherley Person und Leuten / darüber sie der Stadt Lobyn Brise gegeben haben / die an uns kommen seyn in Schuldweise / von des obgenandten unsers Lieben Herren / und Vaters Seel. Gedächtniß / die obgenandte Müntze sollen Sie inne haben / urbern / und treiben / des besten und meisten / das sie mögen / und ihr genißen / als lang bis wir oder unsere Nachkommende Fürsten / Sie oder ihre nachkommene Rathmanne zu Lüben / lösen / und freyen zwantzig Marck Zinß und Gulden gekaufft umb drittehalb hundert Marck gutter Böhmischer Groschen / wenn wir das zu Rathe werden. Auch globen wir den obgenandten unsern Lieben / Getreuen Rathmannen zu Lobyn und ihren Nachkommen / an der Müntze mit keiner andern Müntze nicht zu hindern / noch

noch zu kräncken an der Weise / noch die unsere aufhalten / sondern wir wollen Sie allezeit gnädiglich dazu fördern / und dieselbe ihre Müntze in unsern Landen / und Städten fördern / als ob wir sie selber lissen schlagen und machen. Deß zu sicherem Bekäntniß haben wir ihn diesen Brief versiegelt lassen werden mit unsern Insiegeln / der da gegeben ist am Tage Marthæ nach Christi Geburth / Tausend Vier hundert Jahr im dritten und zwantzigsten Jahre. Dabey sind gewesen unsere Liebe Getreuen Luter Lemberg / Hanß Patsche / Heintze Willkow / George Falckenhain / Albrecht Priptitz / und Caspar vom Tintz unser Schreiber / der diesen Brieff von unserm Geheisse mit unsern anhangenden Insiegeln versiegelt hat.

Da man denn nicht auf die irrige Gedancken fallen muß / als ob Rupertus älter / als Ludovicus gewesen / weil er vorstehet ; da doch ihre Frau Mutter NB. Anna, Primislai Hertzogs zu Teschen und Groß-Glogau Tochter Ludovicum An. 1397. Rupertum aber allererst zwey Jahr hernach 1399. zur Welt gebracht. Denn diese Ehre widerfuhr Ruperten nur als einem Geistlichen und Rhodiser-Rittern.

§. 3. Was die Müntzen dieser Stadt an und vor sich selber anbelangt / so bestanden sie nur / damahligem Gebrauche nach in Hellern / doch verdienen sie wegen ihres artigen Wappens und Gepräges wohl betrachtet zu werden.

Tab. 32. (N) (36)

Auf der einen Seite ist der Schlesische Adler / auf der andern

aber der Stadt Wappen / welches der halbe Schlesische Adler / und das Brust-Bild der Mutter GOttes nebst dem Christ-Kindlein macht / dessen Ursprung und vermuthliche Verbesserung wir nicht finden können. Wer die eigentlichen Farben dieses Wappens in Liegnitz sehen will / darff nur die nechste Capelle bey der Sacristey in unser Nieder-Kirche besuchen / so wird er solches in der Höh auf der rechten Hand mit Vergnügen antreffen.

Caput IX.

Von der Stadt Olau.

§. 1.

Weil wir eben keine Ordnung unter denen Städten derer Müntzen wir anführen / machen / und über dieses Olau eine solche ist / die schon von vielen Seculis und bald von Anfange her die Hertzoge von Nieder-Schlesien in specie aber von Liegnitz und Brieg veneriret / so gedencken wir derselben Müntzen billig / nachdem wir derjenigen Städte / die in dem Fürstenthum Liegnitz / so viel uns bewust ist / gemüntzet / haben angemercket. Von wem eigentlich diese Stadt das Müntz-Recht erlangt / haben wir uns zwar sehr bemühet / etwas zu erfahren / sind aber in unserer Bemühung unglücklich gewesen. Doch wird sich der Curieuse Leser an dem abermals sehr artigen Gepräge unfehlbar mehr vergnügen / als an dem Ursprunge des Müntz-Rechts.

§. 2. Schrot und Korn ist von recht feinem Silber / welches uns deñ muthmassen heißt / daß diese Heller-Müntzen von ziemlichem Alter seyn müssen / weil die ältesten Heller auch die besten seyn / welches unwiedersprechlich / und mit den Mün-

Müntzen selber bewiesen werden kan. Ihr Alterthum bekräfftiget über dieses die Umschrifft / die man auf denen neuern schwerlich finden wird.

Tab. 32. N 37

§. 3. Absonderlich aber verdienet das Gepräge bemercket zu werden. Deñ auf einer Seite stehet zwar / wie sonst auff denen meisten Schlesischen Städte-Müntzen der Schlesische Adler / man siehet aber nicht nur alleine an demselben die einem halben Monden gantz unähnliche Binde / sondern auch an derselben die Lilien / und welches man sonst auff derley alten Müntzen selten antreffen wird / mitten auf der Binde ein Creutzlein / statt wessen man sonst insgemein nur einen Punct siehet ; da deñ aber nicht zu gedencken / als ob eines das andere / oder doch wenigstens der Punct das Creutzlein / da es nicht zugegen ist / andeuten solle / weil beyde zugleich auff den Schlesischen Adler gehören / wie wir unten Lib. VI. mit mehrern beweisen werden ; so um desto nöthiger zu bemercken ist / weil sonst wenig an die Eigenschafften unsers Adlers gedacht worden. Doch ist der Revers noch viel remarquabler, deñ da zeiget sich ein weisser gekrönter Hahn / als der Stadt Olau Wappen. Unter ihm krümmet sich / wie es uns vorkommt / eine Aale / die ohne Zweifel den vorbeyströmenden Fluß die heutiges Tages so genante Ole / die aber wohl so gut vorzeiten von den Deutschen Jñwohnern Schlesiens die Ale / als etwan die Oder / Ader / weil solche als die gröste Ader den Schlesischen Cörper durchgehet / genennet worden / andeuten soll ; und dieses darum / weil vorzeiten viel Aalen um diese Gegend gefunden worden / die ihren Gang aus der Oder dahin genommen / als man die Stadt gebauet.

§. 3.

§. 4. Damit man aber deſto weniger ſo wohl an der Warheit der Müntze ſelbſt / als auch deren Auslegung des Gepräges zweifeln könne / ſo beſtärcket beyde die Umſchrifft: M. O. L. V. E. Olauiſche Müntze. Denn ob wir zwar auf unſrem Nummo das M. L. über dem Hahne nicht ſehen / ſo haben wir doch ſolches auf andern würcklich angetroffen / ſo ebenfalls von dem letzten Buchſtaben E. auf der andern Seite zu verſtehen / daher deñ auch die Seite / wo das Stadt-Wappen ſtehet / wider die Gewohnheit vor die erſte zu halten. Was man nun mit dieſem Gepräge andeuten wollen / läſſet ſich wohl ſchwerlich errathen / es wäre denn / daß ein curieuſer Olauer in der Stadt Archiv etwas davon erſchnappen könte; ſo viel ſcheinet wohl gewiß zu ſeyn / daß unſer Nummus vor keine gemeine Müntze zu halten / angeſehen der Stadt Wappen nur allein in beſchriebenem Hahne in einem rothen Felde beſtehet / und da über dieſes nicht geläugnet werden wird / daß die Stadt von dem vorbeyſtrömenden Fluſſe ihren Namen bekommen / ſo / daß man ſie Domum fluminis mit Horatio, und Auſonio, wie Henelius angemercket / Sileſiogr. Ren. C. VII. §. 108. p. 389. nennen könte / ſo mag vielleicht wohl entweder auf die Erbauung der Stadt ſelbſt oder aber auf eine beſondere Veränderung / oder Renovation derſelben geſehen worden ſeyn.

§. 5. Denen jenigen / die dieſer Stadt Namen Olau lieber ohne als mit einem H. ſchreiben wollen / können derley Nummi unſers Erachtens ſehr dienen. Denn ſie ſehen hier Originem Nominis, den Urſprung des Namens / daß die Stadt nemlich denſelben von den Aalen habe / die entweder / als oben angemercket / vorzeiten häuffig / wie etwan in der Oder bey Anklam gefangen worden / oder aber / weil der Fluß allezeit Fiſch-reich geweſen / ſo man durch einen Aal andeuten wollen / Vid. Henel. l. c. c. V. §. 21. p. 582. vornemlich die Scholia. Dem allen ſey nun / wie ihm wolle / ſo ſchei-

scheinet es doch allerdinges auf einen Aal anzukommen/woraus mit der Zeit Olau worden / das H. aber ist / wie in dem Worte Bohemia mit eingeschlichen. Sonst scheinen allerdings noch andere Buchstaben um den Rand zu stehen/ deren Verstand wir nicht errathen können.

Caput X.

Von der Stadt Olau.

§. 1.

OLau die Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Namens/von welchem oben p. 362. seq. weitläufftig gehandelt worden / hat ihren Namen / wie Lucæ L. c. p. 1161. und M. Hanke Exerc. de Rebus Silef. cap. 1. §. 71. p. 36. wollen / von einer Au/ darauff sich es wohl leben läßt. Allein ob gleich bey dem ersten Anhören allerdings dieser Namen scheinet Deutsch zu seyn / so wird doch ein jeder/ der das Lager der Stadt betrachtet/ gestehen müssen: man finde hier ein ausbündiges Exempel vor die Regel: a Nomine ad rem non valere consequentiam. Lucæ schreibet selber und zwar gar recht: Rings umbher beschliessen sie morastige und sümpfichte Teich-Wasser / welche ihr Lager auf der Ebene bey nassen Sommer-Zeiten gleichsam von Natur bevestigen / deßwegen zwischen den Vorstädten und nützlichen Obst-Gärten / auf den Haupt-Strassen hohe Stein-Tämme dem Wasser seine Gräntze setzen. L. c. Was kan das vor eine schöne Aue seyn/ und zwar eine

solche davon man einen Flecken oder Stadt den Namen gegeben? ja sie liegt dermaßen in Sümpffen und Moraſſen/ daß man davor hält/ sie ruhe auff einem Roste. Andere stehen in den Gedancken / ihr Name sey Polnisch/ und komme her von dem Worte Wuol, welches bey den Pohlen so viel als ein Ochse heisset / und meinen: Weil viel Ochsen dahin zu verkauffen aus Pohlen gebracht worden/ welches noch 1632. geschehen / und denn aufgehöret / so hiesse sie Wolau/ und eben daher führe sie auch in ihrem Wappen einen Ochsen. Sie könten diesem noch beysetzen: Daß ein Ort/ wo man von Krummen-Wohlau nach Alt-Wolau gehet / noch bis dato der Ochsen-Busch genennet werde. Es läſſet sich dieses weit besser hören / als was von der Au vorgegeben worden. Jedoch könte man noch diesen Zweifel dabey haben / ob es wohl zu glauben / daß ein Ort solte vom Verkauff der Ochsen seinen Namen bekommen haben / da er ja eher muß gestanden haben/ als man die Ochsen hingebracht / und so er eher gewesen / muß er auch seinen eigenen Namen gehabt haben? Wir fallen diesem nach derjenigen Meinung bey / da man dafür hält: als die Stadt zu erbauen angefangen worden/ hätte man einen Ochsen-Kopff gefunden / und daher komme ihr Name und Wappen. Dieses bestätigen wir mit einer kleinen Wolauischen Müntze.

Tab. 32. N 38

§. 2. Auf der einen Seite siehet man den Schlesischen Adler vollkommen schön mit der Binde / dem Creutze und den Lilien / in dem gewöhnlichen Schilde. Von den Buchstaben auf dem Rande ist nur ein W. über dem Adler/ und deñ zur Seite ein V. zu erkennen. Auff der andern Seite ist ein

Och-

Ochsen-Kopff / und da sind ebenfalls nur die vorigen zwey Buchstaben W. und V. zu sehen. Was sollen diese anders/ weñ man alles überleget/als Obulus vel Moneta Wulavienſis heissen? So daß es der Stadt Wolau scheinet ergangen zu seyn/ wie der Stadt Schweinitz der aus einem Schweins-Kopffe ein Schwein / so dieser aus einem Ochsen-Kopff ein gantzer Ochse worden / den sie heutiges Tages in dem Wappen führet.

§. 3. Weñ Wolau/und von wem sie das Jus monetandi erlanget / wissen wir nicht / haben es auch auf fleißiges Nachsuchen noch nicht gründlich erfahren können. Ausser dem aber/daß angeführter Heller zur Gnüge zeiget / daß sie ihr Müntz-Recht vor alten Zeiten schon gehabt / und exerciret / so werden wir auch versichert/daß sie um die Jahre 1621. 1622. 1623. so gar so genañte Vier-und-zwantziger gleich vielen andern Städten in Schlesien prägen lassen. Die Müntze hat gehabt Michael Willke, Bürger und Schmiedt daselbst/ und die Müntz-Officin stund da / wo itzund der Marstall ist. Wer sonst beleben trägt/ausführliche Wissenschafft von dieser Stadt zu haben / der verspahre sich auf Herrn Johann Christian Köllners / treuverdienten Diaconi zu Wolau unter Händen habendes Buch: Altes und Neues Wolau/ oder historische Beschreibung der vormahls Fürstlichen und Königlichen Stadt Wolau / von derselben Anfang / Ab- und Aufnehmen / Regenten / Kirchen und Regiments-Sachen / und mancherley sonderbaren Begebenheiten.

Caput XI.

Von der Stadt Münsterberg.

§. 1.

DJese Stadt hatte die Ehre / daß von ihr der ander halbe Theil von denen Ländereyen / so Henricus Crassus und Bolko Herren und Princen von Liegnitz Boleslai Calvi Söhne unter sich theileten / der Münsterbergische genennet wurde. Ferner / daß sich Vid. Sup. Lib. 3. c. 1. §. 2. des Bolkonis oder Boleslai Bellicosi Princen von ihr Juvenes Bolkonis Muensterbergenses καθ' ἐξοχὴν tituliret. Woraus so wohl der Ruhm ihres Alterthums als auch die grosse Ehre / und daß sie ein Stamm-Hauß ihrer berühmten Fürsten gewesen / zur Genüge erkañt wird. Itzund heisset es von ihren Inwohnern Fuimus Troës; denn der Krieg und andere unglückselige Zufälle haben sie dermassen verändert / daß wer / was von ihr besonders angemercket worden / weiß / und ihre itzige Gestalt mit Augen ansiehet / sich über derley unglückseligen Mutation hefftig verwundern wird. Boleslaus, Boleslai Bellicosi jüngster Sohn / den man nicht unbillig / in Ansehung der neuen Fürstlichen Linie den Andern nennen würde / soll zuerst seine Residence hier angestellet haben / wie Schickfus. Lib. 2. cap. 30. pag. 93. berichtet. Welchem Lucæ beyfüget / daß dieser Boleslaus der erste gewesen / der den Titul von Münsterberg geführet / so aber als irrig schon oben Lib. 3. c. 1. bemercket worden. Wie sie hernachmahls an Böhmen und denn an die Hertzoge von Oelß kommen / haben wir ebenfalls l. c. berichtet.

§. 2. Ob diese Stadt von eben diesem Boleslao, oder allbereit schon von seinem Herrn Vater das Müntz-Recht erlan-

langet / wissen wir nicht / daß sie solches aber gehabt / und würcklich exerciret / beweisen hier abgebildete Heller.

Tab. 32. (N) (39)

Bey welchen aber nichts sonderliches zu bemercken. Denn auf der einen Seiten stehet abermahlen der Schlesische Adler / und auff der andern ein M. als der Initial-Buchstabe ihres Namens / den sie vorzeiten alleine / wie viel andere Städte in Schlesien zu einem Wappen geführet / wozu nach diesem durch herrliche Vermehrungen ein weisses Schloß mit zwey Thürmen in derer mitten ein Stern und unten am Thore das alte M. ist / gekommen.

§. 3. Ist es wahr / was in einer alten Eintheilung des Römischen Teutschen Reichs vorgegeben wird / daß nemlich nach der sonderlich beliebten Zahl 4. z. E. vier Geistliche / vier Weltliche Chur-Fürsten / vier Patriarchen / vier Primates, vier Cantzler ꝛc. vier Chur-Städte / vier Handels-Städte / vier Dörffer / vier Flecken / vier Pauern ꝛc. waren oder gewesen / so wird auch nicht wohl können geleugnet werden / daß vier Berge gezehlet worden / worunter unser Münsterberg den Vorzug gehabt: Woraus deñ auch folglich zu schlüssen wäre; daß wie Münsterberg / also auch gantz Schlesien ein Membrum Romani Imperii sey; allein die weiter hinaus sehenden wollen von derley Divisionen nicht viel halten. Vid. Goldast. Constit. Imperial. pag. 34. Item Rempublicam & Statum Imperii Romano Germanici Anonymi, Lugd. Batav. 1634. per Elsevir. edit. p. 176. Pet. de Andlo de Imper. Roman. Lib. 1. c. 16. Martin Zeilers **Reiß-Beschreibung durch Teutschland** / cap. 30. pag. 641.

§. 4. Dafern dasjenige / was zu beyden Seiten des M. stehet / nicht nur bloße Zierathen / wie an dem Adler sind / welches der Orth nicht wohl zuzulassen scheinet / auch sonst

nicht so gar ungewöhnlich gewesen / neben derley Wappen einige Buchstaben zu setzen ; so könte man dencken / daß der erste ein B. sey / wodurch derjenige Hertzog zu verstehen / der der Stadt das Jus monetandi gegeben / wobey wir uns aber nicht aufhalten.

Caput XII.

Von der Stadt Striga.

§. 1.

Andere mögen diesen Orth / der allererst von Henrico V. oder Crasso seinem Herrn Bruder Bolkoni zu Schweinitz von seinem Liegnitzischen Antheil / um ihme wider Conradum zu Glogau zu helffen / nebst dem Jauerischen District um die Jahre 1291. abgetreten worden. Vid. Crom. apud Pistor. Tom. 2. p. 573. entweder von dem berühmten Weitzenen Bier / so aber doch denen Studirenden nicht allzu gesund ist / oder aber wegen der vortrefflichen gesiegelten weissen Erde / davon Johannes Montanus, ein Stadt-Kind geschrieben / loben und erheben / wir gratuliren ihm / daß er ehmahlen auch die grosse Ehre gehabt / unter diejenigen von Schlesien gezehlet zu werden / die Müntzen prägen mögen.

§. 2. Zwar haben wir bis dato noch keine ältere gesehen / als von Anno 1622. die aber um desto considerabler, weil sie von solchen Sorten sind / die wenig Städte prägen dörffen / nemlich Groschen und halbe Vier-und-zwantziger. Das Gepräge ist einerley / daher wir nur die letztern hersetzen wollen.

Tab. 32. (N) (40)

§. 3.

§. 3. Auff der ersten Seite siehet man den Schlesischen Adler mit der Binde und diesem Titul: Ferdinandus II. Romanorum Imperator Semper Augustus Germ. Hung. Boh. Rex Dux Silesiæ. und unter dem Adler der Werth nemlich 12. Auff der andern in einem Schilde einen Schlüssel und Schwerdt Creutzweis über einander liegende/ so die beyde Apostel Petrum und Paulum, welche die Stadt zum Wappen führet/ und denen auch die Stadt-Kirche dediciret ist/ andeuten; derer Bildnisse aus Stein gehauen/ man unter dem Thore nach Schweinitz zu/ sehen kan. Woraus denn gnugsam erhellet/ daß Polius weit gefehlet/ wenn er dieser Stadt drey Berge zum Wappen zugeeignet/ und also Goltberg mit ihr confundiret. Vid. Scholia ad Henel. Silesiogr. Ren. cap. 7. p. 536. zu beyden Seiten des Wappens stehet der Name des Müntzmeisters D. A. um dieses aber: Moneta nova argentea Civitatis Strigovienſis, 1622. Neue Silber-Müntze der Stadt Striga.

Caput XIII.

Von der Stadt Glogau.

§. 1.

Diese Stadt/ so in Ansehung einer andern in Ober-Schlesien Oppelischen Fürstenthums Groß-Glogau genennet wird/ und die Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Namens ist/ gehöret auch mit unter diejenigen/ die das Jus monetandi gehabt/ und exerciret. Dabey wir deñ Ober- oder Klein-Glogau gedachtes Recht nicht absprechen/ allermaßen bekant genung/ daß diese ebenfalls gemüntzet/ auch ihrer Müntze dann und wann in

denen alten Geschichten gedacht wird / als wir schon oben angemercket. Weñ und auf was vor Arth und Weise Groß-Glogau aber dazu kommen / haben wir noch nicht finden können / doch ist vermuthlich / daß sie es noch von ihren alten Piastischen Fürsten erlangt / dessen sie sich auch deñ und wenn bedienet. Denn wir finden in dem Entscheid / welchen Herzog Sigismundus zu Troppau und Groß-Glogau wegen der Geistlichen Zinsen gemacht / Anno 1502. daß Monetæ Glogovienſis der Glogauischen Müntz gedacht / so jedoch nur in Denariis oder Hellern bestand / derer eilffe einen Böhmischen Groschen gelten solten. Vid. Herrn Johann Jacob von und zu Weingarten Ritters / Fascic. diversor. Jur. Lib. II. Lit. R. p. 83. und Schickf. schreibt: Zu Glogau und Freystadt müntzete man neue Heller und wurden den 3. August. (Ao. 1549.) die alten / derer zwölff einen Schwerdt-Groschen gegolten / ausgeruffen und verbothen. Lib. 4. c. 28. p. 184.

§. 2. Anno 1622. müntzete sie / wie viel andere Städte in Schlesien auch Vier- und zwantziger / die zwar dem Gepräge nach einander gantz gleich sind / dem Schrot und Korn nach aber so unterschieden / daß einer von der ersten Sorte mehr als vier der andern werth ist. Auf diesen siehet man wie auf denen Breßlau- und Schweinitzischen / des Käysers Ferdinandi II. Brust-Bild mit einem Lorber-Crantze / auf dem Haupte nebst diesem Titul: FERD. II. R. IM. S. A. G. H. BO. REX. D. S. 1622. Auf dem Revers stehet der Stadt vierfeldiges Wappen / um dieses: Moneta nova Civi. GLogo Viens. I. C. des Müntzmeisters Namen / und zwischen jedwedem Wort eine Rose.

Tab. 32. N 41

In

24

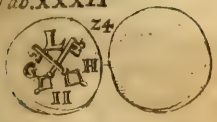

25

26

27

28

29

30

31

32

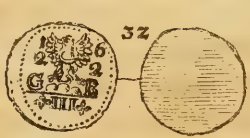

33

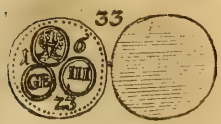

34

35

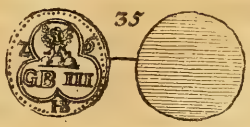

36

37

38

39

40

43

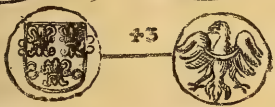

41

42

44

In dem ersten Quartier dieser Stadt Wappen siehet man auf angezogenen Müntzen/ die Heilige Gottes-Gebährerin nebst ihrem Kindlein und zwar auf dem rechten Arm. In dem andern einen schwebenden Adler mit der Binde oder halben Monden-Schein. In dem dritten einen Ochsen-Kopff/ und im vierdten einen auff einem Ast stehenden Raben. Von diesem letzten schreibet Herr Lucæ P. 2. pag. 1063. aus Schickfusio Lib. 4. c. 33. p. 223. also: Sonst sahe der König (Er redet von Matthia Corvino) die Stadt Glogau mit gnädigen Augen an/ und begnadigte sie mit Vermehrung des Wappens/ und daß sie den Raben/ der ein Ringlein im Schnabel hält/ führen/ auch das Königliche Wappen im Siegel gebrauchen/ und mit roth Wachs siegeln möchte. Da wir so viel bemercken/ daß auff unsern Müntzen kein Ringlein in dem Schnabel des Rabens/ wie ingleichen auf der Stadt neuen Wappen/ wie es uns abgemahlet zugeschicket worden/ zu sehen.

§. 4. In itztgedachtem neuen Wappen stehet zwar wie zuvor/ die Heilige Maria nebst ihrem Kindlein in dem ersten Felde/ so blau ist; aber nun hat ihr Kindlein sie auf dem lincken Arm. Im andern gelben Felde ein schwartzer schwebender Adler mit untermengten weissen Federn und rothen Füssen/ aber ohne die Binde/ die er doch haben solte. Im dritten rothen Felde ein Ochsen-Kopff wie vorhin; Im vierdten abermahls blauen Felde stehet auf einem gelben Aste zwar der vorige Vogel/ aber ebenfalls ohne Ring/ und mit rothen Füssen. Ausser dieser Veränderung siehet man auch eine besondere Vermehrung; deñ/ da vor nur vier Felder waren/ so kommt itzt das fünffte dazu/ nemlich ein roth Mittel-Schildlein/ in welchem der Stadt uhralt Wappen nemlich ein Lateinisches gelbes oder Goldenes G.

§. 5. Weil wir deñ nun weder auff denen Müntzen noch auf den neuen vermehrten Wappen einigen Ring in dem

Schnabel des Vogels in dem vierdten Felde gefunden; sind wir auf die Gedancken kommen/ ob vielleicht nicht nach dem Tode Matthiæ ad abolendam ejus memoriam, weil so gar Wladislaus als Succeſſor auch nicht einmal deſſen Sohne Johanni Corvino von allen väterlichen Ländern das Fürſtenthum Glogau / ſo ihm ſein Vater gar beſonders zugedacht hatte / laſſen wolte / der vorige Rabe in einen Adler oder auch andern Vogel verwandelt worden. Denn Matthiæ Rabe und Ring gehören zuſammen ; Es ſey nun gleich/daß der König / weil ihm ein Rabe von der Tafel einen goldenen Ring mit einem Schmaragde genommen / der König aber ſolchem nachgegangen / ihn erſchoſſen / und alſo den Ring wieder bekommen / den Raben mit dem Ringe im Schnabel nach der Zeit in dem Wappen geführet ; wie von einigen / jedoch ohne Grund und faſt wider alle Vernunfft davor gehalten wird ; oder aber / daß er ſolchen ſchon vorhero als ſein Stamm-Wappen / daher er / ſeine Vorfahren und nachgelaſſener Sohn / Corvini heiſſen / gehabt/ ſo allerdings glaublich iſt ; deñ warum ſolten nicht ſo wohl die Corvini einen Raben/ wie die Portii ein Schwein / und die Urſini einen Beer pro inſigni gebrauchet haben? Und werden wir auch wohl keine Müntzen mit Matthiæ Wappen ſehen / wo nicht allemahl Ring und Rabe anzutreffen. Uber dieſes werden wir nicht wenig in unſern Gedancken geſtärcket ; weil auff dem neuen Wappen offt-gedachter Vogel rothe Füſſe / eben wie der über ihm in dem andern Felde ſtehende Adler hat. Wie? wenn es eben dieſer Adler wäre / ob ſchon in einer andern Poſitur ? Die angezogene rothe Füſſe und untermengte weiſſe Federn / wo uns das Gemählde nicht betreugt / ſtreiten wenigſtens vor dieſe Meinung ; doch laſſen wir hierüber einem jeden ſein freyes Urtheil. Wiewohl nicht geläugnet werden kan / daß dieſer Stadt Wappen offters/ wie es auch mit andern geſchehen/ geändert worden.

§. 6. Uber die angeführte Vier-und-zwantziger lieſſen

die

die Glogauer auch zeitmäßige Silber-Groschen prägen / auf derer ersten Seite sich ebenfalls das Brust-Bild Ferdinandi, jedoch nur mit diesem verkürtzten Titul: Ferdinandus II. D. G. Rom. Imp. Semper Augustus 1622. Auf der andern aber der Schlesische Adler præsentiret mit der Binde / dem getheilten Namen des Müntzmeisters I. C. und Umschrifft: Moneta nova Civitatis Glogovienſis 1622. Neue Müntze der Stadt Glogau.

Tab. 32. N 42

Caput XIV.

Von der Stadt Neiße.

§. 1.

Neiße eine der ältesten und schönsten Städten in Schlesien / wie auch die sonst gewöhnliche Residence der Bischoffe zu Breßlau / ob sich wol ein und andere mehrentheils zu Breßlau auffgehalten. Sie bekam mit ihrem Districte gar zeitig einen Special-Herrn / da gantz Schlesien nur durch ihrer zwey sich damahls beherrschen ließ / nemlich Boleslaum Altum und Mieslaum, weil Conradus allbereits aus der Welt gegangen war; und dienet also zu einem raren Exempel / daß ein Sohn von seinem noch lebenden Vater mit einem Theil seiner Länder versehen worden / dergleichen wir nur / was die Schlesische Histo-

rie anbelangt / in dem Fürstlich-Teschnischen Hause angetroffen und oben bemercket haben / p. 525. Die Ursachen die Jaroslaum bewogen seinem Vater ein Stück Landes abzutrotzen / sollen die Blandimenta novercalia gewesen seyn; weil Jaroslaus vermeinet: sein Vater habe sich Adelheiden, seine andere Gemahlin dahin verleiten lassen / wie er möge darob seyn / daß Jaroslaus sich in den geistlichen Stand begebe / hingegen aber sein Halb-Bruder Heinricus Barbatus völliger Erbe der Väterlichen Länder werden möchte. Hierauff geschahe es / daß Jaroslaus einen offentlichen Krieg mit seinem Vater anfieng / auch durch Hülffe Mieslai ihn (nicht aus dem gantzen Lande / wie ihrer viel wollen / sondern nur) von Breßlau verjagte / durch Vermittelung Hoher Häupter aber kam es / das Vater und Sohn versöhnet / und dem Sohne die Stadt Neiße mit ihrem District übergeben worden / jedoch ohne die Jura Ducalia die hernachmahlen erst 1290. Henricus Probus den Bischöffen conferiret, besiehe oben das 173. und folgende Blätter. Ob hierauff Jaroslao sein Gewissen aufgewacht? Oder was ihn dazu bewogen / daß er geistlich geworden / wissen wir nicht. Er ward erst Canonicus zu Breßlau um das Jahr 1196. und nach dem Franciscus, ein Schlesier vom Adel um das Ende des 1198sten Jahres starb / Bischoff; und zwar bald zu Ende des 1198sten Jahres oder zu Anfang des folgenden / in welchem er die Neißische Landschafft dem Breßlauischen Bißthum auf ewig geschencket. Wer Herrn Lucæ VItes Capitel seines offt erwehnten Buches p. 766. seq. gelesen oder noch lieset / beliebe um der Wahrheit willen folgendes zu mercken:

1. Daß Jaroslaus gedachte Neißische Landschafft mit Vorwissen und Willen des Herrn Vaters dem Bißthum verschencket. Denn der fleißige Cromerus gedenckt nicht nur nichts von einigem Widerwillen Boleslai, sondern scheinet auch denselben zu verwerffen / weñ er schreibet: Filius Ejus

(Bo-

(Boleslai) de quatuor natu Maximus Jaroslaus Episcopus Wratislavienſis, Nyſſam urbem cum Territorio â Patre ſibi datam, Wratislavienſi Epiſcopæ ſempiterno jure adjunxit. D. i. Jaroslaus Biſchoff zu Breßlau / der älteſte von den vier Söhnen Boleslai, verknüpffte die Stadt Neiße nebſt der Landſchafft / welche ihm / ſein Vater gegeben hatte / mit dem Breßlauiſchen Fürſtenthum auf ewig / Vid. Piſtor. Corp. H. Pol. Tom. II. pag. 520. Michovius aber der Singularia Hiſtoriæ gern mit angemercket / ſaget ausdrücklich: Hic (er redet von Jaroslao) de Conſenſu Paterno Eccleſiæ Wratislavienſis terram Niſſenſem perpetua donatione contulit & inſcripſit. D. i. Dieſer hat mit Bewilligung ſeines Vaters dem Breßlauiſchen Bißthum das Neißiſche Gebiete auf ewig verſchencket. bey Piſtor. L. c. p. 80. Auff dieſen Michovium hat ſich Leonhard Krenzheim billig beruffen / weñ er angemercket unter dem Titul / die Stadt Neyße: Dieſer Biſchoff (Jaroslaus) hat die Stadt Neyße aus Verwilligung des Herrn Vatern dem Breßlauiſchen Bißthum gegeben. Chronol. Ander Theil p. 253. b. allwo zu mercken / daß das 39. Cap. bey Michovio angeſetzet worden / da es nur das dreyßigſte ſeyn ſoll.

2. Daß Jaroslaus ſeine Brüder durch ſothane Donation gar nicht affrontiren / noch ſie deſſen eingewurtzelte Jalouſie mit rechtem Effect empfinden können / deñ ſie alle mit einander außer Henricus Barbatus ſchon längſt verſtorben ehe dieſe Donation vor ſich gieng. Angeführter Michovius ſchreibet gantz klar: Boleslaus duas habuit Uxores Wenczeslavvam Ruthenam, ex qua Jaroslaum & Bo-

leslaum atque Algam Virginem genuit: Et alteram Sororem Cunradi II. Imperatoris, de qua genuit Henricum cum Barba, Conradum, Johannem & filiam Adlegdam. = Omnibusque filiis *B*oleslai Alti N*B* immaturè obeuntibus, & in Monaſterio Lubeus ſepultis ſolus Henricus cum Barba ſuperſtes Patri in Ducatu Wratislavienſi ſucceſſit. L. c. Wenn nun die Stief-Brüder in der Jugend / immaturè geſtorben / und man rechnet von der Zeit an / da ſich Boleslaus zum andernmal vermählet / und weñ Jaroslaus die Donation gethan / wird man gewiß nicht ſagen können: daß den Brüdern dadurch ein Affront geſchehen / beſtehe oben das 152ſte Blat. Dieſem fügen wir noch bey was Cromerus geſchrieben: *B*oleslaus Dux Wratislavienſium amiſſis intra breve ſpatium temporis quatuor filiis mortuus, ſolum Henricum barbatum reliquit. L. c. p. 519. Welches deñ Henelius wohl obſerviret / und deßwegen nur eines einigen Bruders gedencket / nemlich Henrici barbati, welchem er die Neyßiſche Landſchafft / ob er ſchon ſein Bruder war / nicht gönnen wollen. vid. Henel. Sil. Ren. Cap. II. p. 178. Schickfus hat dießfalls ſeinen Irrthum lib. 2. c. 2. p. 10. begangen ſelbſt erkant und geändert / Lib. 3. cap. 2. pag. 20.

3. Daß Jaroslaus das Bißthum / welches er nur zwey Jahr und etliche wenige Monathe beſeſſen / wohl nicht in ſo gar groſſen Schaden ſetzen können / als man insgemein vorgiebt; Aber die Abtey Leubus hatte ſich deſtomehr über ihn zu beſchwehren / weil er Zyroslai eines ſeiner Vorfahren Donation an dieſelbe durch eine ſtarcke Repetition wiederhohlet / ob intuitu Pietatis? laſſen wir andere urtheilen; Wie ingleichen / ob ſeine Donation zum Præjudiz ſeines Vaters und Bruders vor ein ſo gar gutes Werck gehalten werden

den könne? Das sagen wir nur / daß unsrem armen Conrado unrecht geschicht/ und er nicht so wohl die Donation des Princen ein atrox & iniquum facinus genennet / sondern die gantze Aufführung gegen seinen Vater die nachdem vierdten Geboth des grossen GOttes gar besonders eingerichtet seyn soll/ welcher sich Jaroslaus warhafftig nicht rühmen können. Vid. Schol. ad Hen. Sil. Ren. c. 8. p. 69.

4. Daß Jaroslaus das Neißische Gebiethe nicht mit aller Souverainité verschencket; weil die Jura Ducalia ihme damahls gefehlet / wie schon bemercket worden und Lucæ L. c. p. 769. selbsten gestanden.

§. 2. Gleich wie nun die Stadt Neiße durch die erörterte Donation an das Bißthum kommen / so ist kein Zweifel / daß sie nicht auch von einem Bischofe das Jus monetandi, so sie einmahl exerciret/ empfangen; von welchem aber/können wir nicht sagen. Wir zeigen hier einen alten Neißischen Heller / auf dessen erstern Seite der Schlesische Adler mit dem Creutze auff der Binde; auf der andern aber der Stadt Wappen / welches drey Lilien machen / zu sehen. Die Buchstaben um den Rand sind nicht zu erkennen.

Tab. 32. (N)(43)

§. 3. Was das Wappen dieser Stadt anbelangt und in dreyen Lilien bestehet / so muthmasset Lucæ: daß sie solches vom Bischoffe Walthero I. empfangen/ der ein Frantzösisch-Gesinnter gewesen / und selbst die Frantzösische gelbe Lilien seinem Wappen beygesetzet. L. c. p. 780. da er deñ zwar Grund genung findet zu beweisen: Daß gedachter Walther-us unter andern die Lionische Kirch-Ceremonien eingeführet nebst den sechs Lilien in das Wappen; aber ob es eben gelbe Lilien / wie er mit Schickfusen vorgiebt/seyn sollen? zweifelt man gar billig / und kan davon der günstige Leser unsren Rhonium de Johanneis Episcopalibus lesen/der weitläuff-

läufftig genung beweiſet / daß es weiſſe Lilien ſeyn. Nun iſt hier noch die Schwierigkeit wie die Stadt Neiße ihr Wappen von dem Biſchoffe Walthero kan bekommen haben / da dieſer viel eher aus der Welt gegangen als jene der Bothmäſſigkeit der Biſchoffe unterworffen worden ? Angeführter Rhonius hält dafür / aus den Lilien des Bißthums wäre eben die Donation der Neißiſchen Landſchafft zu ſchlüſſen und zu ſehen / aber wie ? und warum ? Wir wollen lieber ſagen / daß die Stadt Neiße vielleicht als eine / durch die Jaroslaiſche Donation gewordene Reſidence der Biſchoffe zu Ehren auch die Helffte das iſt drey Lilien aus dem Biſchofflichen Wappen empfangen. Worüber wir einem jeden ſeine freye Meinung laſſen.

Caput XV.

Von der Stadt Jägerndorff.

§. 1.

Unter die Städte die ehmahlen gemüntzet und welcher Müntzen noch übrig ſind / gehöret auch Jägerndorff / die Haupt-Stadt des Fürſtenthums gleiches Namens. Es ſcheinet / als ob Matthias der König in Ungarn und Böhmen / ihr das Müntz-Recht entweder ſelbſt verliehen / oder viel dazu contribuiret / daß ſie es erhalten oder auch nur confirmiret. Deñ wir finden / daß dieſe Stadt auch ſo gar / eben wie Breßlau einmal ſo genañte Matthieſer-Groſchen prägen laſſen.

Tab. 32. (N) (44)

§. 2. Auf der erſten Seite præſentiret ſich Matthiæ damahls

mahls gewöhnliches Königliches Wappen / so vierfeldig ist / mit einem Mittel-Schildchen. In dem ersten Quartier sind die Ungarische Binden / in dem andern der Böhmische Löw / in dem dritten der lauffende Lausitzische Ochse / und in dem vierdten der Schlesische Adler / in dem Mittel-Schildchen stehet der Rabe / mit einem Ringe im Schnabel / als das Stam-Wappen der Corviner. Die Umschrifft heisset: Matthias primus D. G. R. Boemiæ. **Matthias der erste König in Böhmen.** Warum sich Matthias / der sonst König in Ungarn war / allhier einen König in Böhmen nennet / oder vielmehr / warum ihm die Stadt diesen Titul giebt / ist allbereit oben angeführet worden / p. 115. seq. es wird auch unten Lib. V. c. 3. mehr davon gedacht werden / so daß es unnöthig / hierweiter daran zu gedencken. Indessen können diejenigen / die mit Rhonio keine als die Breßlauische Matthieser Groschen gesehen / auf welchen Matthias ein König in Böhmen wäre genennet worden. L. c. cap. 1. sich etwas mercken.

§. 3. Mit dem Gepräge des Revers scheinet die Stadt Jägerndorff auch ihre Obligade gegen den König bewiesen zu haben. Denn da siehet man nichts von ihrem Wappen / welches sonst in Hörnern zwischen zweyen Steinen bestehet / Vid. Schickf. L. c. Lib. 4. p. 138. 139. sondern die Mutter des HErrn mit ihrem Kinde / welche Matthias selbst peculiare Ungariæ Numen nennet / bey Ant. Bonfinio Rer. Hungar. Dec. IV. Lib. V. p. 616. und auf die Ungarische Müntzen sonst pfleget gesetzet zu werden. Es wäre deñ / daß man beweisen könte / die Stadt hätte damahlen die Mutter des HErrn zur Schutz-Patronin gehabt / und diesemnach wie Breßlau den heiligen Johannem, so sie die heilige Mariam auf die Groschen prägen lassen. Die zu beyden Seiten des Bildes stehende Buchstaben J. S. deuten vielleicht den Stempel-Schneider an; die Umschrifft heisset: Grossus Carnovienſis. **Jägerndorffischer Groschen.**

So viel sind der Städte die ehmalen gemüntzet/und deren Müntzen nach mühsamen Suchen uns zu Gesichte kommen. Es ist kein Zweifel/daß ihrer nicht mehr seyn solten/ denn wir besitzen noch ein und andere Heller/ die gar gewiß ihren Uhrsprung dieser oder jener Stadt in Schlesien zu dancken; es fehlen aber solche Umstände/daß wir sie lieber gar nicht/ als unrecht ansetzen wollen; Kommen wir besser hinter die Wahrheit/ sollen sie auch schon zu seiner Zeit communiciret werden. Uber dieses hat uns einmal ein in Historia Patria gewiß nicht unerfahrner gutter Freund in Breßlau versichern wollen/ wie ehmalen die Stadt Namslau Heller prägen lassen/ worauff ein W. mit einer Crone gestanden/ und gründete er seine Meinung auff ein altes MS. in welchem dieser Bericht ausführlich zu befinden wäre. Ob nun wohl solcher Heller viel in Schlesien gefunden werden/ dennoch aber/ weil der Schlesische Adler fehlet/ auch sonst noch andere Umstände verhindern/ daß wir nicht völlig beystimmen können/ wollen wir dieselbe nicht anführen. Dieses versichern wir nur noch/ daß wir keine Müh noch Unkosten gesparet/ gerne/zum wenigsten von allen Capital-Städten unsers Landes einige Müntzen zu bekommen/ sind aber darinnen sehr unglückselig gewesen; Ob man schon so gar die Herren Deputirten der Städte auff den Fürsten-Tagen zu Breßlau darum durch Vornehme Gönner ersuchen lassen/ auch bereits ein völliges Versprechen erhalten/ so daß diesem nach uns niemand mit Rechte wird beschuldigen können/ samt wir ein oder andere Stadt mit Willen übergangen. Es kan uns auch unser Extract, der schon längst publiciret worden/ aller Schuld befreyen; als welche nicht uns/ sondern denenjenigen zuzuschreiben/ die entweder nicht dienen gewollt oder gekont.

SCE-

SCENA V.

Oder

Das Fünffte Buch/

Handelt

Besonders von den Müntzen der Stadt Breßlau.

Caput I.

Von der Stadt Breßlau Recht zu Müntzen.

§. 1.

Weil der Herr Autor unsers Actus sich sonderlich lassen angelegen seyn/ vor allen andern der Hertzoge zu Liegnitz und Brieg/ und nebst dieser der Stadt Breßlau Müntzen anzuführen/ und von denen letzten am weitläufftigsten zu handeln; so wollen wir alles das/ was gemeldet worden/ nur bloß in Capita und Paragraphos, damit es mit dem vorhergehenden eine Gleichheit

habe / und von denen Curieusen desto leichter eines und das andere beygesetzet werden könne / einthellen / und wo uns etwas bekanteres vorkommen / anmercken.

Die Stadt Breßlau hat nach vielen Veränderungen nunmehro fast vor 400. Jahren / den aus dem Piastischen Stamm-Hause gebohrnen Hertzog Henricum V. zu ihrem Ober-Herrn bekommen / der weder der Polnischen noch der Böhmischen Crone verbunden / sondern ein freyer Fürst war. Dieser legte seiner Stadt Breßlau / zu ihrem Müntz Recht den ersten Grund / als er des verschmeltzten und ausgebrannten Gold und Silbers freye Nutzungen / die man den Brenn-Gaden genennet / etlichen Breßlauischen Bürgern und Goldschmieden erblich überlassen / wie das noch verhandene den 31. Januarii des 1318ten Jahres verherrligte Privilegium bezeuget. Dieses Brenn-Gadens Recht erkauffte noch bey ihres Fürsten Henrici V. Lebens-Zeiten / im 1334ten Jahre / der Rath zu Breßlau / und ließ nach derselben Zeit Arth / die von den kleinen Müntzen / den Anfang gemacht / die allerersten Heller prägen.

§. 2. Diese hatten auff der einen Seiten den Böhmischen Löwen / und auf der andern den Schlesischen Adler zu ihrem Bildnüß.

§. 3. Als obgedachter Breßlauischer Hertzog Henricus V. gestorben / und aus Haß wider seinen Bruder Boleslaum, zum Erben seines Fürsten-

thums /

thums Johannem König in Böhmen eingesetzet: gab dieser unter andern vielen und grossen Freyheiten im 1345sten Jahre zu Erweiterung der Stadt Breßlau den Juden-Kirchhoff vor dem Olauischen Thore/ wo jetzt der zu den eilff Bretern genennte Kretscham stehet. Daselbst/ als die Steine zu der Stadt-Mauer gebracht/ sind viel der erwehnten Breßlauische Heller gefunden worden. Solch Müntz Recht hat des Böhmischen Königes Johannis I. Sohn Carolus IV. zu Prage den 28. Febr. des 1360sten Jahres bestetiget und vermehret; jedoch mit gewissen Bedingungen / daß die Stadt ihre Müntze nach dem Schrot und Korn / wie zu Prage schlagen / und hiervon ein gewisses Theil der Bömischen Kammer geben solte. Dabey aber bekamen die Breßlauer freye Macht / nach ihrem Belieben / ihre Müntze mit Bildnüssen und Zeichen verfertigen zu lassen. Zwey Jahr hernach erlangten die Breßlauer von obgedachtem Carolo ihrem güttigen Bömischen Könige / als Obristen Schlesischen Hertzog/ ein neues Recht / die Heller / deren 12. Stücke / vor einen Groschen solten genommen werden/ nach voriger Zeit / mit dem Bömischen Löwen und Schlesischen Adler zu prägen; auch dabey zu ihrem Vortheil/ alle Nutzungen hiervor zu behalten. Die Worte des Privilegii lauten also:

§. 4. Conferimus Præsentibus & concedimus

unterschiedlichen Umschrifft und der Parmæ einander gar nicht ähnlich. Wir haben ihrer etliche gesehen/ auff welchen der Böhmische Löwe in einem Quadrangulo, um welchem die Buchstaben K. W. doppelt standen. Auff dem Revers sahe man den Adler ebenfals in einem Quadrangulo und die Buchstaben M. W. doppelt.

Tab. 33. (N) (1)

Gleich wie nun die erstern Carolum und Wenceslaum Könige in Böhmen andeuten solten/ also auch die andern Monetam Wratislaviensem, Breßlauische Müntze; Denn auch dazumahl schon machte man sich kein Gewissen Wratislaviam mit einem W zu schreiben/ und zwar billig. Auff andern stehet im Gegentheil wie der Löw also auch der Adler in einer Runden Parma.

Tab. 33. (N) (2)

Und die Umbschrifft/ so viel man lesen kan/ umb den Löwen heisset: Rex Boh. König in Böhmen; Umb den Adler aber Moneta Wra. Breßlauische Müntze.

Auff noch andern ist keine Umbschrifft anzutreffen/ und der Adler und Löw stehen in langen Deutschen Schildern.

Tab. 33. (N) (3)

Cap.

Caput II.

Von den Breßlauischen Juden oder Krämpel-Bart-Hellern.

§. 1.

WAs hernach geschehen seyn sol/ ist eben von diesem 1426sten Jahre zuverstehen. Ehe diese Barth- oder Krämpel-Heller geschlagen worden/ hatte man viereckichte im Gebrauch/ oder die obengedachten Heller mit dem Löwen und Adler so viereckicht waren. Woraus erhält/daß die viereckichte Müntz-Forme gar alt sey/ deren man sich hernach im 17. Seculo in Schlesien mit den so genannten Klippen wieder bediente. Heutiges Tages sind die viereckichten Müntzen sehr rar/ und haben wir unter sehr vielen Ausländischen Müntzen nur eine von dergleichen Sorte zu Mayland gefunden/ so der verstorbene König Carolus II. prägen lassen/ die wir auch als etwas besonderes mit gebracht und auffheben.

§. 2. Ob die Stadt Breßlau ihr Müntz-Recht zuweilen verpacht gehabt/ wollen wir eben nicht untersuchen/ weil es zumahl dem Herrn Authori, als welcher hierinnen gar viel bessere Wissenschafft haben können/ also vorkommen. Doch macht uns das einigen Kumer und ungleiche Gedancken/daß/ wenn ja den Juden die Müntze verpacht worden/sie sich solten unterfangen und ihnen frey gestanden haben/ daß von Königlicher Majestät vorgeschriebene Gepräge zuverändern. Und noch vielmehr/ daß sie das Haupt Johannis/ der zum wenigsten nicht ihr/ob schon der Stadt Patron ist/ hätten dem gewöhnlichen Adler vorziehen sollen. Wir finden in unterschied-

schiedlichen Manuscriptis diese Passage mit solchen Umständen erzehlet/ daß wir gar wohl muthmaßen können/ die Juden wären vor dieses mahl nicht mit im Spiel gewesen. In einem von diesen heisset es sub Rubrica Anno 1426. also:

In diesem Jahre geschahe eine geschwinde Veränderung in der Müntze; verworffen eine gutte alte Müntze mit einem Adler und Löwen/ machten eine/ die hatte S. Johannis Haupt mit einem Band und einem Löwen (nehmlich auf der andern Seite) dieser Sachen waren Anheber zweene Bürger/ einer mit Nahmen Bedar, der andere Nicolaus Rompelt. Darum werden dieselben Heller auf heutigen Tag (NB. der Author hat 1566. geschrieben) genennet Rompelt Perntner Heller.

Woraus leicht zu schlüssen/ daß die Nachkommen so von dieser Sache nicht eben rechte Wissenschafft gehabt/ in dessen aber den grossen Bart an dem Haupte Johannis gesehen/ die Heller an statt Pentner/ oder vielmehr Bedart, Contracte, Bart-Heller genennet. In einem andern so 1562. geschrieben worden/ heisset es so:

Anno 1426. ist eine schnelle und schnützliche Veränderung worden mit der Müntze/ sind verschlagen worden kleine Heller/ die viereckicht gewesen/ mit einem Löwen und Adler/ und geschlagen rundte Heller mit einem Löwen und S. Johannis Haupt; dieser Veränderung halben der Müntze seynd gewesen zweene Bürger zu Breßlau/ mit Nahmen Niclas Rampolt und Beda &c. derhalben sind auch dieselben Heller Rampelt Flamen-Heller genennet worden.

Indessen kan es gar wohl seyn/ daß bald darauf die Juden die Müntze gepacht/ und dergleichen Heller geschlagen; wie wir denn befinden/ daß einige an Schrot und Gewichte viel geringer sind als die andren/ da denn von der schlimmen Sorte kaum zwey/ einen von den gutten wiegen/ und also die ersten von den Christen/ die andern aber von den Juden/ als gewinnsüchtigen Leuten vermuthlich ihren Ursprung haben. Übrigens sind diese Heller nicht allein rund/ sondern haben/ wie es scheinet/ um das Johannis Haupt eine Schrifft/ wovon der erste Buchstabe ein M, der letzte aber ein W ist/ (soll ohnfehlbar Moneta Wratislavienſis heissen) unter dem Leuen auf der andern Seite siehet man ein T, und auf einigen ein Ringlein mit einem Strich/ wodurch wohl nichts anders als die Müntz-Officin oder Müntzer angedeutet worden. Weil aber der Gepräge so viel/ als ist leicht zu glauben/ daß dergleichen Müntz-Prägung lange Zeit im Gebrauch gewesen.

Tab. 33. (N)(4) (N)(5)

Caput III.

Von den Breßlauischen Matthiser-Müntzen.

§. 1.

Nachdem der gröste Theil der Schlesier/ insonderheit die Breßlauer vor den/ von den Böhmen angenomenen König Georgium Podibradium ihnen den Hungarischen König Matthiam I. zu einem Ober-Hertzoge des Landes erwehlete/

lete/ließ er im 1470sten Jahre in Hungarn zu Ofen/ ein Privilegium vor die Breßlauer verfertigen/ in welchem denckwürdig/ daß/ ob zwar auch Er zu Breßlau vor sich eine Müntz-Stät aufzurichten beschlossen/ dennoch die Stadt versicherte/ daß die Königliche nicht solte der Breßlauischen schädlich seyn. Uber dieses ertheilte Er in folgendem 1471. Jahr zu Iglau in Mähren/ den Breßlauern die Freyheit/ nicht allein Heller/ sondern auch halb und gantze Groschen/ deren jeder 12. Heller galt/ zu müntzen/ auch das Gepräge/ nach ihrem Gefallen zu ändern/ wenn sie nur Schrot und Korn nicht veränderten. Dergleichen Müntz-Gerechtigkeiten haben die nachfolgenden Böhmischen Könige/ als Oberste Hertzoge in Schlesien den Breßlauern unverändert gelassen/ auch zum Theil vermehret.

§. 2. Dieser König Matthias hat sich um das Müntz-Wesen sehr verdient gemacht; denn er geboth nicht nur/ so bald er Frieden mit den Königen in Pohlen und Böhmen bekam/ daß man die Königliche Müntze nach der Satzung des ersten Schrot und Korns überall in Schlesien nehmen muste/ sondern/ daß auch die Fürsten in Schlesien nach Inhalt ihrer alten Privilegien/ jedoch auf gleichen Schrot und Korn mit den Königlichen prägen mochten; und machte/ damit kein Betrug vorgehen möchte/ diesen Schluß; daß alle Quatember eines jeglichen Müntze durch die Fürstlichen Müntz-Meister und Probirer Königl. Maj. solte probiret/ und so ein falscher Thäter gefunden worden/ der Müntz-Meister/ als recht ist/ gestraffet werden. vid. Königes Matthiæ Ordnung am Ende. König Ludwig verdienet übrigens am allermeisten

von der Stadt Breßlau ihres Müntz-Rechts halben in stetem und danckbaren Andencken erhalten zu werden; angesehen er ihr ein solch Privilegium ertheilet und ihr Müntz-Recht dermaßen bekräfftiget/ als sonst niemahlen geschehen. Denn in dem An. 1523. ertheilten oder vielmehr confirmirten Privilegio ließ sich der König also verlauten.

Ich Ludwig König in Ungarn und Bohaimb gebe der Stadt Breßlau gar die Nutzungen von der Gelt-Müntze/ welche Käyser Carolus mit Vorbehalt zweyer Theile der Nutzungen in die Königliche Cammer zu Bohaimb im 1360. Jahr der Stadt gegeben hatte mit diesen Worten: Dieweil sie auch vormahls von Käysern und Königen/ die Geld-Müntze auf das Ungarische Korn zu schlagen durch ihre treue Dienste und Wohlthat erlangt: So thun wir ihnen diese sondere Gnade/ daß sie nun hinführo dieselbe mit aller Nutzung gantz und gar/ ewig zu Erhaltung gemeinen Nutzens gebrauchen/ haben und halten sollen. Vor uns unsere Erben und nachkommenden Königen in Bohaimb und Hertzoge in Schlesien ungeirret alles treulich und ungefehrlich.

§. 3. Was die unter dem Könige Matthia geschlagene Groschen vor eine Gestalt gehabt/ ist aus dieser Abbildung zu sehen:

Matthias I. D. G. Rex Bohemiæ. Hierbey ist anzuschauen des Matthiæ Königliches Schild/ aber ohne Helm. Diesem Schild ist eingeschlossen der Böhmische Löwe und der Schlesische Adler. Auf der andern

dern Seite stehet: Grossus Vratislaviensis und St. Johannes der Täuffer/ der auf dem lincken Arm ein Buch hält/ auf welchem ein Lamm lieget. Hierbey finde ich auch zugleich einen in etwas ungleichen Breßlauischen Groschen unter dem Könige Matthia. Denn auf der andern Seite stehet nicht Johannes Baptista, sondern das Bildniß der heiligen Jungfrauen Maria/ die auf ihrem Arm Christum träget.

§. 4. Ehe wir weiter gehen/ bemercken wir/ daß wenn gedacht worden/ wie in dem Schild gedachter Matthiser Groschen der Böhmische Leu/ und der Schlesische Adler eingeschlossen/ es zu verstehen sey; daß ausser den Königl. Ungarischen der Binden/ und dem Corvinischen Stam-Wappen dem Raben mit dem Ringe in dem Maule/ auch zugleich der Böhmische Leu und der Schlesische Adler angetroffen werde. Denn das Wappen-Schild ist vierfeldig. In dem ersten Felde sind die Ungarischen Binden/ in dem andern der Böhmische Löwe/ im dritten der Lausitzische Büffel/ und im vierdten der Schlesische Adler/ welche vier Felder in der Mitte das Corvinische Schild/ oder Raben halten. Unter der rechten Hand des Heil. Johannis stehet das Breßlauische W. auf einigen/ auf andern aber nicht; und haben wir bißhero allein dreyerley Stempel observiret. Denn auf einigen ist/ wie gemeldet das W gantz nicht da; auf andern aber stehet es. Noch auf andern siehet man über dem W ein Klee-Blat. Die erste/ und dritte Sorte hat Herr Rhonius angemercket/ dahero wir nur die andere hier beysetzen/ die/ was die Stellage mit dem rechten Fuß anbelangt/ am zierlichsten ist/ wiewohl auch von unterschiedenem Gepräge. Woraus zu schlüßen daß Breßlau unter Matthia das Müntzen starck getrieben haben muß/ ja vermuthlich stärcker/ als viele Hertzoge in Schlesien/

als derer viel/ wenigstens Groschen zu schlagen noch nicht einmahl angefangen hatten. v. infra lib. 6.

Tab. 33. N 6

Beyderseits Arten hat man wegen des Königes Matthiæ Nahmen oder Titul/ und Wapen/ Breßlauische Matthiser geheissen.

NB. Der Author rechnet hieher diejenige Sorte auf welcher andern Seite die heilige Jungfrau Maria/ die Christum auf dem Arm trägt/ stehen sol/ als nur kurtz vorhero gemeldet worden. Wir können ihm aber dießfals nicht beystimmen/ und scheinet es als ob ihm der oben angeführte Jägerndorffische Groschе in die Hände gekommen/ dessen Umschrifft entweder nicht zu lesen gewesen/ oder daß man ihn überhin angesehen. Die Matthieser gantz und halbe Groschen(welche letztere Rhonius nicht gewust)haben alle den heiligen Johannem.

§. 5. Von Breßlauischen Hellern/die unter dem Könige Matthia geschlagen worden/ hab ich viel gehört/ aber noch keinen gesehen: und ist dergleichen zu erkennen sehr schwer/ weil die Breßlauer unter vielen Königen/ als ihren obristen Hertzogen einerley Art Müntze prägen lassen. Wenn die Stadt Breßlau unter vielen Königen auf ihren Hellern einerley Gepräge gehabt/ so kan man die Heller/ die zur Zeit/ da Matthias Herr in Schlesien gewesen/ geschlagen worden nicht Matthieser/ wie die gantz und halbe Groschen nennen/ weil entweder Matthiæ Nahmen oder Wappen/ oder beydes zugleich den Hellern den Nahmen geben müssen/ als allererst angemerckt worden.

Doch

Doch ist noch die Frage/ ob unter vielen Königen einerley Gepräge im Brauch gewesen. Diese Frage soll die Heller betreffen/ weil ausser des Herrn Autoris itzigem Absehen gewiß ist/ daß Breßlau vor Matthia keinen Groschen schlagen lassen. Uber dieses kan gedachte Frage auf doppelte Art verstanden werden; ob nemlich Breßlau unter vielen Königen vor Matthia; und denn/ ob es unter/ und nach Matthia bey vielen Königen einerley Gepräge auf ihren Müntzen gehabt? daß auf den allerältesten Hellern der Stadt Breßlau der Böhmische Leu/ und der Schlesische Adler gefunden worden/ ist schon bekannt; so haben wir auch allbereit weitläufftig von den darauf erfolgten mit sehr verändertem Schlage versehenen Bart-Hellern gehandelt/ woraus folgt/ daß das Gepräge vor Matthia nicht einerley gewesen. Ob auf den Hellern/ so unter Matthiæ Regierung geschlagen worden/ ein Leu gestanden/ könte man darum nicht unbillig in Zweiffel ziehen/ weil die Stadt Breßlau König George Podiebrath nicht nur alleine nicht annehmen/ sondern statt seiner sich Matthiam zu ihrem Ober-Herrn erwehlen wollen/ und daß so lange Matthias gelebet/ Breßlau und gantz Schlesien nicht an Böhmen/ sondern Matthiam gehöret/ der zwar nicht König in Böhmen war/ vermöge des gemachten Friedens mit Wladislao Könige in Böhmen aber/ Schlesien vor sich behielt; welches ihm auch Wladislaus abtrat/ oder vielmehr/ da jener solches schon längst in Händen gehabt/ guttwillig nebst Mähren und Lausitz überließ/ und vergessen muste/ biß er nach dem Tode Matthiæ nicht nur Schlesien/ und die andern vormals zu der Cron Böhmen gehörige Länder sondern auch noch dazu das Königreich Ungarn bekam. Das ist gewiß daß man auf denen nach dem Tode Matthiæ geprägten Müntzen den Böhmischen Löwen immerfort antreffen wird.

Caput IV.

Caput IV.

Von der Stadt Breßlau Müntzen unter König Wladislao.

§. 1.

ALs nach dem Tode Matthiæ, Schlesien wieder an Böhmen kam/ ließ die Stadt Breßlau ihren neuen Herrn auf ihren Müntzen zu erkennen zu geben/ unter andern Groschen prägen/ so an Schrot und Korn die vorigen Matthiser überwogen. Auf diesen sahe man den Böhmischen Löwen/ an dessen statt vorhero Matthiæ Wappen stund/ (in welchem zwar der Böhmische Löw auch war/ aber aus einer gar andern Raison) und Umschrifft: Moneta nova Wratislavienſis. Neue Breßlauische Müntze. Auf dem Revers das Brustbildniß Johannis des Täuffers/ so mit der rechten Hand auf das in der lincken habende Lamm GOttes mit Fahn und Creutz weiset; unter dem Ellbogen des rechten Armes stehet ein W, so die Stadt Breßlau bedeutet/ die Umschrifft heist: S. Johannes Baptiſta Patronus.

Tab. 33. (N) (7)

Wir geben diesen angeführten Groschen vor einen der unter Wladislai Regierung geschlagen worden aus. Denn als Wladislaus starb 1616, hatte sich die alte auf diesem Nummo befindliche Schrifft schon um ein merckliches gebessert/ zum wenigsten auf den Müntzen; so fieng man auch um dieselbe Zeit an die Jahrzahl auf die ordinair Müntzen zu setzen. Über dieses so führet hier noch die Stadt den heiligen Johannem;

nem; unter Ludovico aber findet man ſtatt Johannis, Wenceslaum. Die Groſchen ſo nach dieſen Anno 1505. geſchlagen worden/ hat Rhonius angeführet.

§. 2. Hier müſſen nicht übergangen werden die ſchönen Ducaten die dieſe Stadt Zeit währender Regierung Königs Wladislai prägen laſſen. Auf einigen ſtehet der heilige Wenceslaus mit einem Fahne in der rechten, und Schilde in der lincken Hand/ auf welchem der Schleſiſche Adler mit der Umſchrifft: Sanctus Wenceslaus Dux. Auf der andern in einem Schilde der Böhmiſche Löw/ über ihm aber in der Höhe auf eine vorhin nie geſehene Art in einer Crone ein Lateiniſches W ſo unfehlbar Wratislaviam oder die Stadt Breßlau andeutet/ und woraus wir auch eben ſchlüſſen daß der Ducate von der Stadt Breßlau geſchlagen worden. Um dieſen Löwen ſtehet der Titul des Königes: Wladislai D. G. Regis Boemiæ. Und mag ſeyn/ daß derley Ducaten bald nach dem Tode Matthiæ geſchlagen worden/ und alſo Breßlau ihre Devotion gegen den neuen König conteſtiren wollen.

Tab. 33. (N) (8)

Andere zeigen wiederum das Bildniß S. Wenceslai und den Böhmiſchen Löwen/ doch ſtehet das W, nicht ſo wohl in einer Crone/ als Lorbeer-Crantze mit einem Creutze über demſelbigen/ und da heiſſet der Titul: Wladislaus D. G. R. Boemiæ.

Tab. 33. (N) (9)

Wir haben noch andere/ die von dieſen wiederum etwas differiren/ die wir aber anzuführen vor unnöthig halten/ weil

eine schlechte Veränderung des Stempels uns hier eben nicht amusiren soll/ da wir zum Ende eylen.

§. 3. Zu dieser Zeit wurden auch zu Breßlau Heller gepräget/ auf einer Seite mit einem W, auf der andern mit dem Böhmischen Löwen; weil nun einige dafür halten/ daß solche von der Stadt/ als welches das W andeute/ aus habenden Müntz-Rechte herkämen; hieß es im Actu also: Ich bin anfänglich auch dieser Meinung gewesen/ die ich aber hernach ändern müssen: nach dem mich ein altes Breßlauisches im 1512ten Jahre verfertigtes Privilegium gelehret/ daß Vladislaus, König in Böhmen/ mit Verwilligung der Fürsten und Stände in Schlesien/ hat zu Breßlau mit einem Löwen und dem Buchstaben W gezeichnete Heller schlagen lassen/ mit Befehl derer zwölffe vor einen weissen Groschen anzunehmen. Weil nun die Schlesier in Furcht stunden/ Ihr König möchte hierdurch in den Schuld-Zinß- und Schoß-Briefen einige Erhöherung der Müntzen einführen/ erhielten sie 2. Jahr hernach einen Versicherungs-Brief/ daß dieses dem Lande an ihren vorigen Rechten/ nicht solte schädlich seyn. Nun fragt sich/ ob das W VVratislaviam oder VVladislaum bedeute? hierauf folgete diese Antwort: Es ist zwar wohl möglich/ daß obgedachtes W, den König Wladislaum andeuten könne/ weil man das V mit dem W vielmahl verwechselt findet/ wie an dem Lateinischen Nahmen der Stadt Breßlau zu erkennen: Jedoch scheinet mir glaubwürdiger zu seyn/ zumahl weil

nicht

nicht der Schlesische Adler/ sondern alleine der Böhmische Löw darauf stehet/ daß mit dem W nicht Wladislaus, sondern nur/ die/ dem Böhmischen Löwen unterworffene Müntz-Stadt Wratislavia sey angedeutet worden. Welcher gestalt die obgedachten Heller zwar zu Breßlau/ aber nicht von der Stadt Breßlau geschlagene Heller seyn würden.

Ehe wir unsere Gedancken über diese Passage entdecken/ führen wir billig aus einem unserer MSS. nachfolgende Anmerckung an. In diesem Jahr 1512. sind zu Breßlau/ erstlich die groblichten Heller mit dem VV im Nahmen des Königes mit Bewilligung aller Fürsten und Stände geschlagen worden/ und die von Breßlau/ denen die Sache endlich gar vertrauet/ haben den Irrthum mit denen Zahl-Gewehr gemacht/ daß sie letzund 6. bald 8. solcher Pfennige für einen gr. gerechnet haben/ und hat sich zu selbiger Zeit ein grosser Irrthum und Gewinn gehaben zwischen dem Volcke der Müntze halben/ ehe denn man 12. Heller vor einen Groschen gerechnet/ und sind alle Dinge samt der Marck und Müntze aufgeschlagen. Wir bemercken hieraus so viel: 1. Daß allerdinges gedachte Heller von VVladislao geschlagen worden/ und also ihre Betrachtung nicht eigentlich hieher/ sondern in das erste Buch gehöre/ da wir auch deßwegen ihrer gedacht v. supra Lib. I. c. 2. §. 6. 2. Daraus folget/ daß zwar der König VVladislaus zu erst und vor sich derley Heller prägen lassen.

Es will aber fast scheinen/ als ob nach diesem der Stadt die Königliche Müntze anvertrauet worden/ die das Gepräge manchmahl in etwas verändert/ und nach Belieben den Valeur vergeringert/ und auch gesteigert. Denn wir finden in einem Lateinischen MS. de Anno 1571. angemercket; daß/ als die Niederlage wieder aufgehoben worden/ hätten diejenigen/

so da durch grossen Gewinst verlohren/ sich anderwerts zu bereichern gesucht. Ad alias igitur artes sese habendi cupiditas convertit. Cumque avari homines, rem moneta sese amplificare posse, sperarent, cuderunt Nummulos insignitos VV & Leone. NB. In altera parte, quorum unus duos valeret, tandem octo pro duodecim sunt accepti, & disfidium de Marcâ gravi & minori consecutum. Hinc quidam VVratislavienses tantum odium sibi conciliarunt, ut illos Schwermeros appellarent, & Swidnicenses mortem oppetere, quam in hanc constitutionem consentire maluerunt. Autorem hujus præcipuum fuisse M. Gregorium Morebergium dicunt. Is Morebergius, ut mihi Thomas Koberus, Görlicensis vir integer retulit ex rustico Patre subdito Frencelii, cui nomen Morenhans, quod magnitudine insignes pastinacas haberet, atque ædificium, quod naturam adjuvaret, tegeret, Morenberger est dictus. Is, inquam, Svidnicia huc venerat (nach Breßlau) & scriba (Secretarius) Reip. factus, ita se facile potuit conformare, ut non modo ipse placeret Senatoribus, verum etiam, ut quæ probaret, recta Senatui viderentur. Exstimavit itaque ad confessionem mutuam cum Bohemis hoc pertinere, si Leonis signum conjungerent in moneta cum Wratislavienſi, quod est Vgeminatum seu digamma. Deinde non tantum Civitati, verum etiam Principibus persuasit magnam ærarii & sese locupletandi occasionem nactos cum recepturi sint pro Grosso more inveterato jam XII. nummos valituri autem IIX. Aus welcher gottlosen Einrathung nach diesem viel Ungemach entstanden/ absonderlich aber die bekannte Schweinitze Unruhe. Diese angeführte Passage stärcket uns nun gar sehr in unserer Muthmassung daß so wohl der König als die Stadt Heller mit einem VV und Löwen prägen lassen und also auf einigen das VV, VVladislaum, auf andern VVratislaviam bedeute. Wozu noch komt/ so wohl der grosse Unterscheid der Stempel als auch des Schrot und Korns/ welche allzu deutlich wahrzunehmen sind.

§. 4. Ubri

§. 4. Ubrigens könte noch diese Frage aufgeworffen werden/ ob denn nicht auch schon unter diesem VVladislao die Stadt Breßlau gröbere Müntz-Sorten/ und zwar Gulden prägen lassen? Der Grund zu dieser Frage ist/ weil die Hertzoge zu Oelß solche Privilegia erhalten/ woraus dieses unfehlbar zu flieſſen scheint. Herr Sinapius führet selbige mit nachfolgenden Worten also an: Kayser Maximilianus I. ertheilte d. d. Inspruck 17. Mart. 1502. Hertzog Albrechten/ Hertzog Georgen und Hertzog Carlen/ ein stattliches Privilegium und Müntz-Gerechtigkeit/ daß Sie und Ihre Erben/ Rheinische Golden und silberne Müntze/ auf der Hertzoge zu Sachsen/ und der Stadt Breßlau Schrot und Korn/ schlagen und müntzen lassen mögen/ dergleichen Ihnen auch absonderlich König Vladislaus d. d. Ofen Freytags nach Corporis Christi Anno 1504. und wiederum Anno 1514. ertheilet. Olsnog. part. I. p. 550. seqq. Hierauf antworten wir/ daß/ ob es zwar heisset: Quando in Instrumento verba Rheinische Gulden reperiuntur, de florenis usualibus, von Gulden in Müntze/ nicht aber in Gold accipiuntur. Usitale & communiter enim per Rhenensem florenum, significatur Moneta, quæ valet quindecim Bacios, sive sexaginta Crucigeros etiamsi dictum sit gutter Rheinischer Gulden vid. Besoldi Thesaur. Practicum auctiorem lit. G. fol. 340. man dennoch auch besonders die Regul in acht nehmen müsse/ distingue tempora. Denn dazumahl verstand man ohn zweiffel durch die Rheinischen Gulden/ solche Ducaten/ die ihren richtigen Wehrt hatten/ wie diese von den 4. Chur-Fürsten am Rhein geschlagen worden. Woraus wenigstens so viel erhellet/ daß Breßlau ietzund schon Ducaten prägen lassen/ die wir auch allbereit gesehen.

Caput V.

Von der Stadt Breßlau Müntze unter König Ludovico.

§. 1.

NAch Wladislao ward dessen Sohn Ludovicus König in Böhmen. Unter ihm haben die Breßlauer nicht allein Heller und Groschen/ sondern auch Ducaten prägen zu lassen den Anfang gemacht. Hier ist einer von denselben/ auf welchem Sanctus Wenceslaus, Dux Bohemiæ stehet/ weil dieser als Hertzog in Böhmen von seinem Bruder in der Kirche ermordet/ von dem Pabste unter die Heiligen gesetzet/ und von vielen/ auch von denen Breßlauern/ zu ihrem Patron angenommen worden. Er (Wenceslaus) stehet gekrönet/ hat in der rechten Hand einen Fahn/ und in der lincken ein Schwerdt. Auf der andern Seite/ finde ich den gekrönten Böhmischen Löwen/ über welchen der Buchstabe W stehet/ der vermuthlich nicht die Stadt Wratislaviam, sondern Wenceslaum anzeiget; zumahl weil dabey zu lesen: Moneta aurea, nicht/ wie zu derselben Zeit ins gemein gewöhnlich mit einem W, sondern mit einem V, welches denckwürdig/ Vratislaviensis Anno 1525.

was

was bedeuten aber die zwey Creutze unter dem Löwen? So viel ich errathen kan/ weil dazumahl ein Hungarischer Goldfloren nur 20. gutte Pragerische Groschen gegolten.

Diesen angeführten Ducaten haben wir zwar nicht gesehen/ bemercken aber dabey/ daß der heil. VVenceslaus wohl nicht könne auf denselben gekrönet stehen/ weil er nur / wie es auch sein Titul bezeuget/ ein Hertzog gewesen/ und nirgends mit einer Crone/ sondern nur mit einem Fürsten-Hutte angetroffen wird; so es aber ja wäre/ müste man die Schuld dem Stempel-Schneider geben. Uber dieses können wir nicht begreiffen/ daß das über dem Löwen stehende VVVVenceslaum andeuten solle? Warum nicht Breßlau? Belangende/ die zwey XX. die unter dem Löwen stehen/ so glauben wir gar gerne/ daß solche den Werth andeuten sollen/ und zwar 20. Böhmische Groschen; man muß aber diejenigen so genannten Groschen verstehen/ auf welchen ebenfalls zwey XX. und die Worte: Grosi Pragenses stehen/ derer 20. allerdings einen Ungarischen Floren oder Gulden machten/ weil diese aber 2. Groschen golten/ muß der Ducaten/ wie alle MSS. zugestehen/ auf 40. Groschen (quadraginta Grossos denarios) seyn taxiret worden. Sonst ist es bey den Alten nicht ungemein gewesen den Werth auf die Müntzen zu setzen.

Wir wollen indessen einen älteren Ducaten anführen/ den die Stadt Breßlau unter der Regierung Ludovici prägen lassen/ und zwar Anno 1517. und also wiederum bald bey Anfang derselben.

Tab. 33. (N) (10)

Der Avers zeiget das vorige Bildniß des heiligen Wenceslai

mit

mit einem Fürsten-Hutte/der auf dem Fahne den Schlesischen Adler/ und auf dem Schwerdt einen Schild mit des heiligen Johannis des Evangelisten Haupt/ wie solches die Stadt in ihrem Wappen führet/mit der vorigen Umschrifft: S. Wenceslaus Dux Boëmiæ. Dieser VVenceslaus soll/ wie bey Hagecio vorgegeben wird/ selbst sothane Ehre von seinem Bruder/ der ihn ermordet/ nach dem so genanten Martir Tode in einer Erscheinung verlangt haben/ daß nehmlich sein Gedächtniß auf die Müntzen möchte gepräget werden/ Böhm. Chron. pag. 95. b. welches die Hertzoge in Böhmen auch gethan/ die Könige aber unterlassen. Auf dem Revers stehet der Böhmische gecrönte Löwe/und über ihm in einem Schildchen wiederum das VV, welches die Stadt Breßlau ebenfalls im Wappen führet/ mit der Umschrifft: Moneta aurea VVratislavienſis 1517. Neue goldene Breßlauische Müntze; was wegen des V und VV erinnert worden/ hätte wegbleiben können/ weil das VV viel eher und billiger da gewesen.

Caput VI.

Von der Stadt Breßlau Müntzen unter Könige Ferdinando.

§. 1.

UNter dem Böhmischen Könige Ferdinando I. sind die grössern Breßlauischen Müntzen in Schlesien und anderwerts sichtbar worden: nachdem des Ferdinandi I. Bruder/ Käyser Caro-

Carolus V. im 1520. Jahre/ die von zwey Lothe oder einer Untze Silber/ nach der neuen Reichs-Müntze Ordnung geschlagene Reichsthaler ihren Anfang bekommen: darunter die in dem Böhmischen Joachimsthal/ mit dem heiligen Joachim geprägte/ so genannte Joachims-Thaler/ und mit des Graf Schlickes Wappen deßwegen genannte Schlicken-Thaler vor die ersten und besten gehalten werden.

Ferdinandus I. wurde 1526. König in Böhmen nach seines Schwagers Ludovici erbärmlichen Todes-Falle. Aber da waren die zwey löthigen Müntzen schon längst bekandt/ und muß der Herr Autor recht verstanden werden; angesehen/ er nur von den Breßlauischen Thalern redet/ die itzund erst sichtbar worden. Sonst gab es schon solcher groben Müntzen genung. Denn es wurden nicht nur die angeführten Schlickischen Thaler schon unter Ludovico, dessen Titul sie auch führen/ geprägt/ sondern man hatte auch eher/ als Ludovicus regierete/ in der Welt Thaler gesehen. Wahr ist es/ daß allerdinges auch eine Sorte von den Schlickischen Thalern (denn daß ihrer von des Stephan Schlickes Successoribus mehr geschlagen worden/ kan niemand leugnen) nehmlich im Jahr 1626. als Anno emortuali des Königes Ludewigs an das Licht kommen; diese aber sind von den gar ersten weit unterschieden/ davon anderwerts gehandelt werden soll. So waren auch schon 2. löthige Müntzen in der Welt/ ehe Ludovicus einmahl König/ ja längst zuvor ehe er gebohren worden. Denn man hat nicht nur Maximiliani Thaler/ und zwar von unterschiedener Gattung/ sondern es hatte allbereit Sigismundus Ertz-Hertzog von Oesterreich 1484. und 1486. Thaler schlagen lassen/ so wir selbst in unsern Händen gehabt. Anderer als der Stadt Thorn Anno 1499. geschlagene gantze/ halbe und vierthel Thaler/ Christiani Königes in Dänne-

marck von 1516/ Johannis Hertzogs von Jülich und Berg von Anno 1513. Matthæi Bischoffs von Sitten von 1501. Nicolai Bischoffs zu Sitten von 1498. ꝛc. ꝛc. anitzo zu geschweigen. Daraus zu sehen: daß es Herr Gottfried Buckisch übel getroffen/ wenn er in seinen Prolegem. Schlesischer Kirchen-Historie Cap. XI. §. 31. p. 126. geschrieben: Sonst haben sich auch zu der Zeit in Böhmen die reichen Silber-Gruben im Joachimsthal/ den Grafen von Schlick damahls gehörig/ hervorgethan/ welche hierauf am ersten Anno 1520. die grobe Müntze von solchem Orthe/ Joachimsthaler benahmet/ zu schlagen angefangen: Die das gemeine Volck alsdenn nur schlecht hin Thaler zu nennen pflegen; die Sachsen aber und andere Reichs und Welsche Fürsten in Schlagung solcher Arth Müntze/ und deren Benennung nachgefolget/ daß heutiges Tages alle dergleichen grobe Müntze/ Reichsthaler genennet zu werden pflegen/ so vormahls proprie nur allein Joachimsthaler gewesen/ und dahero billig den Böhmen als ihnen auch die Groschen von 3. Kreutzern zuzuschreiben/ diese Arth Geldes zu dancken/ auch dahero schwerlich was älters von Reichsthalern anzutreffen seyn wird. Ja man sahe gar vorhero 1521. vier löthige Medaillen von Matthæo Langen/ Cardinal und Ertz Bischoff von Saltzburg. Auf der einen Seite ist sein Brust-Bildniß mit der Cardinals-Mütze/ neben dem Bildniß die getheilte Jahrzahl MDXXI. der Titel/ zwischen welchen drey kleine Wappen/ heist Matthæus Card. Archieps. Salzburg. ac Epus. Gurcen. Auf dem Revers ein von zwey Wölffen angefallenes und beängstigetes Frauenzimmer mit einem Nimbo so die Hände windet. Unter diesen lieget ein umgestossenes Becken/ Kamm- und Kehr-Besem/ die Umschrifft lautet: Ora pro nobis Deum Sancta Virgo Radiana. Wer diese Radiana gewesen/ wissen wir zwar wohl/ nehmlich eine Magd und fromme Jungfrau im Kloster zu Wellenburg/ unweit Augspurg/ sonst auch Radigundis genannt/ bekannt wegen ihrer

Liebe

Liebe gegen die Armen/ sonderlich aber die Aussätzigen/ wie Martinus Zeillerus in Indice Sanctorum aus Raderi Bavaria Sancta schreibet. Carolus Stengelius in Commentario rerum Aug. Vindelicorum Part. II. cap. LIX. §. VII. p. 240. berichtet so viel: Hic inserenda venit, quæ alias certo Anno adscribi non potuit B. Radiana, sive Radigundis Virgo Wellenburgi prope Augustam in Castro Langiorum Patriciorum Augustanorum Ancilla; charitate in Pauperes, præcipue Leprosos eximia, miraculis clara colitur specialiter in Capella ad Radices Montis & Castri Wellenburg, olim S. Ursulæ, hodie S. Radianæ sive Radigundæ sacra, in qua humata est, in Mausolæo a terra elevato. Octo Cardinales Anno CIↃ. CD. LIII. die XIV. Maji indulgentias eidem Capellæ S. Ursulæ, alias B. Radigundæ sive Radianæ dedere. In literis Petri Cardinalis & Episcopi Augustani de Anno CIↃ. CD. LXIII. die XIV. Aprilis, nominatur Capella S. Ursulæ & Radigundæ. Hodie S. Radigundis tantum Nomine nota est.

Weil denn aus Dückers Saltzburgischen Chronic. p. 234. zur Genüge erhellet/ daß Matthæus Lang Ertz-Bischoff von Saltzburg von Wellenburg herstammet/ oder wie Crusius in Annalibus Svevicis p. 3. L. X. p. 541. berichtet: Gedachter Cardinal 1505. Wellenburg an sich gekaufft; so darff man sich nicht wundern/ daß er diese Radianam als seines Hauses Patronin auf die Müntze prägen lassen; was die gantze Geschicht aber/ so da abgebildet worden/ bedeuten solle? haben wir/ so sehr wir uns auch uñ unser unvergeßlicher Gryphius darinn bemühet nicht erfahren können. Ja wir haben vielfältig hören müssen/ daß eben diejenigen/ denen alle Heilige und Heiliginnen besonders bekandt seyn solten/ diese Radianam nicht einmahl den Nahmen nach/ gekennet/ geschweige daß Sie uns/ wer sie eigentlich gewesen/ und was die gantze Sache bedeute/ hätten lehren können. Deßwegen wir demjenigen/ so uns hierinnen Satisfaction geben/ sehr verbun-

den seyn werden/ als darum wir sothane Medaille weitläufftig/ ob sie schon hieher eigentlich nicht gehöret/ beschrieben.

§. 2. Indessen waren und bleiben doch die Schlickischen die ersten Thaler/ das ist/ solche dicke Groschen/ wie man sie vor diesem hieß/ so von dem Joachimsthal/ da sie und zwar in sehr grosser Menge gepräget worden/ den Nahmen und zwar Teutsch vom Thale Thaler/ Lateinisch aber a Valle Vallenses, item Joachimici, und denn auch vom Gewichte Uncales, bekommen; die endlich/ weil sie im Römischen Reich angenehm waren/ von demselben confirmiret und also Reichs-Thaler genennet worden. Die Moscowiter nennen derley Müntz-Sorten/ die sie durch das Commercium in ihr Land bringen/ auch nach dem Joachimsthal Jafimke, haben aber vor diesen selbst keine prägen lassen; doch hat der itzige Czar vor etlichen Jahren damit den Anfang gemacht/ und sich mit prägung gantzer Thaler/ wie ingleichen Ducaten/ halber Thaler und 5. Groschen-Stücken gewiesen/ da vorhero nur kleine Sorten Denning und Copecken genannt/ im Brauch gewesen vid. Olearii Moscowitische Reiseb. Lib. 3. c. 10. p. 224. welcher von der zu seiner Zeit daselbst geschlagenen goldenen Müntze also schreibet: Die goldene Müntze siehet man nicht viel/ es läst sie auch der Groß-Fürst nur schlagen/ wenn etwa ein Sieg wider den Feind erhalten/ daß sie den Soldaten oder auch sonsten als Gnaden-Pfennige verehret werden. Sonst machen 50. der angezogenen Copecken einen Reichsthaler 100. aber einen Rubel.

§. 3. In dem 1540sten Jahr sind die ersten Breßlauischen Reichsthaler und nicht nur gantze/ sondern auch halbe an das Tage Licht kommen. Auf welchen gefunden wird/ erstlich der Böhmische gekrönte Löw/ mit der Umschrifft: Vicit Leo de tribu Juda.

Juda. Ferner der Stadt Wappen Schild/ ohne den Helm/ mit der Beyschrifft: Moneta Argentea Wratislavienſis. Dergleichen Müntz-Stücke ſind an gantzen und halben Reichs-Thalern biß in das 1556ſte Jahr gemacht worden.

Tab. 33. 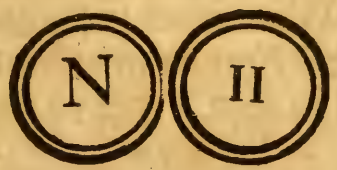

Wir ſolten uns bey dieſem Rthl. etwas aufhalten/ da zumahl in den Hamburgiſchen Remarques Anno 1705. in der LI. Woche ihrer gedacht wird/ aber nicht erkläret worden; iedoch weil auf das Wappen ſo auf dem Revers ſtehet das meiſte ankommt/ und wir ſolches mit dem Helm und alſo gantz/ bald ſehen werden; ſo bemercken wir nur/ daß/ was die erſte Seite betrifft/ dieſer und der Stadt Hervort Thaler einerley Gepräge und Deviſe haben/ und zwar nicht/ eines Käyſers Bildnüß/ als welches nichts beſonders wäre/ ſondern einen gecrönten Löwen in gleicher Poſitur, ſo daß einer/ der dergleichen Thaler in einem Becher oder ſonſt eingefaſt/ ohne die andere Seite ſehen ſolte/ anſtehen würde/ ob es Breßlau- oder Hervordiſche Thaler wären? Doch iſt auf denen Hervordiſchen das Wort/ Ecce, ausgelaſſen/ und ob der Hervordiſche Löw wohl einen geſpaltenen/ ſo hat er doch keinen doppelten Schwantz wie der Breßlauiſche oder Böhmiſche. Nun könte die Frage entſtehen/ ob Hervord an den Breßlauiſchen/ oder Breßlau an denen Hervordiſchen Thalern ſich ſothanes Gepräge gefallen laſſen? Darauf wir antworten/ daß vermuthlich Hervord die Breßlauiſchen vor ſich gehabt/ weil wir unter vielen Hervordern nur ein einiges Gepräge und zwar

von Anno 1552. angetroffen/ da das Breßlauische allbereit 12. Jahr vorhero in der Welt bekannt gewesen.

§. 4. Von denen Ducaten unter Ferdinando hieß es: Auch hat in mitlerer Zeit die Stadt allerhand vorhin gewöhnliche ein- und mehrfache Ducaten ausfertigen lassen/ worauf der Stadt Wappen und der stehende S. Wenceslaus zu finden/ in dessen Fahn der Schlesische Adler und in dessen Schilde S. Johannes Baptista zu schauen. Daß die Stadt Breßlau unter denen veränderten Königen auch immer ihre Gepräge auf den Müntzen verändert/ können wir nicht alleine aus angeführter Sorte der Ducaten/ (derer die 1534. mit dem Bildniß des heiligen Johannis Baptistæ auf einer und der Stadt Wappen auf der andern Seite/ zu geschweigen) sondern auch aus denen nachfolgenden schlüssen. Auf den nächsten Ducaten sahen wir auf einer Seite den Heil. Wenceslaum, und auff der andern den Böhmischen Löwen; hier aber den Heil. Wenceslaum und statt des Böhmischen Löwens das Breßlauische Wappen/ so unter Ferdinando der Stadt von Carolo V. war gegeben und vermehret worden. Bey dem Gepräge der einen Sorte von diesen Ducaten bemercken wir folgendes:

Tab. 33. (N) (12)

Den Fahn hat der heilige Wenceslaus, welcher hier geharnischt stehet/ in der rechten Hand; die Stange gehet von dem rechten Fuße in die Höhe/ und raget so gar über das Haupt Wenceslai. An dieser langen und dicken Stange ist in der Höhe/ wie gewöhnlich der Fahn/ und in diesem der Schlesische Adler mit der Binde. In der lincken hat der Heilige ein Schwerdt/ dessen Spitze neben seinem lincken Fusse die Erde berüh-

berühret. Auf diesen siehet man unter dem Griffe einen Triangular-Schild/ so unten rund zugehet/ und darinnen das Bildnüß Johannis des Evangelisten. Denn außer dem/ daß Johannes Baptista auf derer Breßlauischen Bischöfflichen und Stadt-Müntzen/ entweder in Lebens Größe oder mit dem halben Leibe oder auf das gewöhnlichste nur mit seinem kurtz abgehauenen Haupte in einer Schüssel und mit einem grossen Barthe zu sehen ist/ so præsentiret sich hier der Evangelist Johannes in seiner auf der Stadt Breßlau Müntzen beständigen Figur/ nehmlich mit seinem Haupte/ woran der völlige Hals ist in einer goldenen Crone/ wovon bald ein mehres.

§. 5. Diesen angeführten Ducaten von Anno 1551. wie wir sie gesehen/ setzen wir billig zu voran diejenigen/ die 1537. gepräget worden. Das Gepräge ist wiederum sehr verändert. Auf der ersten Seite stehet der Böhmische Löw mit der Umschrifft: Ferdinandus Primus D. G. Rex Bohe. Ferdinand der Erste von GOttes Gnaden König in Böhmen. Auf der andern aber mahlen der heilige Wentzel/ der aber in einem langen Fahn in der rechten Hand den Schlesischen Adler/ und eben diesen auch iedoch ohne Schwerdt in dem Schilde in der lincken Hand hat. Die Jahrzahl stehet an dem inwendigen Rande 1537. die Umschrifft heisset: S. VVenceslaus Dux Bohemiæ. Zwischen des Hertzogs Beinen stehen in einem Schildchen drey Huff-Eysen/ des Müntzmeisters Wappen.

Tab. 33. N 13

§. 6. Unter obgedachtem Könige Ferdinando I. als Groß-Hertzog in Schlesien/ ist auch eine Gedächt-

dächtnüß-Müntze von Gold anzutreffen. Auf derselben stehet: Senatus Populusque VVratislavienſis: Dabey der Breßlauiſche Wappen-Schild/ und ferner 1560. Ludwig Pfintzig/ dieſes Jahr Schützen-König; dieſer war unter denen Breßlauiſchen Raths-Herren dazumahl der Zehende.

Dieſe Müntzen ſoll Ludwig Pfintzig/ iedoch ohn allen Zweiffel/ im Nahmen der Schützen-Brüderſchafft/ Conſenſu Senatus, Populique VVratislavienſis, haben ſchlagen laſſen. Auf einer Seite ſtehet das Breßlauiſche und (wie ein gewiſſes MS. verſichern will) auf der andern gedachten Pfintzigs Wappen nebſt angeführten Beyſchrifften: Dieſes Schüſſen iſt den 1. Sept. 1560. gehalten worden. Dasjenige/ wornach man mit dem Armbruſt ſchoß/ waren drey Vögel. Der Preiß von dem erſten waren 60. Thaler/ von dem andern 50. und dem dritten 40. Thaler. Als das Schüſſen vorbey/ welchem viele fremde Schützen beygewohnet hieß es: einer von den drey Vögeln wäre nur im Neſte geblieben/ die übrigen zwey beſten aber wären mit ihren Fähnlein davon geflogen/ ſo vermuthlich fremde Schützen abgeſchoſſen/ und zum Gedächtniß mit ſich genommen. Wer in deſſen einen Splitter brachte/ empfieng einen doppelten Goldgulden oder Ducaten. (daher der Werth angeführter Müntze zu urtheilen.) Nebſt dieſem Vogel war auch ein Mann und Scheibe-Schüſſen/ bey welcher Luſt denn auf zwey Plänen Kegel geſchoben worden/ und zwar auf dem einen/ um einen Ochſen/ den die Schützen gekaufft gehabt/ und auf den andern um zinnern Gefäße/ darauf die Bürger viel Geld gewand/ und verſchoben; welches wir darum anführen/ daß man ſehen möge/ wie nun zu ſpielen/ dergleichen auch in Liegnitz bey denen offentlichen Schüßen zu geſchehen pflegt/ nichts neues ſey. Können wir dieſe Medaille, wie wir hoffen/

14

15

16

17

18

19

21

20

22

23

fen/ noch erhalten/ soll sie nebst andern in der Anhangs-Tabelle mit vorkommen.

Caput VII.

Von der Stadt Breßlau Müntzen unter Maximiliano I.

§. 1.

NAchdem unter dem Böhmischen Könige Maximiliano I. des Ferdinandi I. Sohne sind von denen Breßlauern allermeist ein- und mehr-fache Ducaten geschmiedet worden; die neben des Maximiliani geharnischten / auch mit dem Degen und Reichs-Apffel stehenden Bildnüß das Breßlauische Wappen vorstellen. Dieses war abermahlen ein gantz neues Gepräge/ denn nunmehro bleibt der heilige Wenceslaus aussen/ und in seiner Stelle stehet des Käysers Maximiliani II. oder so wir ihn bloß als einen König in Böhmen/ wie im Actu geschehen ist/ betrachten/ des I, geharnischtes gantzes Bildnüß.

Tab. 34. (N) (14)

§. 2. Unter der Regierung dieses Herrn/ soll eine besondere Müntze in Gratiam Heinrici Schmidii des Rathes/ in Breßlau/ seyn gepräget worden/ und zwar da dieser das 65.

Jahr seines Ehren-vollen Alters angetreten. Auf der einen Seite will man gedachten Schmidii Bildnüß mit einem grossen Barte nebst dem Nahmen gesehen haben: auf der andern aber sein Wappen und diese Verse:

Hab Gott vor Augen in allen Dingen
So wird dir alles wohl gelingen.

Die Größe dieser Müntze soll einem Reichs-Thaler gleich kommen/ ob sie schon bey weitem dessen Gewichte nicht habe/ iedoch von gutten Silber seyn. Da gedachter Nummus von der Stadt Breßlau diesem ihrem Rath-Herren zu Ehren verfertiget worden/ wie das darauf stehende Bildnüß anzeiget (allermaßen ja wohl einem Medailleur eine und andere Medaillen nach eigenem Plaisir und Invention zu machen frey stehet/ die Bildnüß der zumahl noch lebenden Privat-Personen aber/ darauf zu setzen von mehrerer Wichtigkeit ist) so hat sich nicht nur dergleichen Person vor sich/ sondern dero gantze Freundschafft billig zu gratuliren/ daß ihre Nahmen durch derley öffentliche Ehren-Bezeugungen/ so gutt als verewiget worden. Uber dieses/ so würden sich auch tugendhaffte Gemüther/ wenn sie wüsten/ daß man ihrer redlichen Conduite auf solche oder andere dergleichen Weise auch gedencken würde/ desto mehr encouragiren lassen/ ihr Werck freudiger und beständiger zu führen. Wie übrigens viel gelehrte und wohlverdiente Leute ausser unsrem Vaterlande zu allen Zeiten also beehret worden/ daß sich bey uns eben nicht so thun läst/ kan vielleicht auf ein andermahl gewiesen werden/ itzund aber will es weder dieses unser Vorhaben selbst/ noch die dazu bestimte Kürtze/ da es zumahl ἀπόστεια wären/ nicht zulassen/ wie wir denn auch eben darum die Nicolaus Jenckwitz/ Landes-Hauptman des Fürstenthums Breßlau und der Stadt Præsidis zu Ehren verfertigte goldene Müntzen Anno 1535. nicht anführen wollen.

Cap.

Caput VIII.

Von der Stadt Breßlau Müntzen unter Rudolpho II.

Ueber dieses haben unter des Maximiliani II. Sohne Rudolpho II. die Breßlauer ihr Müntz-Recht an allerhand verfertigten Geld-Sorten iederman zu erkennen gegeben. Unter denselben ist/ außer denen gewöhnlichen Land- auch Reichs-Müntzen/ worauf des Käysers Rudolphi Bildnüß und der Stadt Breßlau Wappen/ auch die Beyschrifft: Moneta VVratislavienſis, noch anzutreffen/ ein Gedächtnüß-Ducaten/ auf welchem zu lesen/ den 1. Septemb. 1577. Kleinoth des grossen Schüssen in Breßlau.

§. 1. Hier muß unser Herr Autor recht verstanden werden/ wenn er der Breßlauischen Land- und Reichs-Müntzen gedenckt. Denn ob er gleich und wir mit Ihme/ davor halten/ daß Schlesien zu dem Römischen Reich gehöre/ so können wir doch nicht sagen/ daß Breßlau eine Reichs/ das ist/ eine dem Römischen Reiche immediate unterworffene Stadt sey/ die von dem Käyser ihr Jus Monetandi empfangen hätte/ als welches wieder des Herrn Autoris zu Anfang dieses Buches gesetzten Meinung schnur stracks lieffe; auch ein Reichs-Stand wohl Land-Müntzen/ aber eine Land-Stadt unmöglich Reichs-Müntzen prägen lassen kan; sondern es werden mit

angeführten und benennten Breßlauischen Reichs-Müntzen diejenigen Sorten verstanden/ die auf einer Seite des Käysers Bildnüß und Nahmen/ auf der andern aber ihr eignes Wappen nebst der Jahrzahl führen/ daß Sie also nach denen beliebten Merckmahlen einer Reichs Müntze/ geschweige des völligen Werthes/ gar gerne im Römischen Reiche überall genommen werden. Denn was Benjamin Leuber in seinem kurtzen Tractat von der Müntze Parte I. c. V. p. 27. von dem Käyserlichen Adler begehret/ kan ja wohl durch das Käyserliche Bildnüß eben so gutt und vielleicht besser verrichtet werden/ ist auch vielfältig geschehen.

Tab. 34. (N) (15)

§. 2. Den angeführten Gedächtnüß-Ducaten belangende/ so haben wir von dieser Sorte einen doppelten/ von sehr guttem und schönen Golde gesehen. Auf der ersten Seite stehet das Breßlauische 4-feldige Wappen ohn Helm/ wie auf allen vorhergehenden und zugleich auch ohne Umschrifft. Auf dem Revers aber gemeldete Schrifft/ in welcher aber Anfang und Ende fehlet. Denn es heisset nicht den 1. ꝛc. sondern nur 1. Sept. ꝛc. und am Ende heisset es nicht Breßlau/ sondern Bresla. Warum übrigens erinnert worden/ daß auf den Müntzen unter Rudolpho noch anzutreffen gewesen: Moneta Wratislavienſis davon wird die Raiſon bald angeführet werden.

Tab. 34. (N) (16)

Cap. IX.

Caput IX.

Von der Stadt Breßlau Müntzen unter König Matthia II.

§. 1.

ABer wie hat es nach des Käysers Rudolphi II. Abschied / um das Breßlauische Müntz-Recht gestanden / zumahl / als der Böhmische dreißig-jährige Krieg / viel Recht und Ordnungen / allermeist in Oesterreichischen Ländern verkehret oder gäntzlich ausgetilget? haben die Breßlauer an ihrem alten Müntz-Recht keinen Anstoß gelitten? Resp. So viel mir bewust / keinen / oder einen kleinen: Dabey aber gleichwohl ihr Recht keinesweges umgestossen worden. Solches beweisen die unter dem Käyser Matthia, als König in Böhmen und Ober-Hertzog in Schlesien zu Breßlau von dieser Stadt geprägte Gold- und Silber-Müntzen. Denn im 1611ten Jahre / als Matthias von seinem Bruder Rudolpho mit dem Böhmischen Königreiche / das Land Schlesien bekommen / und die Regierung angetreten / ließ Breßlau nach vorigem Müntz-Rechte Ducaten verfertigen / auf denen Matthiæ Bildnüß / und das Breßlauische Wappen stehet. Derselben Uber-

schrifft ist (damit man ja wieder etwas verändertes von dem vorigen Müntz-Gepräge habe auch über dieses/ daß des Käysers Brust-Bild nur bloß zu sehen/ da aus den vorhergehenden die Käyser in Lebens-Größe gestanden) auf beyden Seiten: Matthias II. D. G. Hung. Boh. Rex, Archi-Dux Austriæ, Dux Silesiæ: Moneta aurea Senatus Populique Vratislaviensis. Welches dannenhero denckwürdig/ weil vorher auf denen Breßlauischen Müntzen nur bloß: Moneta VVratislaviensis gestanden. Dergleichen goldene Pfennige sind auch in dreyen nachfolgenden Jahren ausgemüntzet worden.

§. 2. Wenn unser Vorhaben wäre von der Chronologie zu schreiben/ würde itzund unsere vornehmste Sorge seyn zu untersuchen/ wenn sich eigentlich der Böhmische Krieg angefangen? so aber setzen wir alles auf die Seite/ und bekümmern uns um diejenigen Müntzen/ so in gutter Ordnung von der Stadt Breßlau unter Matthiâ II. gepräget worden. Da werden nun diejenigen angeführet/ die im 1611ten Jahr die Welt gesehen. Bey diesen bemercken wir/ daß dazumahl und in demselbigen Jahre nicht nur ein/ sondern mehr fache Ducaten/ die unser Herr Autor aber sub Communi Nomine der Ducaten will andeuten/ gepräget worden. Weil uns denn nun eben von diesen ein doppelter in die Hände kommt/ auff welchen wir/ wo wir nicht irren/ zum ersten wohl das gantze Breßlauische Wappen/ das ist/ die nicht nur vorhero offt vorgekommene vier Felder/ sondern auch zugleich den Helm/ und also gantz und vollkommen antreffen; erfordert es unsere bißherige Gewohnheit dieses nunmehro vorzunehmen/ und nach Vermögen zu erklären. Dazumahl in und ausserhalb Schlesien sothanes Wappen sehr ungleich

gleich und noch dazu in öffentlichen Schrifften angezogen und vorgestellet worden.

Tab. 34. N 17

Wiewohl sie und uns Nicolaus Henelius in Breslographia pag. 54-55. &c. der Müh überhoben und gedachtes Wappen zwar kurtz / aber gantz gutt und deutlich genung beschrieben. Denn nachdem er angeführet / daß Ferdinandus I. bey seinem Bruder Carolo V. Römischen Käyser vor die Stadt Breßlau / die ihme so ungemein wohl gefallen / gebethen: der Käyser wolle ihr nicht nur alleine ihr von Käysern / Königen in Böhmen und Schlesischen Hertzogen erlangten Privilegia confirmiren / sondern auch ihr Wappen vermehren / als einer treuen und redlichen Unterthanen ihrer hohen Obrigkeit / die ihren Gehorsam zu Krieg- und Friedens-Zeiten unausgesetzt beobachtet; so bemercket er das Wappen / als ein Mann (dessen Gelegenheit / Fleiß und Verstand ihrer wenig haben) wie es Breßlau 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg von Käyser Carl den Vten empfangen / und beschreibt es also: Clypeum quadrifidum binis coloribus aureo rubroque variegatum, einen vierfeldigen roth und weissen Schild / in cujus medio D. Johannis Baptistæ Caput â Cervice revulsum, in dessen Mitten des heiligen Johannis des Täuffers kurtz abgehauenes Haupt / in prima quadra sive areola Leo Candidus bifurcatæ caudæ corona redimitur, in dem ersten von den vier Feldern ein weisser gecrönter Löw mit einem doppelten Schwantze / in altera Aquila nigra alis expansis imaginem Lunæ falcatæ Pectore gestans, in dem andern ein schwartzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und gehörneten Monden auff der Brust / in tertia Litera W, Fundatoris Nomen exprimens,

in dem

in dem dritten der Buchstabe W, so den Erbauer der Stadt andeute. In quarta D. Johannis Evangelistæ Caput collotenus aureæ insertum Coronæ, in dem vierdten das Haupt des heiligen Johannis des Evangelisten/ so mit dem Halse in einer Crone stehet/ zu sehen sey. Galeam vero cancellato ore, tegumentis rubri & albi Coloris ornatam. Der Helm wäre gegüttert/ und mit roth und weissen Decken gezieret/ & in ea Coronæ aureæ impositum D. Johannis Evangelistæ Caput inter bina Vexilla totidem, iisdemque Coloribus distincta & hastilibus fulvis appensa. Uber diesem stünde in einer goldenen Crone das Haupt des heiligen Evangelisten Johannis zwischen zwey (fliegenden) Fahnen von eben so vielerley farben an gelben Stangen. Christophorus Schwarzbachius gedencket dieses Wappens in seiner Poetischen Beschreibung der Stadt Breßlau also:

Stat sacer aureolo vinctus Diademate Vates,
Vexilla ad latera stant nivea atque rubra.
Quadrifido Clypeo volucrum Regina ferocis
Nigra, Coronatus Candidulusque Leo.
Baptistæ Caput in patinâ, Vatisque revulsum
Torque nitens Caput & Littera nigra micat.

Weil Schwartzbach lange nach Henelio geschrieben/ so scheinet es/ als ob er mit diesem darinnen nicht eines sey/ daß das Haupt des Evangelisten in einer Crone stehe/ sondern daß vielmehr dieses Haupt am Halse/ oder um denselben eine Kette habe. Es sey aber ungleich/ daß er aus eigener Phantasie, oder mit allem Fleiß Henelio wiederspricht; so haben wir doch keine Raison ihme beyzupflichten; denn zu geschweigen/ daß Henelius seine bekannte und gründliche Curiosité auch hier werde haben sehen lassen/ so zeiget ja der Augenschein/ daß allerdings dieses Haupt in einer/ wiewohl umgekehrten Crone stehe. Man wende nur die accurat geprägten Nummos um/ so wird man bald die Spitzen der Crone sehen; und warum solte dieses Haupt im Schilde eine Kette/ auf dem

Helm

Helm aber keine haben? Warum solte es auf dem Helm in einer Crone / im Schilde aber in keiner stehen? Und wie wäre der heilige Johannes zu einer Kette gekomen? Uber alles dieses giebt Schwartzbach bey der Explication dieses Wappens zur Gnüge zu verstehen / daß ihm Status Silesiæ Publicus nicht eben so gar bekannt gewesen / weil er / wir wissen nicht / was vor Eigenschafften z. E. des weißen Löwens und schwartzen Adlers anführet und appliciret / da doch jener nichts anders / als Jurisdictionem Regis Boëmiæ in Wratislaviam & totam Silesiam, dieser aber das allgemeine Wappen des Hertzogthums Schlesien / dessen Haupt-Stadt Breßlau ist / andeuten soll. Doch wird ihme darinnen niemand wiedersprechen / wenn er vorgiebt / durch die Fahnen auf dem Helm / wie ingleichen durch den gecrönten Helm selber würden der Stadt Breßlau herrliche Thaten / Vortrefflichkeit und der in ihr wohnende wohl verdiente Adel angezeiget. So können wir auch noch viel eher mit Schwartzbachen zufrieden seyn / der die gedachte umgekehrte Crone vor eine goldene Kette / wozu ihn gar leichte ein übel gemachtes Wappen verleitet haben kan / angesehen / als mit Herr Lucæ der Lib. c. p. I. pag. 867. nebst Johann Sibmachern Wappenbuch part. 2. p. 222. und anderen / das gantze Subjectum unbedachtsam verändert / und aus dem heiligen Evangelisten Johanne eine Jungfrau gemacht. Ja es scheinet / als hätte Herr Lucæ gar gutte Nachricht von der Descriptione Heneliana Clypei Wratislavienſis gehabt / weil er zum Beweißthum / daß Breßlau von Wratislao einem Böhmischen Regenten wohl möchte erbauet worden seyn / Henelium, der dieser Meinung in Breslographiæ Cap. 2. beyfält / vorhero pag. 814. anführet / und also vermuthlich das gantze Werckchen / da es zumahl von einem solchen geschrieben worden / der als Syndicus und sehr Curieuser Mann / ihm die beste Nachricht von der Stadt Breßlau geben können. Nichts destoweniger folget er lieber der falschen Ideè seiner Augen und der übelgetroffenen Auslegung des Siebmachers. Ja er vergehet sich noch weiter als Sieb-

macher/ weil das eingebildete Brust-Bild der Jungfrauen seiner Meinung nach entblößte Brüste haben soll/ die Siebmacher aber nicht gesehen. Nun können wir freylich wohl nicht leugnen/daß einem/der ein oder andere Abbildung dieses Wappens entweder auf Medaillen, oder sonst überhin ansiehet/und von der Sache nicht mehrere Nachricht hat/ sothanes Johannes-Bildnüß/ weil es zumahl lange Haare hat/ als ein Frauens-Bild vorkommen mag. Doch solten diejenigen/ so Wappen beschreiben wollen/behutsamer gehen/und da sie zumahl sichere Nachricht haben können/ wie solche allhier Henelius und zwar aus dem Käyserlichen Diplomate oder Privilegio über Vermehr-und Verbesserung der Stadt Breßlau Wappen; dem man also gar sicher hätte trauen mögen/ zur Genüge gegeben. Unter andern lauten die Worte des Käyserlichen Wappen-Briefes also: So haben wir ihnen (den Breßlauern) noch hierüber ihr alt und vorig Stadt-Wappen/ so ihnen zuvor berührter unser freundlicher lieber Bruder Khunig Ferdinand gebessert/ nachfolgender maaßen/ noch weiter geändert/ gezieret/ gebessert und also hinfüran zu führen vergund und erlaubet/ nehmlichen den Schild Quartier-weise/abgetheilet; in Mitte desselben eine silberfarbne Schüssel/darinnen St. Johannis des Täuffers Haupt/ und in dem andern hintern rothen/ St. Johannis des Evangelisten Haupt am Halse unter sich/ mit einer goldenen Crone verbrämt: und in dem Vordern unterm goldfarben Theil ein schwartz W, welches bedeutet den Nahmen Wratislai, der die Stadt Breßlau erstlich gebauet/ und nach seinem Nahmen Wratislau genennet hat. Anno 1530. den 7. Nov.

Nov. fieng der Rath und die Gemeine an dieſes Wappen der Stadt zu gebrauchen / wie es Carolus V. geordnet / gezieret und gebeſſert ; und den darauf folgenden 18. Octobr. ward es an den Rath-Thurn gegen den Fiſchmarckt eingemauert.

§. 3. Wenn ſonſt gemeldet worden / daß es denckwürdig ſey / wenn man auf den Müntzen / ſo Breßlau unter dem Könige Matthia prägen laſſen / nunmehro dieſen Titul finde : Moneta Senatus Populique Vratislavienſis, da vorhero nur bloß Moneta Wratislavienſis geſtanden / ſo mus kurtz zuvor erwehnter Gedächtnüß-Pfennig des groſſen Schüſſen Anno 1560. davon ausgenommen werden / weil uns eben dieſer Titul ſchon darauf gewieſen worden / den die Stadt auf Erlaubnüß Käyſer Caroli V. auf die Müntzen ſetzen mögen / wovon es in angezogenem Privilegio heiſſet : daß dieſe Stadt auch ihren goldenen und ſilbernen Müntzen des Ungariſchen und Römiſchen Geſchrots und Kornes die Umſchrifft : Senatus Populusque Wratislavienſis, wenn es ihnen geliebt / gebrauchen und aufſchlagen möge.

Und endlich bemercken wir auch noch bey den letzten Worten / da gedacht wird : daß dergleichen goldene Pfennige in dreyen nachfolgenden Jahren ausgemüntzet worden / man ſolches wohl in Anſehung des Käyſerlichen Bildnüſſes / wie ingleichen von dem Breßlauiſchen Wappen verſtehen könne ; auſſer dieſem findet man gleichwohl eine ziemliche difference ; allermaaßen nunmehro Matthias, Romanorum Imperator genennet wird / da er vorhero nur Hung. & Boh. Rex hieß / und endlich ſehen wir auch die Römiſche Käyſerliche Crone auf ſeinem Haupte / die Anno 1611. noch nicht da ſeyn kunte. Damit wir alles / was wir itzund angemercket / beſtätigen mögen / ſo betrachte man dieſen

Anno 1612. geprägten Breßlauischen Ducaten. Hier præsentiret sich Käysers Matthiæ Brust-Bildnüß mit einem grossen Knebel-Bart / Spanischen Kragen und goldenen Vlies. Das Haupt bedeckt die Käyserliche Crone / und der Titul heist: Matthias D. G. Rom. Im. S. A. G. H. B. Rex D. Sil. auf dem Revers aber stehet das alte Breßlauische Wappen und schon bemeldete Umschrifft.

§. 4. Im 1614den Jahre / ward sowohl zu Breßlau als vorhero zu Neiß und hernach zu Löwenberg ein grosses Schüssen gehalten; zu dessen Andencken liessen die Breßlauer ein / zwey und dreyfache Ducaten schlagen / worauf ihr Stadt-Wappen stehet und dabey: (oder vielmehr auf dem Revers, wie auf denen vorigen) Kleinoth des grossen Schüssens in Breßlau Senatus Populusque Vratislaviensis.

Tab. 34. N 18

§. 5. Auch behielten die Breßlauer noch ihr Müntz-Recht ungekräncket / als Sie den von den Böhmen / erwehlten Ferdinandum II. zu ihrem künfftigen Ober-Hertzog unter dem regierenden Matthia schon angenommen. Dannenhero / weil Ferdinandus zu seinem Denckzeichen und Wahl-Spruche eine Crone / mit den Worten: legitime certantibus ange-

angenommen; setzten die Breßlauer auf ihre Gold-Müntzen/ beyder Böhmischen Könige Nahmen/ wie hier zu schauen.

Hier finde ich erstlich des Matthiæ Bildnüß (und Titul) Matthias D. G. Romanorum Imperator S. Aug. Ger. Hung. Bohemiæ Rex Dux Silesiæ. Ferner eine Crone/ die auf zwey Palm-Zweigen lieget/ darüber Ferdinandus II, legitime certantibus, und denn auch das Breßlauische Wappen mit der Beyschrifft: Moneta Vratislavienſis. An. 1617. Mit diesem artigen Gepräge/ wurden nicht nur ein- sondern auch mehrfache Ducaten/ so wohl rundte als viereckichte geschlagen.

Tab. 34. (N) (19)

Caput X.

Von der Stadt Breßlau Müntzen unter Friderico.

§. 1.

UNter dem/ von denen Böhmen hernach erwehlten und auch von denen Schlesiern angenommenen Könige Friderico werden nach meiner

ner Meinung die Breßlauer wohl kein Geld haben machen lassen?

Resp. Diese Meinung überzeuget eines Fehlers gegenwärtiges Bildnüß (hier wurde ein Breßlauischer Ducaten/ so mit Friderici Bildnüß prangete/ gewesen/ den ein ander also erkläret:) Fridericus Dei Gratia Rex Bohemiæ, Comes Palatinus Rheni, S. Rom. Imperii Elector, Dux Silesiæ. Hieraus sehe ich noch nicht/ daß dieser ein Breßlauischer Ducate sey? Ja hier finde ich es/ an dem beygefügten Breßlauischen Wappen und der Schrifft: Moneta aurea Senatus Populique Vratislaviensis. Anno 1620.

§. 2. Waren jemahlen schöne Ducaten geprägt worden von der Stadt Breßlau/ so geschahe es itzunder / die wegen des netten und artigen Gepräges verdienen vor andern æstimiret zu werden. Wir wollen einen doppelten hersetzen,

Tab. 34. 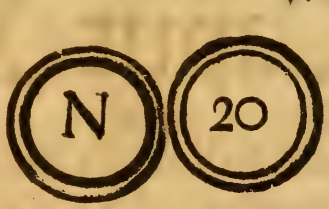

Auf diesen siehet man um des Friderici geharnischtes und gecröntes Brust-Bild eine doppelte Schrifft/ die wir auf keinen Schlesischen Müntzen jemahlen angetroffen. Sie hält in sich den allbereits angeführten Titul: Friedrich von GOttes Gnaden König in Böhmen/ Pfaltz-Graf bey Rhein/ des Heil. Römischen Reiches Churfürst/ Hertzog in Schlesien. Denn præsentiret der Revers der Stadt

Stadt völliges Wappen mit der Jahrzahl 1620. und Umschrifft: Moneta aurea S. P. Q. W. goldene Müntze des Raths und der Gemeine zu Breßlau.

§. 3. Außer diesen haben wir keine andere Müntze/ so Breßlau unter diesem Könige schlagen lassen/ gesehen/ und mag wohl seyn / daß gar keine andere Sorten gepräget worden/ weil dieses unglückseeligen Königes Regiment treffliche kurtze Zeit währete/ und 1621. von den Schlesischen Fürsten und Ständen eine Commun-Müntze gesehen wurde.

Caput IX.

Von der Stadt Breßlau Müntzen unter Ferdinando II.

§. 1.

Nachdem aber diesen Böhmischen Winter-König Ferdinandus II. verjaget und die Regierung vollständig erhalten/ hat Er auch den Breßlauern das Müntz-Recht unbeschnitten gelassen? Allerdings. Weil alles vorhergehende in der Vergessenheit Grab verscharret / und alle vorige Freyheiten und Gerechtigkeit hingegen wieder lebendig worden. Solches lehren unter andern die bald hierauf im 1622. Jahre von denen Breßlauern geschlagene Dreyer/ Silber-Groschen/ Reichs-Thaler und Ducaten: auf der vorderen Seite über des

Fer-

Ferdinandi II. Bildnüß sein Titul stehet/ und auf der hintern Seite das Breßlauische Wappen mit der Uberschrifft: Moneta Senatus Populique Vratislavienſis Anno 1622.

§. 2. Jtzt beschriebenes Gepräge findet man nur auf denen vornehmſten Sorten/ darunter 3. ein (vielleicht wohl auch mehrfache) Ducaten waren/ die eben das Gepräge hatten/ als die/ so 1611. unter Matthia von 2. Ducaten geschlagen worden/ und stehet das Käyserliche Bildnüß auf den damahligen 3. Kreutzern/ die wir wegen ihres schlechten Schrot und Korns nicht wohl Silber-Groschen nennen können/ und also auch noch weniger auf denen Dreyern/ sondern es præsentiret sich statt des Bildnüsses/ der Schlesische Adler mit der Binde/ und unter ihm in einem Circulo eine 3. sonst aber befindet sich alles so/ wie gemeldet worden/ und dieser Thaler zeiget.

Tab. 34. 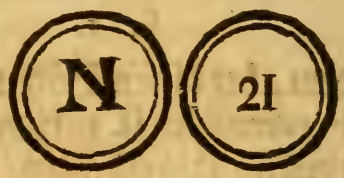

§. 3. Was die Dreyer betrifft/ sehen wir/ daß entweder Breßlau sich das Gepräge von einigen Liegnitzischen Dreyern/ oder Liegnitz an Breßlauischen gefallen lassen. Denn wir finden auf diesen ebenfalls 3. Runden; in der obersten ist der Böhmische Löw. Jn der andern zur rechten Hand der Schlesische Adler/ und in der dritten das Breßlauische W. neben der obersten stehet die getheilte Jahrzahl 1622. gantz unten aber des Müntzmeisters Nahmen H R.

Tab. 34.

Tab. 34. (N) (22)

§. 4. Außer denen angeführten Müntz-Sorten / sahe man auch zu und von Breßlau geschlagene 24ger.

Tab. 34. N 23

An dem Käyserlichen Brust-Bilde bemercken wir den Lorber-Crantz auf dem Haupte / den wir vorhin auch auf den Thalern gesehen / und machte also dieser voritzo die observirte Veränderung. Unter dem Bilde stehet / wie gewöhnlich / die Zahl 24. und nach dem Titul / 1622. auf dem Revers aber um das bourdirte Wappen / so keinen Helm hat / Moneta S. P. Q. Wratislaviensis und des Müntzmeisters oder Stempelschneiders Nahmen HR.

§. 5. Aber woher kommt es / daß hernach unter dem Ferdinando II. keine Breßlauische Müntze mehr zu finden? Wie mich ein gutter Freund versichern wollen. Resp. Dieser mag zwar ein gutter Freund / aber hierinne ein unerfahrner Freund seyn. Denn man findet unter dem Ferdinando II. mit dessen Bildnüß und Titul zu Breßlau von dem 1626sten bis in das 1631ste Jahr geschlagene Reichsthaler und Ducaten / worauf der in einem Circul eingeschloßne

Buchstabe W zu sehen/ der zweiffels ohne die Stadt Breßlau bedeutet.

Obj. Gar wohl/ aber hieraus folget noch nicht/ daß oberwehnte Müntzen von der Stadt Breßlau nach ihrem alten Müntz-Rechte sind verfertiget worden/ weil sie aus der Käyserlichen Breßlauischen Müntze können verfertiget werden.

Resp. Diesem setze ich entgegen/ daß/ so viel ich weiß/ im verwichenen Jahr-hundert kein Exempel zu finden/ daß in Schlesien die Müntz-Stadt durch einen Buchstaben angedeutet worden/ wie etwa anders/ wo vor diesem geschehen/ auch noch in Franckreich geschiehet.

Weil angezogene Müntzen nicht das Breßlauische Wappen/ sondern nur bloß in einem Circulo ein W haben/ fraget sichs/ ob diese von der Stadt Breßlau/ oder nur in der Stadt Breßlau vom Käyser geschlagen worden? Die letzte Meynung gefällt uns besser/ als die erste; und das darum/ weil Breßlau auf ihre Geld-Sorten d. i. Ducaten und Reichsthaler beständig ihr Wappen und Titul gesetzet/ wie vor/ also auch unter und nach Ferdinando II. wie wir theils gesehen haben und noch sehen werden; können also nicht begreiffen/ warum man itzund beydes zusammen durch einen einigen Buchstaben andeuten wollen. Anlangende die vorgebrachte Raison, daß im verwichenen Jahr-hundert kein Exempel zu finden/ daß in Schlesien die Müntz-Stadt durch einen Buchstaben wäre angedeutet worden/ so beliebe der geneigte Leser nur zu wiederhohlen/ was unser Herr Autor selbst von den Hertzoglichen Saganischen Müntzen oben berichtet und bewiesen/ daß das daselbst auf einem Wallen-

stei-

steinischen Nummo eben wie hier sich befindliche S. Sagan bedeute/ wenn er schreibt:

Ego arbitror illud S. Saganum denotare, ubi cusus fuerit hic Nummus.

Ob nun aber sothane Müntzen gleich nicht von Breßlau solten geschlagen worden seyn/ so folget dennoch nicht/ daß unter Ferdinando II. nach denen obigen ferner keine mehr an das Licht gekommen. Denn es gedencket nicht allein oberwehnter Schwartzbach in seinem Wratislavia, da er vermuthlich nicht des Käysers/ sondern der Stadt Müntze beschreibet/ schöner Müntzen/ die zu seiner Zeit (er gab aber sein Büchlein 1630. heraus) hervor kommen/ wenn er sagt:

Hinc (â Telonio Cæsareo) Boream versus Domus estque videnda Monetæ
Divi Matthiæ qua mola farra terit.
Volcanus Phœbes & Phœbi informe Metallum
Qua format, versat, fundit & effigiat;
Eque colorato cudit scitè ære Monetam,
Et nitidos Nummos, quos capit orbis ovans.

Sondern es wurden allerdings 1630. überaus schöne Ducaten verfertiget/ die im Actu angeführet sind/ von denen es heisset/ wie folget:

§. 6. Die erste Seite zeiget Ferdinandi II. Bildnüß mit der Uberschrifft: Ferdinandus II. D. G. Romanorum Imp. Semp. Aug. G. H. Bohemiæ Rex, Dux Silesiæ. Auf der umgekehrten Seite siehet man Christum am Creutze mit der Umschrifft: Jesus Nazarenus, Rex Judæorum. Unter dem Creutze ist eine

mit gleichen Schaalen hangende Wage anzuschauen. In der Mitten siehet man Ferdinandus III, welcher dazumahl schon gecrönter Böhmischer König war. Ferner ist dabey dessen Symbolum, Pietate & Justitia; daß aber dieses eine Breßlauische Stadt-Müntze sey; bezeugen diese Worte: Moneta Aurea Vratislavienſis Anno 1630. Ja dieses bezeugen nicht nur diese Worte/ sondern auch zugleich das Wappen/ als das sicherste Merckmahl/ um welches sie stehen; welche beyde zugleich andeuten/ daß Breßlau/ da es itzund wiederum eine Veränderung auf ihren Müntzen weisen wolte/ nicht ihr gewöhnliches Wappen und Umschrifft der Sache nach/ in ein einiges W verwandelt/ sondern diese in etwas anderem/ wie hier zu sehen/ gesuchet.

Tab. 35. N 24

§. 7. Hieher gehöreten nun unterschiedliche Medaillen, so die Stadt Breßlau unter der Regierung dieses Käysers und vorhero prägen lassen; wir wollen aber um besserer Ordnung willen/ derselben nebst anderen im folgenden XIII. Cap. gedencken.

Caput XII.

Von der Stadt Breßlau Müntzen unter Ferdinando III. und Leopoldo I.

§. 1.

Zu Zeiten Ferdinandi III. hat/ so viel uns wissend ist/ Breßlau mit der Müntze inne gehalten/ welches iedoch nur von Courant-Müntzen zu verstehen; denn an Medaillen, die dann und wann verfertiget worden/ hat es niemahlen gefehlet/ wie wir bald sehen werden. Indessen ist bey vielen der Irrthum entstanden/ als ob nach der Zeit Ferdinandi II. gar keine Courant-Müntze mehr von gedachter Stadt ans Licht kommen. Im Actu ward die Sache so vorgetragen: Diese Breßlauische Müntze (nehmlich die im vorhergehenden XI. Cap. §. 6. angeführte Ducaten) wird vielleicht die allerletzte seyn; weil ich auch nach der sorgfältigsten Nachforschung von keiner mehr/ die unter dem Käyser Leopoldo solte geschlagen seyn/ einige Nachricht erhalten können.

Resp. Auch dieses kommt aus einem Irrthum her/ denn obgleich aus allerhand Ursachen die Stadt Breßlau bißher lange Zeit sich ihres Müntz-Rechts nicht gebrauchet/ so ist sie doch hierdurch desselben

verlustig worden. Welches um desto mehr zu behaupten ein Reichsthaler gewiesen und erkläret ward.

Tab. 35. (N) (25)

§. 2. Es hatte solchen die Stadt Breßlau An. 1662. verfertigen lassen/ und die Erklärung lautet also:

Das Vördertheil præsentiret den/ mit einer Lorbeer-Crone in einem Harnisch sich zeigenden Leopoldum (nebst dem Titul) Leopoldus D. G. Romanorum Imperator, semper Augustus, Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ Rex, Archidux Austriæ, Dux Silesiæ. Das andere Theil zeiget das Breßlauische/ und zwar mit dem Helm (welches etwas rares ist) vollständige Wappen/ dessen Uberschrifft: Moneta Nova Senatus, Populique Vratislavienſis An. 1662.

§. 3. Wir lassen es billich dabey bewenden/ und untersuchen nicht sorgfältig/ warum diese Stadt nicht öffters bey den jüngsten Zeiten sich mit Courant-Müntzen sehen lassen. Unser Vorhaben will nur diejenigen Müntzen/ die uns bekandt sind angeführet/ und kürtzlich erkläret wissen. Indessen bemercken wir bey diesem Thaler auf welchem das Wappen mit dem Helm vor etwas rares ausgegeben wird/ daß solches allerdinges sonst nicht vorkomme/ und also was rares sey/ aber nur auf den Thalern/ welche auch Herr Hancke gemeinet haben will und kan/ wiewohl wir dieses auch schon auf Ferdinandi II. Thalern angetroffen. Daß aber das gantze Wappen mit dem Helm häuffig auf denen Ducaten und Medaillen gefunden werde/ haben wir theils schon gesehen/ theils aber werden wir solches noch antreffen.

Caput XIII.

Von der Stadt Breßlau Gedächtnüß-Medaillen.

§. 1.

Von diesen/ wie ingleichen von den Schul-Müntzen wird im Actu in der fünfften Scena besonders gehandelt/ welche wir aber in zwey Capitel eintheilen/ die gebrauchten Worte und Erklärungen behalten/ die angeführten Müntzen selbst/ und die ausgelassen worden/hinzusetzen wollen.

§. 2. Im 1629sten Jahre stund gantz Schlesien/ ja gantz Deutschland in höchster Gefahr. Denn als das Böhmische Krieges-Feuer schiene zu verlöschen/ so ward es desto mehr aufgeblasen. Die Breßlauer verstunden gar wohl/ daß auch ihnen zu befürchten sey: verliessen sich aber hierinnen auf den Beystand GOttes. Deßwegen liessen sie/ zu ihrem und anderer Trost eine grosse silberne Müntze prägen/ worauff der Stadt vollständiges Wappen zu finden/ das von zweyen Engeln über der Stadt Bildnüß gehalten und anzuschauen gezeiget ward. Die Beyschrifft war: Nisi Dominus custodierit Civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Wo der

HErr

HErr nicht die Stadt bewahret/ so wachet der Wächter umsonst. Ps. 127. Ferner auf der andern Seite stund S. Johannes der Täuffer mit einem Lam̃ auf einem Buche/ das er auf dem lincken Arm hatte/ darüber war zu lesen: Concordia res parvæ crescunt, Discordia maximæ dilabuntur. Bey Einigkeit werden kleine Dinge groß; bey Zwietracht aber fallen die grössesten über einen Hauffen. Womit angezeiget und erinnert worden/ daß GOttes Hülffe im Himmel und die Einigkeit der Menschen auf Erden/ in Krieges-Unruhen die besten Mittel seyn das Unglück zu überwinden.

Tab. 35. (N) (26)

Das Curieuseste von dieser Medaille ist/ daß man den heiligen Johannem in Lebens-Größe auf ihr antrifft/ in welcher Positur man ihn auf denen Müntzen der Stadt Breßlau vergebens mehr suchen wird. Und denn daß man um diesen der Stadt alten Schutz-Patron, wie um den Holländischen Löwen mit dem Gebund Pfeile lieset: Concordia &c. Es kan aber gar wohl seyn/ daß der kluge Inventor auch hierdurch die damahlige Garnison in Breßlau des Discourses erinnern wollen/ den ehmahlen Johannes mit der Besatzung zu Jerusalem gehabt/ da er ihr unter andern das Morale gab: Thut niemand Gewalt/ noch Unrecht/ und lasset euch begnügen an eurem Solde Lucæ 3. Unter der Stadt stehet die getheilte Jahrzahl 1629. und ferner in einer Zierath/ wie

auch

auch darunter H. Z. und S. D. so ohne Zweifel die Nahmen des Medailleurs und Müntz-Eysen-Schneiders seyn.

§. 3. Im 1633sten Jahre/ bey noch währendem Kriege/ wie zu geschehn pflegt/ war eine grosse Pest in gantz Schlesien: dergleichen in sehr vielen Jahren nie gewesen. Diese brachte insonderheit der Stadt Breßlau einen unbeschreiblichen Abgang und Schaden: zumahl/ als man nicht so viel Särge kunte machen/ als Personen storben; deßwegen aus vielen benachbarten Orthen Särge anher auf den Neumarckt zu verkauffen gebracht worden: Insonderheit weil fast iederman/ zu seinem desto besserem Begräbnüß ihm einen Sarg in Vorrath beysetzte. Diese traurige Begebenheit gab der Stadt Breßlau Anlaß/ nach überstandener Pest/ Reichsthaler verfertigen zu lassen/ der Nachwelt ein Denckmahl zu stifften. Auf obgedachten Reichsthalern (die wir nicht unbillig vor Medaillen halten) findet man erstlich das Bildnüß der Stadt Breßlau/ über welcher ein Engel in der rechten Hand die Hirnschal eines Menschen (eigentlich einen Todten-Kopff an einer Peitsche) hält: darbey stehet Hebräisch Jehova: und ferner: Es ist genung: lasse nun deine Hand ab Sam. 2. Buch. 24. Cap. gantz unten Breslau. Auf der umgekehrten Seite ist zu lesen: Im Jahr 1633. sind in der Käyserlichen und Königlichen Stadt Breßlau dreyzehn tausend zwey hundert und ein und dreyßig gestorben.

ſtorben. Durch GOttes Hülffe und Fleiß der Aertzte geſund worden: Tauſend vierhundert und ſechs. Getaufft: Tauſend und ſechs und ſechzig.

Tab. 35. N 27

§. 4. Das Jahr darauf wurden groſſe goldene Medaillen, die dem Herrn Autori nicht bekandt geweſen/ wir wiſſen eben nicht eigentlich in was vor einem Abſehen verfertiget.

Tab. 35. N 28

Auf der erſten Seite præſentiret ſich abermahlen die Stadt Breßlau/ über welcher zwey Engel/ deren einer ein Palm- der ander einen Lorber-Reiß in den Händen tragen/ das Wappen halten. Darunter ſtehet: Wratislavia Sileſiæ Metropolis. Breslau die Haupt-Stadt Schleſiens.

Auf der andern lieſet man folgende Schrifft:

Urbs Nobil.
Sive Ptolemaica ſit
Budorgis
Sive PRIma ſub AeVVM
D. CaR. M.

Ordia

z5

z4

z6

z7

IM. IAHR.
1633.
SEINT. IN. DER. KAY.
VKONIGL. STATT.
BRESL. GESTORBEN.
13231.
DVRCH. GOTTES. HILFE.
V. FLEIS. DER. ÆRZTE.
GESVND. WORDEN.
1406.
GETAVFET.
1066.

z8

VRBS NOBIL.
SIVE PTOLEMAICA SIT
EVDORGIS
SIVE PRIMA SVB AEVVM
D. CAR. M.
ORDIA COEPERIT
FLAMMIS PRIDEM HAVSTA
BELLISQVE ADLABEM RVINÆ
TABEFACTATA PER
D. CAR. IV.
FAVSTITER ERVDERATA
NVNC. A. BOH. P.
VRATISLAO DICIAMAT
VRATISLAVIA
ANNO
M DC XXXIII.

Ordia CoEPERIT
Flammis PRIDEM HAVSTA
BeLLisque AD LABEM RVINÆ
LABEFACTATA PER
D. CAR. IV.
FAVSTITER ERVDERATA
Nunc. A. Boh. R.
VRATISLAO Dici AMAT
VRATISLAVIA
ANNO
MDCXXXIIII.

D. i. die edle Stadt / es sey nun daß ihrer allbereit Ptolomæus unter dem Nahmen Budorgis gedacht/ oder daß sie zur Zeit Carl des Grossen ihren Ursprung genommen/ ist/ nachdem sie ehemahlen verbrant und durch Krieg verderbet/ durch Carl den 4ten glücklich auferbauet wordē/ hat nunmehro den Nahmen Wratislavia von Wratislao dem Könige in Böhmen. Im Jahr 1634.

Der geneigte Leser erinnere sich hierbey dessen/ was oben p. 193. von dem Nahmen und Ursprunge der Stadt Breßlau gesaget worden.

§. 5. In dem 1644sten Jahre/ ward zu Breßlau die ansehnliche und kostbare Bibliothec zu St. Maria Magdalena erweitert und in besser Ordnung gebracht/ in welcher sie noch/ jedoch ie länger ie mehr vermehrt stehet. Dieses Werck verdienete auch bey den Nachkommen ein Denckzeichen. Solches war ein Reichsthaler der zugleich der Stadt/ und darin-

nen befindlichen Bibliothec Bildnüß darstellet/ mit der Uberschrifft: Deo & Posteritati. GOTT und der Nachwelt. Hernach stehet: Anni florebat 1644. Dies Novembris XXIV. quo Mariæ Magdalenæ Breslidos se Bibliotheca gestiit libris adauctiorem Plateis venustiorem redaperiri. Da DEus feliciter. Im Jahr 1644. den 24. Nov. ist die Bibliothec zu Mar. Magdalen in Breßlau an Büchern reicher und an Bänden schöner gezeiget worden. GOTT gebe Glück dazu.

Tab. 36. 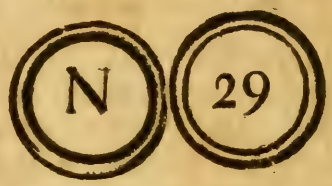

§. 6. Anno 1669. kamen ebenfalls vortreffliche Medaillen ans Licht/ und zwar am Silber 5. und ein halb Loth schwer.

Tab. 36. 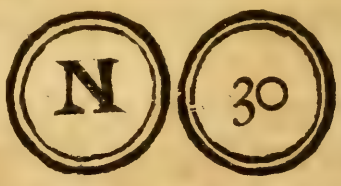

Die erste Seite zeiget Leopoldi überaus hocherhabenes geharnischtes Brust-Bild mit einem Lorber-Crantze auf dem Haupte/ und goldenen Vlies/ nebst der Umschrifft: Hujus at Imperio Maxime Bresla Nitet.

Unter

29
DEO ET POSTERI TATE S:
ANNI FLUEBAT CIƆ.DC.XLIV. DIES NOVEMBR.XXIV QUO MARIÆ MAGDALENÆ BRESLIDOS SE BIBLIOTHECA GESTIT LIBRIS AD AUCTIOREM PLUTEIS VENUSTIOREM RED APERIRI DA DEUS FELICITER
30
HUIUS AT IMPERIO MAXIME BRESLA NITET
ORA RECUSANT HIC DECOR EXTER NUS NUMMUM MELI
VRATISLAVIA.
31
FELIX SUB IOVA CÆSAR SUB CÆSARE BRESLA
FIDELI OBSEQUIO
32
SIE IST WIE EIN FRUCHT BAR WEIN STOCK
EL DIESER STADT ANDACHT TREU UND REITER RATH SI IN DIE RIEG
BRESLAW
33
SEMPER DEFENSA BELLO ET PACE.
AMBO CON CORDES
S·P·Q·W·
34
IOSEPHI SVB IMPERIO.
S P Q WRATISLAVIENSIS M DCC X
IOHANN SIGISMUNDO AB HAUNOLD S.CÆS.MAI.CONSILIARIO REIPUPL.WRATISLAV. PRÆSIDE QVOD NOVO EXEMPLO ANN.ÆTATIS LXVI. SENATORIÆ DIGNITAT.L. IN COMMUN UTILITATEM SUPERSTES NOBIS FELICTVS SOLEMNIA PRO EO CONCIPIENTES VOTA GRATULAMUR
35
NOVUS GYMNASIO MAR.MAGDALENÆO LOCUS DATUS ANNO M DC C X QVÆ RES BENEATQVE FELICITER EVENIAT OMNIBUS.
DEO
CÆSARI
PATRIÆ
WRATISLAVIÆ
SACRUM

Unter dieses Käysers Macht
Blüht *B*udorgis Ruhm und Pracht.

Unter dem dicken Arm stehet die Jahrzahl 1669. und gantz unten des Müntz-Meisters Nahmen JB. Die andere/die Stadt Breßlau/und über ihr das Wappen; unter ihr aber in einer breit runden Zierrath der Nahmen Vratislavia. Um dieses alles aber:

Hic Decor externus, Nummum meliora recusant.

Diese Müntze will nur zeigen
Was der Orth von außen hat;
Aber das muß sie verschweigen
Was man findet in der Stadt.

Was sonst wegen der Prosodie auf der ersten Seite zu bemercken/ übergehn wir mit allem Fleiß.

§. 7. Im Jahr 1693. als das Schweinitzische Thor neu gebauet/ und die Fortification um ein Grosses durch Anlegung einer Schantze dabey verbessert wurde/ kam folgende Medaille von Gold ans Licht.

Tab. 36. (N) (31)

Auf dieser siehet man die Stadt mit der verbesserten Fortification. Uber derselben schwebet der Käyserliche Adler/ den die Sonne bestrahlet mit der Umschrifft:

Felix sub Jova Cæsar sub Cæsare Bresla. d. i.
Unter GOtt gehts unsrem Käyser/unterm Käyser Breßlau wohl.

Der Revers weiset auf eine ungewöhnliche Art das Breß-

lauische vollständige Stadt-Wappen in einem Circul eingefaßt/ über welchem die Devise: Fideli obsequio (durch) treuen Gehorsam) so vielleicht die Ursache der auf der ersten Seite gerühmten Glückseligkeit andeuten soll/ zu lesen. Um dieses stehen nachfolgender Herren Wappen. Das Obriste/ so der Grösse nach die andern um die Helffte übertrifft/ ist des damahligen und kürtzlich verstorbenen Herrn Præsidis Hans Siegemund von Haunold. Das erste zu der Rechten/ Siegemund von Seifert; das erste zu der Lincken/ und also in der Ordnung das Dritte/ Heinrich von Reichel. Von den übrigen wollen wir nur die Nahmen derer Rath-Herren hersetzen 4. Zacharias von Rampusch. 5. Maximilian von Seiler. 6. Magnus Antonius von Götz und Schwanenfließ. 7. Balthasar von Goldbach. 8. Daniel von Reusch. 9. Johann Christian von Hofmanswaldau. 10. Gottfried von Kretschmer. 11. Johann George von Sebisch. 12. George von Seidel. 13. Joh. Christoph von Tarnau. 14. Joh. Siegemund von Halmanfeld. 15. Friedrich von Ohl und Adlers Cron. 16. Georg Viti. 17. George Triller. 18. George Hampel. 19. Laurentius Scholtze. Die Buchstaben unter der Festung J. R. E. neben der Jahrzahl 1693. und wiederum unter den Wappen J. R. E. deuten niemand als den Müntz-Meister an.

§. 8. Uber diese wurden dann und wann auch Medaillen verfertiget/ aber ohne Jahrzahl/ daß also der Endzweck desto schwerer zu errathen; scheinet aber wohl nur geschehen zu seyn ein und andern wohlverdienten Mann damit zumahl um die Neu-Jahres-Zeit zu beehren. Von derley Sorte wollen wir nur diese einige in gleicher Größe von Gold so wohl als Silber fast zwey Loth schwer/ hersetzen.

Tab. 36. (N) (32)

Da præsentiret sich abermahlen die Stadt Breßlau mit dem Wappen/ welches die unfehlbaren Merckmahle sind/ daß sie von der Stadt gepräget worden. Unter ihr stehet in einer Zierath der Nahme Deutsch: Breslau, und darunter des Müntzmeisters Nahmen JK. um dieses alles:

Andacht/ Treu und reiffer Rath
Seyn die Riegel dieser Stadt.

Auf der andern Seite siehet man einen Weinberg/ dessen Stöcke voller Trauben hangen/ welchen die Sonne bestrahlet/ und die Wolcken zertheilet/ nebst der Beyschrifft: Sie (nehmlich die Stadt Breßlau) ist wie ein fruchtbarer Weinstock. Diese Medaille ist so wohl von Gold als Silber/ und was am meisten zu bemercken/ von unterschiedlichem Gepräge. Denn auf andern findet man statt des Weinstockes einen Eichbaum mit der Umschrifft: Seine Blätter verwelcken nicht. Vid. J. Dan. Majoris Desiderium de Nummis Rehdigerianis. Gedruckt zu Kiel 1681. in 4to da er diese andere Sorte in Kupffer gestochen anführet/ und auf dem 41. Blat die Meinung des Verses Andacht &c. kürtzlich zu verstehen giebt; nehmlich: Sancitas Optimas Leges, Consuetudines bonas, Cultum ardentem Deo, Fidelitatem Cæsari præstitam, Constantem Tranquillitatis publicæ Conservationem Sapientissima Consilia &c.

§. 9. Bey Anfang des 1700ten Jahres sahe man abermahlen überaus schöne von der Stadt Breßlau gepräghte Medaillen, auf welchen sich/ was den Avers betrifft/ ein hohes Altar præsentiret/ zu dessen beyden Seiten allerhand Armaturen/ Pfeile/ Helleparten und Fahnen zu sehen. In der Mitte stehet der Stadt gekröntes Wappen. Oben liegen ein paar an einander gelehnte Hertzen/ unter welchen die vier

Buch-

Buchstaben S. P. Q. W. Der Rath und die Gemeine zu Breßlau. Denn die so getheilte (die Jahrzahl zugleich in sich haltende) Worte: AMbo ConCorDes. Sie/ diese zwey Hertzen (der Rath und die Gemeine) sind einträchtig. Gantz oben lieset man in einer Augen-ähnlichen Oval-Runde diese Hebräische Schrifft: Maginnenu Adonai aus dem 59. Psalm 12. d. i. HErr unser Schild.

Der Revers zeiget die Stadt Breßlau mit der in zertheilten Wolcken stehenden Hebräischen Uberschrifft: Bezel Schaddai aus dem 91. Ps. v. 1. d. i. unter dem Schatten des Allmächtigen. Gantz unten aber stehen abermahlen die Jahrzahl in sich haltende Worte: SeMper Defensa, beLLo & PaCe. Das ist/ unter dem Schatten des Allmächtigen wäre die Stadt allezeit/ so wohl zu Krieges- als Friedens-Zeiten beschützet worden. Endlich siehet man auch des Müntzmeisters Nahmen J. R. E.

Tab. 36. (N) (33)

§. 10. Als der Stadt Breßlau hochverdienter Præses Herr Hanns Siegemund von Haunold und Rumberg An. 1710. den 5. Martii das 51ste Jahr seines Raths Regiments antrat/ wurde ihm zu Ehren/ wie von ein und anderer Privat-Person und Collegiis, also besonders auf Befehl des Raths diese Medaille verfertiget.

Tab. 36. (N) (34)

Es

Es zeiget sich auf selbiger ein sitzendes Frauenzimmer mit einer Corona murali die mit der rechten Hand das Wappen der Stadt in einem Oval-Schilde/ welches wir vorhin niemahlen auf den Müntzen gefunden/ hält; mit der lincken aber auf einem vor ihr liegenden Wasser-Krug mit dem Nahmẽ Viader, der die/diese Stadt vorbey ströhmende Oder bedeutet/ weiset/ mit der Uberschrifft: Josephi sub Imperio. Unter der Regierung Josephs. Unten stehen diese Worte: S. P. Q. Wratislaviensis MDCCX. III. Non. Mart. d. i. der Rath und die Gemeine zu Breßlau 1710. den 5. Martii.

Auf dem Revers stehen unter dem Haunoldischen Wappen/ zwischen zweyen Krantzen von Eichblättern/ die nach altem Römischen Brauch Cives servatos, hier die durch die Haunoldische Wachsamkeit im Flor erhaltene Bürgerschafft andeuten sollen/ folgende Zeilen: Johann Sigismundo ab Haunold S. Cæs. Maj. Consiliario Reipubl. Wratislav. Præsidi. Quod novo Exemplo Ann. Ætatis LXXVI. Senatoriæ Dignitatis L in Commun. Utilitatem, superstes nobis relictus, solemnia pro eo concipientes vota gratulamur. Hanns Siegemund von Haunold der Käyserlichen Majestät Rath der Stadt Breßlau Præsidi, der uns zu einem ungemeinen Exempel 76. Jahr alt und 50. jähriger Raths-Herr zu dem gemeinen Besten noch im Leben verblieben/ wünschen wir hiermit Glück/ vor ihn bethende. Man hat/ was damahls zu Ehren dieses Herrn gemacht worden/ zusammen getragen/ und in quarto zu Breßlau in öffentlichen Drucke ausgehen lassen/ wohin wir den Curieusen Leser verweisen.

§. 11. Bey dem neu erbauten Mari-Magdaleniſchen Gymnaſio, wozu Herr Johann Kretſchmer aus ruhmwürdiger Liebe zu Kirch und Schulen etliche 1000. Reichsthaler geſchencket/ wurden viereckichte Medaillen gepräget / und zwar auf Unkoſten gedachten Herrn Kretſchmers ohnfehlbar Senatus Populique Conſultu.

Tab. 36. N 35

Der Avers zeiget die Geſtalt des neuen Gymnaſii mit dem darunter ſtehenden Stadt-Wappen und dem getheilten Nahmen des Ortes/ wo es aufgerichtet worden: Wratislaviæ zu Breßlau. An den vier Ecken ſtehen dieſe Worte: DEO Cæſari Patriæ Sacrum: GOtt/ dem Käyſer und dem Vaterlande gewiedmet.

Auf dem Revers ſtehet man in den obern drey Ecken drey Wappen/ und zwar in dem alleroberſten das Haunoldiſche/ auf der rechten Ecke das Hofmannswaldauiſche und auf der lincken das Kretſchmeriſche/ mitten aber dieſe Worte: Novus Gymnaſio Mar-Magdaleno locus datus Anno MDCCX. quæ res bene atque feliciter eveniat omnibus. D. i. Der neue Platz (der vorhero abgebildet worden) des Mar-Magdaleniſchen Gymnaſii, ſo ihm eingeräumet worden im Jahr 1710. GOtt helffe daß iederman dadurch möge glücklich und vergnügt ſeyn.

§. 12. Hier ſolten wir nun wohl auch derjenigen Medaillen gedencken/ die dann und wann bey dieſer und jener Gelegenheit

heit verfertiget worden z. E. Auf die theure Zeit mit dem Korn-Juden 1694. Auf die Heuschrecken 1693. Auf das Hagel-Wetter 1693. Mit der Käyserlichen Familie 1700. Auf die angetretene Käyserliche Regierung Josephi 1705. und viel andere mehr; weil sie aber nur Privat-Erfindungen zum Ursprung haben/ übergehen wir selbige hier billig/ und verspahren sie auf eine andere Zeit.

Caput XIV.

Von der Stadt Breßlau Præmiis oder Schul-Müntzen.

§. 1.

Im 1643sten Jahre ward in der Stadt Breßlau die verneuerte und verbesserte Schul-Ordnung eingeführet: Die Schule zu St. Maria Magdalena zu einem Gymnasio erkläret/ und in den meisten Stücken dem alten Gymnasio zu St. Elisabeth gleich gemacht; auch die vor diesem gehaltene zu der Beredsamkeit dienende Ubungen/ in beyden Gymnasiis mit Silber-Müntzen / jährlich einmahl belohnet; hierdurch die Jugend desto mehr zu Wissenschafften und Tugenden anzuleiten und dabey zu erhalten. Wiewohl nun die Stadt hiezu einer neu erfundenen Schau-Müntze sich gebrauchen können; so wolte sie

doch auch hierinnen ihr altes Müntz-Recht nicht aus den Augen setzen: sondern ließ so wohl gantz als halbe Reichsthaler nach dem gewöhnlichen Schrot und Korn prägen. Auf denselben ist noch zu sehen:

Tab. 37. N 36

Erstlich des Käysers Ferdinandi III. als Ober-Hertzogs in Schlesien Bildnüß. Dabey stehet: Ferdinandus III. Dei Gratia Romanorum Imperator semper Augustus, Germaniæ, Hungariæ Boh. Rex, Dux Silesiæ. (Ferdinand der Dritte von GOttes Gnaden Römischer Käyser allezeit Mehrer des Reichs in Germanien/ Ungarn und Böhmen König/ Hertzog in Schlesien.) Hinterwerts zeiget sich das Breßlauische Wappen mit der Uberschrifft: Præmium Diligentiæ pro Scholis Senatus Populique Vratislavienſis. Anno 1643. Belohnung des Fleisses vor die Schulen des Rathes und der Gemeine zu Breßlau.

§. 2. Im 1645sten Jahre ward zu einem Breßlauischen Schul-Præmio eine neue Arth einer Müntze erfunden. Auf derselben an gantz und halben Reichsthalern stehet ein Lorbeer-Krantz/ der vier Wappen der vier Herren Scholarcharum eingeschlossen hat. Die Beyschrifft/ welche mit ihren Zahl-

Buch-

36

37

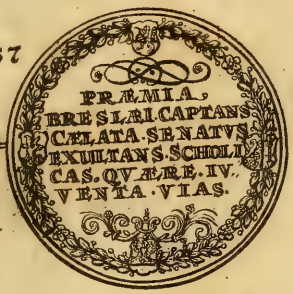

38

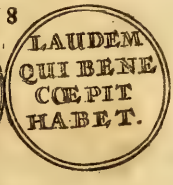

39

40

41

Buchstaben das 1645ste Jahr anzeiget / ist diese:

Præmia Breslæi captans cœlata Senatus,
Exultans Scholicas quære Juventa vias.

O Jugend laß dich auf die Schulen-Wege lencken/
Der Rath zu Breßlau will dir schöne Thaler schencken.

Tab. 37. (N) (37)

Auf der andern Seite ist das völlige Stadt-Wappen um und um mit vier Wolcken umgeben/ dabey vier Engel und so viel andere kleinere Wappen. Dieses Præmium kan zeigen wie viel Scholarchæ sind/ als derer Herr Lucæ nur zwey zehlet L. c. p. 577. So ist auch was ungewöhnliches / daß der Müntzmeister seinen Nahmen zweymahl darauf gesetzet/ als einmahl unter dem Disticho in einer Zierath/ und denn wiederumb auf der andern Seite in der Helmdecke.

§. 3. Ohngefehr im 1646sten Jahre kam eine neue Form dergleichen Ehren-Belohnungen vor die studierende Jugend an den Tag. Diese richtete ihr Absehen dahin/ daß wer gutt angefangen/ der sey lobens werth. Denn auf derselben stehet erstlich das

Breßlauische Wappen ohne den Helm: Mit der Beyschrifft: Præmium Senatus Populique Vratislavienſis. Belohnung des Rathes und der Gemeine zu Breßlau. Hinterwerts aber allein diese Worte: Laudem qui bene cœpit habet. Der wird gerühmt der löblich angefangen.

Tab. 37. N 38

Wobey zu mercken/ daß diese Art/ wie hier zu sehen/ wo nicht allein/ doch zum wenigsten auch sehr klein gewesen/ und über ein vierdtels Thaler/ wo es noch so hoch kommen/ kan gekostet haben. Daß man also nicht dencken darff/ daß allezeit gantz und halbe Reichsthaler geltende Præmia, sondern auch geringere; vielleicht auch nur vor die kleinesten Knaben/ und in einem besonderen Absehen gegeben worden.

§. 4. Auch weiß ich nicht so gar genau das Jahr/ in welchem wiederumb eine neue Müntz-Art vor die Jugend erdacht und verfertiget worden: Die so viel zu verstehen giebt/ daß die studirende Jugend solle einem Palm-Baume gleiche seyn/ und iemehr sie beschweret wird/ ie höher sie wachsen solle.

Tab. 37. N 39

Denn

Denn auf derselben Müntze siehet man das gewöhnliche Stadt-Wappen mit der Umschrifft: Præmium Diligentiæ pro Scholis Senatus Populique Vratislaviensis. Belohnung des Fleißes vor die Schulen des Raths und der Gemeine zu Breßlau. Und ferner findet man auf derselben einen Palmbaum mit einem auf beyden Seiten herunter hangenden Gewichte: dabey zu lesen: Nescit succumbere Virtus. Die Tugend läst sich nimmermehr bezwingen/ sie muß viel mehr die Ehren-Flügel schwingen.

§. 5. Im 1648sten Jahre ward die Schul-Jugend wiederum mit einer andern Art der Schau- und Denck-Groschen an gantz- und halben Reichsthalern erfreuet. Dieselbe bildeten durch einen stehenden Jüngling zugleich des Fleisses und der Nachläßigkeit Eigenschafft vor.

Tab. 37. N 40

Denn derselbe Jüngling hat in der rechten/ nach dem Himmel ausgestreckten Hand einen Flügel/ und in der auf die Erde niedergezogenen lincken Hand einen Stein angebunden: Mit der Uberschrifft: Diligentia sursum; Ignavia deorsum. Der Fleiß erhöht/ die Faulheit

wirfft

wirfft zu Boden. Uber dieſes auf der andern Seite/ ſiehet man die Stadt Breßlau/ über welcher das Wappen zwey Engel halten. Die Uberſchrifft iſt: Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislavienſis decorabat. So beehrte der Rath zu Breßlau die öffentlichen Vorſtellungen in den Schulen.

Die Vorbildung auf dieſer Medaille ſchickt ſich gewiß vortrefflich gutt vor die Jugend/ wenn ſie zumahl ſo ausgeleget wird. Jedoch iſt auch nicht zu leugnen/ daß die Erfindung ſchon alt iſt/ und andere durch den Stein oder die Laſt in der lincken Hand gantz was anders verſtanden haben wollen. Alciatus erkläret ſie ſo/ daß ein armer Studioſus mehr ein Abſcheu/ als Luſt was zu lernen bekommen ſolte.

Dextra tenet lapidem, manus altera ſuſtinet Alas:
Ut me Pluma levat; ſic grave mergit onus.
Ingenio poteram ſuperas volitare per Arces,
Me niſi Paupertas invida deprimeret. *Emblem. CXX. p. 127.*

Denn hiermit giebt der Jüngling zu verſtehen/ es hindere ihn nichts an ſeinem Glücke als Mangel/ entweder an Gelde oder Patronen/ und es ſey allzuwahr was Juvenalis geſchrieben:

Haud facile emergant, quorum Virtutibus obſtat
Res anguſta Domi.

Sambucus der berühmte Ungar ſtehet in den Gedancken/ durch dieſe Flügel und Stein/ ſolte man den Unterſcheid der Wiſſenſchafften ſich vorbilden laſſen; denn wer Differentiam Phyſicæ ac Metaphyſicæ weiſen will/ ſchreibet er: (durch die

Flügel

Flügel die Metaphysique und durch den Stein die Physique verstehende) also:

Illa tibi effigies monstrabit dextra, manusque
Accipitre aërio provida Templa Deûm.
Altera pars gravis est Elementis atque caducis
Et Vestæ Templo quæ Tibi Terra siet.

Emblem. p. 72. Edit. Antwerp. 1569.

Auch die Theologi haben sich dieses so vorgebildeten Jünglings bedienet/der den Zustand des Menschen vorstellen müssen/ und zwar durch die Flügel einen Glückseeligen/ und durch den Stein einen Unglückseeligen; in beyden solle man seinem Gotte vertrauen. Wie denn M. Henricus Closius des Gymnasii zu Mar. Magdal. in Breßlau gewesener Rector, in einem Programmate, in welchem er von dieser angeführten Medaille handelt/ versichert: man finde den offtgerügten Jüngling bey der Thür der Pfarr-Kirche einer benachbarten Fürstlichen Haupt-Stadt abgemahlet mit diesem beygesetzten Disticho:

Fidendum esse Deo tantum mea monstrat Imago
Seu te pluma levet, seu grave mergat onus.

§. 6. Dergleichen/ iedoch auch in etwas ungleiche Breßlauische Schul-Müntze ward im 1651sten Jahre an gantzen und halben Reichsthalern geprägt. Denn auf derselben stehet zwar auch des Breßlauischen Wappens-Bild: mit dieser Umschrifft: Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat: Aber auf der andern Seite ist eine gar andere Figur zu sehen/ die zu verstehen

giebt: daß der Tugend und des Fleisses Ruhm durch die Welt ausgebreitet werde. Denn es stehet die geflügelte Fama auf der Welt-Kugel: hat in der rechten Hand eine Trompete darein sie bläset/ und in der lincken ein eröffnetes Buch: dabey zu lesen: Virtute & Studio celebratur Fama per Orbem. Fleiß und Tugend sind die Sachen/ die berühmt und herrlich machen.

Unsere ist das Jahr hernach gepräget worden/ wie solches die Jahrzahl an dem Piedestal 1652. ausweiset. Welches so viel andeutet: daß einerley Stempel und Gepräge einige Jahr nach einander behalten worden; und wollen einige/ daß allemahl bey neuen Schul-Rectoribus die Gepräge der Schul-Müntzen die alle Jahr in beyden Gymnasiis einmahl ausgetheilet werden/ verändert würden/ welches wir an seinen Orth gestellet seyn lassen.

Tab. 37. N 41

§. 7. Hernach sind eben zu Aufweckung der Jugend/ wiederumb von einer andern Art/ gantze und halbe Reichsthaler ausgefertiget worden: Worauf zwar auch/ wie in etlichen vorhergehenden/ der Nahme Jehova mit Hebräischen Buchstaben und der Schrifft: Ita Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat. Auch mit der Stadt Bildnüß und

Wappen

TISL. DECORABAT ITA PUBLIC. SCHO
LARUM ACTUS SENAT. VRA
16 76

42

NULLA HORA SINE LINEA

ASSIDVITATE.

43

TISL. DECORABAT ITA PUBLIC. SCHO
LARUM ACTUS SENAT. VRA

TISL. DECORABAT ITA PUBLIC. SCHO
LARUM ACTUS SENAT. VRA

44

ASSIDVITATE.
CIRCULUM QUEM COEPISTI ABSOLVE.

Wappen gestanden: Aber die andern Erfindungen sind von den vorigen unterschieden.

Tab. 38. (N) (42)

Denn sie zeiget dem Anschauer erstlich eine Sonne über den Wolcken: hiermit anzudeuten/ daß die helle Wissenschafft den Nebel aller Wolcken weit übersteige: Ferner/ unter den Wolcken/ einen Wald: wodurch bey den Finsternüssen der Unwissenheit/ das Wachsthum der annehmlich grünenden Erkäntnüß/ allerhand gutter Lehren als edler Früchte vor gebildet werden. Auf der Erden stehet ein Sonnen-Zeiger mit der Zahl der Stunden; womit die Jugend erinnert wird/ daß sie alle Stunden wohl beobachten/ und keine ohne einigen Nutzen/ soll lassen vorbey gehen. Deswegen dabey geprägt zu lesen: Nulla Hora sine Linea. Keine Stunde ohne Strich.

Auf unserer Müntze/ wie wir sie hieher setzen/ bemercken wir noch ausser der Jahrzahl die unter dem Bildnüß der Stadt neben dem Wappen getheilet 1676. stehet/ dergleichen doch auch schon 1665. gepräget worden; Auf der einen Seite des Sonnenzeigers einen ehrbaren Bürgersmann/ und auf der andern einen Bauer/ die ohnfehlbar zeigen sollen ein ieder Stand müsse sich nach der Uhr richten/ und also um desto mehr ein Studiosus daß er die edle Zeit in acht nehme minuta sunt, quæ spectamus non perdamus.

§. 8. Im 1689sten Jahre ward an des itztgedach-

ten Præmii ſtatt wiederum eine andere/ und in vielen Stücken denckwürdige Schul-Müntze verfertiget. Derſelben Abſehen und Zweck kan von denen nicht verſtanden werden/ welchen nicht der alten Griechen ſinnreiches Getichte von dem Jaſon bekandt iſt. Phrix eines Griechiſchen Königes Sohn/ ward von einem Widder dem ein goldenes Fell angebohren war/ in der Colcher Land getragen/ daſelbſt opfferte er den Widder ſeinem Gott Jupiter, dem er zu Ehren das goldene Fell an einen Baum hieng. Nun trachteten nach dieſem Fell ihrer viel. Es ward aber daſſelbe von einem Feuer ausſpeyenden Drachen Tag und Nacht bewachet: der niemanden zuließ/ das Fell zu rauben. Endlich erkühnete ſich Jaſon mit mehr als funffzig andern Griechiſchen Helden/ dieſes Fell hinweg zu nehmen. Damit ihm aber hierinnen der feurige Drache nicht könte verhinderlich ſeyn/ nahm er von der Colchiſchen Zauberin Medea, vor das Gifft eine Salbe ein: Brachte den Drachen um/ verjagte die wilden/ aus dem Munde Feuer-rauchenden und mit Füſſen aus Ertz abgehärtete Ochſen. Solcher Geſtalt erlangte er das obgedachte goldene Fell. Dieſe Fabel wurde alſo appliciret.

Jaſon welcher dem Nahmen nach einen Artzt bedeutet/ iſt ein hochgelehrter Mann/ der zwar nicht des Leibes/ aber des Gemüthes kluger Rath iſt. Dieſer

ser weiß die böſen ſchädliche Ungeheure und gifftige Schlangen/ die Laſter zu überwinden und auszurotten. Und dieſes iſt ſo viel als wenn man einen feurigen Drachen tödtet/ und die unbändigen Ochſen zahm macht wieder die er mit der Vernunfft/ als einer gutten Rathgeberin/ ſich unterredet ſein vorgenommenes Werck ſicher und glücklich zu vollenden/ wodurch er das goldene Fell/ das iſt die vortreffliche Glückſeeligkeit durch die Beſitzung der beſten Wiſſenſchafften/und des ſchönſten Tugend-Goldes nicht ohne Müh und Gefahr erreichet; Hieraus iſt das lehrreiche Bild/ was auf dem itzigen Schul-Kleinoth ſtehet erfunden worden. Auf dieſem erwehnten gantz und halben Reichsthalern ſind die vorher ſchon offtermals gebrauchte Bildnüß der Stadt Breßlau/ mit ihrem Wappen und allbereit angeführten Worten: Jehova: Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislavienſis decorabat: behalten worden. Dieſen aber ſind auf der andern Seite nachfolgende Figuren zugeſetzet worden. Jaſon ſtehet/ hat in der rechten Hand das goldene Fell/ in der lincken eine Käule. Mit dem lincken Fuß tritt er auf den Drachen/ den vorhin unüberwindlichen Verwahrer des goldenen Felles. Auf der rechten Seiten lauffen vor ihm die feuerſpeyende Ochſen.

Tab. 38. N 43

Daß dieſes alſo genannte goldene Fell wahrhafftig nicht von Gold geweſen/ ſondern nur ein aus Fellen beſtandenes Buch/ in welchem die Kunſt Gold zu machen aufgeſchrieben geweſen/ haben die alten Griechen ſelbſt zugeſtanden vid. Thomæ Gale Opuſcula Mythologica p. 86. Iſt dieſem nach nicht ein lauteres Gedichte/ ſondern auch eine Wahrheit/ ob ſie ſchon in vielen Fabeln eingewickelt worden. Und hätte ſich wohl nichts beſſers auf ſothane Medaillen ſetzen laſſen können/ die Jugend zur Tugend und Fleiß anzureitzen/ als wodurch ſie dahin gelanget/ wie das obengeſchriebene Wort: Aſſiduitate, durch Fleiß andeutet/ daß ſie Gold machen/ das iſt ins künfftige ſich zu ernähren geſchickt wird. Wobey wir nur noch bemercken/ daß auch dieſe Invention gröſten Theils was altes ſey; angeſehen die Stadt Nürnberg An. 1581. ſich ſchon gefallen laſſen das goldene Vlies der ſtudierenden Jugend nachdrücklich vorzuſtellen. Beſiehe die Emblemata anniverſaria Academiæ Noribergenſis quæ eſt Altorffii der andern Edition das 67ſte Blat.

§. 9. Uber dieſe angeführte Schul-Præmia mögen noch wohl andere geprägt worden ſeyn; wenigſtens hat ſich neulicher Zeit eines ſehen laſſen/ ſo von dem berühmten Herrn Inſpectore Neumann ausgeſonnen worden mit der ſich wohl ſchickenden Umſchrifft: Circulum quem incepiſti abſolve. D. i. den Weg den du dir vorgenommen zu gehen den bemühe dich auch zu vollbringen.

Tab. 38. N 44

Die völlige Beschreibung dieses Præmii beliebe der geneigte Leser in dem Anhange nachzuschlagen/ weil wir selbige wegen Mangel der Zeit nicht vollkommen hersetzen können. So viel ist indessen noch überhaupt von dergleichen Schul-Müntzen zu bemercken/ daß die wehrte Stadt Breßlau mit denselben mag dahin gesehen haben so wohl mit dem darauf gesetzten Wappen zu zeigen/ daß die dazumahl da studirende fremde Jugend sich erinnern solle wo sie was gelernet/ als auch wie sie geneigt sey die Tugend und Fleiß wie zu belohnen also auch dazu zu encouragiren. Wobey denn kein Zweiffel ist/ daß sie nicht solte die Stadt Nürnberg zu einer rühmlichen Vorgängerin gehabt haben/ die mit ihrem bekanten Altorff eben so umzugehen wissen wie Breßlau mit ihren Gymnasiis. Man lese deswegen das schöne und nur angeführte Buch/genannt: Emblemata anniversaria Academiæ Noribergensis quæ est Altorfii. Die andere Edition 1617. in 4to.

SCENA VI.

Oder

Das Sechste Buch/

Handelt

Von denenjenigen Müntzen/die Schlesien insgemein oder Fürsten und Stände zusammen prägen lassen.

Caput I.

§. 1.

NAchdem bißhero in denen vorigen fünff Büchern von denen Müntzen/so ein jeder Stand vor sich prägen lassen/ gehandelt worden; so erfordert nunmehro auch die Schuldigkeit/ daß wir an diejenigen gedencken/ die Fürsten und Stände zusammen in Commun geschlagen. Von diesen wird nun zwar im Actu nicht ausführlich gehandelt/ jedoch können wir auch nicht sagen/

gen/ daß gantz und gar nicht wäre daran gedacht worden/ wie wir vernehmen werden.

§. 2. Die allerälteſten von dergleichen Commun-Müntzen ſind wohl auſſer allem Zweiffel die ſo genannten und berühmten Peters-Pfennige. Durch dieſe verſtehen wir diejenigen Denarios, ſo die Pohlen vorzeiten dem Biſchoffe zu Rom jährlich geben muſten. Denn als ſie ihren entwichenen Caſimirum, der itzund als ein Diaconus im Kloſter zu Clugni unter dem Nahmen Caroli lebete/ wieder haben wolten/ die Sache aber darum ſehr ſchwer gemacht wurde: weil Caſimirus allbereit eingeweyhet worden; So ließ ſich ja endlich noch der erwehnte Biſchoff gewinnen/ diſpenſirte/ daß der Metamorphoſirte Carolus nach Hauſe reiſen/ eine Gemahlin nehmen/ und Kinder zeugen mochte; jedoch unter andern mit dieſem Bedinge: daß von der Zeit an von jedem Haupte des Volckes (die Edelleute/ und Geiſtlichen ausgenommen) jährlich ein Pfennig (Denarius) ſolte geliefert werden. Solches erzehlet der ſonſt gar fleißige Cromerus vid. Tomum II. Corporis Polonicarum rerum p. m. 450. gar ausführlich. Als ihm aber die Galle überlieff wegen des vermeinten/ und von ihm ſo genannten Abfalls der Schleſiſchen Fürſten von der Cron Pohlen redete er alſo: Retinet etiamnum pleraque omnis Sileſia veſtigium vetuſtæ Originis ſuæ a Polonis deductæ, Penſionem, quam S. Petri Nummum vocant, cujus in ſuperioribus abunde meminimus. Quæ quidem per illa ipſa Sileſiacæ Defectionis tempora eo deducta eſt, ut nummus tantum æreus (die wir geſehen haben/ ſind alle von Silber) quem Obulum vocamus in Capita quotannis penderetur, cum antea tres Obuli & cribrum Avenæ in ſingulas familias pendi ſoleret. Ibid. p. 588. Er hätte ſich aber erinnern ſollen/ daß er ſelbſt bey Dugloſſo geleſen/ wie dieſe Veränderung in Pohlen unter Wladislao Loctico (denn dorte regierete Wladislaus, aber nicht in Schleſien) auch geſchehen/ und das itzund nicht ſtatui-

ren/ was er vorhin an Dugloſſo deutlich genung getadelt. Welchem wir noch beyfügen/daß gedachte Veränderung/wie viel alte Hiſtorici davor halten/ allbereit 1318/ und alſo ſchon vor der Ergebung der Schleſiſchen Hertzoge an Böhmen/ geſchehen.

§. 3. Daß dieſe bedungene Peters-Pfennige vermöge des gemachten und beliebten Contracts von denen Pohlen würcklich gegeben worden/ iſt nicht zu leugnen. Denn nach 4. Jahren nemlich 1045. ward Caſimirus durch Benedicti IX. Biſchoffs zu Rom Nuncium auf die Erlegung gedachter Pfennige ſtarck getrieben/ welche auch erfolget. Aber nun iſt die Frage: Ob die Schleſier eben wie die Polen ſothane Pfennige geben müſſen? Unſer Herr Hancke negiret ſolches auf alle Weiſe/ und zwar beſonders darum; weil ſie nicht darzu verbunden geweſen/als die itzund und zwar 1041. keinen Herrn hatten/ ſondern mit Precislao Hertzoge in Böhmen in Unione fœderabili, wie man etwan ihre Vereinigung nennen konte/geſtanden: Und alſo weder in die Wahl Caſimiri, noch auch in den/ denen Pohlen auferlegten Tribut wegen ſeiner Reſtitution willigen dürffen/ noch können. Auf den Einwurff/ daß Dugloſſus geſchrieben: Caſimirus hätte unter andern auch befohlen/ daß das Bißthum Breßlau dieſen Pfennig erlegen ſolte/ antwortet er: daß Dugloſſus durch das Breßlautſche/das Bitſchiniſche verſtanden/ als welches hernach von eben dieſem Caſimiro nach Breßlau verleget worden/ und geſtehet gar gerne zu: daß gedachtes Biſchofthum Caſimiro noch zugehöret/ und dieſes/ aber nicht gantz Schleſien/ auch vielleicht ſonſt niemand/ als deſſen Unterthanen den Peters-Pfennig geben müſſen. De Sileſiorum Rebus cap. VIII. §. CXIV. p. 235. & §. CXV. p. 236. Dem ſey aber nun wie ihm wolle/ ſo muß doch ein ziemlich Theil von Schleſien Caſimiro zugehöret haben/ weil unſer Herr Hancke ſelbſt in gedachtem Wercke §. CXIX. p. 238. hernach ausdrücklich ſchreibet: Caſimirus

mirus a Bretislao, tandem cœteris Polonicis Terris, quas occupaverat recuperatis, reſiduam Sileſiæ Partem, in eaque Vratislavienſem Urbem pacto impetrabat. d. i. Nachdem Caſimir endlich die andern zu Pohlen gehörige Länder wieder bekommen/ erhielt er auch das übrige NB. Theil von Schleſien/ und mit demſelben die Stadt Breßlau durch einen Vergleich von Bretislao, welches 1052. geſchehen. Uber dieſes haben wir auch nicht Urſache zu zweiffeln/ ob unſere Pfennige ſo alt wären/ als wir ſie machen. Denn was man einwerffen könte wegen des Schleſiſchen Adlers/ daß er allererſt entweder um das 1140. oder 1178. Jahr als ein Special-Inſigne, oder Wappen von Schleſien gebraucht worden/ ſo braucht ſolches noch groſſen Beweiß; und wir können uns niemanden überreden laſſen/ daß ein Land/ ſo einen beſondern Nahmen/ nicht auch zugleich ein beſonderes Wappen haben ſolte? Wolte man aber/ wozu man doch nicht Urſache hat/ dennoch davor halten: Schleſien habe mit Pohlen einmahl einerley Wappen geführet/ nach dieſem aber ſich ein anders zum Unterſcheide erwehlet/ ſo kan ſolches ja ſo gutt zur Zeit Bretislai Hertzogs in Böhmen und Schleſien oder damahls geſchehen ſeyn/ da Schleſien dieſen Böhmiſchen Hertzog zum Herren hatte/ als etwa/ da die Polniſchen Hertzoge ſich in die Länder getheilet. Wir können auch nicht wohl gläuben/ daß diejenigen Schleſier/ die Caſimiro nicht angehöret/ hätten verbunden ſeyn ſollen vor ihn einen Tribut zu erlegen.

§. 4. Aber wieder auf unſere Peters-Pfennige zu kommen/ ſo waren dieſe ratione finis von denen Engliſchen ſehr unterſchieden. Denn die Engeland biß auf Henricum VIII. gab/ hieſſen darum Peters-Pfennige/ auf Engliſch Romeſcot, und in alten Zeiten Heorthpenning, weil iedwedes Hauß im gantzen Königreiche einen Pfennig am Tage Petri ad vin-

cula (Petri Kettenfeyer) zu Rom auszahlen ließ/ und zwar anfänglich zu Unterhaltung der armen Engeländer/ so in Rom studireten/ welche hernachmahls in Commodum & Usum Papæ verwandelt worden/ wie die Alumni Oxonienses Collegii Aelfrediani in ihren Annotationibus in Vitam Regis Aelfredi M. welches Johannes Spelmannus zu Oxfort 1678. herausgegeben/ berichten. In Pohlen wurde im Gegentheil der Peters-Pfennig deßwegen Denarius oder Obulus Petri genennet/ weil er lucernam perpetuo in æde Divi Petri Romæ arsuram, wie Cromerus redet/ eine immerbrennende Lampe in der berühmten Peters-Kirchen beym Vatican zu Rom (dergleichen wir sonst in der Welt nicht gesehen) zu unterhalten angewendet werden solte. Statt deßen aber/ daß wir uns über die Größe sothaner Lampe mit Curæo verwundern/ wollen wir lieber sehen/ wie diese Peters-Pfennige beschaffen gewesen.

Tab. 38. (N) (1) (N) (2)

§. 5. Diese nun sind wie von unterschiedner Größe also auch Gepräge. Doch siehet man auf allen/ was die eine Seite betrifft/ den Schlesischen Adler/ mit einer breiten/ dicken und in der Mitte sich sehr senckenden/ und fast wiederum eine halbe kleine Runde machenden Binde/ die wohl nichts weniger als einem halben Monden gleichet. Auf dieser findet man/ und zwar mitten einen Punct, den wir sonst auch angetroffen/ und allerdings dahin gehöret. Die andere Seite weiset den heiligen Petrum, von welchem sie den Nahmen haben. Dieser hat als ein Heiliger nicht nur um das Haupt einen Nimbum, sondern auch zugleich in der lincken Hand einen sehr grossen Schlüssel/ den er in die Höhe recket/ und mit der rechten Hand darauf weiset.

§. 6. Schrot

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

§. 6. Schrot und Korn belangende/ so sind sie von Silber/ ob schon nicht von dem besten/ daß also auch hierinnen Cromerus den Schlesiern unrecht gethan §. 1. Und ob sie gleich an der Größe unterschieden/ so sind sie doch von einem Gewichte so/ daß ihrer 6. gar reichlich einen Sgr. ausmachen/ woraus die Güttigkeit damahliger Heller zur Genüge abzunehmen.

§. 7. Gedachte Peters-Pfennige rechnen wir deßwegen unter die Schlesische Commun-Müntzen/ weil sie nicht allein/ zum wenigsten im Anfang vermuthlich nur in einer Müntz-Stadt/ die ein jeder hernach auf ein oder andere Arth/ und so gutt er gekont/ an sich gebracht/ und also damit vor sich sein Hauß oder Consorten den Tribut erleget/ sondern auch zu einem gemeinen Endzweck und mit gemeinem Gepräg geschlagen worden.

§. 8. Weil denn nun diese Pfennige von Silber sind/ und gar nicht zu glauben: daß die Schlesier sich werden übergeben/ oder mehr als die Pohlen/ die doch die Haupt-Ursache/ als oben angemercket worden/ waren/ ehmahlen versprochen contribuiret haben? So erhellet auch alleine hieraus: daß die Pohlen schon längst vor Wenceslao II. silberne Müntzen in ihrem Lande und Gebrauch gehabt/ ob gleich die Böhmischen Groschen etwas neues waren/ die zu dieses Königes Zeit geschlagen/ und in Pohlen eingeführet worden. Und können wir uns nicht genung verwundern/ warum niemanden/ wenn diese Controvers vorkommen/ gedachte Pfennige eingefallen/ als welche Sarnicium ungemein defendiren/ wenn er geschrieben: Ferunt ante Wenceslaum II. signato auro atque argento Polonos in emendis rebus minime usos fuisse, sed permutationem rerum usurpasse. De inopia certe & Nummo Polonico ex pellibus asperis illorum, nescio quid Poëta Janitius & alii tradiderunt. Quibus ego conquerentibus tanta inopia Veterum non possum assentiri. Lib. 6. Annal. Pol. p. 303. Es hatte Clemens Janitius Vitas ac Successiones Principum Regumque Carmine Elegiaco descriptas herausgegeben/

die in dem andern Theil Polon. Hiſtor. Corporis Piſtorii zu finden. Unter der Rubric, Venceslaus Bohemiæ Rex, ſchrieb er:

Ad Venceslai usque dies, Auguſte, Bohemi
Scortea Sauromatis, tota Moneta fuit.
Nummus erat pellis, detracta animantibus illis
Quas Aſpergillos patria noſtra vocat.
Hoc ego dum cuidam narro, qui ſtrangulat amplo
Arcas argento, ſemper egenus ait:
Ergo putreſcebant tunc Nummi? O dura priorum
Tempora: tunc naſci res miſeranda fuit.
Gratia magna DEO, quod homo ſum natus in iſto
Seclo: cum pelles non niſi Sutor habet.
Quod ſi quando DEus mala vult Secla illa reverti
Tunc ego tunc, ſuperi, mivius eſſe precor.

Dieſes nun wolte Sarnitius nicht glauben/ und wir wollen uns ſolche einfältige Sachen noch weniger überreden laſſen/ weil unſere Peters-Pfennige niemand wie nicht läugnen/ alſo auch zu Leder machen kan/ die gewiß verdienen unter die erſten Polniſchen Silber-Müntzen gezehlet zu werden/ und ohne allen Zweiffel eher/ als die Böhmiſchen Groſchen des Wenceslai in Pohlen geſehen worden/ von welchen M. Georgius Wendius, ehmahliger berühmter Rector des Gymnaſii zu Thoren 2. Diſſertationes 1702. gehalten/ und ſie Primos Polonorum Nummos argenteos genennet/ der Peters-Pfennige aber mit keinem Worte gedacht.

Cap.

Caput II.

Von denen Müntzen/ so Fürsten und Stände mit dem Bildnüß Wladislai in Breßlau prägen lassen.

§. 1.

DAß dann und wann in Schlesien die alte Müntze verruffen/ und eine neue/ wiewohl meistentheils mit Genehmhaltung der Fürsten und Stände geschlagen worden/ die man insgemein nehmen müssen/ ist aus der Historie bekant. Damit wir aber nur/ weil ohne dem die älterern weder bekandt noch verhanden/ der neueren gedencken; so ist nicht wohl zu leugnen/ daß Matthias I. Anno 1470. dergleichen gethan/ und lauter neue Groschen und Heller schlagen lassen/ derer (Groschen) 40. einen fl. Ungrisch und 12. Heller einen Groschen machten/ und davor angenommen worden; dergleichen man auf allen vier Creutzen der Stadt/ das Volck damit zu erfreuen/ mildiglich ausgestreuet.

§. 2. Anno 1511. verglichen sich einige Fürsten und Stände mit ihrem Könige Wladislao, daß sie insgemein zu Breßlau 6. Jahr lang mochten Heller müntzen lassen; da indessen jeder Stand das Müntzen vor sich unterwegen lassen wolte. Den Contract selbst/ der dazumahl aufgerichtet worden/ führen wir um desto lieber an/ weil wir uns schon ein und ander-

mahl

mahl darauff beruffen / er lautet von Wort zu Wort also:

Von GOttes Gnaden wir Casimir Hertzog in Schlesien zu Teschau/ Großglogau/ Obrister Hauptmann beyder Schlesien / und wir Johannes Bischoff zu Breßlau/ Johannes zu Oppeln/ Ober-Glogau/ Friedrich und Georg Gebrüder zur Lignitz und Brig/ Carl zu Münsterberg und Oelße/ Graf zu Glatz/ Bartholomæus zu Münsterberg/ Herr auf Rumburg/ Grafen zu Glatz und Valten zu Ratibor/ Hertzoge in Schlesien/ und Siegmund Kurtzbach/ Freyherr zu Trachenberg und Militsch/ George von Schellenberg zu Jägerndorff/ Hincke Haugwitz zu Buchen/ auf Wartenberg/ und wir Ritter- und Mannschafft und Städte der Königlichen Fürstenthümer Breßlau/ Schweinitz/ Jauer/ Strigau/ Glogau/ Freystadt und Troppau/ bekennen öffentlich für jedermänniglich/ als wir nun auszulassen/ der Königl. Maj. zu Hungarn und Boheimb/ unsers Allergnädigsten Herren eine neue Müntze an Groschen in etlichen Stellen haben schlagen lassen/ und noch neue Heller biß anhero zu schlagen verzogen; Ist diesem Lande aus der alten fremden Müntze/ grosse Beschwernüß/ und trefflicher Schaden erwachsen/ welchem wir nach mannigfaltigen Rathschlagen vorzukommen/ uns mit einander in Beyseyn Königl. Maj. zu Breßlau beredt/ bewilliget/ und mit vermit-

mittelſt Königl. Maj. nachfolgender Weiſe beſchloſſen haben/ daß Jhre Königl. Maj. uns neue Heller ſoll ſchlagen laſſen zu Breßlau/ unter Jhr Königl. Maj. Gepräge/ derer an Schrot oder Stücke 540. nemlich 45. Schillige Heller auf die Breßlauiſche Marck gehen/ und drey Loth fein Silber halten ſollen/ und 14. gelten ein Böhmiſchen Groſchen/ aber 12. einen Schleſiſchen Groſchen/ darzu jeder Fürſt/ Herrſchafft und Fürſtenthum ſeine Anzahl Silbers gegen Breßlau in die Müntze verfertigen ſolle/ welches alſo in Heller/ wie obberührt/ vermüntzet/ jedem Theil ſamt dem Uberlauff/ ſol aus der Müntze überreichet werden. Dagegen wir alſo zu müntzen recht haben/ und des begnadet ſeyn mit allerley Groſchen und Heller-Müntzen/ ſechs gantze Jahr ſtille ſtehen/ und nicht müntzen ſollen/ jedoch unſere Gerechtigkeit/ und Privilegium unſchädlich. Würde auch GOtt einem oder mehr aus uns Fürſten und Herren ein Glück geben/ daß wir ſelbſt Ertzt in unſren Herrſchafften erlangen/ und Silber machen lieſſen/ ſolches Silber hat uns die Kön. Maj. zu geben auch in der Müntze zu Breßlau zu vermüntzen laſſen/ nach dem Schrot und Korn/ wie ob ſtehet/ und ſo bald die neuen Heller ausgeruffen worden/ ſollen alle frembde Heller und kleine Müntze/ die in Schleſien nicht geſchlagen ſeyn/ ausgenommen die Böhmiſche Pfennige/

der einer gelden sol 2. neue Schlesische Heller/ sondern die alten Heller in Schlesien geschlagen sollen neben den neuen Hellern gehen ein halb Jahr/ und 2. einen neuen Heller gelten/ die auch nach Ausgange des halben Jahres allenthalben sollen verruffen und verboten seyn/und forder von niemands genommen/ noch ausgegeben werden. Und damit diejenigen/ so Zinß auf Wiederkauff auff sich haben/ nicht über die Maaß beschweret würden/ ist von K. Maj. gesetzt/und von uns allen einhellig bewilliget/ daß ein jeder Zinß zu Wiederkauff bezahlet nehmen sol/ allewege 10. Neue für einen Schilling Heller gerechnet/ oder 40. neue Schlesische Groschen vor eine Marck; Aber erbliche Zinße sollen gegeben werden/ und genommen/ Heller für Heller/ Groschen für Groschen/ Marck für Marck; Was aber anbelangt die Ablassung der Zinße/ da Ablassung lautet/ auf Böhmische Groschen hat die Königl. Maj. auszusprechen und zu verordnen bey sich behalten/ damit man sich halten soll nach alter Gewohnheit der Fürstenthümer und Herrschafften/ darin die Zinße stehen/ und vorschrieben sind. Deß zu Urkund haben wir unser Insiegel/ hieran wissende/ hengen lassen; Geschehn zu Breßlau am Dinstage nach Palmarum, nach Christi Geburth Tausend/ fünffhundert und im eilfften Jahre.

§. 3. Wir bemercken obiter in diesem Vergleich die Ord-

Ordnung der Fürsten und Städte. Denn wir finden/daß Schickfusius, wenn er solchen/ wiewohl nur historice und extractive anführet/ den Freyherren von Schellenberg deme von Kurtzbach vorgesetzet/ woran auch bey seinem Vorhaben eben nicht so gar viel gelegen war. l. c. Lib. 3. cap. 18. pag. 170. Herr Lucæ aber hält davor/ als ob Schickfusii Extract auch der Ordnung nach unfehlbar müste mit dem würcklichen Vergleich in Extenso einig seyn/ deßwegen er den Herren von Schellenberg nicht vor einen Freyherren/ sondern von gar höherer Extraction bey damahliger Zusammenkunfft ansiehet/ wenn er schreibt: Dörffte man doch wohl schlüssen / als wenn der Herr von Schellenberg gar als ein regierender Herr des Fürstenthums Jägerndorff dem Fürsten-Tage beygewohnet/ weil er vor dem freyen Standes-Herren Freyherrn Siegemund von Kurtzbach zu Drachenberg in der Ordnung gesetzet/ und ihm der Vorzug gegeben worden. l. c. p. 1. pag. 753. Es ist sehr ungewiß sich beyderley Umständen auf Extracte zu verlassen/ derer Endzweck ja vornehmlich/ und alleine darinne bestehet/ daß das Hauptwerck angedeutet werde/ wie denn Schickfusius schon genung gethan hätte/ wenn er angemercket/ daß die und die Zeit nemlich 1511. Fürsten und Stände in Schlesien einen Schluß mit Genehmhabung ihres Obristen Hertzogs/ Königes Wladislai gemacht neue Heller zu prägen/ derer so und so viel auf eine Marck gerechnet werden solten. Doch wäre unsers Erachtens billig gewesen/ auch an die Forme bey denen Hellern zu gedencken/ da man die Materie nicht ausgelassen/ dazumahl solche extraordinair war.

§. 4. Weil nun der Vergleich unter andern darinn bestand/ daß die neuen Heller unter Königs Wladislai Gepräge solten geschlagen werden/ so haben wir uns lange bekümmert/

mert/ was durch dieses Gepräge zu verstehen sey? Ob der erste Buchstaben von seinem Nahmen? nemlich ein W, wie denn dieses nichts ungewöhnliches war/ als wir oben bemercket; oder ob etwan der Böhmische Löw/ den wir auch auf den Bart-Hellern angetroffen/ oder ob gar das Bildnüß des Königes dadurch gemeinet worden? Die letzte Meinung gefiel uns anfänglich am allerwenigsten/ angesehen dazumahl eben nicht Brauch war die Bildnüsse der Könige und Fürsten auf die Müntzen zu prägen; als an derer statt man vielmehr ihr Wappen und einen Heiligen finden wird; welches unter andern selbst Wladislai An. 1506. geschlagene Thaler/ auf welchen das Wappen/ und auf dem Revers der heilige Ladislaus zu Pferde zu sehen/ und seine Ducaten bekräfftigen. Nichts destoweniger aber haben wir an einem Heller/ so uns von einem werthen Freunde vor einen Peters-Pfennig communiciret worden/ nachdem wir solchen etwas genauer betrachtet/ die Wahrheit endlich gefunden. Denn ob gleich der Revers, auf welchem der Schlesische Adler stehet mit denen Peters-Pfennigen gantz gleich ist/ so wurden wir doch gewahr/ daß der gewöhnliche Schlüssel/ und Nimbus oder Menisçus fehlte/ und also kein Heiliger/ geschweige Petrus seyn kunte. Uber dieses alles/ so hat das Bildnüß unsres Hellers eine Crone auf dem Haupte / die zum allerwenigsten der dreyfachen Römischen im geringsten nicht gleich ist/ wenn man ja beweisen wolte/ und könte; daß Petrus sich in einer Krone præsentiren mögen/ oder vorgestellet werden könte. Hier ist der Heller selbst von guttem Schrott und Korn; woraus zu sehen/ daß Fürsten und Stände ihrem Vergleich nicht nur redlich nachgekommen/ sondern auch ihrem Vaterlande mit gutter Müntze vorgestanden.

Tab. 38.

Tab. 38. N 3

Da sehen wir den König Wladislaum mit der Böhmischen Crone auf dem alten/ grossen/ und dicken Haupte. Das was etwan eingewendet werden könte; als ob an der Aufhebung seiner rechten Hand und der zwey Finger womit er auf etwas weiset/ mehr eine Geistliche/ als Königliche Positur andeute? Welche anfangs auch dieses Bild vor Petri anzusehen nicht wenig contribuirte/ ist eben dasjenige/ so uns versichert; es habe nicht ein anderer Böhmischer König sothanen Heller in Schlesien/ sondern gedachte Fürsten und Stände unter Wladislao prägen lassen; allermaßen König Wladislaus eben so gemahlet wird/ daß er mit der rechten Hand auf etwas zeiget/ welches wir bey andern nicht angetroffen. Vid. der Hertzoge und Könige in Böhmen Leben/ Regierung/ und Absterben pag. 648. und das dahin gehörige Kupffer Nürnberg 1685. Daß er aber auf unsrem Heller zwey Finger zum zeigen braucht / da man sonst an seinem Gemälde nur einen observiret/ mag wohl eben nichts besonders bedeuten/ und kan leicht auf die Phantasie oder Versehen des Stempel-Schneiders ankommen. Jedoch haben wir diese auch oben nebst der Crone Lib. I. c. 2. §. 16. auf seinen Müntzen angetroffen/ daß also destoweniger an diesem Bildnüsse zu zweiffeln.

§. 4. Ob nun aber gleich derley Pfennige dazumahl von Fürsten und Ständen insgemein zu Breßlau/ laut des Contracts, geschlagen worden/ welches 6. gantzer Jahre währen/ und sich ein jeder Stand indessen seines Privat-Müntzens enthalten solte; so blieben sie doch nicht alleine

als Courant-Müntze in Schlesien; denn Wladislaus liß auch das Jahr darauf 1512. Heller schlagen/ auf welchen ein W und der Böhmische Löw erschienen/ als oben bereits Bericht geschehen. Lib. I. c. 2. §. 15. Lib. V. c. 4. §. 2.

Caput III.

Von denen Klippen/ so in Commun zu Breßlau geschlagen worden.

§. 1.

IN Actu wurde diese Frage gethan: Estne Vobis cognitus Silesiæ Nummus a Ducibus seu Piasteis, seu alienigenis Communi nomine formatus? (Ist keine Müntze bekant/ die entweder von denen Piastischen/ oder andern Fürsten in Schlesien insgemein geschlagen worden?) und also beantwortet: Est mihi cognitus, jam olim visus, non unus, nec unius Figuræ; decurrebat Annus 1621, qui flammam Belli Bohemici semper increscentem, longe lateque diffundebat; itaque non Agris, non Oppidis, non Regionibus solis, sed etiam Nummis vetus pretium detrahebat. Tum Argenteus Nummus Uncialis sex Thalerorum valorem sustinebat, qui postea recepit unius Thaleri æstimationem. Hujusmodi Nummos eo rerum statu fieri jubebant Silesiæ Duces, Ordinesque non cupreos, non è cupro argentoque mixtos, sed puro ex argento factos: quorum Inscriptio est: Moneta Argentea Silesiæ,

siæ, sex Thalerorum. Est ille quadratus, cui latus aversum vacuum est, quem in modum prodibant etiam trium Thalerorum, & minores Nummi, quos Vulgus appellat germanicè Klippen.

(Ich weiß nicht nur von einem auch nicht von einerley Gepräge/ den ich schon von vielen Jahren gesehen. Das 1621ste Jahr/ in welchem die Böhmische Kriegs-Flamme immer gröſſer wurde/ und weit und breit um sich fraß/ benahm nicht nur alleine den Aeckern/ Städten/ und Ländern/ sondern auch den Müntzen den vorigen Preiß; damahls galt ein Silberstücke von einer Untze sechs Thaler/ so hernachmahls zu einem reduciret worden. Derley Müntzen ließen dazumahl Fürsten und Stände in Schlesien nicht von Kupffer oder Kupffer mit Silber vermischt/ sondern von feinem Silber prägen. Die Umschrifft hieß: Schlesische Silber-Müntze von sechs Thalern oder sechs Thaler werth. Sie waren viereckicht/ und die andere Seite leer. Man sahe auch kleinere Sorten von dieser Art zu drey Thalern/ welche der gemeine Mann Teutsch Klippen nennet.)

§. 2. Ob gleich vorhero manche schöne Nummi im Lande waren geschlagen worden/ so verdienet doch keiner so wohl in regard des Gepräges/ als besonders des hohē Wehrtes bemercket zu werden/ als die so genannten Klippen. Viereckichte Müntzen hatte man zwar schon vorhero in Schlesien gesehen/ als wir an den doppelten Ducaten Klippen/ so die Stadt Breßlau unter Matthia A. 1617. und an denē Reichsthaler Klippen/ so die Hertzoge zu Lignitz und Brig Johann Christian und George Rudolph 1619. prägen lassen/ wahrgenommen; Doch haben diese Klippen/ von welchen wir itzund reden/ als etwas besonders an sich/ daß sie auf dem Revers gantz plat seyn/ und gar kein Gepräge haben; wie etwan dergleichen silberne Müntzen im vorhergehenden Seculo in Siebenbürgen auch/ wie wir ander

derwerts angemercket/ allbereit das Licht der Welt gesehen hatten.

§. 3. Das Gepräge an und vor sich selbst meritiret auch/ daß wir solches etwas genauer betrachten. Dieses bestehet in dem Schlesischen Adler/ der nunmehro alles hat/ was er haben sol/ (ausser dem Punct auf der Binde; so man doch auf ihm etliche Secula durch nicht gesehen) nemlich die Binde mit denen Lilien / und dem Creutzlein über der Binde oder Cingulo. Auf beyden Seiten stehet die getheilte Jahrzahl 1621. und um die Schwantz-Federn der Nahme des Müntz-Meisters H. R. Die Umschrifft heisset: Moneta Argentea Silesiæ Sex Talerorum. Schlesische Silber-Müntze von 6. Thalern; ausser dem Gepräge oben über dem Adler/ in der Ecke stehet M4. und unter dem Adler gleich in der andern Ecke stehet dieser verzogene Nahmen PZ. auf dem äusersten Rande aber DP. welches aber doch nur von denen grösten und mittleren zu verstehen; denn auf den kleinen stehet/ was auf diesen auf dem äussersten Rande zu sehen war/ in einer der vier Ecken.

Tab. 38. 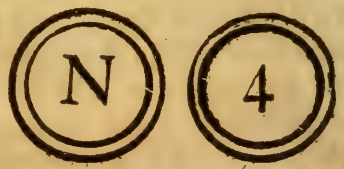

§. 4. Die Grösten von diesen Klippen wiegen 2. Loth. Die andern 1. Loth/ auf welchen auch deßwegen der Preiß geringer angesetzet worden; Denn da heisset es: Moneta argentea Silesiæ III. Talerorum Schlesische Silber-Müntze zu drey Thalern.

Tab. 38

Tab. 38. N 5

Die Dritten oder die von der kleineſten Sorte anderthalb Loth. Die Umſchrifft lautet: Moneta argentea Sileſiæ I½. Talerorum. Schleſiſche Silber-Müntze zu anderthalb Thalern.

Tab. 38. N 6

Ob dieſe Müntzen gleich nun von ſehr feinem Silber ſind/ ſo kan man doch dabey ſehen/ was vor bedrängte Zeiten damahls müſſen geweſen ſeyn/ da ein Loth fein Silber auf 3. Thaler taxiret worden. Wozu noch kommt; daß ohn allen Zweiffel gewinnſichtige Leute dieſe ſo taxirte Müntzen wohl werden vor die kupfferne kleine Sorten gerne angenommen/ und eingewechſelt/ aber nicht davor ausgegeben haben/ weil ſie in Anſehung der 24ger ungleich höher zu ſchätzen waren/ und bekant genung iſt/ daß ein Species Thaler anderer 12. biß 20. gegolten/ wie viel mehr werden nicht unſere Klippen angenehm geweſen ſeyn.

§. 5. Was die Merckmahle an den Ecken gedachter Klippen anbelangt/ ſo haben wir zwar davon noch keine Nachricht finden können; weil aber des Müntz-Meiſters Nahmen allbereit in dem Gepräge ſelbſt durch H. R. angedeutet

deutet worden/so soll vielleicht DP. den Müntz-Probirer/der andere verzogene Nahmen/ den Müntz-Commissarium oder Ober-Inspectorem, das 4M. aber die Zeit/wie lange sie bey solchem Werth verbleiben solten/ andeuten; da übrigens diese beruffene Müntzen ein seltsames/ob zwar fast einerley Gepräge haben/die geringste Sorte aber/den rechten Schlesischen Adler nach den vornehmsten requisitis, und wie wir solchen dann und wann in diesem unsrem Werckchen beschrieben/ ausdrücklich zeiget/haben wir solche billig beygesetzet/und geben zu bedencken/ ob der Schlesische Adler eine Crone auf dem Haupte/einen halben Monden auf der Brust/und an denen Hörnern/oder Spitzen des Mondens ein paar Creutzlein habe?

Caput IV.

Von denen Ducaten und andern Müntzen/ so in Commun zu Breßlau geschlagen worden.

§. 1.

NOn multo post cum Annus 1621. ageretur, & Silesii, post Fridericum Palatinum, jam Ferdinandum II. Austriacum in Ducem suum omnium Supremum recepissent, conjunctim edebant Nummos aureos Ferdinandi II. Cæsaris, Bohemorum Regis, & Silesiorum Ducis Imaginem repræsentantes, addita Silesiorum Aquila, & In-

& Inſcriptione hac: Moneta aurea Sileſiæ. (Nicht lange hernach/ als die Schleſier An. 1622. nachdem Pfaltz-Grafen Friedrich nunmehro Ferdinandum II. Ertz-Hertzog von Oeſterreich zu ihrem Obriſten Hertzoge angenommen hatten/ lieſſen ſie insgemein goldene Müntzen (Ducaten) mit dem Bildnüſſe Käyſers Ferdinandi II. Köntges in Böhmen und Hertzogs in Schleſien prägen / auf welcher andern Seite der Schleſiſche Adler mit dieſer Schrifft zu ſehen war: Schleſiſche goldene Müntze.

Tab. 38. N 7

§. 2. Wir wollen hier dem Herrn Autori des Actus nicht wiederſprechen/ daß in Breßlau angezogene goldene Müntzen von denen Schleſiſchen Fürſten und Ständen ihrem neuen Obriſten Hertzoge zu Ehren ſeyn verfertiget worden/ wie er billig davor hält/ und der Titul: Schleſiſche Müntze andeutet. Allein es ſcheinet auch/ daß ein und ander Hertzog derley Müntzen in ſeiner eigenen Officin prägen laſſen. Denn wir finden würcklich auch zu Lüben unter andern ſolche Stempel/ die zur genüge beweiſen/ daß im Fürſtenthum Lignitz eben ſolche Müntzen ans Licht kommen. Da denn leicht zu vermuthen/ daß dergleichen auch anderwerts auſſer Breßlau geſchehen ſeyn könne. Es fehlet indeſſen nicht an andern Commun-Müntzen/ oder ſolchen/ die Fürſten und Stände verfertigen laſſen. Und verdienen hier gar beſonders/ und vornehmlich diejenigen Goldſtücke bemercket zu werden/ die in gedachtem Jahre zu Breßlau ans Licht kommen.

Tab. 38. N 8

Sie sind von einem sehr artigen Gepräge/ dergleichen uns sonst noch nicht vorgekommen. Auf der ersten Seite ist ausser dem Schlesischen Adler/ der sich in einem Lorber-Crantze præsentiret nichts zu sehen. Auf der andern stehen/ als auf einer bourdirten Tafel diese Worte: Moneta aurea Silesiæ XXV. Joachimicorum. Schlesische goldene Müntze von 25. Species Thalern/ unter der Tafel die Jahrzahl 1621. Wenn dazumahl die Species-Thaler so viel gegolten/ und einer dieser Ducaten auf solcher 25. gepräget worden/ ist leicht zu erachten/ wie viel das Gold zu dieser küpffernen Zeit müsse gegolten haben.

§. 3. Mit eben diesem Gepräge und in gleicher Grösse liessen sie auch von schlechtem Schrot und Korn Dreißig-Creutzer-Stücke prägen/ so daß nichts veränderliches anzutreffen/ als die Schrifft: Moneta argentea Silesiæ, XXX. Crucigerorum. Schlesische Silber-Müntze zu 30. Creutzern.

Tab. 38. N 9

§. 4. Uber dieses/ so wurden auch folgendes Jahr damahligem schlechten Schrot und Korne nach 3. Kreutzer mit

oben angeführtem einfachen Ducaten-Gepräge gesehen/nur mit etwas veränderter Umschrifft. Denn auf diesen hieß es: ob sie schon wenig Silber hatten: Moneta Nova argentea Silesiæ, 1622. Neue Schlesische Silber-Müntze.

Tab. 38.

Es wurde aber vorjtzt das Gepräge auf den Müntzen aus keiner andern Ursache also eingerichtet/ als daß man damit die schuldige Liebe und Respect dem neuen Obristen Hertzoge in Schlesien erweisen wolte/so vorhin noch keinem andern wiederfahren. Welches um destomehr daraus erhellet/ weil so gar auch die Städte Breßlau/ Glogau/ Schweinitz/ ꝛc. auf ihre Vier und zwantziger/wie auch Groschen/gedachten Käysers Bildnüß und Titul; in welchem das merckwürdigste/ daß bald/ nach dem Königl. der Schlesische stehet; Rex Bohemiæ, Dux Silesiæ, König in Böhmen/ Hertzog in Schlesien/ folget/ gesetzet: so sonst niemahlen geschehen. In Summa dieser Käyser hatte die Ehre sein Bildnüß und Titul auf denjenigen Müntzen zu sehen/ die Schlesien verfertigen lassen/ so keinem seiner Vorfahren wiederfahren. Denn mit denen Commun-Hellern/ auf welchen Wladislai Bildnüß stund/ hatte es ein besonderes Bewenden/ von welchem oben c. 2. gehandelt worden.

§. 5. Endlich finden wir auch artige drey Creutzer/ von denen wir zwar nicht apodictice sagen können/ daß sie von Fürsten und Ständen in Commun geschlagen worden. Es lassen solches aber einige Umstände vermuthen; weil nicht allein kein Wappen anzutreffen/ welches zuliesse an einen Hertzog oder Stadt zu gedencken/ der sie an das Licht ge-

gebracht; sondern auch/ weil sie Communem Titulum & Insigne, einen allgemeinen Titul und Wappen haben. Auf dem Avers stehet um einen Reichs-Apffel/ in welcher die Zahl 24. (die vielleicht andeutet/ daß dieser 24. einen Thaler ausmachen solten:) Trium Cruciferorum 1622. Drey Creutzer-Stücke. Auf dem Revers aber um den Schlesischen Adler/ unter welchem eine 3/ Moneta nova Argentea, neue Silber-Müntze. Wobey zu mercken/ daß sie scheinen von etwas besserem Schrot und Korn zu seyn/ als etwan die damahls gewöhnliche Fürstliche/ so genannte Silber-Groschen oder Drey-Creutzer.

Tab. 38. N II

Cap. V.

Von der Protestantischen Fürsten und Stände Müntzen.

§. 1.

PORro mutatus Silesiæ Status in unum redegerat corpus Evangelicos Silesios. Hi potiorem Silesiæ Partem, eique convenientia jura possidentes, citra Ferdinandi II. mentionem, curabant formari Nummos aureos & argenteos, eosque partim Unciales, partim minores, trium crucigerorum pretio, signatos hoc singulari Lemmate, quod

quod illorum temporum res dubias denotabat vel: Jehova Salus & Victoria noſtra; vel: Si Deus pro nobis, quis contra nos? Quorum Nummorum in averſâ parte invenitur: Moneta (prout erat vel aurea argentea) Principum & Statuum Evangelicorum Sileſiæ. Obvia in omnibus Litera W indicat, eos Vratislaviæ confectos. Cæterum & Aquilam Sileſiacam & Inſignium Lignicenſium, Bregenſiumque Clypeum Ducum repræſentant. Tales Nummi per duos Annos, 1634. & 1635. cuſi etiamnum reperiuntur. (Uber dieſes verurſachte der veränderte Zuſtand in Schleſien/ daß die Evangeliſchen Fürſten und Stände eine Vereinigung treffen muſten. Dieſe/ weil ſie den mehreſten Theil Schleſiens/ und die ſolchem zuſtehende Rechte vor ſich hatten/ lieſſen ohne des Käyſers Ferdinandi Wiſſen Goldene und Silberne/ und unter ſolchen theils Reichsthaler/ theils kleine Müntzen von 3. Kreutzern prägen/ welche mit dieſer beſonderen Devile, ſo die/ ſelbter Zeit obhandene Conjuncturen andeutete/ entweder: GOtt iſt unſere Hülffe und Sieg; oder: Iſt Gott für uns/ wer mag wider uns ſeyn. Auf dem Revers ſothaner Müntzen ſtand/ nachdem die Materie war/ wovon ſie verfertiget worden: Goldene oder ſilberne Müntze der Evangeliſchen Fürſten und Stände in Schleſien. Man findet auf allen den Buchſtaben W, welcher andeutet/ daß ſolche zu Breßlau ans Licht kommen. Uber dieſes haben ſie auf ihnen den Schleſiſchen Adler/ und das Wappen-Schild/ der Hertzoge zu Liegnitz und Brieg. Derley Müntzen ſind zwey Jahr lang nach einander 1634. und 1635. gepräget worden/ und ſind noch zu haben. Weil es dem Herrn Autori gefallen aller dieſer Müntzen zuſammen auf das kürtzte zu gedencken/ indeſſen aber eine gantz anders/ als die andere ausſiehet/ ſo werden wir auch eine nach der

andern

andern etwas weitläufftiger betrachten/ und von denen Ducaten den Anfang machen.

§. 2. Könte und wolte man die in vorigem Capittel angeführte nicht vor eine Commun-Müntze/ die Fürsten und Stände geschlagen/ passiren lassen/ wozu man doch keine Raison hat/ und der Titul schon capable genung war sie zu legitimiren/ so ist doch an diesen um desto weniger zu zweiffeln/ iemehr Titul und Umschrifft solches noch deutlicher anzeigen.

Tab. 39. (N) (12)

Da sehen wir auf der ersten Seite aber mahlen den Schlesischen Adler/ so wie er seyn sol; Daß diesemnach diejenigen/ die den Schlesischen Adler vollkommen vorstellen wollen/ diese Ducaten vor sich nehmen müssen. Denn da sehen wir/ von oben anzufangen/ daß er ohne Crone sey; daß er auf der Brust eine solche Binde/ auf welcher erst/ und zwar in der Mitte ein Punct, über diesem ein Cräntzlein/ an den Enden der Binde aber Lilien seyn/ und daß er endlich einen langen und geknüpfften Schwantz habe/ wie er vielfältig und kurtz vorhero beschrieben worden. Neben dessen Füssen stehet des Müntzmeisters Nahmen H. R. gantz unten aber extra Parmam, in einem Circulo das W, so den Müntz-Orth/ wo diese Nummi geschlagen worden/ nemlich Breßlau andeutet. Die Umschrifft heisset: Mon. aurea Principum & Statuum Evangelicorum Silesiæ. (Goldene Müntze der Evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien.) Auf dem Revers præsentiret sich der Nahme Jehova, der wie die Sonne allerhand Strahlen auch durch die trüben Wolcken (so ohne Zweiffel die damahlige betrübten und Angst-

vollen

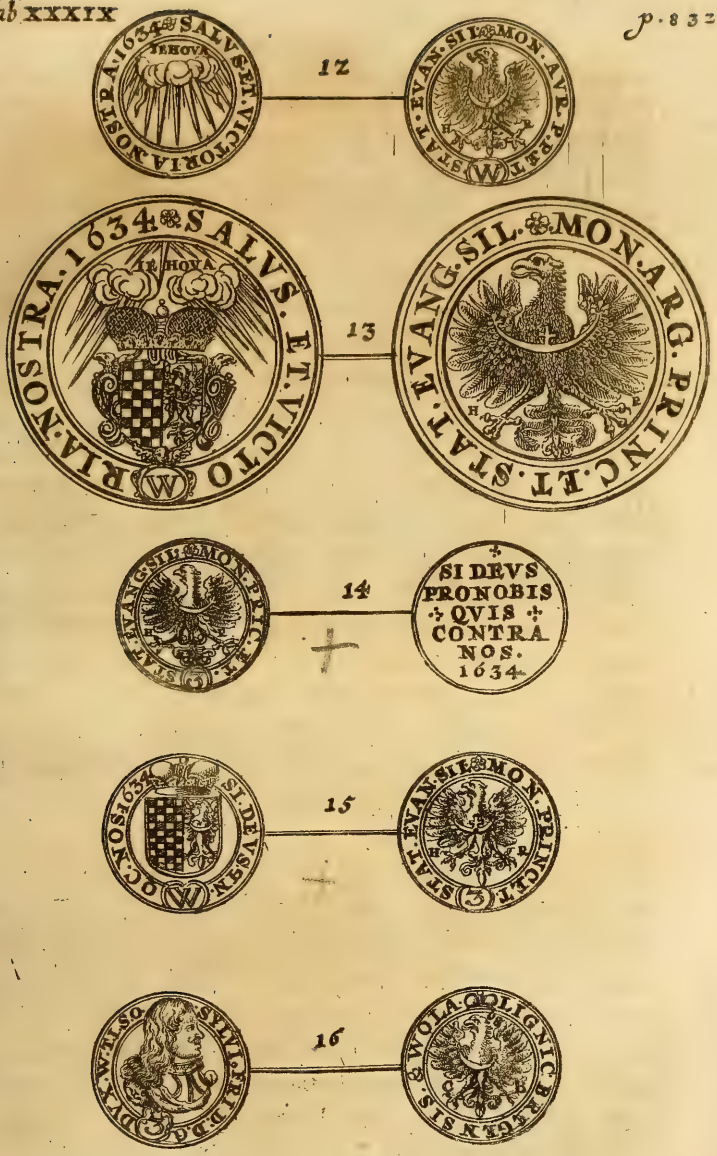
12
13
14
SI DEVS PRONOBIS QVIS CONTRA NOS. 1634
15
16

vollen Zeiten andeuten sollen/) schliessen lässet. Die Devise heisset: Salus (nemlich Jehova) & Victoria nostra 1634. Der HErr ist unsere Hülff und Sieg oder Schild/ womit vielleicht auf den 33. Psalm und dessen 21. Vers gesehen worden.

Auf den Reichsthalern ist fast eben das Gepräge/ so wir auf den Ducaten allererst angetroffen; ausser/daß unter dem Nahmen Jehova, und unter den Wolcken die die Sonne durchstrahlet ein mit Adlers Köpffen und andern Zierrathen bourdirtes Wappen stehet/welches ein Fürsten-Hutt bedeckt. Ob solches der Hertzoge von Lignitz und Brig/ oder der Hertzoge von Oelße sey? Oder aber ob was anders dabey zu vermuthen/ weil es zumahl von extraordinairer Höh/ und mit zwey Adlers Köpffen auf beyden Seiten gezieret ist/die wir sonst niemahlen auf den Schlesischen Müntzen gesehen/ werden wir bald untersuchen.

Tab. 39. N 13

Wir müssen bey diesem Thaler nur noch bemercken/ daß er auch in der bekandten Thaler-Collection in der vierdten Scatola Tab. 20. p. 52. angeführet worden. Man findet aber bey der Erklärung desselben einige Umstände/ die wir unmöglich gutt heissen können/ welches auch der Herr Collector aus Liebe zur Warheit nicht übel nehmen wird. Anfänglich heisset es: Der Schlesische schwartze Adler habe einen silbernen Mond auf der Brust/ welches aber wider das/ was vielfältig gewiesen worden/nicht wird bewiesen werden können. Ferner: Es sey die Crone

aussen gelassen worden/ da sonst dieser Adler in denen Wappen-Büchern gecrönet abgebildet sey; Aber es hat hier der Stempel-Schneider nichts versehen/ und nichts ausgelassen; er wuste allzuwohl wie der Schlesische Adler beschaffen seyn solte; angesehē/ er gar viel Stempel mit dem Schlesischen Adler geschnitten/ und nicht nur denen Breßlauern/ nicht nur den Fürsten und Ständen insgemein/ sondern auch vielē insonderheit die Stempel verfertiget/ aber niemahlen eines Fehlers beschuldiget worden/ man wird auch nicht eine einige unverwerffliche Müntze noch Monument anführen können/ auf welchen der Schlesische Adler gecrönet stehe. Weiter; Bey der Umschrifft des Thalers hieß es: Diese Fürsten waren dazumahl Johann Christianus zu Brieg/ und Hertzog George Rudolph zu Liegnitz/ Hertzog Joachim Friedrichs NB. in Olau und Brieg Söhne. Solchen Titul haben wir niemals gefunden/ sondern der Hertzog nennte sich was Er war/ Hertzog zu Liegnitz und Brieg. Olau ist niemahls ein Fürstenthum gewesen/ und wenn auch dieses wäre/ wie könte denn Olau als eine Dependence von Brieg/ diesem vorgesetzet werden? Endlich wird gemeldet: Henricus Wenceslaus und Carolus Fridericus Hertzoge zu Münsterberg und Oelß/ wären Caroli III. Söhne gewesen. Ob wir nun wohl wissen/ wie solches Lucæ L. c. p. 992. seqq. sucht zu vertheidigen/ auch niemand läugnet/ daß gedachter Carolus ratione Generationis der dritte genennet werden könte/ (weil er einen Bruder gehabt/ der vor ihm den 16. Junii 1543. gebohren worden/ aber da ihn (nicht die Hebamme vom Schooß/ wie Lucæ vorgiebt/) sondern eine Frau (von Haugwitz als damahlige Hofmeisterin) so ihn aus der Pfarrkirche auf das Fürstliche Schloß nach empfangener Tauffe getragen/ von dem Küssen auf

die

die Erde fallen lassen / den folgenden Tag darauff/ nehmlich den 22. Julii gestorben. (Vid. Herr Sinapii Olsnogr. p. 171.) so heisset er doch ratione Successionis oder der Regierung billig der II. nach löblicher Gewohnheit.

§. 2 Was die Groschen/ uber 3. Kreutzer betrifft/ so sind diese/ ob sie schon zum Theil in einem Jahre/ und zwar 1634. geschlagen worden/ von zweyerley Gepräge und also sehr unterschieden. Denn auf der einen Seite stehet ja wohl der Schlesische Adler auf die vorige Weise mit allen Eigenschafften (ausser daß auf derjenigen Sorte/ wo auff dem Revers ohn einiges Wappen diese Worte: Si Deus &c. auf dem Adler die Binde/ so unvergleichlich/ uñ mit einer solchen Dicke/ gleichwie auf den nur angeführten Thalern geprägt worden/ daß sie nimmermehr iemand vor einen halben Monden halten kan.) Wie ingleichen auch die Umschrifft: Moneta Principum & Statuum Evangelicorum Silesiæ, und der Werth/ nemlich die 3. unter dem Adler/ aber der Revers stehet auf beyden gar anders aus/ wie hieraus erhellet.

Tab. 39. (N)(14) (N)(15)

§. 3. Bey der ersten Sorte ist nichts zu mercken/ weil die blossen Worte nebst der Jahrzahl/ und weiter nichts da stehen. Doch ist diese viel rarer/ als die andere; Sie muß auch unserem Herren Autori nicht bekandt gewesen seyn/ weil er sonst nicht würde gesaget haben; es wäre auf allen diesen Müntzen der Buchstabe W anzutreffen/ welches andeute/ daß Sie zu Breßlau geschlagen worden; Denn dieses wird hier nicht gefunden/ ob gleich kein Zweiffel ist/ daß Sie ebenfalls in Breßlau/ wie die andern das Licht der Welt gesehen haben; Allermaßen ja nicht folget: diese oder jene Müntze hat dergleichen W nicht/ ergo ist sie nicht zu

Breßlau geschlagen worden. Denn auch auf vielen Breßlauischen Müntzen stehet solches nicht/ und wer kan läugnen/ daß die oben gedachten Klippen in Breßlau/ ob sie schon kein W haben/ an den Tag gekommen? Als welches unter andern des Breßlauischen Müntz-Meisters Nahmen HR, so auch auf diesen beyden Sorten gefunden wird/ unwidersprechlich beweiset.

§. 4. Bey der andern giebt es mehr zu mercken/ die so wohl 1634/ als auch 1635. geschlagen worden/ da siehet man ein gespaltenes Wappen/ in dessen ersten Theile einen Schacht Zagel/ in dem andern aber den Schlesischen Adler. Dieses Wappen bedeckt ein Fürsten-Hutt/ unten stehet das Breßlauische W, die Umschrifft ist: Si Deus &c. Wobey sonderlich zu bedencken/ daß es wider die Gewohnheit sehr hoch und der Schacht-Felder so gar viel sind. Uber dieses/ daß der Schacht Zagel auf der rechten/ und der Adler auf der lincken Seite stehet/ welches ebenfalls schnur stracks wider die Gewohnheit der Stellage des Lignitz-Brigischen/ als auch Münsterberg-Oelßnischen halben Wappens/ wofür wir das vorhabende nur ansehen können/ laufft; allwo der Adler auf der rechten der Schacht-Zagel aber auf der Lincken stehet. Welches wir NB. von denjenigen Müntzen wollen verstanden haben/ die nur das halbe Fürstliche Wappen führen. Da denn unter dem Lignitz-Brigischen und Münsterberg-Oelßnischen kein Unterscheid ist. Wenn nun gefraget wird/ was dieses hier vor ein Wappen sey? Ob der Lignitz-Brigischen Hertzoge? oder ob was mehrers daraus zu machen sey? so antworten wir/ daß es viel leichter sich vermuthen lasse/ daß gedachtes Wappen zwar wohl das Lignitz-Brigische/ aber nicht allein/ sondern auch zugleich das Münsterberg-Oelsnische seyn solle/ welches beyderley Hertzoge von ihrem Uhran-Herren dem Boleslao Alto hatten/ und behalten/ außer/ wenn sie ihr gantz Wappen brauchten/ da sie um einen Unterscheid unter

ihnen

ihnen zu zeigen etwas beysetzten. Z. E. die Münsterberg-Oelßnischen Hertzoge die Glatzische und Cunstädtische Binden ꝛc. warum wir dieses statuiren/geschiehet ohne dem/was itzund schon bemercket worden auch darum; weil nicht allein die Münsterberg-Oelßnischen und Lignitz-Brigischen Hertzoge nur noch alleine Evangelisch/ und also Capita Statuum Evangelicorum waren/ sondern auch/ weil man nicht sehen kan/ warum die Lignitz-Brigischen Hertzoge allein ihr Wappen auf diese Commun-Müntze hätten sollen prägen lassen/ weil beyderley Hertzoge nicht nur von einer Würde/ als Hertzoge in Schlesien/ sondern über alles Heinrich Wentzel, der ältere Hertzog zu Münsterberg-Oelß/ als ein Reichs-Fürst/ und damahliger Obrister Hauptmann in Schlesien/ und also Summum Evangelicorum Statuum in Silesia Caput war. Wolten ja diejenigen/ denen die Historie selbter Zeit aus dem Grunde bekant ist/ einwenden/ es wäre aus vielen Umständen zur Gnüge zu schlüssen/ daß sich Henrich Wentzel wohl selbst nicht vor das Haupt der unter denen Evangelischen Fürsten und Ständen damahls wegen nothdringenden Ursachen errichteten Union werde haben wollen gehalten wissen/ oder es gleich seyn können? so geben wir ihnen zu bedencken/ daß auch nicht geleugnet werden könne/ daß Carl Friedrich Hertzog zu Münsterberg und Oelß sein leiblicher Herr Bruder die Fürsten und Stände nach Breßlau auf den 4. Julii 1634. eingeladen/welche Invitation zu Breßlau den 27. Junii vorhero datiret/ und zugleich von dem Rath daselbst unterschrieben worden. Warum hätte denn nun der Hertzoge zu Lignitz und Brig nemlich Johann Christian und George Rudolphs Wappen alleine auf diese zu selbter Zeit geprägten Müntze sollen gesetzet/ und Hertzog Carl Friedrichs gar aussen gelassen werden? Darum scheinet es wohl dahin anzukommen/daß damit gleichwohl kein Unvernehmen des Wappen halber seyn möchte/ wie vielleicht vorhin gewesen war/ da man gar

kein Wappen/ sondern nur die blossen oben angezogenen Worte gesetzet/ man dieses Mittel gefunden/ und das blosse halbe Wappen/ und zwar auf eine solche Weise prägen lassen/ daß es niemanden præjudicirlich gefallen. Und ob auch gleich die Devise: Si Deus pro nobis, quis contra nos, wie bekant/ Hertzog George Rudolphs Wahlspruch war/ so hält doch billich der Herr Autor solche hier nicht so wohl vor dessen Symbolum, als ein Lemma, welches sich billig vor den damahligen Zustand der Protestanten geschickt. Daß man übrigens mit der Devise: Si Deus pro nobis, quis contra nos, ein Absehen auf die damahligen bekümmerten Zeiten mag gehabt haben/ kan nicht geleugnet werden; jedoch ist dieses auch gewiß/ daß man schon längst zuvor und zwar fast vor 100. Jahren auch in Schlesien Müntzen mit eben dieser Devise gesehen vide supra Lib. III. cap. V.

§. 5. Zum Beschluß setzen wir einen 3. Creutzer bey/ der zwar nicht in communi Officina, sondern in einem Winckel/ und zum Schaden des gemeinen Wesen von einem gottlosen Menschen verfertiget worden.

Tab. 39. N 16

Auf diesem stehet man Hertzog Sylvii Friderici Brust-Bildniß nebst dem Titul: Sylv. Frid. D. G. Dux W. T. J. S. O. Der Revers weiset den Schlesischen Adler und diesen Titul: Lignic. Bregensis & Wolav. 68. Nun verräth zwar wohl Schrot und Korn den betrügerischen Müntzer; solte aber ein Einfältiger nicht acht darauf haben/ der dazumahl nicht wüste/ um welche Zeit eigentlich die küpfferne Müntze in Schle-

Schlesien gangbar gewesen; so könte er wohl wunderliche Gedancken kriegen/ wie sich ein Hertzog zu Oelße von Lignitz/ Brig/ und Wohlau schreiben mögen. Dergleichen Boßheit mag an manchem Nummo mehr ausgeübet worden seyn/ und ist es nur immer Schade vor die Müh und Arbeit/ die manch armer confuser und allzuleichtgläubiger Criticus wo nicht gar zu grossem Schaden/ doch zum wenigsten umsonst anwendet.

Anhang.

Anhang.

WEil uns unter währender Verfertigung dieses Werckchens noch eines und das andere zu Gesichte kommen/auch von guten Freunden communiciret worden/ so wir zu gehöriger Zeit entweder gar nicht gewust/ oder wegen nöthiger Amts-Verrichtungen in der Eyl übersehen/ auch denn und wenn einige so wohl Druck- als andere Fehler eingeschlichen/ so wollen wir hiermit solches überhaupt verbessern und ändern/ was einige versehne oder ausgelassene Buchstaben anbelangt/ der geneigte Leser schon von sich selbst die Güttigkeit haben wird solche zu corrigiren.

Pag. 129. lin. 13. ohne Kind/ ließ ohne Haut.

Pag. 166. Wüntschten wir dazumahl/ als der Bogen gedruckt ward/ unserm Glorwürdigsten Josepho aus treu-unterthänigstem Hertzen viel hohes Wohlseyn/ er muste aber zum allerhöchsten Betrübniß des gantzen Europens besonders der treuesten Unterthanen den 17. April. dieses laufenden Jahres/ und also längst vor Verfertigung dieses Werckchens so wir Dero Majestät zu dediciren in tieffster Unterthänigkeit gemeinet waren/ in die Ewigkeit gehen.

Daselbst ist auch gesaget worden: Daß sich Jhro Majestät wegen des Gepräges mit Dero Glorwürdigsten Herrn Vater confirmiret; Wobey wir doch errinnern/ daß auch eine Sorte von Thalern auf dem euersten Rande das Käyserliche Symbolum habe. Amore & Timore, durch Liebe und Furcht. Die wir deßwegen beygesetzet.

Pag. 196. Weil die da gedachte Medaille von vielen begehret/ und uns solche von des Herrn Authoris Herrn Sohne communiciret worden/ wollen wir solche anführen.

1

BAPTISTA 8 SVCVRRE SANCTE 8 IOANNES

IOANNES 8 V 8 EPS 8 VRATISLAVIENSIS 8

2

CANDOR ET AMOR OPTIMA CVSTODIA

CAPIT IOAN. SIT SCH. D. G. EPS. VRAT. SVPER. ET INFER. SILESIÆ

3

ZVE OSTERREICH + CAROL. ERTZHERZOG

A. 1612. KLEINOT GROSSENFREI SCHISSENS NEIS 19 AVGVST.

4

CAROL. D. G. ARCHI. DVX. AVST.

MA. MAGI. THEVO. EPIS. BRI. ET. W.

5

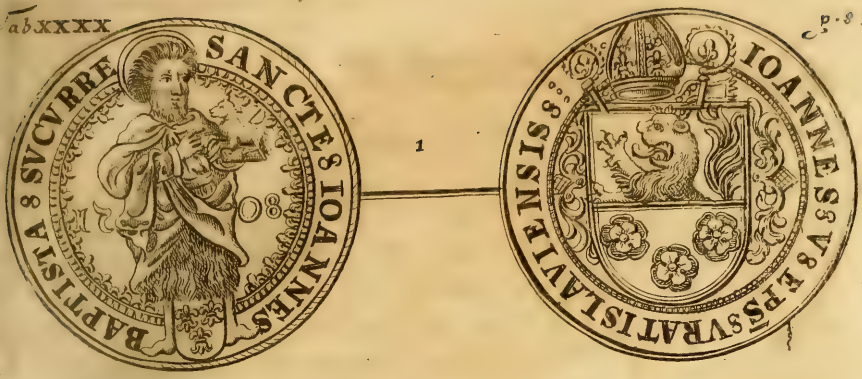

COMPALAT. RHENI. B. I. C. M. DVX. FRANCISCVS. LVDOVICVS. D. G. EPISCO. VRATISLA.

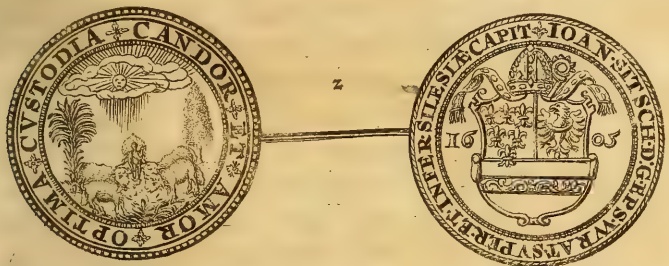

ET PROFIDE CAESARE SIC BENE CONVENIUNT

6

BREG 1622

7

CHRIS. N. D. G. GEORG. I. D. VOLCK

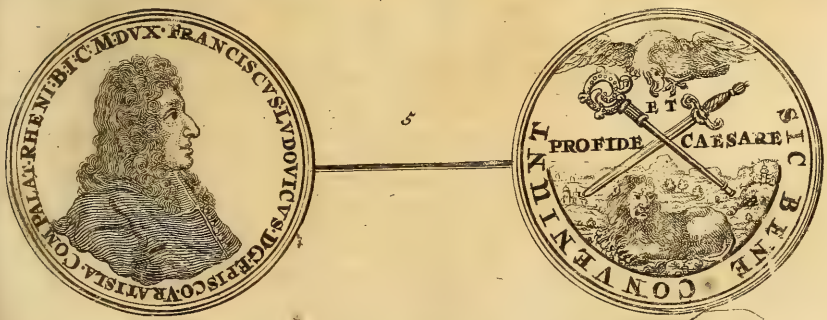

DVCES SILI. IGBRE. & WOL. 1657 EINEN HALBEN SCHEF FEL

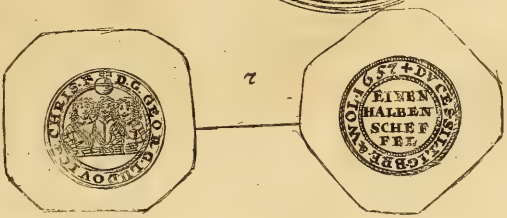

Tab. 40. N 1

Pag. 202. ist zu mercken/ daß auch Ducaten von diesem Bischoffe verhanden/ auf welchen über dem heiligen Johanne nach der rechten Hand in der Höhe auf eine extraordinaire Weise der Schlesische Adler gesehen wird.

Pag. 219. soll diese Medaille stehen.

Tab. 40. N 2

Pag. 220. L. 16. lies Clenaw. Hieher gehöret dieses dort angeführte Schützen-Kleinod.

Tab. 40. N 3

Pag 221. l. 28. lies/ anfängt.

Pag. 222. ist des Bischoffs von Sitsch Epitaphium ausgelassen worden/ welches also lautet:

D. O. M.

Boni Cujusque Judicio, Pietate Præstanti Nobilitate

Excellenti, Moribus Integro Consilio Recto in Senatu gravi, Domi Circumspecto, ubique Venerando Illustrissimo, Ac Primo Principi Domino Domino Joanni Sitschio A Stubendorff libere Electo Episcopo Vratislavien. Integerrimo Superioris & Inferioris Silef. Capitaneo Supremo Fidelissimo Sac. Cæs. Mtis Consiliario bene de Ecclesia Capitulo, & Patria merito, A Summis Pontificibus Sixto V. Et Clemente VIII. Beneficiis Aucto A Cæsaribus Regibus & Summis Principibus Ornato, & laudato Domi & foris Clarissimo, Hæredes Nepotes, & Executores, Patri Patriæ, longiori Vita Digno, non sine Lachrymis Posuerunt. Cum Vixisset Annos LV. Menses VIII. Dies VII. Ecclesiam Pacifice & universam Patriam hanc Rexisset Annos VII. Menses II. Et Dies III.

Pag. 232. l. 22. lies magni.

Pag. 233. ist noch zu mercken ein doppelter Ducaten von diesem Bischoffe Carolo, der um desto remarquabler, weil man ausser dem Brust-Bilde nichts siehet als das Ordens-Creutze mit dem Titul: Carolus D. G. Archi-Dux Austriæ Magnus Magister Theu. Ord. Episcopus Brixienfis & Wratislav.

Pag. 234. ist zu mercken/ daß man von diesem Herren auch 4. löthige Klippen finde mit dem Brust-Bilde und Titul: Carolus Ferdinandus D. G. Pr. Pol. & Sve. auf der andern zwey Wappen nehmlich das Polnische/ Schwedische und Bischöffliche mit der Umschrifft: Episcopus Wratislavienſis unten die Jahrzahl 1632. Item auch doppelte Reichsthaler mit der Jahrzahl 1639.

Pag. 244. muß gemercket werden daß dieser Bischoff auch unter andern grosse Goldstücke habe schlagen lassen von 10. Ducaten die aber weder in dem Titul noch Wappen etwas differentes von den Thalern haben außer die Jahrzahl 1667.

Pag. 247. l. 26. essi sono.

Pag. 260. ist noch beyzusetzen eine sehr arthige Medaille, die ebenfals von ihrer Durchl. als einem Bischoffe zu Breßlau ans Licht kommen. Auf dem Avers siehet man das Bischoffliche Brust-Bild mit diesem Titul: Franciſcus Ludovicus D. G. Epiſcopus Wratislavienſis, Comes Palatinus Rheni Bavariæ Juliæ Cliviæ Montium Dux.

Auf dem Revers über einem Löwen einen Bischoffs-Stab und Degen creutzweise über einander liegende/ über welchen ein fliegender Adler mit der getheilten Uberschrifft: Pro Fide & Cæſare. Vor die Religion und den Käyser; nebst den Beyworten um den Rand: Sic bene conveniunt: So schicken sie sich wohl zusammen.

Tab. 40. N 5

Pag. 268. sol das Boleslautsche Epitaphium in 3. Zeilen bestehen.

Pag. 290. sind des Herrn Authoris eigene Worte wie auch aus den gröſſern Buchstaben abzunehmen Historice ohne iemanden damit zu kräncken angeführet worden.

Pag. 346. ist zu erinnern daß GeorgeRudolph einmahl Goldstücke prägen lassen/ und zwar 1622. von 4. Ducaten/ auf welchen zu bemercken/ wir wissen nicht ob des Stempelschneiders oder wessen Faute, weil auf dem Revers stehet: Moneta nova ergentea 1622.

Pag. 348. ist ausgelassen worden/ daß sich Joh. Christian vermählet Anno 1610. den 12. Decemb. mit der Princesse von Brandenburg; das andere mahl mit Anna Hedwig Baronne von Sitsch 1626. den 13. Sept.

Pag. 353. hätten noch einige kleine Müntz-Sorten zumahl von denen kupffernen von Hertzog Johann Christian angeführet werden können/ wir gedencken itzund nur noch einer eintzigen/ auf welcher unter einem Fürsten-Hutte stehet. Moneta Bregensis trium Hallensium 1622. Briegische Müntze von 3. Hellern.

Tab. 40. N 6

Pag. 355. l. 13. lies Clugni.

Pag. 360. l. 8. lies Schatzsammlern.

Pag. 362. können auch stehen die Mahl-Groschen oder vielmehr Zeichen/ die diese Herren aus Kupffer verfertigen lassen. Sie sind 8-eckicht/ und haben in der Mitten die 3. Brust-Bilder/ unter welchen die Jahrzahl 1657. stehet/ und der Titel: D. G. Georgius Ludovicus & Christianus; auf der andern Seite lieset man den Rest des Tituls/ und in der Parma: Einen halben Scheffel.

Pag.

8

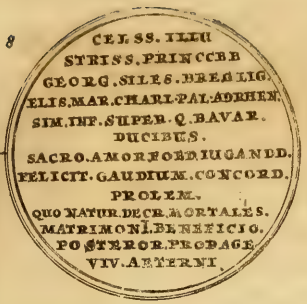

9

10

11

12

13

16

15

14

17

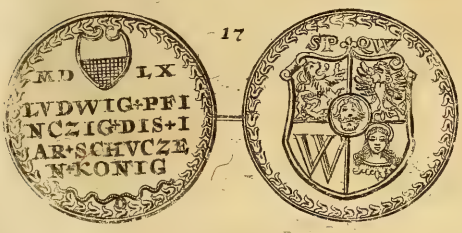

18

Tab. 40. (N) (7)

Pag. 372. ist billig beyzusetzen noch eine andere schöne Medaille, auf derer Avers man siehet eine mit einem Tuche voller Lilien und Rosen bedeckte Taffel/ worauf ein Schach-Spiel lieget/ und vor welchem Cupido mit seinem Bogen stehet/ in der Höhe aber diese Buchstaben G. E. M. C. als des hohen Braut-Paares Nahmen/ mit der Umschrifft: Ludet amor Sponsi Geminas superaddite Turmas.

Auf dem Revers stehet diese Schrifft:

Celsissimis Illustrissimis Principibus, Georgio Silesiæ Bregensi Lignicensi Elisabethæ Mariæ Charlottæ Palatinæ ad Rhenum Simmeriæ, inferioris superiorisque Bavariæ Ducibus, Sacro Amore Fœdere jugandis, Felicitatem, Gaudium Concordiam Prolem, quo naturæ decreto mortales Matrimonii beneficio posterorum propage vivunt æterni. welche auch auf einer andern Medaille anzutreffen pag. 372.

Tab. 41. (N) (8)

Pag. 376. wird Hertzogs Georgii Monuments gedacht/ so aber ausgelassen worden/ und wollen wir dieses auch nicht erst anführen/ weil es so wohl bey Lucæ als in des Henelii Silesiren. zu finden.

Pag. 377. l. 1. lies die vor diese.

Pag. 401. ist bißlich vergessen worden noch eine schöne Medaille, auf deren ersten Seite des Hertzogs Brust-Bild worunter des Medailleurs Nahmen S. K. und der gewöhnliche Titul: Georgius Wilhelmus D. G. Dux Sil. Lign. Breg. & Wolavienſis; Auf der andern aber im Walde ein Schü-

tze der mit seinem Pfeil einen nah bey der Sonnen fliegenden Adler dermassen geschossen/ daß er herunter fält/ mit der Devise: Non est a vulnere tutus, er ist von der Verwundung nicht frey/ zu sehen. Diese haben wir nebst vielen andern aus des Herrn M. Copisches Cabinet zu Landeshutt bekommen/ der uns treulich gedienet.

Tab. 41. (N) (9)

Pag. 424. l. 5. vor die/ lies da.

Pag. 425. ist zu mercken/ daß auch einfache Ducaten mit eben diesem Gepräge von Carolo ans Licht kommen.

Pag. 458. sol die Umschrifft/ die wir auf unser Medaille nicht eben wohl lesen können/ heissen: Wie wir auf einer andern von dem Rath Milich von Schweinitz unserem besonders wehrten und vornehmen Gönner und nicht geringen Beförderer unsers Werckchens uns communicirten gesehen: Æternam optimorum Parentum memoriam veneratur filius devotus Sylv. Frid. D. Würt. Teccensis in Silesia Olsnensis 1686.

Pag. 463. ist gedacht worden/ daß wir die Begräbnüß-Medaillen die Hertzog Christian Ulrich seiner Gemahlin verfertigen lassen/ nicht bekommen können. Die eine davon hat uns unser wehrtester Herr Schlegel aus dem vortrefflichen Arnstadtischen Cabinet communiciret. Es ist ein kleines Goldstückchen von einem Ducaten/ repræsentiret des Hertzogs und der Hertzogin Brust-Bilder mit der arthigen Umschrifft auf dem euersten Rande: Extincta superstes. Sie ist auch im Tode noch lebendig.

Tab. 41. (N) (10)

Pag. 511. versprachen wir die Vladislaische Müntze mit beyzusetzen/ wenn wir sie noch bekommen solten. Wir haben selbige aber selbst gehabt und wegen anderer Arbeit nicht recht gesucht. Sie stehet allerdings so aus wie sie im Actu angeführet worden/ und stehet umb das gecrönte Brust-Bild VL. IV. Dei Gratia Rex Poloniæ & Sveciæ: d. i. Vladislaus der 4. von GOttes Gnaden König in Pohlen und Schweden. Auf der andern Seite um einen ebenfals gecrönten Adler diese Worte: Moneta argentea Ducis Oppolienſis & Ratiborenſis, Silber-Müntze des Hertzogs zu Oppeln und Ratibor. Zur Seite des Wappen-Schildes die Jahrzahl 1647. und gegenüber des Müntzmeisters Wappen und Nahmen G. G.

Tab. 41. (N) (II)

Pag. 530. beliebe der curieuse Leser zu mercken/ daß uns der damahls mangelnde Groschen von des Seel. Autoris Herrn Sohne communiciret worden/ welchen wir hier beysetzen/ und nur so viel sagen/ daß der gemeldete Adler der gecrönte Teschnische sey.

Tab. 41. (N)(12)

Pag. 533. mag auch noch betrachtet werden ein so genanter 24ger von Hertzog Fridrich Wilhelm/ den wir in dem arthigen Cabinet des Herrn D. Nimtsch unsers sehr wehrten Freundes in Breßlau gefunden. Auf diesem lieset man um des Hertzogs Brust-Bildniß diesen merckwürdigen Titul:

Titul: Fridericus Wilhelmus D. G. Dux S. soll heissen: Friedrich Wilhelm von GOttes Gnaden Hertzog in Schlesien. Wobey denn sonderlich zu consideriren/ daß das S. welches Schlesien andeuten soll/ in einem Circulo oder Runde stehe/ welches wir noch niemahls so angetroffen. Die andere Seite repræsentiret den Teschnischen mit dem Helm bedeckten Adler und die Umschrifft heisset: Moneta nova Teschinensis 1622. Neue Teschnische Müntze.

Tab. 41. N 13

Pag. 534. beliebe man zu wissen/ daß auf der angeführten Müntze gar keine Jahrzahl anzutreffen/ wie wir besonders berichtet worden.

Pag. 542. l. 4. lies vor Herrn/ Herr.

Pag. 547. l. 12. lies vor um/ Mann.

Pag. 552. bitten wir zu mercken/ daß wir eine Sorte von 1538. angetroffen wo die Jahrzahl auf diesen angeführten Thalern unter den Brust-Bildern noch gefunden wird.

Pag. 553. fehlen in der letzten Zeile diese Worte: schlagen lassen.

Pag. 590. l. 8. lies vor angenommenen/ abgenommenen.

Pag. 617. soll billig auch der Heller gedacht werden/ die Johann Baron von Bernstein prägen lassen; auf der ersten Seite siehet man bloß den schwartzen Büffels-Kopff mit diesen Buchstaben: I. B. A. B. welche so viel heissen als: Johannes Baro à Bernstein. Auf der andern/ den Bömischen Löwen und unter diesem den Buchstaben G. der die Grafschafft oder Glatz andeuten soll.

Tab. 41. (N) (14)

Pag. 624. lin. 21. lies vor Crucifixum, infixum.

Pag. 660. ist zu mercken/ daß die Stadt Schweinitz Anno 1622. auch 24ger schlagen lassen/ auf welcher man statt des Käyserl. Bildnüsses den Schlesischen Adler siehet und um diesen den Käyserlichen Titul. Auf dem Revers aber das Wappen der Stadt in einem bourdirten Schild und die sonst gewöhnliche Umschrifft.

Uber diese sind auch bedenckenswürdig die halben vier und zwantziger wo unter dem Käyserl. Brust-Bilde die Zahl 12. stehet/ und um das Wappen der Stadt auf der andern Seite diese Umschrifft: Grossus Civitatis Svidnicensis 1622.

Pag. 682. lin. 9. lies vor von/ vor.

Pag. 695. lin. 22. lies vor Zettrich/ Zettrietz.

Pag. 700. lin. 22. soll nach dem Wort: Fischtügel ein Punct seyn/ und Fabric. Fabricium andeuten/ einen curieusen Mann in Goldberg der solches angemercket in MS.

Pag. 701. ist zu mercken/ daß man auch Heller finde/ wo gar keine Numer anzutreffen/ und also vielleicht nur einen Pfennig haben gelten sollen.

Pag. 714. was da von dem Ochsenmarckt vorgegeben wird/ ist nicht stricte zu verstehen/ zweifeln auch gar nicht/ daß er nicht weiter hin solle gehalten worden seyn/ nur ist es gewiß/ daß man ihn biß dahin gehalten.

Pag. 721. wird von dem Wappen der Stadt Glogau gehandelt/ da wir nicht umhin können/ eines werthen Freundes in Glogau Beschreibung von Wort zu Wort anzuführen:

Auf das jüngste Ersuchen der Stadt Glogau Wappen

betreffende/ dienet hiermit zur Nachricht/ worauf sich auch gantz gewiß zu fundiren ist/ daß

1. Selbtes aus fünff Schilden oder Felder bestehe.
2. In der Mitten dieser 5. Schilder stehet ein grosses gelbes lateinisches G.
3. Auf der rechten Seite oben an stehet die Mutter GOttes mit dem JEsus-Kindlein auff dem lincken Arm.
4. Gegen über auf der lincken Seiten der einfache schwartze Adler/ welcher überzwercht auf der Brust einen etwas krummen oder incurvirten weißen Strich hat/ und soll den Pollnischen halben Monden bedeuten/ weilen hiesige Stadt vorhin unter gedachte Cron gehöret hat.
5. Unter der Mutter GOttes stehet der schwartze Rabe auf einem Zweige mit schwartzen Füssen und vergoldeten Klauen/ welchen die Stadt vom Könige Matthia Corvino oder Hunniade in Ungarn ins Wappen bekommen.
6. Gegen diesem Raben über kommt der Ochsen-Kopff.

Pag. 726. l. 4. ließ vor Adlegdam, Adleydam i. e. Adelheiden zum Gedächtniß ihrer Mutter so genannt.

Pag. 730. wird der Namslauischen Heller gedacht und vorgegeben falls ihr Gepräge bestehen solte in einem gecrönten W welche wir verworffen. Wir haben aber Heller gefunden/ da auf einer Seite eine Crone und auf der andern der Schlesische Adler zu sehen/ und diese könte man vor Namslauische halten.

Tab. 41. (N) (15)

Uber

Uber dieſes bemercken wir auch noch daß wir Oppeliſche Caucios gefunden oder ſolche Schüſſel-Pfennige/ die die Stadt Oppeln vorzeiten prägen laſſen. Wir urtheilen ſolches aus dem auf ſolchen befindlichen Oppeliſchen Wappen/ welches in einem getheilten blauen Schilde beſtehet/ auf dem ein halb gelb fladdernder Adler und ein halb goldnes Creutze daran Kleeblätter hangen zuſehen. vid. Schikf. L. c. Lib. 4. 127.

Tab. 41. (N) (16)

Pag. 737. lin. 8. ließ vor Band/ Bart.

Pag. 761. haben wir ein Schützen-Kleinoth verſprochen/ welches uns des ſeel. Authoris Herr Sohn unſer ſehr werther Freund nebſt vielen andern communiciret. Es ſiehet allerdings ſo aus/ wie ſolches das angeführte MS. Pag. 760. beſchrieben. Auf der erſten Seite ſtehet das Breßlauiſche Stadt-Wappen und über dieſen S. P. Q. W. auf der andern aber unter des Schützen-Königs Wappen dieſe Worte: Ludwig Pfinczig. Dis. jar Schüczen König: neben dem Wappen die Jahrzahl MDLX.

Tab. 41. (N) (17)

Pag. 775. ſind die einfachen Ducaten ſub Friderico geſchlagen weggelaſſen/ weil ſie aber ein ſo gar auſſerordentliches Gepräge haben/ ſetzen wir ſie billich bey. Denn da ſiehet man auf der Bruſt des Böhmiſchen Lewens des vermeinten Königs Wappen/ und unter dem Löwen das der Stadt/ deren gleichen Einrichtung uns niemahlen vorkom-

men/ und könte man auch hieraus wieder sehen/ daß man mit dem Gepräge beständig was besonderes haben wollen.

Tab. 41. (N) (18)

Pag. 806. ist bemercket worden/ daß der Herr Inspector Neuman ein neues Præmium inventiret/ es ist solches aber nur von der äuersten Rand-Schrifft zu verstehen/ die eigentlich so lautet: Circulum quem cœpisti absolve, wie die angeführte Medaille zeuget.

So viel sind der Müntzen/ die wir mit schwerer Müh und grossen Unkosten gesamlet und dem geneigten Leser durch Herr Christian Wincklern auf das accurateste vorstellen lassen. Wobey wir versichern/ daß er allen Fleiß angewendet/ zumahl die Aehnligkeit der Gesichter/ worinnen er auch gar glückselig gewesen/ zu treffen/ und zugleich in andern Dingen seine rühmliche Mühe gar nicht gesparet/ wie er denn damit fast ein gantzes Jahr in unserm Hause zugebracht/ und sonst anders nichts gethan hat. Wir reserviren uns diesen Anhang mit der Zeit zu vermehren/ dafern aber andere/ die mehr Zeit als wir vorietzo darzu haben/ solches zu thun ein Belieben tragen solten/ wollen wir ihm so viel wir können an die Hand gehen/ weil wir mit aller unserer Müh und Unkosten nicht unsere eigene/ sondern des werthen Schlesiens/ unsers lieben Vaterlandes Ehre gesucht. Wie wir denn nicht glauben/ daß ein Hertzogthum in der Welt es unsrem diesfalls werde gleich geschweige zuvor gethan haben.

Verzeichnüß

Verzeichniß
Derjenigen Authorum und Bücher/ die hin und wieder angeführet worden.

A.

ACta Eruditorum Lipsienſ. 190
Alberti Valentini Oratio de Tartarorum prælio 18
Alciati Poëmata 800
Aliſcheri Seb. Queccus 11
ejusd. Piaſtus Octo Seculorum Princeps 17
Aliſcheri Henrici Peplus Ingeniorum Boleslavienſium 16
Andlo Petrus de, de Imp. Rom. 717
Avancini Nicolai Vita Leopoldi Gvilielmi ArchiD. A. 237.634

B.

BAnck Laurentii Taxa S. Cancellariæ Apoſt. 173
Balbini Bohuslai Epit. Hiſt. Boh. 408
ejusd. Miſcellanea Hiſt. Boh. 10.110
Baronis Gottfr. Joh. Scopelismus 306
Baronii Martyrologium Rom. 624
Becmanni Hiſtor. Orbis Ter. 140
Beſoldi Chr. Theſaurus Pract. 304.749
Bierman Joh. Gualthers Fürſtl. Leichpr. 379
Bonfinii Hiſtor. Hung. 192.729
Brandi Gio. Antonio, Chronologia de ſommi Pontefici 221
Bucelini Gabr. Germania 301. 525
Buckiſch, Gottfried Ferd. Prolegomena Schleſiſcher Kirchen-Hiſtorien 296. 355

C.

CArtari, Vincenzo le Imagini dei Dei degli Antichi 351
Caſſanæi Barth. Catalog. Glo. M. 552
Chaos Perduellionis Alberti Fridlandi 587

Chiffletius 626
Chronicon Magnum Belgicum 187.628
Chronicke Schleſiſche Kern- 696
Concilium Aquisgranenſe 251
Conringius 100. 104
Cloſii Henrici Program. 801
Comitis Natalis Mytholog. 466
Cromerus Martin. 92. 94. 99. 176. 178. 179. 180. 181. 267. 287. 365. 718. 724. 726. 809. 812
Cruſii Annal. Svev. 755
Cunradi Sileſia Togata 12
Curæi Chron. Sileſ. 265
Curioſus Sileſius 176. 302. 309. 365. 337. 499. 517. 521. 608
Czepko vid. Zepko.

D.

DEcius Jodocus Ludov. de Vetuſtatibus Polon. 93
Dreſſeri Millenar. 560
Dückers Saltzburgiſche Chronic. 755
Dugloſſus Joh. 93

E.

EBerti Joh. Caſp. Peplus Bonorum Ingeniorum Goldbergenſium 16
Emblemata Anniverſaria Academiæ Norib. 806. 807

F.

FEchneri Sylv. Elyſ. 699
Franckenbergs Friedrich Leutholffs Schau-Bühne 12. 143. 250
Fürſtens Wappen-Buch 163. 592. 597. 617

G.

GAle, Thomæ Opuſcula Mythologica 806
Gebhardi Joh. Encænia Bibliothecæ Rhedig. 16
Geſneri Salom. Warnung an die Schleſier vor Calviniſchen Irrthümern 14

Goar Jacobi Notæ in Evchologium, ſ. Rituale Græcorum 250
Godinus de Officiis Eccleſiæ 251
Goldaſti Jus Boh. 100. 105. 613
ej. Conſtit. Imp. 101. 104. 717.
Gottfridi Viterb. Chron. 186
Großers/ Martin/ Anleitung zu der Land-Wirthſchafft 19
Grunæi Simonis Erweiſung der Verwandniß der Hertzoge in Schleſien zu Liegnitz und Brieg mit den vornehmſten Käyſern 17
ej. Monumentorum Sileſiæ pericula 18
Gvagninus Alexander 92

H.

HAgecii Chron. Boh. 92. 100. 110. 543. 752
Hankii Tr. de Sileſior. Script. 16
ej. Tab. Chronol. 18
ej. Actus 22
ej. Exercit. de Sileſ. Reb. 88. 100. 104. 107. 192. 713. 810
ej. de Sileſ. Nom. 309. 623
ej. de Sileſ. Major. 667
ej. de Sileſ. Indig. Erud. 685
Hartknochii Pr. Hiſtor. 107. 553
Hedwigis S. Vita 286
Heinizii Sam. Laqueus Venatorius 19
Helwigii Mart. Tab. Sileſ. Geogr. 15
Henelii Sileſia Togata 12. 303. 322.
Henelii Breslographia 102. 176. 767
Henelii Sileſiogr. Renov. & Scholiis Fiebigerianis aucta 13. 104. 107. 142. 144. 179. 181. 184. 185. 187. 196. 200. 202. 206. 210. 212. 215. 217. 221. 234. 238. 242. 243. 247. 255. 298. 301. 303. 322. 343. 363. 390. 406. 407. 409. 440. 442. 495. 504. 518. 521. 538. 539. 541. 542. 544. 545. 549. 560. 573. 575. 589. 590. 592. 598. 600. 608. 612.

612. 613. 616. 619. 633. 635. 646. 667. 698. 712. 719. 726. 727.
Henningi Theatr. Geneal. 538. 608
Hermanni Spongia 15
Hermanni Abrah. Praxis Heraldico-Myſtica 18
Hiſtoria Eccleſiaſtica Tripartita 187
Hornii Georg. Orb. Polit. 552
Hoſpinianus Rud. de Origine & Progreſſu M. 304. 628
Hyde Thomæ Catalogus Bibliothecæ Bodlej. 10

I.

JAnitii Clementis Vitæ ac Succeſſiones Principum Regumque Polon. 813
Journal des Scavans 26
Ittigii Thomæ Diſput. de Pedilavio Chriſti 250
Juvenalis 800

K.

KLeinwächters Valent. Lud. Septem Sapient. 17
Köhler Herr von Carte der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer 699
Köllners Joh. Chriſt. Altes und Neues Wohlau 715
Kranzi Memorabilia Bibliothecæ Eliſabeth. 17
Krentzheims Chronolog. 120. 304. 725.

L.

LAngii Eliæ Glogovia Incinerata 19
Laubani Melchioris Oratio Exequialis 320
Layritz/ George/ Hiſtoriſch Geneal. Palmwald 246. 256. 412. 446. 562
Lebens-Beſchreibung der Hertzoge und Könige in Böhmen 538. 821
Letſch/ Joh. Leich-Predigt 370
Leubers/ Benjam. Tract. von der Müntze 210. 764
Liefmanns/ Gottlieb/ Diſſertatio de Fanat. Sileſ. 14
Loci Communes Schleſiſcher Gravam. 588

Loredano, Gio. Franc. Morte del Voleſtain 586
Lucæ, Friedrich/ Schleſiſche Denckwürdigkeiten 20. 120. 121. 133. 136. 141. 143. 147. 156. 162. 180. 201. 210. 214. 217. 218. 222. 243. 255. 256. 268. 271. 276. 277. 279 285. 288. 298. 306. 320. 322. 329. 337. 343. 346. 348. 354. 355. 360. 363. 366. 378. 385. 390. 393. 405. 406. 412. 425. 445. 446. 490. 495. 498. 504. 517. 518. 519. 521. 527. 541. 558. 559. 588. 590. 594. 599. 600. 608. 609. 612. 633. 681. 682. 686. 696. 706. 713. 716. 721. 724. 727. 769. 797. 819. 834
Lucæ, Joh. Sermo Paneg. 367
Lunadoro Girolamo della corte di Roma 246. 247
Luther. Altenb. Tom. 419

M.

MAgni, Joh. Sam. Beſchreibung der Stadt Sorau 206
Majoris, J. Daniel. deſiderium de Nummis Rhediger. 791
Mellen, Jacob von Series Hungar. e nummis aureis 112. 113. 501. 504.
Sylloge ex Argent. Uncial. 134. 159. 167.
Meiſneri, Chriſtian. Decades Equitum Sileſ. honoribus Acad. fulgentium 16
Michovia, Mathias de 91. 93. 94. 99. 176. 180. 365. 405. 600. 725
Molleri, Joh. Duces Lignic. 17. 277.
Montani, Joh. Terra Sigillata
Moſeman/ M. Chriſtoph/ Diſſertatio von Leonh. Krentzheims Leben und Lehre 14
ej. de Originibus Lignicii 16
Müllers, Joh. Seb. Chur und Fürſtl. Sächſiſche Annales 558

N.

NAmsler, von Ergieſſung der Katzbach 261
Naſonis Phœnix redivivus Ducatuum Svidn. & Javor. 609. 642. 647

O.

Olearii Moſcowitiſche Reiſebeſchreibung 756
Olearii, Joh. Chr. curieuſe Müntz-Wiſſenſchafft 26
ej. Iſagoge ad Gazoph. Bracteatorum 183. 185. 270
Opitii Hercinia 699

P.

Paulini, Bened. Epiſtola ad J. d. B. de Eluvione Catti 19. 698
Peuceri, Caſp. Idyllium 697
Piſtorii Nidani Corp. Hiſtor. Pol. 93
ej. Genealogia Duc. Sileſ. 310. 608
Pignorii Laur. Epiſtol. Symb. 26
Polii Hemerologium Wr. 18. 521
ej. Hiſtoria Incendiorum 19
Priluſius, Jacob, de Provinc. Polon. 556
Primkii M. Chriſt. Aſylum Lign. 380

R.

Raderi Matth. Bavaria Sancta 285
Regnerus Sixtinus de Regalibus 224. 231
Remarques, Hamburgiſche 249. 302. 440. 498. 536. 618
Reſp. & Status Imp. Rom. Germ. 717
Rewa, de Petri, Comment. de Corona Hung. 507
Rhonii, Gottfried/ Exercitatio Hiſt. de Nummis Johanneis 20. 21. 117. 184. 195. 651. 655. 704. 727. 729. 742.
Ritratto di Roma Moderna 221
Rogala, Theodorus Zawacki 92. 654
Rolewink Wernerus 187
Roſſæi Alexandri Religionen der gantzen Welt 303

S.

Sambuci Emblem. 801
Sarnitii Annales Polon. 94
Sauberti, Joh. Mir. Aug. Conf. 558. 813
Scharſchmiedts / Carl/ Europäiſcher Kriegs- und Staats-Saal 504

Schickf. de Feudis 534
Schickf. Schleſiſche Chronic. 13. 90. 98. 101. 141. 173. 183. 177. 178. 201. 206. 210. 216. 218. 220. 222. 229. 264. 276. 277. 282. 290. 291. 293. 298. 305. 306. 311. 312. 406. 420. 442. 499. 538. 557. 561. 574. 600. 652. 685. 698. 716. 720. 729. 819.
Schifordegheri Caſp. Tr. de intrinſeca & extrinſeca Bonitate Veteris Monetæ in Sileſia 20
Schleſiſche Fürſten-Crone 337
Schleſiſche Kern-Chronic. 696
Schriverii, Petri, Beſchrivinge van out Batavien 627
Schubarts/ Sebaſt. Widerlegung der Schwenckfeldiſchen Irrthümer 14
ej. Geſchriebene Chronic. 270. 274
Schultzens Chryſ. Monument. Hen. pio erectum 19
Schurtzfleiſchii Hiſtor. Enſifero Ord. Teut. Liv. 233
Schwartzbachii Wratislav. 15. 191. 768.
Schwederi Jus Publ. 95. 105. 224. 225.
Schweiggers Salom. Reiſe-Beſchreibung nach Jeruſalem 303. 306
Schweinitz de Genealog. S. G. 308
ej. Urna aurea Cinerum Ludov. 380
Schwenckfeldi, Caſp. Theriotroph. Sileſiæ 10
ej. Catalogus Stirp. & foſſil. Sil. ibid.
ej. Geographia Sileſiæ 15
Schwerdtners/ David Gottfried/ 50. jähriges Gedächtnüß der Evangel. Kirche vor Jauer 15
Sculteti, Jonæ, Tab. Geogr. Sileſ. 15
ej. derer von Stoſch 18
Siffridus Presbyter 111
Siebmachers Wappen-Buch 555
Sinapii, Joh. Olsnographia 15. 21. 410. 415 416. 424. 430. 431. 438. 445. 446. 455. 472. 477. 480. 481. 749. 835

Spanheimii, Ezech. Opus de Præſtantia & Uſu Numiſm. Antiq. 26
Spangenberg 196
Speneri, Phil. Jac. Opus Heraldic. 298. 301. 420. 441. 523. 524. 555. 590. 626
Stengelii Caroli Comment. Rer. Aug. Vind. 755
Svevi, Caſp. Mnemoſyne Leorina 16. 641.
Sylvii Æneæ Hiſtor. Boh. 538

T.

Tentzels/ Saxon. Numiſm. 558. 559. 560.
Thaler-Collection 833
Theatrum Europæum 509
Thebeſii, G. Denckwürdigkeiten der Stadt Liegnitz und derſelben Fürſten Stamm-Regiſter 16. 261. 303. 305. 308. 311. 316. 543. 667.
Thileman, a Nathanaelis Thileſii Genealogie der Herren von Kurtzbach 18
Tiliſch/ Eleaſar/ Genealogie der Fürſten zu Teſchen 498. 515. 516. 520. 523. 537

V.

VEchneri, Dan. Eluvio Catti 19
Vincenzo Cartari vid. Cartari.
Vidæ, Marci Hieron. Poëm. 624
Vindiciæ Nominis Germ. contra quosdam obtrectatores Gallos 13
Voetius, Gisb, Sermoen van de Nuttigheyt der Academien ende Scholen 454
Vogelii, Caſp. Arma militiæ Chriſt. 18
Volckmänner/ Vater und Sohnes/ Phytologia magna 11

W.

WAgenſeili Exercitat. 578
Wappenbuch/ Siebmachers ſiehe Siebmacher.
Fürſtens 163. 592. 617

Weingarten, Ritters von Faſciculi, Diverſ. Jur. 140. 199. 442. 518. 524. 545. 720
Wencelii And. Geneal. Duc. Lig. 17
Wendi Exercitationes de primis Polonorum Nummis Argent. 94. 814.
Wolfii, Joh. Lect. Mem. 188

Z.

ZEilleri, Mart. Index Sanctorum 755
ej. Reiſe-Beſchreibung durch Teutſchland 111. 557. 560. 612. 616. 717
ej. Send-Schreiben 303. 304. 414
Zeno, Petro Angelo, Memoria de Scrittori Veneti 16
Zepkii, Dan. Connubior. Vincula Aſcanica 17
ej. Gynæceum Sil. Lig. Breg. 89. 275 280. 543. 608. 682

Verzeichnüß

Der vornehmsten Dinge/ so in diesem Wercke hin und wieder vorkommen.

A.

A Jova Principium 233
Aal/ gehöret in das Rosenbergische Wappen 626
derer werden viel bey Erbauung der Stadt Olau gefunden 711
Müntzen mit einer ibid.
werden bey Anklam häuffig gefangen 712
Actus des Herrn Hankii, wie damit umgegangen worden 24
Adam Wentzels Hertzogs zu Teschen Müntzen 529
Wahlspruch 531
Adelheit/ Boleslai alti Gemahlin 724
Boleslai alti Mutter 98
richtet Unglück an mit ihrem Hochmuth 89
Adelbert, S. eine Müntze mit dessen Haupte 265
seine Gebeine werden nach Pohlen gebracht 267
Adler/ der Schlesische/ was er an sich haben soll 263. 294. 408. 496. 497. 606. 711. 833
ihn führet Ladislaus zu erst auf den Müntzen 112
Ob er auf den Brandenb. Thalern anzutreffen? 554
der Teschnische ist gecrönet 515
der Polnische/ wo er das S. her habe 554
Albertus Paulus wird Bischoff in Breßlau 218
Albert/ wer er sey/ auf den Brandenb Schlesischen Thalern 553
Alberti, Val. Oration von der Tartarischen Schlacht 18
Albrecht/ Marggraf zu Brandenburg/ hilfft Friedrich dem I. zum Fürstenthum Liegnitz 283
Aldenburg in Francken da stirbt Wladislaus 89

Allischer/Sebastian/beschreibt den Qveck-Brunn vor Buntzlau 11
Almosen-Groschen bey der Ausspende in der Carthause 341
Alles nach GOttes Willen 353
Aloe/eine blühende/ auf einer Begräbniß-Müntze 399
Altera alit protegit alter 462
Altar/einen silbernen/ läst Bischoff Jerin machen 226
Ambulavit in via veritas 352
Anima mea desiderat ad te 223
Ampringen/Joh. Caspar von/wie er Ober-Amt geworden 142
dessen Müntzen 632
wird Großmeister des Teutschen Ordens 632
Gouverneur in Ungarn 633
sein Wappen 634
Wahl-Spruch ibid.
Andreas Jerin Bischoff zu Breßlau 216
seine Müntzen ibid. suche Jerin.
Anna Primislai zu Ratibor Tochter 541
Annen Sophien/ Hertzogin zu Oels/ Regierungs- und Huldigungs-Medaillen 483. 484
Anne Hedwig/von Sitsch/Gemahlin Joh. Christian Hertzogs zu Brieg 844
Apelles, Lieder/wer sie gemacht 438
Augmento 473
Aue/ob Wolau die Stadt davon den Nahmen habe 713
Aurspergische Müntzen 490
Joh. Weickhart von 492
ein Exempel eines unbeständigen Glückes 493
kurtzer Lebens-Lauff 492
Ducaten von ihm 492

B.

Bachman/ Heinrich/ Evang. Cantor zu Krommau 629
schreibt ein Diarium 630
Balbinus, Bohuslaus, confundiret den Fanatischen Schwenckfeld mit dem Hirschbergischen Physico 10

wird

wird angeführt und gelobt 110. 142
Banck, Laurentius 173
Barbara S. wie sie gemahlet wird 274
wer sie zu seiner Schutz-Patronin gehabt? ibid.
warumb sie einen Thurm hat 284
stehet auf den Müntzen Ludov. II. 247
aber nicht auf Friderici Groschen 284
Baudisius, Andreas, gehet von Lignitz nach Krommau 629
Bechem/Bernhard/ ein Medailleur 124
Beeman, wird angeführet 140
Begräbniß der Herren von Rosenberg 630
das Fürstliche zu Lignitz 393
Begräbniß-Müntze Joachim Friedrichs 321
seiner Gemahlin 327
Sophiæ Elisabethæ 339
George Rudolphs 353
Sophiæ Catharinæ 369
Elisabethæ Mariæ Charlottæ 377
Georgii 3. 378
Ludovici 382
Christiani 389
George Wilhelms 398. 845
Carl des II. 428
Elisabeth Marien 446
Christian Ulrichs 480
Julii Sigismundi 481
Beicht-Vater wird artig angeredet 424
Benedictio Domini divites facit 515. 525
Benedictiner sind ehmahlen zu Leubus gewesen 355
Bergwercke/ die berühmtesten in Schlesien/ zu Goldberg/ Nickelstadt und Reichstein/ suche Goldberg/ Nickelstadt und Reichstein.
Bernhardus, der dritte Sohn Boleslai stirbt vor seinem Vater 599
Bernhardiner bekommen die S. Johannis Kirche in Lignitz 355

Bern-

Bernstädtischer district, ist ein Fürstenthum 488
Bernstadt/ die Stadt auf einer Medaille 484. 485
Bernstein/ der Herrn von/ Müntzen 616. 848
Bethlen Gabriels Müntzen 504. vid. Gabriel.
Bibliothequen/ derer zwey/ zu Breßlau ihre Beschreibung 16. 17
Bildniß seines Vaters küsset Boleslaus Pudicus täglich 266
Binde/ die Oesterreichische/ auf dem Wappen/ wo sie herkome 112
Binde auf dem Schlesischen Adler wird unrecht vor einen halben Mond angesehen 295. 606. 711
Bischoff zu Breßlau bringt Grotgau an sich 140
ist des Königs in Böhmen Vasallus Lygius 142
erlangt das Recht zu müntzen 175
Thomas II. wird von Henrico probo übel tractiret 179
Tursonis Müntzen sind nicht die ersten 183
ältere 188
Jacob von Salza 198. 841
Balthasar von Promnitz 202
Caspar von Logau 208
Martin Gerstman 212
Andreas Jerin 216
Bonaventura Hahn 218
Paulus Albertus 218
Johannes von Sitsch 219. 841
Carl von Oesterreich 224
Bischoff von Gniesen ob er die Macht habe den Bischoff zu Breßlau ad Synodos Provinciales zu beruffen? 229
Carl Ferdinand 233
Leopoldus 237
Sebastianus 243
Friedrich Cardinal 246
Franciscus Ludovicus 257
Bischthum zu Breßlau wird das goldene genant 173
ist durch die Evangelische Religion nicht verändert worden/ wie Avancinus vorgiebt 238

Bitschin/ Stadt-Schreiber/ hernach Bürgermeister zu Lignitz/ bringt der Stadt das Privilegium über den Brau-Urbar zuwege 695
wird unschuldig enthauptet 696
Hertzog Conrad bittet um Fristung seines Lebens 695
Bleyberg 699
dessen wird in der neuen Carte nicht gedacht 699
Böhmen/ die Hertzoge in Schlesien vereinigen sich mit demselben 105. 107
da sind von Wenceslao längst gutte silberne Groschen im Brauch gewesen 110
Böhm/ Jacob/ vor ihn schreibt ein Schlesischer Edelman eine Apologie 348
Bolko, Hertzog zu Schweinitz/ sein Siegel 404
Titul 404
bauet Klietschdorff 405
sein Wappen auf den Müntzen 409
Müntzen 598
Seine Eltern und Geschwister ibid.
dritte Schwester heurathet Ludovicum von Hackenborn und Helffte. ibid.
todt 598
wenn er Schweinitz bekommen 599
stifftet das Closter Grüssau 601
wer seine Gemahlin gewesen 608
Boleslaus Altus erlangt Schlesien durch eine Ritterliche That 90
nennet sich Maximum Ducem Silesiæ 98
kriegt in der Theilung Mittel-Schlesien 89
sein Sohn Jaroslaus macht ihm viel Kummer. Suche Jaroslaus.
Genealogie 182
Boleslaus Pudicus küßet täglich seines Vaters Bildnüß 266
Boleslai Müntze mit: Braga Civitas 109
Müntze mit des H. Adalberti Haupt 265

Boleslai III. H. Z. L. Gemahlin und Kinder it. Schutz-Patron 267
Todt 268
Monument 268
Borwitz/ George von 605
sein Wappen ibid.
Bracislai Hertzogs in Böhmen Groschen 109
Bracteati oder dünne Pfennige 183
einer mit St. Johannis Haupte in einer Schüssel 184
mit dem Schlesischen Adler 263
mit Wenceslai und Ludovici Investitur 268
auf die St. Johannis Kirche in Lignitz 271
ein goldener 479
ob die bracteati heilige Pfennige oder Courant-Müntzen? 270
Brandenburg. Suche Marggraffen.
Braun/ George von/ Herr zu Wartenberg 635
seine Müntzen 635
Wappen 636
Breßlau ob es Lateinisch mit einem W oder V zu schreiben 190
von wem es erbauet worden 191
von wem es das Wappen 193
das Recht zu müntzen 732
geprägte Heller werden da in grosser Menge gefunden 733
Krämpel-Bart-Heller 736
Matthieser-Groschen 738
treibt das Müntzen sehr starck unter Matthiæ Regierung 741
unter Wladislai 744
Ducaten 745
ob es unter Wladislao schon gulden Stücke schlagen lassen 749
Müntzen unter Ludovico 750
Ferdinando 752

Schüssen-Müntze 760
Maximiliano 761
Rudolpho 763
Matthia 765
Friderico 773. 853.
Ferdinando II. 775
Ferdinando III. 781
Leopoldo 782
Medaillen 783
auf die Kriegerische Zeit 783
Pest 785
auf sich selbst 786
die Bibliothec zu Mar. Magd. 787
Glückseligkeit unter Leopoldo 789
Schweinitzische Thor 789
mit: Andacht Treu ꝛc. 791
das 1700. Seculum 791
auf den Præsidem von Haunold 792
das Gymnas. Mar. Magd. 794
Schul-Præmia 796
Brigische Medaille Hertzog Georgen verehret 359
Brixen/das Bißthum warum es Breßlauischem vorgehe 225
Buntzlau/ wie es an das Jaurische Fürstenthum kommen 405

C.

CAlviniani-crypto finden Gehör bey Joachim Friedrich Hertzog zu Lignitz und Brieg 323
Cammer/ suche Kammer
Candor & Amor optima custodia 219. 841
Capelle/ Hesleriſche/ in der Petr- und Paul-Kirche zu Lignitz hat zwey schöne Fürstliche Statuen 285
Cardinäle/ wie sie gemacht werden 246
ihr Habit 247
Carolus V. vermehret der Stadt Breßlau Wappen 193
Carolus von Oesterreich Bischoff zu Breßlau 224

dessen Brieff an den Ertz-Bischoff von Gniesen 225
Wappen 230
wird Deutsch-Meister 230
Müntzen 231.842
Todt 233
Carolus Eusebius Hertzog zu Troppau und Jägerndorff 549
seine Müntzen 550
Carolus IV. bauet Breßlau schön auf 786
bestätiget und vermehret dieser Stadt Müntzrecht 733
Carl Ferdinand Bischoff zu Breßlau 233
seine Müntzen 234.512
Wappen 235
Wahlspruch 234
todt 237
Carl Joseph/ Bischoff zu Breßlau/ hat nicht müntzen lassen 242
Carl/ Hertzog zu Münsterberg/ seine Müntzen 414
Gemahlin 414
Monument 415
Carl der II. ob er der 2. oder 3. zu nennen 834
seine Müntzen 425
Wahl-Spruch 427
Lebens-Lauff 431
Carl Friedrich H. zu O. seine Müntzen 436
Wahlspruch 438
ein trefflicher Fürst 437
berufft die Evangelischen Stände nach Breßlau ibid.
stirbt und endiget die Podiebradische Linie 438
Carl/ H. zu B. seine Müntzen 485
Vermählungs-Medaille 485
Carl Friedrichs H. zu O. Geburts-Medaille 470
Carthause vor Lignitz/ wer sie gebauet 276
da wird am gutten Freytage ausgetheilet 342
wo dieses herkomme 343
was es wohl koste 345

Caſtrum doloris auf einer Medaille 480
Caſimirus gehet aus Pohlen in Franckreich wird geiſtlich und auf vorher gegangene diſpenſation wieder weltlich 809
Caucii der Stadt Schweinitz 648
Caucii der Stadt Oppeln 852
Chotenitz/ Sigmund von/ verkaufft der Stadt Schweinitz die Müntze 665
Clugni, Kloſter/ dahin gehet Caſimirus 266.809
Chriſtian/ H. zu L. Müntzen 384
ſein Wahlſpruch 390
Monument 391
iſt ein Glied der Fruchtbringenden Geſellſchafft 392
Chriſtian Ulrichs/ H. zu O. Müntzen 460
deſſen Printzen gleiches Nahmens Geburts-Medaille 471
Chriſtoph der ſchwartze 604
Chriſtfürſtliches Bedencken und Ausſchreiben das bekante wird unrecht Hertzog Chriſtian zugeſchrieben 348
Chriſtophori S. Geſellſchafft 414
dieſem iſt das Bergwerck zu Reichenſtein gewiedmet 624
wer er geweſen 624
Circulum quem cœpiſti abſolve 805.853
Chronick/ Schleſiſche Kern 696
Commun Müntzen/ ſuche Müntzen.
Coldiz/ Albrecht von/ Landes-Hauptmann zu Schweinitz 665
Coleri, Chriſtophori, Oratio Auſpicalis von der Mar. Magd. Bibliothec in Breßlau 17
Concordes Cœlum ditat amores 474
Concordia Fratrum 481
Conſilium Jehovæ ſtabit 380
Conſtanter & ſincere 390
Conrad/ Hertzog zu Coſel/ der Weiſe genant/ bittet vor die Lebens-Friſtung des Bürgermeiſter Bitſchins zu Lignitz 695
Conradus, Hertzog zu Oelß beſitzet Gurau 518
wenn er geſtorben ibid.

Conring hält Schlesien vor ein Feudum des Römischen Reichs/ und ist übel zu sprechen auf die so es läugnen 101
irret sehr 102. 103
Cornu Copiæ auf Müntzen 214. 468. 473
Corvini was sie vor ein Wappen haben 722
Creutz-Kirche zu Breßlau/ von wem sie gebauet 99
Creutz/ mit der Umschrifft: Salus nostra 526
Creutze/ crux florentiata 552
vor diesem fleucht der Sathan 625
das Preußische 633
stehet auf der Binde des Schlesischen Adlers 264. 295. 408. 496. 606. 711
Crone in der Stadt Schweinitz Wappen 650. 657
soll der Schlesische Adler nicht haben 654. 523. 657. 833. 834
Croßnisch Fürstenthum wird an Brandenburg verpfändet 551
erblich überlassen 557
Cunstadt in Mähren Herrn von 613. 440
Stamm-Hauß der Hertzoge zu Oels 439
Wappen 439
Curtius Marcus auf einem Jetton 352
Czernahorische Stamm-Wappen 550

D.

Dabit Deus incrementum 472
Dante Deo & Ordinum Concordia 152
Danus Petrus giebt klugen Rath/ wird aber verachtet 91
Devisen auf Müntzen/ siehe Müntzen.
Drey-köpffichte Müntzen 360. 844
Ducaten/ suche beygesetzte Worte Ladislai, Ferdinandi, Maximiliani, Rudolphi, Matthiæ, Friderici, Ferdinandi, Jacobi von Saltza/ Balthasaris von Promnitz/ Casparis von Logau / Martini Gerstmans/ Andreæ Jerins, Joh. von Sitsch/ Caroli von Oesterreich/ Francisci Ludov. Joh. Christiani, Georgii Rudolphi, Louyse, George Wilhelms, Caroli Hertzogs zu Mün-

Münsterberg/ seiner 4. Söhne Johannis, Henrici und Caroli, Joh. Weickhard, Christian Ulrici, Joh. Hertzogs zu Oppeln/ Gabrielis, George Friedrichs und Joh. Georges Hertzogen zu Jägerndorff/ Wallensteiners/ Ernesti Grafen zu Glatz/ der Herrn von Rosenberg/ der Stadt Breßlau/ die Ferdinando II. zu Ehren von Fürsten und Ständen geschlagen worden/ der Evangelischen Fürsten und Stände.

Dominus providebit 137
Dominus protector meus 436
Dominus fortitudo mea 425

E.

EBerhard der Bärtige/ Hertzog zu Würtenberg/ Medaille auf ihn 453
Eckel Fabian 291
Ecke, Johann 312
Edelman/ einen GOtt-ergebenen nennet sich Joh. Theod. von Tschesch 348
Egidius Boleslai I. Tutelaris 267
Eleonora Charlotta, Hertzogin von Oelß 450
Hochzeit-Medaillen ibid.
Elisabeth Maria/ Erbin des Fürstenthums Oels 438. 443
vermählet sich mit Sylvio Nimrod Hertzoge zu Würtenberg ibid.
ihre Begräbnüß-Medaillen 446
ist die Stamm-Mutter der jetzigen Oelsnischen Hertzoge 448
Elisabeth Maria Charlotte, ihr Begräbniß-Müntze 377
wenn sie gestorben 377
Elisabeth Lucretia, Hertzogin zu Teschen regieret nach dem Tode ihres Bruders 533
ihre Vermählung 533
führet wegen des Fürstenthums einen Proceß ibid.
ihre Müntzen 533

Elisa-

Elisabeth Hertzog Ludov. II. Gemahlin besitzt nach ihres Gemahls Tode Lignitz als ein Dotalitium 677
vermählet sich an einen Hertzog von Teschen 678
stirbt 677
Ernst/ Ertz-Bischoff zu Saltzburg bekomt die Grafschafft Glatz 618
will lieber sein geistliches Amt als sein weltliches Leben verlassen 618
Seine Müntzen die er als Graf zu Glatz verfertigen lassen ibid.
wie er zu dieser Grafschafft gekommen 619. 620
Esel/ der goldene/ ein Bergwerck 622
Esels-Fresser/ warum die Schlesier so genennet worden 622
Hankii besondere Meinung hievon 623
Et mel & aculeus 214
Et nunc & olim 467
Evangelische Religion führet Frider. in dem Lignitzischen Fürstenthum ein 291
Evangelischer Fürsten und Stände Müntzen 830
Extincta superstes 845

F.

FAbel von der Geburth Herculis auf einer Medaille 466
Fehder in Schlesien richten Unheil an 306
wie ihnen begegnet worden 307
Felix Conjugium Pax & Sapientia firmat 475
Ferdinandus I. bekommt Böhmen 129
seine Müntzen 129
liebt Schlesien zumahl Breßlau gar besonders 130
Ferdinandi II. Müntzen 155
Ferdinandi III. 155. 536
Festenberg/ in dem Thurm-Knopff daselbst sind Müntzen 455
Feuers-Brünste in Schlesien/ wer davon geschrieben 19
Feuerwerck auf Medaillen 468. 477
Feuda der Hertzoge in Schlesien waren oblata 169

Feudum Vacuum wird das Lignitzische Fürstenthum 277. 279
Feudum Fœmininum ist das Oelsnische 444
Fidelitè obligee 446
Fleiß/Vorbild desselben 799.805
macht berühmt 802
Forstmeister Fürstliche 329
Fortuna variabilis 352
Franciscus Ludovicus Bischoff zu Breßlau 256
seine Müntzen 257. 843
Wappen 257
Wahlspruch 260
Franckenberg/ Friedrich Leutholff von/ wird vertheidiget 145.143
Franckenberg/Melchior von/Forstmeister Hertzogs Joh. Chr. 329
Franckenberg/Abraham von/ läst zu Amsterdam ein ausgegebnes Fürstl. Bedencken drucken 369
Franckfurt am Mäyn läst Thaler bey einem Ausschiessen prägen 644
Franckstein/ da giebt es Gifft-Köche 19
Evangelische Prediger daselbst 416
Freudenthal/ eine Herrschafft/ wird zu einem Fürstenthum gemacht 142. 635
gehöret dem Deutschen Orden 633
von wem es solcher hat ibid.
Friedrich der erste/Käyser/verschafft Wladislai Erben Schlesien 90
Friedrich der 5te/ Pfaltz-Graf beym Rhein und erwehlter König in Böhmen 148
seine Müntzen 148
Friedrich/ Cardinal von Hessen 246
sein Fußwaschen 247
Medaille davon 247
Müntzen 252
Wappen 253

Wahl-Spruch 255
Ankunfft 249
veränderte Religion 250
Todt 255
Friedrich I. Hertzogs zu Lignitz Müntzen 281
Todt 282
Genealogie 283
Kinder 283
Monument 283.707
bekomt Lignitz 696
Friedrich II. Müntzen 294
kurtzer Lebenslauff 302
Gemahlin Elisabeth 310
Monument 316
hat das Fürstenthum Glogau als einen Pfand-Schilling inne/ und läst deswegen müntzen 596
kaufft das Fürstenthum Wolau 364
Friderici III. Revers 320
Fata 527.528.529
Friedrich Casimir Hertzog zu Teschen wird von seinem Vater noch beym Leben abgestattet 525
seine Müntzen 526
Vermählung 526
Friedrich Wilhelms/Hertzogs zu Teschen Müntzen 531.848
Friedrich Wilhelms/Churf. zu Brandenburg Müntzen 565
kurtzer Lebens-Lauff 566
Fruchtbringende Gesellschafft/ ein Glied derselben war/ George Rudolph 354
George 379
Ludwig 383
Christian/Hertzoge zu Lignitz 392
Fürstenthum wird Schlesien genant 139
ob Neiß und Grotgau eines machen 140

ob der Wolauische Distrikt eines sey 362
Fürsten und Stände lassen Müntzen in Commun schlagen 808
ihre Heller 815
Fürsten und Stände der Evangelischen Müntzen 828
Fußwaschen/ auf dieses eine Medaille 247
wo es es soll verrichtet werden 250
bey diesem pflegten die Griechischen Käyser jedem Armen 3. Müntzen zu geben 251
schöne Exercitation davon 250

G.

W. Der Stadt Groß-Glogau Wappen 721
W. Gabriel Bethlen Müntzen 504
seine unruhige Aufführung 504
wird zum Könige in Ungarn erwehlet 505
seine deswegen geschlageue Thaler ibid.
wird Fürst des H. Römischen Reichs und Hertzog zu Oppeln und Ratibor 504. 506
stirbt 509
Galea Silesiaca 263. 496
Bolkonis 605. suche Helm.
Geburts-Medaillen 466. 470. 476
Gebhard/ Joh. Beschreibung der Elisabethanischen Bibliothec in Breßlau 16
Gelehrte Hertzogin eine/ Sophia Elisabeth 340
Genealogie einiger alten Hertzoge in Schlesien 17. 182. 283
der Herren von Kurtzbach 18
derer von Stosch 18
George Rudolphs/ Hertzog zu Lignitz Müntzen 329. 844
Reise 331
Wahl-Spruch 332
war ein Glied der Fruchtbringendeu Gesellschafft 354
Monument 357
Stifftung bey S. Johannis 356
Todt 353

nannte sich einen Hertzog zu Goldberg und warum 335.336
erstern Gemahlin Begräbnüß-Medaillen 339
George des 3. Müntzen 367
Medaille so ihm die Stadt Brieg machen lassen 359
Wahlspruch 367
Hochzeits-Medaillen 371. 845
Begräbnüß-Medaillen 353
George der Großmüthige/ Hertzog zu Würtenberg/ eine Müntze von ihm 455
George der 2. Hertzog zu B. ist Vormund Henrici XI. 528
George/ Marggrafens zu Brandenburg Müntzen 552
Beständigkeit 557
schöne Devise auf den Vermählungs-Medaillen 558.559
wie er zu dem Fürstenthum Jägerndorff kommen 559
seine Gemahlin 560
macht sich lustig in Breßlau 122
George Friedrichs M. zu B. Müntzen 568
kurtzer Lebens-Lauff 569
Begräbniß-Thaler 569
George/ König in Böhmen/ ist Hußitisch gesinnet 614
macht die Herrschafft Glatz zu einer Grafschafft 614
und ist der erste Graf davon ibid.
dessen Söhne werden Reichs-Fürsten ibid.
George Wilhelm/ letzter Hertzog zu Lignitz tritt nach erlangter Käyserlicher dispensation die Regierung an 397
seine Müntzen 397
auf den Ducaten befindet sich ein umgekehrte Zieffer 397
Begräbnüß-Medaillen 398. 845
Gerstman/ Martin/ wird Bischoff zu Breßlau 211
seine Wahl gefället Käyser Maximiliano 212
Müntzen 213
Wappen 213
liebet die Historie 214
sein Todt 215

Monumenta ibid.
Gerhard/D. gehet nach Oppeln und fordert das Homagium 509
Gifft-Köche zu Franckenstein 19
Glatz/die Grafschafft/wie groß? 612
ob sie zu Böhmen oder Schlesien zu rechnen? 612
wird an Johannem König in Böhmen verkaufft 613
zu einer Grafschafft gemacht 614
die Hertzoge von Münsterberg und Oels verkauffen sie Ulrich von Hardeck 615
kommt an die Herren von Bernstein 616
an Ernst Ertz-Bischoffen von Saltzburg 618
ob durch Kauff oder einen Pfand-Schilling 619
an Käyser Maximilianum II. 620
an Ertz-Hertzog Carl/und endlich an Ferdinandum III. ibid.
Glatzische Müntzen 617.848
Glogauische Hertzoge/derer sind vielerley 594
Sigismundi Müntzen 594
Friderici Müntzen 596
Ferdinandi 597
Glogauische Fürstenthum besitzt Fridericus II. H. zu L. als einen Pfand-Schilling/lässet deswegen müntzen 596
ob es Wallenstein zugehöret? 587
Glogau/von/schreiben sich die Hertzoge zu Teschen 515.516
woher? ibid.
was es mit dem so genanten Glogauischen Königlichen Theil vor eine Bewandnüß hat ibid.
komt an Matthiam 521
an Wladislaum 522
Glogau/Stadt/hat gemüntzet 720
Müntzen ibid.
Wappen 721
wird vermehret 721.851

Gojau/ unweit Krommau/ da ist der HErren von Rosenberg Begräbnüß 630
Goldastus wird angeführet 104
Goldberg/ davon schreiben sich die Hertzoge zu Ligniz 335
ob eine Fürstl. Residence da gewesen 337
wird verpfändet 406
huldiget Henrico 689
Nahmen/ woher 697
Müntzen 700
Wappen 703
Bergwerck stehet in dem grösten Flor und muß wenigstens 2500. Knappen da gehabt haben 261
Golden Vließ 627. 806
Goldsbach/ ob die Katzbach so heissen solle 697
Gold/ ob solches in der Katzbach gefunden werde 697
Goldstücke/ suche folgende Worte: Maximiliani, Andreæ Jerini, Johannis von Sitsch/ Sebastiani, Joh. Christ. und Georg. Rud. Georgii III. Johannis, Henrici, Caroli, Henr. Wenc. und Carl Frid. jedes a parte, Sylv. Nimrodi, Sylv. Frider. Christ. Ulrici, Wilhelmi von Rosenberg.
GOtt führe du mich allezeit den rechten Weg zur Seligkeit 464
GOtt richte mich nach deinem Willen 469
Gräber-Todten/ böse Menschen zu Franckstein 19
Greiff/ in der Stadt Schweinitz Wappen 651
Groschen von Silber hat Wenceslaus II. König in Böhmen nicht zuerst schlagen lassen 110
Groschen/ weil sie 14. Heller gelten sollen/ machen Verdruß 293
Mahl-Groschen 369. 844
Saganische und Münsterbergische alte 411
Matthiser 738
Prager 751
der Protestanten in Schlesien 835
Friderici I. mit der H. Hedwig/ suche Friedrich I.

der

der Hertzoge von Oels mit dem H. Christophoro/ suche Reichsteinische Müntzen.
Caroli mit dem H. Jacob/ suche Jacob.
mit dem H. Johanne, suche Johannes.
Allmosen-Groschen/ suche Allmosen.
Bracislai 109. suche Bracislaus und so weiter.
Gröschlein/ Meißnische/ werden bey der Wahl Caspar von Logau zum Bischoff ausgeworffen 208
eines wird nebst einem Hering und schwartzem Brodte ausgetheilet zu Lignitz 342
Groß-Meister des Deutschen Ordens beherrschen Freudenthal und Eulenberg in Schlesien 633
von wem sie solche bekommen 633
Grotgauischer District kommt an das Bischthum Breßlau 140
ist kein besonderes Fürstenthum 141
Grüssau/ Kloster/ von wem erbauet 600
da haben die von Zedlitz eine alte Capelle 601
Gurau/ wenn es zum Königlichen Glogauischen Theil komen 517
bekommt viel Privilegia von der Hertzogin Margaretha 518
von Conrado II. zu Oels ibid.
Gulden/ was dadurch zu verstehen 749
gantz und halbe sind gar zeitig in Schlesien geschlagen worden 175
Gymnasium zu Mar. Magd. in Breßlau wird neu aufgerichtet. Medaille darauf 794
in beyden werden Præmia ausgetheilet. 795.

H.

Buchstabe/ ob er in den Wörtern Ungaria 653
Olau 712
und Boëmia 653. 713. seyn solle
Hackeborn und Helffte/ Ludwig von/ heurathet Boleslai Calvi Tochter 598
Hæc sacrant Corda Vasalli 467
Hahn, Bonaventura, wird Bischoff zu Breßlau 218

Hamburgiſche Remarquen 119.120
Hardeck, Ulrich von/ kaufft Glatz 615. Suche Glatz.
Hartknoch, wird angeführet 107
Haugwitz/ eine Frau von läſt einen Prince fallen 834
Haunold/ Præſes zu Breßlau/ Medaille auf ihn 792
Haupt Johannis des Täuffers/ Hiſtorie davon 186
ein Bracteatus mit demſelben 184
ſtehet auf denen ſo genannten Krempel-Bart-Hellern 737
in dem Wappen der Stadt Breßlau 767
Hedwig S. Tutelaris des Fürſtlichen Lübniſchen Haußes 281
ſtehet auf den Müntzen Friedr. Hertzogs zu Lignitz 281.285
ihr Todt 285
Canoniſation 285
bauet Trebnitz 286
von ihrem Leben ſind 3. MSS. in der Petro-Pauliniſchen Bibliothec zu Lignitz 669
Hedwig, Ludov. II. Tochter heurathet auf diſpenſation Johannem. Suche Johannes Hertzog zu Lüben.
Heinizii Genealogia 17
Laqueus Venatorius 19
Helffenſtein/ Herren von 617
Heiligen Pfennige ſind wohl dünne/aber nicht alle dünne deswegen heilige Pfennige 270
Helwigii, Martini, Tabb. Sil. Geogr. 15
Helm/ ein arthiger/ auf der Oppeliſchen Müntze 496
auf der Schweinitz- und Jauriſchen Hertzoge 605. ſuche Galea.
Heller/ ſchlechte/ Ladislai 114
Wladislai 118
Ludovici 124
Ferdinandi 134
der Stadt Lewenberg 644
der Stadt Schweinitz 648.661
Lignitz 671
Goldberg 701

Lüben 709
Olau 711
Wolau 714
Münsterberg 717
Neiße 727
Breßlau 733
Juden Bart- Krempel- Bart- Heller 734. 736
andere 776
Commun- Heller 820
Glazische 848
Henricus V. erkennet niemand als GOtt über sich 99
Henricus barbatus, bauet Trebnitz mit vielen Unkosten 286
Henricus mit der Schrame/was vor Gemahlinnen er gehabt 706
Henricus IX. Hertzog zu Lüben 706
Henricus probus maßet sich einer sonderbaren souverainen Gewalt an 99
giebt sein Fürstenthum zu Lehn auf 100
schencket den Bischoffen zu Breßlau das Recht zu münzen 175
sein Brief darüber 173
hält Thomam II. Bischoff zu Breßlau sehr übel 179
giebt ihm Satisfaction 181
sein eigentlicher Titul 177
Henricus crassus wird gefangen 365
Henricus I. zu Münsterberg und Oelß 410
ob er gemüntzet ibid.
sein Monument 422
Heinrichs von Nassau Hochzeit- Medaille 373
Henrici III. Müntzen 424
Lebens- Lauff 425
Henr. Wenzels und Carl Friedrichs Müntzen 431
Henr. Wenzels Wahlspruch 434
Lebens- Lauff ibid.
ein Muster gelehrter Printzen 435

wendet

wendet viel auf GOttes Ehre ibid.
Henricus XI. bekommt die seinem Vater Friderico III. abgenommene Regierung 528
vermählet sich 527
Hering einer nebst Brodt und Gröschlein ausgetheilet/ suche Carthause.
Hercules, Fabel auf Medaillen 466
Herren in Schlesien/ wer sie sind und ihre Müntzen 620
von Rosenberg 621
von Reichstein 621. 630
zu Eulenberg und Freudenthal 632
Hertzoge in Schlesien ob die Könige in Pohlen solche gewesen 88
und als solche Müntzen verfertigen lassen? ob souvrain 90
was vor Jura sie gehabt 90. 98
nennen sich Groß-Hertzoge in Schlesien 98
führen sich souvrain auf 99
Herr Hancke hält sie dafür 100
werden den Königen gleich tituliret 100
Ferdinandus heisset sie Frey-Fürsten 101
Wladislaus Freye Fürsten des Reichs 105
ergeben sich an Böhmen 105. 296
wie sie sich geschrieben 140
ob sie das Recht zu müntzen gehabt 169
ihre Feuda waren Feuda oblata 169
ob sie sich ihres Müntz-Rechts begeben 169
denen Hertzogen zu Lignitz wird dieses disputirlich gemacht 171
dieser ihre Müntzen 260
woher sie das Recht zu müntzen haben 261
haben schon vor Alters kleine Medaillen verfertigen lassen 261
Hertzen auf einem Altar 467
zwischen Palm-Zweigen auf einem Felsen 459
Hessus, Joh. disputirt zu Breßlau 200
heurathet als ein Domherr 201

Hochzeit-Medaillen George des 3. 371
Sylv. Frid. 450
Christian Ulrichs 462. 463. 473. 475. 479
Louyse Elisabeth 468
Sophiæ Angelicæ 474
Caroli 485
Hodie mihi cras tibi 351
Hoffmeisterin läst einen Prince fallen 835
Homagiæ Andencken 485
Huldigungs-Medaillen 483. 484
Hyde, Thomas, confundirt den Fanatischen Schwenckfeld mit dem Physico zu Hirschberg 10

J.

Jacob St. Groschen mit dessen Bildnüß 413
Jacob Gesellschafft ibid.
Jacob von Saltza/ Bischoff zu Breßlau 198
seine Müntzen 197. 199. 8
ist sehr moderat 201
seine Monumenta 202
sein Wappen 200
Jägerndorff/ Fürstenthum komt an Fürst von Lichtenstein 549
wie es an die Margraffen von Brandenburg kommen 559
Jägerndorff/ der Stadt/ Groschen 728
Wappen 729
Jagt-Hauß in dem Ritschner Wald 329
Jagd/ große Liebhaber derselben 329
Jahrzahlen auf die Müntzen zu setzen/ wenn es aufkommen 744
Jaischwitz/ Herrschafft/ wie sie von dem Oelsnischen Hause kommen 445
Jaroslaus drücket seinem Vater das Neißische Gebiethe ab 724
wird Canonicus zu Breßlau 724
Bischoff ibid.
ob er mit Vorwissen seines Vaters das Neißische Gebiethe dem Bischthum verschencket ibid.

hat mit dieſer Verſchenckung ſeine Brüder nicht affrontiren können 725
hat dem Biſchthum nicht ſo groſſen Schaden gethan 726
Jaſon/ Fabel von ihm/ auf einer Medaille 804
Jauer/ das Fürſtenthum/ beherrſchet der Böhmiſche Cron-Printz Jure Peculii 598
der erſte Fürſt daſelbſt iſt Bolko ibid. vid. Bolko
wie Buntzlau dahin kommen 405
Jauer/ die Stadt/ ihr Wappen 298
woher ſie ſolches hat 299
ihr Tutelaris 298
Ich getraue GOtt in aller Noth 249
Ich wags/ GOtt walts 572
Jehova auf Müntzen 833. 466
Jehova Salus & Victoria noſtra 833
Jenkwiz, Nicolaus, ſeine Gedächtnüß-Müntze 762
Jerin, Andreas, wird Biſchoff zu Breßlau 226
läſt einen ſilbernen Altar bauen ibid.
ſeine Müntzen 217
Wahl-Spruch ibid.
Todt ibid.
Jetton, ſuche Rait-Pfennig.
In DEO meo transgrediar murum 533
Integritas & rectum cuſtodiant me 328
In cunctis te quærit Amor renovare metallis 460
Initium Sapientiæ Timor Domini 485
In Silentio & Spe fortitudo mea 563
Joachim/ Biſchoff zu Brandenburg 424
ſtirbt ibid.
ſeine Rede an den Beicht-Vater ibid.
Joachim Friedrich/ Hertzog zu Lignitz und Brieg beweiſet ſein Recht zu müntzen 320
kaufft die Städte Reichſtein und Silberberg 320. 321. 324
ſeine Müntzen 320

Hedwig seine nahe Base/ bekommt aber damit kein Recht an Lignitz 681. 689. seq.
ist von den Lignitzern nicht verjaget worden 676
worauf er sein Recht zum Lignitzischen Fürstenthum gegründet 689
stirbt zu Breßlau 695
wird nach Olau geführet 695
Isabella Königin in Ungarn bekommt die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor 498
Jubilæum, was vor eines zu der Zeit Bischoffs von Sitsch gehalten worden 221
wie solches zu Rom celebriret wird ibid.
Juden/ Krämpel-Bart-Heller 734. 736
Juden pachten die Müntze zu Breßlau 736
Julius Sigismundus H. zu Oels 482
seine Begräbniß-Müntze ibid.
dessen Gemahlin wird Vormünderin bey seinem Prince 483
Julius-Burg hat vor diesem Dreßke geheissen 483
wird zu einer Stadt und gar zu einer Fürstlichen Residence gemacht ibid.
Justitia & Pietate diteſco 455
Justitia & Pietate Principes Dii fiunt 480

K.

KAmmer/ Käyserliche zu Breßlau/ von wem und wenn sie auffgerichtet worden 136
Kammer Buchhalterey Raitpfennige suche Jettons oder Raitpfennige
Katzbach von deren Ergiessung 19
ob sie Gold führe/ und von ihrem Golde eine Kette verhanden 354. 697
ob sie Goldsbach heissen soll 697
oder Katzbach 698
wo sie entspringe 698
Keßler/ Caspar/ Superintendens 385

Kette/ob eine von aus der Katzbach gesamleten Golde verhanden 354
ob eine um das Haupt Johannis S. in dem Breßlauischen Wappen 768
Kind/ ein Fürstliches/ lässet eine Hofmeisterin zu Tode fallen 835
Kirche zu St. Johannis in Lignitz/ Müntzen darauf 270
wer sie gebauet? 271
ihre Stifftung/ suche S. Johannes 356
Kleinwächters Valent. Beschreibung Mar. Magd. Bibliothec in Breßlau 17
Kleinodt auf das Schüssen zu Neiß 220. 841
Hertzog Ludwigs so er an die Schützen-Kette zu Lignitz verehret 381
Sylvii Nimrods zu Oels 446
Sylvii Friderici 449
Christian Ulrichs 461
der Stadt Lewenberg 641
der Stadt Breßlau 760. 764. 851. 772
Klippen der Hertzoge zu Lignitz und Brig 334
Carl Ferd. Bischoffs zu Breßlau 234. 512. 843
Bethlen Gabriels 507
der Fürsten und Stände in Schlesien 822
Hertzog George Rudolphs goldene und silberne 341
Klitschdorff/ wer es gebauet 405
Knichische Werck 17
Köche-Gifft zu Franckstein 19
Köhlers/ Herr von Carte der Fürstenthümer Schweinitz und Jauer 15. 699
Könige in Pohlen/ ob sie Obriste Hertzoge in Schlesien gewesen? 88
ob sie als solche müntzen lassen? 91
König in Böhmen/ dem ergiebt sich Schlesien 105
werden Obriste Hertzoge in Schlesien 107
wer von ihnen am ersten müntzen lassen 108

haben sich lange Zeit weder des Tituls noch des Schlesischen Adlers bedienet 108
Krämpel-Bart-Heller 734.736
Krantz/ Gottlob/ Rector des Elisabethanischen Gymnasii wendet allen Fleiß an etwas von Schlesischen Müntz-Sachen zu verschaffen 22
Krautwald/ Valentin, ein Schwärmer 312
beweiset seine Meinung wunderlich 313
Krentzheim/ Leonhard/ Leben und Lehre 14
Kreutzer/ Friderici Casimiri 526
Friderici III. 536
Georgii Frider. 568
halbe Kreutzer Ferd. II. 166
Krommau/ dahin wird Andreas Baudisius zum Evangelischen Prediger beruffen 630
Heinrich Bachman zum Cantore ibid.
Kurtzbach/ der Herren von/ Genealogie 18
ihr Helden-Lob ibid.
Stand 817

L.

Ladislai, König in Böhmen/ führet den Schlesischen Adler zu erst auf den Müntzen 112
dessen Ducaten ibid.
der Stadt Lignitz Wappen 674
verbessert der Stadt Schweinitz Wappen 648
läst das Fürstenthum Lignitz als ein Feudum Vacuum einziehen 678
sendet einen Hauptmann Pretzky dahin/ der hernach im Tumult umkomt 695
Langii Glogovia incinerata 19
Lehn-Revers Nicolai II. Hertzog zu Troppau 541
Laudem qui bene cœpit habet 798
Leopoldus, Wilhelmus, Bischoff zu Breßlau 237
sein Monument 238

von seinen Thaten schreibt Avancinus 237
stirbt zu Ebersdorff 238
Les pures flammes sont protegees de l' amour divine 459
Leubus/ Kloster/ was vor ein Orden daselbst 355
wer ihn hingebracht ibid.
der Abt daselbst ist Præpositus perpetuus der Kirche zu St. Joh. in Lignitz ibid.
Lew/ in der Stadt Lewenberg Wappen 641
in der Stadt Lignitz 673
Lewenberg/ Stadt/ davon schreibt sich Bolko 408. 600
hat gemüntzet 640
ihre Schüssen-Kleinoter 641
Wappen 641
Mnemosynen Leorinam schreibt Caspar Svevus 641
Lichtenstein/ Carl Hertzog von/ bekomt das Fürstenthum Troppau 545
seine Müntzen ibid.
Geburt und Vermählung 548
Wappen 546. 547
ist Regierer des Hauses Lichtenstein 547. 548
wird in Fürsten-Stand erhoben 548
bekomt das Fürstenthum Jägerndorff 549
wird vor einen Fürsten des Römischen Reichs gehalten ibid.
stirbt 548
Carolus Eusebius, Fürst von Lichtenstein 548
seine Müntzen 550
Wappen 550
Lichtensteinische Stamm-Wappen 550
Lignitzische Hertzoge sind die vornehmsten in Schlesien 260
ihre Müntzen 260
lassen wenigstens schon Gold müntzen im Mittel des 14. Seculi 261
lassen kleine Siegs-Medaillen prägen 261
haben ein schönes Begräbniß zu Lignitz 393

ihre Ordnung wie sie auf einander gefolget in der Regierung ist bißhero sehr falsch gewesen 684
wird verbessert 688. 684. 686
Lignitz/ das Fürstenthum/ wird verschenckt 276. 686
wird ein Feudum Vacuum 277. 279. 688.
im Testament vermacht 280. 688
ein Leib-Geding 280. 288. 676
kein Feudum fœmininum 682
Lignitz/ die Stadt/ ist alt 667
wo sie ihren Nahmen her habe ibid. 309.
hat schöne Privilegia 669
das vom Brau-Urbar bringt ihr Bitschin zu wege 695
ihre Bürger mögen Lehn-Gütter kauffen 669
hat das jus monetandi 670
hat 2. Schutz-Heilige vorzeiten gehabt 289
Wappen 290. 671
wird verbessert 673
Wappen-Brieff 675
Verse auf das Wappen 674
soll scheele Augen gegen Hertzog Ludwig den 3ten gehabt haben 278
hat Johannem ihren Hertzog nicht verjagt 676
wird gründlich vindiciret 676. 681
Aufruhr daselbst 695
Müntzen 671
Müntzen mit der Stadt 346
alte Lignitzer/ was dadurch zu verstehen 672
Lilien/ in dem Bischoff-Breßlauischen Wappen woher? 727
derer findet man viel auf den alten Schlesischen Müntzen 264
gehören an die Binde des Schlesischen Adlers 264. 295. 408. 496. 606. 711
Lobkowitz/ Fürst von/ bekomt das Saganische Fürstenthum 591
welcher zuerst ein Reichs-Fürst worden 192
Wappen 592

Logau/ Caſpar von/ wird Biſchoff zu Breßlau 208
Meißniſche Gröſchlein bey ſeiner Wahl ausgeworffen ibid.
Schickfus nennet ihn unrecht Lochau 210
ſeine Müntzen 209
Wappen ibid.
beſondere Umſchrifft auf den Müntzen 210
Begräbnüß 211
Monument 211
Geſchlecht 208
Longæva vireſcet 371
Louyſe, Mutter und Vormünderin George Wilhelms 392
läſſet müntzen ibid.
unter ihrem Nahmen 393
kurtzer Lebens-Lauff 393
läſſet das Fürſtliche Mauſoleum bauen 393
ihr Monument 395
Louyſe Eliſabeth/ Princeſſe von Oels/ vermählet ſich mit Prince Philippen von Sachſen/ die bey der Vermählung geprägte Medaille 468
Ludet amor ſponſi geminas ſuperaddite Turmas 845
Ludovici, wie viel derer in dem Piaſtiſchen Stamm geweſen 273
Ludovicus I. und Wenceslaus I. ſein Bruder/ erlangen zugleich die Inveſtitur, Müntzen darauf 269
theilen das Lignitziſche Fürſtenthum ibid.
werden uneins und empfangen die Lehn ohne geſamte Hand/ ja mit beyderſeits Verzeihung auf des andern Theil 688
bauen die Dom-Kirche vor Lignitz 271
Ludovici Eltern und Geburt 273
Tutelaris 274
Genealogie 688
Ludovicus II. von wem und wenn er gebohren 273
ſuccediret ſeinem Vater Henrico VIII. in dem Brigiſchen Fürſtenthum; ſein Tutelaris 275

führet einen grossen Etat ibid.
reiset auf das Concilium zu Costnitz ibid.
ist religieux 276
bauet die Carthause vor Lignitz 276
glückselig ibid.
Ehen 276
Kinder ibid.
bekomt das Fürstenthum Lignitz geschenckt ibid.
stirbt an einem Schlagflusse in der nieder Badstube zu Lignitz 280
verläst das Fürstenthum Lignitz als ein Feudum vacuum 689
ob er seiner Gemahlin das Fürstenthum Lignitz vermacht? 280
seine Tochter Magdalena heurathet Nicolaum Hertzog zu Oppeln 276
Hedwig Johannem von Lüben ihren Vetter/ suche Hedwig
seine Müntzen 273
von ihm haben die Bürger zu Lignitz das Privilegium Lehn-Gütter zu Erb- und eignem Recht zu kauffen 669
item die Stadt das Recht zu müntzen 670
die Ober-Gerichte auf allen Strassen/ Wegen und Stegen ibid.
Ludovicus III. ein ruhiger Herr/ worauf seine Ruhe gegründet 277. 279
seine Ehe und Kinder 277
Ludovicus IV. Hertzog zu Lignitz/ hatte besondere Lust an Oval-Müntzen 381
wird Schützen-König zu Lignitz ibid.
seine Müntzen 379
Wahlspruch 380
Monument 383
hieß der Heilsame ibid.

Ludovicus VI. Landgraf zu Hessen-Darmstadt/ ein Vater Friderici Cardinalis von Hessen 249
sein Symbolum ibid.
seine Thaler ibid.
Ludovicus König in Böhmen/ dessen Müntzen 122
Heller mit einem gecrönten L. 124
Geburt und Todt 129
Lygier, ob Lignitz von ihnen den Nahmen habe 667

M.

M. Auf Müntzen 136
in dem Wappen der Stadt Münsterberg 717
Mähren wird Schlesien vorgezogen 150
Mahl-Groschen 369.844
Majestät Brief Rudolphi 145
Margaretha/ Hertzogin zu Glogau giebt der Stadt Gurau schöne Privilegia 517
Marggraffen zu Brandenburg/ bekommen das Fürstenthum Jägerndorff. Suche Jägerndorff.
das Fürstenthum Croßen 557
führen den Croßnischen und Schwibusischen Adler in ihrem Wappen 573
Marggraff George der Fromme heyrathet Johannis Huniadis Tochter 561
war Ludovici Hofmeister 561
macht sich lustig in Breßlau 122
ist eyffrig bey seiner Religion 557
seine Thaler 552
Hochzeits-Medaillen mit der Umschrifft: GOtt giebt als ich hoffe 558
wie er das Fürstenthum Jägerndorff bekommen 562
Marggraff Johannes bekomt in dem Väterlichen Testament das Fürstenthum Croffen und die neue Marck 562
seine Thaler ibid.
Symbolum 561

Marggraf Friedrich Wilhelms kurtzer Lebens-Lauff 566
seine Müntzen mit dem Titul: Hertzog zu Crossen und Schwiebus 566
M. George Friedrichs Müntzen 568
Genealogie 568
Todt 570
M. Johann George/ erwehlter Bischoff zu Straßburg 570
bekomt das Fürstenthum Jägerndorff ibid.
seine Müntzen 570
Medaille mit der Devise: Ich wags/ GOtt walts 572
Ehe ibid.
Tod ibid.
liegt zu Weissenburg in Siebenbürgen begraben ibid.
Maria S. mit ihrem JEsus-Kinde auf Müntzen 188. 710. 729
Peculiare Ungariæ Numen 729
Martin Gerstman wird Bischoff zu Breßlau 211
seine Müntzen 213
Wappen 213
ist ein Liebhaber der Historie 214
Monumenta 215
Todt ibid.
Martin S. der Stadt Jauer Patron 298
Matthæi Langes Ertz-Bischoffs von Saltzburg Medaillen 754
Matthias König in Ungarn/ Obrister Hertzog in Schlesien 115
dessen Contract mit Wladislao ibid.
ob er eine Müntz-Officin in Breßlau aufgericht 116
ob er müntzen lassen 117
Wappen 729
macht sich um das Müntzwesen sehr verdient 739
von ihm genante Matthiser Groschen 740. 729. 127
stirbt 118
Matthias Käyser und König in Böhmen seine Müntzen 145
hält einen prächtigen Einzug in Breßlau 147

Maximi-

Maximilianus II. läst Müntzen prägen mit dem Buchstaben M. 136
Jettons mit dem doppelten ibid.
Medaillen mit der Devise: Dominus providebit 137
stehet zu Lignitz zu Gevattern 526
Medaillen Wladislai 119
Ludovici 123
Maximiliani 137
Friderici V. Pfaltz-Grafens 149. 151
Joh. von Sitsch Bischoffs zu Breßlau 219
Friderici Cardinalis 247. 255
Franciſci Lud. 259. 843
die Hertzoge in Schlesien haben vor Zeiten gantz kleine prägen lassen 261
der Stadt Brig auf ihren Hertzog Georg. III. 359
Sylvii Friderici 449. seq.
Christiani Ulrici 461. seq.
Annæ Sophiæ verwittibter Hertzogin zu Juliusburg 484
auf die Retour auf die beyde Oelsnische Princen 481
Johannis Georgii Marggraf zu Brandenburg 572
Wilhelmi von Rosenberg 627
Begräbniß-Medaillen Joachim Friedrichs 321
Annen Marien seiner Wittib 327
seiner Gemahlin 339
George des 3ten 371
seiner ersten Gemahlin 369
der zweiten Gemahlin 377
Ludewigs 382
Christian 389
George Wilhelms 398. 846
Caroli II. 428
Elisabeth Marien 448
Christian Ulrichs ersten Gemahlin 460. 846
seine eigene 480
Julii Sigismundi 482

Geburts-Medaillen 466. seq. 470. seq. 476
Vermählungs-Medaillen George des 3ten 371. 845
Heinrichs von Nassau 373
Sylv. Frid. 449
Christian Ulrichs 462. 463. 473. 475
Louyse Elisabeth 468
Sophiæ Angelicæ 474
George Marggrafen zu Brandenburg 558
Medaille auf die Universitæt Tübingen 453
Medaillen der Stadt Breßlau auf die kriegerische Zeiten 783
die Pest 785
der Stadt Erbauung 786
die Bibliothec zu Mar. Magdalena 788
mit Leopoldi Bildnüß 789
auf das neue Schweinitzische Thor 789
mit der Devise: Andacht/Treu und kluger Rath 791
auf das 18de Seculum 792
ihren Præsidem Hans Sigmund von Haunold 792
das neu erbaute Gymnasium Mar. Magd. 794
Schul-Medaillen der Stadt Breßlau/mit Ferdinandi III. Bildnüß 795
derer vier Scholarcharum Wappen 796
mit der Devise: Laudem qui bene cœpit habet 798
mit dem Palm-Baum 799
mit dem Jünglinge der in der rechten Hand einen Flügel in der lincken einen Stein hat 799
mit der Fama 802
mit dem Sonnen-Zeiger 803
mit Jason 804
Medaille, eine besondere/ Matthäi Langes Ertz-Bischoffs zu Saltzburg 754
Medzibor/ Herrschafft/ wie sie an das Oelsnische Hauß kommen 489
Mehls/ Joh. Genealogie 19

Mellen

Mellen/ Jacob von/ 112. 113. 161. 167
Meltzer/ Clemens/ erster Evangelischer Pfarr zu Franckstein 416
Milich/ Gottlieb/ Königlichen Raths Cabinet mit GOTT und mit der Zeit 469
Mohrenberger/ woher dieser Nahme 748
Monau/ Paul und Bastian berühmte Müntzmeister 658. 293
Mond/ ein halber/ ob auf dem Schlesischen Adler anzutreffen. Suche Binde.
Monument Johannis Tursonis 196
Jacobi von Saltza 202
Balthasaris von Promnitz 206
Casparis von Logau 211
Johannis von Sitsch 841
Leopoldi Gvilielmi 236
Sebastiani 245
Boleslai III. H. z. Lign. 268
Friderici I. H. zu L. 283. 707
Boleslai und Wenceslai 285
Elisabethæ Friderici II. Gemahlin 311
sein eignes 316
Joachim Frider. 324
Joh. Christiani 349
Georg. Rud. 357
im Thränen-Thal zu Waldau 374
Ludovici 383
Christiani 391
in dem Fürstlichen Begräbniß zu Lignitz 394
Louysen 395
Georg. Wilh. 401
Caroli H. zu M. 415
Henrici oder Joachimi 417
Henrici Senioris 422
Johannis 422
Mornæi Wahl-Spruch 368

Munus Cæsaris Maximiliani 197
Münsterberg/ das Fürstenthum/ von wem es beherrschet worden 404
wer den ersten Titul davon geführet 407
alte Münsterbergische Müntzen 408. 411
Hertzoge zu Münsterberg werden Reichs-Fürsten 420
ihr Wappen 439
wird vermehret 441
komt an das Hauß Auersperg 491
war Friderici II. zu Lign. als ein Pfand-Schilling übergeben 498
Münsterberg/ die Stadt ist alt 716
wo sie ihr Müntz-Recht her habe 716
ihre Müntzen 717
ob sie ein der 4. Berge des Römischen Reichs gewesen 717
Müntzen/ von den Schlesischen ist wenig geschrieben worden 20
wer es gethan ibid.
Frid. Lucæ handelt davon in seinen Schlesischen Denckwürdigkeiten 21
von den Oelsnischen handelt Sinapius 21
Hankii Actus von Schlesischen Müntzen 22
Sinapii und Wendes Actus 22
ihren Nutzen weiset der HErr Christus 25
ist sehr groß 26
wie man sich dieselben nütze machen könne 27
wenn sie die Schlesier am ersten gebraucht 33
ob die Könige in Pohlen als Obriste Hertzoge in Schlesien müntzen lassen 91
woraus zu erkennen daß es Schlesische Müntzen seyn/ oder von wem sie ans Licht kommen 108
ihrer werden viel gefunden/ aber liederlich verschmeltzet 111
wie die Verschmeltzer zu bestraffen ibid.
Ladislai 112
Wladislai 118
Ludo-

Ludovici 122
Ferdinandi 129
Maximiliani 136
Rudolphi 138
Matthiæ 145
Friderici 147
Ferdinandi II. und III. 155
Leopoldi 159. 166
Josephi 166
Recht zu müntzen ob es die Schlesischen Fürsten gehabt 169
wird den Hertzogen zu Lignitz disputirlich gemacht 171
Johannis Tursonis sind nicht die ersten 183
mit Prägung der Müntzen ist nicht auf den Nutzen zu sehen 185
alte Bischöffliche 188
Lignitz-Brigische 260
woher die Hertzoge zu Lignitz das Recht zu müntzen haben 261
haben schon vor alters kleine Medaillen verfertigen lassen 261
Müntzen mit dem Nahmen Trebnitz 262
mit dem Schlesischen Adler gantz alleine 263
mit der Schlesischen Galea 264
mit dem Nahmen Johannes 272
Ludovici II. Hertzogs zu Brig Müntzen 273
Friderici I. 281
Friderici II. 290
warum dessen Söhne nicht müntzen lassen 317
Joachim Friedrichs Müntzen 320
Johann Christians 329
George Rudolphs ibid.
Allmosen Groschen 342
mit der Stadt Lignitz 346
mit der Stadt Brig 359
drey-köpffigte 360. 844
George des 2ten Müntzen 366
Ludovici IIII. 379

Christiani 384
Louysen 392. 393
George Wilhelms 397
der alten Hertzoge zu Münsterberg 408
Caroli 413
seiner 4. Söhne 415
Johannis 418
Henrici und Caroli 423
Henrici allein 424
Caroli II. 425
Henr. Wenc. und Carl Frid. 431
Sylvii Nimrod 445
Sylvii Frid. 449. 846
Christian Ulrichs 460. 846
Seiner Printzen 481
Julii Sigismundi 481
Annæ Sophiæ 483. 484
Caroli 485
Johann Weickhards von Auersperg 492
der Juvenum Bulkonum zu Oppeln 496
Johannis Fürsten in Siebenbürgen 500
Bethlen Gabriels 503
Vladislai 509. 847
Wenceslai Adami 514
Friedrich Casimirs 526
Adam Wenzels 530
Friedrich Wilhelms 532. 847
Elisabethæ Lucretiæ 534
Ferdinandi III. 536
Caroli de Lichtenstein 545
Caroli Eusebii 550
Croßnische 552
Johannis 563
Friedrich Wilhelms 565

George

George Friedrichs 568
Joh. Georges 570
Ferdinandi als Hertzogs zu Sagan 576
Wallensteins 578
Sigismundi zu Glogau 594
Friderici 596
Ferdinandi 596
Bolkonis zu Jauer 598
Joh. von Bernstein 616
Ernst Grafen zu Glatz 628
der Herren von Rosenberg 621
unterschiedlicher Herren von Reichstein 630
der Herren von Freudenthal und Eulenberg 632
Herren von Braun 635
der Stadt Lewenberg 641
Schweinitz 645. 850
Lignitz 667
Goldberg 697
Lüben 705
Olau 710
Wolau 713
Münsterberg 716
Striega 718
Glogau 719
Neuße 793
Jägerndorff 728
Breßlau 731
Commun-Müntzen der Fürsten und Stände 808
der Evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien 829
Müntzen mit folgenden Devisen: Dominus providebit 137
Dante Deo & Ordinum Concordia 148
Amore & Timore 840
Dominus Adjutor meus 205
Et mel & aculeus 214

Utinam noviſſima providerem 217
Candor & amor optima cuſtodia 219
A Jova Principium. Item. Omnis poteſtas a Deo 233
Exemplum enim dedi vobis Munus Cæſaris Maximiliani 242
Ich getraue GOtt in aller Noth 249
Exemplum enim dedi vobis 250
Pro Deo & Eccleſia 254. 255
Pro DEO & Cæſare. Ad utrumque 260. 843
Sic bene conveniunt 843
Verbum Domini manet in æternum 290
Integritas & rectum cuſtodiant me 347
Si Deus pro nobis quis contra nos 332. 449. 452. 551. 838
Hodie mihi cras tibi 351
Fortuna variabilis ibid.
Ambulavit in via veritas 352
Alles nach GOttes Willen 353
Anchora ſacra Deus tibi &c. 359
Sufficit mihi gratia tua Domine 361. 434
Sors mea a Domino 367
Longæva vireſcet 371
Rite jugandis ibid.
Imperiis & Amore pares 372
Conſilium Jehovæ ſtabit 380
Conſtanter & ſincere 390
Dum florui morior 399
non eſt à vulnere tutus 846
Dominus Fortitudo mea 425
GOtt iſt mein Troſt 427. 438
Dominus Protector meus 436
Fidelite oblige 446
Recipit & reddit ignem 451
Der hat die Hertzogs Würde bracht/und Tübingen berühmt gemacht 453

Pietate & Juſtitia diteſco 455
Neſcit labi Virtus 457
Les pures flammes ſont protegees de l' Amour divine 459
In cunctis te quærit amor renovare metallis 460
Extincta ſuperſtes ibid. 846
Tutiſſimum firmamentum Principis Amor Civium 461
Altera alit protegit alter 462
Sic mihi jucundus adoleſcunt ignibus aræ 463
GOtt führe du mich allezeit den rechten Weg zur Seligkeit 464
Tandem 465. 485
Spes exſpectata diu 466
Et nunc & olim 467
Hæc ſacrant corda Vaſalli 467
Was in dem heilgen Rath der Gottheit wird bedacht das wird auf Erden auch geſeegnet ſeyn vollbracht 468
Candore omnia vincit. Creſcit &c. 469
Illuxit 470
Solatio 471
Oritur altera 471
Dabit Deus incrementum 472
Augmento 473
Concordes Cœlum ditat Amores 474
Felix Conjugium Pax & Sapientia firmat 475
Juſtitia & Pietate Principes Dii fiunt 480
Concordia Fratrum 481
Sit tua mira Deus via ſit modo meta beata 484
Initium Sapientiæ Timor Domini 485
Frigore brumali florens mihi redditur æſtas &c. 486
Benedictio Domini divites facit 514
Salus noſtra 526

Sapiente Diffidentia 531
In Deo meo transgrediar murum 533
GOtt giebt als ich hoffe 558
In Silentio & Spe fortitudo mea 563
Suum cuique 567
Ich wags GOtt walts 572
Vicit Leo de Tribu Juda 756
Legitime certantibus 772
Jesus Nazarenus Rex Judæorum 779
Pietate & Justitia 780
Nisi Dominus custodierit Civitatem &c. 783. 784
Es ist genug so laß nun deine Hand ab 785
Deo & Posteritati 788
Hujus at Imperio &c. Hic Decor externus &c. 788
Felix sub Jova Cæsar &c. 789
Fideli Obsequio 790
Andacht / Treu und kluger Rath ꝛc. 791
Ambo Concordes 792
Josephi sub Imperio 793
Deo Cæsari Patriæ Sacrum 794
Præmium Diligentiæ &c. 796
Præmia Breslæi captans &c. 797
Laudem qui bene cœpit habet 798
Nescit succumbere Virtus 799
Diligentia sursum Ignavia deorsum 799
Virtute & Studio celebratur Fama per Orbem 802
Nulla hora sine linea 803
Assiduitate 806
Circulum quem cœpisti absolve 806
Jehova Salus & Victoria nostra 833
Müntzen Gestempelte 367
Müntz-Contract der Fürsten und Stände in Schlesien mit Könige Wladislao 816
Müntz-Officin ob Matthias eine in Breßlau gehabt 116

eine

eine wird daselbst von Ferdinando I. aufgericht 118
auf die Officin in Oels eine Medaille 427
Müntzen Reichs- was vor Eigenschafften sie an sich haben 764
Müntz-Recht oder Recht zu müntzen/ woher es die Bischöffe zu Breßlau haben 171. seq.
die Hertzoge in Schlesien 168
die Städte. Suche Breßlau/ Lignitz ꝛc.

N.

NAhmen der Stadt Lignitz/ wo er her sey 667
der Stadt Goldberg 697
Schweinitz 646
Olau 711
Wolau 713
Breßlau 191. 786
mit in einander geschlungenen Buchstaben auf Müntzen 353. 369. 427
Namßlauische Heller 853
Naßau-Dillenburg/ Heinrichs von/ Vermählungs-Medaille 373
Nescit labi Virtus 457. 799
Neyße/ Stadt/ ist alt und schön 723
Bischöffliche Residence daselbst ibid.
hat das Recht zu müntzen 727
ihre Müntzen und Wappen ibid.
Grosses Schüssen daselbst 219
Neyße/ Fürstenthum/ wird von Jaroslao seinem Vater abgetrotzet 724
dem Bißthum einverleibet ibid.
ist kein unterschiedenes Fürstenthum von Grotgau 143
Nicolai, verschiedene Hertzoge zu Troppau 540
Nicolaus II. vermählet sich 2. mahl 541
huldiget Könige Johanni ibid.
dessen Lehns-Revers wird corrigiret ibid.
Nickelstädtische Bergwerck 271
Nisi Dominus custodierit &c. 783

Noæ Kasten auf einer Geburts-Medaille 471
Non est à Vulnere tutus 846
Nostitz von/ Forstmeister 329
Nulla hora sine linea 803
Nutz der Müntzen 26
Nutz bey Prägung der Müntzen soll nicht gesucht werden 185

O.

Ober-Amt in Schlesien muß ein Schlesis. Fürst seyn 142.635
Ochse/ einen führet die Stadt Wolau in ihrem Wappen 714
Nieder-Lausitz 150
Oder soll Ader heissen 711
stehet auf einer Müntze 793
Oelßnische Fürstenthum ist erblich 443
Hertzoge von schreiben sich Hertzoge zu Oels und Bernstadt 142.143
mit Münsterberg lange Zeit einerley Herren gehabt 404
wird getheilet 448
das Würtenberg-Oelsnische Wappen 487
Oelße/ Stadt/ auf einer Medaille 476
Oesterreichische Binde woher? 112
Olau/ die Stadt/ hat das Recht zu müntzen gehabt 710
Müntzen derselben 711.712
Wappen 711
Olauischer district wird unrecht vor ein Fürstenthum gehalten 834
Omnia scire non omnia exequi 446
Omnis Potestas a DEO 233
Oppeln/ Fürstenthum/ hat mit dem Fürstenthum Ratibor eine Regierung 495
der letzte Hertzog von Oppeln Johannes stirbt ibid.
alte Müntzen 496
kommt an den Fürsten in Siebenbürgen Sigismund Bathori 498
an Isabellam Johannis de Zapolia Wittib 498
an Gabriel Bethlem 503

an Carolum Bischoff zu Breßlau und Brixen 511
an Vladislaum ibid.
an Carl Ferdinand Bischoff zu Breßlau ibid
Wappen 509
Oppeln der Stadt Heller 853
Orden St. Jacobs 413
Christophori 414
des Todten-Kopffs 446
Palmen-Orden/ in welchem gewesen Hertzog George Rudolph 354
George der 3te 379
Ludewig der 4te 383
Christian 392
Sylvius Frid. 459
Orden des goldenen Vliesses 627
vom Hosenbande 152
Oritur altera über einem Stern 471
Oval-Müntzen/ suche Müntzen.

P.

Palm-Baum/ ein Bild der Studirenden 799
Palm-Orden/ suche Orden
Pest auf die Breßlauische eine Medaille 785
Peters-Pfennige/ was dadurch zu verstehen 809
warum sie gegeben worden ibid.
ob solche auch die Schlesier geben müssen 810
die Polnisch und Schlesischen sind weit unterschieden von den Englischen 811
sind ein klarer Beweiß daß man in Pohlen eher gemüntzet als man vorgiebt 813
Peters-Kirche zu Rom 812
Petrus S. Patron der Stadt Lignitz 290
ihm ist die grosse Kirche aldar gewiedmet ibid.
dessen Schlüssel führet sie in dem Wappen ibid.

ihm wird zu Ehren ein grosser Thurm auf dem Schloß gebauet 289
Petri Dani Rath wird veracht 91
Peucerus, Caspar, eyffert über den Nahmen der Katsbach 697
Pfintzig/ Ludwig/ Schützen-König in Breßlau 760
die deswegen geschlagene Müntz 853
Philippi Hertzogs zu Sachsen Lebens-Lauff 470
Pietate & Justitia diteſco 455
Pietate & Justitia 780
Podiebrathische Familie 409
ihre Ankunfft ibid.
Pölichen eine Art Müntze 293
wo sie herkommen 658
Pohlen/ Könige in/ ob sie Obriste Hertzoge in Schlesien gewesen 88
ob sie als solche müntzen lassen 91
wenn in demselben angefangen worden gemüntzet zu werden 91.266.813
Pohlen die/müssen jährlich einen Pfennig nach Rom geben 266.809
haben viel eher silbern Geld geschlagen/ als man insgemein davor hält 814
Prager Groschen 751
Præmia vor die Schul-Jugend in Breßlau 795
Preczlaus Bischoff zu Breßlau bringt den Grotgauischen Districk an sich 140
Preußen wie es an das Hauß Brandenburg kommen 554
Königes von/ Müntzen 567
Wahl-Spruch ibid.
Pro Deo & Cæsare 260.843
Promnitz/Balthasar von/ Bischoff zu Breßlau ist sehr beliebt 202
den Gelehrten bekant 203.204
seine Müntzen 204
sein Wahlspruch 205

wenn

wenn er gestorben 205
Monumenta 206
Protestanten in Schlesien/ ihre Müntzen 828
Protzky, Ladislai Hauptman zu Lignitz 695

Q.

Quaden wurden die alten Einwohner in Schlesien genennet 308. 809
Queckbrunn vor Buntzlau 11
dessen Inscription ibid.
Sebastian Alischers Carmen von ihm ibid.

R

Rabe in dem Corvinischen Wappen/ wie er dahin gekomen 822
Radiana, eine Medaille von ihr mit der Devise: Ora pro nobis Deum Sancta Virgo Radiana 754
Rait-Rechen-Pfennige Maximiliani 136
Rudolphi 139
der Hertzoge zu Lignitz und Brig 331. 351. 352
Rath gutter/ Petri Dani wird nicht angenommen 91
Ratibor suche Oppeln.
Recht zu müntzen ob es die Schlesischen Hertzoge gehabt? 169
haben sich dessen nicht begeben 170
wird denen Hertzogen zu Lignitz disputirlich gemacht 171
die Bischoffe zu Breßlau haben solches von Henrico probo 175
Rehder/ Friedrich von/ erster Cammer-Præsident 136
Reichstein/ Herrschafft/ kaufft der Herr von Rosenberg 621
Joachim Friedrich Hertzog zu Lignitz und Brig 320. 629
warum die Oelsnischen Hertzoge Monetam Reichsteinensem genennet 410
Reichstein/ Bergwerck/ heisset der goldene Esel 622
dessen Patron ist Christophorus 414. 624
Reichsteinische Müntzen 410. 621
Reichsthaler suche Thaler
Reichs-Müntzen/ was sie vor Eigenschafften haben 764

Remarquen Hamburgische 120
Revers der Bürgerschafft zu Glogau 515
Frid. IV. Hertzogs zu Lignitz und Brig 317
Richlæ Königin in Pohlen Aufführung 93
Rite jugandis auf einer Hochzeit-Medaille 371
Römisch Reich/ ob dahin vor Zeiten Schlesien gehöret? 97
Gründe derjenigen die es läugnen 98
die Publicisten insgemein affirmiren solches 101
ihre Gründe 103
Rosen-Gemach zu Lignitz/ ein Gefängnüß 529
in dieses wird Friedrich H. zu L. auf ewig gelegt ibid.
Rosenberg/ Herren von/ kauffen Reichstein und Silberberg 622
ihre Müntzen 623
Wappen 626
Wilhelm von/ ist ein Ritter des goldenen Vliesses 627
sind Fürsten 625
richten eine Evangelische Kirch und Schul auf zu Krommau 629
ihr Begräbnüß 630
Rosenhayn/ Valerius, ein Schwärmer zu Lignitz 312
Rudolphus I. Käyser/ nennet Schlesien sein und des Reichs Feudum 101
Rudolphus II. seine Müntzen 138
Majestät-Brief 145
Rudolphus II. Churfürst zu Sachsen/ läst sich die Stadt Goldberg huldigen 682
confirmiret ihre Privilegia 683
Rupert oder Ruprecht/ ein Hertzog zu Lüben ein Rhodieser Ritter 709
wird Ludovico seinem Bruder denn und wenn vorgesetzet und warum dieses geschehen ibid.

S.

S. Buchstaben/ wie er auf den Polnischen Adler kommen 554. 654
auf Müntzen 576

Sagan/ Fürstenthum wird verkaufft 574
komt an die Albertinische Linie 576
an Käyser Ferdinand 576
deßwegen geschlagene Heller 576
wird an Wallenstein verschenckt 577
Wappen 592.580
komt an das Hauß Lobkowitz 591
Sailtäntzer in Breßlau 122
Saltza/ Jacob von/ Bischoff in Breßlau 197
seine Müntzen ibid.
ist sehr moderat 201
seine Monumenta 202
Wappen 200
Saltz der Helden 412
Salus nostra 526
Sapiente Diffidentia 531
Schach-Spiel auf Müntzen 845
Schaf/ Hannus auf dem Kynast gesessen 664
Scharffen Ort/ da wird Heinrich der dücke gefangen 365
Schellendorff/ Friedrich von/ widersetzt sich einem aufgedrungenen Superintendenten 388
Schickfus, Jacob/ Käyserlicher Fiscal 534
wider ihn führet die Hertzogin von Teschen einen Processs wegen des Fürstenthums Teschen ibid.
hat ein MS. de Feudis Silef. hinterlassen ibid.
sein Gutachten: ob der Ertz-Bischoff zu Gniesen tanquam metropolitanus berechtiget seyden Bischoff zu Breßlau ad Synodos provinciales zu erfordern 229
Schlacht/ Tartarische/ wer davon geschrieben 18
Schlegel/ Christian/ ist sehr diensthafft und hat viel zu diesem Werck contribuiret 124.410. 846
Schlesien eine berühmte Provinz 9
Regalien 9
Scribenten 10

Mineralien, Warmbäder/ Thiere ꝛc. beschreibt Schwenckfeld 10
Ingenia 11
Poësie 13
Fanatici 14
Wirthschaffts-Buch 19
Obriste Hertzoge in/ ob es die Polnischen Regenten gewesen 88
ob Schlesien vor Zeiten zum Römischen Reich gehöret? 88. 97
erste Theilung 89
komt an Wladislai Söhne 90
dessen Hertzoge waren vor Zeiten Souvrain 90
wird von den Publicisten vor ein Feudum des Römischen Reichs gehalten 101
warum 103. 104
ist ein Fürstenthum 139
Mähren wird ihm vorgezogen 150
Kammer 136
Fürstenthümer 140
ob die Hertzoge das jus monetandi gehabt 169
Schlesische Feuda waren Feuda oblata ibid.
Patron 184. 194
Wappen 263
Adler/ suche Adler
wie es vor Zeiten geschrieben worden 308
Kern-Chronicke 696
Schlickische Thaler 753
Schmettau/ Heinrich/ wil zum Superintendenten aufgedrungen werden 385
vom Käyser weggeschafft auf der Stände bitten 388. 389
Schmiedt/ Heinrich/ eine Gedächtnüß-Müntze auf ihn 761
Schubart/ Sebastian/ ein Grau-Mönch zu Lignitz nimt die Evangelische Religion an 291

schreibt von Schwenckfeldischen Irrthümern 14
Schüssel-Pfennige der Stadt Schweinitz 648
der Stadt Troppau 853
Schüssen/ Müntzen darauf 641. 760. 763. 772. 851
Schüssen/ ein solennes zu Lewenberg 643
zu Neiß 219. 841
Müntzen bey Schüssen zu prägen ist sehr gewöhnlich 644
that Franckfurt am Mayn ibid.
Breßlau 760. 763
suche Kleinodt.
Schützen-Brüderschafft zu Lignitz bekommet ein Kleinodt von Hertzog Ludwig 381
die zu Oelß von Hertzog Sylv. Frid. 449
Schwein/ Schweinskopff der Stadt Schweinitz Wappen 648
Schweinitz/ das Fürstenthum/ dessen erster Hertzog 408
komt nebst dem Jaurischen an Böhmen 598
wenn Hertzog Bolko dieses bekommen 599
Schwentz/ Hans von 280
Schweinitz/ Stadt/ ihre Müntzen 645
wo sie ihren Nahmen her habe 646
Alterthum 648
Wappen 647. 650
wird gebessert von Ladislao 650
leidet viel Ungemach wegen des Müntzwesens 652. 664
wird deßwegen belagert 659
einige Bürger deswegen geköpffet ibid.
erkaufft ihr Müntzrecht 661
noch etliche Müntzen 850
Schwibusische Creyß wie er an Brandenburg kommen 566
Sciluri Geschichte auf Müntzen abgebildet 153
Sebastian, Bischoff zu Breßlau 243
dessen Müntzen ibid.
Wappen 244

Monument 245
Todt 246
Seidlitz Heinrich von 544
Si Deus pro nobis quis contra nos 332. 449. 452. 551. 838
Sic bene conveniunt 843
Sic mihi jucundis adolescunt ignibus aræ 463
Sibyllæ Mariæ Hertzogin zu Oels Müntzen 464
Siebenbürgen wird vertauscht 498
Wappen davon 507
Siffridus Presbyter irret 111
Sigismundus Prince aus Polen bekomt das Fürstenthum Glogau 594
wird Königlicher Obrister Stadthalter in Schlesien ibid.
seine Müntzen ibid.
Silbern Geld ist eher in Polen gemüntzet worden als man insgemein davor hält 91. 814
Sit tua mira Deus via sit modo meta beata 484
Sitsch, Johannes von Bischoff in Breßlau 220
hält ein Jubilæum ibid.
seine Müntzen 222
Epitaphium 841
dessen Freundin heurathet Johann Christian Hertzog zu Brig NB. pag. 844
was p. 220. davon angesetzet worden ist ein Druckfehler.
Solatio 471
Sophia Elisabeth G. Rudolphs Gemahlin eine gelehrte Dame 340
ihre Begräbniß-Müntze 339
Sors mea a Domino 367
Spes exspectata diu 466
Städte in Schlesien so müntzen lassen 637
derer sind viel 638
suche Breßlau/Lignitz ꝛc.
Stempel/ gestempelt Geld 367

Stern/ Wappen der Grafschafft Nied 416
auf einer Medaille 470. 471
Sternberg/ Herrschafft wie sie an die Oelsnischen Hertzoge kommen 489
Stieffts-Kirche zu St. Johann in Lignitz von wem sie erbauet 271
woher sie die Stifftung. Suche George Rudolph item Kirche.
Stransky, Paulus, wird angefochten 101
Striga/ Stadt/ wie sie an den Schweinitzischen District kommen 718
ist berühmt wegen gutten Bieres und gesiegelter Erde ibid.
ihre Müntzen 718
Wappen 719
Stroh-Thaler 700
Studirende/ derer Vorbilder 799. 800. 803
werden berühmt 802
Sufficit mihi gratia tua Domine 361. 434
Superintendens wil Heinrich Schmettau werden 385
Supplique an ihren Hertzog der Evangelischen Stände wegen Schmettaues 386
Sylvius Nimrod wird ein Hertzog in Schlesien zu Oels 445
verschenckt die Herrschafft Jaischwitz ibid.
seine Mariage 443
wird Schützen-König 445
sein Wahlspruch 446
seine Müntzen 445
Todt 446
Sylvius Fridericus Hertzog zu Oels vermählet sich 449
sein Wahlspruch ibid.

Müntzen ibid. 846
Todt 459

T.

TAndem, auf Müntzen 465.485
Tarnowitz heisset sonst der Berg 520
Teschen Hertzog von 512
derselben Müntzen 513
schreiben sich Hertzoge zu Glogau 515
ihr Wappen 530
Teschen das Fürstenthum beherrschet Elisabeth Lucretia 534
hält das Fürstenthum vor ein Allodium ibid.
führet deswegen einen Proceſs und verliehret ihn ibid.
Teschnische Adler 515
Teutsch-Meister wird Carolus Austriacus wie diese vor Zeiten genennet worden 232
beherrschen Freudenthal und Eulenberg in dem Troppauischen Fürstenthum 633
wie sie dazu kommen ibid.
Thaler/ wenn die ersten geschlagen worden 753
woher sie den Nahmen haben 754
die Moscowiter conformiren sich bey der Benennung 756
Thaler Ferdinandi I. 130
Ferdinandi II. 167
Ferdinandi III. 155.161
Frider. des Pfaltz-Grafen 149
Josephi 166.840
Leopoldi 159
Caroli Bischoffs zu Breßlau 224

Caroli Ferdinandi 234
Sebastiani 243
Friderici Card. 252
Francisci Ludov. 257
Friderici II. Hertzogs zu Lignitz 294
Joh. Christiani und George Rudolphs 330.344
Georgii Ludovici und Christiani dreyer Brüder 362
Georges 367
Ludewigs 379
Christians 384
George Wilhelms 397
Caroli II. Hertzogs zu Oels 426
Henrici Wenceslai und Caroli Friderici 432
Sylvii Frid. 458
Christian Ulrichs 478
Julii Sigism. 481
Bethlen Gab. 505
Wenceslai Adami Hertzogs zu Teschen 514
Adami Wenceslai 531
Frid. Guil. 533
Elisabethæ Lucretiæ 534
Caroli von Lichtenstein Hertzogs zu Troppau 547
George und Albrechts Marggraffen zu Brandenburg 552
Johannis Hertzogs zu Crossen 563
Alberti von Wallenstein Hertzogs zu Sagan 579
Johannis von Bernstein Grafens zu Glatz 617
Ernesti Hertzogs in Bäyern und Grafen zu Glatz 618
der Stadt Breßlau. Suche Breßlau.
Schlickische Thaler 753

der Evangelischen Fürsten und Stände 833
halbe Thaler 156
Caroli von Lichtenstein 546
viertheil eines Thalers oder Orts-Thaler 155
Stücke von 6. Thalern 824
von 3. Thalern ibid.
von drittehalb Thalern 825
Stroh-Thaler 700
Thebesii, George/ Denckwürdigkeiten der Stadt Lignitz 16
werden gelobet 98
Theologi wie sie sich der Müntzen bedienen können 27
ob sie mit solchen umgehen mögen 25
Thomas II. Bischoff zu Breßlau wird von Henrico Probo übel gehalten 179
aber auch völlige Satisfaction versprochen 181
Thränen-Thal bey Waldau 374
Titul, und Wappen der dependirenden Fürstenthümer auf die Müntzen zu setzen war nicht gewöhnlich 95
Titul / der Münsterberg-Oelsnische arthig eingerichtet
Todten-Kopffs-Orden 446
Todt plötzlicher Ludov. II. in der Nieder-Badstube zu Lignitz 280
Tourniere prächtige/ bey der Vermählung George Rudolphs zu Anhalt 333
Trebnitz/ Müntzen mit diesem Nahmen 262
das Kloster daselbst wird gebauet 286
wie viel es gekostet 287
wer es gebauet 288
Trebnitzische Kirche/ ob sie die Heil. Hedwig auf ihrem Arm trage 289

Troppau/ das Fürstenthum/ wo es hin gehöre 537
die Ordnung selbter Hertzoge ist sehr unrichtig ibid.
der Hertzoge arthiger Ursprung 539
wie ihre Series zu verbessern 543
Müntzen. Suche Müntzen.
kommt an das Hauß Lichtenstein 544
wil vor ein Mährisches Fürstenthum angesehen seyn 545
besitzet Boleslaus Hertzog zu Lignitz als einen Pfand-Schilling 543
Troppau/ die Stadt/ giebt einen Revers 543
ihre Schüssel-Pfennige 853
Trotzendorff/ Rector zu Goldberg/ gehet von dannen zu Fuß nach Lignitz/ und prediget in der Johannis-Kirche 356
Tübingische Universität/ Medaille auf ihr Jubilæum 453
Stifftung derselben ibid.
Professores und gelehrte Leute daselbst 454
Ture, Anastasius, von Florentz ist Müntzmeister zu Lignitz 261
Thurzo Johannis Müntzen 189
Monumenta 196
Leiche wird vom Feuer verzehret 197
Wappen 189
Tutissimum firmamentum Principis Amor Civium 461

V.

VErbum Domini manet in æternum 290
Verse/ arthige/ auf einer Medaille 214
Uhr/ auf einer Medaille 803
Vicit Leo de Tribu Juda 756
Vielguth ein Fürstliches Schloß 471

stehet auf einer Medaille ibid.
Vier und zwantziger eine gewisse Geld-Sorte lassen Carolus Bischoff zu Breßlau 232
George Rudolph und sein Bruder 338
Gabriels 505
Ferdinandi II. suche Schweinitz/ Glogau/ Breßlau/ prägen.
Viertheil-Thaler/ oder Orts-Thaler 155
Virtute & studio celebratur Fama per orbem 802
Vogelschüssen 643. Suche schüssen.
Volckman/ Israel/ und G. Anthon fleißige Botanici 11
ihr Bluhmen- und Kräuter-Buch ibid.
Utinam noviſſima providerem 217
Vurstenberg/ davon schreibt sich Bolko suche Wrstenberg 408

W

W Der Buchstab ein Theil des Breßlauischen Wappens 767
Wahl-Spruch/ Bischoff Balthasars von Promnitz 205
Andreæ Jerin 217
Caroli Ferdinandi 235
Ludovici IV. Landgrafens zu Hessen 249
Friedrich Cardinals von Hessen 255
Franciſci Ludovici 260
George Rudolphs 332
Johann Christian 347
George des 3ten 367
Mornæi 368
Ludovici 380
Christiani 390
Caroli II. zu Münsterb. 427
Henric. Wenc. 434

Carl Friedr. 438
Sylv. Frid. 449
Christ. Ulrich. 480
Wenceslai Ad. 514
Adami Wenc. 531
Frid. Wilh. 533
Alberti und Georgii Marggrafen zu Brandenburg 553
Johannis 563
Friderici Königes in Preussen 567
Waldau/ Fürstliches Thränenthal daselbst/ wie auch aufgerichtete Pyramide 374
Wallenstein / Hertzog von/ bekomt das Fürstenthum Sagan 577
sein Lebenslauff ibid.
Müntzen 578
Wappen 585
Todt 586
ob ihm das Fürstenthum Glogau gehöret 587
Walter/Bischoff zu Breßlau führet daselbst die Lionische Kirch-Ceremonien ein 727
Wappen Turſonis Bischoffs zu Breßlau 189
Jacobi von Saltza 199
Balthasars von Promnitz 204
Caspars von Logau 209
Martin Gerstmans 213
Andreæ Jerins 217
Caroli 232
Caroli Ferd. 235
Sebastiani Bischoffs zu Breßlau 244
Friderici Cardin. 253
Franciſci Ludov. 257
der Hertzoge zu Lignitz 294

der Stadt Jauer 298
der Grafschafft Nidda 416
der ersten Hertzoge zu Münsterberg und Schweinitz 404
der ersten Hertzoge zu Münsterberg und Oelß 439
wird vermehret 441
das Würtenberg-Oelsnische 487
der Bathorer 500
derer von Zapolia ibid.
Bethlenische 506
von Siebenbürgen 507
der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor 509
Teschen 530.532
Caroli von Lichtenstein 550
der Marggraffen von Brandenburg 554
Wallensteines 585
Lobkowitzische 592
Saganische 592
Bernsteinische 617
Rosenbergische 626
Ampringische 634
Braunische 636
der Stad Lewenberg 641
Schweinitz 647. 650
Lignitz 676
Goldberg 703
Lüben 710
Olau 711
Wolau 714
Glogau 721. 851
Neiße 727
Jägerndorff 729
Breßlau 767

Wap-

Wappen und Titul der dependentien auf die Müntzen zu setzen/ war vor Zeiten nicht bräuchlich 95
Warin, Joh. errettet mit einer Medaille sein Leben 249
Wartenberg/ Standes-Herrschafft gehöret George von Braun 636
ist bey dem Oelsnischen Fürstenthum gewesen ibid.
hat vielerley Herren ibid.
Müntzen George von Braun Herr zu Wartenberg ibid.
Was in dem heilgen Rath der Gottheit wird bedacht/ das wird auf Erden auch gesegnet seyn vollbracht 468
Weinstock auf einer Medaille 791
Weissenburg in Siebenbürgen/ da liegt Joh. George Marggraf von Brandenburg begraben 572
Wellenburg kaufft Cardinal Matthäus Lang 755
Wenceslai S. Bildnüß auf Bracislai Müntzen 109
Wenceslaus S. des Königreichs Böhmen Schutz-Patron 146
it. der Stadt Breßlau ibid.
der Stadt Schweinitz 660
auf den Breßlauischen Müntzen 745
Wenceslaus II. König in Böhmen hat nicht die ersten silbernen Groschen prägen lassen 110
Wenceslaus I. Hertzog zu Lignitz theilet mit seinem Bruder das Fürstenthum 269
sucht die Investitur vor sich und seinen Bruder 269
alleine 688
sein Schutz-Patron 271
erweitert die S. Johannis Kirche ibid.
bauet die Thum-Kirche zu Lignitz 271
seine Kinder 688
Wenceslaus II. Hertzog zu Lignitz und Bischoff zu Breßlau folget seinem Bruder Ruperto in der Regierung 684

giebt den Bürgern zu Lignitz das schöne Privilegium Lehn-Gütter zu kauffen 669
schenckt das Fürstenthum Lignitz Ludovico II. seinen Vettern 685. 688. 276
begegnet seinem Vetter Henrico hart 686
stirbt 688
Wenceslai Adami Hertzogs zu Teschen Müntzen 514
Wladislaus der erste Hertzog in Schlesien 89
läst sich seine Gemahlin unglücklich machen ibid.
stirbt im Elende ibid.
seine Söhne 91
nennet sich Maximum Ducem Silesiæ 89
seine Gemahlin 89
Wladislaus König in Böhmen nennet die Hertzoge in Schlesien freye Fürsten des Reichs 105
contrahiret mit Matthia Könige in Ungarn 115
wird König in Ungarn und Obrister Hertzog in Schlesien 118
dessen Heller 118
kleine Medaillen ibid.
sucht vor seinen Sohn Ludewig die Huldigung zu Breßlau erlangt sie aber nicht 121
Wladislai II. Königes in Böhmen Müntzen 109
Wladislaus IV. Prince aus Pohlen/ bekomt die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor als einen Pfand-Schilling 511
dessen Müntzen 511. 847
Wolau/ die Stadt/ woher sie ihren Nahmen habe 713
ihr Wappen 714
Wolau/ das Fürstenthum/ ob es so zu nennen 363
wird an Friedrich den 2. verkaufft 364
Wölffe auf einer Medaille 754
Würtenbergische Hertzoge werden Hertzoge zu Oels 443

Hertzog Eberhard der Bärtige 453
sind einmahl des Römischen Reichs Ober-Jägermeister gewesen 489
desselben Panner-Herren ibid.
ihr Wappen ibid.
Wrstenberg davon schreibt sich Bolko 408

Z.

Zedlitz/ derer von/ Begräbniß zu Grüssau 601
richten eine sonderbare Vereinigung auf 602
Zeiller, Martin/ irret 111
Zeit in acht zu nehmen wird schöne vorgebildet 803
Zettritz/ Herman von 695
Zieffern umgekehrte auf den Müntzen werden bemercket an George Wilh. 397
Wentzel/ Adams/ von Teschen 515
Friderici Thalern 149

SOLI DEO GLORIA!

2400